



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

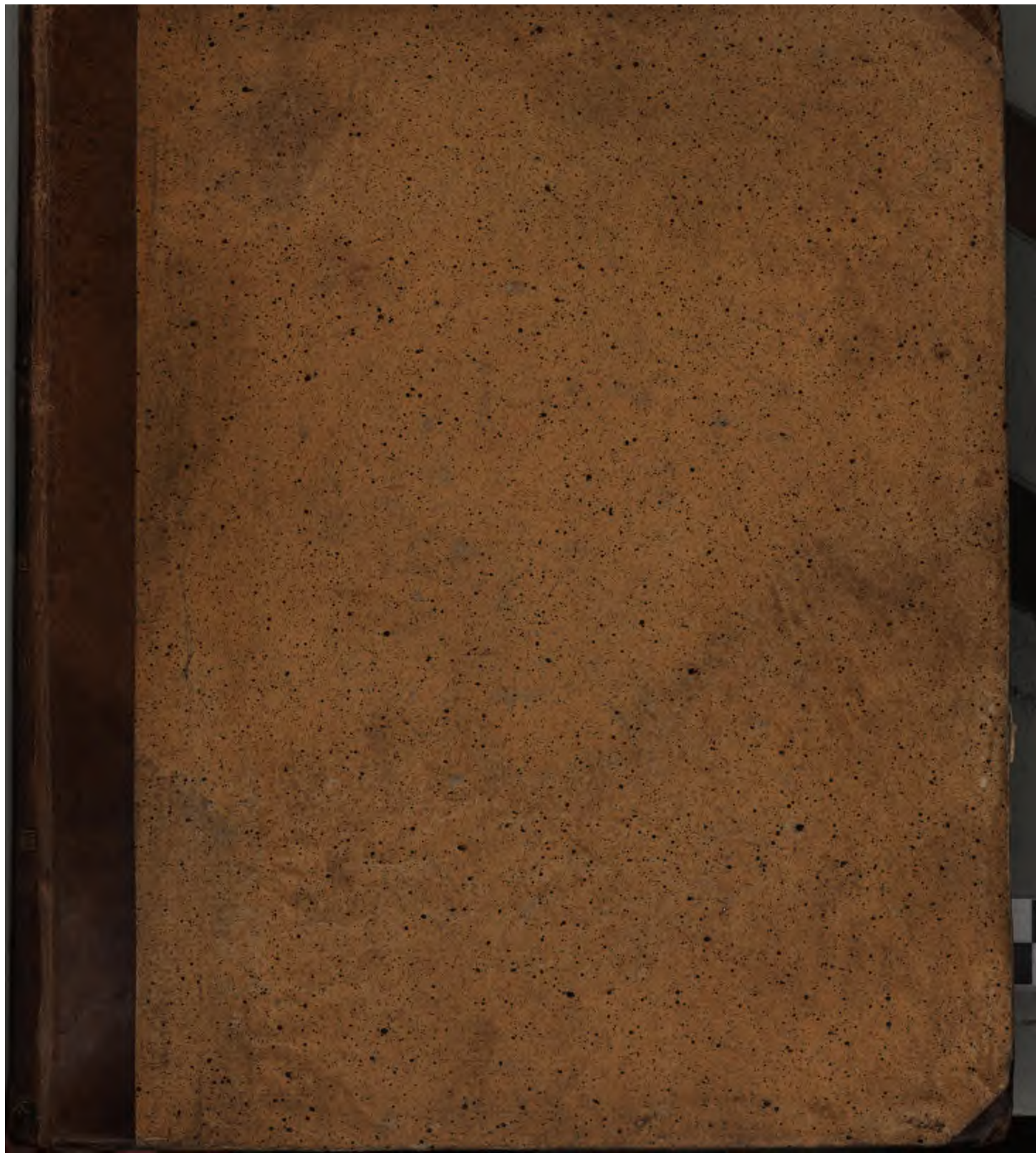
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



~~V 10569(2)~~

E. u. G. III (2)





A l l g e m e i n e

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.



Allgemeine
Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. G. E. Meier und L. F. Kämph.

Zweiter Theil.

ODYSSEIS — OLBA.

Leipzig:

J. A. Brodhau s.

1832.

Wj

AE 27

n 6

Sect. 3

v. 2



MF '75

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.
Dritte Section
O — Z.

Zweiter Theil.
O D Y S S E I S — O L B A.

WILHELM KUNZ

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

Erster Theil

—

Zweiter Theil

ODYSSEUS — OLYMPIA

**Verzeichniss der Kupfertafeln, welche mit dem Zweiten Theile der Dritten Section
der Allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben
worden sind:**

OPAN. Taf. I und II.	Technologie.
ONR	Medicin.

Übersicht der in diesem Theile unter den Nachträgen befindlichen einzelnen Artikel:

	Seite		Seite
Öchalia	390	Ohre einer Bombe	40
Öconom (kirchlicher)	392	Öls (Regentengeschichte)	40
Ödipus	394	Öniadae	40
Ödekoven	399	Önobaras	40
Öffnen der Glieder	399	Ötaei	40
Öffnung der Mauer, des Walls	400	Öttingen (Regentengeschichte)	40
Öffnung der Thore einer Festung	400	Ohr	40
Öffnungen des Schiffes	400	Ohrkrankheiten	40

schent, den er zum Andenken an den bald darauf von Hera-
kles erschlagenen Freund nicht in den Krieg mitnimmt, son-
dern nur in Ithaka selbst führt (XXI, 11). Laertes über-
trägt ihm, da er Mann wird, die Königswürde, Odysseus
herrscht freundlich und väterlich, wie wenig andere Könige
(Od. IV, 690; II, 47, 234; V, 12, vergl. XVI, 442):
so nimmt er sich des Eupieithes, eines der Landesfürsten, an,
als das Volk gegen diesen aufgebracht ist, weil er mit taphi-
schen Seeräubern das Land der mit den Kephallenern ver-
bündeten Ihesproter geplündert hat (XVI, 430). Sich
selbst baut er sein Haus neu, benützt dabei zum Pfosten des
Ehebettes den Stamm eines dort wachsenden Ölbaums
(XXIII, 190), vermählt sich mit Penelope, der Tochter
von Lyndareus Bruder Ikaros, bestellt Hirten über seine
Heerden, die er theils in Ithaka, theils in seinen Besitzungen
in Elis weiden läßt (XIV, 100; XX, 210), und lebt in
ansehnlichem Reichthum (XIV, 96), gastfrei (XIX, 314)
und betriebfam in aller Art. So schiffet er umher, um Gift
für seine Pfeile zu suchen, verlangt es vergebens von Ios zu
Ephyra, erhält es aber vom taphischen König Anchialos, da-
her er diesem und dessen Sohne Mentos sehr befreundet bleibt
(Od. I, 259, 210).

Nachdem die Sage nun dem Odysseus in seinem Hause
Reichthum, Glück und Freude besetzt hat, führt sie ihn in
die Fremde hinaus und läßt ihn des Erworbenen nicht froh
werden. Denn nachdem ihm Penelope erst einen Sohn ge-
boren hat, den Telemachos (Od. XVI, 120), durch dessen
Namen schon angedeutet wird, daß er aufwächst, während
der Vater in der Ferne streitet, kommen Agamemnon und
Menelaos nach Ithaka, um den Odysseus gegen Troja auf-
zufodern, und sie überreden ihn, obgleich sein Sohn noch
Säugling ist (Od. XI, 447; XXIV, 115), und der Itha-
kischer Halitherses ihm aus dem Vogelflug 20jährige Abwe-
senheit weissagt (Od. II, 175). Nachdem er nun mit zwölf
Schiffen (II, 637) sich dem Zuge angeschlossen hat, be-
treibt er ihn auf das eifrigste und arbeitet allein von Allen un-
ermüdet auf das Ziel hin. Mit Nestor, mit dem er über-
haupt immer eines Sinnes ist (Od. III, 126; II, 284
und 336) holt er den Achilleus von Phthia ab zum Heer
(II, IX, 252; XI, 767). Bei einer Landung in Lesbos
fodert der König Philomeleides die Achäer zum Ringen heraus,
Odysseus wirft ihn zum allgemeinen Jubel nieder (Od. IV,
341, vergl. Eust., der diejenigen widerlegt, die den Philomes-
leides für den Patroklos ausgeben; XVII, 133). Das
Heer lagert sich an der Küste von Troja, Achilleus und Ujas
an beiden Enden, Odysseus in der Mitte, wo Versammlung
gehalten und Rath gepflogen wird (II, XI, 5, 806). Und
wo man des Rathes und des Verstandes bedarf, ist überall
Odysseus voran, so als Gesandter mit Menelaos nach Troja
um Helena zurückzufodern, wo Antenor sie bewirthe, Anti-
machos sie umzubringen rath (II, III, 205; XI, 140;
Cypr. IX); als Führer des Hinterhalts mit Menelaos unter
den Mauern von Troja (Od. XIV, 470), wo er dem frie-
renden Freunde den Mantel verschafft, indem er durch einen
scherzhaften Betrug den Thoas beredet, Verstärkung von den
Schiffen zu holen (eb. 490).

Mit Achilleus steht Odysseus in geradem Gegensatz, als
der Verschlagene gegen den Tapfern, die Verstellung so sehr
liebend (Od. XIII, 291 — 295), wie Achilleus sie haßt

(II, IX, 313), an Kraft ihm weit nachstehend, aber nicht
sich ihm anbietend (II, XIX, 217), daher beide die
Achäer, beide dem Heer gleich theuer, beide vom
schänten Iherstes vorzugsweise geschmäht (II, II, 3).
Daher freut sich Agamemnon, als Achilleus und Ujas
sich einst beim Mahle entzweien, weil Apollon ihm voran-
sagt hat, Troja werde fallen, wenn die Trefflichsten
Achäer sich stritten (Od. VIII, 75. Vergl. Soph. *Ant.*
Conv. fr. 7). So stellt nun auch die Ilias durchweg
Verhältniß. Nicht nur erscheint Odysseus überall unter
Edelsten und Geehrtesten (wie II, I, 138, 145; II, II,
III, 268, VII, 168; XIX, 310), sondern er ist es
allein, der das locker werdende Band der Waffengenossen
gegen Ilios zusammenhält, er allein hemmt die Achäer,
als Agamemnon zum Schein dazu auffodert (II, II, 17,
190, 199, 284), er hält den muthlos werdenden Aga-
memon selbst während der Schlacht bei den Schiffen zurück
in der Flucht (XIV, 83); er besorgt Alles, wo es auf Rath
und Rede ankommt, führt die Hekatombe nach Chryse (II,
311, 430), schließt nebst Agamemnon den Stillstand mit
den Troern (III, 268), mißt die Bahn des Zweikampfs
(III, 314), führt die Gesandtschaft an Achilleus (IX, 192,
218) und redet zu ihm (225); ordnet, von Sokos verwun-
det, die Reihen während der Lagerschlacht (XIV, 380),
hält, als Achilleus wieder ausbricht, ihn zurück von Ujas
Hinausführung des Heeres (XIX, 156, 216), mißt Aga-
memon's Geschenke an Achilleus ab (eb. 247). Im
Ujas steht er ebenfalls im Verhältniß der Verschlagenheit zu
rohen Kraft, wie Ujas überhaupt ein in die Breite gebildeter
Achilleus ist; bei den Leichenspielen des Patroklos ringt er
mit ihm und vermag ihn nicht vom Boden zu bewegen, dage-
gen Ujas ihn leicht aufhebt, aber er unter schlägt ihm die
Kniee, und so gesticht Achilleus Beiden den Sieg zu (XXIII,
707 — 736). Der Dileide Ujas ist schneller als er, aber
Athena verschafft Odysseus den Sieg (eb. 755 — 783).
Daher vertraut Nestor ihm vorzüglich (IX, 169, 180; X,
137). Besonders aber ist Diomedes sein Genos, beide
Athenen's Günstlinge, der ihn daher zum Begleiter wählt in
der nächtlichen Unternehmung gegen Rhesos (X, 243), wo
bei Diomedes mit dem Schwert handelt, Odysseus aber die
Leichen bei Seite schafft und sich der Rosse bemächtigt (490,
498). Offenbar gibt diese That des Odysseus im 10ten
Buch der Ilias ein sehr passendes Gegengewicht gegen den im
9ten ausgesprochenen Uebermuth des Achilleus und ermutigt
die ganz trostlos gewordenen Gemüther wieder zur Schlacht
am folgenden Tag. Auch diese halten nach Agamemnon's
Verwundung Odysseus und Diomedes aufrecht (XI, 312),
den verwundeten Diomedes beschützt Odysseus (397), wird
aber selbst verwundet und von Menelaos und Ujas kaum ge-
rettet (401 — 488). So ist er im Kriege überall zu rech-
ter Zeit an seinem Ort (IV, 355), sichtet für seinen Theil
mit, erlegt den Demofoon (IV, 501) und mehre Iyrische
Fürsten (V, 677), bis ihm Hektor Einhalt thut. Denn
dem ist er freilich nicht gewachsen, obgleich er zum Zweikampf
gegen ihn aufsteht (VII, 168), ohne daß jedoch besonders
gewünscht wird, daß ihn das Loos treffe (179), so wenig
es ihm beschieden ist, den Sarpedon zu erlegen (V, 674),
wie er denn auch bei der allgemeinen Flucht vor Hektor flieht,
ohne auf Nestor's Noth und Diomedes Ermahnungen zu ho-

en (VIII, 197). Dagegen ist er zu jeder kühnen Unternehmung, wo es nur weniger auf Stärke, als auf Gewandtheit ankommt, immer bereit (X, 232).

Nach Penthesileia's Tode erschlägt Achilleus im Horn den schmähdenden Therstes; Odysseus reinigt ihn vom Morde (Arctin. Aethiop. II). Achilleus fällt durch Apollon und Paris; im hitzigen Kampf um den Leichnam wehrt Odysseus die Feinde ab (Od. V, 310), während Uias ihn davon trägt (Arct. ib. IV). So stehen nun wieder der Stärkste und der Verständigste des Heeres gegen einander, mit gleichem Verdienst um den Gefallenen, mit gleichem Anspruch auf seine Waffen. Gefangene Troer sprechen auf Athene's Veranstaltung das größere Verdienst dem Odysseus zu, dieser erhält die Waffen (Od. XI, 547; Quint. Smyrn. V, 127, wahrscheinlich aus Arctin); Uias bringt sich um, die Verunehrung seines Leichnams verhindert Odysseus (Soph. Aj. 1333) mit seiner gewöhnlichen Frömmigkeit gegen die Todten (Od. XXII, 412). Nun tritt Niemand in der Fortsetzung des Kriegs hervor wie Odysseus. Er nimt durch einen Hinterhalt den Helenos gefangen, den verständigsten des troischen Heeres, wie er selbst des griechischen, und erfährt von ihm, daß nur durch Hilfe des Philoktetes Troja zerstört werden könne. Odysseus und Diomedes holen diesen nun von Lemnos (Lesch. II. parv. I, Eurip. Philoct. Hygin. I, 103; nach Aeschyl. Phil. Odysseus allein; Neoptolemos Theilnahme scheint Sophokles erfunden zu haben, der auf die andere Sage ebenfalls anspielt Phil. 592). Odysseus holt nun auch den Neoptolemos von Skyros in's Lager (Od. XI, 509), und da er seinen Sieg über Uias wegen der Felsen verwünscht (Od. XI, 548), übergibt er ihm die Waffen des Vaters (Lesch. II. parv. II; Philostr. jun. imag. 10. Dares de bell. Troj. 36. Quint. Sm. VII, 194; und so faßte es wahrscheinlich auch Sophokles auf, wenn gleich dem Philoktet das Gegentheil erzählt wird; andere Sagen aber erkannten es nicht an, so ließ die von Ilios nach Odysseus Schiffbruch die Waffen an Uias Grabe antreiben, Paus. I, 35, 4). Nun wird die Belagerung eifriger betrieben, der Bau des hölzernen Pferdes beschloffen, Odysseus entstellt sich durch Hiebe, schleicht sich als bettelnder Sklave in Ilios ein, berathschlagt mit Helena, die ihn erkennt, über die Eroberung und kehrt nach Erlegung mehrer Troer zu den Schiffen zurück (Od. IV, 244; II. parv. III). Nun war noch das Palladion aus Ilios zu entführen und das vollbringt nun wieder Odysseus und Diomedes mit Ermordung der Wächter (II. parv. III; Virg. Aen. II, 162). Endlich wird ihm nun noch der Befehl im hölzernen Ros anvertraut (Od. VIII, 494, 502; XI, 530), während sein Gefährte (Paus. X, 27, 3. Tzet. Lyc. 344) Sinon es durch Betrug in die ilische Akropolis hinauf schafft (Arctin. II. excid. I. vergl. Od. VIII, 494); und als Helena mit Delphobos herumgeht und die achaischen Fürsten mit den Stimmen ihrer Frauen ruft, hält er allein Menelaos und Diomedes ab, zu antworten (Od. IV, 274). Bei der Zerstörung wendet er sich mit Menelaos gegen Deiphobos Haus, um sich des Kampfpfeiles, der Helena, zu versichern, wo sie den Deiphobos nach heftigem Kampf überwältigen (Od. VIII, 517). Er tödtet darauf Polydamas Sohn Leokritos (Paus. X, 27, 1), rettet aber den verwundeten Helilaon zum Dank für

die Gastfreundschaft seines Vaters Antenor (Lesch. II. parv. bei Paus. X, 26, 8).

So ist Odysseus nicht bloß einer der Theilnehmer an der Zerstörung, sondern in Wahrheit der Eroberer von Troja (Od. I, 2; III, 85) der einzige, der ausdauernden Willen und unerschütterlichen Willen an die Ausführung gesetzt und sie wirklich vollbracht hat, während Achilleus, viel stärker und herrlicher, als er, vor den Mauern gefallen ist. Nun aber soll er nicht heimkehren im Siegeszug, sondern ihm, dem eigentlichen Sieger, soll die Heimkehr verkümmert werden auf jede Art, alle Genossen sollen ihm geraubt, alle Siegesbeute ihm entrisen werden, bis er als nackter Bettler fremde Gastlichkeit ansieht und dann von dieser heimgesandt wird mit unverhofftem Reichthum; aber auch da soll er im Vaterland auftreten als Bettler, sein Haus in wüster Verwilderung vorfinden, bis er durch das Alles sich durch die Kraft seines Geistes und den Beistand seiner Götter hindurch windet und sich eines ruhigen glücklichen Alters erfreuen kann.

Nach Troja's Zerstörung ist Athene erzürnt; Odysseus rath vergebens, den Lokrer Uias wegen seines Frevels zu steinigen (Paus. X, 31, 2), doch will Agamemnon sie versöhnen, Menelaos bringt auf schleunige Abfahrt, man trennt sich, Nestor, Diomedes und Odysseus folgen dem letzten bis Tenedos und opfern dort, aber es entsteht wieder Zwietracht, und Odysseus kehrt zurück, um mit Agamemnon heimzuschiffen (Od. III, 135 — 164). Darauf verschlägt ihn bei der zweiten Abfahrt der Sturm zu den Sikonen, wo er Ismaros zerstört, nur den im Hain des Apollon wohnenden Priester Maron verschonend, der sich mit Gold und köstlichem Weine loskauft (Od. IX, 197). Er macht reiche Beute an Weibern, Wein und Vieh, treibt darauf zur Abfahrt, aber seine Gefährten verweilen und schwelgen, bis die benachbarten Sikonen mit Uebermacht herankommen und viele erschlagen (IX, 41, 165). Darauf verschlägt ihn von Maleia wieder der Sturm, neun Tage treibt ihn der Boreas fort bis zu den Lotothagen, die am südlichen Eingang des unheimlichen Westmeeres wohnen. Der Genuß des Lotos fesselt seine Gefährten, er muß sie mit Gewalt forttreiben. Gegenüber findet er die Kyklopen, rettet sich aus der Höhle des Polyphem, der ihm sechs Genossen frist, durch dessen Blendung, aber nun verfolgt ihn Poseidon's Zorn (Od. IX). Umsonst bahnt ihm Holos die Rückkehr, die Thorheit seiner Genossen wirft ihn aus Ithaka's Angesicht in das schreckenvolle Westmeer zurück. Da er nicht heimkehrt, stirbt seine Mutter vor Gram, Laertes zieht sich auf das Land zurück (Od. I, 189; XI, 187, 202; XV, 353, 356). Von den Listrygonen rettet Odysseus nur ein Schiff, bei der Kirke bleibt er ein Jahr, muß dann in den Hades, um den Teiresias über Poseidon's Versöhnung zu befragen, wo er seine Mutter, Achilleus, Agamemnon und den beständig grossenden Uias sieht, schiffet dann nach Kirke's Anweisung bei den Sirenen vorbei und auf der nördlichen Straße aus dem Westmeer heraus zwischen Skylla und Charybdis durch. Aber seine Gefährten schlachten auf Thrinakia, wo widerige Winde ihn festhalten, die Kinder des Helios, da zerstört Zeus Blitz sein Schiff, der Wind treibt ihn an der Charybdis vorbei ins Westmeer zurück und durch dasselbe in den fernen Norden zur Kalypso, die ihn neun Jahre festhält, endlich auf Zeus Befehl entläßt. Aber Poseidon zerstört sein

schenk, den er zum Andenken an den bald darauf von Herafles erschlagenen Freund nicht in den Krieg mitnimmt, sondern nur in Ithaka selbst führt (XXI, 11). Laertes überträgt ihm, da er Mann wird, die Königswürde, Odysseus herrscht freundlich und väterlich, wie wenig andere Könige (Od. IV, 690; II, 47, 234; V, 12, vergl. XVI, 442): so nimt er sich des Eupitheos, eines der Landesfürsten, an, als das Volk gegen diesen aufgebracht ist, weil er mit taphischen Seeräubern das Land der mit den Kephalenern verbündeten Ihesproter geplündert hat (XVI, 430). Sich selbst baut er sein Haus neu, benützt dabei zum Pfosten des Ehebettes den Stamm eines dort wachsenden Ölbaums (XXIII, 190), vermählt sich mit Penelope, der Tochter von Lyndareus Bruder Ikaros, bestellt Hirten über seine Heerden, die er theils in Ithaka, theils in seinen Besitzungen in Elis weiden läßt (XIV, 100; XX, 210), und lebt in ansehnlichem Reichthum (XIV, 96), gastfrei (XIX, 314) und betriebfam in aller Art. So schiffet er umher, um Gift für seine Pfeile zu suchen, verlangt es vergebens von Ios zu Ephyra, erhält es aber vom taphischen König Anchialos, daher er diesem und dessen Sohne Menetes sehr befreundet bleibt (Od. I, 259, 210).

Nachdem die Sage nun dem Odysseus in seinem Hause Reichthum, Glück und Freude befestigt hat, führt sie ihn in die Fremde hinaus und läßt ihn des Erworbenen nicht froh werden. Denn nachdem ihm Penelope erst einen Sohn geboren hat, den Telemachos (Od. XVI, 120), durch dessen Namen schon angedeutet wird, daß er aufwächst, während der Vater in der Ferne streitet, kommen Agamemnon und Menelaos nach Ithaka, um den Odysseus gegen Troja aufzufodern, und sie überreden ihn, obgleich sein Sohn noch Säugling ist (Od. XI, 447; XXIV, 115), und der Ithakfester Halitherses ihm aus dem Vogelzug 20jährige Abwesenheit weissagt (Od. II, 175). Nachdem er nun mit zwölf Schiffen (II, 637) sich dem Zuge angeschlossen hat, betreibt er ihn auf das eifrigste und arbeitet allein von Allen unermüdetlich auf das Ziel hin. Mit Nestor, mit dem er überhaupt immer eines Sinnes ist (Od. III, 126; II, 284 und 336) holt er den Achilleus von Pthia ab zum Heer (II, IX, 252; XI, 767). Bei einer Landung in Lesbos fodert der König Philomeleides die Achäer zum Ringen heraus, Odysseus wirft ihn zum allgemeinen Jubel nieder (Od. IV, 341, vergl. Eust., der diejenigen widerlegt, die den Philomeleides für den Patroklos ausgeben; XVII, 133). Das Heer lagert sich an der Küste von Troja, Achilleus und Ujas an beiden Enden, Odysseus in der Mitte, wo Versammlung gehalten und Rath gepflogen wird (II, XI, 5, 806). Und wo man des Rathes und des Verstandes bedarf, ist überall Odysseus voran, so als Gesandter mit Menelaos nach Troja um Helena zurückzufodern, wo Antenor sie bewirthe, Antimachos sie umzubringen räth (II, III, 205; XI, 140; Cypr. IX); als Führer des Hinterhalts mit Menelaos unter den Mauern von Troja (Od. XIV, 470), wo er dem frierenden Freunde den Mantel verschafft, indem er durch einen scherzhaften Betrug den Thoas beredet, Verstärkung von den Schiffen zu holen (eb. 490).

Mit Achilleus steht Odysseus in geradem Gegensatz, als der Verschlagene gegen den Tapfern, die Verstellung so sehr liebend (Od. XIII, 291 — 295), wie Achilleus sie haßt

(II, IX, 313), an Kraft ihm weit nachstehend, aber an Einsicht ihn überbietend (II, XIX, 217), daher beide die ersten der Achäer, beide dem Heer gleich theuer, beide vom unverschämten Iherfites vorzugsweise geschmäht (II, II, 220). Daher freut sich Agamemnon, als Achilleus und Odysseus sich einß beim Mahle entzweien, weil Apollon ihm voraus gesagt hat, Troja werde fallen, wenn die Trefflichsten der Achäer sich stritten (Od. VIII, 75. Vergl. Soph. Ach. Conv. fr. 7). So stellt nun auch die Ilias durchweg das Verhältniß. Nicht nur erscheint Odysseus überall unter den Edelsten und Geehrtesten (wie II, I, 138, 145; II, 407, III, 268, VII, 168; XIX, 310), sondern er ist es auch allein, der das locker werdende Band der Waffengenossenschaft gegen Ilios zusammenhält, er allein heimt die Rückfahrt, als Agamemnon zum Schein dazu auffodert (II, II, 171, 190, 199, 284), er hält den muthlos werdenden Agamemnon selbst während der Schlacht bei den Schiffen zurück von der Flucht (XIV, 83); er besorgt Alles, wo es auf Geschick und Rede ankommt, führt die Hekatombe nach Chryse (I, 311, 430), schließt nebst Agamemnon den Stillstand mit den Troern (III, 268), mißt die Bahn des Zweikampfs (III, 314), führt die Gesandtschaft an Achilleus (IX, 192, 218) und redet zu ihm (225); ordnet, von Sokos verwundet, die Reihen während der Lagerschlacht (XIV, 380), hält, als Achilleus wieder aufbricht, ihn zurück von übereilter Hinausführung des Heeres (XIX, 156, 216), wägt Agamemnon's Geschenke an Achilleus ab (eb. 247). Zum Ujas steht er ebenfalls im Verhältniß der Verschlagenheit zur rohen Kraft, wie Ujas überhaupt ein in die Breite gebildeter Achilleus ist; bei den Leichenspielen des Patroklos ringt er mit ihm und vermag ihn nicht vom Boden zu bewegen, dagegen Ujas ihn leicht aufhebt, aber er unterschlägt ihm die Kniee, und so gesteht Achilleus Beiden den Sieg zu (XXIII, 707 — 736). Der Dileide Ujas ist schneller als er, aber Athene verschafft Odysseus den Sieg (eb. 755 — 783). Daher vertraut Nestor ihm vorzüglich (IX, 169, 180; X, 137). Besonders aber ist Diomedes sein Genosß, beide Athenen's Günstlinge, der ihn daher zum Begleiter wählt in der nächtlichen Unternehmung gegen Rhesos (X, 243), wo bei Diomedes mit dem Schwert handelt, Odysseus aber die Leichen bei Seite schafft und sich der Kasse bemächtigt (490, 498). Offenbar gibt diese That des Odysseus im 10ten Buch der Ilias ein sehr passendes Gegengewicht gegen den im 9ten ausgesprochenen Uebermuth des Achilleus und ermutigt die ganz trostlos gewordenen Gemüther wieder zur Schlacht am folgenden Tag. Auch diese halten nach Agamemnon's Verwundung Odysseus und Diomedes aufrecht (XI, 312), den verwundeten Diomedes beschützt Odysseus (397), wird aber selbst verwundet und von Menelaos und Ujas kaum gerettet (401 — 488). So ist er im Kriege überall zu rechter Zeit an seinem Ort (IV, 355), sichts für seinen Theil mit, erlegt den Demofoon (IV, 501) und mehre lykische Fürsten (V, 677), bis ihm Hektor Einhalt thut. Denn dem ist er freilich nicht gewachsen, obgleich er zum Zweikampfe gegen ihn aufsteht (VII, 168), ohne daß jedoch besonders gewünscht wird, daß ihn das Loos treffe (179), so wenig es ihm beschieden ist, den Sarpedon zu erlegen (V, 674), wie er denn auch bei der allgemeinen Flucht vor Hektor flieht, ohne auf Nestor's Noth und Diomedes Ermahnungen zu hö-

ren (VIII, 197). Dagegen ist er zu jeder kühnen Unternehmung, wo es nur weniger auf Stärke, als auf Gewandtheit ankommt, immer bereit (X, 232).

Nach Penthesileia's Tode erschlägt Achilleus im Horn den schmähdenden Iherstes; Odysseus reinigt ihn vom Morde (Arctin. Aethiop. II). Achilleus fällt durch Apollon und Paris; im hitzigen Kampf um den Leichnam wehrt Odysseus die Feinde ab (Od. V, 310), während Ajax ihn davon trägt (Arct. ib. IV). So stehen nun wieder der Stärkste und der Verständigste des Heeres gegen einander, mit gleichem Verdienst um den Gefallenen, mit gleichem Anspruch auf seine Waffen. Gefangene Troer sprechen auf Athene's Veranstaltung das größere Verdienst dem Odysseus zu, dieser erhält die Waffen (Od. XI, 547; Quint. Smyrn. V, 127, wahrscheinlich aus Arctin); Ajax bringt sich um, die Verunehrung seines Leichnams verhindert Odysseus (Soph. Aj. 1333) mit seiner gewöhnlichen Frömmigkeit gegen die Toten (Od. XXII, 412). Nun tritt Niemand in der Fortsetzung des Kriegs hervor wie Odysseus. Er nimmt durch einen Hinterhalt den Helenos gefangen, den verständigsten des troischen Heeres, wie er selbst des griechischen, und erfährt von ihm, daß nur durch Hilfe des Philoktetes Troja zerstört werden könne. Odysseus und Diomedes holen diesen nun von Lemnos (Lesch. II. parv. I, Eurip. Philoct. Hygin. f. 103; nach Aeschyl. Phil. Odysseus allein; Neoptolemos Theilnahme scheint Sophokles erfunden zu haben, der auf die andere Sage ebenfalls anspielt Phil. 592). Odysseus holt nun auch den Neoptolemos von Skyros in's Lager (Od. XI, 509), und da er seinen Sieg über Ajax wegen der Folgen ver wünscht (Od. XI, 548), übergibt er ihm die Waffen des Vaters (Lesch. II. parv. II; Philostr. jun. imag. 10. Dares de bell. Troj. 36. Quint. Sm. VII, 194; und so faßte es wahrscheinlich auch Sophokles auf, wenn gleich dem Philoktet das Gegentheil erzählt wird; andere Sagen aber erkannten es nicht an, so ließ die von Aolis nach Odysseus Schiffbruch die Waffen an Ajax Grabe antreiben, Paus. I, 35, 4). Nun wird die Belagerung eifriger betrieben, der Bau des hölzernen Pferdes beschloffen, Odysseus entstellt sich durch Hiebe, schleicht sich als bettelnder Sklave in Ilios ein, berathschlagt mit Helena, die ihn erkennt, über die Eroberung und kehrt nach Erlegung mehrer Troer zu den Schiffen zurück (Od. IV, 244; II. parv. III). Nun war noch das Palladion aus Ilios zu entführen und das vollbringt nun wieder Odysseus und Diomedes mit Ermordung der Wächter (II. parv. III; Virg. Aen. II, 162). Endlich wird ihm nun noch der Befehl im hölzernen Ros anvertraut (Od. VIII, 494, 502; XI, 530), während sein Gefährte (Paus. X, 27, 3. Tzet. Lyc. 344) Sinon es durch Betrug in die ilische Akropolis hinauf schafft (Arctin. II. excid. I. vergl. Od. VIII, 494); und als Helena mit Deiphobos herumgeht und die achaischen Fürsten mit den Stämmen ihrer Frauen ruft, hält er allein Menelaos und Diomedes ab, zu antworten (Od. IV, 274). Bei der Zerstörung wendet er sich mit Menelaos gegen Deiphobos Haus, um sich des Kampfpfeiles, der Helena, zu versichern, wo sie den Deiphobos nach heftigem Kampf überwältigen (Od. VIII, 517). Er tödtet darauf Polydamas Sohn Leokritos (Paus. X, 27, 1), rettet aber den verwundeten Helikaon zum Dank für

die Gastfreundschaft seines Vaters Antenor (Lesch. II. parv. bei Paus. X, 26, 8).

So ist Odysseus nicht bloß einer der Theilnehmer an der Zerstörung, sondern in Wahrheit der Eroberer von Troja (Od. I, 2; III, 85) der einzige, der ausstehenden Versstand und unerschütterlichen Willen an die Ausführung gesetzt und sie wirklich vollbracht hat, während Achilleus, viel stärker und herrlicher, als er, vor den Mauern gefallen ist. Nun aber soll er nicht heimkehren im Siegeszug, sondern ihm, dem eigentlichen Sieger, soll die Heimkehr verkümmert werden auf jede Art, alle Genossen sollen ihm geraubt, alle Siegesbeute ihm entrisen werden, bis er als nackter Bettler fremde Gastlichkeit ansieht und dann von dieser heimgesandt wird mit unverhofftem Reichthum; aber auch da soll er im Vaterland auftreten als Bettler, sein Haus in wüster Verwilderung vorfinden, bis er durch das Alles sich durch die Kraft seines Geistes und den Beistand seiner Götter hindurch windet und sich eines ruhigen glücklichen Alters erfreuen kann.

Nach Troja's Zerstörung ist Athene erzürnt; Odysseus rath vergebens, den Lokrer Ajax wegen seines Frevels zu steinigen (Paus. X, 31, 2), doch will Agamemnon sie versöhnen, Menelaos dringt auf schleunige Abfahrt, man trennt sich, Nestor, Diomedes und Odysseus folgen dem letzten bis Tenedos und opfern dort, aber es entsteht wieder Zwietracht, und Odysseus kehrt zurück, um mit Agamemnon heimzuschiffen (Od. III, 135 — 164). Darauf verschlägt ihn bei der zweiten Abfahrt der Sturm zu den Sikonen, wo er Ismaros zerstört, nur den im Hain des Apollon wohnenden Priester Maron verschonend, der sich mit Gold und köstlichem Weine loskauft (Od. IX, 197). Er macht reiche Beute an Weibern, Wein und Vieh, treibt darauf zur Abfahrt, aber seine Gefährten verweilen und schwelgen, bis die benachbarten Sikonen mit Uebermacht herankommen und viele erschlagen (IX, 41, 165). Darauf verschlägt ihn von Maleia wieder der Sturm, neun Tage treibt ihn der Boreas fort bis zu den Lotothagen, die am südlichen Eingang des unheimlichen Westmeeres wohnen. Der Genuß des Lotos fesselt seine Gefährten, er muß sie mit Gewalt forttreiben. Gegenüber findet er die Kyklopen, rettet sich aus der Höhle des Polyphem, der ihm sechs Genossen frist, durch dessen Blendung, aber nun verfolgt ihn Poseidon's Zorn (Od. IX). Umsonst bahnt ihm Aiolos die Rückkehr, die Thorheit seiner Genossen wirft ihn aus Ithaka's Angesicht in das schreckenvolle Westmeer zurück. Da er nicht heimkehrt, stirbt seine Mutter vor Gram, Laertes zieht sich auf das Land zurück (Od. I, 189; XI, 187, 202; XV, 353, 356). Von den Laistrygonen rettet Odysseus nur ein Schiff, bei der Kirke bleibt er ein Jahr, muß dann in den Hades, um den Teiresias über Poseidon's Versöhnung zu befragen, wo er seine Mutter, Achilleus, Agamemnon und den beständig grossenden Ajax sieht, schiffet dann nach Kirke's Anweisung bei den Seirenen vorbei und auf der nördlichen Straße aus dem Westmeer heraus zwischen Skylla und Charybdis durch. Aber seine Gefährten schlachten auf Thrinakia, wo widerige Winde ihn festhalten, die Kinder des Helios, da zerstört Zeus Bliz sein Schiff, der Wind treibt ihn an der Charybdis vorbei ins Westmeer zurück und durch dasselbe in den fernern Norden zur Kalypso, die ihn neun Jahre festhält, endlich auf Zeus Befehl entläßt. Aber Poseidon zerstört sein

Floß, nackt kommt er zu den Phäaken, wo die Königstochter Nausikaa ihn kleidet, die Phäaken aber ihn reicher beschenkt, als er von Troja abfuhr, heimsenden und schlafend in sein Land bringen. Im Hause findet er die seit drei Jahren dort schwelgenden Freier der Penelope, tritt von Athene in einen Bettler verwandelt vor ihnen auf und wird auf alle Weise geschmäht, bis Alles vorbereitet ist für die Rache, zu der er sich mit Telemachos, den Athene vorher, damit er sich Ruhm erwerbe, auf Nachfrage über den Vater nach Pylos und Sparta gesandt hat, verabredet. Er vollbringt sie durch den Bogen des Iphitos, den keiner der Freier zu spannen vermag, wol aber er, der keinem der lebenden Bogenschützen nachsteht, außer dem Philoktet (Od. VIII, 219), mit Hilfe des Telemachos, Eumaios und Philidtos. Erkannt war er nur von seinem Hunde Argos und an der Narbe über dem Knie von seiner Amme Eurycleia, Penelope selbst überzeugt sich erst von der Gewissheit seiner Gegenwart, als er sie erinnert an die Gründung des Ehebetts am Ölbaum. Nach der Wiedervereinigung mit Penelope geht er zum Laertes hinaus und besteht mit ihm und Telemachos den Kampf gegen die Verwandten der Freier, bis Athene den Vertrag vermittelt.

So die Odyssee, die ihm nur noch die Veröhnung des Poseidon vorbehält. Er, der weitgefahrene Schiffer, soll nach Teiresias Gebot das Ruder so weit über Land tragen, bis er Jemanden findet, der es aus Unkunde aller Schiffahrt für eine Worferschäufel hält, dann soll er dort dem Meeresgott Opfer bringen, dessen Namen auch dort verherrlichend, darauf heimkehren und unter glücklichen Wolkern auf sicherem Boden außerhalb des Meeres einem ruhigen Tode entgegen leben (Od. XI, 121 — 137).

An diese vierfache Sagenmasse, von Odysseus Jugend, vom troischen Krieg, von seinen Irrfahrten und von seinem Alter und Tod knüpfen sich nun sehr mannichfache Erzählungen an. Mehrere von ihnen stellen den Charakter des Odysseus ganz dar, wie die homerischen, als klaren, großen Verstand, der dem hohen Zwecke alle unbedeutenden Nebenrücksichten unterordnet, und erzählen nur die Begebenheiten, worin sie ihn auftreten lassen, andern. Gleichgiltiger ist, wenn einige die Entscheidung über die Waffen durch eine von Athene veranlaßte Rede troischer Weiber, wonach auf Nestors Rath Späher unter den Mauern von Ilios horchen, geben (Lesch. II. parv. I.), oder wenn andere die Fürsten selbst richten lassen (Soph. Aj. 445; Ov. Met. XIII, 627; Hygin. f. 107). Aber andere Sagen leiten theils die ganze Verbündung gegen Troja von Odysseus her, der, selbst unter den Freiern der Helena, dem Lyndareus rath, alle schwören zu lassen, den Gewählten für jede Beleidigung seiner Ehe zu rächen, worauf Lyndareus den Menelaos wählt, für Odysseus aber um seine Richte Penelope wirbt (Apollod. III, 10, 9); theils vergreßern sie sein Verdienst um das Aufgebot, wie wenn er mit Nestor und Phönix (oder mit Diomedes, Philostr. jun. imag. 1.) nach Skyros geht, und den dort in Weiberkleidern verborgenen Achill durch plötzlichen Waffenlärm aufregt, sich zu verrathen (Soph. Scyr.; Apollod. III, 10, 8; Hygin. f. 96. Schol. II. XIX, 332; Ovid. Met. XIII, 165); wenn er, als Artemis das Opfer der Iphigenia fodert, Klytämnestra beredet, die Tochter ziehen zu lassen, durch vorgegebene Vermählung mit Achilleus (Soph. Iphig. bei Suid. *κλυταιμνήστρα*, Hygin. f. 98. Vergl. Eust. Iph. Aul. 525,

1362, Tzet. Anteh. 195; Dictys I, 20), wenn er, als nach einem Götterspruch Teiephos die Griechen nach Troja weisen soll, dieser aber dafür, ebenfalls nach einem Orakel, die Heilung seiner Wunde von dem verlangt, der sie ihm schlug, Achilleus aber sich mit Unkunde der Heilkunst entschuldigt, den Spruch auf den Speer deutet, durch dessen Rost Teiephos auch wirklich hergestellt wird (Hyg. f. 101; wahrscheinlich sind beide letzten Erzählungen aus den Aegypten, wenn gleich Odysseus in Proklus Excerpten nicht genannt wird). Gemäß ist es auch seinem Verstande, wenn er zur Aussetzung des Philoktetes rath, dessen Fußwunde dem Heer unerträglich wird.

Andere Erzählungen aber überbieten die homerischen durch Steigerung des Charakters, und lassen ihn Nichts mehr vornehmen, als mit List und Betrug. Nun soll er mit Diomedes auch den Philomeleides durch List umgebracht haben (Eust. Od. IV, 341), und während Homer in Bezug auf die Verschlagenheit ihn bloß mit Autolykos genealogisch verbindet, wird auch dies gehäuft, indem man entweder den Arkeios stes zum Sohn des Hermes macht (s. oben), oder den Laertes zum Sohn des Arkeios, diesen zum Sohn des Atheners Kephalos, für dessen Vater nach Einigen Deioneus galt, nach Andern Hermes (Hygin. f. 189, 241; Ovid. Art. am. III, 725). Dann erzählt man, Antikleia sey kurz vor der Verheirathung an Laertes vom listigen Sisyphos geschwängert, zur Rache für Autolykos Rinderdiebstahl (Hyg. f. 201). Indes behandeln die Dichter diese Erzählung mehr als böse Nachrede, gewöhnlich im Munde von Feinden des Odysseus, so namentlich die Tragiker (Aesch. Arm. jud. fr. 162; Soph. Aj. 190; Philoct. 417, 1311; Achiv. conv. fr. apud schol. Aj.; dagegen Athene ihn als Laertes Sohn begrüßt, Aesch. Phil. init. nach Attius, Soph. Aj. 1). Hieran schließt sich der Sagenkreis von Palamedes, dem Erfindsamen, offenbar einer Nebenfigur des Odysseus, um ihm einen seines Gleichen entgegenzustellen, daher er auch bei den Tragikern als Rathgeber und Ordner des Heeres erscheint (Aesch. Palam. fr. 168; Soph. Naupl. fr. 5), wozu sonst Nestor und Odysseus völlig ausreichen. Wo man beim Einfachsten blieb, erzählte man, Odysseus habe auf Ithaka sich wahnsinnig gestellt, um nicht mitziehen zu müssen, Pferd und Ochsen oder Esel zusammen vor den Pflug gespannt, Palamedes aber durch Telemachos Bedrohung die Verstellung aufgedeckt (Cypr. IV; Soph. Ul. fur.; Hyg. f. 95. Schol. Soph. Phil. 1025; Eust. Od. XXIV, 119; p. 1956), und darauf haben vor Troja Odysseus und Diomedes den Palamedes beim Fischfang ermordet (Cypr. XI. bei Paus. X, 31, 5; etwas variiert bei Dict. II, 17). Aber die Begeisterung für Palamedes und die Abneigung gegen Odysseus steigt antithetisch, nun soll Odysseus ihm bloß aus Neid nachgestellt haben, weil Palamedes ihn ganz verbunkelt (Philostr. Heroic. 10; Serv. V. A. II, 81; Tzet. Antehom. 308): er verleumdet ihn hinterlistig beim Heer, und Palamedes wird gesteinigt. (So die Tragiker und nach ihnen Hyg. f. 105. Schol. Eur. Or. 432. Ov. Met. XIII, 56). So gibt dieser Sagenkreis das Edle und Großartige des Charakters ganz auf, schildert ihn nur als listig und boshaft. Auch erscheint er nun in mehreren Tragödien als der kaltherzige Richter über das Schicksal der Troerinnen, läßt Astyanax umbringen (Eur. Troad. 716), führt Polyxena zur Opferung fort (Eur. Hec. 220), läßt sich He-

kabe, die ihm das Leben gerettet hat (Hec. 249), als Elfenrin zuerkennen (Troad. 421; Hyg. f. 111; vergl. Hec. 1259 — 1265). Selbst seinem Freunde Diomedes, der ihn freilich um das Palladion betrügen will, steht er nach dem Leben und wird von ihm schmähdlich mit Schlägen ins Lager gestrieben (Suid. *Διομήδης ἀράκη*. Conon. bei Phot. bibl. p. 441. Serv. V. A. II, 106).

Eine andere Sagenmasse geht hervor aus Lokalisirungen von Thaten oder Schicksalen des Odysseus, wobei man sich entweder an die gegebene Ausbildung seines Charakters, oder bloß an den berühmten Namen hielt. In Delphi zeigt man die Stelle, wo ihn der Eber auf der Jagd verwundet habe (Paus. X, 8, 8), bei Maroneia im Kitonenland ein Gewässer Odysseion (Eust. Od. IX, p. 1615, 10), in Samothrake gab man ihn für einen Eingeweihten aus, der statt der gewöhnlichen Purpurbinde den Schleier der Leukothea gebraucht habe (Schol. Apoll. Rh. I, 917), in den Hades sollte er am Avernus hinabgestiegen seyn (Hyg. f. 125), die Irrefelsen galten für die liparischen Inseln (Schol. Apoll. Rh. III, 42), Kirke's Wohnort und Elpenor's Grab zeigte man bei Siracus (Scyl. p. 3), ein odysseisches Vorgebirg in Sicilien (Tzet. Lycophr. 1030); in dem alten sicilischen Städtchen Engyon wies man Waffen auf, die Ulixes geweiht habe (Plut. Marcell. 20), in Lemesa erzählte man eine Gespenstergeschichte von einem Gefährten des Odysseus (Paus. VI, 6, 7; Eust. Od. init.); in Iberien baute man eine Stadt Odysseia (Eust. ib.). Die Tyrrenener wollten wissen, er sei schlächtrig und unfreundlich gewesen (Plut. de aud. poet. c. 7). Ganz anders wußten ihn die Griechen aufzufassen. Athen leitete ihn von seinem Kephalos her und von ihm durch Telemachos und Naussifaa das Geschlecht des Redners Andokides, der dadurch zulezt von Hermes stammte. (So Hellanikos bei Suid. *Andok.* und bei Plut. Alcib. 21. Vit. X. orat. II, init.). Das böotische Makkomenä eignete sich seine Geburt zu und bewies das durch das von ihm auf Ithaka gegründete Makkomenä (Istros bei Plut. Qu. Gr. 43), Sparta zeigte seine Strafe Aphetais, von wo aus die Freier Penelope's wettliefen, und das der Athene Kleuthaia vom Sieger Odysseus gegründete Heiligthum (Paus. III, 12, 1 und 4); ferner das Heiligthum der Scham, das Itarios gründete, der erst, um seine Tochter nahe zu behalten, den Odysseus nach Kakedämon verpflanzen wollte (wie Menelaos bei Homer Od. IV, 174), und als diesen die Liebe zur Heimath fortzog, den Abreisenden folgte und Penelope dringend zu bleiben bat, worauf Odysseus ihr die Wahl ließ, sie aber Nichts antwortend sich verhält (Paus. III, 20, 10). Wegen dieser Ehe glaubten die Spartaner den Odysseus sich angehörrig, und als das Palladion von Argos an sie kam und das Orakel befahl, einen der Entwender zum Wächter zu setzen, legten sie es in einem Heroon nieder, das sie dem Odysseus erbauten (Plut. Qu. Gr. 48). Phoenia in Arkadien behauptete, er habe dort seine verlaufenen Rösse nach langem Suchen wiedergefunden und sich ein Gestalt daselbst angelegt, wie Kinderzucht in Elis (Paus. VIII, 14, 5). Auf dem Berg Borzion bei Asea in Arkadien sollte er nach seiner Rückkehr der rettenden Athene und dem Poseidon ein Heiligthum gegründet haben (Paus. VIII, 14, 4). Nach der Sage der Mantineer gab er der Penelope nach seiner Rückkehr Schuld, die Freier angelockt zu haben, und verließ sie, worauf sie nach Sparta ging und von da nach Mantinea,

wo sie begraben sei (Paus. VIII, 12, 6). Den Odysseus selbst ließ die ithakaische Sage wegen der Blutschuld des Freiermordes auf Neoptolemos Urtheil wieder nach Italien auswandern, die Verwandten der Freier dem Telemachos Buße zahlen, der darauf den Eumaios und Philaios frei ließ, von denen die Koliaden und Bufoler stammen (Plut. Qu. Gr. 14).

Besonders heben sich unter diesen auf Örtlichkeiten bezogenen Sagen die genealogischen hervor, mögen sie nun an den Orten, von denen sie reden, selbst, oder anderswo entstanden seyn. Einige Erzählungen setzen sein Geschlecht in Griechenland fort, nach den Eden zeugt Telemachos mit Nestor's jüngster Tochter Polykaste den Persepolis (Hesiod. fr. 7. offenbar mit Beziehung auf Od. III, 464). Nach Aristoteles Politie von Ithaka gebar diesen demselben die Naussifaa (Eust. Od. XVI, p. 1796), den wir also als Ahnherr des Andokides anzunehmen haben. Dem Odysseus selbst soll Penelope nach der Rückkehr noch den Urkesilas geboren haben (nach der Telegonie. Eust. Od. XVI, p. 1796), oder den Ptoliporthes (nach Musaios Thesprotis Paus. VIII, 12, 6). Namentlich aber knüpfen sich thesprotische Sagen und italische Genealogien an ihn. Zu den ersten nahm man aus der Odyssee das durch Unlath, daß man seine Güter auf dem Festland (*ἤπειρος*) nach Epirus versetzte und sich dabei seiner Befreundung mit den Thesproten erinnerte (Od. XIV, 315; XVI, 427; XIX, 287). Hierauf und auf Erzählungen, die aus dem Mißverständniß seines bei Homer geweißagten Todes außer dem Meer (*ἔξ ἁλός*) hervorgingen, beruht die Telegonie des Eugammon, nach der er zu den Thesproten wandert, deren Königin Kallidike heirathet, die Bryger besiegt, das neue Reich auf seinen neuen Sohn Polyphides vererbt und dann nach Ithaka heimkehrt. Sein Sohn von der Kirke, Telegonos, fährt aus, ihn zu suchen, plündert aus Unkunde Ithaka, trifft mit ihm zusammen, da er von Epirus kommt und tödtet ihn mit seiner hephästischen Wunderlanze, deren Spitze aus einem Rochenstachel besteht, also Tod aus dem Meer (Eust. Od. p. 1676 und Soph. Ul. *acanthopl.*). Nun bringt er den Reichthum mit Penelope und Telemachos zur Kirke, die Alle unsterblich macht, worauf er Penelope heirathet, Telemachos die Kirke (Eugamm. Telegon. und *Nōstori*). Sowol über die thesprotische Ehe als über den Tod gibt es Abweichungen. Statt der Kallidike zeugt er mit der Thesproterin Euippe nach Lyfimachos den Laontophron, den Andere Dorykios nennen (Eust. Od. p. 1769), nach Sophokles den Eurialos (eb.), der von der Mutter nach Ithaka gesendet und durch Penelope's Eifersucht von Odysseus oder Telemachos umgebracht wird (Parthen. Erot. 3. aus Soph. Euryal.). Den tödtens den Rochenstachel ließen Andre ihn aus der Luft unter dem Roth eines Reihers treffen (Aesch. Psychag. fr. 257. Sext. Empir. adv. Gramm. I, 12 p. 273).

An jene Ehen in der Telegonie reihen sich nun die italischen Genealogien. Telemachos und Kirke zeugen den Latinos, Telegonos und Penelope den Italos (Hyg. f. 127). Nach Hesiod dagegen gebar Kirke dem Odysseus den Agrios und Latinos, die Könige der Tyrrenener (Th. 1012), Kalypso aber demselben den Naussithoos und Naussinoos (Th. 1017), wofür Andere den Auson nennen (Schol. Apoll. Rh. IV, 353; Fest.; Serv. V. A. III, 171), der nach Andern, wie Latinos, Sohn der Kirke heißt (Eust. Od. init. p. 1379).

OECALICES

in Olympia auftreten wollte, dem Sotas vorher sein er bringen, und wenn er gesiegt hätte, die Statue desselben in Olympia befränzen solle. Wenn die Hellenen die Sage ten, daß er mit ihnen bei Plataa gekämpft habe, eine Sage, über die sich Pausanias (6, 3, 8) wundert, so kann natürlich nur bedeuten, daß sein Geist ihnen dabei geholt habe. *)

OECALICES, ein altes Volk der Äthiopen an den Quellen des Nil. Plin. 5, 8, 6, 30.

Oecath s. Thicath.

OECETES wird für einen Pythagoreer gehalten, nach Plut. de plac. phil. III, 9, wo jedoch wahrscheinlich richtiger Hicetas gelesen wird. S. Hicetas. (H. Ritter.)

ÖCHALIA, siehe am Ende des Bandes.
OECHARDUS, alter Name eines großen Flusses in Erica in Asien. Nach Ptolemäus entstand er aus drei Quellen, von denen die nördlichste aus den auzacischen, die beiden andern aus den admiratischen Gebirgen entspringen soll. Marc. 23, 6. nennt ihn Oechardes. (Sickler.)

OECOLAMPADIUS †), Joannes, eigentlich Hauschein, ein durch tiefe theologische Gelehrsamkeit, großen Einfluß auf die Glaubensverbesserung in der Schweiz und einen lebenswürdigen Charakter auszeichneter Mann, der unter den schweizerischen Reformatoren eine der ersten Stellen einnimmt. Er wurde zu Weinsberg in Franken im J. 1482 von wohlhabenden Eltern geboren; die Mutter war die Tochter eines Baseler Bürgers, Namens Pfister. In der Bildung verdankte er den religiösen Eltern, die seinen sanftmüthigen Charakter noch lebenswürdiger machte, und sie war es auch, die des Vaters Einwilligung bewirkte, daß er sich den Wissenschaften widmen durfte, obgleich ihm nach dem Verluste seiner übrigen Kinder schon dem Handelsstande bestimmt hatte. Auf den Schulen zu Heilbronn und Heidelberg machte er besonders im Lateinischen schnelle Fortschritte; schon im 12ten Jahre versuchte er sich im Verfassen lateinischer Gedichte; im 14ten erhielt er den Grad eines Baccalarius, und bald nachher den Magistergrad. Ein Aufenthalt, den er hierauf in Bologna machte, um die Rechte zu studiren, war von kurzer Dauer, theils weil die Lust daselbst seiner schwächlichen Constitution nicht zusagte, theils weil das von seinem Vater gesandte Geld durch den Betrug eines Kaufmanns ausblieb. Er wandte sich also wieder nach Heidelberg und studirte nun Theologie, zu der ihn seine Neigung mehr hinführte als den Jurisprudenz. Zwar fand er wenig Geschmack an den Spitzfindigkeiten der Scholastik, und Scotus konnte sein religiöses Bedürfnis nicht befriedigen. Mehr zog ihn Herzog Philipp von der Pfalz übertrug ihm die Erziehung der Prinzen. Doch mehr für gelehrte Studien, als für das Hofleben geschaffen, legte er nach wenigen Monaten seine Stelle nieder, und übernahm zu Weinsberg eine Predigers-

stelle, welche seine Eltern für ihn gestiftet hatten. Obgleich er sich jetzt schon allgemeine Achtung erwarb, so legte er dieselbe doch nach 6 Monaten (nicht Wochen, wie Ehaus septé irrig sagt,) wieder nieder, um für seine theologischen Studien eine festere Grundlage zu gewinnen. Er begab sich nun nach Tübingen und Stuttgart, studirte Griechisch unter Reuchlin und Hebräisch bei einem Spanier, das erstere mit solchem Erfolge, daß er bald nachher eine griechische Grammatik schrieb. (Sie erschien zu Basel bei Erasmander 1520 unter dem Titel: Graecae litteraturae dragmaticae.) Dieser Studiengang in Verbindung mit wahrem religiösem Gefühle, bestimmte nun die Richtung seines Lebens. Außerdem trug aber auch der bekannte nachherige Strasburger Reformator Capito dazu bei. Während Oecolampad in Heidelberg studirte, war Capito Prediger in Bruchsal, und die Geschäfte des Bischofs von Speier führten ihn oft nach Heidelberg. Die zwischen ihnen geknüpften Freundschaft wurde durch einen auch während Oecolampads Aufenthalt zu Tübingen fortgesetzten Briefwechsel unterhalten, worin schon freisinnige Urtheile von Kirchensitten vorkamen, indem Capito durch das Studium der Lehren vorkamen, indem Capito durch das Studium der Lehren geleitet war, und dabei fester vorschritt, als der noch schwächere Oecolampad. Doch wagte es dieser nun, als er seine Stelle zu Weinsberg wieder übernahm, in seinen Vorträgen die verdorbenen Sitten aller Stände freimüthig zu tadeln, den Aberglauben und manche Mißbräuche in der Kirche zu bekämpfen, und seine Predigten ebensowol vor dem üblichen scholastischen Unsinn, als von den läppischen Legenden und den lästerlichen Scherzen, welche die Kanzeln entweihten, rein zu erhalten. Ueber dieses schändliche Unwesen, das besonders die Mönche auf den Kanzeln Unwesen, das besonders die Mönche auf den Kanzeln tadeln, vergl. man Eckendorf Comment. de Lutheranismi 1, 22. Vorzüglich wurde am Ostersfest die Kanzel gemeinen Schaubühne, auf welcher die Prediger als re Harlekine durch niedrige Späße, selbst durch schmutzigen ihre Zuhörer zum Lachen reizten, um die Freuden des Tages zu erhöhen. Man nannte dies das Ostersgeld. Daher schrieb Oecolampad dann seine Schrift: De Epistola apologetica. Basil. apud Froben. 1518 werden in derselben Beispiele von solchen Osterscheren zählt, die beinahe allen Glauben übersteigen. S. Beiträge zur Kirchengeschichte des Schweizerlandes. S. 447.) Oecolampad blieb indeffen nicht lange in Vaterstadt; denn im J. 1515 bewirkte Capito, daß dessen nach Basel war berufen worden, daß ihn schosf als Prediger aus Münster zu Basel berief. genden Jahre ertheilte ihm die Universität den the Doctorgrad. Es wird erzählt, Oecolampad habgödien, geistlichen Inhalts, in lateinischen Vers gebracht, deren Druck aber nicht zu Stande gekommen sind. — Die Bekanntheit, die er durch seinen gründlicheren Bibelstudium und seine freieren dem kirchlichen Lehrbegriffe; dagegen leistete Erasmus bei der Ausarbeitung der Anmerkungen Test. (1516) wichtige Dienste durch seine hebräischen Sprache, welche bei Erasmus

*) Paus. 6, 3, 8, 7, 17, 6.
*) Wenn die Redaction einige Artikel unter Oec., andere unter Oecolampad bringt, so befolgt sie hierin, wie in allen ähnlichen Fällen, den ordentlichen allgemeinen Gebrauch.

nächlich war. Dieser sagt selbst in der Vorrede zur 3ten Ausgabe (v. J. 1521) in Beziehung auf die Citationen aus dem Alten Testamente: *Hac igitur in parte cum primum hoc opus ederemus non nihil adiuti sumus opera subsidiaria viri non solum pietate, verum etiam trium peritia linguarum eminentis, hoc est veri Theologi, Joh. Oecolampadii, quod ipse in litteris hebraicis nondum eo processeram, ut mihi iudicandi sumerem autoritatem.* Die Revision und Correctur der zweiten Ausgabe vom J. 1517 besorgte Ocolampad allein. Schon damals stand er auch mit Melanchthon im Briefwechsel. Aber noch im nämlichen Jahre wurde er als Prediger an die Domkirche zu Augsburg berufen. Hier setzte er besonders die patristischen Studien fort; seine Kenntnisse in diesem Zweige der Theologie bewies schon sein *Risus Paschalis*. Allein der schüchterne und bescheidene Mann fühlte sich unter dem verdorbenen Clerus zu Augsburg allzu verlassen; ohne äußere Aufmunterung fehlte es ihm noch an Muth, den Kampf zu wagen, und da auch seine körperlichen Kräfte für die Domkirche zu schwach waren, so faßte er den Entschluß, sich in der Einsamkeit ungestört den Studien zu widmen. Er wählte dazu das benachbarte Kloster Memmünster, St. Brigitten-Ordens, und den Mönchen war der Eintritt eines durch seine Gelehrsamkeit schon berühmten Mannes willkommen. Seine Bedingung, daß ihn die Klostergelübde nicht binden sollten, wenn er dem Worte Gottes nützlich werden könne, fand keine Schwierigkeit und wurde selbst vom Bischofe von Freisingen bestätigt, da die Mönche ein Privilegium hatten, sich außer dem Kloster mit Predigen zu beschäftigen, wenn Reueren sich erheben sollten. Ocolampads Freunde mißbilligten zwar diesen Schritt; doch verhehlte dies Erasmus in einem Briefe an ihn (Epist. 544), offener sprach er hind in einem Briefe an Pirtheimer (Epist. 504), einem großen Gönner des Ocolampad. Der Aufenthalt im Kloster konnte aber auch bei der trüben, hypochondrischen Stimmung, welche viel zu dem Entschlusse beigetragen hatte, nicht wohlthätig wirken, zumal da er sich jetzt viel mit ascetischen Schriften der Kirchenväter beschäftigte. Daher tragen auch mehre von den Schriften, die er während seines beinahe zweijährigen Klosterlebens ausarbeitete, ein mystisches, frömmelndes Gepräge. (Dahin gehören vorzüglich sein: *Sermon von dem Vers im Magnificat, „exultavit Spiritus meus in Deo Salutari meo“*, und die *Sermones de gaudio resurrectionis et mysterio tridui*. Basil. 1521. 4.) Doch vor der Gefahr eines gänzlichen Versinkens schützten ihn seine Studien, ein jetzt angeknüpfter Briefwechsel mit Luther und das Lesen von Luther's Schriften. Eben dadurch gewann er auch mehr Muth. Aber dies machte auch sein Verhältniß zu den Mönchen des Klosters schwieriger, besonders als er sich freimüthig gegen die Ordensgelübde äußerte. Schon waren seine Feinde aufmerksamer geworden, als kurz vor dem Wormser Reichstage 1521 seine Schrift über die Beichte erschien, welche ihn noch verdächtiger machte. Es wurden Anschläge gegen sein Leben, oder wenigstens gegen seine Freiheit gemacht; besonders eifrig war auf dem Reichstage Glapio, der Beichtvater des Kaisers. Schon verbreitete sich das Gerücht, er sei im Gefängnisse, und Capito, der

Ülgen. Encyclop. d. B. u. A. Dritte Section. 11.

damals in Diensten des Kurfürsten von Mainz war, eilte von Halle unter dem Vorwande häuslicher Angelegenheiten nach Mainz, um zu seiner Befreiung mitzuwirken. Ganz unerwartet traf er dort im Hause des Hedio den Ocolampadius, der von andern Freunden noch zu rechter Zeit war gewarnt worden, und mit Einwilligung der Mönche, die ihm sogar Reisegeld und ein Zeugniß gaben, das Kloster verlassen hatte. Von Mainz begab sich Ocolampadius zu Franz von Sickingen auf das Schloß Ebernburg, und veränderte als Schloßprediger bald den ganzen Cultus im Sinne der evangelischen Confession; nur an den Festtagen wurde Messe gelesen, aber in deutscher Sprache. Zu Rechtfertigung dieser Veränderungen machte er ein Schreiben an Hedio bekannt. (*Epistola ad Hedionem de lectione in missa vernaculo sermone promulganda*. Ebernburg. 1522.) Sein Muth wuchs zugleich mit seinen Einsichten, und große Anerbietungen des Herzogs von Baiern und der Heidelberger, die ihm damals gemacht wurden, konnten ihn nicht bewegen, seiner Überzeugung ungetreu zu werden. Indessen wurde ihm bald die Beschränktheit seines Wirkungskreises drückend; und da die Lage seines Beschützers immer gefährlicher wurde, so verließ er nach dessen Rath im August oder September 1522 Ebernburg und begab sich nach Frankfurt, um bei Wilhelm Resenus eine Anstellung abzuwarten. (Hef, in dem Leben Ocolampad's, Zürich 1793. S. 48. läßt ihn irrig um die Mitte Octobers 1523 noch von Ebernburg aus an Hedio schreiben. Der citirte Brief, in Jo. Oecol. et Huld. Zwinglii *Epist. Basil.* 1536. fol., pag. 208 b., der nur das Datum *Idibus Octobris* ohne Jahrzahl hat, ist offenbar von Frankfurt aus im J. 1522 geschrieben, und es ist erwiesen, daß Ocolampadius noch im J. 1522 nach Basel kam. S. Ochs' *Gesch. der Stadt Basel*. 5. 441. 448. Den Tag der Ankunft, 17ten Nov., gibt ein Brief an Hedio an, *Oecol. et Zw. Epist.* p. 208 a.). Indessen reiste er bald nachher nach Basel, um den Druck seiner Übersetzung der Homilien des Chrysostomus, die er zu Ebernburg verfertigt hatte, zu besorgen. Der Buchdrucker Andreas Eratander nahm den gelehrten Mann sehr gern auf, und gab ihm Beschäftigung. Im Frühjahr 1523 wurde er von den vier (weltlichen) Pflegern der St. Martinskirche zu Basel als Stellvertreter des franken Pfarrers mit 70 Pfund Gehalt angestellt, und von jetzt an verschlingt sich Ocolampad's Leben aufs genaueste mit der Geschichte der Reformation zu Basel. Durch die Verbreitung von Luther's Schriften, welche die Baseler Buchdrucker schnell nachdruckten, durch den Aufenthalt von Erasmus, Glareanus (beiden dann aber nachher die zeitlichen Vortheile und die Neigung zur Ruhe das Übergewicht behielten), und andern gelehrten Männern, und durch die kühnen Predigten Wilhelm Rübli's von Rothweil am Neckar (der aber 1521 durch den Magistrat verbannt wurde), hatte sich schon unter den Bürgern eine zahlreiche Partei für Verbesserungen gebildet. Indessen blieben die Fortschritte noch mehre Jahre sehr langsam, da die Universität, die Domherren und die Mehrtheit des Magistrats sich denselben widersetzten. Ocolampadius ging auch sehr behutsam zu Werke, was ganz mit seinem schüchternen Charakter übereinstimmte. Doch ermunthigte ihn die Bekanntschaft mit Zwingli, den

1. 20; Eust. Dion. Per. 78); dagegen aus der Telegonie Teledamos als Sohn der Kalyppo angeführt wird (Eust. Od. p. 1796). Für Italos Tochter gilt nun wieder Roma, nach Andern Tochter des Telemachos, nach Andern des Odysseus (Nebuhr R. G. I, 239); auch gibt man Odysseus und Kirke einen Sohn Romanos (Plut. Romul. 2).

An einzelne Namensklärungen reihen sich später zum Theil ziemlich nichtswürdige Märchen an. Das Wort *Ὀδυσσεύς*, das im Ganzen vom Zorn der Götter, der ihm die Heimkehr erschwert, verstanden wird (Od. I, 62; XIX, 275), beziehen Andere auf *ὄδος*, lassen ihn von der Antikleia bei einfallendem Regen unterwegs geboren werden, und nebena bei Utis nennen von seinen langen Ohren (Ptol. Heph. bei Phot. p. 473). Weil die Dichter dem Odysseus als dem Seefahrer einen Delphin als Schildzeichen geben (Stesich. II. excid. fr. 22), fabeln die Satyrthier, Telemachos sei als Kind ins Wasser gefallen und von Delphinen gerettet (Plut. de soll. anim. c. 36). Das Unglück mit dem Windschlauch schrieb man dem Zauber des Koloß aus Rache für die Verführung seiner Tochter Polymela durch Odysseus zu (Philetas bei Parthen. Erot. 2). Für den Tod *ἑκάλος* erfindet man noch eine tyrthenische Zauberin Hals, eine entlaufene Skavin der Kirke, die den Odysseus, als er nach Italien zu ihr kommt, in ein Pferd verwandelt und zu Tode füttert (Ptol. Heph. bei Procl. p. 481).

Die Auffassung seines Charakters bei Dichtern und Künstlern schließt sich zunächst an Homer. So läßt Achylus den Agamemnon seine ausharrende Treue preisen (Ag. 841) und hat ihn nach Dio Chrysostomus Zeugniß (Or. 52) mit durchbringendem und verschlagenem Geiste geschildert, aber weit entfernt von aller Bösartigkeit, auch in den Täuschungen, durch die er den Philoktet von Lemnos wegzuführen sucht, viel einfacher und großartiger, als bei Euripides. Aber wie sich bei Achylus Keiner, auch nicht der edle Mensch, von Fehl und Schuld frei hält, so ermordet auch nach ihm Odysseus den Palamedes, und damit scheint sein Tod nach Teiresias Weissagung in Verbindung gesetzt zu sein, wiewol wir über die Motivierung jener That nichts Näheres wissen. Auch bei Sophokles erscheint Odysseus durchaus verständig und edel: seine Härte gegen Philoktet geht in keiner Weise aus Eigennutz hervor, sondern ist durch den großen Zweck, an dessen Erreichung er Alles setzt, nothwendig geworden; wiewol Neoptolemos freilich, der Sohn des Achilleus, eine schönere und liebenswürdiger Natur hat. Das Verhältniß zum Palamedes mag Sophokles ähnlich aufgefaßt haben, wie Achylus. Namentlich aber hebt er die Gottesfurcht am Odysseus hervor, eben wie Homer, und daher Athenens Liebe zu ihm, daher auch sein Mitleid mit dem gedemüthigten Ajax, weil er die Wichtigkeit alles Menschlichen durchschaut (Aj. 121), und seine Beschirmung des Leichnams. So läßt er ihn auch seinen Namen deuten, den Hürner gegen die Frevler (Ul. acanthopl. fr. 4). In Euripides Tragödien erscheint Odysseus, wie wir schon aufgezeigt haben, schlecht und langweilig, würdiger in dessen Satyrdrama, sowol durch heroische Kühnheit (Lycl. 198), als auch durch herzliche Anhänglichkeit an seine Genossen (eb. 481). Von andern Aufführungen des Odysseus im Satyrspiel wissen wir Nichts, auch von Achylus Kirke nur den Namen. In der Komödie erschien er bei Epicharmos, bei Siratines, Theopempos und Eubulos in der alten, bei An-

tiphones und Anagandridas in der mittlern. Bei Pindar steht Odysseus in geringer Gunst. Homer, meint dieser, habe ihn über Gebühr verherrlicht, und sein Sieg über Ajax sei nur dem Neid und den trügerischen Redekünsten zuzuschreiben (Nem. VII, 10; VIII, 23). Diese Betrachtungsweise macht sich überhaupt mehr und mehr geltend, anfangs durch die vorzügliche religiöse Verehrung der Akiden, nachher durch die beliebt werdende Antithese des einfachen Niedermanns gegen den verschmitzten Betrüger, und so gewinnt bei Ovid Odysseus die Richter durch wirkliche rhetorische Phrasen.

Das gewöhnliche Zeichen des Odysseus in der bildenden Kunst ist der Hut, der ihm als dem Reisenden gegeben wird, zuerst vom Maler Apollodor (Eust. II. p. 804, 17) oder von Nikomachos (Plin. XXXV, 36, 22; Serv. V. A. II, 43). Im Nebengebäude der Propyläen zu Athen war Odysseus mit Philoktetes Bogen, Diomedes mit dem Palladion gemalt (Paus. I, 22, 6), und Odysseus die Naufikaa ansiehend von Polygnot (eb.). Dann auf mehrern Gemälden des Polygnot zu Delphi (Paus. X, 26, 2; im Hades 28, 2; 29, 8). Zu Olympia waren neben Achilleus und Memnon, den schönsten beider Heere, die weisesten Odysseus und Helenos dargestellt (Paus. V, 22, 2). Von Parrhasios war er mehrmals gemalt (Plin. XXXV, 36, 5), im verstellten Wahnsinn (Plut. de aud. poet. 3), sein Streit mit Ajax (Ael. V. H. IX, 11). Ferner von Aristophon (Plin. XXXV, 40, 32). Es sind viele Abbildungen von ihm auf uns gekommen, die besten ganz im homerischen Charakter. Der schönste Kopf findet sich in Millin's mythologischer Galerie, T. CLXXII, Nr. 627, mehre sehr vorzügliche auch in Tischbein's Galerie zum Homer. (Klausen.)

ODYSSUS s. Odessus (III. Sect. I. Thl. S. 359; für Odissus berichtige man dort Odysus). (H. M.)

OË, OEA (*Oî* oder *Oî*), 1) ein attischer Demos zur Sneyischen Phyle gehörig (vergl. Stephan. H. im Worte); denn Harpokration (v. *Oî*) und a. Lexikographen, welche es zum Pandionidischen Stamme rechnen, und zwar mit Berufung auf den Periegeten Diodor, verwechseln diesen Gau mit Oa (vergl. III. Sect. I. Thl. S. 8), wovon er ebenso sehr wie von Oeon zu unterscheiden ist. Die zu diesem Gau gehörigen hießen *Oî* (vergl. Taylor z. Lys. S. 19 R. Palmer Exerc. S. 191). Philochorus im dritten Buche der Attis erzählte vermuthlich, daß der Ort von einer Oe, Tochter des Kephalos und Frau des Charops, oder Charopos, oder Charippus benannt sey (Philoch. ed. Siebel, p. 37). — 2) Oea Stadt in Afrika; vergl. *Ἰ* *ἰ* *ἰ* *ἰ* zu Pomp. Mel. I, VII, 5. — 3) Ein alter Ort auf Agina (Herod. V, 83. Mueller. Aegin. p. 8. 3. — 4) Oeatae (*Oî*) war einer der Demen des Gebiets von Tegea, ehe sie in eine Stadt verbunden wurden (Paus. 8, 45, 1. nach Buttmanns Verbesserung).

(H. M.)

ÖAGROS, König in Thrakien; die Sage macht ihn zum Vatten der Kalliope (nach Schol. Apoll. Rh. 1, 23 der Polymnia), zum Vater des Orpheus (eine Sage, die selbst Pindar befolgt. Schol. Pind. P. IV, 313), des Linos (Apollod. 1, 3, 2), nach einigen selbst des Marsias; vergl. Hygin F. 165. Daher heißt Oeagrius bei lateinischen Dichtern so viel als Orphisch (Sil. Ital. V, 463). Nach

Servius 3. Virg. G. IV, 524. ist Sagros ein Fluß, der sich in den Hebrus ergießt. (H. M.)

ÖANTHEA (*Olánthea*). Diese Form haben Helianthus (bei Steph. Byz. im W.), Polybius (4, 57, 2), Pausanias (X, 38, 9), Pomponius Mela (II, 3, 10); Ptolemaeus 3, 15 u. a.; Stephanus hat noch die Formen *Olánthē*, *Olánthion*, *Olánthē*, von denen die erste sich auch bei Plinius N. G. IV, 3. findet, die dritte bei Skylax S. 14. Huds. für *Evánthē* hergestellt werden muß. Diese Stadt lag im Gebiete der Doliischen Lokrer am Meere, nicht weit von Naupaktos, und hatte einen Tempel der Aphrodite; nicht weit von der Stadt war ein Hain von Eypressen und Fichten, und in demselben ein Tempel und eine Statue der Artemis; in jenem waren Wandgemälde, die zu Pausanias Zeit schon vermischt waren. Die Einwohner hießen *Olánthē* (Thuk. 3, 101 und das. d. Ausl.). (H. M.)

ÖASO *), 1) das Vorgebirg (Cabo de la Higuera), die Grenze zwischen Hispanien und Gallien, hart an den Pyrenäen; 2) die Stadt, etwas tiefer am Busen, am Flusse Magrada (Widafsa heute); nach Harduin existiert hier noch heute ein Flecken Oiarço in der Gegend von Fuenterrabia. Hier war der Vasconische Paß über die Pyrenäen, über welchen Hasdrubal seinem Bruder zu Hilfe zog (Mannert. I, 377). (H. M.)

ÖAX; die Sage der Tragiker nennt ihn einen Sohn des Nauplios und der Klymene, der Tochter des Kreus (falsch bei einigen: Kreus); bei andern heißt die Mutter Philyra, oder Hestione; seine Brüder sind Palamedes und Nausimedon. Apollod. 2, 1, a. E. 3, 2, 2. Diktys VI, 2 erzählt, daß als sein Bruder Palamedes vor Troja von der Hand, oder wenigstens durch die listige Veranstaltung des Odysseus ermordet, oder öffentlich hingerichtet worden war, Nauplios den Dax zu den griechischen Weibern geschickt habe, um bei ihnen das Gerücht zu verbreiten, daß ihre Männer sich Kebsweiber von Troja mitbrächten, wodurch erreicht wurde, daß mehre der heimkehrenden Helden von ihren Weibern ermordet wurden. (H. M.)

ÖBALOS, 1) ein lakonischer Heros, wie auch im ersten Messenischen Kriege ein Lakédämoner Öbalos die Messener überlistete (Pausan. IV, 12; 9), daher bei lateinischen Dichtern Oebalides, Oebalidae für Spartaner, namentlich von Kastor und Pollux (Stat. Theb. V, 438) und das Adjectiv Oebalius, 2, um von dem, was Sparta angeht, also namentlich Oebalia von der berühmten Kolonie Sparta's, Tarent (Virg. G. IV, 125 und das. Servius und die Ausl.). Von dem spartanischen Helden, dessen Heroon sich in Sparta, nicht weit vom Theater befand (Paus. 3, 15, 10), hatte man verschiedene genealogische Sagen. Die Lakonen machten den Kynortas zum Vater des Perieres und Öbalos, den Perieres zum Vater des Aphareus und Leukippos, den Öbalos zum Gatten der Nymphe, Bateia, zum Vater des Lyndareus, Hippokoon, Klarios und der Arene, mit welcher ihr Vetter Aphareus den Lykleus, Idas und Peisos zeugte. Andere geben dem Öbalos zur Frau die Gorgophone, Tochter

*) Diese Form hat Ptolemaeus (2, 6), Olarso Plinius (4, 34 a. 20), Easo Pomponius Mela (III, 1, 10), *Idarovva* Strabo (3, p. 161 Cas.).

des Perseus, die vorher vom Perieres den Aphareus und Leukippos, vom Öbalos die Arene gebar *).

2) Ein italischer Heros. Virgil Aen. VII. 732 fgg. macht ihn zum Sohne des Leion, Königs der Teleboer auf der Neapel gegenüberliegenden Insel Caprea und der Nymphe Sebethis. Der Sohn, dem die väterliche Herrschaft zu klein wurde, gründete sich eine neue in Campanien und zog von da aus gegen den Aeneas. (H. M.)

ÖBARES, ein Perser bei Herod. III, 85 fgg. VI, 33. (H. M.)

ÖBISFELDE, Stadt mit 3 Thoren und einem Hesses-Homburgischen Domainenante, an der Aller, Kreis Gardelegen, Regierungsbezirk Magdeburg, hat eine Pfarrkirche, 6 andere öffentliche Gebäude, 201 Privat-Wohnhäuser, 163 Ställe, Scheunen und Schoppen, 1354 lutherische, 6 katholische und 11 jüdische Einwohner. Die Nahrungszweige der Stadt, welche in einer Ebene unweit der Braunschweigischen Grenze liegt, sind Brauerei, Brennerei, Ackersbau, Viehzucht, Tabaks-, Cichorien- und Glashbau. (Mützell.)

Die Stadt gehörte ursprünglich einer Familie, welche davon den Namen hatte, bis sie im 13. Jahrh. an die von Oberg kam, welche 1369 dieselbe dem Erzstift Magdeburg zu Lehen auftrugen. 1448 verließ das Erzstift Stadt und Land auf Neue, und erhielt beides nach Abgang der von Bülow, welche 1485 auch den Besitz erlangt hatten, wieder zurück. 1694 errichtete Friedrich III. von Brandenburg mit Friedrich, Landgrafen zu Hessen-Homburg, einen Kauf- und Tauschvertrag, indem er demselben für das auf 114,009 Thaler geschätzte Amt Neustadt an der Dosse die Stadt und das Amt Öbisfelde mit allen Ober- und Niedergerichten, Rechten und Gerechtigkeiten als ein Erbmannslehen für 60,000 Thaler in Anzahlung gab, auch eine darauf haftende Schuld von 42,000 Thaler übernahm und noch 2000 Thaler den Zinsen zu Hilfe gab, sich aber die Landeshoheit in geistlichen und weltlichen Dingen vorbehielt. Dieser Vertrag ward 1701 erneuert und auf die Nachkommen und Anverwandten des Landgrafen ausgedehnt. (Leonhardi Preussische Monarchie. IV, 1. S. 190.) (L. F. Küntz.)

ÖBOTAS (*Olβώτας*), aus dem achäischen Dyme, welcher in Olympia in der sechsten Olympiade im Stadium siegte. Obgleich er der erste Achäer war, welcher auf diese Weise sein Vaterland verherrlicht hatte, wurde ihm doch deshalb von ihnen keine besondere Ehre zu Theil; er soll deshalb den Achäern den Fluch geweiht haben, daß ihrer keinem mehr ein olympischer Sieg zu Theil würde; der Gott willfahrte dem Fluche. Da nun bis etwa zur 80sten Olympiade kein Achäer dazu gelangte, so wandten sie sich deshalb an das delphische Orakel, was ihnen mit Hinweisung auf die Ursache, den Öbotas zu ehren befahl. Es wurde ihm daher von den Achäern in Olympia eine Statue gesetzt mit der Aufschrift:

Önias Sohn, Öbotas, errang den Achäern, im Stadium Siegend, daß Palcia größeren Ruhmes gedieh.

Auch wurde der Gebrauch eingeführt, der noch bis zu Pausanias Zeiten fortdauernte, daß jeder Achäer, der als Kläms

*) Pausan. 3, 1, 3 fgg. 2, 2, 3, 4, 4, 2, 4. Apollod. 3, 10, 4 a. E. und das. Heyne Schol. zu Eurip. Dr. 458. Eurip. i. Bl. B. 581.

OECALICES

Olympia auftreten wollte, dem Sotas vorher sein bringen, und wenn er gesiegt hätte, die Statue desselben Olympia bekränzen solle. Wenn die Hellenen die Sage, daß er mit ihnen bei Plataea gekämpft habe, eine über die sich Pausanias (6, 3, 8) wundert, so kann natürlich nur bedeuten, daß sein Geist ihnen dabei geholfen habe. *)
 OECALICES, ein altes Volk der Äthiopen an den Ufern des Nil. Plin. 5, 8, 6, 30. (Sickler.)

Oecath s. Thicath.
 OECETES wird für einen Pythagoreer gehalten, s. Plut. de plac. phil. III, 9, wo jedoch wahrscheinlich Oecetes gelesen wird. S. Hicetas. (H. Ritter.)

OCHALIA, siehe am Ende des Bandes.
 OECHARDUS, alter Name eines großen Flusses in Serica in Asien. Nach Ptolemäus entstand er aus drei Quellen, von denen die nördlichste aus den ausacischen beiden andern aus den asmiräischen Gebirgen entspringen soll. Marc. 23, 6. nennt ihn Oecharde. (Sickler.)

OECOLAMPADIUS †), Joannes, eigentlich Hauschein, ein durch tiefe theologische Gelehrsamkeit und großen Einfluß auf die Glaubensverbesserung in der Schweiz unter den schweizerischen Reformatoren eine der ersten Stellen einnimmt. Er wurde zu Weinsberg in Franken im J. 1482 von wohlhabenden Eltern geboren; die Mutter war die Tochter eines Baseler Bürger, Namens Pfister. Ihm wurde die Bildung verdankt er den religiösen Eltern, die seinen sanftmüthigen Charakter noch liebenswürdiger machte, und sie war es auch, die des Vaters Einwilligung bewirkte, daß er sich den Wissenschaften widmen dürfe, obgleich er ihn nach dem Verluste seiner übrigen Kinder schon dem Handelstande bestimmt hatte. Auf den Schulen zu Heilbronn und Heidelberg machte er besonders im Lateinischen schnelle Fortschritte; schon im 12ten Jahre versuchte er sich im Verfassen lateinischer Gedichte; im 14ten erhielt er den Grad eines Baccalarius, und bald nachher den Magistergrad. Ein Aufenthalt, den er hierauf in Bologna machte, um die Rechte zu studiren, war von kurzer Dauer, theils weil die Lust daselbst seiner schwächlichen Constitution nicht zusagte, theils weil das von seinem Vater gesandte Geld durch den Betrug eines Kaufmanns ausblieb. Er wandte sich also wieder nach Heidelberg und studirte nun Theologie, zu der ihn seine Neigung mehr hinführte als zur Jurisprudenz. Zwar fand er wenig Geschmack an den Spitzfindigkeiten der Scholastik, und Scotus konnte sein religiöses Bedürfnis nicht befriedigen. Mehr zog ihn Gerson an; vorzüglich aber waren seine Studien auf die heil. Schrift gerichtet. Er wurde bald bemerkt, und der Kurs fürst Philipp von der Pfalz übertrug ihm die Erziehung der Prinzen. Doch mehr für gelehrte Studien, als für das Hofleben geschaffen, legte er nach wenigen Monaten seine Stelle nieder, und übernahm zu Weinsberg eine Prediger-

stelle, welche seine Eltern für ihn gestiftet hatten. Obgleich er sich jetzt schon allgemeine Achtung erworben, so legte er dieselbe doch nach 6 Monaten (nicht Wochen, wie Chau-sepié irrig sagt,) wieder nieder, um für seine theologischen Studien eine festere Grundlage zu gewinnen. Er begab sich nun nach Tübingen und Stuttgart, studirte Griechisch unter Reuchlin und Hebraisch bei einem Spanier, das erstere mit solchem Erfolge, daß er bald nachher eine griechische Grammatik schrieb. (Sie erschien zu Basel bei Eras-tander 1520 unter dem Titel: Graecae litteraturae drag-mata). Dieser Studiengang in Verbindung mit wahrem religiösem Gesühle, bestimmte nun die Richtung seines Lebens. Außerdem trug aber auch der bekannte nachherige Strasburger Reformator Capito dazu bei. Während Ocolampad in Heidelberg studirte, war Capito Prediger in Bruchsal, und die Geschäfte des Bischofs von Speier führ-ten ihn oft nach Heidelberg. Die zwischen ihnen geknüpften Freundschaft wurde durch einen auch während Ocolampad's Aufenthalt zu Tübingen fortgesetzten Briefwechsel un-terhalten, worin schon freisinnige Prüfungen von Kirch-ehren vorkamen, indem Capito durch das Studium der Weis-ten und Bekanntschaft mit Erasmus auf den bessern Schüch-geleitet war, und dabei fester vorschritt, als der noch schüch-terne Ocolampad. Doch wagte es dieser nun, als seine Stelle zu Weinsberg wieder übernahm, in seinen Vo-trägen die verdorbenen Sitten aller Stände freimüthig tadeln, den Aberglauben und manche Mißbräuche in der Kirche zu bekämpfen, und seine Predigten ebensowol dem üblichen scholastischen Unsinn, als von den läppischen Legenden und den lästerlichen Schwergen, welche die Massen entweiheten, rein zu erhalten. Ueber dieses schänd-liche Unwesen, das besonders die Mönche auf den Stanzeln ben, vergl. man Seckendorf Comment. de Lutherani-1, 22. Vorzüglich wurde am Osterfest die Kany-gemeinen Schaubühne, auf welcher die Prediger als Parlekone durch niedrige Späße, selbst durch schmutz-ten ihre Zuhörer zum Lachen reizten, um die Frei-Tage zu erhöhen. Man nannte dies das Osterfest. Daher schrieb Ocolampad ad W. Capitonem The-1 Epistola apologetica. Basil. apud Froben. 15 Paschali Oecolampadii ad W. Capitonem The-1 werden in derselben Beispiele von solchen Osterfest-zählt, die beinahe allen Glauben übersteigen. Beiträge zur Kirchengeschichte des Schweizerlands, S. 447.) Ocolampad blieb indeffen nicht lange in der Vaterstadt; denn im J. 1515 bewirkte Capito, dessen nach Basel war berufen worden, daß schos als Prediger ans Münster zu Basel beru-genden Jahre ertheilte ihm die Universität der Doctorgrad. Es wird erzählt, Ocolampad gubien, geistlichen Inhalts, in lateinischen gebracht, deren Druck aber nicht zu Stande gekommen sind, deren Druck aber nicht zu Stande gekommen sind. Die Bekanntschaft verlor sich damals in Basel aufhielt, beschränkt sich auf das Bibelstudium und seine freigründlicheren Lehrbegriffe; dagegen verlor sich dem kirchlichen Lehrbegriffe; dagegen verlor sich Erasmus bei der Ausarbeitung der hebräi-schen Sprache, welche bei Eras-

*) Paus. 6, 3, 8, 7, 17, 6.
 †) Wenn die Redaction einige Artikel unter Oec., andere unter Oek. bringt, so befolgt sie hierin, wie in allen ähnlichen Fällen, den jedesmaligen allgemeinen Gebrauch.

nächlich war. Dieser sagt selbst in der Vorrede zur 3ten Ausgabe (v. J. 1521) in Beziehung auf die Citationen aus dem Alten Testamente: *Hac igitur in parte cura primum hoc opus ederemus non nihil adiuti sumus opera subsidiaria viri non solum pietate, verum etiam trium peritia linguarum eminentis, hoc est veri Theologi, Joh. Oecolampadii, quod ipse in litteris hebraicis nondum eo processeram, ut mihi iudicandi sumerem auctoritatem.* Die Revision und Correctur der zweiten Ausgabe vom J. 1517 besorgte Ocolampad allein. Schon damals stand er auch mit Melancthon im Briefwechsel. Aber noch im nämlichen Jahre wurde er als Prediger an die Domkirche zu Augsburg berufen. Hier setzte er besonders die patristischen Studien fort; seine Kenntnisse in diesem Zweige der Theologie bewies schon sein *Risus Paschalis*. Allein der schüchterne und bescheidene Mann fühlte sich unter dem verdorbenen Clerus zu Augsburg allzu verlassen; ohne äußere Aufmunterung fehlte es ihm noch an Muth, den Kampf zu wagen, und da auch seine körperlichen Kräfte für die Domkirche zu schwach waren, so faßte er den Entschluß, sich in der Einsamkeit ungeführt den Studien zu widmen. Er wählte dazu das benachbarte Kloster Altenmünster, St. Brigitten-Ordens, und den Mönchen war der Eintritt eines durch seine Gelehrsamkeit schon berühmten Mannes willkommen. Seine Bedingung, daß ihn die Klostergelübde nicht binden sollten, wenn er dem Worte Gottes nützlich werden könne, fand keine Schwierigkeit und wurde selbst vom Bischofe von Freisingen bestätigt, da die Mönche ein Privilegium hatten, sich außer dem Kloster mit Predigen zu beschäftigen, wenn Reherren sich erheben sollten. Ocolampad's Freunde mißbilligten zwar diesen Schritt; doch verhehlte dies Erasmus in einem Briefe an ihn (Epist. 344), offener sprach er hingegen in einem Briefe an Pirtheimer (Epist. 504), einem großen Gönner des Ocolampad. Der Aufenthalt im Kloster konnte aber auch bei der trüben, hypochondrischen Stimmung, welche viel zu dem Entschlusse beigetragen hatte, nicht wohlthätig wirken, zumal da er sich jetzt viel mit ascetischen Schriften der Kirchenväter beschäftigte. Daher tragen auch mehre von den Schriften, die er während seines beinahe zweijährigen Klosterlebens ausarbeitete, ein mystisches, frommelndes Gepräge. (Dahin gehören vorzüglich sein: *Sermon von dem Vers im Magnificat, „exultavit Spiritus meus in Deo Salutari meo“*, und die *Sermones de gaudio resurrectionis et mysterio tridui*. Basil. 1521. 4.) Doch vor der Gefahr eines gänzlichen Versinkens schützten ihn seine Studien, ein jetzt angeknüpfter Briefwechsel mit Luther und das Lesen von Luther's Schriften. Eben dadurch gewann er auch mehr Muth. Aber dies machte auch sein Verhältniß zu den Mönchen des Klosters schwieriger, besonders als er sich freimüthig gegen die Ordensgelübde äußerte. Schon waren seine Feinde aufmerksamer geworden, als kurz vor dem Wormser Reichstage 1521 seine Schrift über die Weichte erschien, welche ihn noch verdächtiger machte. Es wurden Anschläge gegen sein Leben, oder wenigstens gegen seine Freiheit gemacht; besonders eifrig war auf dem Reichstage Glapio, der Weichtwater des Kaisers. Schon verbreitete sich das Gerücht, er sei im Gefängnisse, und Capito, der

allgem. Encyclop. d. B. u. K. Dritte Section. 11.

damals in Diensten des Kurfürsten von Mainz war, eilte von Halle unter dem Vorwande häuslicher Angelegenheiten nach Mainz, um zu seiner Befreiung mitzuwirken. Ganz unerwartet traf er dort im Hause des Hedio den Ocolampadius, der von andern Freunden noch zu rechter Zeit war gewarnt worden, und mit Einwilligung der Mönche, die ihm sogar Reisegeld und ein Zeugniß gaben, das Kloster verlassen hatte. Von Mainz begab sich Ocolampadius zu Franz von Sickingen auf das Schloß Ebernburg, und veränderte als Schloßprediger bald den ganzen Cultus im Sinne der evangelischen Confession; nur an den Festtagen wurde Messe gelesen, aber in deutscher Sprache. Zu Rechtsfertigung dieser Veränderungen machte er ein Schreiben an Hedio bekannt. (*Epistola ad Hedionem de lectione in missa vernaculo sermone promulganda*. Ebernburg. 1522.) Sein Muth wuchs zugleich mit seinen Einsichten, und große Anerbietungen des Herzogs von Baiern und der Heidelberger, die ihm damals gemacht wurden, konnten ihn nicht bewegen, seiner Überzeugung ungetreu zu werden. Indessen wurde ihm bald die Beschränktheit seines Wirkungskreises drückend; und da die Lage seines Beschützers immer gefährlicher wurde, so verließ er nach dessen Rath im August oder September 1522 Ebernburg und begab sich nach Frankfurt, um bei Wilhelm Resenius eine Anstellung abzuwarten. (Hef, in dem Leben Ocolampad's, Zürich 1793. S. 48. läßt ihn irrig um die Mitte Octobers 1523 noch von Ebernburg aus an Hedio schreiben. Der citirte Brief, in Jo. Oecol. et Huld. Zwinglii Epist. Basil. 1536. fol., pag. 208 b., der nur das Datum *Idibus Octobris* ohne Jahrzahl hat, ist offenbar von Frankfurt aus im J. 1522 geschrieben, und es ist erwiesen, daß Ocolampadius noch im J. 1522 nach Basel kam. S. Ochs' Gesch. der Stadt Basel. 5. 441. 448. Den Tag der Ankunft, 17ten Nov., gibt ein Brief an Hedio an, Oecol. et Zw. Epist. p. 208 a.). Indessen reiste er bald nachher nach Basel, um den Druck seiner Übersetzung der Homilien des Chrysostomus, die er zu Ebernburg verfertigt hatte, zu besorgen. Der Buchdrucker Andreas Eratander nahm den gelehrten Mann sehr gern auf, und gab ihm Beschäftigung. Im Frühjahr 1523 wurde er von den vier (weltlichen) Pflegern der St. Martinskirche zu Basel als Stellvertreter des kranken Pfarrers mit 70 Pfund Gehalt angestellt, und von jetzt an verschlingt sich Ocolampad's Leben aufs genaueste mit der Geschichte der Reformation zu Basel. Durch die Verbreitung von Luther's Schriften, welche die Baseler Buchdrucker schnell nachdruckten, durch den Aufenthalt von Erasmus, Glareanus (bei denen dann aber nachher die zeitlichen Vortheile und die Neigung zur Ruhe das Übergewicht behielten), und andern gelehrten Männern, und durch die kühnen Predigten Wilhelm Roubins von Rothweil am Neckar (der aber 1521 durch den Magistrat verbannt wurde), hatte sich schon unter den Bürgern eine zahlreiche Partei für Verbesserungen gebildet. Indessen blieben die Fortschritte noch mehre Jahre sehr langsam, da die Universität, die Domherren und die Mehrheit des Magistrats sich denselben widersetzen. Ocolampadius ging auch sehr behutsam zu Werke, was ganz mit seinem schüchternen Charakter übereinstimmte. Doch ermunthigte ihn die Bekanntschaft mit Zwingli, den

einem lebhaften Briefwechsel über Alles zu Rathe zog, erklärte er sich schon in den Jahren 1523 und 1524 sichtlich gegen den Edlibat und die Fastengebote. Ein Versuch, welchen Cochläus machte, ihn durch seine Versprechungen wieder für das Papstthum zu gewinnen, war eben so fruchtlos als die frühern. (S. Melch. ami Vitae Theolog. Germ. und Chaulepie not. G.) Im J. 1524 Wilhelm Farell, der nachher vorzüglich der französischen Schweiz die reformirte Lehre verbreitet, nach Basel kam, und eine öffentliche Disputation anordnete, die Universität sich aber widersetzte, trug Oecolampadius viel dazu bei, daß der Rath die Haltung derselben befahl, und unterstüzte dabei Farell, dessen französische Aussprache des Lateinischen nicht Allen verständlich war. Er gab sich zugleich Mühe, Farell's Festigkeit zu mäßigen und empfahl ihn, da er von Basel vertrieben wurde, nach Strassburg. In eben diesem Jahre wurde Oecolampadius zum Professor der Theologie, und da um die nämliche Zeit der Pfarrer an der Martinskirche starb, zu dessen Nachfolger erwählt. Die Bedingung, die er bei der Annahme dieser Stelle machte, daß man ihm einen Diakon gebe, keine päpstlichen Ceremonien von ihm fodere, und ihn wegen seiner Predigten, insofern sie der heil. Schrift gemäß seien, nicht beunruhige, nahmen die Kirchenvorsteher an, und der Rath bekräftigte die Wahl; doch mit dem Anhang, daß er ohne Bewilligung des Rathes keine wichtigen Veränderungen mache. Von jetzt an sehen wir Oecolampadius Kühner auftreten, ohne sich durch seine Freundschaft mit Erasmus hemmen zu lassen. Schon 1525 läßt er die Taufhandlung durch seinen Diakon in deutscher Sprache verrichten, und theilt, mit Vorwissen des Rathes, das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Er bekämpfte offen die Lehre, daß die Messe ein Opfer sei, und zeigt das Unnütze des Weihwassers, der Lichter u. Damals erschien auch ohne Jahreszahl die erste Ausgabe einer Kirchenagenda, deren Verfasser Oecolampadius ist, und die dann 1526 und deren Verfasser Oecolampadius ist, (Form und Gestalt, wie der Kindertauf, des Herrn Nachtmahl, der Kranken Heimsuchung ist zu Basel von etlichen Predicanten gehalten werden. 8.) Die erste Ausgabe und die zweite Ausgabe von 1526 enthalten noch Vieles, was sich in den spätern nicht mehr findet, z. B. die Ertheilung der Absolution durch den Priester, die Lichter auf dem Altar und die Darreichung des Abendmahls für die Sterbenden. Nach und nach hörten nun auch die Messe, Processionen und das Herumtragen der Hostie in seiner Kirche auf; im August 1526 wurden zum ersten Male teutsche Psalmen von der Gemeinde gesungen, und dies dann in einigen andern Kirchen nachgeahmt. — Schon im J. 1524 war Oecolampadius nach Basel gekommen, und seine Lehre vom Abendmahl machte großes Aufsehen. Obgleich Oecolampadius anfänglich seinen Ansichten nicht ganz beistimmte, so weigerte er sich doch, gegen ihn zu schreiben, und empfahl sogar seine Schriften. Er nahm damals schon in den Einsetzungsworten eine Metapher an, war aber doch mit sich selbst nicht recht einig, und konnte sich von mystischen Vorstellungen noch nicht ganz frei machen. Allmählig gelangte er aber durch vorsichtiges und redliches Forschen zur Klarheit, und schon im Frühjahr 1525 verwarf er jede Vorstellung

von leiblicher Gegenwart im Abendmahle, und erklärte sich ganz bestimmt zu der Lehre des bloß geistigen Genusses durch den Glauben. Der Druck seiner ersten Schrift darüber (De genuina verborum Domini „Hoc est corpus meum“ juxta vetustissimos autores expositione. 1525. 8.) wurde zwar vom Rathe verboten; allein sie erschien zu Strassburg, und wurde dann sogleich von Heger (s. d. Art.) ins Deutsche übersetzt. (Vom Sacrament der Danksagung, von dem wahren natürlichen Verstand der Worte Christi „das ist mein Leib“, nach der gar alten Lehrern Erklärung u. Zürich 1526. 8.) Oecolampadius blieb darin seinem sanften friedliebenden Charakter getreu, griff Niemanden persönlich an, und bekämpfte eigentlich mehr die ältern Scholastiker als seine Zeitgenossen. In der Lehre selbst stimmt er mit Zwingli ganz überein; die Verschiedenheit ist bloß grammatisch, indem Zwingli den Tropus in dem Worte Est findet, welches er significat erklärt, Oecolampadius hingegen in Corpus, welches ihm figura corporis bedeutet: gesuchter war Carlstadt's Erklärung, welcher die Hauptsache in dem Worte Hoc suchte. — Oecolampadius machte großes Aufsehen. Der Rath zu Basel verlangte von dem Professor der Theologie, Ludwig Bär, und dem Professor der Rechte, Claudius Cantinucula, Urtheile darüber. Was sie geantwortet, ist unbekannt; hingegen hat man die Antwort des Erasmus, worin sich auch sein zweideutiger Charakter ausdrückt. („Celsitudinis vestrae honoratum; adderem etiam pium, si quid pium esset posset, quod dissentire periculosum esse judico.“) Hestiger beinahe noch als die katholische Partei wurde Lutherische in Teutschland durch diese Schrift aufgeführt. Mit Luther selbst war natürlich jetzt die Freundschaft wiederbringlich gestört. Brenz, der aber dem Oecolampadius keinesweges gewachsen war, verfaßte das leidenschaftliche schwäbische Syngramma gegen ihn. (S. Planckschichte des protestant. Lehrbegriffs. 2. 277.) Ehe gedruckt wurde, theilte er es indessen Oecolampadius mit, ohne die geringste Bitterkeit darauf antwortete, und nachtheiligen Folgen zeigte, welche die Bekanntmachung ben würde. Allein noch im J. 1525 erschien das zweite Drucke, wie behauptet wird, ohne Wissen des Vertheidigen. Er that es in zwei Schriften, welche sel 1525 erschienen (Epistola ad Fratres per Christum annunciantes. 8. und Antisyngrammum clesiastas Suevos una cum horum syngrammum Rhegium Epistola), so antwortete in der Schrift Ad Theob. Billicanum quibus coenae legterer 1526 heraußgab (De verbis coenae et opinionum varietate Theobaldi Billicanum Rhegium Epistola), so antwortete in der Schrift Ad Theob. Billicanum quibus coenae alienum sensum inferant. Auch sein ehemaliger Freund Pirtheimer trat gegen ihn aufgetreten, und obgleich ihm mit vieler Mäßigung und so anseht, wie ungern er mit ihm in Fehde

Platzheimer doch immer heftiger; er warf ihm sogar Verbindung mit den Wiedertäufern, ja mit Münzer selbst vor. Aber auch hier zeigte sich die Ueberlegenheit des ruhigen und friedliebenden, aber gelehrten Forschers über den heftigen und leidenschaftlichen Eiferer für vermeintliche Orthodoxie. Selbst die wilden Ausbrüche und Schmähungen, welche sich Luther in der Vorrede zu der teutschen Uebersetzung des Syngramma erlaubte, konnten Ecolampadius Gleichmuth nicht verwirren; aber ebendeshwegen ging auch seine Antwort desto tiefer, und keine Blöße, die der Gegner gegeben hatte, blieb unbenutzt. Diese Schrift (Billiche Antwort Joh. Ecolampadii auff D. Martin Luther's Bericht des Sacraments halb, samt einem kurzen Begriff aettlicher Prediger in Schwaben Schrift, die Wort des Herrn Nachtmals antreffend. Ich bit umb Berhdr. Basel 1526. 4. und Zürich in ebend. Jahre) enthält auch einen Auszug aus dem Antisyngamma, und stellt unter den Friedensvorschlägen den wahrhaft protestantischen Grundsatz auf, es solle kein neuer Glaubensartikel festgesetzt werden, welcher die christliche Freiheit beschränke. Es ist hier nicht der Ort, den Nachtmalsstreit und die Menge von Streitschriften, welche er erzeugte, weiter zu verfolgen. Wir führen nur noch Ecolampadius's zweite Schrift gegen Luther an (das der Mißverstand D. Martin Luther's auf die ewig beständige Wort „Das ist mein Leib“ nicht beston mag, die ander billich Antwort J. Ecolampadii. Basel 1528.) Sie ist gegen Luther's leidenschaftliche Schrift gerichtet, „daß die Worte Christi „das ist mein Leib“ noch fest stehen wider alle Schwarmgeister“, und greift den Gegner, der durch den bisher gebrauchten sanften und gemäßigten Ton nur zu heftigern Schmähungen gereizt zu werden schien, ernster und schärfer an, ohne sich jedoch zu ähnlichen Ausbrüchen der Leidenschaftlichkeit zu erniedrigen. Auch der lebhaftere Zwingli vergaß sich in seinen Antworten nie so weit, als Luther, obgleich er von Anfang an schärfer schrieb als Ecolampadius. (Über den Nachtmalsstreit s. Planck's Gesch. des protestant. Lehrbegriffs.) — Außer dem Nachtmalsstreite machte auch die Wiedertäuferi einen für die Reformation ungünstigen Eindruck. Am Tage nach dem Pfingstfeste 1525 wurde auf Veranstaltung des Rathes durch Ecolampadius und einige andere der Reformation günstige Prediger zu Basel in der Martinskirche ein öffentliches Gespräch mit einigen Wiedertäufern über die Kindertaufe gehalten, das wie gewöhnlich keine Partei von ihrer Meinung abbrachte. Den Gang desselben hat Ecolampadius in einer besondern Schrift beschrieben. (Ein Gespräch etlicher Predicanten zu Basel gehalten mit etlichen Bekennern des Wiedertaufts. Basel 1525. 4. und im nämlichen Jahre zu Augsbürg.) Auch im J. 1527 hielt er wieder ein Gespräch mit ihnen in der Martinskirche. Die Bekehrungsversuche, welche ihn auch nachher oft beschäftigten, konnten eben so wenig als die allmählig verschärften Verordnungen des Magistrats ihren Zweck in der beswegten Zeit erreichen, und im J. 1530 gerieth Ecolampadius im Dorfe Läuferlingen, wo die Einwohner größtentheils Wiedertäufer waren, in Lebensgefahr. Er machte eine Visitationsreise in den Landpfarreien, und predigte in diesem Dorfe gegen den Wiedertauf, als plötzlich einer der Subdren ihn mit den Worten unterbrach, „man solle den

listigen Warm von der Kanzel herunterstürzen“; doch rettete ihn sein ruhiger Gleichmuth und die ernstern Worte des Rathsherrn, der ihn begleitete. — Glänzender ist dagegen die Rolle, welche Ecolampadius auf der Disputation zu Baden im Aargau 1526 spielte. Der bekannte Antagonist Luther's, Doctor Eck, hatte dieselbe durch Schreiben an die eidgenössischen Orte und Herausforderungen gegen Zwingli veranlaßt. Ecolampadius stand hier an der Spitze der wenigen Vertheidiger der reformirten Lehre. Vergeblich hatte er die Gegenwart Zwingli's gewünscht, der auch von den Katholiken wiederholt aufgefodert wurde, sich einzufinden. Allein der Rath zu Zürich hatte es ihm förmlich verboten: denn das Ausschreiben der Disputation durch die katholischen Orte bewies schon zum Voraus, daß man kein freies Gespräch wollte, und das Geleitschreiben, welches man Zwingli sandte, enthielt zweideutige Ausdrücke, welche den Warnungen, daß Zwingli nicht mehr aus Baden entkommen würde, noch mehr Gewicht gaben. Die Züricher hatten deswegen vorgeschlagen, daß die Disputation an einem sicherern Orte, zu Basel oder St. Gallen, solle gehalten werden, nicht in dem eifrig katholischen Baden, wo ihre Stimme gegen die vereinigten katholischen Orte Niemand hätte schützen können. Ecolampadius, der zuerst Zwingli's Ausbleiben mißbilligte, schrieb ihm dann bald, daß er Gott dafür danke, indem er nun erkenne, daß sie beide verloren gewesen wären, wenn Zwingli sich eingefunden hätte. Bei den Verhandlungen selbst zeichnete sich Ecolampadius wieder durch Ruhe, Mäßigung und gründliche Gelehrsamkeit aus, so daß er auch bei vielen unbesangenen Männern der Gegenpartei großen Eindruck machte, und man den Wunsch hörte: „O daß der gelbe Mann“ (wegen seiner Gesichtsfarbe) „auf unserer Seite wäre.“ Weinaher täglich berichtete er und andere Freunde Zwingli's diesem heimlich, was verhandelt worden, und gewöhnlich erhielt er Morgens früh Zwingli's in der Nacht geschriebene Rathschläge durch einen Mann, der zum Scheine Hühner zum Verkaufe trug; denn öffentlich durfte er ohne Lebensgefahr keine Briefe mit Zwingli wechseln. — Wie gewöhnlich schrieben sich beide Parteien den Sieg zu. Die Acten der Disputation wurden 1527 durch den berühmtesten Barfüßer Thomas Murner zu Luzern herausgegeben, und zwar nach den Original-Acten; doch ist seine Treue verdächtig. (Vergl. auch den Artikel Haller, Berchtold.) Schon vorher hatte der Stadtschreiber von Bern, Thomas von Hofen, der bei der Disputation gegenwärtig war, und täglich bei sich zu Hause Alles aufschrieb (denn während der Unterredungen durfte Niemand als die vier Notarien irgend etwas aufzeichnen,) zu Strasburg einen Bericht drucken lassen, gegen dessen Treue von katholischer Seite Einwendungen gemacht wurden. — Die Folgen der Disputation entsprachen aber den Erwartungen der katholischen Partei keineswegs, und die Ausbreitung der reformirten Lehre wurde dadurch an mehreren Orten befördert. Vergeblich foderten die katholischen Orte von Basel, daß Ecolampadius entfernt werde; vergeblich setzte die katholische Partei Alles in Bewegung, um ihn zu stürzen: nicht nur seine Partei, sondern auch er selbst trat immer kühner und entschlossener auf, und schon erklärte er öffentlich die Messe für eine gotteslästerliche Handlung, und schaffte alle noch

übrigen päpstlichen Ceremonien in seiner Kirche ab. Selbst seine im J. 1526 fallende Verhehlung konnte sein Ansehen bei seiner Partei nicht schwächen, so sehr sich auch die Katholiken deswegen ereiferten. (Seine Gattin war Wibrandis Rosenblatt, von gutem Hause, die Witwe von Ludwig Sellarius. Nach Ocolampad's Tode, der mit ihr einen Knaben und zwei Mädchen erzeugt hatte, verheiratete sie sich mit Capito und nach dessen Tode mit Bucer. Sie starb zu Basel 1564, und ihr Leichnam wurde in das Grab des Ocolampadius gelegt. Der Sohn starb 1542 zu Strassburg, wie Zwingli's Sohn, an der Pest; die eine Tochter heirathete einen Strassburger Prediger, die andere einen Bürger zu Basel.) Da aber durch den Streit über die Messe die Gährung in der Stadt immer größer wurde, so verordnete der Rath den 16. Mai 1527, daß die Vertheidiger und die Gegner der Messe schriftlich ihre Gründe „aus wahrer heiliger göttlicher Schrift mit Hintenansehung aller andern Schriften und Menschenfahrungen vorlegen und bekannt machen.“ Die von Ocolampadius abgefaßte Vertheidigung erschien bald nachher im Drucke. (Ein christlich und ernstlich Antwort der Prediger des Evangelii zu Basel, warum sie die Messen einen Greuel gescholten haben. Uff Erforschung und Gheß des ersamen Rats daselbst geben. 8., ohne Jahr und Ort.) Er erklärt sich darin mit ungewohnter Festigkeit gegen die Messe, und geht in seinem Eifer so weit, zu behaupten, „die Abgötterei und das gotteslästerliche Wesen der Messknechte sei verderblicher als Ehebruch, Hochverrath, Mord und Todschlag.“ Von katholischer Seite waren zwei Vertheidigungen der Messe eingegeben worden. Ocolampadius widerlegte dieselben, und die Censur gestattete den Druck dieser Widerlegung. (Widerlegung der falschen Gründe, so Augustin Marius, Thumprediger zu Basel, zu verkennen, daß die Messen ein Opfer sei einem ersamen Rat daselbst überantwortet hat, durch Joann Ocolampadium. Basel 1528. 8.) Der getheilte Rath konnte zu keinem Entschlusse gelangen, und half sich einstweilen mit dem gewöhnlichen Palliativ der Verschiebung auf ein allgemeines Concilium und der nichts entscheidenden Verordnung für beide Parteien, dem Worte Gottes gemäß zu predigen. Doch wurde zugleich eine Verordnung gemacht, daß die unnützen Feiertage sollten abgeschafft werden. Das Schwanken und die Uneinigkeit der Räte vermehrte aber nur die Gährung und mußte zuletzt zu einem unordentlichen Ausbruche führen, da die Mehrzahl der Bürger schon für die Reformation entschieden war. Als nun nach der Disputation zu Bern im Januar 1528 (s. Falser, Berchtold), bei welcher auch Ocolampadius gewesen war, die Reformation im Canton Bern eingeführt wurde, wagten es fünf Bürger von Basel, am Charfreitag die Bilder aus der Martinskirche wegzuschaffen. Ocolampad soll das Verbot ganz unbekannt gewesen sein. Vier Tage später kamen ebendasselbe 24 Bürger in der Augustinerkirche. Von den erstern wurden vier ins Gefängniß gesetzt. Der Rath sah sich durch die starke Bewegung zur Ruhe genöthigt, sie wieder frei zu lassen, aus dem Rath die Bilder ganz weg zu schaffen und dieselben zu vernichten. Die Gährung dauerte fort. Am 2. März 1529 brach der Sturm

los; die Bürger versammelten sich etwa 2000 Mann stark; 340 zogen von einer Kirche zur andern, und zertrümmerten die Bilder, ohne jedoch irgend etwas zu entwenden oder jemanden zu beschädigen, und der Rath mußte die ausschließliche Einführung des reformirten Cultus beschließen. — Ocolampadius, dessen friedliebendem Charakter diese Entwicklung widerstrebte, hatte keinen Theil daran genommen, und sie wurde nicht durch einen schlaun angelegten Plan, sondern durch die Intriguen der katholischen Rathsglieder selbst herbeigeführt, die auch, als die Mehrheit des Rathes schon reformirt war, alle Beschlüsse, welche der Reformation günstig waren, unwirksam zu machen wußten. Schon den 1. April 1529 wurde nun eine Art von Confessionschrift bekannt gemacht, die aus einer Sammlung von einzelnen Verordnungen besteht, welche zwar von einer Commission dem großen Rathe vorgeschlagen wurde, aber ohne Zweifel größtentheils, aus Ocolampad's Feder geflossen sind. Der Titel ist: „Ordnung, so eine ehrsame Stadt Basel, den ersten Tag Aprilis, in ihrer Stadt und Landschaft künftigs zu halten erkannt habe, darin wie die verworfenen Mißbräuche mit wahren Gottesdienst ersetzt, auch wie die Laster, so christlicher Tapferkeit unträglich, Gott zu Lobe abgestellt und gestraft werden sollen, vergriffen ist. 1529. Die seltene Schrift ist vollständig abgedruckt in Ochs Geschichte der Stadt Basel. Bd. 5. S. 686 fgg. Sie enthält neben Verordnungen über den Cultus, die Kirchenzucht, die Handhabung äußerlicher Sittlichkeit auch die Angabe der Glaubensartikel, ist aber keineswegs frei von Ueberbleibseln katholischer Begriffe. So wird verordnet, daß „die Verdienste, hohen Tugenden und Seligkeit der heiligen ewigen Jungfrau Maria, der heil. Aposteln, St. Johansen des Täufers und der lieben Märterer Christi, weil man täglich Frühgebet und Tagpredigt haben wird, sollen mit ernstlichem Gedächtniß begangen werden.“ Und unter den Lästerungen wird angeführt: „Welche die ewige, reine, auserwählte Königin, die gebenedeyte Jungfrau Mariam, oder andere geliebte Gottesheiligen, — verachten, schänden oder schmähen also daß sie sagten, die Mutter Gottes wäre ein Weib, gleich wie ein anderes Weib hier auf Erden gewesen, daß sie in Kinder als Christum, den Sohn Gottes, gehabt; vor nach der Geburt nicht eine ewige Jungfrau geblieben, — die wollen wir an ihrem Leib, Leben und Gut strafen. Die nämliche Strafe wird denen gedroht, „welche glauben, lehren oder predigen, das den zwölf Artikeln heiligen, ungezweifelten, christlichen Glaubens wider welche die Gottheit oder Menschheit Christi Jesu ungen Heilandes, verläugnen, schmähen, oder das dienst seines heiligen, bitteren Sterbens und Leidens oder schmälern, und sich mit dem göttlichen ihrem Irrthum nicht abweisen lassen.“ Dagegen zwölften Abschnitte vom Bruch (d. h. G. Herrn Nachtmahl, der katholische Begriff eifrig bekämpft, der Streit mit den Lutheranern berührt, sondern ohne Nebenbemerkung der reinen Mystischen gereinigten Begriff mit den stellt: „Des Herrn Nachtmahl ist von worden, sein heiliges Leiden mit Dank und zu verkünden, auch christliche Liebe es Gliedern eines Leibs gebührt, zu bezu

OECOLAMPADIUS

ist dies auch unter den Türken erlaubt, man wird auch mit Diocletianus vor den Altären des Jupiters und der Venus beten dürfen, und vielleicht mit geringerer Gefahr." Auch in einigen andern Punkten empfahl er ihnen Veränderungen. Nach Paul Perrin (Histoire des Vaudois p. 157) hielt er dann die Waldenser-Gemeinden in Frankreich und Piemont den 12. September 1535 eine Synode zu Angrogne, von welcher die durch Colampad vorgeschlagenen Veränderungen in der Kirchen- und Glaubensform angenommen wurden. Sie wurden deswegen auch seither zur reformirten Kirche gezählt, und von den Reformirten in der Schweiz und andern Ländern noch in den neuesten Zeiten unterstügt. (Von Morell hat man handschriftliche Memoires, die sich auf der Bibliothek zu Genf finden, und seine Verhandlungen mit Colampadius und Bucer ausführlich erzählen. Vergl. Füßli Beiträge zur Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. 5. S. 406). — Zu Colampads Verrichtungen in seinem letzten Lebensjahre gehört die Einführung der Reformation zu Ulm. Mit Bucer und Blaarer war er hingerufen worden, und da gegen die achtzehn Artikel, die er vorlegte, niemand disputiren, und nur zwei einzige Geistliche dieselben nicht unterschreiben wollten, so wurde die Reformation förmlich eingeführt, worauf dann die drei Reformatoren das Nämliche zu Memmingen und Biberach bewirkten. Allein schon damals bemerkte man an ihm eine bedeutende Abnahme der körperlichen Kräfte. Er war von Natur schwächlich und nun brach ein früher zurückgetretener, oder durch unzweckmäßige Arzneien zurückgetriebener Hautausschlag wieder am ganzen Körper hervor. Dazu kamen die geistigen Leiden, welche ihm die Annäherung des Kampfes der beiden Religionsparteien in der Schweiz verursachte; sein Eifer für Hebung der Tugend, der Baslerischen Kirche; sein Eifer für die Anstrengungen, welche die theologischen Lectionen erforderten, die er jetzt tagslich hielt, während er früher mit dem zweiten Professor der Theologie gewechselt hatte. Aber mit den schwindenden Kräften schien sich noch seine Thätigkeit zu vermehren, als ob ihn das Gefühl des herannahenden Todes zur Eile antriebe, und vergeblich machte ihm Grynaus freundschaftliche Vorwürfe, daß er sich durch die Herausgabe von Schriften Chrysofomus, Theophylactus und Cyrillus noch mehr erschöpfe. Bald wurde die gebrochene Kraft vollends zertrümmert durch die Nachricht von Zwingli's Tode in der Schlacht bei Cappel (11. October 1531), und durch den für die reformirten unglücklichen Friedensschluß. Im Gefühl eigener Erschöpfung und aus Liebe für Basel lehnte er den Ruf der Zürcher, Zwingli's Stelle einzunehmen, ab, und bald warf ihn ein böhartiges Geschwür aufs Krankenlager. Allgemein blieb jede Arznei unwirksam. Noch am Tage vor seinem Hinscheiden ermahnte er mit rührenden Worten die um sein Bett versammelten Geistlichen zur Treue an der erkannten Wahrheit. Den 23. November 1531 entwand sich die schöne Seele, die bis zum letzten Augenblicke ihren ruhigen, Gott vertrauenden Gleichmuth behielt, der sterblichen Hülle. Nur auf neun und vierzig Jahre hatte er sein Leben gebracht, aber nicht nach dieser Zahl, sondern nach dem, was er gewirkt hat, muß die Dauer desselben berechnet werden. Wenn er auch nicht die Kraft und Entschlossenheit besaß, welche die Bahn eröffnet, und deswegen auch oft Zwingli's Aufmun-

terung zu seiner Stärkung bedurfte, so steht er dagegen hoch über Erasmus durch seinen reinen religiösen Sinn, der keine Rücksicht auf äußerliche Vortheile zuließ; und ihm hat es Basel vorzüglich zu danken, daß allmählig reinere Begriffe den nur für die Sinnlichkeit berechneten Cultus verdrängten. Seine Predigten sind nach dem Bedürfnisse der Zeit meistens dogmatischen Inhalts, aber seine Commentarien über mehrere Bücher des alten und neuen Testaments gehören zu den besten jener Zeit, wurden dann aber in den spätern Ausgaben theils verstümmelt, theils zu Gunsten des eingeführten Lehrbegriffs verändert, worüber schon Bullinger klagte. — Der oben angeführten Lebensbeschreibung Colampads von Sal. Hef ist ein Verzeichniß seiner Schriften, und vierzig vorher nicht gedruckte Briefe Colampads an Zwingli's Briefen (Basil. Vor der Sammlung von seinen und Zwingli's Scriptorum Jo. Oecolampadii et Huldrici Zuinglii a Theodoro Bibliandro 1536) findet man die Purgatio Scriptorum Jo. Oecolampadii, worin der eigentliche schweizerische Begriff vom Abendmahl klar und bestimmt aus einander gesetzt wird; und eben die Nachricht von dem Hinscheiden und den Ermahnungen Colampads an die Geistlichen zu Basel in einem Briefe von Simon Grynaus an Capito, wodurch die von einigen katholischen Eiferern ausgestreute, aber eben so schnell wieder verschollene Lüge widerlegt wird, er sey von seiner Frau vergiftet worden, oder er habe sich selbst durch Gift das Leben abgekürzt. — Sehr oberflächlich und von verächtlicher Art sind die Artikel von Tabaraud in der Biographie universelle. Selbst ein platter Scherz von Erasmus über Colampad's Verheirathung ist aus der Fortsetzung von Fleury's Kirchengeschichte dort wieder aufgewärmt. El feyie (Article Oecolampade) hat denselben zwar angeführt, aber zugleich gehörig abgefertigt.

OECONOMIA (*οικονομία*), überhaupt Verwaltung, Einrichtung, Anordnung, Regierung: *οικονομία* Zonaras, steht im kirchlich-theologischen Gebrauche I. von der göttlichen Weltregierung (*gubernatio mundi*), schlechtweg gesagt. Daß *ακατάληπτος της σοφίας και οικονομίας του διακαταλήπτης der Weisheit und Regierung* des Chrysost. de provid. L. I. c. 7. Opp. T. V. a. ed. Francof. Auch in der Mehrzahl *οικονομιαί* die Anordnungen der göttlichen Weltregierung. Greg. Nyss. orat. catech. In der Lehre von der Weltregierung hebt man derselben die Vorstellungen hervor: a) daß die Art und Weise derselben von dem menschlichen Verstande gefaßt werden, der Glaube aber demungeachtet von der Vorsehung festhalte: *το αυτομαλιστα, το και αργοσυντα των τροπων νομιας, διασθεναι τον περι προνοιας λεγομενην*. Hom. II. ad Rom. Opp. T. X. p. 2. die göttliche Regierung ihre Zwecke durch herbeizuführen (scheinen) zu erreichen *ωφελος (ο θεος) δια των εναντιων των οικονομιων*. Chrysost. Hom. IX, i. VI, p. 104. b, so daß namentlich die göttliche Weltregierung, welche dem

ram et dispositionem trinitatis, divisionem praesumunt unitatis. c. 13. Duos quidem definimus, patrem et filium, et jam tres cum spiritu sancto, secundum rationem *oeconomiae*, quae facit numerum. Die Griechen durften diesen Sprachgebrauch um so weniger acceptiren, da nach ihm die Unterscheidung der Theologie und Ökonomie, welche durch die Streitigkeiten über die Person Christi eine große dogmatische Wichtigkeit erlangt hatte, völlig wäre aufgehoben worden.

Ueber den älteren kirchlichen Gebrauch des Wortes vergl. *Suiceri Thesaurus ecclesiast.* unter den Worten *οικονομία* und *θεολογία*.

In der neueren evangelischen Dogmatik hat das Wort eine eigenthümliche Bedeutung gewonnen durch den Begriff, welchen die sogenannte föderale Theologie des Jo. Coccejus (Koch, geb. zu Bremen 1603, zuletzt Professor zu Leiden, gestorb. 1669), mit demselben verband. Um den Vortrag des theologischen Systems schriftgemäßer zu behandeln, legte Coccejus bei demselben den biblischen Begriff eines Bundes zu Grunde und unterschied zunächst einen zweifachen Bund Gottes mit den Menschen, den der Werke (*foedus operum*), welcher durch den Sündenfall aufgelöst wurde, und den der Gnade (*foedus gratiae*). In dem letzteren ist aber wiederum eine dreifache Succession von Bundeseinrichtungen (*Oeconomiae foederis gratiae*) anzunehmen: 1) die vor Ertheilung des Gesetzes fallende (*Oeconomia patriarcharum*), 2) die durch das Gesetz gegebene (*Oeconomia legis*), 3) die durch das Evangelium gegründete (*Oeconomia Evangelii*). Anständig erschien, abgesehen von der ganz ungewöhnlichen Methode, besonders den Lutheranern, daß nach dieser Darstellung auch das Gesetz oder das N. T. zum Gnadenbunde gehört; daher denn auch Coccejus auf typische oder prophetische Art das Evangelium schon im N. T. gegeben fand, und schon vor der Erscheinung Christi diejenigen, welche dem vorbildlich oder prophetisch im Gesetze Verheißenen Glauben schenkten, zu einer nur nicht ganz vollständigen Rechtfertigung (die *πίστεως ἀμαρτιών*, da das Evangelium die *ἀγίας ἀμαρτιών* verleiht), gelangen ließ. In der coccejianischen Schule wurden diese Behauptungen dann so weit getrieben, daß der Unterschied von Gesetz und Evangelium ganz zu verschwinden schien ¹⁾. Melchior Leydecker suchte diese dreifache Ökonomie in Zusammenhang zu bringen mit der Regierungsweise der drei Personen des göttlichen Wesens ²⁾. Eine beschränkte und vorübergehende symbolische Bestätigung erlangte die Lehrt

des Coccejus für die reformirte Kirche durch die Formula consensus Helvetica vom Jahr 1675 ³⁾. Unter den Lutheranern fand die föderale Methode bedingten Beifall bei Sam. Pufendorf ⁴⁾, Joh. Wolfg. Jäger ⁵⁾ und Siegm. Jac. Baumgarten ⁶⁾. Eine mystische Darstellung der Glaubenslehre von dem Grundbegriffe der göttlichen Ökonomie (d. i. Weltregierung vergl. Nr. 1) aus, gab Pierre Poiret ⁷⁾. (v. Coelln.)

ÖCONOMISTEN. Das Merkantil-System, wie irrig es auch in seiner Grundlage war, ließ doch eine Anwendung der von ihm vorgeschlagenen Maßregeln zur Leistung des Verkehrs zwischen verschiedenen Ländern zu, und konnte sogar leicht den Schein großer Vortheile für die bürgerliche Gesellschaft und für den Staat im engeren Sinne verbreiten. Besonders glaubte man in ihm reiche und bequem zu benutzende Einnahme-Quellen für die Staatskassen zu finden. Was Wunder, daß viele Regierungen, nur diesen letztern Umstand berücksichtigend, ein von so vielen theoretischen und praktischen Staatsmännern vertheidigtes System annahmen. Auch in Frankreich fand es Eingang und feierte seinen Triumph unter dem Minister Colbert. Jedoch konnte es nicht fehlen, daß es durch die einseitige und erzwungene Richtung, welche es der Nationalbetriebsamkeit gab, dem Lande manche Wunden schlug. Nur waren sie keineswegs von der Bedeutung, als häufig angenommen worden ist und die Gegner des Merkantil-Systems gern glauben machen mochten; denn der traurige Zustand, in welchem sich der Ackerbau und die meisten stoffgewinnenden Gewerbe befanden, hatte seinen Grund in einer Menge von Ursachen, die

3) Formulae Cons. Can. XXIII — duplex foedus scriptura constituit operum videlicet cum Adamo primo, et singularis ejus posteris in ipso initum, et per peccatum irritum factum et gratiae cum solis Electis in Christo, Adamo secundo percussum, quod aeternum est, nullique *ἀγορεύω* sicuti prius illud, obnoxium. Can. XXIV. Ceteram posterius illud foedus gratiae pro diversitate temporum diversas etiam *οικονομίας* recipit. Es wird dann eine zweifache unterschieden, die *ὡς ποιεῖτε τὸν πληροῦμα τῶν κριῶν* und die *οικονομία* et gubernatio temporibus *τῆς προδεσφύτης* seu statutum tempus praecedentibus, u. d. von der letzteren heißt es: *ταμεταί vero* — salutaris Christi et ss. Triadis notitia, pro *οικονομία* temporis illius, non ex sola promissione, sed *ex umbris etiam, figuris et aenigmatibus* operosius quam nunc in N. T. facto opus est, hauriri et erui debuit: *vera* tamen, et pro divinae revelationis modulo *ad procurandum Electis*, adspirante Dei gratia, salutem, conscientiaeque consolationem *sufficiens* fuit. Can. XXV. Improbamus igitur eorum doctrinam, qui tria nobis foedera, tota natura et medulla dissipata, *Naturale* videlicet, *Legale* et *Evangelicum* credunt.

4) Jus feciale divinum, s. exercitatio posthuma (er starb 1694) de consensu et dissensu protestantium. Lubecae 1695. 8.
5) Jus Dei foederale. Tub. 1698. 8. polemisch gegen Pufendorf. Veralt. auch seine Sentur des Coccejianismus in seiner Historia ecclesiastica (Saeculi XVII). Hamburgi 1717 f. T. II. p. 240.
6) Evangelische Glaubenslehre, Bd. III. S. 244 — 50. Er lehrt, wie die Formula consensus: *dispensatio* (*οικονομία*) duplex est ante Christi adventum et post eundem. — Doch sind die Bestimmungen: *diversa* — tum objecti *personalis* (nach dem reformirten Consensus bilden dies in beiden die *Electi*) tum *honorum et ordinis ad salutem pertinentium* — der Ansicht der reformirten Kirche nicht ganz gemäß.
7) *Oeconomia divinae libri sex*, in quibus Dei erga homines promissa, agendi rationes atque opera demonstrantur. Lipsiae 1605. 2 Voll. 4. ursprünglich in französischer Sprache.

1) Joh. Cocceji summa doctrinae de foedere et testamento Dei. Lugd. Bat. 1644. 4. Opp. Amst. 1710. X. Voll. f. T. VII. *Guil. Monnae* oeconomia testamentaria triplex, ad auct. Amst. 1648. 4. *Frauc. Burmanni* synopsis theologicae et speciatim oeconomiae foederum. Ultraj. 1671. Franeg. 1699. 4. *Jo. Braun* doctrina foederum. Amst. 1688. Francof. 1711. 4. Besonders der, später einer abweichenden Methode folgende, verdienstvolle *Hermann Witsius*, *Oeconomiae foederum Dei cum hominibus libri IV.* Leovardiae 1677. Bas. 1759. 2 Voll. 4. Auf die Verbreitung der coccejianischen Lehrt in Deutschland wirkte am meisten Friedr. Ad. Lampe, Geheimnisse des Gnadenbundes in den Haushaltungen der Seligkeit. Bremen. 1712. 6. Bd. 8. 2) *Oeconomia trium personarum in negotiis salutis humanae* Traj. ad Rhen. 1664. 4.

mit jenem Systeme nicht im geringsten zusammen hingen. Indes war es für alle diejenigen, welche bei dieser Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich der Nationalbesorgsamkeit ihre Aufmerksamkeit zuwendeten, höchst schwierig, das wahre Gewicht der dieselbe bestimmenden Ursachen zu erkennen, und fast unmöglich, sich von Einseitigkeit frei zu halten. Die theoretische und praktische Vernachlässigung der stoffgewinnenden Gewerbe und vornehmlich des Ackerbaus mußte die Freunde derselben zu einem Widerspruche gegen das Merkantil-System verleiten, der zu einer eben so starken Geringschätzung des Handels und der Gewerbe ausartete, als bisher gegen die übrigen wirtschaftlichen Thätigkeiten bestanden hatte. Man setzte Einseitigkeit gegen Einseitigkeit, weil man von vorn herein nicht das Ganze der Nationalwirtschaft ins Auge faßte und daraus die einzelnen, dasselbe bedingenden Kräfte und Thätigkeiten ableitete, sondern umgekehrt vom Einzelnen zum Ganzen aufzusteigen bemüht war.

Dies begegnete dem Urheber des Systems, welches als das physokratische oder das der Ökonomen bekannt geworden ist. François Quesnay, der Sohn eines einsichtsvollen Landwirths, wurde, obgleich sein Beruf, er war Leibarzt Ludwigs XV., eine ganz andere Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen erwarten ließ, doch durch die Lage seines Vaterlandes und wahrscheinlich durch die Thätigkeit seines Vaters, die er früher näher zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte, zur Untersuchung der Ursachen aufgefordert, welche den Nationalwohlstand bedingen. Allein da sein Leben (geb. 1694, gest. 1774) in eine Periode fiel, die Frankreich sowohl im Innern, als nach außen in einem traurigen Bilde von Zerrüttung und Schwäche erscheinen ließ, und bei einem künstlich in die Höhe geschraubten Handel und Fabrikwesen die Landwirthschaft in einem kläglichen Zustande zeigte, so war es erklärlich, daß er gerade von diesem, unter mancherlei Lasten seufzenden Zweige der Nationalwirthschaft ausging und zu den Untersuchungen, die er anstellte, eine vorgefaßte Meinung mitbrachte, an die sich seine Gedanken reiheten, um ihre Wahrheit darzuthun. Auf diese Weise stellte sich sein System von Anfang an als einseitig und als polemisch dar: als einseitig, indem es die Quelle der Reichtümer in einer wirtschaftlichen Thätigkeit allein suchte, und als polemisch, indem es sich theils dem Merkantil-System gegenüber geltend zu machen bemühte, theils die Maßregeln bekämpfte, welche es im State nicht im Einklange mit seinen Lehren fand, obgleich sie ihre Wurzel nicht im Merkantil-Systeme hatten.

Adam Smith, der mit seinen Untersuchungen nicht viel später hervortrat, hatte doch den Vortheil, die beiden einseitigen Richtungen, welche auf dem Gebiete der Nationalwirthschaftslehre möglich sind, schon betreten zu sehen, und konnte, bei dem großen Scharfsinne, der ihm eigen war, leicht ihre Mängel erkennen. Wenn er daher auf den Gedanken geleitet wurde, daß die Arbeit (die wirtschaftliche Thätigkeit überhaupt) die Quelle der Reichtümer sei, so verdankt er ihm gewiß zum Theil den früheren Verirrungen, welche auf der einen Seite die Entstehung des Merkantil-Systems und auf der andern die des Systems der Ökonomen veranlaßt hatten.

Um eine möglichst klare und vollständige Einsicht in das Wesen des Systems der Ökonomen zu erlangen, dürfte es un-
Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

zweckmäßigsten seyn, die Lehren desselben, je nachdem sie sich auf die Entstehung des National Einkommens, oder auf die Besteuerung desselben, oder auf die Maßregeln zu seiner Erhöhung oder auf allgemein politische Verhältnisse beziehen, von einander abzufondern, und ihrer Darstellung die Bemerkungen über den Entwicklungsengang des Systems folgen zu lassen. Eine Verbindung der Darstellung jener Lehren unmittelbar mit der Geschichte des Systems würde für die Aufgabe der Encyclopädie un Zweckmäßig seyn; denn ohne Ausführlichkeit würden die einzelnen Bruchstücke, welche sie uns lieferte, schwer zu einem leicht verständlichen Ganzen vereinigt werden können.

Bei der Darstellung des nationalwirtschaftlichen Theils des physokratischen Systems folgen wir vornehmlich Turgot (Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. Paris 1784), weil wir glauben, daß er die Lehren seiner Schule am bestimmtesten, klarsten und gedrängtesten dargestellt habe. In den Schriften von Quesnay finden wir zwar schon dieselben Hauptgedanken, aber nicht in demselben notwendigen Zusammenhange, wie dies schon daraus erhellt, daß er sein System in mehreren Abhandlungen entwickelte und dem Texte häufig durch Noten zu Hilfe kommen mußte; in den späteren Schriften seiner Anhänger dagegen treffen wir nicht selten auf eine weiterschweifige Breite, oder auf eine langweilige Oberflächlichkeit und Unklarheit.

Das Ziel aller Bestrebungen Quesnay's und seiner Schüler war, zu zeigen, daß nur der Landbau produktiv sei, d. h. Vermögenstheile hervorbringe, daß alle andere Gewerbe zur Vermehrung des Nationalvermögens gar nichts beitragen, und daß die Regierungen in wirtschaftlicher Hinsicht keine andere Aufgabe hätten, als den Landbau zu begünstigen und die Verarbeitung sowohl als den Handel sich möglichst frei entwickeln zu lassen.

Wenn man eine bürgerliche Gesellschaft und eine mannigfaltige Vertheilung der Geschäfte, welche die Befriedigung der Bedürfnisse der Einzelnen zur Aufgabe haben, annimmt, und man denkt sich zunächst die Landbauer und die Arbeiter oder Handwerker einander gegenüber, so wird man, sagen die Ökonomen, zwischen beiden Klassen in Hinsicht ihres Erwerbes eine auffallende Verschiedenheit finden. Der Landbauer, indem er den Boden bebaut, arbeitet nicht nur mit seinen persönlichen Kräften, sondern für ihn ist zugleich die Natur thätig, so daß, was er erzeugt, zum Theil als ein freies Geschenk der Natur betrachtet werden muß. Daher ist er auch leicht im Stande, mehr zu produciren, als er selbst bedarf. Vertauscht er nun diesen Mehrertrag an den Handwerker, so verschafft er sich ohne Aufwand, denn dieser wird durch das bezahlte, was er an Naturerzeugnissen für sich bedarf, die Arbeit der Handwerker, die aber, indem sie mit Produkten des Landbauers bezahlt werden, nichts weiter erhalten, als was zu ihrem Unterhalte nothwendig gehört. (S. Turgot in der angeführten Schrift S. 5 und 7. Quesnay hat sich darüber weitläufig in den Journaux de l'Agriculture, du Commerce et des Finances als Mr. H. Mr. N., Mr. Nisague und Mr. de l'Isle in verschiedenen Stücken der Jahre 1765 und 1766 verbreitet, Abhandlungen, woraus die beiden Dialoge entstanden sind, die wir im zweiten Theile der Physiocratie von Du Pont finden. Der erste Dialog soll den Beweis von der Unfruchtbarkeit des Handels

liefern, und der zweite dieselbe Aufgabe in Hinsicht der Arbeiter — artisans — lösen).

Daß sich dies aber so verhalte, gehe, behaupten die Ökonomen weiter, aus der Wirkung der Konkurrenz unter den Bearbeitern hervor. Indem sich nicht einer, sondern eine große Menge derselben wetteifernd um den Ueberschuß bewerbe, welchen die Landbauer über ihr Bedürfnis hervorbringen, nöthigen sie einander gegenseitig, den Preis ihrer Arbeit so weit zu erniedrigen, als ihnen irgend möglich ist. Die Grenze dieser Möglichkeit sei aber der nothwendige Lebensunterhalt (Turgot §. 6).

Aus diesem Verhältnisse, in welchem der Erwerb der Landbauer zu dem der übrigen Glieder der Gesellschaft steht, folgern die Ökonomen, daß der Landbau die einzige Quelle aller Reichthümer sei. Auch würde dies keinen Zweifel lassen, wenn jenes Verhältniß wirklich statt fände; denn da der Reichthum oder das Vermögen eines Volks aus den Gütern besteht, die über den augenblicklichen nothwendigen Verzehr hervorgebracht werden, so kann niemand zu seiner Hervorbringung beitragen, wenn sein Arbeitsprodukt gerade nur so groß ist, als sein nothwendiger Verzehr.

Die Ökonomen bezeichnen aber den Unterschied, welcher zwischen den Arbeitern und den Landbauern besteht, noch weiter dadurch, daß sie von den erstern behaupten, sie brächten nur Werthveränderungen an einem Stoffe hervor, während jene die Stoffe selbst erzeugten, so daß auch der Lohn, den sie erhielten, nur den Werthveränderungen gleich sei, welche sie vornähmen. Verbindet man diese Behauptung mit der frühern, so heißt sie nichts anders, als: die Landbauer, welche den Bearbeitern den Lohn für ihre Thätigkeit bezahlen, sind die mittelbare Ursache des Produkts dieser Thätigkeit, oder der mit dem Stoffe vorgenommenen Veränderung und der ihm dadurch beigelegten Werthverhöhung.

Am deutlichsten scheint sich diesem Systeme aber seine Behauptung, daß der Landbau die einzige Quelle der Reichthümer sei, dadurch zu bestätigen, daß der Landbau zwei Klassen von Menschen zu erhalten im Stande ist, nämlich die Eigenthümer des Bodens und die Arbeiter desselben.

Der, welcher den Boden, ohne ihn eigenthümlich zu besitzen, bloß bearbeitet, gibt dem Eigenthümer für die Erlaubniß, denselben zu benutzen, eine Entschädigung, die so groß ist, als der Ueberschuß, den er über seinen nothwendigen Unterhalt erzeugt, so daß dieser, ohne selbst eine wirtschaftliche Thätigkeit auszuüben, von der Arbeit des Landbauers zu leben vermag (Turgot §. 12, 13). Der Gesamtertrag des Bodens zerfällt also in zwei Theile, wovon der eine den Unterhalt und Gewinn des Landbauers umfaßt, und die Entschädigung für seine Arbeit und die Bedingung enthält, unter welcher er es übernimmt, das Feld des Eigenthümers zu bebauen, der andere dagegen, welcher als ein reines Geschenk der Natur betrachtet werden muß, da er aus dem Ueberschusse über die nothwendige Entschädigung des Landbauers besteht, das Einkommen (revenu, produit net) des Eigenthümers. Nun kann zwar auch unter den übrigen Klassen der Gesellschaft ein ähnliches Verhältniß vorkommen, indem nämlich die Kapitalisten, d. h. die Besitzer von Gütern, welche aufgespart wurden, weil sie über den nothwendigen Verzehr verhanden waren, und deren Beschaffenheit sie zu einer wirtschaftlichen Benutzung eignet, eben diese Güter oder Erwerbs-

stämme Andern zum Gebrauche gegen eine Entschädigung überlassen können, allein nach den Ansichten der Ökonomen sind dieselben nichts anders, als das Produkt des Landbaus, oder, wie wir jetzt noch bestimmter sagen können, das Produkt der Bodenrente, welche den Grundeigenthümern zufließt.

Daß aber alle Kapitalien, dem physiokratischen Systeme gemäß, Produkte des Landbaus sind, scheint schon aus den früher aufgestellten Sätzen hervorzugehen; denn sobald die Arbeiter keinen Stoff, sondern nur einen Werth an Stoffen erzeugen, der Werth aber, den sie erzeugen, den Stoffen gleich ist, welche sie während der Werthherzeugung verzehren, so sind die Landwirthe, welche alle Stoffe hervorbringen, auch die Urheber der Kapitalien.

Wenn wir bisher bloß die Landbauer und die Arbeiter ins Auge gefaßt und von den erstern noch, zufolge der verschiedenen Vertheilung des Bodens, die Grundeigenthümer abgetrennt haben, drei Klassen in der bürgerlichen Gesellschaft, von welchen die erste von den Ökonomen die fruchtbare (classe productive), die zweite die unfruchtbare (classe stérile) oder die um Lohn arbeitende (classe salariée), und die dritte die zur Verfügung gestellte (classe disponible) oder die der Eigenthümer (classe des propriétaires), so fragt es sich jetzt, ob die übrigen Glieder der Gesellschaft und insbesondere die Kaufleute eine eigene Klasse bilden, oder mit einer der genannten zusammenfallen werden. Zweifelhaft kann die Antwort nicht seyn. Alle, welche bloß eine Dienstleistung übernehmen, d. h. weder Stoffe, noch Werthe an Stoffen erzeugen, sondern irgend eine andere zum Wohl oder Vergnügen der Gesellschaft dienende Thätigkeit ausüben, werden auch nach andern, als den physiokratischen Ansichten, zur unfruchtbaren Klasse gerechnet. Die Kaufleute dagegen haben es nur mit der Veränderung der Urtlichkeit der Güter zu thun, um dadurch den Werth derselben zu erhöhen, und fallen mithin, nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, mit den Arbeitern zusammen. Indes könnte man doch, was die Stellung der Kaufleute betrifft, der Meinung seyn, daß nur diejenigen von ihnen, welche sich mit dem innern Handel beschäftigten, nach der Lehre der Ökonomen zur unfruchtbaren Klasse gerechnet werden dürften, oder, daß zwar der einheimische Handel nach der oben angegebenen Vorstellung von der Produktivität einer Thätigkeit unfruchtbar sei, daß dies aber nicht unbedingt vom auswärtigen Verkehre gesagt werden könne, wenn man ihn nicht im Allgemeinen, sondern in Beziehung auf das Land, welches ihn treibt, betrachtet. Diesem Einwurfe begegnet Quesnay in seiner Tableau économique (Physiocratie Tom. I. p. 62) durch die an diesem Orte nicht weiter ausgeführte Behauptung, daß ein Volk von einem andern nicht mehr kaufen könne, als es ihm verkauft, wenn man eine freie Mitbewerbung annimmt, daß zwischen beiden nur ein Austausch gleicher Werthe statt finde, und daß weder das eine noch das andere gewinnen oder verliere.

Das Ergebnis der bisher vorgetragenen Sätze dürft der Kürze folgendes seyn: Nehmen wir an, daß die Landbauer jährlich an Gütern verschiedener Art X produciren, sie davon m selbst verzehren, n an die Arbeiter abzugeben, um sich die Bedürfnismittel zu verschaffen, die sie zu ihrer Erhaltung nothwendig bedürfen, und daß sie

Grundelgenthümer o als Bodenrente abgeben, so wird die Thätigkeit der ganzen übrigen Gesellschaft keinen größern Werth haben können, als $n + o$.

Quesnay hat eben dieses Ergebniß durch sein bekanntes Wirthschafts-Schema (tableau économique) anschaulich zu machen gesucht, welches wir hier, theils wegen der wichtigen Rolle, die es spielt, theils wegen einiger das physiokratische System noch näher bezeichnender Gedanken nicht mit Stillschweigen übergehen können. Nachdem er ein Land angenommen, welches den höchsten Grad des Ackerbaus erreicht hat und jährlich bei freiem und sicherem Verkehre den Werth von 5 Milliarden von neuem erzeugt, stellt er die drei Klassen der Gesellschaft, die wir oben näher bezeichnet haben, auf folgende Weise zusammen, um ihre wirthschaftlichen Beziehungen zu einander klar zu machen.

Produktive Klasse. Klasse d. Eigenthümer. Unfruchtbare Klasse.

Die jährlichen Vorschüsse dieser Klasse betragen 2 Milliarden, welches sie erhält, bezahlt sie 1 Milliarde für Einkäufe von 2 Milliarden den reinen Gewinn (produit net) oder das Einkommen (revenu) ausmachen.	Von dem Einkommen von 2 Milliarden, wendet die Klasse, um das für Einkäufe von 1 Milliarde für die unfruchtbareren Klasse zu verarbeitende Stoffe (matériaux) einzuzulassen.	Die Vorschüsse von einer Milliarde verwendet die unfruchtbarere Klasse, um das für von der fruchtbareren Klasse zu verarbeitende Stoffe (matériaux) einzuzulassen.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die produktive Klasse verkauft also für eine Milliarde Erzeugnisse an die Eigenthümer des Einkommens (propriétaires du revenu), und für eine Milliarde an die unfruchtbare Klasse Stoffe der Verarbeitung. Dies macht

2 Milliarden.

Die eine Milliarde, welche die Eigenthümer des Einkommens an die unfruchtbare Klasse ausgeben, wird von dieser auf den Unterhalt der Arbeiter (Agens), woraus sie besteht, verwendet, indem sie die deshalb nöthigen Erzeugnisse von der produktiven Klasse kauft. Das macht 1 Milliarde.

Summe der Einkäufe, welche die Eigenthümer des Einkommens und die unfruchtbare Klasse von der fruchtbareren Klasse machen 3 Milliarden.

Von diesen drei Milliarden, welche die produktive Klasse für drei Milliarden in Erzeugnissen erhält, die sie verkauft, kommen zwei Milliarden als Einkommen für das laufende Jahr den Eigenthümern zu, und eine Milliarde gibt sie für Arbeiten von der unfruchtbareren Klasse aus. Diese letztere Klasse bekommt diese Summen als Ertrag für ihre Vorschüsse, die sie an die produktive Klasse zum Ankauf von Stoffen, deren sie bei ihren Arbeiten bedarf, ausgegeben hat. Ihre Vorschüsse bringen also nichts hervor; sie gibt sie aus, sie werden ihr wieder erstattet und bleiben immer von Jahr zu Jahr in Vorrath.

Die Stoffe und die Stoffverarbeitung (le travail pour les ouvrages), steigern den Verkauf der unfruchtbareren Klasse auf zwei Milliarden, wovon eine Milliarde zum Unterhalte der Arbeiter dieser Klasse dient; und so sieht man, daß es von ihrer Seite nichts als Verzehr und Vernichtung von Erzeugnissen und keine Wiedererzeugung gibt; denn sie besteht nur von der allmählichen Bezahlung der ihrer Arbeit gebührenden Vergeltung, die von einer auf die Erhaltung verwendeten Ausgabe untrennbar ist, d. h. auf reinen Verzehr ohne Wiedererzeugung dessen, was durch die unfruchtbare Ausgabe ver-

nichtet wird, die gänzlich auf Rechnung der jährlichen Reproduktion des Bodens kommt. Die andere Milliarde wird als Ertrag der Ausgaben, die im folgenden Jahre aufs neue auf Ankäufe von Stoffen zu Arbeiten der unfruchtbareren Klasse verwendet der produktive Klasse zufließen.

Die drei Milliarden, welche die produktive Klasse bei ihren Verkäufen an die Eigenthümer des Einkommens und an die unfruchtbarere Klasse erhalten hat, werden auf diese Weise von ihr zur Bezahlung des Einkommens von zwei Milliarden für das laufende Jahr und auf Ankäufe von einer Milliarde in Fabrikaten, welche sie der unfruchtbareren Klasse bezahlt, verwendet.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Physiokraten eine doppelte Art von Vorschüssen oder Ausgaben unterscheiden, die Grundausgaben (avances foncières), und die jährlichen Ausgaben (avances annuelles), und daß sie den Ertrag der erstern in dem reinen Einkommen suchen.

Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich nun auch sehr leicht der Grund von der Benennung des Systems, welches wir zu ihrem Inhalte machten. Es heißt das ökonomische oder landwirthschaftliche, weil es den Landbau als einzige Quelle der Reichthümer betrachtet; es heißt das physiokratische, weil es die Entstehung des Reichthums an die Naturkraft bindet, die im Vereine mit der menschlichen Thätigkeit einen Überschuss über den Unterhalt derer hervorbringt, welche sich ihrer beim Landbau bedienen. Von beiden Benennungen war die erstere die ursprüngliche und vorherrschende, und zugleich diejenige, welche wir auch in andern Verbindungen antreffen. So ist z. B. häufig die Rede von einer landwirthschaftlichen Regierung (gouvernement économique). Die Franzosen scheinen sogar den Ausdruck — physiokratisch, physiocratique, — gar nicht in ihre Sprache aufgenommen zu haben, sondern lediglich bei dem Hauptworte Physiocratie stehen geblieben zu seyn, eine Beschränkung, welche schon an sich der andern Benennung den Vorzug einräumen mußte. Vielleicht dürfen wir selbst so weit gehen, zu behaupten, daß Physiokratie und Ökonomie-System von den Franzosen auf verschiedene Weise gebraucht wurden, so daß sie unter dem erstern Ausdrucke die natürliche Gesetzgebung verstanden und das Ökonomie-System, als einen beschränkteren Begriff, darunter mit befaßten. Sowol der Titel der von Du Pont veranstalteten Sammlung von Aufsätzen — Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain, als auch der Inhalt derselben, an dessen Spitze wir eine Abhandlung über das natürliche Recht (droit naturel) finden, weisen darauf hin. Bei den Engländern finden wir weder die eine, noch die andere Benennung; die eine — Physiokratie, physiokratisch — schien ihnen wahrscheinlich unpassend, die andere aber — économique — konnten sie nicht durch oeconomicol geben, wenn sie nicht die zu bezeichnende Vorstellung verdunkeln wollten, indem jenes Wort nicht sowol landwirthschaftlich, als wirthschaftlich, wirthlich, haushälterisch bedeutet. Nun hätten sie zwar ein anderes, entsprechendes wählen können; allein ein solches bot ihnen ihre Sprache nicht dar, auch faßten sie die Bedeutung des ökonomischen Systems in seiner vollen Bestimmtheit als Ackerbau-System und sprachen daher immer von agricultural System. (S. z. B. Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. By

Adam Smith. wo die Überschrift des 9ten Cap. vom 4ten Buche also lautet: Of the Agricultural Systems, or of those Systems of Political Economy which represent the Produce of Land as either the sole or the principal Source of the Revenue and Wealth of every Country.) Die Deutschen haben der Benennung — physiokratisches System — den Vorzug gegeben. Wir finden sie bei Will, Mauvillon, Dohm, Fürstenau, Pfeiffer, Jakob, Loh, Rau und andern, auch dürfte weder der Ausdruck — Landwirthschafts-System — wegen der Unbestimmtheit des Gebrauchs des Wortes Landwirthschaft, noch auch der Ausdruck — Ackerbau-System —, weil man darunter vorzugsweise die Art der Bodenbenutzung versteht, als angemessen betrachtet werden.

Das physiokratische System läßt sich, so weit es von der Entstehung des National-Einkommens handelt, auf eine doppelte Weise widerlegen, indem man entweder seinen einzelnen Behauptungen folgt, oder zeigt, daß es von einem falschen Standpunkte ausgegangen sei. Indes werden beide Methoden sich nothwendig gegenseitig ergänzen müssen, weil der Irrthum im Einzelnen nur durch den Gegensatz, dessen Wahrheit aber allein aus der richtigen Auffassung des Ganzen erhellet, erwiesen werden kann, und umgekehrt der Nachweis des falschen Standpunktes noch nicht hinreicht, um sich eine Vorstellung von den einzeln vorkommenden Irrthümern zu machen.

Die Ökonomen haben gerade in dem Punkte gefehlt, den sie als den allein richtigen zu erkennen glaubten. Sie meinten den Ursprung aller Güter auffuchen zu müssen, weil sie sich überzeugt hielten, daß er auch fortwährend die Quelle aller Reichthümer der Völker sei, und so kamen sie auf diejenige Thätigkeit, welche allen andern zum Grunde liegt, indem sie die Mittel ihrer äußern Möglichkeit herbeischafft, nämlich auf die stoffgewinnende und vorzugsweise wieder die ackerbauende. Allein verfahren sie auf diese Weise, so mußten sie entweder eine schon gebildete bürgerliche Gesellschaft, d. h. ein großes System von mannigfachen wirthschaftlichen Thätigkeiten, oder einen Zustand der Unkultur, aus welchem sich erst auf der Grundlage des Ackerbaus ein gesellschaftliches Wirthschafts-System entfalten sollte, annehmen. Thaten sie das erste, so war ihre Untersuchung in so fern falsch, als die Wirkung eines Systems von wirthschaftlichen Thätigkeiten lediglich aus der gemeinschaftlichen Richtung derselben auf den einen Zweck, das ihnen gegenüberstehende System von Bedürfnissen zu befriedigen, nicht aber durch das wechselseitige Verhalten der verschiedenartigen Thätigkeiten zu einander erkannt werden kann. Thaten sie dagegen das andere, so war es Unrecht, den Landbau zur Grundlage der Nationalwirthschaft zu machen; vielmehr mußte die Untersuchung bis zu den ersten rohen Anfängen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Menschen zurückgeführt werden. Die Ökonomen haben sich darüber nirgends erklärt, allein da sie stets die Theilung der Arbeiten im Auge haben, müssen wir annehmen, daß sie sich eine schon gebildete und in der Bildung fortgeschrittene bürgerliche Gesellschaft dachten.

Die bürgerliche Gesellschaft ist objective nichts anders, als eine Summe von Bedürfnissen der verschiedensten Art auf der einen und von Thätigkeiten zur Befriedigung derselben auf der andern Seite. Die Bedürfnisse sind die Ursache von

den Thätigkeiten, und geben diesen oder dem, was durch sie hervorgebracht wird, einen Werth. Der Werth hängt daher nicht von der Thätigkeit, sondern von dem Bedürfnisse ab. Machen aber die Bedürfnisse ein zusammenhängendes System aus, so dürfen auch die ihnen gegenüberstehenden Thätigkeiten nur als ein solches betrachtet werden, so daß keine an sich, sondern nur in Beziehung auf alle übrige eine bestimmte Bedeutung hat. Daraus geht nun hervor, daß jeder, welcher eine Thätigkeit ausübt, in dem Maße einen Lohn empfängt, in welchem dieselbe im Verhältnisse zu den übrigen Thätigkeiten eine Bedeutung hat, oder, in welchem sie in einem höhern Grade zur Befriedigung des Systems der Bedürfnisse in der Gesellschaft beiträgt. Die Ökonomen haben also darin gefehlt, daß sie einem Gegenstande allein, nämlich dem Stoffe, einen Werth beilegen, und um seinerwillen nur die auf die Stoffherzeugung gerichtete Thätigkeit als produktiv betrachteten. Sie sprechen zwar auch von einem Werthe, welchen die Verarbeiter (artisans) und die Kaufleute am Stoffe hervorbringen, aber sie lösen denselben dadurch in Nichts auf, daß sie ihn dem Werthe der Stoffe gleich setzen, die verzehrt werden mußten, um ihn zu erzeugen. Aber sie fehlten auch darin, daß sie das eine Produkt zum Werthmaße aller andern Produkte oder bestimmter der Werthe an jedem andern Produkte machten. Betrachten wir z. B. das Holz und das Eisen, welche den Stoff eines Pflugs bilden, so haben sie an sich gar keinen oder einen sehr geringen Werth, aber sie bekommen durch ihre Verwandlung in jenes höchst wichtige Werkzeug des Ackerbaus einen unendlich hohen Werth. Wie groß er sei, läßt sich auch ungefähr bestimmen, wenn wir das Verhältniß der Schwierigkeit, einen Acker ohne Pflug oder andere stellvertretende Werkzeuge, oder mit dem Pfluge zu bearbeiten ins Auge fassen. Gesezt es gehörte im ersten Falle ein zehnfach größerer Aufwand, als im letztern, dazu, ein Stück Land zu bearbeiten, so würden von dem Werthe, welchen die Bearbeitung desselben hat, $\frac{1}{10}$ auf den Pflug kommen. Und so verhält es sich mit einer Menge von Gegenständen. Betrachten wir aber die verarbeitende Thätigkeit, die den Pflug und alle andere Kunstzeugnisse (Handwerkswaren, Fabrikate), hervorbringt, dem Landbau gegenüber, so daß sie mit Produkten des Landbaus bezahlt werden muß, so kann ihr an diesen gemessener Werth (besser würde es heißen: Preis), freilich nicht größer seyn, als die Quantität von Produkten, welche die Landbauer dafür hingeben können. Allein dies ändert an dem wirklichen, d. h. an dem durch das Bedürfnis bestimmten Werthe der Erzeugnisse d Kunstfleißes gar nichts. Es springt dies auch recht deutlich in die Augen, wenn wir zwei Völker annehmen, die $\frac{1}{2}$ gleich großen und guten Boden auf gleiche Weise bearbeiten und im Durchschnitt jedes eine Summe von Erzeugnissen gleich X hervorbringen, womit sie die Arbeit des Kunstfleißes bezahlen. Diese Arbeit hat folglich bei beiden Völkern gleichen Preis. Gesezt nun aber das eine Volk hat hohe Stufe der Industrie erreicht, während das andere noch auf einer sehr niedrigen befände, jenes also alle $\frac{1}{2}$ Erzeugnisse des Kunstfleißes weit vollkommenere dieses befriedigte; so würden dennoch die Physiokraten müssen, daß das Gesamteinkommen des einen $\frac{1}{2}$ sei, als das des andern, und zwar lediglich weil beide eine gleiche Menge von Lebensmitteln un-

hervorbringen und den Kunstfleiß auf gleiche Weise mit X bezahlen. Eben so lächerlich erscheinen die Folgerungen des physiokratischen Systems, wenn man sie auf ein Land zu verschiedenen Zeiten anwendete, wovon die eine sich durch einen Uebersuß, die andere durch einen Mangel an Ackerbau erzeugnissen auszeichnete. Denn bei einer solchen Voraussetzung würde zur Zeit des Uebersusses die Arbeit des Kunstfleißes mit einem weit größern Gegenwerthe in Ackerbauerzeugnissen bezahlt werden, als zur Zeit des Mangels und sie selbst also als einen sehr verschiedenen Reichthum erscheinen lassen, ungeachtet sie vielleicht in Beziehung auf die Befriedigung von Bedürfnissen zu beiden Zeiten ganz gleich geblieben wäre, ja zur Zeit des Uebersusses, wegen gewisser Ursachen, sich in dieser Rücksicht geringer zeigte, als zur Zeit des Mangels.

Ein Messen der einen Gattung von Gütern durch eine andere Gattung kann immer nur über das Verhältnis entscheiden, in welchem beide Gattungen zu einander stehen, aber nicht über den dadurch bedingten Reichthum. Zwar ist im Allgemeinen die Einwirkung der Hervorbringung der einen Gattung von Gütern, oder noch richtiger der einen Gattung von wirthschaftlichen Thätigkeiten auf die andern nicht zu verkennen, aber theils ist dieselbe nicht durchaus nothwendig, weil jede wirthschaftliche Thätigkeit an besondere Bedingungen geknüpft ist, theils kann aber auch der Grad jener Einwirkung ein außerordentlich verschiedener seyn. Indes wollten wir auch unter allen Umständen nicht nur eine solche Einwirkung überhaupt, sondern selbst ein gewisses Maß derselben annehmen, so würde damit doch nichts für das physiokratische System gewonnen seyn, weil es nur in der Größe des Verzehrs von Ackerbauprodukten einen Maßstab für die Beurtheilung der Bedeutung aller nicht ackerbauenden Thätigkeiten in der Gesellschaft erkennt.

Der Unterschied, welchen die Ökonomen, wie wir oben gesehen haben, zwischen einer unfruchtbaren und einer fruchtbaren Klasse machen, fällt schon hienach als ein nichtiger zusammen. Er läßt sich aber als ein solcher noch näher und bestimmter erkennen, wenn wir die Zusammenwirkung jener beiden Klassen bei der Produktion betrachten. Indem alle Thätigkeiten, welche an der Befriedigung der Bedürfnisse der Gesellschaft Theil nehmen, nur mit und durch einander sind, sind sie alle fruchtbar, sie machen gleichsam eine große Gesamthätigkeit aus, und alle wesentliche Merkmale, die der einen zukommen, kommen auch der andern zu. Wenn der Landmann zu seiner Thätigkeit der Gebäude, der Geräthe verschiedener Art, der Kleidung und einer Menge anderer Gegenstände bedarf, welche ihm der Kunstfleiß verschafft, so bringt er nicht selbst seine Erzeugnisse hervor, sondern mit Hilfe der verarbeitenden Gewerbe, und wenn man sagen wollte, daß diese Hilfe nur der Summe von Gütern gleich sei, welche nothwendig erfordert werde, um dieselbe leisten zu können, so würde man sehr irren. Der Landbauer kann von dem Ertrage seiner Grundstücke nur so viel an den Verarbeiter abgeben, als er nach Abzug seines nothwendigen Unterhalts und der Bodenrente, welche der Grundeigenthümer bekommt, übrig behält, aber in dem, was er auf diese Weise für die ihm von dem Verarbeiter geleistete Hilfe bezahlt, ist nur das Maß der zufällig möglichen Vergeltung, jedoch nicht der Werth jener Hilfe enthalten. Denn wir wollen dem Landbauer den Pflug, die Egge und andere Werkzeuge, wir wol-

len ihm seine Gebäude nehmen, so wird er wenig oder gar nichts erzeugen; die Hilfe, welche ihm der Verarbeiter leistet, ist also weit größer, als der Lohn, welchen er demselben dafür gibt. Wie aber der Verarbeiter dem Landmann seine Thätigkeit möglich macht, so bedingt wieder dieser durch die Lebensmittel und die Stoffe, welche er jenem verschafft, seine ganze Thätigkeit. Jeder von beiden erhält also durch sein Daseyn den andern; sie sind mit einander und fallen mit einander.

Was nun aber von den eben verglichenen beiden Klassen der Gesellschaft gilt, gilt auch von allen andern, welche in das System der Thätigkeiten zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse eingreifen. Nur wird allerdings, wenn wir die Klasse der Kaufleute ausnehmen, ohne welche die Theilung der Arbeiten und die stoffgewinnende und stoffverarbeitende Klasse nicht möglich wären, ein sehr verschiedener Grad der Bedeutung aller übrigen statt finden.

Wenn wir aber auch gar nicht von diesem Gesichtspunkte der Betrachtung ausgehen, sondern auf dem beschränkten stehen bleiben, worauf sich die Ökonomen befinden, so wird doch nichts desto weniger der in ihren Behauptungen enthaltene Irrthum klar gemacht werden können.

Zuerst leugnen wir, daß die Landwirthschaft die Grundlage der wirthschaftlichen Thätigkeiten und somit die letzte Quelle aller Reichthümer sei. Ursprünglich muß der Mensch seinen Lebensunterhalt in der Natur auf die Weise vorfinden, daß er auf eine einfache Weise, wie das Thier, also ohne Hilfe eines Werkzeugs dazu gelangen kann. Zuerst gibt ihm mithin das Auffuchen von Kräutern und Früchten seinen Unterhalt, und nur erst dann, wenn diese in der Menge, wie die Natur sie hervorbringt nicht mehr ausreichen, sucht er sie zu vermehren, oder, was noch näher liegt, er bemächtigt sich der Fische in den Gewässern und der Landthiere. Allein so gering dieser Schritt auch scheint, so läßt er sich doch erst folgerich nicht ohne den Besitz von äußern Hilfsmitteln thun. Der Fischerei, der Jagd, der Viehzucht und dem Landbau muß daher die Erfindung von Werkzeugen vorangehen. Ganz besonders aber gilt dies von der zuletzt angeführten Thätigkeit. Wir können daher mit Recht sagen, daß der Ackerbau seine Entstehung der Verarbeitung verdankt, wenn diese auch gleich in der Folge von jenem gewissermaßen verschlungen, und erst noch später wieder von ihm ausgeschieden wird. Und wie dem Ackerbau die Erfindung von Werkzeugen, so geht ihm auch die Errichtung von Hütten, die Verfertigung von Kleibern voraus, so daß er den Menschen schon in dem Besitze von mancherlei Gütern findet, die theils als ein Geschenk der Natur, theils als ein Produkt des menschlichen Geistes und der menschlichen Geschicklichkeit anzusehen sind.

Wir leugnen aber auch ferner, daß der Ackerbauer dem Verarbeiter nur einen beliebigen Theil seines Uebersusses an Erzeugnissen über sein eigenes Bedürfnis abtrete, während dieser immer nur das zu seinem Unterhalte Nothwendige erwerbe. Beide sind in Beziehung auf ihren Erwerb in einer ganz gleichen Lage. Beiden wird er zugemessen durch das Gesetz der Konkurrenz, wenn diesem gleich ein anderes Gesetz als Regulativ zum Grunde liegt, nämlich das der Existenz. Mit der Konkurrenz verhält es sich aber auf folgende Weise. Jede Gattung und jede Art von Thätigkeiten wird in der Gesellschaft im Allgemeinen von mehreren, ja meistens von einer

großen Zahl ausgebt. Die Einzelnen aber, welche eine gewisse Thätigkeit ausüben, pflegen dazu auf eine sehr verschiedene Weise ausgerüstet zu seyn. Die Einsicht, die Geschicklichkeit sind nicht bei allen dieselben, und eben so wenig die äußern Hülfsmittel, in deren Besitze sie sich zufällig befinden, oder die sie sich durch Fleiß und Sparsamkeit erworben haben. Treten sie nun mit einander in Konkurrenz, so bilden sie eine Masse von Thätigkeiten, deren Ergebnis eine Masse von Erzeugnissen ist, welche immer von dem Bedürfnisse bedingt wird. Nehmen wir nun an, das Bedürfnis sei gleich X und die Masse der zu seiner Befriedigung hervorgebrachten Güter ebenfalls, so wird diese ganz abgesetzt werden, und die Summe der Thätigkeiten, welche sie hervorgebracht, wird nothwendig eine Entschädigung erhalten müssen, die ihr Bestehen möglich macht. Aber der Lohn der einzelnen Thätigkeiten wird ein sehr verschiedener seyn. Indem nämlich die am besten ausgerüsteten unter ihnen auf eine Erniedrigung des Preises hinwirken, wirken die am schlechtesten ausgerüsteten auf eine Erhöhung desselben, und es entsteht ein mittlerer Durchschnittspreis, den man den Marktpreis nennt. Ist dieser unter einer Reihe von Preisen, wie $m, m+1, m+2, m+3, m+4, m+5, m+6$ gleich $m+3$, so ist es begreiflich, daß, da, wie wir annehmen, m zur Sicherung des Unterhalts der Thätigkeit hinreicht, alle, welche mehr als m erhalten, einen verhältnißmäßigen Gewinn machen. In der Regel wird dieser jedoch nicht bedeutend seyn, denn ist er es, so gibt er Gelegenheit zur Vermehrung der Produktion, erniedrigt ihren Preis unter m , und nöthigt die auszuschneiden, welche bei einer geringern Entschädigung, als m , nicht zu bestehen vermögen. Daß diese Behauptungen aber nicht bloß Gültigkeit in Rücksicht der Verarbeiter, sondern auch der Landbauer haben, springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß zwischen der Möglichkeit, landwirthschaftliche Erzeugnisse in einer gewissen Zeit und unter gewissen Umständen hervorzubringen und der Nachfrage nach ihnen, in der Regel eine Übereinstimmung statt findet, daß die Landwirthe mit verschiedenen Kräften arbeiten, und daß sie eben so wenig, wie die Verarbeiter, den Preis ihrer Erzeugnisse in ihrer Gewalt haben. Was von seinen Erzeugnissen der Landwirth nicht selbst verzehrt, muß er als ein ihm Uebersüssiges abzugeben suchen, und erwartet den Preis desselben von dem Verkehre. Er erhält aber in dem Maße mehr an andern Erzeugnissen dafür, oder, was noch bestimmter ist, einen größern Werth in ihnen, in welchem sich ihre Hervorbringung vervollkommen hat. Sein Gewinn ist daher durch die Stufe der Entwicklung bedingt, worauf die Verarbeitung steht. Aber dieser Gewinn vertheilt sich wieder verschieden unter die Landwirthe nach Beschaffenheit ihrer Thätigkeit und der sie unterstützenden Kräfte und äußern Bedingungen, so daß während Einzelne im Stande sind, eine große Bodenrente zu bezahlen, oder einen Ueberschuß über ihren Unterhalt zu erwerben, andere weder jenes noch dieses vermögen.

Wenn wir nun finden, daß die Landbauer in sehr vielen Fällen im Stande sind, an den Grundeigentümer eine Bodenrente zu bezahlen, so beweiset dies nur, daß Grundstücke von einer gewissen Größe und Beschaffenheit, bei einem gewissen Grade der Bodenkultur und der Nachfrage nach Bodenerzeugnissen, mehr Menschen mit ihren Bedürfnismitteln unmittelbar und mittelbar zu versorgen im Stande sind, als

sich mit ihrem Anbau beschäftigen; aber es geht daraus keineswegs hervor, daß sich der Grund und Boden durch eine Eigenthümlichkeit auszeichne, die an keinem andern Gegenstande zu bemerken sei. Auch die Kapitalien geben ihren Eigenthümern eine Rente außer dem Unterhalte, welchen diejenigen davon ziehen, die sie produktiv anwenden. Man könnte zwar dagegen einwenden, daß dort die Rente lediglich auf Rechnung der Naturkräfte komme, also ein reines Geschenk sei, während sie hier lediglich als Produkt der Arbeit erscheine, und daß jedes Kapital sich aus der Bodenrente bilde, also den Landwirthen auf Rechnung geschrieben werden müsse. Allein was den letzten Einwand betrifft, so ist er schon durch unsere obige Bemerkung widerlegt, welche zeigte, daß alle wirthschaftlichen Ergebnisse als ein gemeinsames Produkt aller zusammenwirkenden Kräfte der Gesellschaft anzusehen seyen. Der erste Einwand würde dagegen, wenn er gegründet wäre, nur beweisen, daß bei der Verarbeitung die Thätigkeit des Menschen eine Kraft habe, welche der vereinigten Kraft der Natur und des Menschen in der Landwirthschaft gleich komme; allein es ist nicht zu übersehen, daß ein zur Beschäftigung von Arbeiten verwendetes Kapital ebenfalls eine Naturkraft enthält, durch die es wirkt, die ihm aber der Mensch erst gibt, und die er oft noch besonders leitet, wie dies auch bei der Landwirthschaft der Fall ist. So wirken der Schmid, der Schlosser und eine Menge anderer durch Feuer, der Müller durch Wind oder Wasser, der Brauer, Branntweinbrenner ic. durch die chemischen Kräfte gewisser Stoffe. Wenn wir indes auch auf alles dieses nicht Rücksicht nehmen wollen, so dient schon der Umstand zur Widerlegung der Meinung der Ökonomen, daß die Bodenrente durchaus nicht ein an sich vorhandener Ertrag des Bodens sei, sondern lediglich eine Folge theils der durch Werkzeuge aller Art unterstützten Kultur des Bodens, theils der in der Gesellschaft vorhandenen wirklichen Nachfrage nach Bodenerzeugnissen.

Die Ansicht, welche die Physiokraten von der Entstehung des Nationaleinkommens hatten, mußte natürlich von den größten Einflüssen auf ihre Vorstellung von einer gerechten zweckmäßigen Besteuerung der Gesellschaft seyn. Que sagt deshalb auch in der Bergliederung seines Schemata Wirthschaft (Physiokratie S. 44): die Eigenthümer (lich des Bodens), der Souverain und die ganze Nation haben ein großes Interesse, daß sämtliche Auflagen unternommen auf die Bodenrente (revenu des terres) gelegt werden; andere Form der Besteuerung würde gegen die Naturung seyn, denn sie würde der Reproduktion und deschaden und die Auflage auf die Auflage selbst zurückschicken. Und bei Turgot (réflexions sur la forme distributions des richesses) heißt es S. 98: e/ dem reinen Ertrage der Ländereien kein wahrhaft Einkommen für den Stat. - In andern Schriftstücken bis auf die von Schmalz, der als de des Systems auf allen Gebieten desselben bethe kann, sind diese Gedanken weiter ausgeführt. hier die Schmalzischen vornehmlich zu Rathe Verfasser nicht bloß bei dem rein physiokratischen Punkte stehen geblieben ist, sondern mit ihm in Verbindung gebracht, also seine Besten eine doppelte Weise zu stützen gesucht hat!

aber die Seite zuerst hervor, worin sich die Vorstellung der Physiokraten am bestimmtesten ausdrückt.

In dieser Hinsicht nun heißt es (Stattdwirthschaftslehre in Briefen an einen teutschen Erbprinzen, Th. 2. S. 219ff.): „Jeder, welcher die Arbeit und die Dienste eines Andern benutzt, ist schuldig, ihm dafür einen Lohn zu geben, von dem er seine Bedürfnisse befreite; und dieser Lohn muß ganz dem gleich seyn, was der Arbeiter und der Diener gebraucht; der Lohn muß also alle Ausgaben desselben bestreiten. Nun dienen alle Menschen, die in einem Lande wohnen, den Grundeigenthümern, und wenn sie daher Bedürfnisse haben und nicht ohne Schutz seyn können, so müssen sie ihnen jene befristigen und diesen gewähren. Macht aber der Schutz Kosten, so können sie von Niemand anders, als von den Grundeigenthümern getragen werden. Wollte man sie den übrigen Gliedern der Gesellschaft auflegen, so müßten sie doch durch einen höhern Lohn von denselben entschädigt werden, für die sie arbeiten. Also nicht deshalb, weil die Grundeigner die ihnen zur Handhabung des Schutzes aufgelegten Steuern auf alle anderen Klassen außer ihnen übertragen, sondern weil umgekehrt diese die ihnen aufgelegten Steuern auf die Grundeignerwälzen würden, müssen diese unmittelbar und allein besteuert werden. Der Grund davon ist aber kein anderer, als der Umstand, daß die Grundeigner allein ein reines Einkommen beziehen und von diesem jedem andern das ihm Nothwendige, und nichts mehr, zufließen lassen; deshalb muß die einzige mögliche Steuer eine auf die Bodenrente gelegte Steuer seyn.“ So weit Schmalz im Sinne des von ihm vertheidigten Systems.

Da wir schon früher die Unhaltbarkeit des hier für die Besteuerungstheorie geltend gemachten Grundes nachgewiesen haben, so ist auch der Beweis von der Nichtigkeit der daraus gezogenen Folgerung nicht weiter nöthig. Allein selbst dann, wenn wir annehmen wollten, daß die Physiokraten im Allgemeinen Recht hätten, nämlich in so weit, als sie behaupten, daß den übrigen Klassen der Gesellschaft ihr Einkommen aus dem der Grundeigner zufließen, würden sie doch ihre Besteuerungstheorie fallen lassen müssen, sobald man sie nur zwänge, einzugehen, daß nicht jeder Einzelne im Verhältnisse zu seinen Bedürfnissen erwerbe, was wir oben ausgeführt haben, indem wir von der Verschiedenheit der Kräfte sprachen, welche jeder mit in die Konkurrenz bringe. Wir wollen hier nur noch bemerken, daß diese Verschiedenheit nicht etwa unbedeutend sei, und deshalb keine weitere Berücksichtigung verdiene. Sie ist sehr groß und richtet sich bei den meisten Gewerben und Unternehmungen nach der Größe der Erwerbskämme, weil von diesen Maschinenanwendung und Arbeitstheilung vornehmlich abhängig sind.

Der Rechtsgrund, welchen Schmalz geltend macht, um seine Besteuerungstheorie auch von einer andern Seite als einzig gültige darzustellen, wird in der angeführten Schrift von S. 215 an entwickelt, und ist in der Kürze folgender. Der Staat hat die Aufgabe, die Sicherheit der Rechte der einzelnen Staatsgenossen aufrecht zu erhalten, aber nur insofern sie sich im Lande befinden. Daraus geht hervor, daß er nicht eigentlich die Person, sondern das Land zu schützen habe. Ist dies aber der Fall, und muß der Staat die Kosten seines Schutzes sich von dem Volke bezahlen lassen, so ist es klar, daß nur die, welche Land besitzen, Steuern bezahlen dürfen. Indes ist es nicht die Größe des Landbesitzes, sondern der Werth desselben,

wovon die Größe der von den einzelnen Grundeignern zu tragenden Steuer abhängig gemacht werden muß.

Das Oberflächliche und selbst Lächerliche dieser Beweisführung springt auch dann, wenn wir gar nicht einmal darauf Rücksicht nehmen wollen, daß aus ihr gerade das Gegentheil von dem, was sie darthun soll, hervorgeht, so in die Augen, daß wir fast befürchten, den gesunden Menschenverstand zu beleidigen, wenn wir ein Paar Worte zur Widerlegung hinzusetzen. Zunächst geht aus ihr das Gegentheil von dem hervor, was sie beweisen soll; denn würde die Person bloß um des Landbesitzes willen beschützt, so müßte sie auch beschützt werden, wenn sie das Gebiet eines Staats verlassen hat, weil ja dann noch immer ihr Landbesitz zurückbleibt. Weil sie also im Auslande nicht mehr von der Regierung beschützt wird, unter welcher sie früher stand, so folgt, daß der Schutz durch sie selbst, aber nicht durch ihren Landbesitz bedingt war. Doch davon abgesehen enthält die Behauptung, daß eine Person um ihres Landbesitzes willen, und zwar lediglich darum, geschützt werde, die größte Verkehrtheit. Das Auser hat an sich keine Bedeutung, sondern erhält diese erst der Menschen wegen, denen es dient. Einen Schutz des Landes kann es daher nur geben, wenn dadurch die Zwecke geschützt werden sollen, welche die Menschen durch den Besitz oder die Benutzung des Landes zu erreichen suchen. Aber gesetzt auch, das Land würde geschützt um des Landes willen, so würde doch noch immer ein Schutz der Personen gegen Beleidigungen und Verletzungen nothwendig seyn, Kosten verursachen und eine Besteuerung verlangen, um diese zu decken. Schmalz räumt dies auch ein, aber nicht bemerkend, daß er sich damit selbst widerspricht und zugleich die Vorstellung festhaltend, daß der Landeigenthümer schon durch den Schutz des Landes für seine Person geschützt werde, sucht er die Nothwendigkeit des besondern Schutzes der Personen nur in dem Kreise derjenigen, die nach der Meinung der Physiokraten mit ihren Bedürfnissen von den Landeigenthümern abhängen. Und dies gibt ihm denn auch Gelegenheit, die Ungleichheit der Besteuerung zu rechtfertigen, die er an einer frühern Stelle leugnet. Alle Menschen genießen nach seiner Meinung gleiche Rechte im State, und machen auf gleichen Schutz Anspruch, und müssen daher auch gleich besteuert werden. Zwischen dem Reichen und Armen sei in dieser Hinsicht ebenso wenig ein Unterschied, als in Hinsicht ihres Privatverkehrs ein solcher gemacht werde, wo z. B. jeder für einen Sitz im Theater gleich viel bezahle. Aber da von dem reichern Grundbesitzer mehr Personen als Arbeiter und Dienstleistende abhängig wären, die er billig schätzen müsse, als von dem armen, so müsse er auch, wenn der Staat diesen Schutz übernehme, mehr an Abgaben bezahlen, als der arme.

Wenn man den Vorstellungen folgt, welche sich durch das berühmte Adam Smithsche Werk und die Lehren seiner zahlreichen Anhänger überall verbreiteten, so scheint es, als ob die Physiokraten sich am wenigsten in Hinsicht der Regeln irrten, welche sie von der Regierung in Beziehung auf die Anordnung, Leitung und Bestimmung der nationalwirthschaftlichen Verhältnisse beobachtet wissen wollen. So auffallend diese Erscheinung auch ist, so ist sie doch leicht zu erklären. Wenn nämlich die Anhänger des Industrie-Systems (des Adam Smithschen) von dem Gedanken ausgehen, daß mit wenigen Ausnahmen jeder Einzelne, durch seinen Privatvor-

heil gekittet, die richtigen Mittel und Wege erwähle, um zu Vermögen zu gelangen, daß aus diesem Vermögen der Einzelnen das Gesamtvermögen einer Nation erwachse, und daß also die möglichst ungehinderte Entwicklung aller individuellen wirtschaftlichen Kräfte der Bereicherung einer Nation am meisten zusage, so konnten die Physiokraten von ihrem Standpunkte aus dasselbe sagen, ohne sich zu widersprechen. Das oben angegebene Raisonnement ändert sich nämlich nicht, man mag nun der Meinung seyn, daß die Quelle des Einkommens der auf irgend ein wirtschaftliches Gebiet angewendete Gewerbsleiß sei, oder behaupten, daß es lediglich eine solche Quelle gebe, und daß diese in dem Landbau gesucht werden müsse. Es könnte freilich scheinen, als würden die Gewerbetreibenden und Kaufleute durch den eigenen Vortheil zu keiner Anstrengung ihrer Kräfte aufgefordert, wenn sie überzeugt seyn dürften, nie mehr erwerben zu können, als den Theil des Einkommens der Landbauer, welchen diese nicht zur Bestreitung ihrer eigenen und der Bedürfnisse der Grundeigner verwenden müßten. Allein mit Recht wird man dagegen einwenden können, daß die Konkurrenz die Aussicht der Theilnahme an jenem Ueberschusse der Landbau-Erzeugnisse über das unmittelbare Bedürfnis der Landbauer und Grundeigner sehr modificire, und also auch die Wirkung des Eigennuzes ungeändert lasse. Also Freiheit in der Anwendung wirtschaftlicher Kräfte konnte ebensovol Lösungswort der Physiokraten, als der Freunde des Industrie-Systems seyn. Wir gehen aber noch weiter und behaupten, daß sie dieses Lösungswort nicht bloß haben konnten, sondern haben mußten. Wenn es nicht zu leugnen ist, daß ihr System als die Frucht einer doppelten Opposition zu Stande kam, einer Opposition gegen das Merkantil-System und einer andern gegen die Bedrückungen, welche in Frankreich den Flor des Landbaues verhinderten, so mußten sie 1) beweisen, daß die Maßregeln zur Beförderung des Handels und der Industrie den stoffgewinnenden Gewerben drückende Fesseln anlegten, deren Nachtheil für diese keinesweges durch die Vortheile aufgewogen würde, welche man dadurch den verarbeitenden Gewerben zuwenden wollte. 2) Daß die Landwirthschaft nur kräftig gedeihen könnte, wenn man sie von den auf ihr lastenden Beschränkungen und Bedrückungen befreite. Also Freiheit mußten sie für alle wirtschaftliche Thätigkeiten wollen, sobald sie die besondern Richtungen derselben in Beziehung auf einander und auf den Zustand betrachteten, worin sie sich damals zeigten, als das physiokratische System sich zu entwickeln anfing. Indes auch abgesehen hievon mußte ihre eigenthümliche Vorstellung von der Entstehung des Nationaleinkommens eine gleiche Schlussfolgerung veranlassen. Betrachteten sie den Landbau als das einzige produktive Gewerbe, und wollten sie ihm die möglichste Wirksamkeit durch Hinwegschaffung aller ihn drückenden Fesseln sichern, so mußten sie auch eine gleiche Unbeschränktheit von den andern wirtschaftlichen Thätigkeiten verlangen, weil sich über abstrakten Vorstellungsweise kein wesentlicher Unterschied in der Wirkung des Eigennuzes auf die Entwicklung der Kräfte vorhanden seyn konnte. Quesnay hat die Grundsätze, nach welchen er meint, daß die Regierung in einem vollkommenen Staat in Hinsicht der Nationalwirtschaft verfahren mußte, mit dem Tableau économique zusammen, in Versailles 1756 herausgegeben. Mirabeau hat sie zwei Jahre darauf mit dem Vorwort zu den begleitenden Noten in sein

Wort: l'Ami des hommes, und später in seine Philosophie rurale aufgenommen. In der Physiokratie von J. B. Say finden sie sich ebenfalls im 1sten Theile, S. 85 ff. Es gel indeß, ungeachtet des Beifalls, den sie fanden, aus ihnen hervor, daß Quesnay keinesweges klar und mit sich vollkommen über den Gegenstand einig geworden war, den er in ihnen behandelte. Die Vorstellungen von einer unbeschränkten Freiheit der wirtschaftlichen Thätigkeiten und einer diese bestimmenden Einwirkung der Regierung kämpften in ihm noch um den Sieg. Denn wenn es heißt (13ter Grundsatz), jeder möge nicht gehindert werden, diejenigen Erzeugnisse an seinem Felde zu gewinnen, welche sein Vortheil, seine Kräfte und die Beschaffenheit des Bodens ihm anrathen, und (25ter Grundsatz), man solle die vollkommene Freiheit des Handels aufrecht erhalten, weil die sicherste, die genaueste und der Volks vortheilhafteste Handelspolizei in der gänzlichen Unbeschränktheit der Wettbewerbung bestehe, so finden wir doch wieder andere Grundsätze anempfohlen, welche sich bei Principe nach schwer mit den angegebenen vereinigen lassen. So wird gesagt (9ter Grundsatz), daß eine Nation welche einen großen Raum zu bebauen und Gelegenheit zu einem großen Handel mit Bodenerzeugnissen habe, die Anwendung des Geldes und der Menschen auf die Manufaktur nicht zu sehr ausdehnen solle, eine Äußerung, die zwar a ein Rath an die Nation hingestellt ist, aber theils die Voraussetzung zu machen nöthigt, daß sie von selbst sich dieser Rath nicht geben, nicht ihrem Vortheile gemäß handeln werde, theils nur durch die Regierung, welche die Nation leitet, praktisch werden kann, da sie allein den Einzelnen wenn er sein wahres Interesse verkennt, durch die ihr gebotene stehenden Mittel in eine Richtung auf dasselbe bringen vermag. Dasselbe gilt auch von den Grundsätzen wonach dafür gesorgt werden soll, daß die ganze Summe des reinen Einkommens in die jährliche Circulation komme und sie durchlaufe; daß man für die Vermehrung der nomischen Hausthiere Sorge tragen, die Getreideländer möglichst zu großen Besitzungen vereinigen solle etc. U achtet der Unbestimmtheit auf diesem Gebiete mußte physiokratische System dennoch einen um so größern Fluß auf die Praxis der Regierungen erlangen, als dem Industrie-Systeme in seinen Vorstellungen die Nothwendigkeit eines freien Verkehrs der wirtschaftlichen Kräfte unterstützt wurde, und auch in den um die Entstehung und Ausbildung immer mehr um sich findenden Meinungen von einer negativen Freiheit in des politischen Lebens einen Bundesgenossen fand. schen mußte es doch in diesem Punkte gegen die Adam Smiths sehr zurücktreten, worin sich dieselben Grundsätze, aber mit größerer Bestimmtheit fürhlichkeit, aussprachen, wenn es gleich durch Lehren, so weit es mit ihnen übereinstimmte, gen derjenigen gerechtfertigt erschien, die seine politischen, finanziellen und allgemein politischen verwarfen. Soll man freilich über die zule Seite des Systems ein Urtheil fällen, welches einer einseitigen Betrachtung der Wirtschaftlichen Gesellschaft, sondern von einer tiefen Wesen des Staats hergestoffen ist, so wird hin können, einer Vorstellung den Krieg zu

welcher sich der Stat nothwendig in seine einzelnen Glieder auflösen muß und der bloße Eigennuß zur Grundlage ihres Nebeneinanderbestehens gemacht wird. Der Eigennuß ist ein Bestimmungsgrund, den der Einzelne nicht nur in Beziehung auf sich, weil er durch ihn den Begierden und Trieben unterworfen, also um seine wahre Freiheit gebracht wird, sondern auch in Rücksicht seiner Mitbürger, weil sonst die Herrschaft eines allgemeinen Interesse und einer innigen Gemeinschaft der Menschen unmöglich seyn würde, aufzuheben streben muß. Ihn kann man daher keinesweges als Princip für die Entwicklung des Wirthschaftssystems der Gesellschaft anerkennen, auch wenn man nicht bedenkt, daß die wirthschaftlichen Beziehungen der Einzelnen mit einer Menge anderer Beziehungen und zum Theil mit solchen, die von einer weit höheren Art sind, in genauem Zusammenhange stehen. Es ist besonders ein Umstand, welcher das Verkehrte und Verderbliche der Annahme eines solchen Princips deutlich hätte darlegen können, aber weder die Physiokraten, noch die Anhänger des Industriesystems haben darauf Rücksicht genommen. Die Vorstellung von dem Vermögen gibt etwas rein Abstraktes, man mag es nun an sich betrachten, wie dies geschieht, wenn man lediglich nach den allgemeinen Bedingungen seiner Entstehung fragt, oder dem Volke, als Gesamtheit gegenüber, welches der Fall ist, wenn man zeigt, durch welche Mittel und unter welchen Bedingungen dasselbe sich am schnellsten, sichersten, dauerndsten zu bereichern im Stande sei. Nur dann erst kommt man aus dieser Abstraktion heraus, wenn man nach der Beziehung fragt, worin das Vermögen zur Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft und des States steht. Wirft man diese Frage aber nicht auf, so scheint es, als sei man der Meinung, daß zwischen dem Nationalvermögen und der Nationalwohlfahrt eine nicht bloß allgemeine und zufällige, sondern eine specielle und nothwendige Correspondenz statt finde; während doch eine nähere Einsicht in das politische Leben deutlich zeigt, daß zwar der Besitz von äußern Mitteln, daß das Vermögen zum Theil die Wohlfahrt der Völker und States bedinge, daß es aber unter den sämtlichen Bedingungen derselben eine untergeordnete Stelle einnehme, und daß auch in dieser Beschränkung die ihm hier beigelegte Bedeutung mehr durch die Art seines Besitzes, als durch den Besitz überhaupt bestimmt werde. Macht man die Wohlfahrt der Völker und States lediglich von dem Nationalvermögen abhängig, so ist die nächste Folge eine Unterordnung aller höheren Bestrebungen unter das gemeinhin als nützlich Bezeichnete, und also auch eine Entsittlichung der Menschen, dann aber auch, insofern man die unbeschränkteste Freiheit in der Anwendung wirthschaftlicher Kräfte und äußerer Güter als das geeignetste Mittel zur Vermehrung des Nationalvermögens betrachtet, eine Abhängigkeit der Einzelnen von dem beweglichsten, abstraktesten und leersten aller Besitzthümer, vom Gelde, und endlich eine unruhige, nie zur Befriedigung führende Thätigkeit, weil das Vermögen ohne Beziehung auf wahre Bedürfnisse des Lebens, sondern selbst in seiner abstrakten Allgemeinheit als das letzte Bedürfnis betrachtet, ein unendliches, nie zu erreichendes Ziel gibt.

Wie wir daher das physiokratische System in Rücksicht seiner Meinung von der Entstehung des Nationalvermögens

Ugem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

und der Besteuerung desselben bekämpfen mußten, so glauben wir es auch in Rücksicht seiner Vorstellung von der Aufgabe der Regierung in Beziehung auf die wirthschaftliche Entwicklung der Gesellschaft bekämpfen zu müssen, obgleich es sich auf diesem Gebiete zu keiner recht klaren Ansicht durchgebildet hat.

Wenden wir uns nun zu dem vierten Punkte, nämlich zu den Ansichten, welche die Physiokraten vom State hatten, oder haben mußten, sobald sie sich das Verhältniß ihres ökonomischen Systems zu demselben klar dachten, so ist so viel gewiß, daß wir in den Schriften derer, welche als die Grundsätze oder Hauptvertheidiger der ihnen eigenthümlichen Lehre zu betrachten sind, zwar die Grundlage zu einer politischen Einrichtung der States, aber keine diese näher bezeichnende Theorie, ja nicht einmal einige dahin zielende Gedanken in konsequenter Verbindung und weiterer Ausführung antreffen. Läßt sich nun aber jene Grundlage leicht erkennen, und ist sie im Widerspruche mit den politischen Vorstellungen, welche der französischen Revolution vorangingen oder sie begleiteten, so sind wir auch genöthigt, uns gegen die Meinung zu erklären, wonach die Lehre der Physiokraten als statgefährlich und als eine der verschiedenen Ursachen angesehen wird, welche den Thron in Frankreich über den Haufen warfen und die Demokratie an die Stelle der Monarchie setzten. Haben spätere Anhänger des physiokratischen Systems jener Freiheit und Gleichheit das Wort geredet, welche ihres abstrakten und negativen Charakters wegen nur verderblich werden kann, wenn sie aus der Vorstellung in die Wirklichkeit übergeht, so war ihre Lehre das Produkt ihrer subjektiven Meinungen, aber nicht der Ausfluß eines denselben ganz fremden Systems. In den Schriften von Quesnay, Mirabeau, dem Vater, Turgot und andern ist immer die Rede von einem Souverain und von Eigenthümern, und zwar so, daß jener an der Spitze von diesen erscheint, ja Mirabeau, der bekanntlich ein großer Freund des Hofes war und von ihm sehr geschätzt wurde, sagt ausdrücklich in seiner Landwirthschaftsphilosophie, daß der natürlichen Ordnung gemäß die monarchische Regierungsform den ackerbauenden States entspreche, während aus demselben Grunde die republikanische den handeltreibenden States komme (Kap. 8. §. 7). Wir müssen uns daher wundern, wenn Sartorius in der Schrift: Über die Gefahren, welche Teutschland drohen — sich auf folgende Weise über die Physiokraten vernehmen läßt: Die Vernunft, so sagten die Physiokraten, muß in allen menschlichen Handlungen die einzige Gesetzgeberin seyn; alles Bestehende ist nur durch sie zu rechtfertigen; was nicht damit übereinstimmt, ist zu verwerfen. Kirche, Religion, Stat und Wissenschaft können nur nach ihr geprüft, müssen nur durch sie gerichtet werden. Alle aber haben, als vernünftige Wesen, die gleichen Anlagen, darum auch ursprünglich dieselben Rechte, die guten Theils unversäuerlich sind; kein Herkommen, kein Vertrag kann gegen die Aussprüche der Vernunft immer dauernd aufrecht erhalten werden. Log in seinem Handbuche der Statswirthschaftslehre Bd. 1. S. 109 führt dieselbe Stelle an, indem er bemerkt, sie enthalte die Hauptsätze der Politik der Physiokraten.

Nach den Vorstellungen der Physiokraten kann der Stat, wenn er seine Bestimmung vollkommen erfüllen soll, nur ein ackerbauender seyn, und muß, wie sich Mirabeau ausdrückt, die göttliche Gesetzgebung anerkennen, wonach der Ackerbau getrieben zu werden verlangt, wenn er gedeihen und als ge-

recht erscheinen will. Daher ist es nicht zweifelhaft, daß die Verfassung des Staats auf die naturgemäße Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie durch die Stellung des Ackerbauers gegen die andern Gewerbe bestimmt wird, gegründet werden muß, wenn man sie als eine dem physiokratischen Systeme entsprechende ansehen soll. Finden wir nun, daß sich die Physiokraten die bürgerliche Gesellschaft als zusammengesetzt aus dem Stande der Eigenthümer, worunter sie auch den Fürsten rechnen, der aber als der reichste und mächtigste vor den andern hervortragt, aus dem Stande der Landbauer und dem der Gewerbe- und Handeltreibenden denken, so leidet es keinen Zweifel, daß diese aus der natürlichen Ordnung hervorgegangenen Stände-Unterschiede ihnen die Art und Weise der Staats-Organisation andeuten mußten. Der wesentliche Unterschied der genannten Stände beruht aber darauf, daß der eine Stand diejenigen einschließt, welche den Grund und Boden, also die Mittel besitzen, wodurch die Bedürfnisse aller Glieder der Gesellschaft allein befriedigt werden können, der andere dagegen solche enthält, welche durch die Benutzung des Bodens die wirkliche Befriedigung jener Bedürfnisse herbeiführen, und der dritte endlich aus denen zusammengesetzt ist, welche dadurch, daß sie von den vorhergehenden unmittelbar oder mittelbar in den Stand gesetzt worden, zu arbeiten, zur Beförderung der Befriedigung ihrer eigenen und der Bedürfnisse aller übrigen beitragen. Daraus folgt nun, daß der erste Stand für die übrigen die Bedingung ihres Daseins und Wohlergehens hergibt, sich dafür ein Einkommen ausbedingt, und so, ohne für seine Bedürfnisse zu arbeiten, für die allgemeinen Zwecke der Gesellschaft disponibel bleibt, während die übrigen Stände ihre Kräfte ganz auf die Hervorbringung jenes Einkommens und ihres Unterhalts verwenden müssen. Wenn sich nun dieses so verhält, und sich darin, daß es sich also verhält, die natürliche, welche zugleich, wie die Physiokraten meinen, die göttliche Ordnung ist, kund thut, so leidet es auch keinen Zweifel, daß den Eigenthümern und vornehmlich dem reichsten unter ihnen die Herrschaft zukomme, deren Willen sie dann entweder selbst ausüben, oder beliebig durch andere ausüben lassen können. Ursprünglich bilden zwar die Grundeigner einen Stand von Gleichen, eine Aristokratie, von welcher die übrigen Glieder der Gesellschaft wesentlich abhängig sind, und die daher auch Schmalz nicht als Staatsbürger, sondern nur als Beiwohner betrachtet, aber nichts hindert sie, einem aus ihrer Mitte die höchste Gewalt zu übertragen.

Indes mußte doch eine konsequente Ausbildung ihres Systems die Physiokraten nöthigen, nur diejenige Regierung der Eigenthümer oder des unter ihnen zum Fürsten erhobenen Einzelnen als eine gerechte zu betrachten, welche das System der wirtschaftlichen Thätigkeiten dem ihm zu Grunde liegenden Naturgesetze gemäß ausübte und zugleich die Mitglieder der Gesellschaft frei ihre Kräfte entwickeln ließ.

Am strengsten hat Schmalz die politische Seite des physiokratischen Systems in dem diesem eigenthümlichen Geiste in seinem Staatsrecht, Naturrechte und seiner Rechtsphilosophie ausgebildet, aber so, daß er mit den einfachen Vorstellungen der Ökonomen, Hobbes und Rousseaus Lehren vom Gesellschaftsvertrage verband.

Was die Schicksale des Systems der Ökonomen betrifft, so wurden sie theils durch die politische Lage der Gesellschaft in Europa zur Zeit seiner Entstehung, besonders Frankreichs, theils aber auch durch den Einfluß, welchen noch immer das Handelssystem ausübte und das Industriesystem ausüben anfang, bestimmt. Frankreich eilte damals, denn *Quefnay* schrieb ungefähr 30 Jahre vor dem Anfange der französischen Revolution, einer innern Umwälzung entgegen, worauf die Gebildeteren im Volke schon durch manche politische Untersuchungen vorbereitet waren, oder sich doch leicht vorbereiten ließen, da sie im Allgemeinen eine große Empfänglichkeit für die Aufnahme neuer politischer Vorstellungen zeigten. Das System der Ökonomen konnte daher darauf rechnen, manchen Freund und Vertheidiger zu finden, sei es auch nur, weil es sich als neu geltend machte und durch seine Konsequenz einschmeichelte. Aber es zeigte sich zugleich als polemisch und griff unmittelbar in die gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs ein, über deren Zustand von so vielen Seiten Frage geführt wurde; es wurde also außer seiner Neuheit und Konsequenz auch deshalb mit Beifall aufgenommen, weil man es als einen Anwalt der Volksbeschwerden betrachtete. Indes faßten es nicht alle auf diese Weise auf; vielmehr hielten sich diejenigen, welche es mit der Wissenschaft zu thun hatten, an die in ihm ausgesprochene wohlwollende Absicht, Rathschläge zur Erhöhung des Nationalwohlseins zu geben, und vertheidigten es, indem sie entweder bloß von den Nachtheilen des Handelssystems überzeugt zu seyn glaubten, oder zugleich in dem neuen Systeme die einzigen wahren Aufschlüsse über das Wesen der Nationalwirtschaft zu finden meinten. Indes trat nur die letztere Klasse von Anhängern der *Quefnayschen* Lehren mit ihren Ansichten vor dem Ausbruche der französischen Revolution wirklich hervor, indem sie schon vorhandene oder noch erscheinende Schriften sammelte und weiter verbreitete, eine Weise des Verfahrens, welche z. B. *du Pont* beobachtete, als er seine *Physiokratie* herausgab, oder das neue System weiter auszubilden oder in einer andern Beziehung darzustellen strebte, wie es der Fall mit folgenden Schriftstellern war, unter welchen jedoch keiner seine Aufgabe so klar auffaßte und so einfach und konsequent vortrug, als *Turgot*. *Victor Riquetti*, *Marquis von Mirabeau*, der Vater des durch die Revolution so bekannt gewordenen *Honoré Gabriel Victor Riquetti*, war einer der eifrigsten Vertheidiger der Lehre *Quefnays* und wurde deshalb auch der Patriarch der Ökonomen genannt. Allein wenn gleich einige seiner Schriften seiner Zeit großes Aufsehen machten und als glückliche Umnennungen zur Beförderung des von ihm angenommenen Systems betrachtet wurden, so lehrt doch eine nähere Bekanntschaft mit ihnen, daß sie sich durch Mangel an Ordnung, Strenge in der Gedankenentwicklung und Verbindung theilhaft auszeichnen. Besonders gilt dies von der besten unter ihnen, die zuerst 1759 zu Paris und dann zu Avignon in einer verbesserten Ausgabe, in 3 Bänden unter dem Titel: *L'Ami des hommes, ou traité de population*, erschien. Indes können auch seine *Thé l'impôt, à Avignon 1761*. 8., und seine *Philosophie rurale, ou économie générale et politique de l'agriculture réduite à l'ordre immuable des lois physiques, qui assurent la prospérité des Empires, à Paris 1767*. Tom. III. 8. nicht viel vorthellhaft

werden. Von geringerem Einflusse, aber nicht von geringerem Werthe, obgleich an ähnlichen Mängeln leidend, waren die Schriften von Le Mercier de Riviere (*l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques*, à Paris 1767. 8.), und von Le Trosne (*de l'ordre social, ouvrage suivi d'un traité élémentaire sur la valeur, l'argent, la circulation, l'industrie et le commerce intérieur et extérieur*, à Paris 1777. 8.). Dagegen verdienen die beiden Werke Turgot's (*Recherches sur la nature et l'origine des richesses nationales*, à Paris 1774. 12. und *Reflexions sur la formation et la distribution des richesses*, à Paris 1784. 8.), und vornehmlich das letztere als dasjenige betrachtet zu werden, worin das eigenthümliche des physiokratischen Systems am klarsten, consequentesten und methodischsten dargestellt ist, selbst wenn wir das berücksichtigen, was Schriftsteller anderer Nationen dafür gethan haben. Während der Revolution suchte man das physiokratische System auch praktisch geltend zu machen, indem man es auf die Finanzanordnungen anwenden wollte, aber hier zeigte sich bald so viele Schwierigkeiten, daß man gern davon abließ. Dagegen mag es nicht geleugnet werden, daß dieses System einen Einfluß auf die neuere französische Gesetzgebung ausübte, insofern dieselbe eine Richtung auf die Aufhebung aller Beschränkungen und Privilegien der Gewerbe und des Verkehrs nahm, und den Vorstellungen von einer abstrakten Freiheit folgte. Indes dürfte es sehr schwer seyn, zu bestimmen, was und wie es in dieser Beziehung wirkte. Dennoch waren es nicht die Schwierigkeiten, die Grundlehren der Ökonomen praktisch geltend zu machen, was sie ihrer wissenschaftlichen Bedeutung in Frankreich beraubte, denn man konnte sie recht wohl für eine lediglich durch die Umstände bedingte, nicht aber für die absolute Unmöglichkeit der Verwirklichung des theoretisch Aufgestellten halten; nein, es waren theils das Merkantilsystem, welches sich noch immer Anhänger zu verschaffen wußte, theils das immer mehr Eingang findende Industriesystem, denen man eine solche Wirkung beimessen muß. Das Merkantilsystem hat in den meisten Staaten Europas, besonders in den bedeutenderen, seit seiner einmaligen Einführung nirgends ganz verdrängt werden können, weil es den praktischen Staatsmännern als ein bequemeres Mittel der Besteuerung und der Belebung der Industrie galt, wenn sie auch die Meinung verwarfen, daß es die Geldmacht eines Landes an und für sich vermehre, und daß in dem Gelde der einzige oder vornehmste Reichthum der Nationen bestehe. Auch in Frankreich erhielt es sich unter Napoleon und unter den Bourbons seit der Wiederherstellung des Königthums, und es konnte nicht fehlen, daß diese praktische Ansicht auch auf die theoretische einwirkte. Dazu kam aber noch der Umstand, daß wenige Jahre, nachdem Quesnay mit seiner neuen Theorie hervorgetreten war, sich in England ein höchst scharfsinniger und mit den nationalwirtschaftlichen Verhältnissen sehr vertrauter Kopf als Vertheidiger des Merkantilsystems erhob. James Stewart ist ohne Zweifel derjenige, von welchem dieses System am richtigsten behandelt worden ist; nicht nur finden wir bei ihm nicht mehr die irrthümlichen Vorstellungen seiner Vorgänger von der Bedeutung des Geldes, sondern auch eine Einsicht in den Zusammenhang des Verkehrs mit der Betriebsamkeit, wie sich sonst nirgendwo vor ihm zeigt. So auf dem Gebiete der Praxis aufgegeben und auf dem der Wissen-

schaft bedroht, würde sich die Lehre der Physiokraten nicht mehr bei ihrem früheren Ansehen haben behaupten können, auch wenn Adam Smith seinen Angriff nicht gegen dasselbe gerichtet hätte. Dieser diente dann aber dazu, das bezweifelte und schwankende Lehrgebäude denen ganz zu entrücken, welche in seinem Urheber nicht bloß einen feinen Denker, sondern auch ihren Landmann geschätzt hatten. Dies beweist der Zustand deutlich, worin wir einige Zeit nach dem Bekanntwerden der Adam Smith'schen Untersuchungen die politische Ökonomie in Frankreich finden. Weniger als der berühmte Schotte thaten in dieser Hinsicht die Franzosen Fourbournais, — in seinen *Principes et observations économiques*, erschienen zu Amsterdam 1767. 8., — Mably, — in seinen *Doutes modestes à l'auteur de l'ordre naturel*, herausgegeben zu Paris 1770. 8., — und Condillac, — in seiner Schrift: *Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre*, Amsterdam 1776. 8., — welche als Gegner der Ökonomen auftraten.

In England fand das physiokratische System gar keinen Eingang. Das hier in der Staatspraxis herrschende Handelsystem ließ es ebenso wenig auf dem Gebiete der Anwendung aufkommen, als die Werke von James Stewart und Adam Smith ihm einen Einfluß auf die Theorie gestatteten.

Dagegen wurde es in Deutschland mit Eifer von manchen Gelehrten und selbst von mehreren Staatsmännern aufgenommen, ja, ein deutscher Fürst ging sogar so weit, einen Versuch mit seiner Einführung im Kleinen zu machen. Deutschland war im vorigen Jahrhunderte noch keineswegs geeignet, die Wissenschaft selbständig anzubilden, welche die Franzosen als politische Ökonomie bezeichnet haben. Das zerstückelte Interesse, welches großartige Verhältnisse nicht aufzufassen gestattete oder sie unter den verwickeltesten historischen Umständen zeigte und ihre abstrakte Darstellung außerordentlich erschwerte, sowie der Mangel an Theilnahme an allem, was die bürgerliche Gesellschaft und den Staat betrifft, standen ihr auf deutschem Boden entgegen, und wenn man sie dennoch dahin verpflanzte, so geschah es im Allgemeinen von Gelehrten und für Gelehrte, und fast nur in der Absicht, sie als eine rein theoretische Aufgabe zu behandeln. Allein eine Wissenschaft, wie die hier erwähnte, die von dem Leben abstrahirt ist und sich immer nach einer Belebung, Begründung und Bestätigung durch dasselbe umsieht, kann nie einen hohen Standpunkt der Entwicklung erreichen, wenn sie von dem Leben selbst ausgeschlossen ist. Ihre Bearbeiter müssen daher ihre Belehrung aus fremden Quellen schöpfen, um so einen Mangel zu heben, von dem sich zu befreien ihre eigene Lage ihnen nicht gestattet. Aus diesem Grunde dürfen wir die Deutschen nicht der Neigung zum Nachbeten, oder der Unfähigkeit, auf dem hier behandelten Gebiete selbständig etwas zu schaffen, anklagen, wenn wir im Anfange der Entstehung der politischen Ökonomie und auch noch jetzt größtentheils diese Wissenschaft von ihnen auf die Weise behandelt finden, welche die Ausländer ihnen vorzeichneten. Mit Begierde nahm man das physiokratische System auf, wie man früher das Merkantilsystem aufgenommen hatte. Zum Theil übersehte man die fremden Werke, aber mitunter ganz ungenießbar, zum Theil stellte man das aus ihnen Gelernte auf eigenthümliche Weise zusammen, allein man kam auch nicht einen Schritt über die Fremden hinaus. Die Gründe, womit die Physio-

kraten in Frankreich sich vertheidigt hatten, blieben unter den Deutschen dieselben, ja diese erreichten selbst nicht einmal die Klarheit und Konsequenz, zwei Eigenschaften, die wir z. B. Turgot in hohem Grade beilegen mußten. Man wird dies bestätigt finden, wenn man die Schriften von Schlotwein, dem eifrigsten Vertheidiger des physiokratischen Systems, von Iselin, Mauvillon, Springer, Fürstenau und Schmalz zu Rathe zieht, deren Titel wir hier nicht anführen wollen, da sie leicht in Ersch's Literatur der Jurisprudenz und Politik, 2te Ausg. S. 414, in Log's Handbuch der Staatswirtschaftslehre, und Rau's Lehrbuch der politischen Ökonomie, aufgefunden werden können. Indes lehrt schon diese Aufzählung von Namen, verglichen mit der Menge der Schriftsteller, welche sich überhaupt mit nationalwirtschaftlichen Gegenständen unter den Deutschen beschäftigten, daß der Beifall, den die Ökonomen in unserem Vaterlande fanden, nicht sehr ausgedehnt war, und bedenken wir, daß die letzte deutsche Schrift zur Vertheidigung derselben, wenn wir die Schmalz'schen ausnehmen, 1785 erschien, so ergibt sich außerdem, daß dieser Beifall nicht einmal bis zum Ausbruche der französischen Revolution dauerte. Auch traten bald Dohm, von Pfeiffer und andere als Gegner des physiokratischen Systems auf, und als das Werk von Adam Smith: Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, unter den Deutschen nicht bloß bekannter, sondern auch näher kennen gelernt wurde, flüchtete sich die ganz verlassene Lehre unter den Schutz des Mannes, der in Deutschland bestimmt zu seyn schien, wenigstens das Andenken an dieselbe zu erhalten und durch diese Treue eine gewisse Originalität zu erlangen.

Auch in Italien, welches eine Menge Schriftsteller in Felde der politischen Ökonomie aufzuweisen hat, blieb das physiokratische System nicht ganz ohne Theilnahme. So vertheidigte z. B. Paolotti, von welchem, außer mehreren andern Schriften, auch eine unter dem Titel: *Pensieri sopra l'agricoltura* im Jahre 1772 erschien, die Ansicht, daß nur der Ackerbau Güter erzeugend sei, während Briganti, der auch wol für einen Anhänger der Ökonomen gilt, nicht dafür betrachtet werden darf, da er außer dem Ackerbau auch die Viehzucht, den Handel und die Schiffahrt als Quellen des Nationaleinkommens bezeichnet. Von Einfluß auf die Wissenschaft war indes die Aufnahme nicht, welche die Lehre der Ökonomen in Italien fand.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die Bemühungen, welche gemacht worden sind, die Irrthümer des physiokratischen Systems nachzuweisen und zu widerlegen, so werden wir nicht bloß auf die Schriften Rücksicht zu nehmen haben, welche besonders in dieser Absicht entstanden, sondern auch auf diejenigen, welche nur nebenbei darauf ausgingen, indem es ihr eigentlicher Zweck war, eine neue Theorie der Nationalwirtschaft aufzustellen. Unter den Schriften der erstern Art zeichnet sich keine durch eine recht klare und gründliche Auffassung ihres Gegenstandes aus, man mag nun die von Franzosen herrührenden, oder die von Deutschen ausgearbeiteten betrachten. Der Grund davon ist aber leicht zu erkennen. Um die falsche Theorie zu widerlegen, war es nothwendig, eine wahre zu schaffen, oder, war diese vorhanden, von ihr auszugehen. Nun ist es wol nicht zu leugnen, daß die nationalwirtschaftlichen Untersuchungen von Adam

Smith, wenn man sie sonst auch nicht als befriedigend ansehen will, doch geeignet waren, als Grundlage bei einem Angriffe auf die Ökonomen zu dienen; allein sie wurden weit später in Frankreich und Deutschland bekannt und begriffen, als man glauben sollte, wenn man ihre Wichtigkeit bedenkt; diejenigen Gegner des physiokratischen Systems daher, von welchen wir hier sprechen, waren auf sich selbst hingewiesen, weil sie mit ihren Schriften schon vor einer genauern Bekanntschaft mit dem Werke des scharfsinnigen Schotten hervortraten. Von Pfeiffer ließ seinen *Anti-Physiokraten* schon 1780 erscheinen, und noch früher waren die andern Schriftsteller, welche im gleichen Sinne handelten, gegen den Feind ausgerückt. Zwar gab es damals schon Übersetzungen der Adam Smith'schen Untersuchungen, aber sie dienten mehr dazu, zu ihrem Studium einzuladen, als es unmittelbar zu veranlassen. Mit Ernst wurde es erst später unternommen, und als dies geschah, begnügte man sich, und auch hierin folgte man seinem Vorbilde, das physiokratische System nur nebenbei zu berücksichtigen. Wir haben daher die bessere Beurtheilung desselben vornehmlich in den Schriften zu suchen, welche entweder die politische Ökonomie überhaupt oder lediglich die Nationalwirtschaftslehre umfassen, und bei Gelegenheit der Darstellung der verschiedenen Systeme, die der letztern ihre Ursprung verdanken, der Darstellung des physiokratischen Systems allein, oder zugleich seiner Widerlegung eine Stelle einräumen. Zum Belege verweisen wir nicht nur auf die Untersuchungen von Adam Smith selbst und auf die Staatswirtschaft von Kraus, die sich ganz daran angeschlossen hat, sondern auch auf die bekannten Werke von Say und Simonde de Sismondi, von Storch, und zwar auf das Original und die deutsche Bearbeitung desselben von Rau, auf Rau's Lehrbuch der politischen Ökonomie, auf Log's Handbuch der Staatswirtschaftslehre und auf die von Jakob herrührende Verdeutschung der Say'schen *économie politique*, bei welcher sich als Anhang eine weitläufige Widerlegung des physiokratischen Systems durch den Übersetzer findet. Wir könnten die Zahl dieser Schriften leicht noch vermehren, aber die angeführten genügen vollkommen. Dagegen bemerken wir nur noch, daß die Gründe, welche sie gegen das bekämpfte System anführen, vornehmlich von der nähern Bestimmung des Begriffes Gut und Element des Reichthums, sowie von der Art, wie sich der Preis einer Waare bildet und von ihm das Einkommen abhängig ist, hergenommen sind, und daß es in unserer Literatur auch nicht an einer Geschichte des physiokratischen Systems fehlt. Sie findet sich in folgender Schrift: G. And. Will's Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Literatur, Inhalt und Werth. Nürnberg, Raspe. 1782. 8. (Eiselen.)

OECOPHORA, *Latreille* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung aus der Familie Nocturna und der Tribus Tineites, aus Linné's Abtheilung Tinea gesondert. Die Kennzeichen sind folgende: Fühler und Augen stehen einander, der ganz deutliche Rüssel ist sehr lang, die Flügel liegen in der Ruhe an den Seiten des Körpers herab; die Labialpalpen sind viel länger als der Kopf und bis auf den Thorax zurückgekrümmt. — Die hieher gehörigen Schmetterlinge sind sehr klein, ihre Flügel aber schön und

oft mit reichen Metallfarben gezeichnet, auch hat der Außenrand sehr lange Franzen. Die Raupen nähren sich von vegetabilischen Substanzen und sind bald fast nackt, oder in der Substanz, von welcher sie sich nähren, ganz verborgen (Minirraupen), und mit vierzehn Füßen versehen, bald sind sie ganz in den Körnern, von welchen sie leben, eingeschlossen. Als Typus gelte:

O. Oliiviella, Fabric. Die oberen Flügel sind schwarz mit Goldglanz, an der Wurzel ist ein gelber Fleck, in der Mitte eine gelbe Binde und hinter dieser ein silberfarbener Strich, die Fühler sind gegen die Spitze mit einem weißen Ring umgeben. Diese Art lebt in der Gegend von Paris.

Von andern Lineen gehören dieser Gattung noch an: Lineella, Roesella, Loewenhoekella, bracteella, Brogniartella, Geoffroyella etc.

Im achten Bande von dem Werke: Die Schmetterlinge von Europa. Fortsetzung des Döfner'schen Werkes von Friedrich Treitschke, findet sich der Entwurf eines Systems der ältern Gattungen Tinea und Alucita, in welchem auch die Gattung Oecophora aufgeführt wird. Da jedoch unter den genannten Arten auch Tinea granulata mit aufgezählt ist, diese aber namentlich im Bau der Palpen sehr abweicht, so scheint Treitschke die Gattung anders begrenzt zu haben.

(D. Thon.)

OECUMENICA CONCILIA, ΣΥΝΟΛΟΙ ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΑΙ, auch Concilia generalia, universalia, allgemeine Kirchenversammlungen. Der Name wird zuerst der Synode, welche der Kaiser Constantinus der Große zu Nicäa in Bithynien im Jahre 325 durch ein kaiserliches Convocationschreiben (ἐπιταγμα), welches in alle Provinzen erging (ἐγὼ οὐκ παύσασθαι τὸ παρόν γράμμα), zusammenberief (συνεκαρότε), und zu welcher sich die Vorsteher der Gemeinden aus allen Theilen des römischen Reiches vereinigten (τῶν ἐκκλησιῶν ἀπασῶν, αἱ τὴν Εὐρώπην ἄπασαν Αἰθίωπν τε καὶ τὴν Ἀσίαν ἐπληροῦν, ὁμοῦ συνήχθη τῶν τοῦ θεοῦ λειτουργῶν τὰ ἀκροθίσια), von dem Zeitgenossen und Mitgließe derselben Eusebius Cäs. (V. Const. L. III. 6, 7) beigelegt. Athanasius, welcher ihr denselben Namen gibt z. B. de Synodis p. 872. d. ed. Paris. 1627, erklärt denselben durch die Bemerkung (ad Afric. T. I. p. 931. d.), daß die Väter von dem ganzen bewohnten Erdkreise (ἀπὸ πάσης τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης) daselbst zusammen gekommen seyen. Aber in der That kamen nur die Bischöfe des Morgenlandes zusammen; aus dem Abendlande waren nur der spanische Bischof Hosius von Corduba und zwei römische Presbyteren, welche die Stelle des dortigen Bischofs vertraten, zugegen. Eusebius l. c. Ebenso wenig läßt sich von irgend einer der späteren Synoden, welche man durch diesen Namen ausgezeichnet hat, darthun, daß sie, was in dem Namen liegen sollte, eine allgemeine Versammlung aller Bischöfe der Christenheit gewesen sei, und die Beschränkung, welche die Vertheidiger dieses Begriffes in der römisch-katholischen Kirche hinzufügen, daß diejenigen Bischöfe müßten ausgenommen werden, welche aus rechtmäßigen Ursachen nicht gegenwärtig gewesen seyen, ermangelt nicht nur aller historischen Begründung, da in den meisten Fällen die Ursachen, welche die Mehrzahl der Bischöfe abhielt bei den sogenannten ökumenischen Concilien zu erscheinen, sich gar nicht ermitteln lassen, sondern macht

auch den ganzen Begriff schwankend, da es unentschieden ist, welche Ursachen rechtmäßige genannt werden konnten, und die Bestimmung darüber nach den abweichenden kirchlichen und dogmatischen Standpunkten der Christenparteien sehr verschieden ausfallen muß. Wenn man aber demungeachtet diesen unbestimmten und einer historischen Begründung ermangelnden Begriff hartnäckig fest gehalten hat; so lag der Grund zumeist darin, daß sich die Vorstellung gebildet hatte, das Ansehen einer Synode bestimme sich nach ihrer Allgemeinheit, und in den allgemeinen Versammlungen aller Bischöfe der christlichen Kirche gebe sich auch die Stimme der Kirche selbst, welche der des göttlichen Wortes gleichzustellen sei, aufs vollständigste zu erkennen. So sagt schon Athanasius, indem er die größere Allgemeinheit der nicäischen Synode gegen die von den Arianern gehaltenen geltend macht, „das Wort des Herrn, welches durch die ökumenische Synode zu Nicäa ausgesprochen worden, bleibt in Ewigkeit“¹⁾. Abgesehen aber von diesem, auf die Zählung der ökumenischen Synoden einwirkenden dogmatischen Vorurtheil, läßt sich aus dem geschichtlichen Standpunkte nur so viel behaupten, daß ursprünglich diejenigen Synoden ökumenische hießen, bei deren Zusammenberufung eine allgemeine Versammlung aller Bischöfe der katholischen Kirche beabsichtigt wurde und daher auch die Convocationschreiben an alle gerichtet wurden. Zur Anerkennung einer solchen ökumenischen Synode war aber die Bestätigung ihrer Schlüsse durch die Kaiser und ihre Annahme in den Kirchen erforderlich. Daher galt eine Synode, welche als eine ökumenische war zusammen berufen worden, nur insofern und nur so lange für eine solche, als ihre Beschlüsse kaiserliche Genehmigung erlangten, in den Kirchen Annahme und Billigung fanden, und durch spätere ökumenischen Synoden nicht für aufgehoben erklärt wurden. So wurde die Synode zu Sardica 344²⁾ von den beiden Kaisern Constantius und Constant als eine ökumenische zusammen berufen, aber sie wird nicht als eine solche gezählt, weil die Morgenländer ihre Beschlüsse nicht annahmen und ihnen die kaiserliche Bestätigung mangelte. Die Synode zu Ephesus 449 wurde als eine ökumenische von Theodosius II. zusammen berufen, verlor aber das Ansehen einer solchen schon 451 durch die zu Chalcedon, welche ihre Beschlüsse wieder aufhob; ebenso erging es der ökumenischen zu Constantinopel 754, deren Beschlüsse die zweite Nicäische 787 vernichtete. Die letztere aber galt wiederum nur theilweise als eine solche, da die französische und deutsche Kirche ihre Beschlüsse wenigstens bis zum zehnten Jahrhunderte nicht anerkannten. Die Synode zu Constantinopel von 869 wird von den Lateinern als die achte gezählt, von den Griechen aber verworfen, weil ihre Beschlüsse durch die zu Constantinopel vom Jahre 879 aufgehoben wurden. Will man aber nur diejenigen Synoden

1) Τὸ ῥῆμα τοῦ κυρίου, τὸ διὰ τῆς οἰκουμένης ἡς Συνόδου ἐν τῇ Νικαίᾳ γεόμενον, μένει εἰς τὸν αἰῶνα ad Afric. Opp. T. I. p. 935 a. 2) Ἡ μεγάλη Σύνοδος ἡ ἐν Σαρδικίᾳ συναχθεῖσα, κατὰ πρόσταξιν τῶν θεοφιλεστάτων βασιλέων Κωνσταντίνου καὶ Κωνσταντίνου Athen. ad Const. Apol. Opp. T. I. p. 720 b. ἐκλευσαν τοὺς τε ἀπὸ τῆς δύσεως καὶ τῆς ἀνατολῆς Ἐπισκόπους συνελθεῖν εἰς τὴν Σαρδῶν πόλιν l. c. p. 754 c.

Schisma getheilten Kirche) und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern gehören, Gehorsam schuldig seyen; 2) daß ein Jeder, auch der Papst, welcher sich weigern würde, den Schläffen dieses und eines jeden anderen rechtmäßig versammelten allgemeinen Concils Folge zu leisten, zur kirchlichen Strafe könne gezogen werden; 3) daß das Concilium nicht solle aufgelöst werden können, ohne seine eigene Einwilligung. Durch diese Synodalschlüsse wurde die Superiorität der ökumenischen Concilien über die Päpste feierlichst anerkannt und in Folge derselben übte die Versammlung wirklich das Richteramt über die zwei Päpste Johannes XXIII. und Benedictus XIII. Da zugleich die häufigere Haltung der allgemeinen Concilien verordnet (Sess. XXXIX.) wurde, und der auf der Synode im Conclave der Cardinale erwählte Papst Martin V. Pavia als den Ort der Versammlung (Sess. XLV.) bestimmt hatte, so wurde dieses Concilium zwar schon 1423 zu Pavia unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten eröffnet, dann nach Siena verlegt, aber da sich nur eine sehr geringe Anzahl von Prälaten eingefunden hatte, von Martin V. auf sieben Jahre verschoben und nach Basel verlegt. Die Wiedereröffnung desselben erfolgte zu Basel den 14. Decbr. 1431 unter Eugenius IV. und unter dem Vorsitze seines Legaten. Da indeß kurz nach dieser ersten Sitzung eine Bulle des Papstes eintraf, welche das Concilium nach Bologna verlegte, so bestrahlte das Concilium in seiner zweiten Sitzung (15. Februar 1432), die Costniger Beschlüsse, nach welchen es, wider seine Einwilligung von Niemanden konnte verlegt oder aufgelöst werden. Der Papst wollte nun das Concil nicht mehr für ein rechtmäßiges anerkennen und sein Legat mußte sich von den Sitzungen desselben (er hatte nur der ersten beigewohnt) zurückziehen. Das Concil aber, welches sich durch die Costniger Beschlüsse als ein selbständiges constituirt hatte, setzte seine Sessionen fort, ernannte den Kaiser Sigismund zu seinem Protector und ließ den Papst, unter Androhung der zu Costniz wider die Halsstarrigen festgesetzten Strafen, vorladen. Eugenius IV. sah sich durch die Festigkeit der vom Kaiser mächtig geschützten Synode nach langen Unterhandlungen zur Anerkennung derselben genöthigt, worauf dann in der XVII. Session (28. April 1434) die päpstlichen Legaten, nachdem sie zuvor die Costniger Schlüsse über das Ansehen der allgemeinen Concilien beschworen hatten, den Vorsitz wieder einnahmen. Der Friede zwischen der Synode und dem Papst wurde aber wiederum gestört, als eine Bulle des letzteren, welche sie nach Ferrara verlegte, in ihrer XXIX. Session (2. October 1437) für ungiltig erklärt wurde, worauf der päpstliche Cardinals-Legat nach der XXX. Session die Synode verließ und das päpstliche Concilium zu Ferrara (8. Jan. 1438), ungeachtet nur eine geringe Anzahl von Prälaten (von den Mitgliedern des Basler Concils nur vier) sich daselbst versammelt hatte, eröffnet wurde. Dieses päpstliche Concilium, welches 1439 nach Florenz verlegt wurde, endigte sich, nachdem es über die zu Basel versammelten Väter den Bann ausgesprochen hatte, mit einer erzwungenen und gleich nach der Rückkehr der Griechen wieder aufgelöseten Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Die Synode zu Basel aber sprach, nachdem sie vergebens versucht hatte, die Halsstarrigkeit des

Papstes zu brechen, das Absetzungsurtheil über denselben aus (Sess. XXX. 26. Mai 1439) und schritt dann zu einer neuen Papstwahl, konnte jedoch dem gewählten und von ihr (Sess. XXXIX. 17. Noobr. 1439) bestätigten Papste Felix V., unter dessen Vorsitze sie ihre Versammlung fortsetzte, nicht die Anerkennung der Regenten verschaffen. Nachdem der Papst und die meisten Prälaten sie schon verlassen hatten, lösete sie sich auf mit der XLV. Sitzung (16. Mai 1443). Eine Art von Fortsetzung derselben sollte die Kirchenversammlung zu Lausanne (1448. 1449) vorstellen, auf welcher endlich Felix V. freiwillig abdankte.

Über die Ansprüche der Synoden zu Pisa, Costniz und Basel auf den Namen und das Ansehen ökumenischer Concilien sind die Urtheile in der katholischen Kirche des Abendlandes sehr abweichend. Die Vertheidiger der gallischen Kirchenfreiheiten und des Episcopal-Systems halten sie für rechtmäßige allgemeine Concilien, deren Beschlüsse von allgemeiner Verbindlichkeit seyen: die Partei der Ultramontanisten dagegen schließt sie entweder durchgängig von den ökumenischen Concilien aus, oder will doch nur den Beschlüssen derselben, welche unter dem Vorsitze eines allgemein anerkannten Papstes gefaßt wurden, die Gültigkeit ökumenischer Synodalschlüsse einräumen, ohne jedoch darin einig zu seyn, welche dahin gerechnet werden müßten. Gleicher Streit waltet ob bei dem nächsten ökumenischen Concil, welches der Kaiser Maximilian und Ludwig XII., unterstützt von einigen Cardinalen, zu Pisa (1. Nov. 1511), um den Papst Julius II. zu demüthigen, zusammentreten ließen und dann nach Mailand verlegten, wo es sich mit der achten Sitzung (21. April 1512), nachdem es den Papst Julius II. suspendirt hatte, auflösete. Denn auf der ökumenischen Synode, welche der Papst dagegen (3. Mai 1512) im Lateran eröffnete (Concilium Lateranense V.), wurde die Versammlung zu Pisa für eine unrechtmäßige erklärt. Diese päpstliche Synode, welche durch ihre Schritte gegen die pragmatische Sanction von Bourges, in welcher Frankreich die Basler Reformationsschlüsse angenommen hatte, und durch die Einleitung eines neuen Concordates mit dem französischen Reiche merkwürdig geworden ist, endigte sich mit der elften Sitzung (16. März 1517) unter Leo X., gilt aber nur bei den Ultramontanisten für eine ökumenische, während die französische Kirche das Ansehen der pisanischen aufrecht hält.

Die noch in demselben Jahre, in welchem das Lateranensische Concilium geschlossen wurde, durch Luther in Deutschland begonnene Reformation der Kirche erregte von der einen Seite so heftigen Widerspruch und machte von der andern Seite so gewaltige Fortschritte, daß eine völlige Trennung der Kirche einzutreten drohte. Der Wunsch, daß ein allgemeines Concilium das Werk der Reformation übernehmen und dadurch den eigenmächtigen Neuerungen der Reformatoren Maß und Ziel setzen möge, sprach sich nun um so allgemeiner aus, da auch die Protestanten an ein solches Concilium appellirt und sich bedingungsweise bereitwillig erklärt hatten, den Entscheidungen desselben Folge zu leisten. Die päpstliche Staatskunst wußte jedoch das Zusammentreten einer solchen Verhandlung, von welcher unter den herrschenden kirchlichen und politischen Verhältnissen

wesentliche Beschränkungen der päpstlichen Macht zu besorgen standen, geraume Zeit zu hintertreiben. Als endlich Paul III. dem Andringen des Kaisers Karl V. nachgebend, das ökumenische Concilium zu Trident (13. Decbr. 1545) ließ eröffnet werden, waren solche Vorbereitungen getroffen worden, daß die Beschlüsse desselben ganz nach den Absichten des Papstes mußten gefaßt werden. Diese Beschlüsse hatten theils die Festsetzung des kirchlichen Bekenntnisses gegen die Dogmen der Reformatoren, theils die Reformation der Kirche zum Gegenstande. Als aber die Synode, durch den Einfluß der kaiserlichen Partei fortgerissen, in den Reformationsschlüssen weiter vorschritt, als es den päpstlichen Interessen gemäß war, wurde sie, unter dem Vorwande einer zu Trident ausgebrochenen Pest, in der achten Sitzung (11. März 1547) nach Bologna verlegt, wohin aber nur die päpstliche Partei zog, während die kaiserliche zu Trident zurückbleiben mußte. Zu Bologna wurden zwar zwei Sitzungen gehalten, welche aber keine neuen Beschlüsse faßten, und dann die Synode suspendirt. Erst der folgende Papst Julius III., von dem Kaiser gendthigt, ließ die Synode wieder zu Trident mit der eilften Sitzung (1. Mai 1551) eröffnen. Sie fuhr nun in ihren Reformationsschlüssen mit möglichster Langsamkeit fort, da sie die wichtigsten Glaubensdecrete, nach dem Willen des Kaisers, bis zur Ankunft der protestantischen Abgeordneten verschieben mußte. Solche Abgeordnete erschienen zwar von Kurbrandenburg und Kursachsen: doch kam es nicht zu wirklichen Synodal-Verhandlungen mit ihnen, da man über die Sicherheit, welche man ihnen gewähren, und die Formen, unter welchen man sie zulassen sollte, uneinig blieb. Als dann Kurfürst Moriz den Krieg bis in die Nachbarschaft von Trident getragen hatte, erfolgte eine schleunige Suspension des Concils (Sess. XVI. 28. April 1552). Erst nach zehn Jahren (18. Jan. 1562), unter Pius IV., wurde mit der 17. Sitzung die Fortsetzung desselben zu Trident eröffnet und die Versammlungen dauerten nun ununterbrochen fort, bis mit der fünf und zwanzigsten Session (3. u. 4. Dec. 1563) das Concilium für aufgelöst erklärt wurde. Die Entscheidungen und Beschlüsse dieser Synode (Decreta et Canones Concilii Tridentini), durch welche der Lehrbesgriff der katholischen Kirche nach seinen Gegensätzen zum Protestantismus symbolisch festgestellt und wichtige Gesetze über die bischöflichen Rechte und die kirchliche Disciplin gegeben wurden, erhielten ihre Bestätigung durch eine Bulle Pius IV. (Jan. 1564), in welcher sich der Papst ihre Auslegung vorbehielt, fanden aber nur ihren Glaubensdecreten nach entweder offene oder stillschweigende Anerkennung in den katholischen Staaten, während ihre die Kirchenverfassung betreffenden Reformationartikel mannigfachen Beschränkungen und Exceptionen unterworfen blieben.

Über die Geschichte der ökumenischen Concilien im Allgemeinen vergl. die literarischen Nachweisungen bei Joh. Andr. Schmid: Sagittariae introd. in Hist. Eccl. T. II. Suppl. cont. p. 707 ss. Jo. Franc. Buddeus: Isag. ad Theol. univ. L. II. cap. 5. p. 702 ss. Christ. Wilh. Franz Walch: Entw. und Historie der Kirchenversaml. (Leipzig 1759. 8.) S. 45 ff. Für die ökumenischen Concilien der Griechen insbesondere Fabricii Bibl. gr. T. XI. L. VI. c. 2 ss. Die Acten der ökumenischen Synoden stehen theils in den allgemeinen Sammlungen der Concilien

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

acten, theils sind die der einzelnen besonders herausgegeben worden (vergl. Concilien-Acten und die Artikel über die einzelnen Concilien). Ihre Decreta et canones sind am vollständigsten commentirt von Jos. Catalani: Sacrosancta concilia oecumenica prolegomenis et commentariis illustrata. Romae 1736. 4 Voll. f. (v. Coelln.)

OECUMENICUS PATRIARCHA (ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΟΣ ΠΑΤΡΙΑΡΧΗΣ), Patriarcha universalis bei den Lateinern, war anfänglich Ehrenname der Patriarchen überhaupt, welcher namentlich den zu Alexandria¹⁾, Rom²⁾ und Constantinopel³⁾ meist aus Schmeichelei beigelegt wurde, und dieselben als die allgemeinen Vorsteher und Beaufichtigter des ganzen großen Patriarchensprengels in gleichem Sinne bezeichnete, wie in Asien die Vorsteher größerer Metropolitensprengel, besonders unter den schismatischen Parteien, Καθολικοί genannt wurden.

Gegenstand einer hierarchischen Streitigkeit wurde dieser Ehrentitel seit 587, als der Patriarch zu Constantinopel Johannes ὁ ἡγορευτός sich selbst, nach dem Beispiele und Vorgange des Menas, denselben auf einer unter seinem Vorsitze gehaltenen Synode zu Constantinopel, welche das Richteramt über den Patriarchen von Antiochia, Gregorius, übte, beigelegt hatte. Der damalige römische Bischof Pelagius II. erklärte darauf wegen des stolzen und anmaßenden Namens die Acten der Synode für ungiltig (Synodi propter nefandum elationis nomen acta dissolvit nach Gregors Bericht), und untersagte dem römischen Diakon, welcher sein Geschäftsträger beim Kaiser zu Constantinopel war, das Abendmahl mit dem Patriarchen zu feiern. Die Synode selbst war zwar keine ökumenische, aber als Richterin über einen Patriarchen schien sie die Rechte und das Ansehn einer solchen sich anzueignen. Da nun Johannes, der einzige anwesende Patriarch, als Präses und Leiter der Synode, sein Urtheil unter dem Namen eines Patriarcha oecumenicus fällte, so scheint Pelagius darin

1) Er wird schon auf dem Conc. Ephes II. 449 dem Dioscurus von einem Bischofe ertheilt. Mansi Acta Conc. T. VI. p. 855. 2) Zuerst in mehren Schreiben alexandrinischer Diakonen und Presbyters an Leo I. mit der Aufschrift: τῷ — οἰκουμηνικῷ ἀρχιεπισκόπῳ καὶ πατριάρχῳ τῆς μεγάλης Ῥώμης Hardouin Conc. T. II. p. 326, 332, 336., welche in der ökumenischen Synode zu Chalcedon vorgelesen wurden. Daher das ungegründete Vorgeben Greger's I. nomen — per venerandam Chalcedonensem Synodum Romano Pontifici oblatum est Epp. Lib. V. 20. 43. VIII. 30. In den lateinischen Unterschriften der römischen Legaten Act. III. heißt Leo I. zwar universalis Ecclesiae papa, aber in den griechischen Acten nur ὁ ἀγιώτατος καὶ μακαριώτατος ἀρχιεπίσκοπος τῆς μεγάλης Ῥώμης Hardouin l. c. p. 365. In einem Schreiben syrischer Archimandriten und Mönche an Hormisdas v. J. 517 heißt derselbe sogar in der Überschrift universae orbis terrae Patriarcha. Hardouin l. c. p. 1031. Agapetus heißt oecumenicus patriarcha in einer Handschrift der Archimandriten und Mönche auf dem Conc. Const. von 533. Hardouin l. c. 1203. 1204. 3) Zuerst in der Überschrift einer Eingabe des Klerus und der Mönche zu Alexandria an die συνέδος ἐνδημόσια zu Constantinopel v. J. 518, wo der Patriarch Johannes den Namen erhält. Hardouin l. c. p. 1317. Häufig trägt der Patriarch Menas den Namen ὁ οἰκουμηνικὸς ἀρχιεπίσκοπος καὶ πατριάρχης in den Acten des Conc. Const. von 536. Vergl. Hardouin l. c. p. 1236, 1245, 1260, 1268., und um dieselbe Zeit wird er ihm als officieller Ehrenname in den Novellen Justinians an vielen Orten beigelegt. Cod. I. 1, 7. Novell. 3, 5, 7, 16, 42, 67, 79.

die Anmaßung gefunden zu haben, daß sich derselbe an die Stelle aller Patriarchen, deren Bestimmung die Kirchengesetze forderten, setzen wolle⁴⁾.

Gregorius I., des Pelagius Nachfolger, erneuerte an seine Geschäftsträger (Apocrisarii, Responsales) zu Constantinopel den Auftrag, den Patriarchen von dem Gebrauche dieses stolzen Namens nachdrücklich abzumahnern und, wenn er hartnäckig dabei bliebe, die Communion nicht mit ihm zu theilen⁵⁾. Der Kaiser Mauricius erließ darauf an Gregor ein Schreiben, worin er zum Frieden ermahnet wurde⁶⁾; Johannes aber wagte es, Acten, die Streitfache eines Presbyters Johannes betreffend, an den römischen Bischof einzusenden, in welchen er sich selbst durchgängig einen ökumenischen Patriarchen nannte⁷⁾. Darauf erließ Gregorius selbst seine ersten Schreiben in dieser Streitfache im fünften Jahre seines Pontificats, 595 n. Chr.⁸⁾. Nach diesen Briefen legte er in den Namen den Sinn hinein, daß derselbe den alleinigen Bischof oder Patriarchen andeuten solle, mit welchem die Regierung der Kirche stehe und falle, so daß durch diesen Titel allen übrigen Bischöfen und Patriarchen die ihnen zukommende Ehre entzogen würde⁹⁾. Daher fand er in diesem stolzen Titel eine bisher unerhörte Anmaßung¹⁰⁾, eine Verletzung aller

Kirchengesetze und Synodalschlüsse, selbst der Anordnungen des Herrn, welcher seine Apostel zur Demuth ermahnte, daher sogar Petrus, ungeachtet ihm die Schlüssel des Himmelreichs und die Sorge für die ganze Kirche übergeben wurden, sich doch nicht einen Apostolus universalis nennen wollte¹¹⁾. Es verrathe sich, behauptet er, in diesem Namen eine Nachahmung des Teufels, welcher sich über die Legionen der Engel zu erheben und allein über Alle zu herrschen trachtete¹²⁾, ein Zeichen der herannahenden Zeiten des Antichrist, welcher als Gott will verehrt werden¹³⁾. Daher darf man auch in dieser Sache nicht weichen noch nachgeben, weil sonst der Glaube würde gefährdet werden¹⁴⁾; man darf sich dabei nicht durch den Anschein der Demuth und Enthaltbarkeit von dem Gegner täuschen lassen¹⁵⁾, und nicht die Liebe, welche man der Person schenkt, auf ihren Irrthum übertragen¹⁶⁾. Kein Bischof steht der ganzen Kirche vor, sondern jeder nur seinem besonderen Sprengel¹⁷⁾, und Gregorius selbst will nicht der Vorsteher sondern nur der Diener aller Priester seyn, wieweil sie priestertlich leben¹⁸⁾.

Aber obwol Gregorius alles aufgebieten hatte, um seinen Nebenbuhler zur Ablegung des Ehrentitels zu bewegen, und selbst den Kaiser und die Kaiserin in sein Interesse zu ziehen wußte, indem er dem ersteren insinuirte, daß sein

4) Über die Synode vgl. Evagrius h. eccl. VI. 7. Der Schreiben des Pelagius (scripta gravia), durch welche er die Acten der Synode cassirte (cassavit), gedenkt Gregorius der Große öfter in seinen Briefen Epp. V, 18. 21. und er hatte Abschriften derselben seinem Schreiben an die Patriarchen Eulogius Alex. u. Anastasius Ant. Epp. V, 43. p. 771. a. beigelegt. Doch haben sich dieselben nicht erhalten und was zuerst Baronius Ann. eccl. ad a. 587 n. 8. unter der Aufschrift Epp. Pelagii ad Johannem von dieser Art gegeben hat, gehört nach Blondel (Pseudoisidorus et Turrianus vopulantes p. 636, 11) und Launoï (L. VI. ep. 5. Opp. T. II. p. 274 a.) zu den pseudoisidorischen Decretalen.
5) Gregorii Epp. V, 18. p. 742 a. 746 a. 6) L. c. Epp. 21. p. 750 e. piissimi Domini scripta accipi ut — Johanni debeam esse pacificus. 7) L. c. Ep. 19. Ad hoc usque pervenit (Johannes), ut sub occasione Johannis Presbyteri gesta huc transmitteret, in quibus se pene per omnem versum οὐκονομικόν Patriarcham nominaret. 8) L. V 18. ad Johannem (Indict. XIII. Kal. Jan.); 19 ad Sabinianum Diaconum (Responsalem), das Begleit Schreiben; 20 ad Mauritorium Augustum; 21 ad Constantianam Augustam und bald darauf ep. 43 an die beiden Patriarchen Eulogius Al. und Anastasius Ant.
9) L. c. ep. 18 ad Joh. Ad hoc perductus es, ut despectis fratribus Episcopus appetas solus vocari — hac praesumptione temeraria gratiae contradicitur communiter omnibus effusae — tu quid Christo, universalis scilicet Ecclesiae capite, in extremi iudicii es dicturus examine, qui cuncta ejus membra tibi met conaris universalis appellatione supponere. — Fratres tui omnes universalis Ecclesiae Episcopi — quibus cupis temetipsum vocabulo elato praeponere. — Tu conaris eum (honorem) omnibus tollere, quem tibi illicite desideras singulariter usurpare — non tantum Pater, sed etiam generalis Pater in mundo vocari appetis. Ep. 20. p. 749 a. Universae ecclesiae, quod absit, a statu suo corrui, quando is, qui vocatur universalis cadit. Sed absit a cordibus Christianis nomen istud blasphemiae, in quo omnium Sacerdotum honor admittitur dum ab uno sibi demerit arrogatur — Ep. 43. an die Patriarchen: p. 771 c. — si unus Patriarcha universalis dicitur, Patriarcharum nomen ceteris derogatur — d. Sanctitas vestra in suis Epistolis neminem unquam universalem nominat, ne sibi debitum detrahat, cum alteri honorem infert indebitum. 10) L. c. Ep. 18. Sancti — omnes in membris sunt Ecclesiae constituti et nemo se unquam universalem vocari voluit. Die Syn. Chalco-

habe dem römischen Bischof den Namen angetragen, dieser aber denselben abgelehnt ne si sibi in Pontificatus gradu singularitatis nomen arripit, hanc omnibus fratribus denegasse videretur. 11) L. c. Ep. 20. Non causa mei sed Dei est — non solus ego sed tota turbatur Ecclesia — piaes leges — venerandae Synodi — ipsa etiam Domini nostri Jesu Christi mandata superbi atque pompatici cujusdam sermonis inventionis turbantur. — (Petrus) claves regni coelestis accepit, potestas ei ligandi ac solvendi tribuitur, cura ei totius Ecclesiae et principatus committitur, et tamen universalis Apostolus non vocatur: et vir sanctissimus sacerdos meus Johannes vocari universalis Episcopus conatur. Exclamare compellor ac dicere: O tempora o mores! 12) L. c. Ep. 18. ad Joh. Quis, rogo, in hoc tam perverso vocabulo, nisi ille ad imitandum proponitur, qui despectis Angelorum legionibus secum socialiter constitutis, ad culmen conatus est singularitatis erumpere, ut et nulli subesse et solus omnibus praesens videretur. 13) L. c. Ep. 21. p. 751 c. — in hac ejus superbia quid aliud nisi propinqua jam Antichristi esse tempora designatur. 14) L. c. Ep. 19. p. 747 a. — nimis ignominiosum est ut per eos (inimicos) etiam fidem perdamus. In isto enim scelesto vocabulo consentire, nihil est aliud quam fidem perdere. 15) L. c. Ep. 43. p. 773 b. heit es von Johannes: ille quondam mihi modestissimus, ille omnibus dilectus, ille qui in eleemosynis, orationibus atque jejuniis videbatur occupatus, ex eo in quo sedebat cinere, ex ea quam praedicabat humilitate, jactantiam sumpsit. 16) In dieser Beziehung, nämlich auf Johannes, braudt er die treffliche Sentenz: neque propter errorem odio habeamus hominem, neque propter hominem diligamus errorem. L. c. Ep. 43. p. 772 d. 17) L. c. Ep. 18. — Certe Petrus Apostolorum primus, membrum sanctae et universalis Ecclesiae Paulus, Andreas, Johannes, quid aliud quam singularium sunt plebium capita? et tamen sub uno capite omnes membra. Und doch erklart er sich selbst wenige Jahre darauf für die Haupt der Kirche zu Constantinopel Epp. L. IX, 12. ad Jr. Syrac Ep. p. 941 a. Nam de Constantinopolitana Ecclesia quod dicunt, quis eam dubitat Sedi apostolicae esse suam? ja für das richtige Oberhaupt aller Bischöfe Ep. 59. p. 976 b. — si qua culpa in Episcopis inveniretur quis ei (Sedi apostolicae) Episcopus subjectus sit? 18) L. c. Ep. 20 ad Maur. p. 749 c. — Ego —

Patriarch sich mehr als kaiserliche Ehren anmaßen¹⁹⁾, der letzteren aber zu verstehen gab, daß sie durch Verwendung für die römische Kirche sichere Hoffnung der ewigen Seligkeit davon trage²⁰⁾, so scheint doch Johannes den Titel nicht abgelegt zu haben, welchen, nach seinem Tode (596), auch Eyracus, sein Nachfolger, sich unausgesetzt beilegte. Eyracus hatte bei seiner Thronbesteigung dem römischen Bischöfe, nach alter Sitte, davon in einem synodischen Schreiben (Ep. synodica) Anzeige gemacht, welchem ein, von Gregorius für rechtgläubig erklärtes Glaubensbekenntniß beilag, und diese Zuschriften ihm durch geistliche Geschäftsträger (Responsales) zugesandt, welche Gregorius, nach den Wünschen des Kaisers, freundlich zwar will aufgenommen haben, die aber selbst mit dieser Aufnahme nicht ganz scheinen zufrieden gestellt worden zu seyn²¹⁾. Auch hatte ihn der Kaiser wiederholt ermahnt, bei einer Sache von gar keinem Belange es mit dem Anstöße nicht zu genau zu nehmen²²⁾. Dadurch nun wurde Gregorius bezwogen, das Band der Einheit nicht sofort zu zerreißen, sondern in seinem Antwortschreiben den Eyracus durch mildere Ermahnungen zur Ablegung dieses Titels zu vermögen, da nur auf diese Weise Friede und Eintracht in der Kirche erhalten werden könne. Erst später, als auch Eyracus nicht nachgab, wurden diese Ermahnungen drohender²³⁾. In seinen Schreiben an den Kaiser und an die Patriarchen zu Antiochia und Alexandria wiederholt er aber auch jetzt wiederum die Anklagen, daß wenn ein Bischof der allge-

meine genannt werde, die ganze Kirche zusammenfalle oder mit dem Einen alle Bischöfe fallen, daß sich der Stolz des Antichrist in der Anmaßung eines solchen Namens verrathe, daß man den Glauben der ganzen Kirche verderbe, wenn man in der Duldung desselben übereinstimme²⁴⁾. Die beiden Patriarchen schienen anfangs in die Streitsache nicht gern eingehen zu wollen, um es mit Keinem der beiden Streitenden zu verderben. Endlich wagte es Anastasius, Patriarch von Antiochia, mit den kaiserlichen Worten Gregorius zum Frieden zu ermahnen, ohne damit Gehör zu finden²⁵⁾; Eulogius aber, Patriarch zu Alexandria, nachdem er länger mit der Antwort geizt und einen Mahnsbrief von Gregor erhalten hatte²⁶⁾, meldete endlich nach Rom, daß er, wie Gregorius befohlen, gewissen Leuten nicht mehr in seinen Briefen jene aus der Wurzel der Eitelkeit hervorgegangenen stolzen Benennungen ertheile, die er jedoch in der Aufschrift seines Briefes dem Gregorius selbst gegeben hatte. Für diese niedrige und kriechende Schmeichelei wurde ihm aber in der Antwort Gregors, worin derselbe für seine Person den Namen Papa universalis, welchen ihm Eulogius ertheilt hatte, unbedingt ablehnt, die verdiente Zurechtweisung zu Theil²⁷⁾.

So viel ergibt sich schon aus Gregors Briefen deutlich, daß es nicht ein leerer Titel, sondern eine sich unter denselben versteckende hierarchische Anmaßung war, welche er auf keine Weise bei einem andern Bischöfe glaubte dulden zu dürfen, und welche er auch, wiewern sie gegründet war, als der bisherigen Kirchenverfassung Schurzstracke zu wider laufend, die Pflicht und das Recht hatte zu bestreiten. Es war dieß die Anmaßung, daß ein Bischof der allgemeine Bischof sei, indem er in seiner Person die bischöfliche Regierungsgewalt über die allgemeine Kirche vereinige, so daß den übrigen Bischöfen diese Gewalt nur als eine abgeleitete und übertragene, nicht aber als eine ihnen unmittelbare gebührende zukomme. Aber an sich lag dieselbe nicht in dem Titel Oecumenicus gegeben, sondern Gregorius konnte sie nur dadurch aus demselben ableiten, daß er sich an die ungenaue lateinische Übersetzung desselben durch universalis hielt. Auch läßt sich nicht erweisen, daß die Patriarchen zu Konstantinopel wirklich eine so stolze Anmaßung mit diesem Namen verbunden, da ihre Antwortschreiben an Gregorius, in welchen sie sich über den Streitpunkt müssen erklärt haben, leider nicht mehr vorhanden sind. Die Umstände, daß Gregorius selbst die Anklage, welche er wider sie rich-

otorum sacerdotum servus sum, in quantum ipsi sacerdotaliter vivunt. Die dasselbe sagende Überschrift: servus servorum Dei findet sich zwar in einigen Briefen Gregors, z. B. L. XIII. 1. Bened., aber nur in der geringeren Zahl der Hss. und die Bened. haben sie daher überall weggelassen. Wenn aber Gregors Biograph Job. Diaconus V. Gregorii L. II. c. 1. von ihm sagt: primus omnium se in principio epistolarum suarum servum servorum Dei scribi satis humiliter definiit, so ist dieß Vorgeben ungegründet; denn wenigstens in den Briefen des h. Augustinus, wenn auch nicht in denen der früheren römischen Bischöfe, lassen sich sichere Spuren von dem Gebrauche dieser demüthigen Überschrift nachweisen. Vergl. die Benedictiner Opp. S. Gregorii T. II. praef. ad S. Gregorii Epp. p. 481. Noch weniger läßt sich behaupten, daß Gregorius diesen bescheidenen Titel sich im Gegensatz zu dem hochfahrenden seines Gegners beilegte habe. Denn gerade in den diese Streitsache betreffenden Schreiben findet er sich nach dem Zeugnisse der Hss. nirgends gebraucht. 19) l. c. Ep. 20. p. 749 b. — honori quoque imperii Vestri se per privatam nomen superponit. 20) l. c. Ep. 21. p. 750 c. Neo dubium est peccatorum vinculis solutis aeterna Vos bona recipere, qui in causis ejus Ecclesiae ipsam Vobis, cui potestas ligandi ac solvendi data est, debitorem fecistis.

21) Dieß nämlich scheint hervorzugehen aus der Art, wie Gregor sich deshalb bei dem Kaiser später glaubte rechtfertigen zu müssen. L. VII. Ep. 33. 22) Pro nulla causa dare nos locum scandalo debere, wie Gregorius die imperialia verba anführt. L. VII. Ep. 27. p. 873 d. 23) Vergl. die drei Schreiben an Eyracus v. J. 596. L. VII. Epp. 4, 5, 31. In dem ersten wird die Ermahnung: profani nominis superbiam declinetis unterstützt durch Matth. 5, 23, 24. weil man nicht eher ein Oott angenehmes Opfer darbringen könne, bis man den Anstoß, welchen man seinem Bruder gegeben, wieder gehoben habe. In dem zweiten heißt es nur, er wolle den Allmächtigen bitten ut omnem occasionem scandali auferat. Dagegen im dritten: Oportet — ut mihi charitatis pulchritudinem in hoc primo opere monstretis, ut verbum superbiae, per quod grave scandalum in Ecclesia generatur, auferre festinetis — tunc enim ostensa charitas vestra, si per typhum (L. typhum) superbiae inter nos

schisma non fuerit. Noch im J. 602 erinnert er ihn drohend (L. XIII. Ep. 40) perversi superbiq; vocabuli scandalum Ecclesiae de medio festinetis, ne a pacis nostrae societate divisi inveniri possitis. 24) Vgl. L. VII. Ep. 27. ad Anastasium, 33. ad Mauritium, 34. ad Eulogium et Anastasium. 25) l. c. L. VII. Ep. 27. 26) l. c. L. VI. Ep. 60. 27) l. c. L. VIII. 30 ad Eulogium p. 919. c. Indicare quoque V. B. studuit, jam se quibusdam non scribere superba vocabula, quae ex vanitatis radice prodierunt, et mihi loquitur dicens: sicut jussistis. Quod verbum jussionis peto a meo auditu removere, quia scio qui sum, qui estis. Loco enim mihi fratres estis, moribus patres — in praefatione epistolae, quam ad me ipsum, qui prohibui, direxistis, superbae appellationis verbum, universalem me Papam dicentes, imprimere curastis. Quod, peto, dulcissima mihi Sanctitas Vestra ultra non faciat — si enim universalem me Papam V. S. dicit, negat se hoc esse, quod me fatetur univ. sum.

tet, durchaus nur auf den Gebrauch des Namens zu stützen weiß, und daß sich überhaupt kein Dokument der Kirche zu Constantinopel nachweisen läßt, nach welchem der dortige Patriarch auf die Rechte eines allgemeinen Bischofes der Christenheit in diesem Sinne Ansprüche machte, scheinen vielmehr dagegen zu sprechen. Dagegen aber geht aus den Briefen Gregors hervor, daß er sich in der That nur den Namen verbat, die Sache aber, welche nach seiner Deutung durch den Namen sollte bezeichnet werden, oder die wirklichen Rechte eines allgemeinen Bischofes in seinem Sinne, allerdings aneignete, indem er sich für den Oberrichter über alle Bischöfe und Priester, dem in dieser Beziehung auch die Kirche zu Constantinopel unterworfen sei, erklärte, und somit einen Inbegriff der bischöflichen Regierungsgewalt über die Gesamtheit der Kirche sich beilegte. Diese Ansprüche des römischen Bischofes wurden nun allerdings am meisten gefährdet durch die wachsende Macht des constantinopolitanischen, konnten aber, indem er sie unter dem Scheine der Demuth und des Rechtes an diesem bestritt und sich selbst zum Beschützer der bischöflichen Rechte aufzuwerfen schien, um so sicherer verfolgt und zu einer, freilich anfänglich halb unbewußten und stillschweigenden, Geltung und Anerkennung gebracht werden. Daß dieß noch nicht erlangt wurde, wenn der griechische Kaiser Phocas dem zweiten unter Gregors Nachfolgern, Benedictus III., auf sein Nachsuchen bewilligte ut sedes Apostolica B. Petri Apostoli caput esset omnium ecclesiarum — quia Ecclesia Constantinopolitana primam se omnium ecclesiarum scribebat²⁸⁾, würde, wenn das vorgebliche Decret des Phocas wirklich erschien²⁹⁾, schon daraus sich ergeben, weil bereits Justinianus I. der römischen Kirche dasselbe zugestanden und dennoch zugleich auch die zu Constantinopel für das Haupt aller Kirchen erklärt hatte³⁰⁾, indem er darin nur eine unbestimmte Art des Primates gegeben fand. Ebenso wenig aber kann darin liegen, wie einige Curialisten gewollt haben³¹⁾, daß der römische Bischof ausschließlich der ökumenische seyn solle, wenn auch Phocas damit, aus politischen Beweggründen, dem Cyriacus die Art des Primates wieder nahm, welche dem Vorgänger desselben von Justinianus war bestätigt worden. Sollte aber wirklich der von Baronius angegebene Sinn in dem Decrete des Phocas gelegen haben, so müßte dasselbe, nach fortlaufenden actenmäßigen Dokumenten zu urtheilen, seine Wirkung nur auf die Person des Cyriacus beschränkt haben; denn den Namen eines ökumenischen Patriarchen legen sich die folgenden Patriarchen zu Constantinopel bis auf die neueren Zeiten herab nicht nur selbst bei, sondern sie werden mit demselben auch in den Synodalacten und in den kaiserlichen Schreiben durchgängig beehrt. Aber auch die späteren römischen Bischöfe ließen sich den früher so heftig von ihnen angefochtenen

ehrennamen nicht nur in den an sie gerichteten kaiserlichen Schreiben gefallen³²⁾, sondern sie lassen sich auch von ihren eignen Legaten auf den ökumenischen Synoden in den Unterschriften als universalis Papa urbis Romae auführen³³⁾; ja sie haben sich endlich mit den pseudoisidorischen Decretalen und der Anerkennung des Gesezbuches, welches aus denselben schöpft, die unerhörten Vorrechte, welche Gregorius in diesem Namen bestritt, ausdrücklich selbst angeeignet, indem sie sich die Fülle der bischöflichen Regierungsgewalt in einem solchen Umfange beilegte, daß alle übrigen Bischöfe nicht als Regenten der Kirche, sondern nur als Stellvertreter und Delegati des einen bischöflichen Oberhauptes betrachtet werden konnten³⁴⁾. Der Streit des Gregorius mit den beiden Patriarchen Johannes und Cyriacus mußte daher von den späteren Ultramontanisten ganz anders dargestellt und beurtheilt werden, als von unbefangenen untersuchenden protestantischen Geschichtsforschern³⁵⁾.

(v. Coelln.)

OECUMENIUS (ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΟΣ). Name eines Schriftauslegers der griechischen Kirche, dessen Scholien zum N. Test. in einer Hschr. Catene des X. Saec.¹⁾ häufig erwähnt und von Theophylactus (XI. Saec.) fleißig benützt werden. Nach der Überschrift eines Tractats zur Apokalypse, welchen Montfaucon hat abdrucken lassen²⁾, war er Bischof von Tricca in Thessalien. Unter seinem Namen erschien, auf Veranlassung von Johann Friedrich Gibert, Bischof von Verona³⁾, durch Donatus Veronensis eine Sammlung von Scholien der griechischen Kirchenväter zu der Apostelgeschichte, den paulinischen und katholischen Briefen, nach einer Handschrift des Johannes Labcaris zu Verona 1532 fg. in Druck⁴⁾. Außerdem ist nur noch eine Ausgabe des griechischen Textes sicher⁵⁾ vor-

32) So nennt Constantinus Pogonatus in einem Schreiben an Domnus I. (678) denselben *οικουμενικόν πάππυ* — Hardouin l. c. III. p. 1044.

33) i. B. auf der sechsten 680. bei Hardouin l. c. p. 1459, 1639. Eine größere Sammlung von Beispielen für den späteren Gebrauch dieses Titels bei Dav. Blondel de la Primauté en l'Eglise (à Genève 1641 f.) p. 1073 ff.

34) i. B. Vigili Ep. ad Profuturum c. 7. (pseudoisidorisch): *Romana Ecclesia — primatum tenet omnium ecclesiarum, ad quam tam summa Episcoporum negotia et judicia atque querelae, quam et majores ecclesiarum questiones, quasi ad caput, semper referenda sunt — ipsa namque ecclesia, quae prima est, ita reliquis ecclesiis vices suas credidit largiendas, ut in partem sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis.* Die Stelle wurde aufgenommen in das *Decretum Gratiani* P. II. Caus. II. Qu. 6. c. 12.

35) Zu den ersteren gehören vornehmlich: L. Maimbourg, *Histoire du Pontificat de S. Gregoire le Grand*. Par. 1686. 4. p. 115 f. und Mich. le Quien, *Oriens Christianus*. Par. 1740 f. Vol. I. p. 6711. Zu den letzteren Christoph Matthaeus Pfaff *de titulo Patriarchae Oecumenici, pomperidos inter Graecam et Latinam Ecclesiam*. Tempe Helvet Tiguri 1739. 8. T. IV. Sect. I. p. 99 ss. Schröckh, *krit. Kirchengesch.* Bd. XVII. S. 51 — 74.

1) Montfaucon *Biblioth. Coisl.* (Par. 1715 f.) Cod. XXVII. 2) l. c. p. 277. In der Überschrift heißt es: *ἐκ τῶν Οἰκουμένων τῶ μακροῦ ἐπισκόπου Τρικκῆς Θεσσαλίας πεποιημένων κ. τ. λ.*

3) Verat. über denselben Rich. Simon *lettres choisies*. T. I. p. 125 ff.

4) Der Titel: *Ἑξηγήσεις παλαιαὶ — ἐκ διαφόρων τῶν ἁγίων Πατέρων ὑπομνημάτων ἐπὶ Οἰκουμένου — συλλεγθεῖσαι* scheint von Donatus herzurühren, welcher auch die ganz griechische Ausgabe mit einer Vorrede in griechischer Sprache begleitete.

5) Die von Possevin und Cave erwähnte Ausgabe, Verona 1568 f. läßt sich jetzt nicht mehr nachweisen.

28) Anastasius *Vibl. de vitis Pontific.* c. 67. Pauli Wagners, *de rebus Longob.* IV. 37.

29) Bezeichnet wird es von J. M. Lorenz *examien decreti Phocae de primatu Rom. Pont.* Argent. 1791.

30) *Cod. Justin.* I. 2. 25: *Ἡ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐκκλησία πρῶτον τῶν ἄλλων ἐστὶ κεφαλὴ.* Dreyer l. I. 8. ad Johannem II. (Ep. Rom.) Sanctitas vestra — quae caput est omnium ecclesiarum.

31) Nach dem Zeugnisse des Baronius, *Ann. Eccl.* 606, 2.

handen, nämlich die von Friedrich Morelli und Johann Hentenius ⁶⁾, welcher letztere die lateinische Übersetzung hinzufügte, aber den, in der Handschrift wahrscheinlich nicht befindlichen, griechischen Text der neutestamentlichen Bücher, oft in Widerspruch mit den Scholien, nach den spätern Ausgaben des Erasmus conformirte ⁷⁾. Den Namen des Oecumenius, unter welchem diese griechische Latene herausgegeben wurde, verdankt sie wahrscheinlich nur dem Herausgeber und nicht der Handschrift, welche derselbe abdrucken ließ. Wenigstens findet er sich nicht vor in den Handschriften dieser Latene, welche sich noch jetzt nachweisen lassen ⁸⁾, in welchen sie vielmehr gemeinlich die Handschrift hat: Τοῦ Χρυσοστόμου καὶ ἑτέρων Πατέρων ⁹⁾. Der Verfasser ist demnach nur mittelst innerer Gründe zu ermitteln. Was nun zunächst die Scholien zur Apostelgeschichte betrifft, so hat man in ihnen auch nicht die mindeste Spur entdecken können, welche auf Oecumenius als Verfasser führte. Zwar heißt das Werk in einer Unterschrift: ἐξηγήσεις τῶν πάλαι ἁγίων ἀνδρῶν ἐπὶ Ἄρονόμου ἢ καὶ Οἰκουμενίου [was Hentenius sehr ungetreu durch imo ab Oec. wiedergibt] συλλεχθεῖσαι, so daß wenigstens die Vermuthung, es sei von Oecumenius, in der Handschrift ausgesprochen läge. Aber es bleibt auch hier zweifelhaft, ob jene Unterschrift in der Handschrift befindlich gewesen, oder erst von dem Herausgeber Donatus, welcher seine Ausgabe auch sonst noch mit griechischen Zusätzen eigener Abfassung vermehrte, sei beigefügt worden. Wenn dagegen in den Scholien zu den Paulinischen Briefen und dem an die Hebräer der Name des Oecumenius neben solchen Stellen am Rande erscheint, wo im Texte der Samler von sich selbst und seinem Verfahren in der ersten Person spricht und auf seine früheren Schriften verweist, so ist wol kein Grund vorhanden, die Richtigkeit dieser Angaben, welche aus den Handschriften flossen, nach dem Vorgange Anderer mit Augustin [oder Noessel?] ¹⁰⁾ in Zweifel zu ziehen, wenn gleich ungewiß bleiben möchte, ob diese Scholien in dem Umfange, wie sie im Druck vorliegen, von Oecumenius schon zusammengetragen wurden, da die Handschriften zeigen, daß sie allmählig durch Zusätze (zu welchen schon die Beschaffenheit einer solchen exegetischen Compilation auffordern mußte) vermehrt und erweitert worden seyen ¹¹⁾.

Über das Zeitalter des Oecumenius fehlt es an allen bestimmten Anzeigen. Wenn seiner Scholien schon in einer Latene des X. Saec. gedacht wird, wie Montfaucon versichert, und die Scholien aus Photius von ihm selbst in die Latene aufgenommen wurden (was aber nach den Handschriften zweifelhaft erscheint), so gehörte er der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wahrscheinlich an.

Die Sammlung selbst, welche Oecumenius aus den Scholien der Väter veranstaltete, ist zwar nur selten durch eigene exegetische Observationen des Samlers, die ohnedem

von einer unbedeutenden Art sind, bereichert, aber nach einer sorgfältigen Auswahl, einem sehr richtigen exegetischen Urtheile und mit rühmlicher Unbefangenheit von dogmatischen Vorurtheilen verfaßt worden, und möchte unter den Werken dieser Art in der griechischen Kirche leicht das vorzüglichste seyn. Der Samler hält bei der Auswahl durchgängig den grammatischen Standpunkt fest, und nimt daher nur solche Scholien auf, welche wirklich zur grammatischen Erläuterung des Sinnes etwas beitragen können. Eben daher nimt er denn auch auf die Abweichungen der Lesart eine sehr sorgfältige Rücksicht, und für die Kritik des N. Test. ließe sich noch manches aus einer genauern Benützung seiner Sammlung gewinnen. Auch schreibt er die Commentarien der Väter nicht auf eine mechanische Weise ab, sondern weiß das von ihnen in größerer Ausführlichkeit Vorgetragene mit wenigen Worten in der Kürze zusammenzufassen, daher es oft schwierig wird, die Quelle, aus welcher ein Scholion floß, nachzuweisen, zumal da die Nachweisungen derselben am Rande oft gänzlich fehlen, oft durch Verwechslung der in Abkürzungen angedeuteten Namen bei den Abschreibern unrichtig ausgefallen sind. Durch eine umfassendere Vergleichung der Handschriften dieser Latene würde sich noch vieles in diesen Quellennachweisungen des Randes vervollständigen und berichtigen lassen, sowie auch für die kritische Verbesserung des Textes selbst noch gar manches geschehen könnte und müßte, wenn ein so wichtiges Hilfsmittel für den Kritiker und Exegeten einigermaßen in seiner ursprünglichen Beschaffenheit sich wieder darstellen sollte. Entlehnt sind die Scholien zwar ihrem größten Theile nach aus den Homilien des Chrysostomus, so daß der Samler auf geschickte Weise das in homiletischer Form Vorgetragene in die Gestalt kurzer exegetischer Observationen bringt; doch werden auch die übrigen Väter der griechischen Kirche nicht übersehen. Unter den aus ihren Werken entnommenen Scholien trifft man auch auf mehre aus jetzt verloren gegangenen Schriften des Papias, Irenäus, Justinus, Methodius u. a. Besonders verdient es bemerkt zu werden, daß der Samler aus den Commentarien des zu seiner Zeit verstorbenen Origenes unbedenklich schöpft, und auf diese Weise an Origenianischen Erklärungen zu den Paulinischen Briefen noch Vieles aufbewahrt hat, was ohne ihn untergegangen wäre, da sich die Erklärungsschriften des Origenes über die apostolischen Briefe entweder gar nicht, oder nur in einer sehr entstellten Beschaffenheit (wie z. B. die zum Briefe an die Römer in der Rufinischen Bearbeitung) fortgepflanzt haben. Auch ein Scholion des Nestorius und mehre des Theodoretus in der Sammlung sind rühmliche Beweise für die dogmatische Unbefangenheit ihres Verfassers ¹²⁾.

(v. Coelln.)

Öd f. Ödt.

ÖD LIEGENDE GÜTER. Öd liegende und wüste Grundstücke, Haiden und sogenante in heiler Haut liegende, d. h. unbenutzte, Moore, sind, insofern sie nicht occupirt sind, oder als Accessorien bebaueter Grundstücke bes

6) Parisii 1631. 2 Voll. f. 7) Beweise und Belege dafür s. bei J. Fr. Sigism. Augustin Diss. (praes. Noesselt) de catenis Patrum Graecorum in N. T. Halae 1762. rec. in Noesselti Opusc. Fasc. III. Halae 1817. 8.) p. 373 ss. 8) Vergl. Fabricii Bibl. Graeca. Vol. VIII. p. 693 s. ed. Harles. 9) Vergl. Rich. Simon hist. crit. des comment. du N. T. Rotterdam 1693. 4. p. 458. 10) l. c. p. 370 ss. 11) Er fehlen i. N. die aus Photius entlehnten Scholien durchgängig in Cod. Coisl. XCV. nach Montfaucon l. c. p. 150.

12) Über den exegetisch-kritischen Werth des Oecumenius, vergl. Rich. Simon hist. crit. de comment. du N. T. l. c. p. 460 — 464. J. Ge. Rosenmüller Hist. interpret. II. 55: T. IV. p. 263 ss.

trachtet werden müssen, in der Regel als Adespota, und als Eigenthum des Landesherrn oder des Stats, in dessen Gebiet sie liegen, anzusehen, so daß derselbe die Befugniß hat, über dieselben zum Besten des Stats zu verfügen, und sie den darum Nachsuchenden, mit Vorbehalt des Obergenehmens, zur Cultur anzuweisen ¹⁾. Dieses nennt man, zu Ödrecht austhun, welches mit, zu Erbzins verleihen, gleichbedeutend ist. Von dergleichen Öden Räumern und Grundstücken sind aber diejenigen wohl zu unterscheiden, welche in einer geschlossenen Feldmark liegen, aber von ihren vormaligen Eigentümern verlassen, oder auf irgend eine Weise unbebauet liegen geblieben, und mit Dorn, Busch, Haide u. überwachsen sind. Nach den Grundsätzen des römischen Rechts ²⁾ soll das solchergestalt verlassene und als culturlos aufgegebene Land (ager desertus) durch Occupation, verbunden mit einer zwei Jahre lang fortgesetzten Cultur desselben, von dem Bebauer eigenthümlich erworben werden. Einige Rechtslehrer ³⁾ wollen zwar die Anwendbarkeit jener römischen Grundsätze für diesen Fall deshalb bezweifeln, weil die Cultura heut zu Tage nicht mehr als modus acquirendi betrachtet werde, übers dem aber jene Grundsätze sich bloß auf die Colonate der römischen Kaiser bezögen, und mithin, wegen veränderter Umstände in Teutschland nicht anzuwenden seyen; sie wollen mithin auch verlassene Grundstücke dem State zusprechen. Da jedoch für die Reception des Gesamthalts des römischen Rechts die Vermuthung so lange streitet, bis eine zu Recht beständige Ausnahme erwiesen wird, vermöge welcher dergleichen verlassene Ländereien, kraft eines besondern Gesetzes oder Herkommens dem landesherrlichen Fiscus oder den Stadtkämmereien u. erworben sind, so werden jene römischen Grundsätze noch immer für den Fall ihre Anwendung finden ⁴⁾ müssen, wenn es an dergleichen Ländern besetzungen oder besonderen Herkommen ermangelt.

(Spangenberg.)

OEDALEA (Insecta), Aftertanzfliege. Eine von Meigen (Systematische Beschreibung der bekannten europäischen zweiflügeligen Insekten. II, 355) aufgestellte Dipterenart, nach ihm zur Familie Hybotinae, nach Latreille (in Cuvier regne animal ed. 2. V, 458) zur Familie Tanystoma gehörig. — Die Kennzeichen sind: die Fühler vorgestreckt, dreigliederig; das erste Glied walzenförmig, kurz; das zweite becherförmig; das dritte verlängert, kegelförmig, zusammengedrückt. Der Rüssel vorstehend, kurz, wagemrecht. Die Hinterschenkel verdickt, unten stachelig. — Der Kopf ist kugelig, die Netzaugen sind oben durch eine Nath getrennt, und auf dem Scheitel stehen 3 Punktaugen. Der Mittelteil (Thorax) ist eiförmig, sehr erhaben. Der Hinterleib ist siebenringelig, walzenförmig,

1) Vergl. *Seidensticker de fundament. supremae potestatis circa adespota*. Goett. 1784. §. 4—10 4. v. Dulow und Hagemann prakt. Erörterungen Bd. II. Nr. 27. Hagemann prakt. Erörterungen. Bd. VIII. Abth. I. Nr. 4. S. auch Strube rechtl. Bedenken. Bd. II. Nr. 73. Bd. IV. Nr. 109. (meine Ansg. Nr. 526. 527). Leijt Staatsrecht. §. 246. Eichborn Einleitung in das teurische Privatr. §. 284. 2) c. 8. C. XI. 58. de omni agro deserto 3) i. B. Fallhorn Diss. ad leg. 8. C. omni agro deserto. Goett. 1803. 8. 4) v. Berg recht. Th. III. S. 259. Schöppe rom. Privatr. §. 239.

feinbaarig. Die Schwinger (Schwingflügelchen) sind unbedeckt und haben einen großen Knopf. Die Flügel sind groß, die hintern Beine verlängert. Fallén hat diese Fliegen seiner Gattung Empis einverleibt.

Als Typus diene *Oedalea hybotina*, Fallén (Diptera Suecica 31. 39). Glänzend schwarz; die Beine gelb; Hinterschenkel an der Spitze schwarz; die Flügel glasartig, etwas braun gefleckt. Der Aufenthalt ist im Meigen (l. c.) nicht näher angegeben. Ebendasselbst ist nur eine zweite Art, *O. minuta*, Fallén genannt. (D. Thon.)

Oedemagena, Latreille (Insecta) f. *Oestrus* Tarandi und Oestrides.

OEDEMERA, Olivier (Insecta). Eine Käfergattung aus der Tribus Oedemerites. Nach ihrer jetzigen Begrenzung hat sie folgende Kennzeichen. Die Fühler sind fadenförmig, kürzer als der Körper; das erste Glied ist lang, aufgeschwollen; das zweite kurz, rundlich; die Mandibeln sind hornartig, gebogen und endigen in zwei bis drei Zähnen. Die Maxillen sind gespalten, das letzte Glied der Palpen hat die Gestalt eines umgekehrten zusammengedrückten Kegels, das vorletzte Glied der Tarsen ist gespalten, die Klauen sind einfach. Der Körper ist schmal und lang, die Flügeldecken sind biegsam und öfters am Ende verschmälert, die Männchen der meisten Arten haben dicke Hinterschenkel.

Man findet diese Käfer, deren Verwandlungsgeschichte noch ganz unbekannt ist, meist auf Blumen, auch auf Gras und andern Gewächsen, auf Bäumen, sowol an trocknen, als auch an feuchten Orten. Die meisten Arten leben in heißen Ländern, oder wenigstens in der gemäßigten Zone. Man kann die bekannten Arten, etwa einige fünfzig, von denen man in allen Welttheilen eine oder mehrere findet, in zwei Abtheilungen bringen.

A. Die Flügeldecken von gleicher Breite, mit geschlossener Nath.

1) *O. lepturoides* Thunberg (ältester Name! Act. Upsal. 4. 18. 32. Männchen — das Weibchen genannt *Necydalis notata*, Paykull, Fabricius, — *Cantharis nigripes*, Fabricius, — *C. melanura*, Linné, — *Oedemera melanura*, Olivier. Entomologie. III. t. 1. f. 8. a. b. — *Ditylus rufus* Fischer. Entomographia rossica. I. p. 31. — Thon Entomolog. Archiv. I. p. 19. t. II. f. 18. B. — Panzer Fauna XXXVI. Kopf und Thorax sind gelbröthlich, die Flügeldecken blaß, mit schwarzer Spitze, Brust und Hinterleib sind pechbraun, die Füße ziegelbraun. Das Männchen hat auf dem Thorax an jeder Seite einen schwarzen Fleck, das letzte Segment des Hinterleibes ist zweilappig, der After gleichfarbig. Beim Weibchen ist der Thorax ungefleckt, alle Hinterleibssegmente sind ganzrandig, der After ist gelb. — Auf den Flügeldecken stehen drei erhöhte Längslinien. — Dieser Käfer findet sich in Teutschland, Schweden, Frankreich, auf Plätzen, wo Zimmerholz behauen wird, auch in Wäldern.

B. Die Flügeldecken hinten verschmälert, mit klaffender Nath.

2) *O. Podagrariae* Linné (das Männchen — das Weibchen: *Necydalis testacea* Fabricius, — *melanoccephala* Panzer. Fauna XXXVI. f. 9. — *Oed. sim-*

plex Olivier III. t. 1. f. 9. a. d.). Schwarzgrün, weiche behaart, die Wurzel der Fühler, die Flügeldecken und Füße gelbziegelfarbig, hintere Schienen und Tarsen braun; — das Männchen hat die Flügeldecken außen schwarz gerandet, an den hintern Beinen ganz dicke Schenkel, die an der Wurzel gelb, das vorlegte Segment des Hinterleibes ist ausgerandet. — Beim Weibchen sind Thorax und Flügeldecken ganz ziegelgelb, der Hinterleib ist gelb, an der Wurzel in der Mitte schwarz, die hintern Schenkel sind nicht verdickt, gelb, an der Spitze schwarz, der After ist ganzrandig. — Dieser Käfer findet sich in Teutschland, Schweden, Frankreich auf Blüthen der Umbellen, besonders auf *Aegopodium Podagrariae*. (D. Thon.)

OEDEMERITES, Latreille (Insecta). Eine Tribus der Familie Stenelytra und der Ordnung Heteromera, sie folgt nach den Serropalpiden. Diese Käfer haben folgende Kennzeichen. Die Fühler sind unbedeckt und stehen nahe an den Augen, die Mandibeln sind an der Spitze gespalten, das vorlegte Tarsenglied ist zweilappig, die Maxillarpalpen endigen mit einem größeren beilförmigen Gliede. Der Körper ist schmal, lang, der Thorax cylindrisch, hinten schmaler als die Basis der Flügeldecken; die Flügeldecken sind weich und biegsam, bei mehreren Arten am Ende verschmälert. Die Schenkel der hintern Beine sind bei manchen Arten, je nach dem Geschlechte, aufgeschwollen. Der Kopf ist nach vorn fast in einen kurzen Müffel verlängert; nach hinten verschmälert. Hinsichtlich ihres innern Baues zeigen sich die Oedemeriten besonders durch zwei Speichelgefäße aus, die sehr einfach und bogig sind und frei hängen, sowie durch einen mit einem seitlichen Nebenmagen versehenen Magen. Es finden sich diese Käfer auf Bäumen und Blüthen. Von ihrer Verwandlung ist noch nichts bekannt.

Die ganze Tribus besteht eigentlich nur aus der Gattung *Oedemera Olivier's*, ist jedoch neuerer Zeit in folgende Untergattungen zerfällt worden:

1) *Nothus, Ziegler (Osphya, Illiger; Drygia, Schönherr).*

2) *Calopus, Fabricius.*

3) *Sparedrus, Megerle von Mühlfeld (Dejean. Pedilus? Fischer).*

4) *Dytilus, Fischer (Necydalis, Fabricius).* (Wuß eingehen! vergl. *Oedemera lepturoides Thon*).

5) *Oedemera Olivier (Necydalis und Dryops Fabricius).* (D. Thon.)

ÖDENBURG (Edenburg), ungrisch Soprony, lateinisch Sopronium, königliche Freistadt in Ungern und Hauptstadt der Ödenburger Gespanschaft, liegt (47° 40' 36" N. und 34° 13' 26" W.) größtentheils in einer Ebene, etwa eine Meile westlich vom Neusiedler See. Die Stadt und die Vorstädte sind gut gebaut; zu den bessern Gebäuden gehört das Rathhaus, in welchem sich gute Gemälde befinden; der Stadtturm ist der höchste in Ungern. Außerdem sind zu bemerken 3 katholische und eine lutherische Kirche, ein katholisches Gymnasium und ein lutherisches Lyceum. Die Stadt hatte 1812 11,827 Einw., worunter 4606 Protestanten, 12 Griechen und 31 Juden; ¹⁾ im Jahre 1822 aber 11,969 ²⁾

Einwohner, welche sich besonders mit Tuchwebereien beschäftigen. Die Lächer, jährlich etwa 20,000 Stück von 50 Messern, werden besonders nach Slavonien und Croatien verkauft. Außerdem findet man hier seit 1806 eine Zuckerraffinerie (jährlich etwa 1200 Centner), eine Glashütte und eine Potaschensterei. Auf der umliegenden fruchtbaren Ebene wird viel Getraide gebaut, besonders aber zeichnet sich die Gegend durch ihren Weinbau aus, und der Ödenburger Wein gehört zu den besten Ungerns; die Weingärten der Stadt betragen 1,920,000 Quadratklaster und geben jährlich 32,000 Eimer Wein ³⁾, welcher besonders nach Osterreich geht. Nicht minder bedeutend ist der Obstbau und das hier gedrückte Obst wird in Menge, besonders nach Wien geführt. Sehr bedeutend sind die Viehmärkte an jedem Freitage, auf denen jährlich über 40,000 Stück Hornvieh und 80,000 (nach Haffel, 150,000 nach Korabinsky und Windisch) Schweine verkauft werden, die besonders nach Osterreich, Böhmen und Mähren gehen. — In der Nähe der Stadt liegt im Brennberge bei Wardorf ein bedeutendes Steinkohlenbergwerk, welches besonders in neueren Zeiten lebhafter bearbeitet wird und jährlich etwa 250,000 Centner liefert. In dem Dorfe Wolf (Balf. befindet sich eine schwefelhaltige Quelle, welche in neueren Zeiten häufig benützt wird.

Die Stadt ist eine der ältesten Ungerns; sie war der Standort der 15ten römischen Legion, es ist aber noch sehr zweifelhaft, wann sie erbauet wurde, indem dies einige dem Sempronius Tuditanus, andere dem Casus Sempronius Secundinus zuweisen ⁴⁾; sie wurde später von Ottocar verwüstet, und als sich Teutsche aus Osterreich und Steiermark auf der öden Stelle niederließen, soll sie den Namen Ödenburg erhalten haben. König Salomo von Ungern machte sie zu einer königl. Freistadt, da sie sich in den Kämpfen gegen die Bulgaren sehr ausgezeichnet hatte. Von Bela IV. und Stephan V. erhielt sie ein Halsgericht und manche Privilegien, welche Ladislaus Cumanus im Jahre 1277 bestätigte. Im 15ten Jahrhundert war sie an Kaiser Friedrich III. verpfändet, welcher auch die Pfarrkirche zum heiligen Michael erbaut haben soll. Luther's Lehre fand hier sehr bald Eingang, schon 1524 wurden hier mehrere Schriften von Lutheranern öffentlich verbrannt; viele Bürger schickten ihre Söhne auf die Universität Wittenberg, aber erst 1565 erhielten die Lutheraner freie Religionsübung. Der ganze Magistrat wurde lutherisch und von nun an bis 1673 bloß mit evangelischen Mitgliedern besetzt. Seitdem die Jesuiten im Jahre 1636 in Ödenburg ihre Wohnung genommen hatten, fanden mancherlei Streitigkeiten statt, und am 28. Februar 1674 wurden den Evangelischen alle Kirchen genommen, und diese durften erst im Jahre 1675 ihren Gottesdienst in Privatwohnungen halten, ja späterhin wurde festgesetzt, daß der Magistrat sowohl aus katholischen als evangelischen Mitgliedern bestehen sollte. Im Jahre 1775 erhielten die Protestanten die Erlaubniß, eine gewölbte Kirche zu bauen. — Nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus ergab sich die Stadt dem Kaiser Maximilian I., aber 1619 ward sie von Gabriel Bethlen erobert und geplündert. Im

3) Der bischöfliche Rehnthe betrug 1781 = 2992 Presburger Eimer, 1769 = 3784, und 1764 = 3465 Eimer. Korabinsky Lexikon von Ungern. S. 467. 4) Windisch Geographie von Ungern. I. 296.

1) Haffel im Weimar. Handbuch. II, 505. 2) Esaplovics Gemälde von Ungern. I, 165.

Jahre 1706 vertheidigten sich die Bürger sehr tapfer gegen die Mißvergünsteten. (L. F. Kämtz.)

ÖDENBURGER COMITAT in dem ungrischen Kreise jenseit der Donau, wird im N. vom Wieselburger Comitat und dem Neusiedler See, im O. vom Raaber, im S. vom Eisenburger Comitat und im W. vom Lande unter der Ems begrenzt. Es beträgt 57,7 Q.M., enthält 3 königliche Freistädte, 41 Märkte, 196 Dörfer und 172,963 Einwohner. Unter diesen wohnen die Magyaren in 120, die Deutschen in 90, die Croaten in 30 Ortschaften. Die Zahl der Juden beträgt 3900 ¹⁾. Zigeuner werden in dieser Gespanschaft nicht gefunden ²⁾. Es leben nach den angegebenen Verhältnissen 3034 Menschen auf der Quadratmeile ³⁾.

Die Oberfläche des Landes ist wellenförmig, im nordwestlichen und westlichen Theile verflachen sich die Steirischen Alpen immer mehr, je weiter man nach Osten geht; östlich von dem südlichen Punkte des Neusiedler Sees breiten sich die Ebenen aus, welche sich durch das Ödenburger, Wieselburger und Raaber Comitat auf dem rechten Ufer der Donau nach Süden fortziehen. Die Oberfläche des Landes besteht in dem westlichen Theile aus Urgebirgsarten, besonders aus Gneuß, auf welchem an einzelnen Stellen Alpenkalk gelagert ist; darauf folgt Molasse, und am westlichen Rande des Neusiedler Sees zieht sich Grobkalk fort. Südlich und nördlich von diesem See findet man nur Alluvialformationen. Bei dem heißen Sommer-Klima Ungerns eignet sich diese Gespanschaft zur Cultur der meisten Gewächse, welche ein warmes Klima erfordern; Weinbau und Obstbau sind sehr bedeutend, Kastanien bilden ganze Wälder; der Flachsbau wird weit verbreitet. Die Viehzucht ist ebenfalls bedeutend, besonders zeichnet sich das Hornvieh aus; die Pferdezucht wurde von jeher lebhaft betrieben, und seit alten Zeiten werden in dem Markte Espregh alljährlich am Pfingstmontage Wettrennen gehalten ⁴⁾. Holz hat das Comitat nicht genug, und es ist theuer, dagegen in der Nähe von Holling sehr viele Steinöhlen.

(L. F. Kämtz.)

ÖDER, Georg Christian von, geboren zu Ansbach 1728, studirte zu Göttingen die Heilkunde, welche er nach Erlangung der Doctorwürde in Schleswig ausübte. Auf Hallers Empfehlung erhielt er im Jahre 1752 einen Ruf als Professor der Botanik nach Kopenhagen. Von hier aus unternahm er mehrere Reisen durch Dänemark und Norwegen, auf denen er Materialien zu seiner trefflichen Flora dieser Länder sammelte. In den letzten zwanzig Jahren seines thätigen Lebens verließ er das Studium der Botanik, um unter Struensee's Ministerium das Amt eines Finanzrathes und,

1) Esaplovics Gemälde von Ungern. I, 158. Nach dem Raaber Dörfchen-Schematismus von 1830 beträgt die Zahl der Bewohner 190,550, darunter der Sprache nach $\frac{1}{4}$ Ungern, $\frac{1}{4}$ Deutsche und $\frac{1}{4}$ Croaten, der Religion nach 161,677 Katholiken, 23,061 Protestanten, 5794 Juden und 18 Griechen. (Gamauf)

2) Das. S. 208. 3) Hassel im Welmar. Handb. II, 505 nennt die Ödenburger die bevölkertere Gespanschaft von Ungern, aber im eigentlichen Ungern enthält die Raaber Gespanschaft 97,677 Einwohner auf 28,8 Q.M., also 3131 auf die Meile; nahe ebenso viel die Eisenburger Gespanschaft, dann folgt allerdings die Ödenburger. Rechnen wir jedoch von der oben angegebenen Größe nahe 4 Meilen für die zu diesem Comitate gehörige Oberfläche des Neusiedler Sees ab, dann erhalten wir 3480 Einw. für die Meile, mehr als in einem andern Comitate Ungerns. 4) Esaplovics Gemälde. II, 47.

nach Struensee's Hinrichtung, das eines Stifammanns und Landvoigtes in Ödenburg zu verwalten; hier starb er 1791. Außer den Schriften, die sich auf Staats-Oekonomie und Finanzwissenschaft beziehen, lieferte er folgende Werke: Dissertatio de derivatione ac revulsione per venae sectionem. Gotting. 1749. 4.; Diss. de irritabilitate. Hafn. 1752. 4.; Underretning om Flora danica. Kiöbenh. 1761. fol.; Index plantarum in Linnæi systemate. Hafn. 1761. 12.; Flora danica, ein Prachtwerk mit herrlichen Pflanzenabbildungen, auf Kosten des Königs zuerst von Öder (Vol. I. — III., Hafn. 1762 — 1772. fol.), dann von D. Fr. Müller (Vol. IV. et V.), darauf von Mart. Wahl (Vol. VI. et VII.) und gegenwärtig von J. W. Hornemann herausgegeben. Endlich Elementa botanica. Hafn. 1764 — 1766. Vol. II. 8. enthält den Versuch einer natürlichen Methode, nach welcher Öder sehr einfach, aber eben darum auch sehr mangelhaft alle Gewächse in Monocotyledoneas, Amentaceas, Incompletas, Calycicarpas, Calycanthemas, Monopetalas und Polypetalas eintheilt. — Nach diesem ausgezeichneten Botaniker hat Linné die folgende Pflanzengattung genannt. (A. Sprengel.)

OEDERA. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Strahlenblumen der natürlichen Familie der Compositae und der letzten Ordnung der 19ten Linn'schen Klasse. Char. Der gemeinschaftliche Kelch vielblättrig und offenstehend; der Fruchtboden mit Spreublättchen besetzt, welche die am Rande mehr zungensförmigen, in der Mitte mehr röhrligen, aber auch vermischten Blüthen umgeben; die Samentrone spreublättrig. Die drei bekannten Arten sind südafrikanische Sträucher: 1) Oe. hirta Thunb., mit eisförmigen, zugespitzten, glattrandigen, dreinervigen, steifbehaarten Blättern. Abb. Lam. ill. t. 720. 2) Oe. prolifera Thunb. (Baphthalmum capense Linn.) mit dachziegelförmig über einander liegenden, lanzettförmigen, gesägt-gewimperten zurückgeschlagenen, unbehaarten Blättern. 3) Oe. aliena Thunb. mit abwechselnden, liniensförmigen, gewimperten, unten silzigen Blättern. Abb. Jacqu. Hort. schönbr. II. t. 154. (A. Sprengel.)

ÖDERAN, in gemeiner Aussprache Ödern, Stadt im Amte Augustsburg, des königl. sächsischen erzgebirgischen Kreises an der Poststraße von Chemnitz nach Freiberg, und der von Wittweyda nach Sayda; liegt in einer nicht reizenden Gegend, bergig (am Bdrnichen), wird vom Hölzelbache bespült, hat in der Nähe ansehnliche Waldung (Öderaner Wald). Die Stadt zählt gegen 340 Häuser mit nahe an 4000 Einw. (1697 nur 236 bewohnte Häuser, 1779 nur gegen 2000 Einw.) meist protestantischer Confession, die sich von Felbbau, Viehzucht, vorzüglich aber von Brauerei und Wollen- und Baumwollenweberei nähren. Man rechnet auch fast 150 Tuchmachermeister (1697 aber 160). Unter den Handwerkerzweigen zeichnen sich die Schuhmacher, Töpfer und Posamentierer aus, deren Waren auf den benachbarten Märkten guten Absatz finden. Der Fremdenverkehr ist nicht unbedeutend. Von Gebäuden sind merkwürdig: das Rathhaus auf dem regelmäßigen, viereckigen Markte, das Posthaus, die Kirche (1795 erst neu hergestellt) mit silbermannscher Orgel u. a. Der Stadtrath ist amtsfähig und sendet einen Deputirten zum Landtage. Zum Kirchspiel gehören 6000 Einw.

in der Stadt und 6 Dörfern. Überan hatte bisher als Garnison einen Theil eines Cavallerieregiments, und ist durch den 30jährigen Krieg hart mitgenommen worden. (G. F. Winkler.)

ÖDHEIM, ein katholischer Marktsteden mit einem Schlosse, am Kocher, im Königreiche Württemberg, im Neckarkreise und Oberamte Neckarsulm, mit 1368 Einwohnern, worunter sich 95 Juden befinden. Der Ort gehörte vormals dem teutschen Orden und zwar zu den unmittelbaren Besigungen des Teutschmeisters. Das Schloß gehört der Familie von Bauz, genannt Cappler. (Memminger.)

OEDICNEMUS, *Temminck* (Aves), Dickfuß, eine Vogelgattung, welche zur Ordnung Grallatores und zur Familie Charadriadae gehört. Sie ist aus Linné's Gattung *Charadrius* gesondert und wird von Wagler (*Systema avium* I.) wieder zu dieser gesetzt, mit welcher übrigens auch *Tringa* u. vereint sind. Die Kennzeichen dieser Gattung sind folgende:

Der Schnabel ist gerade, fast vierseitig, unten und oben vor der Spitze höher, als in der Mitte, von der Stirn an kürzer als der Kopf, mittelmäßig stark, dicht an der Wurzel niedergedrückt, vor der Mitte oben und unten stark erhöht, mit vorstehender Kante längs der Mitte und an den Seiten. Die Nasenlöcher reichen bis zur Mitte vor, liegen in der großen Nasenhaut und sind breite, durchgehende Längsrissen. Die Füße sind schlank, an der Ferse dick, mit kurzen, unten breiten Zehen, von denen die äußere und mittlere bis über die letztere und die innere bis zum ersten Gelenk verbunden sind, die Nägel sind klein und liegen größtentheils bis auf den Zehen. Die Flügel sind ziemlich groß, sichelförmig ausgeschnitten und haben dreißig Schwungfedern, von denen die zweite die längste von allen, nur wenig länger ist, als die erste, die hintern sind lang und biegsam. Der Schwanz ist mittelmäßig lang, vierzehnfederig und sehr zugrundet. Im übrigen Bau gleichen diese Vögel den Regenpfeifern (*Charadrius*) sehr, haben wie diese einen etwas kurzen Hals und einen rundlichen Leib.

Die Dickfüße sind zum Theil Wandervögel, die jedoch zur Fortpflanzungszeit paarweise leben. Sie bewohnen öde, sandige, trockene Gegenden und kommen nur des Trinkens wegen an's Wasser. Ihre Nahrung besteht in kleinen Säugethieren, Amphibien, Insekten und Würmern. Die Zeichnung des Gefieders ist nach dem Alter sehr, nach dem Geschlecht wenig verschieden. Sie mausern sich des Jahr's nur einmal. Zur Fortpflanzung machen sie kein eigentliches Nest, sondern legen ihre Eier auf den bloßen Boden. In Europa ist nur eine einzige Art einheimisch.

1) *O. crepitans*, *Temminck*. (*Charadrius Oedicnemus*, Linné et aliorum. — Raumann Vögel t. 9. f. 13. — Deutsche Ornithologie II. Taf. 3. junges, XIII. f. 4. altes Männchen. Ois *Oedicnemus Latham*. *O. europaeus Vieillot*. — *O. griseus Koch*, bairische Zoologie), der lorchengraue Dickfuß, schreiender Dickfuß, lorchengrauer Regenpfeifer.

Im Allgemeinen ist dieser Vogel gezeichnet wie eine Lerche. Der Schnabel ist von der Wurzel bis an die Mitte gelbgrün, dann schwarz, die Füße sind blaugrün, die großen Augen haben eine gelbe Iris, der ganze Oberkörper ist bei

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

dem alten Männchen und Weibchen lorchensfarben, die Federn sind nämlich rostgrau mit schwarzbraunen Streifen an den Schäften; die Stirn, die Stelle vor dem Auge, ein Streifen über und unter demselben sind weiß oder weißlich, auf dem Oberflügel zeigt sich ein gelblich weißer und neben dem Rande hin ein aschgrau weißer, schwärzlich gestriegelter Streif; die Schwungfedern erster Ordnung sind schwarz, der Schwanz ist auf den Seiten weiß mit schwarzer Spitze, vor welcher nach der Mitte hin noch schwärzliche, zackige Querflecken stehen. Der Unterkörper ist weißlich oder gelblich weiß oft an der Brust und an den untern Schwanzdeckfedern, rostgelb angeflogen. Nach Brehm sind beide Geschlechter äußerlich mit Sicherheit nicht zu unterscheiden, nach Bechstein sieht aber das Weibchen einer Feldlerche noch ähnlicher als das Männchen, denn es ist am ganzen Oberleibe braungrau mit dunkelbraunen, länglichen Flecken, an den Backen braun, am Unterleibe schmutzig oder graulichweiß mit einzelnen, länglichen, eirunden Längsflecken, die an der Kehle am gleichförmigsten stehen und am kleinsten sind, an den Seiten auch sehr einzeln stehen, aber am größten sind, die Streifen auf den Flügeln sind bleicher und unreiner. Die Länge dieses Vogels beträgt 18 bis 19 Zoll und die Breite 33 bis 34. Diese Art ist in Europa einheimisch im südlichen Frankreich, in Italien, Sardinien und England häufig, in Deutschland erscheint er mehr als ein Zugvogel, doch ist er in Baiern nicht selten, dagegen kommt er selten in Holland vor; außerhalb Europa, in der Türkei, in Rubien, in Egypten ist er häufig; nach Raffles kommt er auch auf Sumatra vor. Seinen Aufenthalt wählt er auf großen trockenen Feldern, sandigen Lehden, trocknen Hügeln, oft an hochgelegenen Plätzen, auf großen wüsten Haidenplätze, besonders aber auf Schafstritten, nahe oder auch entfernt vom Wasser, welches er nur um zu trinken aufsucht. Die Nahrung dieses Vogels besteht in Feldmäusen und kleinen Fröschen, welche er durch Schnabelhiebe tödtet, in Heuschrecken und andern Insekten, Schnecken, Regenwürmern u. Sein Nest besteht bloß in einer kleinen Aushöhhlung auf der Erde; die Eier, zwei bis drei an der Zahl, sind graugelblich in's Grüne spielend, mit schwärzlichen und olivenfarbenen Flecken bespritzt, welche letztere mitunter auf hellerem Grunde marmorartig zusammenfließen, in nördlichen Gegenden brütet er nur einmal, in südlichen zweimal. Er hat ein eigenthümliches Geschrei, das im Flug anders als im Sitzen lautet und welches er besonders des Nachts, oder wenn es regnen will, hören läßt. Er läuft auch außerordentlich schnell und ist ungeheuer scheu. Das Fleisch der Jungen soll sehr gut schmecken, das der Alten aber ungenießbar seyn.

2) *O. maculosus*, *Wagler* (*O. grallarius Temminck* pl. col. 292. *O. capensis*, *Lichtenstein* Berlin. Publ. 69). Dem vorigen ganz ähnlich, auch von gleicher Größe, nur in Folgendem abweichend. Die Deckfedern und zweiten Schwungfedern der Flügel haben aus Rostfarbe, schwarz und weißgemischte Fleckenbinden; die Streifen an der Brust sind breiter, die Linsen länger, Schnabel und Zehen aber kürzer. Vaterland ist Senegambien und das Vorgebürge der guten Hoffnung.

3) *O. magnirostris*, *Cuvier* (*Wagler* l. c. nr. 3). Der Schnabel ist viel länger, stärker und mehr zusammengedrückt, als bei den vorhergehenden Arten, oben bis an die

OEDIONYCHUS

lasenldcher schwarz, unten nur an der Wurzel grünlich, über die Augen geht eine weiße, oben breit schwarzgespandete Binde bis an den Hinterkopf, unter den Augen zieht eine schwarze ähnliche weg, welche nach und nach breiter wird und bis in den Nacken geht, die Kehle ist weiß, an den Schultern steht ein großer braunschwarzer Längsfleck, der unten mit einer schmalen, geraden, weißen Linie gerandet ist, die übrigen Flügeldeckfedern sind hellgrau und die Schwungfedern schwärzlich braun; die drei ersten derselben haben gegen die Mitte einen großen braunschwarzen Längsfleck, der ganz weiß. Die Federn oben an dem Kopfe und am Halse sind graulich mit kleinen schwärzlichen Längsstrichen, der ganze Rücken und der Steiß sind graubräunlich, die obern Schwanzdeckfedern in die Quere sind weiß, an der Wurzel grau, bräunlich; die Steuerfedern sind weiß, an der Wurzel grau, am Ende breit schwarz gerandet, der Flügelbug, der Bauch und die hintern Theile rötlich überlaufen, die vordern Hals- und Brustfedern sind graulich, in der Mitte mit einem braunen verloschenen Längsfleck, der sich am obern Halse deutlicher zeigt. Die Füße sind blaulich, und die Länge des Vogels beträgt 20 1/2 Zoll. Sein Vaterland ist Neuholland.

Von diesem Vogel findet man kleinere Exemplare, welche unten vom Kinn bis an den Steiß einfarbig weiß sind. Es ist vielleicht das andere Geschlecht, vielleicht auch eine eigene Art.

O. longipes, Geoffroy (Wagler l. c. nr. 4). Der Schnabel ist schwarz, die sehr langen Beine (bei ausgestopften Exemplaren) bräunlich, die Halfter, die Augenlider, die Kehle, der Bauch, die hintern Theile und der Flügelbug sind rein weiß, der Vorderhals, die Brust, der Vorderbau und die obern Flügeldeckfedern zum Theil weiß, jede Feder mit einem schwarzen Schaftfleck, die übrigen Deckfedern der Flügel, die Ohrengegend, die Seiten des Halses und der Rücken braun mit einigen weißen Flecken, der Oberkopf, Hintertopf, Nacken hellgrau mit braunen Stricheln, die ersten Schwungfedern schwarz, in der Mitte rein weiß, die seitlichen Steuerfedern weiß und schwarz, die mittleren grau mit dunkelbraunen Querbinden. Die Länge dieses Vogels beträgt 19 bis 20 Zoll, und sein Vaterland ist Neuholland. (D. Thon.)

OEDIONYCHUS, Latreille (Insecta). Eine Käfergattung (Cuvier regne animal ed. 2. V. p. 154) den von Illiger in der Gattung Haltica — die nicht weiter zu trennen, — aufgestellten Familien Physapus und Oedipus entsprechend. Vergl. Haltica. (D. Thon.)

OEDIPODA (Insecta). Unter diesem Namen hat Latreille (Cuvier regne animal ed. 2. V. 188) diejenigen Arten der Gattung Acrydium als eigene Gattung aufgestellt, welche fadenförmige Fühler haben, und bei welchen beide Geschlechter mit vollkommenen Flügeldecken und Flügeln versehen sind. Es gehören hierher Gryllus stridulus und coeruleus Linné.

ÖDIPODISCHE QUELLE (Oidipodia ὀιδίπδια), vor dem Proetidischen Thore von Theben. Paus. 9, 18, 5 und 6. Plin. N. H. IV. 7. sect. 12. (H. M.)

ÖDIPUS. Die Geschichte des Ödipus und seiner Söhne, Polynikes und Etrokles, erzählt und den Untergang der Kadmeionen, die Einnahme der Stadt Theben und die Befreiung ihrer Mauern, und gehört zu den berühmtesten

Ereignissen, welche in dem Munde der Hellenen gelebt haben. Denn jener König von Theba, welcher aus altem, ruhmvollem Geschlechte entsprossen, seinen Vater getödtet, seine Mutter geheirathet, und dadurch vielfaches Unheil über seine Vaterstadt herbeigezogen hatte; auf dessen Nachkommen ein Fluch ruhte, der sie antrieb, ihre Waffen gegen einander zu kehren, und niemals enden zu wollen schien, war dem griechischen Geiste eine eben so anziehende, als lehrreiche Gestalt; und man darf sich nicht wundern, wenn die ganze Reihe der epischen, melischen und dramatischen Dichter, die Logographe und Historiker, obgleich unter sich auf verschiedene Weise und um verschiedenen Zweckes willen, die Geschichte von Ödipus und seinen Nachkommen benutzten, und zu verbreiten und weiter auszubilden bemüht waren. Aber nicht allein der Bemühung der hellenischen Schriftsteller verdankt das Volk die Erhaltung der Sage von dem tragisch untergangenen Königshause. Denn die böotischen Drafel liebende Teiresias und Amphiaraoß waren unter den Bödotern 1) nicht und deren Aussprüche gern vertrauenden Bödotern 1) nicht minder sichere, stets an die Vergangenheit erinnernde Träger jener Erzählungen 2). Und außerdem knüpften sich an Gräber der Helden und einzelne aus der alten Zeit gebliene Monumente Traditionen der Thebaner selbst an 3), welche von den übrigen Nachrichten unterschieden und unter sich von den übrigen Nachrichten unterschieden und unter spätern Bürgern von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzet wurden. Leider aber ist die Benutzung dieser Quellen uns gar nicht, theils nur in geringem Maße gestattet und mehr aus der Zeit und geliebten, welche von dem Leben der Helden besonderer Zwecke Veränderungen 4) glaubte. Dazu kommt die besondere Beschaffenheit der Quellen selbst, vorzüglich der Umstände, daß die Quellen wir die Erhaltung der Sage die letzten Trümmer waren; denn die Bödoter hatten die letzten Trümmer der meionenvolks unterworfen 4), die Athener aber liest Stadt gern eine Hauptrolle spielen, und suchten die Sage der Sage mit ihren Vorfahren vorzüglich hervor zu schreiben beabsichtigt, eigenthümliche, vielleicht unliche Schwierigkeiten.

Ausgehend von dem Hauptsage, daß Ödipus schlechte des Kadmus angehört habe, lassen sich Streitfragen dahingestellt, ob Kadmus, sein Urahner gewesen, wie die Griechen von den ältesten nannten, oder ob man fälschlich den einheimischen einem aus der Fremde gekommenen Könige und Müller behauptet 5); und ob, wie Müller meionen ein pelagisches Volk sind, oder ob wir und den Alten 6) das Gegentheil annehmen müssen, versuchen vielmehr uns an den Faden der griechischen steller anschließend den Gang darzustellen, in ältesten Zeiten herab die Sage von Ödipus

1) Plutarch. de oracul. def. l. p. 411. der glückliche Gedanke Müllers, Orphomenos S. 227. 3) So unterscheidet Pausanias der Erzählung der Thebas, die der Thebaner des Amphibotios. 4) Müller Drachm. S. daselbst S. 113. vergl. Herrens Ideen S. 6) Müller Drachm. S. 119, 437 fig. Niebuhr 1

und wollen die verschiedenen Farben, in welche die verschiedenen Gattungen von Schriftstellern dieses Bild gekleidet haben, aufzuzeigen und bemühen 7).

Daß der ganzen Sage wirklich Historisches zum Grunde liege, kann nicht bezweifelt werden; dieß aber aufzusuchen müssen wir uns zunächst an Homer wenden, der der Zeit des Ödipus am nächsten, uns selbst in die Mitte der Begebenheiten erwählt; so kann man nur ahnden aus dem Vorhandenen, in welchem Zusammenhange er das Ganze gedacht; muß sich aber auch vor dem Irrthume hüten, welchen neuere Forscher nicht genug vermieden zu haben scheinen, von irgend einer Thatsache zu behaupten, sie sei ihm unbekannt gewesen, wenn sie nicht seiner Angabe geradehin entgegen ist. Bei ihm erscheinen die Stadmeionen immer als Überwundene; seine Helden rühmen sich der über sie erfochtenen Siege; und auch der Untergang der sieben Helden im ersten Kriege wird nicht der Tapferkeit des Gegners, sondern den Freveln der Angreifenden zugeschrieben; ein Umstand, welcher wohl zu beachten ist 8).

Über die Geschichte seiner Geburt lesen wir bei Homer nichts; den Namen des Vaters nennt er gar nicht, doch ist nicht zu bezweifeln, daß er einstimmig mit allen Spättern an Laïos, Labdakos Sohn, gedacht habe. Nehmen wir dieß aber an, und fügen Welckers Ableitung dieses Namens hinzu, so möchten wir genöthigt seyn, auch bei Homer anzunehmen, was sicher erst später hinzugekommen zu seyn scheint. Dieser Gelehrte nimmt nämlich an 9), in Laïos sei das Laster der Knabenliebe personificirt, oder der Name in Zusammenhang mit λάγνος, λαίπος, λαίπους, λαίκαπρος, λαίκαπος, auf Uppigkeit und Wollust hindeute; eine Etymologie; der gewiß niemand huldigen wird, der nicht von Vorurtheilen eingenommen ist; so gezwungen ist sie. Dagegen weist uns der Tod des Vaters, und die Heirath der Mutter 10) in der That auf eine Verkettung der Umstände hin, ohne welche dieß Alles nicht möglich war; welche aber dieß gewesen, läßt uns Homer auch nicht von ferne sehen. Zwar auch hier hat man sich schon unter den Alten an Etymologien gehalten. Die ziemlich allgemein angenommene Ableitung des Namens Ödipus von οἰδέειν und πῖος 11) soll auf die Aussetzung des Kindes auf dem Berge Kithäron, und seine durchbohrten Knöchel

hindeuten, deren Spuren er das ganze Leben hindurch an sich getragen. Indes auch darauf scheuen wir uns wegen der Ungewißheit der Sache irgend etwas zu bauen. Die Mutter nennt Homer Epikaste, ohne ihre Abstammung anzugeben.

Odysseus erzählt in der Nekyia den Phäaken, daß ihm unter den Frauen, welche Gemahlinnen und Töchter der edelsten Helden waren 12), auch die Mutter des Ödipus sich gezeigt habe, welche durch Verheirathung mit ihrem Sohne, der vorher seinen Vater geblüdet hatte, in ihr Verderben stürzte 13). Als die Götter aber den Menschen das Geschick kund machten, nimm sich Epikaste, von Schmerz überwältigt, das Leben, indem sie sich erhängt, und hinterläßt den Sohn den nagenden Schmerzen, die die Erinnyen der Mutter bei ihm erregen. Doch herrscht Ödipus in Kummer fort in dem lieblichen Thebá über des Kadmus Geschlecht, durch der Götter verderblichen Rathschluß.

Das Verständniß des Dichters ist auch hier nicht ohne alle Schwierigkeit, da Odysseus nur kurz andeutet, was er sah; indem die Phäaken schon durch ihre Sänger die Schicksale Thebens kennen mochten 14). Besonders haben die Worte:

ἀγαρ δ' ἀνάπτουσι θεοὶ θέσαν ἀνθρώποισι
zu ganz abweichenden Erklärungen veranlaßt. Denn da das Einfache „doch bald rügten die Götter es unter den Menschen“ nicht zu der späteren Ausbildung der Sage zu passen schien, versuchte man, es durch Unterlegung anderer Vorstellungen zu tilgen. So deutete man das Wörtchen ἀγαρ, es heiße nicht: sogleich, sondern plöglisch, um die Kinder der Epikaste zu retten und nicht eine zweite Mutter annehmen zu müssen 15); und ἀνάπτουσι sollte so viel heißen als ἀνήκουα ἀναγάρδα oder ἀνίγγελα 16); was beides verwerflich ist. Über ἀγαρ aber kann man mit Recht sagen, daß es nicht immer die schnelle Folge einer Handlung bezeichne. Und auch nach meiner Meinung ist nichts vorhanden, woraus sich schließen ließe, daß Homer von Kindern der Jokaste vom Ödipus nichts gewußt habe. Vielmehr ist die Art, wie er von dem Unglück spricht, Bürge dafür, daß eben die unglückselige Ehe wirklich durch Kinder um so unglückseliger wurde. Auch ist da nicht die entfernteste Ahnung von einer zweiten Frau des Ödipus sichtbar; vielmehr scheinen die Leiden des Ödipus nach dem Tode der Jokaste auf das Gegentheil hinzuweisen. An sich aber ist die Idee einer zweiten Verheirathung des Ödipus für menschliches Gefühl offenbar abschreckend; wenn auch nach Homer auch dieß erfunden wurde 17).

7) Die Nachricht des Apostol. 3, 44. Jokastos, später Ödipus genannt, stamme von Amphion und Sethos ab, kann nur von weiblicher Seite, und ferner Verblindung gedacht werden, und wird darum hier nicht weiter berücksichtigt, so wenig das von Müller, Orph. p. 228 fr. D'Orvill. in Charit. p. 765.

8) Hom. Il. IV. 370 fg., V. 800 fg., X. 285 fg., XXIII. 677 — 680.

9) Welckers Äschyl. Trilogie p. 355; gestützt auf Ruhnken. Epist. crit. I. p. 171, gegen welchen schon Schneider im Lexic. s. v. λα gesprochen hatte. Welcker geht so weit, daß er sogar die Vermuthung ausdrückt, es sei Zweck der Sänge des Ödipodie gewesen, Abscheu vor Knabenliebe zu erregen.

10) Od. XI. 271 fg. 11) Vergl. Sen. Oedip. v. 815. Arist. Ran. v. 1223. Valcken. ad Eurip. Phoeniss. v. 27. Ödberleins Ableitung von Οἰδίω möchten wir auf keine Weise billigen. Die epische Form Οἰδιπότης verwandelt sich in jambischen Rhythmen ganz natürlich in Οἰδίπους, und dieß in Οἰδίπος, wie denn in πολύπους ganz dieselbe Erscheinung am Tage liegt. Ob man dagegen nicht an δῖνος, zweifüßig, mit vorgelegten οἰ, zum Weibe ein Mann, denken dürfte, mit Rücksicht auf das Räthsel der Sphinx?

12) Odys. XI. 327 und 329. 13) Man bemerke den schönen Ausdruck ἡ μέγα ἔργον ἔρεξε. Ähnlich sagt Pindar von Frauen dieses Stammes ἑνάδον αἰ μεγέλα, Olymp. II. v. 25. 14) Man vergl. des Eustath. Bemerkung zu v. 269. „διὰ τὸ δῆλα εἶναι τὰ περὶ τῶν τοιούτων ιστορούμενα.“ 15) Οἶκ' εὐθεως, sagt der Ambrosianische Scholiast, ἐπεὶ πῶς ἔοξε παῖδος; ἀλλ' ἔκαλεως.“ 16) So sagte es Heliodor auf nach Apollonius, S. 135. der Ausgabe von Toll; wurde aber von den Spättern nicht gehört. Auch Villoison zu jener Stelle tadelt ihn. So übersezte auch Pausanias ἀνάπτουσι nach Henne in den Anmerk. zu Apollod. Biblioth. S. 243. „de fama abolita“ woran sich jedoch mit Recht zweifeln läßt. 17) Der erste, der die Behauptung aufstellte, daß Homer von Kindern der Jokaste nichts gewußt habe, ist Pausanias, IX. 5, 5, welcher so spricht: παῖδας δ' ἐξ αὐτῆς οὐ δοκῶσι γινέσθαι, μάστουσι Ομηρῶν χωρῖμενος — πῶς οὖν ἐποίησαν ἀνάπτουσι ἀγαρ, εἰ δὴ τίσσους ἐξ Ἰοκάστης ἐγένοντο παῖδες τῷ Οἰδί-

Ferner ist im Folgenden nicht ganz klar, worauf der verderbliche Rathschluss der Götter ziele; ob bloß auf die Leiden des Ödipus, wie die Scholiasten glauben¹⁸⁾, oder vielmehr auf die Leiden, die durch die fortgesetzte Regierung des Mannes über sein Volk kamen. Bei der letztern Erklärung könnte man sogar an die Söhne selbst denken, und so auf eine Hindeutung auf die zweite Gemahlin kommen. Doch ist der Gedanke nicht nahe genug, um etwas Bestimmtes daraus zu schließen¹⁹⁾.

Außerdem ist noch auffallend, daß nur der Mutter Erinyen den Ödipus in Leiden stürzen, da er doch auch seinen Vater ermordet hat.

Weiter hören wir in den Homerischen Gedichten, von dem Leben des Ödipus nichts. Dagegen redet die Ilias von Leichenspielen, welche zu Ehren des hingeschiedenen Ödipus in Theben veranstaltet wurden, bei denen Euryalus Vater, Mafisteus erschien und alle Kadmeionen überwand²⁰⁾. Ältere und neuere Forscher²¹⁾ schließen übereinstimmend hieraus, daß Theben auch der Ort seines Sterbens gewesen; doch ist man über die Art des Todes zweifelhaft, weil das Wort, dessen Homer sich bedient, Tod in der Schlacht anzudeuten pflegt. Aristarchus blieb der gewöhnlichen Bedeutung getreu²²⁾; und wir wüßten nicht, was sich ihm entgegenstellen ließe. Doch fragt man vergebens, welches der Krieg sei, in welchem Ödipus gefallen, woher die Feinde gekommen, und überhaupt, wie es sich mit dem spätern Leben und Ende des Ödipus verhalten habe. An anderen Stellen²³⁾ erwähnt Homer die Thebanischen Kriege, und den Haß der Brüder, ohne doch die Gründe näher zu berühren. Auch bleibt es dabei zweifelhaft, ob die Epigonen wirklich Theben zerstört haben, indem kein Wort in der Iliade darauf hindeutet, wenn man das ausnimmt, worauf Müller aufmerksam macht²⁴⁾, daß in dem Schiffsverzeichnis kein Theben, sondern nur ein Städtchen Hypothebä erscheint: ein Umstand, auf den man nicht zu großes Gewicht legen darf²⁵⁾. Nur so viel lesen wir bei Homer.

Der zweite, welcher die Sage von Ödipus berührt, ist Hesiodos. Wenn jedoch Homer uns in die Mitte der Begebenheiten hinein versetzte, und die Personen selbst vorführte, die uns hier interessieren, so versetzt uns dagegen Hesiodos in

ein späteres Zeitalter; und wenn jener doch den Umriss des Ganzen uns gab, so deutet dieser nur mit wenigen Worten auf die Sage von Thebä hin, zeigt sie uns aber dennoch in ihrer ganzen Bedeutung. Denn in den Werken und Sagen²⁶⁾ lesen wir, daß das vierte Geschlecht der Menschen, das der Helden und Halbgötter durch Krieg und Kampf ausgerottet worden sei, indem der eine Theil durch Kampf vor dem siebenthorigen Thebä im Kadmeischen Lande, um des Ödipus Heerden willen, der andere um der Helena willen vor Troja gefallen sei. Alles ließ sich auf das Genaueste mit Homer's Darstellung vereinigen. Nach dem Tode des Vaters kam es zwischen den Brüdern zum Streit über die Güter derselben. Denn wir können Müller²⁷⁾ nicht beistimmen, wenn er behauptet, Hesiod scheine den Bruderzwist mehr in den Hintergrund zu stellen; was anzunehmen, gar kein Grund vorhanden ist. Wie Hesiodos sagt, *μηλων εντεξ' Οιδιπόδαο*, so ganz ähnlich sagt ein Komiker, dessen Fragment der Scholiast zu Sophokles anführt²⁸⁾, Kampf und Tod der Brüder sei *αμφι κρημασιν τοις βασιλικοις* geschehen, nachdem er auf ihren Zwist genau Rücksicht genommen.

Da aber Hesiodos und Homeros nur im Vorbeigehen der Sage gedenken, so müssen wir uns vorzüglich an die epischen Gesänge halten, welche die Thebanische Sage zum Hauptgegenstande gemacht haben; wobei wir jedoch vorzüglich darin ein Hinderniß finden, daß uns bei den einzelnen hieher gehörigen Gedichten weder Verfasser noch Zeitalter bekannt sind, und wir auch meist nur ganz einzelne Fragmente erhalten haben, aus denen sich eben nur einzelne Notizen schöpfen lassen²⁹⁾.

Unter ihnen gehört ganz hieher das Gedicht, welches den Namen *Οιδιποδία* führte, aber auch fast ganz für uns verloren ist. Dürfen wir auf das Zeugniß des Pausanias bauen³⁰⁾, so hatte nach diesem Gedicht Ödipus Mutter keine Kinder von ihm, sondern nach deren Tode verheirathete er sich mit des Hyperphas Tochter Euryganeia, und hatte von ihr die vier bekannten Kinder; eine Erzählung, die wir auch bei andern Schriftstellern wiederfinden, ohne sie doch mit Pausanias auch in den Homer hineinragen zu können. Weiter ist uns nichts bekannt geworden. Denn obgleich noch ein Mal der Verfasser der *Οιδιποδία* angeführt worden, so ist doch dort nichts Bestimmtes darüber zu entnehmen³¹⁾; wenn man nicht annehmen darf, daß derselbe Gegenstand, der bei Pausanias vorkommt, auch hier berührt war³²⁾.

ποδι.“ Diese Worte verstand Heyne so: wie hätten denn die Götter seglich den Ruf von der Sache entfernen mögen, wenn vier Kinder vorhanden waren. Dagegen scheint aber die Erwähnung der Zahl vier zu streiten, welche darauf führt, daß Pausanias *αγάρ* für so gleich genommen. Hat er dieß aber, so ist sein Grund so schwach, daß wir ihm so wenig, als Heyne, beistimmen können. Doch urtheilte auch neuerlich Müller, *Orchom.* S. 226. eben so. Auch wird sich wol schwerlich ein völlig für das Eine oder Andere entscheidender Grund auffinden lassen.

18) Sie trennen die Worte *δλοας δια βουλις* von dem zunächst stehenden *ηρασε*. und verbinden es mit *πασων*. 19) Es kann übergangen werden, daß die Scholiasten auch *πολιηρατος* nicht für *ερασιμος* nehmen, sondern auf *αρά*; und *πλαβας* beziehen wollen. 20) *Il.* XXIII. 677 — 680. 21) Pausanias *Attische Geschichte* I. 28, 7. Müller *Orchom.* S. 226.

22) Apollonius, *Homer. Verc.* unter *δουνησαι* p. 231. „*οδεν και του δεδουποτος Οιδιπόδαο ακουε ο Αρισταρχος εν πολεμω ανηρημενον*.“ womit man die Stellen bei Hesiod. s. v. *δεδουποτος*. und *Σειδας* s. v. *δεδουποτος* und daselbst die Ausleger vergleichen kann. 23) *Il.* IV. 370, V. 800, X. 285.

24) *Orchom.* S. 227. 25) Einiges hat Müller schon erinnert; Anderes ließe sich außerdem hinzufügen.

26) *B.* 160. 27) Müller *Orchom.* S. 227. 28) Siehe *Herm.* zu *Soph.* *Ed. Kolon.* v. 1377. 29) Gerade in Beziehung auf die hieher gehörigen Gesänge ist E. W. Müller's Fragmentensammlung unerdentlich, indem sie das zu Trennende zusammenstellt, zumal was auf die Fragmente aus der *Ödipodie* sich bezieht, gar nicht besonders aufführt. 30) Pausan. IX, 5, 5. p. 722. Über *Hyperphas* s. Müller *Orchom.* S. 226. Anmerk. 6.

31) Schol. ad *Euripid. Phoenias.* v. 1748, wo aber nach den Worten „*οι την Οιδιποδία γραφομεντες*“ eine Lücke ist, vergl. *Wald.* dazu. 32) So könnte man nämlich zu schließen geneigt seyn, weil kurz vorher ganz dieselbe Erzählung aus *Peisandros* angeführt ist. Auf der andern Seite aber ist doch die vorhergehende Erzählung durch *ταυτα γρησι Ηλειωνδρος* geschlossen, und der *Peisandros* *αοδεις ουτω γραφει της Σωργος*“ scheint vielmehr darauf hinzudeuten, daß in der anzuführenden Stelle von der *Erbin* die Rede gewesen sei. Kurz, ohne neue Handschriften läßt sich aus dieser unvollständig uns bekannten Stelle nichts Sicheres entnehmen.

Ungleich wichtiger ist die kyllische Thebais, deren Zeit auch nicht ohne Grund hoch hinauf gerückt zu werden pflegt, während man von der *Oidipodia* das Zeitalter gar nicht kennt. Hier wird zum ersten Male der Streit der beiden Brüder auf einen Fluch bezogen, welchen Ödipus gegen sie selbst ausgesprochen haben soll³³); doch kann man nicht mit Sicherheit behauptend oder verneinend auf die Frage antworten, ob er schon dem Homer und Hesiodos bekannt gewesen. Ich habe dem Eustathius³⁴), der unter den Leiden, die nach Homer's Angabe den Ödipus nach Jokaste's Tode getroffen, auch diesen Fluch und seine Folgen versteht, nichts entgegen zu setzen. Leider ist aber aus den durch Athenäus uns überlieferten Versen dieses Gedichtes nichts Bestimmtes über die Gelegenheit zu ersehen, bei welcher der Fluch vorkam. Polynikes, erzählte die Thebais, setzte seinem Vater einen silbernen Tisch aus des Kadmus Erbschaft vor, und füllte einen Becher mit Wein. Sobald Ödipus die Ehrengeschenke seines Vaters bemerkte, kam ihm ein *μῆλα κακόν* in den Sinn, und er fluchte seinen beiden Söhnen, nicht sollten sie ihre Güter in Freundschaft theilen, sondern in Krieg und Kampf mit einander leben³⁵). Weiter hören wir nichts, und wir dürfen und nicht wundern, wenn Heyne³⁶) bekennt, daß er den Born des Vaters nicht versteht. Athenäus bezieht den Fluch nicht auf den Tisch, auf den man ihn doch zunächst beziehen muß, wenn nicht *τραπέζα* eine falsche Lesart ist, sondern auf den Becher, von dem eigentlich nicht bestimmt gesagt ist, daß er vom Kadmus herrühre; gewiß etwas gesucht, weil es ihm auf die Bescher bei dieser Sammlung ankam. Noch weniger ist aber das von einer Spur vorhanden, was er zu seiner Erklärung hinzusetzt, daß Ödipus diesen Becher ihm zu reichen verboten habe. Eustathius, der wie überall, so auch hier, wörtlich den Athenäus ausschreibt, begnügt sich doch nicht mit dem von Jenem Gesagten, und fügt hinzu: „ἐλύπησε γὰρ ὡς ἔοικε τὸν γέροντα οὐ μόνον ἢ τῶν τέκνων παρακοή, ἀλλὰ καὶ ἡ ἀνάμνησις τοῦ πατρικοῦ γόρου“, was gewiß nicht unverständlich gesagt ist. Tisch und Becher waren also aus Kadmus Hinterlassenschaft dem Lajos zu Theil geworden, und nach dessen Ermordung in Ödipus Hände gekommen. Bei ihrem Anblick ließ sich der überall heftige Ödipus verleiten, an eine von seinen Söhnen beabsichtigte Erinnerung an seine That zu denken, und das Gräßliche auszusprechen. So pflanzt sich die That bis zur Vernichtung des ganzen Hauses fort; die rächende Hand der Götter wird erkannt.

Will man übrigens aus dem, was hier erzählt ist, wels-

ter schließen, so weist uns der den Vater bedienende Polynikes auf das Alter des Ödipus, vielleicht auf seine Blindheit hin, welche ihn wol nicht verhinderte, durch Fühlen die alten bekannten Geräthschaften wieder zu erkennen. Doch kann man hier nicht mit Sicherheit reden. Ferner ist zu beachten, daß, obwol der Vater beiden flucht, doch Polynikes der ist, der eigentlich den Fluch veranlaßt, was mit seinem Entweichen zusammenhängt, und in alten Sagen wiederkehrt, wie auch der Name schon anzeigt³⁷). Endlich ist darauf zu achten, wie des Vaters Fluch sichtbar mit Hesiodos *ὄψλων ἐν τῷ Οἰδιπόδῳ* übereinkommt; sie sollen die *πατρῴα* nicht in brüderlicher Einigkeit theilen³⁸).

Von der kyllischen Thebais führt uns die innere Verbindung auf die sogenannte kleine Thebais, welche E. W. Müller von der vorigen nicht genug getrennt hat³⁹). Hier ist auch von dem Fluche die Rede, doch in anderer Art. Denn da bei der Vertheilung der Opferthiere die Brüder dem Vater die Schulter zu senden gewohnt gewesen waren, und einmal statt der Schulter die Lende schickten: hielt sich Ödipus für beschimpft, und fluchte in seiner Heftigkeit seinen Söhnen, daß sie sich gegenseitig ermorden sollten. Vergleichen wir dies mit dem, was die kyllische Thebais berichtet, so ist die Ähnlichkeit offenbar darin, daß der Fluch bei einem Mahle geschieht. Dort aber ist der Grund in den Geräthschaften, hier in dem Speisen gefunden worden. Daher darf man wol denen nicht beistimmen, die in dem letzten Fluche eine Steigerung des ersten suchen; muß vielmehr das Übereinstimmende festhalten; die verschiedene Einkleidung auf der Ungewißheit der Sage beruhen lassen.

Wir schließen an die epischen Dichter den Peisandros von Samira an, welcher zuerst unter den Epikern, so weit wir sie kennen, den Lajos in die Schuld verwickelt. Es kann nicht entschieden werden, ob er dies wirklich selbst erfand, oder ob auch die Früheren Ähnliches gesagt haben. Doch leugnen wir nicht, daß auch das von ihm Erzählte leicht dem, was wir aus den Andern wissen, angereicht werden kann. Er erzählt⁴⁰), daß Lajos den Chrysis aus Pisa geraubt und geschändet; dadurch aber den Born der Here gereizt habe, welche nun, erstlich um die Thebaner, die dies ruhig geschehen ließen und an Lajos keine Rache nahmen, zu bestrafen, die Sphinx sendete; dann aber bewirkte, daß Lajos, umsonst von Teiresias gewarnt, eine Reise nach dem Orakel des Apollo zu Delphi unternahm, und dabei von seinem Sohne erschlagen ward. Ödipus eilte nun nach Theben, löste das Räthsel der Sphinx und heirathete seine Mutter. Das Unglück wurde entdeckt; Jokaste entleibte sich — denn so nennt sie Peisandros, nicht Epikaste, wie Homer — und Ödipus blendete sich, heirathete aber die Eurygane, und erzeugte vier Kinder mit ihr.

Auch die Sphinx tritt hier zum ersten Male auf, wenn sie nicht schon in der *Oidipodia* vorkam, welcher vielleicht Peisandros hierin gefolgt ist; wenn man dies aus der oben erwähnten dunkeln Stelle eines Scholiasten schließen darf.

33) Bei Athenäus XI, p. 465. R. F. 34) Eustath. zur Odys. p. 1684.

35) Ich kann hier nicht weitläufiger in eine kritische Behandlung der Stelle eingehen, die auch von den neuesten Bearbeitern nicht genügend behandelt ist. So haben die von Hermann mit Recht wiederhergestellte epische Form *Oidipodia* für *Oidipodia* (zum Ödip. Kolen. v. 1377) weder Müller de cyclo epico. p. 69, noch Haupt ad Aesch. Sept. adv. Theb. p. 319 aufgenommen; dagegen Hermann mit Unrecht das richtige *ὅτι αὐτῷ παρέθηκεν ἔκπωμα*, was auf Polynikes den Worten des Gedichtes gemäß allein geht in *παρέθηκεν* verwandelt hat. Eher könnte man sich versucht fühlen, aus dem *ὁ ἀπηγορεύκει*, was freilich auch Eustathios schon hat, den Namen *ὁ Πολυνείκης* durch Conjectur zu gewinnen.

36) Heyne p. Apollod. S. 244. Vergl. Müller Orhom. S. 226. Schütz tabelt beide Sagen heftig, in Exo. I, ad Sept. adv. Theb. p. 374. Auch Reiffig sagt: „cum inepto poeta cyclico“. Enarrat. Oed. Colon. p. XXV.

37) Vergl. Äschyl. Sieben vor Theben. S. 835. 38) Vergl. damit unter andern Schol. ad Eurip. Phoen. 659. „διανομήν τῶν χρημάτων“. 39) De cyclo 71. Richtig getrennt hat beide D. Müller. S. 226. 40) Siehe das Schol. zu Euripid. Phoen. B. 1748.

ÖDIPUS

Dies ist es, was die epische Poesie über Ödipus und die Sage darauf hinweisen, berichtet hat. Freilich ist sich hier nur Bruchstück an Bruchstück; und es wäre nicht sich hier über irgend einen Gegenstand absprechen zu lassen, hier über Vergleichung dessen, was andere in manchen Schriftstellern überliefert haben, sich im Einklang mit dem Lyriker erwähnen, unter denen Pindaros vor allem wir der Lyriker erwähnen, unter denen Pindaros vor allem unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen würde, wenn er etwas von Ödipus berichtet. Doch ist es nicht minder merkwürdig, daß Pindaros, auch wo er Ihebens Ruhm preisen will, wol des Teiresias und der Flüche des Akrastos, nicht aber des Ödipus gedacht hat 41).

Ebenso wenig wissen wir genau, was die Logographen über Ödipus und seine Familie berichtet haben, und müssen uns an einigen abgerissenen Nachrichten genügen lassen. Am wichtigsten ist, was aus Pherekydes und überliefert ist 42). Ihm zufolge hatte Iokaste von ihrem Sohne zwei Söhne, Phrektor und Laonytos, welche aber die Minder und Ergiros erschlugen 43); ein Jahr aber nach dem Tode der Iokaste heirathete Ödipus des Periphas Tochter Euryganeia, und hatte von ihr drei Töchter, Iokaste, Antigone, Ismene, welche letztere von Tydeus geiridet wurde, und der Quelle Ismene den Namen gab, und zwei Söhne, Eteokles und Polyneikes. Euryganeia, sagt er ferner, sei nach Einigen die Schwester der Mutter des Ödipus gewesen. Als endlich auch sie gestorben, habe er sich mit der Tochter des Etheneos, Medusa verbunden. Diese Erzählung ist in Hinsicht auf Iokaste's Söhne und die dritte Gemahlin des Ödipus, von allen andern völlig abweichend; auch nennt Niemand Iokaste als des Ödipus Tochter. Dagegen ist die Übereinstimmung mit der Odipodia, insofern Euryganeia die vier Kinder, Antigone, Ismene, Eteokles und Polyneikes hat, von Bedeutung und Wichtigkeit. Über die Quellen des Pherekydes gibt die Erwähnung der Quelle Ismene Aufschluß; er scheint Iokaste aus dem Munde der Thebaner empfangen zu haben, wie diese es an die bei ihnen sich findenden Monumente anknüpfen.

Hellanikus erzählt 44), daß Ödipus, als er erfahren, in welches Unglück er sich durch Vermählung mit seiner Mutter gestürzt, sich selbst geblendet habe, wovon vielleicht Pherekydes, der in Manchem von Hellanikus abweicht, nichts wußte 45). Was beide außerdem über Polyneikes berichteten, ob er aus Theben verjagt oder geflohen sei, gehört niedriger hieher 46). Vom Herodot wird später die Rede seyn.

So sind wir dem Zeitraume genahet, wo ein günstigeres Geschick über die Fabel vom Ödipus gewaltet hat, das uns nicht bloß einzelne Bruchstücke, sondern ganze Werke hinterlassen hat, dem Zeitraume der Blüthe der dramatischen Poesie. Gestützt auf die frühern Schriftsteller, führten Aeschylus,

Sophokles und Euripides und deren Nebenbuhler die Hellenen sagen auf dem Theater ein; indem sie jedoch, was nicht verstanden werden darf, theils gerade die Sagen aus den verschiedenen Erzählungen auswählten, welche ihrem besondern Zwecke am meisten entsprachen, theils selbst freie Dichtungen einwebten. Da nun die genannten Dichter, und überhaupt alle, die sich als Dramatiker hervorgethan, mit Athen in ganz neuem Zusammenhang standen, ist die Art, die Sage vom Ödipus aufzufassen, eine wirklich athenische geworden, welche in nicht wenigen Beziehungen den thebaischen Sagen nicht ganz entspricht. Doch wir gehen sogleich in das Einzelne über, und begegnen zuerst dem Aeschylus.

Aeschylus aber hat der tragischen Sage dadurch gleichsam eine gemeinsame Grundlage gegeben, daß er erstlich die Epikaste Iokaste 47) nennt, und ihr vier Kinder gibt, Polyneikes, Eteokles, Antigone und Ismene; ferner, daß das Unglück vorzüglich durch Nichtachtung des Orakels des Apollo über das Haus herbeigeführt wird 48), nicht aber durch schändliche Liebe zum Chrysis, dem Pelopiden.

Wie viel Tragödien Aeschylus über diesen Sagenkreis geschrieben, ist wegen unsers Verlustes schwer mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Daher sind die Meinungen der Gelehrten verschieden. Welcker nimt sechs Tragödien an, Aischyl. *Συγγ. Οιδιποδ. Νεφέα, Ἐντὰ τὴν Θήβαν, Πολυνηϊκός*, und rechnet die ersten drei zur *Οιδιποδία*, die letzten zur *Θήβαν*; und sucht aus den vorhandenen Fragmenten und andern Spuren den Inhalt der Dramen sorgfältig nachzuweisen 49), was nicht ohne manche Kühnheiten, und ohne recht Überzeugung in dem Leser zu bewirken, geschehen konnte. Hermann weicht in seinem Urtheile stark von Welcker ab 50); und auch Haupt hat das Unzulängliche der Hilfsmittel zu dieser sichern Resultate genügend nachgewiesen, dem wir in dieser Beziehung beistimmen müssen 51). So weit sich nun von dem Vorhandenen erkennen läßt, ist seine Darstellung folgende.

Rajos, König von Theben, empfing von Apollo ein Orakelspruch, welcher ihn davon abhielt, Kinder zu erzeugen. Über eine dreimalige Warnung 52), die das Wohl des Landes von seiner Kinderlosigkeit abhängig machte, zu terlandes von seiner Kinderlosigkeit abhängig machte, zu nachlässigen, ward er durch seiner Freunde unklugen angetrieben. Ödipus tödtet seinen Vater, besiegt und angetrieben. Ödipus tödtet seinen Vater, besiegt und nicht die Sphinx, heirathet seine Mutter, erzeugt vier Kinder, und entdeckt nach diesem allen, in welcher heil er sich gestürzt habe. Sobald dieß geschehen, Ödipus in einen wuthähnlichen Zustand, und verläßt seine unglücklich erzeugten Söhne nach der Herrschaft, Theben, sucht in der Ferne seinen Tod, und ihn, nachdem er noch seine Söhne verflucht hatte 53) Grund zum Verfluchen ist deswegen nicht recht f

41) Vergl. den siebenten Isthmischen Gesang W. 1 — 15. Sollte nicht dagegen das öftere Verweilen der Athenienser bei der Sage darauf hindeuten, daß sie schon ursprünglich etwas Antithebanisches enthält? 42) Schol. ad. Eurip. Phoen. v. 53. 43) Hierüber Sturz. Fragm. Pherekyd. p. 187. (LII). 44) Hierüber seine Sturz am angef. Orte, und Mutter Orak. S. 208. 45) Schol. ad Eurip. Phoen. v. 61. Sturz Hellen. Fragm. p. 141. 46) Vergl. Valart. in den Scholien zu Eurip. Phön. v. 666. Haupt. 47) S. Sturz in Hellen. Fragm. p. 140. p. 635.

47) Das Io führt man auf die bekannte Io zur kann man mit Kastor vergleichen. S. Haupt zu Aeschyl. gen Theben. p. 316. 48) Dies hat vorzüglich auseinandergesetzt in seinen Erläuterungen zu den Sieben p. 326 fg. 49) Welcker Prometh. S. 354 — frag zur Tril. p. 144 fg. 50) Herm. Op. p. 314. 51) Haupt Errurf. ad Aesch. Sept. p. 319 fg. 52) Aesch. Sept. adv. Theb. Haupt. 53) Vergl. *ὠμύς* zu Aisch. Sieber 709.

Achylus es nur kurz andeutet; doch ist die Erklärung seiner Worte, wobei er der Sage, daß er bei einem Mahle von seinen Söhnen beleidigt worden, nahe kommt, die angemessenste und passendste 54). Nachdem er gestorben und in Theben begraben worden 55), beginnt der Zwist der Brüder. Denn als sie, ihn zu vermeiden, beschloffen hatten, jeder solle ein Jahr lang die Herrschaft führen, begann Eteokles, wollte aber nach Beendigung des Jahres nicht zurücktreten, und veranlaßte dadurch die Verbindung seines Bruders mit dem Ambrasos, und den Zug der Sieben gegen Theben, welcher mit dem Tode beider Brüder endigte. Die Zurückführung der feindlichen Feldherrn auf sieben, soll nach Pausanias 56) auch den Achylus zum Urheber haben; woran jedoch Neuere zweifeln 57), weil schon Pindar sieben Scheiterhaufen erwähnt 58).

Glücklicher sind wir in Beziehung auf Sophokles, von welchem drei Tragödien, welche diesen Gegenstand behandeln, auf uns gekommen sind, der König Ödipus, Antigone und Ödipus auf Kolonos. Aber wenn bei ihm auch in den meisten Beziehungen die Sage sich gleich bleibt, so ist doch besonders ein nicht unwichtiger Punkt, in welchem sich eine Verschiedenheit zeigt, die gleich im Anfang berührt werden muß 59). Im König Ödipus nämlich weisagt Teiresias, daß Ödipus geblendet, als Bettler in fremdes Land ziehen werde, ohne irgend einen Ort zu bestimmen, wohin er sich begeben habe, gerade wie auch Achylus es thut, der ebenso wenig Athen in Erwähnung bringt. Im Ödipus auf Kolonos aber bedient er sich einem besondern Zwecke gemäß dieser Sage, die das Grab des Helden zu Kolonos seyn läßt. Und so ist es nothwendig 60), auf den Sophokles, als auf den hinzublicken, welcher zuerst dieser Sage das Ansehen verschafft, welches sie bei Spätern behauptet, und zuerst die eigentliche athenische Sage von Ödipus ins Leben gerufen hat. Das Unterscheidende seiner Erzählung möchte im Folgenden liegen.

Sobald Jokaste einen Sohn geboren, beschließt Lajos seinen Tod, durchbohrt ihm die Füße und läßt ihn auf dem Berge Kitharon aussetzen 61). So glaubte er den Orakelspruch unwirksam zu machen, der ihm den Tod durch sein eigenes Kind geweissagt. Aber Ödipus wird gerettet, und von dem Korinthier Polybos und dessen Gemahlin Merope erzogen, ohne zu ahnen, daß dies nicht seine wahren Eltern seyen 62). Durch die Schmähung eines Altersgenossen bewogen, befragt

er seine Erzieher, und geht, da er keine genügende Auskunft bekommt, nach Delphi, wo man ihm statt aller Antwort zurückgibt, er werde seinen Vater tödten, und seine Mutter heirathen. Darum wendet er sich nach Theben, um dem Unglück zu entgehen, trifft seinen Vater, der auch nach Delphi will, ermordet ihn, kommt nach Theben, löst das Räthsel der Sphinx, und heirathet seine Mutter. Mehre Jahre später trifft Theben eine Pest; Ödipus schickt selbst den Kreon nach Delphi, und bekommt den Befehl, den Mörder des Lajos zu entfernen. Beim Aufsuchen desselben entdeckt er, daß er es selbst ist, und blendet sich, während Jokaste sich erhängt. Aus seiner Vaterstadt verjagt, wird er weder von seinen Söhnen vertheidigt, noch zurückgehalten, nicht einmal mit den nöthigen Lebensbedürfnissen versehen, und flucht ihnen 63). Von seiner Tochter Antigone begleitet durchzieht er bettelnd das Land, und geht nach Athen, wohin ein Orakelspruch ihn ruft, dort bei dem Hain der Eumeniden zu sterben. Unwissend kommt er an dem Orte, wo ihn der Tod von seinen Leiden erlösen soll, an, widersteht aber nur mit Mühe denen, die ihn von da entfernen wollen. Vergebens machen auch die Thebaner, welche erfahren haben, was an seinen Leichnam geknüpft ist, einen Versuch, ihn zu entführen. Vergebens naht auch Polyneikes, und trägt nichts davon als erneuerten Fluch 64). Er stirbt dort in dem Haine der Eumeniden, und wird daselbst begraben, um Athens ewige Beglückung dadurch zu bewirken, und das Schicksal, das ihn bis dahin verfolgt, zu verfühnen. Seine Leiden waren zum Theil wol durch seine Heftigkeit und die Verachtung der Göttersprüche herbeigezogen, größtentheils aber ganz unverschuldet. Daß ein Horn der Götter auf sein Geschlecht es war, was seinen Untergang bewirkte, wird öfter wiederholt; wodurch aber dieser bedingt war, durchs aus in den Hintergrund gestellt 65). Dem Tode des Vaters folgt nun sehr bald der Untergang der Söhne, wobei das Begräbniß des Polyneikes, welches Kreon untersagen ließ, den Heldeninn der Antigone, der Begleiterin des Vaters auf Neue in das glänzendste Licht setzt.

Die Haupteigenthümlichkeit des Sophokles ist die Art, wie er die athenische und thebaische Sage mit einander verbindet, und indem er in des Nachbarvolkes Geschichte seinen Stoff zu finden scheint, seine eigene Vaterstadt, ja den Demos, dem er entsprossen war, verherrlicht. Aber wie er nicht allein die Vorzeit darstellt, sondern zugleich die Gegenwart im Auge hat, und auf diese einwirken will, ist wol bisweilen geahnet, aber erst durch den Scharfsinn deutscher Forscher, wie Reifig, Boeckh, Süvern, Lachmann und einige Andere, entdeckt und entwickelt worden.

Ihm schließe sich noch Euripides an, doch so, daß nur die wichtigsten Punkte der Verschiedenheit angedeutet, nicht die Sage auch nach ihm dargestellt werde.

Wenn die übrigen Dichter dem Lajos bloß seinen Tod weisagen lassen, fügt Euripides hinzu, auch sein ganzes Haus werde blutig untergehen 66). Dennoch übertritt Lajos, durch Begierde und Trunkenheit verleitet, des Gottes Gebot. Das Kind wird ausgefegt, in Korinth erzogen. Erwachsen geht

54) Vergl. Schüz zu v. 770, auch Haupt p. 290; vornehmlich aber Reifig Enarrat. Oed. Colon. p. XXIV, der es richtig auf die *alimenta a filii praebenda* bezieht.

55) S. v. 896 u. 998 der Ausgabe von Schüz und dessen Erläut. p. 375.

56) Paus. Corinth. p. 156. ed. Kühn.

57) Granley bei Schüz. Comment. in Aesch. 1. p. 192.

58) Pind. Olymp. od. VI, 23.

59) Dies bemerkt Lachmann, über Absicht und Zeit des sophokleischen Ödipus auf Kolonos im Rhein. Museum. 1, IV. S. 321. Anm. 8.

60) In der angeführten Stelle deutet Lachmann zugleich darauf hin, daß dies die gewöhnliche Sage seyn müsse, denn Euripides hat sie auch in den Phöniciern 1721, und er nahm gewiß keine Sage deshalb an, weil sie von Sophokles verherrlicht war. Doch kann man sagen, daß Euripides in diesem Falle wol nicht abgehen durfte von dem, was Sophokles eingeführt, ohne die dadurch geschmeichelten Athener zu beleidigen. Auch melden die Scholiasten bestimmt, er habe dies angenommen, *χαριζόμενος οὐ μόνον τῇ πατρίδι, ἀλλὰ καὶ τῷ ἑαυτοῦ δήμῳ*. Reifig Enarr. od. Oed. Col. p. V.

61) Oed. R. 700 sqq. 1103 sqq. ed. Hermann.

62) Oed. R. 767 sqq.

63) Oed. Col. v. 417 sqq. 1195 sqq. Lachmann S. 317.

64) Oed. Col. 960 sqq. 65) Veral. darüber Acisfig's ausgezeichnete Abhandlung. Enarr. Oedip. Colon. p. XX sqq.

66) Phoen. v. 20 sqq. Auch Diodor von Sicil. stammte diejenige bei. IV, p. 266. ed. Rhodom.

Ödipus nach Delphi, um seine Eltern kennen zu lernen, erschlägt seinen Vater, löst das Räthsel der Sphinx, heirathet seine Mutter, erzeugt vier Kinder, entdeckt aber endlich sein Unglück, wird von seinen Söhnen in ein Gefängniß eingeschlossen, und spricht da einen Fluch gegen sie aus; erlebt dann noch den Angriff des Polyneikes, den Tod seiner beiden Söhne, und wird zuletzt durch Kreon aus Theben vertrieben, bekommt die Weisung durch den delphischen Gott nach Kolonos zum Poseidon zu gehen. Dorthin eilt er unter Antigone's Begleitung, und stirbt daselbst 67).

Unter diesen drei Tragikern scheint sich Aeschylus demnach am meisten der ursprünglichen thebaischen Sage angeschlossen zu haben; obgleich überhaupt Einheit in die Mythe zu bringen, wegen der Verschiedenheiten, die sich vom Anfange zeigen, unmöglich ist. Die Leiden des Ödipus, seiner Eltern und Kinder im Ganzen stehen aber fest; und nur Anfang und Ende des Ganzen waren zum Theil verborgen, und geben der Dichtung den freiesten Spielraum. Auch die Charaktere der einzelnen Personen müssen ziemlich festgestanden haben; wie z. B. die Heftigkeit und der leicht aufzuregende Horn des Ödipus überall wieder erscheint. Was die Gründe der einzelnen Handlungen betrifft, so haben die Schriftsteller in Bezug auf sie sich die größte Freiheit genommen. Wie die Erzählung im Ganzen geglaubt ward, davon gibt uns Herodot 68) den Beweis. Denn wie hätten sonst die Agiden zu Sparta, welche aus Kadmos Stamme entsprossen waren, als ihr Stamm ausjsterben schien, den Erinyen des Lajos und Ödipus auf den Befehl des Orakels einen Tempel gebaut?

Die bisher behandelten Schriftsteller und andere uns verloren gegangene, wurden den Spätern, welche diese Sage berühren, Hauptquellen, so daß es nicht noch nöthig seyn wird, sie anders, als im Allgemeinen zu bezeichnen. Auch die Komiker behandelten diese Geschichte auf ihre Weise, worüber ein bedeutenderes Fragment uns gerettet ist, was uns leicht zeigen kann, auf welchem Wege sie dadurch ihren Zweck erreichten 69). Der Genealog Epimenides nannte, wenn wir einem Scholiasten trauen dürfen 70), Lajos Gemahlin, Eurykleia, Tochter der Ekphas, und sagte, sie habe den Ödipus geboren. Andere dagegen gaben Epikaste für die zweite Gemahlin des Lajos aus. Auch über den Vater der Iokaste herrschen verschiedene Ansichten, indem einige ihn Kreon, andere Mendeleus nennen 71). Ferner nennen einige den Eteokles, andere den Polyneikes den älteren Bruder 72); ein gewisser Aegyptius soll sogar behauptet haben, Ödipus habe, von dem gegenseitigen Morde seiner Söhne unterrichtet, den Polyneikes ausgefesselt; Nestor aber endlich, er habe beide Söhne ausgefesselt. Und besonders wichtig sind noch die verschiedenen Nachrichten über seinen Tod und sein Begräbniß. Fulgentius läßt ihn sich selbst tödten; Pausanias seine Gebeine aus Theben nach Athen bringen; und Lysimachus ihn in einem Erechtempel in Bbottien begraben 73).

Eine ziemlich ausführliche Darstellung des Mythos, meist nach den athenischen Quellen, verdanken wir dem Apollodorus, einem Athenienser, womit die Darstellungen des Julius Hyginus und Fulgentius zu vergleichen sind, wie auch die Einleitungen der griechischen Scholiasten zu den einzelnen Stücken der Tragiker. Auch hat Diodor von Sicilien die Geschichte des Ödipus erzählt.

Poetisch haben auch die Römer häufig die Sage behandelt. Ubrig geblieben sind uns vorzüglich der Ödipus des Seneca, und die Thebais des Statius.

Auch die Künstler haben nicht selten Gegenstände der thebanischen Fabel gewählt. Pausanias erwähnt ein altes Gemälde des Agineten Onetas im Athenentempel zu Plataea, welches die Eurygane dargestellt, wie sie bei dem Zwiste der Brüder zugegen gewesen. Und auf den Brudermord sind diese Kunstwerke meistens gerichtet, wie am Kasten des Kypselos, das Werk des Pythagoras und Anderer.

Ich schließe mit der Anzeige eines Werkes, welches weitläufig diesen Gegenstand behandelt: Elink Sterk (Jac. Guil.) disputatio de Labdacidarum historia a tragicis in scena proposita. Lugd. Batav. 1830. 4. (F. Ranke.)

OEDMANNIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17ten Linnéschen Klasse hat Thunberg (Act. holm. 1800. p. 281. t. 4.) so genannt zu Ehren Samuel Edman's, Adjunctes der theologischen Facultät zu Upsala und Mitglieds des der Stockholmer Akademie der Wissenschaften, welcher viele zoologische Abhandlungen in den Vetenskaps Academiens Handlingar und in Nov. Act. Societ. Upsal., so wie naturhistorische Erläuterungen der Bibel (Ströde samlingar utur naturkunnigheten, till den Heliga Skrifts upplysning, Ups. 1785 — 95, 8.), eine Schrift über die Verwandtschaften der Thiere (Tal om djurrikets slätskaper, Stockh. 1785, 8.) und eine Gedächtnisrede auf seinen Landmann, den Prediger und Naturforscher Klas Bjerkander (Ämminelse-tal öfver Kl. Bj., Stockh. 1798, 8.) geliefert hat. — Der Charakter der Gattung Oedmannia ist folgender: Eine wahre Schmetterlingsblume; ein zweilippiger Kelch, dessen oberes Lippchen gespalten, dessen unteres borstförmig ist; die Staubfäden zu einem Bündel verwachsen; eine wenigsamige Hülsenfrucht. Die einzige bekannte Art, *O. lancea* Thunb., ein perennirendes, aufrechtes, unbehaartes Kraut mit lanzettförmigen, glattrandigen Blättern und achselständigen, einblumigen Blüthenstielen, ist am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. (A. Sprengel.)

Ödrecht s. Ödliegende Güter.

Ödt. in alten Urkunden Oude oder Oyde, an der Niess, Pfarrdorf im Kreise Kempen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, mit 1180 Einwohnern. Leinen- und Sammtbandweberei. Zu der Bürgermeisterei gehören noch die Bauerschaften Wühlhausen und Hagen, sowie der Ritterflüß Dürkerhaus mit 476, 272 und 12 Einwohnern.

(Mützell.)

Ödt, altes Schloß im Hausrückviertel des Landes Österreich ob der Enns, in der Pfarre Waldkirchen, unfern der Donau, und 2 Stunden von Engelhardtzell, ist, samt dem davon benannten Gute, welches mit 20,000 fl. in der lande

67) Phoen. 1701 sqq. ed. Valck. 68) Herod. IV. 149. *Antiq. Orcom.* S. 225. 69) S. Herm. i. Ödip. *Esra.* v. 1377. 70) Schol. ad Eurip. Phoen. v. 13. *com. not. Valcken.* 71) Diodor. Sic. IV, 64. Eurip. *Phoen.* 10, 11. 72) Soph. *Oed. Col.* 365. 1289 sqq. 73) Schol. ad Hom. *Iliad.* A. 360. Eurip. *Phoen.* 71. Diod. *lib. IV. c. 4.* *Reisig. Enarrat. Oed. Col.* p. XXII. 74) *Fulgenc. Feb. 20.* *Favon.* lib. 1. cap. 28. p. 69. ed. Kühn. *Beckh. ad. Oed. Col.* v. 42. *Reis. Enarr.* p. IV.

schafflichen Einlage, mit 905 fl. 8 kr. jährlicher Einkünfte, 43 unterthänigen Häusern, und 24,508 fl. 7 kr. Ruffital-Kaufspräzien notirt, vorläufig der Herrschaft Nibberg einverleibt, früher aber, als selbständiges Gut, das Stammhaus eines bekannten, davon benannten Rittergeschlechtes gewesen. Heinrich von Ödt kömmt von 1270—1295 mehrmals in Urkunden vor. Von den vier Söhnen, die man ihm beilegt, hinterließ nur Konrad oder Kunzel dauernde Nachkommenschaft (die von Konrads Bruder, von Berthold, abstammende Linie erlosch um das J. 1438). Konrad selbst starb im Kloster zu Engelhartzell, wo er auch gleich den mehren seiner Nachkommen seine Ruhestätte fand (1280), und hinterließ die Söhne Ortolf (+ ledig 21. Septbr. 1356), Konrad II. und Heinrich. Heinrich erhielt im Jahr 1320 das Burggrafnamt zu Windeck, im Náchland, vergabte am 21. December 1323 an das Kloster Engelhartzell das Gut Kauting, in Natternbacher Pfarre und starb im Jahr 1328; mit seinen Enkeln, Hans Dber, der im Jahr 1435 als Besizer von Krummen-Rußbaum vorkömmt, und Simon Dber, auf Ober-Erlaa, ist seine Linie erloschen. Konrad II. schenkte am 23. April 1334 dem Kloster Engelhartzell ein Gut zu Egolfsheim, im Schárdinger Gerichte, und starb den 28. Jun. 1348, sein ältester Sohn, Martin, der mit einer von Rechenberg in kinderloser Ehe gelebt, im J. 1350. Sein zweiter Sohn, Marquard Dber, der von den Herren von Meiffau verschiedene Lehen empfangen, war mit Elisabeth von Pottendorf verheirathet, und hinterließ eine Tochter, Margaretha, und einen Sohn, auch Marquard genannt, dessen einzige Tochter, Kunegunde, an Thomas von Wiersberg verheirathet wurde. Oswalds, des dritten von Konrads II. Söhnen, einziger Stammhalter, Diepold, der 1385 als Besizer von Nibberg vorkömmt, und am 24. Julius 1386 das Zeitliche gesegnete, war mit Genovesa von Laßberg verheirathet, und durch sie Vater von Ulrich und Ruprecht. Ruprecht Dber zu Nibberg (+ 30. September 1424), hinterließ aus seiner Ehe mit Anna von Albrechtsheim die Söhne Jakob (+ 1446 als Conventual zu Engelhartzell), Hans (+ 1438, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Agnes von Reidegg zu haben), und Pankraz. Pankraz erheirathete mit Beatriz von Zwingenstein die stattliche Wüste Schwerdtberg, im Náchland, verkaufte 1422 den Hof und Siz zu Schweinbach an Andreas Gruber, und starb den 29. September 1460. Mit seinem Enkel, auch Pankraz genannt, ist Ruprechts gesamte Nachkommenschaft erloschen. Ulrich Dber, zu Ödt, Wasen und Lichtensfeld, der andere von Diepolds Söhnen (+ 1414), hatte aus seiner Ehe mit Anna Gruber acht Söhne, Caspar, Friedrich, Peter, Veit, Leonhard, Georg, Jakob, Konrad, und zwei Töchter, von denen Dorothea im J. 1409 an Hans Pernstorfer zu Poppen verheirathet wurde (als Heirathsgut waren ihr 100 Pfund verschrieben). Georg starb den 10. November 1464, mit Hinterlassung eines Sohnes, Balthasar, dessen beide Frauen, der Geschlechter von Rohrbach und von Schallenberg, kinderlos blieben. Konrad, Ulrichs achter und letzter Sohn, und der Grafen von Schaumburg Burggraf zu Neuhaus, hingegen hinterließ, der einzige unter den acht Brüdern, dauernde Nachkommenschaft, aus der zwar Caspar, den Kaiser Friedrich IV. im J. 1467 mit dem Siege Ödt belehnte, und Hans unverehlicht, sodann Anna als

Ügem. Encyclop. d. W. u. L. Dritte Section. II.

Äbtissin zu Rühbach verstarben, der dritte Sohn aber, Martin Dber, der 1453 von einem von Wichtenstein die eine Hälfte des Schlosses Gögendorf, und 1455 von einem von Hauzenberg die andere Hälfte erkaufte, 1457 von den Herren von Walsee mit verschiedenen Gütern und von König Ladislaus mit dem Genghofe, in St. Stephans Pfarre und Wazemberger Gerichte, dann 1459 mit verschiedenen andern Gütern in Rohrbacher, Waldfircher, Neufircher, Bierbacher und Beilsteiner Pfarre belehnt wurde, war in erster Ehe mit Ursula Jörger (verm. 1440), in anderer Ehe mit Anastasia von Hörleinsberg verheirathet, und starb am Freitage nach Judica 1480 mit Hinterlassung der Söhne Marz, Georg (+ 18. Jan. 1497, unverehlicht) und Matthäus. Marz, der einzige Sohn der ersten Ehe, zu Ödt, Nibberg und Lichtenau, Kaiser Maximilians I. Rath, Kriegsobrist, Pfleger zu Weitra und Burggraf zu Waidhofen an der Leya, erlangte durch Spruchbrief vom J. 1491 aus der Jörgerschen Erbschaft die Herrschaft Lichtenau, im Mähls viertel, und pfandweise von Kaiser Maximilian die Pflege der Herrschaft Kanariedl, war mit Barbara von Zindersee verheirathet, und starb am Sonntage Quasimodo 1516. Sein einziger Sohn, Christoph, auf Lichtenau, vermählte sich 1527 mit Dorothea von Lapis, deren Mutter eine Gräfin von Corobavia gewesen, wurde der Vater von vier Kindern, Hans, Marz (+ unverehlicht), Achaz und Anna, und starb am Char-Samstage 1540. Hans von Ödt, zu Lichtenau und Straßfelden, bei Linz, erhielt im J. 1570 von Kaiser Maximilian II. die Weisung, in Sachen die Ehr und Reputation des Erghaus von Östreich betreffend (sic), sich zu dem Landeshauptmann von Mähling zu verfügen, und selbiges mündlich von ihm zu vernehmen, erkaufte 1577 von denen von Hörleinsberg mehre Unterthanen, verehlichte sich, nach seiner ersten Hausfrau, der von Reichenbach, Ableben, am 20. April 1567 zum andernmale mit Barbara Flughart zum Dorf, überlebte aber alle seine Kinder, und starb zu Lichtenau den 25. April 1601, nachdem er kurz vorher seinem Better Hans Christoph von Ödt das sogenannte Ödtische Erb- oder Stammamt, welches bis zum Erlöschen des Geschlechtes von den Seniores der beiden Linien genossen wurde, vermacht hatte. Er war nämlich der letzte Mann aus der ältern von Marz Dber abstammenden Linie, denn sein Bruder Achaz war bereits 1570, und dieses Sohn, Cornelius, 1593 gestorben. Wir wenden uns daher zu der andern von des Marz Bruder Matthäus abstammenden Hauptlinie.

Matthäus von Ödt zu Gögendorf, Martins und der Anastasia von Hörleinsberg Sohn, erkaufte 1498 von Erasmus Schilt 6 Güter zu Lanzerddorf, in St. Martins Pfarre, verehlichte sich am Mittwoch nach St. Ulrich n. J. mit Magdalena von Jeggingen, die ihm als Heirathsgut 250 Pfund Pfennige zubrachte, und mit der er vier Töchter, worunter Margarethe als Äbtissin zu Bulgarn vorkömmt, dann die Söhne Georg, Balthasar und Wolf erzeugte, und starb im Jahre 1526. Georg war zweimal verheirathet, starb aber, gleichwie Balthasar, ohne Kinder. Letzterer wurde in dem gegen der Söhnen Streifereien im J. 1518 angeordneten Landesbesenionswerk dem Feldhauptmann Sebastian von Traun als Kriegsrath beigegeben, im J. 1525 bei Verfassung der Landeseinlage in der höchst wichtigen Gültens-Bereitigung und Abschätzung unter die Zahl der Ausschüsse aufgenommen,

und im J. 1532, auf der Stände Vorschlag, zum Hofkriegsrath ernannt, verheiratete sich 1534 mit Benigna Jörger, und starb als des römischen Königs oberster Feldzeugmeister im J. 1551. Wolf von Ödt endlich, zu Reinsberg, Ehreneck, Schöneck, Perneck und Gögendorf, Ritter, König Ferdinands I. Kriegsoberster, oberster Mundschent, Hauptmann zu Gran und Pressburg, auch Pfleger zu Scharnstein, war in erster Ehe mit Elisabeth von Perneck, der letzten Tochter ihres großen Hauses, verheirathet, und erhielt durch Schenkung von ihr das Eigenthum der beiden Burgen Perneck und Schöneck, die ihm der Erzherzog Ferdinand auch im J. 1525, miewol geschleift, übergeben ließ, erkaufte 1527 von den Stadlern das Schloß Ehreneck, W. O. W. W., und 1534 von dem Administrator zu Regensburg, von dem Pfalzgrafen Johann, das Schloß Ober-Hausbeck, W. O. W. W., schritt, nachdem er seine Gemahlin im Jahr 1535 durch den Tod verloren, zur zweiten Ehe mit Sophia Ennenfl, errichtete im Jahr 1540 sein Testament, worin er an Georg, den einzigen Sohn erster Ehe, die Schlösser Schöneck und Ehreneck, W. O. W. W., und an Sebastian und Heinrich, die Söhne der andern Ehe, das Schloß Reinsberg, W. O. W. W., samt dem Hofe zu Wolfpässing und den Ämtern Wang und Weissenberg, Güter, die er mit ihrer Mutter überkommen, vermachte, und starb den 15. März 1542. Sein ältester Sohn, Georg, auf Tagberg, im Hausbrückviertel, auf Schöneck und Perneck, erhielt von dem Erzherzoge Karl, durch Urkunde vom 20. August 1570, die Ermächtigung, das mit seiner Mutter abgestorbene Freiherrliche Perneck'sche Wapen dem seinigen einzuverleiben, war zweimal verheirathet, 1) mit Margaretha von Lauffkirchen, 2) mit Susanna von Neuhaus, hatte aber aus der ersten Ehe keine Kinder, aus der zweiten nur Töchter, von denen Martha (verm. 7. Nov. 1568 mit Sigmund Schifer), Tagberg an die Schifer brachte, und starb den 25. September 1578. Sein Bruder Heinrich war in erster Ehe mit Salome von Starzhausen, von der zwei Töchter und ein Sohn, Hans Christoph, der ledig verstorben, in anderer Ehe mit Maraththa von Einzendorf, von der drei Söhne, Wolf, Heinrich, Job Bernhard und Ferdinand, die ebenfalls alle drei verstorben sind, und acht Töchter, und in dritter Ehe Engelburgis Woitich (die selbst in erster Ehe mit Gräbl und in anderer Ehe mit Marquard Fugger gewesen), von der keine Kinder (sie wurde ihm Sept. 1599 angetrauet), verheirathet, und starb auf seiner Herrschaft Kapoldenkirchen, W. O. Sebastian von Ödt auf Gögendorf endlich, Wolf's Sohn, vermählte sich am 15. Jun. 1559 mit Hedern, wurde ein Vater von sechs Kindern, Hans Christoph und Sebastian der Jüngere als zwei besondrer Linien interessiren, und starb den 18. December 1585, seine Witwe im J. 1591.

Die ältere oder Sebastian'sche Stammvater, Sebastian der Jüngere, Gemalinna Kollitsch, wurde, nebst seinem Bruder Hans am 1. Mai 1608 in den Herrenstand erhoben, und Panierherr von Ödt, mit dem Prädikat Weidm. Von seinen vier Söhnen starben Hans und Stephan Franz unverheirathet, letzterer als polni-

oberster; Hans Adam fleidete in derselben die Wittig endlich, auf Schloß seiner Gemahlin Walsee, am 5. Febr. die er aber am 12. März starb, kaum 38 Jahre alt, 1653, seine Witwe t Johann Alexander, am 8. Januar 1666 mit der Landschaft ob der am 7. December n. das sie also ihren einzigen Töchter noch überließ, mit welcher diese war im J. 1700 in Landau verheiratet.

Die jüngere

Hans Christoff der Regina Christoph, auf dem Erzherzog'schen Hofe, sich im J. 1700 obwalten das Kurter Hofe, welche ihre Linien

nung aber wird nur so lange dauern, als unter den Gliedern des Gemeinwesens selbst noch eine gewisse Gleichheit geistiger, sowol vernünftiger als sittlicher und künstlerischer Bildung statt findet. Sobald hierin aber Unterschiede auftreten und die Anlagen nicht minder zum Guten und wirklich Großen, als auch zum Bösen und wahrhaft Verderblichen sich entwickeln und geltend machen, geht die öffentliche Meinung selbst in diese Richtungen auseinander, und hiemit zugleich zu denen über, deren Geisteszgaben und Fähigkeiten im Übergewichte sind. Hiedurch aber ist in der That auch der Übergang der allgemeinen Volksmeinung zu den das Volk selbst vertretenden Volkssprechern und Volksführern, oder Demagogen und Publicisten im guten und bösen Sinne, mithin der Anfang zur Demagogie und Volksparteiung selbst gemacht. Weil auf dieser unmittelbaren Entwicklungsstufe es hauptsächlich das einzelne Subjekt ist, welches öffentlich seine eigene Meinung als die des Volkes ausspricht, ja seine eigene Ehre darin setzt, sie vor allen andern geltend zu machen: so ist die öffentliche Meinung gänzlich der Selbstsucht anheim gefallen. Der ehr- und gewinnsüchtige Demagog aber, wie der ehrlose Fürstenschmeichler, der sophistische Redner, wie der kurzsichtige Rathgeber der Monarchen, haben sich von jeher als die größten Feinde nicht bloß des allgemeinen Staatswesens, sondern auch der wahren öffentlichen Volksmeinung gezeigt. Griechenland, besonders aber Athen, gibt auch hierin ebenso viele Beispiele des rechten Gebrauchs, als des Mißbrauchs der öffentlichen Meinung.

Ein anderes, dem Wesen nach gleiches, in der Form der Mittheilung aber verschiedenes Mittel der öffentlichen Meinung ist die Schrift, oder in ihrer ganzen und großen Ausdehnung und Entwicklung die Literatur; — ein Mittel, das wahrhaft erst der neuern Zeit angehört. Und auch für diese hat die Schrift es erst werden können durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch den hiemit in Verbindung stehenden Buchhandel und durch das, für den allgemeinen Volksverkehr eingerichtete Postwesen, so daß man nun mit Recht behaupten kann, durch das letztere pflanze das allgemeine Bewußtsein eines und aller Völker, gleich einem weltumwandernden Dämon, seine Schwingungen und Pulschläge fort von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, von einem Ende der Erde zum andern. — Welch' ein fruchtbares, aber auch zugleich furchtbares Mittel die Schrift in den Händen der öffentlichen Meinung ist, hat die Geschichte der neueren Zeit hauptsächlich in zwei Weltbegebenheiten für alle Zeiten zur Warnung und Lehre bewiesen, in der Reformation der christlichen Kirche und in der französischen Staatsumwälzung. Denn gleichwie das bessere Volksbewußtsein sich zu Athen in der alten Komödie ausdrückte, zu Rom durch die Satyre äußerte und den Weg zur Öffentlichkeit bahnte: also durchbrach dasselbe zur Zeit der Reformation und Revolution die Schranken, welche es, wie ein wildes Ungeheuer, umschlossen hielten; und man darf wohl sagen, daß erst seit dieser Zeit die öffentliche Meinung zu einer sehr entscheidenden und nachdrücklichen Stimme in allen Angelegenheiten der Staaten und Völker herangewachsen ist, so daß sie selbst sich ein eigenes Gebiet auf dem weiten Felde der Literatur und die eigenen Namen des Journalismus und der Journalistik

oder zu deutsch des Zeitungswesens erkämpft hat. Aber freilich sind auch gerade diese literarischen Organe der öffentlichen Volksstimmne im gewissen Sinne das geworden, was in alter, namentlich der griechischen Zeit die parteigängerischen und selbstsüchtigen Volkshäupter und sophistischen Redatoren waren. Die merkwürdigsten Schauplätze der öffentlichen Meinung in dieser Art sind hauptsächlich England, Frankreich, die Niederlande und zum Theil auch Teutschland. Kein Wunder also, wenn nun fast alle wahrhaft gebildeten Völker der Erde zu der Erkenntnis gekommen sind, welch' wichtiges Instrument die Presse zur Sicherung und Beschirmung nicht bloß des öffentlichen Volkslebens überhaupt, sondern auch insbesondere der öffentlichen Volksstimmne sei, so daß vornehmlich diejenigen Völker, welche in der Person ihrer Stellvertreter Antheil an der Staatsregierung nehmen, die gesetzmäßige Freiheit der Presse, des hauptsächlichlichen Organs der öffentlichen Meinung, als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer eigenen Freiheit und Selbständigkeit zu betrachten und zu fordern angefangen haben.

Aus dem Bisherigen wird sich nun aber auch ersehen lassen, wie erst die neueste Zeit das Räthsel einer vernunftmäßigen Vermittelung nicht bloß des Volks und Fürsten, oder des demokratischen und monarchischen Princips, sondern auch der öffentlichen Meinung, durch eine recht- und gesetzmäßige Stellung und Bestimmung derselben zu lösen gewußt hat. Auf diese Weise ist das öffentliche Volksbewußtsein, einerseits der zügellosen Willkür seiner selbstsüchtigen Parteihäupter und der Täuschung sophistischer Wahrheitsfrämer entzogen, auf der andern Seite durch seine vernunftgemäße Beschränkung gerade unter diejenigen Bedingungen gestellt, unter denen es allein möglich ist, durch zweckmäßige Mittel auf dasselbe zu wirken und es zu der Stufe der Bildung und Stimmfähigkeit zu erheben, wo von ihm, wie von einem allgemeinen oder öffentlichen Gewissen zu reden, die Zeit nicht gar sehr fern seyn möchte. Die öffentliche Meinung auf dieser Höhe kann daher, auch ohne große Übertreibung, als ein Spiegel betrachtet werden, in welchem Fürst und Volk, Regierung und Regirte sich in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, nach ihren guten, wie auch nach ihren häßlichen Zügen selbst sehen und kennen lernen können. Wenn wir nicht ganz irren, so ist dieses öffentliche Gewissen dasjenige Bild, was jenen unsterblichen Trauerspieldichtern Griechenlands in ihrer heiligen Begeisterung für Religion und Vaterland schon traumähnlich vorschwebte, als sie den seiner selbst sich stets bewußten, weissagenden Chorus zum unparteiischen Zeugen und Richter auf die Bühne brachten. (Mussmann.)

Öffentliches Verfahren s. Process.

ÖFFENTLICHKEIT. Es gibt wesentliche Bestimmungen und Beschaffenheiten des geistigen Lebens, deren Menschen und Völker sich nie, oder erst spät und auf außerordentlichem Wege bewußt werden; weil sie entweder in jenen natürlicher Weise so ganz leben und sich bewegen, daß ein Mangel daran und ein Bedürfnis darnach für sie nicht eigentlich statt finden kann; oder weil sie vielleicht auch noch gar nicht, oder viel zu wenig darin leben, oder eine gewisse Bestimmung des Lebens erst in sehr geringem Grade an sich gesetzt haben und an sich zu setzen veranlaßt werden. In beiden

Fällen fehlt daher in der Regel das allgemeine Bewußtsein von dem, was man besitzt und auch nicht besitzt. Nur außerordentliche Umstände, Zeiten einseitiger Lebensentwickelungen, großer Verirrungen des menschlichen Willens und Verstandes, auffallender Mißbräuche irdischer Gewalt, kurz Zeiten, wo das schöne Ebenmaß aller natürlichen Kräfte und Triebe der Menschen und Völker gestört ist, erzeugen erst das Bewußtsein von dem, was man ist und nicht ist, oder was man besitzt und verloren hat. Von keiner Bestimmung des Lebens der Menschheit möchte sich wol, sobald man sich von der Geschichte der Völker und Staaten leiten läßt, das Gesagte bestimmter und überzeugender nachweisen lassen, als gerade von der, welche hier mit Wenigem zur Sprache gebracht werden soll, — von der Öffentlichkeit (Publicität).

Was nun zunächst den Begriff derselben betrifft, so weiß man, daß Öffentlichkeit der Heimlichkeit entgegengesetzt ist, und nur in Beziehung auf diese verstanden wird. Drückt nun die letztere eine Lebensthätigkeit oder überhaupt die Bestimmung einer Sache aus, welche nicht für das Allgemeine, nicht für ein ganzes gesellschaftliches Gemeinwesen, sondern unmittelbar oder zunächst wenigstens nur für das Einzelne oder für Wenige wirklich ist: so wird erstere das Entgegengesetzte von diesem, die schon genannte Bestimmung für das Allgemeine seyn, oder sich auf das beziehen, was für das Volk und für die Menschheit im Großen bestimmt ist. In diesem allgemeinen Sinne kommt Öffentlichkeit ganz überein mit einem früher üblichen, aus der römischen Sprache hergeleiteten Ausdrucke, nämlich dem der Publicität. Daß der Mensch nun aber, als ein vernünftiges, welt- und staatsbürgerliches Wesen, auch wirklich von Natur bestimmt sei, ebenso sehr ein allgemeines und öffentliches, d. h. ein volksthümliches, wie ein besonderes und heimliches oder häusliches Leben zu führen, bedarf hier wol weiter keines Beweises.

Lassen wir uns nun aber noch etwas tiefer in das Wesen dieser Öffentlichkeit ein, so dürfte sich dasselbe uns bald in seiner ganzen Wichtigkeit und Bedeutsamkeit darstellen. Wird nämlich zugegeben, daß die Öffentlichkeit in Wahrheit eine wesentliche Bestimmtheit (Kategorie) der menschlichen und somit auch jedes Volkes Natur ausmache, so ist die wesentliche Bestimmtheit zugleich auch eine rechtliche, und demnach eine nothwendige Erscheinung des innerhalb einer gewissen Schranke sich frei bewegenden, menschlichen Geistes. Was aber als Recht in der menschlichen Natur aufgezeigt werden kann, läßt sich auf der andern Seite auch sogleich wieder als Pflicht fassen, das Recht zu verwirklichen oder verwirklichen zu lassen; und somit können wir in doppelter Hinsicht sagen, der Mensch sei ein öffentliches Wesen, d. h. berechtigt und verpflichtet, für das Allgemeine und in einem Gemeinwesen sich gesetzmäßig oder vernünftig zu bethätigen in Worten und Werken. Nicht minder aber fodert dasjenige, was Recht und Pflicht ist, auch die Freiheit, es auch in Ausübung bringen zu dürfen, ohne welche die Öffentlichkeit selbst nur ein subjektiver Schein, nur in der Vorstellung, nicht auch in der Wirklichkeit des Gemeinlebens vorhanden wäre. Öffentlichkeit und Freiheit des Menschen und der Völker setzen sich deshalb stets einander voraus, lassen sich gar nicht trennen, oder wenn es doch geschieht, so ist der

Verlust der einen zugleich auch der der andern, so lebt oder stirbt diese mit jener und so auch umgekehrt.

Es ist nun ferner des Ortes hier nicht, weitläufig zu deduciren, als vielmehr nur kurz anzudeuten, wie die Öffentlichkeit und Freiheit recht eigentlich und wahrhaft die Basis jedes Gemeinwesens der Völker, und besonders dessen, was man unter Volksthümlichkeit (Nationalität) versteht, genannt werden können. Denn wenn Öffentlichkeit und Freiheit auf dem Grundtriebe des vernünftigen Geistes beruhen, sich für ein Allgemeines im Leben zu bethätigen, und dieses Allgemeine wieder nichts anderes ist, als das volksthümliche Gemeinwesen, *Etat* genannt: so folgt die Wichtigkeit obiger Annahme von selbst. Und es läßt sich mit gleichem Rechte sagen, daß die Öffentlichkeit ebenso sehr die Wurzel, wie auch die Frucht des Vereins vernünftiger Wesen zu einem lebendigen Ganzen des States sei. Man hat es sich daher so vorzustellen, als ob in der Öffentlichkeit das freie Selbstbewußtsein des Menschen und Volkes gleichsam nur zum Durchbruche seiner einzelnen oder individuellen Bestimmtheit, deren mütterlicher Grund und Boden die Heimlichkeit und Häuslichkeit ist, komme, und sich in der Ganzheit eines Gemeinwesens ein höheres, dem freien Geiste völlig entsprechendes Dasein gebe, dessen Eigenthümlichkeit und Innerlichkeit eben in dem öffentlichen Leben eines Volkes ausgesprochen ist.

Erinnern wir uns nun nochmals daran, daß die Öffentlichkeit ihren nothwendigen Gegensatz an der Heimlichkeit hat, daß beide wesentliche Richtungen des lebendigen Geistes sind, die letztere sich nämlich auf seine einzelne oder individuelle, die erstere dagegen auf seine allgemeine oder generelle Selbstheit bezieht: so dürfte man, wohl verstehen, in ihnen sogleich auch noch zwei andere, im Volkleben nothwendige Erscheinungen wieder erkennen, nämlich diejenigen, welche man mit dem monarchischen und demokratischen Principe zu benennen gewohnt ist. Auch verstehen wir jetzt, was es mit diesen sogenannten Principien zu bedeuten hat, und lassen sie als solche gelten; dürfen aber auch noch hinzufügen, daß jedes derselben zu seinem eigenen Bestehen nothwendig des andern bedürfe, und daß, so wie das eine, im Allgemeinen genommen, die Einheit, das andere die Vielheit auf sich bezieht, aus der Vereinigung und Vermittelung beider erst nicht bloß ihr wirkliches Bestehen, sondern auch eine neue bestimmte Art, sowol der Öffentlichkeit, als auch der Heimlichkeit hervorgehen werde, und daß dieses dritte wol gerade diejenige Bestimmung und Wirklichkeit beider in einem volksthümlichen Gemeinwesen seyn möchte, welche man für die allein wahre und vernünftige zu halten genöthigt wird. In jedem wohlgeordneten State wird deshalb der Gang aller öffentlichen Angelegenheiten oder die Politik dem Beobachter eine zweifache, durch einander bedingte Seite darbieten, die eine nämlich der öffentlichen oder Volkspolitik, und die andere der geheimen oder Kabinetspolitik, aus welchen beiden sich erst die eben angedeutete dritte bestimmte Art und Weise des vernünftigen Verfahrens in Staatsangelegenheiten entwickeln wird, welche man die wahre Volkspolitik oder die eigentliche Staatspolitik nennen kann.

Hieraus folgt aber, daß die genannten beiden Seiten keinesweges als völlig oder wesentlich verschieden und schlechthin entgegengesetzt gedacht werden dürfen; indem dieses

nicht nur der geistigen Selbstheit, welche beide aus sich hervorgehen läßt, sie stets wieder in sich zurücknimmt, und so sich als das höhere Dritte darüber frei erhält, entgegen seyn, sondern in einer solchen starren Entgegensetzung und Unvereinbarkeit sich auch recht eigentlich die Unpolitik bekrunden, d. h. der sicherste Keim zu einer Umwälzung ihres volksthümlichen Gemeinwesens liegen würde. Dasselbe muß aber auch erfolgen, sowol aus der Vorherrschaft des einen oder andern der genannten Principien, als auch und noch früher aus der gänzlichen Ausschließung eines derselben. (Mussmann.)

ÖFFINGEN, höchstliegender Ort in der Baar und evangelisches Pfarrdorf im großherzogl. Badenschen Bezirksamte Willingen, über 2 teutsche Meilen südöstlich von der Amtsstadt, mit 105 Häusern, 733 Einwohnern, 1130 Morgen Acker, 648 Morgen Wiesen und Gärten und 760 Morgen ungebrochenes Almendfeld, treibt hauptsächlich Feldbau und Viehzucht, und ist, trotz seiner hohen Lage, vor allen andern Orten in der Baar ausgezeichnet durch ein ziemlich mildes Klima und durch Produktion aller Arten von Getraide und von Klee, von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Ölspflanzen, durch vortreffliche Obstgattungen, Hanf und Leinwandfabrikation. In der Nähe Eisenerze und eine Schwefelquelle nebst einer andern incrustirenden Quelle. Der nahe liegende Himmelberg gewährt eine weite Aussicht. Der Ort kam zugleich mit seiner ehemaligen Oberamtsstadt Lutlingen schon um das Ende des 14ten Jahrhunderts an Würtemberg, und von diesem wurde er, zugleich mit seinen beiden Filialen Oberaldingen und Biesingen als ein von drei Seiten mit Fürstenbergischen Orten eingeschlossenes Stück Landes, durch den Staatsvertrag des Jahres 1810 an Baden abgetreten. (Leger.)

ÖFNER, ursprünglich in Franken einheimisches, späterhin auch in Niedersachsen ansässiges, ritterliches und sodann freiherrliches Geschlecht. Brunlin Öfner, der bekannte Stammvater, besaß im Jahre 1303 die Zehnten zu Neudorf, Tiefen, Fürnbach, Beckendorf und Spielberg, sowie einen Hof zu Fürnbach. Sein Urenkel Hans Öfner, Hansens Sohn, war 1408 Bürgermeister zu Rothenburg und der Lauber, erkaufte 1418 von der Stadt Rothenburg zwei Theile vom Zehnten zu Habelsheim, nördlich von der Stadt, und den halben Zehnten zu Hechthal, und starb im Jahre 1435, nachdem er in seiner Ehe mit Anna Wernigerin Vater zweier Söhne, Konrad und Michael, geworden. Michael (+ 1468) Nachkommenschaft erlosch mit seinem Enkel Konrad Öfner von Habelsheim im Jahre 1531. Michaels älterer Bruder, Konrad, Spitalmeister zu Rothenburg, erkaufte 1444 von seinem Bruder Michael den halben Zehnten zu Hechthal, erheirathete mit Margaretha Jörg den Zehnten zu Bürgstall, und starb im Jahre 1483 mit Hinterlassung der Söhne Adam und Hieronymus. Adams (+ 1500) älterer Sohn, Wolfgang Öfner von Habelsheim, Brandenburgischer Anspacher Kanzler, erwarb im Jahre 1511 von Albrecht von Biberen das Schloßchen zu Insingen, südlich von Rothenburg, war mit Margaretha Köffelholz von Colberg, Sebalds Tochter verheirathet und lebte noch 1541. Sein einziger Sohn, auch Wolfgang genannt, J. U. D., wurde der Stadt Rothenburg Feind; darum, nachdem er ihr durch

Befehdungen und Plackereien vielen Schaden gethan, geächtet, und 1588 zu Schwäbisch-Hall enthauptet, sein Gut Insingen aber von der Stadt Rothenburg eingezogen. Er starb unverehlicht. Hieronymus Öfner von Habelsheim, Adams jüngerer Bruder, war vermögend genug, im Jahre 1476 den Grafen von Hohenlohe gegen Versatz eines großen Theils des Amtes Schillingfürst ein Darlehen von 5000 Fl. zu machen, war mit Margaretha Köffelholz von Colberg, Martins Tochter, verheirathet, und starb im Jahre 1543, mit Hinterlassung von drei Kindern. Der älteste Sohn, Konrad Öfner von Habelsheim besaß Erlbach, eine Stunde von Rothenburg (dieses Gut befand sich seit 1479 in der Familie) und Wildenhof, 1½ Stunden von Rothenburg, und hinterließ aus seiner Ehe mit Apollonia von Jartheim die Söhne Konrad auf Wildenhof, Sebastian auf Erlbach, Wolf auf Dambach, Hans und Hans Sigmund, von denen doch nur der einzige Sebastian (+ zu Erlbach im Jahre 1618) in seiner Ehe mit Anna Kochinger von Archshofen das Geschlecht fortpflanzte. Von seinen sechs Kindern wurde der jüngste Sohn, Wolf Christoph, mit Wildenhof abgefunden, und Vater eines einzigen Sohnes, Konrad Christoph, der unverehlicht blieb. Der älteste hingegen von Sebastian Söhnen, Georg Friedrich Öfner von Habelsheim auf Erlbach und Wildenhof, trat als Rath und Amtmann zu Westerbagen in Braunschweig-Lüneburgsche Dienste, war mit Anna Katharina von Ahlen verheirathet, und hinterließ die Söhne Christian Friedrich auf Dambach, Gemahlin Anna Maria von Tournay, August Friedrich, Georg Ernst, Georg Friedrich und Hans Joachim. August Friedrich Öfner von Habelsheim auf Erlbach, Wildenhof, Rethem (ein Burgmannsitz) und Wähling, in dem Lüneburgschen Amte Rethem, Obrister in kaiserlichen Diensten, starb, nach Biederemanns ausdrücklicher Versicherung, als der letzte seines Stammes, Geschlechtes, Schildes und Helms, ohne Leibeserben, wiewol wir doch glauben möchten, daß ihn sein Bruder Georg Friedrich, der als Braunschweig-Lüneburgscher Generals-Lieutenant in einem Alter von 72 Jahren in der Schlacht bei Meerwinde 1693 blieb, überlebt habe. (v. Stramberg.)

Öffnende Mittel s. Abführende Methode. Sect. I. Th. 1. S. 107 fgg.

Öffnung s. Fernrohr.

ÖFFNUNGSRECHT (Jus aperture), nannte man im Mittelalter, die Befugniß des Lehnsherrn, die Öffnung der von seinen Vasallen besessenen Schloßer, und das Recht des Landesherrn, die Thore der unter seiner Botmäßigkeit stehenden Städte, von deren Bürgern geöffnet, zu verlangen. Daß dasselbe in Feudzeiten höchst wichtig war, läßt sich nicht verkennen, daß es aber auch, nachdem die öffentliche Sicherheit in den Staten befestigt war, sowie nach Ausbildung der Landeshoheit, außer Gebrauch kommen mußte, und gegenwärtig gänzlich außer Gebrauch gekommen ist, ebenso wenig.

Das Recht des Lehnsherrn, die Öffnung der von seinen Vasallen besessenen Schloßer zu fordern, war vertragmäßig, indem derselbe das Schloß selbst (castrum) dem Vasallen unter der Bedingung zu Lehn gab, daß er ihm solches jedesmal zu seinem Schutze eröffnen solle¹⁾; das des Landesherrn dage-

1) Beispiele solcher Verleihungen s. in *Gudenus Codex diplom. Tom. I. p. 991. Tom. II. P. 980. 988. Tom. III.*

gen, die Öffnung der Stadthore zu verlangen, oft zwar auch vertragsmäßig, insofern er diese Bedingung an die gefestigte Befestigung einer Stadt knüpfte, in den meisten Fällen aber durch Ausübung landeshoheitlicher Rechte erzwungen, weshalb man denn auch findet, daß manche Städte sich lange gegen eine solche Befugniß ihrer Landesfürsten gestäubt haben, und erst durch Gewalt oder durch schiedsrichterliche Beskenntnisse gendthigt wurden, ihren Landesfürsten die Schlüssel zu den Stadthoren auf Erfodern zu überreichen, oder ihnen doch die Thore zum Ein- oder Auszuge zu eröffnen ?)

(Spangenberg.)

ÖHE, auch ÖE, eine kleine Insel an der westlichen Küste Rügen's, dem Kirchdorfe Schaprode gegenüber. Sie hat nur einen Hof und gehöret seit Jahrhunderten der adeligen Familie von der Öhe, welche in ihrem Wapen 8 Eicheln an einem stehenden Stamme und auf dem Helme einen liegenden Ast mit 3 Eicheln führt. (Siehe J. J. Grumbke's neue Darstellungen von der Insel Rügen. Berlin 1819. gr. 8. II. Thl. S. 32).

(C. D. Gustav v. d. Lancken.)

Öhlbach, Fluß, s. Oos.

ÖHLER (David Friedr.), einer der vorzüglichsten Fabrikanten Sachsens, der durch seine Druckerei von Hlammellen berühmt wurde, die er Berill's nannte und sehr jung erfand. Er war zu Schmölle an der Sprotte den 10. Dec. 1725 geboren, reisete zweimal nach England, seine Erfindung bekannt zu machen, und brachte drei Jahre in London zu. Auf seinem Rittergute Frankenhäusen brachte es sein forschender Geist auch in der Landwirthschaft und Schafzucht sehr weit. Er starb am 3. September 1797, und schrieb zwei Aufsätze im ersten Bande der Schriften der Leipziger ökonomischen Gesellschaft. Nach seinem Tode erschien: Von Verbesserung der Schaafwolle. — Von Versuchen mit dem inländischen Cocco. — Über Verbesserung der Krippen und Rauhen in Schaafställen. Herausgegeben von F. G. Leonhardi, Leipzig in 4. ohne Jahrzahl S. allgem. Liter. Anzeiger 1798. S. 721. Weiß gelehrtes Sachsen, S. 178.

(Rotermund.)

Öhlinweiler s. Pfaffenweiler.

ÖHNINGEN, ÖNINGEN, katholisches Pfarrdorf und aufgelöstes Augustiner-Chorherrenstift in einem hochliegenden, freundlichen Rheinthale, westlich vom Bodensee beim Ausflusse des Rheines aus dem Untersee, und $\frac{1}{2}$ teutsche Meile östlich von der Stadt Stein, war ehemals eine Grafschaft und das Stammhaus der Grafen von Öningen. Diese erscheinen im 10ten Jahrhundert reich und groß im Hegau und Neggau und sind unter den Edeln des Landes die ersten, die als Grafen von ihrer Burg den Namen führten. Kuno, welcher Richlinda, eine Schwester des heil. Konrads, Bischofs von Constanz, aus dem uralten

und berühmten Hause der Welfen von Altdorf, zur Gemahlin hatte, stiftete und erbaute das Kloster, und übergab mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner vier Söhne seine Burg Öningen samt dem Dorfe und vielen andern Gütern dem Orden der regulirten Chorherren des heil. Augustinus. Die Stiftung wurde sogleich von Kaiser Otto dem Großen im Jahre 965, und im Jahre 1255 vom Papste Alexander IV. bestätigt. Kaiser Friedrich, der Rothbart, als er im J. 1166 zu Augsburg war, nahm das Gotteshaus in seinen besonderen Schutz. Er erklärte sich selbst als Schirmvogt von Öningen gegen alle Untertögte, und vermehrte des Klosters Einkünfte. Von seinem Entstehen an bis in das Jahr 1534 wurde das Kloster als unmittelbare Reichspropstei von Präpsten regirt, in dem eben angezeigten Jahre aber vom Papste Paulus III. dem Hochstifte Constanz unter der Regierung des Bischofs Johann V. einverleibt, und seine Einkünfte zu den Tafelgeldern des Bischofs gezogen. An die Stelle der Präpsten traten nun Prioren, nachher Superioren, und endlich gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, unter der Regierung des Bischofs Marquard Rudolph, Dekane. Die Bischöfe von Constanz nannten sich in ihrem Titel auch Herren von Öningen, und in dem Orte war der Sitz eines bischöflichen Obervogteiamtes, das von Öningen den Namen führte.

Durch den Friedensschluß von Luneville, 1801, kam Öningen mit dem ganzen Bisthume Constanz als ein Entschädigungsantheil an das Fürstenhaus Baden, und wurde zu der Obervogtei Reichenau im oberen Fürstenthume gezogen. 1805 wurde das Kloster aufgehoben und die Mönche pensionirt. Das Wapen des Klosters, zwei aus Wolken hervorragende Hände auf Gold, welche einen silbernen Schlüssel mit doppeltem Barte halten, wurde in das große badische Statswapen aufgenommen. Gegenwärtig ist Öningen dem Bezirksamte Radolfszell zugeheilt. Es umfaßt die alte Stiftskirche, welche noch immer, wie ehemals, seine Pfarrkirche ist, zwei Capellen, ein Amtshaus, eine Schule, drei Getraidemühlen, viele herrschaftliche Oekonomiegebäude und 165 Wohnhäuser mit 906 katholischen Einwohnern. Hiezu gehört auch das Schloß Oberstaad in einer reizenden Lage am Untersee, welches in dem Schweizerkriege im J. 1499 von den Eidgenossen erobert, besetzt und zuletzt ausgebrannt worden war. In der Nähe des Dorfes, an der südlichen Seite des Schienerberges befindet sich der Öhninger Steinbruch, welcher wenigstens 500 Fuß über dem rechten Ufer des Untersees erhaben ist und viele Petrefacten liefert. Siehe Denkschriften der vaterländ. Ges. der Ärzte und Naturforscher Schwabens (Tübingen 1805). Bd. I. S. 1—74.

(Th. Alfr. Leger.)

ÖHNINGER (Georg), war zu Ochsenfurt unweit Würzburg 1713 geboren, trat sehr jung in den Kapuzinerorden, wurde Priester und Prediger und hieß als Kapuziner P. Mansuetus. Im Jahre 1750 kam er auf Befehl seiner Obern in enge Gefangenschaft, in der er sich 18 Jahre lang befand. Die Ursachen, warum er eingesperrt war, sind von ihm und von seinen Ordensbrüdern auf so ganz widersprechende Weise angegeben, daß sich hierüber

p. 49. 232. Honthelm hist. diplom. Trevirens. T. 1. p. 587. Ludwig Reliq. MSS. T. X. p. 170. P. W. Gerden vermischte Abhandlungen aus dem Rechts. Th. 2. Nr. 2. s. 2. 3. — Vergl. überhaupt Püttmann Observ. jur. feud. Nr. 6. 2) Strube Nebenstunden. Th. 1. Abh. 5. s. 7. und vergl. Klock Relationes camérales. Nr. 72.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

I. Die ätherischen, flüchtigen, wesentlichen oder destillirten Thieröle, olea animalium aetherea, volatilia, essentialia s. destillata finden sich in sehr wenigen thierischen Körpern und Secretionen, welche durchaus mit den Sexualfunctionen und der Absonderung des Samens in Beziehung stehen. Wahrscheinlich enthalten noch manche andere riechende Produkte des Thierreiches einen reinen flüchtigen ätherisch-bligen Stoff, den wir noch nicht kennen. Da bei den animalischen Aetherölen der Wasserstoff gegen den Kohlenstoff überwiegend scheint, so ist ihre Wirkung auf den Thierorganismus weniger erregend, als jene der ätherischen Pflanzendle. Ihr Wirkungsvermögen wird durch die verschiedenen Grundlagen, an welche sie in den Muttersubstanzen gebunden, und durch die verschiedenen Stoffe, mit welchen sie vereinigt vorkommen, verschiedentlich modificirt, und in mancherlei Beziehung nicht nur auf das Nervens- und Gefäßsystem, sondern besonders auf das Muskelsystem gesetzt.

Ihr reiner flüchtiger ätherisch-bliger Stoff findet sich:

- 1) im Bibergeil (s. Castoreum),
- 2) im Bisam, Moschus, (s. Bisam),
- 3) in der Ambra (s. d. Art.),
- 4) im Zibeth (s. unten) u.
- 5) das Ameisendöl scheint mehr vegetabilischen Ursprungs zu seyn (s. d. Art.).

II. Die ätherischen u. Pflanzendle, ol. vegetabilium aetherea etc., jene Hydrogenirten Pflanzenstoffe, dergleichen es eine sehr große Menge gibt, sind zwar hauptsächlich ein Erzeugniß der Vegetation, doch bilden sie sich auch außer der lebenden Pflanze, durch Verbrennung anderer vegetabilischer Substanzen u. Sie kommen in sehr mannigfaltigen Abänderungen vor, die sich besonders durch Farbe, Geruch, Geschmack und andere physische Eigenschaften von einander unterscheiden; Unterschiede, die von der Art ihrer Darstellung, ihrer Ausstellung an die Luft, von der Cultur der Pflanzen, woraus sie gezogen werden, vom Boden und Klima, oft auch vom Gehalte anderer Substanzen u. abhängen dürften, daher die Abweichungen in ihren Analysen! —

Wir finden kein solches Öl im Saft der Pflanzen, und schließen daraus, daß es erst durch einen langen Naturprozeß in denselben ausgearbeitet werde.

Bei den lebenden Pflanzen ist es in eigene Behälter eingeschlossen, und wird beim Trocknen derselben weiter durch den Organismus verbreitet. Nach ihrem Sitze lassen sich die Arten desselben in folgende Ordnungen eintheilen:

1) gibt es ätherische Pflanzendle, welche in dem Zellgewebe des Holzes und der Rinde abgefordert werden, wie das Zimmt-, Cassia-, Campheröl u.; letzteres geben nur die jüngern Campherbäume und die äußern Rindenringe der ältern. Im Herbst und Winter wird auch im Zellgewebe der Wurzeln von gewissen Umbellatis, z. B. Angelica, Imperatoria, Lascipitium latifolium etc. ein ätherisch-bliger Stoff abgeschieden, sowie in den Wurzeln von Inula und Artemisia argentea, und andern Corymbiferis Jussieri;

2) solche, die in eigenen unter der Oberhaut der Blätter, Zweige, Blütenkelche, Früchte u. befindlichen Bläschen oder kleinen Cryptis abgefordert liegen, so: bei den

Aurantiis Juss., z. B. Citrus Aurantium, Limonia trifoliata, Murraya exotica, und bei den Hesperideis L. oder Myrteis Juss. Bei Caryophyllus aromat. sind solche Bläschen nicht nur in dem ganzen Rindentheile des Kelches, sondern auch in den Blumenblättern und Staubfäden; —

3) gibt es Aetheröle, welche durch unmerkliche Poren der obern oder äußern Seite der Blätter, Kelche u. ausgedünstet werden, wie bei den meisten Verticillatis, und vielen Corymbiferis Juss. Ofters ist das Öl, zumal in den Blättern dieser Pflanzen mit dem Bitterstoff verbunden; meist aber reiner und reichlicher in dem Blumenkelche von den Verticillatis, und besonders in dem Kelche von Tanacetum, Artemisia Chamomilla etc. Die Blumenkrone von den Verticill. gibt nur wenig, und jene von den Corymbifer. gar kein Öl;

4) solche, die in eignen kleinen Röhren des äußern Häutchens der Samen abgefordert werden, wie bei den Umbellatis: dem Heraclium Sibiricum und Sphondylium. Bei vielen gibt's mehre dergleichen Röhren zwischen jeder Rippe, z. B. bei Anisum, bei vielen Samen aber auch mehr als fünf Rippen. In der Samenhülle kommt es unter andern vor bei den Citronen, Orangen, und einigen aus der Familie der Doldengewächse, und zwar indgemein in eigenen zwischen dem Zellgewebe zerstreuten Behältnissen. — Dieses Öl ist immer unschädlich, auch wo die Tropfsäfte des nämlichen Krautes giftig sind, wie z. B. bei Cicuta etc.;

5) frogt bei vielen Pflanzen obiges Samenhäutchen fast ganz von ätherischem Öl: wie bei den Scitamineis, z. B. Cardamomum, Grana Paradisi, Alpinia aromatica; bei den Lauris, z. B. Laurus Sassafras, Benzoës und nobilis; bei der Myristica officin. (Macis), Xylopija frutescens u. a. — Bei den frischen Muskatennüssen liegt jedoch alles ätherische Öl in der innersten Bedeckung, und ihren in die Buchten des Albumens eindringenden Fortsätzen; wenn die frische Nuß mit einer Nadel angestochen wird, so tröpfelt das Öl heraus. — Bei vielen unreifen Früchten findet man es, von andern Stoffen aufgelöst, durch das Zellgewebe der Behälter verbreitet, wie beim Capsicum, den Lauris, Illicium, Vanilla, Piper etc. Nur seltener durchdringt es die innern Theile der Samen, denn Beispiele von einem gewürzhaften Albumen geben nur die Scitamineae, die Annonae Juss., z. B. Xylopija, Uvaria, Unona frutescens etc., und die Piperarten; einen aromatischen Embryo trifft man nur in den Samen der Laurisarten, des Agatophyllum aromaticum etc. an. Durch das ganze Zellgewebe ausgebreitet und gleichsam aufgelöst kommt es kaum irgend wo vor, außer jenes feine Aroma in den stärkeartigen knolligen Wurzeln von den Scitamineis, dem Calamus aromaticus etc.

Beim starken Erhitzen gewisser Pflanzenkörper ist häufig eines ihrer Zerlegungsprodukte flüchtiges Öl, welches nach seiner Bildung brenzlich oder brandiges Öl, ol. empyreumaticum heißt, und meist mit einer harzigen Materie gemischt, von der es sich durch Destillation trennen läßt, braun, dickflüssig und schwerer, als Wasser, erscheint.

Die brenzlichen Öle gehören also nicht zu den in den Vegetabilien enthaltenen Stoffen, sondern werden durch die

erig seifenartige Verbindungen, wie die Starkey'sche, das Eau de Luce etc. Mit Kalikaugen sind fast unzerstörbar. Sie absorbiren aus der Luft Sauerstoff, nehmen eine dunklere Farbe und mehr Consistenz an, und lösen sich allmählig in Wasser und Harz umzuwandeln. In Folge dieser freiwilligen Mischungsveränderung allein verliert die Lichte zuzuthellen, widerlegt sich schon dadurch, daß die Größe derselben stets mit der Menge des Öls und der Menge, welche im Gefäße enthalten war, in Verhältnis steht, so umgeänderte Öl zerfällt durch Destillation in reines und in zurückbleibendes Harz. Nur das rectificirte Öl wird, nach Saussure, durch Luft und Licht zerlegt. Reichlich saugen die Aetherble schwefelsaures Öl ein, ohne ihre Liquidität zu verlieren, reichlich das saure Gas, und bilden mit diesem bald eine braune, flüssige, bald eine weiße, krystallinische Verbindung, in welche sich auch Fluorsiliciumgas unter Erwärmung aufgenommen, ohne daß sie fest werden. — Durch Chlorwasser werden sie gebleicht, verdickt, und, nach Saussure, in eine Verbindung von Salzsäure mit einer organischen Materie versetzt. Oxydirtes Stickgas 2, 5 — 7 zerlegt sie und scheint solche zu zerlegen, so daß sie davon sich lösen, und das Ansehen eines Harzes annehmen. Nach Saussure verschlucken sie 0,16 Maß Kohlenoxyd, 1, 7 — 1, 9 kohlensaures, 2, 1 — 6 erzeugendes, 2, 5 Ammoniumgas, und, nach Gay-Lussac, Maß Cyanogen. Höchst concentrirte salpetrirte Salpetersäure entzündet sie oft schnell bis zur Flamme, so auch Gemisch aus Salpetersäure und Salzsäure. Mit verdünnter Salpetersäure behandelt, geben sie Oxalsäure, Benzoesäure oder Campher Säure. Die Schwefelsäure verkohlt sie. Salzsäure ändert sie in eine campherartige Substanz um. Sie verbinden sich zum Theil mit Oxal-, Essig-, Bernsteinsäure, Benzoesäure, Campher, Kork-, Talg-, Ölsäure etc. Nach Fourcroy soll sich aus ihnen schon in gewöhnlicher Temperatur Wasser ausscheiden, wenn man sie in schlecht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt; aber Saussure fand es wenigstens nicht bei 50 Jahre alten Ölen. — Aus den bisher genannten Eigenschaften läßt sich wenigstens soviel schließen, daß die flüchtigen Öle eine dreifache Verbindung des Wasser-, Kohlen- und Sauerstoffs sind, worin der erste vorwaltet, und letzterer nur in sehr geringer Menge sich findet, daher ihre größere Flüchtigkeit und Brennbarkeit.

Nur zu oft kommen die vegetabilischen Aetheröle betrügerisch verfälscht vor, und zwar 1) die feinern, zumal ausländischen, mit wohlfeilern, was man oft nur durch Vergleichung ausmitteln kann; 2) leichte mit schwerern vermischt schwimmen im Wasser oben auf, wenn die letztern darin zu Boden sinken; 3) mit Fettdlen verfälschte fallen beim Schütteln mit 6 Theilen Wasser unaufgelöst nieder, und lassen, auf weißes Papier getropft, nach dem Trocknen einen durchsichtigen Fettfleck zurück, der Schreibetinte nicht annimmt. Ist das damit versetzte Aetheröl an sich schwerer, als Wasser, so wird es, mit diesem zusammengeschüttelt, niedersinken, während das fette oben auf schwimmt; 4) den Terpentindlusatz verräth der Terpentingeruch, zumal wenn man etwas von dem verdächtigen Öle auf Leinwand gießt, und diese in der Luft hin und her bewegt, oder jenes in einem silbernen Rößelchen über Glühfäße verdampfen läßt,

oder einen damit getränkten Papierstreifen anzündet, und die Flamme sogleich wieder ausbläht. Auch löst sich ein solches Öl weit schwerer in Alcohol auf. 5) Mit Alcohol verfälscht, wird es, mit 2 — 3 Wasser zusammengeschüttelt, milchig, und, zu gleichen Theilen mit einem Fettdle vermischt, trübe, wobei sich der Alcohol ausscheidet; selbt man die noch milchige Mischung durch angefeuchtetes Rößelpapier, so wird sich das Wasser mit dem Weingeiste ziehen, das Öl aber auf dem Filter zurückbleiben, und der Verlust seines Gewichtes die Menge des zugesetzten Weingeistes andeuten. Nach Béral soll ein Stück Kalium, von Nadelknopfgröße, in 12 Tropfen eines Aetheröls geworfen, und 10 — 15 Minuten darin gelassen, sich weder oxydiren, noch verschwinden, wenn das Öl frei von Alcohol ist, oder wenigstens nur $\frac{1}{2}$ desselben enthält (s. Dingers polytechn. Journ. 1829. XXXI. 2. S. 109). 6) Die dem verfälschten oder unechten Rainfarn-, Cajeput- und Chamillendle durch Kupfer gegebene grüne und blaue Farbe wird von der Kupferprobe (s. oben), verrathen.

Folgende arzneiliche Gewächse und Gewächspflanzentheile enthalten ein substantielles Aetheröl, und zwar:

1) ein campherartiges, das wie Campher riecht und schmeckt, zum Theil ihn schon gebildet enthält, und in Wunde wegen seiner großen Flüchtigkeit eine kühlende Empfindung verbreitet, specifisch leichter, als Wasser ist, und vorzüglich auf das Sensorium wirkt; dahin gehören außer den Campherbäumen, Radix Asari Europaei (s. oben), Rad. Calami aromatici (s. oben Kalmus), rad. Zedoariae (s. unter Amomum), rad. Zingiberis albi (s. unter Amomum), r. Galangae minoris (s. unter Alpinia und Marantha), r. Serpentariae (s. unter Aristolochia), r. Valerianae min. (s. unter Valeriana), solia Melaleucac (s. Cajeputöl), herba et flores Korismarini, herba Salviae offic., Hysopi, Lavendulae, Menthae piperitae und crispae, Origani Maioranae, creticae und vulgaris, Mariveri (s. alle diese unter ihren Namen), fructus Piperis Cubebae (s. unter Pfeffer), semina Cardamomi minoris (s. Amomum).

2) Ein zimmtartiges Aetheröl von eigenem Zimmtsgeruch und lieblichem Geschmack enthalten: Cortex Cassiae lignae (s. oben), C. Cass. Cinnamom. (s. oben), C. Cinnamomi veri (s. oben), und Flores Cassiae (s. oben);

3) ein gewürznelkenartiges, das durch Geruch und brennenden Geschmack von 2) verschieden ist: Caryophylli arom. (s. oben), Cort. Canellae albae (s. oben), C. Winteranus verus (s. Wintera arom.), Sem. Cardamomi maj. (s. unter Amomum) etc.;

4) ein muscatennußartiges, das sich, außer durch Geruch und Geschmack, durch seine größere specif. Schwere, als die des Wassers ist, und durch die besondere Neigung charakterisirt, eine talgartige Consistenz anzunehmen, wie: Nucea moschatae, und Flores Macis (s. unter Myristica), Fabae Pichurim (s. Pichurim - Bohnen) etc.;

5) ein anisartiges, das sich allein durch seinen Geruch und Geschmack auszeichnet, wie in den Semin. Anisi vulgar. (s. unter Sisum), und stellati (s. unter Illicium), und Anethi Foeniculi (s. unter Anethum), Rad. Angelicae (s. oben), Ligni Sassafras (s. unter Laurus).

6) Ein vanilleartiges Öl, das sich durch seinen eigenthümlichen Wohlgeruch, und minder scharfen Geschmack, sowie durch seine gegen Wasser geringere specif. Schwere unterscheidet, führen bei sich: die Siliquae Vanillae (s. Vanilla), und Cort. Cascariillae (s. oben);

7) ein citronartiges Öl, das sich durch seine wasserhelle Farbe, Dünnsflüssigkeit, Flüchtigkeit, geringe specifische Schwere, und durch seinen lieblichen Geruch charakterisirt, ist enthalten: im Cort. Ciri und Aurantiorum, in den foliis und pomis Aurant. (s. Citrus) etc., in der Hba Melissae citratae (s. Melissa), und Hba Pulegii (s. Pulegium) etc.

8) Ein rosenartiges Öl von eigenem Wohlgeruch, und mildem Geschmack gewinnt man: aus den Rosenblumenblättern (s. Rosa), und dem Rosenholze (s. unter Genista).

9) Ein safranartiges Öl, das goldgelb von Farbe, specif. schwerer, als Wasser, betäubend von Geruch und Geschmack ist, enthält der Crocus (s. oben) etc.

10) Ein veilchenartiges Öl ist in den Flor. Violae odoratae und der Rad. Ireos florent. (s. Iris und Viola) enthalten.

11) Ein kummelartiges Öl, das leichter, als Wasser, ziemlich flüchtig, von specif. aromatischem Geruch, aber nicht ganz angenehmem Geschmack ist, liegt: in den Semin. Carvi, Cumini, Nigellae, Petroselini, Phelandrii aquatici (s. diese einzelnen Artikel);

12) ein terpentinartiges von widrigem Geruch und Geschmack, und sehr erzigender, besonders diuretischer Wirkung in den Pinus- und Pistacienarten (s. Pinus und Pistac. Terebinthus), in der Herba Sabiniae, und in dem Lign. und baccis Juniperi (s. unter Juniperus) etc.;

13) ein chamomillenartiges von schönblauer Farbe, widrigem Geruch und bitterm Geschmack, in den Flor. Chamomillae (s. unter Anthemis und Matricaria), in der Hb. Millefolii (s. Achillea) etc.;

14) ein rainfarnartiges von grüner Farbe, widrigem Geruch und bitterm Geschmack, in der Hb. Tanacetii (s. Tanacetum), Absynthii (s. Artemisia), Rutae (s. unten), in den Semin. Cinae (s. unter Artemisia);

15) ein scharfes, hydrothionirtes, das, ungemessen flüchtig, sehr reizend auf Augen, Nase, Haut und Nieren wirkt, scharf und brennend schmeckt, zum Theil specifisch schwerer als Wasser ist, und sich in diesem sehr leicht löst, auch Schwefel enthält, in der Hba Allii und Cepa (s. Allium), in der Hba Cochleariae, und Rad. Armoraciae (s. Cochlearia). Wahrscheinlich liegt die Schärfe der übrigen Cruciaten und Alliaceen in einem ähnlichen Öle.

16) Das Stinkasantöl ist theils leichter, theils schwerer, als Wasser, verdampft sehr schnell, und füllt einen großen Raum mit seinem widrigen Geruch an. Durch rauch. Salpetersäure wird es, nach Trommsdorff, zu einer blauen, durch Bitriolöl zu einer schwarzen Harzmasse (s. Ferula).

17) Ein blausäurehaltiges, sehr flüchtiges, betäubendes Öl von Bittermandelgeruch und Geschmack ber-

gen die Pflanzengeschlechter: Amygdalus (s. dies. Artikel), und Prunus (s. unten).

18) Ein weniger flüchtiges, in der Kälte festes, krystallinisches, weißes, gegen Wasser specif. schwereres, in Wasser fast gar nicht, aber in Alcohol leicht lösliches Alantöl von nicht auffallendem Geruch und scharfem Alantgeschmack enthält Radix Inulae Helenii etc.

19) Ein sehr scharfes, brennendes, flüchtiges Öl führen die Capsicins und Piperinhaltigen Pfefferarten bei sich (s. Capsicum und Piper),

20) ein flüchtiges, sehr scharfes, unter andern Rad. Hba und Flores Arnicae (s. Arnica), rad. Pyrethri, Ptar-micae, Imperatoriae etc. (s. diese unter ihren Namen) etc.,

21) ein scharfes ätherisches Öl neben einem fetten: die Semina Sinapeos (s. Sinapis); ein substantielles Utheröl enthalten endlich auch

22) die natürlichen Balsame, wie Copaiva-, Perubalsam etc., die Harze (s. oben), als eigentlichen wirksamen Bestandtheil derselben; das Harz ist nur ihr Bindemittel *).

Arzneilich haben alle reine ätherische Pflanzendle eine Hauptwirkung auf die Darm- und übrigen Abdominalorgane. Theils wirken sie durch ihr beigemischtet Harz stärker erregend auf die Nerven der Blutgefäße, einige selbst durch bestimmt gerbstoffige Modification ihres Extraktivstoffes sogar auf die höhere Irritabilität; theils scheinen sie weniger gebunden an die festen Bestandtheile ihrer Mutterpflanzen zu seyn, und besitzen zum Theil eine besondere An-

*) Über das flüchtige Öl im Allgemeinen s. vorzüglich: E. H. Pfaff System der Materia medica. Bd. IV. — Über die Darstellung desselben: Fr. Hoffmanni Opp. phys. chim. L. I. Nr. 4. p. 18. — Demachy's Labor. i. Großen. I. S. 235 etc.; — Dehne in Crell's Chem. Journ. III. 6. — Über die chem. Natur des flüchtigen Öls: Dörhaave Elem. chemiae. II. p. 144 etc. — Fourcroy in Scherer's allgemein. Journ. der Chemie. III. S. 538 etc. — Über dessen Veränderung durch Luft, Licht und Kälte s. Margueron im Journ. de Ph. LV. p. 186 etc. — Eisinger ebendas. LVI. S. 161 etc. — Seb. Bucholz; in Odt's Ling's Alman. f. Scheidkünstl. 1785. S. 101 etc. — Über Destillation desselben mit erdigen Stoffen, s. Homberg in den Mém. de l'Acad. de Par. 1703. — W. Barthel. Trommsdorff's Diss. de oleis essential. etc. Erf. 1765. 4. — Über Einwirkung der Salpetersäure darauf, s. Olaus Borrichius in Thom. Bartholini Act. med. et phil. Hafniae XVI. 1. — Fr. Hoffmann a. a. O. Lib. I. Obs. 3. — Geoffroy in den Mém. de l'Acad. de Par. 1726. XCV. — Rouelle ebendas. 1747. XLIII. — Scheele Opp. II. S. 206 etc. — Haffe in Crell's neuen Entdeck. in der Chemie. IX. S. 42, und in dessen Chem. Ann. 1785. I. S. 422. — Kels ebendas. 1785. I. S. 302. Gren ebendas. 1786. II. S. 151 etc. — Dollfuß ebendas. 1787. S. 413 etc. — Proust in Gehlen's n. Journ. der Chemie etc. VI. S. 376 etc.; — v. Grotthuß ebendas. VIII. S. 709 etc. — Über Einwirkung der Schwefelsäure und Salzsäure, s. Haffe in Crell's Annalen etc. 1786. 2. S. 36. und 128 etc. — Uhard in dessen Chem. phys. Schriften etc. S. 305 etc.; Vergl. J. E. W. Remmler's Tabelle über die Menge des wesentl. Öls in Gewächsen. Erf. 1789. — Gren's Handb. der Chemie. II. S. 191 etc. — J. B. Trommsdorff's Chemie im Felde der Erfahr. II. S. 496 etc. und and. Handb. der Chemie; Neues Edinb. Dispensat. von Sam. Hahnemann. II. S. 106 etc. — Dörffurt's Apothekerbuch. Bd. II. Thl. 2. S. 1434 — 1450. — Über die Harze vergl. Otto Unverdorben in Poggendorff's Ann. der Phys. und Chemie. 1827. Stück 9. S. 27 etc. und Stück 16. S. 230 etc., s. den obigen Artikel: Harze.

nehmlichkeit für die Geruchsnerve. Sie wirken daher eines Theils durchdringender und feuriger erregend auf den Verdauungsproceß, andern Theils auch mit weiterer Ausbreitung über die höhere Sensibilität und das gesamte Gefäßsystem. Sie befördern im Einzelnen höchst kräftig die Digestion, regen bedeutend die Abdominalgefäße auf, und erwecken oder steigern das Gemeingefühl, die Sinnen- und Hirnthätigkeit. Sie bilden daher unsere kräftigsten und allgemeinsten Reize für die gesamte Vitalität, sind aber nur bei mehr gleichmäßiger Affinität der Nerven- und Gefäßthätigkeit, niemals bei noch übrigem Vorherrschen, geschweige bei entzündlicher Spannung der letztern anwendbar. Nach dieser ihrer Eigenthümlichkeit werden sie vorzüglich auch nur unter zwei Verhältnissen benützt: 1) in beschränkterer Gabe und Einwirkung, als Erregungsmittel der Verdauungs- und Unterleibsthätigkeit überhaupt; 2) in freierer und stärkerer Dosis nur bei bedeutenderer und allgemeinerer Erschöpfung der Lebensthätigkeit, in asthenischen Fiebern, und in Zuständen von höherer Torpidität und Paralyse. — Die einzelnen hieher gehörenden vegetabilischen Aetheröle s. vorher, und hier und da unter den Präparaten der ätherischen öligen Vegetabilien, wo auch ihr anderweitiger technischer und ökonomischer Gebrauch angezeigt ist.

III. Die brenzlichen, branstigen oder brandigen Öle (*Ol. empyreumatica s. adusta*), von denen schon vorher im Allgemeinen die Rede war, weichen sehr von einander ab. Gewöhnlich sind sie mit einem kohligem Harz, und außerdem entweder mit Essigsäure, oder mit kohlensaurem Ammonium verunreinigt, je nach Beschaffenheit der zerlegten organischen Stoffe, durch welche Beimischungen ihr Charakter sich umändert; enthielt der zerlegte organische Stoff schon gebildetes Aetheröl, oder Fett, so ist auch dieses dem brenzlichen beigemischt. Diese Öle besigen sämtlich einen eigenen rauchigen, brenzlichem Efelgeruch und einen abschließlichen herb-scharfen, bitteren Geschmack. Sie sind um so dunkelfarbiger, zäher und schwerer, je später und heißer sie bei der trockenen Destillation übergegangen; das im Anfang übergeführte Öl ist hellgelb, wird aber immer dunkler und dicklicher, zuletzt ganz schwarz und pechartig, weil Kohle mit übergeht. Durch wiederholte, vorsichtige Destillation werden sie heller, dünnsflüssiger, und erscheinen zuletzt nur gelblich, oder ganz farblos. Zugleich verlieren sie ihren höchst widrigen Geruch (ihr Empyreuma), der durchdringend, stechend wird. Den Aetherölen jetzt näher stehend, verfliegen sie beim Siedepunkte des Wassers ganz, und lassen sich in Weinalkohol vollständig auflösen.

1) Die empyreumatischen Pflanzendle bestehen aus mehr Kohlenstoff als Wasserstoff, und aus wenigem Sauerstoff. Bei der trockenen Destillation geben sie viel Kohlenwasserstoffgas und weniger kohlensaures Gas, nebst etwas brandiger Säure und unzerlegtem Öl, im Rückstand etwas Kohle. Mit starker Salpetersäure entzündeten sie sich leicht, auch können sie ohne diese bei dazu günstigen Umständen Selbstzündung werden (vergl. die Art. Pyrophoren und Selbstentzündung). — Wenn die Pflanzstoffe, aus denen sie gebildet werden, ein ätherisches Öl enthalten, so nehmen sie einen der Muttersubstanz eigenen Geruch an.

2) Die aus Steinkohlen und andern brennbaren Fossilien erhaltenen brenzlichen Öle unterscheiden sich

von den vegetabilischen durch nichts, oder wenigstens nur durch unbedeutende Abweichungen in dem Mengenverhältnisse ihrer Elementarstoffe. Dergleichen Naturöle kommen ebenfalls damit überein.

3) Die brandigen Thieröle enthalten, außer jenen Elementen, noch Stickstoff, Phosphor etc., sind mithin wesentlich von den obengenannten verschieden. Übrigens will D. Unverdorben neuerlich vier verschiedene flüchtige Basen aus dem Thieröle dargestellt haben: sein Odorin (s. d. Art.), sein Animin (s. Odorin), sein Olanin (s. d. Art.), und sein sogenanntes Ammolin (s. Odorin); (vergl. Poggendorff's Annalen der Physik etc. 1827. VIII. S. 259 etc. IX. S. 59 etc.).

Alle brenzlichen Öle wirken sehr kräftig auf den kranken Organismus, und greifen besonders durchdringend ein in das Nerven- und Blutssystem. Der Landmann gebraucht sie hier und da sowol in seinen eigenen, als in den Krankheiten seiner Haus- und Nutzthiere, so der Engländer das british Oil, so der Tiroler sein Kirschohl etc. —

Sie sind theils Natur-, theils Kunstprodukte.

A) Die empyreumatischen Naturöle, unter dem Namen flüssiger Erdharze (*Bitumina*) bekannt, quellen bald aus Felsenrissen hervor, bald schwimmen sie auf Gewässern. Ihre Lagerstätte, die in ihnen eingeschlossenen, oder in ihrer Nähe vorkommenden organischen Körper und mehrere andere Umstände beweisen offenbar, daß sie überhaupt organischer Abkunft, und wahrscheinlich Erzeugnisse der Wirkung unterirdischer Hitze auf Lagern von festen Erdharzen sind.

Hieher gehören:

1) Bergnaphtha (*Erdnaphtha*, *Bergbalsam*), *Bitumen Naphtha* (s. oben *Erdharze*);
 2) Bergöl, Steinöl, *oleum Petrae*, *Petroleum* (s. ebend.). Nach Jos. Heker in d. Jahr. des polytechn. Instituts in Wien etc., herausgegeben von Jos. Prechtl, brennt und leuchtet solches noch sehr gut in matten Grubenwettern, wo das gewöhnliche Grubenlicht nicht mehr brennen will. Die Lichtintensität des brennenden Steinöls übertrifft bei gleicher Größe der Flamme diejenige des Rüßöls um $\frac{1}{2}$, und ist beinahe doppelt so groß, als die Lichtstärke des Talges; jedoch findet die größere des Steinöls nur bei einer kleinen Flamme statt, wobei es vollständig verbrennt. Bei großer Flamme setzt es vielen Ruß ab, da hingegen Baumöl etc. bei gleich großer Flamme sehr rein brennt. Das Steinkohlendöl verhält sich ganz wie das natürliche Steinöl, doch zeigt sich, daß in matten Wettern, bei den geringsten Bewegungen der Luft die Flammen des Natur- und Kunstöls verlöschen. Minder ist dieses der Fall bei dem wohlfeilern Knochenöl, welches gleichfalls sehr hell brennt.

3) Bergtheer, *Bitumen Maltha* (s. ebend.).

B) Empyreumatische Kunstöle:

a) aus thierischen Körpern, namentlich:

1) Hirschhornöl, *ol. cornu cervi s. animale foetidum* (s. den Art. Hirschhorn).

2) Knochenöl (s. Knochen).

3) Thierbläther oder ätherisches Thieröl, *ol. animale aethereum (Dippelii)*, (s. Hirschhorn);

b) aus Pflanzenstoffen, namentlich:

1) Brenzliches Ammoniakharzöl (s. Ammoniakharz),

- 2) Asphaltöl (s. unter Erdharz),
- 3) Bernsteinöl (s. Bernstein),
- 4) Birkenöl (s. unter *Betula alba* Nr. 7.),
- 5) Braunkohlendöl (s. unter Braunkohle),
- 6) Coffeöl (s. *Coffea* ar. etc.),
- 7) Guajaköl (s. *Guajacum offic.*),
- 8) Krumholzdöl, ol. templinum (s. *Pinus*),
- 9) Mutterharzdöl (s. *Galbanum*),
- 10) Rußöl (s. Ruß),
- 11) Steinkohlendöl (s. Steinkohle),
- 12) Torföl (s. Torf),
- 13) Wachöl (s. Wachs),
- 14) Weinsteinöl (s. Weinstensäure),
- 15) Siegelöl, (ol. latericium s. philosophorum?)

wird durch Destillation mit Thon oder Siegelmehl gemengter Fettble bereitet, und noch hier und da äußerlich gegen Lähmungen, Gliederschwamm, Überbeine und andere Geschwülste angewendet.

16) Das durch Destillation des Kampherö mit Thon, nach Bouillon la Grange (in Crell's *Annales der Chemic.* 1799. S. 307), producirte brenzliche Öl ist goldgelb von Farbe, riecht würzig, schmeckt brennend, läßt an der Luft einen braunen Rückstand, der zuletzt auch verfliehet, und wird durch Chlor weiß, ohne gefällt zu werden.

Das aus Weingeist, Kunstäther oder Steindöl, die durch eine glühende Porcellanröhre geleitet werden, nach Th. v. Saussure (s. Gehlen's *neues Journ. der Chemic* etc. IV. S. 69) sich entwickelnde brenzliche Öl ist theils gelb und braun, theils erscheint es in dünnen wasserhellen oder gelblichen Blättchen, riecht wie Benzoe, löst sich in Weingeist auf, und wird durch Wasser daraus niedergeschlagen.

Übrigens gibt es fast so viele brenzliche Öle, als man organische Verbindungen kennt, doch sind bei weitem noch nicht alle untersucht; s. ihren technischen und anderweitigen Nutzen siehe a. o. a. D. J. 1).

IV. Die Fettble (Fette), *olea unguinosa* s. *pinguia* 2) kommen theils im Pflanzenreiche, theils im Thierreiche vor.

A) Die vegetabilischen Fettble (Pflanzenfette), *olea vegetabilium unguinosa* etc. und zwar: 1) die ausgepreßten Samenble (expressa) werden fast ausschließlich durch Zerstampfen und Auspressen mittelst eigener Ölpresen, wie der Seiboltischen und Schreiberschen (s. dessen ausführliche Beschreibung derselben, mit einer lithograph. Abbild. Königsb. 1821. 4.), aus dem Ölgesäme etc. abgetrieben 3).

1) Vergl. J. Fr. Cartheuser de ol. empyreumat. Fk. ad V. 1714. 4. — F. G. Metz de oleis in genere et speciebus de empyreumat. Giessae 1781. 4. — Harcourt in Scheerer's *allgem. Journ. d. Chemic.* IV. S. 261 etc., und in *Gehlen's Journ. d. Chemic.* V. S. 299 etc. 2) Vergl. J. D. Brandis *Comm. de oleorum unguinosorum natura.* Gott. 1785. 4. — Scheele in seinen *Opp.* 2. p. 175. — W. Vogel in den *Annalen der Chemic.* 58. S. 154 etc. Chevreul ebendaf. S. 225 u. 94. S. 80. 113 u. 225. — 2. S. 339 etc. — *Brandis Chem. Abh.* 9. S. 295 etc. 3) Vergl. F. B. Schrüfer de oleis expressis etc. Halae 1747. 4. — J. J. Marasch de oleis expressis virtute et usu. Jenae 1765. 4. — Flens-

Am Reichsten sind in Deutschland, nach Schübler 4), die Samen: a) der Amentaceen, wie: *Juglans regia* L. Walnuß, *Fagus sylvatica* L. Buche, Buchecker, *Corylus Avellana* L. Haselnuß etc.; b) der Boragineen: *Lithospermum officinale* L. Steinsamen etc.; c) der Caryophyllaceen; namentlich: *Reseda Luteola* L. Färberwau etc.; d) der Caryophylleen, wie: *Linum usitatissimum* L. Flachß, *Vein*, L. *perenne* L. perennirender *Vein*, *Saponaria Vaccaria* L. Ackerseifenkraut, *Spergula arvensis* L. Ackerpergel etc.; e) der Compositae, wie: *Carduus Marianus* L. gesteckte oder Ölbistel, *Carthamus tinctorius* L. Saflor, *Helianthus annuus* L. Sonnenblume, *Lactuca sativa* L. Lattig, *Onopordon Acanthium* L. Wegdistel; f) der Coniferen: *Pinus Cembra* L. Föhrenkiefer, *Pin. sylvestris* L. Fichte, *P. Abies* L. *Picea Duroy*, Rothtanne, Föhre, *P. Picea* L. *Abies Dur.* Weißtanne etc. g) der Crucifern, wie: *Brassica campestris oleifera* Decand. Kohlrüb, *Br. Napus oleifera* Decand. Winterrübse, *Br. praecox* Dec. Sommerrübse, *Br. Napobrassica* Müller. Kohlrüb, *Br. Rapa* L. Wasserrübse, *Hesperis matronalis* L. rothblühender Reb, gemeine Nachtschale, *Isatis tinctoria* L. Waid, *Lepidium sativum* L. Gartenkreuze, *Myagrum sativum* L. Dotter oder Sommerreb, Leindotter, *Myagr. dentatum* L. wilder Leindotter, *Raphanus sativus* L. Strettig, *Raph. Raphanistrum* wilder Rettig, Heberich, *Sinapis alba* L. weißer Senf, Senf, *Butterreb*, *Sin. arvensis* L. Ackerse, *Sin. nigra* L. schwarzer Senf, *Thlaspi Bursa pastoris* L. Zäpfelkraut etc.; h) der Cucurbitaceen, wie: *Cucurbita Pepo* L. Kürbis, *Cucumis sativus* L. Gurke, *Cuc. Melo* L. Melone etc.; i) der Drupaceen, wie: *Amygdalus commun.* L. Mandel, *Amygd. persica* L. Pfirsich, *Prunus armeniaca* L. Aprikose, *Pr. domestica* L. Pflaume, *Pr. Cerasus* L. Kirsche, *Pr. avium* L. Vogelkirsche, und *Pr. Padus* L. Traubenkirsche etc.; k) der Hippocastaneen Decand., wie: *Aesculus Hippocastanum* L. Rosskastanie; l) der Jasmineen: *Olea europaea* L. Oliven, *Ligustrum vulgare* L. Hartriegel etc.; m) der Labiaten: *Galeopsis Tetrahit* L. gemeine Hanfnessel und *G. versicolor*. Curt. gesteckte Hanfnessel; n) der Leguminosen, wie: *Spartium Scoparium* L. Besenpfrieme, und *Robinia pseudo-acacia* L. gewöhnliche Acacie; o) der Papaveraceen, wie: *Papaver somniferum* L. Schlafmohn, und *Pap. Rhoeas* L. wilder Mohn etc.; p) der Pomaceen: *Pyrus communis* L. Birne, *Pyr. Malus* L. Apfel; q) der Ranunculaceen: *Nigella sativa* Schwarzkömmling, und *Aquilegia vulgaris* L. Akelei,

burg de oleor. express. usu med. Hafn. 1775. 8. — D. W. Triller de oleis Viteb. 1778. 4. — J. F. Pichler de oleor. unguinosor. usu in morbor. medela. Argent. 1781. 4. — J. Arneman de ol. ungu. Gott. 1785. 4. — K. Wyttenbach de oleis etc. Gott. 1800. 4. — Hüfeland in dessen *Journ. der pr. Heil.* X. 4. S. 135 etc. — Matthias Beschr. u. Abbild. der neuesten Erfindungen und Verbesser. in Betreff der Ölfabrikation etc. 1828. 8. 4) In Dan. Bentsch *disquis. in olea ungu. German.* Tubingae 1828. 8. deutsch mit Zusätzen von D. V. Erdmann in dessen *Journ. für techn. und ökonom. Chemic.* II. 3. S. 349. V. 1. S. 3 etc. — Vergl. den Aufsatz über den Vertrag verschiedener Gewächse etc. im neuesten *Kunst- u. Gewerkeblatt.* 1824. Nr. 53. — Rud. Debuier's *techn. Besch.* der Pflanzen. II. S. 620 etc.

r) der Rhamnoiden, wie: Rhamnus Frangula L. Faulbeere, Cornus sanguinea L. rother Hartriegel, Evonymus europaeus L. Spindelbaum und Staphylea pinnata L. Pimpernuß u.; s) der Scrophularien, wie: Antirrhinum majus L. großes Löwenmaul u.; t) der Solanaceen: Hyosciamus niger L. Bilsenfraut, Atropa Belladonna L. Tollkirsche, Nicotiana Tabacum L. rothblühender Tabak, und Nicot. rustica L. Bauertabak; u) der Tiliaceen, wie: Tilia europaea L. Linde u.; v) der Ericaceen, wie: Ricinus communis L. Wunderbaum u.; w) der Viniferen Spreng., wie: Vitis vinifera L. Weinrebe u.; (vergl. G. Rud. Böhmers technolog. Geschichte der Pflanzen. I. II. etc.)

Nach Schübler und Bentsch, (s. oben), geben an fetten Ölen:

Haselnüsse	60	Proc.
Gartenkresse	56—58	—
Strettig	50	—
Wallnuß	50	—
Mohn	47—50	—
gute Mandeln	46	—
Kohlreys (Colza, Kohlsaaf)	39	—
Weißer Senf	36	—
Tabaksamen	32—36	—
Pflaumenkerne	33	—
Winterrübsen	33	—
Sommerrübsen	30	—
Wau	30	—
Leindotter	28	—
Hanf	25	—
Rohtannensamen	24	—
Leinsamen	22	—
Schwarzer Senf	18	—
Sonnenblumensamen	15	—
Buchenkerne	12—16	—
Weintraubenkerne	10—11	—

Das fette Öl ist bloß in den Zellgewebeschlauche der Gewächse, am gewöhnlichsten in den Samenlappen enthalten. Beim Rhizobolus Gärtln. kommt es auch in dem sehr großen Würzelchen vor. Die Samen aber, wo ein kleiner, gerader Embryo in einem großen Albumen liegt, bergen auch im letztern Öl, wie bei den Papaveraceen, Multifiliquosen, Stellaten, Conifern, Myristicid und verwandten Arten, bei den Palmen u., selten mehr nach außen, wie in dem äußern Fleische von Olea Europaea, Rhizobolus butyraceus, Bossia butyracea (Mowa in Indien) und vielen Palmen. Bei einigen Monocotyledonen, die keinen blartigen Samen tragen, findet es sich in den Knollen der Wurzeln, z. B. bei Cyperus esculentus. — Der Fettsbaum (arbor sebi, Cudoja Rumph.) führt dergleichen in seinem Stamme selbst zwischen den Holzfasern. Außer diesen wenigen Beispielen liegt das Fettöl allein in der äußern Hülle der Samen aus den meisten Familien der Dicotyledonen, wozu hin, außer den obengenannten, von den Verticillatis: Salvia glutinosa, unter den Leguminosis: Mimosa scandens, Arachis hypogaea, Bignonia tomentosa u. a., unter den Lauris Juss. z. B. die Myristica und Hernandia Arten, unter den Gutiferis Juss. z. B. Mungo Parks Butterbaum u., unter den Daphnien und Mongolien Juss. z. B.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

Illicium, Theobroma Cacao etc., unter den Siliquosis, Terebinthaceis Juss. z. B. Cannabis etc., unter den Rhoeadeis, Multisiliquosis z. B. Nigella, Aquilegia, Delphinium etc., unter den Luridis z. B. Sesamum, unter den Umbellatis z. B. Foeniculum, Anisum etc., unter den Tiliacien Juss. z. B. Bixa Orellana u. m. a. gehören. In den Samen der Monocotyledonen findet sich seltenes Fettöl, in Menge nur in den Palmen Samen u. Man erhält es auch aus Lycopodium Samen u. — Die meisten dieser Pflanzen liefern ein schmieriges, salbenähnliches Öl, wenige ein trocknendes, wie: Linum, Cannabis, Juglans, Papaver. Außerdem ist es ein so unbeständiger Mischungsstoff der Samen, daß es in einer Art eines Genuß da seyn, und in den andern fehlen, ja in einer Varietät der nämlichen Species, wie: in den Cocos nucifera vulgaris, der Faba Pechurim minor sich vorfinden kann, aber nicht in den andern, namentlich in dem Cocos nucifera canarina und in den Fabis Pechurim majoribus. — Als Wachs trifft man es in manchem Saßmehl an, von ihm sind manche Blätter, Früchte und Stammrinden abgezogen u.

Das reinste und mildeste Fettöl liegt in dem von den Würzelchen des Embryo weiter entfernten Zellgewebe, z. B. in dem äußern Fleische der Oliven u., im Albumen und zuweilen auch in den Samenlappen. Bei den scharfschmeckenden Gewächsen ist allein der gefährliche Embryo schädlich, hingegen der übrige Kern süß, wie bei Omphalea diandria Aubl., Jatropha Curcas etc. Das Würzelchen schmeckt selbst bei Mandeln und Cacaobohnen etwas scharf, allein die dicken, zellenförmigen Samenlappen beider geben ein mildes Öl.

Öl befindet sich auch in verschiedenen Getreidearten. Seit Scheele glaubte man, der Fuselgeruch des Kornbrantweins komme von einem eigenen Öle her, dem sogenannten Fuselöl. Thomson, Fourcroy und Bauguelin, Gehlen u. A. erhielten durch Digestion der Gerste in Alkohol ein gelbes, talgartiges Öl, das schon in dieser gebildet zu seyn scheint. Auch aus Roggen schied Schrauber ein gelbes, butteriges Öl, das ohne Geschmack und Geruch oder Fusel war, der mithin in den verschiedenen Roggenarten verschieden ist. Wahrscheinlich wird durch Gährung, oder zu rasche Destillation das Öl verändert, riechender und widriger gemacht. Es ist nicht besonders flüchtig, und läßt sich in einer Retorte leicht vom Alkohol abdestilliren (vergl. oben Fuselöl). — Im französischen Departement des Larr hat man neuerlich Öl aus Weintraubenkernen (12—13 Pfd. aus 14 Berl. Scheffel) gewonnen, das in verpichtem thönernen Flaschen sehr lange sich hält (s. dessen Darstellung von Schübler in Erdmann's Journ. für techn. u. ökon. Chemie. V. 1. S. 31 u.)

Von dem Entstehen des Fettöls, oder den ursprünglichen Stoffen, woraus es in den Pflanzen gebildet wird, geben Huber's Beobachtungen und Versuche über den Ursprung des Bienenwachses (in Gehlen's n. a. Journ. der Chemie. 1804. III. 3. S. 49 u.) eine wenigstens wahrscheinliche Erklärung. Denn nach diesen bereiten die Bienen u. ihr Wachs aus dem Zuckerstoffe. Bekanntlich ist das Wachs den Fettsölen ähnlich. Behandelt man Stärkmehl mit Salpetersäure, so wird es zum Theil zu einem talgartigen Öle; auf dieselbe

Art geht die Elvella Mitra in eine wachsbähnliche Substanz über. — Der Zuckerstoff von unreifen Kokosnüssen wird während des Reifwerdens größtentheils in fettes Öl umgewandelt.

Am darmfesten scheinen im Allgemeinen die an Stärkmehl reichen Samen zu seyn. Die Akazienamen, die esbaren und wilden Kastanien (*Fagus Castanea*, und *Hippocastanum*) enthalten inögemein sehr wenig Fettöl, und unter den Grassamen läßt sich keiner darauf benutzen, nur *Cyperus esculentus* hat in seinen Wurzelknötchen etwas Fettöl.

Aus Schübler's neuen sehr interessanten Fettölsversuchen (s. oben a. a. O. S. 372 u.), ergaben sich folgende allgemeine Resultate, die hier ihre Stelle finden:

1) Die schmierig bleibenden Fettöle, welche fast ganz Chevreul's elaine oder substance huileuse, Braconnot's absolutes Öl (s. Olein) constituirt, haben im Mittel ein geringeres specif. Gewicht, als die leichter trocknenden, mit Ausschluß der schwersten Öle des *Econymus europaeus* und *Ricinus communis*, davon erstes dennoch zu den schmierigen, das letzte wenigstens zu den langsam trocknenden Ölen gehört. Unter jenen von mittlerem specif. Gewicht finden sich sowohl Schmier-, als Trocknende.

2) Die Liquidität der Öle vermindert sich ohne Ausnahme, sowie die Temperatur fällt, aber in sehr verschiedenem Verhältnisse (wie Schübler's zweite Tabelle a. a. O. S. 381 u. zeigt). Mehrere in geringer Temperatur dünnflüssige Öle, das Lein- und Hanffamen-, Wallnuß- und Rothtannendöl, sowie jene von *Nicotiana Tabacum*, *Hesperis matronalis* und *Reseda luteola*, erstarren erst bei sehr hohen Kältegraden, dagegen fodert das schon in gewöhnlicher Temperatur ausgezeichnet dickflüssige Ricinusöl demungeachtet zum Erstarren weit strengere Kälte, als viele andere in gemeiner Temperatur weniger dickflüssige Öle, wie: das Olivenöl und mehrere Repödlarten. Umgekehrt erstarrt das in gewöhnlicher Temperatur ziemlich dünnflüssige Öl der Pflaumenkerne schon früher, als viele andere in gewöhnlicher Temperatur weniger liquide Öle, wie: Mohn-, Senf-, Buchendöl u. m. a. Ohne Zweifel beruhen diese Verschiedenheiten auf dem verschiedenen Verhältnis an Olein, Stearin (s. unten) und schleimigen Stoffen, woraus sämtliche Öle zusammengesetzt sind, von welchen sich die beiden ersten Stoffe selbst wiederum in der Kälte verschiedentlich verdicken.

3) Die Öle gehen nicht, wie das Wasser, bei einem bestimmten Temperaturgrade aus dem flüssigen Zustande unmittelbar in einen starren über, sondern sie werden mit steigender Kälte nach und nach dicker, und erstarren erst allmählig zu zusammenhängenden Massen. Bei den meisten erfolgt dies Verdicken gleichförmig, bei einigen findet jedoch eine anfangende Zerfetzung statt, indem sich ein Theil der talgartigen Bestandtheile, das Stearin, zuerst in Form von Flocken, wie beim Olivenöl, oder von runden Kügelchen, wie bei mehreren Repödlarten und dem Öl von *Econymus europ.* abscheidet, während der übrige Theil des Öls noch flüssig bleibt.

4) Die verschiedene Brennbarkeit der Fettöle steht weder mit ihren trocknenden Eigenschaften, noch mit ihrem specif. Gewicht, noch mit ihrer verschiedenen Liquidität und Fähigkeit, in der Kälte mehr oder weniger leicht zu erstarren, in einem bestimmten Verhältnisse. Das so leicht

brennbare Olivenöl ist schmierig, während das gleichfalls sehr brennbare Sonnenblumendöl zu den Trocknenden gehört. Umgekehrt sind die langsam und meist schlecht brennenden Öle der Gattung *Brassica* sämmtlich schmierig. Im specif. Gewicht verhalten sich die Repödlarten, den Ölen der Pflaumenkerne und Oliven sehr ähnlich, ob sie gleich in der Brennbarkeit sehr abweichen; ebenso wenig Beziehung scheint das Verhältniß der Liquidität auf ihre Brennbarkeit zu besitzen. Das Oliven- und Repödl liefern schon bei geringer Temperaturerniedrigung, und gehören beide zu den dickflüssigen Ölen, sind aber in der Brennbarkeit höchst verschieden. Auch unter den dünnflüssigen Ölen finden sich sowohl leichter als schneller brennende zunächst neben einander, wie die leicht brennenden von *Reseda luteola* und *Pinus picea*, und das langsam brennende Lein- und Nachtsviolendöl. — Auch sind Leindotter- und Mohnöl zum Brennen weniger tauglich.

5) Im Allgemeinen zeigen die meisten Fettöle, welche in den neuerlich aus England zu uns gekommenen dochtlosen Lampen (s. Voggen dorff's Annalen der Physik u. 1827. T. X. S. 624), gut und schnell brennen, auch ein schnelleres Brennen in gewöhnlichen Dochtlampen, jedoch ist dies nicht bei allen Ölen in gleichem Verhältnisse der Fall. Die Ursache dieser Verschiedenheit scheint auf der verschiedenen Art des Brennens in beiden Arten von Lampen zu beruhen; in dochtlosen Lampen geschieht die Zerfetzung der Öltheile in Gasarten vollständiger, wobei die Öle selbst verhältnißmäßig weniger Ruß absetzen, bei Dochtlampen entweicht aber leichter ein Theil des durch den Docht der Flamme zugeführten Öls halb verbrannt in Rauchgestalt, während sich zugleich Ruß in dem Dochte selbst absetzt; in ihnen wird daher verhältnißmäßig während derselben Zeit mehr Öl verzehrt, als in den dochtlosen Lampen.

6) Beim Ölbrennen in Dochtlampen sind die Verschiedenheiten des Ölverbrauchs in derselben Zeit zwischen den einzelnen Ölarten weniger groß, indem bei jenen Lampen gewöhnlich der Docht durch wiederholtes Hervorziehen erneuert wird, sowie wegen Rußablag ein trüberes, schwächeres Brennen eintritt; mit Erneuerung des Dochtes brennt die Lichtflamme jedesmal schneller, womit zugleich mehr Öl verzehrt wird. Durch diese häufigere Erneuerung des Dochtes wird daher bei den schlechter brennenden Ölen in gewissem Grade eine Ausgleichung herbeigeführt.

7) Reinigt oder raffinirt man Öle künstlich durch Schwefelsäure*), so wird dadurch ihre zuvor dunklere

*) Um das raffinirte noch trübe Öl zu klären, soll man es, nach Dubranfaut, mit gepulvertem Rübdruk eine halbe Stunde lang stark durchrühren, einige Tage ruhen lassen, und das klare Öl abzapfen, den Rückstand aber auf die erste Art klären u. und den Proceß so oft wiederholen, bis endlich das Nehl nicht mehr klären will. Die Reinigung der Fettöle durch Filtration über verschiedene Substanzen bleibt immer zu langwierig und un bequem. — Der Rückstand von der Ölreinigung, sowie der Niederschlag nach der Reinigung mit Schwefelsäure, dient zur Bereitung weicher Seifen und zum Gebrauch in Handlampen. Über Reinigung des Samenöls zur Erleuchtung u. s. das Kunst- und Gewerbeblatt von Baiern. 1828. Nr. 22. S. 333 u. Die besten und vortheilhaftesten Methoden der Ölreinigung u. von J. H. Wölter. Mit Abbild. 1828. 8. — Julia Fontanelle theoret. prakt. Handb. der Ölbereitung und Ölreinigung, nebst Darstell. der Gasbeleuchtung, überf. von G. H. Haumann, mit 5 Lith. u. Limenau 1828. 8.

Farbe heller, ihr specif. Gewicht vermindert, sie werden etwas dünnflüssiger, ihre Brennbarkeit vermehrt sich, sie brennen reiner mit weit weniger Rußabfatz, wobei jedoch die Schnelligkeit des Brennens beim Brennen in Lampen nicht bedeutend zunimmt. Dennoch erhält Reypöl durch dieses Reinigen nie die größere Brennbarkeit des Buchs, Haselnußs, Sonnenblumens oder Olivendls. — Beim Brennen in einer Dochtlampe wurden vom ungereinigten Öle in einer Stunde 40 Grane, vom gereinigten 43,8 Grane verzehrt. In dochtlosen Lampen verbrannten in einer Stunde 23,3 Gr. gereinigtes Öl, vom ungereinigten in derselben Zeit nur 12 Grane. Die Lichtflamme des ungereinigten war sehr schwach, und verlöschte gegen das Ende einer Stunde. Bei dem gereinigten war die Menge des durch die Lichtflamme verdunsteten Wassers in entsprechendem Verhältniß größer, als beim ungereinigten. Von einem zu starken Zusatz der Schwefelsäure werden die Dochte zerfressen und verkohlt.

8) In den dochtlosen und gewöhnlichen Lampen verlöscht die Lichtflamme, sobald sich in den ersten Ruß an der Mündung der das brennende Öl umschließenden Glasröhren, in letztern aber dergleichen in den Zwischenräumen des Dochtes selbst abgesetzt hat. Dies Erlöschen erfolgt bei ungereinigten Ölen schon in kurzer Zeit. Um demselben bei längerem Brennen zu begegnen, muß der Docht bei den meisten Ölen in verschiedener Zeit wiederholt hervorgezogen, oder der Glaszylinder der dochtlosen Lampe vom Ruß nach Bedürfniß gereinigt werden.

1. Die Pflanzenfettöle überhaupt unterscheiden sich von den Thierfettölen durch folgende Eigenheiten: die frisch, und zwar zum Arzneigebrauch, besonders zum innerlichen, am besten kalt ausgepreßten, sind wegen der noch damit verbundenen Schleims (oder Eiweißstofftheile) trübe, bis diese in der Ruhe zu Boden fallen. Doch darf man sie darüber nicht zu lange stehen lassen, weil sie sonst um so leichter ranzig werden. Im Ganzen werden sie dies weniger leicht, als die Thierfettöle. Bei mittlerer Lufttemperatur sind sie größtentheils liquid, dickflüssig und schmierig, nur wenige starr oder hart, wie die sogenannten Pflanzenbuttern, z. B. Muskatbalsam, Cacaobutter, Lorbeer- oder Lorbeeröl, Cocosbutter, die Butter von Gulam ic. Nie sind sie ganz farblos, bald schwächer, bald stärker, entweder gelblich oder grünlich schillernd, und dabei mehr oder weniger durchsichtig. Sie schmecken mild, und sind, ganz rein, frisch, und kalt oder bloß durch Wasserdampf gepreßt, fast ganz geruchslos, überdies specifisch leichter, als Wasser, so, daß ihr specifisches Gewicht zwischen 9403 und 9153 wechselt. In der Kälte gerinnen sie zu einer undurchsichtigen butterartigen Masse, manche schon über dem Gefrierpunkte des Wassers, wie: Olivendöl, andere erst einige Grade darunter, wie: Leinöl ic. Aus der atmosphärischen Luft ziehen sie Sauerstoff an, und erleiden, dadurch oxydirt, allmählig eine Mischungsveränderung, die nach der Art verschieden ist. Einige derselben, nämlich: Oliven-, Mandel-, Reyp-, Rübsamen-, Bucheckern-, Ricinus-, Behennuß- und Cocosnußöl werden an der Luft consistent, undurchsichtig, weiß und fbrnig, und ähneln dann dem Talge (schmierig bleibende Öle), andere dagegen, in dünnen Lagen der Luft ausgefetzt, trocknen gänzlich aus, wie: Lein-, Moh-, Ruß-, Hanf-,

Sonnenblumendöl u. a. (austrocknende Öle). Diese bleiben auch an der Luft sehr lange unverändert. Beim Ranzigwerden der Öle überhaupt bildet sich in ihnen wahrscheinlich Essigsäure*); sie nehmen einen scharfen, bitterlichen, beißenden Ubelgeschmack, einen eigenen widrigen Geruch und eine dunklere Mißfarbe an. Aus ihnen setzt sich eine klebrige Materie ab, die sehr zähe ist, bei gelinder Wärme schwarz wird, in der Luft mit Glanz trocknet, und in dem Öle sich nur schwierig, in Wasser und Alkohol aber gar nicht auflöst. — Von Sauerstoffgas bloß durchströmt, verlieren die Pflanzenfette wenig von ihren Eigenschaften, außer daß sich ihre specifische Schwere etwas vermindert; allein mit diesem Gas geschüttelt, und in längere Berührung gebracht, werden sie total verändert und vollkommen ranzig**). Außerdem verschlucken sie noch verschiedene andere Gasarten. In Wasser sind sie unauf löslich; aber durch Schleime und Zucker mit demselben mischbar gemacht, bilden sie eine milchähnliche Flüssigkeit (Pflanzen- oder Samenmilch, Emulsio), dergleichen auch die bloßen Ölsamen, mit Wasser zerrieben, vorzüglich leicht geben. Diese Samen- oder Ölmilch gerinnt, wie die eigentliche Thiermilch, durch Hitze, Alkohol und Säuren, und enthält neben Gummi etwas Zucker, Extractivstoff, Öl und einen dem Käsestoff der Thiermilch sehr ähnlichen Bestandtheil, (Ölmilch, Pflanzenmilch). Die Fettöle wechseln ferner nach dem Grade ihrer Auflöslichkeit in Weingeist bei mittlerer Temperatur, sind aber, zumal die sauerstoffreichern alten, mittelst der Wärme vollkommen und leicht in absolutem Alkohol auflöslich. Daher lassen sich auch diese geistigen Auflösungen bei mittlerer Temperatur, zumal mit dem reinen Schwefel und leichten Salzäther in allen Verhältnissen mischen. Auch die brenzlichen, ranzigen, oder aus den Seifen abgetriebenen Pflanzenfette lösen sich mehr oder weniger in Weingeist auf. Die reinen, frischen lassen sich mit Wachs und Harzen vereinigen, so wie mit Bergnaptha und andern flüchtigen Ölen; auch nehmen sie viel Campher in sich auf; Schwefel und Phosphor lösen sie in der Wärme auf; die Lösung des ersten (fetter Schwefelbalsam), und des letzten sieht röthlich aus, und setzt, gehörig saturirt, beim Erkalten einen Theil des Schwefels oder Phosphors, nach Pelletier, in regelmäßigen Krystallen ab. Destillirt geben diese Auflösungen Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas. — Manches Fett läßt sich mit Schwefelkohlenstoff, Chlorschwefel, Chlorschwefel, Sauerstoffchlorchwefelkohlenstoff und Chlorarsenik mischen, dergleichen mit Oryal-, Benzoe-, Campher-, Öl- und Talgsäure. — Auf die Metalle wirken Fettöle nicht ein, außer daß sie einige leicht oxydable oxydiren;

*) Ein solches Öl röthet das Lackmuspapier. Es kann ihm diese Eigenschaft genommen werden, wenn man das Öl mit etwas Kalkterhydrat und Wasser so lange kocht, bis es die Eigenschaft das Lackmuspapier zu röthen verloren hat. (Kämtz.)

***) Sie vermögen dabei das Mehrfache ihres Volumens an Oxygen aufzunehmen. Als L. v. Saussure eine Schicht Rußöl über Quecksilber 8 Monate mit Sauerstoffgas in Berührung ließ, so nahm sie ihr dreifaches Volumen auf; späterhin begann eine schnellere Absorption, sie nahm in 10 Tagen ihr sechsaches Volumen auf; späterhin nahm die Absorption wieder ab und hörte nach 3 Monaten auf, wo das Öl sein 143faches Volumen Oxygen aufgenommen hatte. Dabei entwickelten sich 21,9 Volume Kohlenstoffgas, das Öl verwandelte sich in eine gelatinöse Flüssigkeit, und gab auf Papier keine Fettsäure mehr. (Kämtz.)

dagegen lösen sie mehre Metalloxyde, zumal die Bleioxyde, auf, und bilden damit Firniß, Bleipflaster etc. (s. Gussferow's und Küper's Preisschriften in den Berliner Jahrbüchern für die Pharmacie, von Meißner. XXX. 2. S. 1. 2c.) Mit den Kalien, Erden, Metallsalzen und mit den Alkalien treten sie zu Seifen zusammen (s. d. Art.) (sie verseifen, saponificiren sich), die Schmieröle leichter, als die Trockendle. Die fixen Kalien bewirken nämlich eine solche Vertheilung der die Fette bildenden Elemente, daß diese zu verschiedenen Säuren werden, welche mit den Salzbasen sich saponificiren, während zugleich etwas Scheelsüß (s. Dlsüß) sich zu bilden pflegt. — Mit Bitriolöl digerirt, werden sie zerfest, dicklich, schwärzlich braun, und nach Hattet zum Theil in Kunstgärbestoff verkehrt. Auch die brenzlichen, ranzigen oder aus den Seifen abgeschiedenen Pflanzenfette lösen sich mehr oder weniger in Weingeist auf. Die reinen frischen lassen sich mit Wachs und Harzen vereinigen; von der Salpetersäure werden sie dick, klebrig, und verschiedentlich leicht in harzige und kohlige Materie, Talg, Oxyd, Essigsäure zerfest, je nach der Natur des Fettes und der Dauer der Einwirkung. Concentrirte Salpetersäure entzündet die Trockendle, aber die Schmieröle nur dann, wenn sie zuvor mit etwas Schwefelsäure vermischt waren. — Manches Fettöl wird auch durch Chlor zerfest. — Erst bei etwa 600° Fahr. kommen sie in volles Sieden, werden aber dabei in ihrer Mischung umgeändert: ein Theil zerfest sich bei der Destillation in brenzliche Essigsäure, Benzöe oder Fettsäure, in Wasser, kohlenwasserstoff, Öl und Kohlenwasserstoffgas, und läßt etwas Kohle zurück. Das übergegangene Öl, (Ziegelöl genannt (s. oben), weil die Zerfestung durch Destillation mit einem porösen Körper, Ziegelmehl etc. beschleunigt wird, der die Verflüchtigung mechanisch zurückhält), ist um etwas specifisch leichter geworden, hat Geruch und Geschmack angenommen. — Leicht entzündlich, auch in ihrem Dampfe, der beim Sieden aufsteigt, lassen sich die Fettöle, mit Hilfe eines Dochts, durch einen brennenden Körper leicht entzünden, entzündet sich aber auch von selbst, wenn sie an der Luft bis zum Sieden erhitzt werden, daher auch Dampfe geradezu durch jeden brennenden Körper. Bei vollständiger Verbrennung in Sauerstoffgas, oder in der Argand'schen und Quinquen'schen Lampe brennen sie mit blendend weißer Flamme ohne allen Rauch und Rückstand, ihre Verbrennungsprodukte sind bloß Kohlenensäure und Wasser; bei unvollständigem Verbrennen bildet sich noch außerdem Kohle, die mit einem Theil Öl als Rauch verfliegt, und sich, als sogenanntes Lampenschwarz absetzt. — Ubrigens enthalten die Pflanzenfettöle wenig Sauerstoff, nicht 1/2 ihrer Mischung, aber um so mehr Kohlen- und Wasserstoff.

Ranzige, stinkende Fettöle sind, wenn sie nicht vorher durch Kohle ganz gereinigt werden, zum Arzneigebrauch, zumal dem innerlichen, sowie zu Speise- und Tafelölen ebenso untauglich als die brenzlichen. Um das Ranzigwerden der Öle zu verhüten, gießt man in Oberitalien vor dem Füllen etwas starken Weinessig in die Flaschen und Krüge, deren Boden damit wenigstens zwei Quersfinger hoch bedeckt seyn muß. Die mit Thierölen verfälschten Pflanzenöle lösen sich nicht in Schwefeläther etc. auf, sondern bilden damit ein weißtrübes, milchiges Gemisch etc. —

Keine, frische Pflanzenfette geben, als Zusatz der Spei-

sen, diesen einen mildern Geschmack, machen sie weicher und geschmeidiger, und sind zwar an sich nahrhaft, aber zumal in Menge genossen, schwer verdaulich, doch Rohn- und Mandelöl am wenigsten. Zu reizend wirken die brenzlichen und ranzigen. Im schwachen und zu krankhafter Säurebildung geneigten Magen werden auch die frischen leicht ranzig. Anhaltender Mißgebrauch schwächt überhaupt die Verdauungskräfte. Die rohen mit Öl überladenen Salate etc. können manche Magen so wenig vertragen, als Fettigkeiten überhaupt mit Säuren, oder mit säuerlichen Getränken. Die mäßig gedulten lassen sich zwar auch nicht leicht verdauen, wirken aber erfrischend, anfeuchtend, gallenwidrig etc.

Ausgebreiteter ist der arzneiliche Nutzen von den vegetabilischen Fettölen. Sie machen, äußerlich und innerlich angewendet, schlüpfrig, schmeidigen, erweichen, hüllen scharfe Reize, wie die Pflanzenschleime, nur in höherem Grade ein, erschaffen, besänftigen Krämpfe, Schmerzen etc., lindern Entzündungen, mindern die Spannung der Haut, tödten Insekten und Eingeweidewürmer. Daher bedient man sich ihrer innerlich gegen alle örtliche Reizungen des Magens und Darmkanals, bei manchen Magenkrämpfen, Diarrhöden, Koliken, gegen chemische Schärpen, Gifte, Würmer, besonders wenn diese durch ihren Reiz heftige Zufälle erregen, bei blinden Hämorrhoiden, Nachwehen, Gallenkrankheiten, in der Ruhr, bei Magen- und Darmentzündung, bei Entzündung und Krämpfen der Harnorgane, bei Gallensteinen und dadurch verursachten Krampfszufällen, bei fieberhaften Krankheiten der Kinder, besonders nach starken unvorsichtigen Abführungen, bei anhaltendem Reizhusten, bei Ischurie, Steinschmerzen, und krankhaftem Erethismus der Sexualorgane. Äußerlich dienen sie in der Wassersucht, gegen contagiose Ansteckung, selbst von der orientalischen Pest etc.; bei Tetanus (warme Mandelöl-Einreibungen), sowie bei toxischen Krämpfen, Contracturen, Steifigkeiten, Schmerzen, Spannungen, Hautkrankheiten etc.; in Klystieren, bei örtlichen Leiden des Darmkanals, bei Astariden, Hämorrhoidalnoten etc. (vergl. Öläder); innerlich gibt man sie am besten in ihrer unveränderten Form, außerdem in Emulsionen.

Pharmaceutisch dienen sie zur Basis vieler Salben und Pflaster; technisch zu Elfarben, Firnissen, zur Vergoldung in Öl, nach Lareche (s. Journ. des Connoiss. usuelles. Nr. 38. 1828), verfeinert für Chronometer, Uhren u. s. f., ferner zum Eindlen von Stahl- und Eisenwerk, zu Ritten, zur Beleuchtung, zur Gewinnung von Gaslicht etc. — Die Ölkuchen geben ein Winterfutter, vornehmlich für Melkvieh; auch kann man damit die Samenöle raffiniren etc.

Die einzelnen Pflanzenfettöle siehe unter ihren und ihrer Mutterpflanzen Namen, wo auch deren besonders technischer und ökonomischer Gebrauch angemerkt ist.

II. Die durchs Aufgießen bereiteten Fettöle (Olea infusa), zumal wenn sie ein bis zweimal über frische Pflanzentheile infundirt, also mit deren geruchvollen und kräftigen Stoffen gehdrig angeschwängert sind, müssen dünnflüssig anfallen, ihre ihnen eigene Farbe haben, nach den Pflanzenstoffen riechen, mit welchen sie infundirt sind, und frisch und rein genug schmecken. — Die mit altem Öl bereiteten, oder vermischten sind zähe, und von ranzigem Geruch und Ge-

schmack. — *Oleum Aegirinum* nannten die Alten ein Öl, das aus den Knospen der schwarzen Pappel durch Aufguss mit Öl, entweder allein, oder zugleich mit Wein bereitet, und zur Linderung von Gicht- und Nierenschmerzen gebraucht wurde; (die übrigen siehe unter den einzelnen Pflanzen, die damit infundirt sind).

III. Die gekochten Öle, *olea cocta*, werden durch Kochen des Baumöls mit irgend einem Pflanzkörper bereitet. — Von zu langem, bei starker Hitze fortgesetztem Kochen verborgen, fallen sie brenzlich aus, welches ihr Geruch und Geschmack verräth. Nachlässig und an einem nicht kühlen Orte aufbewahrt, werden sie ranzig. Mit Rübsenöl *ic.* verfälscht, riechen und schmecken sie nach diesem. Man gebraucht Nr. II. und III. in der Heilkunst, hat aber ihre Anzahl, und zwar mit Recht beschränkt. Die wohlriechenden, welche auf diese Art bereitet werden, kommen zu wohlriechenden Salben und Pomaden *ic.* (Die einzelnen Öle der Art siehe unter ihren eigenen, oder ihrer Mutterpflanzen Namen). Die Rückstände der gekochten Öle entzündeten sich leicht von selbst! —

IV. Die animalischen Fettöle, *olea animalia pinguis s. unguinosa* *), von Natur sehr milde Öle, welche sich aus allen thierischen Stoffen darstellen lassen, besonders aus den Thierfetten, die schon abgefondert im Thierkörper, und zwar im Zellgewebe desselben liegen. Diese bestehen nach Braconnot aus Talg, Chevreul's mehr consistentem Stearin, und aus dessen mehr flüssigem Olein (*Elaine*). Je nachdem das eine oder das andere in ihnen vorherrscht, sind sie fester, weicher, oder leichtflüssiger. Von einem mehr festen Aggregatzustand finden sie sich im Talg oder Unschlitt (*Sebum*), wie das Rinder-, Hammel- und Hirschtalg, weicher im Schmalz (*Axungia*), z. B. der Schweine, Gänse, Enten, Puter *ic.*, fast flüssig in dem Eidotter (*s. Eieröl*), und im Thrane der Wallthiere (*Cetacen*) und Fische (*s. Thran*). Die Fischfette sind mehr oder weniger liquid, mehr z. B. bei den Welsen, Lachsen *ic.*, weniger bei den Kalen *ic.* Das Fett bei den meisten Insektenlarven ist ein wahres Thieröl. Das Fett der Winterschläfer unter den Thieren ist schmierig, ohne während ihres Schlafes zu gerinnen, oder zu erhärten. Schmierig ist auch das Menschenfett, und gleich dem der Carnivoren und Wasservogel von mehr salbenartiger Consistenz. Diese Unterschiede hängen höchst wahrscheinlich von einer leichten Verschiedenheit des Mischungsverhältnisses der Fettbestandtheile ab. — Die Thierfette werden an der Luft viel eher ranzig, als die Pflanz-

zenfette, die festern ihres größern Sauerstoffgehalts wegen früher, als die flüssigern. Sie haben eine mehr weiße Farbe, und im reinsten Zustande einen kaum merklichen Geruch, aber meist einen nicht so süßen, sondern etwas schärfern Geschmack, als die Pflanzenöle. Sie sind alle specifisch leichter als Wasser, geben auf Papier Fettflecken, die auch nach dem Erwärmen zurückbleiben, lösen sich in Wasser, warmem Alkohol und Ather auf, fallen aber daraus in der Kälte, als ein aufgequollener Saft wieder zu Boden. Ihr Schmelzpunkt weicht nach Verschiedenheit ihrer Consistenz sehr ab. In gelinder Wärme schmelzen Schmalz und Talg bloß, ohne zerlegt zu werden *ic.* Sie sieden erst in einem weit höhern Wärmegrade, als das Wasser, und werden dann zerlegt. Bei der trocknen Destillation verhalten sie sich gegen andere Thierstoffe verschieden. Sie zeigen keine Spur von Phosphor, und kaum eine von Ammonium, sondern geben, außer etwas Wasser, viel brenzliches Öl, das bei den festern Fetten dicklich, butterähnlich übergeht, und nur bei wiederholter Destillation dünner und liquider wird; bei dieser gehen kohlenfaures Gas, viel Kohlenwasserstoffgas, eine eigenthümliche krystallinische Säure (*s. Fettsäure*), und Essigsäure nebst den übrigen Produkten der vegetabilischen Fettöle über. Der geringe Kohlenrückstand zeigt, eingäschert, Spuren von phosphorsaurem Kalk und einigen andern Salzen. Die zugleich überstreichenden Fettdämpfe riechen höchst widrig, unerträglich durchdringend, reizen heftig zum Husten und greifen die Augen stark an. Mit Hilfe eines Dochtes lassen sich die Thierfette entzünden, und flammen, bis zum Sieden erhitzt, von selbst auf (*s. Selbstentzündung*). Die Erscheinungen des Verbrennens sind, wie beim fetten Pflanzenöle, nur ist die brennende Talgflamme heller und weniger rußend. An der Luft werden sie gelblich oder bräunlich gefärbt. Mit dem Schwefel, Phosphor, den Metalloxyden und Kalien gehen sie ähnliche Verbindungen ein, wie die Pflanzenfette *ic.* — Mit Schwefelsäure behandelt, geben sie, nach Hatchett, Kunstgärbestoff, und werden endlich verkohlt. Durch Salpetersäure können sie in Oxal- und Essigsäure verwandelt, durch diese auch, nach Heard, (*s. Dingler's polytechn. Journ. III. 1. S. 107 ic.*), sowie durch salpetrige und Salzsäure verbessert und gehärtet werden. Endlich unterscheiden sie sich von den Pflanzenfettölen auch durch ihren größern Gehalt an Sauerstoff. Stickstoff fehlt ihnen ganz, wenn sie vollkommen gereinigt sind. Nach Berard sollen sie mehr Kohlenstoff und weniger Wasserstoff bei sich führen. Demselben gelang es, die Fette durch synthetische Versuche aus ihren Elementarstoffen ganz neu zu bilden. Allein der Obbereiner'sche Versuch, wahres Fett durch Überführung der Wasserdämpfe über Glühkohlen darzustellen, glückte ihm nicht, woran wahrscheinlich der Mangel zweckmäßiger Mischungsverhältnisse schuld war. (Vergl. die Artikel: Butter, Fett, Fettsäure, Talg, Fischthran, Wachs, Wallrath *ic.*).

Diätetisch ist das Thierfett für Menschen mit gesunder, starker Verdauung, und nebst Brod und Schleimen genossen, ein ziemlich gut verdauliches Nahrungsmittel; aber sein Mißbrauch kann im Kurzen auch den besten Magen verderben. Durch sein leichtes Ranzigwerden und durch seinen beträchtlichen Sauerstoffgehalt bildet sich im Magen leicht eine krankhafte Säure aus, welche die Quelle von mehreren Uebelstufenformen werden kann.

*) Veral. J. J. Rhodes de ferro sanguinis, aliisque liquid. animal. Gott. 1753. 4. C. J. Stuppe de pinguedinibus animalium. Francof. a. Viadr. 1762. Vorry von dem Fette in der Sammlung für praktische Ärzte. 1784. XI. S. 222 *ic.* G. X. Jansen pinguedinis animal. considerat. physiol. et pathol. L. B. 1784. deutsch von J. E. Bonas. Halle 1786. 8. — Brandis a. o. a. D. — A. G. Ekeberg de mater. oleos. e regno animali. Upsal. 1789. — S. A. Vogel in Trommsdorff's Journ. der Pharmacie. XVI. 1. S. 175 *ic.* — Chevreul i. d. Ann. de Ch. Vol. 8. 1813. p. 225 etc. Vol. 9. 1815. p. 73 etc. Dessen dritte Denkschrift deutsch bei Trommsdorff. II. 2. — H. Braconnot i. d. Ann. de Ch. Vol. 95. 1813. p. 225 etc. — J. A. Buchner's Seritologie *ic.* Nürnberg. 1820. 8. S. 98 *ic.* — Grauwon de pinguedine. Harderv. 1767. 4. — Scheele Opp etc. Vol. II. p. 175. — Bergmann Opp etc. p. 291 etc. — O. B. Kühn de pinguedine in primis humana. I. II. Lips. 1825 etc. 4.

Zur Arznei gebraucht man es weniger innerlich, als das Pflanzenfett, gegen Gifte und metallische Stoffe, äußerlich aber mehr, theils für sich allein, theils mit andern Materien zu Salben gemacht. Da die ranzigen Thierfette nicht mehr mildernd und erschlassend, sondern reizend, wie eine chemische Schärfe wirken, so darf man dergleichen weder innerlich, noch ohne Unterschied äußerlich benutzen; auch ist der Gebrauch der fetten Salben, da sie Wunden und Geschwüre mehr erschlassen und unrein machen, und die Erzeugung schwammiger Excrescenzen befördern, mit Recht jetzt in der Chirurgie eingeschränkt. (Th. Schreger.)

Untersuchen wir zunächst die Dichtigkeit der Öle, so finden wir, daß die der fetten geringer als die des Wassers ist. Es fehlt aber noch an scharfen Bestimmungen, um die bei verschiedenen Wärmegraden gefundene Dichtigkeit auf einerlei Temperatur zu reduciren. Die genauesten Bestimmungen sind diejenigen, welche Th. v. Saussure bei einigen Ölen vornahm. Darnach ist die Dichtigkeit von

Leinöl	bei 12° C	0,9395	
	25	0,93	
	50	0,9125	
	94	0,8815	
Walnußöl	12°	0,9283	
	25	0,9194	
	94	0,871	
Mohnöl	15°	0,9249	
Ricinussöl	12°	0,9699	
	25	0,9575	
	94	0,9081	
Mandelöl	15°	0,917	bis 0,92
Baumöl	12°	0,9192	
	25	0,9109	
	50	0,8932	
	94	0,8625	
Rüßöl (Brassica Rapa)	15°	0,9128	
Kreuzöl (Brassica campestris)	15°	0,9136	
Senföl	15°	0,9170	
Pinientalg	15°	0,926	
Wirdiger sind die Schwankungen bei den ätherischen Ölen, indem einige derselben eine Dichtigkeit haben, welche die des Wassers übersteigt, während andere eine geringere Dichtigkeit haben, als die fetten Öle. Nach den Messungen, welche das meiste Vertrauen verdienen, betrug die Dichtigkeit von			
Terpentinöl	bei 10° C	0,872	nach Desprez
	22	0,86	— Saussure
Citronenöl	22	0,847	— Saussure
Anisöl	25	0,9857	— Saussure
Cajeputöl	9°	0,978	—
Summetöl		1,035	—
Krausfarnöl		0,975	—

In Beziehung auf das Verhalten in höheren Temperaturen unterscheiden sich die fetten Öle wesentlich von den ätherischen. Erstere können eine ziemlich hohe Temperatur vertragen, ehe sie sich zu zersetzen anfangen, was mit Kochen geschieht, wobei es aber nicht das Öl ist, welches dieses Verhalten bewirkt, es sind dieses vielmehr bereits durch Zersetzung gebildete Gase. Die Temperatur, bei der dieses geschieht, liegt zwischen 300 und 320° C. Die Produkte dieser Zersetzung sind anfänglich Wasserdämpfe, späterhin ein flüch-

tiges, sich leicht entzündendes Öl, dabei Kohlenwasserstoffgas und Kohlensäure. Wenn das Öl bei einer seinem Siedepunkte nahen Temperatur erhalten wird, so lassen sich in verschlossenen Gefäßen mehrere Produkte überdestilliren. Dupuy, welcher diesen Versuch mit Baumöl anstellte, unterhielt diese Temperatur so lange, als noch etwas überdestillirte. Es zeigte sich in dem Gefäße ein weißer Dampf, welcher sich im Retortenhalse condensirte und in die Vorlage herabfloß, wo sie erstarrte. 0,765 der angewendeten Menge Baumöl bestand aus einem festen Fette, 0,235 aus einem flüssigen brenzlichen Öle und die Retorte enthielt 0,0367 Kohle. Die Gewichtszunahme bei diesem Versuche rührt vielleicht von aus der Atmosphäre aufgenommenem Oxygen her. Das feste Fett war ein Gemenge der sogleich nachher zu erwähnenden Säuren, in welche die Öle bei der Seifenbildung zerlegt werden, und enthielt außerdem noch einen eigenen flüchtigen Stoff, welcher Nase und Augen reizte. Außer diesen beiden Säuren hatten sich noch zwei andere gebildet, welche bei Behandlung der Destillationsprodukte mit Wasser, so lange als dieses noch sauer ward, erhalten wurden. Jedoch ist diese Säure nicht näher untersucht worden. Ähnliche Resultate haben in der Folge Buffon und Lecanu beim Mohnöle erhalten.

Die ätherischen Öle erfordern eine weit geringere Temperatur zum Sieden als die fetten, indem dieser Siedepunkt etwa bei 160° C. liegt. Dabei hat man bemerkt, daß diese Öle bereits in niederen Temperaturen verdunsten und einen Dampf von merkbarer Spannung erzeugen, jedoch nur beim Terpentinöl ist die Abhängigkeit zwischen Temperatur und Elasticität des Dampfes genauer untersucht, bei den übrigen Ölen besigen wir nur isolirte Messungen, welche ich im Artikel Dampf mittheilen werde.

Was die Consistenz der Öle betrifft, so finden wir einen Ubergang von den festen Ölen wie Wachs, bis zu einigen sehr fluiden ätherischen Ölen, aber bisher fehlt es noch ganz an genaueren Untersuchungen über diesen Gegenstand. Nach den Untersuchungen von Chevreul, welche in der Folge durch andere Naturforscher bestätigt worden sind, wird es sogar wahrscheinlich, daß eine jede Samenart mehrere Öle von sehr verschiedener Consistenz enthalte, von denen jedoch bisher nur zwei bekannt geworden sind, ohne daß sich entscheiden läßt, ob nicht noch mehrere darin vorhanden sind. In jedem fetten Öle fand derselbe nämlich einen schwerer schmelzbaren, talgähnlichen Körper, welchen er Stearin (von *στέαρ*, Talg) nannte und einen leichter schmelzbaren, bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen Körper, welchem er anfänglich den Namen Elain (von *λαϊον*, Öl), später den Namen Olein gab. Um beide einigermaßen zu trennen, ist es am einfachsten, das Öl in der Kälte zum Erstarren zu bringen, den flüssigen Theil in Löschpapier einzuziehen zu lassen und dieses in Wasser zu kochen, worauf das Elain oben schwimmt. Man kann auch das Öl in kochendem Alkohol auflösen, worauf sich das Stearin beim Erkalten niederschlägt und das Elain mit weniger Stearin im Alkohol zurück bleibt; durch behutsames Abdampfen erhält man mehr Stearin und darauf das Olein, wenn man die Auflösung mit etwas Wasser vermischt und den Alkohol abdampft. Das Verhältniß zwischen diesen Bestandtheilen und die Temperatur, bei welcher man sie durch Erhaltung erhalten kann, sind bei den einzelnen Ölen sehr

verschieden. So läßt Leindl diese Trennung noch nicht bei 20° C. zu, dagegen erhalten wir aus dem Mandelöle bei 10° C. 24 Theile Stearin und 76 Elain; beim Baumöle bei 6° C. 28 Stearin und 72 Elain; beim Rübdle bei 3°, 75 C. 46 Stearin und 54 Elain.

Genau dasselbe Verhalten zeigen uns auch die ätherischen Öle; werden diese erkaltet, so lassen sich mehre von ihnen in ein erstarrendes, bei gewöhnlicher Temperatur festes Öl und ein bei niederer Temperatur flüssig bleibendes Öl trennen. Wir können diese beiden Theile durch analoge Namen, wie bei den fetten Ölen unterscheiden, indem wir den festen Stearopten, den flüssigen Eläopten nennen (von *πρυρός* flüchtig und *ελαίον* und *λαιον*). Beide werden am besten auf dieselbe Art getrennt, daß man den flüssigen Bestandtheil in der Kälte in Löschpapier eindringen läßt und dann durch Destillation des Löschpapiers mit Wasser einzeln darstellt.

Wesentlich unterscheiden sich die fetten Öle von den ätherischen durch ihr Verhalten gegen die Alkalien. Die ätherischen verbinden sich mit diesen nicht, sie werden vielmehr durch Kochen oder Reiben mit Salzbasen in harzartige Körper verwandelt, während die fetten Öle damit eigentliche Seifen bilden. Bei diesem Seifenbildungsprozeß aber findet eben falls eine Zersetzung des Öles statt, indem nach den Untersuchungen von Chevreul daraus wenigstens drei Säuren und ein süßes Princip erhalten werden.

Wenn man zwei Theile Baumöl mit einem Theile in dem doppelten Gewichte Wassers aufgelösten Hydrat von Kalioder Natron vermischt und 24 bis 48 Stunden lang digeriren läßt, während man von Zeit zu Zeit umrührt, so vereinigt sich das Öl mit dem Alkali, und man erhält eine Seife, welche auf einer Auflösung in Wasser schwimmt. Diese an sich im Wasser auflöbliche Seife scheidet sich aus einer Flüssigkeit aus, welche bis zu einem gewissen Grade der Sättigung kauftisches Kali enthält. Wird die Seife abgenommen, von der anhängenden Lauge abgespült, sodann in Wasser aufgelöst und durch Chlorwasserstoffsäure zersetzt, so wird ein halberstarres Fett abgeschieden, welches von siedendem Alkohol vollständig aufgelöst wird, dann beim Erkalten in glänzenden Blättern anschießt, welche das Lackmuspapier röthen und sich ganz als Säure verhalten. Durch Abdampfen der Alkohollösung scheidet sich noch mehr von derselben fetten Säure aus, und zuletzt gibt der Rückstand der Auflösung nach dem Abdampfen ein saures aber flüssiges Fett, nämlich Öl säure. Sammelt man von den Seifen der stearinreichsten Fettarten die ersten und letzten Krystallisationen der Alkohollösung für sich auf, löst sie wieder auf und läßt sie einzeln krystallisiren, so erhält man Krystalle, die zwar im äußern einander sehr ähnlich sind, aber eine sehr ungleiche Schmelzbarkeit haben und dadurch eine bestimmte Verschiedenheit verrathe. Das Produkt der ersten Krystallisation ist am schwersten schmelzbar und heißt Talgsäure, das Produkt der letzteren heißt Margarinsäure. Sättigt man endlich die alkalische Mutterlauge, aus welcher sich die Seife ausgeschieden hatte, so genau als möglich mit verdünnter Schwefelsäure, dampft ab, bis sich Salz abzusetzen anfängt, und vermischt den Rückstand mit Alkohol, so schlägt dieses schwefelsaures Kali oder Natron nieder und hinterläßt nach dem Filtriren

und Abdampfen einen süßen Syrup, den Zucker oder das Süß.

Die meisten fetten Öle bringen diese einzelnen Bestandtheile hervor, und sie unterscheiden sich nur durch das Verhältniß zwischen den quantitativen Mengen derselben. Es gibt einige Öle, welche bei der Verseifung noch andere Produkte geben, so Ricinusöl. Noch andere Öle geben außer den erwähnten Bestandtheilen flüchtige Säuren, so die Sabadillsäure und Crotonsäure.

Was die letzten Bestandtheile der Öle betrifft, so sind diese Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, letzterer fehlt jedoch in einigen ätherischen Ölen, außerdem hat Sauerstoff in einigen Ölen eine geringe Menge von Stickstoff gefunden. Die Resultate der Analysen, welche das meiste Vertrauen verdienen sind folgende.

Fette Öle.

	Kohlenstoff.	Wasserstoff.	Sauerstoff.	Stickstoff.	Beobachter.
Leindl	76,01	11,35	12,64	—	Sauerstoff
Rußöl	79,77	10,57	9,12	0,54	—
Ricinusöl	74,18	11,03	14,79	—	—
Baumöl	77,21	13,36	9,43	—	Gay-Lussac und Thenard
Stearin von Baumöl	82,17	11,23	6,30	0,30	Sauerstoff
Elain von Baumöl .	76,03	11,54	12,07	0,35	—
Mandelöl	77,40	11,48	10,83	0,29	—
Pinen = Talg	77,00	12,30	10,70	—	Dabington
Weißes Wachs	81,61	13,86	4,53	—	Sauerstoff
Desgl.	81,79	12,67	5,54	—	Gay-Lussac und Thenard
Selbes Wachs	80,69	11,37	7,94	—	Ure.

Hieraus sieht man, daß die schwer schmelzbaren Fette den meisten Kohlenstoff und den wenigsten Wasserstoff enthalten und Sauerstoff folgert aus seinen Versuchen, daß die Öle desto auflöblicher in Alkohol seyen, je mehr Sauerstoff sie enthalten.

Ätherische Öle.

	Kohlenstoff.	Wasserstoff.	Sauerstoff.	Stickstoff.	Beobachter.
Terpentindl.	87,6	12,3	—	—	Houton-Labillardiere
Desgl.	87,788	11,646	—	0,566	Sauerstoff.
Stearopten von Rosenöl	86,743	14,889	—	—	—
Eitronenöl	86,899	12,326	0,775	—	—
Lavendelöl	75,50	11,07	13,07	0,38	—
Anisöl	76,49	9,35	13,82	0,84	—
Stearopten desselben .	83,47	7,53	8,54	0,46	—
Rosenöl	82,05	13,12	3,95	0,88	—
Rosmarinöl	82,21	9,42	7,73	0,64	—
Pfeffermünzöl	75,1	13,4	11,5	—	Öbel.
Öl von Laur. Cinnam.	78,1	10,9	11,0	—	—
— Laur. Cassia	76,7	9,7	13,6	—	—
Campher	74,35	10,67	14,61	0,34	Sauerstoff
Desgl.	74,67	11,24	14,09	—	Öbel.
Desgl.	77,38	11,14	11,48	—	Ure.

(Außer Chevreul sur les corps gras vergl. Berzelius & Chemie von Wöhler. Bd. III. S. 384 fg.) (Kämtz.)

ÖL, heiliges, heißt das von dem Bischofe zum Gebrauche in den Sacramenten geweihte Öl (Oleum, *λαιον*), mit welchem die Dlung vollzogen wird. Zu unterscheiden ist davon die vermittelst einer Mischung bereitete heil. Salbe (*μύρον*, unguentum), mit welcher die Salbung

vollzogen wird ¹⁾. Das heilige Öl ist ein gewöhnliches Olivenöl, welches der Bischof, nach einem ihm allein zukommenden Rechte, jedesmal am grünen Donnerstage (Die Viridium, Feria quinta), nach Vorschrift des römischen Pontificale, für den Gebrauch aller Kirchspiele seines Sprengels zu weihen hat. Über die Fälle, in welchen das heil. Öl in den Sacramenten gebraucht wird, vergl. den Art. *Sung.* In einem eigenthümlichen Sinne heißt das Öl (eigentlich die Salbe, unguentum), mit welchem die Könige von Frankreich gesalbt werden, ein heiliges, weil es nämlich durch ein Wunder vom Himmel soll herabgesandt seyn. Man unterscheidet aber zwei solcher wunderhaften Ölfäßchen oder Ampullen, die zu Rheims und die zu Tours. Von der ersteren, gewöhnlich schlechweg la sainte Ampoule genannt, findet sich zuerst bei Hincmar, Erzbischof von Rheims [† 882] ²⁾, folgende Legende: Als der König der Franken, Klodwig, durch Remigius, Erzbischof von Rheims, die Taufe zu empfangen im Begriff stand (bald nach der Schlacht bei Tolbiacum 496), fehlte es zur Vollständigkeit der heil. Handlung noch an dem Christma oder der geweihten Salbe, und ein Priester, welcher dasselbe herbeitragen sollte, konnte nicht durch die Menge hindurchdringen. In dieser Angst sandte der Träger des Christma Gebete zum Höchsten, worauf denn eine schneeweiße Taube herabgeflogen kam, welche in ihrem Schnabel ein Fläschchen, gefüllt mit einem überaus wohlriechenden Christma, brachte und dann verschwand. Der Bischof goß ein Weniges davon zu dem Wasser, in welchem Klodwig die Taufe empfing, und ertheilte ihm dann, nach vollzogener Taufe, mit demselben Christma auch die heil. Salbung. Dies heil. Salböl war bei der Krönung Karls des Kahlen (869), nach dem Zeugniß desselben Hincmar, noch in einem kleinen Ueberreste vorhanden. Seitdem findet man die Legende unter manchen Veränderungen wiederholt. Vorgeblich dasselbe Fläschchen wurde in Rheims aufbewahrt, zuletzt in einem Kloster des heil. Remigius daselbst; man betrachtete es seit dem 13ten Jahrhunderte als einen Vorzug der Könige von Frankreich, daß sie allein mit einem himmlischen Öle gesalbet werden ³⁾, und es wurde herrschende Sitte, daß ihre Krönung zugleich mit dieser Salbung zu Rheims von dem dortigen Erzbischofe vollzogen werden mußte. Woher aber Hincmar die, schon durch ihre Beschaffenheit höchst verdächtige, Nachricht dreihundert Jahre nach dem Vorfalle genommen habe, ist durchaus nicht zu ermitteln; denn man findet auch nicht die leisesten Spuren derselben bei den Schriftstellern, welche vor ihm der Bekehrung und Taufe Klodwigs gedenken. Ja, der älteste und glaubwürdigste unter ihnen, Gregorius, Erzbischof von Tours, erwähnt zwar ausdrücklich ⁴⁾, daß Remigius nach vollzogener Taufe den König auch mit dem heil. Öle unter dem Zeichen des Kreuzes gesalbt habe, ohne jedoch von einem Wunder, durch welches das Öl herbeigebracht wäre, auch nur das Mindeste zu wissen. Bedenkt man aber den

großen Vorzug, welchen der erzbischöfliche Stuhl zu Rheims auf diese Sage zu stützen mußte, und daß es ein überaus ehr- und herrschsüchtiger Inhaber desselben war, welcher sie zuerst verbreitete, so dringt die Vermuthung sich fast unwiderstehlich auf, daß sie ihrem ersten Zeugen auch ihren Ursprung möge zu verdanken gehabt haben und um hierarchischer Absichten willen erfunden sei. Auch wurde sie schon längst von einem französischen Cleriker, Johann Jacob Esflet ⁵⁾, welcher besonders ihre innere Unhaltbarkeit gründlich nachzuweisen mußte, für eine Fabel erklärt, und wenn ein neuerer geistreicher Franzose, der Abbé Vertot ⁶⁾, sie in Schutz nahm, so darf man dabei nicht übersehen, daß derselbe eine Präbende vom Stifte zu Rheims bezog. Unter den Revolutionskürmen wurde die Ampulle 1794 auf Rhät's Befehl zerbrochen, und seitdem konnten höchstens noch antiquarische Untersuchungen über das Alter und den wirklichen Ursprung derselben einiges Interesse gewähren, wenn sich auch auf diesem Wege nur Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten gewinnen ließen ⁷⁾. Die zweite, zu Tours aufbewahrte heil. Ampulle soll dasselbe Fläschchen sein, aus welchem ein Engel die Wunden des h. Martinus, Bischof von Tours († 400), die sich derselbe durch den Fall von einer Leiter zugezogen hatte, gewaschen und auf diese Weise geheilt hätte ⁸⁾. Sie hat nur dadurch einige Merkwürdigkeit erlangt, weil der beste der französischen Könige, Heinrich IV, mit dem himmlischen Öle derselben gesalbt wurde ⁹⁾. (D. v. Cölln.)

ÖLAND, eine zum Königreich Schweden gehörige Insel der Ostsee, unter 57°, durch den 1 bis etwa 2 Meilen breiten Calmar-Sund, von der schwedischen Provinz Småland getrennt, von welcher mehrere Fähren hindüberführen. Die Insel ist 14 Meilen lang (von N. nach S.), aber nirgends über 1 1/2 Meile breit. In kirchlicher Hinsicht (mit 4 Propsteien) bildet sie einen Theil des Stifts Calmar, in administrativer, des Län Calmar (nur 1819 bis 1834 bildete sie ein eigenes Län); obere Rechtsbehörde ist das Svea-Hofgericht zu Jönköping (in Småland); in militärischer Beziehung ist sie der Marine zugetheilt. Sie zerfällt in Norra und Södra Mötet (den nördlichen und südlichen Theil). Dort ist das Land waldig und hat die meisten der trefflichen Kalksteinbrüche, die den berühmten Dandsstein liefern; hier findet man fruchtbare Äcker und vorzügliche Wiesen, die Vorrathskammer der småländischen Küsten, die dagegen Feuerung und Bauholz liefern. Der Kalkboden und das durch die Seeluft gemilderte Klima fördern die Vegetation, so daß alles ein wenig früher reift, als in Småland. Butter wird viel gewonnen. Die Schafzucht ist sehr bedeutend. Die kleinen dänischen Pferde (Dandsklippere) werden ausgeführt; ebenso viele magere Ochsen. Bis 1802 war Öland ein königlicher Park, wo allerlei Wild geheget wurde; die wilden

1) Über diese Unterscheidung, welche bei den Griechen strenger festgehalten wird als bei den Lateinern vergl. Constitut. Ap. L. III. c. 16. 2) Vita S. Remigii c. 3. Duchesne Hist. Francor. Script. T. II. p. 524 seq. vergl. Hincmari Opp. T. I. p. 744. 3) Die nächsten sicheren Spuren von dem Vorkommen der Ampulle und ihrem Gebrauche zu diesem Zwecke bei der Krönung Philipp II. 1179. 4) Hist. Franc. L. II. o. 31.

5) Disquisitio nova et accurata de Ampulla Romani Antverpiae 1651 f.

6) Diss. au sujet de la sainte Ampoule, conservée à Rheims (Mémoires de l'Acad. des Ins. T. II. Mém. p. 669).

7) E. G. v. Murr über die Ampulle zu Rheims. Nürnberg und Altdorf 1801. 8)

8) Legende zuerst bei einem sehr abergläubigen Zeitgenossen des h. Martin, Sulpicius Severus, in der Vita S. Martini.

9) Thuanus, Hist. sui temp. L. CVIII. T. V. p. 420 s. (Ann. Allobr. 1620 L.).

Telegraphen-Schnelligkeit durch das ganze Land sich verbreitete. Der Berg hat drei Hauptgipfel (Pocoche zählt jedoch vier); die nördliche Spitze ist die höchste, sie wird hin und wieder Galiläa genannt¹⁾. Auf dem mittlern Gipfel erhebt sich offenbar an unrichtiger Stelle (Luk. 24, 51, 52. vergl. Korte's Reise. S. 163 ff.), die Himmelfahrtscapelle, an welcher vorüber der Weg nach Bethanien führt. Die südliche Spitze heißt bei den dortigen Christen der Berg des Argernisses in Bezug auf das 1 Rdn. 11, 7. und 2 Rdn. 23, 13. Erzählte. Das Gestein des Ölbergs ist ein Kalksteinfelsen, der am östlichen Abhange nackt, am westlichen, jetzt nur sparsam, beflanzt ist²⁾. Öl-bäume finden sich jetzt nur in geringer Zahl; am Fuße des Berges besitzen die lateinischen Mönche einen Ölgarten, worin neuerlich nur acht alte Öl-bäume sehr sorgfältig gepflegt werden, weil man dafür hält, daß sie noch aus Christus' Zeit stammen³⁾. Maundrell sah deren hier noch viele, Korte schon nicht mehr als zwanzig⁴⁾. Außerdem aber trägt der Berg auch Weinstöcke, Mandeln, Citronen, Datteln und Feigenbäume. — Wie man überhaupt im hebräischen Alterthume Berge und Hügel gern für die Anbetung der Gottheit wählte⁵⁾, so diente auch der Ölberg zu solchem Zwecke. Salomo baute auf demselben Götzenaltäre, 1 Rdn. 11, 7. 2 Rdn. 23, 13⁶⁾. Schon zu Davids Zeit war er ein gewohnter Betort nach 2 Sam. 15, 30—32⁷⁾. Wie ihn der Erlöser in dieser Hinsicht ausdrukt zeichnet hat, ist bekannt. Der Berg selbst, wie das am westlichen Fuße gelegene Gethsemane und andere Umgebungen bieten eine Menge Punkte dar, bei welchen die hier so reichhaltige Tradition an irgend ein Factum aus der heiligen Geschichte erinnert; und dies hat für den christlichen Pilger immer viel Erbauliches, wenn er auch weiß, daß manches gänzlich Ungewisse und Schwankende durch die ewig wiederholte Relation den Charakter des völlig Bestimmten angenommen, und daß der fast amtliche Unterhaltungsbeifer der dortigen Mönche die Lücken der Tradition mit Erdichtungen ausgefüllt hat. Da zeigt man die Höhle, in welcher der Heiland seine

1) Der Grund dieser Benennung ist nicht entschieden gewiß. Man hat ihn wol darin gefunden, daß über diesen Gipfel der Mitten nach Galiläa führte. Indessen ist es sicherer zu glauben, daß jener Name in Beziehung auf Apostelgesch. 1, 10, 11. steht; denn ein Thurm, welcher noch 2 Jahre zuvor, ehe Maundrell den Berg besah, dort zu sehen war, ließ eben zum Andenken an die in der A. G. a. D. erzählte Begebenheit Viri Galilaei. S. Maundrell's Reise. 6. Ausg. S. 105. Vergl. Pocoche's Beschreibung des Morgenlandes. II. 43. der Übers. v. Windheim.

2) Otto v. Richter, Wallfahrten S. 33. 3) Richter a. a. D. Siebet, Reise von Kalro nach Jerusalem (Prag 1823) S. 63. Vergl. Paulus' Sammlung von Reisen IV, 107.

4) Maundrell, S. 105. Korte's Reise (Walle 1751) S. 98. Daß diese Bäume schon im 7. Jahrhunderte vorhanden waren, bezeugt der Umstand, daß von jedem derselben nur ein Meßin erhoben wird; eine Gewohnheit, welche nur die Öl-bäume trifft, die schon von den ersten mohammedanischen Eroberern vorgefunden wurden, wegen von allen später gepflanzten die Hälfte der Früchte an den Sultan entrichtet wird.

5) Man s. darüber Gesenius' Vorrede zu Wambert's Geschichte der Religionen vom 2. Kap. Kellin 1824. Jbl. I. 6) Daß hier unter dem „Fels, worin der Tempel war“, kein anderer als der Ölberg zu verstehen ist, wahn u. a. schon Buxtorf im Lex. chald. etc. 1760.

7) Daß auch hier nur der Ölberg zu verstehen ist, geht aus dem Zusammenhang und aus dem Vorhergehenden hervor und ist schon im Lexicon etc. S. 62. richtig verfaßt.

Lobesangst ausstand, und das Felsstück, auf welchem die drei Apostel während dessen schliefen; der Ort, wo Judas Christum küßte, ist als verfluchter Boden durch eine Mauer abgefordert; ferner wird das Grab der Maria gezeigt, der Ort ihrer Himmelfahrt und der Stein, auf welchen ihr Gürtel fiel, den sie dabei, um den ungläubigen Thomas zu überzeugen, vom Himmel herabfallen ließ; so auch die Stelle, wo die zwölf Apostel das Credo verfertigten und vieles andere der Art. Selbst die Muhammedaner nehmen an der Verehrung dieser Sanctuaria einigen Theil. (E. Rüdiger.)

Ölblume s. Madia sativa.

ÖLDE, Stadt und Kirchdorf, im Kreise Beckum, Regierungsbereich Münster, Sitz eines Stadt- und Landgerichts und einer Domänen-Rentei. Starke Brantweindrennerei, Bier- und Sidereffig-Fabriken, Garnhandel. In der Nähe Steinbrüche. Das Kirchdorf liegt nahe bei der Stadt und beide enthalten 2 Pfarrkirchen, 8 andre öffentliche Gebäude, 233 Privat-Wohnhäuser, 12 Fabriken, Mühlen und Magazine, 42 Ställe, Scheunen und Schoppen, 10 evangel., 1394 kathol. und 55 jüdische Einwohner (Mützell.)

Ölfarben s. Farben und Ölgemälde.

ÖLFARBENKUCHEN, eine Erfindung G. Blacman's in London. Sie bestehen aus einer kalten Auflösung feinen Mastix's (4) in Terpentingeist (16), und einer Mischung von langsam geschmolzenem, reinem, weißem Wallrath (4) mit Mohn- oder Rußöl (14). Mit dieser Masse wird das mit Terpentingeist aufs feinste abgeriebene und mit etwas Mastixfirnis versetzte trockne Pigment auf einem gelind erwärmten Porphyrsteine zu einem ziemlich dicken Teige zusammengerieben, und in Kuchen, Kugeln oder Stängelchen geformt. Zum Gebrauch reibt man sie auf einer Porphyrplatte mit etwas Lein-, Mohn-, Ruß- oder mit einer Mischung aus Terpentingeist und Öl an. Diese Ölfarben passen kann der Künstler auf seiner Palette liegen lassen, ohne daß sie sich mit einer Haut überziehen, und davon eine schnelle Anwendung sehr bequem auch auf Reisen machen. — Blacman's Farben, die in Blasen verkauft werden, sind mit Wallrath's Composition bereitet, und unterscheiden sich von seinen Farben in Kuchen nur dadurch, daß sie mehr Öl halten. (Vergl. Dinglers polytechn. Journ. x. XXVIII. S. 414.) (Th. Schreger.)

Ölfirnisse s. Firnisse.

ÖLGAS, richtiger ölbildendes oder ölerzeugendes Gas, Kohlenwasserstoffgas im maximum mit Kohle, überflüssiges Wasserstoffgas, zum Unterschied von dem Kohlenwasserstoffgas im minimum mit Kohle (s. Kohlenstoff), gas olefiant, gas hydrogenicum maxime carbonatum, ein farbloses Gas, welches 1796 von den holländischen Chemikern entdeckt wurde, und sowol bei der trocknen Destillation z. B. der Steinkohlen u. a. organischer Körper, als auch bei Erhitzung des Äthers oder Alkohols (1) mit (4) concentr. Schwefelsäure in einer Gasentbindungsfiasche sich bildet; das dabei erzeugte schwefelsaure Gas entfernt man durch Ammoniumlauge. — Das Ölgas brennt, ohne das Verbrennen anderer Körper zu unterhalten; sein starker, widriger Geruch nimmt den Kopf ein; rein eingeathmet wirkt es äußerst lebhaft gefährlich, ja tödtlich. Sein specif. Gewicht ist gegen die Luft = 1 gesetzt: 0,909 nach Deimann x., 0,967 nach

Über die Anwendung des durch Destillation des Bleis erhaltenen Gases und die Methoden es rein darzustellen s. Gaslicht. (L. F. Kämtz.)

ÖLGASÄTHER (Öl des ölbildenden Gases), ein dickliches, gelblichgraues, ätherisches Öl, das sich an der Luft gelb färbt, und, nach Wegnahme des Chlorüberschusses durch Kalilauge, einen stechenden Wohlgeruch hat. Deismann und die übrigen holländischen Chemiker entdeckten es, als sie gleichviel Chlor- und Olgas über Wasser mengten; beide Gase vereinigen sich sowol im Dunkeln, als im Hellen, allmählig zu einem Ätheröl, welches erst das Wasser mit einer Haut bedeckt, dann zu Boden sinkt, sich nach und nach darin auflöst, und ihm den Wohlgeruch gibt.

Mit demselben, einem wahren Chlornwasserstoffäther, hat Thénard's gemeiner Salzäther sehr viele Ähnlichkeit, (s. Salzsäure und oben Äther), und beide weichen bloß in dem Verhältnisse, nicht in der Art der Bestandtheile von einander ab, so daß der erste specif. schwerer, und minder flüchtig, als dieser, ist, auch verhältnismäßig weniger Wasserstoff enthält. Mithin können die Chlorinwasserstoffsäure oder ihre Grundstoffe in zwei verschiedene Äther als Bestandtheile eingehen, und diese Säure ist auch hierin der Jodwasserstoffsäure ähnlich. — Dagegen weicht der Olgasäther von der Art flüchtigen Bleis, das Berthollet 1785 beim Hindurchtreiben ganz trocknen Chlors durch Alkohol oder Äther erhielt, und für den obigen Äther ausgab, welches aber lediglich darin mit ihm übereinkommt, daß beide Chlor enthalten, in folgenden wesentlich ab:

1) Der Olgasäther riecht so lieblich, wie Salzäther, der Berthollet'sche ölige Körper dagegen sehr durchdringend unangenehm; 2) jener hat einen erfrischenden und zuckrigen, dieser einen sehr stechenden, widrig hastenden Geschmack; 3) beide lassen sich in einem neutralen Zustande erhalten, das Wasser reicht dann aber hin, den letzten fast augenblicklich zu zersetzen, während es den ersten nicht verändert; 4) ist der letzte viel flüchtiger und entzündlicher, als der erste; beide stoßen während des Verbrennens saure Dämpfe aus, welche die salpetersaure Silberauflösung fälschen; 5) wird Chlor in Berthollet's öligem Körper weit weniger innig gebunden, und dessen Bestandtheile trennen sich leichter von einander. Er wird von den Salzen, den Säuren, ja vom bloßen Wasser zerlegt, von den ersten sehr schnell, und concentr. Schwefelsäure verkohlt ihn augenblicklich, indeß sie auf den Olgasäther gar nicht wirkt. Daraus glaubt Robiquet 6) zu schließen, daß der Olgasäther keinen Sauerstoff, Berthollet's Ölpräparat aber ziemlich viel Sauerstoff enthalte. Alles dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man das letzte bloß mit Wasser gewaschen, und durch Mg-Magnesia neutralisirt habe. Allein, nach Berthollet's Vorschrift, mit basischem Mildkali behandelt, und dann über reinem Alkali erhitzt, wird es fast ganz zerlegt, und hinterläßt vielen Kohlenstoff, während der Äther des ölbildenden Gases unter diesen Umständen ganz unverändert übergeht.

Der Olgasäther ist übrigens zusammengesetzt aus 1 Maß ölbildenden Gas, und ebenso viel Chlorgas, oder es sind darin 2 Mischungsgewichte Kohlenstoff und 2 Wassers-

stoff mit einem Mischungsgew. Chlor vereint, oder er ist, nach Robiquet, eine Verbindung von gleichen Theilen Kohlenstoff und Chlors. (Th. Schreger)

ÖLGEMÄLDE. Unter dieser Benennung begreift man alle bildlichen Darstellungen, welche vermittelt der geriebenen Farbe in Öl, durch den Pinsel auf Holz oder Leinwand ausgeführt werden. Die Ölgemälde übertreffen in der Pracht ihrer Farben, durch den Schmelz ihrer Tinten, durch die Kraft ihrer Schatten, und die leichte Behandlung in ihren Ausführungen, jede andere Malerei; aber auch in Hinsicht ihrer Dauer behalten sie den Vorzug, indem schon Jahrhunderte ihre Farben nicht zerstören konnten. Es ist freilich wahr, daß der Glanz der Ölgemälde oft ihre Wirkung schwächt, allein dieser Mangel wird leicht durch eine richtige Aufstellung in das rechte Licht, beseitigt. — Man theilt die Ölgemälde in große und Staffeleigemälde; jedes Gemälde, welches über 5 Fuß enthält, wird zu den großen gerechnet; unter diesen nennen wir nur die Gastmähler des Paul Veronese, und die vier Hauptgemälde in Rom, als die Transfiguration von Raphael, die Kreuzabnahme des Daniel von Volterra, die Communion des heiligen Hieronymus von Dominichino, und der Traum des heiligen Romuald von Andrea Sacchi. Alle großen Gemälde, mehrentheils historischen Inhalts, sind Hierden der Kirchen, Kildster und Galerien. Die frühern Ölgemälde unterscheiden sich von den Neuern dadurch, daß sie auf Holztafeln mit übergoldetem Grunde gemalt sind; diese Vergoldung bildete oft den Hintergrund und Heiligenschein, auch wußten ihn jene Künstler zur Verzierung der Gewänder geschickt auszusparen. — Die Gemälde bis in das 16te Jahrhundert sind mit zarten durchsichtigen Farben ausgeführt; jeder Theil derselben ist mit möglichster Sorgfalt behandelt, und dieser Fleiß ist selbst in den Haaren sichtbar, wo jedes einzelne angegeben ist. Erst zur Zeit Liazians bediente man sich der Leinwand zu den Ölgemälden; diese Erfindung eignete sich ganz zur Kunstfertigkeit der italienischen Maler. Mit Arbeiten überhäuft, schufen sie sich eine leichtere Manier, als die früher bei ihren Arbeiten gebräuchliche war, und wo dort die ängstliche Sorgfalt in allen Theilen herrschte, zeigt sich hier das Gegentheil. Mit richtiger und edler Zeichnung offenbart sich nun der freie Vortrag des Pinsels, der geschichtliche Hauptgegenstand beschäftigt nur die Aufmerksamkeit des Künstlers, alle Nebensachen erscheinen hier untergeordnet; Massen in schönen Partien bilden Gewand und Haare, und ein schöneres Hell Dunkel rundet die Formen. Überhaupt mußte hier bei den großen Gemälden mehr die Wirkung berücksichtigt werden; daher wurde der Pinsel freier, und der Auftrag der Farben kräftiger. Die großen Gemälde eines Joseph Ribera, Guido Reni, Paul Veronese, Rubens u. a. sind mit vieler Kühnheit des Pinsels ausgeführt, so daß jeder Strich bedeutend ist; die Meisterschaft, die sich in solchen Werken offenbart, gewährt selbst dem Kunstverständigen die Überzeugung, daß er sich hier in der Originalität des Gemäldes nicht täusche, was wol leichter der Fall ist, wenn das Kunstwerk durch Mühe und Fleiß ins Leben tritt.

Staffeleigemälde sind mehr Hierden der Zimmer und Kabinette, und da hier der Gegenstand dem Auge näher

gedrückt ist, verlangen sie auch eine sorgfältigere Ausführung. Der Rahmen ist nicht bloß Stierde, sondern ein nothwendiges Bedürfnis des Gemäldes, er ist dessen Begrenzung oder das Fenster, wodurch man die Aus- oder Ansicht betrachtet; auch trägt der Rahmen zur wesentlichen Verschönerung des Gemäldes bei, wenn er aus vergoldeten Hohlkehlen gearbeitet ist, oder schwarz polirt mit vergoldeten Leisten. Völlig schwarze oder braune Rahmen, machen das Gemälde düster und rauben ihm einen großen Theil seiner ursprünglichen Schönheit. Viele Gemälde werden nur mit einem Mal Malen (a la prima) ausgeführt, oder erhalten ihre Vollendung, nachdem die erste Farbe trocken, durch Retouchiren. Kommt ein Gemälde erst von der Hand des Meisters, darf dasselbe, erscheint es gleich trocken, doch noch nicht mit Mastixfirnis überzogen werden; in einem frischen Gemälde sind noch viele Öltheile enthalten, diese müssen erst völlig ausdünsten; würde man dieses zu früh mit Firnis überziehen, könnten sich leicht Theile der frischen Farbe auflösen, oder sie würde nachgelben; letzterer Fall tritt auch ein, ist ein neues Gemälde zu lange dem Lichte entzogen. — Die Dauer der Ölgemälde hängt größtentheils von ihrer Behandlung ab, und wie wir schon bemerkten, sind welche vorhanden, die nach Jahrhunderten sich noch vollkommen erhalten haben, während Gemälde aus späterer Zeit, mit allen technischen Vollkommenheiten ausgestattet, völlig zu Grunde gegangen sind; die Ursache des Verderbens liegt hier mehr im Aufbewahrungsorte. Feuchte Wände gemauerter Gewölbe zerstörten schon die köstlichsten Malereien; theils erhalten die an solchen Orten aufgehängten Gemälde Wasserflecke, oder die eindringende Feuchtigkeit, löst die Farbe vom Hintergrunde auf. Auf diese Weise erlitt die Peterskirche in Rom unerfegliche Verluste, und man sah sich endlich genöthigt, diesen Ort mit Mosaikgemälden, welche der Feuchtigkeit mehr trogen, auszuschnücken. Auch viele Altargemälde sind durch den Kerzenrauch und andere Rauchungsmittel so unscheinbar geworden, daß sie selbst durch die geschickteste Restauration nicht wieder hergestellt werden konnten. — Daß viele Ölgemälde in der Folge verbleichen oder nachdunkeln, daran ist wol Unkunde oder Gewissenlosigkeit der Künstler selbst schuld. Kein Ölgemälde darf dem Sonnenschein ausgesetzt werden; nicht nur daß hiedurch die Farbe zu dürrer wird und abspringt, sondern die lichten Farben verlieren auch ihr lebendiges Ansehen. Das Nachdunkeln der Gemälde aber entsteht aus übelgegründeter Leinwand, aus zu vielem Gebrauch des Öls beim Malen, und der unzweckmäßigen Anwendung des Malerfirnis. — Unreine Ölgemälde, und diejenigen, welche schadhafte Stellen haben, können unter der Hand eines geschickten Malers, leicht ihr früheres frisches Ansehen erlangen, wir müssen aber Besitzer solcher Gemälde warnen, nicht dem ersten besten, welcher sich Maler nennt, diese Schätze anzuvertrauen; denn sehr oft schon ist der Fall eingetreten, daß unter diesen unerfahrenen Händen, mit der Unreinlichkeit, womit die Gemälde überzogen waren, auch der Schmuck der schönen Tinten verloren ging. (Weise.)

Ölgrün s. Berggrün unter Grünfarben.

ÖLHAF (Johann), vermutlich ein geborner Baier, studierte im Jahr 1650 zu Ingolstadt, trat in den Benedicti-

nerorden, wurde 1653 Repetitor Philosophiae und Theologiae moralis in dem Seminarium Religiosorum zu Regensburg, hierauf Priester im Kloster Weltenburg, alsdann Prior und Prälat daselbst, auch Assessor des kaiserlichen freireichlichen Landgerichts Hirschberg, und endlich verordneter Landstand in Baiern. Der Gedanke, daß die Papisten unter einer schweren Last verbunden, alle Befehle des Papstes zu glauben, selbst wenn sie gegen das Evangelium wären, ferner daß es zur Seligkeit genug sei, mit dem Munde zu bekennen, nur das sei der rechte katholische Glaube, was die römische Kirche lehre, und das Verbot, bei Strafe des Bannes nicht in der Bibel zu lesen, machte ihm das Papstthum verdächtig. Da nun auch Papst Innocentius XI. in der Benedictiner Regel vieles mit Gewalt unbilliger Weise änderte und das uralte Recht der Prälaten sehr schmälerte, folgte er im Jahre 1690 dem Antriebe seines Herzens, trat zu Leipzig in die lutherische Kirche, und gab in einer Revocationschrift, Leipzig 1690 in 4. die Ursachen an, warum er das Papstthum verlassen. S. Unschuldige Nachr. 1714. S. 755 f. (Rotermund.)

ÖLHAF (Sixtus), stammte aus einer angesehenen Familie, und war zu Nördlingen in Schwaben 1455 geboren, studierte die Rechte, wurde Kaiser Friedrichs III., Maximilians I. und Karls des Fünften oberster Sekretair, Hofrath und des heiligen römischen Reichs Regimentssekretair. Am 9. Juli 1489 erhielt er, sowie seine Brüder und Nachkommen, vom Kaiser Friedrich III. die tournamentstiftungsmäßigen Adelsfreiheiten. Kaiser Karl V. machte ihn zum Comes Palatinus, und bediente sich seiner zu den wichtigsten Geschäften. Er brachte es bei diesem Kaiser dahin, daß die Leipziger die Freiheit erhielten, jährlich Messen zu halten, wofür der Herzog Georg zu Sachsen den daselbst ansässigen Ölhafen große Freiheiten ertheilte. Von ihm stehen drei merkwürdige Briefe an den neuvermählten Propst zu St. Lorenz in Nürnberg, Hector Pömer von 1520 und 1521 in Riederers Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergesch. Bd. IV. S. 83—96. Im dritten äußert er viele Neigung zu Luthers Lehre. (Vergl. auch Will, Nürnberg. Gel.-Lexik. III. 57 fg. Ropitsch Supplem. III. 50 fg.) (Rotermund.)

ÖLHAFEN oder Ölhaf (Joachim), lebte zu Anfang des 17. Jahrh. als Leibarzt Königs Sigismund III. in Polen, Stadtarzt und Lehrer der Anatomie am Gymnasium zu Danzig, wo er 1630 starb. Er hatte auf mehreren teutschen Universitäten studirt und zu Montpellier die Doktorwürde erhalten. Seine Schriften sind: Dissertatio de setu humano. Ged. 1607. 4. — De corde. 1610. 4. — De usu ventriculorum cerebri. Ibid. 1616. 4. — De seminario pestilenti intra corpus vivum latitante. Ibid. 1626. 4.; Francof. 1638. 4. — An ventriculi actio primaria sit chylosis? Ibid. 1630. 4. — Ein anderer Danziger Arzt dieses Namens, Nikolaus Ölhafen verfaßte eine Flora seiner Vaterstadt. (Elenchus plantarum circa Dantiscum sua sponte nascentium. Ged. 1643. 4.; ibid. 1656. 4.) (A. Sprengel.)

ÖLHAFEN (Karl Christoph von), und zu Schönbach, Ruprechtstein und Neunkirchen, geboren zu Nürnberg den 16. Febr. 1709, war der älteste Sohn des Rechtsgelehrten Christoph Elias, der als Pfleger der Stadt und des Amtes

Altdorf starb. Er studirte von 1724 bis 1731 zu Altdorf, vertheidigte daselbst 1726 oder 1727 unter Ch. Gottl. Schwarz Disquis. VI. problematum juris naturae et gentium, und ebendaselbst 1731 unter Deinel eine Disp. de singulari custodiendorum ignium cura et inspectione, speciatim von der Feuerfchau, und machte noch in diesem Jahre mit seinem jüngsten Bruder Jakob Christoph eine Reise durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich, wo er am längsten verweilte, England und die Niederlande. Im Jahr 1737 wurde er Pfleger des Nürnbergischen Städtchens und der Ämter Walden und Hausfeld, den 15. März 1748 Pfleger in dem Städtchen Grävenberg, in welchem Jahre er auch bei dem damaligen Successionskriege der Östreicher öfters als Marschkommissar in dem Nürnbergischen Gebiete gebraucht wurde. Im J. 1751 ward er als Senior seiner Familie der Vorschickung zu Schönbach und derselben Stiftungen Administrator, den 11. Mai 1764 kam er als Oberamtmann und Oberrichter des Waldbesalbi nach Nürnberg und starb daselbst den 20. Juni 1785. Er hat sich in der Verwaltung seiner Ämter durch die Anpflanzung mehr als 7000 Bäume auf den Bergen ein unvergessliches Denkmal gestiftet *). — Vergl. Nopitsch Supplem. III. zu Will's Nürnberg. Gelehrtenlexikon. S. 54. Von mehren Gelehrten dieses Namens findet man in Will's Nürnberg. Gelehrtenlexikon Nachricht. (Rotermund.)

Ölhaut f. Pergament.

Ölkitt f. Kitt.

ÖLKRÜGE (Palaeont.), wurden manchmal versteinerte Trochus-, Turbo-Arten und dergleichen genannt.

Ölkuchen f. Öl und Ölmühle unter Mühle.

ÖLLAKY (Mschibel), (Ollaky, Alalaki), hat seinen Namen von dem Dorfe Ollaky am Nile in Nubien, und besteht aus einer Bergkette, welche sich vom Nile bis zum ro-

*) Er schrieb physikalisch-ökonomische Geschichte der Bienen, aus dem Französischen des Herrn von Reaumur, mit Anmerkungen vermehrt, von E. E. (Olhafen) v. S. mit Kupf. Frankf. und Leipzig. (Nürnberg.) 1759. 4. — Abhandlung von Bäumen, Stauden und Sträuchern, welche in Frankreich in freier Luft erzogen werden, von du Monceau, aus dem Französis. mit Anmerk. übersezt. 2 Theile, mit Kupf. Nürnberg. 1762 u. 1763. 4. — Von der Holzfaat, Pflanzung und Wartung der Bäume u. c., von du Monceau, aus dem Französis. überf., ebendas. 1763. gr. 4., mit 16 Kupfert. — Naturgeschichte der Bäume, von Demselben. Aus dem Französischen übersezt. Nürnberg. 1764 nebst 28 Kupfert. 2ter Theil. ebendas. 1765. gr. 4. nebst 22 Kupfertaf. — Von Fällung der Wälder und gehöriger Anwendung des gefällten Holzes, von du Monceau. Aus Teutsch. überf., ebendas. 1. Th. 1766. 2ter Theil 1767. gr. 4., mit 36 Kupfertafeln. — Du Hamel du Monceau Erklärung der Botanik, überf. Nürnberg. 1765. 4. — Abbildung der wilden Bäume, Stauden und Buschgewächse, welche nicht nur mit Farben nach der Natur vorgestellt, sondern auch nach ihrer wahren Beschaffenheit u. c. beschrieben werden. 1ster Th. mit 16 Kuppert. Nürnberg. 1767 — 1773. — 2ten Theiles 1ste Abth. mit 33 Kupfert., ebendas. 1776. 2te Abth. mit 14 Kupf., ebendas. 1777. gr. 4. Auch mit dem Titel: Abbildung und Beschreibung aller in Italien und den angrenzenden Gegenden wildgewachener Bäume, Stauden und Buschgewächse oder Gesträuche. — du Hamel du Monceau, Pomona Gallia, aus dem Französis. übersezt. 1ster Theil 1771., 2ter Theil 1776., 3ter Theil 1783. gr. 4. — Derselben Beschreibung der Weinstöcke. Aus dem Französis. mit 7 Kupf., ebendas. 1783. 8. — Dessen Naturgeschichte der Weinreispflanzen, ebend. 1785. 4.

then Meere durch die Nubische Wüste erstreckt. Die Eingebornen sowol als die arabischen Geographen Edrisi und Abulfeda *) glauben, daß hier Goldbergwerke vorhanden seyen. Man verlegt daher nach dieser Gegend die Bergwerke, von denen Agatharchides und Dioscor sprechen, ersterer erzählt sogar, daß man hier noch die Werkzeuge älterer Bergleute finde. Die Arbeiten, welche die ältern Pharaonen hier anstellen ließen, wurden nach dem Berichte des ersteren unterbrochen, als die Äthiopen, und später als die Perser und Wieder sich über Ägypten verbreiteten. Gosselin **) hält diesen Bergzug für identisch mit der von den Alten erwiderten goldreichen Kette, und hierin sind ihm viele gefolgt. Über Burckhardt, welcher diese Gegend berührte, ist der Meinung, daß die Beduinen, welche allein diese Berge durchwandern, und denen wir daher die Nachrichten über sie verdanken, gelben Glimmer (Kasengold) und Gold verwechselt haben. Daffan Beg, der Gouverneur von Esne, wollte diese Berge in Beziehung auf ihren Goldreichtum untersuchen lassen, aber Furcht vor Beduinen und den hieher gesüchteten Mamelucken verhinderte die Commission, ihren Weg ins Innere zu nehmen **). (L. F. Kämtz.)

ÖLMALEREI †). Johann und Hubert van Eyck, zu Maseyk geboren, der erstere auch nach dem Ort seines Aufenthalts Johann von Brügge genannt, sind, bei Ermangelung anderer geschichtlichen Nachrichten, wenn nicht als die ersten Erfinder der Ölmalerei, doch als diejenigen zu betrachten, welche zu ihrer Erweiterung sehr viel beigetragen haben. Beide lebten zu Ende des 14. Jahrhunderts. Hubert starb 1426, 60 Jahr alt; Johann aber 1441 im 71. Jahre seines Alters. Beide gehören zu den verdienstvollen Künstlern, in deren geschichtlichen Darstellungen man die gute Ausarbeitung und die reine Mischung der Farben bewundern muß, welche der Eölnischen Schule eigen ist. Diejenigen irren sich aber sehr, welche glauben, ihre Verdienste hätten bloß in dem mechanischen Theile der Kunst bestanden, sondern ihre Werke zeugen auch von Geschmad in Erfindung, Anordnung und Colorit. Die drei, im Museum zu Paris befindlichen, von Johann van Eyck gemalten Werke, welche Gott den Vater, die heilige Maria und Johannes den Täufer vorstellen, können dem Pinsel eines Raphaels, in Ansehung des Stils und der Zeichnung, zur Seite gestellt werden.

Lange vor diesen niederländischen Künstlern herrschte die byzantinische Malerschule in allen ihren Verzweigungen

1) Geogr. Nubiens. Pars IV, Climatis 1. p. 18 und Abulfeda Descr. Aeg. p. 28.

2) Rech. sur la géogr. des anciens. II, 144 u. 198.

3) Burckhardt Travels in Nubia. p. 15.

†) Die Ölmalerei ist eine der wichtigsten Erfindungen für die bildende Kunst; denn welche technischen Schwierigkeiten hatten die frühern Maler in Wasserfarben zu überwinden, um ihren Werken Dauer zu verleihen, und selbst wie viele dieser Arbeiten gingen zu Grunde gegangen seyn, wenn der Überzug von geschmolzenem Wachs, um den Gemälden mehr Leben und Dauer zu geben, ihnen mißglückte. Eignete sich aber auch die frühere Wassermalerei zu jeder bildlichen Darstellung? Gewiß blieb sie immer ungeliebt, und Härte und Trockenheit ließen sich nicht beseitigen. Welche Vorzüge aber gewährt die Ölmalerei durch die Lebendigkeit ihrer Farben, durch den Schmelz ihrer Linien und durch die leichte und sichere Behandlung, mit welcher der Künstler beginnt und endet. (Walden.)

nothwendiges Uebel, um so mehr, da kein schriftlicher Unterricht vorhanden war, aus welchem der Künstler und Liebhaber sich Rath's erholen konnte, denn die alten Receptbücher, wie z. B. Erdcker's wohlansührender Maler ic., verdienen kaum einer Erwähnung. Johann Quirin Jahn in Wien war der erste, welcher viel Brauchbares über die Ölmalerei geschrieben hat 4).

Noch vollständiger und lehrreicher ist aber das Werk des Herrn Bouvier 5). Von diesem Werke ist vom Ref. eine deutsche Uebersetzung erschienen 6).

Die Erfahrung hat gelehrt, daß chemische Kenntnisse zur Bervollkommenung der Malerei, überhaupt in Ansehung des Technischen, viel beigetragen haben, mithin sollte ein Maler kein Fremdling in der Chemie seyn, ebenso wenig wie in der Anatomie bei der Zeichnung des menschlichen Körpers. Wenn wir heut zu Tage noch die Reinheit und Lebhaftigkeit der Farben in alten Gemälden bewundern, so verdanken die alten Künstler dieses der Chemie, womit sich auch Johann van Eyck beschäftigt haben soll. Hiemit will ich keinesweges weder die Alchymie selbst, noch das weitläufige gelehrte Studium der neuern Chemie, als Hauptsache empfohlen haben, allein die wesentlichen allgemeinen Grundsätze dieser Wissenschaft sollte der Maler nicht entbehren. Es gibt Schriften, wie z. B. Hoffmann's Farbenkunde. Erlangen 1798., die allgemein verständlich sind und viel Licht über die Malerpraktik verbreiten.

Von jeher hat man der Ölmalerei vor allen übrigen Arten der Malerei den Vorzug eingeräumt, und sie verdient denselben in Ansehung der Feinheit der Arbeit, der Bereinigung und Mischung der Tinten, der Lebhaftigkeit der Farben, und endlich in Absicht der Kraft, sowohl in der Nähe als Ferne. Man hat Zeit so lange man will, zu mildern und zu verbessern; man kann alles, was nicht gefällt, überarbeiten und ändern, ohne das schon Fertige ganz wieder auszulöschen; auch ist sie im Kleinen so gut anwendbar, als im Großen. Diese Malerei würde die vollkommenste seyn, wenn die Farben nicht durch die Länge der Zeit nachdunkelten und braungelb würden; ein Fehler, welcher hauptsächlich dem Öl zuzuschreiben ist, mit welchem die Farben abgerieben und vermischt sind. Daher muß auf dieses Bindungsmittel die meiste Sorgfalt verwendet werden. Der Glanz dieser Gemälde wird zwar auch mit zu ihren Fehlern gerechnet, allein er ist es insofern, als das Licht nicht schräg darauf einfällt, mithin das Auge geblendet wird. Daher haben einige berühmte Künstler in dieser Malerei, wie Mengs und Maron, Mittel entdeckt, Gemälde ohne Glanz und Widerschein darzustellen, und zwar ohne Nachtheil der Kraft und Lebhaftigkeit der Ölfarben selbst. Schade, daß diese Methode bis jetzt ein Geheimniß geblieben, daß dessen Entdeckung durch viele Versuche noch nicht gelungen ist. Ueberhaupt alle Werke dieses Meisters zeugen von einer

Praktik in allen Arten der Malerei, die ebenso zu bewundern ist, als seine richtige Zeichnung und sein Colorit. Sein Vater, Ismael Mengs, war Alchymist und Farbenlaborant in Dresden, der bei dem Entstehen der Meißner Porzellanfabrik, die dazu erforderlichen Feuerfarben erfand, und seinem Sohn unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit das Technische der Malerei mittheilte, die in Vergleichung mit den besten alten und neuern Werken nichts zu wünschen übrig läßt, ja in vielen Stücken diese übertrifft.

Da auf die Güte der Farben sehr viel ankommt, so muß der Künstler suchen, sich das Beste davon zu verschaffen, und besonders auf die Dauerhaftigkeit derselben Rücksicht nehmen, die nicht besser zu erproben ist, als wenn sie der freien Luft an den Fenster Scheiben eine Zeit lang ausgesetzt werden. Von der großen Menge von Pigmenten wähle man besonders das Bleiweiß, Schiefer und Kremsferweiß, lichten Ocher, Goldocher, dunkeln Ocher, hellrothen Ocher, entweder von der Natur oder durch die Calcination des hellgelben Ochers hervor gebracht; Englischroth und Dunkelbraunroth; holländischer Zinnober, Vermillon oder chinesischer Zinnober, Krapplack, sowol rosenfarben als dunkel, Florentinerlack, Karmin; Ultramarin, Berlinerblau, Mineralblau, calcinirte terra de Siena und gebrannte grüne Erde, beide von Farbe braunorange; Asphalt oder Judenpech 7); Eölnische Erde, Umbraun von Natur und auch gebrannt; Eisenbeinschwarz, Weinreben- und Kernschwarz, Sienruß. Die grünen Farben entstehen aus der Vermischung des Gelben und Blauen. Diese genannten Pigmente sind mehr als hinreichend, um alle Lokalfarben der Natur hervorzubringen, ja, viele Künstler beschränken sich auf weniger, und wählen unter diesen nur die dauerhaftesten Erdfarben.

Alle diese Farben werden mit Ruß oder Mohnöl, welche schon an sich gern trocknen, angerührt und abgerieben. Das Leinöl, welches gelber und zäher ist, braun man nur zu gelben und braunen Farben. Indessen gibt es einige Farben, welche langsamer trocknen, wie z. B. alle rothe Lackfarben, das Eisenbeinschwarz, und überhaupt das Kohlen schwarz, wegen der in ihnen enthaltenen alkalischen Salze, von welchen sie nicht ganz befreiet sind. Daher nehmen die Maler gewöhnlich ihre Zuflucht zu dem weißen Vitriol und zu Bleiglätte oder Bleizucker, indem sie entweder den Dien selbst, oder während dem Abreiben den schwer trocknenden Farben etwas davon beimischen. In der That wird auch das Trocknen dadurch befördert, allein in der Mischung mit andern Farben entsteht eine Art von Zerstörung, und man muß so viel wie möglich den Vitriol und Bleizucker zu vermeiden suchen. Es gibt eine Menge Recepte zu Firnissen und Trockendlen, besonders Leinölfirnisse, deren sich die Staffmalerei bedienen, die aber dem eigentlichen Künstler nicht anzurathen sind. Dasjenige, was das Trocknen des Öls verhindert, liegt in dem empyreumatischen Wesen und den Schleimtheilen desselben, welche durch dem Vitriol getrennt, oder durch den Bleizucker niedergeschlagen werden. Am besten geschieht die Reinigung der Öle durch das Bleichen, indem man sie in Ruhe, bei

4) Abhandlung über das Bleichen und die Reinigung der Öle zur Ölmalerei, wie auch über die Grundstoffe, die Farben, die Erhaltung der Ölgemälde und die nöthigen Firnisse, nebst einem Beitrage über die Ausbesserung, das Auffrischen und das Abreiben alter Gemälde. Dresden 1803. 4.

5) Manuel des jeunes artistes et amateurs en peinture. Strasbourg 1827. 8. 6) Vollständige Anweisung zur Ölmalerei für Künstler und Kunstfreunde. Nebst einem Anhang über die geheimnißvolle Kunst, alte Gemälde zu restauriren. Halle 1828. 8., mit 7 Kupfert.

7) Der Asphalt ist besonders bei dem Lacken und Tongeben zu gebrauchen, weil er sich zu keiner Farbe sehr entschieden vermischt, sondern nur dämpft. Seine Auflösung beschreibt Böttcher in der XII. Section. Seite 154 u. 43. deutsche Uebers.

bedegydirenden Strahlen der Sonne eine Zeitlang aussetzt, bis sich auf der Oberfläche des Ols eine Haut zeigt, als das sicherste Merkmal von der trocknenden Eigenschaft desselben. (Ein Mehreres findet man hierüber in der oben angeführten Schrift des Herrn Jahn, S. 7—46).

Außer diesen gereinigten und klaren Ölen, womit die Farben abgerieben und nachher in Stalberblasen aufbewahrt werden, bedient man sich während der Arbeit des Malens selbst des sogenannten *Retouchir-Firnisses*, welcher aus Mastix, Mohnöl und Bleizucker besteht, und in dem Falle gebraucht wird, wenn ein schon angelegtes Gemälde zum zweiten Male übermalt, und dessen Farben mehr Lebhaftigkeit und Wahrheit erhalten sollen. Wenn die erste Untermaalung nicht sehr trocken ist, so pflegt die neu aufgetragene Farbe einzuschlagen, sie erscheint matt, ohne Kraft, und wird ditharmonisch. Um dieses zu verhindern, wird die zu übermalende Stelle sehr dünn mit dem *Retouchirfirnis* überzogen, und erleichtert das Übermalen. Allein, wie schon gesagt, der in dem *Retouchirfirnis* befindliche Bleizucker befördert in der Zeit das Nachdunkeln der aufgetragenen Farbe, ein Fehler, der sehr vielen neueren Künstlern ganz eigenthümlich ist. Es verdrängt daher dieser Firnis aus der Malerei gänzlich verbannt zu werden, dessen Zubereitung und Gebrauch überdies der Gesundheit sehr nachtheilig, und insofern ganz entbehrlich ist, als das bloße gereinigte Mohnöl mit etwas Terpentinöl vermischt, und mit der Spitze des Fingers sehr dünn angerieben, dieselben Dienste leistet. Auch der holländische Firnis kann mit Sicherheit und ohne Nachtheil dazu gebraucht werden. Dieser besteht aus Terpentinöl und Mastix, so wie Herr Jahn S. 62 dessen Zubereitung weitläufig angegeben hat. Wird dieser holländische Firnis mit gereinigtem Lein- oder Mohnöle vermischt, so entsteht daraus der Firnis des Correggio und Parmeggiano, welcher sehr hell ist, und nur in größerer Masse ins Gelbliche spielt. Werden die Ölfarben damit aufgemischt (temperirt), so erhalten sie Durchsichtigkeit und Festigkeit ohne alle Gilbe, und bleiben lebhaft herausstehen. Vermittelt dieser Mischung ist es möglich, Gemälde der niederländischen Schule recht gut nachzuahmen.

Eben dieser Mastix in bloßem Terpentinöl aufgelöst, dient auch zum Überzug alter und neuer Gemälde, indem er ihnen Glanz und Lebhaftigkeit ertheilt. Zu dem Ende müssen alte Bilder gereinigt werden, die neuern aber wenigstens ein Jahr alt seyn, ehe man sie mit diesem Firnis überzieht, der sich übrigens nach Gutbefinden mit geistigem Öle wieder abnehmen läßt. Nichts ist nachtheiliger für alte und neue Gemälde, als der Überzug mit Eiweiß und Weingeist-Firnissen. Beide verursachen Risse und Sprünge auf den Gemälden, besonders kann das Eiweiß, wenn es einmal eingetrocknet und hart geworden ist, durch kein Mittel wieder aufgelöst werden. Herr D. Lucanus zu Halberstadt empfiehlt in neuern Zeiten, statt des Mastix, den weißen Copal oder Gummi Damar, der sehr leicht in Terpentinöl ohne Wärme auflösbar ist, und an Klarheit noch den Mastixfirnis übertrifft. In dem seit 1829 erschienenen Berliner Kunstblatt, sowie im Allg. Anzeiger d. Teutsch. findet man nähere Nachrichten über dieses Surrogat, dessen Anwendung, wenn sie sich durch Erfahrung bestätigt, nichts zu wünschen übrig läßt.

Wir gedenken nun noch der Stoffe, worauf mit Ölen gemalt wird.

Diese sind: Mauer, Stein, Leinwand, Blech und Holz.

Gemälde auf Steinplatten werden nur zu kleinen oder Kabinetstücken verwendet, und mehr der Seltenheit, als des Gebrauchs wegen aufbewahrt, weil sie zu sehr der Beschädigung ausgesetzt sind. Der teutsche Raphael, Adam Elsheimer, ist der berühmteste in der Ölmalerei auf kleinen Steinplatten, die mit der Porzellanmalerei um den Vorzug streiten und nichts von ihrem Glanz verloren haben.

Ölgemälde auf der Mauer sind wenig dauerhaft, sie gehen schon ins Große, und müssen einen Ögrund haben, welcher der abwechselnden Witterung und der Salzsäure nicht widersteht, so, daß die Farben nachdunkeln, absterben, und der Grund sich von der Mauer abschält. Die Freskomalerei und Mosaik behaupten in diesem Fall den Vorzug.

Leinwand ist der gewöhnlichste Stoff, worauf gemalt wird, seltener Tuch, Taffet und Zwillich. Das Beste bleibt eine dichte Leinwand von gleichem Faden, die zu großen Stücken stärker und zu kleinen feiner seyn muß. Nachdem sie auf dem Blendrahmen aufgespannt, und mit warmem nicht starkem Leimwasser getränkt worden, wird der fette Ögrund mit einem breiten Messer aufgetragen. Wenn ohne vorhergegangene Leintränke der Überzug mit Ölfarbe unmittelbar geschieht, so wird die Leinwand vom Öl zerfressen und mürbe gemacht. Daher können auch solche alte Gemälde, deren Leinwand nicht mit Leim zuvor getränkt worden, nicht leicht restaurirt und auf neue Leinwand gezogen werden. Ueberhaupt hat man bis jetzt sehr wenige dreihundertjährige Leinwandgemälde aufzuweisen.

Die Zubereitung der Leinwand zur Ölmalerei, sowie das Reiben der Ölfarben selbst, ist eine schwere Handarbeit, welche der Künstler einem Handlanger überläßt, oder die Leinwand von Wachs- und Seidenfabrikanten und Kunsthändlern kauft. Indessen ist es rathsamer und vortheilhafter, wenn der Künstler selbst unter seiner Leitung und Aufsicht, alles zur Malerei Gehörige anfertigen läßt, denn das käufliche Malertuch sowohl, als die Blasen mit Ölfarben sind selten von innerer Güte, und große Künstler sind damit hintergangen worden, nicht ohne Nachtheil für ihren Ruhm und zum Verdruss der Kunstfreunde.

Die alten Künstler haben dem Holz, um darauf zu malen, den Vorzug gegeben, weil es mit den Ölen gleichartig ist. Zu dem Ende wählte man Breter von Eichenholz, die schon viele Jahre durch den Gebrauch alt und dem Einfluß der Witterung und den Elementen ausgesetzt gewesen, mithin dem Holzwurm weniger Nahrung geben. So bedienen sich die Holländer der alten Schiffbreter; die Antwerper der Böden von Bierfässern; andere lassen die Breter und Bohlen mehrere Wochen lang im Wasser, dann an der Sonne und freien Luft im Schatten liegen, oder trocknen sie in stark geheizten Stuben. Nachdem dieses mehrmals wiederholt worden, wählen sie diejenigen Hölzer, die sich weder geworfen haben, noch gerissen sind. Auch die alten italienischen Maler haben hierin den Niederländern nachgeahmt. Dergleichen hölzernen Tafeln wurden mit einem Kreidgrund überzogen, um die Jahre und Poren auszufüllen, wodurch eine glatte Oberfläche entsteht, wenn dieser Grund zuvor abgeschliffen wird. Die Rückseite der Tafeln mit Ölfarben anzustreichen ist nicht weniger zu empfehlen, und ein Mittel wider das Eindringen der Feuchtigkeit.

Die metallischen Stoffe, worauf man auch Malereien antrifft, sind Eisen-, Kupfer-, Silber- und Goldbleche, Kupferbleche müssen gut gestreckt und nicht zu dünn seyn, überall eine gleiche Steife haben und sich nicht verbiegen. Sie brauchen bloß mit Bimstein abgeschliffen und ohne Politur zu seyn. In diesem Zustande werden sie mit einem fetten Ölsirnig überzogen, der, wenn er halb trocken, mit dem Ballen der Hand angebrückt wird. Eisenblech, und wenn es auch überzinnt ist, wird von Rost und Feuchtigkeit zu sehr angegriffen, und beschleunigt den Untergang der Gemälde. Die Silber- und Goldbleche werden bloß zu Galanteriestücken gebraucht.

Was die Dauer der Ölgemälde betrifft, so dürften die auf Leinwand in den Kirchen kaum über 300 Jahr alt seyn, denn durch die abwechselnde Witterung und Ausdünstungen aller Art in den alten steinernen Gebäuden verfault die Leinwand, und mit dieser das Gemälde selbst. Holz und Bester sind vorzuziehen, besonders wenn ihre Besitzer auf den Holzwurm (*Dermestes Pellio*) ein wachsames Auge haben. Man findet bei den Italiänern die größten Gemälde auf starken eichenen Bohlen, wie z. B. die berühmte Verkündung Christi von Raphael, worin die Figuren in Lebensgröße sind. Auch alle Gemälde des Correggio in der Dresdener Galerie sind auf Holz, die einzige büßende Magdalena ausgenommen, welche sich sehr gut auf Kupfer erhalten hat. (Prange.)

ÖLMILCH (Samenmilch, künstliche Milch, emulsio, emulsum): I. als Arzneiform; die echten Emulsionen nennt man solche, wo das Hauptmittel der Kunstmilch mit dem Wasser sogleich in Verbindung tritt, die unechten aber, wo sich die Basis mit dem Wasser selbst nicht, sondern nur mit Hilfe eines dritten Arzneikörpers verbinden läßt.

Zu der wahren, echten Ölmilch dienen alle Ölgedäme, zu der unechten die Balsame, die ausgepreßten Oele, die Harze und Gummiharze. Das Constituent einer jeden ist reines, destillirtes, oder ein angenehmes gewürzhaftes Wasser, in einzelnen Fällen auch wol ein schleimiger Absud. Bei den sogenannten unechten Emulsionen ist der bindende Stoff entweder Pflanzenschleim, oder z. B. Eigelb u., wodurch es möglich wird, daß Arzneistoffe, welche früher mit Wasser nicht mischbar waren, damit verbunden und aufgelöst in der Flüssigkeit erhalten werden.

Zu Emulsionen, die zum innerlichen Gebrauch bestimmt sind, dürfen keine übelriechende und übel schmeckende Arzneien in der Regel verschrieben werden. Als Corrigentia eignen sich besonders der Zucker und ganz reine farblose Säfte. Dauerliche Früchte sind dabei ganz zu vermeiden.

(Gewöhnlich rechnet man $\frac{1}{2}$ Unze Samen auf 1 Pfund Wasser zu einer Ölmilch, die aber für Kranke zum Trinken zu stark wird. Das Menstruum muß langsam zur Basis gegossen, und so durch fortgesetzte Reibung der blige Bestandtheil heraufgezogen werden, um denselben mit dem Wasser reichlich zu verbinden, was genau in dem Recepte angegeben ist.

Arzneilich dienen die gewöhnlichen Emulsionen, als *Constituent* und *Corrigent* bei scharf schmeckenden Arzneien, welche dadurch am besten eingehüllt, und dem Kranken wenig

ger beschwerlich werden; dahingehören: Salpeter-, Campher-, Jalappharz und ähnliche Emulsionen.

Man muß sie in der Regel alle Tage frisch, aber nie in zu großen Quantitäten, bereiten lassen, und ihnen nichts zusetzen, was ihre ohnedies leichte Verderbnis noch mehr begünstigen könnte.

Sie sind zu arzneilichen Zwecken auch äußerlich anwendbar, als Einspritzungen in die Harnröhre, in den Afterdarm u. (s. die einzelnen bei den einzelnen Arzneikörpern).

II. Die gewöhnlichen Emulsionen, welche zu einem kühlenden und nährenden Getränke für Gesunde und für manche Kranke verordnet werden, s. unter dem Artikel Pflanzenmilch u. (Th. Schreger.)

Ölmühle s. Mühle.

Ölöt s. Kalmücken.

ÖLREICH (Bernhard), Sohn eines Hamburger Kaufmanns, geboren zu Isehoe den 5. April 1626, besuchte die Schule in Hamburg, und vom 10ten Jahre an die in Kopenhagen, wurde schon im 14ten Jahre daselbst Student und, noch nicht 17 Jahre alt, hielt er in der königlichen Kapelle eine lateinische Predigt, worauf er den Auftrag erhielt, 6 Monate in der deutschen Kirche zu predigen. Im Jahre 1644 ging er auf die Universität Rostock, wurde 1646 Magister und kehrte über Danzig und Königsberg nach Kopenhagen zurück, hielt in Soroe Disputationen, und wurde, noch nicht 21 Jahre alt, außerordentlicher Professor der griechischen Sprache. Zwei Jahre darauf reiste er nach Holland, erhielt 1651 die Pfarre zu Katheim und Schibersloef im Herzogthum Schonen, ging 1664 als Gesandter der Geistlichkeit dieses Herzogthums nach Stockholm zum Reichstage, wurde von Karl XI. zum außerordentlichen Hofprediger ernannt, und mußte auf dessen Befehl 9 Monate darauf Doktor der Theologie werden. Diese Würde erhielt er zu Greifswald. Nach seiner Zurückkunft wurde er Professor des Consistorii im Herzogthum Schonen und Präpositus. Darauf bewog er den König, in Lund eine Universität zu stiften, die er als Profanzler am 28. Januar 1668 einweihete. Zur Belohnung seiner Verdienste wurde ihm das Bisthum Riga, die Superintendentur zu Ösel und die Superintendentur und Consistorialrathsstelle am Dom zu Bremen angeboten. Er wählte die letztere Stelle, und trat sie am 16. April 1673 an. Durch seine Bemühungen wurde mit der Domschule 1681 eine Art Gymnasium, das Pöblikum, welches 1684 den Namen Athenäum bekam, verbunden, und manche nützliche Einrichtung in der Domkirche gemacht. Er starb am 25. März 1686. Mehreres findet man in meinen Nachrichten von den Superintendenten an der Domkirche zu Bremen. 1804. S. 12—21.

(Rotermund.)

ÖLREICH (Nils von), Präsident des königl. Schwedischen Commerzcollegii, geb. 1699 im Kirchspiel Urdj in Schonen, gestorben 1770 zu Stockholm, bekannt durch eine große Zahl verschiedenartiger Schriften und als der letzte Censurteur beim Südschönischen Kavallerie-Regiment, in bitterster Armuth, mittelst Unterstützung einer Armenhäuslerin zu Malmd, die ihr Armentheil täglich mit ihm theilte, und dann eines Geistlichen aufgewachsen und aufgezogen.

Lernbegierde und Arbeitsamkeit halfen ihm fort: er ward Docent der Mathematik an der Universität zu Lund, bald darauf außerordentlicher Professor und Bibliothekar, dann Professor der Literaturgeschichte. In den J. 1738—1744 machte er weite ausländische Reisen, wurde 1756 in den Adelsstand erhoben und 1767 Präsident des Commerzcollegii zu Stockholm. Als Censor zeichnete er sich durch liberale Gesinnungen aus. (v. Schubert.)

Ölrettig f. Raphanum.

ÖLRICHS (Gerhard), geboren zu Bremen am 8. Januar 1727, studirte zu Göttingen und Utrecht, auf welcher letztern Universität er 1754 Doktor der Rechte wurde; begab sich darauf als Resident nach Frankfurt am Main, und erhielt den Titel eines kaiserlichen Rath's. Von dort zurückkehrend ward er zum Syndikus der Älterleute in Bremen erwählt, und starb daselbst am 6. April 1789. Er war ein sehr kenntnißreicher Mann und für gelehrte Rechtswissenschaft besonders eingenommen, wie seine nachgelassenen Schriften darthun; namentlich beschäftigte er sich gern mit Rechtsalterthümern und den Quellen des römischen und teutschen Rechts.

Auf das gelehrte Studium des römischen Rechts bezieht sich zunächst seine stets mit Lob genannte Doktordisputation: *Disputatio de vita, studiis, honoribus et scriptis Aelii Marciani*. Utrecht 1754. 4., dann aber auch war er für eine Sammlung dahin einschlagender holländischer Dissertationen thätig, die unter dem Titel: *Thesaurus dissertationum juridicarum selectiss. in academiis Belgicis habitarum*. Bremen und Leipzig 1768—1770, in zwei Quartbänden. — *Novus Thesaurus diss. jur. Belg.* Ebendas. 1771—1788, in drei Bänden, herauskamen, und denen er den Anfang einer ähnlichen Sammlung in Teutschland erschienenen Dissertationen, nämlich die *Collectio diss. histor. antiquar. jurid. in academiis Germaniae habitarum*. Ebendas. 1785 angeschlossen.

Das gelehrte Studium des germanischen Rechts betreffen seine: *Samlung alter und neuer Gesetzbücher der Reichsstadt Bremen*. Bremen 1771. 4., sein *Glossarium ad statuta Bremensia*. Bremen und Frankfurt 1767. 8., und seine Ausgabe des Rigischen Ritterrechts (*Dat Rigische Ridderrecht und de gemenen stichtischen Rechte ym Sticht van Riga, nebst Dr. Fabri formul. procurat. mit einem vollständigen Glossar*. Bremen 1773. 4.); eine von ihm beabsichtigte Ausgabe des Frisischen *Asegabof's* kam dagegen nicht zu Stande, wiewol bereits einige Bogen abgedruckt waren *).

Auch für das Staatsrecht hat er eine *Collectio dissertationum jus publicum spectantium in academiis Belgicis habitarum*. Bremen 1781. 4. besorgt. (S. über ihn: Weidlich biograph. Nachr. jetzt lebender Rechtsgelehrten. Bd. II. S. 152 fgg. *Saxii Onomasticum*. T. VIII. p. 165 sqq. *Haubold instit. jur. Rom. literar.* T. I. S. 185. Nr. 232.). (Spangenberg.)

ÖLRICHS (Johann), Gerhards Bruder, zu Bremen am 17ten Sept. 1724 geboren, studirte in Bremen und Franeker, wurde 1754 Prediger zu Nail, am 7ten

März 1755 Armenhausprediger in Bremen, den 16. Jun. 1756 Professor der Theologie am Gymnasium, im December dieses Jahres Doktor der Theologie zu Franeker, den 23. December 1757 reformirter Prediger an der Paulikirche in der Neustadt Bremen, den 15ten April 1772 Primarius, den 16. Juni 1773 Rektor des Gymnasiums, 1784 alternirender Rektor, und starb am 22. Mai 1801. (Vergl. das Programm beim Antritt seiner theologischen Professur.) Er schrieb: *D. inaug. de solemn. celebratione festi Paschatis*. Franeg. 1756. d. 24. Dec. 4. — *Collectio opusculorum histor. philolog. theologorum selecti argumenti, inprimis in Germania et Belgio separatim editorum*. T. II. Bremen 1768 fg. 8. — *Primae lineae institutionum homileticarum*. Brem. 1770. 8. — *Germaniae literatae opuscula philolog. histor. theologica emendatius recusa*. Tom. I. Ibid. 1772. 8. Tom. II. 1774., mit Kupf. — *Belgii literati opuscula histor. philolog. theolog.* Tom. I. Ibid. 1774. 1776. 8. — *Daniae et Sueciae literatae opuscula histor. theolog.* Tom. I. Ibid. 1774. 8. Tom. II. 1776. — *Diss. I. antiquaria usui S. coenae praevia*. Ibid. 1776. 8. ist nicht fortgesetzt. — *Angelsächsische Chrestomathie, oder Sammlung merkwürdiger Stücke aus den Schriften der Angelsachsen*. Mit einer hochdeutschen Uebersetzung und einem Kupfer. Bremen 1798. 4. (Rotermund.)

ÖLRICHS (Johann Karl Konrad), geb. zu Berlin, wo sein Vater, Friedrich, Prediger war, am 12. Aug. 1722, studirte im Joachimsthalschen Gymnasium, und seit Ostern 1740 zu Frankfurt a. d. O., übte sich darauf in Berlin in der juristischen Praxis. Seit 1747 wurde er in sehr wichtigen Rechtsfällen gebraucht. So geschick er sich auch hiebei benahm und so glücklich alles für ihn ausfiel, so hatte er doch mehr Neigung zu einem akademischen Amte, studirte demnach in einer behaglichen Privatruhe sehr fleißig die schönen Wissenschaften, die alte Literatur und die gelehrte Geschichte und legte sich auf das Entziffern alter Urkunden und unleserlicher Schriftzüge. Zugleich gab er Privatunterricht in dem Natur-, Civil- und Staatsrechte, und arbeitete an seiner Inauguraldisputation, worauf er 1760 zu Frankfurt Doktor der Rechte wurde. Er unternahm darauf eine gelehrte Reise durch Ober- und Niedersachsen. Nach fehlgeschlagenen Hoffnungen als Professor der Rechte nach Jersbst, Gröningen und Frankfurt zu kommen, erhielt er 1752 eine solche Stelle am königl. akademischen Gymnasium zu Stettin. Unter Unannehmlichkeiten mancher Art, die er sich zum Theil durch Geradheit und Offenherzigkeit selbst bereitete, setzte er seinen Weg, jener Anstalt zu nützen, muthig und geduldig fort. 1755 wurde ihm durch Bewirkung des Grafen von Gotter, vom Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt die Würde eines kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen, und zwar die große Comitiv zu Theil. Von Zeit zu Zeit wurden ihm sehr einträgliche juristische und historische Lehrstellen angetragen, er schlug sie aber aus. Im Jahre 1773 verließ er seine Lehrstelle, die er 21 Jahre mit wahrem Ruhme und allgemeinem Beifalle, aber auch mit ebenso viel Mühwaltung und Kampf gegen unverdiente Ränke behauptet hatte, und begab sich nach Berlin, um ganz gelehrter Muse zu leben, wiewegen er auch die ihm nicht lange hernach zum dritten Male anges

*) S. Wiarba in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Asegabof's.

botene juristische Professur auf der Universität zu Göttingen verbat. Aber bald wurde er in seinem Vorhaben wieder unterbrochen, indem er in sehr viele, zum Theil wichtige Geschäfte verwickelt wurde, die ihm nicht viel Zeit zu gelehrten Arbeiten übrig ließen. So wurde er 1776 als Deputirter zur Untersuchung und Schätzung des sehr wichtigen Märkischen Antiquitätenkabinetts des Hofraths Elster erbeten, welches der König für die Akademie der Wissenschaften in Berlin kaufen wollte, und da der Besitzer plötzlich darüber starb, auch vom königl. Kammergerichte einige Jahre nachher ersucht, ein genaues Verzeichniß über die mannigfachen Gegenstände dieses Kabinetts zu verfassen, welches er dann mit einer historischen Beschreibung desselben, sehr genuthuend in der Folge zum Druck beförderte. Vielen Gelehrten war er mit Beiträgen bei der Bearbeitung ihrer Schriften behilflich, was sie auch öffentlich rühmten. Im Jahre 1784 wurde er vom Herzog von Pfalzweibbrücken und vom Markgraf von Baden zum wirklichen geheimen Legationsrath und accreditirten Residenten am königl. preuß. Hofe zur Zufriedenheit des Königs ernannt. Er genoß des besondern Vertrauens und die allgemeine Gewogenheit des Ministers, Grafen von Herzberg, den er auch bei Staatschriften thätigst unterstützte, und starb am 30ten Dec. 1798. Von seinen Vermächtnissen vergleiche man den allgemeinen Literar. Anzeiger, 1800. S. 1699 fg. Sein von ihm selbst lateinisch beschriebenes Leben steht vor dem ersten Theil seines Bücherauctions-Kataloges, 1800. 8. Man sehe auch Weidlich's Biograph. Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. Th. II. S. 154 f. Nachträge S. 210 f. u. a. m. Das Verzeichniß seiner Schriften ist so ansehnlich, daß es die Grenzen dieses Werkes überschreiten würde, sie hier anzuführen, sie verweisen daher auf Weidlich a. a. D. und Meusel's Lexikon verstorbener Schriftsteller. Bd. X. S. 173 f. (Rotermund.)

ÖLRICHS (Johann Georg Arnold), geb. zu Hannover am 8. Juni 1767, wo sein Vater, Heinrich, reformirter Prediger war, gestorben den 7. März 1791 in Folge zu großer Anstrengung bei der Bearbeitung der Comm. de script. eccl. Latin., die daher auch erst von seinem Freunde Heeren herausgegeben wurden *). Vergl. Annalen der Braunschweig-Lüneburg'schen Kurlande, 6. Jahrg. 3. St. S. 613. Schlichtegroll Necrol. 1791. 1. Bd. S. 284 fg. (Rotermund.)

Ölruß s. Ruß.

ÖLS, 1) Fürstenthum in Schlesien, dem Herzog von Braunschweig-Öls gehödig, wird von dem Weidestuß durchströmt, enthält die beiden Kreise Öls und Trebnitz, das im Kreuzburger Kreise belegene Ländchen Konstadt und die

zum Wartenberger Kreise gehörige Herrschaft Medzbor, 4 Weichbilder: Öls, Bernstadt, Trebnitz und Konstadt, 8 Städte, 1 Marktflecken, 65 evangelische und mehr als 20 katholische Kirchen, an Flächeninhalt 37,88 QM. Es ist im Jahre 1805 an das herzogliche Haus Braunschweig-Wolfenbüttel gekommen, hat eine eigene Verwaltungskammer für die Domainen, eigene Landstände und ein Fürstenthums-Gericht 1).

2) Öls, Kreis im Breslauer Regierungsbezirk, 15^{te} QM. enthaltend, grenzt an die Kreise Breslau, Ohlau, Brieg, Ramslau, Wartenberg und Trebnitz, hat viel fische reiche Teiche und guten Hon. Man findet Weizen, aber auch sandigen Acker. Roggen wird am meisten gebaut; doch ist der Flachsbau ebenfalls beträchtlich und an Holz und Obstbäumen ist kein Mangel. Der Kreis enthält die Städte Öls, Bernstadt, Juliusburg und Hundsfeld; 54 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 140 öffentliche Gebäude für andere Stadt- oder Gemeine-Zwecke, 6610 Privat-Wohnhäuser, 350 Fabriken, Mühlen und Magazine, 4636 Ställe, Scheunen und Schoppen, 42808 evangelische, 4745 katholische und 314 jüdische Einwohner.

3) Öls, Kreisstadt und Vorwerk, mit einer Mauer umgeben, liegt in einer fruchtbaren Gegend am Nisefluß und hat 4 Thore, ein altes Residenzschloß, eine Bibliothek, Naturaliensammlung und Kunstkabinet, ein ansehnliches Gymnasium und Seminarium, mit der von Koszuphschen Stiftung von 150000 Rhein. Fl., wovon die Ritterakademie zu Liegnitz 1000 Fl. und die hiesigen Schullehrer 1100 Fl. erhalten, das Ubrige aber zu Stipendien und andern milden Stiftungen verwendet wird 2). Hier ist ein Haupt-Steueramt, ein Postamt, ein Landhaus und ein Schauspielhaus. Die Stadt hat oft, besonders in den Jahren 1559, 1634 und 1730 große Brandschäden erlitten, und ist im letzten Brande bis auf wenige Häuser in Asche gelegt worden. 1709 und 1710 wüthete die Pest. Öls hat 6 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 23 andere öffentliche Gebäude, 519 Privat-Wohnhäuser, 4653 evangelische, 484 katholische und 68 jüdische Einwohner. Die Zahl der Ställe, Scheunen und Schoppen beträgt 519; Fabriken, Mühlen und Magazine vier.

4) Öls (Ölße), Dorf mit einem schönen Schloß und zwei Mutterkirchen, dem Prinzen August von Preußen gehödig,

1) Über die ältere Geschichte von Öls s. Braunschweig. Sect. I. Th. XII. S. 305. und die Nachr. zu gegenwärtigem Bande.

2) Das Gymnasium wurde 1594 vom Herzog Karl II. gestiftet und in der Folge von den Herzögen Sylvius Friedrich und Christian Ulrich verbessert. Der Graf Joachim Wenzel von Koszup vermachte in seinem Testamente am 3. März 1727 dem Gymnasium zu Öls die Summe von 150000 Gulden, aber erst am 1. Julius 1730 erhielt dieses die kaiserliche Bestätigung. Es war darin festgesetzt: daß in das Seminarium 6 Adelige und 6 Unadelige aufgenommen, 4 Jahre hindurch mit Kost, Wohnung und andern Nothdurften versorgt und ihnen zur Erlernung allerhand Wissenschaften geschickt und gut salarirte Lehren gehalten werden sollten. Nach verfloßenen 4 Jahren und beendigten 4 Klassen soll den Fähigsten, 2 Adelligen und 2 Unadeligen nach überstandnem Examen zu Fortsetzung ihrer Studien auf Unkosten noch 3 Jahre hindurch jedem Adelligen die Summe von 400, jedem Unadeligen die Summe von 230 Gulden gezahlt werden. In der Folge sind diese Stipendien bei der Sunahme von Competenten getheilt worden. (Leonhardi Erdbeschr. der Preuss. Monarchie. II, 613.) (L. F. Kämmer.)

*) Er schrieb: Commentatio de vera et certa eorum, qui medio secundo atque ineunte tertio seculo floruerunt, Patrum de ratione sive relatione filii cum patre sententia, in concertatione civium academicorum Georgiae Augustae 1767 praemio ornata. Goett. 1787. 4. — Commentatio de doctrina Platonis de Deo, a Christianis et recentioribus Platoniceis varie explicata et corrupta. Marb. 1788. 8. — Commentarii de scriptoribus ecclesiae latinae priorum VI. saeculorum ad Bibliothecam Fabricii latinam accommodati ita, ut scriptorum ingenia et doctrinae cum argumentis librorum accuratius declarentur. Lips. 1791. 8 maj.

im Kreise Striegau, Regierungsbezirk Breslau, hat 910 Einwohner.

5) Ölſ (Ölſe), Alt- und Neu-Öl, 2 adelige Dörfer, im Bunzlauer Kreiſe, Regierungsbezirk Liegnitz, mit einer evangeliſchen Pfarr- und einer katholiſchen Tochterkirche von Nieder-ſchönfeld, 393 und 115 Einwohnern, Poſtwärtere. (Mützell.)

6) Ölſ (Oleſnice), Flecken in Mähren im Brünnener Kreiſe, mit 236 Häuſern und 1370 Einwohnern.

(L. F. Kämtz.)

ÖLSE (Ölze), zwei Flüſſchen in Thüringen; das Eine entſteht aus mehren Quellen im Fürſtenthume Saalfeld, kommt ſpäter mit der Rodnitz zuſammen und bildet dann die Engnis. Das Andere fällt im Schwarzburg-Rudolſtädtchen links in die Schwarzza. Das an dieſem Einflusse liegende Dorf heißt auch Ölze, und hat in den 2 Theilen Ölze und Ober-Ölze (oder Waſſer-Hammer) 660 Einwohner. (G. F. Winkler.)

ÖLSÄURE, acide oleique, oder Graisse fluide Chev.; huile Braconnot, eine ſehr ſchwache Säure, und, wie die Talg- oder Margarinsäure ein Beſtandtheil des Fettes, bildet ſich, nach Chevreul, ihrem Entdecker, bei Verſeifung des reinen Talgs und aller fetten Öle durch Kali, Natron, Baryt, Strontian, Kalk, Zink- oder Bleiorpd in der Art, daß die leichter ſchmelzbaren Öle mehr Ölſäure, der reine Talg und die weniger ſchmelzbaren Öle mehr Talgſäure erzeugen. Nach Braconnot bildet ſich die Ölſäure auch bei Einwirkung der concentrirten Schwefelſäure oder der Salpetersäure auf Fette. Um ſie darzuſtellen, wird ſchmelzendes Fett mit $\frac{1}{2}$ Schwefel- oder mit gleichviel Salpetersäure von 39° B., dann ſogleich mit $\frac{1}{2}$ Waſſer deſtillirt, in $\frac{1}{2}$ kochendem Weingeiſt gelößt und abgekühlt; die von der kryſtalliſirten Talgſäure durch Preſſen getrennte Flüſſigkeit liefert beim Abdampfen Ölſäure. Ziemlich rein läßt ſich dieſe auch gewinnen, wenn man die aus gewöhnlicher Seiſe durch Salzſäure abgeſchiedene und mit kochendem Waſſer ausgewaſchene, dann gelind geſchmolzene Talg- und Ölſäure in gleichviel ſiedendem Waſſer lößt, und nach dem Erkalten die Flüſſigkeit durch Preſſen in einem Linnenbeutel von der kryſtalliſirten Talgſäure frei macht; ſie ſetzt in der Kälte noch etwas Talgſäure ab, und gibt dann, verdampft, eine ziemlich reine Ölſäure.

Dieſe iſt im ſtarrten Zuſtande weiß, in Nadeln kryſtalliſirt, riecht und ſchmeckt ranzig, iſt zuweilen geruchlos, röthet Lackmus, und ſchmilzt bei 0 bis $+10^{\circ}$ zu einem farbloſen, oder von anhängendem Pigment gelblichen Öle. Ihr ſpecif. Gewicht iſt bei 66° Fahr. = $0,898$. Sie ſcheint ſich, nach Chevreul, ein wenig in Waſſer zu löſen, und dieſes lackmusröthend zu machen; auch verbindet ſie ſich mit Kunſtätther, flüchtigen und fetten Ölen. Der Alkohol nimt ſie in jedem Verhältniſſe in ſich auf. Bei der trockenen Deſtillation entwickelt ſie zuerſt ein farbeloſes Öl, dann unter Kochen und Bildung von kohlenſaurem und Kohlenwaſſerſtoffgas ein gelbes und braunes Öl, das Eſſigſäure und vielleicht Fettſäure hält, aber nur wenige Kohle zurückläßt.

Die ölſauren Salze ſind weiche, oft ölige, oder zu einem Öl ſchmelzbare Seiſen.

1) Ölſaures Kali: a) neutrales, eine weiße, weiche Seiſe, die durch Auflöſen von 4 Ölſäure in 1 Kalihydrat neßt Waſſer ſich bildet, und nach Chevreul, aus 13,8 bis 13,5 Kali und 86,2 bis 86,5 Ölſäure beſteht. Sie wird ſaß durch alle Säuren, durch Baryt, Strontian und Kalk zerſetzt, wird feucht an der Luft, ſchwimmt in kaltem Waſſer zu einer Gallerte auf, die ganz darin ſich lößt, wenn kein großer Ueberſchuß deſſelben da iſt, wo dann nach Monaten ſaures ölſaures Kali ſich abſetzt, und im Waſſer nur Kali mit etwas Ölſäure zurückbleibt. Das Salz iſt in concentrirter Alauge und in verſchiedenen Salzlauge unauflöſlich. b) Das ſaure Salz entſteht, wenn man 8 Theile Ölſäure mit 1 Kali und 32 Waſſer einige Stunden lang erwärmt, abdampft, und das Salz in 80 Waſſer vertheilt, welches demſelben den Kaliüberſchuß nimt, als eine in Waſſer unlöſliche, in Weingeiſt löſliche, und in dieſer Form Lacinus röthende Gallerte.

2) Ölſaures Natron, nach Chevreul, eine feſte, harte Seiſe, die an der Luft trocken bleibt, in Waſſer und Weingeiſt ſich lößt, und nach Chevreul, aus 9,2 Natron und 90,80 Ölſäure beſteht.

3) Ölſaures Ammonium, nach Braconnot, eine in Waſſer löſliche Seiſe, welche in der Wärme einen Theil ihres Ammonium verliert, und ſich verflüchtigt.

4) Ölſaurer Baryt bildet ſich, wenn man Ölſäure mit Barytwaffer, oder mit kohlenſaurem Baryt kocht, und die Verbindung in ſiedendem Weingeiſt auflößt, aus der ſie beim Erkalten niederfällt, als eine weiße Maſſe, welche ſich nicht in Waſſer, aber in kochendem Alkohol lößt, in der Wärme erweicht, und zuletzt mit brenzlichem Geruche ſchmilzt. Das Salz enthält nach Chevreul, 20,64 bis 21,13 Baryt, und 79,36 bis 78,12 Ölſäure.

5) Ölſaures Strontian wird, wie Nr. 4., aus Mißſtrontian dargeſtellt, und beſteht aus 16,2 Strontian und 83,8 Säure.

6) Ölſaurer Kalk, ein weißes Pulver, welches aus ſalzſaurem, durch ölſaures Kali zerſetzten Kalk bereitet iſt, bei gelinder Wärme ſchmilzt, und durchſcheinend wird. Seine Beſtandtheile ſind: 8,708 Kalk und 91,202 Ölſäure.

7) Ölſaure Bittererde in etwas durchſcheinenden, ſich zwiſchen den Fingern erweichenden Krümchen, die ſich bilden, wenn man Bittersalz durch ölſaures Kali kochend niederschlägt. Das Salz enthält 7 Bittererde und 93 Säure.

8) Ölſaures Chromoxydul violett, in feuchtem Zuſtande weich, in trockenem feſt.

9) Ölſaures Kobaltoxyd, durch heiße Fällung des ſchwefelſauren Kobalts entſtanden, ſieht anfangs bläulich-grün, dann ganz grün aus.

10) Ölſaures Zinkoxyd, weiß, ſchmilzt unter 100° , und beſteht aus Zinkoxyd und 87,1 Säure.

11) Ölſaures Bleioxyd, ein baſiſches Salz, das zwiſchen den Fingern weich wird, in der Wärme ganz zu einer durchſichtigen Flüſſigkeit ſchmilzt, und gegen 100° Säure 81,81 Dryd enthält.

12) Ölſaures Kupferoxyd, durch Erwärmung der trockenen Ölſäure mit trockenem Kupferoxyd gewonnen,

Schön grün von Farbe, bei 100° vollkommen flüssig, und besteht aus 12,23 Kupferoxyd und 87,77 Olsäure. (Vergl. Chevreul in d. Ann. de Ch. T. XCIV. p. 90. und in den Ann. de Ch. et Ph. T. II. p. 358. Braconnot ebendas. XCV. p. 250).

(Th. Schreger.)
Die Olsäure verbindet sich mit den beiden festen Säuren, der Margarinsäure und Talgsäure in allen Verhältnissen. Bei + 60° C. löst Alkohol die ganze Verbindung auf; die festen Säuren schießen, mit Olsäure verunreinigt an, während der größte Theil der letzteren in Auflösung bleibt, aber verunreinigt mit ersteren. Es ist nicht möglich, mit völliger Sicherheit zu entscheiden, wann man die Olsäure absolut rein habe, und Chevreul hielt sich nicht für völlig überzeugt, daß es ihm geglückt sei, die letzten Antheile Olsäure von den festen Säuren zu scheiden, oder umgekehrt. Durch Ausmittelung ihres Schmelzpunktes hat er sich bemüht, in ungleichen Gemengen die Verhältnisse der einzelnen Säuren zu bestimmen. Folgende Tafel enthält einige dieser Bestimmungen.

Olsäure	Margarinsäure	Gesicht bei
99	1	0° C
90	10	17
80	20	31,5
70	30	37,5
60	40	41
50	50	44
40	60	46,7
30	70	48,5
20	80	50,2
10	90	53
1	99	55

Die Olsäure besteht aus 80,942 Kohlenstoff, 11,359 Wasserstoff und 7,699 Sauerstoff, demnach wiegt das Atom der Olsäure 6587; sie sättigt eine Quantität Basis, deren Sauerstoff 3,036 ist, d. h. der sich zum Sauerstoff der Säure wie 2 : 5 verhält. (Berzelius Chemie und Wdhler III, 435). (L. F. Kämtz.)

Olseifen s. Seife.

Ölsen s. Öls.

ÖLSNITZ (Olsnitium). 1) Stadt im Amte Voigtsberg des erzgebirgischen Kreises im Königreich Sachsen an der weißen Elster, hat 2 Kirchen, Superintendenten, schriftföhrigen Stadtrath, Rathhaus, über 3000 Einw. (1810 nur 2800). Es ist eine sehr alte, angeblich im 6. Jahrh. erbaute Stadt, die früher den Voigten von Plauen, dann zu Meissen, später den Burggrafen von Nürnberg gehörete, bis sie 1410 an Sachsen zurückfiel. Die Beschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht, Bierbrauerei, einiger Handel, Baumwollens- und Wollensweberei, Verfertigung mehrerer Metall- und Lederwaren. Merkwürdig wird Ölsnitz und die Umgegend durch die Fischerei von Flussperlen, welche auf einer Strecke von 9 Meilen in der Elster und den ihr hier zufließenden Bächen gefunden werden. Diese Perlen zeichnen sich durch Größe und Schönheit aus und müssen zum königlichen Schatz nach Dresden abgegeben werden. Zu dem Ende waren sonst die Perlenfischer alle verurtheilt, durften bei Lebensstrafe keine Muschel behalten, mußten aber die unreifen, mit der

Jahreszahl bezeichnet, wieder ins Wasser werfen. Die schönsten, hier gefundenen Perlen sind auf 60 Thaler (für 1 Stück), geschätzt worden. Jetzt ist der Fang weder mehr so ergiebig, noch die Perlen mehr so geachtet.

2) Ölsnitz, Fabrikdorf im königl. sächsischen Erzgebirge in den Ämtern Zwickau und Grünhain liegend, zieht sich auf fast 2 Stunden am Ölsnitzbache hin, hat Pfarrkirche, Rittergut, Kornmagazin, Försterei, Baumwollenspinnmühle, gegen 1300 Einw. Man fertigt viel gewebte Waren, die zum Theil Absatz in die Türkei haben, besonders viel Strümpfe (durch fast 150 Meister). Der Ölsnitzbach fließt nordwärts, nimmt die Lugau auf und ergießt sich später in die Lungwitz.

3) Ölsnitz ist auch ein Rittergut und Pfarrdorf im Amte Großenhain im Meißner Kreise des Königreichs Sachsen. (G. F. Winkler.)

ÖLSNITZ, adelige Familie in Sachsen und Preußen, deren Stammhaus das oben unter 2) genannte starke Rittergut und Dorf Ölsnitz, unweit Zwickau. Reginald von der Ölsnitz kömmt in einer dem Kloster Grünhain am 1. November 1254 gegebenen Urkunde unter den Zeugen vor. Friedrich, Hans, Reinbrecht und Nickel, Gebrüder von Ölsnitz, auf der Burg Rathen, bei Pirna, gefessen, beschenkten im Jahre 1428 die Kirche zu Königstein. Um das Jahr 1463, nach dem Tode von Pirna bereits 1438, geriethen die von Ölsnitz mit den mächtigen Herren von Berka und Dube auf Hohenstein, in eine langwierige Fehde, in deren Laufe Hinko von Berka die Burg Rathen eroberte (1463); sie wurde ihm zwar nach wenigen Jahren von Hans von Ölsnitz wieder entzogen, allein, wie es scheint, hatte Hans, zu schwach, es allein mit dem überlegenen Gegner aufzunehmen, sich hierzu böhmischer Hilfe bedient. Dieses war in den Augen der sächsischen Fürsten unverzeihlich, sie geboten Frieden, und da dieses Gebot nicht gleich Folge fand, führten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ihre Völker vor Rathen. Der päpstliche Legat, der die von Ölsnitz gegen die hussitischen Verfas begünstigte, bemühte sich vergeblich, die Fürsten zum Abzuge zu vermögen, sie setzten die Belagerung fort, eroberten das Schloß (1468), ließen es schleifen, und behielten den Burgstall samt den Dörfern Rathen und Rathwalde in Händen. Demungeachtet war Oswald von der Ölsnitz, der um 1490 Welska, Kleinhähnichen und andere Güter in der Nähe von Bischofswerda besaß, ein sehr bedeutender Ritter: er wurde 1502 in einer Fehde mit Georg von Suttenslein, einem der größten böhmischen Landherren, gefangen. Heinrich Christoph von Ölsnitz kömmt 1617 als Stiftsdechant zu Wurzen vor, sowie im Jahr 1690 Robertis, im Amte Plauen, und früher Glesien, im Amte Delitzsch, als Eigenthum derer von Ölsnitz vorkommen. — Der preussischen Linie Stammvater, Friedrich von Ölsnitz, war des Herzogs Georg von Sachsen Hofjunkler, auch in dessen letzten Augenblicken gegenwärtig, er trat aber 1538 in des Herzogs Albrecht von Preußen Dienste, wurde dessen Obermarschall und einflußreichster Rath, als in welcher Eigenschaft er noch 1557 vorkömmt, und mußte zweimal, zum erstenmale 1553, als des Herzogs Gesandter, den kurfürstlichen Hof besuchen. Von seinen Nachkommen werden

Karl Friedrich im J. 1657 als Amtshauptmann zu Diesenburg und 1668 Caspar Wilhelm als Amtshauptmann zu Rastenburg genannt; hieher gehört auch der Obristleutnant von Dörnig, Commandant des Cadetencorps zu Berlin, der im Jahr 1750 Obristenrang erhielt und im Octbr. 1753, hochbejahrt, auf seinen Gütern in Preußen verstarb, mit Hinterlassung mehrerer Söhne, von denen einer, Major und königlicher Flügeladjutant, als ein ausgezeichnet geschickter Ingenieur, im Februar 1757 zum Obristen befördert wurde, aber, bei einem Ausfalle der Prager Besatzung verwundet in feindliche Gefangenschaft gerieth, und am 8. Mai n. J. an seinen Wunden starb. Noch in der neuern Zeit hat diese Linie die Güter Montig, mit Uhrwiese, sodann Zillwalde, mit Wolfsdorf, in dem Marienswerderschen Kreise von Westpreußen besessen.

(v. Stramberg.)

Ölsüss s. Ölucker.

ÖLUNG (heilige), ist die sacramentliche Handlung des Bestreichens mit dem heiligen von dem Bischöfe geweihten Öle und zu unterscheiden von der heiligen Salbung. Der Act der heil. Ölzung kommt vor als ein Bestandtheil des Sacramentes der Taufe und bildet das Wesentliche des sogenannten Sacramentes der letzten Ölzung (Sacramentum unctionis extremae); der Act der Salbung aber gehört zu den Sacramenten der Firmung (S. Confirmationis) und der Priesterweihe (S. Ordinis), zum Theile auch zu dem Sacramente der Taufe.

I. Bei der Taufe wird von den Vätern die Ölzung, welche dem Empfange derselben vorausgeht, unterschieden von der Salbung, welche unmittelbar auf das Taufbad folgt und erst später, von dem Taufacte getrennt, als ein eigenes, an Erwachsenden, bereits früher getauft, von dem Bischöfe zu vollziehendes Sacrament für sich betrachtet wurde. Die Ölzung bei der Taufe folgte entweder nach der abrenuntiatio diaboli und vor der Ablegung des Bekenntnisses¹⁾, oder erst nach der letzteren²⁾. Das zu dieser Ölzung erforderliche Öl (ελαιον, ελ. αγιον, μυστικον, εποικιστον, παλαιον³⁾), wegen des Gebrauches einer ähnlichen Ölzung im alten Bunde Oleum Catechumenorum), wird scharf unterschieden von dem zur Salbung gehörigen, mit Balsam u. a. wohlriechenden Substanzen gemischten, Öle (μύρον, unguentum) und muß vor dem Gebrauche von dem Bischöfe unter Gebetsanrufungen⁴⁾, vielleicht auch Beschwörungsformeln⁵⁾ geweiht werden. Der Act

selbst besteht darin, daß der völlig entkleidete⁶⁾ männliche Katechumen mit dem heil. Öle von den Diakonen über den ganzen Leib⁷⁾ bestrichen wird; bei weiblichen Katechumenen aber soll der Diakonus nur die Stirn (wahrhaftig scheinlich vor der Entkleidung) mit dem heil. Öle salben, und darauf die Ölzung des ganzen Leibes durch die Diakonissen vollzogen werden⁸⁾. Das Alter des Gebrauches läßt sich nicht über das 4te Jahrhundert zurückführen⁹⁾; die symbolische Bedeutung aber, welche man in denselben hineinlegte, war sehr verschieden. Nach der Formel der bischöflichen Einsegnung des Öles zu urtheilen, sollte demselben eine sündentilgende und die Dämonen vertreibende Kraft, durch deren Wirkung der Katechumen für die eigentliche Weihe durch die Taufe vorbereitet und würdig gemacht wird, beiwohnen¹⁰⁾. Auch setzt man den Gebrauch in Beziehung auf den Namen Christi¹¹⁾, oder auf die mystische Einimpfung in den fruchtbaren Ölbaum, Christus, welche durch die Taufe erfolgen sollte¹²⁾, oder auf die Sitte der Athleten, vor dem Kampfe den Leib mit Öl einzureiben, da der Christ durch die Taufe in die Schaar der Athleten Christi, welche den Kampf mit der Welt zu bestehen haben, eintritt¹³⁾. Beibehalten haben diesen Gebrauch die griechisch-morgenländische und die römisch-abendländische

6) ἀποδυέντες Cyrillus I. c., τελείωσ ἀπαμφισάντων αὐτῶν τῶν λειτουργῶν Pseudo-Dion. Areop. l. c. c. 2. p. 217.

7) ἀπ' ἀκρῶν τριχῶν κορυφῆς ἕως τῶν κάτω Cyrillus I. c.

8) Constit. apostol. L. III. c. 15. Bei Pseudo-Dion. Areop. l. c. beginnt der Bischof den Act mit dreimaliger Einsegnung der Stirn und die Presbyter vollziehen dann die Salbung des ganzen Leibes. Sonst werden nur Diakonen als die vollziehenden Personen genannt.

9) Tert. de bapt. c. 7. kennt nur die Salbung nach der Taufe, und von dieser ist auch die Stelle bei Pseudo-Clemens Rom. Recogn. L. III. c. 67. zu verstehen, welche sich in der ältern griechischen Ausgabe, den Clemenfinischen Homilien, nicht vorfindet.

10) Constit. apostol. L. VII. c. 42. ἐπιχαλεῖται θεὸν — ἵνα ἀγιάσῃ τὸ ἔλαιον τῷ δυνάμει τοῦ κυρίου Ἰησοῦ. καὶ δώσῃ χάριν πνευματικὴν καὶ δύναμιν ἐνεργητικὴν ἀφαιρῶν τε ἀμαρτιῶν, καὶ προπαρασκευάζουσα ὁμολογίας βαπτίσματος, ὥστε τὸν χριόμενον ἀπολυθῆναι πάσης ἀσεβείας, ἄξιον γενέσθαι τῆς μυστικῆς κ. τ. λ. Cyrillus I. c. τὸ εποικιστὸν τοῦτο ἔλαιον ἐπιχλεῖται θεοῦ καὶ εὐχῇ δύναμιν τηλικαύτην λαμβάνει ὥστε οὐ μόνον καίον τὰ ἴγνη τῶν ἀμαρτημάτων ἀποκαθαίρει ἀλλὰ καὶ πάσας ἀοράτους τοῦ πονηροῦ ἐκδιώκειν τὰς δυνάμεις.

Selbst die μετοχὴ τοῦ ἀγίου πνεύματος, welche man gewöhnlich an die Salbung nach der Taufe knüpfte, wird als Wirkung dieser Ölzung, so daß die Salbung nur σφραγὶς τῶν συνθηκῶν wätre, dargestellt. Constit. apostol. L. III. c. 22.

11) Pseudo-Justinus L. c. χριόμενα δὲ τῷ παλαιῷ ἔλαιῳ, ἵνα γενώμεθα χριστοί.

12) Cyrillus I. c. ἔλαιον ἠλείψεσθε — καὶ κοινοῦντο ἐγένεσθε τῆς καλλιέλαιου Ἰησοῦ Χριστοῦ. ἐκκοπέντες γὰρ τῆς ἀγριέλαιου, ἐνεκεντρίψεσθε εἰς τὴν καλλιέλαιον, καὶ κοινωνοὶ ἐγένεσθε τῆς ποιότητος τῆς ἀληθινῆς ἐλάτας. τὸ οὖν εποικιστὸν ἔλαιον σῆμα τῆς ποιότητος χριστοῦ κ. τ. λ. Vergl. Röm. XI. 17—24.

13) Daher auch die Bestreichung des ganzen Leibes, wie bei den Athleten, gefordert wurde. Chrysost. Hom. VI, ad Ephes. T. VI. (XII.) p. 199. e. ed. Francof. ἀλείφεται ὡσπερ οἱ ἀθληταὶ εἰς στάδιον ἐμβησόμενοι — οὐ καθάπερ οἱ ἱερεῖς τὸ παλαιὸν τὴν κεφαλὴν μόνον, μᾶλλον δὲ μείζονας. ἐκεῖνος μὲν γὰρ τὴν κεφαλὴν, τὸ οὖς τὸ δεξιόν, τὴν χεῖρα, ἵνα καὶ πρὸς ὑπακοὴν καὶ ἔργα ἀγαθὰ αὐτὸν διεγείρῃ. οὗτος δὲ τὸ πᾶν. οὐ γὰρ διδασκόμενος ἐρχεται μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀθλήσων καὶ γυμνασθῆσόμενος εἰς ἕτερον ἀνάγεται κτίσιν. Ambros. de sacram. L. I. c. 2. unctus es quasi athleta Christi, quasi luctam hujus saeculi luctaturus.

1) Diese Ordnung erwähnt der älteste Beuge Cyrillus Hieros. Catech. mystag. II, 3, 4. Εἶτα (nämlich nach der Entfaltung und Beschwörung) ἀποδυέντες ἔλαιον ἠλείψεσθε εποικιστῶ — μετὰ ταῦτα ἐπὶ τὴν ἄγλιαν τοῦ θεοῦ βαπτίσματος ἐχειραγωγείσθε κολυμβήθραν — καὶ ἠρώσῃτε ἕκαστος, ἐπιστένει εἰς κ. τ. λ. — καὶ ὁμολογήσατε τὴν σωτήριον ὁμολογίαν, καὶ κατεδύετε τρίτον εἰς τὸ ὕδωρ κ. τ. λ. 2) Constit. apostol. L. VII. c. 41, μετὰ τὴν ἐπαγγελίαν ταύτην (die professio fidei), κατ' ἀκολουθίαν ἐρχεται εἰς τὴν τοῦ ἔλαιου χρίσιν. Vergl. L. III. c. 15. 3) Pseudo-Justinus resp. ad orthod. quaeest. CXXXVII. Pseudo-Dion de eccl. hier. c. 2, 7. p. 216 ss. 4) Constit. apostol. L. VII. c. 42. ἐπιχαλεῖται — θεὸν — ἵνα ἀγιάσῃ τὸ ἔλαιον — καὶ δώσῃ χάριν πνευματικὴν καὶ δύναμιν ἐνεργητικὴν. 5) Dafs führt der Name ἔλαιον εποικιστῶ bei Cyrillus s. Nam. I.

Kirche, doch mit dem Unterschiede, daß die erstere der alten Sitte, den ganzen Leib zu salben, getreuer geblieben ist, als die letztere, welche die Ölung auf Brust und Schultern beschränkt. Die beiden evangelischen Kirchen haben diesen Ritus, zugleich mit andern alten Taufgebräuchen, welche kein Zeugniß aus der heil. Schrift für sich haben, gleich im Beginn der Kirchenverbesserung abgeschafft¹⁴⁾.

II. Die letzte Ölung (Sacramentum unctionis extremae, unctio infirmorum, S. infirmorum, S. ex-euntium, auch viaticum, ἐσθίσις vorzugsweise genannt: früher schlechweg unctio, oleum, o. infirmorum; bei den Griechen ἐσχάσις) nennt man die in der griechischen und römisch-katholischen Kirche unter die Sacramente gerechnete Handlung des Salbens der Kranken mit dem geweihten Öle¹⁵⁾. Das N. Test. gedenkt einer Salbung der Kranken mit Öl unter Gebeten, welche von den Presbytern versrichtet und als Heilmittel betrachtet wird¹⁶⁾. In der griechischen Partei der Valentinianer von der Schule des Mar-cus wird dann dieser apostolische Gebrauch zuerst bei Ster-benden nicht als Heilmittel vom leiblichen Übel, sondern als Mittel der Erlösung für die gefangene Seele angewen-det¹⁷⁾. In der abendländischen Kirche gab zuerst Inno-centius I. eine Vorschrift über diese Krankensalbung, ohne ihr jedoch den Namen, die Bedeutung und die Wirk-samkeit eines Sacramentes beizulegen¹⁸⁾. Dagegen kennt die griechische Kirche des fünften Jahrhunderts eine sacramen-

liche Salbung der bereits Verstorbenen¹⁹⁾. Erst im 12ten Jahrhundert wurde dann in den Abendländern auch die bisherige Krankensalbung, nach dem Vorgange des Bischofs Otto von Bamberg, von den Scholastikern zu der Siebenzahl der Sacramente gerechnet²⁰⁾. Die wichtigsten Bestimmun-gen aber, welche sie über die sacramentliche Bedeutung, die Materie und Form, sowie über die Wirksamkeit dieser Handlung geben, sind folgende: die heil. Salbung muß von Priestern (Presbyteri) an gefährlich Kranken mit ei-nem, von dem Bischöfe geweihten heil. Öle in der Art voll-zogen werden, daß die Sinnenwerkzeuge, die Hände und die Füße die Salbung empfangen. Diese äußere Salbung ist als ein von Christus (Marc. VI, 13) eingesetztes Sacra-ment zu betrachten, da nach Jac. V, 14. die Sündenver-gebung als unsichtbare Gnade an dieselbe geknüpft worden, daher der Lombarde diese auch als die durch das Zeichen dargestellte Sache, oder als die innere Salbung bezeich-net²¹⁾. Auch kann dasselbe zur Erleichterung des leiblichen Übels (ad corporalis infirmitatis allevationem) greis-chen, wiefern die leibliche Genesung der Geistlichen förder-lich sein sollte. Die Form des Sacramentes besteht in ei-nem fürbittenden Gebete [Oratio deprecative]²²⁾. Strei-tig ist ihnen die Frage: ob dasselbe dürfe wiederholt wer-den? doch stimmen sowol der Lombarde als S. Thomas für die Wiederholung, der letztere mit der Beschränkung, daß sie nicht in derselben Krankheit statt finden dürfe. Das Sacrament setzt den Empfang der Taufe voraus, ist aber nicht wie diese unbedingt nothwendig zum Heil, daher es denn auch nur an schon Herangewachsenen und niemals von anderen, als geweihten Priestern vollzogen werden.

Die genauere kirchliche Festsetzung erlangte das Sacra-ment der letzten Ölung erst durch das tridentinische Concilium und den in Gemäßheit der Bestimmungen desselben verfaßten römischen Katechismus²³⁾. Das erstere setzt daselbe in genaue Verbindung mit der Buße, als deren Belö-ndung die heil. Ölung zu betrachten ist, durch welche die Seele, gleichwie durch die festeste Brustwehr, gewaffnet wird wider die Angriffe des Erbfeindes, welche alldann am heftigsten werden, wenn das Lebendende herannahet. Übrigens

14) Über diese Ölung überhaupt vergl. Bingham Origines eccl. L. XI. c. 9. §. 1—3 (T. IV. p. 303—308.) Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Bd. VII. S. 207—209.

15) Vergl. über den römisch-katholi-schen Gebrauch die Schriften der Katholiken: Rob. Bel-larminus de extrema unctione, Opp. T. III. Jo. Launoi de sacramento unctionis aegrotorum. Par. 1673. 8. Opp. T. I. P. I. p. 442 s. A. J. Rosshirt expos. doctrinae cathol. de sacram. extr. unctionis. Herbipol. 1791. 4; der Reformir-ten: Jo. Dallaeus de duobus Latinorum ex unctione sacra-mentis, de confirmatione et unctione extrema. Genevae 1659. 4. L. II. c. 8. p. 72 s. und Contr. Iken d. de unctione aegrotorum precibus juncta et mutua offensionum confes-sione. Bremae 1749. 4; der Lutheraner: Chr. Kortholt d. de extrema unctione in seinen Disquisit. Antibar. D. VI. p. 163 ss.; über den der Griechen Chr. Sonntag animadvers. in Metrophanis Critopuli Conf. eccl. orient. c. XIII. de Euche-laeo. Aldorf 1696. 4. über beide Augusti Denkwürdigk. aus der Christl. Archäologie, Bd. IX. S. 464—493.

16) Jac. V, 14. vergl. Marc. VI, 13. Wenn in der ersten Stelle W. 15. die Sündenvergebung mit der Heilung verbunden wird, so liegt die Vorstellung, daß Krankheiten Strafen der Sünden seien, zu Grunde. Als Heilmittel diente das Öl schon früher bei den Juden, Griechen und Römern, und man unterschied eigne Salbärzte (ιατρο-λεῖται Plin. L. X. Ep. 4.: gravissima valetudine usque ad periculum vitae vexatus iatralipten adsumsit.). Auf gleiche Weise bedienten sich desselben auch die Christen ausschließlich in den ersten Jahrhunderten, nur daß man ihrer Aliptik, wegen der mit ihr verbundenen Gebetsanrufungen, eine größere und auch wol wunderbare Heilkraft beilegte. Vergl. Jo. Deylingius Obs. ss. P. III. p. 484 ss.

17) Iren. adv. Haer. L. I. c. 21, 5. ed. Massuet. Nach Epiphanius haer. 37. wäre der Gebrauch von ihnen nicht bei den Sterbenden, sondern bei den schon wirklich Gestorbenen angewandt worden. Vielleicht eine spätere Annähe-rung derselben an die Gebräuche der griechisch-orthodoxen Kirche.

18) Innocentii Ep. I. ad Decent. c. 8. Vergl. über den Sinn dieser Wortschrift Kortholt l. c. p. 173 s. Eine Liturgie für diese Art der Krankensalbung gibt schon Gregorii M. Sacramentarium Opp. T. V. p. 224 s. ed. Antwerp. Orationes ad visitandum

infirmum, sive unguendum oleo s.

19) Pseudo-Dionysius Arcop. eccl. hier. c. VII, p. 351. α. ἐπιχέει τῷ νεκροῦ μύρον τὸ ἑλαιον ὁ ἐπιπόνης. Dieser Gebrauch, nebst andern bei der Leichenbestattung üblichen, bildet aber, unter dem Namen: μυστήριον ἐν τῶν νεκρῶν νεκρομύρων, das letzte unter seinen sechs Mysterien oder Sacramenten.

20) Vita S. Ottonis in Car-nisii Lectt. ant. ed. Basnage T. III. P. II. p. 61 ss. Die dem Otto dort von seinem späteren ungenannten Biographen in den Mund gelegte Rede ist jedoch schwerlich echt. Der erste sicht-Beuge ist Petrus Lombardus Sent. L. IV. Dist. 2. wo die unctio extrema das fünfte in der Siebenzahl der Sacramente ist, über welches dann vollständiger Dist. 28. gehandelt wird. Vergl. S. Thomas Comment. in Sent. ad h. 1. und Summas theol. P. III. in Suppl. Quaest. 34. Bei Hugo a. S. Victore de Sac. L. II. P. XV. heißt es Sacramentum unctionis infirmorum. 21) Petr. Lomb. l. c. Sacramentum est ipsa unctio exterior, res sacramenti unctio interior, quae peccatorum remissionem et virtutum ampliacione perficitur.

22) Die gewöhnliche Formel desselben ist: per istam sanctam unctionem et san-ctissimam misericordiam indulgeat tibi Deus. quidquid de-liquisti per visum caet.

23) Conc. Trident. Sess. XIV. de Sacram. extremae unctionis Cap. 1—3. Can. 1—4 Catech. Rom. P. II. 8, 5—14.

werden alle weiteren Bestimmungen, in welchen die Synode dem Lombarden und S. Thomas folgt, künstlich an das biblische Zeugniß Jac. V, 14. angeknüpft; der Empfang des Sacramentes wird auf die gefährlich Kranken²⁴⁾ beschränkt, doch die Wiederholung ausdrücklich zugegeben²⁵⁾. Die gegen die Protestanten, welche dies Sacrament verwarfen, gerichteten vier Canones dieses Decrets sprechen das Anathema aus über die, welche die letzte Ölung nicht für ein Sacrament halten, sondern bei Jacobus ein bloß leibliches Heilmittel angedeutet finden, welches nicht die Gnade gewähren, die Sünden vergeben, noch dem Kranken Erleichterung verschaffen könne, da nur in der ersten Kirche die Heilkraft demselben beigezogen habe; welche behaupten, daß der Ritus der katholischen Kirche nicht dem Sinne des Apostels entspreche, und namentlich die bei demselben erwähnten Presbyteris von Gemeinbeältesten, nicht aber von Priestern zu verstehen seyen. Der Catechismus Rom. setzt genauer die mystische Bedeutung der Materie des Sacramentes auseinander, welche er darin findet, daß das Öl die leiblichen Schmerzen lindert, die Heilung fördert, ein heiteres Aussehen verschafft und dem Lichte zur Nahrung dient, und fodert daher, daß nicht jede ölige Substanz, sondern nur ein reines Olivenöl dürfe genommen werden²⁶⁾. Über die Personen, welche das Sacrament empfangen sollen, bestimmt er genauer, es sei zwar nur solchen Kranken darzureichen, an deren Genesung man zweifle; jedoch dürfe man damit nicht so lange warten, bis alle Hoffnung geschwunden sei, und der Kranke schon das Bewußtseyn und die Besinnung verloren habe, da die Gnade des Sacramentes dann am reichlichsten empfangen werde; wenn der Kranke noch bei vollem Bewußtseyn seinen Glauben und seine frommen Willensentschlüsse an den Tag legen könne. Ausgeschlossen von dem Sacramente bleiben, nach der Stelle des Apostels, unter den Getauften, auf welche das Sacrament beschränkt wird, alle Gesunden, auch wenn sie der gewissten Lebensgefahr entgegen gehen, z. B. die zum Tode Verdamnten, und alle, welche nicht in vollem Besitze der Vernunft sind, namentlich die noch unmündigen Kinder, wiewohl sie noch nicht zum Gebrauche der Vernunft gelangt, die Wahnsinnigen und Rasenden, wiewohl sie des Gebrauchs ihrer Vernunft gänzlich beraubt sind. Die Wiederholung des Sacramentes wird dahin ausgedehnt, daß sie so oft statt finden könne, als derselbe Kranke, nach erlangter Genesung, wieder in eine seinem Leben Gefahr drohende Krankheit gerathe²⁷⁾. Durch die Gnade endlich, welche das Sacrament gewährt, werden die leichteren oder verzeihlichen Sünden (peccata leviora, venialia) erlassen; die Todsünden (culpa exitia-

les) müssen dagegen durch das Sacrament der Buße gehoben werden. Außerdem ist dasselbe nützlich, um die Seele zu stärken wider die Schwächen, welche sie sich durch die Sünden zugezogen, insonderheit wider die Todesangst, wiewohl sie eine Wirkung dieser Schwächen ist, und ihr freudigen Muth zu verschaffen, um getrost und bereitwillig vor dem Herrn, wann er ruft, zu erscheinen²⁸⁾.

Die evangelische Kirche, welche in der Stelle des Apostels nur ein leibliches Heilmittel, dessen wundervolle Heilkraft auf die erste Kirche beschränkt war, nicht aber ein Sacrament, an welches der Herr die Verheißung einer unsichtbaren Gnade geknüpft habe, zu finden glaubte, ließ zwar noch eine Zeitlang in einigen Gegenden, besonders in der bischöflichen Kirche Englands, den Gebrauch frei, ohne ihn zu unterlagen, schaffte ihn aber allmählig allenthalben ab.

Die griechische Kirche weicht, obwohl sie diese Krankendlung gleichfalls zu den Sacramenten rechnet, doch darin auf eine wesentliche Art von der römischen Kirche ab, daß sie die sacramentliche Wirkung oder die in dem Sacramente wirksame Gnade als eine physische Heilkraft faßt, nicht aber auf die Heilung der Seele durch die verzeihende Gnade bezieht, welche letztere von dem Getauften nur durch das Sacrament der Buße erlangt werden kann²⁹⁾. Mit dieser Ansicht vom Wesen des Sacramentes hängt es dann genau zusammen, daß sie dasselbe an jeden der Heilung bedürftigen Kranken, auch wenn das Übel nur ein leichteres ist, auspendet, es weit öfter wiederholt, als die Lateiner, grade wie man die leiblichen Heilmittel bei jeder neuen Krankheit von neuem wieder benützt³⁰⁾, und zwar nicht bloß auf dem Krankenlager, sondern auch in der Kirche, so lange die Kranken im Stande sind, dieselbe zu besuchen, das Sacrament vollzieht³¹⁾, daß sie endlich den nach dem Lateinischen unctio extrema gebildeten Namen *εσχάτη χροίσις* verwirft, weil sie nicht, was in diesem Namen angedeutet liegt, die Ertheilung auf die Sterbenden beschränkt, sondern dafür den neugebildeten Namen *Ευχέλαιον*, das ist durch Gebet geweihtes Öl³²⁾, vorzieht. Daß sie neben dem Öle sich auch des Weines zur Vollziehung des Sacramentes bediene, weil beides von dem barmherzigen Samariter in der Parabel zur Heilung der Wunden sei

24) Qui tam periculose decumbunt, ut in exitu vitae constituti videantur: unde et Sacramentum exanatum nuncupatur l. c. Cap. 3.

25) l. c. Quod si infirmi post susceptam hanc unctionem convalescerint, iterum hujus Sacramenti subsidio juvari poterunt, cum in aliud simile vitae discrimen inciderint.

26) l. c. 5. Oleum ab Episcopo consecratum, liquor scilicet, non ex quavis pingui et crassa materia, sed ex olearum baccis tantummodo expressus.

27) Quodsi post susceptam hanc unctionem aeger convalescerit, quoties postea in id vitae discrimen inciderit, toties ejusdem sacramenti subsidium ei poterit adhiberi l. c. 11.

Wagen. Encyclop. d. B. u. K. Dritte Section. II.

28) l. c. 14. 29) Schon Simon Erzbischof von Theffalonien (fl. 1430) macht es den Lateinern zum Vorwurfe, daß sie gegen den Apostel, welcher dieses Sacrament zur Heilung der Kranken bestimme, die Ölung den Sterbenden zur Vergebung der Sünden ertheilen. R. Simon Critique de la Biblioth. de M. Du Pin. T. I. p. 421. Die Conf. orthodox. (Vratisl. 1751. 8.) p. 186 knüpft die Wirkung der Sündenvergebung ausdrücklich nur an die Buße: ἡ θεραπεία του σωματος να μην γίνεται, ἀλλ' ἡ ἀφεσις των ἁμαρτιων της ψυχης παντοτε εις τον μετανοουντα ακολουθη. Die Liturgie bei Metrophanes Critopolus Conf. c. 13. enthält auch bloß die Verwendung im Gebete für die Genesung des Kranken, keine Fürbitte um Sündenverlaß, wie in der römischen Formel: Ignoscat tibi etc.

30) Metrophanes l. c. πολλὰκις ἐξεστι χρῆσθαι τούτω, καθὰ καὶ τοῖς λαμπροῖς φαρμάκοις τοσαυτάκις χρῶμεθα, ὁσάκις νοσησομεν.

31) l. c. καὶ εἰ μὲν οἶον τε τὸν κάμνοντα εἰς τὸν ναὸν ἔλθαι, ἐκεῖ ἐτροφρεῖται. εἰ δὲ μὴ, ἐν τῷ οἴκῳ τοῦ ἀρρώστου.

32) Metrophanes l. c. in line καλεῖται δὲ τοῦτο Εὐχέλαιον, οὐκ ἐσχάτη χροίσις. Οὐ γὰρ μένομεν τὰ λοιπὰ τοῦ κάμνοντος, καὶ τὸ εἰς ταύτην ἐρχομεθα, ἀλλ' ἐπι ἐλπίδας ἀγαθὰς ἔχοντες ὑπὲρ τῆς ὑγιείας ἐκείνου χρῶμεθα τούτω τῷ μυστηρίῳ. Vergl. Suicerus Thes. Eccl. v. Εὐχέλαιον T. I. p. 1171.

Kirche, doch mit dem Unterschiede, daß die erstere der alten Sitte, den ganzen Leib zu salben, getreuer geblieben ist, als die letztere, welche die Ölung auf Brust und Schultern beschränkt. Die beiden evangelischen Kirchen haben diesen Ritus, zugleich mit andern alten Taufgebräuchen, welche kein Zeugniß aus der heil. Schrift für sich haben, gleich im Beginn der Kirchenverbesserung abgeschafft¹⁴⁾.

II. Die letzte Ölung (*Sacramentum unctionis extremae, unctio infirmorum, S. infirmorum, S. ex-euntium, auch viaticum, ἐσθίου* vorzugsweise genannt: früher schlechweg *unctio, oleum, o. infirmorum*; bei den Griechen *ὕψλαιον*) nennt man die in der griechischen und römisch-katholischen Kirche unter die Sacramente gerechnete Handlung des Salbens der Kranken mit dem geweihten Öle¹⁵⁾. Das N. Test. gedenkt einer Salbung der Kranken mit Öl unter Gebeten, welche von den Presbytern verrichtet und als Heilmittel betrachtet wird¹⁶⁾. In der gnostischen Partei der Valentinianer von der Schule des Marcus wird dann dieser apostolische Gebrauch zuerst bei Sterbenden nicht als Heilmittel vom leiblichen Übel, sondern als Mittel der Erlösung für die gefangene Seele angemeldet¹⁷⁾. In der abendländischen Kirche gab zuerst Innocentius I. eine Vorschrift über diese Krankensalbung, ohne ihr jedoch den Namen, die Bedeutung und die Wirksamkeit eines Sacraments beizulegen¹⁸⁾. Dagegen kennt die griechische Kirche des fünften Jahrhunderts eine sacraments-

liche Salbung der bereits Verstorbenen¹⁹⁾. Erst im 12ten Jahrhundert wurde dann in den Abendländern auch die bisherige Krankensalbung, nach dem Vorgange des Bischofs Otto von Bamberg, von den Scholastikern zu der Siebenzahl der Sacramente gerechnet²⁰⁾. Die wichtigsten Bestimmungen aber, welche sie über die sacramentliche Bedeutung, die Materie und Form, sowie über die Wirksamkeit dieser Handlung geben, sind folgende: die heil. Salbung muß von Priestern (*Presbyteri*) an gefährlich Kranken mit einem, von dem Bischöfe geweihten heil. Öle in der Art vollzogen werden, daß die Sinnenwerkzeuge, die Hände und die Füße die Salbung empfangen. Diese äußere Salbung ist als ein von Christus (*Marc. VI, 13*) eingefestetes Sacrament zu betrachten, da nach *Jac. V, 14*. die Sündenvergebung als unsichtbare Gnade an dieselbe geknüpft worden, daher der Lombarde diese auch als die durch das Zeichen dargestellte Sache, oder als die innere Salbung bezeichnet²¹⁾. Auch kann dasselbe zur Erleichterung des leiblichen Übels (*ad corporalis infirmitatis allevationem*) gereichen, wiefern die leibliche Genesung der Geistlichen förderlich sein sollte. Die Form des Sacraments besteht in einem fürbittenden Gebete [*Oratio deprecativa*]²²⁾. Streifig ist ihnen die Frage: ob dasselbe dürfe wiederholt werden? doch stimmen sowohl der Lombarde als S. Thomas für die Wiederholung, der Letztere mit der Beschränkung, daß sie nicht in derselben Krankheit statt finden dürfe. Das Sacrament setzt den Empfang der Taufe voraus, ist aber nicht wie diese unbedingt nothwendig zum Heil, daher es denn auch nur an schon Herangewachsenen und niemals von anderen, als geweihten Priestern vollzogen werden.

Die genauere kirchliche Festsetzung erlangte das Sacrament der letzten Ölung erst durch das tridentinische Concilium und den in Gemäßheit der Bestimmungen desselben verfaßten römischen Katechismus²³⁾. Das erstere setzt dasselbe in genaue Verbindung mit der Buße, als deren Vollendung die heil. Ölung zu betrachten ist, durch welche die Seele, gleichwie durch die festeste Brustwehr, gewaffnet wird wider die Angriffe des Erbfeindes, welche alsdann am heftigsten werden, wenn das Lebendende herannahet. Ubrigens

14) Über diese Ölung überhaupt vergl. *Bingham Originum eccl. L. XI. c. 9. §. 1—3* (T. IV. p. 303—308.) Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Bd. VII. S. 207—209. 15) Vergl. über den römisch-katholischen Gebrauch die Schriften der Katholiken: *Rob. Bellarminus de extrema unctione*, Opp. T. III. *Jo. Launoi de sacramento unctionis aegrotorum*. Par. 1673. 8. Opp. T. I. P. I. p. 442 s. *A. J. Rosshirt expositio doctrinae cathol. de sacram. extr. unctionis*. Herbipol. 1791. 4; der Reformirten: *Jo. Dallaeus de duobus Latinorum ex unctione sacramentis, de confirmatione et unctione extrema*. Genovae 1659. 4. L. II. c. 3. p. 72 s. und *Conr. Iken d. de unctione aegrotorum precibus juncta et mutua offensionum confessionis*. Bremae 1749. 4; der Lutheraner: *Chr. Kortholt d. de extrema unctione in seinen Disquisition. Antibar. D. VI. p. 163 ss.*; über den der Griechen *Chr. Sonntag animadvers. in Metrophanis Critopoli Conf. eccl. orient. c. XIII. de Euchelaeo*. Aldorf 1696. 4. Über beide Augusti Denkwürdigk. aus der christl. Archäologie, Bd. IX. S. 464—493. 16) *Jac. V, 14*, vergl. *Marc. VI, 13*. Wenn in der ersten Stelle W. 15. die Sündenvergebung mit der Heilung verbunden wird, so liegt die Vorstellung, daß Krankheiten Strafen der Sünden seien, zu Grunde. Als Heilmittel diente das Öl schon früher bei den Juden, Griechen und Römern, und man unterschied eigne Salbärzte (*ιατρο-ἀλειπται* *Plin. L. X. Ep. 4.*: *gravissima valetudine usque ad periculum vitae vexatus iatraliptem adsumsit*). Auf gleiche Weise bedienten sich desselben auch die Christen ausschließlich in den ersten Jahrhunderten, nur daß man ihrer Aliptrix, wegen der mit ihr verbundenen Gebetsanrufungen, eine größere und auch wol wunderhafte Heilkraft beilegte. Vergl. *Jo. Deylingius Obs. ss. P. III. p. 484 ss.* 17) *Iren. adv. Haer. L. I. c. 21, 5. ed. Massuet* Nach *Epiphanius haer. 37*. wäre der Gebrauch von ihnen nicht bei den Sterbenden, sondern bei den schon wirklich Gestorbenen angewandt worden. Vielleicht eine spätere Annäherung derselben an die Gebräuche der griechisch-orthodoxen Kirche. 18) *Innocentii Ep. I. ad Decent. c. 8*. Vergl. über den Sinn dieser Vorschrift *Kortholt l. c. p. 173 s.* Eine Liturgie für diese Art der Krankensalbung gibt schon *Gregorii M. Sacramentarium* Opp. T. V. p. 224 s. ed. Antverp. *Orationes ad visitandum*

infirmum, sive unguendum oleo s.

19) *Pseudo-Dionysius Areop. eccl. hier. c. VII, p. 351. c. ἐπιχειρῶ τῷ κεκοιμημένῳ τὸ ἔλαιον ὁ ἐμύσχησεν*. Dieser Gebrauch, nebst andern bei der Leichenbestattung üblichen, bildet aber, unter dem Namen: *μυστήριον ἐπὶ τῶν κεκοιμημένων*, das letzte unter seinen sechs Mysterien oder Sacramenten.

20) *Vita S. Ottonis in Canisii Lectt. ant. ed. Basnage T. III. P. II. p. 61 ss.* Die dem Otto dort von seinem späteren ungenannten Biographen in den Mund gelegte Rede ist jedoch schwerlich echt. Der erste sichere Beuge ist *Petrus Lombardus Sent. L. IV. Dist. 2*. wo die *unctio extrema* das fünfte in der Siebenzahl der Sacramente ist, über welches dann vollständiger *Dist. 23*. gehandelt wird. Vergl. *S. Thomas Comment. in Sent. ad h. l. und Summas theol. P. III. in Suppl. Quaest. 34*. *Vci Hugo a. S. Victoris de Sac. L. II. P. XV. heißt es Sacramentum unctionis infirmorum*. 21) *Petr. Lomb. l. c. Sacramentum est ipsa unctio exterior; res sacramenti unctio interior, quae peccatorum remissione et virtutum ampliatione perficitur*.

22) Die gewöhnliche Formel desselben ist: *per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Deus. quidquid deliquisti per visum caet.*

23) *Conc. Trident. Sess. XIV. de Sacram. extremae unctionis Cap. 1—3. Can. 1—4. Catech. Rom. P. II. 8, 5—14.*

werden alle weiteren Bestimmungen, in welchen die Synode dem Lombarden und S. Thomas folgt, künstlich an das biblische Zeugniß Jac. V, 14. angeknüpft; der Empfang des Sacramentes wird auf die gefährlich Kranken²⁴⁾ beschränkt, doch die Wiederholung ausdrücklich zugegeben²⁵⁾. Die gegen die Protestanten, welche dies Sacrament verwarfen, gerichteten vier Canones dieses Decretis sprechen das Anathema aus über die, welche die letzte Ölung nicht für ein Sacrament halten, sondern bei Jacobus ein bloß leibliches Heilmittel angedeutet finden, welches nicht die Gnade gewähren, die Sünden vergeben, noch dem Kranken Erleichterung verschaffen könne, da nur in der ersten Kirche die Heilkraft demselben beigezogen habe; welche behaupten, daß der Ritus der katholischen Kirche nicht dem Sinne des Apostels entspreche, und namentlich die bei demselben erwähnten Presbyters von Gemeindefürstern, nicht aber von Priestern zu verstehen seyen. Der Catechismus Rom. setzt genauer die mystische Bedeutung der Materie des Sacramentes auseinander, welche er darin findet, daß das Öl die leiblichen Schmerzen lindert, die Heilung fördert, ein heiteres Aussehen verschafft und dem Lichte zur Nahrung dient, und fodert daher, daß nicht jede bligte Substanz, sondern nur ein reines Olivenöl dürfe genommen werden²⁶⁾. Über die Personen, welche das Sacrament empfangen sollen, bestimmt er genauer, es sei zwar nur solchen Kranken darzureichen, an deren Genesung man zweifele; jedoch dürfe man damit nicht so lange warten, bis alle Hoffnung geschwunden sei, und der Kranke schon das Bewußtseyn und die Besinnung verloren habe, da die Gnade des Sacramentes dann am reichlichsten empfangen werde, wenn der Kranke noch bei vollem Bewußtseyn seinen Glauben und seine frommen Willensentschlüsse an den Tag legen könne. Ausgeschlossen von dem Sacramente bleiben, nach der Stelle des Apostels, unter den Getauften, auf welche das Sacrament beschränkt wird, alle Gesunden, auch wenn sie der gewissten Lebensgefahr entgegen gehen, z. B. die zum Tode Verdamnten, und alle, welche nicht in vollem Besitze der Vernunft sind, namentlich die noch unmündigen Kinder, wiefern sie noch nicht zum Gebrauche der Vernunft gelangt, die Wahnsinnigen und Rasenden, wiefern sie des Gebrauches ihrer Vernunft gänzlich beraubt sind. Die Wiederholung des Sacramentes wird dahin ausgedehnt, daß sie so oft statt finden könne, als derselbe Kranke, nach erlangter Genesung, wieder in eine seinem Leben Gefahr drohende Krankheit gerathe²⁷⁾. Durch die Gnade endlich, welche das Sacrament gewährt, werden die leichteren oder verzeihlichen Sünden (peccata leviora, venialia) erlassen; die Todsünden (culpa exitia-

les) müssen dagegen durch das Sacrament der Buße gehoben werden. Außerdem ist dasselbe nützlich, um die Seele zu stärken wider die Schwächen, welche sie sich durch die Sünden zugezogen, insonderheit wider die Todesangst, wiefern sie eine Wirkung dieser Schwächen ist, und ihr freudigen Muth zu verschaffen, um getrost und bereitwillig vor dem Herrn, wann er ruft, zu erscheinen²⁸⁾.

Die evangelische Kirche, welche in der Stelle des Apostels nur ein leibliches Heilmittel, dessen wundervolle Heilkraft auf die erste Kirche beschränkt war, nicht aber ein Sacrament, an welches der Herr die Verheißung einer unsichtbaren Gnade geknüpft habe, zu finden glaubte, ließ zwar noch eine Zeitlang in einigen Gegenden, besonders in der bischöflichen Kirche Englands, den Gebrauch frei, ohne ihn zu untersagen, schaffte ihn aber allmählig allenthalben ab.

Die griechische Kirche weicht, obwol sie diese Krankendlung gleichfalls zu den Sacramenten rechnet, doch darin auf eine wesentliche Art von der römischen Kirche ab, daß sie die sacramentliche Wirkung oder die in dem Sacramente wirksame Gnade als eine physische Heilkraft faßt, nicht aber auf die Heilung der Seele durch die verzeihende Gnade bezieht, welche letztere von dem Getauften nur durch das Sacrament der Buße erlangt werden kann²⁹⁾. Mit dieser Ansicht vom Wesen des Sacramentes hängt es dann genau zusammen, daß sie dasselbe an jeden der Heilung bedürftigen Kranken, auch wenn das Übel nur ein leichteres ist, auspendet, es weit öfter wiederholt, als die Lateiner, grade wie man die leiblichen Heilmittel bei jeder neuen Krankheit von neuem wieder benugt³⁰⁾, und zwar nicht bloß auf dem Krankenlager, sondern auch in der Kirche, so lange die Kranken im Stande sind, dieselbe zu besuchen, das Sacrament vollzieht³¹⁾, daß sie endlich den nach dem Lateinischen unctio extrema gebildeten Namen *εσχάτη χροιας* verwirft, weil sie nicht, was in diesem Namen angedeutet liegt, die Ertheilung auf die Sterbenden beschränkt, sondern dafür den neugebildeten Namen *Ευχέλαιον*, das ist durch Gebet geweihtes Öl³²⁾, vorzieht. Daß sie neben dem Öle sich auch des Weines zur Vollziehung des Sacramentes bediene, weil beides von dem barmherzigen Samariter in der Parabel zur Heilung der Wunden sei

24) Qui tam periculose decumbunt, ut in exitu vitae constituti videantur: unde et Sacramentum exunctium nuncupatur l. c. Cap. 3. 25) l. c. Quod si infirmi post susceptam hanc unctionem convalescerint, iterum huius Sacramenti subsidio juvari poterunt, cum in aliud simile vitae discrimen inciderint. 26) l. c. 5. Oleum ab Episcopo consecratum, liquor scilicet, non ex quasvis pingui et crassa materia, sed ex olearum baccis tantummodo expressus. 27) Quodsi post susceptam hanc unctionem aeger convalescerit, quoties postea in id vitae discrimen incididerit, toties ejusdem sacramenti subsidium ei poterit adhiberi l. c. 11.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

28) l. c. 14. 29) Schon Simon Erzbischof von Thessalonich (fl. 1430) macht es den Lateinern zum Vorwurfe, daß sie gegen den Apostel, welcher dieses Sacrament zur Heilung der Kranken bestimme, die Ölung den Sterbenden zur Vergebung der Sünden ertheilen. R. Simon Critique de la Biblioth. de M. Du Pin. T. I. p. 421. Die Conf. orthod. (Vratisl. 1751. 8.) p. 186 knüpft die Wirkung der Sündenvergebung ausdrücklich nur an die Buße: ή θεραπεία του σωματος να μην γινεται, αλλ' ή αφεσις των αμαρτιων της ψυχης παντοτε εις τον μετανοουντα ακολουθη. Die Liturgie bei Metrophanes Critopolus Conf. c. 13. enthält auch bloß die Verwendung im Gebete für die Genesung des Kranken, keine Fürbitte um Sündenerlass, wie in der römischen Formel: Ignoscat tibi etc. 30) Metrophanes l. c. πολλὰκις εξεστι χρησθαι τούτω, καθά και τοις ιαματικῶς φαρμάκοις τοσαυτάκις χρώμεθα, ὁσάκις νοσήσομεν. 31) l. c. και εἰ μὲν οἶόν τε τὸν κάμνοντα εἰς τὸν ναὸν ἔναθ, ἐκεῖ ἐκρουγγεῖται. εἰ δὲ μὴ, ἐν τῷ οἴκῳ τοῦ ἀρρώστούτουτος. 32) Metrophanes l. c. in fine καλεῖται δὲ τοῦτο Εὐχέλαιον, οὐκ ἐσχάτη χροιας. Οὐ γὰρ μένομεν τὰ λείδια τοῦ κάμνοντος, και τὸ εἰς ταύτην ἐχόμεθα, ἀλλ' ἐπὶ ἐλλείδας ἀγαθὰς ἔχοντες ὑπὲρ τῆς ὑγιείας ἐκείνου χρώμεθα τούτω τῷ μυστηρίῳ. Vergl. Suicerus Thes. Eccl. v. Εὐχέλαιον T. I. p. 1171.

gebraucht worden, wels nur Metrophanes Eritopolus, und scheint dieß auf jeden Fall nur eine particuläre Gewohnheit gewesen zu seyn, da die Euchologien und Confessionen immer nur ein reines Öl als die Materie des Sacramentes erwähnen³³⁾. In der Bestimmung, daß das Sacrament von mehren Priestern (*προεσβυτεροι*) müsse vollzogen werden, hält sie sich, gegen die Observanz der Lateiner, an den Gebrauch der Mehrzahl in der apostolischen Stelle, und wenn sie gewöhnlich sieben Priester dazu bestimmt, so hatte dieß seinen Grund in den mannigfachen mystischen Beziehungen, welche man schon längst in die Siebenzahl gelegt hatte, ohne jedoch strenges Geseß zu seyn. Die übrigen Abweichungen in der äußeren Form der Handlung sind von einer ganz unwesentlichen Art.

Die griechische Kirche stimmt mit der evangelischen darin überein, daß sie in der Stelle Jac. V, 14. eine Wundergabe der Krankenheilung durch Ölung unter Gebetsanrufungen findet. Aber darin weicht sie von derselben ab, daß sie diese Art der Wundergabe nicht auf die ersten Seiten der Kirche mit ihren eigenen älteren Auslegern³⁴⁾ beschränkt, sondern dieselbe als fortdauernd in der Kirche und die Vollziehung des wundervollen Heilactes als ein Sacrament betrachtet³⁵⁾. (D. v. Colln.)

ÖLVERBRENNUNGS-APPARATE dienen unter andern dazu, um darin durch Verbrennung des Öls in Sauerstoffgas das Verhältniß des Kohlenstoffes im Kohlenwasserstoffgase *ic.* zu untersuchen. 1) Lavoisier'scher Apparat (s. dessen Syst. der antiphlog. Chemie. Taf. VIII. IX.). 2) Der Feylersche (s. i. Scherer's a. chem. Journ. I. 5. Fig. 1. 2; vergl. 1. 3. S. 138, und Gren's Journ. d. Phys. *ic.* VI. S. 9. und V. S. 173 *ic.*) zeichnet sich zwar an Einfachheit vor dem Lavoisier'schen aus, bleibt aber immer noch weitläufig genug, und die Manipulation dabei zu beschwerlich, als daß man sich desselben bei chemischen Demonstrationen bequem bedienen könnte. 3) Der von v. Marum noch mehr vereinfachte Apparat (bei Scherer a. a. O. I. 5. Fig. 4; vergl. Hft. 3. Taf. IV. und Gilbert's Ann. der Phys. *ic.* II. 2.) eignet sich vorzugsweise zur richtigen Bestimmung des Kohlenstoffgehalts vom Kohlenwasserstoffgase. (Vergl. meine Besch. der chem. Geräthschaften *ic.* II. S. 149 *ic.*) (Th. Schreger.)

ÖLZUCKER oder Ölsüss 1) chemisch, wurde von Scheele entdeckt, von Carradori aber und besonders Chevreul weiter untersucht. Es läßt sich aus dem Oliven-, Mandel- und andern Fettölen, nach Carradori, in geringerer, aber zarterer Form besonders aus den sogenann-

ten Trocknölen durch Blei- oder Zinkoxyd und etwas Wasser in der Wärme ausscheiden, ist dem Gummischleim ähnlich und wird durch große Mengen Salpetersäure zu Oxalsäure. Das Bleioxyd verbindet sich hier chemisch mit dem Schleim des Öls. — Diese Darstellung weist auf eine zurückgehende Umwandlung des Öls in eine zuckrige Substanz hin, welche indeß vom Zucker dadurch abweicht, daß sie die Lösung des Kali in Wasser (die officinelle Tinctura kalina) trübt, während Zucker und Honig das Kali daraus fällen, und damit in Schleimform niedersinken; mithin gibt Kali ein gutes Reagens für Zucker ab. Ferner läßt sich das Ölsüss selbst mit Hefen in keine geistige Gährung setzen. Auf der andern Seite aber ist festes Öl, gleich Zuckerstoff, Schleim und Stärkmehl, nährend sowohl für Pflanzen als Thiere, zum Beweis, daß es auf dieselbe Art entstanden seyn mag, und sich dadurch sehr vom flüchtigen Öle, Harz- und Gärstoff unterscheidet, die keineswegs nährend sind. Auch hat es in Hinsicht des Eigens viele Ähnlichkeit mit Zuckerstoff, Schleim und Stärkmehl*).

Das sogenannte Ölsüss gibt den Ölen ihren Geschmack, ihre Farbe, macht sie specifisch schwerer, dichter, undurchsichtiger, zäher, und, da es auch den Sauerstoff aus der Atmosphäre anzieht, so wirken die davon befreiten Öle weniger auf die Metalle, werden nicht ranzig und gerinnen auch nicht so leicht in der Kälte, weil ihnen das Princip entzogen ist, welches Feuchtigkeit enthält und anzieht. Deshalb thun auch Uhrmacher u. a. Künstler wohl, zu ihrem Gebrauch die Öle vorher zu reinigen, nur werden sie solche nicht mit Bleischrot, oder kleinen Flintenkugeln, wie sie gewöhnlich thun, so vollkommen und schnell reinigen, als durch Bleioxyd, oder noch sicherer und wirksamer durch Zinkoxyd, da sich das metallische Blei *ic.* erst durch Einwirkung der Atmosphäre oxydiren muß, bevor es aus dem Öle das Ölsüss niederschlagen kann. Der einzige Uebelstand bei Anwendung des Zinkoxyds ist, daß es sich schwierig wieder von dem Öle trennen läßt, und dieses zugleich dickflüssiger macht.

Von den schleimigen Öltheilen hängt übrigens auch die Oxydation der kupfernen und messingenen Ölfässer *ic.* ab, die sich deshalb mit grünem Kupferhydrat überziehen. Nach diesen feinen oxydirenden Wirkungen verdient also das Scheele'sche Ölsüss vielmehr Ölsäure, d. i. Ölsäurens des Princip genannt zu werden, welches gleich einer Säure wirkt, und unter andern Kupfer zu Kupfergrün oxydirt, da

*) Anm. Am sichersten erhält man den Zucker bei der Seifenbildung mit Alkali dadurch, daß man die alkalische Mutterlauge nach der Ausscheidung der Seife mit Schwefelsäure genau sättigt, die Flüssigkeit filtrirt, zum dünnen Syrup abdampft, diesen in Alkohol auflöst, von dem schwefelsauren Salze abfiltrirt und abdampft. Zum Krystallisiren ist dieser Syrup nicht zu bringen. Seine gelbliche Farbe kann ihm durch thierische Kohle genommen werden. Der Geschmack ist angenehm süß. Durch Concentration im luftleeren Raume mit Schwefelsäure brachte Chevreul seine Dichtigkeit bis zu 1,27. In offener Luft erhitzt, entzündet er sich und brennt mit blauer Flamme. Bei der Dichtigkeit von 1,27 besteht er nach Chevreul aus 40,071 Kohlenstoff, 8,925 Wasserstoff und 51,004 Sauerstoff. Die Menge Wassers, welche sich in dieser Verbindung befindet, ist unbekannt (Berzelius Chemie von Wöbler III, 447). (Kämmer.)

33) *i. B.* Conf. orthod. l. c. *να είναι το ελαιον καθαρον χωρις τινος αριματος.* 34) *i. B.* Oecumenius ad h. l.

35) Die Apol. Conf. August. p. 201. rechnet die unctio extrema unter die ritus acceptos a Patribus — non necessarios ad salutem, quia non habent mandatum Dei, wemitt ihr die Bedeutung eines Sacramentes genommen wird. In der reformirten Kirche faßt die Declar. Thoruv. p. 486. bei Augusti die Verwerfungssätze unter zwei Punkte: 1) Cum desiderit donum miraculose sanandi, ritum hunc unctionis amplius in ecclesia esse utilem. 2) Esse Sacramentum N. T., a Christo institutum, vere ac proprie dictum, et pro tali sub Anathemate habendum.

es bekanntlich durch Pflanzensäure gebildet wird. (Vergl. Carradori in Schweigger's u. Jahrb. der Chem. und Phys. XXIV. 4. S. 424 u.) (Th. Schreger.)

Ölzucker, Elaeosaccharum, Oleosaccharum, 2) pharmaceutisch, eine eigene, auch officinelle Arzneiform, die aus bloßen Vermischungen von zerstoßenem Zucker und ätherischen Ölen besteht, nämlich drei Tropfen des letzten auf eine Drachme Zucker, oder 8 Tropfen auf $\frac{1}{2}$ Unze, die man mit einander zusammenbringt, um das Öl leichter in wässrige Flüssigkeiten zu vertheilen. Der Citronen-Zucker wird besser durch Abreiben des Zuckers auf der äußern Schale der frischen Citronen bereitet. — Das dazu verwendete Öl muß so gut sein, daß sein Geruch und Geschmack im Ölzucker rein sich wieder findet. Officinell können nur Ölzucker in Form kleiner Kücheln sein, wie die Trochisci Menthae piperitae, denn sie würden mit der Zeit an Kraft verlieren. Man reibt auch milde Öle mit Zucker ab, z. B. die Cacaobutter u. Man verschreibt zuweilen die Ölzucker, namentlich: Elaeosacch. Anisi, Calami arom., Cinnamonomi, Flavedinis Citri, Foeniculi, flor. Aurant. etc. in den Recepten, um den Gebrauch der wesentlichen u. a. Öle für Kranke desto mehr zu erleichtern. Der Citronen-Zucker wird auch zum Limonadepulver, zum Citronenpunsch u. benugt. (Th. Schreger.)

ÖME, eine der Danaiden. Apollod. 3, 1, 5. §. 9. (H. M.)

ÖMICH (Franz). Omichius, war ein Sohn des Superintendents Gerard S., studirte zu Wittenberg, wo er besonders Melanchthon hörte und Magister wurde. 1566 kam er als Conrector an das Gymnasium zu Güstrow und erhielt 1572 die Rectorstelle; als solcher starb er im Octob. 1591. (Vergl. Kray Beitr. zur Mecklenb. Kirchen- und Gel.-Gesch. 1. Bd. 5. Stck. S. 304.) In den Druck gab er: Christlich tugendreiches Leben und selige Freudensfahrt aus diesem Jammerthal der u. Fürstin Elisabeth, Herzogin zu Mecklenburg. Rostock 1586. 4. — Eehnliche und schmerzliche Trauerworte der u. Fürstin zu Dänemark, Königin u. über der Leiche ihrer Frau Mutter und Großmutter, ebendas. 1586. 4. — Ein neue Comoedia von Dionysii Syracusani und Dämonis und Pythiae Bruderschaft. Darin der Unterschied wahrer treuer Freundschaft und falscher Heuchelei fein artig fargebildet wird. Rostock 1568 oder 1588. 8. (Rotermund.)

ÖMICH (Gerhard), Ömic, geb. zu Camen in der Grafschaft Mark. Er hatte in Rostock anfangs Medicin studirt, wählte aber nachher die Theologie und fing 1523 an zu predigen. Hier las er Luthers Schriften und hörte Gläuter's Predigten, wodurch er für die evangelische Lehre gewonnen wurde. Der Haß der Papisten trieb ihn fort; er fand in Lübeck einen Zufluchtsort. Doch die Sehnsucht, Luther und Melanchthon selbst zu hören, machte, daß er Lübeck wieder verließ und nach Wittenberg ging. Luther ward aufmerksam auf ihn und gewann ihn lieb. Auf Luthers Rath ging er 1527 nach Bürich bei Wesel in Westphalen, die Reformation zu befördern; hier hatte er auch Wiedertäufer zu bekämpfen und soll 1529 vertrieben worden seyn. Durch Luther kam er 1530 als Superintendent nach Soest, wo er die 1532 zu Lübeck gedruckte Christl. Kirchenordnunge der Erentropfen Stadt

Soest verfaßte. Da er den Herzog von Cleve zum Feind hatte, nahm er 1533 die Stelle eines Inspectors und Past. Primar. in Lemgo an. Über diese Ernennung des Magistrats war der dortige Prediger Moris Viderit, der ein Jahr vorher als evangelischer Prediger angestellt und vorher Messprieester in Lemgo gewesen war, unzufrieden; Ömich fand an ihm einen Gegner, und da er beschuldigt wurde, die Obrigkeit gegen den Magistrat aufgehetzt zu haben, gab er seine Stelle auf, und ging durch die Empfehlung des Dr. Urban Rhegius um Ostern 1535 als Pastor und Superintendent nach Minden (Pustkuchen Denkwürdigk. der Grafschaft Lippe. S. 86). Mit Bewilligung des Magistrats reiste er 1537 nach Schmalkalden, unterschrieb die augsburgsche Confession und Apologie und 1538 die Artikel, welche auf das Concilium zu Mantua sollten gebracht werden. Im J. 1540 brachten es die Katholiken dahin, daß er seinen Abschied bekam. Jetzt wurde er nach Gifhorn berufen und erhielt die Aufsicht über die Lüneburgschen Kirchen. Zu Anfange des Jahres 1547 kam er nach Schwesrin als Hofprediger und einige Monate später nach Güstrow als Propst des damals noch bestehenden Domkapitels. Weil aber in der Domkirche noch fortwährend katholischer Gottesdienst gehalten wurde, hielt er seine Predigten in der Pfarrkirche, was er bis an sein Ende that, auch da die Domkirche bis zum Jahr 1565 wüste und ohne Prediger blieb. 1552 erfolgte die gänzliche Auflösung des Domkapitels, wo Ömich, der darauf hingewirkt hatte, aufhörte, Dompropst zu heißen, und nun Superintendent des Güstrowschen und Rostockschen Kirchenkreises hieß. Im J. 1549 war er auf dem Convent zu Sternberg und bestimmte die Gemüther durch die Kraft seiner Beredsamkeit, daß kaiserliche Interim zu verwerfen. Die schriftliche Resolution mit einer hinzugefügten Confession wurde dem Kaiser zu Brüssel durch einen Abgeordneten übergeben. Im folgenden Jahre wurde zu Sternberg die völlige Abschaffung des Papstthums im ganzen Lande, die völlige Aufhebung des Domkapitels zu Güstrow und des Franziskaner Barfüßer-Klosters daselbst beschloffen. Bei den Kirchenvisitationen 1556 f. war er mit unter den Visitatoren und trug viel zur Befestigung und weitem Verbreitung der reinern Lehre bei. Ein vorzügliches Verdienst erwarb er sich auch um das Schulwesen und besonders als Gründer der neuen, noch jetzt bestehenden Domschule in Güstrow. Zuletzt ließ er sich, da er schwach wurde, auf einem Wagen in die Kirche fahren und starb im hohen Alter am 25. März 1562. (Vergl. J. C. Opitz Prog. res memorabiles D. Gerardi Oemichii. Minden 1755. 4. Schlichthaber Mindner Prediger Gedächtniß. Thl. II. S. 89 f. Unsch. Nachr. 1709. S. 649. Krey Beitr. zur Mecklenburg. Kirchen- und Gelehrten-Gesch. 1. Bd. S. 84.) — Er schrieb: Praecipua religionis nostrae capita. Lübeck 1532. 8. Ist vermuthlich seine Kirchenordnung, die in diesem Jahre zu Lübeck unter dem Titel erschien: der ehrbaren, ehrenreichen Stadt Soest christliche Ordnung tho Deenste dem heiligen Evangelio gemenen Frieden und Eintracht, oversehen dorch Dr. Urban Regium. S. König Biblioth. Agendor. pag. 201. — Christlicher Trost, Lehr und Bermanung. Güstrow 1551. 4. — Bon der Visitation nöddige underrichtinge. Rostock 1557. 8. — Nachricht von seinem Lebenslauf. Mspt. — Sein jüngster Sohn Johann, Candidat der Theologie, welcher bald nach

dem Vater starb, hielt ihm eine Parentationsrede, die auch gedruckt ist. (Rotermund.)

ÖNA, nach Steph. Byz., Önarea, nach Aristot. de mir. auscult. c. 99, eine sehr befestigte Stadt in Lyrien, in deren Mitte ein 30 Stadien hoher Wald und wasserreicher Hügel sich befand. (H. M.)

ÖNANTHE, die Mutter des Agathokles, des Freundes von Ptolomäus Philopator (Athen. 6, 251, e.), Vormund des von Ptolomäus Epiphanes und Regent in seinem Namen; bei dem Militäraufstande, der ihrem Sohne und seinen Angehörigen das Leben kostete, wurde auch sie auf eine grausame Weise hingerichtet. Polyb. 15, 24—34. (H. M.)

OENANTHE. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Pimpinellen der natürlichen Familie der Doldenträger und aus der zweiten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Char. Die gemeinschaftliche Doldenhülle fehlt meistens, die besondere ist vielblättrig; die Blüthchen sind oft strahlig, polygamisch; die prismatische Frucht ist scharf gerippt (Gaudin fl. helv. II. t. 5 et 6), mit dem Kelch und den Griffeln gekrönt. Mit Nnanthe zu vereinigen sind die Gattungen Annesorrhiza und Lichtensteinia Schlechtend., Huanaca Cav., Ottoa Kunth. und Phellandrium L. Die bekannten 21 Arten sind perennirende Kräuter meist mit knolligen Wurzeln; sie sind in Europa, Afrika und Amerika einheimisch; einige wirken als Gifte, doch sind sie auch als Heilmittel empfohlen. Die gemeinste Art ist: 1) Oe. fistulosa L. fl. suec., ein rankendes Kraut mit meist einfachem, röhrigem Stengel, zweimal gefiederten Wurzelblättern, deren Blättchen eben, keilförmig und gelappt sind, und mit gefiederten, fadenförmigen Stengelblättern. Kommt in Gräben und Sümpfen durch ganz Europa vor und soll dem Vieh schädlich seyn. Abb. Schuhr Handb. Taf. 70. Fl. dan. t. 846. Engl. bot. t. 363. 2) Oe. crocata L. sp. pl. mit ästigem, gefurchtem Stengel, doppelt gefiederten, glänzenden Blättern, eysförmig-keilförmigen, eingeschnittenen Blättchen und vielblättrigen Doldenhüllen. In England, im nördlichen Spanien und in Galizien; enthält einen gelben, giftigen Saft. Abb. Engl. bot. t. 2313. Jacqu. Hort. vind. III. t. 55. 3) Oe. Phellandrium Lam. fl. fr. (Phellandrium aquaticum L. sp. pl., Wasserfenchel) mit ästigem, hohlem, gefurchtem Stengel, meist dreifach gefiederten Blättern, von einander abgobogenen, eysförmigen, eingeschnittenen, gezähnten Blättchen, in den Blattachsen stehenden Blütenstielen und keiner Doldenhülle. Kommt häufig in stehenden und fließenden Wässern von Europa, Laurien und Nordamerika vor; die Wurzel soll giftig seyn; die Samen sind gegen Lungensuchten und Blähungen empfohlen. Abb. Schuhr Handb. Taf. 71. Fl. dan. t. 1154. Engl. bot. t. 684.

(A. Sprengel.)

2) Die Alten hatten eine Salbe Önanthe, Önanthion, die am besten in Kypros und Adramyttion bereitet, für die Verdauung gut war und das Gemüth frei machte. Athen. XV. 688, e. 689, a. d. (H. M.)

OENANTHE, Vieillot (Aves). Unter diesem Namen hat der Begründer dieser Gattung der Vögel einige Arten Saxicola abgefondert. Diese Absonderung ist aber theils nicht gehörig begründet, theils müßte der Name wenigstens wegen Collision geändert werden. Vgl. Saxicola. (D. Thon.)

ÖNANTHIA, Stadt in der Sarmatia Asiatica, hart am Pontus Eurinus, nach dem Rimmerischen Bosporus zu, im Gebiete der Heniocher (Ptolem.). (H. M.)

OENAS, Latreille (Insecta). Käfergattung aus der Abtheilung Heteromera, Familie Trachelides, Tribus Cantharidiae, mit folgenden Kennzeichen: die Fühler gedrückt, keilförmig, kaum länger als der Kopf, das cylindrische Ende aus neun Gliedern bestehend. Die gebogenen Mandibeln haben eine häutige Vorrangung. Die Maxillen sind lederartig, gespalten, ihr äußerer Theil ist groß, rund, zusammengedrückt. Die vier Palpen sind fadenförmig, das letzte Glied spizig. Die einfachen Tarsen haben vier Klauen.

Diese Käfer finden sich meist auf Blüthen, ihre Verwandlung ist noch nicht bekannt. Sie leben in Europa und Afrika und sind auch blasenziehend. Typus ist

O. Afer, Olivier (Meloë Afer Linné, Lytta Afer Fabr. Oliv. Entom. III. pl. 1. f. 4. Vier und eine halbe Linie lang, Fühler schwarz, Kopf sehr geneigt, schwarz, Thorax roth, Flügeldecken schwarz, punctirt, der Körper unten schwarz, glänzend. Vaterland: die Küsten der Berberei. (D. Thon.)

Öneanda s. Oroanda.

ÖNEATES, eine von Plinius N. G. XIV, 9. (7.) erwähnte Weingattung; nach Harduin's Vermuthung war es ein Kalydonischer Wein, dessen Name von Öneus, dem Vater der Deianeira abzuleiten ist. (H. M.)

ÖNEI, Volk in Dalmatien in der Nähe des Flusses Öneus, der zwischen Belfera und Tarsatica sich ins Meer ergoß; gegenwärtig Unna. Plin. 3, 22. (Sickler.)

ÖNEIS (Οἰνῆς), eine der zehn von Kleisthenes gestifteten attischen Phylen, und zwar nahm sie in der beständigen Reihenfolge der Stämme, vor der Hinzufügung neuer Stämme den sechsten, nach Hinzutreten der Ptolemais den siebenten, und nach dem der Hadrianis den achten Platz ein. Es gehörten zu derselben die von Müller (Encycl. Sect. 1. Thl. VI. S. 228.) genannten Ortschaften (Demen), zu denen jedoch Kothokida hinzuzufügen ist; Butada, Melite, Perithoida und Lyrnida haben späterhin zu einem andern Stamme gehört. — Der Landesheros, welcher Eponymos dieses Stammes war, ist Öneus, Sohn des Pandion.

(H. M.)

ÖNEIS, die Tochter des Öneus, Deianeira. Senec. Herc. Oct. 583. (H. M.)

ÖNEON (Οἰνεών), eine Hafenstadt im Dyalischen Lokris. Thukyd. 3, 95, 98, 102. Stephan. Byz. im W. und das. die Ausl. (H. M.)

ÖNEUS, 1) König von Kalydon, der zuerst den Weinbau in Aetolien einfuhrte, wie er auch selbst vom Wein benannt ist, was die Etymologie der Griechen dahin umkehrte, daß sie den Namen des Weins von dem seinigen herleiteten¹⁾. Demnach erscheint Öneus als eine späterhin zum Heros umgebildete im Lande vor Alters verehrte Macht, die

1) Nilander von Kolophon und Melanippides von Milet. Athen. II, 1.

den Weinbau gab und schützte, und die älteste genealogische Verbindung, die uns bekannt geworden ist, scheint die von *Pekataüs* aufbehaltene zu seyn, worin er als Vater des *Atolos*, der natürlich an der Spitze des ätolischen Volkes steht, als Sohn des Pflanzers *Phytios*, als Enkel des Gebirgsmanns *Drestheus* erscheint, der nun wieder Sohn des Urmenschen *Deukalion* heißt²⁾. Die Allegorie liegt in dieser Erzählung offen da, daß auf Bergen unter der Pflege des Pflanzers der Wein geboren wird, sie wird durch die angelegte Fabel, daß die Hündin des *Drestheus* eine Wurzel geboren habe, und aus deren Vergrabung der Weinstock erwachsen sei³⁾, nicht entstellt, und da alle diese allegorischen Personen dem ersten Landesmenschen *Atolos* vorangehn, ergibt sich von selbst, daß sie nur vom Landesgotte, der an die Spitze der Genealogien tritt, abgesonderte Dämonen sind, die als Heroen genommen wurden. Mit dieser dämonischen Natur stimmen wohl zusammen die Namen seiner Gemahlin *Althäa*, die Erquickende, und seines Sohnes *Meleagros*, des Ackerbauers, der jedoch in der Dichtung ganz heroischen Charakter erhalten hat, obgleich in seiner berühmtesten That, die Erlegung des Ebers, der die Saaten und Fruchtbäume zu Grunde richtet⁴⁾, ursprünglich Nichts zu liegen scheint, als der Landmann, der seine Pflanzungen vertheidigt. Der Weingott nun aber, dessen Nebendämon *Öneus* ursprünglich war, ist kein anderer, als *Dionysos*, und als die Dichtung sich den *Öneus* frei aneignet, bleibt doch ihm und seinem Stamm der Charakter der dem *Dionysos* eigenthümlichen Gewaltthätigkeit, abgerechnet, daß er in der Sage neben *Dionysos* steht, wo die Waterschaft zur *Dejaneira*, der Tochter *Althäa's* zwischen ihm⁵⁾ und *Dionysos*⁶⁾ streitig ist, dem er die Gemahlin, als der Gott ihm den Weinbau bringt, überlassen haben soll, wobei denn: der Festzug des *Bakchos* in *Althäa's* Hause hochberühmt wird⁷⁾. In Bezug auf die schroffe, gewaltsame Sinnesart, die dem *Öneus* und seinem Geschlecht, wie dem ganzen Volk der *Atoler*, dessen Heroen sie sind, eigenthümlich ist, tritt er aber auch in Verhältnis zum *Ares*, dessen Natur in vielen Beziehungen von der des *Dionysos* wenig verschieden ist, und daher wird in mehreren Dichtungen *Meleagros* Sohn des *Ares*⁸⁾, wie *Dejaneira* Tochter des *Dionysos* genannt.

In den dichterisch ausgebildeten Sagen wird *Öneus* fast nur in Beziehung auf seine Kinder erwähnt. *Dejaneira* vermählt sich dem *Herales*, der den *Kalydoniern* den Sieg über die *Ihesproter* verschafft und darauf vom *Öneus* festlich bewirthet wird, wobei er im Jähorn den beim Mahle aufwartenden Verwandten des *Öneus*, *Architeles* Sohn *Eunomos* mit der Faust erschlägt; *Architeles* dringt nicht auf Rache, aber *Herales* verbannt sich freiwillig mit *Dejaneira* nach *Trachis* zum *Keryx*⁹⁾. Da nun dieselbe Erzählung sich in *Phlius* wiederfindet, wo ebenfalls *Öneus* bei einem zufälligen Zusammenreffen *Herales* Wirth und sein Schenke *Kyathos* (*Bescher*) von demselben wider Willen erschlagen wird¹⁰⁾, scheint

hier die Allegorie nicht vergessen zu seyn und der bewirthende Weingeber *Öneus* die jähornige Trunkenheit anzudeuten.

Bei einem Festmahl opfert *Öneus* allen Göttern, vergißt aber die *Artemis* aus Unbedacht oder Unverstand; sie sendet den verwüstenden Eber, der die Fruchtbäume umwühlt, *Meleagros* versammelt viele Jäger, die *Öneus* neun Tage bewirthet, und erlegt ihn. Um des Ebers Kopf und Haut kämpfen *Atoler* und *Kureten*, *Meleagros* wehrt die letzten ab, bis seine Mutter *Althäa*, erzürnt über die Ermordung ihres Bruders, ihm flucht, worauf er sich vom Kampf zurückzieht und vergebens von *Öneus*, von *Althäa*, von den Landesfürsten mit Bitten und Anerbietungen bestürmt wird, bis er, da die *Kureten* die Stadt stürmen, dem Flehen seiner Gemahlin *Kleopatra* nachgibt¹¹⁾. Bald darauf erfolgt *Meleagros* berühmter Tod¹²⁾. Wie nun hier *Öneus* überall im Hintergrund, nur als Hauswirth erscheint, so tritt er noch einmal als Bewirthter auf, namentlich des *Bellerophon*es, den er zwanzig Tage lang bei sich behält und mit dem Geschenk eines purpurnen Gürtels entläßt, wofür er selbst einen Doppelpelch erhält¹³⁾, und des *Alkmaon* auf dessen Wanderung zu den *Ihesproten*¹⁴⁾.

Außerdem gebiert ihm *Althäa* den *Toxeus*, den er selbst tödtet, als er über den Graben springt, den *Ihyreus*, den *Klymenos* und die *Gorge*, Gemahlin des Blutmannes *Andramon*, Mutter des *Ihoas*¹⁵⁾, wodurch der in der *Ilias* auftretende Fürstentamm der *Atoler* mit dem des *Öneus* verbunden wird. Berühmter aber, als alle, ist sein Sohn *Tydeus* und dessen Geschlecht. In den Sagen, die sich auf dieses beziehen, ist *Öneus* von seiner hohen Stellung in der Genealogie heruntergerückt, er ist Sohn des *Porthaus*¹⁶⁾ oder, wie er bei den Spätern heißt, *Porthaon*¹⁷⁾ und stammt durch ihn, durch *Agenor* und durch *Eurymedusa*, die Geliebte des *Ares*, vom *Atolos*¹⁸⁾, oder nach *Andern*¹⁹⁾ durch *Porthaon*, *Agenor*, *Pleuron*, *Atolos*, *Endymion*, *Althlios* und *Protogeneia*, die Geliebte des *Zeus*, vom *Deukalion*. Wie dieser Stamm sich mehr auf *Ares* als auf *Dionysos* bezieht, so scheint wieder das, was Beiden gemeinsam ist, ausgesprochen in *Porthaus* Söhnen, *Agrios* (der Wilde), *Melas* (der Schwarze) und *Öneus*, der als der tüchtigste der Brüder gepriesen wird²⁰⁾. *Öneus* nun heirathet nach *Althäa's* Tode die *Peribda*, die er nach der *Ihebais* bei der Belagerung des ätolischen *Olenos* als Ehrengeschenk erhält²¹⁾. *Ander*s erzählt hierüber *Hesiodos*²²⁾. Nach diesem wurde dem *Hipponoos*, Könige des achaischen *Olenos*, seine Tochter *Peribda* geschwächt vom *Amarynkeiden* *Hippostratos*, Könige der *Epeier*, und der Vater schickte sie, um sie den Augen der Menschen zu entziehen, in fernes Land zum *Öneus*, daß dieser sie umbringe, wie in der *Odyssee* unnütze Leute zum wilden *Echetos* geschickt werden. Nach *Andern*²³⁾ war *Peribda* vom *Öneus* selbst geschwängert, und daher sandte der *W*

2) Ach. eb. Vergl. *Welcker's* Nachtrag zur *Trilogie*. S. 186.
3) Ach. eb.; *Paus.* X, 38, 1. 4) Il. IX, 540.
5) *Diod.* IV, 37. *Soph.* *Trach.* 6. *Apollod.* I, 8, 1.
6) *Apoll.* eb.; *Hyg.* f. 129. 7) *Eur. Cyel.* 39. 8)
Apoll. I, 8, 2. *Eur. Meleag.* bei *Plut. parall.* p. 312. *Hyg.*
f. 171. 9) *Apoll.* II, 7, 5, 6. 10) *Paus.* II, 13, 8.

11) Il. IX, 529 — 599. *Apollod.* I, 8, 2. 12) *Apoll.*
eb. 8. 13) Il. VI, 216. 14) *Apoll.* III, 7, 5.
15) *Apoll.* I, 8, 1. Außerdem werden noch *Phereus*, *Agelaos* und
Periphas als seine Söhne angeführt, *Poloro*, *Autonoe*, *Melani-*
nippe und *Eurymede* als seine Töchter: *Ant. Lib.* c. 2. *Schol.*
Il. IX, 580. 16) Il. XIV, 114. 17) *Apoll.* I, 7, 10.
Paus. IV, 35, 1. 18) *Schol. Eur. Phoen.* 133. 19)
Apoll. I, 7, 10. 20) Il. XIV, 114. 21) *Apoll.* I,
8, 4. 22) eb. *Bergl. Hes. fr.* 30. 23) *Apoll.* I, 8, 5,

ter sie ihm zu. Von ihr, oder nach Peisandros²⁴⁾ von Dneus Tochter Gorge, in die sich nach Zeus Willen der Vater verliebt, wird Tydeus geboren. Dieser erwächst und ladet Blutschuld auf sich, indem er nach der Alkmaonis²⁵⁾, die dem Dneus nachstellenden Eöhne des Melas, Pheneus, Eurypalos, Hyperlaos, Antiochos, Eumedes, Sternops, Xanthippos und Ethenelos, oder, wie Eustathius²⁶⁾ sie nennt, Lykops und Alkathos, oder nach Pherkydes seinen Bruder Olenias, oder nach Andern Porthaon's vierten Sohn, den Alkathos, erschlägt. Agrios treibt die Blutschuld ein, Tydeus flieht nach Argos, heirathet Adrastos Tochter Deipyle, wird reich an Ländereien, Früchten und Vieh²⁷⁾, zeugt den Diomedes und fällt vor Theben durch Menalippos. Agrios Eöhne, Therfites, Onchestos, Prothos, Keleutor, Lykops und Melanippos rauben dem Dneus das Königthum, wenden es ihrem Vater zu, schließen den Dneus ein und mißhandeln ihn²⁸⁾, so daß sein schmachvolles Alter sprichwörtlich wird. Aber Diomedes kommt verstorhen dorthin, erschlägt sie Alle außer Therfites und Onchestos, gibt das Königthum dem Gemahl der Gorge Andramon, deren Grab zu Amphissa gezeigt wird²⁹⁾, und führt den altersschwachen Dneus nach dem Peloponnes, wo dieser noch seine Abfahrt nach Troja erlebt³⁰⁾, dagegen Andre diese Rache des Diomedes nach Troja's Zerströrung setzen³¹⁾. Im Peloponnes nun beziehen sich auf den Dneus mehre Lokalsagen: zu Phlius die schon erwähnte von der Bewirthung des Herakles, wonach die Gruppe des Lyathos und Herakles in einem Gebäude neben dem Tempel des Apollon abgebildet war. Die Stadt Mothone, früher Pedasos leitete ihren Namen her von Dneus mit einer Weisklärerin erzeugten Tochter Mothone³²⁾. Am Altar des Telephos in Arkadien lauern Onchestos und Therfites dem alten Dneus auf und erschlagen ihn³³⁾, Diomedes begräbt ihn in dem davon benannten Landstück Snoe am Charadros³⁴⁾. Euripides, der seinen Jammer durch zerlumptes Gewand in der Tragödie Dneus verfinnlichte³⁵⁾, erkannte die Wegführung nach Argos nicht an, sondern ließ ihn vom Diomedes sein Reich zurückgeben³⁶⁾. Auch von Achylos Nachkömmling Philokles wird ein Dneus angeführt.

(R. H. Klausen.)

ÖNEUS, 2) Sohn des Agyptos und der Gorgo (Apollod. 2, 1, 5. §. 8). — 3) Der uneheliche Sohn des Pandion, nach welchem die Öneische Phyle in Athen benannt ist (Pausan. 1, 5, 2). (H. M.)

ÖNIA, nach der Sage bei Diodor (IV. 72), Tochter des Afopos und der Metope. (H. M.)

ÖNIADAE, 1) Name von Stadt und Einwohnern in Akarnanien. *Ovniadae* ist die Form, die sich auf Münzen und bei den meisten Schriftstellern findet; nur Stephanus von Byzant, der unter *Evovλη* die richtige Form gebraucht, hat gleichwol im W. selbst *Ovniadae*. Der ältere Name der Stadt ist *Evovλη*, den man von einer Tochter des Acheloos

ableitete. Sie lag gegenüber den Echinadischen Inseln, an der Mündung des Acheloos, der hier im Winter so anschwellt, daß die Stadt dadurch ganz in Sümpfen eingeschlossen und gegen feindliche Angriffe geschützt war (Thukyd. 2, 102); auf der Peloponnesischen Küste lag ihr das Vorgebirge Araxos grade gegenüber, das nicht über hundert Stadien von ihr entfernt war. Die Stadt wurde vertheidigt durch eine Burg, und in einiger Entfernung durch die zwar kleine aber wohlbefestigte Stadt Páanion (Polyb. IV. 65). Man vermuthet, daß der heutige Flecken Natoliko wenigsten ganz in der Nähe jener alten Stadt liege. Da sie an der Grenze von Aetolien und Akarnanien lag, so veränderte sie, wie so manche andre Orte dieser Gegend, je nachdem die Macht der Aetoler zu oder abnahm, ihre Herren. Die Einwohner waren zu allen Zeiten, während die übrigen Akarnaner den Athenern befreundet waren, feindlich gegen diese gesinnt; deshalb bekriegten die Messenier, die Athen (Ol. 81, 2.) in das den Lokrern abgenommene Naupaktos aufgenommen hatte, von hier aus die Öniaden, eroberten die Stadt, konnten sich aber nur ein Jahr lang darin behaupten, worauf sie wieder durch Waffengewalt an die Akarnaner zurückfiel (Bergl. Pausan. 4, 25). In Olympia sah Pausanias (5, 26, 1.) eine Siegesgöttin auf einer Säule, ein Weihgeschenk der Messenier in Naupaktos nach einem Siege über die Akarnaner und Öniaden. In der Zeit des Peloponnes. Krieges finden wir Öniada im Besitze der Akarnaner, jedoch theilen die Einwohner, wie gesagt, nicht die politische Gesinnung der übrigen Akarnaner (Thuk. 2, 102; 3, 94). Kurz vor dem Tode Alexanders des Großen, der Ol. 114, 1. v. Chr. 323. erfolgte, hatten die Aetoler sich der Stadt bemächtigt, Alexander aber ihnen gedroht, daß nicht die Kinder der Öniaden, sondern er selbst sie wegen dieses Frevels bestrafen wolle (Diodor 18, 8). Noch im achaischen Bundesgenossenkriege finden wir die Aetoler im Besitze der Stadt; aber Ol. 140, 1. v. Chr. 219. räumen sie dieselbe, und Philipp III. von Makedonien bemächtigt sich ihrer (Polyb. a. a. O.). Ol. 142, 2. v. Chr. 211. bewirkte M. Valerius Lavinus, daß die Aetoler sich mit den Römern verbanden, in Folge dessen er ihnen das den Akarnanern (diesen hatte es also Philipp eingeräumt) abgenommene Öniada abtrat (Polyb. 9, 39, 2. Livius 26, 24, 15; 25, 10). Ol. 147, 1. v. Chr. 192. verbanden sich die Aetoler mit Antiochos von Syrien gegen die Römer; zur Strafe dafür mußten sie im Frieden von 189 sich gefallen lassen, daß auch Stadt und Gebiet von Öniada wieder den Akarnanern eingeräumt wurden (Polyb. 22, 15 a. E. Liv. 38, 11, 9. Dionys R. A. 1, 51. S. 130 R.). In der spätern Zeit wird des Ortes bei den Schriftstellern selten oder nicht gedacht. (H. M.)

2) Die Münzen der Öniaden, durchgängig autonom und ebern, zeigen alle auf der hintern Seite ein männliches Antlitz, welches Eberner trägt und in den Hals eines Stieres übergeht. Durch den benetzten Bart¹⁾ und durch die struppigen Haare, die am obern Theil des Kopfes stehen und ebenso wol bei Menschen als bei Kindern sich finden, mußte der Künstler den Übergang der menschlichen in die thierische Natur so geschickt anzudeuten oder zu verbergen, daß man

24) ebend. 25) ebend. 26) Eust. II. XIV, 114.

27) Il. XIV, 119. 28) Apoll. a. O. 6. Euripides im

Dneus bei Athen. XV. p. 666. ch. VI. p. 223. 29) Paus. X, 38, 6.

30) Il. VI, 221. 31) Paus. IV, 35, 1. 32) ebend.

33) Apoll. 1, 8, 6. 34) ch.; Paus. II, 25, 2. 35)

Arist. Acharn. 418. 36) Schol. ib.; Hyg. f. 175.

1) Soph. Trach. 13. *ἐξ δὲ δασύλου γενεῖδος χροῦναι δ' ἐξέβαλοντο κρηναίου ποταμοῦ.* Philostr. jun. im. 4. p. 116.

kaum sagen kann, wo die eine endet und die andere anfängt. Bekanntlich ist es der Kopf des Acheloos, der die Gestalt eines Stieres annahm und so eines seiner Hörner verlor, als er mit Herakles rang²⁾. Die Oniaden wohnten an der Mündung des Acheloos und wählten deshalb den Kopf des Flussgottes, der in der nämlichen Gestalt, jedoch allezeit unerbittlich, auf den autonomen und silbernen Münzen der Akarnaner zu sehen ist³⁾, zum feststehenden Sinnbild ihrer Münzen.

Die Gewohnheit, Flüsse theilweise in Gestalt der Tiere darzustellen⁴⁾, möchte von dem alten Gebrauch ihren Ursprung genommen haben, aus der Herde⁵⁾, die auf den vom Flusse bewässerten und von ihm fruchtbar gemachten Wiesen weidete, einen Stier zu wählen und ihn in die Flus-then zu versenken, damit der Flussgott ihn zum Dankopfer empfangen⁶⁾. Der bildlichen Darstellung des Flussgottes wurde lange, vielleicht Jahrhunderte hindurch das ihm geheiligte Thier als Attribut beigelegt, bis endlich im Zeitalter der Mysterien der Gott und das Thier zu einem Doppelwesen vereinigt wurden. Wir dürfen annehmen, daß die Ähnlichkeit mit dem auf Campanischen Münzen erscheinenden Mannstier, der zwar kein Hebon oder Dionysos, wol aber ein Bakchischer Stromgott ist⁷⁾, nicht zufällig sei. Einerseits hat wol der Acheloos manche Weinpflanzung bewässert, ja Acheloos soll, wie Sappho und Virgil⁸⁾ bemerken, die Mischung des Weines mit Wasser erfunden haben. Andererseits gelangen seine Gewässer, wie alle andere, zuletzt in den Okeanos, wo die von Dionysos beherrschten Inseln der Seligen liegen. Der Fluß verbindet gewissermaßen das Land der noch lebenden Geweihten, mit dem glückseligen Bohnsitz, in welchem sie nach ihrem Tode alle früher verstorbenen Geweihten anzutreffen hoffen. Nach Alkaios war Acheloos ein Sohn des Okeanos und der Erde, nach Andern ein Sohn des Okeanos und der Naïs⁹⁾. In den Gewässern der Dirke, der Tochter des Acheloos, wurde Dionysos bald nach seiner Geburt gewaschen¹⁰⁾. Bakchische Flüsse und die Gottheiten derselben scheinen allesamt unter dem Namen Acheloos begriffen worden zu seyn. Nur so ist Ephoros Nachricht bei Macrobius verständlich, daß alle Menschen den Acheloos verehrten, sowie die beigelegte Erzählung von einem Dodonäischen Orakelspruch¹¹⁾. Auf nächtliche Mysterien bezieht sich der auf einer zu Paris bewahrten Münze der Oniaden stehende Stern¹²⁾.

lin. 21. Jacobs. καὶ γενεὴς ἀμφιλαγῆς, πηγαὶ τε νεμάτων ἐκλήμυνοῦσαι τοῦ γενέλου. 2) Diod. Sic. 4, 35. Ovid. Met. 9, 85. Ovid. Heroid. 9, 139. Gorii Mus. Etr. T. II. tab. 12, 6. 3) Eckh. Doctr. Num. II, 183. 4) Den Acheloos hat Aelian weder in dem Verzeichniß der stierförmigen, noch unter den mit menschlichen Körpern dargestellten Flussgöttern aufgeführt. Aelian. var. hist. 2, 33. 5) Viehzucht der Oniaden. Kruse, Hellas. 2. Zht. 2. Abtheil. S. 344. 6) Andere leiteten die stierähnliche Gestalt der Flüsse von ihrem Gebrüll ähnlichen Geräusch her. Noch seltsamer ist die von Hesanius (ap. Natal. Com.) vorgetragene Erklärung: quia fluvii terram sulcare tanquam boves apparent. 7) Voss Antisymb. 1. B. p. 397 f. 8) Virg. Georg. 1, 9. 9) Natal. Com. myth. 1. 7. c. 2. p. 714. 10) Eur. Bacch. v. 492 (519). 11) Macrobi. Sat. 5, 18. p. 356. Lond. 1694. Fulv. Ursini Virgilius collatione scriptor. Graecor. illustratus. Antwerp. 1568. 8. p. 85, 86. (p. 98, 99. Leonard. 1747. 8.). Nic. Ignarrae de Palaestra Neapol. comm. Neap. 1770. 4. p. 241. 12) Mionn. Suppl. II. p. 471.

Wenn aber Sophokles¹³⁾ und überdies der nachahmende Philostratos¹⁴⁾, und erhaltene Kunstwerke¹⁵⁾ dem Acheloos gerade umgekehrt den Kopf eines Stieres und den Leib eines Mannes gaben, so daß er dem auf Knossischen¹⁶⁾ und Attischen Münzen¹⁷⁾ erscheinenden Minotaurus vollkommen gleicht, so war entweder Sophokles von der Gestalt, welche die Akarnaner dem Flussgott liehen, nicht genau unterrichtet, oder — und dies ist das Wahrscheinlichste — die Akarnaner stellten den laut Dichterzeugnissen vielgestaltigen Flussgott auf verschiedene Weise dar, in älterer Zeit so wie Sophokles ihn beschreibt, Jahrhunderte später so wie die Münzen ihn zeigen. Als diese geprägt wurden, konnten sogar noch Kunstwerke in Akarnanien vorhanden seyn, die den Gott mit dem Kopfe eines Stieres und menschlichem Körper¹⁸⁾ zeigten, allein die Stempelschneider mußten die umgekehrte¹⁹⁾ Darstellungsweise befolgen, weil die Priesterschaft, die den Staatschatz in ihren Heiligthümern verwahrte, ein für allemal eine in irgend einem Tempel errichtete Bildsäule mit menschlichem Kopf und Stierkörper, an die ein heiliger und mystischer Cultus des Bakchischen Flussgottes sich knüpfte, zum Vorbild der Acheloosköpfe der Münzen anders lesen hatte.

Betrachten wir jetzt die Vorderseiten der Münzen der Oniaden, so enthalten die meisten den mit Lorbeer bekränzten Kopf des Zeus²⁰⁾, welchem bisweilen eine kleine Siegesgöttin²¹⁾ oder ein Adler²²⁾, oder ein Blitz²³⁾ beigelegt ist, weil die Bildsäule, der der Kopf nachgebildet ist, alle diese Attribute führte. Auf andern steht der Kopf der Pallas²⁴⁾, und der öfters auf der hintern Seite beigelegte Dreizack²⁵⁾ deutet auf Poseidondienst hin, der in einer am Ausflusse eines Flusses liegenden²⁶⁾ und den Überschwemmungen sehr ausgesetzten Stadt nicht befremden darf²⁷⁾. Seltener ist der Kopf des Herakles²⁸⁾, der mit Acheloos rang.

Vor kurzem hat Sestini einige Münzen, die früher den Akarnanern überhaupt zugeschrieben wurden, den Oniaden ertheilt, da der auf der einen Seite stehende Kopf des Ache-

n. 125. 13) Sophocl. Trachin. 12. ἄλλοι ἀνδρείω τύπω βούκρανος. 14) Philostr. jun. imag. 4. p. 116. lin. 20—22. ed. Jacobs. 15) Welck. ad Philostr. p. 600. 16) Mionn. II. p. 265. n. 52. Rec. d. pl. 47. n. 6. 17) Zwei zu Oetha. Mionn. II. p. 134. n. 264, 265. 18) ἀνδροφύη βούκρανα — ein Ausdruck des Empedokles ap. Aelian. hist. an. 16, 29. Vol. II. p. 903. ed. Gron. ap. Aristol. Phys. II. 8. Simplic. ad h. l. fol. 86. b. Plutarch. adv. Colot. p. 1123. Empedocles ed. Sturz T. II. p. 368 sq. 19) βουγενῆ, ἀνδροφύωρα. Emped. ib. 20) Liebe Gotha num. p. 190. Peller. Rec. T. I. p. 92. Pl. 13. n. 16. Mionn. II. p. 84. n. 44. 21) Mionn. Suppl. II. p. 470. n. 120. 22) Mus. Gothan. Mionn. Suppl. II. p. 471. n. 124. Sestini Descr. del Mus. del S. Carlo d'Ott. Fontana. Fir. 1827. p. 25. 23) Mus. Hunter. p. 218. n. 3. Mus. Hederv. T. I. p. 142. n. 3649. Mionn. II. p. 84. n. 47. 24) Mus. Goth. Peller. Rec. Pl. 13. n. 17. Mus. Hunter. tab. 40. fig. 15. p. 218. n. 1. Sestini Descr. n. vet. Lips. 1796. p. 168. n. 4. Sestini Mus. del S. Carlo d'Ott. Fontana. p. 25. n. 4, 5, 6. 25) Mus. Hunter. p. 218. n. 1, 2. Sestini Descr. n. vet. p. 168. n. 3, 4. Mus. Gothan. 26) Jac. Palmerii a Grentemeasil Graec. ant. descr. Lugd. B. 1678. p. 398. 400. 27) Thuc. 2, 102. 28) Mus. Caes. Mus. Hunter. tab. 40. fig. 17. p. 219. n. 5. Sestini Descr. n. vet. p. 168. n. 3. Sestini Mus. del S. Carlo d'Ott. Fontana. p. 20.

loos nicht unbärtig, sondern bärtig ist. Auf der andern Seite schreitet die Chimära, der einmal eine Leber beigefügt ist²⁹⁾.

Die ausgeschriebenen oder zu Monogrammen verbundenen Buchstaben *HP*, *AP*, *APF*, *AM*, *AMP* beziehen sich auf die Karnanischen Städte Heraklea und Argos Amphiloschium, wo die Oniadenmünzen zufolge einer getroffenen Übereinkunft gültig seyn sollten. (G. Rathgeber.)

ÖNIAS ein Maler, dessen Zeit und Vaterland unbekannt sind; er malte das *ογγεωνόν*. Plin. N. G. 35. s. 40. §. 37. (H. M.)

OENI PONS, (Ad Enum), Ort in der Provinz Vindelicien. Die zweite Hauptstraße der Peutingerschen Tafel von dem Donauflusse südwärts, in dem innern Lande von W. nach D. ziehend, berührte zwischen Augusta Vindelicum (Augsburg) und Ivavum (Juvavum, Salzburg), die Station Ad Enum¹⁾. Daß dieselbe an dem Innsflusse zu suchen sei, zeigt schon der Name; an welcher Stelle wir aber den alten Ort zu suchen haben, müssen wir aus den Vergleichen und Messungen der übrigen Stationen der alten Straße zu erforschen suchen. Von Aug. Vindelicum führte die Straße der Tabula Peutingeriana südwärts nach Cambodunum, dem heutigen Kempten, von hier nach einem Zwischenraum von 20 Meilen (4 geogr. Meilen) nach Esco, dem Dorfe Au auf der Straße nach Schöngau, und von da in 18 Meilen (3½ Meilen) nach Abodiacum, welches ich in dem Dörfchen Beutingen bei Schöngau wiedergefunden zu haben glaube. Von Abodiacum rechnet die Tafel 13 Meilen (2½ Meil.) bis Urusa, auf der Südwestseite des Würmsees, dann 12 Meilen (2½ M.) bis Bratananium, am Übergange der Isar bei dem Dorfe Geresried; ferner 12 Meilen (2½ M.) bis Isunisca, bei Helfendorf, und von da 20 Meilen (4 Meil.) bis Ad Enum. Von Ad Enum hat die Tafel noch zwei Stationen bis Salzburg. Die verschriebene Zahl von XIII Meilen, die nach der dreimal wiederkehrenden richtigen Lesart des Antoninischen Itinerariums in XVIII Meilen umzuändern ist, bringt uns nach Bedaium, Seebrück an dem nordwestlichen Ende des Chiemsees; in 16 Meilen (3½ M.) nach Artobriga, bei Teisendorf, und dann wieder in 16 Meilen (3½ M.) nach Juvavum, dem heutigen Salzburg. Mit dieser Straße stimmt der eine Hauptweg der Antoninischen Wegkarte überein²⁾, welcher die

ältere Straße der Peuting. Tafel von Juvavum (dort Iovavim geschrieben) über Pons Oeni nach Isinisca folgt, aber sich von hier in nordwestlicher Richtung über den Zwischenort Ambre (bei Fürstfeld an der Amber), sogleich nach Augusta Vindelicum in 59 Meilen (11½ M.) wendet, ohne den Umweg über Campodunum (Kempten) einzuschlagen. Ein auf dem Wege zwischen der Amber und Augsburg bei dem Dörfchen Römerzhofen gefundener Meilenstein bezeichnet den Kaiser Caracalla als den Wiederhersteller dieser Straße, und da die Peuting. Tafel die Abkürzung des Weges über Ambre noch nicht kennt, so kann man mit Recht auf ein höheres Alterthum der Tafel und zugleich der von Salzburg über Pons Oeni und Kempten nach Augsburg führenden Straße schließen. Von der in dem Itin. Anton. ausgezeichneten alten Römerstraße sind noch bei Großhelfendorf, Straßlach und in dem Forstnieder Forst bedeutende Spuren vorhanden, und oberhalb Grünwald stehen die Trümmer der alten Isarbrücke. Von Ambre führte eine Seitenstraße über die Orte Ad Pontes Tessenos (bei Willeberg, nördlich vom Staffelsee) und Parthanum (Partenkirchen) in südlicher Richtung nach Veldidena (Wilden bei Innsbruck). Eine andere Straße der Anton. Wegkarte berührte ebenfalls die Station Pons Oeni in der Richtung von Südwesten nach Nordosten³⁾. Diese ging in der Nähe des Innsflusses von Veldidena (dem Kloster Wilden bei Innsbruck) über die Zwischenorte Mastiacum und Albiancum in 90 Meilen (18 Meil.) nach Pons Oeni, und von hier über die Zwischenorte Turum und Iovisura nach Ad Castra (Batava), dem heutigen Passau, mit der übertriebenen Angabe von 150 Meilen (30 M.). Die alte Straße folgte gewiß den Biegungen des Innsflusses, und war so zu Umwegen genöthiget; aber dennoch ist der Abstand zwischen Pons Oeni und Passau gewiß fehlerhaft ausgezeichnet, da er fast um das Doppelte zu groß ist. Da indessen die Zahlen des ersten Theiles der Straße von Veldidena bis Pons Oeni richtig sind, so können diese zur Bestimmung der leggenannten Station ausreichen. Die Messungen sowohl der Peuting. Tafel, als der verschiedenen Straßen des Anton. Itinerariums setzen den durch seine Lage so bedeutenden Ort Pons Oeni oder Ad Enum in die Nähe des Städtchens Rosenheim an dem Inn, wo sich seit Jahrhunderten ein wichtiger Übergang über den Fluß befindet. Eine Stunde nördlich von Rosenheim liegen auf beiden Seiten des Inns die Dörfer Langen-Pfünzen auf dem linken und Pfünzen auf dem rechten Ufer. Hier mag die alte römische Innbrücke gestanden haben, und da man in der Nähe des zuerst genannten Dorfes Überreste der feinsten römischen Lösserarbeit in großer Menge in der Erde gefunden hat, so möchte sich sogar eine etymologische Verwandtschaft der Namen Pfünzen und Pons Oeni auf leichte Weise rechtfertigen lassen⁴⁾.

(Aug. Wilhelm.)

29) Mionn. Suppl. III. p. 455. n. 7. Mus. Hederv. P. I. p. 142. n. 3652. Sestini Mus. d. S. Carlo d'Ott. Fontana di Trieste. tab. 24. n. 9. p. 23. p. 24. n. 3.

1) Tab. Peuting. Segm. III. a Marcomannis ad Sarmatas usque. Augusta Vindelicum XVIII. Rapis XXIII. Navore XVIII. Camboduno XX. Escone XVIII. Abodiaco XIII. Urusa XII. Bratanenio XII. Isunisca XX. Ad Enum XIII. Bedaio XVI. Artobriga XVI. Ivavo. Theat. Geogr. Vet. ed. Pet. Bertio. Tom. II. 2) Itinerarium Antonini Augusti. Iter de Pannonia in Gallias per mediterranea loca, id est, a Sirmio per Sappanas Treveros usque. — Item a Lauriaco per mediam Augustam Vindelicum usque Brigantiam. Iovavim M. P. XXXIII. Bidaium M. P. XVIII. Pontem Oeni M. P. XX. Mastiacum XXXII. Ambre XXVII. Aug. Vindelicum Iter a Lauriaco Veldidenam. Ambre M. P. XL. Ad Pontes Tessenos M. P. XX. Parthanum M. P. XXII. Veldidenam. Theat. Geogr. Vet. ed. Pet. Bertio. Tom. II. p. 14, 15.

3) Itin. Ant. Aug. l. c. Iter a Ponte Oeni ad Castra. M. P. CL. Sic. Ponte Oeni M. P. XLIV. Turum M. P. LXIV. Jovisuram M. P. XLII. Ad Castra. Iter a Ponte Oeni Veldidenam. M. P. XC. Sic. Ponte Oeni M. P. XXXVIII. Albiancum M. P. XXVI. Mastiacum M. P. XXVI. Veldidenam.

4) Vergl. Mannert, Geogr. der Griechen und Römer. Thl. III. S. 627. — Jahrbuch. der Lit. 52. Bd. S. 221 ff. (Wien, bei Gerold 1830. 8.)

ÖNISTERIA (*Οἰνοθήρια*) heißt die Weinspende und das große volle Trinkgefäß, worin sie enthalten war, die in Athen die Eltern für ihre ins Ephebenalter tretenden Söhne vor dem Abschneiden des jugendlichen Haares, nach gebrachter Libation an den Herakles, den Genossen ihrer respectiven Phratrie darbrachten. (Athen. XI, 495 fg. Pohlenz III, 52. VI, 22. Hesych. und Phot. i. W. Eustath. z. Ilias M. v. 311. p. 368, 15.). (H. M.)

OENUM NEMUS, großer Wald bei Gandyba in Lycien, in Kleinasien. Plin. 5, 27. (Sickler.)

Önoanda s. Oroanda.

ÖNOATIS (*Οἰνωάτις*), Beiname der Artemis im argolischen Önoe, wo ihr von Proetus ein Tempel errichtet worden seyn soll. Steph. B. im W. *Οἶνη* Hesych. in *Οἰνωάτις*, Eurip. Herf. Fur. v. 379. (H. M.)

ÖNOBIOS. Von ihm ging nach Paus. 1, 23. 9. der attische Volksbeschluss aus, der dem verbannten Geschichtschreiber Thukydides die Rückkehr in die Heimath erlaubte; aber die Nachricht hat ihre großen Bedenken; vergl. Böller Thucyd. vit. p. 7. (H. M.)

OENOCARPUS. Eine von Martius gegründete Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen und der dritten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse. Char. Androgynische, ungefielte Blüthen kommen aus kleinen Grübchen hervor und sind mit Stützblättchen versehen; der Kelch ist dreitheilig; die Corolle dreiblättrig; die Beere faserig, einsamig; der Embryo liegt an der Basis. Die hierher gehörigen acht Arten: Oe. minor, Bacaba, Bataua, distichus und circumtextus Mart., Sancona, frigidus und regius Spr. (Oreodoxa Willd. et Kunth.) sind Palmen mit theils niedrigem, theils sehr hohem Strunk, welche im heißen Südamerika einheimisch sind. Abb. in Mart. gen. et sp. Palm. (A. Sprengel.)

ÖNOE, *Οἶνη*. 1) Eine attische Nymphe, von welcher der Name des gleichnamigen Demos abgeleitet wurde; ihr Bruder war Epochos. (Pausan. 1, 33. a. E.) — 2) Eine arkadische Nymphe, die nach einer Darstellung auf dem Altare im Tempel der Athene Alea zu Tegea mit der Rhea den jungen Zeus trägt. (Pausan. 8, 47, 3.). — 3) Nach einer Sage bei Anton. Lib. 16. die schöne Gemahlin des Nikodamas bei den Pygmaiden; weil sie aber die Verehrung der Juno veräußert hatte, wurde sie von dieser in einen Kranich verwandelt, und zwischen Pygmaiden und Kranichen ewige Feindschaft gesetzt; so umflog sie zwar aus Liebe zu ihrem Kinde stets den Nikodamas, wurde aber immer davon zurückgetrieben. (H. M.)

ÖNOE. 1) In Attika zwei Demen *Οἶνη*, deren Genossen in verkürzter Form *Οἰνωῖοι* (Harpochr. Hesych. im W. Böckh's Corp. Inscr. Nr. 172. Nr. 471) hießen ¹⁾. Der eine derselben, zur Phyle Aiantis gehörig, lag in der Nähe von Marathon (*Οἶνη ἢ πρὸς Μαγαθῶνι*) und bildete mit diesem, mit Triforythos und Probalinthos die sogenannte attische Tetrapolis ²⁾. Von diesem ³⁾ stammt das Sprichs

1) Ob nicht auch die verlängerte Form *Οἰνωῖοι* vorkommt? Ptoleus und Suid. haben für die Demoten *Οἰνωῖοι*, was nichts ist 2) Vergl. Encycl. Sect. I. Th. VI. S. 221. Dies ist zu verstehen bei Plin. N. O. 4, 11. 3) Strab. 8, 375 a. E. (3 p. 248 Tisch.) Phot. Suid. in *Οἰνωῖοι* τ. χ. Demob. V, 29. Suid. Prov. X. 82.

wort her: *Οἶνη* oder *Οἰνωῖοι τὴν χαράδραν*, was man von denen sagte, die etwas zu ihrem eigenen Verderben thun, in der Meinung, dadurch ihren Vortheil zu fördern. Der andere Demos, zur Hippothontischen Phyle gehörig, lag zwischen Eleutherä (*Οἶνη ἢ πρὸς Ἐλευθέραις*) und Eleusis, an der Grenze ⁴⁾ gegen Megaris und Bdotien zu, in einer besonders fruchtbaren Gegend, ein befestigter Ort, der den Athenern beim Kriege immer als Vormauer diente, und durch Bernarth Ol. 92, 2. in die Hände der Bdoter kam ⁵⁾. Dies ist die heilige Önoe mit dem Pythion, in welchem, sobald die Theorie von Athen nach Delphi geschickt wurde, der Priester täglich Opferschau anstellte, um ihr eine günstige Reise zu bereiten ⁶⁾. Späterhin wurde der eine dieser Demen der Attischen, der andere der Ptolemaischen Phyle zugetheilt, ohne daß sich ausmitteln läßt, welchen dieses und welchen jenes Schicksal betroffen habe.

2) Ein Flecken bei Argos, auf dem Wege nach Mantinea zu, jenseits des Flusses Charadros, mit einem Artemision; der Name wurde von dem Atoler-Fürsten Öneus (s. d. Art.) abgeleitet (Pausan. 12, 25, 2. Apollod. 1, 8, 6. S. 3. und das. Heyne). Die Argiver errangen hier mit attischen Hilfstruppen einen Sieg über die Lakédoner (Pausan. 1. 15, 1. 10, 10, 4). Herakles begann hier die dritte der ihm von Eurystheus auferlegten Arbeiten, seine Jagd gegen den Hirsch mit goldenen Hörnern (Apollod. 2, 5. 3). Es finden sich übrigens auch die Formen *Οἶνη* und *Οἰνωῖνη*, wovon eben *Οἰνωῖος* gebildet ist; *Οἰνωῖοι* ist auch hier für die Einwohner (Steph. B. im W.).

3) Ein Kastell bei Korinth (Müller Dor. 2, 431. a. E.).

4) Älterer Name der Eubda benachbarten Insel des ägäischen Meeres Sikinos, wofür sich aber auch die Form *Οἰωῖνη* findet (Apollon. Argon. 1, 623. und das. Schol. Etymol. in *Σικινος*. Plin. IV, 23).

5) Eine der beiden Städte auf der zu den Sporaden gerechneten Insel Ikaros oder Icaria (Steph. B. im W. Athen. 1, 30. d. Strab. XIV, 639).

6) Ort im Pontus zwischen dem Flusse Thermodon und der Stadt Polemonium (Arrhian). (H. M.)

ÖNOMAOS, König von Pisa und dessen Umgegend im elischen Land. Die peloponnesischen Sagen erzählen an jedem Hauptorte, der zur Zeit der achäischen Macht groß war, von alten Landeskönigen, die selbst mit ihrer Abkunft am Boden wurzelnd, freundlich oder durch Gewalt weichen vor den einwandernden Fürstengeschlechtern, die in näherer Beziehung stehen zu den Olympiern. So geht in Argos die Herrschaft von dem Enkel der Erde Pelagos über auf den Danaos, in Lakonien von Lyndareus, dem Abkömmling der Nymphe Taygete und des Lakédamon auf den Menelaos, so von Onomaos auf den Pelops. Die Vorfahren des Onomaos sind die einheimischen Mächte des Landes, Ares erzeugt ihn mit der Harpinna, der Nymphe der Stadt Harpinna mit dem Fluß Harpinnates, deren Vater der siphonische Fluß Asopos

4) Herod. 5, 74. Thuk. 2, 18 u. das. Schol. und W. Diodor 4, 60 a. E. und das. Weff. 5) Thuk. 8, 98. Schon in der mythischen Zeit ein Gegenstand des Streits zwischen Athen und Bdotien. (Marx i. Ephor. 120). 6) Müller Dor. 1, 239 fg..

genannt wird 1). Wenn ihm Andre die Plejade Sterope, Tochter des Atlas und der Pleione zur Mutter geben 2), so bezeichnet auch das nur Autochthonie, wie bei Lakédamon's Mutter, der Plejade Taygete, der Vater aber, den diese Sage nennt, Hyperochos, ist eben wie Ulgion, den Pausanias statt des Ares als den Gemahl der Harpine anführt 3), nur aus einem Beinamen des Ares entstanden 4). Die gewöhnliche Erzählung nennt Sterope die Gemahlin des Önomaos selbst 5), von der, oder von Akrisios Tochter Euarete 6), oder von der Danaide Eurysthoe 7) ihm die berühmte Hippodamia geboren wird, sein einziges Kind 8). Ein Nebenweig dieser Sagen, bei den Eleern und bei den arkadischen Anwohnern der Quellen des Ladon, gibt ihm einen Sohn Leukippos 9), der aus Liebe zur Daphne sich nach Mädchenart das Haar lockt und in Mädchentracht sich ihr zugesellt, aber durch Apollon's Zorn entdeckt und von den Jungfrauen getödtet wird. Wie nun Önomaos als erster Landesfürst erscheint und seine Zeit die Urzeit von Elis bezeichnet 10), sind auch alle Sagen von ihm in der Umgegend von Olympia einheimisch. Hier baut er die Stadt Harpinna nach dem Namen seiner Mutter 11), die Bildsäule der Harpinna wird zu Olympia gezeigt 12), am Flusse Kladeos der mit Steinen umbaute Grabhügel des Önomaos, die Trümmer seiner Pferdeställe 13), die Trümmer seines vom Bliz zerstörten Hauses, unter denen eine uralte mit Klammern zusammengehaltene, durch ein Wetterdach geschützte hölzerne Säule, in deren Nähe unter Pausanias Augen Stücke von Waffen, Hügel und Gebissen ausgegraben wurden 14), und der von ihm gegründete Altar des Zeus Herkeios 15) erhalten seyn sollten, der Altar des Zeus Aresios, an dem Önomaos opferte, ehe er zum Wagenrennen ausfuhr 16), der vom Pelops den Freiern der Hippodamia errichtete Grabhügel 17).

Önomaos nämlich, dessen Sinnesart schroff und trogig dargestellt wird, gleich der seines Vaters Ares, wird berührt durch Rogzucht, auf die schon die Namen seiner Kinder hindeuten. Seine Erbtöchter Hippodamia wird von vielen Freiern umworben, er aber, entweder weil er selbst sie frevelhaft liebt 18), oder weil das Orakel ihm den Tod von seinem Eidam geweissagt hat 19), weigert die Vermählung, wenn der Freier ihn nicht im Wagenrennen besiege, und bestimmt dem selbst Besiegten den Tod 20). Er vertraut auf seine Pferde, welche schneller laufen, als der Nordwind 21), und auf die Kunst seines Wagenlenkers Myrtilos 22). Die Rennbahn ist nach der gewöhnlichen Sage die der olympischen Spiele, nach einer andern Erzählung die Strecke von Pisa bis zum Altar des Poseidon am Isthmos 23). Der Freier

fährt zuerst ab mit einem Biergespann, Önomaos opfert dem Zeus einen Widder, fährt darauf nach und tödtet ihn, wenn er ihn einholt, mit dem Speer 24). So kommen zwölf 25) Freier ums Leben, oder nach Pindar dreizehn 26), nach den Eden 27) noch mehr, zuerst Marmar; Önomaos schlachtet über dem Grabe dessen Pferde Parthenia und Eripha, nach deren einem der Fluß Parthenia benannt wird 28). Dann Alkathos, Porthaon's Sohn, Euryalos, Eurymachos, Krotalos, der Lakédamonier Akrias, Kapetos, Lykurgos, Lasios, Chalkodon, Trifolonos, stammend vom Lykaon, Aristomachos, Prias, Pelagon, Kolios, Kronios. Nach Einigen auch Athamas Enkel, Erythras und Kolos Enkel, Eioneus. Önomaos beerdigt sie unscheinbar neben einander 29), die Schädel aber befestigt er über den Thürlügeln 30). Da erscheint des Tantalos Sohn, der Lyder Pelops, der vom Poseidon, von dem er geliebt ward, einen goldenen Wagen und Flügelrosse erhalten hatte 31), opfert der Athene Kydonia 32) und gewinnt durch die Trefflichkeit der Rosse den Sieg, oder nach der allgemeineren Erzählung durch Hilfe des Myrtilos, dem er nach Einigen das halbe Reich 33), nach Andern eine Nacht bei Hippodamien zusagt 34), worauf dieser entweder die Nägel aus den Achsen des Wagens zieht 35), oder wächserne Achsen einlegt 36). Önomaos stürzt, bringt sich aus Unmuth um 37), oder wird vom Pelops umgebracht, flucht aber dem Myrtilos gleiches Loos 38), und wirklich räumt diesen Pelops, den sein Versprechen reut, hinterlistig aus dem Wege 39); die erste Blutschuld im Hause der Tantaliden, wo sich nachher Gräucl auf Gräucl häufen 40). Nach einer andern Erzählung hatte Pelops in einem Erdhügel an der Rennbahn ein vom Grabe des Thebaners Amphion entnommenes Zaubermittel vergraben, wovon Önomaos Pferde scheu wurden 41). Und fortwährend scheuten bei den olympischen Spielen die Pferde an jenem Erdhügel ohne sichtbaren Anlaß, die Ursache aber gab man verschieden an, gewöhnlich den Nachgeist des Önomaos selbst, oder auch des Alkathos oder des Myrtilos 42). Das Haus des Önomaos verbrennt bis auf jene Säule der Bliz des Zeus, dem als Keraunios an der Stätte ein Altar errichtet wird 43), Pelops aber ehrt das Andenken der Freier durch einen hohen Grabhügel 44), vermählt sich mit Hippodamien, deren Liebe zu ihm ein Bruchstück des Sophokles schildert 45), und zeugt sechs Söhne 46).

(R. H. Klausen.)

Auf Kypselos Kasten war Önomaos dargestellt, der den mit der Hippodamia wegeilenden Pelops verfolgt 47). Jeder hatte ein Zweigespann. Nachmals erhielten sie das prächtigere Biergespann Olympischer Wettrenner 48). Páos

1) Paus. V, 22, 6; Tzet. Lycophr. 149 (vergl. 219); Diod. IV, 73. 2) So Hellanikos, Schol. II. XVIII, 486; Eratosth. catast. 23; Hyg. f. 84; Tzet. a. D. 3) Paus. V, 1, 6. 4) Hygin und Eratosthenes nennen statt des Hyperochos den Ares selbst als Gemahl der Sterope. 5) Apollod. III, 10, 2. u. a. 6) Hyg. f. 84. 7) Tzet. Lyc. 156. 8) Diod. IV, 73. 9) Paus. VIII, 20, 2. 10) Pind. Ol. XI, 51. 11) Paus. VI, 21, 8. 12) Paus. V, 22, 6. 13) Paus. VI, 21, 3. 14) Paus. V, 10, 6—8; VI, 18, 7. 15) Paus. V, 14, 7. 16) ebend. 6. 17) Paus. VI, 21, 9. 18) Hyg. f. 253; Tzet. Lyc. 156. 19) Diod. IV, 73. Hyg. f. 84. 20) ebendaf. 21) Hyg. eb. 22) Paus. VIII, 14, 10. 23) Tzet. Lyc. 156.

24) Diod. IV, 73. 25) Tzet. Lyc. 156. 26) Pind. Ol. 1, 79. 27) Bei Paus. VI, 21, 10, 11. 28) eb. 7. 29) eb. 9. 30) Nach Sophokles im Önomaos bei Schol. Pind. Isthm. III, 72. (IV, 92); Hyg. f. 84. 31) Pind. Ol. 1, 87. 32) Paus. VI, 21, 6. 33) Hyg. 34) Paus. VIII, 14, 11. 35) Hyg. 36) Tzet. Lyc. 156. 37) Diod. 38) Tzet. 39) Hyg.; Paus. VIII, 14, 10. 40) Soph. El. 508. 41) Paus. VI, 20, 18. 42) eb. 17. 43) Paus. V, 14, 7. 44) Paus. VI, 21, 9. 45) Aus dem Önomaos fr. 3. 46) Pind. Ol. 1, 89. 47) Paus. 5, 17, 4. Schol. Apoll. Rh. 1, 754. Weid. Scittdr. f. G. u. H. d. a. R. 1. B. 3. G. p. 538. 48) Vols Antisyamb. 2. Th. Stuttg. 1826. p. 447.

nios aus Mende in Thracien wählte zur Verzierung des vordern Giebelfeldes des Zeusstempels zu Olympia den Onomaos und Pelops, die, von andern Figuren umgeben, das Wettrennen veranstalten wollen⁴⁹⁾. Der jüngere Philostratos beschrieb ein Gemälde, worauf Onomaos dem Ares opferte, während Myrtilos die Zügel des Viergespannes, welches zum Wettrennen schon ausgerüstet war, hielt. Dabei sah man Pelops, seine Pferde, Hippodamia und andere Figuren⁵⁰⁾. Das von dem ältern Philostratos beschriebene Gemälde zeigte den im Wettrennen bereits überwundenen Onomaos. Sein Wagen ist zerbrochen, während Pelops und Hippodameia zum Ziele eilen⁵¹⁾. Ihm entspricht das Relief eines Sarkophages⁵²⁾. Der Wagen des Onomaos ist zerbrochen. Der König, mit einer Ehlamyth über dem Harnisch, liegt ausgestreckt auf dem Rade, welches vom Wagen losgegangen ist. Myrtilos, die Peitsche und die Zügel der Pferde noch haltend, wendet den Kopf nach Onomaos, dessen Fall er durch Verrath verursacht hat.

Merkwürdig ist das Gemälde einer Campana von S. Agata de' Goti, worauf das Opfer des Onomaos zu Olympia⁵³⁾, wie auf dem von dem jüngern Philostratos beschriebenen Kunstwerke, und vorgeführt wird. In der Mitte des Gemäldes steht auf einer Ionischen Säule das alterthümliche und wahrscheinlich mit wirklichen Kleidern⁵⁴⁾ umhüllte⁵⁵⁾ Bild einer Göttin. Sie trägt den Modius auf dem langgelockten Haupte, in der Rechten eine Schaal, in der Linken den Bogen. Die drei Buchstaben über ihrem Modius müssen unserer Ansicht nach nicht *HPA*⁵⁶⁾, sondern *EKA* oder *HEKA* gelesen werden, so daß die Hesioidische, noch nicht zur Dreigotttheit erweiterte Segensgöttin Hekate vorgestellt sei, die vor allen von Zeus geehrt⁵⁷⁾, theils als Jagdgöttin⁵⁸⁾ und Mehrerin der Schafferden⁵⁹⁾, theils als Gehilfin der Reisigen⁶⁰⁾ und, sowie auch Theia⁶¹⁾ oder Chryse, der ihre Kraft im Wettkampf anstrengenden Männer⁶²⁾ bezeichnet wird.

Wer nun siegte mit Stärke und Tapferkeit, trägt das Kleinod

leicht davon⁶³⁾.

Später wurde diese veraltete Göttin Artemis benannt⁶⁴⁾. An dem vor der Bildsäule errichteten Altar des

Zeus Aresios⁶⁵⁾, auf dem das übliche Opferholz⁶⁶⁾ bereits angezündet ist, will Onomaos (*AINOMAOΣ*)⁶⁷⁾ so eben das Opfer verrichten. Er langt nach dem Korb und der Patra, welche ein Opferdiener, den nur ein Schurz umhüllt, ihm darreicht⁶⁸⁾. Auf der Patra liegen Zweige der Weißpappel⁶⁹⁾. Hinter Onomaos führt ein ganz gleich bekleideter Opferdiener den weißen⁷⁰⁾ Widder⁷¹⁾ an den Hörnern⁷²⁾ herbei. Pelops (*ΠΕΛΟΨ*) jugendlich⁷³⁾, in Lydischer Kleidung⁷⁴⁾, hat bereits mit Hippodameia (*ΙΠΠΟΔΑΜΕΙΑ*)⁷⁵⁾ den mit vier schönen⁷⁶⁾ und ungefügelten Rossen⁷⁷⁾ bespannten Wagen⁷⁸⁾ bestiegen. Er ist im Begriff abzufahren, und schauet, sowie auch Hippodameia, nochmals nach der Opfercene zurück. Auf der entgegengesetzten Seite dieser untern Abtheilung des Gemäldes sitzt hinter dem Widder ein Jüngling, zwei Lanzen in der Linken, den mit Lorbeergerinde bezeichneten Schild an der Erde. Einige hielten ihn für einen Diener des Onomaos, der einen Theil seiner Waffen bewahre, Andere für einen Hopliten⁷⁹⁾, der das Ende des Wagenrennens erwarte⁸⁰⁾ und dann am Laufe der Bewaffneten⁸¹⁾ Theil nehmen werde⁸²⁾.

Über diesem Jüngling stehen die vier⁸³⁾ windschnellen⁸⁴⁾ Rösser⁸⁵⁾ des Onomaos ruhig, jedoch die Abfahrt erwartend. Der auf dem Wagen stehende Myrtilos (*ΜΥΡΤΙΛΟΣ*)⁸⁶⁾, in der üblichen Tracht der Wettrenner, hält ihre Zügel. Hierauf folgen Poseidon Hippios (*ΠΟΣΕΙΔΩΝ*) und

65) Paus. 5, 14, 5. λέγονται δὲ οὗτοι οὗτοι, καὶ ὡς Οὐρούμωκος ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τούτου θύοι τῷ Ἀρεῖ τῷ Διὶ, ὁπότις τῶν Ἰνποδάμεϊας μνηστῆρων καθίστασθαι μέλλοι τινὶ ἐς ἵππων ἀμύλλαν. cf. Diod. Sic. 4, 73.

66) Paus. 5, 14, 3. 67) Als Sohn des Ares ist Onomaos kriegerisch dargestellt. cf. Philostr. 1, 17, p. 29. lin. 17. Philostr. jun. 9, p. 123. lin. 29. Er trägt einen Helm (Paus. 5, 10, 2. ἐπιβεβημένος κράτος τῆ χειρῶν), einen weißen Panzer, Ehlana und Lanze (Pind. Ol. 1, 76. Apoll. Rh. Arg. 1, 752. Diod. Sic. 4, 73. Paus. 8, 14, 7. 68) Ovid. Fast. 2, 649. 69) Paus. 5, 14, 3. Paus. 5, 13, 2. 70) Serv. ad Virg. Georg. 2, 146. p. 102. 71) Diod. Sic. 4, 73. Apoll. Rh. Arg. 1, 752. 72) Virg. Georg. 2, 395. 73) Pind. Ol. 1, 68. 74) Philostr. 1, 17, p. 29. lin. 29. Philostr. jun. 9, p. 122. lin. 28. Philostr. 1, 30, p. 48. lin. 3. p. 49. lin. 7. Pind. Ol. 1, 24. Vergl. das Relief Winckelm. Mon. in. tav. 117. A descr. of the coll. of anc. terra cotta, in the British Museum. Lond. 1810. 4. Nr. 34. p. 20. (sonst Paris und Helena benannt). Außerdem erwähnen wir die Darstellung des Pelops, der Hippodameia, ihrer Pferde und des daneben reitenden Myrtilos auf dem alabasternen Relief eines Sarkophages aus Suter, jetzt im Vatikan. Mus. Gor. Mus. Etr. T. 1. tab. 135. Passer. Pict. Etr. in vasc. T. 1. dissert. V. p. LXXXVI. Nuova Raoc. d'opusc. ed. Fortun. Mandell. T. XVI. p. CXXI. Nouvelle Letterarie di Firenze. 1773. n. 45. col. 713. Mon. Matthaesian. T. III. Romae. 1778. fol. tab. 29. fig. 1. p. 57. (cf. T. 1. p. 107.) und des Pelops und der Hippodameia und ihrer Pferde auf dem Kunstwerk Mon. Matthaesian. T. III. tab. 29. fig. 2. p. 57. 75) Philostr. im. 1, 17, p. 29. lin. 26. 76) Philostr. l. 1. p. 29. lin. 13. Philostr. jun. 9, p. 123. lin. 6. 77) über das gefügelte Gespann des Pelops s. Vols myth. Br. 2. B. Kön. 1794. 7. Br. p. 58. 78) Er wurde bei den Phliasiern gezeigt. Paus. 2, 14, 3. 79) Inghir. p. 151. che in quel giovane venga indicata la corsa armata. 80) Paus. 3, 14. 81) ἄλλου δρόμου. 82) Inghir. l. 1. p. 150. 152. 83) Paus. 5, 10, 2. Eur. Hel. 393. 84) Hygin. fab. 84. p. 161. 85) Ἴφρε Ramen Tzetz. ad. Lyo. Cass. 166. T. 1. p. 424. Natal. Com. myth. 7, 17. p. 810. Hanov. 1619. 86) Paus. 8, 14, 7.

49) Paus. 5, 10, 2. Büffel p. 68. f. Siebent. p. 29. Quatr. de Quincy, Le Jup. Olymp. Pl. 11, fig. 1. p. 257. Comment. Soc. Gotting. rec. cl. hist. et phil. T. VI. p. 145. l. die Encyclop. unter: Olympieion. 50) Philostr. jun. im. 9, p. 122. 627. ed. Jacobs. 51) Philostr. 1, 17, p. 28. 309. 52) Sonst bei dem Maler Rehberg zu Rom. Guattani Mon. in. 1765. Januar. tab. 3. p. VIII. Millin Gall. myth. Pl. 133. n. 521. Vergl. auch den Borghes. Sarkophag. Welck. ad Philostr. p. 309. 53) Haus, Saggio sul tempio e la statua di Giove in Olympia p. 74. Dubois, Maison neuve Vas. Gr. Pl. 30. Welck. ad Philostr. p. 627. Franc. Inghirami Monumenti Etruschi o di Etr. nome. Ser. V. tav. 15. T. V. P. 1. p. 122—154. Poligr. Fiesol. 1824. 4. Gerhard u. Panofka, Neapels ant. Bildw. 1. Th. Stuttg. u. Tübing. 1828. 8. p. 342. 54) Einem langen, breit gegürteten Chiton und einer am Halse zusammengeknüpften Ehlamyth. 55) Inghir. l. 1. p. 137. 138. 56) Gerh. u. Pan. l. 1. p. 344. 57) Hes. Theog. 405. 58) ib. v. 435. 59) ib. v. 439. 60) ib. v. 432. 61) Pind. Isthm. 4, 5—11. 62) Hes. Th. v. 428. 63) ib. v. 430. 64) Ihr Altar war nicht fern von dem des Zeus Aresios. Paus. 5, 14, 5.

Pallas. Jener, von Pelops vor dem Wettkampfe angerufen ⁸⁷⁾, sitzt an der rechten Seite der Hefatebildsäule. Von ihm empfing Pelops, sein Liebling ⁸⁸⁾, das Viergespann ⁸⁹⁾. Diese, durch Pelops Opfer geehrt ⁹⁰⁾, geht an der linken Seite der Bildsäule hinweg, und schaut nochmals zu Poseidon, mit dem sie sich unterhält, zurück. Neben Pallas sitzt der halbnaakte Zeus (ZEVS). Er unterhält sich mit Ganymedes (ΓΑΝΥΜΕΔΗΣ), der den Reif ⁹¹⁾ als Spiel neben sich hat und ein kurzes, geschlängelttes Geräth, vermuthlich zum Antreiben des Reifes, hält. Ganymedes wird von Pindar in dem ersten Olympischen Gesang aufgeführt ⁹²⁾, worin die Hauptpersonen des Gemäldes vorkommen. Von Poseidon wurde Pelops, von Zeus Ganymedes geliebt ⁹³⁾. Beider Schönheit war ausgezeichnet. Als Mundschenk der Götter hatte Ganymedes dasselbe Amt, welches Pelops auf Siphos bei dem Gastmahl des Tantalos verwaltete ⁹⁴⁾. So wie nun das ganze Gemälde auf die Olympischen zu Ehren des Zeus veranstalteten Spiele Bezug hat, so kann auch der von Zeus geliebte Ganymedes, der gymnastisches Geräth trägt, als Vorbild der in denselben auftretenden Jünglinge aufgefaßt werden. Endlich sitzt hinter Ganymedes eine weibliche Figur. Vanoffa hielt sie für Aphrodite, Inghirami suchte sie mit seiner astronomischen Auslegung in Einklang zu bringen und nannte sie Asterope, die bekanntlich eine der Pleiaden war ⁹⁵⁾. Man sah sie im Giebelfeld des Zeustempels zu Olympia ⁹⁶⁾ und beim Kolos von Pheidias auf der von Panános mit Mälerien geschmückten Brustwehr ⁹⁷⁾. Alle männlichen Figuren des Vasengemäldes, Pelops und Onomaos ausgenommen, sind mit Myrthen bekränzt.

Auf der hintern Seite der Vase sind Satyrn und Bacchantinnen im Tanze begriffen, mit Binden in den Händen, dargestellt.

Die nackten Theile der Bildsäule und der weiblichen Figuren, einige Kleidungsstücke derselben, ferner vier Pferde, der Widder, der Harnisch und Helmbusch des Onomaos und die Säule, worauf die Bildsäule steht, sowie der Altar sind weiß. Alles Übrige hat die gewöhnliche Farbe der auf schwarzem Grund gemalten Vasengemälde. Anordnung und Zeichnung sind in jeder Hinsicht meisterhaft.

Besitzer der Vase war March. Venuti in Cortona. Jetzt ist sie in der königl. Antikensammlung zu Neapel ⁹⁸⁾.

(G. Rathgeber.)

87) Pind. Ol. 1, 75. 88) Philostr. 1, 17. p. 29. lin. 18. Philostr. 1, 30. p. 48. Pind. Ol. 1, 25. 89) Pind. Ol. 1, 87. Philostr. jun. im. 9. p. 122. lin. 31. 90) Paus. 6. 21. 5. λέγουσι δὲ καὶ Ἡέλοπα οἱ Ἥλιτοι τῆ Ἀθηνῆ θύραι τῆ Κουδωνίε, πρὸν ἢ ἐς τὸν ἀγῶνα αὐτὸν Οἰνομάου καθίστασθαι. 91) Von Inghirami (l. l. p. 140 — 146) wird Ganymedes weitläufig als Wassermann, der Reif als Bodiascus erklärt. 92) Pind. Ol. 1, 44. Schol. ad h. l. p. 33. 93) Vofs Antisymb. 2. Th. p. 440. 94) Philostr. im. 1, 17. p. 29. lin. 19. Jacobs. ad h. l. p. 312. 95) Inghir. p. 149. onde alludesse ad una delle Pleiadi che dissembrano apparenti negli aspetti siderei, considerati dagli astronomi al tempo dell' equinozio. 96) Paus. 5, 10, 2. 97) Paus. 5, 11, 2. 98) Über ein Kunstwerk zu Velletri mit der Darstellung des Onomaos s. L. Lanzi, Giornale de' letterati. T. 47. p. 49. Es gehört zu den sehr als herrlichen, aus dem Volsterlande stammenden gemalten Reliefs, die Szenen aus dem Leben, meist Agonen, darstellen. Die sieben von Central gesammelten Abbildungen hat Decchert auf acht Bild-

Bei Homer kommen zwei Helden dieses Namens vor, ein trojanischer (Il. 12, 140; 13, 506) und ein griechischer (5, 706); jenen erlegte Lydeus, diesen Hektor. (H. M.)

ÖNOMAOS aus Gadara, blühte unter dem Kaiser Hadrian ¹⁾, oder etwas später, jedoch noch vor dem Persphyrios ²⁾, und gehörte zu den spätern Schriftstellern, welche die Sekte der Snyiker wiederherzustellen suchten. Hierbei scheint er ganz in derselben Weise verfahren zu seyn, wie die meisten der neuern Snyiker, welche die cynische Philosophie nicht sowol in einer Art der Lehre, als in einer freien und unabhängigen Denk- und Lebensweise suchten. Schamlosigkeit, ein mehr thierisches, als menschliches Leben und Sport gegen das Göttliche, werden ihm von dem Verehrer der alten Götter, dem Kaiser Julian vorgeworfen ³⁾. Er schrieb eine Politik, über die Philosophie des Homer, über den Snyismus, über den Eretes und Diogenes und die übrigen Snyiker ⁴⁾, auch Tragödien ⁵⁾ und eine Schrift gegen die Wahrsager ⁶⁾. Fast nur aus dieser letzten Schrift sind uns ziemlich bedeutende Bruchstücke erhalten worden ⁷⁾, welche eine Menge von Orakeln, besonders des Delphischen Apollon enthalten und auch einigermaßen seine Denkart verrathen. Hauptzweck der Schrift war, die Nichtigkeit der Wahrsagungen zu zeigen, womit er den Streit der alten Snyiker gegen die Volkreligion fortsetzte. Seine Schreibart ist voll cynischer Schmähung; Verachtung der körperlichen Stärke und Schönheit, und überhaupt der vergänglichen Güter, Gemüthsamkeit bei Wenigem, Neue und Besserung und Freiheit der Seele von leeren Meinungen empfiehlt er, sodas er den wahren Snyismus auch nicht für Nachahmung des Antisthenes oder des Diogenes gehalten wissen will ⁸⁾. Besonders vertheidigt Onomaos die Freiheit der Seele gegen die Lehre von einer blinden Nothwendigkeit: selbst die schlechtesten Thieren wohne Freiheit bei, denn das Lebendige sei erster Grund der Bewegung; wenn wir nicht frei wären, so brauchten wir nichts zu thun, und Niemand könnte getadelt oder gelobt werden; nur durch unsern freien Willen wurden wir gut, und durch ihn wären wir freie Herrscher über unsere nothwendigsten Bedürfnisse ⁹⁾.

(H. Ritter.)

ÖNOMAOS, Verfasser eines griechischen Epigramms auf den Eros an einem Trinkgeschirre (Anthol. L. 3. S. 110 Taf.); ob eine von den vorhergehenden verschiedene Person, ist nicht zu bestimmen.

(H. M.)

Oenomaos Diogenes s. Diogenes.

Önomel, Weinmeth s. Honig.

tern erludert. Bassirilievi Volsci in terra cotta, dipinti a varj colori, trovati nella città di Velletri da M. Carloni. Roma 1785. fol. (cf. Cicognara Catalogo. T. II. Pisa 1821. 8. p. 15. n. 2560). Wiederholt von Inghirami Mon. Etruschi. Tom. VI. Pol. Fiesol. 1825. 4. p. 41. 42. tav. T. 4 — tav. X. 4., besonders tav. U. 4. n. 2. (Poselden) und Tav. V. 4. n. 1. (gestügelte Pferde). 1) Syncell. in hist. Byz. script. p. 278. 2) Suid. s. v. Oen. 3) Orat. VI. p. 199; VII, 209. ed. Spanh. Sein Snyismus ist aus dieser Stelle ohne Grund bezweifelt worden. 4) Suid. l. I. 5) Julian. or. VII. p. 210. 6) Wahrscheinlich $\varphi\omega\delta\alpha$ $\nu\eta\tau\omega\upsilon\upsilon$. Euseb. pr. ev. V, 18. 7) hauptsächlich b. Euseb. l. I. u. folg.; ibid. VI. 7; auch Socraz. IV, 13; Niceph. X, 36. 8) Euseb. pr. ev. V, 19; 27; 34; Julian. or. VI. p. 187. 9) Euseb. pr. ev. VI, 7; Theodoret. gr. aff. cur. VI. p. 849. ed. Hal.

OENOMETRE COMPARABLE nennt Bertholon ein eigenes Meßinstrument, welches das Steigen und Fallen der sich im gährenden Weinmoste bildenden Haut andeuten soll. Wenn nämlich diese zu Boden sinkt, das Gesich aufhört, das Aufsteigen von Luftbläschen abnimmt, der Most ganz dünn und klar wird, und allen süßen Geschmack verliert, so ist es Zeit, den jungen Wein auf ein anderes reines starkes Faß von Eichenholz zu füllen, und in einen kälteren Keller zu bringen, wenn die geistige Gährung nicht gleich stark fort dauern, und in die saure überspringen soll. (Vergl. Bertholon und le Gentil in den Mémoires de la Soc. de Montpellier x. 1781. 4.). Vor Kurzem hat Emile Tabarié ein neues Instrument dieser Art angegeben, welches sich nach einer Notiz in den Ann. de Chimie. (Octobre 1830. XLV, 223) durch große Einfachheit und Sicherheit auszeichnet. Eine detaillirte Beschreibung fehlt daselbst.

(Th. Schreger.)

ÖNONAS (*Oivovās*), ein berühmter italienischer Kitharode (Athen. 1, 20, a.) (H. M.)

ÖNONE (*Oivovη*), 1) älterer und daher auch später dichterischer Name der Insel Ägina, den man mit der Nymphe Onone, der Tochter des Budion, Müller aber (Aegin. 7 fg.) mit Attika in Verbindung setzt. — 2) Die frühere Gemahlin des Paris, mit der er auf dem Ida glücklich lebte, und die ihm den Korythos gebar. Sie wird eine Tochter des Troischen Flußgottes Kebron, oder des Onieus genannt. Da sie von der Rhea die Kunst der Wahrsagung, von Apollon die Heilkunst erhalten hatte, sagte sie auch dem Paris als les Unglück voraus, was ihn in Folge der Reise nach Griechenland treffen würde, und da er sich dennoch nicht abhalten ließ, foderte sie ihn auf, wenn er verwundet werden würde, sich zu ihr bringen zu lassen, indem sie allein die Wunde heilen könnte. Den Schmerz der verlassenen Onone schildert Ovidius in der fünften Heroide. Sie hatte ihren Sohn abgeschickt, um den Vater wieder zu gewinnen; aber Helena verliebte sich in ihn, und als Paris ihn bei ihr überraschte, erschlug er ihn. Wie nun Paris, durch Philoketes mit einem der Pfeile des Herakles verwundet, im größten Schmerze Heilung suchend, sich zu ihr wandte, verweigerte die gekränkte Frau anfangs die angesprochene Hilfe, bald aber bereuet sie die Weigerung, eilt mit Heilmitteln nach Troja, wohin Paris sich hatte bringen lassen; als sie ihn hier als Leiche fand, machte sie sich um so bitterere Vorwürfe und endigte selbst ihr Leben, indem sie nach Einigen sich in den brennenden Scheiterhaufen, nach Andern vom Thurme stürzte, nach Andern sich erhängte; nach Andern tödtete sie der Gram beim Anblick der Leiche *).

(H. M.)

OENONE, Savigny (Annulata). Eine Gattung der Familie Euniceae, in der Ordnung Nereides, welche Blainville (Dictionnaire des Sciences naturelles. art. Vers. p. 491) unter die Familie Nereiscolecia gebracht, Cuvier (regne animal. ed. 2. III.) aber ganz übergangen hat. Ihre Kennzeichen sind folgende:

Der Rüssel ist mit 9 Kiefern bewaffnet, von welchen 4

auf der rechten, 5 auf der linken Seite stehen, die zwei innern und untern Kiefern sind stark sägezählig. Fühler sind so gut als nicht vorhanden, und die Riemen sind undeutlich, die Stirne ist unter dem ersten Körperperring verborgen, dessen vorderer Vorsprung zugerundet ist. Die hierher gehörigen Thiere sind klein und haben einen linienförmigen cylindrischen, aus vielen kurzen Ringen bestehenden Körper. Der erste Ring von oben gesehen, erscheint sehr groß, ist vorn halbzirkelförmig zugerundet und reicht über den Kopf hinaus, der zweite ist viel länger als der dritte, der Kopf ist zweilappig und unter dem nächsten Körperperring verbunden, er hat zwei deutliche Augen, aber kaum eine Spur von Fühlern. Ebenso wenig bemerkt man Fühlereirthen, dagegen aber eine sehr große Anzahl von Schreitfüßen, welche aus zwei ungleichen Bündeln einfacher, oder am Ende gebarteter Borsten bestehen, die obern und untern Eirthen dieser Fußanhänge sind fast gleichförmig verlängert und stumpf, das letzte Paar ist den übrigen fast gleich. Man kennt von dieser Gattung nur eine Art gewiß, die beiden andern, namentlich diejenige, welche Risso in seiner Naturgeschichte des südlichen Europas anführt, sind noch unbestimmt.

O. lucida Savigny (Description de l'Égypte Annel. pl. 5. f. 3), dem Lumbricus fragilis Müllers ähnlich und an den Küsten des rothen Meeres einheimisch. Der Körper ist einen Zoll lang, nach dem Kopfe zu etwas aufgeschwollen, aus 142 Ringen bestehend, von denen der erste den 3 folgenden zusammengenommen an Größe gleich kommt. Die Ruder sind oberhalb der Borsten ihres obern Bündels, welches weniger dick ist, als das andere, etwas aufgeschwollen. Die Borsten sind gelblich, die obern zarter, in einem feinen Bart verlängert, die untern laufen in ein kurzes Bärtchen aus. Die Nadeln sind klein und gelb, die Eirthen sind länglich, fast gleich breit, etwas zusammengedrückt, aberig und stumpf, der untere ist fast bis an das Ende des Ruders verwachsen. Die Farbe des Thieres ist aschblau mit reichem Schiller.

(D. Thon.)

ÖNOPAS (*Oivovπας*) hat zuerst die Parodie der Kitharodik gebraucht. Athen. XIV, 638 b. (H. M.)

ÖNOPE, Tochter des Epepeus, mit der Poseidon den Megareus zeugte (Hygin. fab. 157). (H. M.)

ÖNOPES (*Oivovπες*), eine kyzikenische Phyle (vergl. Caylus Rec. d'Ant. T. II. t. 62). (H. M.)

OENOPHYTA, ein von seinem Weinbau benannter Flecken Bdotiens in der Nähe von Tanagra, berühmt durch den hier unter Myronides von den Athenern Ol. 80, 4. v. Chr. 456. errungenen entscheidenden Sieg über die Bdoter, der Thebens stolze Pläne zerstörte ¹⁾; in Theben ging, weil man die Niederlage von der schlechten demokratischen Verwaltung ableitete, darüber die Demokratie zu Grunde ²⁾. (H. M.)

ÖNOPIA, Name Ägina's (Pindar Isthm. VII, 21. Ovid. Met. VII, 472 fg.), daher Oenopii muri (ebend. 490) für Äginetische; vergl. Müller's Aeginet. S. 5. a. E. S. 8. (H. M.)

*) Apollod. 3. 12. 6. und daselbst Herne S. 303 fg., bei dem man die übrigen Belege finden wird. Winkelm. Werk. 5. S. 40.

1) Thuf. 1, 106. IV, 95. Diodor XI, 83.

2) Aristot. Polit. V, 2, 6.

ÖNOPIDES (*Ὀνοπίδης*) aus Chios, ein Zeitgenosse des Anaxagoras ¹⁾; von ägyptischen ²⁾ Priestern und Astrologen ließ er sich in Naturphilosophie und Sternkunde unterrichten; auf eine Verbindung mit Pythagoras aber weist, was uns von seiner Lehre berichtet wird, wie die Schiefe der Ekliptik ³⁾, die Ausgleichung des Sonnen- und Mondjahres durch eine 59jährige Periode, deren Kunde er auf einer ehernen Tafel mittheilte, die er in den olympischen Spielen ausstellte. Bei dieser Periode wurde das Sonnenjahr auf 365 Tage und 9 Stunden angenommen ⁴⁾. Weiter werden ihm vom Proklos im Commentar zum Euklid das 12te und 23te Problem im ersten Buche des Euklid, ferner die Quadratur des *μνπλατος* oder der lunula beigelegt. Er hatte eine eigene Erklärung von der Zu- und Abnahme des Nils ⁵⁾, und glaubte auch, daß die Milchstraße früher die Sonnenbahn gewesen, Furcht aber die Sonne in die Richtung des *βο- diacus* geworfen habe. (H. M.)

ÖNOPION (*Ὀνοπίων*). Die Sage gibt ihm zum Vater den Dionysos (bei einigen den Rhadamanthys), die Ariadne zur Mutter, die Helike zur Frau, die Hairo, Merope oder Arope zur Tochter. Von Dionysos lernte er die Weinpflanzung, und beschenkt von Rhadamanth mit Chios zog er hieher mit seinen Söhnen Talos, Euanthes, Melanes, Sallagos und Athamas; daher heißt er König von Chios, und dieses hinwieder heißt beim Dichter Kritias „Onopions wasserumflossene Stadt“. Daß nun diese Sage das Daseyn einer krethischen Kolonie auf Chios ⁶⁾ und die Ableitung des Chierweins aus Kreta bezeichne, bedarf keiner Bemerkung. Um seine Tochter Merope bewarb sich Orion (s. den Artikel); da aber Onopion sie ihm verweigerte, that er ihr Gewalt an; um sich nun zu rächen, machte ihn jener betrunken, blendete ihn im Schlafe und warf ihn ans Ufer; er aber rettete sich nach Lemnos zum Hephästos, der ihm den Knaben Sedalion zum Führer gab; diesen nahm er auf die Schulter und ließ sich von ihm den Weg zum Sonnenaufgang zeigen, wo ihm Helios sein Augenlicht wieder gab; darauf wandte er sich in Eile gegen Onopion, aber die Chier hatten diesen unter der Erde in eine von Hephästos bereitete Wohnung verborgen ⁷⁾. Über die Deutung dieses Theils der Sage s. Orion. (H. M.)

ÖNOPTÄ (*Ὀνόπτιαι*), eine sehr unbedeutende und vermuthlich keine Staats-, sondern nur Phratrialische Behörde in Athen, die wahrscheinlich bei den Schmausereien der Phratrie auf den Wein zu sehen, Lampe und Docht zu geben hatte ⁸⁾. (H. M.)

OENOTHERA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagren und der ersten Ordnung der achten Linné'schen Klasse. Char. Der Kelch röhrig, viers-

theilig, hinfällig; vier Corollenblättchen; die Samenkapsel cylindrisch oder prismatisch, vierfächerig; die nackten Samen sind in der schwammigen Rinde der in der Mitte stehenden, säulenförmigen Placenta befestigt. Von den 50 bekannten Arten, selten strauchartigen, meistens krautartigen, ein- oder zweijährigen, oder perennirenden Gewächsen, ist die Mehrzahl in Nordamerika einheimisch, 16 wachsen in Südamerika und eine (*Oe. roseo-alba* Bernhard., *amoena* Lehm.) soll in Nepal zu Hause seyn, stammt aber wahrscheinlicher auch aus Nordamerika. Viele dieser Arten werden als Zierpflanzen gezogen; man nennt sie, da mehre nur bei Nacht ihre Corollen öffnen, zu teutsch Nachtkerzen. Eine der nordamerikanischen Arten ist seit ihrer Einführung in Europa (im J. 1614) hier nach und nach ganz verwildert, wie dies auch mit *Erigeron canadensis* der Fall ist. Dies ist *Oe. biennis* L., ein zweijähriges Kraut mit eilanzettförmigen, gezähnelten Blättern, zottigem, fast weichstacheligem Stengel und Staubfäden, welche kürzer als die Corolle sind. Abb. Sturm Teutschl. Flor. I. 5., Fl. dan. t. 446. Die Wurzel wird unter dem Namen *Rhaponticum* als Salat gegessen. (A. Sprengel.)

ÖNOTRER. *Önotros*. Von diesem alten Volk Italiens wissen wir durchaus nichts aus einheimischen, italischen Aufzeichnungen und Überlieferungen; griechische Mythen und Traditionen sind die einzige Quelle unserer Kunde von ihnen. Selbst der Name ist uns nur in hellenistischer Gestalt gekommen, von der vielleicht die ursprüngliche, mit der das Volk sich selbst nannte, sehr verschieden war. Der Logograph Pherekydes von Athen ¹⁾ zählte in seinen Genealogien unter den zahlreichen Söhnen, die Pelasgos Sohn, Pykaon, mit der arkadischen Nymphe des Styllengebirgs erzeugt habe, und die nach den Angaben anderer Mythographen nichts als mythologische Personifikationen meist arkadischer Völkerschaften und Städte sind ²⁾, auch den Önotros auf, von dem, wie er sagt, die Önotrer den Namen haben, die in Italien wohnen, sowie den Peuketios, nach dem die Peuketier am jonischen Meerbusen genannt sind. So wenig geeignet diese Angaben nun sind, zu chronologischen Rechnungen nach Art der alten Mythen-Pragmatiker und mehrerer französischer Mythologen ³⁾ benützt zu werden, um dadurch das Zeitalter dieser angeblich ältesten unter allen griechischen Colonien zu bestimmen; so gibt sich doch darin die Überzeugung kund, die sich gewiß nur bei den italiotischen Griechen, welche die Önotrer und Peuketier zu Nachbarn hatten, gebildet haben

1) Man folgert dies aus der Zusammenstellung bei Pseudo-Plato's Ersten I. L. (vergl. Diogen. L. IX, 37), die jedoch nichts beweist. 2) Diodor I, 98. 3) Pseudo-Plutarch *Placit. Philos.* 2, 12. 4) Adlers Handbuch der Chronologie. I, 302 ff. 5) Diodor I. 41. Auch Sertus *Emendat.* geduldet seiner öfter. 6) Hdt's Kreta 2, 230. 7) Apollod. 1, 4, 3. und das. Henne, wo man die meisten hieher gehörigen Stellen findet; Pausan. VII, 4. Diob. V, 79. 8) Schenk. Phot. im W.

1) Bei Dionys. Hal. Ant. Rom. 1, 13. Fragm. 54. p. 190. Sturz. 2) S. Apollodor III, 8, 1. Pausan. VIII, 3. Schol. *Enophr.* 481. Den Önotros hat auch Pausanias; Apollodor läßt diesen aus, aber nennt den Peuketios. 3) S. Clavier *Hist. des prem. tems de la Grèce*. T. I. p. 110. Raoul-Rochette *Hist. de l'établ. des col. Gr.* T. I. p. 225. und *Dissertations sur diff. sujets de l'Archéol.* p. 1., gegen welche Abhandlung Petit-Radel in den *Mém. de l'Institut*. T. V., die von Dionysios angegebene Epoche der Auswanderung des Önotros verteidigt. Petit-Radel hat jetzt seine und Raoul-Rochette's Mémoires hierüber zusammen, hinter seinem *Examen analytique des synchronismes de l'hist. des tems héroïques*. Paris 1827, herausgegeben.

kann: daß diese Völker Italiens Urigriechen, Brüder der ältesten Bewohner des Peloponneses seien, welche Übergang und im höchsten Grade wichtig und bedeutend seyn muß. Hieran knüpfen wir das der Zeit nach zunächst folgende Zeugniß des Syrakuser Antiochos, welcher in der Zeit des peloponnesischen Krieges ⁴⁾ im ionischen Dialekte die Geschichte der eigentlichen Italia, der Halbinsel südwärts vom Flusse Paos und Metapont ⁵⁾ schrieb. Antiochos erzählte ⁶⁾, daß dieses Italien in alten Zeiten die Dnotrer inne gehabt, darauf sprach er von ihrer Verfassung, und wie mit der Zeit ein König Italos unter ihnen aufgestanden wäre, der sich alles Land bis zum napetinschen und stylletischen Busen durch Gewalt und Überredung unterworfen und dem Volke den Namen Italoi gegeben hätte. Wie aber Italos alt geworden, habe Morges das Königreich bekommen ⁷⁾. Unter ihm sei ein Mann, flüchtig aus Roma, angekommen; Sikelos sein Name. Obgleich ihn Morges gastfreundlich aufgenommen, habe er sich doch eine eigene Herrschaft zu gründen gesucht und das Volk entzweit. Und so seien Sikeler und Morgeten und Italioten aus denen geworden, die da früher Dnotrer waren. — Aus dieser Erzählung des Antiochos, welche wiederum nach Analogie der Mythen erklären will, wie die verschiedenen Stämme zu ihren Namen gekommen seyen, und mit manchen Herodotischen Deduktionen über die Schwälsale der Dorer und Jonier unverkennbare Ähnlichkeit hat, entnimmt man mit Sicherheit Folgendes als Bericht über gleichzeitige, faktische Umstände. Man sieht, daß es damals eigentlich keinen besondern Stamm mehr gab, welcher Dnotrer hieß, sondern nur Sikeler, Morgeten und Italioten. Was die Sikeler betrifft, so waren ihre alten Wohnsitze an den Liberufnern eine im Alterthum allgemein anerkannte, und auch durch sprachliche Gründe beglaubigte Sache ⁸⁾; von da waren sie aber sehr frühzeitig verdrängt worden, und nach Süden herabgezogen, von wo sie alsdann lange vor der Zeit der hellenischen Colonien nach der Insel Sikelia hinübergeschifft waren. Indessen gab es auch noch in Antiochos Zeit, wie man aus Thukydides weiß ⁹⁾, Sikeler in Italia; in Sicilien existirten sie damals als ein für sich bestehendes Volk besonders in Nordden der Insel, sonst als Unterthanen von Syrakus und andern hellenischen Städten ¹⁰⁾. Die Morgeten wohnten nach einer mythischen Genealogie in der Landschaft von Siris ¹¹⁾, wohin sonst die Choner gesetzt werden; in Sicilien finden wir sie wieder im Flußgebiete des Cymathos, westlich und südwestlich vom Atna. Hier lag Galarina oder Galarina, eine Gründung des Königs Morges, wie angegeben wird ¹²⁾; in derselben Gegend Morgantion, aus dessen Namen schon die Alten schlossen, daß hier Mors-

geten gewohnt ¹³⁾. Die Italites, von denen Antiochos spricht, sind nichts anders, als die Bewohner Italia's, das Wort ein bloßer Lokal-, kein eigentlicher Volksname. Diese drei Völker also, die Ureinwohner Italia's, die Sikeler und Morgeten erkannte Antiochos, der noch sehr wohl die Mittel dazu hatte, als nahe verwandt, als Zweige einer Nation, der dnotrischen, an. Die dnotrische Nation selbst stellte sich Antiochos vor als sich allmählig erweiternd, indem er angab ¹⁴⁾, daß bei den Ältesten Dnotrer und Italer bloß die genannt worden wären, welche an der Spitze Italiens südlich von dem Isthmos zwischen dem napetinschen und stylletischen Meerbusen wohnten; hernach erst sei der Name bis nach Metapontion und der Landschaft von Siris ausgehnt worden, indem die Choner, ein dnotrisches Volk, diese Gegend in Besitz genommen und Chone genannt hätten. Daß die Choner ein dnotrisches Volk, bestätigt auch Aristoteles ¹⁵⁾; auch er setzt sie an die Grenze Japygiens, in die Landschaft von Siris (Siritis); von da müssen sich ihre Wohnsitze bis in die Gegend von Kroton, wo eine Stadt Chone offenbar von ihnen den Namen hatte ¹⁶⁾, erstreckt haben. Doch wäre jene Ansicht des Antiochos von der allmählichen Ausbreitung der Dnotrer nur dann zu billigen, wenn wirklich Sikelos als ein einzelner Mann von der Übergegend zu den Dnotrern gekommen wäre; da wir aber wissen, daß ein ganzes Volk der Sikeler, von dnotrischem Stamm [welches auch durch die nicht seltene Verwechslung oder Gleichsetzung der Sikeler und Dnotrer bestätigt wird ¹⁷⁾], weiland in Mittelitalien gewohnt hat, so müssen wir gerade die weiteste Ausdehnung des Namens Dnotrien, weit über die Grenzen des ältesten Italiens hinaus, für die ursprünglichste halten, ja annehmen, daß vor der Ausbreitung der Dpiker Dnotrien mit dem alten Sikeler Lande unmittelbar zusammenhing. Bis an den Silarus wird Dnotrien noch von Herodot und andern Schriftstellern ausgedehnt ¹⁸⁾.

Nach dieser Prüfung der Hauptzeugnisse werden wir mit größerer Sicherheit eine zusammenhängende Vorstellung über die Dnotrer aufstellen können. In Urzeiten, müssen wir sagen, erstreckte sich durch die spätern Landschaften Latium, Campanien, Lucanien, Bruttii, und Apulien zum Theil in verschiedenen Zweigen eine große Nation, welche nicht mit einem Namen bezeichnet wurde, obgleich der der Dnotrer als der allgemeinste betrachtet werden kann. Sikeler, Morgeten, Choner, Peuketier, eigentliche Dnotrer gehörten dazu. Diese Nation war ein Zweig der griechischen, nach Traditionen und dem Zeugniß der lateinischen Sprache. Denn wie die bei den sikeliotischen Dichtern vorkom-

4) S. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 17. 2te Ausg. 5) Strabon VI. p. 254. 6) Bei Dionys. Hal. I, 12. 35. Vergl. Strab. VI. p. 257. 7) Hier wird die obige Stelle ergänzt durch Dionys. VII, 73. Italos heißt ein Dnotrerkönig auch bei Aristot. Polit. VII, 9.; ein König der Sikeler bei Thukyd. VI, 2. Servius ad Aen. I, 2, 537. 8) S. indeß Varro de L. L. V, 20. p. 29. Bip. 9) VI, 2. 10) Thukyd. III, 48. 103. IV, 25. 11) Siris — ἀπὸ Σιριδος θυγατρὸς Μόργητος τοῦ Σικελίας βασιλέως, Etym. M. Ob Morgantia in Samnium von diesen Morgeten den Namen hat? 12) Stephan. Byz. s. v. Γαλάρινα. Vgl. Cluver Sicil. ant. c. 8. p. 330.

13) Strabon VI. p. 270. Steph. Byz. s. v. Μοργέντιον. Vergl. s. v. Μόργυνα. 14) Strabon VI. p. 255. Dunkel ist der Ausdruck: *Διωτικὸν ἔθνος κατακοσμούμενον*. 15) Polit. VII, 9. 16) Strab. VI. p. 254. Von den Chonern in der Siritis Strab. p. 264. auch Isophr. Alexandra 983. Daß Antiochos Italia Chone genannt habe (Hesychios s. v. χώνη) ist eine sehr entstellte Angabe. 17) S. N. 7. 18) Herodot I, 167. Dionys. II, 1. vergl. I, 73. Sthymn. Ethic. B. 244. Vergl. Strabon V. p. 209. Daß nun Varro auch die alten Sabiner (Servius ad Aen. I, 536. vergl. ad VII, 85), sowie Dionysios die Aboriginer, zu Dnotrern macht, muß als historische Conjectur beurtheilt werden; alte Tradition war es schon deswegen nicht, weil der ganze Name der Dnotrer nur in der griechischen Historie existirt.

menten sikelischen Worte sich im Latein wiederfinden, mithin beweisen, daß das Latein zum Theil aus der sikelischen Sprache erwachsen ist: so zeigt die lateinische Sprache wieder, in ihre Grundbestandtheile aufgelöst, neben einem mehr fremdartigen Nriem, ein Element, welches nicht bloß einer dem Griechischen verwandten, sondern geradezu der griechischen Sprache selbst angehört¹⁹⁾; dies Element kann aber nur den Sikelern zugewiesen werden, da die aus dem Apennin hervordringenden und die Sikelier verdrängenden oder unterwerfenden Aborigines (Casici, Sacrani) offenbar viel weniger Recht haben, für Brüder der Griechen gehalten zu werden. Die pelasgische Abkunft der ðnotrischen Stämme dagegen war unter den italischen Griechen eine so anerkannte Sache, daß sie sogar ihre Leibeigenen, offenbar geknechtete Ureinwohner, Pelasger nannten²⁰⁾; auch Plinius²¹⁾ sagt: das Lucanische und Bruttische Gebiet haben inne gehabt: Pelasger, ðnotrer, Italer, Morgeten, Siculer, meist griechische Völker. In der nächsten Verwandtschaft standen aber mit diesen Stämmen nicht eigentlich die Arkader, sondern die Epeiroten, die freilich nach der Genealogie, die auch Theoprotos einen Sohn des Lyfaen nennt²²⁾, auch wieder Brüder jener waren. Aber auf Epeiros deuten die Homonymien der Chener mit den Chaonern, der Stadt Pandosia und des verheißenen Acheron in Bruttii mit Pandosia in Kassopien oder Theoprotien und dem Acheron bei Ephyra u. a. m.²³⁾. Auch die mythischen Wanderungen der Phäaken²⁴⁾ lassen eine enge Verbindung der Stämme rechts und links von dem ionischen Meere abnehmen; so daß es keine unbegründete Annahme ist, daß der Dialekt des Griechischen, welcher dem Latein zum Grunde liegt, ehemals besonders in Chaonien und Theoprotien bei dem Heiligthum des dodonäischen Zeus, dort wo auch der Name der Gräken zu Hause war, gesprochen worden ist.

Von der Verfassung der ðnotrer wissen wir nichts, als daß Pandosia, das am Acheron bei Consentia²⁵⁾, weisland der Sitz der ðnotrischen Könige war²⁶⁾, die indeß gewiß nicht das ganze ðnotrische Volk beherrschten. Ferner meldet Aristoteles aus ältern Geschichtskundigen²⁷⁾, daß der ðnotrische König Italos die Gemeinnahle oder Syssitien eingeführt hätte, welche sich noch (wahrscheinlich zur Zeit der Gewährsmänner des Aristoteles) bei Manchen des Stammes erhalten hätten: womit verglichen werden muß, daß auch in Arkadien,

nicht bloß bei dem dorischen Stamme öffentliche Mahle der Bürgerschaft als alte nationale Sitte gefunden werden²⁸⁾. Auf alten Betrieb des Ackerbaues und anderer Zweige der Landwirtschaft deutet der frühzeitige Ruhm der Fruchtbarkeit Italiens, der selbst zu den Veranlassungen der zahlreichen hellenischen Colonien in diesem Lande zu rechnen ist.

Zur Vervollständigung unsers Begriffes von dem alten Leben der ðnotrer dient, was Thukydides gelegentlich von den zu seiner Zeit noch freien Sikelern in dem gebirgigen Binnenlande Siciliens berichtet. Die Sikelier, welche der Küstenebene von Syrakus näher wohnten, und Syrakus unterworfen (*ὑπὸ τῶν*)²⁹⁾ und zinsbar³⁰⁾ waren, hatten Städte, wie Sybla, Kentoripa, Inessa³¹⁾; dagegen denen, welche tiefer ins Land hinein wohnten und ihre Autonomie bewahrt hatten, blies Siedelungen (*οἰκησεις*) zugeschrieben werden³²⁾, die wahrscheinlich mit den *καίτοις* große Ähnlichkeit hatten, in denen früher alle Griechen, und später noch die Epeiroten, Italer und solche Stämme, zu hausen pflegten. Indessen könnte es dabei immer auch einzelne Burgen gegeben haben, in denen die Könige, deren Herrschaft bei den Sikelern noch im peloponnesischen Kriege bestand, sich festgesetzt hatten, wie die ðnotrer-Monarchen in Pandosia; Thukydides gedenkt eines Königs derjenigen Sikelier, die auf Gela wohnten, Archonidas³³⁾.

Historisch bekannt werden die ðnotrer eigentlich erst in der Zeit der Unterdrückung und Beschränkung. Zu allererst erfuhren sie eine solche durch die Opiker, unter denen Gebirgsdölker des Apenninus zu verstehen sind, welche gegen die Küste des untern Meeres herabdrängten; die Aborigines Latiums selbst müssen dazu gerechnet werden, da Latium von den Griechen, wie von Aristoteles, ein Land der Opiker genannt wurde. Nach Thukydides³⁴⁾ vertrieben Opiker die Sikelier aus ihren alten Sigen; Antiochos nennt neben den Opikern auch ðnotrer unter den Verdrängern³⁵⁾; er meint nämlich, daß wie die Sikelier von den Opikern nach Süden in das Land der eigentlichen ðnotrer gedrängt worden wären, hernach ihre eignen Brüder und Landleute sie über die Meeresenge hinüber geschoben hätten³⁶⁾. Weniger begründet und zusammenhängend sind die Angaben des Hellanikos und Philistos über diese Wanderung. Die Peuketier scheinen, wie sie nach ihren Wohnsitzen von den ðnotrern getrennt waren, so auch ihrer Art nach sich immer mehr, wol durch fremde Einmischung, von jenen entfernt zu haben; sie gehörten zu der Nation der Japyger, welche der Dichter Nifandros aus Ithorien herleitete, obwohl sie nach Skylax immer noch eine besondere Sprache redeten³⁷⁾. — Hernach folgten die Zeiten der hellenischen Colonien, von denen die Lokrer Sikelier als Landesbewohner vorfanden³⁸⁾, die Krotoniaten, Sybariten,

19) Anfänge der hieher gehörigen Untersuchungen in dem Werke des Unterzeichneten: die Etrusker. I. S. 17.

20) Etic. b. Dn. s. v. *Nios*. Welkers (Proleg. ad Theogn. p. XXXVI.) Conjectur *Helatius* halte ich nicht für annehmlich.

21) N. H. III, 10. 22) Apollodor III, 8, 1. 23) *Kaculo* *κεκωτε* I, p. 228 fügt noch ein Dodona in Italien und ein Drus in Epeiros und ðnotrien hinzu.

24) Odys. VI, 4. Vergl. Schol. Theokr. IV, 33. 25) Es gibt auch ein anderes bei *Herakleia*, welches in den Herakleischen Tafeln verkennt.

26) Strabon VI, p. 256. 27) Polit. VII, 9. Daß Aristoteles dort den Antiochos benutze, kann ich nicht mit Niebuhr und Oettinger aus den Worten entnehmen: *καὶ γὰρ οἱ λόγοι τῶν ἐκείνων καὶ τῶν παλαιῶν ἱταλῶν τινὰ γενέσθαι βασιλέα τῆς Οἰνωρίας*, was ich so fasse: „es erzählen die Geschichtskundigen, daß es in den dortigen Zeiten ein gewisser Itales König ðnotriens gewesen sei;“ während Niebuhr I. S. 58. (1ste Ausg. S. 27) *λόγους τῶν ἐκείνων καὶ τῶν παλαιῶν* verbindet. Werber muß es bei *Antiochos* doch wohl heißen: *Ἀρχαῖοι δὲ τοῖσιν εἶναι καὶ τῶν σπουδαίων ἢ τῶν. ταὐτὰ περὶ Κρήτης γενόμενῃ περὶ τὴν ἑξῆς ἀρχαῖον. τοὺς δὲ περὶ τὴν ἱταλίαν πολλὰ καὶ αἰετὲ-*

28) Niebuhr IV, p. 148. 29) Thukyd. VI, 88.

30) Ebend. VI, 20. *ἡ Συρακοσίαις δὲ καὶ ἀπὸ βαρβάρων τινῶν ἀπὸ ἀρχῆς ἐλεγετο* (so auch Bekker) besser gefaßt als *ἀπὸ ἀρχῆς γένοιτο* (Doppo).

31) Ebend. VI, 44. Vergl. besonders III, 103. VI, 62. VII, 32. 32) VI, 88. *τῶν δὲ τὴν μεσότητα ἐχόντων αὐτονομῶν οὐδαμῶς πρότερον ἀπὸ αἰ οἰκήσεις.*

33) VII, 1. 34) VI, 2. 35) Bei Dionys. I, 22. 36) Man sieht dies ganz deutlich aus der Anführung des Antiochos bei Strabon VI, p. 257., wo die Form *Οἰνωριῶν* zu merken ist.

37) Niebuhr I. S. 151 ff. 38) Polybios XII, 5, 10. 6, 1—5.

Siriten, Eleaten, Poseidoniaten, Dnotrer und Choner, die sie ohne Zweifel zum großen Theil unterwarfen, da ja z. B. Sybaris Gebiet 4 Völker und 25 Städte besaß haben soll und sich von einem Meer zum andern erstreckte. Metapont kämpfte noch mit freien Dnotrern im Innern des Landes ³⁹). Zu Antiochos Zeit war der Name Dnotrer eigentlich schon verschollen; man nannte die einheimische Bevölkerung der Gegend Italiaten. Als nun drittens der Sturm der sabinisch-östlichen Stämme, der Samniter, Campaner, Lucaner, über Unteritalien losbrach, trafen die mit reisender Schnelle vordringenden Eroberer wenig mehr auf unabhängige Dnotrer oder Sikeler ⁴⁰), sondern hatten bloß den Kampf mit den griechischen Städten zu bestehen; aber als sie diese zum Theil vernichtet, zum Theil sehr geschwächt hatten, erhob sich aus der früher unterthänigen Bevölkerung des eigentlichen Italiens, aus den der hellenischen Herrschaft entlaufenen Knechten, wie der die neue Nation schmähende Ruf sie nannte, das Volk der Brettier oder Bruttii ⁴¹): gleichsam die regenerirten, aber auch ohne Zweifel in vielen Stücken die degenerirten Dnotrer und Choner, die indeß immerfort ihre theils angestammte, theils durch die hellenischen Herrscher eingemispelte Liebe zu griechischer Art und Kunst bewahrten, wie schon die Sinnbilder, das schöne Gepräge und die Schrift ihrer Münzen beweisen.

(K. O. Müller)

ÖNOTRIDES. Die dnotrischen Inseln sind durch ihren Namen eine Bestätigung der Herodotischen Angabe, daß die Gegend von Elea oder Velia zu Dnotrien gehörte, indem wir aus Strabon wissen, daß sie vor Elea lagen ¹). Plinius gibt dasselbe an ²), und macht uns zugleich ihre Namen bekannt: Pontia (zu unterscheiden von dem Pontia bei Circäum) und Ischia. Nach Eluwer ³) trägt von diesen Inseln Pontia noch jetzt den alten Namen, Ischia heißt Ischia. (Müller.)

ÖNOTROPAE (*Οινότροποι*), heißen die Töchter des Anios und der Dorippe, Dno, Spermio, Elais, weil Dionysos ihnen die Gabe verlieh, Alles in Wein zu verwandeln, so daß es ihnen daran nie fehlen sollte ⁴). Nach Andern ⁵) sollte, was die eine anrührte, in Wein, was die andere, in Gestraube, was die dritte, in Öl verwandelt werden. (H. M.)

ÖNSINGEN, auch **Önzigen**, ein schönes katholisches Pfarrdorf im solothurnschen Amte Ballwil, nahe beim Schlosse Bechburg. Die Einwohner hatten im Jahre 1530 mit einem bedeutenden Theile des Kantons Solothurn die reformirte Religion angenommen, die aber in Folge des für die Reformirten unglücklichen Ausganges des Eappelerkrieges (1531) im größten Theile des Kantons und in der Stadt Solothurn selbst wieder unterdrückt wurde. Die Gegend ist reich an Korn-, Obst- und Wiesenbau, und der lebhafteste Ort hat drei beträchtliche Jahrmärkte. Er ist zu bemerken als Wohnort eines geschickten Steinhauers, Saffeli, welcher das in der Kirche zu Dornach (Kantons Solothurn) befindliche,

39) Strabon VI. p. 265. 40) Dagegen Strabon VI. p. 252 sagt, daß die Lucaner die Choner und Dnotrer vertrieben hätten. 41) Vergl. Niebuhr I. S. 97.

1) Strabon VI. p. 252. 2) N. H. III, 13. 3) Eluwers Italia ant. IV. p. 1260. Vergl. Mannerts Geographie IX, 2, S. 136. Reichard versteht die dnotrischen Inseln um ganze 15 Meilen.

*) Elytoph. Cassand. 560 und dazu Tisch. Ovid. Metam. XIII, 650 fgg. Steph. B. i. B. Ἄρδιος. Steph. in Οἰνοτρόποις. Steph. B. in Ἀρδίπη. **) Strab. I. Anst. III, 80.

Wgem. Encyclop. d. B. u. K. Dritte Section. II.

aber 1798 zertrümmerte Grabmal von Mauvertuis mit seinem Gesichte wiederhergestellt hat. (Escher.)

OENUNIA, Stadt in Parthien nach der Peutingerschen Tafel; nach Cellarius ist es zu identificiren mit Genonia des Ammian und Sinunia des Ptolemäus. (H. M.)

ÖNUS (*Οἶνός*), 1) ein Fluß Lakonika's, der zwischen den Hügeln Euas und Olympos von Sellasia nach Sparta fließt ^{*}). — 2) Ein kleiner Flecken Lakonika's am Flusse gleiches Namens, der früher Knafion geheißen hatte; er lag bei Pitana, in der Nähe Sparta's. Die Einwohner heißen *Οἶνοῦντιοι*. Den Wein von Önus (*Οἶνοῦντιάδος οἶνος*) erwähnt Alfman ^{**}). (H. M.)

OENUS FLUVIUS, der Innfluß. Der Inn scheint den Römern zuerst bekannt geworden zu seyn, da sie, von Drusus und Liberius geführt, ihre Eroberungen über die das nordöstliche Italien begrenzende Bergfette ausdehnten. Als sie daher das Land im Süden der Donau in Provinzen theilten, wählten sie diesen Strom in seinem untern Laufe zur Grenzscheide der beiden Provinzen Rhätien und Noricum ¹). Von dem Itinerarium Antonini wird der Inn Oenus, auf der Peutingerschen Tafel Enus, von Tacitus Aenus, von Ptolemäus *ὁ Αἶνος* und von Arrianus *ὁ Ἐνος* genannt. Ptolemäus läßt den Inn in seinem ganzen Laufe die Grenze zwischen den Provinzen Rhätien und Noricum bilden; aber er gibt den Lauf des Flusses, besonders den obern Theil nach der Quelle zu, ganz unrichtig an, wenn er, da er die Mündung bei Passau richtig unter 34° der Länge und 47° 20' der Breite aufgezeichnet hat, das südliche Ende desselben unter 34° der Länge und 45° 15' der Breite ansetzt ²). Es ist wol nicht zu läugnen, daß er mit dem südlichen Ende — *τὸ νοτιώτατον πέρασ* — die Quelle des Flusses gemeint hat, und diese würde dann in die Nähe des Ocragebirges unter gleichen Meridian (34° der Länge) mit der Mündung fallen. Zu dieser unrichtigen Angabe wurde Ptolemäus vielleicht durch den Umstand veranlaßt, daß er den Innfluß auch in dem südlichen Theile seines Laufes für die Grenze zwischen Rhätien und Noricum hielt. So bestimmt er allerdings die Grenze zwischen den beiden Provinzen astronomisch ziemlich richtig; aber der obere Theil des Innflusses und die Quelle wurden viel zu weit nach Osten in ganz andere Gegenden gerückt, als wo sie sich wirklich befinden. Ubrigens wäre es wohl möglich, daß der Alexandriner Geograph die Quelle der Salzach (Juvavus) mit der Quelle des Inns verwechselte, wenigstens paßt seine astronomische Position jenes südlichen Endes weit eher auf die Quelle der Salzach, als auf die des Innflusses, die sich in Wahrheit in der Gegend befindet, wo die Ptolemäische Tafel die Quelle des Lechs (*ὁ Λεύκος ποταμός*) aufgezeichnet hat. Der Inn entspringt in den hohen Alpen, welche die Lepontischen genannt werden, aus einem See in

*) Polyb. 2, 65, 9. 66, 7. Liv. 34, 28. **) Athen. 1, 31. c und d. Plut. Eph. 6. Steph. B. im B.

1) Tacit. Hist. III, 5. Igitur Sextilius Felix — ad occupandam ripam Aeni fluminis, quod Rhaetos Noricosque interluit, missus. Arriani Indicae Hist. Cap. 4. Ἐνος μὲν ἐν μεθορίῳ τῆς Νορῶων καὶ Ραιτῶν γῆς μίγνεται τῷ Ἰόνῳ. 2) Ptol. Geogr. II, 12. p. 61. ed. Pet. Bertio.

Μέγρι τῆς τοῦ Αἶνου ἐκτροπῆς — λδ. ε. — μδ. γ'. Ἡ δὲ ἀνατολικὴ πλευρὰ αὐτῆ τῷ Αἶνῳ ποτ. εὖ τὸ νοτιώτατον πέρασ ἐπέχει μορφῆς — λδ. ε. — μδ. δ'

dem Thale Oberengadin, zwischen dem Bernina, Majola und Julierberge, und strömt in nordöstlicher Richtung der Donau zu. Die Alten geben uns wenig Auskunft über diesen ansehnlichen Strom, den sie doch gewiß in seinem untern Laufe, wenn auch nicht in dem höhern, wo die freiheitliebenden und deshalb schwer zugänglichen Breconen wohnten, genau kennen mußten. Arrianus, der den Inn Enos nennt, wußte aus eigener Erfahrung, daß er schiffbar sei, und gewiß ist der Inn von den Römern als Handelsweg benutzt worden, da die Itinerarien in den niedern Gegenden seines Laufes in seiner Nähe eine Reihe von Stationen aufgezeichnet haben. Barth³⁾ hält den Atesinus, den Strabo (Geogr. IV, 6. §. 9.) aus einem See in dem Apenninos entspringen und in den Ister münden läßt, für den Innfluß, während Mannert⁴⁾, der den Ister in dieser Stelle des Strabo für den Inn nimmt, den Atesinus für den in den Inn mündenden Sillfluß zu erklären sucht. Andere halten den Atesinus für die Salzach (Jovavus). (August Wilhelm.)

ÖNUSSA. 1) Gegenüber dem Vorgebirge Akritas bei Mothone in Messenien liegen drei kleine Inseln, deren westlichste heute Sapientza heißt, die bedeutend genug ist, um einem Theile des dasigen Meeres den Namen des Meeres von Sapientza zu geben; die größte hieß Kaurera, die andern waren Felsen. Plin. 4, 19 hat die Form Oenussae, Oenussa hat Pompon. Mel. II, 7, 10. und dazu s. Ausl.; Paus. 4, 34 a. E. *Olvoussa*. — 2) Eine Insel oder Inselgruppe bei Chios, Oenussa bei Plin. 5, 39. *Olvoussa* Steph. B. im W. Herod. 1, 165. Thuk. 8, 24.; an letzteren beiden Stellen haben jedoch mehre Handschriften nur ein σ .

(H. M.)

ÖNZ, Ober- und Nieder-Önz. Zwei lebhafte Dörfer in der Pfarre Herzogenbuchsee, im bairischen Amte Wangen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, von denen das letztere wegen eines künstlichen, vom Wasser getriebenen Walzenwerkes zu bemerken ist, auf welchem eine Menge von Eisen- und Stahlwaren, z. B. Reife, Bruchbänder, Uhrfedern u. von vorzüglich guter Beschaffenheit verfertigt und weit versandt werden. Der bei diesen Dörfern vorbeifließende Bach heißt die Önz, oder Önzbach, und ergießt sich zwischen Wangen und Harwangen in die Aare.

(Escher.)

ÖOKLOS, Sohn des Poseidon und der Astra, einer der Gründer von Astra, nach Hesiodus bei Paus. 9, 29.

(H. M.)

ÖOLYKOS, Sohn des Iheras und Vater des Ageus, Ahnherr des großen Kadmeischen in Sparta aufgenommenen Geschlechts der Agiden; das Heroon des Oolykos war in Sparta bei der sogenannten Pöfide Leche. (Paus. 3, 15, 8; 4, 7, 8. Müller's Orchom. 329 fg.)

(H. M.)

ÖON (Oion), zwei attische Dämonen, deren einer, *Oion Aezelaion* genannt, zur Hippothontischen, der andere, *Oion Kerameion* genannt, zur Leontischen Phyle gehörte; die Bürger, welche zu einem dieser Gaue gerechnet wurden

3) Barth, Deutschlands Urgeschichte. Th. II. S. 48. 4) Mannert, Geogr. der Griechen und Römer. Th. III. S. 426 und 515.

den, hießen $\epsilon\zeta$ *Oion*. (Vergl. Harpokr. Phot. Suid. Steph. B. im W.) (H. M.)

ÖONOS (Oionos), Sohn des Likhymnios, des Bruders der Alkmene, der nach Pindaros (Ol. XI, 67 fg. S. X, 76) von Midea her, der nach seiner Mutter benannten Stadt, dem Herakles ein Heer zu Hilfe gegen Augias führte und in den von Herakles gegründeten Olympien den ersten Sieg im Stadium errang. Als Jüngling (*νεῖρανιον*) kam er mit Herakles nach Sparta, und da er sich die Stadt ansah, trat ihm, wie er gerade in der Nähe der Königsburg des Hippokoon war, ein Molossischer Hund entgegen, den er zufällig oder absichtlich mit einem Stein warf und tödtete, worauf die zwanzig Söhne des Hippokoon herausstürzten und den Öonos mit Knütteln tödteten; zu Bestrafung dieses Frevels zog später Herakles gegen Hippokoon und seine Söhne zu Felde; dem Öonos aber wurde in Sparta neben dem Herakleion ein Denkmal errichtet. (Pausan. 3, 15, 4. Apollod. 2, 7, 3. Diodor 4, 33.)

(H. M.)

ÖR, schwedische Münze. Der Name entstand¹⁾ aus Or, der Benennung einer im Mittelalter üblichen Rechnungsmünze der Angelsachsen²⁾. Englische Münzmeister brachten ihn nach Schweden³⁾. In den alten Zeiten waren Pfennige die kleinsten Münzen der Schweden⁴⁾. 24 Pfennige machten ein Ör, 8 Öre eine Mark Schwedisch. Hierauf erschienen die Örtugen, deren 3 ein Ör, 24 eine Mark bildeten (s. Örtug). Öre, die zuerst unter Gustav I. erschienen, sind in großer Menge abgebildet und beschrieben in El. Brenneri Thes. numm. Sueo-Goth. Holmiae 1731. 4. 5) und Joachim's Groschen-Cab. 3. B. oder 6. Fasc. Leipzig 1750. Durch Benutzung der Kataloge der Appelschen⁶⁾, Hauschildtschen⁷⁾ und von Bildtschen⁸⁾ Sammlungen und der sowol im herzoglichen Münzkabinet zu Gotha als in einer Privatsammlung⁹⁾ vorhandenen Münzen konnte folgendes Verzeichniß sämtlicher Öre noch vollständiger geliefert werden, welches Münzensammler in den Stand setzt, theils ihre Sammlung mit Leichtigkeit zu ordnen, theils zu beurtheilen, ob dieselbe mehr oder weniger lückenhaft sei. — Gustav I. REX. SWECIE. Der König geharnischt und im Mantel hält Schwert und Reichsapfel. Zwischen den Füßen sein Stammwapp. X MONE STOCHOLM. 1522. Auf einem Kreuze liegt der gekrönte Schild mit

1) Einige leiten ihn von dem sächs. ore (Metall), Andere von dem schwedischen öre oder ör (Pfeil), noch Andere von ort ab, wodurch der Anfang einer Sache bezeichnet wird. Man dachte auch an Er oder Eir, welches mit dem Lat. aes gleichbedeutend ist. Ihre Gloss. Sueogoth. Unter Erpenningar versteht Snorro Sturleson kupferne Münzen (Histor. Yngling. c. 12).

2) Ruding, Ann. of the coinage of Britain Vol. I. p. 814.

3) Joachim Unterr. S. 114. 4) Charta Jacobi archiepisc.

Upsal an. 1280. ed. a Jo. Scheffero ad Chronio. Upsal. p. 108, 109, 152. Ericus Olaus in Hist. Suecica I. 5. p. 159.

5) Beschreibungen ohne Abb. enthält E. R. Berch, Bestrifning

öfwer Swenska Mynt. Upsala 1773. 4. 6) Jos. Appels

Rep. 2. B. Pesth. 1822. 7) J. Fr. Hauschildt, Beitr. z.

n. Münz- und Med.-Gesch. Dresden 1805. S. 137 ff.

8) Berg. d. M. a. d. Nachl. Knut Reich. v. Bildt. 2. Abtheil.

Dresden 1821. S. 203 ff. 9) Dem Regir. Secretair Regel

zu Gotha angehörig.

den schwedischen und dalekarlischen Abzeichen und dem Buchst. G. Dieses Ör hat die Größe eines Achtgroschensstückes. 1523, 1528 (1), 1528 ($\frac{1}{2}$), 1529, 1530 (1), 1536 ($\frac{1}{2}$), 1539 (16), 1539 (4), 1541 (2), 1544 (4), 1556 (16), 1557 (2), 1558 (4), 1559, 1560 (16), 1560 (4). Einfache Öre erschienen 1523 zu Upsala, 1523 und 1524 zu Åbo, 1529 und 1530 zu Westera. — Viereckige Öre (Klippingar): 1543 (15, 12), 1556 (16, 8, 4, 2), 1557 (16). Rhombenförmige Öre 1557 (16, 8, 4). — Erich XIV. Rhombenf. Öre 1562 (16. Mus. Goth.), 1562 (8, 2)¹⁰, 1563 (16, 8), 1564 (16, 4, 2, 1), 1565 (16)¹¹, 1566 (16). — Runde Öre 1562 und 1563 (16), 1563 ($\frac{1}{2}$), 1564 ($\frac{1}{2}$ und 1). Auf der zuletzt genannten Münze ließ Erich die Figur des heil. Erich prägen, welche Gustav nach Einführung der Reformation weggelassen hatte. 1565 (16), 1567 (4). Zu Reval erschienen 1561 (16, 2), 1562 (8), 1567 und 1568 (2). 4 or liest man auf den kleinsten der silbernen und 1568 zu Wadstena in Ostgothland geprägten Unions-Klippingar des Herzogs Johann von Finnland. — Johann III. Die frühere Rechnung nach ortuga marktalet hörte allmählig auf und die Rechnung nach Thalern trat 1576 — 1580 an ihre Stelle¹². Rhombenförmige Öre: 1569 (4)¹³. Viereckige Öre: 1591 (8, 4). Runde Öre: 1573 (2), 1575 (4, 2, 1), 1578, 1579, 1585 ($\frac{1}{2}$), 1586 ($\frac{1}{2}$ oder Fyrt), 1591 (2, nach Appel 42 Gr. schwer), 1592 (4). $\frac{1}{2}$ Ör hat den Werth von 2 Penningar. — Sigmund. Um den Unbequemlichkeiten zu steuern, welche der erhöhte Preis der Waren veranlaßte, führte Sigmund im ersten Jahre seiner Regierung durch ein neues Edikt eine bessere Münze ein, die an Werth der in den benachbarten Reichen und Seestädten üblichen gleich kam. Auch befahl er, daß die unter seinem Vater erschienenen Münzen in die Münzstätten gebracht und daselbst gegen die von ihm selbst geprägten bessern ausgetauscht werden sollten. — 1593 (3). — Im Jahr 1594 wurden ausgemünzt Zweidrstücke, 72 auf die Mark, 8 Loth fein, einfache Öre, 77 Stück, 4 Loth fein, halbe Öre, 130 Stück, 3 Loth 4 $\frac{1}{2}$ Gran fein, Fyrtar, 194 Stück, 2 Loth 4 $\frac{1}{2}$ Gran fein, vier Penningar, 216 Stück, 1 Loth 7 $\frac{1}{2}$ Gran fein. 1594 ($\frac{1}{2}$ oder 2 Penningar; $\frac{1}{2}$, 2, 8), 1596 (1), 1597 (en Fyrt), 1597 (1, nach Appel 41 Gr. schwer), 1598 ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, 4). 1597 erschienen einfache Öre. — Karl, Herzog von Südermannland. 1587 (4), 1593 ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$). Den 12. Januar 1593 verordnete Karl, daß 2 Mark v. J. 1590 gelten sollten 12 Öre der alten u. guten Münze

1	"	"	1590	"	"	6	"	"	"	"
2	"	"	1592	"	"	12	"	"	"	"
$\frac{1}{2}$	"	"	1592	"	"	3	"	"	"	"
1	"	oder Klipping								
v. J.	1591	u.	1592	"	"	2	"	"	"	"
2	Drst	v. J.	1591	"	"	$\frac{1}{2}$	(1 godh halfd).			
$\frac{1}{2}$	Ör	v. J.	1593	"	"	1	Fyrt (1 god gamm f: f).			

Die vor dem Jahr 1590 geprägten Münzen behielten den Werth, den sie früher hatten: 1 Dabler = 4 Mark. 1 Reichsthaler = 36 Öre (och ey mehr)¹⁴.

Karl IX. 1602 (2), 1603 (4 und 1). Den 22. März 1604 ward der Werth eines Thalers zu 36 Ören bestimmt. In demselben Jahr und einige Jahre weiter wurden gemünzt 20. 8. 4. 1. und $\frac{1}{2}$ Markst., à 10 $\frac{1}{2}$ Daler, solche 13 Loth 2 $\frac{1}{2}$ Gran fein; Zweidrstücke, 114 Stück auf die Mark Brutto, 8 Loth fein; Öre, 130 Stück, 4 Loth fein. 1605 (2), 1606, 1607 (4), 1608, 1610 (2, nach Appel 23 Gr.), 1610, 1611 (1). Zu Gothenburg: 1609 (2 und 1). Johann, Herzog von Ost- u. Gothland 1617 (1). Gustav Adolf: 1615 ($\frac{1}{2}$). Im Jahr 1619 wurden gemünzt: Reichsthaler, 7 $\frac{1}{2}$ Stücke auf die rohe Mark, solche 14 Loth fein, 4, 2, 1, und $\frac{1}{2}$ Markstück, zu 10 $\frac{1}{2}$ Daler, solche 13 Loth 2 $\frac{1}{2}$ Gran fein, Zweidrst., 112 Stücke auf die rohe Mark, solche 8 Loth fein, und Drstücke, 130 Stück auf die Mark, solche 4 Loth fein. — Christine 1634 (8, 3, 1), 1637 (1). Zu Gothenburg 1635 und 1636 (1). Stael von Holstein bemerkt, daß nach Königl. Maytt. Placat, wie hinkünftig die Öre und halb-Öre gegen einen Rthlr. sollen berechnet werden, v. 11. Decbr. 1633¹⁵, die Öre zu halben wurden, so daß 96 derselben einen Thaler oder 6 Mark Silber ausmachen sollten. Auch wurden neue Fyrte geprägt, deren 2 soviel als ein altes Ör oder ein neues Halbdrar, 4 aber ein Ör Silbermünze machten. Da aber der Werth der Kupfermünze hiedurch stieg, wurde verordnet, daß ein Halbdrar ein Loth (wäga ett Lob), 8 Öre R. $\frac{1}{2}$ Mark, und 16 Öre 1 Mark (ett markpund) wiegen sollten¹⁶. Vom Jahr 1634 an ward die rohe Mark, 6 Loth fein, in 171 einfache Drst. ausgebracht, jedoch im Jahr 1638 die Stückzahl bis auf 162 wiederum eingezogen. — Karl Gustav: 1655 und 1659 (1. Nach Appel 21 Gr. schwer). — Karl XI. 1664: Vier und Zweidrst., 120 und 240 auf die rohe Mark, solche 7 Loth 2 Gran fein, und Öre, 171 Stück auf die rohe Mark, solche 5 Loth fein. 1665, 1666 (2). 1668 (1, nach Appel 20 Gr. schwer), 1670 und 1671 (4), 1688 (1). 1690 Fünfdrst., 60 Stück aus der rohen Mark, solche 7 Loth 2 Gran fein. 1690 (1), 1691 (5, 1), 1693 (5). Zu Reval und Narva erschienen 1670 (1, 2), 1671 (4). Die halben Öre Karl XI., mit den ältern verglichen, sind um die Hälfte leichter¹⁷. — Karl XII. 1704 (1), 1707, 1710, 1711 (5). Letztere haben die Größe eines Zweigroschenstückes. 1713 (1), 1716 (4 und 2). In „Königl. Maytt. gnädigste Constit. wegen Verhöhung des Werths derer Caroliner. Nstätt den 23. Januarii 1716,“ ward verordnet, daß vom 30. März 1716 ein halber Carolin 12 $\frac{1}{2}$, ein ganzer 25, ein doppelter 50 Silberdr und ein vierfacher 3 Thaler und 4 Dr Silbermünze gelten sollte. Die übrigen Silbermünzen behielten damals noch ihren Werth. Allein schon im folgenden Jahre ward die Upphandlungs-Deputation eingesetzt und „Königl. Maytt. gnädigste Verordnung wegen Aufhebung derer Car

10) Luckii Syll. p. 100. 11) Köhl. M.-Belust. 20. Th. p. 225. 12) P. Dijkstra, Observationer om tanna gifwa någon anledning til de forna Sverensars och Östheres Penninge Räkninga bestofsenhet. Stockholm 1686. S. obs. 24. 13) Berch L. l. p. 69. n. 26.

14) Dijkstra obs. 24. 15) C. J. Stael von Holstein Comm. de Jure circa rem numm. in Suecia. Gr. 1793. 4. p. 67. Præzi Jus publ. Regni Sueo-Goth. Manuscr. a. 16. p. 11. 16) Præzi L. l. 17) St. von Holst. L. l.

roliner und der silbernen Scheide-Münze, den 20. Dec. 1717" ausgegeben, wodurch, mit Ausnahme der Öbrzischen Thaler, die einen gezwungenen Cours erhielten, die genannten Münzsorten für confiscabel erklärt wurden. Die Hwitrunkstücken, die bisher 1 Dr gegolten hatten, sollten künftig 2 Dre, die Zweyfüwerft. 4 Dre, die vierfachen Dre 6 Dre gelten und die fünffachen denselben Werth haben. Folgende Münzen sind aus dieser Periode: 1717 [1¹⁸⁾, und 2¹⁹⁾]. Durch „Königl. Maytt. gnädigstes Placat, betreffend die neue enckelte, doppelte und 4 doppelte Caroliner. Strömstadt, den 1. Oct. 1718.“ ward verordnet, daß die enckelte Caroliner $\frac{1}{2}$ Silberthaler oder 16 Dre, die doppelten 1 Thaler oder 32 Dre, und die 4 doppelten 2 Thaler oder 64 Dre gelten sollten. 1718 (4 Oer S. M.). — Ulrike Eleonore. Durch „Königl. Maytt gnädigste Verordnung, betreffend der groben und kleinen Münzsorten-Valuation und eine freye Münstung, Stockholm den 18. Apr. 1719.“ wurden 1) die 1717 aufgehobenen silbernen Münzen wieder in Umlauf gesetzt, so daß sie den 1716 ihnen angewiesenen Werth von neuem erhielten; 2) behielten die 1718 geprägten Carolinen ihren anfänglichen Werth. Die 3. Verordnung geben wir mit Stael von Holsteins²⁰⁾ Worten: Vi ordinat. monetar. de anno 1690. novas öras argenteas quintuplices cudendas constitutum est, sed quae lege immutati pretii valeant, ut ad instar veterum hujus generis nummorum ad ducti valoris 6 oeras argenteas exaequent. — 1719 (5), 1720 (1). — Friedrich I. Vom Jahr 1721 bis 1731 wurden ausgeprägt 3,756,283 Daler courant in Piecen und Drstücken. 1722 (5 ö. S. M. nach Appel $\frac{1}{2}$ Lt. 2 Gr. schwer), 1723 und 1726 (1), 1729, 1730 (5). Vom Jahr 1731 bis 1761 wurden ausgeprägt 3,570,016 $\frac{1}{2}$ Daler Silber cour. in Piecen und Drst. 1732 (2), 1737 (1), 1737 und 1739 (10 und 5), 1743 (1), 1747 (5). Nach der Königl. Verordnung

vom 20. März 1745, wodurch dem hohen Wechsel-Cours Einhalt gethan werden sollte, kamen 1 Carolin auf 30 Dre Silber, oder 2 Thaler 26 Dre Kupfermünze, also 20 Proc. höher als zu 25 Dre Silbermünze, und die 10 und 5 Dre stücke 8 Proc. circa höher als zu 12 und 6 Dre Silbermünze im Werthe zu stehen. Nach dem schwedischen Münzfuße mußten 30 Zehndrst. oder 60 Fünfdrst. à 7 Loth 2 Grän fein, 85 $\frac{1}{2}$ Vierdr. oder 171 Zweidrstücke von 5 Loth fein, und 176 einzelne Drst. von 3 $\frac{1}{2}$ Loth fein, eine schwedische Mark Silbergewicht wiegen. Ein Zehndrstück war 7 Schillinge 3 Pfennige, 1 Fünfdrstück 3 Schill. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., 1 Vierdrst. 1 Schill. 9 Pf., 1 Zweidrst. 10 $\frac{1}{2}$ Pf. und ein einzelnes Drst. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. Hamburger Courantgeld werth. — Adolf. Friedrich. 1751 und 1753 (5 ö. S. M.), 1756 und 1761 (1). Im Jahr 1762 wurden in Silber aus der rohen schwedischen Mark gemünzet 7 $\frac{1}{2}$ Species-Reichsthaler, 14 Loth 1 Grän fein, 20 $\frac{1}{2}$ Carolinen, 11 Loth 2 Gr. fein, 30 Zehndr. oder 60 Fünfdrstücke, 7 Loth 2 Gr. fein, 85 $\frac{1}{2}$ Vierdr. oder 171 Zweidrstücke, 5 Loth fein, und 176 einfache Drst., 3 $\frac{1}{2}$ Loth fein. — 1770 (16 ö. S. M.), 1771 (4, 8, 16). Um 1761 rechnete Schweden nach Thalern zu 32 Dre à 4 Drlein oder 24 Pfennige. Der Thaler hatte 4 Mark, 32 Dre, 128 Drlein oder 768 Pfennige. 1 Mark hatte 8 Dre, 32 Dr. oder 192 Pfennige. 1 Dr hatte 4 Drlein oder 24 Pf., 1 Drlein 6 Pfennige. Die Silbermünze war dreimal so viel werth, als die Kupfermünze; denn 1 Thl. Silbermünze war 3 Thaler oder 12 Mark. Kupfermünze, und 1 Mark oder 8 Dre Silbermünze war 3 Mark oder 24 Dre Kupfermünze. — Gustav III. 1773 (16). Ein Reichthaler Species enthielt 6 Daler Silbermünze, 1 Daler Silberm. 3 Daler Kupfermünze, 1 Daler Kupferm. 1 $\frac{1}{2}$ Mark Silbermünze, 1 Mark Silberm. 2 Schillinge Species, 1 Schill. Sp. 1 $\frac{1}{2}$ Mark Kupfermünze, 1 Mark Kupferm. 2 $\frac{1}{2}$ Dre Silbermünze, 1 Dr Silberm. 3 Dre Kupfermünze.

	Auf 1 rauhe Edln. Mark gehen	Gewicht von 1 Stück in	Gehalt in			Auf 1 feine Edln. Mark Silber gehen	Werth von 1 Stück in			
			Holl. As	Karat	Grän		Convent. Courant.	Preussisch. Courant.	Gr.	Pf.
10 Drstücke von 1776	33 $\frac{1}{2}$	146	7	2	74 $\frac{1}{2}$	4	3 $\frac{1}{2}$	5	7	
5 Drstücke " "	66 $\frac{1}{2}$	73	7	2	149 $\frac{1}{2}$	2	1 $\frac{1}{2}$	2	9,8	
4 Drstücke " "	94 $\frac{1}{2}$	51,3	5		303 $\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	1	4,4	
2 Drstücke " "	189 $\frac{1}{2}$	25,6	5		607 $\frac{1}{2}$		6 $\frac{1}{2}$		8,1	
1 Drstücke " "	195 $\frac{1}{2}$	24,9	5	2	1004 $\frac{1}{2}$		3 $\frac{1}{2}$		5	

Seit 1777 rechnen Schweden und besonders dessen Handelsstädte Stockholm und Gothenburg verordnungsmäßig nach Reichthalern Species, die in 48 Schillinge Species à 12 Rundstück, Dre oder Pfennige getheilt werden. Wirkliche schwedische Nationalmünzen in Silber sind ganze Species-Reichthaler, ferner $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{6}$ Species. Alle übrigen Silbermünzen, welchen Namen sie auch führen mögen, sind durch jene Verordnung abgeschafft und sollen nicht mehr als Münze gangbar seyn. (G. Rathgeber.)

ÖR, Rundstuck, eine schwedische Kupfermünze, wurde von Gustav Adolf durch das Edikt vom 9. Jun. 1625 eingeführt und stand seit 200 Jahren mit dem Silber $\frac{1}{2}$ Dr in gleichem Werthe. Sie hat genau den Werth des Metalls und soll mehr nach dem Gewicht als nach irgend einer andern Bestimmung geschätzt werden¹⁾. Gustav Adolf. Viereckige Dre (gehackte und gestempelte Kupferstücke à 4 Loth Kupfer. 1625 (2), 1625 (1. Mus. Goth.), 1625 (1), 1626 (1. zu Arboga gepr.), 1626 [1]²⁾).

18) Brenner. Thes. p. 248. Gr. Cab. tab. 21. n. 168. p. 247. 19) Appel p. 785. n. 21. 24 Gr. 20) St. v. Holst. p. 64.

1) Brenn. Thes. p. 176. Er. Thunii Ex. acad. de moneta aerea in Suecia rotunda. Upsaliae 1725. p. 17. 2) Schmieder Handwörterb. S. 319.

Später sah Gustav Adolf selbst die Unbequemlichkeit dieser Münzen ein. Er berief Martin Koek, der damals in sächsischen Diensten stand, 1626 nach Schweden, damit er zu Nyköpung die Klippinge in Rundstücklant, Halsöre und Fyrke umprägen sollte³⁾. — Kunde Öre (Kundstycka im eigentlichen Sinne). Sie sind größer als Speciesthaler und 1½ Loth schwer. α) zu Nyköpung geprägt: 1625 (1. Mus. Goth.), 1627 (1, ½, auch Fyrke), 1629 (1). β) zu Arboga gepr. 1627 (1, ½), 1628 (½). γ) für die Dalslande gepr. 1622, 1627, 1629, 1630, 1631 (1), 1631 (½). δ) zu Gäter gepr. 1627, 1629 (1). 1629 (1 Fyrk). 1632 (1). Bis zum Jahr 1644 dauerte die Münze zu Gäter. — Christine. Während der Minderjährigkeit der Königin ward den 11. Decbr. 1633 verordnet, daß ½ Öre 1 Loth, 8 Öre 1 Mark und 16 Öre 1 Mark wiegen sollten⁴⁾. In der 1644 zu Avestedt errichteten Münzstätte wurden bis zum Jahre 1718 die Halsöre geprägt⁵⁾. 1636, 1640, 1645 (½, sogen. Örlein), 1646, 1647, 1648, 1650, 1652, 1655 (1). Im Jahr 1642 wurden zuerst Kupferplatten verfertigt. — Karl X. 1657 und 1659 (½). — Karl XI. Seit 1660 unterschied man zwei Arten von Rundstücken, Öre Silbermünze und Öre Kupfermünze. 1) ör Sölsver Mynt. Diese blieben mit den silbernen in gleichem Werthe und wurden nun mit ör. S. M. bezeichnet. 1673 [1]⁶⁾, 1677 (1. Mus. Goth.). Ein Öre vom Jahre 1679 ward eine Zeit lang in nichtschwedisches Ländern für eine Münze der Sevener in der Provinz Languedoc gehalten, bis Otto Sperling den lächerlichen Irrthum in einer besondern Schrift widerlegte⁷⁾. 1680, 1684, 1685, 1686 (1). ½ ör S. M. v. J. 1666, 1667, 1669, 1671, 1673, 1675, 1683. 2) ör Koppar Mynt. Diese galten nur den dritten Theil der Öre Silbermünze und wurden mit ör K. M. bezeichnet. 1661 (1, 2½), 1663 (2). Auch erschienen halbe Öre⁸⁾. Die bis zum Jahr 1686 incl. geprägten Münzen sind den aufgeführten ähnlich. Vom Jahr 1686 bis 1706 und vom J. 1709 bis 1715 erschienen keine Kupfermünzen dieser Art⁹⁾. — Karl XII. Sowol die Öre Silbermünze, als die Öre Kupferm. dauerten fort, wurden aber sehr verringert. 1715 (1 ör S. M.), 1716, 1718 (½ ör S. M.). Vom Jahr 1715 — 1719 erschienen die zehn oder elf Schwedischen Nothdaler¹⁰⁾, eig-

entlich Mynttecken. — Ulrike Eleonore. 1719 und 1720 (1 ör K. M.). Die Öre K. M. wurden in diesen 2 Jahren aus den abgesetzten Nothdalern geprägt, deren altes Gepräge noch häufig durchscheint, besonders vom Phöbus, jedoch auch vom Mercurius¹¹⁾. Jetzt waren die Öre um ½ leichter als ehemals und galten 1½ Pf. Conv. — Friedrich. 1720 (½ ör S. M.), 1730¹²⁾, 1733, 1735, 1741 (1), 1744 (2), 1749, 1750 (1). Seit 1737 führen die einfachen Öre S. M., an Größe den Kupferdreiern gleich, den Namen enkla Slantar (einfache Schlanten). Sie wiegen 1 Loth und galten 1 Öre in Silber und 3 Öre in Kupfer, nach unserem Gelde 3½ Pf. Conv. Die 2 Örstücke S. M.¹³⁾ waren so groß als Gulden, wogen 2 Loth und galten bis 1772 sechs Rundstücke. Man nannte sie dupla Slantar (doppelte Schlanten). — 1 Öre K. M. 1724¹⁴⁾. 72 solcher Münzen bilden eine Mark. — Adolf Friedrich. 1751 (2 ör S. M.), 1760 (1 ör S. M.), 1763 (2 ör S. M.), 1763 (1 ör K. M.). Um diese Zeit waren 3 Thaler Kupfermünze gleich 4 Mark Silbermünze, und 3 Mark Kupfermünze gleich 8 Öre Silbermünze zu rechnen. — Gustav III. 1772 (1 ör K. M.). Als 1777 eine neue Münzrechnung sich bildete, wurden die dubla Slantar oder 2 ör S. M. in Skillinge umgeprägt. Die enkla Slantar galten 1 Öre Silber oder 3 Öre Kupfermünze. 2 Pfennige machen 1 Öre klein Kupferm., 3 Örlein Kupferm. 1 Örlein Silberm., 1½ Örlein S. 1 Öre Kupferm., 3 Öre K. 1 Öre Silbermünze, 2½ Öre S. 1 Mark Kupferm., 1½ Mark K. 1 Schill. Specie. Nithin enthält ein Reichthaler Species 192 Öre Silbermünze, oder 576 Öre Kupferm., oder 768 Örlein Silberm., oder 2304 Örlein Kupferm. oder 4608 Pfennige¹⁵⁾. Seit 1777 erschienen doppelte und einfache Slanten à 6 und 3 Rundstücke, nebst ganzen und halben Rundstücken¹⁶⁾.

(G. Rathgeber.)

ÖRBYHUS, ein Gut in der schwedischen Provinz Uppland, 4 Meilen von Upsala, anmuthig gelegen; einst ein königliches Schloß, auf welchem König Erich XIV. gefangen gehalten und 1577 von seinem Bruder Johann vergiftet ward.
(v. Schubert.)

ÖRE in Dänemark. Daß die Dänen in alten Zeiten nach Ören rechneten, erhellt aus dem Jus municipale urbis Hafniensis an. 1254. §. 6. In der Handschrift eines norwegischen Gesetzbuches fand Holberg: „8 Sagsalbs Öre thun 7 Sags-Mark. 1 Öre Silber ist 5 Groschen. 1 Öre Geld ist 15 kleine Penghe. 1 Sag-Öre ist 1 Mark. Dänisch. 1 Öre ist 2 Alb.“ Lauritz Hansen Laugmand in Slaranger ließ in seinem Gesetzbuche, man weiß nicht in welchem Jahre, Folgendes einschreiben: „8 Öre Landes ist 36 Mark Silber.“ 1 Öre ward bald an Gelde, bald an Waren, bald zu 15 Penghe²⁾ und bald

3) Ziervogel Trettio Historiska Afhandlingar öfwer Swenska Mynt. Stockholm 1755. 4. S. 113 — 120. 4) Den Grund der Verordnung gibt Thonius l. l. p. 18. an: ad praeveniendum fraudibus ex imminuto valore monetae cupreae, in usu quotidiano inter privatos, ut cum antea Thalerus Imperialis 6 marcarum, vel 48 orarum cupr. valorem sequeret, adeoque priores oras cupr. non nisi dimidio valore suo constare possent, ut 96 unum Thalerum Imperialem facerent; quum ad 112 et 128 lucrones depresserant, et 14, quidam 16 marcas cupr. pro uno Thalero Imperiali acceperant. — Dijtman p. X. b. Früts in Jure publ. regni Sueo Goth. c. 16. §. 11. 5) Thun. l. l. p. 12. Contin. p. 41. 6) Brenn. p. 237. Thun. n. 4. Ziervogel p. 122. 7) O. Sperling, de nummo Suecico per errorem Francorum Sevannensibus adscripto. Havniae 1708. 4. Thesaurus num. modern. hujus seculi. p. 258 — 262. Ziervogel p. 125. 8) Thun. p. 16. Berch p. 192. 9) Thun. l. l. 10) Thun. Contin. p. 33 sq. Köbler M. v. Deluß. 6. Thl. S. 233. 8. Thl. S. 438. Schlichtegr. Ann. d. Numism. 2. Bd. 1. S. C. 41.

11) Appel p. 787. n. 5. — Königl. Verordr. vom 4. Mai 1719. 12) Abgeb. in Thunii Contin. m. a. p. 30. Nach gelesen zu werden verdient die Königl. Verordnung vom 21. Juli 1730. — 24 solcher Münzen bilden eine Mark. 13) vom Jahr 1747. App. p. 789. n. 13. 14) Abgeb. in Thun. Contin. p. 29. 15) v. Clausb. Demonstr. Rk. Leipzig 1795. S. 1196. 16) Reffenbr. Taschenb.

1) Holberg dänisch-norweg. Stats- und Reichthl. Korent. 1731. 4. S. 695. 2) Bircherod spec. rei num. Dan. Hafniae. 1701. 4. p. 10. Fuit et aliud non numerandi solum,

wiederum zu 13 berechnet. Geprägt wurden nur denarii, bis endlich 1506 die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg die ersten Markstücke schlagen ließen.

(G. Rathgeber.)

Öre in Afrika . Ouari.

ÖRE-ÅN, ein ansehnlicher Fluß des Schwedischen Lapplands. Er entspringt in 3 Armen 1 bis 3 Meilen hinter der Kolonie Norrbäck in Lycksele-Lappmark, läuft 20 Meilen innerhalb dieses Lappmarks und 9 Meilen in dem Westerböthnischen Pastorat Norrming, bis er, zwischen Angersjö und Refoar, in den Bothnischen Meerbusen fällt. Er bildet einen gewaltigen, weit hörbaren Cataract, 4 Meilen unterhalb der Kirche Lycksele, bei Längsele, wo er 120 Ellen schräge herabstürzt. Seine Ufer sind wiesenreich und mit einer Menge von Dörfern und Höfen bedeckt, worunter, noch in Lappland, Orrträsk mit 19 Höfen.

(v. Schubert.)

ÖREBRO (die letzte Sylbe lang), die Hauptstadt der Provinz Mittelschwedens Nerike, unter 59° 16' Polhöhe, Sitz des Landhöfding (Gouverneur) über Örebro-Län, im Jahr 1815 mit 3239, im J. 1825 mit 3964 Einwohnern in 311 Häusern; ein recht freundlicher Ort mit einer sehr geraden Hauptstraße und mehreren Nebenstraßen, aber hölzernen Häusern: nur die einzige Kirche der Stadt, an dem größten der 3 Märkte, mit zum Theil werthvollen Gemälden, das Rathhaus und das alte, prächtige Schloß, auf einem Hügel am Süderende der Stadt, umgeben von einem anmuthigen Garten, in welchem eine Insel mit hübschen Anlagen, und von den öffentlichen Spaziergängen, sind steinerne Gebäude. Außer einer Trivialschule, Carolina genannt, weil König Karl XIII. ein neues hölzernes Schulhaus schenkte, mit 1 Rector, 1 Conrector und 4 Collegen, bestehen eine Schule des wechselseitigen Unterrichts, mehre Privatschulen, ein Armenhaus, eine treffliche Arbeitsanstalt, in welcher arme Kinder unterrichtet, mit Handarbeiten beschäftigt und erzogen werden, auch erwachsene Arme Arbeit finden, eine sogenannte Novembereasse zur Erziehung einiger Kinder armer Standespersonen; eine Sparbank (seit 1826); eine Correctionanstalt für die Provinz Nerike, wo Wagabonden und andere aufgegriffene Müßiggänger, die die Nächte im Ländgefängnisse auf dem Schlosse zubringen müssen, am Tage zweckmäßig beschäftigt werden (die Arbeits- und die Correctionsanstalt befinden sich in einem Hause) — das Irrenhaus (Hospital) des Län Örebro; — das Ländlazareth für Kranke aller Art; ein Kurhaus für die Venerischen. Ferner hat in der Stadt Örebro der Verwaltungsausschuß der im J. 1803 für Nerike gestifteten Landhaushaltungsgesellschaft, die bereit

sed et ponderandi nomen antiquioribus horum regnorum imolis, quod in Ore, seu Ora dicitur, et in monetis quindecim nummulus valebat, ita ut binas oras duos et dimidium solidum vulgatum efficerent, cum ponderis Ora, aut in Ore, sequitertiam oram monetalem valebat. Sed hinc etiam diversitatem fecerunt tempora." Janus Dolmerus ad jus aulic. Norveg. p. 504. „Ora, vernacule aura, Danis oro, fuit olim genus monetae valens 15 minuta. Ita 2 ora faciebant 2 solidos Danicos cum dimidio, 2 scil. ora argenti erant 2½ monetae, quae nunc valent 7½ solidi Danici, 3 ora autem erant 7½ marcae, nunc vero duplicem faciunt valorem 25 marcae." cf. Jacobaei Mus. Reg. Hafniae 1696 fol. p. 80 sq.

eine Reihe von Jahresberichten und Abhandlungen herausgegeben hat, seinen Sitz. Das Haus, wo einst Gustav I. wohnte und der Reichstag von 1540 gehalten wurde, auf welchem Schweden zum Besten Gustavs und seiner Erben zu einem Erbreich erklärt ward, zeigt man noch. Die Stadt treibt, auf dem Nälär nach Stockholm, einen ansehnlichen Handel mit Produkten der benachbarten Bergwerksdistricte, hat auch eine Börse; die frühere Gewehrfabrik ist eingegangen. Eine Buchdruckerei besteht, in welcher eine Zeitung erscheint; ferner eine Buchhandlung und eine Apotheke. Seit 1803 hat man zwei Begräbnißplätze vor der Stadt. An Fabriken fand man im J. 1825: 1 Tuchfabrik, 1 Schnupftabackfabr., 1 Scheidewasserfabrik, 1 Wachsdruckfabr., 1 Strumpffabr., 1 Spiegelfabr., 1 Schriftgießerei. Im Jahr 1826 betrug die Zahl der Kaufleute 15 und der Handwerksmeister 142. Der Hafen der Stadt, Skebäck, liegt an dem ¼ Meile entfernten Landsee Hjelmar, der mittelst des alten Arboga-Kanals und seinen 8 Schleusen (Hjelmars-Sluser) mit dem Landsee Nälär in Verbindung steht; 19 sogenannte Nummerfahrzeuge fahren zwischen Örebro und Stockholm. Am 19. Januar wird der mehr als 8 tägige Jahrmarkt, (Hindermeffo-Markt), einer der bedeutendsten des Reichs, gehalten; Viehmarkt ist am 25. April, und ein größerer am 8. September, 4 Tage lang; jeden Sonnabend, zuweilen auch Mittwoch, ist Wochenmarkt. Die Löschankalten der Stadt sind vorzüglich; in einem besonders dazu erbauten Hause wird das ostensche Feuerlöschmittel, welches sich seit mehreren Jahrzehnten der Stadt so wohlthätig erwies, stets in Bereitschaft gehalten. — Ubrigens ist die Stadt sehr alt und hieß Eyrasund, später Eyrasundsbro; das Schloß ward um die Mitte des 13ten Jahrhunderts vom Reichsvorsteher Bdrger Jare erbaut, aber unter Gustav I. und Karl IX. sehr erweitert; in früherer Zeit war es eine oft belagerte Feste. In Örebro wurden die Reformatoren der schwedischen Kirche unter Gustav I., die Brüder Olaus und Laurentius Petri, geboren. Zu katholischer Zeit bestand dort das einzige Karmeliter-Kloster Schwedens, um 1460 durch König Christians I. Gemahlin, Dorothea, gestiftet. Mehre merkwürdige Reichstage sind in älterer und neuerer Zeit zu Örebro gehalten worden; auch der von 1810, auf welchem der gegenwärtige König, Karl XIV. Johann, zum Kronprinzen erwählt wurde. Auch Concilien fanden in Örebro statt: 1529, wo die überflüssigen Feiertage und viele katholische Ceremonien abgeschafft wurden; 1586. 27. Mai wurden hier die Articuli Örebroenses, betreffend Religion- und Kirchenangelegenheiten, vom Herzoge Karl, nachherigem Könige Karl IX., unterschrieben. — In den nahen Umgebungen von Örebro sind zu bemerken Concordia, eine im Jahr 1825 angelegte ansehnliche Tuchfabrik, und der freundliche Gesundbrunnen Adolfsberg.

(v. Schubert.)

ÖREBRO-LÄN (Statthalterschaft), oder Örebrohöfdingedöme (Landshauptmannschaft), enthält die schwedische Provinz Nerike (mit 4 Häraden oder Kreisen: Örebro, Glanshammar, Åker und Skyllerstä, im westlichen Theil der Provinz Nerike, und 5 Häraden im östlichen Theil von Nerike: Sundbo, Kumbla, Grimsten, Hardemo und Eddberg); ferner den westlichen Theil der Provinz Nerike mit 5 Häraden und einem kleinen Theil der Provinz Bergslagen (Carliskoga Bergslag — Bergwerksdistrikt —), im Jahre

1825 mit 109,254 Einwohnern. Das Län Örebro grenzt im Norden an Westera's Län, im Osten an Nyköpings Län, im Süden an Linköping's und Mariestads Län, im Westen an Carlstads Län. Die nördliche Hälfte des Län ist mehr Bergwerk's, die südliche mehr Kornland. Das Län ist 15 Meilen lang und etwa 7 Meilen breit; das Areal beträgt 84 (74?) Q. Meilen, mit 4 Städten, 16 Häraden und 56 Kirchspielen. Das Län stellt zu der eingetheilten Armee 335 Husaren (der Leibregiments-Brigade), 474 Mann zu Nerikes (Infanterie-) Regiment, und 55 Mann zu Westmanland (Infanterie-) Regiment. Das Län hat 2 Provinzialärzte (zu Örebro und Nora). Die Bergwerksdistrikte gehören unter 2 Berghauptmannschaften (Nora und Lindes, und Nya-Kopparbergs Bergmännstareddmes). In juridischer Hinsicht fortirt das Län unter Svea-Hofgericht zu Stockholm und Nerikes Lagfaga (Lagmanschaft). In kirchlicher Hinsicht bildet es 6 Propsteien, unter Westera's, Carlstads und Strengnäs Bisthümer. — (Meist nach Luneld Geographie 8. Aufl. Bd. 2. 1828.) (v. Schubert.)

ÖREGRUND, eine kleine Seestadt in Stockholm's Län an der Küste der schwedischen Provinz Upland in Roslagen, welches Ländchen Schwedens beste Seeleute liefert, unter 60° 20' Polhöhe, auf einer Halbinsel, gegenüber der Insel Gråsfön, von welcher ein schmaler Sund sie trennt, mit kleinem, aber vorzüglichem und sicherem Hafen, im J. 1825 mit 648 Einwohnern; angelegt 1491. Im J. 1521 ward sie unter König Christiern dem Tyrannen in Asche verwandelt; 1652 zerbröckelte sie abermals eine Feuerbrunst; 1719 vernichteten sie die Russen; 1744 brannte sie bis auf einige Häuser und am 14. Junius 1829 zum dritten Theile ab. Handel, Seefahrt, Strömungsfang im Meere, insbesondere bei Norrsten und Örskäret, sind die vorzüglichsten Nahrungsweige; viele Männer vermietthen sich als Matrosen in Stockholm und Geste. Im Jahr 1822 wohnten hier 4 Kaufleute und 4 Handwerksmeister. Im J. 1824 befaß die Stadt 3 Jagden. Man findet hier ein Postcomtoir und eine Apotheke. — In Öregrund und in dem 2 ½ M. entfernten Städtchen Östhammar trifft man Überbleibsel der Rigeuner, die sich durch dunkelgelbe Gesichtsfarbe auszeichnen, im Lande als Kleinhändler umherziehen und in der Stille noch manche eigenthümliche Einrichtungen haben sollen.

Nach Öregrund werden benannt folgende Gewässer: Öregrunds-led (Bahn), zwischen Mands-haf (Meer) und Djurstens-uddan (Vorgebirge); Öregrunds-redd (Rhebe), nördlich von Nörhamn bis zum genannten Vorgebirge, zwischen der Stadt und der vorliegenden Insel Gråsfön; Öregrunds-grep (Griff, Gabel), von Djursten nordwärts bis Örskäret. — Öregrunds-sund (Meerenge), heißt die 8 Meilen lange Segelbahn zwischen Mands-haf und dem bothnischen Meerbusen. (v. Schubert.)

ÖRESUND, auch teutsch der Sund genannt, die etwa ½ Meile breite Meerenge, welche die schwedische Provinz Schonen von der dänischen Insel Seeland sondert, und die Ostsee mit der Nordsee verbindet. Die Strömung aus der Ostsee in die Nordsee ist hier so stark, daß das Meer fast einem reißenden Flusse gleicht. Nur auf der dänischen Seite ist, auf einer in den Sund vorspringenden Landspitze, eine

Feste, Kronenborg; die alte schwedische Feste bei Helsingborg ist längst verschwunden. Die durchgehenden beladenen Schiffe müssen seit uralter Zeit den Dänen Zoll erlegen, von welchem seit 1720 auch die schwedischen Schiffe nicht frei sind. Über den Sund nach und von Helsingborg führt die gewöhnliche Reiseroute zwischen Dänemark und Schweden; doch gehen auch Packetbote zwischen Copenhagen und Malmö. (v. Schubert.)

Öresundsche Schifffahrt und Öresundscher Zoll f. Sund.

ÖRNHJELM, Claudius Arrhenius, königl. schwedischer Reichshistoriograph, geboren zu Linköping im J. 1627, eines Kaufmanns Sohn. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Gymnasialstudien vollendet, bezog er die Universität Upsala, wo er mit Emsigkeit den Wissenschaften oblag, auch vorzugsweise der Eloquenz und der Geschichte. Bald begleitete er nun einen jungen Graf Örenstjerna auf ausländischen Reisen. Nach seiner Heimkehr ward er Privatdocent in Upsala, 1668 Professor der Geschichte; als das Collegium antiquitatum, eine königliche Gesellschaft für Alterthümer, errichtet ward, 1669 Assessor des Collegii; 1779 königl. Historiograph. Mit dem unverdrossenen Fleiße untersuchte er die alten Urkunden und sonstige Überbleibsel des Alterthums, und sammelte in dieser Beziehung so viel, wie früher keiner gesammelt hatte. Auf solche Weise erwarb er sich den Ruhm eines der tüchtigsten vaterländischen Geschichtschreiber. Im J. 1687 legte er die Professur nieder und trat das Bibliothekariat der Universität an. 1684 ward er in den Adelsstand erhoben (wie er denn von einer teuttschen adeligen Familie abstammte) und nahm den Namen Örnhjelm an. Im J. 1689 ward er Censor librorum Regius. Er starb 1695 zu Stockholm, wo er in der St. Jacobi-Kirche begraben ward. Unter seinen vielen Schriften (auch 63 mal präsidirte er bei akademischen Disputationen) zeichnen sich aus: Ansharii, primi Hamburgensium Archiepiscopi etc. vita gemina etc. Holm. 1677. 4. — Historiae Suecorum Gothorumque ecclesiasticae libri IV. priores etc. Holm. 1689. 4. — Vita illustr. herois Ponti de la Gardie. Lips. 1690. 4. — Über ihn selbst hielt zu Upsala die Trauerrede Professor Peter Lagerlöf (laud. funebris Arrhenii Örnhjelm. 1696). — Nach Gezelius.

(v. Schubert.)

ÖRNSKÖLD (Pehr Abraham), gestorben den 16. April 1791 zu Nyköping als Landshöfding über Nyköpings Län. Zuvor verwaltete er als Landshöfding (Gouverneur) 1762—1769 Westernorrlands Län auf eine höchst musterhafte Weise. Die vorzüglichsten Einrichtungen, deren sich diese Provinzen Nordschwedens (Ängermanland, Medelpad und Jamteland) erfreuen, sind großentheils sein Werk: er durchreiste fast jedes einzelne Kirchspiel, und vollführte dort in eigener Person, was sonst Anderen übertragen zu werden pflegt, um selbst Land und Menschen näher kennen zu lernen und auf letztere persönlich einzuwirken; er selbst gab Anweisungen, vertheilte eine sapsliche Druckschrift, die die Verbesserung des Ackerbaues bezweckte, indem sie auf die entdeckten Fehler sorgfältig Rücksicht nahm; ließ durch Vermessungen den

Bess' eines Jeden genau bestimmen und vom fremden Eigenthum durch feste Grenzen sondern, veranstaltete in fast 400 Dörfern Separation der Gemeinheiten; ließ an vielen Orten, mittelst Verabredung mit den Kirchspielen, von den Häkern die Steine, womit sie übersät waren, wegführen, das überflüssige Wasser von Feldern und Wiesen ableiten, Wälder, deren Sümpfe und Wildnisse die häufigen Nachtschäfte mit veranlaßt hatten, lichten; wodurch der Ertrag der Felder auf das Sechsfache stieg. Viele Urbarmachungen wurden vorgenommen, eine Menge neuer Höfe entstanden; die Population wuchs auf eine dem State wahrhaft nützliche Weise, denn alle fühlten sich glücklich in ihrer Lage. Den bisher wenig gekannten Kartoffelbau führte er allgemein ein und war anfangs oft selbst beim Legen und Aufnehmen der Kartoffeln lehrend zugegen, wo er denn auch Anweisung zur vortheilhaftesten Benutzung gab. Den bothnischen Städten verschaffte er das verlorene unbeschränkte Stapelrecht wieder. Den Flachsbau, wie die Bereitung der feineren Leinwand förderte er mit dauernem Erfolge; nachdem bereits früher die Regierung für diesen insbesondere durch Predigerfrauen gegründeten und vervollkommeneten Nahrungszweig Prämien vertheilt hatte, die sie auch annoch vertheilt.

Seiner großen Verdienste um Nordschweden ungeachtet, blieb Ornstbild nicht ohne mannigfaltige Verfolgungen. Im J. 1769 ward er als Landshöfding nach Södermanland (Nybbings Län) versetzt. Als ihn der König 1772 zum Commandeur des Nordsternordens ernannte, erfor er sich zum Ordenswahlpruch: virtute niti, welches der Grundsatz seines ganzen Lebens gewesen war. Im J. 1808 ließ auf ihn die Geistlichkeit eine Denkmünze prägen, die auf der Vorderseite sein Brustbild, mit der Unterschrift, in schwedischer Sprache: „Freiherr Vehr Abraham Ornstbild, Landshöfding, Commandeur des königl. Nordsternordens“ zeigt; auf der Rückseite liest man, in einem Kranze von Eichenlaub: „Gründer der Nahrungszweige (kostbare af näringsarna) in Wester-Norland“ und unten: „Die Dankbarkeit der Einwohner“ (inbyggarnes erkänsla). „1808.“ Gleichzeitig mit der Denkmünze ward eine kleine Druckschrift: „Nachricht über Ornstbild's Verwaltung von Westernorland, Herndsand, 1808. 32 S. 8.“ ausgegeben.

(v. Schubert.)

ÖRTCHEN, Örtgen, werden die halben Reichsorte genannt. Unter Ort versteht man den vierten Theil eines Reichsthalers, also Sechsgroschenstücke. Folglich sind die halben Reichsorte oder Örtchen Dreigroschenstücke. Kurfürst August hat im Jahre 1557 die ersten in Sachsen prägen lassen. Sie erschienen auch in den Jahren 1558, 1561, 1565, 1566, 1567, 1570 *), und unter seinem Enkel Christian II. Die meisten wurden unter Johann Georg I. z. B. im Jahre 1642 geprägt. Sie waren im 17. Jahrh. in Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Hessen und in andern Ländern im Umlauf und hatten die Aufschrift 1 Halb Reichs Ort. Ein Hessensasselsches Dreigroschenstück vom Jahre 1766 mit der Inschrift VIII EINEN REICHTHALER s. in von Hagen's Conventions-Münzkabin. S. 145.

(G. Rathgeber.)

*) Sagittar de nummis Saxon. Diss. V. apud Mencken. Script. rer. Germ. T. II. p. 77b.

ÖRTEL (Abraham Jacob von), Sohn des Predigers Paul Martin D., geb. zu Ahlsfeld bei Nürnberg am 25. November 1711, gestorben den 29. Jan. 1790, gebildet auf den Lehranstalten Nürnbergs und auf den Universitäten Altdorf und Jena, beschäftigte sich vorzugsweise mit Civil- und Lehnrecht und wurde nach verschiedenen gelehrten Reisen und mancherlei Ämtern, die ihm von seiner Vaterstadt übertragen worden waren, 1760 herzogl. würtembergischer Hofrath und verschiedener ritterschaftlicher Familien Consulent; nachher Sachsen-Hildburghausenscher wirklicher Geheimerrath und accreditirter Minister bei der französischen Kreisversammlung zu Nürnberg, sowie Besitzer des Rittergutes Haubinda in S. Hildburghausen. Am 16. März 1762 erhob ihn Kaiser Franz I. in den Adelsstand mit dem Prädikat von Örtel auf Günthersbühl, Haubinda und Obermeimbach. Vorzügliche Kenntnisse besaß er im teutschen Staatsrechte. Vergl. Will Nürnberg. Gelehrtenlexik. III, 73. Supplem. von Kopitsch III, 61. †).

(Rotermund.)

ÖRTEL (Christian Gottfried), geb. zu Wittenberg 1718, studirte auf der dortigen Schule und Universität, kam 1745 zur kurfürstlich-sächsischen Reichstagsgesandtschaft nach Regensburg als Legationskanzleischiff, und starb daselbst am 19. Junius 1777. Vergl. Pütter Literatur des teutschen Staatsrechts. Th. II. S. 143. Meine Ergänzungen zum Jöcher. V. 974. *).

(Rotermund.)

†) Er schrieb: D. inaug. Meditationes de jure publico universali et particulari eorumque differentia. Altd. 1743. 4. — Die Larve eines Reinigungseides dem E. J. Muffelschen Hausfluch abgezogen und dem dadurch auf eine nie erhörte und strafbare Art höchst gemisbrauchten Publico vorgelegt (Nürnberg) 1747. Fol. — Die aufs Neue mit einem wilden Dart starrte Larve eines Reinigungseides dem E. J. Muffelschen Hausfluch unerschrocken, sanft und ohne alle Gemüthsverbitterung nochmals vermüßigt abgezogen, auf milde Verordnung derer J. W. Muffelschen weiblichen Relicten. Mit Beil. Num. 1 — 6. (ebend.) 1748. Fol. — Sachsen-Hildburghausische Species facti, die verlangte Konturrenz zur prima plana der Teutschordenschen Compagnie betreffend. Auch in der Sammlung der neuesten Merkwürdigkeiten, welche in das teutsche Staatsrecht einschlagen. Regensb. 1775. 4. — Verschiedene gedruckte Deduktionen und Proceßschriften.

*) Er hat herausgegeben: Reichstags-Diarium von dem, was unter der Regierung Kaisers Franz I. auf dem allgemeinen Reichstag an Legitationen der Gesandtschaften, auch Kanzleipersonen u. von 1745 bis 1765 sich ergeben. 8 Bände nebst Hauptregister. Regensb. 1756 bis 1766. 4. — Neues Reichstags-Diarium von dem, was unter Kaiser Joseph II. von 1766 — 1777 sich ergeben. Ebend. 1766 — 1777. VII Bände. — Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß der Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. röm. Reichs. Ebend. 1766. 4. — Verzeichniß der Reichsstände und deren Gesandten auf dem Reichstage von 1682 — 1760. Ebend. 1762. Auch in Francks Nachr. von der neuesten Beschaffenheit eines Reichstages. Regensburg 1761. — Sammlung der nöthigen Actenstücke, die Visitation des kaiserl. und Kammergerichts betreffend. Ebend. 1763 — 1769. 4. — Vollständiges Register über das ganze Corpus gravaminum Evangelicorum. Ebend. 1767. Fol. — Summarischer Inhalt des in der Offenbarung Johannis beschriebenen Zustandes der ganzen Welt des R. Test. bis an das Ende der Welt. Ebend. 4. — Sichere Nachricht von der im Jahre 1764 erfolgten Erneuerung der Kurvereine. Ebend. 1764. 4. — Repertorium der gesamten evangelischen Religionsbeschwerden, welche bei dem Corpore Evangelicorum von 1720 — 1770 theils fortgesetzt, theils neuerlich angebracht worden sind, aus Archivalacten gefertiget. Fol. Ebend. 1770. — Vollständiges Corpus gravaminum Evangelicorum. VIII Theile,

ÖRTL eines Hallers war 1597 und vorher zu Strassburg ein einseitiger Blechpfennig. Zwei Örtl machten das selbst einen Haller, zwei Haller oder vier Örtl einen Pfennig, zwei Pfennige oder vier Haller oder acht Örtl einen Kreuzer ¹⁾. Nach Hofmann ²⁾ ist ein Strassburger Örtl so viel als ein Frankfurter Heller. Vergl. Örtje.

(G. Rathgeber.)

ÖRTUG, schwedische Münze. Örtug ist nach Dijkman ¹⁾ und Nettelblatt das Diminutiv von Dre (s. Dr). Vor Alters wurde die Mark in Örtug, Dre und Halfdre getheilt. Örtug war der dritte Theil der, Dre genannten Münzen.

1 dre	=	48 penning
½ dre	=	24 penning
1 dre	=	3 örtiger
1 örtigh	=	16 penning
1 örnawi	=	18 penning
1 marc	=	384 penning
1 marc	=	8 dre
1 marc	=	24 örtiger
1 marc	=	21½ örnawin ²⁾ .

Die lateinische Benennung war sowol triens als denarius ³⁾. Das Staufkonig bekam von dem englischen König Ethelred II. Münzmeister, welche nach Art der englischen, schwedische Münzsorten prägten, und ihnen Aufschriften mit angelsächsischen Buchstaben gaben. Weil aber diese Münzen für den großen Handel untauglich waren, sahen sich die Schweden genöthigt, die Waren gegen gewöhnliches reines Silber zu vertauschen. Dies leitete auf die Einführung der schwedischen Mark, der Dre und Örtugen. Es dauerte lange, ehe diese als Münzen ausgeprägt wurden. Häufiger war der Tausch von Korn, Rindern, Pferden und dergl. Allmählig wurden die vorhandenen ältern Gepräge verbessert. Erst König Erich Magnus ließ die ersten Örtugen zu Abo prägen. Einer derselben ist in Brenners Werk abgebildet ⁴⁾. Nunmehr geschahen die Geldrechnungen in Dre, Örtugen und Pfennigen. Auch unter König Albrecht von Mecklenburg wurden Örtugen zu Stockholm und Calmar ⁵⁾, sowie unter Erich XIII. zu Stockholm, Westeras, Örebro und Abo ⁶⁾, unter Chris-

mit Registrern. Ebd. Fol. 1771—1775. — Sammlung der neuesten Merkwürdigkeiten, welche in das deutsche, sernel allgemeine als besondere Staatsrecht einschlagen. 3 Bände. Ebd. 1775. 1776. 4.

1) Nev Münz-Buch. München, bei Adam Berg. 1597. Fol. p. 48 a. 2) Hofmann, Münz-Schlüssel. Nürnberg. 1683. 4. p. 349.

3) P. Dijkman Observationer, Som kunna gifwa nügen anledning til dhe forna Swenscars och Göthers Penninge Räkning. Stockholm 1686. obs. 6. 4) Brenneri Thes. n. Sueo-Goth. Holm. 1731. tab. 5. n. 13. p. 15. wiederholt in Grosch. Cab. 3. B. tab. 1. n. 8. — Berch, Beskrifning öfwer Swenska Mynt p. 24. 25. — K. Gäkan Månson. ib. p. 25. 5) Berch. l. l. p. 26. 27. 6) ibid. p. 28. 29.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

toph III. d. B. zu Stockholm und Abo ⁷⁾ geprägt. Nach König Karls VIII. Münzordnung vom Jahre 1449 ward die Prägung von zweierlei Münzsorten festgesetzt, Örtuge, die Mark Silber 10 Loth fein, und Pfennige, die Mark 5 Loth fein; 9 Mark Örtuge auf 1 Mark löthig. Im J. 1453 verordnete Karl VIII. octo nummulos Gothlandicos, tam veteres, quam recentes unam valere Ortugam s. Denarium Suecicum, quatuor grossos iudern unam Ortugam ⁸⁾. Steen Sture der Ältere, Reichsvorsteher, gab zwei Münzordnungen in den Jahren 1480 und 1488 heraus, und in ersterer dreierlei Münzsorten zur Vorschrift: 1) ganze Örtuge, in 34 Wurf, solche 8 Loth fein; 2) halbe Örtuge zu 53 Wurf, die rohe Mark 6 Loth fein; 3) kleine ganze Pfennige, von welchen eine rohe Mark 5 Loth enthalten und zu 3½ Mark ausgemünzt werden sollte ⁹⁾. Von zwei halben Örtugen, die unter ihm erschienen, ist der eine zu Stockholm geprägt ¹⁰⁾, der andere zu Westeras ¹¹⁾. Unter König Johann I. kam im Jahre 1497 eine Münzordnung heraus, nach welcher dreierlei Silbermünzen geprägt werden sollten, ganze Örtugen, die rohe Mark 8 Loth fein, halbe Örtugen, die rohe Mark 6 Loth fein, ganze Pfennige, die rohe Mark 4 Loth fein. 11 Mark 2 Ört 12 Pfennige, oder 11½ Mark an Örtugen gingen auf 1 Mark löthig. Im Jahre 1509 stand letztere 13 Mark in Örtugen an Werthe gleich. In Rechnungen waren 204 halbe Örtugen so viel, als 102 ganze, aber an innerem Werthe nur 102 Örtuge so gut, als 212 halbe. Denn der Örtug bestand halb aus Silber und halb aus Kupfer, der halbe Örtug hingegen nur aus ½ Silber und ½ Kupfer, und der Pfennig aus ¼ Silber und ¾ Kupfer ¹²⁾. Auch Gustav I. ließ vom Jahre 1522 bis zu seiner Krönung und noch nach derselben (zuletzt im J. 1546) Örtugen und halbe Örtugen zu Stockholm und Westeras prägen ¹³⁾. Wegen der plötzlichen und starken Verringerung der Mark und des Dres hörte der Örtug um 1600 auf, eine Münze zu seyn ¹⁴⁾. In desto größerer Menge wurden nunmehr Thaler und halbe Thaler geprägt ¹⁵⁾. — Die dänischen Örtugen waren keine geschlagene Münze, sondern eine gewisse berechnete Summe von der kleinen geschlagenen Münze. Holberg ¹⁶⁾ fand in dem alten Exemplare eines norwegischen Gesetzbuches: „Ein Örtugh Silber thut VIII. Penghe. Ein Örtugh ist 4 Alb.“ Launig Hansen, Laugmand in Stavanger ließ in seinem Gesetzbuch einschreiben: „V. Örtugh thun 1 löthige Mark.“ In Jütland und Fühnen war ein Örtugh so viel als 10 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gersten und 20 Scheffel Hafer ¹⁷⁾. Nach Bircherod ist ein Örtug so viel als zwei Scherfe ¹⁸⁾. (G. Rathgeber.)

7) ibid. p. 30. 8) Brenner l. l. p. 33. 9) von Braun, Nachr. vom Münzwesen. p. 363. 10) Grosch. Cab. 3. B. tab. 11. n. 22. 11) ib. tab. 11. n. 24. 12) Andr. Botins Geschichte der schwedischen Nation im Grundr. 2. Th. 12) Berch l. l. p. 47—49. — Ziervogel l. l. p. 11. 12. 13) Joachim, Unterr. p. 262. 14) Dijkman l. l. obs. 22. 15) Holberg, dänische Staats- und Reichsbist. p. 694. 16) ib. p. 696. 17) Bircherod specim. rei nummar. Dan. p. 10. duos obolos continens. Ostersonius in Jacobaei Mus. Reg. Hafniae 1696. Fol. p. 81. Ostersonius ortugam distinguere videtur in novam et veterem, et calculum ponit, novas monetas Ortugam tan-

ÖRZEN, ÖRTZEN, alte mecklenburgische Familie, die **Sorow**, in dem Amte **Buckow**, und **Helpte**, in dem Amte **Stargard**, als ihre Stammhäuser betrachtet. **Dietrich von D.** wurde samt **Heinrich von Strahlendorf** zum Statthalter der mecklenburgischen Lande bestellt, als Herzog **Heinrich I.** seine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande antrat (1271). **Stephan von Orzen** diente in des Pfalzgrafen **Casimir** Zuge nach Frankreich, 1577, als Rittmeister mit 267 Pferden. **Jakob auf Helpte und Gammertin** (längst schon zu dem herzoglichen Domainenamte **Fürstenberg** gehdrig), wurde der Stammvater aller noch bestehenden Linien; namentlich gründete sein Sohn **Jasper** auf **Roggow** und **Clausdorf** die ältere, sein zweiter Sohn **Leopold** die jüngere Hauptlinie. **Leopolds** Enkel, **Hans**, hinterließ 2 Söhne, **Victor Sigismund**, geb. 1636, † 1715, und **Georg Henning**, geb. 1653, † 1719. **Victor Sigismunds** Nachkommenschaft blühet noch heute, gleich der ältern Hauptlinie, in Mecklenburg. **Georg Henning** erwarb die Rittergüter **Horne** und **Basenz**, in dem Sprembergischen Kreise der Niederlausitz, dann **Laubsdorf** in dem **Cotbuschen**, und hinterließ aus vier Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft, die sich aber doch am Ende auf zwei Speciallinien reducirte. Die ältere erlosch mit dem preussischen General-Major **Henning Ernst**, Sohn von **Hanns Ernst**, Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer zu **Halberstadt**, und von **Beate Louise von Schwielb.** **Henning Ernst**, ein wahrhafter Riese, wurde im Jahre 1725 Rittmeister, am 9. Junius 1739 Major, am 19. November 1741 Obrist-Lieutenant, am 27. Julius 1745 Obrister bei den **Genßdarmen**, führte dieses berühmte Regiment in der Schlacht bei **Sohr**, wie bei vielen andern Gelegenheiten, mit der größten Auszeichnung, ward am 9. December 1750 General-Major von der Cavalerie, erhielt im September 1752 das **Boninsche** Dragonerregiment, wurde in der Schlacht bei **Lobositz** mit drei Wunden in den Kopf verwundet, und starb an den Folgen dieser tödlichen Verletzung den 2. October 1756. Seine Gemahlin, **Anna Margaretha von Orzen**, aus dem Hause **Lübbersdorf** in **Holstein**, hatte ihm nur zwei Töchter geboren, von denen die jüngere, **Mariane Wilhelmine Eleonore**, Frau auf **Golmsitz** in der **Uckermark**, am 25. April 1775 an den Grafen **Georg Heinrich Alexander von Callenberg** vermählt wurde. **Georg Hennings** des Begründers der sächs. Linie jüngerer Sohn, **Adam Sigismund** auf **Klein-Düben** bei **Muska** und **Basenz**, wurde ein Vater von 8 Kindern, darunter die Söhne **Karl Ludwig** auf **Klein-Düben** und **Dubraucke** in dem **Spremberger Kreise** (wurde 1795 von denen von **Schlieben** erkaufte), und **Maximilian** auf **Basenz**, welche am 20. Junius 1792 von dem Kurfürsten von **Sachsen** als Reichsvicarius in des **S. R. R.** Grafenstand erhoben wurden. Beide haben Nachkommenschaft hinterlassen. Auch in **Dänemark** hat sich ein Zweig der Familie niedergelassen, und durch Verleihung König **Christians VI.** die dänische Grafenwürde erlangt. **Johann Karl von Orzen** blieb als dänischer Obrister in dem Treffen bei **Lund** 1676. **Balthasar Friedrich** starb 1723 als dänischer General-Major, Commandant der Leibgarde und des **Dane-**

rum conficere duos albos Danicos, seu trientes, veteris vero monetae Portugam sequiasses usuales Danicos. Andere Nachrichten hauptsächlich über ihre Benennung liefern **Janus Delmerus ad Jus aulicum Norvegium vetus.** c. 47. **Joan. Stiernhookus, de Jure Suecunum vetusto.** p. 261 — 263.

Brogordens Ritter. **Friedrich**, Graf von **Orzen**, königl. dänischer Kammerherr, wurde im Jahre 1747 Stiftsamtman zu **Ripen**, und im Mai 1754 königl. Ceremonienmeister, vermählte sich den 5. April 1752 mit **Sophie Amalie**, des Grafen **Christian Friedrich von Brockdorf** Tochter, und starb im Jahre 1779. Der Landrath von **Orzen** auf **Kaltenhof** erhielt im November 1756 das holsteinsche Indigenat (außer dem waren auch die holsteinschen Güter **Freudenholm**, **Distrikt Preez**, und **Lübbersdorf**, **Distrikt Oldenburg**, in der Familie gewesen). — In ihrem Stammlande **Mecklenburg** besaßen die von **Orzen** noch zu Anfange dieses Jahrhunderts die Güter **Roggow**, **Ruffow** und **Antheil Wakendorf**, **Amtes Buckow**, **Ankershagen** und **Bornhof**, **Amtes Neustadt**, **Federow**, **Schwarzenhof** und **Lehmhorst**, **ebendaselbst**, **Wenddorf** und **Freidorf**, **ebendaselbst**, **Groß-Vielen**, **Zahren** und **Friederikenhof**, **ebendaselbst**, **Thelkow**, **Amtes Gnojen**, **Hoppenrade** und **Rödn**, **Amtes Güstrow**, **Briggow**, **Amtes Stavenhagen**, **Rittendorf**, **Mittelhof** und **Ovelgünde**, **ebendaselbst**. Dagegen waren schon damals **Sorow** mit **Clausdorf** und **Gerdshagen**, sämtlich im Amte **Buckow** gelegen, in fremde Hände übergegangen. (v. **Stramberg**.)

ÖRTZEN, **Claus Dethleff**, von, geb. 1736 im **Mecklenburgischen**, gest. zu **Bülow** den 4. Aug. 1823, trat nach vollendeten Schul- und akademischen Studien 1758 in mecklenburgische Dienste, und stieg in denselben nach und nach zur Würde eines **Mecklenburg-Schwerinschen** Geheimenrathes und Oberhauptmanns über die Ämter **Güstrow**, **Bülow**, **Müln** und **Rossewig**. Er hat sich um sein Vaterland durch die Inoculation der Rindviehseuche verdient gemacht *).

(**Rotermund**.)

ÖSCH, der teutsche Name für **Chateau d'Oex**. (s. diesen Art.) Im Kanton **Bern** führen zwei Dörfer in der Nähe von **Burgdorf** den Namen **Ober- und Nieder-Osch**, welche mit **Osch** im **Sanenlande** nicht zu verwechseln sind.

(**Escher**.)

ÖSCHELBRUNN, evangelisches Pfarrdorf mit 890 Einwohnern im großherzogl. **Badenschen** Oberamte **Pforzheim**, eine teutsche Meile östlich von der Oberamtsstadt auf der **Württembergischen** Grenze, gehörte in ältern Zeiten der berühmten **Cistercienser-Abtei Maulbrunn**, dann zum **Württembergischen** Amte **Maulbrunn**, und wurde endlich in Folge der Tractaten zu **Paris** vom 7. Sept. 1809 von der **Krone Württemberg** an **Baden** abgetreten. (**Leger**.)

ÖSCHINEN-THAL. Ein von Reisenden selten besuchtes, aber wegen seiner Naturschönheiten höchst merkwürdiges Thal im **bernerischen** Oberamte **Frutigen**. Von **Kanderstäg**, auf der nördlichen Seite des **Gemnipasses**, wo sich das Thal öffnet, erstreckt sich dasselbe gegen Osten ungefähr anderthalb Stunden weit gegen die höchsten Gebirge

*) Man hat von ihm: Öffentliche Bekanntmachung der nunmehr fattsam erprobten und in **Mecklenburg** allgemein gewordenen Inoculation der Rindviehseuche, als des einzigen bisher erfundenen Mittels, den betrübten Folgen dieser Landplage zu steuern, mit den glaubhaftesten Dokumenten versehen, und zum allgemeinen Nutzen herausgegeben und zum Druck befördert. **Hamburg** 1779. 8., zugleich auch in französischer Sprache vom Verfasser selbst. **Ebendaf.** 1779. 4. Vergl. **Hallische** Allg. Lit. Seit. 1823. **Rum.** 294. S. 615.

hinauf. Den Hintergrund desselben nimmt ein kleiner See ein, dessen größere Hälfte sehr hohe senkrechte Felswände einschließen, über welche kleine Wasserfälle in den See hinunterstürzen, Abflüsse von Gletschern, die man auf den Höhen erblickt. Das übrige Ufer bilden üppige Alpenweiden, auf denen sich ein kleiner Lärchenwald bis an den See erstreckt. Der Anblick ist besonders malerisch früh Morgens, wenn die Sonne die Felswände beleuchtet, die tiefern Theile aber noch im Schatten liegen. Zerstreute Sennhütten, die nur im Sommer bewohnt sind, beleben das Thal, welches die schönsten Contraste darbietet. Von dem See führt ein Weg steil in die Höhe, anfänglich noch bei Sennhütten vorbei, dann über Gletscher und auf gefährlichen Felspfaden in das Thal von Lauterbrunnen hinüber. (Escher.)

OESCUS, alte Stadt der Triballi in der Mösia inferior, gegenwärtig Drežoviž. Ptol. Das Itin. Anton. nennt sie Oescon. (Sickler.)

Oeshna Lam. f. Aeshna und Kerbthier-Versteinerungen.

ÖSEDE, auch Özede, im odnabrückischen Dekanate Iburg, zwei Stunden von Odnabrück gelegen, ehemals Kloster der Benediktinerinnen, das ganz von Bergen eingeschlossen war und eine wahre Eremitage bildete. Es wurde zwischen 1150 und 1160 von Ludolph von Özede und seiner Gemahlin gestiftet, welche unter der Regierung des Bischofs Philipp ihre Güter den Geistlichen dieses Klosters vermachten. Weil aber zum Theil der Grund und Boden der Herren von Özede ein Lehen des Grafen Simon von Tecklenburg war, so hob der Graf nicht nur dieses Lehen auf, sondern schenkte ihnen noch obendrein durch Vermittelung des Bischofs Arnold die Meierei Barninghus. Die Vorsteherin wurde, bis auf die vierte von der letzten im Jahre 1784, Domina genannt; unter der Regierung des Papstes Benedict XIV. erhielt diese durch Vermittelung eines Herrn von Schade den Titel Äbtissin mit dem Vorrechte des Stabes. Als das Bisthum ein Herzogthum wurde, wurden die Benedictinerinnen 1807 secularisirt. (Rotermund.)

ÖSEL, eine sehr ansehnliche Insel im baltischen Meere, von den Einwohnern Kure-Saar (d. i. die Kranichsinsel, weil sich viele dieser Vögel hier aufhalten) oder Saarema (Inseland) genannt. Sie gehört zu Liefland (zu der Rigaschen Statthalterschaft) und liegt im Westen von Esthland, zwischen dem 58sten und 59sten Gr. d. Br., wird durch den kleinen Sund von der Insel Moon, so wie diese von dem festen Lande durch den zwei Meilen breiten großen Sund, die südliche Spitze der Insel durch die 4½ Meile breite Meerenge Domeknäs von Kurland, und die nördliche Spitze durch den Selosund von der Insel Dagen oder Dagö getrennt. Sie bildet mit den umliegenden kleinern Inseln einen besondern Kreis, der unter dem Namen des Oselschen Kreises bekannt ist, hat fast die Gestalt eines Dreiecks, ist mehr lang, als breit, voll kleiner Buchten und Einwinkeln, mit vielen sich weit in die See erstreckenden größern und kleinern Erdzungen. In der Länge beträgt sie gegen 14 Meilen, in der Breite an manchen Stellen 10, auch nur 6 Meilen; sie ist folglich nach Seeland und Gotthland die größte Insel der Ost-

see. Von Riga ist sie 30 Meilen, und von Kurland gegen Süden an 5 Meilen weit entfernt. Mit der kleinen Insel Moon begreift sie 13 Kirchspiele. Der Boden ist in der nördlichen Hälfte steinig und lehmig, gegen Süden sandig, aber fruchtbar, sodaß er vortreffliches, schweres Getraide trägt, und der hiesige Weizen sowol, als Roggen und Gerste sehr gesucht werden. Niedrige Anhöhen, Seen, kleine Flüsse und Bäche, ziemliche Waldung und Flächen mit Kornland und Strauchwerk wechseln mit einander ab. Die Küste ist hoch und gegen die anschlagenden Wellen gut geschützt, hat auch mehre, doch nicht sehr hohe Vorgebirge, und an der Südspitze einen Leuchthurm. Das hiesige Klima ist ungleich milder, als auf dem benachbarten Festlande; man hat viele heitere Tage, einen angenehmen, nicht zu heißen Sommer und einen ziemlich gemäßigten Winter; doch im Herbst und Frühjahr heftige Drakane, und die Sunde bedecken sich jeden Winter mit Eis, daher auch die Insel in dieser Jahreszeit häufigen Besuchen von Wölfen ausgesetzt ist, die aus Esth- und Kurland über das Eis dahin spazieren. Menschen und Thiere gedeihen unter diesem Himmelsstriche sehr gut; die erstern erreichen ein gesundes und hohes Alter, und die letztern werden stark und fett. Die hiesigen Pferde sind zwar etwas klein, aber dafür desto munterer und dauerhafter. Die Schafzucht gedeihet besonders gut, und mit den hiesigen feinwolligen Stären könnte sie auch auf dem Festlande von Kure-, Lief- und Esthland verbessert werden. Ackerbau, Viehzucht und Fischerei sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner. Man erntet alle Arten Getraide, auch Buchweizen, Hülsenfrüchte, vielen und guten Flach, Hanf, Kohl; Wurzelgewächse, Rüben, Kartoffeln u. Die Viehzucht ist ansehnlich, besonders hält man vieles Rindvieh und noch mehre Schafe. An den Küsten werden Butten und Strömlinge (eine kleine Heringart) in Menge gefangen, auch der Seehundsfang ist beträchtlich. —

Krensburg, der Sitz des Vicegouverneurs und des kaiserlichen Kreis- und Niederlandgerichts, ist die einzige Stadt und der beste Ort auf der ganzen Insel, denn von allen auf den gewöhnlichen Landarten angegebenen findet man keine einzige. Sie hat ihr eigenes Consistorium, in welchem der Oberpastor den Vorsitz führt, 2 Kirchen, eine Kreisschule mit einem Rector, Conrector, Cantor und Rechenmeister, 215 Wohnhäuser und 1600 Einwohner, fast lauter Deutsche, welche Handwerke und Budenkräm, auch etwas Seehandel treiben (denn es kommen jährlich 25 bis 30 Schiffe hier an), und einige Jahrmärkte halten. Die Schiffe bringen meistens Stückgut, Wein, Kolonialwaren, und laden zur Rückfracht Getraide, Holz, Flach, Butter, Talg, Häute, Seehundspeck und dergl. Felle u. Die Anzahl aller Einwohner auf der ganzen Insel beträgt jetzt nahe an 40,000, größtentheils Esthen, und sie ist in Vergleichung gegen die übrigen Provinzen oder Kreise Lief- und Esthlands ziemlich volkreich. Auf dem Lande besitzen viele Deutsche adelige Güter, die jedoch meistentheils klein sind, weil der größte Theil der Insel aus Domainen der Krone besteht, die hier ihre eigenen Verwalter hält. — Die hiesigen Dauern leben besser, gemächlicher und ordentlicher, sind auch etwas wohlhabender als die Esthen auf dem festen Lande. In selbst erbauten Fahrzeugen segeln

Sie mit ihren Produkten bis nach Riga, Perna, Reval und Gothland. Ihre Sprache ist die Esthnische, welche nur wenig von der Sprache des festen Landes abweicht. Weil sie sich aber auch mit mehren benachbarten Völkerschaften viel abgeben, so sprechen daher viele Schwedisch, russisch, lettisch, manche auch etwas teutsch, dänisch und holländisch, denn sie sind oftmals den Schiffern zum Schleichhandel behilflich. Sie unterscheiden sich auch durch ihre bessere Kleidung von den Esthen des festen Landes, tragen ordentliche Stiefeln und Schuhe, selten Baffeln (aus rohem Leder verfertigte, oder auch aus Lindenbast geflochtene und mit Riemen zusammengezogene Schuhe). Ihre Häuser sind besser gebaut, reinlicher, mit Dielen und Fenstern versehen; sie brennen auch keine Kien- oder Birkenspähne in der Stube, sondern Öl oder Talglicht. Viele von ihnen gehen im Sommer auf das feste Land zur Arbeit, besonders in die Heu- und Kornerte, ziehen Graben und Kanäle, machen Wege und fällen Holz. Sie sind Meister im Seehundfange, und wasgen sich oft zur Zeit des Eisbruchs mit Lebensgefahr auf die schwimmenden Eischollen, um Seehunde zu schießen. Den Speck und die Häute derselben verkaufen sie mit gutem Gewinne an die Schiffer oder nach Arensburg an die Kaufleute.

Wegen der vielen Klippen und Sandbänke in dem Umkreise der Insel stranden fast jährlich mehre vorbei segelnde Schiffe, was den Strandbauern gute Beute gibt. Die Kaiserin Katharina II. hat zwar das Strandrecht aufgehoben, allein die Einwohner der Insel sind so sehr an dieses barbarische Recht gewöhnt, daß sie sich nur mit Gewalt von der Beraubung der gestrandeten Schiffe abhalten lassen; wenigstens eignen sie sich alles zu, was die See auswirft. Ueberhaupt gehen sie gern auf das Kapern aus *), und verstehen sich sehr gut darauf, verlorne Sachen aus dem Grunde des Meeres aufzufischen, daher sie auch fast beständig den Sommer und Herbst hindurch mit ihren kleinen Booten auf der See herumkreuzen. Um es desto leichter zu bewerkstelligen, gießen sie ausgelassenen Robbenthran auf die Oberfläche des Wassers, wodurch dieses so spiegelhell und durchsichtig wird, daß man an seichten Stellen bis auf den Boden sehen kann. Sie sind auch deswegen größtentheils geschickte Taucher und Schwimmer, aber auch, zumal in den Strandddörfern, zum Theil noch sehr roh, wild und unwissend. Daß bei dieser Lebensart der Ackerbau vernachlässigt werde, ist leicht begreiflich. Sie bekennen sich sämtlich zur protestantischen Kirche. Ihre Weiber stricken, spinnen und weben, wie die Esthinnen auf dem Festlande. — Außer der Stadt enthält die Insel 12 Kirchspiele und 162 Landgüter. Der Adel und andere Gutsbesitzer, die Prediger, die Kaufleute und Bürger sind Teutsche; Russen finden sich hier nur wenige. Eine Merkwürdigkeit aus der Vorzeit Estlands ist das nahe bei Arensburg liegende ehemalige bischöfliche Schloß, welches Hermann von Dönaabrugge im Jahre 1334 erbauete. Es ist, selbst schon halb zerstört, noch immer ein Denkmal des guten Geschmacks dieses geistlichen Herrn, und unterscheidet sich von allen andern liefländischen Schloßern durch Dauer und Form sehr vortheilhaft. Ein Theil

*) Weil in der Landessprache die Insel Kure-Saar heißt, und die Bewohner derselben gern Kaperei treiben, so haben einige das Wort Korsaren davon ableiten wollen.

steht noch jetzt unter Dach, der andere ist sehr beschädigt. — Bei dem Dorfe Zarrl, auf der äußersten Landspitze Emorberort gegen Kurland zu, steht die Feuerbaake, welche den Schiffen die gefährliche Straße Domes-Näfs erleuchtet. — Die hiesigen Steinbrüche sind sehr ergiebig und liefern selbst blauröth- und gelbdrigen Marmor, der auch nach St. Petersburg geschickt wird. — S. Esthland und die Esthen, von J. C. Petri, Th. I. — A. W. Hupels topograph. Nachrichten von Lief- und Esthland, Th. I. und III. — Georgi geogr. phys. naturhist. Beschreibung des russischen Reichs, Th. I. — Brdmens Geographie des russischen Reichs. — Hassel Erdbeschreibung des russischen Reichs in Europa. (J. C. Petri.)

ÖSER (Adam Friedrich), geb. 1717 zu Preßburg in Ungern, gest. am 18. März 1799 zu Leipzig, als Direktor der dortigen Akademie des Zeichnens, der Malerei und Baukunst, Professor der Akademie zu Dresden, kurfürstlich-sächsischer Hofmaler u. s. w., einer der bedeutendsten Künstler des 18. Jahrhunderts, ein Freund von Mengs und Winkelmann, deren Werke und Schriften er schätzte, wie er denn besonders dem Legtern seine Erfahrungen und ausgebreiteten Kunstkenntnisse mitgetheilt hatte. Er hatte sieben Jahre die Maler-Akademie in Wien besucht, wo er in seinem 18ten Jahre den Preis erhielt; darauf lernte er ebendasselbst die Kunst zu bossiren bei dem berühmten Georg Raphael Donner innerhalb zweier Jahre, und begleitete denselben auf seinen Reisen nach Italien, wo er alles Ehrenswürdige in der Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst benutzte.

Sehen wir auf das Wesen der Kunst, nämlich auf dichterisches Talent, so war Niemand von der Natur reicher ausgestattet, als Oser, daß man auf ihn die Worte des Cicero (Orat. 22.) anwenden kann, wenn er vom Pheidias sagt: Ipsius in mente insidebat species quaedam pulchritudinis eximia, quam intuens in eaque definitus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. Der Fehler der Inkorrektheit trifft nur die Extremitäten seiner Figuren, nicht die Proportionen derselben im Ganzen, das Detail in den Händen und Füßen, bei welchen er auch die Mannigfaltigkeit verabsäumte und dadurch manierirt wurde. Dieser Fehler entstand zunächst aus seinem feurigen Temperament, das sich zum großen Kirchenstyl hinneigte, und auf den Effekt im Großen hinarbeitete, und zwar mit sehr vielem Glück, wie seine Gemälde in der Nikolaikirche zu Leipzig, der alte Vorhang des Theaters, seine Platfons und allegorischen Gemälde beweisen, die eine Zierde Leipzigs sind. Oser war kein Fremdling in der Baukunst — er hat Antheil an den architektonischen Verzierungen in der Nikolaikirche, — ein großer Freund der Bildhauerkunst überhaupt, und des Modellirens in Thon, und hat in dieser Kunst sein Andenken verewigt. — (Gellerts Denkmal im Wendlerschen Garten, das Monument der Adnigun Mathilde von Dänemark, welches die Estlischen Landstände der Schwester ihres Landesherrn in dem sogenannten französischen Garten errichten ließen, und die Statue des Kurfürsten vor dem Petersthore zu Leipzig, die nach seinen Modellen und unter seiner Aufsicht in sächsischem Marmor verfertigt wurden, geben davon Zeugniß). — In

seinem Vergnügen modellirte er zwei Kindergruppen, studirte besonders diesen Gegenstand nach Algardi und du Queznoi, und auf seinem Arbeitstische fand man beständig diese Lieblinge seiner Muse; daher er auch ein Meister in Darstellung der kindlichen Grazie wurde, und in seinen Gemälden mit dem Correggio zu wetteifern suchte.

Wegen seiner allegorischen Gemälde verdient er unsere vorzügliche Beachtung. Sie sind geistreich, tiefgedacht, ansprechend und deutlich. Er hatte einen natürlichen Witz, der oft sich zur Satyre neigte, aber nicht in das Gemeine, oder in grobe Karrikatur ausartete. Seine Allegorien können als Muster aufgestellt werden, und verdienen es wohl, gesammelt im Druck zu erscheinen.

Als Lehrer in der Kunst war er gegen seine Schüler sehr streng, und sah besonders auf Korrektheit des Umrisses und Beobachtung der Verhältnisse. Er gewöhnte seine Schüler gleich anfangs an die Zeichnung des menschlichen Kopfes, mit schwarzer Kreide auf Grundpapier; denn das Zeichnen nach Kupferstichen verwarf er gänzlich. Er hielt sehr ernstlich darauf, und der Schüler mußte so lange die Arbeit wiederholen, bis sie seinen Beifall hatte. Eine Methode, die freilich bei dem zahlreichen Haufen angehender Zeichner Unlust erweckt, hingegen dem wahren Kunstjünger zu großem Nutzen gereicht, und zum Nichtigsten in der Kunst den Weg bahnt. Nie korrigirte er selbst, sondern bemerkte die Fehler zur Verbesserung; und war die Zeichnung zu schlecht, so strich er sie durch. Gegen talentvolle Schüler war er ein wohlmeinender Lehrer, und verstand es, Strenge mit Milde zu verbinden. Es hielt sehr schwer, ehe er den Gebrauch mit Farben verstattete, weil ohne von Natur angeborenen Farbensinn aller Unterricht fruchtlos ist, und nur das Mechanische der Farbengebung gelehrt werden kann.

Das bekannte nulla dies sine linea wiederholte er oft, sowie den Grundsatz, daß viel Schönes sehen und sein Auge daran gewöhnen, das beste Mittel sey, seinen Geschmack unter Aufsicht eines Kunstverständigen zu bilden. Bei dem ersten Erlernen des Zeichnens verwarf er die mühseligen Methoden in der Ausführung, das Punktiren und Schraffiren u., weil sie zu viel Zeit erforderten, und die Nichtigkeit des Blindrisses doch die Hauptsache sey. Daher genügte ihm eine reinliche Ausschattung mit dem Akruppinfel, die schneller von flatten geht, und dennoch das Körperliche des Gegenstandes andeutet; denn allzu große Anglichkeit und Fleiß in der Ausführung schmeichelt zwar dem Auge, aber unterdrückt den Geist.

Die Gemälde Öfers sind leicht zu erkennen, theils durch das Helldunkel, theils durch seine schattigen Halbtinten, die einen etwas grünlichen Ton haben. In Ansehung des Helldunkels gehört er zur Rembrandtschen Schule, jedoch mit Vermeidung des allzu Schwarzen und Ruffigen, so, daß er den Namen eines verbesserten Rembrand verdient, sowie auch selbst in der Wahl der Sujets, denn er liebte Mythologie, Historie und Allegorie, und war mit der Geschichte, dem Kostume und den alten Denkmälern wohl bekannt. Seine Vertheilung des Lichts und Schattens verdient alle Nachahmung, und gründet sich auf den Grundsatz, starke Massen von Schatten und Licht anzubringen, und solches auf die Hauptfiguren zu verbreiten; ohne daß die Farbengebung selbst im mindesten

darunter leidet. Hierin hat er die größte Ähnlichkeit mit Sir Josua Reynolds, dessen Werke er auch seinen Schülern als Beispiel aufstellte, ja er kopirte selbst eins seiner Gemälde, er, der kein Freund des vielen Kopirens war, und es nur unter gewissen Bedingungen verstattete. Raphael, Correggio, Guido und Joseph Carpioni waren seine Lieblinge der italienischen Schule, und letzter besonders wegen seiner schönen Köpfe, Proportionen und Gruppierungen. Ebenso sind seine Gemälde erkennbar an dem Verschmelzen der Umrisse und an den graugrünlischen Halbtinten, die er aus Schwarz und gelbem Ocker mischte, weshalb man ihn tadelt, und Göthe (Propyläen, B. 3.) ihn einen Nebulisten genannt hat. Doch gesteht Göthe selbst, „seine Bilder wären anmuthig und Erregungen einer harmlosen, kindlichen Seele, eines schön begabten Geistes.“ In Rücksicht des angeborenen Talents könne er kaum hoch genug erhoben werden. Er sey ohne Zweifel einer der begabtesten Menschen seines Zeitalters. Er sey bis auf die Stufe, wohin er gelangt, wie spielend, aus freier Gung der Natur gestiegen, die mütterlich freigebig, das Füllhorn ihrer Gaben über diesen Liebling ausgeschüttet u.“

So kenntlich Öfers historische Gemälde durch Licht und Schatten und deren grünliche Halbtinten sind, ebenso zeichnen sich seine Landschaften durch schöne Lüfte und Fernen aus. In allen herrscht der purpurrothliche Ton der Morgenröthe, an welchem die Wolken und die entfernten Gegenstände harmonisch Theil nehmen. Sein Baumschlag nähert sich in seinen Gemälden mehr der Manier des Moucheron und ist gleichsam eine Zusammensetzung von Waterloo und Ruisdael, besonders in seinen getuschten Landschaften. In diesem Zweig der Malerei hat er sehr gute Schüler gebildet, z. B. Reinhardt, Mechau, Bach, Rathe, Fehr u., besonders Wehle.

Als Mensch war Öfer ebenso schätzbar, mittheilend, aufrichtig, wahrheitsliebend und schonend in seinem Urtheile, ohne Künstlerstolz und Anmaßung. Bei einem sehr mäßigen Einkommen lebte er zufrieden mit seiner Familie, in Gesellschaft war er heiter und sehr unterhaltend. Ohne eigentlich gelehrte Schulkenntnisse hatte er sich doch praktisch im gemeinen Leben gebildet. Demungachtet hatte er hinlängliche geschichtliche Kenntnisse in der Kunst, die er sich besonders auf seinen Reisen in Italien und durch Umgang mit Künstlern erworben. Er gehörte daher auch zu den besten Gemälderkennern, der sehr oft bei alten Kunstwerken zu Rathe gezogen wurde. Zum Entstehen der großen Winklerschen und Richterschen Gemäldeausstellung in Leipzig hat er durch seine Auswahl nicht wenig beigetragen. Bei seiner Anstellung als Direktor der Malerakademie, die er dem Legationsrath Hagedorn verdankte, wurden ihm von allen Seiten nicht wenige Hindernisse in den Weg gelegt, denn die Neuheit der Sache fand überall Widerspruch. Er mußte sich mit einem kärglichen Gehalt und unzuweckmäßigen Emplacement behelfen; auch unterblieb während des siebenjährigen Krieges die Zahlung des Gehalts Öfers. Die Maler bildeten damals noch eine geschlossene Innung, deren Mitglieder allein die Kunst ausüben durften; daher wurde Öfer sowohl das eigene Arbeiten, als auch der Unterricht verboten, weil er sich nicht den Gesetzen, ein Meisterstück zu verfertigen, unterwerfen konnte und ihren Richterstuhl nicht anerkennen wollte. Es entstand also ein Proceß, welcher durch alle gewöhnliche Instanzen durchging,

und den er verlor. Kurz, Öser sah sich genöthigt, ein Meistersstück zu verfertigen, und wählte zum Gegenstand die Heze zu Endor, welche in Begleitung Sauls den Propheten Samuel erscheinen läßt, eine feine beißende Satyre auf die Lage, worin er sich befand. Auf diese Art geschah den Kunst- und Handwerksprivilegien der Staffirmaler ein Genüge, und nicht eher hörte dieser Mißbrauch auf, bis ein philosophischer Jurist in einer gelehrten Abhandlung de picturae poesi den Unterschied zwischen Staffirmalen und eigentlicher Malerei nachwies, diese sey eine Schwester der Dichtkunst, und gehöre zu den freien Künsten. Sehr lesendwerth ist übrigens, wie sich Öser selbst über diesen Gegenstand in seinen Briefen an Hagedorn *) mit aller Freimüthigkeit ausspricht, die zugleich ein deutlicher Beweis seines ganzen Charakters und seiner Bildung sind.

Eben die mißliche Lage während des Krieges nöthigte ihn, sich mit Handzeichnungen für Buchhändler zu beschäftigen und die Radirnadel in die Hand zu nehmen. Hierin war er eben so originell von Seiten der Erfindung als er in der mechanischen Ausführung ausgezeichnet ist, die gleichsam das Mittel hält zwischen Rembrand und Schmidt. Wenige Tage vor seinem Tode vollendete er noch einen Christuskopf. Zu seinen besten Schülern gehörte sein Sohn Johann Friedrich Ludwig Öser, welcher zu Leipzig in seinem 41sten Jahre starb. (Fränge.)

ÖSFELD (Karl Ludwig von), ein Sohn des lutherischen Predigers Johann Friedrich Ö. zu Potsdam, geb. den 4. März 1741, war im siebenjährigen Kriege Officier, widmete sich nach dem Frieden den bürgerlichen Geschäften, wurde 1786 in den Adelsstand erhoben, 1787 Kanonikus zu Cammin, 1788 preussischer Geheimerrath, und starb am 2. Nov. 1804 auf seinem Weinberge bei Potsdam. — Vergl. Gelehrtes Berlin, Bd. II. S. 93. Biographie, Bd. IV. S. 381. Int. Bl. der Leipz. Lit. Zeit. 1804. S. 984. Sein Bildniß steht vor den allgem. geograph. Ephemeriden, Oktober 1804 1).

*) Briefe über die Kunst von und an Christian Ludwig von Hagedorn, herausg. von Forkel Baden, Professor in Kiel. Leipzig 1797. S. 275 — 296.

1) Seine Schriften sind: Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld Magdeburger Hoheit. Berlin 1780. 8. — *Umständliche Beschreibung der beiden neuerbauten Thürme auf dem Friedrichsdrütschen Markte zu Berlin, welche von 1780 bis 1785 aufgeführt worden sind. Nebst zwei in Kupfer gestochenen illuminirten Abbildungen dieser Thürme. Berlin 1785. Auch im Berliner teutschen und französischen genealog. Kalender 1785. — *Anzeige sämmtlicher Werke von Dan. Berger, Rector und Lehrer der Kupferstecherkunst zu Berlin. Ebenb. 1792. 8. — Ösfeld lieferte auch den 7. bis 12. h. zu Seiffarts vollständiger Geschichte aller königl. preuss. Regimenter, die Geschichte der beiden Grenadiertkompagnien des Regiments Kleist betreffend. — Antheil an Büschings Topographie der Mark Brandenburg. — Der Abschnitt von den Echarten und Flüssen in Heineccii Topographie von Magdeburg. — Antheil an Nikolais Beschreibung der Städte Berlin und Potsdam und zwar in der zweiten Ausgabe von 1779 die Beschreibung von Potsdam, nebst den Grundrissen von Berlin, Potsdam und den umliegenden Gegenden. Auch in der dritten Ausgabe von 1786 sind verschiedene Abschnitte von ihm. — Die meisten Biographien der Generale in den militärischen Kalendern. Recensionen von Landcharten und Kupferstichen in Büschings wöchentlichen Nachrichten. Er hatte einigen Antheil an der allgem. teutschen Bibliothek. — Verschiedene Charten und Pläne, z. B. von Böhmen zu Büschings Reisen, zu Tempelhof

Sein ältester Bruder, Friedrich Wilhelm von Ösfeld, war zu Potsdam 1736 geboren, studirte zu Halle, wurde Hofrath, Kreiseinnehmer und landschaftlicher Zinsmeister zu Potsdam, erhielt 1786 den Adel, und starb am 28. Sept. 1807. — Weiblich biograph. Nachr. 4. Bd. 164. la Prusse liter. III. 132. 2). (Rotermund.)

Ösima s. Öyima.

ÖSLAU, Dorf im Amte Neustadt des Herzogthums S.-Soburg, liegt an der Itzsch, hat Schloß, Marmormühle, angelegt vom Geheimen Rath v. Thünmeln, und gegen 300 Einwohner. (G. F. Winkler.)

OESOPHAGUS, die Speiseröhre (*oeson* von *oeson* das Futur zu *gelen* tragen, führen, leiten, bewirken, und *gazein* verschlingen, essen), auch gula, der Schlund, genannt, ist der häutige Kanal, welcher die vom Mund und Schlundkopf aufgenommenen Nahrungstoffe in den Magen führt. Er liegt in seinem ganzen Verlaufe vor der Wirbelsäule, fängt am Halse in der Gegend des fünften Halswirbels an, hat auf jeder Seite neben sich die Kopfschlagader, die innere Halbvene und den rücklaufenden Ast des Lungenmagennerven, vor sich die Luftröhre, hinter welcher er, jedoch mehr nach links weichend, in die Brusthöhle herabsteigt und sich hier in das hintere Mittelfell senkt. In diesem geht er, durch die an seiner linken Seite herabsteigende Aorta mehr nach rechts gedrängt auf der Wirbelsäule liegend, auf seiner rechten Seite von der unpaaren Vene begleitet, bis zu dem neunten Rückenwirbel, von wo aus wieder mehr nach der Mitte der Wirbelsäule und zugleich nach vorn tretend, so daß die Aorta hinter ihn zu liegen kommt, er den Speiseröhrenschlig des Zwerchfelles erreicht, und gleich nach seinem Durchtritt durch dasselbe in den Magen übergeht. In diesem Verlaufe ist er durch Zellgewebe an die benachbarten Organe geheftet, und bis auf die Stelle, mit welcher er durch das Zwerchfell geht, und die etwas enger ist, von gleichem Durchmesser, welcher bei der stärksten Ausdehnung einen Zoll beträgt.

Seiner Struktur nach besteht der Oesophagus aus mehreren Häuten, welche Fortsetzungen der Hautschichten des Schlundkopfes sind, und an seinem untern Ende in die Häute des Magens übergehen.

Die äußerste Haut der Speiseröhre ist die Muskelschicht, aus einer äußern Schicht Längsfasern und einer innern schwächern Schicht Kreisfasern gebildet. Die hintern und seitlichen Faserbündel der erstern sind Fortsetzungen der äußern Muskelfasern des untern Schlundkopfschnülers, die vordern Faserbündel heften sich an die hintere Fläche des zu den Knorpeln des Kehlkopfes gehörigen Ringknorpels. Diese Bündel treten nach unten zusammen und bilden so die äußere

Geschichte des siebenjährigen Krieges, zu den Berlinischen Kalendern von 1784 — 1. 99, zu Hagens Beschreibung von Freiwalde 1784. — Über den Entwurf zum Numeriren der Häuser in Berlin. In den Jahrbüchern der preuss. Monarchie. März 1798. S. 39 — 49. 2) Man hat von ihm: Versuch einer Anleitung zur Finanzrechnungswissenschaft und Verwaltung öffentlicher Kassen. Berlin 1773. 8. — Entwurf eines Dorfbuches oder einer zu veranstaltenden Sammlung der eine Dorfgemeinde angehenden nützlichen Nachrichten, Beobachtungen und Auszüge der Landesverordnungen, zum Besten der Landleute vorgeschlagen. Berlin 1774. 8. — Über die Eidesleistungen. Ebenb. 1779. 8.

Muskelschicht der Speiseröhre. Die innern Kreisfasern hängen mit den innern Muskelbündeln des untern Schlundkopfschlunders zusammen, und indem sie von beiden Seiten schräg herabsteigen, durchkreuzen sie sich anfänglich und erscheinen spiralförmig, weiter nach unten nehmen sie aber die Kreisform an. Die zweite Haut ist die Zell-, oder Gefäß-, auch Nervenhaut genannt, die aus dichtem Zellgewebe besteht, in welchem die Gefäße und Nerven der Speiseröhre sich vorzüglich verästeln und eine große Menge Schleimdrüsen eingeschlossen sind. Diese Haut ist mit der Muskelhaut locker verbunden, fester mit der darauf folgenden innern oder Sottenhaut. Diese ist weißlich, ziemlich fest, und legt sich in eine Menge Längenfalten. Ihre innere Oberfläche ist mit einer zarten Oberhaut ¹⁾ überkleidet, welche als Fortsetzung des Epithelium, des Mundes und Schlundkopfes sich bis in den Magen erstreckt, hier aber nicht weit über den Anfang desselben verfolgt werden kann. Durch diesen Überzug geschützt, und durch den aus ihren Drüsen abgesonderten Schleim feucht und schlüpfrig erhalten, wird die Speiseröhre um so geschickter, die durch die Muskeln des Schlundkopfes in sie getriebenen Nahrungstoffe durch die Zusammenziehung ihrer Muskelhaut in den Magen zu fördern, zu schlingen. Das Schlingen selbst ist, so weit der Schlundkopf reicht, willkürlich, in der Speiseröhre aber der Willkür entzogen. Die Speiseröhre erhält eine Menge zu- und abführender Blutgefäße aus den benachbarten Gefäßstämmen, namentlich aus den Schilddrüsen, den ersten Zwischenrippen-, Luftröhren-, Herzbeutel-, Zwerchfell- und linken Kranzgefäßen des Magens; auch aus der Aorta selbst, welchen letztern die Speiseröhrenvenen entsprechen, die sich in die unpaare Vene ergießen. Ihre Lymphgefäße ergießen sich theils in die benachbarten Lymphdrüsen und Geflechte, theils in den Milchbrustgang selbst. Seine Nerven erhält der Oesophagus vorzüglich vom Lungen-Magennerven und dem sympathischen Nerven ²⁾.

Bildungsfehler der Speiseröhre, namentlich angeborene, sind: Verschlossenseyn, Spaltung, sackförmige Erweiterung u. z. erworbene: zu große Ausdehnung, Bruch, wo die innere Haut durch die äußere Muskelhaut herausstreten, Astengebilde, Verschwämung u. z. als Folgen der Entzündung der Speiseröhre selbst, oder benachbarter Organe ³⁾.

Auch bei den Thieren ⁴⁾ folgt sehr allgemein auf die Mundhöhle eine engere Stelle des Speisefanals, die Speiseröhre, welche sich bei den Insekten und Wirbelthieren am Anfange der Bauchhöhle in den Magen öffnet. Hinsichtlich ihrer Lage und Struktur kommt sie größtentheils mit der menschlichen überein, namentlich bei den höhern Wirbelthieren, und unterscheidet sich in mehreren Thierklassen durch ihre Weite, Länge und Krümmung, welche letztere sich nach dem Hals- und Brusttheil der Wirbelsäule richtet, und durch die Beschaffenheit ihrer innern Oberfläche, welche bei wenigen Säugethiere keine Längenfalten, sondern klappenartige Querspalten an

ihrem untern Ende zeigt. So haben die Fische ⁵⁾ gewöhnlich eine kurze und weite Speiseröhre, so daß sie äußerlich oft wenig, oft gar nicht durch eine Einschnürung von dem Magen getrennt ist. Ähnlich gebildet ist sie bei den Amphibien ⁶⁾, nur daß sie bei den Schlangen immer lang ist, und bei den Seeschildkröten inwendig mit einer Menge ansehnlicher, spitziger und fester, aus der Gefäß- und Nervenhaut gebildeter Spigen besetzt ist, die mit einem starken, leicht trennbaren, von der Oberhaut der Speiseröhre gebildeten Überzug bekleidet sind. Bei den Vögeln ⁷⁾ richtet sich die Länge der Speiseröhre nach der Länge des Halses, ist größtentheils von gleicher Weite, aber bei Raub-, Sumpf- und Wasservögeln sehr ausdehnbar. Bei den Papageien, Tagraubvögeln, Hühner- vögeln, dem Flamingo, der männlichen Trappe, dem Papageitaucher findet sich nach Meckel's Untersuchungen an der Speiseröhre ungefähr in der Mitte ihrer Länge eine Erweiterung, der Kropf, ingluvies (s. d. Art.).

Die Speiseröhre der Säugethiere ⁸⁾ kommt der menschlichen am nächsten. Sie ist nach Meckel in ihrem ganzen Verlauf von gleichem Umfange, zu ihrer Länge ziemlich eng, bei den Fleischfressern im Allgemeinen weiter als bei den Pflanzenfressern. Bei den Wiederkäuern ist die Speiseröhre vorzüglich muskulös. An ihrem Magenende findet sich keine der Pfortnerklappe des Magens entsprechende Klappe oder Falte, wie z. B. nach Gurlt beim Pferdemagen seyn, und das schwere Erbrechen der Pferde erklären sollte. (Moser.)

ÖSPORIS, auch Isporis genannt, alte Stadt in der Africa propria, nahe an den Syrten. Ptol. (Sickler.)

ÖST (Johann Friedrich), Sohn des Predigers Nikolaus D. zu Neufkerken in Angeln, geb. am 10. Dec. 1756, war seit 1796 Direktor und erster Lehrer am Schullehrer-Seminarium für Fünen und Langeland in Dänemark, wohnte zu Berntorfsminde und wurde einige Jahre vor seinem den 14. Jan. 1815 erfolgten Tode Ritter des Dannebrog. — Vergl. Hamburger Correspondent 1815. Num. 13. *).

Sein Vater, Nikolaus D., geb. zu Ulstrup in Sundewitt am 30. März 1719, Sohn des Diaconus Johann Georg D., studirte Theologie in Rostock, wurde daselbst Magister der Philosophie, erhielt 1744 die Pfarradjunctur zu Neufkerken in Angeln, nachher das Pastorat und starb am 21. Sept. 1798. Man hat von ihm verschiedene ökonomische, geographische und liturgische Schriften. (Kordes Lexik. der Schles-

5) Meckel's Syst. der vergleichenden Anatomie. Bd. 4. p. 215. — Carus Lehrbuch der Zoologie. S. 468. 6) Meckel a. a. O. p. 344. — Carus a. a. O. S. 479. 7) Meckel a. a. O. p. 410. — Carus a. a. O. S. 488. 8) Meckel a. a. O. p. 505. — Carus a. a. O. S. 511.

*) Schriften: Abhandlung über die Preisfrage, wie kann man Kinder und junge Leute vor dem Laster der Unzucht überhaupt und der Selbstschändung insonderheit verwahren, oder das fern sie schon angestekt seyn sollten, sie davon heilen? In Campens Revision des gesammten Erziehungswesens, Th. 6. 1787, besonders gedruckt Wolfenbüttel 1787. 8. 2. Aufl. 1794. 8. — Höchste nöthige Belehrung für Jünglinge und Knaben. Ebendaf. Auch einzeln, Wolfenbüttel 1787. 8., vermehrt, Braunschweig. 1788. 8. — Höchste nöthige Belehrung und Warnung für junge Mädchen; ebend., auch einzeln, Wolfenbüttel 1787. 8. — Über Eintheilung der Schulen in Klassen, vorzüglich in Beziehung auf Landschulen. In E. J. R. Christiani's Beitr. 1. Bd. 1. Heft.

1) Vergl. den Artikel Oberhaut. 2) Meckel's Handbuch der menschlichen Anatomie. 4. Bd. S. 2138. 3) Meckelii tabulae anatomicae pathologicae. Fasc. III. tab. 19. — Meckel's Handbuch der pathologischen Anatomie. 1. u. 2. Bd. 4) Meckel's System der vergleichenden Anatomie Bd. 4. p. 20.

großen dichten Wäldern und auf den weiten unbebauten Strecken leben der wilden Thiere mehre, wie irgendwo in Finnland. Der Vogelfang ist im oberen Theile des Län so bedeutend, daß russische Kaufleute das Land durchreisen, um Vogelwild aufzukaufen. Überhaupt kommen seit alter Zeit jährlich Handelsbauern vom weißen Meer, aus den Gouvernements Archangel und Olonez, nach Kemi und Torneå, um die Producte des Landes gegen Hanf, Flachß, Seuge und andere Bedürfnisse zu ersehen. Je mehr indeß der Anbau des Landes zunimt, desto mehr nimt die Rennthierzucht ab. Der Kartoffelbau wird immer allgemeiner. Aus den Wäldungen gewinnt man Theer, Bretter, allerlei Bau- und Schiffsholz; wie denn die Küstenbewohner auch als treffliche Schiffsbauer bekannt sind. Im nordöstlichen Theile des Län, wo es an Absatz der Holzwaaren fehlt, ist das uralte Schwenden noch üblich. In Kemi wird Stalk gebrannt und Schiefer gebrochen. Der Städte sind nur 4, nämlich 3 am Meere: Torneå, Uleåborg (die größere, mit 3345 Selen im Jahre 1805) und Brahestad, — und eine im Inneren Cajana, im Jahre 1815, mit 313 Selen.

Die Küsten- und Inselbewohner von 62° bis 64° Polhöhe sprechen Schwedisch; die übrigen Finnisch.

In der Regel finden sich die Mutterkirchen Österbotens an den Mündungen der Flüsse, welche Gegenden zuerst bewohnt wurden, und von wo aus sich die Bevölkerung längs der Flüsse aufwärts ausbreitete. Die Einwohner sind mäßig und arbeitsam. (v. Schubert.)

ÖSTERGÖTHLAND (Ostgothland), eine Landschaft im mittleren Schweden, zwischen 50° 40' und 59° Polhöhe, 14 Meilen lang, 9 Meil. breit, 99 Q. Meilen Flächeninhalt; mit (im J. 1825) 182,280 Selen (wovon 17,124 in Städten). Sie enthält ein Län (Statthalterschaft), vom Hauptort und Siege des Landeshöfding, Linköpings Län genannt; in juridischer Hinsicht gehört sie unter das Gothische Hofgericht zu Jönköping; in kirchlicher unter das Bisthum Linköping, welches daneben auch einen Theil von Småland begreift. Zur eingetheilten Armee stellte sie 1000 Mann Cavalerie und 1200 Mann Infanterie, zur Leibgrenadier-Brigade; auch 570 Matrosen. Im Osten wird Ostgothland, eine der bevölkerteren Landschaften Schwedens, vom Meere bespült; im Norden grenzt es an Nerike und Södermanland, im Westen an den Landsee Wettertern, im Süden an Småland. Es ist ein reiches Kornland mit ergiebiger Viehzucht, voll anmuthiger Gegenden, durch Berge, Seen, Wald, Wiesen, Getraidefelder im freundlichsten Wechsel; an den meisten Orten herrscht große Wohlhabenheit. Die Ostgothen sind ein kräftiger Menschenschlag, frisch und lebendig, voll hohen Selbstgefühls, nicht ohne Selbstsucht und Leidenschaftlichkeit; die Sitteneinfalt ist, zumal an den großen Straßen, sehr geschwunden und der Lurus sehr gewachsen; die neuerdings geschehene Aufhebung überflüssiger Land-Jahrmärkte dürfte indeß von guter Einwirkung seyn; wie denn überhaupt eine solche allgemeine Schilberung eines Landes nothwendig viele günstige Ausnahmen erleidet. — Der Stångflus trennt die Landschaft in 2 Theile, Östankång und Westankång (östlich und westlich vom Stång); ein dritter Theil ist das Berg-

Ugem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

land (Bergwerkland, Bergslagen). Auch führt das Län den Namen Östergöthlands Län, auch Linköpings och Wadstena Län. Das waldige, hohe und breite Gebirge Kälamorden trennt das Land von Södermanland; dieses Gebirge dehnt sich östlich ans Meer, westlich durch den nördlichen Theil von Ostgothland und durch Södermanland bis über die Grenzen von Nerike und bis an Westgothland aus, wo es mit dem westgothischen Wald- und Gebirgszuge Limesden zusammen stößt. Auch Seen findet man auf dem Bergücken; oberwärts Marmorbrüche. Auch im Innern des Landes gibt es zahlreiche Bergketten, neben weiten fruchtbaren Thälern und Ebenen. Der höchste Punkt ist an der Grenze von Nerike im Kirchspiele Godgård; darnächst der Åmberg am Wettertern, 2 Meilen südlich von Wadstena. Die Eisengruben und Eisenfabriken sind bedeutend. Messing, Kalk, Alaun zc. wird bereitet. Der Land- und besonders Seehandel ist sehr ansehnlich. Der Götha-Canal, welcher die Landseen Wenern und Wettertern, und mittelst des Trolhätta-Canals auch die Nordsee und die Ostsee verbindet, verspricht noch höheres Aufblühen des Handels und mannigfaltiger Nahrungsweige. Auf Schafzucht wird sehr gehalten. Zu reichem Fischfang geben die Küsten und Meerbusen der Ostsee und die zahlreichen Landseen und Flüsse Gelegenheit. Die bedeutendsten Meerbusen sind Brävikens bei Norrköping und Slätbaken bei Söderköping; das Land zwischen beiden Meerbusen (vikar) heißt Wikbolandet. Unter den Landseen bemerken wir, außer dem Wettertern, den Rogen, den Glan, den Emmern, den Tälern, den Åsunden, als die größten; unter den Flüssen den Motala, der den einzigen Ausfluß des mehr als 40 Gewässer aufnehmenden Sees Wettertern bildet und sich in den Meerbusen Brävikens ergießt, — den Stång und den Svartån (schwarzer Fluß), welche in den Landsee Rogen münden; ersterer kommt aus Småland; letzterer ist der Ausfluß des Sees Emmen. Der Städte Ostgothlands sind 5: Norrköping, die größte (an Volkszahl die 4. Stadt im Reiche), im Jahre 1825 mit 9656 Einwohnern, Linköping, im J. 1825 mit 3530 Einw., Wadstena im J. 1825 mit 2082, Stenninge, im J. 1825 mit 946, und Söderköping, im Jahre 1825 mit 910 Einwohnern. In Ostgothland liegt der berühmte, alte Gesundbrunnen Medevi. In uralter Zeit hatte Ostgothland seine eigenen Könige und sein eigenes Gesetz. (v. Schubert.)

ÖSTERREICH. 1) Geschichte. Österreich als Monarchie beruht trotz der Zusammensetzung aus den verschiedensten Bestandtheilen auf einem so sichern Grunde, daß selbst der politische Sturm, welcher in der neuesten Zeit viele besser gerundete und gleichmäßiger gebildete Staaten aus ihren Angeln gehoben hat, seine Basis kaum zu erschüttern vermochte. Es besteht diese Grundlage der Monarchie in der Festigkeit, welche die langsam aber tief wurzelnde Entwicklung historischer Verhältnisse ohne den störenden Einfluß revolutionärer Principien einem State zu verleihen pflegt. Denn das österreichische Staatsgebäude ist nach und nach entstanden und nicht somol durch ungerechte Gewalt als durch das Recht der Erbschaft gewachsen; das Haus Österreich ist so glücklich gewesen, die Größe, welche andere vergebens mit dem Schwerte zu erringen strebten, durch Heirathen zu erwerben. Aus ei-

nen und ihre Pferde zu recrutiren. Auch hielten Rücksichten für Arnulf sie ab, bei dessen Lebzeiten sein Reich zu beunruhigen; kaum war aber Arnulf im Jahre 899 gestorben, als sie sich durch Einfälle in Teutschland furchtbar zu machen begannen, weniger durch ihre Tapferkeit als durch ihre Schnelligkeit im Angriffe und Rückzuge. Sie waren dabei noch grausamer, als die Normannen, welche bisher von einer andern Seite her die fränkischen Reiche bekriegt hatten, und weil sie in ihrem ganzen Wesen etwas Fremdartiges hatten und den christlichen Nationen nicht wie Menschen, sondern wie eine Art von wilden Bestien vorkamen, so waren sie auch schrecklicher. Sie besetzten sogleich im Jahr 900 die Mark Österreich bis an die Enns, und Baiern hatte alle Mühe, sich ihrer Angriffe zu erwehren ³⁾.

Baiern erhielt in dem beständigen Kriege gegen die Ungern einen Herzog, der aber zu schwach zur Wiedereroberung der verlorenen Mark sich damit begnügen mußte, sein eigenes Herzogthum gegen die Ungern zu schützen. Der Sieg, welchen König Heinrich I. im Jahre 933 bei Mersburg über die Ungern erfocht, diente nur zur Vertheidigung Sachsens und hatte auf die östliche Grenze des Reichs wenig Einfluß. Erst unter Otto's I. Regierung erholte sich das deutsche Reich von den Verwirrungen, welche in Folge der Auflösung der karolingischen Monarchie hereingebrochen waren; es raffte seine Kräfte zusammen und bewies in der Schlacht am Lech (955) seine Überlegenheit über die Ungern durch Vernichtung des Heeres, mit welchem dieselben in Teutschland eingefallen waren. Die unmittelbare Folge dieses Sieges war die Wiederherstellung der Mark Österreich unter der Enns bis nach Melk; baierische Colonisten bevölkerten das von den Ungern verheerte Land, und der Graf Burkard wurde als Markgraf eingesetzt, um die von neuem erworbene Grenze zu vertheidigen. Nach Burkards Tode, der den Kaiser Otto II. auf seinem Zuge nach Italien begleitete und in der Schlacht bei Basantello fiel (982), wurde Leopold I. aus dem babenbergischen Geschlechte zum Markgrafen von Österreich ernannt. Die Verhältnisse einer Grenzmark brachten es mit sich, daß hier sich die Erbllichkeit der ursprünglich als Amt übertragenen Würde am ersten ausbildete; die Markgrafschaft Österreich blieb daher von Leopold I. an im Besitze des babenbergischen Geschlechts bis zum Erlöschen desselben ⁴⁾.

Den babenbergischen Markgrafen gelang nicht allein die Erweiterung Österreichs durch glückliche Kriege, sondern auch die Geltendmachung der geistigen Überlegenheit der Deutschen über die Ungern. Leopold I. nahm den Ungern die Feste Melk ab und schlug seine Residenz in derselben auf; um diese Gegend mit Deutschen zu bevölkern, ertheilte Otto III. durch

eine im Jahre 985 ausgestellte Urkunde allen Anfdmmlingen bedeutende Privilegien; dadurch aber, daß er dieselben der Gerichtsbarkeit des Markgrafen entzog und sie dem Bischofe von Passau unterwarf, legte er den Grund zu vielfachen Streitigkeiten zwischen den Markgrafen und den bairischen Prälaten. Leopold I. wurde am 10. Juni 994 zu Würzburg durch einen Pfeilschuß getödtet, welcher seinem neben ihm stehenden Neffen Heinrich von Schweinfurt geglitten hatte, und es folgte ihm sein ältester Sohn Heinrich I., nach dessen Tode im Jahr 1018 sein Bruder Albrecht der Siegreiche die markgräfliche Würde erhielt. In dieser Zeit begann der moralische Einfluß der Deutschen auf die Ungern immer bedeutender zu werden. Die Ungern hatten bisher in ihrem alten Zustande fortgelebt; denn so wenig ein solches Volk Pietät für seinen Boden hat, so innig wächst es mit seinen Sitten zusammen. Es war daher nur durch einen Einfluß von außen her eine Veränderung im Zustande des Landes zu bewirken, und dieser Einfluß ging für alle barbarische Völker, welche sich zwischen Teutschland und dem griechischen Reiche festgesetzt hatten, entweder von dem einen oder dem andern aus. In Ungern waren es die Deutschen, welche den Verhältnissen des Landes ein Muster und zugleich die Mittel zur Befolgung dieses Modells darboten. Ein ungerscher Häuptling, Namens Stephan, nahm Deutsche in seinen Sold; mit diesen unterdrückte er einen Häuptling nach dem andern, legte sich den königlichen Titel bei, führte das Christenthum ein und ordnete sowol die Kirche als den Staat nach dem Muster des deutschen Reiches. Obgleich dies Alles den Ungern aufs äußerste verhaßt war, so mußte doch Stephan durch seine deutsche Leibwache sowol sich selbst als auch seinen Einrichtungen Respect zu verschaffen. Stephan, der wegen seiner Bemühungen für das Christenthum von der Kirche mit dem Titel eines Heiligen beehrt worden ist, starb im J. 1038. Sein Neffe Peter setzte zwar Stephans System fort, allein er trieb die Begünstigung gegen die Deutschen und die Zurücksetzung der Landeseingebornen so weit, daß die Ungern in Verzweiflung geriethen, sich empörten und den König Peter samt seinen Deutschen aus dem Lande jagten. Der vertriebene König suchte bei den Deutschen Hilfe; der Markgraf Albrecht von Österreich nahm sich seiner um so mehr an, da er eine Schwesster desselben zur Gemahlin hatte, und der Kaiser Heinrich III., der das Schicksal des Vertriebenen als eine Folge seiner Begünstigung der Deutschen ansah, hielt es für die Pflicht eines deutschen Königs, ihn zu restituiren und damit auch wieder deutsche Sitten und Einrichtungen in Ungern herrschend zu machen. In zwei Feldzügen zwang er die Ungern, den König Peter wieder als ihren Oberherrn anzuerkennen, und dieser nahm darauf im J. 1045 das Königreich Ungern von Heinrich zu Lehen. Obgleich diese Lehensabhängigkeit vorübergehend war, so gewann doch Österreich in diesem Kriege durch seinen siegreichen Markgrafen eine bedeutende Vergrößerung bis an den Fluß Leitha. Im J. 1056, in welchem Kaiser Heinrich III. starb, ging auch der Markgraf Albrecht mit Tode ab, und hatte seinen Sohn Ernst I. den Tapfern zum Nachfolger. Die Willkür und despotische Härte, mit welcher der Kaiser in Teutschland regirt hatte, trug für seinen unmündigen Sohn Heinrich IV. bittere Früchte, und Österreich wurde ebenfalls von den Folgen betroffen, welche der Regentenwechsel in Teutschland hatte, und

3) Sogleich ihr erster Einfall in Baiern ist charakteristisch; sie vermütheten an einem Tage 50 Meilen in die Kreuz und Quere. *Regino ad a. 900: Igitur ex improviso cum manu valida ultra Anesim fluvium regnum Bajoaricum hostiliter invaserunt, ita ut per quinquaginta milliaris in longum et in transversum igni et gladio euncta devastando et caedendo in una die prostraverint.* 4) Über die Geschichte Österreichs unter den Babenbergern s. Franz Ferd. Schrötter Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte von dem Ursprunge Österreichs bis nach dessen Erhebung in ein Herzogthum. Wien 1771. 8. — J. Ehr. Herkenhahn Geschichte der Österreicher unter den Babenbergern. Aus Quellen und zuverlässigen Schriftstellern gesammelt. Leipzig, 1784. 8.

bald zu seinem Nachtheile in die Bewegung hineingeriffen, von der das teutsche Reich erschüttert wurde. Der Kaiser hinterließ nämlich seinem Sohne, einem damals 6jährigen Knaben, unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes, das Reich dem äußern Anschein nach in Ruhe, im Innern aber voll Gährung und Unzufriedenheit, und alle Leidenschaften, die von ihm gebändigt worden waren, brachen jetzt ungeheuer hervor, da die Zügel der Regierung aus der kraftvollen Hand eines eisernen Mannes in die Hände eines schwachen Weibes und Kindes übergingen. Im Mittelalter, wo alles auf die Persönlichkeit des Regenten ankam, ist die Zeit der Minderjährigkeit eines Fürsten immer die Zeit der Verwirrung; wo aber eine Frau an der Spitze der Regentschaft stand, mußte sie es in doppeltem Grade seyn. Denn was konnte eine Frau anders thun, als den Hindernissen mit Klugheit auszuweichen, statt ihnen mit Kraft entgegen zu treten? Es blieb ihr nichts übrig, als Güte und Mäßigung, und sie mußte durch Freigebigkeit ihre Gegner zu versöhnen und ihre Freunde in der Treue zu erhalten suchen. Dieser Lage der Kaiserin verdankte auch der Markgraf Ernst von Österreich einen Gnadenbrief, welchen sie ihm am 4. October 1058 bei ihrer Anwesenheit in Österreich ausstellte. Der Markgraf erhielt durch diese Urkunde außer einigen ihm und seinen Nachfolgern erteilten Auszeichnungen die Advocatie über die Bisthümer Salzburg und Passau⁵⁾. Obgleich die Kaiserin durch ihre Güte nichts gewann, als daß sie Undankbare machte, die zuerst ihr die Regierung entrißen und sie dann auch ihrem Sohn zu entreißen suchten, so blieb doch der Markgraf Ernst dem jungen König treu, als sich die Sachsen gegen denselben empörten und die meisten teutschen Fürsten sich von ihm abwandten. Er bezahlte seinen Eifer mit dem Leben; denn er fiel am 9. Juni 1075 in der Schlacht bei dem Kloster Hohenburg an der Unstrut, in welcher König Heinrich einen vollständigen Sieg über die Sachsen erfocht. Sein Sohn Leopold II. der Schöne folgte ihm in der markgräflichen Würde, aber nicht in der Anhänglichkeit an die königliche Sache nach. Der Streit zwischen König Heinrich und den unzufriedenen teutschen Fürsten hatte durch die Einschreitung des Papstes Gregor VII. und durch die Einmischung kirchlicher Interessen einen ganz andern Charakter gewonnen. Durch den heftigen Anhänger Gregors, den Bischof Altmann von Passau, ließ sich der Markgraf Leopold bewegen, feindselig gegen Heinrich IV. aufzutreten; für diese Bereitwilligkeit erhielt der Markgraf die Vogtei über die zahlreichen Güter der passauischen Kirche, welche in Österreich gelegen waren. Die Folge der Empörung war aber, daß Heinrich IV. im J. 1079 von Baiern aus mit einem Heere in Österreich eindrang und den Markgrafen zur Unterwerfung nöthigte. Der König ließ dem Besten seine Würde, um ihn durch Dankbarkeit an sich zu fesseln, allein er hatte ihm kaum den Rücken gekehrt, als auch Leopold von neuem feindselig gegen ihn auftrat und sich an

den Gegenkönig Hermann von Luxemburg angeschlossen. Heinrich erklärte ihn nun für abgesetzt und ernannte den Herzog Bratislav von Böhmen zum Markgrafen von Österreich. Auch Österreich, das sich durch seine Lage von der Theilnahme an dem Streite hätte entfernt halten können, erfuhr jetzt einige Jahre hindurch alle Wirkungen eines inneren Krieges. Denn Bratislav drang im J. 1082 in Österreich ein und besiegte den Markgrafen Leopold am 12. Mai bei Mailberg. Von diesem Schlage richtete sich jedoch Leopold mit Hilfe seiner Vasallen, die dem böhmischen Herzog abgeneigt waren, bald wieder auf, und es gelang ihm nicht allein die Böhmen vom österreichischen Boden zu vertreiben, sondern sich auch bis an seinen Tod im vollständigen Besiz der Markgrafschaft zu behaupten. Er scheint sich in den letzten Jahren seines Lebens mit Heinrich IV. wieder ausgesöhnt zu haben; sein Sohn Leopold III. der Heilige folgte ihm wenigstens im J. 1096 in der markgräflichen Würde nach, ohne daß von Seiten des Kaisers ein Versuch gemacht wurde, diese Erbfolge zu verhindern. Der neue Markgraf nahm jedoch bei der Empörung des römischen Königs Heinrichs V. gegen seinen Vater die Partei des erstern. Dieses Benehmen verliert aber viel von seiner Gehässigkeit, wenn man die Umstände bedenkt, unter denen es befolgt wurde, und wenn man sieht, daß es weniger die Schlechtigkeit des Sohnes war, welche zu so unnatürlichen Verhältnissen führte, als vielmehr die traurige Lage der Dinge selbst. Dem verwirrten Zustande Deutschlands konnte nämlich nur durch einen aufrichtigen Vergleich mit der Kirche ein Ende gemacht werden, und von dem alten Kaiser war schon vermöge des Parteigeistes, dem er sich ergeben hatte, eine solche Aussöhnung nicht zu hoffen. Je öfter Heinrich IV. die Aussöhnung versprochen hatte, desto größer wurde die Unzufriedenheit, als er eine Gelegenheit nach der andern verstreichen ließ, ohne sein Versprechen zu erfüllen. Es ist daher ganz natürlich, daß sein Sohn selbst an die Spitze der Unzufriedenen treten mußte, um nicht einem andern diese Rolle zu überlassen. Dies führte im J. 1105 zu einem Bruche zwischen Vater und Sohn, und Leopold, der Anfangs auf der Seite des Kaisers gewesen war, erklärte sich für die Partei des Sohnes, als die Vermittelungsveruche ohne Erfolg blieben. Heinrich V. legte auf diesen Übertritt des Markgrafen so großen Werth, daß er demselben, um sich ihn noch fester zu verbinden, seine Schwester Agnes, die Witwe des schwäbischen Herzogs Friedrich von Hohenstaufen zur Gemahlin gab. Durch diese Vermählung trat das Geschlecht der Markgrafen von Österreich in die engste Verwandtschaft mit den Hohenstaufen, und stieg in Folge der Erhöhung der letztern auf den teutschen Thron in die Reihe der ersten Fürsten des Reiches empor. Schon nach Heinrichs V. Tode (1125) machte sich Friedrich von Hohenstaufen als der nächste Blutsverwandte und Erbe des ohne Kinder gestorbenen Kaisers Hoffnung auf die Krone, allein die dem vorigen Königshause abgeneigte sächsische Partei gab sich alle Mühe, seine Erwählung zu verhindern. Die Krone wurde dem Markgrafen Leopold angeboten, allein dieser schlug aus Rücksicht für seinen Verwandten die Ehre aus. Die sächsische Partei setzte daher die Wahl des Herzogs Lothar von Sachsen durch, was eine Fehde des neuen Königs mit den Hohenstaufen zur Folge hatte; im Verlaufe derselben

5) S. Schröters Abhandlungen aus dem österr. Staatsrechte. Wien, 1762. S. 35 ff. Trotz der Mühe, welche sich österreichische Schriftsteller gegeben haben, die Echtheit der Urkunde zu beweisen, läßt sich doch nicht läugnen, daß dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt interpolirt ist. Da sich aber schon Rudolf I. in seinem Bestätigungsbriefe der österreichischen Privilegien auf sie beruft, so ist wenigstens soviel gewiß, daß sie schon damals anerkannte Gültigkeit hatte.

ben bildete sich ein für die österreichische Geschichte wichtiges Resultat, der Gegensatz zwischen der welfischen Familie, welche zu ihrem Herzogthum Baiern durch die Verbindung mit Lothar auch noch das Herzogthum Sachsen erbt, und zwischen der hohenstaufischen Familie, die sich nicht bloß im Besitze ihrer Erbgüter, sondern auch ihrer Reichswürden behauptete. Leopold III. erlebte indessen den Ausbruch dieses Gegensatzes nicht; er starb im J. 1137. Während seiner Regierung hatte er zweimal die Mark gegen die Angriffe der Ungern vertheidigt, und sich durch Milde gegen seine Untertanen und durch große Freigebigkeit gegen die Kirche ausgezeichnet⁶⁾.

Leopold III. hatte von seiner Gemahlin Agnes achtzehn Kinder, unter denen außer seinen beiden Nachfolgern der Geschichtschreiber Otto, Bischof von Freisingen, bemerkt zu werden verdient. In der markgräflichen Würde folgte ihm nicht sein ältester Sohn Albrecht, sondern sein zweiter Sohn Leopold IV. der Freigebige. In demselben Jahre, in welchem der neue Markgraf seine Regierung antrat, starb der Kaiser Lothar, und Leopolds Stiefbruder, der Hohenstaufe Konrad III., wurde zum deutschen Könige gewählt. Der Welfe Heinrich der Stolze, der Schwiegersohn Lothars, hatte sich am meisten Rechnung auf den Thron gemacht; wie daher früher eine Folge der Erhebung Lothars ein Krieg mit den Hohenstaufen gewesen war, so war jetzt die Folge von der Erhebung eines Hohenstaufen ein Krieg mit dem Welfen Heinrich und dessen Verwandten und Anhängern. Heinrich wurde, als er sich den Forderungen des Königs nicht fügen wollte, von einem parteiisch gegen ihn eingekommenen Fürstengericht im J. 1138 in die Acht erklärt, und seine beiden Herzogthümer wurden ihm abgesprochen; der König ertheilte Sachsen dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht dem Bären, und Baiern seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold von Österreich. Obgleich Heinrich schon im folgenden Jahre starb, so fand doch sein unmündiger Sohn, Heinrich der Löwe, eifrige Vertheidiger seiner Rechte; sein Oheim Welf machte dem Markgrafen von Österreich den Besitz Baierns streitig, und Leopold starb im J. 1141, ohne seinem Nachfolger, seinem Bruder Heinrich II. Jasomirgott, etwas anderes zu hinterlassen, als Rechte, die erst mit den Waffen geltend gemacht werden mußten. Heinrich schlug indessen zur Behauptung Baierns einen andern Weg ein, als den der Gewalt; er vermählte sich mit Gertraud, der Mutter Heinrichs des Löwen, und zu ihrem und seines Stiefvaters Gunsten entsagte Heinrich der Löwe dem Herzogthum Baiern und erhielt dafür Sachsen zurück. Auf diese Art wurden die Streitverhältnisse zwischen dem hohenstaufischen und welfischen Hause wenigstens vorläufig beigelegt. Österreich hatte am meisten dadurch gewonnen; so unsicher auch der Besitz von Baiern war, so war er doch gefesslich erworben, und berechnete den Markgrafen, ihn nicht anders fahren zu

lassen, als gegen eine angemessene Entschädigung. Als daher Heinrich der Löwe nach erlangter Volljährigkeit seine Verzichtleistung auf Baiern für ungiltig erklärte, gab der Markgraf von Österreich diesen Ansprüchen durchaus kein Gehör, sondern behauptete sich mit Unterstützung König Konrads in dem Besitze des Herzogthums. Durch Konrads Tod im J. 1152 änderte sich aber die Lage der Verhältnisse. Sein Neffe, Friedrich I., der nach ihm zum deutschen Könige gewählt wurde, war dem welfischen Hause eben so nahe verwandt, als dem habenbergischen; denn seine Mutter Judith war eine Schwester Heinrichs des Stolzen. Er stand also beiden Familien, die sich bisher einander in Deutschland bekämpft hatten, gleich nahe; weder die welfische, noch die hohenstaufische Partei hatte etwas wider ihn einzumenden, und so war er am geeignetsten, um die streitigen Interessen zu versöhnen. Zugleich hatte Friedrich zur Ausführung seiner Pläne in Italien Ruhe in Deutschland nöthig, und diese war solange gefährdet, als die welfische Streitsache noch nicht auf eine genügende Art beigelegt war. Friedrich war Heinrich dem Löwen persönlich zugethan und zu der von demselben verlangten Rückgabe des Herzogthums Baiern geneigt, allein da Heinrich von Österreich gegen alle ihm in dieser Beziehung gemachten Vorschläge taub blieb, so dauerte es bis zum J. 1156, ehe sich der Markgraf bestimmen ließ, Baiern abzutreten. Für die Zurückgabe dieses Herzogthums an Heinrich den Löwen erhielt er von dem Könige eine Urkunde, durch welche das Land ob der Enns, das bisher zu Baiern gehört hatte, mit Österreich vereinigt und Österreich selbst zum Herzogthum erhoben wurde, und zwar mit so wichtigen Privilegien, daß es als der erste selbständige und geschlossene Stat im Verbands des deutschen Reiches zu betrachten ist⁷⁾. Der Herzog von Österreich erhielt nämlich sein Herzogthum als ein erbliches Lehen mit dem Rechte, es bei dem Aussterben des Mannsstammes auch an die weibliche Nachkommenschaft oder durch Testament an jede beliebige Person vererben zu dürfen. Neben der herzoglichen sollte keine andere Gerichtsbarkeit in Österreich bestehen dürfen, und der Herzog sollte, ohne den Schutz des Reiches zu verlieren, von allen Leistungen an das Reich befreit seyn mit Ausnahme der Heeresfolge bei Kriegszügen gegen die Ungern und der Erscheinung auf den in Baiern gehaltenen Hoftagen. Außerdem sollte der Herzog

7) Über die Urkunde, durch welche Österreich zum Herzogthum erhoben ward, vergl. Schrötter österr. Staatsgeschichte S. 297 ff. Man findet sie auch vollständig in Lambachers österr. Interregnum, in dem Anhang der Urkunden. S. 3 ff. Wahrscheinlich sind die Privilegien, wie sie die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt anführt, durch spätere Zusätze vermehrt und erweitert worden. Zu den Beweisen der Unechtheit gehört die Stelle, durch welche dem Herzoge von Österreich der Rang unmittelbar nach den Kurfürsten angewiesen wird (post electores principes obtineat primum locum), und die Anführung des erzbischoflichen Titels. Denn es konnte damals noch ebenso wenig von Kurfürsten, als von einem Erzbischofe die Rede seyn. Da die Urkunde nichts desto weniger gefessliche Gültigkeit hatte, so kann man in Hinsicht auf die Folgen alles, was durch spätere Interpolationen von Friedrich I. abgeleitet ward, als von demselben ausgegangen betrachten. Sie wurde übrigens im Jahr 1245 von Kaiser Friedrich II. bestätigt und wiederholt, und später von neuem durch Rudolf I., durch Friedrich III. und Karl V. in ihrem ganzen Inhalt anerkannt.

6) Leopold verdankte es besonders seinen milden Stiftungen, daß er im Jahre 1484 von dem Papste Innocenz VIII. unter die Heiligen erhoben wurde. Hieron. Pezii historia S. Leopoldi. Vienn. Austr. 1747. fol. Diese Biographie ist von Martin Kropf unter dem Titel: Leben und Wunderthaten des h. Leopold (Wien, 1756) ins Deutsche übersezt worden.

zog von Österreich an Rang den Fürsten gleich seyn, welche eine von den Erzwürden des Reiches bekleideten. Österreich hatte bei der Aufopferung des unsichern Besizes von Baiern gegen eine so reiche Entschädigung unstreitig mehr gewonnen, als verloren, und trat nun unter die ersten Fürstenthümer des deutschen Reiches ein.

II. Geschichte des Herzogthums Österreich bis zur habzburgischen Dynastie, 1156 — 1282. Der erste Herzog von Österreich, Heinrich Jasomirgott, verlegte die Residenz, welche seit Leopold dem Heiligen auf dem Rahlberge gewesen war, in die Stadt Wien. Mit den Ungern stand er nicht bloß in friedlichen Verhältnissen, sondern trat auch mit dem Könige derselben in verwandtschaftliche Verbindung; denn er gab im J. 1165 dem König Stephan III. seine Tochter Agnes zur Gemahlin. Dadurch wurde er zwar in den Krieg Stephans mit dem byzantinischen Kaiser verwickelt und zu einem Kreuzzuge gegen denselben genöthigt, allein der Einfluß der Deutschen auf Ungern nahm zugleich immer mehr zu, und Österreich hatte von nun an weniger die Pflicht, die Grenze zu vertheidigen, als die Bestimmung, den deutschen Einfluß und damit zugleich seinen eigenen über die bisherigen Grenzen hinaus zu erweitern. — Auf Heinrich II., der im J. 1177 starb, folgte sein ältester Sohn Leopold V. der Tugendhafte. Er zog zweimal nach dem heiligen Lande, das erste Mal im J. 1182, das zweite Mal im J. 1190. Obgleich er sich bei der Belagerung und Einnahme von Acon sehr auszeichnete, so wurden doch seine Dienste von dem brutalen König Richard von England übel belohnt. Richard hatte die Deutschen überhaupt vielfach gekränkt und zurückgesetzt und ging endlich so weit, ihnen in der Person des Herzogs von Österreich einen großen Schimpf anzuthun. Der Herzog nahm nämlich in der eroberten Stadt, zu deren Einnahme er tapfer mitgeholfen hatte, sein Quartier und ließ auf seiner Wohnung die österreichische Fahne aufpflanzen. Darüber ärgerte sich Richard; er ließ die Fahne abreißen und in den Koth treten. Die Deutschen waren zu schwach, um für diesen Schimpf Rache zu nehmen; der Herzog von Österreich konnte daher nichts thun, als erzürnt Palästina zu verlassen. Er war jedoch noch nicht lange in seiner Heimath angekommen, als sich ihm eine Gelegenheit zur Rache darbietet. Auch Richard hatte nämlich bald nach ihm das heilige Land verlassen, war aber durch einen Sturm an die Küste von Aquileja verschlagen worden und nahm nun, weil er kein gutes Gewissen hatte, in Verkleidung seinen Weg durch Österreich. Bei Wien ward er aber erkannt und auf Befehl des Herzogs Leopold verhaftet. Leopold lieferte seinen Gefangenen dem Kaiser Heinrich VI. aus und bekam einen Theil des Lösegeldes, welches Richard für seine Befreiung bezahlen mußte, wurde aber auch zugleich von dem Papste deshalb mit dem Bann belegt. Durch diesen dem Kaiser erwiesenen Dienst hatte sich Leopold dessen Dankbarkeit erworben, welche ihm bei der Erwerbung von Steiermark für sein Haus trefflich zu Statten kam. Die Steiermark, eine ursprünglich zu Kärnten gehörige Mark, war von Kaiser Friedrich I. zu einem selbständigen Herzogthum erhoben worden, da aber der erste Herzog dieses Landes, Ottokar VI., keine Kinder hatte, so setzte er im J. 1186 mit Zustimmung seiner Landstände seinen Vetter, den Her-

zog von Österreich, zum Erben von Steiermark ein⁸⁾. Ohne die kaiserliche Bestätigung hatte natürlich dieses Vermächtniß keine Gültigkeit; der Kaiser nahm aber keinen Anstand, nach Ottokars Tode (1192) den Herzog Leopold feierlich mit Steiermark zu belehnen und seitdem gehörte dieses Land zu Österreich⁹⁾. Leopold V. starb an den Folgen eines Beinbruchs, den er sich bei einem Ritterspiele zugezogen hatte, im J. 1194, und sein ältester Sohn Friedrich I. der Katholische folgte ihm nach. Dieser überließ seinem Bruder Leopold Steiermark und auch die Verwaltung von Österreich, um seinem ritterlichen Hange zu Abenteuer und Kämpfen gegen die Ungläubigen durch Kreuzzüge nach Spanien und Palästina sich desto ungeörter überlassen zu können. Als Friedrich an einer Krankheit, die er aus dem Orient mitgebracht hatte, im J. 1198 starb, so führte sein Bruder Leopold VI. der Glorreiche, die Regierung in seinem eigenen Namen fort. Leopold verdiente den Beinamen, den er in der Geschichte führt. Als Reichsfürst blieb er in den nach Kaiser Heinrichs VI. Tode ausbrechenden Thronstreitigkeiten unwandelbar den Hohenstaufen getreu. Er unterstützte Philipp von Schwaben gegen Otto IV. und trat sogleich auf die Seite Friedrichs II., als dieser nach Deutschland kam, um die Rechte des hohenstaufischen Hauses gegen den Welfen Otto geltend zu machen. Aus Dankbarkeit dafür trat Friedrich mit dem Herzog in die engste Verbindung; denn er vermählte seinen Sohn Heinrich, welchen er zum römischen Könige hatte wählen lassen, im J. 1225 mit Leopolds Tochter Margaretha, eine Verbindung, die für Österreich von Bedeutung war. Von demselben ritterlichen Geiste, wie sein Bruder, befehlte unternahm auch Leopold zwei Kreuzzüge, den einen im J. 1208 nach Spanien, den andern im J. 1217 nach Palästina und Aegypten; ebenso unterstützte er zweimal bei Streitigkeiten, die zwischen der regierenden Familie in Ungern ausbrachen, die schwächere und ungerecht unterdrückte Partei. Am rühmlichsten und wohlthätigsten war aber seine Thätigkeit für das Wohl Österreichs durch Begünstigung der Wissenschaften und des Handels, und durch die Begründung eines nach einem eigenen Landrechte geordneten gesellschaftlichen Zustandes. Was den erstern Punkt betrifft, so gehörte damals zu einer glänzenden ritterlichen Hofhaltung Schutz und Unterstützung der Minnesänger; mehre der berühmtesten deutschen Minnesänger, wie Heinrich von Ofterdingen, Walter von der Vogelweide, Reinmar der Ältere und andere lebten und bildeten sich an dem österreichischen Hofe und besangen den Herzog Leopold als ihren großmüthigen Gönner und Beschützer. Mit den ritterlichen Neigungen verband er aber nicht die ritterliche Verachtung gegen den Handel, sondern suchte denselben in seinem Herzogthum in Flor zu bringen. Wien verdankte ihm das Stapelrecht und der Handelsstand dieser Stadt einen Vorschuß von 30,000 Mark Silber, eine in

8) Auch Ottokars Denationsurkunde ist in den gewöhnlichen Ausgaben, z. B. in Königs Reichsarchiv, mit einem zum Vertheil der steiermärkischen Stände eingeschobenen unechten Zuwege verälscht worden. Einen echten und beglaubigten Abdruck findet man in Schröckers von Rauch fortgesetzter österr. Staatsgeschichte, Thl. 2. S. 114 ff. 9) Ueber die Geschichte von Steiermark s. Aquil Jul. Caesar, Annales ducatus Styriae Graecii, 1768. T. III. fol.

jenen Zeiten ebenso ungewöhnliche als für den Herzog ehrenvolle und zugleich vortheilhafte Maßregel, da er mit dem Wohlstande seiner Unterthanen zugleich seine eigenen Einkünfte vermehrte und ohne Abgabendruck im Stande war, neben seiner glänzenden Hofhaltung noch Bauwerke zur Verschönerung Wiens ausführen zu lassen, Festungen zum Schutze des Landes anzulegen, fromme Stiftungen zu gründen und seine Domänen durch Ankäufe zu vermehren; unter andern kaufte er im J. 1229 von dem Bischöfe Gerold von Freisingen die freisingischen Güter in Krain und bahnte das durch seinen Nachkommen den Weg zur Erwerbung dieser ganzen Provinz. Noch mehr griff Leopold dadurch dem Handel unter die Arme, daß er für gute Münze und Sicherheit der Straßen und des Eigenthums sorgte. Er ließ aus Flandern Münzmeister kommen, die allein unter der unmittelbaren Aufsicht der herzoglichen Kammer Münzen prägen durften, und es ist außer Zweifel, daß das österreichische Landesrecht (Das sindt die Recht und gewohnheit des Landts bey Herzog Leopolden von Österreich) von Leopold dem Glorreichen herrührt¹⁰⁾. Leopold starb auf einer Reise zum Kaiser am 28. Juli 1230 zu St. Germano in Apulien. Da er seine beiden ältesten Söhne überlebt hatte, so folgte ihm sein jüngster Sohn, Friedrich II. der Streitbare als Herzog nach.

Friedrich des Streitbaren ganzes Leben verfloß unter einer Reihe von Kriegen, und in der ewigen unruhigen Bewegung dieses Herzoges ging der Wohlstand wieder zu Grunde, den das Land der wohlthätigen Ruhe und der väterlichen Fürsorge der vorigen Regierung zu verdanken gehabt hatte. Sogleich in dem Anfange seiner Regierung verwickelte ihn die Verstoßung seiner Gemahlin Sophia in einen Krieg mit den Ungern und Böhmen. Sie war eine Tochter des griechischen Kaisers Theodor Ladacaris, und ihr Schwager, der König Bela von Ungern, übernahm es, in Verbindung mit den Böhmen das ihr widerfahrne Unrecht zu rächen. Obgleich Friedrich die Feinde zurückschlug, so geschah es doch auf Unkosten von Steiermark, das von den Ungern mit Feuer und Schwert verheert wurde. Am wenigsten berechnete aber der Herzog seine Macht, als er sich den Kaiser Friedrich II. zum Feinde machte. Schon durch die Verbindung mit des Kaisers rebellischem Sohne Heinrich hatte er sich dessen Unwillen zugezogen; er reizte den Kaiser noch mehr durch sein Zusammenhalten mit den lombardischen Städten, und mit dem ersten Einfälle in Ungern verleiten. Er fand aber die Verschwörung schon entdeckt und unterdrückt, und da sich keine Hand zu seinem Beistande regte, und er von seinen in ihrer Hoffnung auf Beute getäuschten Kriegsheuten verlassen ward, so mußte er sich durch eine schleunige Flucht retten und die Rache des beleidigten Königs

¹⁰⁾ Man hat von diesem Landrecht zwei Manuscripte; beide sind in dem ersten Bande von De Luca's österr. Justizcodex abgedruckt.

von Ungern durch eine bedeutende Geldsumme abkaufen. Des Herzogs Mißmuth über seine fehlgeschlagene Unternehmung ließ sich nun an seinen Unterthanen aus; diese sollten die Kosten des Krieges tragen, und die Härte der deshalb ausgeschriebenen Auflage wurde noch durch die Strenge vermehrt, mit welcher sie von den Kriegsheuten eingetrieben ward. Voll Verzweiflung wandten sich daher die Österreicher und Steiermärker an den Kaiser, und ihre Beschwerden fanden bei diesem ein um so geneigteres Gehör, da er jetzt eine rechtmäßige Gelegenheit erhielt, dem Herzog seinen Groll fühlen zu lassen. Als der Herzog auf dem Reichstage zu Augsburg, wohin er zu seiner Verantwortung vorgeladen worden war, nicht erschien, ward er im J. 1236 in die Reichsbacht erklärt, und sein Gebiet wurde auf der einen Seite von den Böhmen und auf der andern von den Baiern angegriffen. Zu schwach, um sich bei der wankenden Treue seiner Unterthanen in offenem Felde zu behaupten, warf sich Friedrich der Streitbare in die Festung Neustadt, und diese blieb ihm in kurzer Zeit nebst Linz und Medling allein noch übrig, da das ganze übrige Herzogthum von der Reichsarmee besetzt ward. Der Kaiser Friedrich kam im J. 1237 selbst nach Österreich, erklärte die Stadt Wien für eine freie Reichsstadt und die beiden Herzogthümer Österreich und Steiermark für erledigte Reichslehen, und übertrug die Verwaltung des Landes für den kaiserlichen Fiscus dem Bischof Egbert von Bamberg, sowie die Leitung der militärischen Operationen zur völligen Unterdrückung Friedrichs des Streitbaren dem Burggrafen Konrad von Nürnberg. Der gedächteste Herzog verlor indessen den Muth nicht; durch einen Überfall jagte er das Heer des Burggrafen in die Flucht und gewann die ihm entfremdeten Gemüther durch die Milde, mit der er die Gefangenen behandelte und seinen Unterthanen ihre Empdrung verzieh. In kurzer Zeit sah sich daher der Herzog wieder im Besitze seines Landes; bloß Wien strengte alle Kräfte an, um die ihm ertheilte Reichsunmittelbarkeit und die damit verbundenen Privilegien zu behaupten. Da aber die Stadt eingeschlossen und durch Abschneidung der Zufuhr aufs Äußerste gebracht ward, so mußte sie sich ebenfalls ergeben (1240). Der Kaiser war in Italien zu sehr in Bedrängniß, um seine Anordnungen in Österreich aufrecht erhalten zu können; er söhnte sich daher mit Friedrich dem Streitbaren aus, und ertheilte ihm später auf dem Reichstage zu Verona (1245) die Bestätigung aller dem österreichischen Herzogthum bewilligten Vorrechte. Er bot ihm sogar die königliche Würde an unter der Bedingung, ihm seine Nichte Gertraud zur Gemahlin zu geben; da aber diese Prinzessin schon mit dem Markgrafen Bladiav von Mähren verlobt war, so blieb die über die Ertheilung der Königswürde an den Herzog von Österreich bereits ausgefertigte Urkunde unvollzogen. Friedrich der Streitbare hatte diese Auszeichnung durch den Muth verdient, mit dem er unmittelbar nach der Wiedereroberung seines Herzogthums dasselbe gegen die Mongolen vertheidigt und es dadurch zu einem Bollwerk für ganz Teutschland gemacht hatte. Ungern war schon von den rohen mongolischen Horden besetzt und der ungersche König nach Österreich geflüchtet; Friedrich der Streitbare schlug sie dagegen nicht allein bei einem Angriffe auf Österreich zurück, sondern ergriff auch die Offensive gegen sie und richtete unter ihnen

eine Niederlage an, welche ihnen den Kampf gegen deutsche Ritter für immer verleidete. Mit den Ungern, welchen der Herzog so wesentliche Dienste geleistet hatte, zerfiel er jedoch unmittelbar, nachdem die mongolische Gefahr vorüber war. Aus Furcht vor den Mongolen war der König Bela IV. von Ungern in eine Lehenverbindung mit dem Kaiser getreten; nach Entfernung der Gefahr hatte er sich aber vom Papst Innocenz IV. von seinem Lehensseide lössprechen lassen, und der Kaiser sah es daher nicht ungern, daß Friedrich der Streitbare für ihn die Bächtigung des Treubruchs gen übernahm. Bela machte große Küstungen zu dem Krieger gegen Österreich, und vereinigte Ungern, Croaten, Dalmatier, Cumanen und Russen zu einem Heere und rückte damit Friedrich dem Streitbaren an die Grenze entgegen. Hier an der Leitha kam es den 15. Juni 1246 zu einem entscheidenden Treffen; die Ungern wurden zwar geschlagen, allein der Herzog Friedrich war im Verfolgen zu hitzig und entfernte sich zu weit von den Seinigen; als er daher mit seinem verwundeten Pferde stürzte, ward er von den Feinden unringt und erschlagen. Mit ihm erlosch der Habenbergische Mannestamm, und ein größeres Unglück für Österreich, als seine kriegerische und unruhige Regierung, war sein Tod, da nun die von allen Seiten gemachten Präntionen an die reiche Erbschaft ein für Österreichs Ruhe und Wohlstand nachtheiliges Interregnum herbeiführte¹¹⁾.

Friedrich der Streitbare hatte weder Kinder hinterlassen, noch eine Verordnung, wie es nach seinem Tode mit der Succession gehalten werden solle. Der Kaiser Friedrich II. wollte daher Österreich und Steiermark als erledigte Reichslehen einziehen; die Bestimmung des von seinem Großvater, Kaiser Friedrich I., ausgestellten Gnadenbriefes, daß Österreich auch für die weibliche Nachkommenschaft erblich seyn solle, umging er durch die Auslegung, daß nur eine Tochter des jedesmaligen Herzogs successuren könne, nicht aber die weibliche Seitenverwandtschaft. Aus diesem Grunde ließ er schnell von Österreich und Steiermark Besitz ergreifen, und das erstere durch den Herzog Otto von Baiern, sowie das letztere durch den Grafen Mainhard von Görz verwalten. Bei dieser Entscheidung und Anordnung des Kaisers beruhigten sich aber die Seitenverwandten des letzten Herzogs um so weniger, da sie von dem Papste Innocenz IV. aufgehetzt und ermahnt wurden, ihr sonnenklares Recht um keinen Preis fahren zu lassen. Der letzte Herzog, Friedrich der Streitbare, hatte zwei Schwestern, Margaretha und Constantia; von diesen war die erstere Witwe ohne Kinder, und die letztere Gemahlin des Markgrafen Heinrich von Meissen, dem sie zwei Söhne, Albrecht und Dietrich, geboren hatte; außerdem hatte er noch eine Nichte, Gertraud, die mit dem Markgrafen Wladislaw von Böhmen vermählt war, aber schon im Jahre 1247 durch den Tod ihres Gemahls Witwe wurde. Gertraud verheirathete sich hierauf von neuem mit dem Markgrafen Hermann von Baden, und da dieser ein Verwandter des Her-

zog Otto von Baiern war, so hatte er die meiste Hoffnung, durch Mitwirkung desselben die österreichischen Stände auf seine Seite zu ziehen. Hermann starb aber schon im Jahre 1250, und da auch in demselben Jahre der Kaiser Friedrich II. starb und der Graf Mainhard die ihm übertragene kaiserliche Statthalterchaft niederlegte, so erreichte die Verwirrung in Österreich den höchsten Grad. Außer den Erbschaftsprätendenten suchten sich die Nachbarn die Umstände zu Nuzze zu machen, um einzelne Stücke von Österreich an sich zu reißen; Baiern erhob Ansprüche auf das Land ob der Enns, der Erzbischof von Salzburg wollte sich in Steiermark mehrerer, seinem Vorgeben nach erledigter Lehen bemächtigen, und vor den Ungern war man keinen Augenblick sicher. In dieser Lage hielten die Landstände eine Versammlung zu Triebensee (1251), und beschloffen, einen von den Söhnen der Constantia zu ihrem Herzoge zu erheben. Sie schickten also eine Deputation von vier Männern aus ihrer Mitte an den Markgrafen von Meissen, um ihn aufzufodern, einen seiner beiden Söhne, als den rechtmäßigen Nachfolger Friedrichs des Streitbaren, nach Österreich zu schicken. Die Abgeordneten nahmen ihren Weg durch Böhmen, und hier hielt sie der König Wenzeslav so lange fest, bis er sie durch Güte und Drohungen bewogen hatte, zurückzukehren und seinen Sohn Ottokar zum Herzoge zu empfehlen. Zugleich folgte ihnen Ottokar auf dem Fuße nach, und es gelang ihm wirklich, die österreichischen Landstände auf seine Seite zu ziehen und sich des ganzen Landes zu bemächtigen. Steiermark dagegen nahm der König Bela von Ungern für seinen Sohn Stephan in Anspruch, weil die Prinzessin Gertraud demselben ihre Rechte übertragen hatte. Um daher ebenfalls einen Rechtsgrund aus der Verwandtschaft mit dem habenbergischen Geschlechte zu erhalten, vermählte sich Ottokar am 7. April 1252 mit Margaretha, der ältesten Schwester Friedrichs des Streitbaren. Wegen Steiermark erfolgte nun ein Krieg zwischen Ottokar und Bela; der durch den Papst vermittelte Friede (1254) ließ zwar einen Theil von Steiermark in ungrischen Händen, allein die Steiermärker empbrten sich im Jahre 1259, und übertrugen nach Vertreibung oder Ermordung aller Ungern die Regierung ihres Landes ebenfalls dem Könige von Böhmen. Jetzt, wo Ottokar Margaretha's nicht mehr zu bedürfen glaubte, verließ er sie, und nahm statt ihrer die ungrische Prinzessin Kunigunde zur Gemahlin. Außerdem ließ er sich im Jahre 1262 von dem römischen Könige Richard mit Österreich und Steiermark als erledigten Reichslehen belehnen. Die neue Erwerbung vergrößerte er noch mit Kärnten und Krain, das ihm der kinderlose Herzog Ulrich vermachte, und das er auch nach dessen Tode (1269) in Besitz nahm, obgleich Ulrichs Bruder Philipp noch lebte. Dieser war aber zu schwach, um dem mächtigen Ottokar zu widerstehen, und bei den damals anarchischen Verhältnissen des deutschen Reiches mußte er sich geduldig die Usurpation seines Erbtheils gefallen lassen. Die deutschen Fürsten fühlten indeffen die Nothwendigkeit, wenn nicht das Reich völlig auseinanderfallen sollte, der Anarchie, die seit Kaiser Friedrichs II. Tode geherrscht hatte, ein Ende zu machen, und an die Stelle der bisherigen Partei- und Schattenkönige einen Mann zu setzen, der als oberster Richter Recht und Gerechtigkeit wiederherstelle. Es trat indeffen

11) Ph. Lambacher österr. Interregnum, oder Statgeschichte der Länder Österreich, Steier, Krain und der windischen Mark von dem Tode Friedrichs des Streitbaren bis auf die Einsetzung des Hauses Habsburg. Wien, 1773. 4.

dabei die Schwierigkeit ein, daß es einem solchen Könige einfallen konnte, den Grad seiner Würde und Macht nicht nach einem der Schattenkönige des Interregnums abzumessen, sondern nach der Stellung, in welcher die Hohenstaufen zu der Zeit ihres größten Glanzes gestanden hatten; natürlich mußten die Fürsten in diesem Falle fürchten, ihre während des Interregnums errungenen Vortheile alle mit einander wieder zu verlieren. Es kam also darauf an, der Wahl eine solche Wendung zu geben, daß der Patriotismus der Fürsten sich äußern konnte, ohne von jener Furcht beschränkt zu seyn; es mußte ein Auskunftsmittel gefunden werden, das auf gute Art zwei sonst unvereinbare Dinge, Eigennuß und Patriotismus, mit einander vereinigte. Es fand sich dies in der Wahl eines Mannes, der ganz vortreffliche Eigenschaften hatte, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, der aber nicht mächtig genug war, um sich von den Fürsten unabhängig zu stellen und die Furcht derselben zu erregen; als ein solcher Mann wurde den Fürsten der Graf Rudolf von Habsburg bezeichnet, und Rudolf ward daher am 29. Sept. 1273 einstimmig zum König gewählt. Er nahm die Wahl an, und unter den damaligen Umständen gehörte allerdings kein kleiner Muth dazu; Rudolf fand aber in seinem Verstande Hilfsmittel, um nicht zu einem Schattenkönige herabzusinken, und in den Verhältnissen der Zeit selbst eine günstige Gelegenheit, seine Macht auf die Erwerbung von Land und Leuten zu gründen. Der König Ottokar von Böhmen erkannte nämlich Rudolf nicht an, und so war diesem ein Mittel an die Hand gegeben, das ganze Verfahren, wodurch Österreich an Ottokar gekommen war, für ungesetzmäßig zu erklären und es ihm zu entreißen. Rudolf lud Ottokar vor, um von ihm seine rechtmäßigen Lehen, Böhmen und Mähren, zu empfangen, die usurpirten dagegen zurückzugeben; Ottokar erschien nicht; die zweite Citation blieb ebenfalls ohne Erfolg, und erst auf die dritte Verladung schickte Ottokar im Mai 1275 Gesandte auf den Reichstag zu Augsburg, allein diese benahmen sich so ungebührlich, daß alle Fürsten einstimmten, Ottokar müsse die Reichsacht erklärt werden. Nachdem dies geschehen war, fand Rudolf so viel Unterstützung von Seiten der Fürsten, daß er im Jahre 1276 mit einem mächtigen Heere Österreich eindringen konnte. Ottokar hatte nicht erwartet, daß ein so schwacher Mann, wie Rudolf, den Muth haben werde, es mit ihm aufzunehmen; er hatte Rudolf's Verstand und Klugheit nicht in Anschlag gebracht; er hatte seine Untertanen durch vielfache Härten und Bedrückungen gereizt; er sah daher jetzt Alles im Innern gegen sich empört, während ein mächtiger Feind ihn von außen bedrängte. Es ist daher kein Wunder, daß ihm der Muth entfiel, und daß er sich bereit erklärte, die ganze Streitsache auf den Ausspruch von vier Schiedsrichtern ankommen zu lassen. Rudolf war das mit zufrieden; am 22. Nov. 1276 kam ein Vergleich zu Stande, demzufolge Ottokar auf Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, sowie auf die Reichsstadt Eger Verzicht leistete, Rudolf dagegen ihn mit Böhmen und Mähren belehnte. Außer diesem ward zur Herstellung eines guten Einverständnisses zwischen Rudolf und Ottokar eine Verbindung ihrer beiden Familien durch Wechselheirathen verabredet; ein Sohn Rudolf's sollte mit einer Tochter Ottokar's, und dessen ältester Sohn mit einer Tochter Rudolf's vermählt werden. Zugleich war Rudolf klug genug, sich den König von

Ungern dadurch zu verpflichten, daß er es zu einer Bedingung des Vergleiches machte, Ottokar solle alles demselben Ungern nommene zurückgeben. Es ließ sich erwarten, daß dieser Vergleich nicht von langer Dauer seyn werde; so reiche Erwerbungen, deren Besignahme so viele Mühe gekostet hatte, auf einmal verlieren zu müssen, war für Ottokar ein unerträgliches Gedanke, und je mehr er demselben nachhing, desto grimmiger und unzufriedener ward er über sich selbst, daß er sich zu einem so unvortheilhaften und schändlichen Vergleich verstanden habe. Er war daher kaum in Prag angelangt, als er Einwendungen gegen den Vertrag machte und den Vertrag des Friedens damit anfang, daß er die mit Rudolf's Sohn verlobte Prinzessin in ein Kloster einsperrte. Rudolf hatte unterdessen den größten Theil seines Heeres auseinander gehen lassen, und bloß eine Anzahl seiner schweizerischen und schwäbischen Ritter bei sich behalten; er selbst blieb in Österreich zurück, um die nöthigen Anordnungen zu treffen, da aber unter diesen auch das Ausschreiben einer allgemeinen Landsteuer war ¹²⁾, so setzte er seine Popularität aufs Spiel. Dies gab dem König Ottokar Muth, den Krieg von neuem zu beginnen, und er konnte für Rudolf um so gefährlicher werden, da er in der Eile keine Hilfe vom Reiche erhielt. Er versicherte sich indessen der Treue der Österreicher, schloß mit dem Könige von Ungern ein Bündniß, und ging dadurch im Rücken gesichert dem Feinde zuversichtlich entgegen. Am 26. Aug. 1278 kam es auf dem sogenannten Marchfelde, einige Stunden von Wien, zu einem entscheidenden Treffen. So wenig Rudolf's Heer den Schwären seines Gegners an Zahl gewachsen war, so bestand es doch größtentheils aus Rittern, die in Kriegsspielen und unaufhörlichen Fehden geübt waren, und die außerdem an Rudolf mit persönlicher Ergebenheit hingen; Ottokar dagegen war von seinen Vasallen so gehaßt, daß er wahrscheinlich durch die Hand eines derselben in der Schlacht seinen Tod fand. Rudolf erfocht daher einen um so entscheidendern Sieg, da sein Gegner selbst auf dem Plage blieb. Nach diesem Siege drang zwar Rudolf in Böhmen ein, allein er dachte zu gemäßigt und billig, um sein Kriegsglück zur Bestärkung von Ottokar's Kindern zu benutzen. Er erneuerte vielmehr den früher mit Ottokar geschlossenen Vergleich; das durch erhielt dessen Sohn Wenzeslav mit der Hand von Rudolf's Tochter, Jutta, Böhmen und Mähren. Österreich dagegen suchte er seinem eigenen Hause zuzuwenden, und die Kurfürsten nahmen auch keinen Anstand, ihre Einwilligung dazu zu geben. Am 27. Dec. 1282 wurden daher seine beiden Söhne, Albrecht und Rudolf, gemeinschaftlich mit Österreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark belehnt; Kärnthen, das ihnen anfangs ebenfalls übergeben worden war, traten sie aber im Jahre 1286 an den Grafen Markward von Tyrol ab, weil es demselben für seinen zu Ottokar's Besiegung geleisteten Beistand versprochen war.

III. Geschichte von Österreich unter der habsburgischen Dynastie bis zur Erwerbung von

12) Die Chronik von Kloster Neuburg bei Pe; script. rer Austr. T. I., col. 466 sagt zum J. 1277: Hoc anno imponit Rex Romanorum Rudolphus exactiones gravissimas toti Austriae, exigens de curia sexaginta denarios, de area duodecim denarios, de jugere vinearum triginta denarios, de manso triginta denarios, de roca molendini triginta denarios.

Ungern und Böhmen, 1282 bis 1526. — Der König hatte zwar seine beiden Söhne gemeinschaftlich mit Österreich und den dazu gehörenden Provinzen belehnt, allein da die Stände einer Theilung abgeneigt waren, so scheint sich Rudolf der Theilnahme an der Regierung ganz begeben zu haben, um sie seinem Bruder Albrecht I. allein zu überlassen. Albrechts despotischer und herrischer Charakter würde ihm auch schwerlich einen großen Antheil gegönnt haben. Kaum sah sich Albrecht allein im Besitze der Regierung, als ihn seine Habgucht in steten Streit mit seinen Nachbarn, und seine Willkür in einen Kampf mit seinen eigenen Unterthanen verwickelte. Er umgab sich mit schwäbischen Ritters; diesen vertraute er die festen Plätze und die besten Stellen des Landes an, und wenn schon diese Zurücksetzung hinter fremde Söldlinge die Österreicher kränkte, so wuchs ihr Unwillen mit der Furcht, daß es der Herzog auf die Privilegien ihres Landes abgesehen habe, da es den Schwaben wenig am Herzen liegen konnte, welche Rechte die Österreicher behalten oder verlieren sollten. Statt sich durch Achtung für bestehende Rechte und durch gewinnendes Vertrauen in dem neu erworbenen Besitze zu befestigen, fing die habburgische Dynastie ihre Regierung in Österreich mit einer Härte an, welche bald Alles mit Mißtrauen und Haß erfüllte und sie in Gefahr brachte, die wichtige Erwerbung eines der schönsten Länder des deutschen Reiches ebenso schnell wieder zu verlieren, als sie gemacht worden war. Da Albrecht gegen bescheidene Vorstellungen taub blieb und gerechte Beschwerden mit hochfahrenden Worten zurückwies, schlossen die österreichischen und steiermärkischen Stände eine Verbindung zur gewaltsamen Aufrechterhaltung ihrer Rechte, die um so gefährlicher werden konnte, weil die benachbarten Könige und Fürsten den Unzufriedenen Unterstützung versprochen. Nichtsdestoweniger blieb Albrecht unerschütterlich; er erklärte den Abgeordneten, die ihn im Jahre 1291 noch einmal um Abstellung der Landesbeschwerden ersuchten, daß er sich nichts abtrogen lassen und um ihr Verwillen auch nicht einen Küchentracht verabschieden würde. Die Folge war ein Aufruhr. Zuerst brach ein so heftiger Tumult in Wien aus, daß der Herzog sich aus der Stadt auf den Kahlenberg flüchten mußte. Er zog aber in der Geschwindigkeit ein Heer zusammen, und brachte durch Abschneidung der Lebensmittel die aufrührerische Stadt bald in solchen Mangel, daß der Pöbel den Magistrat zum Frieden zwang. Der Herzog nahm die Wiener zwar wieder zu Gnaden auf, aber nur unter der Bedingung, daß sie ihm alle Freiheitsbriefe ausliefern mußten. Von diesen zerriss er alle, welche seiner Gewalt nachtheilig waren. Ebenso nöthigte er die übrigen Stände des Herzogthums, sich zu unterwerfen, und nahm ihnen einen großen Theil ihrer Privilegien. Durch den Aufruhr hatten daher die Österreicher ihre Lage verschlimmert; ihr Muth war gebrochen, und statt noch einmal einen gewaffneten Widerstand zu versuchen, baten sie Albrechts Schwäger, Jutta, um ihre Verwendung bei ihrem Bruder, daß sie nicht ganz und gar der Unterdrückung der Schwaben und Schweizer Preis gegeben würden.

Durch den Tod seiner Brüder vereinigte Albrecht mit seinen habsburgischen Besitzungen auch noch die väterlichen Stammgüter in Helvetien, in Schwaben und im Elsaß; zugleich ließ er nach seines Vaters Tode (1291) dessen Nach-

folger in der Königswürde zu werden. Allein wäre auch nicht die Macht des habburgischen Hauses gewesen, die dasselbe in den Stand setzte, der Krone einen Nachdruck zu geben, den die Fürsten fürchteten, so würde sie doch Albrechts Persönlichkeit und Charakter von seiner Erwählung abgeschreckt haben. Während Rudolf das Bild der Offenheit und Treuherzigkeit war, war Albrecht finster und sein scheeles Gesicht stieß jedermann zurück. Den König Rudolf ehrte die deutsche Nation noch lange als ihren redlichsten Mann, und um einen Menschen zu bezeichnen, der sein Wort nicht hielt, pflegte man zu sagen: der hat Rudolf's Redlichkeit nicht; von Albrecht dagegen wußte man nichts, als tyrannische Härte, und die Willkür gegen seine Unterthanen in Österreich entzog ihm das Vertrauen der deutschen Nation. Rudolf ging mit seinen Kriegsheeren wie mit seines Gleichen um, ohne jedoch durch Familiarität seiner Würde etwas zu vergeben; Albrecht dagegen behandelte alle gebieterisch, und begegnete Niemandem gut, als den rohen Schergen seiner Willkür. Er war in allen Stücken das Gegentheil seines Vaters. Es ist daher kein Wunder, daß die Fürsten bei Rudolf's Lebzeiten gegen dessen Antrag, sie möchten seinen Sohn Albrecht zu seinem Nachfolger wählen, taub blieben, und daß sie nach Rudolf's Tode den Grafen Adolf von Nassau auf den Thron erhoben. Adolf gerieth aber bald in eine Stellung, die dem Herzog Albrecht Ausichten auf die Königswürde öffnete. Die Wahl des armen Grafen von Nassau war nämlich hauptsächlich durch den Erzbischof Gerhard von Mainz zu Stande gekommen. Der Gang von Adolf's Regierung konnte diesem Verhältniß gemäß kein anderer seyn, als der, daß sich entweder Adolf dem Einfluß des Erzbischofs völlig unterwarf, oder daß er sich durch Erwerbung von Land und Leuten selbständig genug machte, um sich jenem Einfluß zu entziehen. In dem letzten Falle mußte er sich aber den Erzbischof von Mainz zu seinem Todfeinde machen, und dieser hatte an dem auf die Krone lauernden Herzog Albrecht von Österreich einen Bundesgenossen im Hintergrunde, um jederzeit eine von ihm erhobene und undankbare Kreatur wieder in ihr Nichts hinabzuführen. Kaum hatte daher Adolf angefangen, sich der Abhängigkeit von dem Erzbischof von Mainz zu entziehen, als dieser Alles aufbot, um sich an ihm für seine getäuschte Erwartung zu rächen. Adolf's Benehmen gab Beschuldigungen an die Hand, auf die sich ein Antrag zu seiner Absetzung gründen ließ, und nach dem Manne, der ihm entgegengesetzt werden sollte, brauchte man nicht lange zu suchen, da Albrecht von Österreich mit beiden Händen zugriff, als sich ihm eine Gelegenheit bot, die Krone zu erwerben. Von den für Albrecht gewonnenen Fürsten wurde Adolf im Juni 1298 für abgesetzt erklärt; da aber der König natürlich die Competenz des Gerichts, welches diesen Ausspruch gethan hatte, nicht anerkannte, so hing die Entscheidung von den Waffen ab. Diese wurde durch Adolf's Ungebuld beschleunigt. Ohne die ihm zuziehenden Verstärkungen abzuwarten, ließ er sich am 2. Juli 1298 bei Göllheim am Fuße des Donnersberges in ein Treffen ein. So herzhast er selbst focht, so siegte doch die Schlaueheit seines Gegners, der seine Leute mit kurzen zum Stiche eingerichteten Schwertern versehen und ihnen die Anweisung gegeben hatte, bloß die Pferde niederzustechen; dadurch wurde Adolf's Heer bald in Verwirrung gebracht, und durch seinen Fall seine Niederlage völlig entschieden. Ob ihn

Albrecht mit eigener Hand erschlagen habe, wie von vielen behauptet wird, ist unbekannt ¹³⁾.

Albrecht ließ als König keine Gelegenheit vorbei, die er zur Befriedigung seiner Habsucht und zur Vergrößerung seiner Hausmacht benutzen konnte. Er erwarb für sein Haus die Markgrafschaft Burgau ¹⁴⁾, mußte aber, trotz seiner rastlosen Thätigkeit alle seine übrigen Vergrößerungsentwürfe scheitern sehen. Unter diesen ist sein Verfahren gegen die Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden am wichtigsten; er zwang dadurch einem unbedeutenden und unbekanntem Hirtenvolke politische Wichtigkeit auf, und gab die Veranlassung zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft und zur Erbfeindschaft derselben gegen das österreichische Haus. Das habsburgische Haus gehörte zu den mächtigsten der in der Nähe der freien Waldstädte angesessenen Landesherren, und die Noth derselben begann von dem Augenblicke an, wo das habsburgische Geschlecht den teutschen Thron bestieg und die ihm dadurch ertheilte Macht zu benutzen suchte, um alle reichsunmittelbaren Stände in Helvetien von sich abhängig zu machen und den Kirchen und Klöstern seinen Schirm aufzudrängen. Die Waldstädte sahen sich auf diese Art bald ganz von habsburgischen Besitzungen und Interessen umringt, und sie mußten fürchten, man werde früher oder später das Reg, mit dem man sie umgeben hatte, zuziehen und sie darin fangen. Es fiel daher den freien Gemeinden in den drei Waldstädten ein schwerer Stein vom Herzen, als nach Rudolfs Tode die königliche Würde nicht bei dem habsburgischen Hause blieb; sie erkannten den König Adolf freudig an, erhielten von ihm ihren Freiheitsbrief bestätigt, und hingen ihm treu an, bis Adolf mit dem Leben auch die Krone verlor. Jetzt wurde aber in der That ihre Lage sehr bedenklich; ihr schlimmster Gegner, der Fürst, welcher am meisten dabei interessirt war, ihre Reichsunmittelbarkeit nicht anzuerkennen, sollte als König sie darin schützen; es war zu erwarten, daß Albrecht Alles, was ihm die königliche Gewalt erlaubte und was ihm der Erbmann über die Anhänglichkeit der Waldstädte an seinen Gegner Adolf eingab, aufbieten würde, um sie österreichisch zu machen. Die Waldstädte suchten umsonst, ihre Privilegien bestätigt zu erhalten; Albrecht wies sie öffentlich, bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande mit ihrem Gesuche ab, insgeheim aber ließ er sie bedeuten, sie sollten vom Reiche abtreten und sich seinem Hause unterwerfen, dann würden sie nur Liebes und Gutes von ihm zu erwarten haben. Ebenso vergebens bemüheten sie sich, einen Reichsvogt zur Ausübung des Blutbannes zu erhalten; der König verwies sie eine Zeit lang an seine eigenen Landgerichte, und als er sich endlich ihrem Verlangen nicht länger widersetzen konnte, schickte er ihnen Bögte aus seiner Umgebung, die seinen Sinn und seine Wünsche kannten, und sich daher alles herausnehmen zu dür-

fen glaubten. Anfangs ertrugen die Waldstädte alles mit Ruhe und Gelassenheit; in einem Wahlreiche, wie das teutsche Reich war, konnte die Tyrannei nur vorübergehend seyn; sie hofften, nach Albrechts Tode werde das Reich seine Krone einem andern Geschlechte übertragen, und der Regierungswechsel werde für sie eine Erlösung seyn. Um ihrem Unterdrücker keine Gelegenheit zu geben, sie als Empdrer behandeln zu können, benahmen sie sich vorsichtig und ruhig. Allein die Bögte machten es bald zu arg, und trieben es so weit, daß auch die langmüthigste Geduld am Ende hätte reißen müssen. Schwere Strafen für geringe Vergehen, Unthaten gegen Weiber, Härte gegen die Männer, welche sich als die Führer und Leiter der Übrigen darstellten, — alles dies empörte die Gemüther, und veranlaßte im Jahre 1307 eine Verschwörung der Waldstädte. Noch vor dem Ausbruche derselben wurden zwei Bögte erschlagen; dies war aber auch das einzige Blut, welches bei dieser Verschwörung floß, die am Neujahrstage 1308 mit ebenso viel Kühnheit als Mäßigung ausgeführt wurde. Die drei Waldstädte schlossen, nachdem sie die Bögte verjagt hatten, eine Eidgenossenschaft auf zehn Jahre. Es war eine Glück für sie, daß Albrecht nicht lange genug lebte, um sie unter dem Vorwande der Empörung mit Krieg überziehen, und ihnen als Sieger das Joch auflegen zu können, welches er ihnen auf eine indirekte Art aufgezwungen, sie aber von sich abgeschüttelt hatten. Er wurde von dem Teufel, dem er sein ganzes Leben gedient hatte, von dem Teufel der Habsucht am Ende geholt. Seines Bruders Sohn, Johann, hatte ihn nämlich schon lange um die Übergabe seines Erbtheils gebeten, und ungeachtet er groß und alt genug war, um die Regierung selbst übernehmen zu können, war es ihm vom König immer, und zuletzt mit Spott verweigert worden. Dies erbitterte den jungen Prinzen bis zu dem Entschlusse, den König, seinen Oheim, zu ermorden. Einige Ritter waren ihm bei der Ausführung behilflich, sobald sich die erste Gelegenheit dazu darbot. Der König ritt am 1. Mai 1308 von Baden nach Rheinfelden; bei Windingen ließ er sich über die Reuß setzen; die Verschwornen drängten sich mit ihm in die Fähre, trennten ihn dadurch von seinem übrigen Gefolge, und als sie ihn am andern Ufer allein hatten, ermordeten sie ihn.

Albrecht I. hinterließ fünf Söhne, Friedrich I. den Schönen, Leopold I. den Glorreichen, Albrecht II. den Weisen, Heinrich I. den Sanftmüthigen und Otto I. den Kühnen. Von diesen waren bloß die beiden ältesten erwachsen; sie besaßen ohne Theilung die Länder gemeinschaftlich, jedoch in der Art, daß Friedrich Österreich regirte, und Leopold die Verwaltung der habsburgischen Stammgüter im Elsaß, in Helvetien und Schwaben übernahm. Die Königswahl fiel auf den Grafen Heinrich von Luxemburg; obgleich an äußerer Macht ein ebenso unbedeutender Mann, wie ehemals König Rudolf I., fand doch auch Heinrich VII., wie dieser, sogleich bei seinem Regierungsantritte eine rechtmäßige Gelegenheit zur Machtvergrößerung vor. Er verletzte aber dadurch die Interessen Österreichs. Es handelte sich nämlich um den Besitz von Böhmen, welches eigentlich erst von dieser Zeit an in den Kreis der teutschen Bildung hineingezogen ward; denn bisher waren immer slavische Fürsten zuerst Herzoge und dann Könige von Böhmen gewesen. Böhmen würde sich daher mit der Zeit ebenso von Deutschland getrennt ha-

13) Albrecht hat es stets geläugnet. Wie ungewiß die Sache ist, und wie viele damals als Adolfs Mörder bezeichnet wurden, sieht man aus dem Anonym. Leobiens. ap. Pez script. rer. Austr. T. I. col. 876. 14) In welchem Jahre die Markgrafschaft Burgau als ein eröffnetes Reichslehen an das Haus Österreich gekommen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; Albrecht erscheint aber schon im Jahre 1301 in ihrem Besitze. S. Jos. von Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau. Starnberg 1788. S.

den, wie Polen, allein dadurch, daß ein deutsches Fürstenhaus zur Herrschaft gelangte, deutsche Kolonisten ins Land versetzte, deutschen Ackerbau, Gewerbfleiß und überhaupt deutsche Bildung hineinzog, wurde Böhmen so mit deutschen Elementen gemischt, daß alle seine spätern Versuche, sich von Teutschland loszureißen, mißlangen, und daß es fort und fort ein Glied des deutschen Staatskörpers bildete, und mit Zug und Recht, weil es deutsches Blut in sich aufgenommen hatte. In Böhmen waren nämlich seit dem Jahre 1306, wo mit der Ermordung des Königs Wenzeslav der alte slavische Fürstenstamm ausgestorben war, fortwährend Successionsstreitigkeiten gewesen. Nach der Ländersucht, die Albrecht I. bei allen Gelegenheiten zeigte, läßt sich erwarten, daß er auch hier sogleich bei der Hand gewesen seyn werde; er kam im September 1306 mit einem starken Kriegsheere nach Prag, und die böhmischen Stände willigten ein, Albrechts ältesten Sohn, Rudolf, als ihren König anzuerkennen. Als aber Rudolf schon im folgenden Jahre starb, wollten die Böhmen von österreichischer Herrschaft nichts mehr wissen; es war wenigstens nur ein kleiner Theil, der Rudolfs Bruder, Friedrich den Schönen, anerkannte, während der größere Theil der Nation sich für den Herzog Heinrich von Kärnten erklärte, welcher dadurch mit dem alten Fürstenstamm des Landes verwandt war, daß er eine Schwester des ermordeten Wenzeslav zur Gemahlin hatte. Heinrich machte sich indessen bald verhaßt; er zeigte sich nicht bloß mißtrauisch gegen die gebornen Böhmen, sondern auch geradezu ungerecht, indem er bloß seinen mitgebrachten Kärnthenern die festen Plätze und die wichtigsten Ämter des Reichs anvertraute. Es war daher natürlich, daß sich eine dritte Partei bildete, die sich seiner Tyrannei zu entziehen suchte, ohne sich gleichwol den Österreichern unterwerfen zu wollen. Diese Partei warf nun die Augen nach einem Stützpunkte umher, und es bot sich kein besserer und bequemerer dar, als der eben zum römischen Könige erwählte Heinrich von Luxemburg. Sie setzten also des ermordeten Wenzeslav jüngste Schwester Elisabeth, die seit einiger Zeit von Heinrich von Kärnten in Haft gehalten wurde, in Freiheit, schickten eine Gesandtschaft an König Heinrich, und boten dem Sohne desselben, dem Prinzen Johann, mit Elisabeths Hand ihre Krone an. Eine so herrliche Gelegenheit, Land und Leute als Basis seiner Königsmacht zu gewinnen, wies natürlich Heinrich VII. nicht ab, sondern griff mit beiden Händen zu. Er erklärte Böhmen für ein eröffnertes Reichslehen, und den Herzog von Kärnten aller seiner Rechte darauf für verlustig, weil er es eigenmächtig und ohne Einwilligung seines Oberlehnherrn in Besitz genommen, und schon drei Jahre lang versäumt habe, die Belehnung nachzusuchen. Dieser Spruch wurde leichter ausgeführt, als man erwartet hatte. Heinrichs VII. Sohn, Johann, brauchte sich bloß in Böhmen zu zeigen, so fiel ihm Alles zu; in Prag behauptete sich zwar der Herzog von Kärnten bis zum Jahre 1310, allein als auch diese Stadt ihre Thore öffnete, mußte er seinem Gegner das Feld räumen. Um den österreichischen Herzogen ihre Ansprüche an Böhmen zu verzeihen, ehob der neue König von Böhmen selbst Ansprüche auf Österreich, und Heinrich VII. belehnte auch die Herzoge von Österreich nicht eher, als bis sie im Jahre

1309 auf Böhmen Verzicht geleistet und ihm 20,000 Mark Silber bezahlt hatten. Es entstand dadurch eine gegenseitige Eifersucht der Häuser Luxemburg und Habsburg, und ihrer ganzen Stellung nach mußte der Tod Kaiser Heinrichs VII. (1313) das Signal zu einem Ausbruche derselben und zu einem heftigen Streite um die Krone werden. Die beiden Häuser, welche erst seit Kurzem unter die Zahl der deutschen Fürsten eingetreten, aber den übrigen über den Kopf hinaudgewachsen waren, suchten die Königswahl nach ihren Absichten zu lenken. Die österreichische Partei bemühte sich, dem ältesten Sohne Albrechts I., Friedrich dem Schönen, die Krone zu verschaffen, und da das luxemburgische Haus fürchten mußte, daß Österreich seine Ansprüche auf Böhmen hervorsuchen, und geltend machen werde, so bot es alles auf, um Friedrichs Wahl zu hintertreiben. Die luxemburgische Partei gewann den Herzog Ludwig von Baiern zu ihrem Thronkandidaten. Unter diesen Umständen, wo rein der persönliche Egoismus der Fürsten, und nicht mehr eine höhere Rücksicht die Wahl des Reichsoberhauptes bestimmte, konnte nichts anderes erfolgen, als eine doppelte Königswahl und ein Streit um die Krone. Zu dem auf den 19. Oktober 1314 angesetzten feierlichen Wahltage zogen die beiden Parteien mit zahlreichen Kriegshaufen nach Frankfurt hin, und das friedliche Wahlfeld droht eine blutige Wahlstatt zu werden. Die luxemburgische Partei kam zuerst an und besetzte das gewöhnliche Wahlfeld; sie wartete den ganzen 19. Oktober auf die Gegenpartei, und als dieselbe nicht kam, schritt sie am folgenden Tage zur Wahl und ernannte den Herzog Ludwig von Baiern zum Könige. Die österreichische Partei war unterdessen zu Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber, um einen Tag früher zur Wahl geschritten, und hatte den Herzog Friedrich von Österreich zum Könige ausgerufen. Der erstere hatte für sich, daß er auf dem gewöhnlichen Wahlfelde, der andere, daß er an dem ursprünglich ausgetriebenen Wahltage gewählt worden war. Ludwig wurde von den Bürgern von Frankfurt in ihre Stadt gelassen, während sie Friedrich den Einlaß verweigerten; Ludwig ward zu Aachen gekrönt, während sich Friedrich zu Bonn krönen lassen mußte. In den verfassungsmäßigen Formalitäten hatte also Ludwig seinem Gegner den Vorsprung abgedrungen, allein es kam darauf an, denselben mit den Waffen zu behaupten, und da beide Könige einen starken Anhang hatten, so bedrohte der Krieg Teutschland mit weitaussehendem Unglück.

Nach der Art, wie sich die Waldstädte gegen Albrecht benommen hatten, läßt sich erwarten, daß Albrechts Schöne kaum über die höchste Gewalt zu disponiren haben, als sie dieselbe auch auf der Stelle benutzen, um den Schatten ihres Vaters an den Hirten und Bayern zu rächen. Kaum ist daher Friedrich der Schöne zum König gewählt, und kaum haben sich die Waldstädte für dessen Gegner Ludwig erklärt, so zieht Friedrichs Bruder, Leopold, an der Spitze der helvetischen Ritterschaft gegen sie aus. Von diesem Augenblicke an beginnt Österreichs feindselige Richtung gegen die schweizerische Eidgenossenschaft, und hört nicht eher auf, als bis die Eidgenossen die Blüthe der österreichischen Ritterschaft in siegreichen Schlachten erschlagen und ein Stück von dem österreichischen Gebiete nach

dem andern an sich gerissen haben, bis endlich Österreich keinen Fuß breit Landes mehr auf helvetischem Grund und Boden besitz. Der Ausgang der ersten Unternehmung gegen die Eidgenossen war ein schlimmes Omen für alle zukünftige Anschläge dieser Art. In dem engen Paß bei Morgarten, durch welchen Leopold in Schwyz eindringen wollte, wurde er am 15. November 1315 völlig geschlagen. Die drei Waldstädte, welche gesehen, von welcher Seite ihnen beständig Gefahr drohe, die aber auch so eben an einem deutlichen Beispiele erfahren hatten, daß sie mit vereinigten Kräften derselben muthig und trotzig ins Auge sehen könnten, schlossen ihren Bund, der früher nur auf eine zehnjährige Dauer berechnet war, jetzt auf ewige Zeiten. Leopolds fehlgeschlagene Unternehmung gegen die Schweizer wirkte nachtheilig auf den Kampf seines Bruders mit seinem Gegenkönige zurück. In der Schlacht, welche sich beide Könige am 28. Sept. 1322 zwischen Mühlbühl und Ampfing lieferten, wurde der Sieg für Ludwig dadurch so entscheidend, daß er seinen Gegner, Friedrich den Schönen, als Gefangenen in seine Gewalt bekam. Friedrichs Bruder, Leopold, gab zwar den Krieg nicht auf, sondern setzte vielmehr Alles wider Ludwig in Bewegung, und reizte den Papst und den König von Frankreich gegen denselben auf, allein Friedrich ward seiner harten Gefangenschaft müde, und um ihr zu entgehen, verstand er sich zu dem Traubniger Vergleich. Er versprach darin nicht bloß für sich dem Reiche zu entsagen und sich seinem Gegner zu unterwerfen, sondern er gelobte auch im Namen seiner Brüder die Unterwerfung derselben. Friedrich wurde nun freigelassen, allein Leopold wollte auf keine Weise die Waffen niederlegen; er ermahnte vielmehr seinen Bruder, die Krone wieder anzunehmen. Dieser ging aber schlechterdings nicht darauf ein; es war selbst vergebens, daß der Papst den Traubniger Vergleich kassirte und Friedrich nicht allein von seinem Eide entband, sondern ihm auch bei Strafe des Bannes befohl, wiederum als Gegner Ludwigs aufzutreten; Friedrich blieb seinem Worte getreu, und als er sah, daß er es nicht erfüllen könne, so kehrte er freiwillig in die Gefangenschaft zurück. Das Beispiele solcher Treue und Redlichkeit auch bei der deutschen Nation, die sich vor allen Völkern der Treue und Redlichkeit rühmt, etwas sehr Ungewöhnliches waren, zeigt sich in der Mährung, von welcher Ludwig über Friedrichs edles Benehmen ergriffen ward. Er gab demselben im Jahre 1325 einen Antheil an der Reichsregierung; da aber die Kurfürsten diesem ungewöhnlichen Verhältnisse widersprachen, so hatte es keine weitern Folgen, als daß einige Urkunden von beiden gemeinschaftlich vollzogen wurden. Ihr Streit war indessen innerlich ausgeglichen und konnte äußerlich nicht mehr ausbrechen, und da Leopold im Jahre 1326 starb, so hatte König Ludwig von österreichischer Seite Ruhe. Friedrich starb am 13. Januar 1330, ohne Kinder zu hinterlassen; auch Leopold und Heinrich waren ohne Erben gestorben; daher übernahm Albrecht II. die Regierung von Österreich, an der er jedoch seinen Bruder Otto Antheil nehmen ließ.

Albrecht II. und sein Bruder Otto suchten die Wunden zu heilen, welche der mehr als achtjährige Kampf um den Besitz des deutschen Thrones den österreichischen Landen geschlagen hatte. Statt daher dem Papste zu gehorchen

und den Krieg gegen den unterdessen zum Kaiser gekrönten Ludwig fortzusetzen, schlossen sie vielmehr mit demselben am 6. August 1330 zu Hagenau einen Vertrag, durch welchen sie für die Anerkennung Ludwigs und als Vergütung ihrer Kriegskosten die vier Reichstädte Rheinfelden, Schaffhausen, Breisach und Neuburg verpfändet erhielten. Je mehr Ludwigs Freundschaft mit dem König Johann von Böhmen erkaltete, desto enger schloß er sich an die österreichischen Herzoge an und suchte sich diese durch neue Gunstbezeugungen zu verbinden. Diesem Umstande verdankte Österreich die Erwerbung von Kärnten. Der Herzog Heinrich von Kärnten, der zugleich Graf von Tyrol, hatte nämlich bloß eine Tochter, Margaretha Maultasch. Dieser war zwar vom Kaiser das Erbrecht in den Besitzungen ihres Vaters ertheilt worden, allein als Johann von Böhmen seinen Sohn Johann Heinrich mit derselben vermählte, sah der Kaiser eine solche Machtvergrößerung des luxemburgischen Hauses um so weniger mit gleichgültigen Augen an, da er bereits mit demselben in so gespannten Verhältnissen stand, daß ein Bruch unvermeidlich war. Er nahm daher nach dem Tode des Herzogs von Kärnten (1335) die der Margaretha ertheilte Successionsfähigkeit zurück und belehnte am 2. Mai 1335 die Herzoge von Österreich mit Kärnten und Tyrol als erledigten Reichslehen. Die Folge war ein Krieg zwischen dem Könige von Böhmen und den Herzogen. Die letzteren wurden zwar vom Kaiser unterstützt, allein da derselbe für die Kriegskosten Entschädigungen verlangte, welche den Werth der neuen, ohnedem noch ungewissen Erwerbung bedeutend schmälerten, so schlossen die Herzoge am 9. Oktober 1336 Frieden mit Böhmen. Sie entsagten ihren Ansprüchen auf Tyrol und erhielten dafür den Besitz von Kärnten¹⁵⁾. Seit diesem Frieden stand das österreichische Haus mit dem luxemburgischen in dem besten Vernehmen. Außer Kärnten erwarb Albrecht für Österreich durch Kauf die Grafschaften Schelllingen und Rapperswil, und durch seine Vermählung mit der Gräfin von Pfirt die Grafschaft Pfirt. Gegen die schweizerische Eidgenossenschaft kämpfte er dagegen mit entschiedenem Nachtheile, und verlor einen bedeutenden Theil seines Einflusses in der Schweiz. Im Jahre 1332 entzog sich die Stadt Luzern der österreichischen Herrschaft, und trat als vierte Waldstadt dem Bunde der drei andern Waldstädte bei. Die Anhänger Österreichs zettelten zwar die sogenannte Luzerner Nordnacht an, allein da ihre Verchwörung vor der Ausführung entdeckt und unterdrückt ward, so behauptete sich Luzern in seinem Verhältnisse zu der Eidgenossenschaft. Wer nun in der Umgegend Unterdrückung zu leiden oder Rache zu fürchten hatte, suchte und fand bei den kriegerischen Waldstädten Schutz, und schloß sich aus Dankbarkeit ihrem Bunde an. So trat die Reichsstadt Zürich im Jahre 1351, aus Furcht vor einem Raubkriege Österreichs, den Eidgenossen bei, und der Kanton Glarus, sowie die

15) Die Belehnungsurkunde über Kärnten und der Friedensvertrag mit Böhmen, welcher dem österreichischen Hause Kärntens Besitz sicherte, steht in des Jesuiten Anton Steyerer Commentarii pro historia Alberti II. Ducis Austriae, cognomento sapientiae. Lips. 1725. Fol. Über die Geschichte Kärntens vergl. Geschichte des Erzherzogthums Kärnten, zum Gebrauche der studirenden Jugend. Wien 1781. 8. Der Verfasser, der sich nicht genannt hat, war der Abt Anselm zu St. Paul.

Stadt Zug, entzogen sich im Jahre 1352 dem Abhängigkeitsverhältnis von Österreich, um sich in den Schweizerischen Bund aufnehmen zu lassen. Vergebens bot Albrecht Gewalt und List auf, er mußte mehre Male von Zürich unverrichteter Dinge abziehen und voller Unmuth nach Wien zurückkehren. Sein Unwille gegen die Schweizer war so groß, daß in seiner Gegenwart nie von ihnen gesprochen werden durfte.

Albrecht II. überlebte alle seine Brüder und deren Nachkommenschaft, und da seine Ehe 19 Jahre kinderlos blieb, so war das habsburgische Geschlecht seinem Erbschne nahe. Seine Gemahlin gebahr ihm aber 4 Söhne, Rudolf IV. den Sinnreichen (*ingeniosum*), Friedrich III. den Glänzenden (*splendidum*), Albrecht III. mit dem Kopfe (*cum trica*) und Leopold III. den Frommen (*probum*). Da Albrecht II. den Familienvertrag der Untheilbarkeit der österreichischen Länder bestätigt hatte, so folgte ihm nach seinem Tode (20. Juli 1358) sein ältester Sohn Rudolf IV. Durch seine Vermählung mit der Tochter Kaiser Karls IV. aus dem luxemburgischen Hause, der Ludwig dem Baiern nachgefolgt war, hatte er das von seinem Vater schon begründete gute Vernehmen mit diesem Hause noch befestigt. Dies erleichterte ihm die Erwerbung von Tyrol. Die Erbin dieser Grafschaft, Margaretha Maultasch, war mit dem luxemburgischen Prinzen Johann Heinrich vermählt; allein aus Überdruß an demselben hatte sie ihn der Impotenz in Erfüllung seiner ehelichen Pflichten beschuldigt und auf Scheidung angetragen. Um seinem Hause Tyrol zu erwerben, hatte der Kaiser Ludwig eigenmächtig ihre Ehe aufgelöst, und seinen Sohn Ludwig von Brandenburg im Jahre 1342 mit ihr vermählt. Bald hatte aber Margaretha Ursache, mit dem neuen Gemahl ebenso unzufrieden zu seyn, als mit dem früheren; sie verschrieb daher noch bei Lebzeiten ihres Gemahls den Herzogen von Österreich die Grafschaft Tyrol, wenn ihr Gemahl und ihr einziger mit demselben erzeugter Sohn Rainhard ohne Erben sterben sollte. Da dieser Fall im Jahre 1363 wirklich eintrat, so nahm der Herzog Rudolf von Tyrol Besitz und ließ sich von den Ständen huldigen; Kaiser Karl IV. bestätigte die Schenkung im Jahre 1364. Baiern dagegen suchte seine Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen, und der Krieg ward erst im Jahre 1369 beendet. Österreich bezahlte die Summe von 116,000 Goldgulden, wofür Baiern auf Tyrol Verzicht leistete¹⁶). Durch einen Erbvertrag mit dem Grafen Albrecht von Görz erwarb Rudolf seinem Hause die in Krain und der windischen Mark gelegenen Theile der Grafschaft. Zugleich eröffnete er seinem Hause noch größere Aussichten durch eine im Jahre 1364 mit dem luxemburgischen Hause geschlossene Erbverbrüderung, durch welche demjenigen von beiden Häusern, welches das andere überleben würde, die Erbfolge in allen Ländern und Rechten desselben zugesichert ward. Rudolf war ein prachtliebender Fürst und hielt eine der glänzendsten Hofhaltungen in Deutsch-

land. Seit Karl IV. durch die Errichtung der Universität Prag den Fürsten ein Beispiel gegeben hatte, auf welche Art sie ihre Freigebigkeit am würdigsten anwenden könnten, gehörte die Stiftung und Dotirung höherer Lehranstalten zu dem Glanze einer Regierung; Rudolf war daher der erste deutsche Fürst, welcher dem Beispiele des Kaisers folgte und im Jahre 1365 die Universität zu Wien stiftete, die anfangs ohne theologische Facultät war, aber im Jahre 1384 durch Bewilligung des Papstes auch diese Facultät und damit ihre Vollständigkeit erhielt. Außerdem vollendete Rudolf die prachtvolle St. Stephanskirche zu Wien. Um den Kurfürsten nicht nachzustehen, machte er auf dieselben Vorrechte Ansprüche, welche ihnen in der goldenen Bulle Karls IV. ertheilt worden waren, und legte sich den Titel Erzherzog bei¹⁷). Dieser Titel wurde aber erst von Friedrich III. bestätigt, und seit dieser Zeit sowohl im österreichischen Hause üblich, als auch von den übrigen Reichsfürsten anerkannt. Rudolf starb schon in seinem sechs und zwanzigsten Jahre am 27. Juli 1365, und da er keine Kinder hatte, so ging die Regierung an seine beiden ihn überlebenden Brüder Albrecht III. und Leopold III. über.

Der Beiname des Frommen, welchen Leopold in der Geschichte führt, kommt eigentlich mit größerem Rechte seinem Bruder zu; denn dieser liebte ein ruhiges und beschauliches Leben, während Leopold sich mehr in der Bewegung des weltlichen Treibens gefiel. Bei ihrem durchaus verschiedenen Charakter war eine von beiden gemeinschaftlich geführte Regierung unmöglich; sie kamen daher bald dahin, gegen die in ihrem Hause bestehenden Ordnungen und Verträge die österreichischen Länder zu theilen, und zwar so, daß Albrecht bloß Österreich erhielt und seinem Bruder Leopold aus Rücksicht auf dessen zahlreiche Nachkommenschaft Steiermark, Kärnthen, Tyrol und die vorderösterreichischen Länder oder die Besitzungen in Schwaben und im Elsaß überließ. Der Kaiser Karl IV. ertheilte die bei ihm nachgesuchte Bestätigung dieser Theilung sehr gern; denn er bemerkte mit Vergnügen, daß das österreichische Haus, welches andere umsonst zu demüthigen gesucht hatten, sich dadurch selbst schwäche. Albrechts Leben theilte sich in friedliche und wohlthätige Bemühungen für seine Unterthanen und in Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften, von denen er namentlich die Theologie, die Mathematik und die Astrologie mit großem Eifer trieb; Leopold dagegen war unablässig thätig zur Vermehrung seiner Besitzungen und in fast alle damalige Fehden in seiner Nähe verwickelt. Die Reihe seiner zahlreichen Erwerbungen ist folgende: im J. 1365 kaufte er von dem Grafen Rudolf von Montfort, dem letzten seines Stammes, die am Borsberg gelegene Grafschaft Feldkirch oder Montfort für 36,000 Goldgulden; im J. 1367 erwarb er ebenfalls durch Kauf von dem Grafen von Fürstenberg den Breisgau mit den Städten Breisach,

16) Über die Geschichte von Tyrol hat der Freiherr von Horna die besten und gründlichsten Arbeiten geliefert. Es gehören hieher seine kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter (Innsbruck 1802, und Wien 1805) und seine Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tyrol, die noch ihre Vollendung erwartet.

17) Es gründet sich dieser Titel auf die in den Gnadenbrief Friedrichs I. wahrscheinlich eingeschobene Stelle: *Unus de palatinis archiducibus est censendus*. Rudolf IV. nannte sich daher zuerst Pfälzer-Erzherzog, auf die Bekwerde des rheinischen Pfalzgrafen wegen des angenommenen Titels ließ er aber das Wort Pfälzer hinweg.

Willingen, Neuburg und Kenzingen; im J. 1376 brachte er die vorarlbergische Grafschaft Pludenz, die er dem Grafen von Werdenberg abkaufte, an sich. Seine durch diese Ankäufe bedeutend vergrößerte Macht vermehrte sich noch, als ihm der römische König Wenzeslav für 40,000 Goldgulden die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben pfandweise überließ (1379). Die Schwäbischen Stände begannen seit dieser Zeit einen Feind und Unterdrücker in ihm zu fürchten, besonders als er bald darauf die Grafschaft Hohenberg für 66,000 Goldgulden käuflich an sich brachte, und die landvogteilichen Rechte in Schwaben mit großer Strenge handhabte. Durch freiwillige Unterwerfung der Bürgerschaft erhielt Leopold im J. 1368 die Herrschaft über die Stadt Freiburg im Breisgau, und eine noch wichtigere Erwerbung war die Stadt Triest, welche sich im J. 1382 dem Drucke ihres venetianischen Statthalters entzog und unter österreichischer Herrschaft Schutz suchte. Leopold nahm sie unter seinen Schutz und bestätigte ihre Privilegien und ihre Verfassung. Durch diese Erwerbungen war Leopold der mächtigste Fürst in Schwaben geworden, und aus Furcht vor seiner Übermacht und dem Mißbrauche derselben, schlossen sich die schwäbischen Städte an einander an, und thaten Schritte, die auf eine beabsichtigte Vereinigung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft schließen ließen. Dies vermehrte noch den Haß, welchen Leopold als österreichischer Fürst gegen diese Erbfeinde seines Hauses hatte, und er suchte die schwäbischen Städte auf alle Art zu beruhigen, um seine Macht gegen die Schweizer allein wenden zu können. Kaum war es ihm gelungen, den schwäbischen Städtebund zu trennen, als er auch sogleich Gelegenheit suchte, mit den Eidgenossen anzubinden. Seine Vögte mußten durch Zölle und andere Plackereien die Schweizer so lange necken, bis diese sich selbst Recht verschafften und einige gegen sie angelegte Zollstätten gewaltsam zerstörten. Der Haß der Ritterschaft gegen die freien Schweizer waffnete viele Arme für ihn, und er zog im J. 1388 an der Spitze eines beträchtlichen Ritterheeres wider sie ins Feld, allein der ritterliche Stolz und Uebermuth sah auf das geringe Heer, mit dem ihm die Eidgenossen entgegengingen, so verächtlich herab, daß er sich zu unvorsichtig und unter nachtheiligen Umständen am 9. Juli bei Sempach in ein Treffen einließ. In dieser Schlacht wurde der Stolz der Ritterschaft auf eine furchtbare Weise gedemüthigt. Denn nachdem der aufopfernde Muth Arnolds von Winkelried die dichtgeschlossenen Scharen der Ritter, die von ihren Pferden abgestiegen waren und zu Fuße kämpften, auseinander gesprengt hatte, war der Sieg zu Gunsten der Eidgenossen entschieden. Unter der großen Menge von Herren und Rittern, die an diesem Tage den Streitärten der Schweizer erlagen, fand auch der Herzog Leopold seinen Tod. Seine vier Söhne, Wilhelm der Ehrgeizige, Leopold IV. der Dicke, Ernst der Eiserne und Friedrich IV. mit der leeren Tasche, waren noch unmündig; deshalb übernahm ihr Oheim Albrecht III. die vormundschaftliche Regierung. Er führte zwar den Krieg gegen die Eidgenossen fort, allein da eine neue Niederlage der Österreicher bei Nafels (1388) erfolgte, schloß er zuerst im J. 1389 einen Waffenstillstand auf sieben Jahre, der alddann im J. 1394 auf zwanzig Jahre verlängert wurde. Die Folge dieses unglücklichen Krieges war

der Verlust mehrerer Herrschaften im Kargau, und die Umstände führten bald einen noch größeren Verlust herbei, durch welchen das habzburgische Haus des größten Theils seiner ursprünglichen Stammbesitzungen in Helvetien beraubt wurde. Von Leopolds III. vier Söhnen, die anfangs ihres Vaters Antheil an den österreichischen Staten gemeinschaftlich regirt hatten, starben nämlich die beiden ältesten, Wilhelm (1406), und Leopold (1411), ohne Erben zu hinterlassen; die beiden überlebenden Brüder, Ernst und Friedrich, theilten die Länder ihrer Linie von neuem in der Art, daß Ernst Steiermark, Kärnten und Krain, Friedrich dagegen Tyrol nebst den vorderösterreichischen Besitzungen erhielt¹⁸⁾. Friedrich suchte sich gegen die Schweizer dadurch sicher zu stellen, daß er im J. 1412 einen 50jährigen Waffenstillstand mit ihnen schloß. Nicht so vorsichtig benahm er sich aber, als in der Nähe seiner Besitzungen, in der Reichsstadt Constanz, eine große abendländische Kirchenversammlung eröffnet ward, um dem Schisma der Kirche ein Ende zu machen. Der Papst Johann XXIII. hatte zwar dieses Concilium aufgeschrieben, allein nur ungern, und er begab sich mit großen Besorgnissen und in dem vorahnenden Gefühle, daß es ihm in Constanz nicht gut gehen werde, auf den Weg nach dieser Stadt. Um sich so sicher zu stellen, als möglich, trat er auf seiner Durchreise durch Tyrol mit dem Herzog Friedrich in Verbindung; er ernannte den Herzog zum Gonfaloniere der römischen Kirche mit einem Jahrgehalt von 6000 Goldgulden, und dieser versprach ihm dafür allen nöthigen Schutz. Der Papst hatte den Beistand des Herzogs bald nöthig, als sich die Kirchenversammlung gegen ihn erklärte und ihm eine Verzichtleistung auf die päpstliche Würde abdrang, sobald seine beiden Gegenpäpste dasselbe thun würden. Die Willfährigkeit, mit welcher der Papst Johann die deshalb von ihm geforderte Erklärung gab, war aber nur das Werk der Noth, und in demselben Augenblick, wo er die Erklärung ausstellte und beschwor, hatte er sich schon nach Mitteln und Wegen umgesehen, um aus Constanz zu entkommen. Der Herzog Friedrich von Österreich war ihm dazu behilflich. Er veranstaltete am 20. März 1415 ein großes Turnier außerhalb der Stadt, und während die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Schauspiel gerichtet war, ließ er den Papst in Verkleidung aus Constanz wegschaffen und in seine Stadt Schaffhausen bringen. Fast wäre dem Papste seine Absicht gelungen, durch diese Flucht das Concilium zu sprengen. Denn man fürchtete, der Papst wolle in Verbindung mit dem Herzoge von Österreich die Kirchenversammlung ge-

18) Das österreichische Haus bestand also jetzt aus drei beneinander regirenden Linien. Zur Uebersicht diene folgende genealogische Tabelle:

Albrecht III. mit dem Kopfe		und sein Bruder Leopold III. der Fromme.	
Albrecht IV. † 1404.	Wilhelm † 1406.	Leopold † 1411.	Ernst d. Eiserne, Friedrich IV. † 1424. mit der leeren Tasche † 1439.
Albrecht V. † 1439.	Friedrich V. Maximilian I. † 1457.	Albrecht VI. † 1463.	Ernst † 1432. Siegmund † 1496.
Rudolph vereinigt die ges. ältere albertinische Linie.			

wäffsam aufeinander lagen und die Stadt plündern. Da her packten schon viele Kaufleute ihre Waren ein und mehrere Prädikanten schickten sich zur Abreise an. Unter solchen Umständen war es ein Glück, daß der römische König Siegmund anwesend war. Siegmund hielt die Versammlung bei einander, durchritt in eigener Person die Stadt und ließ ausrufen, er verbürge sich dafür, daß keinem Menschen ein Haar gekrümmt werden sollte. Niemand war nun Abeler daran, als der Herzog Friedrich. Der römische König war sein persönlicher Feind¹⁹⁾ und benutzte jetzt diese Veranlassung, um den Herzog seinen Groll auf eine empfindliche Art fühlen zu lassen. Er ließ daher die Kirchenversammlung den Bann über ihn aussprechen, während er selbst am 7. April 1415 ihn in die Reichsbacht erklärte und die Schwäizer und Schwaben ermächtigte, zur Vollziehung der Acht über die Besitzungen des Herzogs herzufallen. Die Schweizer lehnten zwar anfangs wegen des mit Friedrich geschlossenen Waffenstillstandes die an sie ergangene Aufforderung ab, allein die Kirchenversammlung beseitigte ihre Bedenkllichkeiten; sie bemächtigten sich daher des Margraues und der übrigen österreichischen Stammgüter in Helvetien, während die schwäbischen Stände ebenfalls zu den Waffen griffen und sich von den Ländern des Gedächten soviel zueigneten, als sie konnten. Verlassen und wehrlos blieb dem unglücklichen Herzog nichts übrig, als sich dem König zu unterwerfen, und seine eigene Person samt allen seinen Besitzungen den Händen desselben zu übergeben. Er hoffte durch diese Demüthigung seinen Fehler wieder gut zu machen und von der Gnade Siegmunds das Verlorene zurückzuerhalten; allein dieser befriedigte seine Nachsicht durch Gefangenhaltung des Herzogs und seine Habsucht durch Verkaufung und Verpfändung von dessen Besitzungen. Friedrich flüchtete daher im J. 1416 aus Konstanz nach Tyrol, das sein Bruder Ernst im Besitz genommen hatte, söhnte sich mit diesem aus und bewog ihn, den König mit gewaffneter Hand zu einem Vergleich zu nöthigen. Ernst erschien darauf mit einer Kriegsmacht vor den Thoren von Konstanz, und dies hatte zur Folge, daß Siegmund sich zu einem Vergleiche verstand. Auf dem Fürstentage zu Mörsburg (4. Juni 1418) wurde Friedrich gegen die Erstattung einer Summe von 50,000 Goldgulden begnadigt und von neuem belehnt, jedoch nur unter der Bedingung, auf die von dem König verkauften Güter zu verzichten und die verpfändeten nicht anders einlösen zu wollen, als mit unerzwungener Einwilligung der gegenwärtigen Besitzer. Friedrich suchte die leere Tasche, welche ihm seine Unvorsichtigkeit zugezogen hatte, durch Sparsamkeit wieder zu füllen. Er verlor für immer die Grafschaften Kyburg und Neuenburg, Bremgarten, Mellingen, Karau, Lengsburg, Bruck, Bopfingen, die sogenannten acht alten Orte und mehrere andere Plätze an der Reuß. In Schwaben dagegen erhielt er alles Verlorene wieder und was er selbst noch nicht einlösen konnte, brachte sein Sohn Siegmund, der ihm im J. 1439 nachfolgte, an sein Haus zurück. Von diesem, welcher ohne Erben starb, ging Vorderösterreich mit einem Umfange von 165 Q. Meilen an Maximilian I. über.

19) Die Ursache von Siegmunds Feindschaft gegen den Herzog Friedrich erzählt Winkel in der historia vitas imperatoris Sigismundi ap. Mencken script. rer. Germ. T. I, p. 1098.

Es bestand aus dem Breisgau, dem österreichischen Fürstenthum in Schwaben und den sechs vorarlbergischen Herrschaften.

Friedrichs IV. Bruder, Ernst der Eiserne, der im J. 1424 starb, hinterließ drei Söhne, Friedrich V., Albrecht VI. und Ernst II., von welchen aber der letztere ohne Bedeutung ist, weil er schon im J. 1432 seinem Vater im Tode nachfolgte. Friedrich und Albrecht theilten die von ihrem Vater ererbten Länder so, daß der erstere Steiermark, Kärnten und Krain, und der letztere den Breisgau erhielt. Friedrich war ein äußerst phlegmatischer Mann, der die Ruhe und Bequemlichkeit über alles liebte; nichts destoweniger wurde er bald in ein sehr bewegtes und seinem Charakter durchaus nicht angemessenes Leben hinein gerissen. Durch das Aussterben der älteren Linie des österreichischen Hauses wurde er zu Ansprüchen auf die Kronen von Ungern und Böhmen und auf den Thron des deutschen Reiches berufen; obgleich er indessen als Oberhaupt der deutschen Nation auch nicht ein einziges Werk zu Stande gebracht hat, das ihm ein rühmliches Andenken bei derselben sichert, so hat er doch für die Größe seines Hauses mit so vielem Erfolge gearbeitet, daß er nach Rudolf von Habsburg als der zweite Stifter der österreichischen Macht zu betrachten ist. Die ältere Linie des österreichischen Hauses hatte nämlich, während die jüngere Linie im Kampfe mit den Schweizern und durch Entzweiung mit dem römischen König Siegmund einen großen Theil ihrer Stammgüter verlor, die Verbindung mit dem luxemburgischen Hause aufs angelegentlichste unterhalten und an den Kronen von Ungern und Böhmen einen reichen Ersatz für jenen Verlust erworben. Auf Albrecht III., den Stifter dieser Linie, der im J. 1395 starb, war sein Sohn Albrecht IV. gefolgt. Seine Wallfahrt, die er im J. 1400 nach Palästina unternahm, verschaffte ihm den Beinamen der Welt Wunder (mirabilia mundi), obgleich ihn andere Zeitgenossen mit größerem Rechte wegen seiner Sanftmuth und seiner Liebe zum Frieden den Geduldigen genannt haben. Diese Liebe zum Frieden leitete ihn auch in Bezug auf seine Verhältnisse zum luxemburgischen Hause, in welchem damals zwischen den beiden Häusern, dem König Wenzeslaw von Böhmen und dem König Siegmund von Ungern, ein heftiger Streit ausgebrochen war. Er wußte sich das Vertrauen des einen zu erhalten, ohne das des anderen zu verlieren, und er erhielt daher von beiden die Bestätigung der Erbverbrüderung, die zwischen ihrem Vater, Karl IV., und dem österreichischen Hause geschlossen worden war. Dafür unterstützte er den König Siegmund in allen seinen Kriegen und wurde ein Opfer seines Eifers. Denn als er im J. 1404 demselben gegen den mährischen Markgrafen Procopius zu Hilfe zog und mit ihm die Stadt Bnaim belagerte, bekam er durch die Freunde des Procopius Gift, das trotz aller Rettungsversuche seine Gesundheit zerstörte und am 27. August 1404 seinem Leben ein Ende machte. Sein einziger Sohn, Albrecht V., war minders-

20) S. die Geschichte der vorderösterreichischen Staaten von Kreutter. Außer dem, was man in Pfligers Geschichte von Schwaben findet, gehört noch hieher Weagelins gründlicher Bericht von der kaiserlichen und Reichslandvogtei in Schwaben. Lindau, 1755. fol.

jählig; er kam daher unter die Vormundschaft seiner Väter von der jüngeren österreichischen Linie. Diese führten aber die Regierung auf eine so drückende Art, daß die Stände im Vertrauen auf die vortrefflichen Eigenschaften des jungen Herzogs, die er bei allen Gelegenheiten zeigte, ihn im J. 1411 für mündig erklärten und ihm die Regierung des Landes übergaben. Er rechtfertigte dieses Vertrauen auf eine ausgezeichnete Art. Denn ungeachtet seiner Jugend verwaltete er den Stat mit dem Ernst eines reifen Mannes und ersetzte die ihm fehlende Erfahrung durch den Rath wackerer Männer, mit denen er sich umgab. Die Zeit seiner Regierung gehdrt daher zu den glücklichsten Epochen, die Österreich gehabt hat, und es konnte nicht anders seyn, als daß der Herzog die Blicke und die Aufmerksamkeit der benachbarten Länder auf sich zog. Vor Allem erwarb er sich die Achtung des Königs Siegmund von Ungern, der unterdessen durch die Wahl der Kurfürsten auch römischer König geworden war, und knüpfte die Verbindung mit dem luxemburgischen Hause dadurch noch fester, daß er sich im J. 1422 mit Siegmunds Tochter Elisabeth vermählte²¹⁾. Sie brachte ihm als Brautschag den augenblicklichen Besitz von Mähren und die zukünftige Aussicht auf die Throne von Ungern und Böhmen zu. Die Erbfolge in Böhmen war aber damals äußerst zweifelhaft, da der größte Theil der böhmischen Nation sich für die hussitische Kegerei erklärt hatte und Siegmund nicht als ihren König anerkennen wollte. Siegmunds Bruder Wenzeslav regierte noch in Böhmen, als die Lehren des Johannes von Hus anfangen, Aufsehen zu erregen, und als Hus mit einem Geleitbriefe des römischen Königs Siegmund versehen vor das Constanzer Concilium vorgeladen, und auf den Befehl desselben nebst seinem Freunde Hieronymus von Prag verbrannt ward. Schon die Nachricht von Husens Verhaftung in Constanz hatte seine zahlreichen Anhänger in Böhmen in Bewegung gebracht; ihre Erbitterung erreichte aber durch die an Hus und Hieronymus vollzogene Hinrichtung den höchsten Grad, und selbst die Gemäßigten geriethen durch diese der Nationallehre zugesetzte Beschimpfung in Feuer und Flammen²²⁾. Es bildeten sich sofort Parteien, welche die von Hus gebilligte, von seinen Feinden aber verschrieene und von dem Concilium verdammte Austertheilung des Kelchs bei dem heil. Abendmahl als ihr Parteizeichen annahmen und bald stark genug waren, um selbst in der Hauptstadt Prag das Übergewicht an sich zu reißen. Der König verließ seine Hauptstadt, weil er die täglichen

Prozessionen mit dem Kelche nicht länger ansehen wollte und sie zu hindern nicht wagte. Am 30. Juli 1419 erscheint darauf ein Schwarm Hussiten vor dem Prager Rathhause und verlangt die Auslieferung einiger Verhafteten, die wegen des Kelchs eingezogen worden waren. Der Rath schlägt diese Forderung nicht allein ab, sondern der hussitische Priester, welcher den Kelch trägt, wird auch von einem aus dem Rathhause geworfenen Steine getroffen und schwer verletzt. Der wüthende Haufen bricht auf der Stelle in das Rathhaus hinein und wirft nach böhmischer Manier den ganzen Rath zum Fenster hinaus; unten werden die Unglücklichen, welche durch den Sturz nicht den Hals gebroschen haben, mit Lanzen getödtet. Der König Wenzeslav wurde bei der Nachricht von der in Folge dieser Excesse eingetretenen Verwirrung und gräulichen Zerrüttung ganz wüthend; er schwor, keinen Hussiten am Leben zu lassen, allein bei seiner Hefigkeit hatte er sich zu sehr alterirt, und der Schrecken und Ärger wirkten so stark auf ihn, daß er vom Schlage gerührt wurde und am 16. August 1419 starb. Wäre Wenzeslav rechtmäßiger Nachfolger, Siegmund, in der Nähe gewesen, um sogleich von der ihm zugefallenen Würde Besitz zu nehmen, so hätte er den hussitischen Aufstand in der Geburt unterdrücken können, allein da er sich damals an den äußersten Grenzen von Ungern gegen die Türken befand, so erhielten die fanatischen Hussiten Zeit, sich festzusetzen und der ganzen Nation den tiefsten Abscheu gegen Siegmund, dessen Geleitbruch gegen Hus bei Allen noch in frischem Andenken war, beizubringen. Noch verhafter wurde Siegmund durch seine Strenge gegen die Hussiten und durch die Art, wie die Armee, mit welcher er im J. 1420 von Schlesien aus in Böhmen einbrang, daselbst hauste. Denn als er nach einer vergeblichen Belagerung von Prag mit Schimpf und Schande und mit großem Verlust wieder abziehen mußte, ließen seine teutschen Kriegerleute ihrem Hass gegen die Böhmen freien Lauf. Sie steckten Dörfer und Häuser auf dem Rückzuge in Brand, warfen Weiber und Kinder ins Feuer und verübten jede Unthat, mit welcher sich ein gereizter Nationalstolz und Religionshaß geltend zu machen pflegt. Durch dieses grausame Benehmen wurden selbst die Katholiken von Siegmund abgewendet; sie wollten es lieber mit den Verteidigern als mit den Verwüstern ihres Vaterlandes halten. So verschieden daher die Parteien, die sich in Böhmen bildeten, in ihren Forderungen und Interessen waren, so waren sie doch darin einig, den König Siegmund um keinen Preis als ihren König anzuerkennen. Diese Abneigung übertrugen sie zugleich auf Siegmunds Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Österreich. Albrecht war ein strenger und eifriger Katholik, und mit ihm beginnt sich im österreichischen Hause ein Familiengeist festzusetzen, dessen Eigenthümlichkeit in einem starren Festhalten an dem Altgebräuchlichen und Herkömmlichen, in einem natürlichen Widerwillen gegen alle revolutionäre Tendenzen und in einem energischen Widerstande gegen jede dahin führende Richtung besteht. Wenn ihm daher der Hussitismus schon als ein revolutionäres Element verhaßt war, so konnte er ihm noch weniger durch seinen Inhalt Geschmack abgewinnen, da sich die neue Lehre weder durch eine besondere damit verbundene Geistesbildung, noch durch eine verständige Auffassung der religiösen Ansichten auszeich-

21) Daraus erklärt sich, warum Albrecht bei dem oben erzählten feindseligen Verfahren Siegmunds gegen den Herzog Friedrich von Österreich auch nicht den geringsten Schritt zu dessen Gunsten that; er wollte es nicht mit seinem künftigen Schwiegervater verderben.

22) Die böhmischen und mährischen Landstände erließen ein Schreiben an das Concilium, worin sie sich unter andern auf folgende derbe Art äußerten: *Johannem Huss non confessum nec legitime, ut decebat, convictum, nullisquæ contra eum deductis et ostensis erroribus et hæresibus, sed ad sinistras, falsas et importunas dumtaxat suorum et regni nostri capitalium inimicorum et proditorum accusationes et instigationes tamquam hæreticum pertinacem condemnatis et condemnatum dira et turpissima morte afflictis in nostri regni Bohemiae christianissimi et marchionatus Moraviae clarissimi ac omnium nostrum perpetuam infamiam et notam.*

nete, sondern bei den Gemäßigten sich auf das Verlangen nach dem Laienfelche nebst einigen Reformen zur Besserung des Lebenswandels der Geistlichen beschränkte, bei den Exaltirten dagegen in Unsinn und wüthenden Fanatismus ausartete. Albrecht stand daher seinem Schwiegervater in dem Kampfe gegen die Hussiten bei, allein ohne Erfolg, da die zahlreichen Kriegsheere, welche zur Unterdrückung der Keger in Böhmen einfielen, an dem feurigen Wuthe der Hussiten zu Schanden wurden. Da also weder Siegmund die Böhmen zu bezwingen, noch die Kirche durch Strafs und Gnademittel die Keger in ihren Schooß zurückzuführen vermochte, so mußte das Reich und die Kirche die Hand zum Frieden bieten. Dies geschah durch das Concilium zu Basel und durch die im J. 1433 zwischen demselben und den gemäßigten Hussiten geschlossenen Compactaten. Die heftige Partei wollte dagegen von diesem Vergleiche nichts wissen; es kam daher zwischen den Anführern zu einem Wortwechsel und vom Wortwechsel zum Bürgerkrieg. Die gemäßigten Hussiten vereinigten sich mit den Katholiken und zogen den Fanatikern entgegen; am 30. Mai 1434 entspann sich in der Nähe von Prag zwischen beiden Parteien ein entscheidendes Treffen, das mit einer völliigen Niederlage und Unterwerfung der fanatischen Partei endigte. Die Folge dieser Begebenheit war die Anerkennung Siegmunds. Durch den Vertrag zu Iglau in Mähren erhielt er im J. 1436 die böhmische Krone, jedoch nur unter Bedingungen, durch welche sich die Hussiten ihre Glaubensfreiheit sicherten und die Böhmen überhaupt sich gegen die Begünstigung der Teutschen so gut zu verwahren suchten, als sie konnten. Da Siegmund alt und ohne andere Erben war, als seine mit dem Herzoge Albrecht vermählte Tochter, so sah er sich kaum im Besitze Böhmens, als er auch schon im J. 1437 die ungrischen und böhmischen Stände in Mähren versammelte, und ihnen seinen Schwiegersohn Albrecht zum Thronfolger vorschlug. Von den Böhmen waren nur wenige Hussiten zugegen; der Landtag willigte daher ohne weiteres in Siegmunds Vorschlag ein.

Der Gunk Siegmunds gegen seinen Schwiegersohn Albrecht verdankte das östereichische Haus auch einen Anspruch auf einen Theil von Baiern, den es, so ungerecht er war, nichts destoweniger später geltend zu machen gesucht hat. Baiern war schon seit längerer Zeit in zwei Haupttheile zerfallen, in Ober- und Niederbaiern. Während das erstere wieder in drei besondere Herzogthümer getheilt worden, war dagegen Niederbaiern ungetheilt geblieben. Als daher im Anfange des J. 1425 der Mannsstamm der niederbayerischen Linie mit dem Herzoge Johann ausstarb, traten die Herzoge von Oberbaiern mit ihren Ansprüchen auf das erledigte Herzogthum hervor, fanden aber einen Nebenbuhler an dem Herzog Albrecht von Österreich, weil dessen Mutter Johanna die Schwester des letzten niederbayerischen Herzogs gewesen war. Siegmund stellte auch in der That im J. 1426 eine Urkunde aus, durch welche er seinem Schwiegersohne das Herzogthum Niederbaiern zusprach, allein das Recht der oberbayerischen Herzoge war zu klar, als daß es ihnen lange streitig gemacht werden konnte. Siegmund erließ daher im J. 1429 einen Rechtspruch, durch welchen die rechtmäßigen Erben in Besitz von Niederbaiern kamen, und Albrecht entsagte für sich und seine

Nachkommen allen Ansprüchen darauf. Dessen ungeachtet behielten seine Nachkommen Siegmunds Urkunde in ihrem Archive und die Belehnung in ihrem Gedächtnisse, um sie bei der ersten günstigen Gelegenheit hervorzufuchen und geltend zu machen ²³⁾.

Albrechts Religionseifer erregte den böhmischen Hussiten Besorgnisse und sie sahen sich daher, im Falle Siegmund sterben sollte, nach einem andern Könige um. In diesem Vorsatze wurden sie durch Siegmunds eigene Gemahlin, die Gräfin Barbara von Cilly, bekräftigt. Die intrigante Frau wollte den Herzog Albrecht von dem Throne Ungerns und Böhmens ausschließen, und machte sich Hoffnung, den König Wladislav von Polen zu heirathen und diesen darauf zu erheben. Siegmund starb, ehe er seinen Schwiegersohn von den Ungern und Böhmen anerkannt und gekrönt sah, am 9. Dec. 1437. Die ungrischen Stände setzten indessen der Nachfolge Albrechts keine Schwierigkeit in den Weg; sie versammelten sich zu Stuhlweissenburg und wählten den Herzog Albrecht zu ihrem Könige. In Böhmen dagegen erklärten sich nur die Katholiken für ihn, während die Hussiten den polnischen Prinzen Kasimir herbeiriefen. Albrecht kam aber im Juli 1438 nach Böhmen, ließ sich in Prag die Krone aufsetzen und besetzte sie auf seinem Haupte durch die Vertreibung der Polen und die Unterwerfung der Hussiten. Auch in der römischen Königswürde wurde Albrecht Siegmunds Nachfolger. Die Ursachen, welche die Kurfürsten früher bestimmt hatten, bei der Erwählung eines römischen Königs sowol von der herrschenden Familie abzuweichen, als auch eine geringe Hausmacht für eine Empfehlung anzusehen, hatten aufgehört, seitdem durch Gesetz und Herkommen den teutschen Fürsten ihre Stellung gesichert war. Von Albrecht II. an blieb daher die Wahl der Kurfürsten bei dem östereichischen Hause stehen. Da aber Albrecht den Ungern versprochen hatte; die deutsche Krone nicht mit der ihrigen verbinden zu wollen, so nahm er die auf ihn gefallene Wahl nicht eher an, als bis er durch die Vermittelung des Baseler Conciliums seines den Ungern gegebenen Versprechens entbunden worden war. Die Verbindung mit Österreich und durch dasselbe mit dem teutschen Reiche war in der That für Ungern ein großes Glück; denn ohne dieselbe würde es den Türken zur Beute geworden seyn. Gerade in dem Augenblicke aber, wo die Türken ihre Herrschaft in Europa weiter auszudehnen anfangen, wurde Österreich für Ungerns Schicksal interessirt, und setzte dasselbe in den Stand, ein Bollwerk der Christenheit gegen die weitere Ausbreitung der Herrschaft des Mohammedanismus zu werden. Albrecht lebte nicht lange genug, um die Erwartungen zu erfüllen, die man von diesem vortrefflichen Fürsten sich zu machen berechtigt war. Er hatte für das teutsche Reich und für seine Königreiche Ungern und Böhmen schon so viel gethan, daß man nichts als goldene Tage von ihm hoffte, als er auf einem Kriegszuge gegen die Türken am 27. Oct. 1439 starb ²⁴⁾. Er hinterließ seine

²³⁾ Dies geschah im J. 1778. Ich werde daher weiter unten die auf diesen Gegenstand bezügliche Literatur angeben.

²⁴⁾ Frid. Aug. Guil. Wenck historia Alberti II., Rom. Hung. et Boh. regia. Lips. 1770. 4.

Gemahlin Elisabeth schwanger, und sie gebar am 22. Febr. 1440 einen Sohn, der den Namen Ladislaus erhielt.

Der Senior des österreichischen Hauses war nun der Herzog Friedrich V. von Steiermark, der von den teutschen Kurfürsten zu Albrechts Nachfolger in der römischen Königswürde gewählt wurde. Als Vormund des jungen Ladislaus wurde Friedrich sogleich in die Angelegenheiten Ungerns und Böhmens verwickelt. Schon vor Elisabeths Entbindung hatte ein Theil der ungrischen Magnaten von ihr verlangt, sie solle sich mit dem König Wladislaw von Polen vermählen, und hatte denselben ohne weiteres eingeladen; nach der Geburt des Ladislaus erklärte sich dagegen ein anderer Theil der Magnaten für diesen. Der König Wladislaw drang aber mit einer so starken Macht in Ungern ein, daß die Anhänger des österreichischen Hauses zum Widerstande zu schwach waren; Elisabeth flüchtete daher mit ihrem Sohne und mit der ungrischen Reichskrone nach Oesterreich zu dem römischen König Friedrich III. Dieser übernahm die Beschützung und Erziehung des jungen Ladislaus, allein er konnte für denselben nichts thun, als daß er durch die Vermittelung des Papstes Eugenius den König von Polen bewog, sich nur als Regenten von Ungern zu betrachten. In Böhmen wollte man ebenfalls den jungen Ladislaus übergehen, und bot zuerst dem Herzog Albrecht von Baiern und dann dem König Friedrich selbst die Krone an. Beide schlugen aber das Anerbieten aus; Friedrich brachte vielmehr die Anordnung zu Stande, daß die Böhmen von katholischer Seite Meinhard von Neuhaus, und von hussitischer Seite zuerst Heinrich Ptarsco und nach dessen Tode (1444) Georg Podiebrad zu Regenten des Königreiches während des Ladislaus Minderjährigkeit erwählten. — Ob das österreichische Haus der Krone des teutschen Reiches, welche es von nun an in ununterbrochener Reihenfolge trug, größere Vortheile zu verdanken hatte, als es selbst dem Reiche gewährte, ist eine Frage, deren Beantwortung der Fortgang der Geschichte geben wird; soviel ist indessen gewiß, daß Friedrich III. die teutsche Königswürde bloß zum Vortheil seines Hauses benutzte, und daß er als Reichsoberhaupt eine bloße österreichische Familienpolitik befolgte. Ein Staatskörper, wie damals der teutsche war, bedurfte, um regsam zu werden, eines lebhaften und feurigen Hauptes; allein Friedrich war ein äußerst langsamer und gemessener Mann, dessen Phlegma sich den Reichstagen mittheilte und die Angelegenheiten immer von einem Reichstage auf den andern verschob²⁵⁾. Desto thätiger war er dagegen, wo es auf die Ehre oder den Vortheil seines Hauses ankam. Er machte im J. 1453 den erzhertzoglichen Titel aller Prinzen des österreichischen Hauses, welchen Rudolf IV. zuerst angenommen hatte, gesetzmäßig. Nichts lag ihm mehr am Herzen, als die Wiedererlangung der auf Veranlassung des Constanzner Conciliums von den schweizerischen Eidgenossen seinem Hause entzogenen Besitzungen. Die Eidgenossen hatten ihre damals

gemachten Eroberungen als ein gemeinsames Eigenthum betrachtet und waren daher alle zur Vertheidigung desselben verpflichtet. Gegen die gesamte Eidgenossenschaft war aber Oesterreich zu schwach; um so begieriger benutzte also Friedrich einen unter den Eidgenossen ausgebrochenen Streit, um mit den Kräften der Schweizer den Schweizern ihre Eroberungen wieder abzunehmen. Über die Erbschaft des Grafen von Toggenburg war nämlich Zürich im J. 1436 mit Schwyz und Glarus zuerst in Zwist und sodann, als alle Vermittelungsversuche fruchtlos blieben, in einen förmlichen Krieg gerathen. Zürich schloß daher im J. 1442 mit Friedrich III. ein Bündniß, allein es reizte dadurch die übrigen Eidgenossen nur um so mehr gegen sich, ohne an Friedrich, der sich in seiner Lage und in seinen Kräften verrecknet hatte, die erwartete Stütze zu finden. Denn während Zürich von den Eidgenossen eingeschlossen und belagert wurde, war Friedrich selbst in Oesterreich in einer Lage, welche ihm nicht erlaubte, seine Verbündeten zu unterstützen, und die teutschen Stände verweigerten ihm zu einem Kriege, der nicht das Reich, sondern das Haus Oesterreich angehe, ihren Beistand. Friedrich wandte sich daher an den König Karl VII. von Frankreich und verlangte von ihm einen Theil der Soldner, die derselbe in dem so eben beendigten Kriege mit England gebraucht hatte, und um diese jugendlichen Soldatenbanden los zu werden, schickte der König von Frankreich statt der geforderten 5000 Mann, zehnmal soviel unter der Anführung seines Dauphins gegen die Schweiz. Dem Dauphin verging aber die Lust, in die Schweiz selbst einzubringen, als er die schweizerische Tapferkeit kennen lernte; denn der Muth, mit dem die Eidgenossen am 26. August 1444 bei St. Jacob an der Birs in der Nähe von Basel fochten, brachte ihm einen solchen Respekt vor den schweizerischen Waffen bei, daß er sich in dem Elßaß festsetzte. Gegen die von dem teutschen Könige selbst herbeigerufenen Truppen mußte daher ein Reichskrieg beschloffen werden, dem jedoch die Franzosen dadurch auswichen, daß sie das Reichsgebiet verließen. Das österreichische Haus setzte für sich allein den Krieg mit den Schweizern noch einige Jahre fort, allein ohne ein anderes Resultat zu erreichen, als die Einsicht, daß die Eidgenossenschaft stark genug sei, ihre Eroberungen nicht allein zu behaupten, sondern auch noch zu vermehren. Es blieb daher dem österreichischen Hause nichts übrig, als im J. 1449 mit den Eidgenossen Frieden zu schließen und denselben alle ihre Eroberungen zu lassen.

An einer nachdrücklichen Führung des Schweizerkrieges war Friedrich durch die Vormundschaft über seinen Vetter Ladislaus gehindert worden, die für ihn eine Quelle steter Beunruhigung war. Die Oesterreicher, Böhmen und Ungern sahen mit Mißvergnügen ihren künftigen Beherrscher in Friedrichs Händen, und verlangten dessen Auslieferung; die Ungern zogen deshalb sogar mit einer Heeresmacht unter ihrem Statthalter Johannes Corvinus, der die Regierung in Ungern führte, seitdem König Wladislaw in der Schlacht bei Varna gegen die Türken gefallen war (1444), nach Oesterreich und belagerten im J. 1446 Friedrich in Wienerisch-Neustadt. Nichts desto weniger konnte sich Friedrich nicht entschließen, seinen Mündel von sich zu lassen und ihn Männern zu übergeben, deren Ehrgeiz seine Sicherheit zu gefährden drohte. Als er ihn indessen nach Italien

25) Der wichtige Aeneas Sylvius sagt von Friedrichs III. Reichstagen: *Facundiae sunt omnes diaetae nostrae; quolibet in ventre altaram habet. Er vergleicht diese Reichstage mit dem Vogel Phönix; wenn dieser Vogel sein Ende herannahen fühlt, so bereitet er einen Scheiterhaufen und verbrennt sich; aus der Asche entsteht zwar sogleich ein anderer Vogel, allein es ist immer wieder derselbe Phönix.*

auf seinen Römernzug mitnahm, krieg der Unwille der Österreicher zu so hohem Grade, daß sie den Kaiser von neuem belagerten und ihn mit Gewalt zur Auslieferung seines Bündels zwangen (1452). In Österreich übernahm nun der Graf Ulrich von Eilley die Regierung; Böhmen blieb, wie bisher, unter der Statthalterchaft des Georg Podiebrad und Ungern unter der Regentschaft des Johannes Corvinus. Zwischen diesen drei Statthaltern konnte es aber um so weniger an Eifersucht fehlen, da jeder von ihnen einen ausschließlichen Einfluß auf den jungen König zu erlangen suchte. Der Graf von Eilley war des Königs Großvater und als solcher für dessen Interesse am meisten besorgt. Das Ansehen des Corvinus in Ungern schien ihm gefährlich und er glaubte daher nach des Johannes Corvinus Tode alles aufbieten zu müssen, um die Erbtheilung desselben zu unterdrücken. Dies erbitterte die corvinische Familie und ihren zahlreichen Anhang bis zu einem solchen Grade, daß Ladislaus Corvinus den Grafen von Eilley in einer öffentlichen Versammlung zu Belgrad ermordete²⁶⁾. Der König bestrafte zwar den Mord seines Großvaters durch die Hinrichtung des Mörders, allein er machte sich dadurch bei einem großen Theil der ungrischen Magnaten ebenso verhaßt, als er es schon bei den böhmischen Hussiten wegen seiner unverhohlenen Abneigung gegen ihre Grundsätze war. Es würde daher dem König Ladislaus eine sehr unruhige Regierung bevorstehen haben, wenn er nicht, allem Vermuthen nach an Gift, am 23. Nov. 1457 gestorben wäre. Er war bei seinem Tode erst 17 Jahre alt und seine beabsichtigte Vermählung mit der Prinzessin Margaretha von Frankreich war noch nicht vollzogen; mit ihm erlosch daher die ältere oder albertinische Linie des Hauses Österreich.

Der Tod des Ladislaus verwickelte den Kaiser Friedrich von neuem in unruhige Verhältnisse. Er machte auf die beiden Königreiche Böhmen und Ungern Anspruch, allein ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, erwählten die Böhmen ihren bisherigen Statthalter Georg Podiebrad zum Könige, und der Kaiser hielt es für das Beste, ihn anzuerkennen und ihm im J. 1459 die Belehnung zu ertheilen. In Ungern fand zwar Friedrich einen Anhang, allein dieser war, wie die Unterstützung, welche er demselben zukommen ließ, zu gering, um seine Ansprüche gegen den größeren Theil der Magnaten, die sich für den Sohn des Johannes Corvinus, Matthias, erklärten, durchsetzen zu können. Er mußte sich daher im J. 1463 zu einem Vertrage verstehen, worin er Matthias als König von Ungern anerkannte, sich aber den königlichen Titel und das Recht der Succession vorbehielt, wenn Matthias ohne Erben sterben sollte. Für die Auslieferung der ungrischen Reichskrone ließ er sich zugleich 60,000 Ducaten bezahlen²⁷⁾. Nicht einmal Österreich konnte Friedrich ruhig in Besitz nehmen, obgleich ihm als dem Ältesten seines Hauses dasselbe ganz und ungetheilt zukam. Sein Bruder Albrecht und sein Vetter Siegmund zwangen ihn

im J. 1468 zu einer Theilung; er mußte Oberösterreich an seinen Bruder und einen Theil von Kärnten an seinen Vetter abtreten und sich mit Niederösterreich begnügen; die Stadt Wien blieb den drei Fürsten gemeinschaftlich. Diese Theilung beschwichtigte indessen den Zwist zwischen Friedrich und seinem Bruder nur auf kurze Zeit. Friedrich gerieth nämlich unmittelbar nach der Übernahme der Regierung von Niederösterreich mit dem dortigen Adel in Streit. Der Adel hatte sich während des Ladislaus Minderjährigkeit eine Menge Rechte angemast, die Friedrich als Landesherr nicht anerkennen wollte; er hatte außerdem landesherrliche Schatzkammer und Güter an sich gezogen und verweigerte unter dem Vorwande, sie von Ladislaus als Geschenk erhalten zu haben, die Herausgabe derselben. Er fand an Friedrichs Bruder, Albrecht, eine Stütze. Dieser nährte die Unzufriedenheit des Adels, und dadurch wurden die Vasallen so muthig, daß sie dem Kaiser Fehde anfügten. Sie versammelten sich zu Wien, um gemeinsame Maßregeln zu verabreden und die übrigen Landstände auf ihre Seite zu ziehen. Der Wiener Pöbel, aufgewiegelt und angeführt von Ulrich Holzner, war bald gewonnen; der Magistrat, der es mit dem Kaiser hielt, wurde abgesetzt und in den Kerker geworfen, während Holzner als Bürgermeister das Stadtr Regiment an sich riß. Friedrich kam nun im J. 1462 selbst nach Wien, um den gegen ihn zusammengezogenen Sturm zu beschwören, allein da er sich den ihm vorgelegten Forderungen nicht fügen wollte, so wurde er in der Burg förmlich belagert und sein eigener Bruder Albrecht, der von den Empörern herbeigerufen worden war, leitete die Belagerung. Obgleich der Kaiser in dieser Noth große Standhaftigkeit bewies, so würde er doch, bei der entfernten Aussicht auf die Hilfe der teutschen Fürsten, seinem Bruder als Gefangener in die Hände gefallen seyn, wenn ihm nicht der König von Böhmen zu Hilfe gekommen wäre. Dieser vermittelte einen Frieden zwischen beiden Brüdern, von dem aber der Vortheil auf Albrechts Seite war; denn Friedrich mußte demselben gegen eine Geldentschädigung den Besitz von Niederösterreich auf acht Jahre einräumen. Die Versöhnung war aber nur äußerlich und der Friede daher von kurzer Dauer; schon im J. 1463 erneuerte sich der Kampf zwischen beiden Brüdern und Friedrich gebrauchte sein kaiserliches Ansehen; um seinen Bruder in die Reichsacht zu erklären, sowie seinen Einfluß bei dem Papste, um den Kirchenbann über ihn auszusprechen zu lassen. Erst durch den plötzlichen Tod Albrechts (4. Dec. 1463) erhielt der Kaiser Ruhe und den ungestörten Besitz von ganz Österreich. Obgleich Albrecht ein unruhiger und kriegerischer Fürst war, so verdankte ihm doch Freiburg im Breisgau die Stiftung und reiche Ausstattung einer Universität.

Raum hatte indessen Friedrich den Besitz von Österreich erlangt und durch seine Bemühungen die innere Ordnung und Ruhe wieder hergestellt, als er sich auch sogleich wieder in die Angelegenheiten von Böhmen und Ungern einmischte, allein stets mit so wenig politischer Consequenz und mit so geringem Nachdruck, daß er nichts als Schimpf und Schande für sich und Nachteile für seine Unterthanen davon trug. Friedrich war dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben und ließ sich von dem Papste Pius II. gegen die Böhmen gewinnen, obgleich der König Georg von Böhmen

26) Mit dem von Corvinus ermordeten Ulrich erlosch das Geschlecht der Grafen von Eilley, und Friedrich zog die zu Steiermark gehörige Grafschaft ein. Eine Chronik der Grafen von Eilley findet man in Hahn's Collect. monum. Tom. II. p. 665 — 764. 27) Leibniz Cod. juris gent. T. I. p. 422.

stets sein treuer Bundesgenosse und im J. 1462 sein Retter gewesen war. Die böhmischen Hussiten waren nämlich die einzigen Keger, denen die rechtgläubige Kirche Zugeständnisse gemacht hatte; es war aber dies durch das Baseler Concilium geschehen, welches in den Augen des Papstes selbst nicht frei von Kezerei gewesen war. Pius II., der darauf ausging, die päpstliche Gewalt von allem durch die reformatorischen Concilien eingeführten Beschränkungen zu befreien, wollte die mit den Hussiten geschlossenen Compactaten zurücknehmen, und als der König Georg ihn im J. 1462 um die Bestätigung derselben bat, schlug sie ihm der Papst nicht allein ab, sondern ließ auch durch einen nach Böhmen abgeordneten Legaten den Laienkelch im heiligen Abendmahle verbieten. Das ungeschickte Benehmen dieses Legaten trieb die Sache sogleich aufs Äußerste; während die Böhmen den Legaten verhafteten, erklärte der Papst die Compactaten für null und nichtig und würde den König von Böhmen ohne Zweifel in den Bann gethan haben, wenn er nicht darüber gestorben wäre. Sein Nachfolger Paul II. sprach die Excommunication gegen den König von Böhmen aus, und bot Alles auf, um denselben zu Grunde zu richten. Die Zeit war indessen vorbei, wo ein päpstlicher Ausspruch sogleich allgemeine Anerkennung und Unterstützung fand. Daher wollte weder der König Kasimir von Polen die ihm angetragene böhmische Krone annehmen, noch waren die deutschen Fürsten geneigt, sich mit den Böhmen in einen Krieg einzulassen; bloß der Kaiser Friedrich trat feindselig gegen die Hussiten auf, da er aber allein zu schwach war, um dem päpstlichen Stuhle viel zu nützen, so mußte er seine Ergebenheit gegen denselben theuer bezahlen; denn die Böhmen machten im J. 1468 einen Rachezug nach Osterreich, auf dem sie bis an die Donau vordrangen, und Alles mit Feuer und Schwert verheerten. Friedrich suchte bei dem König Matthias von Ungern Schutz und erkaufte sich denselben durch das Versprechen, ihn mit Böhmen belehnen zu wollen. Als aber nach Georgs Tode (1471) der Fall eintrat, wo er sein Versprechen erfüllen sollte, brach er sein Wort und erkannte den von den Böhmen erwählten polnischen Prinzen Wladislaw als König von Böhmen an. Dies hatte zur Folge, daß Matthias mehre feindselige Einfälle in Osterreich machte und zweimal beinahe das ganze Land eroberte. Sogleich entging nach des Matthias Tode (1490) die ungrische Krone dem östereichischen Hause; obgleich sie demselben durch frühere Verträge zugesichert war; die Ungern erhoben vielmehr den König Wladislaw von Böhmen auf ihren Thron, und dieser behauptete sich auch auf demselben, während sich das östereichische Haus von neuem mit Vertrübungen auf die Zukunft begnügen mußte. Denn in dem am 7. Nov. 1491 zu Pressburg geschlossenen Vertrage verglichen sich Wladislaw und Friedrichs Sohn Maximilian dahin, daß beide den ungrischen Königstitel annahmen, und daß Maximilian für sich und seine Erben die Zusicherung der Succession erhielt, wenn Wladislaw ohne männliche Nachkommenschaft sterben sollte²⁸⁾.

Durch seine Lage war Osterreich von der Natur zur Vertheidigung der östlichen Grenzen des deutschen Reiches

bestimmt und durch seine Ansprüche auf Ungern und Böhmen auch im Begriffe, eine Macht zu concentriren, welche es in den Stand setzte, seinen Beruf zu erfüllen und Deutschlands Beschützer gegen die furchtbaren Türken zu werden. Zu der Furcht vor den Türken kam aber bald die Furcht vor den Franzosen hinzu. Nach Vertreibung der Engländer war Frankreich durch die Vereinigung aller seiner Provinzen und durch die Bändigung der Feudalaristokratie zu einem Staatskörper umgebildet worden, der von Kraft und Geist strahlte, und da er unbedingt dem Willen des Königs gehorchte, allen andern benachbarten Staaten an Entwicklung äußerer Macht überlegen war. Obgleich die Zeit noch nicht gekommen war, wo die Rüstung der deutschen Nation den Ausländern zum Gespötte diente, so war doch der Respekt vor dem deutschen Reiche nur auf Täuschung gegründet, und die Erfahrung mußte bald zeigen, daß die unendliche Zersplitterung der politischen Macht in Deutschland die großen Kräfte dieses Landes geschwächt habe. Es waren Kräfte vorhanden, allein sie schloffen nicht bloß, sondern waren auch so gut als todt; das Reich warf einen gewaltigen Schatten von sich, aber es war an und für sich selbst unbeholfen und kraftlos. Seine westlichen Grenzen bedurften daher bald ebenso gut eines mächtigen Beschützers, als die östlichen, und es war auch hier das Haus Osterreich bestimmt, die Vertheidigung zu übernehmen. Zwischen Deutschland und Frankreich hatten nämlich die Herzoge von Burgund durch Erbschaft und Ankauf einen Stat gebildet, dessen Territorien theilweise mit Frankreich, größtentheils aber mit dem deutschen Reiche in Lehnverhältnissen standen. Der burgundische Stat bestand außer dem Herzogthum Burgund, welches zu Frankreich gehörte, aus der Franche-Comté, aus Flandern, Brabant, Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, Artois, Antwerpen, Mecheln, Seeland, Holland, Westfriesland, Geldern und Zutphen. Der damalige Herzog von Burgund, Karl der Kühne, hatte keine anderen Erben, als seine Tochter Maria, und es war daher natürlich, daß der König von Frankreich alles aufbot, um die burgundische Erbschaft mit seinem Reiche zu vereinigen. Für Deutschland war es ein wahres Glück, daß dem König von Frankreich seine Absicht mißlang und daß die burgundische Erbschaft dem östereichischen Hause zu Theil ward. Der Herzog von Burgund wünschte den Königstitel, dessen Ertheilung von dem Kaiser abhing, und Friedrich III. war um so geneigter, auf Karls des Kühnen Verlangen einzugehen, da er dessen Erbtochter Maria mit seinem Sohne Maximilian zu vermählen hoffte²⁹⁾. Er hielt daher im J. 1473 mit dem Herzoge eine Zusammenkunft zu Trier, und hier war schon Alles zu Karls Ordnung bereit, als sich die Sache plötzlich zerschlug. Friedrich wollte den Herzog nicht eher zum König erklären, als bis die Vermählung seines Sohnes mit der burgundischen Erbin vollzogen sei, und da Karl erst die Krone verlangte, wurde des Kaisers Mißtrauen in die Aufrichtigkeit des Herzogs rege, und von dem König von Frank-

²⁸⁾ Friedrich III. hatte schon lange eine Vermählung seines Sohnes mit der burgundischen Erbin im Sinne gehabt. Bereits im Jahre 1463 hatte er durch den Papst Pius II. zu diesem Zwecke Unterhandlungen angeknüpft, deren Erfolg indessen unbekannt ist. S. Müller's Reichstage-Theater P. II. p. 360.

²⁹⁾ Franz Kur; Osterreich unter Kaiser Friedrich dem Dritten. 2. Thl. Wien, 1815. 8.

reich so gut unterhalten und geschärft, daß der Kaiser heimlich von Trier abreiste. Die geldüchste Erwartung erbitterte beide so sehr gegen einander, daß sie einen Streit zwischen dem Erzbischof von Eßln und seinem Domcapitel benutzten, um die entgegengesetzte Partei zu ergreifen. Während Karl der Kühne dem Erzbischof zu Hilfe vor die Stadt Neuf zog, bot Friedrich zur Unterstützung des Domcapitels das Reich auf und ging aus seiner gewöhnlichen Bequemlichkeit so sehr heraus, daß er den Feldzug persönlich mitmachte. Die Feindseligkeiten wurden indessen bald beigelegt, und da der Kaiser eine zahlreiche Kriegsmacht bei sich hatte, nicht zum Nachtheile desselben. Denn in einem geheimen Artikel scheint die Vermählung seines Sohnes Maximilian mit der burgundischen Erbinprinzessin festgesetzt worden zu seyn³⁰⁾. Nach dem Tode Karls des Kühnen, der am 5. Jan. 1477 in dem Treffen bei Nancy erschlagen ward, versuchte zwar der König von Frankreich, sich der burgundischen Erbschaft mit Gewalt zu bemächtigen, allein seine voreilige Habsucht gab den Ansprüchen des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich einen größeren Nachdruck. Die niederländischen Stände erklärten sich für ihn und die Vermählung wurde zuerst durch einen Bevollmächtigten und dann am 19. Aug. 1477 durch Maximilian selbst vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an beginnt die Rivalität zwischen Frankreich und Oesterreich. Jedes von beiden betrachtet die Vergrößerung des andern mit neidischen und eifersüchtigen Augen, und sucht ihm allenthalben Hindernisse in den Weg zu legen und Feinde zu erwecken. Eine unmittelbare Folge der burgundischen Erwerbung für Oesterreich war daher auch ein Krieg mit Frankreich, in welchem der Kaiser durch ein Reichsaufgebot seinen Sohn Maximilian unterstützte und dieser selbst durch den Sieg bei Guinegate (7. Aug. 1479) das Übergewicht behauptete. Unglücklicherweise starb aber Maximilians Gemahlin, Maria, vor Beendigung des Krieges, nachdem sie ihm zwei Kinder, einen Sohn, Philipp den Schönen, und eine Tochter, Margaretha, geboren hatte. Dadurch veränderte sich Maximilians Stellung zu den Niederländern. Diese betrachteten ihn von nun an als einen Fremden, der keinen Anspruch auf die Regierung über sie hätte. Die niederländischen Stände schlossen daher eigenmächtig mit dem König von Frankreich den Frieden zu Arras (1482). Die Hauptpunkte dieses Vertrages bestanden darin, daß Maximilians Tochter Margaretha den Dauphin heirathen und demselben die Grafschaften Artois und Franche-Comté nebst den Herrschaften Salins, Bar an der Seine und dem maconischen und augerrischen Gebiet als Ausstattung mitbringen sollte. Würde diese Ehe unvollzogen oder ohne Kinder bleiben, so sollte diese Ausstattung zwar wieder an den Erzherzog Philipp zurückfallen, im Falle aber Margaretha Erben bekäme und Philipp ohne Erben bliebe, sollten die gesamten Niederlande jenen zu Theil werden. Was die Vormundschaft über den jungen Erzherzog Philipp betrafte, so sollte diese Niemandem, als den niederländischen Ständen allein zustehen. Maximilian gab nur ungern seine Einwilligung zu diesem für ihn nachtheiligen Frieden, und suchte sich bald der ihm abgesprochenen Vormundschaft zu bemächtigen;

es gelang ihm zwar, die Niederländer zu zwingen, ihm seinen Sohn und zugleich mit der Vormundschaft über denselben die Verwaltung des Landes zu übergeben, allein der Zwang erhöhte die von Frankreich genährte und unterstützte Unzufriedenheit bis zum Ausbruche eines förmlichen Aufstandes. Maximilian wurde im J. 1488 vier Monate lang von den aufrehrerischen Städten zu Brugge in Flandern gefangen gehalten und erst unter harten Bedingungen wieder in Freiheit gesetzt. Der alte Kaiser Friedrich betrieb bei der Nachricht von der bedrängten Lage seines Sohnes einen Reichszug zu dessen Befreiung mit so ungewöhnlichem Eifer, daß er sich selbst an die Spitze des Reichsheeres stellte; obgleich die Armee zu Maximilians Befreiung zu spät kam, so verschaffte sie ihm doch die Regierung in Flandern wieder und nöthigte die Städte, welche sich an seiner Person vergangen hatten, zur Demüthigung und Genugthuung (1489). Kaum hatte Maximilian auf diese Art die Ruhe in den Niederlanden wieder hergestellt, als ihn seine beabsichtigte Vermählung mit der Herzogin Anna von Bretagne von neuem mit Frankreich in einen Krieg verwickelte. Der König Karl VIII. von Frankreich, der mit Maximilians Tochter den Bestimmungen des Friedens von Arras gemäß verlobt war, wollte lieber die mit derselben abgetretenen Provinzen der burgundischen Erbschaft Preis geben, als Bretagne in den Besitz des österreichischen Hauses kommen lassen; er fügte daher Maximilian die doppelte Beleidigung zu, den Verlobungsvertrag mit dessen Tochter zu brechen und selbst die Herzogin Anna zu heirathen. Der deshalb ausbrechende Krieg führte jedoch zu keinem andern Resultat, als daß der König von Frankreich in dem Frieden von Senlis (1493) die ihm abgetretenen burgundischen Provinzen zurückgab. Die ganze burgundische Erbschaft blieb also unzerstückelt im Besitze des österreichischen Hauses.

Maximilian hatte sich in diesen Verhältnissen so ausgezeichnet, daß der Vorschlag seines Vaters, ihn zum römischen König zu erwählen, keinen Widerspruch fand. Die Wahl kam daher am 16. Febr. 1486 zu Stande. Das Wichtigste, das Maximilian noch bei seines Vaters Lebzeiten und mit dessen Einwilligung und Unterstützung zu Stande brachte, war der schwäbische Bund. Es lag im Interesse des österreichischen Hauses, in Schwaben Ruhe und Frieden zu erhalten, und dies wurde durch den schwäbischen Bund um so eher erreicht, da derselbe über eine, für die damalige Zeit sehr bedeutende, Kriegsmacht zu gebieten hatte. Vor seinem Tode übergab Friedrich seinem Sohne Maximilian die Regierung der Erbländer. Er wollte sein Alter in Ruhe genießen, und zog sich deshalb nach Linz zurück. Eine Verletzung, die er sich am Fuße zugezogen hatte, wurde aber durch den hinzugekommenen Brand so arg, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte, und daß er an den Folgen dieser Operation am 19. August 1493 starb. Es ist charakteristisch für diesen Kaiser, daß ihn nach der Abnahme seines Beines nichts so sehr quälte, als der Gedanke, man werde ihn künftig in der Geschichte „den Kaiser mit einem Beine“ nennen; so wenig war er sich bewußt, während seiner langen Regierung etwas Gutes zu haben, was ihm einen rühmlicheren und ehrenvolleren Beinamen sicherte. Für Oesterreich selbst hatte jedoch seine Regierung die wichtigsten Folgen; die Vereini-

30) Trithem. Chron. Hirsang. p. 489. Cf. Pont. Henrici opera historica Burgundica, Austriae etc. (Lovanii, 1652. fol.) lib. V. cap. 10.

entschieden. Maximilian hielt die Partei der bayerischen Herzoge, und mit solchem Eifer, daß er selbst ein Heer zu ihrer Unterstützung ins Feld führte. Dies wäre ihm aber beinahe theuer zu stehen gekommen. Denn mit seiner gewöhnlichen Kühnheit mischte er sich in das dichteste Schlachtgewühl; schon war er von den Feinden umringt und aus dem Sattel gehoben, als ihm der Muth des Herzogs Erich von Braunschweig das Leben rettete³³⁾. Da indessen der Pfalzgraf und seine Gemahlin gestorben waren, so wurde der Streit auf dem Reichstage in Constanz (1507) durch einen Spruch Maximilians entschieden, wodurch alle Parteien befriedigt wurden, ohne daß sich Maximilian selbst vergaß. Denn als Ertrag für die Kriegskosten erhielt er die in Oberösterreich gelegenen Herrschaften Spiz und Schwalenbach pfandweise und als Eigenthum Ratzenberg am Inn, Schloß und Stadt Kuffstein, Kibühel, das Zillertal, die Herrschaft Weissenhorn, die Grafschaft Kirchberg und andere zu Tyrol gehörige Stücke, die früher an Baiern gekommen waren, nebst der Kastvogtei über Salzburg, Passau und Königsdbrunn³⁴⁾.

Durch die Einführung des erzhertzoglichen Titels hatte schon Friedrich III. die Herzoge von Osterreich an Rang den Kurfürsten gleich gestellt; Maximilian wollte jetzt Osterreich zu einem Kurfürstenthum erheben, fand aber von Seiten der übrigen Kurfürsten, die sich gegenseitig verpflichteten, kein neues Glied in ihre Mitte aufzunehmen, so vielen Widerstand, daß er sein Projekt wieder aufgab. Bei der Eintheilung des teutschen Reiches in zehn Kreise (1512) wurden die Besitzungen des Hauses Osterreich ebenfalls zugezogen, und bildeten von nun an in dem Reichsverbande zwei Kreise, den österreichischen und den burgundischen Kreis. Ueberhaupt war Maximilian für die Ehre und den Wohlstand seiner Erblande äußerst besorgt und thätig. Obgleich es ihm stets an Geld mangelte, so verschonte er doch seine Unterthanen mit drückenden Auflagen und besonders mit verheerenden Kriegen. Osterreich genoß die Wohlthat des ewigen Landfriedens in vollem Maße, da Maximilian durch zweckmäßige Einrichtung der Rechtspflege dem Hausrecht ein Ende machte. Er theilte zu diesem Zwecke Osterreich in zwei Theile, in die oberösterreichischen Provinzen, wozu Schwaben, Elsaß, Tyrol, Görz und die Besitzungen am adriatischen Meere gehörten, und in die niederösterreichischen Provinzen, zu denen außer dem eigentlichen Osterreich ob und unter der Enns auch Steiermark, Kärnten und Krain gerechnet wurden. Für beide Theile errichtete er ein Regirungs- und ein Kammerkollegium, und setzte einen Hofrath zu Wien ein, um die beiden andern Kollegien zu kontrolliren. Da aber der Hofrath zugleich die Nebenbestimmung hatte, dem Kaiser in allen Angelegenheiten des teutschen Reiches, welche unmittelbar an ihn gebracht würden, mit Rath an die Hand zu gehen, so erhielt der Wiener Hofrath bald für das teutsche Reich Bedeutung, und wurde aus einer österreichischen Provinz

zialbehörde eine teutsche Reichsbehörde. Der Wiener Hofrath erhob sich, trotz dem Widerspruche der Stände, zu einer gleichen Competenz mit dem Reichskammergericht, und ging in den Reichshofrath über³⁵⁾. So wenig Maximilian mit den Waffen ausrichtete, so erreichte er doch viel durch Unterhandlungen, und was ihm das Kriegsglück versagte, ersetzte ihm das Glück, welches seine Kinder und Enkel in der Abschließung vortheilhafter Heirathen hatten³⁶⁾. Zuerst that sein Sohn, Philipp der Schöne, eine nicht weniger glückliche Heirath, als sein Vater; er vermählte sich am 21. October 1496 mit der Infantin Johanna, der Tochter der Königin Isabella von Castilien und des Königs Ferdinand von Aragonien, und da sowol ihr Bruder als ihre ältere Schwester vor ihr starben, so brachte sie ihrem Gemahle nicht allein den castilischen Thron zu, sondern auch die Aussicht auf den Besitz von Aragonien. Philipp starb indessen in demselben Jahre, in welchem er König von Castilien geworden war (1506); er hinterließ aber zwei Söhne, Karl und Ferdinand, nebst vier Töchtern, von denen hier bloß die Prinzessin Maria genannt zu werden braucht. Maximilians ältester Enkel, Karl, wurde nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters, Ferdinands von Aragonien (1516), König von ganz Spanien; er vereinigte damit Sicilien, Neapel und die Niederlande nebst den in dem neuentdeckten Amerika von den Spaniern schon gemachten Eroberungen. Seinem zweiten Enkel, Ferdinand, verschaffte Maximilian die Aussicht auf den Besitz von Ungern und Böhmen. Obgleich ihm, wie oben erzählt worden ist, der König Wladislaw von Ungern und Böhmen schon früher die Succession hatte zusichern müssen, so suchte doch Maximilian durch eine Wechselheirath den Ansprüchen seines Hauses auch eine verwandtschaftliche Weihe zu geben. Er gab daher Wladislavs einzigem Sohne, Ludwig, seine Enkelin Maria zur Gemahlin, während er zugleich Wladislavs Tochter, Anna, mit seinem Enkel Ferdinand vermählte (1515). Mit der Erneuerung der frühern Erbverträge zwischen Osterreich, Ungern und Böhmen wurde festgesetzt, daß Ferdinand den Thron von Ungern und Böhmen besteigen sollte, wenn sein Schwager Ludwig ohne Kinder sterben sollte. Maximilian erlebte zwar das Resultat dieser Verbindung nicht mehr, allein er hatte doch dadurch seinem Hause einen größern Dienst geleistet, als wenn ihm alle seine Eroberungsprojecte gelungen wären. Er starb am 12. Januar 1519, und hinterließ als Erben seine beiden Enkel Karl und Ferdinand³⁷⁾.

Maximilian hatte sich in seinem letzten Lebensjahre umsonst bemüht, seinem Enkel Karl die Kaiserkrone zu ver-

33) Maximilian belohnte seinen Retter dadurch, daß er ihm die Einkünfte der Grafschaft Görz auf Lebenszeit anwies. 34) Fel. W. Freih. von Löwenthal, Geschichte des bayerisch-landschutischen Erbfolgekriegs. 2. Th. München 1792. 4.

35) J. Ehr. Herkenhahn Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths. 3. Th. Mannheim 1792 ff. 8.

36) Bella gerant alii, tu, felix Austria, nubes; — ein größeres Lob in den Augen Aeltern, welche sich nicht von dem Schimmer des Kriegesruhmes blenden lassen, als es der Verfasser dieses ironischen Verses gemeint hat.

37) Von seiner zweiten Gemahlin Bianca, einer mailändischen Prinzessin, hatte Maximilian keine Kinder, da er mit ihr in Unfrieden und zum Theil in Entfernung von ihr gelebt hatte. Dafür hatte er sich aber auf andere Art schadlos gehalten, und vierzehn uneheliche Kinder gezeugt. Ueber Maximilian vergl. D. H. Heusinger Geschichte der Regierung Kaisers Maximilian I. 2. Th. Hamburg 1782 fg. 8.

Die eigenthümlichen Geiste gemäß zeigte sich aber Karl V. der lutherischen Sache abgeneigt, als Luther auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 vor ihm erschienen war. Einem Manne, der diese Sache von dem politischen Gesichtspunkte aus auffaßte, konnte sie nicht anders als verwerflich erscheinen; denn es mußte ihm auf der Stelle einfallen, was am Ende daraus werden sollte, wenn Jedermann, wie Luther, fordern könnte, über seine eigenen von der allgemeinen Kirchenlehre und den Concilienbeschlüssen abweichenden Meinungen durch Stellen der heiligen Schrift eines andern überzeugt zu werden. Karl V. faßte die lutherische Sache so auf; Luthers Art und Weise hatte so wenig auf ihn gewirkt, daß ihm vielmehr die Standhaftigkeit desselben als Zähheit, und seine Forderung, aus der Bibel widerlegt zu werden, als etwas Ordnungswidriges und darum Unverständiges vorgekommen war. Aus diesen Gründen hatte sich Karl V. gegen die Reformation erklärt und den Urheber derselben durch das Wormser Edikt verdammt. Sein Bruder Ferdinand war noch heftiger dagegen eingenommen. Österreich wurde daher nebst Baiern der Hauptpunkt, von welchem zuerst ein kräftiger Widerstand und dann ein auf Ausrottung berechneter Angriff gegen das Reformationswesen ausging. Karl V. wurde aber durch vielfache Geschäfte und Unternehmungen in seinen weitläufigen Staten abgehalten, ein wachsam Auge auf die Reformation zu richten, und diese griff daher immer weiter um sich; Ferdinand dagegen war durch die Erwerbung von Ungern in so bedeutende Streitigkeiten verwickelt worden, daß er ebenfalls nicht im Stande war, der Reformation so kräftig entgegen zu treten, als er es gewünscht hätte; er mußte vielmehr dahin streben, es mit dem Religionszwiespalt nicht aufs Äußerste kommen zu lassen, um die Hilfe des deutschen Reiches zur Behauptung Ungerns gegen die Türken nicht zu verlieren. Obgleich nämlich Ferdinand das klarste Recht zur Nachfolge in Ungern hatte, so erklärte sich doch nur eine Partei für ihn, an deren Spitze der Palatin Stephan Bathori und Ferdinands Schwester, die verwitwete Königin Maria, standen; eine andere Partei rief den Wojwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, zum Könige aus, und Ferdinand mußte denselben mit den Waffen vertreiben, ehe er sich im Jahre 1527 zum König von Ungern krönen lassen konnte. Johann von Zapolya suchte bei dem türkischen Sultan Solyman Schutz und Hilfe, und Solyman ergriff diese Gelegenheit, um von neuem mit einem mächtigen Heere in Ungern einzudringen (1529). Er fand auf seinem Zuge so wenig Widerstand, daß er bis nach Wien vorrückte und die Stadt zu belagern anfang. Glücklicher Weise hatte er kein schweres Geschütz bei sich; die von Ferdinand in der Eile zusammengebrachte Besatzung, welche noch durch eine Reichthilfe unter dem Pfalzgrafen Philipp vermehrt wurde, war daher in Verbindung mit den Bürgern im Stande, die Stürme der Türken abzuschlagen und den Sultan zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen⁴⁰). Auf dem Rückzuge erklärte jedoch der Sultan

40) Jos. von Hammer Wiens erste aufgedebene türkische Belagerung, zur 300jährigen Jubelfeier derselben, zum Theil aus bisher unbekanntem christlichen und türkischen Quellen erzählt. Pesth 1824. gr. 8.

zu Ofen seinen Schützling Johann zum Könige von Ungern, und der größte Theil dieses Landes war daher für den König Ferdinand verloren. Um denselben zur förmlichen Entsagung auf Ungern zu zwingen, machte der Sultan große Zurüstungen und beschloß, mit vier Kriegsheeren Ferdinand und seinen Bruder zu gleicher Zeit anzugreifen. Um einer solchen Gefahr zu begegnen, war es durchaus notwendig, den Religionszwiespalt im deutschen Reiche zu beseitigen. Karl war im Jahre 1530 selbst nach Teutschland gekommen, allein es gelang ihm auf dem Augsburger Reichstage so wenig, die Trennung zu heben, daß sie vielmehr dadurch nur erweitert worden war, und daß man einen Religionskrieg unter den Teutschen selbst fürchten mußte. Die Abneigung der Protestanten gegen sein Haus zeigte sich in ihrem Widerspruche gegen Ferdinands römische Königswahl, die aber nichtsdestoweniger am 6. Januar 1531 vollzogen wurde. Wegen des drohenden Angriffes der Türken mußte sich aber der Kaiser zu dem sauren Schritte entschließen, den Protestanten einen Frieden anzubieten. Luther beförderte denselben; denn sein deutsches Herz wallte von patriotischem Unwillen auf, als er sah, daß seine Anhänger das gemeinsame Vaterland im Osten den Türken Preis gaben, und im Westen die Franzosen hereinziehen wollten; er wurde von einem wahrhaften Entsetzen ergriffen, wenn er dachte, daß man den Untergang des Reiches auf seine Lehren wälzen könne. Aus diesem Grunde rieth er aufs stärkste zum Frieden, und sein Rath hatte auch so viele Wirkung, daß der erste Religionsfriede zu Nürnberg am 23. Juli 1532 von beiden Parteien unterschrieben wurde. Das Reich stellte jetzt mit einer ungewöhnlichen Eile ein Heer gegen die Türken ins Feld, und die ganze Armee, welche der Kaiser im August 1532 vereinigte, belief sich auf etwa 80,000 Mann⁴¹). Die Türken werden zwar auf 300,000 Mann angegeben, allein da sie schon bei der kleinen Stadt Güns einen solchen Widerstand fanden, daß sie die Belagerung wieder aufheben mußten, so getrauten sie sich um so weniger vor Wien zu rücken, da sie die Teutschen, die sie in Entzweiung vermutheten, unter ihrem Kaiser vereinigt, und zur Gegenwehr entschlossen sahen. Sie traten daher ihren Rückzug an, allein auch die Reichsarmee ging nach Abwendung der Gefahr aneinander, ohne sich bewegen zu lassen, zu Ferdinands Gunsten etwas in Ungern zu unternehmen. Die Feindseligkeiten blieben nun bis zum Jahre 1535 eingestellt, und wenn auch von dieser Zeit an der Krieg wieder ausbrach, so zeigte sich doch Johann von Zapolya zu einem Frieden so geneigt, daß es dem Kaiser nicht schwer fiel, ihn zwischen Johann und seinem Bruder zu vermitteln. Der Friede kam daher am 24. Febr. 1538 zu Großwaradein auf folgende Bedingungen zu Stande: Ferdinand sollte dem Johann von Zapolya das Königreich Ungern auf Lebenszeit abtreten, es aber nach dem Tode desselben zurückhalten; selbst wenn Johann einen Sohn hinterlassen würde, sollte derselbe und seine Nachkommenschaft nur in dem Falle auf die ungrische Krone Anspruch machen dürfen, wenn sowol Ferdinand als Karl ohne männliche Erben blieben.

Ferdinand erhielt jetzt freie Hand, um in die teutschen Angelegenheiten einzugreifen. Der Protestantismus hatte

41) Wie gewöhnlich wird die Zahl der Reichsarmee größer angegeben, als sie wirklich war. S. Schmidts Geschichte der Teutschen. Bd. 5. S. 290.

konnte. Auf diese Art hatte der Versuch der Böhmen, sich der österreichischen Herrschaft zu entziehen, nur zur Befestigung derselben beigetragen 44). Eine andere Frucht des schmalkaldischen Krieges für das österreichische Haus war die Erwerbung der Reichsstadt Konstanz. Diese Stadt widerfestete sich nebst Magdeburg am heftigsten den Unordnungen, welche Karl V. nach seinem Siege in Bezug auf die Religion gemacht hatte. Sie wurde daher in die Acht erklärt, und die Vollziehung derselben übernahm der König Ferdinand. Dieser benutzte die Bestürzung der Bürger, um sie überreden zu lassen, sich ohne andere Bedingung, als daß ihr Leben geschont werden sollte, seiner Gnade zu ergeben, und sich dem Erzhause Österreich auf ewig zu unterwerfen. Am 15. Oktober 1548 ließ Ferdinand die Stadt durch österreichische Truppen besetzen, und für sich und sein Haus in Eid und Pflicht nehmen. Allein mit der Reichsfreiheit verlor die Stadt auch sogleich ihre Religion; denn die katholische Kirchenordnung wurde auf Ferdinands Befehl sogleich restituirt, die evangelischen Prediger mußten mit ihren Weibern und Kindern die Stadt verlassen, die vertriebenen Mönche und Nonnen dagegen kehrten in ihre Klöster zurück. So entschieden aber der Sieg gewesen war, welchen der Kaiser über die Protestanten davon getragen hatte, so büßte er doch alle Früchte desselben ein, als sich die Protestanten unter dem Kurfürsten Moriz von Sachsen von neuem gegen ihn erhoben, und Ferdinand, der damals wieder mit den Türken in Krieg gerathen war, that nun alles mögliche, um zuerst den Passauer Vertrag zwischen den beiden Religionsparteien zu vermitteln, und sodann den Augsburger Religionsfrieden zwischen ihnen zu Stande zu bringen 45). Der Waffenstillstand mit den Türken hatte nämlich aufgehört, als Ferdinand den Hauptanhänger seines Gegners Johann Siegmund, den Bischof Georg Martinuzzi, auf seine Seite brachte, und dadurch den Prinzen Johann Siegmund nebst seiner Mutter zwang, ihm ganz Siebenbürgen und alle Besitzungen in Ungern, samt den Reichskleinodien abzutreten, wofür der Prinz durch die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor entschädigt ward. Die Türken fingen wegen dieses Vertrages den Krieg von neuem an, und erfochten im Jahre 1552 einen entscheidenden Sieg bei Segedin. Der Krieg zog sich bis in das Jahr 1562 hin, wo er durch einen achtjährigen Waffenstillstand beendet ward, allein unter keinen bessern Bedingungen, als der frühere Waffenstillstand; denn Ferdinand mußte der Pforte ihre Eroberungen lassen, und fortfahren, ihr einen jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten zu bezahlen. An einen energischen Widerstand gegen die Türken von Seiten

der Deutschen ließ sich nur denken nach Wiedervereinigung der beiden Religionsparteien, und diese war dem Kaiser Karl V. mißlungen. Der Verdruß über den unerwarteten unglücklichen Ausgang seiner Bemühungen kam zu dem krankhaften Zustande seines Körpers und Geistes hinzu, um ihm die Regierungsgeschäfte zu verleiden. Schon an dem augsbургischen Religionsfrieden hatte er keinen thätigen Antheil mehr genommen, sondern die Abschließung desselben ganz und gar seinem Bruder Ferdinand überlassen; der Hang zur Einsamkeit bestimmte ihn zu dem Entschlusse, die Regierung aller seiner Länder niederzulegen, um sein Leben in der Zurückgezogenheit zu beschließen. Am 25. Okt. 1555 trat er seinem Sohne Philipp II. die Niederlande, und am 16. Januar 1556 die spanische Monarchie ab; am 3. August desselben Jahres schickte er seinem Bruder Ferdinand die Reichsinsignien und seine Resignation auf die kaiserliche Würde zu, und wies in einem Abschiedsschreiben die Reichsstände an seinen Bruder. Ferdinand wurde jedoch nicht eher zum Kaiser gekrönt, als bis Karl V. im Jahr 1558 gestorben war. Durch die Erfahrung belehrt und gemäßiget ließ er viel von seiner frühern Strenge gegen die Protestanten nach, und wenn ihn auch religiöser Glaube und persönliche Neigung die Katholiken begünstigen ließ, so verbot ihm doch Politik und Verstand jeden Druck gegen die Protestanten. Nur in Österreich selbst suchte er die neue Lehre so wenig als möglich aufkommen zu lassen. Wenn er auch seinen Unterthanen den Genuß des Kelches im heiligen Abendmahle gestattete, und bei dem Papst selbst auf die Einführung der Priesterehe antrug, so nahm er doch auch zugleich die gegen die Reformation gebildete Gegenseite der Gesellschaft Jesu in seine Staaten auf 46), und suchte durch diese der Reformation entgegenzuarbeiten; er erreichte dadurch dies, daß die Katholiken in Österreich den ihnen gestatteten Laienkelch bald wieder aufgaben, da ihnen die Jesuiten einen Widerwillen dagegen beizubringen mußten. Des Kaisers gemäßigter Sinn zeigte sich am meisten in der Bildung, die er seinem ältesten Sohne Maximilian geben ließ; denn Maximilians Lehrer Wolfgang Severus soll ein heimlicher Lutheraner gewesen seyn. Maximilian hatte wenigstens einen so toleranten Sinn, daß der heilige Stuhl in ihm ebenfalls einen heimlichen Lutheraner fürchtete, und seiner Erwählung zum römischen Könige entgegenzuarbeiten suchte. Was ihn aber dem Papste gefährlich erscheinen ließ, machte ihn den Kurfürsten empfehlenswerth, und so wurde Maximilian II. am 24. Nov. 1562 zum römischen Könige gewählt. Ferdinand I. starb am 25. Juli 1564. Er hinterließ drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl, und theilte unter dieselben das seit Friedrich III. seit vereinigte Österreich in der Art, daß Maximilian das Erzherzogthum Österreich mit den Kronen von Ungern und Böhmen, Ferdinand Tyrol und die vorösterreichischen Länder, Karl dagegen Steiermark, Kärnten, Krain und Görz erhielt. Was die dadurch entstehenden Seitenlinien betrifft, so erlosch die von Ferdinand gestiftete tyrolische Linie mit ihrem Stifter. Ferdinand vermählte sich nämlich mit der schönen augsburgischen Patria

44) Eine ausführliche Darstellung der Bewegungen in Böhmen im J. 1547 und ihrer Bestrafung findet sich in K. A. Menzels neuer Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte. Breslau 1826 — 30. 8. Bd. 3. S. 74—102. und S. 212—218.

45) Daß der König Ferdinand am meisten zur Abschließung des Religionsfriedens beigetragen habe, sagt der kurfürstliche Gesandte, der nicht genug rühmen kann, „wie König Ferdinand aus höchstloblicher, von Gott ihm eingepflanzter Begier und Neigung zur Stiftung und Erhaltung des Friedens durch eifrigen Fleiß und emsige Bemühung, besonders aber durch seinen hocherleuchteten Verstand und seine Geschicklichkeit in Regimentsgeschäften, die zwischen den Ständen bestehenden Streitigkeiten zur Vergleichung gebracht habe, so daß Gott zuvörderst für seinen gütlichen Segen zu danken, der königl. Majestät aber immerwährendes aufrichtiges Lob nachzusagen sei.“

46) Wien war die erste deutsche Stadt, in welcher sich die Jesuiten im Jahre 1552 festsetzten. Der Jesuitenorden erhielt von Ferdinand I. im Jahre 1563 eine goldene Bulle, die im 7. Theile von Königs Reichsarchiv unter der Rubrik Österreich S. 61 ff. abgedruckt ist.

ren des Erzherzogs Matthias unzufriedener, als der Kaiser. Um sich daher gegen den Unwillen desselben zu sichern, verschaffte sich Matthias eine Stütze an den Protestanten und ward dadurch in den Stand gesetzt, seinen Bruder Rudolf zur Abtretung von Böhmen, Mähren und Ungern zu zwingen (1608). Dafür mußte er jedoch den Ungern ihre kirchlichen und politischen Forderungen bewilligen und den österreichischen Ständen die sogenannte Capitulationresolution ausstellen (19. März 1609), durch welche dieselben die Religionsfreiheit wieder erhielten, die ihnen im Anfange von Rudolfs Regierung genommen worden war. Während Matthias den Protestanten Bewilligungen machen mußte, um sich in seinen neuerworbenen Ländern festzusetzen, war Rudolf zu einer gleichen Nachgiebigkeit gegen Böhmen genöthigt, um sich wenigstens im Besitze dieses Landes zu behaupten. Er ertheilte den Böhmen und Schlesiern, den ersteren am 11. Juli, den andern am 20. August 1609, durch den Majestätsbrief eine völlig freie Religionsübung, und das Recht, neue protestantische Schulen, Kirchen und Consistorien anzulegen. Durch diese Entzweiung und Zerrüttung des habsburgischen Hauses gewann die protestantische Partei in Teutschland um so mehr das Übergewicht, da sie sich in einer Union vereinigt und an dem Könige Heinrich IV. von Frankreich eine mächtige Stütze gefunden hatte. Heinrich IV. und die Protestanten trugen sich schon mit dem Plane, das Haus Österreich aller seiner außerhalb Spaniens gelegenen Länder zu berauben und sie unter die übrigen europäischen Fürsten zu theilen⁵²⁾. Es war ein wahres Glück für Österreich, daß sich gegen die protestantische Union eine katholische Liga bildete, und daß den hochfliegenden Projecten Heinrichs IV. durch dessen Ermordung (1610) ein Ende gemacht wurde. Denn bei seiner fortdauernden Uneinigkeit war damals das österreichische Haus zu jeder Art von Widerstand zu schwach. Rudolf II. war nämlich gegen seinen Bruder Matthias und selbst gegen seinen Vetter Ferdinand zu aufgebracht, um einem von beiden die Nachfolge in Böhmen zu gönnen; er dachte dieselbe dem Bruder Ferdinands, dem Erzherzog Leopold, welcher Bischof von Strassburg und Passau war, zu, und ließ zur Ausführung dieses Plans im Passauischen ein Heer zusammenziehen. Das Mißtrauen der Böhmen sah in diesen Truppen ein Werkzeug zur gewaltsamen Unterdrückung der ihnen gemachten Religionsbewilligungen; sie waren daher auf Widerstand gefaßt, als das passauische Heer in ihr Land einrückte, und riefen des Kaisers Bruder, Matthias, herbei. Der Plan, welcher diesem die böhmische Krone entziehen sollte, schlug also so unglücklich aus, daß er sie ihm vielmehr in die Hände spielte. Matthias hielt am 24. März 1611 seinen Einzug in Prag, und der Kaiser mußte ihm freiwillig die böhmische Krone abtreten, um nicht zu ihrer Niederlegung gewaltsam gezwungen zu werden. Rudolf sprach in einer eigenhändigen Urkunde die Böhmen, Schlesiern und Laufiger von dem ihm geschworenen Eide der Treue los, er that es aber aus Zwang und mit den Zei-

chen des größten Ingrimm; denn er warf nach geschehener Unterzeichnung den Hut zur Erde und zerbiß die Feder in Stücke. Der Schmach, auch noch den ihm allein übrig gebliebenen Kaiserthron mit einem römischen Könige theilen zu müssen, entging der unglückliche Rudolf durch seinen Tod, der am 20. Jan. 1612 erfolgte.

Da Matthias am 23. Mai 1611 zum Könige von Böhmen gekrönt worden war und nach seines Bruders Tode am 13. Juni 1612 auch zu dessen Nachfolger in der römischen Kaiserwürde gewählt wurde, so vereinigte er alle Kronen Rudolfs II. auf seinem Haupte. Furchtbar und mit weit aussehendem Unglücke drohend waren aber die Folgen der Ereigniffe, durch welche sich Matthias an Rudolfs Stelle geschwungen hatte, und bei der gegenseitigen Erbitterung der Religionsparteien nicht bloß im teutschen Reiche, sondern auch in den österreichischen Erbländern reichete der Kaiser nicht mehr mit der Toleranzpolitik seines Vaters aus. Dies wurde dem neuen Kaiser sogleich fühlbar, als er Hilfe gegen die Türken nöthig hatte. In Siebenbürgen war nämlich der Fürst Gabriel Bathori von den Türken abgesetzt und an seine Stelle Bethlen Gabor gewählt worden (1613). Siebenbürgen als Vormauer von Ungern konnte nicht in den Händen und unter dem Einflusse der Türken bleiben ohne augenscheinliche Gefahr für Österreich und die ganze Christenheit. Matthias foderte daher das Reich zur Hilfe auf, allein die Protestanten zerriffen durch ihre Absonderung den deshalb zu Regensburg gehaltenen Reichstag, und es konnte kein allgemeiner Reichsabschied zu Stande gebracht werden. Matthias wandte sich darauf an die österreichischen Stände. Diese hatten schon lange den sehnlichen Wunsch, eine allgemeine Conföderation unter sich zu errichten; sie ergriffen daher die jegige Gelegenheit, um zu behaupten, die Berathung über einen Türkenkrieg müsse nicht auf Provinziallandtagen, sondern in einer allgemeinen Versammlung aller österreichischen Landstände gepflogen werden. Matthias war in so großer Noth, daß er wirklich einen allgemeinen Landtag der Österreicher nach Linz berief; dieser ging mit wenig Gefahr für das Erzhaus, als man gefürchtet hatte, vorüber, allein er half der Noth nicht ab, da sich die Stände ebenfalls einem Türkenkriege abgeneigt erklärten. Der Kaiser mußte daher Siebenbürgen in Bethlen Gabor's Händen lassen und im J. 1615 den abgelaufenen Waffenstillstand mit den Türken auf 20 Jahre erneuern. Da Matthias, wie seine Brüder, ohne Kinder war, so kam es darauf an, die Succession festzustellen, und alle Erzherzoge willigten ein, daß Matthias den Erzherzog Ferdinand adoptiren und zu seinem Nachfolger proclamiren sollte. Des Kaisers Brüder entsagten zu Gunsten Ferdinands ihren Ansprüchen, und auch der König von Spanien gab gegen einige Zugeständnisse, die ihm aber später nicht gehalten wurden, seine Zustimmung. Bei den Ständen der österreichischen Länder fürchtete man indessen größere Hindernisse, die der Nachfolge Ferdinands in den Weg gelegt werden möchten. Obgleich Ferdinand als Jüdling der Jesuiten bekannt war und seine Unduldsamkeit gegen die Protestanten schon in seinen väterlichen Staaten, Steiermark, Kärnten und Krain, auf eine Art gezeigt hatte, welche den Protestanten die größten Besorgnisse einflößen mußte, so fand doch seine Anerkennung in Böhmen keine Schwierigkeit. Er wurde

52) Heinrichs IV. Project zur Gestaltung von Europa hat dessen verräther Freund und Minister Sully im 30. Buche seiner Memoires mitgetheilt. Einen Auszug daraus findet man in Schmidts Neuere Gesch. der Teutschen, Bd. 3, S. 286 ff.

am 29. Juni 1617 zum König von Böhmen gekrönt, und dem Beispiele dieses Landes folgte Ungern am 16. Mai 1618, ohne in geringsten Schwierigkeiten zu machen. Ferdinands Überzeugung von den nachtheiligen Folgen der neuen Lehre für die Ruhe und Ordnung der Staaten war durch die in den letzten Jahren über das österreichische Haus herein gebrochene Verwirrung verstärkt worden. Sein Einfluß auf die Regierung zeigte sich daher von nun an in größerer Strenge und Energie gegen die Protestanten. Ferdinand ließ den ersten Minister und Liebling des Kaisers, den Cardinal Elef, verhaften und nach Tyrol bringen; er selbst bemächtigte sich mit des Kaisers Bruder, dem Erzherzog Maximilian, der Leitung der Geschäfte. Die dadurch in dem System der Regierung veranlaßte Veränderung hatte unmittelbar einen Aufstand in Böhmen zur Folge. Die Böhmen waren für ihre durch den Majestätsbrief errungenen Vorrechte um so besorgter, je mehr sie sich bewußt waren, daß sie dieselben nicht dem freien Willen, sondern den Bedrängnissen Rudolfs II. zu verdanken gehabt hatten. Die Erlaubnis zur Erbauung neuer protestantischer Kirchen war jedoch nur den Ständen bewilligt worden, allein die Unterthanen geistlicher Herren nahmen sie ebenfalls für sich in Anspruch⁵³⁾, und die protestantischen Unterthanen des Abts zu Braunau sowie die protestantischen Einwohner des dem Erzbischof von Prag gehörenden Städtchens Klostergrab begannen aller Verbote ungeachtet den Bau von Kirchen, und setzten ihn, da die Regierung aus Schwäche ein Auge dabei zudrücke, bis zur Vollendung fort. Mit Ferdinands Erwählung zum Nachfolger des Matthias kam aber in die Regierung eine größere Energie; die protestantische Kirche zu Braunau wurde geschlossen, die zu Klostergrab dagegen ganz niedergegriffen. Dieses Verfahren ward als eine Verletzung des Majestätsbriefes und als der Vorläufer größerer Eingriffe in die Nationalfreiheit betrachtet; der Graf Heinrich Matthias von Thurn, welcher durch die Entziehung des Burggrafenamts von Karlsstein gegen den Hof erbittert war, und in dem diese Zurücksetzung den protestantischen Eifer noch mehr geschärft hatte, bemächtigte sich der Leitung der aufgeregten Gemüther und veranlaßte eine Versammlung von Abgeordneten aus allen Theilen des Königreiches. Diese Versammlung erließ zwei Bittschriften, eine an die kaiserlichen Statthalter in Böhmen, die andere an den Kaiser Matthias selbst. Die Antwort der Regierung war energischer, als man es von Matthias gewohnt war; statt aber den Muth der Stände niederzuschlagen, erregte sie einen heftigen Unwillen, der sich auf der Stelle seine Opfer auswählte. Die beiden kaiserlichen Statthalter, Wilhelm Slavata und Jaroslav von Martinig, waren dazu außersehen; sie waren als eifrige Katholiken bekannt,

53) Die Stelle des Majestätsbriefes, auf die es hier ankam, lautet so: „Im Fall auch jemand aus den vereinigten dreien Ständen dieses Königreiches sub veraque über die Kirchen und Gotteshäuser, deren sy allbereit im Besiz sein, und die ihnen zuvor zustendig (darbey sy friedlich gelassen und geschügt werden sollen), es sey in Stekten, Märkten, Dörffern oder anderswo noch wehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienst oder aber auch Schulen zur Unterrichtung der Jugend aufbauen lassen wollte oder wollten, werden solches sowohl der Herren- und Ritterstand als auch die Pröger, Kutenberger und alle andere Stedte gesamt und sonderd jederzelt geraum und frey thun können, ohne allermennigliches Verbindern.“

und ihren Rathschlägen schrieb man den kaiserlichen Bescheid zu. Am 23. Mai 1618 wurden sie in der Kanzlei des Prager Schlosses überfallen und nebst dem Secretär Fabricius zum Fenster hinausgeworfen. Daß alle drei trotz der Höhe, die sie herabgestürzt waren, mit dem Leben davon kamen, verminderte nichts an der Strafbarkeit dieses überleitens und gewaltthätigen Verfahrens. Um sich daher gegen die Folgen sicher zu stellen, mußten die Auführer weiter gehen. Sie bemächtigten sich der Regierungsgewalt, die sie an dreißig Directoren übertrugen, und nahmen die Landeseinkünfte in Beschlag. Die erstere benutzten sie sogleich zur Verbannung der Jesuiten (9. Juni 1618) und die letzteren zur Anwerbung von Truppen, mit welchen sie alle Städte besetzten ausgenommen Budweis und Pilsen, die dem Kaiser treu blieben. Zugleich traten sie mit den österreichischen Protestanten in Verbindung und sahen sich nach auswärtiger Unterstützung um, zu welcher ihnen von den meisten protestantischen Fürsten Hoffnung gemacht und die ihnen von der protestantischen Union auch wirklich geleistet wurde. Denn diese schickte heimlich den Grafen Ernst von Mansfeld nach Böhmen, der den Auführern sogleich den wichtigen Dienst leistete, am 21. November 1618 die Stadt Pilsen in ihre Gewalt zu bringen. Der Kaiser Matthias entschloß sich zwar auf Ferdinands dringendes Zureden zur Anwendung der Gewalt, allein die Lage des österreichischen Hauses war so schwierig, daß die mit spanischem Gelde zusammengebrachten Truppen der Anführung von Ausländern, Dampierre und Bouquoi, übergeben werden mußten, und daß sie nach ihrem Einmarsch in Böhmen auf nichts anderes ausgehen konnten, als durch die Behauptung von Budweis festen Fuß im Lande zu behalten. Ferdinands Feinde erwarteten nur den Tod des Kaisers Matthias, um über die österreichischen Länder herzufallen; dem Kurfürsten von der Pfalz war bereits Böhmen, dem Fürsten Bethlen Gabor Ungern und dem Herzog von Savoyen die Kaiserkrone zugeeignet. Mitten unter diesen drohenden Stürmen, die sich gegen das Haus Österreich zusammenzogen, starb der Kaiser Matthias am 20. März 1619.

Selten hat ein Fürst seine Regierung unter größeren Gefahren und mit geringeren Hilfsmitteln angetreten, als Ferdinand II. Die Österreicher von dem heftigsten Feinde Ferdinands, Eradimus Tschernembl, geleitet verweigerten ihm die Huldigung, Gabor drang in Ungern ein und die Böhmen waren so weit davon entfernt, ihn als ihren König anzuerkennen, daß sie vielmehr unter Thurns Anführung vor Wien rückten, um sich der Person Ferdinands zu bemächtigen (1619). Zum Glück für Ferdinand kam gerade in dem Augenblicke, wo die protestantischen Stände von Österreich ihn mit ihren Forderungen bestürmten und mit Mißhandlung bedrohten, ein Regiment Soldaten in Wien an; diese unerwartete Hilfe verbunden mit der Nachricht, daß Mansfeld bei Budweis geschlagen und Prag bedroht sei, rettete Ferdinand von dem unvermeidlich scheinenden Schicksale der Gefangenschaft. Der Abzug der Böhmen, die zur Vertheidigung ihrer eigenen Hauptstadt zurückeilten, öffnete ihm den Weg zu dem nach Frankfurt ausgeschriebenen Wahlconvent, und die glückliche Wendung seiner verzweifelten Angelegenheiten begann damit, daß er am 28. August 1619 zum Kaiser gewählt wurde. Seine Feinde waren jedoch unterdessen nicht müßig gewesen. Auf dem Landtage zu Prag schlossen die Böhmen, Mähren,

Schlesier und Lausiger am 31. Juli 1619 eine Generalcon-
föderation, welcher am 16. August auch die protestantischen
Stände in Österreich beitraten. Zugleich setzten die Böh-
men Ferdinand ab und wählten am 27. August den Kurfür-
sten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen.
Friedrich ließ sich durch das Zureden seiner ehrgeizigen Ge-
mahlin, einer englischen Prinzessin, und seines Hofpredigers
Scultetus, sowie im Vertrauen auf die Unterstützung der Union
und seines Schwiegervaters, des Königs Jacob von England,
zur Annahme der ihm angebotenen Krone bewegen. In Un-
garn breitete sich Bethlen Gabor siegreich aus und drang bis
in die Nähe von Wien vor; da die kaiserliche Armee zum
Schutze dieser Stadt herbei eilte, so erschienen auch die Böh-
men von neuem vor Wien und Ferdinand mußte nach der
Rückkehr von der Kaiserwahl eine zweite Belagerung in seiner
Residenz aushalten. Die Siebenbürger und Böhmen zogen
zwar wieder ab, aber auch die ungrische Krone ward im An-
fange des Jahres 1620 Ferdinand abgesprochen und dem
Fürsten Bethlen Gabor aufs Haupt gesetzt. Es war ein
Glück für den Kaiser, daß Alles, was gegen ihn geschah, sich
als protestantisches Interesse ankündigte; dadurch wurde die
katholische Partei aufs lebhafteste für ihn interessirt und ver-
focht in seiner Sache ihre eigene. Während sich daher die
protestantische Union zur Vertheidigung Friedrichs von der
Pfalz rüstete, ergriff die katholische Liga zum Schutze des
Kaisers die Waffen, und die Spanier drangen von den Niedere-
landen aus in die rheinische Pfalz ein. Die Union gab durch
den Vertrag von Ulm Böhmen seinem Schicksale Preis, und
das Haupt der Liga, der Herzog Maximilian von Baiern,
säumte auch nicht, demselben sogleich das härteste zu bereiten.
Zuerst zwang er die Österreicher zur unbedingten Huldigung,
dann vereinigte er sich mit dem kaiserlichen General Bouquol
und ging auf Prag los, während der Kurfürst von Sachsen
dem Kaiser die Lausig und Schlesien unterwarf. Friedrich
hatte sich ebenso ungeschickt gezeigt, den enthusiastischen Eifer
der Böhmen für seine Person und seine Sache zu unterhal-
ten, als er jetzt bei dem Einfall der Feinde sich unfähig be-
wies, seine Krone im Felde zu behaupten. Das für ihn un-
glückliche Treffen auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov.
1620) bestürzte ihn so, daß er den Kopf verlor und ohne
Rücksicht auf die ihm noch zu Gebote stehenden Hilfsmittel
schmachlig aus dem Königreich entfloh. Seine Flucht hatte
zur Folge, daß Böhmen, Mähren und Schlesien zum Ge-
horsam gegen Ferdinand zurückkehrten. Die Bestrafung des
Aufstandes erfolgte erst nach einigen Monaten. Viele von
den geflüchteten Rädelshörnern hatten sich durch diesen An-
schein von Milde zur Rückkehr verlocken lassen; am 20. Febr.
1621 wurden aber alle, die bei dem Aufstande eine Rolle ge-
spielt hatten und deren man habhaft werden konnte, verhaf-
tet. Eine außerordentliche Commission wurde zur Bestrafung
des Aufruhrs niedergesetzt; sieben und zwanzig der ver-
hafteten Rädelshörner wurden hingerichtet, und die Geflüchteten
ihres Lebens, ihrer Ehre und ihrer Güter für verlustig erklärt.
Die Unterdrückung der Calvinisten machte den Anfang zur
Ausrottung des Protestantismus in Böhmen; dann mußten
die Lutheraner den zurückkehrenden Jesuiten weichen, und
eine Menge von katholischen Priestern und Mönchen wurde
nach Böhmen verpflanzt, um die allgemeine und ausschließ-
liche Wiedereinführung des katholischen Cultus vorzubereiten.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

Im J. 1624 wurde die Toleranz völlig aufgehoben und das
ganze Werk dadurch vollendet, daß der Kaiser im J. 1627
den Majestätbrief für ungültig erklärte und die Ausübung jes-
der andern Religion, als der katholischen, verbot. Ferdin-
and erhielt auf diese Art Böhmen mit einer ausgedehnteren
Gewalt, als seine Vorgänger je besessen hatten, zurück, aber
auch in einem von dem früheren sehr verschiedenen Zustande;
denn seine Intoleranz verdrängte das einst blühende Land und
drückte mit dem Geiste der Empörung auch den Aufschwung
der böhmischen Nation zur geistigen Erhebung völlig zu Bo-
den⁵⁴⁾. Eine Folge der Unterwerfung von Böhmen war ein
Vergleich mit Bethlen Gabor; in dem zu Niclasburg in
Mähren geschlossenen Frieden (26. Jan. 1622) entsagte
der Fürst von Siebenbürgen der ungrischen Krone gegen die
Abtretung von sieben ungrischen Gespanschaften und von
den schlesischen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor; den
Ungarn wurde ihre Religionsfreiheit von Ferdinand bestätigt.
Von allen seinen Erbländern verlor der Kaiser nichts, als die
Lausig, welche er dem Kurfürsten von Sachsen für den von
ihm geleisteten Beistand zuerst als Unterpand überließ und
dann (1635) als böhmisches Lehn ganz abtrat. Den Her-
zog Maximilian von Baiern dagegen entschädigte Ferdinand
dadurch, daß er ihm im J. 1623 das Land des gedächten
Kurfürsten von der Pfalz nebst der darauf haftenden Kur- und
Erzwürde übertrug. Mit seinem Bruder Leopold, der aus
dem geistlichen Stande getreten war, verglich sich Ferdinand
am 19. Nov. 1623 über eine Theilung; Leopold erhielt Tyrol
nebst den Besitzungen in Schwaben und im Elsaß und wurde
der Stifter einer neuen Seitenlinie, die aber schon mit seinen
Söhnen wieder erlosch⁵⁵⁾.

Die Rettung aus seinen Bedrängnissen und die Demü-
thigung seiner Feinde betrachtete Ferdinand als das Werk
Gottes, und wenn er schon vorher alles zur Ehre der katholis-
chen Kirche zu thun bereit war, so schien ihm jetzt, wo er
unter dem sichtbaren Schutze des Himmels zu stehen glaubte,
nichts zu gefährlich. Nicht zufrieden mit der Unterdrückung
des Protestantismus in Österreich und mit der Dämpfung des
darüber ausgebrochenen Aufruhrs⁵⁶⁾ begann der Kaiser ein
größeres Werk ins Auge zu fassen, eine Veränderung des
Religionszustandes im teutschen Reiche. Um aber in Teutsch-
land mit Nachdruck und Ansehen auftreten zu können, hatte
er ein eigenes Heer nöthig. Die Erschöpfung seiner Finanzen
hatte ihm bisher die Aufstellung einer zahlreichen Armee un-
möglich gemacht, und er hatte sich mit den Truppen der Liga
helfen müssen; je lästiger ihm diese Abhängigkeit ward, desto

54) Die Literatur über die böhmischen Unruhen und den
daraus entstandenen Krieg ist äußerst reich. Hauptquelle für die
Unruhen sind die Acta Bohemica d. i. Beschreibung der fürnehm-
sten Historien, welche sich im Königreiche Böhmen und dessen incorpo-
rirten Ländern vom Anfange Martii 1618 bis 8. Nov. 1620 zu-
getragen haben. 4 Thl. 1619—1622. 4. — Über die Bestrafung
des Aufruhrs s. Comenius hist. persecutionis ecclesiae
Bohemicae. Amstelod. 1648. 12.

55) Leopold, der im
Jahre 1632 starb, hatte zwei Söhne, Ferdinand Karl und Sieg-
mund Franz. Der erstere starb kinderlos im Jahre 1662, und der
zweite überlebte seinen Bruder nur drei Jahre, worauf im Jahre
1665 die vorderösterreichischen Länder wieder mit der Hauptlinie
vereinigt und nie mehr von derselben getrennt wurden.

56) Fr. Kurz, Versuch einer Geschichte des Bauernkrieges im
Oberösterreich. Leipzig. 1805. 8.

willkommener war ihm der Antrag eines böhmischen Edelmanns, Albrecht von Waldstein oder Wallenstein, eine Armee für den Kaiser auf solche Art zu sammeln und zu unterhalten, daß sie ihm nicht die geringsten Unkosten verursachen sollte. Wallenstein war in seiner Jugend vom Protestantismus zur katholischen Religion zurückgetreten und, durch astrologische Studien angeregt, voll ehrgeiziger Entwürfe ins öffentliche Leben eingetreten. Seine Verheirathung mit einer reichen mährischen Witwe aus dem Hause Bizkova, die ihn zum Erben ihres bedeutenden Vermögens einsetzte, hatte ihm die Mittel verschafft, dem Kaiser ebenso uneigennützig als wichtige Dienste zu leisten. Das von ihm gemachte Anerbieten kostete nichts, als einen Versuch und den Titel eines Herzogs von Friedland, den ihm der Kaiser ertheilte, und da Wallensteins Versuch über alle Erwartung günstig ausfiel, so erschien am Ende des Jahres 1625 unter seiner Anführung ein kaiserliches Heer in Teutschland, um in Verbindung mit der Liga alle niederzudrücken, die sich für die Sache des Kurfürsten von der Pfalz bewaffnet hatten. Dadurch gewann Ferdinand ein entschiedenes Übergewicht und erntete alle Früchte der von der Liga errungenen Siege für sich. Er gab seinem Sohne Leopold Wilhelm, der schon Bischof von Straßburg und Passau war, auch noch die bisher von Protestanten administrirten Erzbischofthümer Magdeburg und Bremen und das Bisthum Halberstadt; seinen Feldherrn Wallenstein entschädigte und belohnte er dagegen dadurch, daß er ihm das den gedächeten Herzogen von Mecklenburg abgenommene Land zuerst als Unterpfeand, dann aber als Reichslehn übergab. Auf diese Art wurde das Ansehen des österreichischen Hauses im Norden von Teutschland begründet, und daß Ferdinand auch Absichten gegen den scandinavischen Norden und den daselbst herrschenden Protestantismus im Sinne hatte, bewies die Erscheinung einer kaiserlichen Flotte in der Ostsee und die Ernennung Wallensteins zum „General des oceanischen und baltischen Meeres.“ Der Kaiser fühlte sich jetzt mächtig genug, um einen entscheidenden Schritt zum Vortheil der katholischen Kirche zu thun. Schon auf dem im J. 1627 gehaltenen Mülhhauser Convent hatten die Katholiken den Grundfag aufgestellt, daß sie ihre Siege und das dadurch erlangte Übergewicht benutzen müßten, um alle seit dem Religionsfrieden widerrechtlich secularisirten geistlichen Güter sich restituiren zu lassen. Außer einer Menge von Klöstern, welche gegen den geistlichen Vorbehalt des Religionsfriedens eingezogen worden waren, erhielten die Katholiken zwei Erzbischofthümer und zwölf Bisthümer zurück, wenn es ihnen gelang, die Restitution durchzusetzen, und ein solcher Preis war der Gefahr, welcher man sich dabei unterzog, werth. Am 6. März 1629 erschien daher das Restitutionsedict, und die Vollziehung desselben begann sogleich durch kaiserliche Commissarien unter dem Schutze eines kaiserlichen Executionstheeres. So zufrieden die katholischen Fürsten mit dieser Maßregel des Kaisers waren, so mißtrauisch waren sie über die Militärmacht desselben und so mißvergnügt waren sie über Wallensteins, eines Emporkömmlings, Ansehen und Einfluß. Sie ruhten daher nicht eher, als bis sie es auf dem Regensburger Fürstentage (1630) dahin gebracht hatten, daß Ferdinand in Wallensteins Entlassung und in die Reduction seiner Armee willigte. Dies geschah gerade in dem Augenblicke, wo die Protestanten zur Verzeifung ge-

bracht waren und wo sich zu ihrer Rettung auf der einen Seite Frankreich und auf der andern Seite Schweden rüstete.

In Frankreich war die königliche Gewalt durch den Cardinal Richelieu, der seit dem J. 1624 als Premierminister die französischen Angelegenheiten leitete, zu einer solchen Bedeutung erhoben worden, daß Frankreich die erste Rolle in Europa spielen konnte, sobald das Übergewicht des österreichischen Hauses gebrochen war. Richelieu sah zur Schwächung der österreichischen Macht kein geeigneteres Mittel, als die Unterstützung der Protestanten in Teutschland, und er fühlte sich um so mehr dazu berufen, da Frankreich wegen des Herzogthums Mantua mit dem Kaiser in Krieg gerathen war. Als Werkzeug zur Ausführung von Richelieus Planen bot sich aber von selbst der König Gustav Adolf von Schweden dar. Von demselben Eifer für die protestantische Lehre, wie der Kaiser für die katholische Kirche, besetzt hätte sich Gustav Adolf gern schon früher in die teutschen Angelegenheiten eingemischt; diese Einmischung ward für ihn eine politische Nothwendigkeit, als die Ausbreitung der kaiserlichen Waffen bis an die Ostsee den Schweden Gefahr drohte, und einen rechtlichen Vorwand zur Ergreifung der Waffen gegen den Kaiser gab ihm die Unterstützung, welche Ferdinand dem katholischen Könige von Polen gegen die Schweden geleistet hatte. Kaum hatte er durch Frankreichs Vermittelung einen Waffenstillstand mit Polen geschlossen, als er auch sogleich am 24. Juni 1630 mit einem zwar kleinen aber vortrefflichen geübten Heere an der pommerischen Küste landete. Die protestantischen Stände waren aber zu muthlos, um sich auf der Stelle für ihn zu erklären; der Kurfürst von Sachsen suchte vielmehr durch den Leipziger Bund die Protestanten in eine neutrale Stellung zu bringen. Als aber der kaiserlich-poligistische General Tilly Magdeburg eroberte und zerstörte, und das bisher verschonte Sachsen feindlich überzog, warf sich der Kurfürst dem König von Schweden in die Arme und vereinigte seine Truppen mit dem schwedischen Heere. Die Folge dieses Bündnisses war die Schlacht bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig (7. Sept. 1631), in welcher Tilly auf's Haupt geschlagen wurde. Dieser entscheidende Sieg befreite nicht allein Sachsen von den kaiserlichen, sondern öffnete auch den Siegern den Weg zu einem Angriffe auf den Kaiser und die Liga in ihren eigenen Ländern. Die Sachsen und Schweden theilten sich in diesen Angriff; während Gustav Adolf seinen Weg durch Thüringen nach Franken nahm, drangen die Sachsen in Böhmen ein und fanden so wenig Widerstand, daß sie schon am 11. Nov. 1631 Prag einnahmen. Ferdinand gerieth dadurch von neuem in eine fast ebenso bedrängte und verzweifelte Lage, als bei dem Antritte seiner Regierung. Er mußte jeden Augenblick fürchten, die Sachsen von Böhmen und die Schweden von Baiern aus in Österreich eindringen und mit seinen eigenen mißvergnügten Unterthanen vereinigt vor Wien erscheinen zu sehen. Heer und Geld fehlten ihm, und ein Heer ohne Geld zu werben und zu unterhalten verstand nur Wallenstein; allein dieser hatte dem Kaiser noch nicht vergessen, wie leicht ihn derselbe im J. 1630 den Beschwerden der teutschen Fürsten aufgeopfert hatte. Der Kaiser mußte sich daher zu erniedrigenden Bitten herablassen, um ihn zur Aufstellung eines Heeres zu bewegen; den Oberbefehl über dasselbe ließ

sich aber Wallenstein gewissermaßen aufzwingen, um in seinen Forderungen desto ungemessener seyn zu können. Denn nur unter der Bedingung einer ganz unumschränkten Militärgewalt und einer ihm zugesicherten künftigen Entschädigung stellte er sich an die Spitze des Heeres, und Ferdinand mußte Alles zugestehen, da ohne Wallenstein die Armee allerdings ebenso schnell wieder aus einander gelaufen wäre, als sie auf seinen lockenden Werberuf zusammen gekommen war. Durch Wallensteins Auftreten nahm der Krieg sogleich eine andere Wendung; die Sachsen wurden im Mai 1632 aus Böhmen und die Schweden aus Baiern vertrieben, und durch Wallensteins Einfall in Sachsen wurde der Kriegsschauplatz von neuem nach diesem Lande verlegt. Hier kam es am 6. Nov. 1632 bei Lützen zu einem Treffen, in welchem zwar die Schweden das Schlachtfeld behaupteten, aber auch ihren König verloren, der in dieser Schlacht erschossen wurde. Obgleich sich nach Gustav Adolfs Tode die schwedisch-deutsche Macht durch den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar im Felde, und durch den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna im Cabinette bei ihrem bisherigen Übergewicht behauptete, so hatte Wallenstein wenigstens die österreichischen Erbländer von den Feinden befreit und für eine lange Zeit sicher gestellt. Um so unbegreiflicher war die Unthätigkeit, mit welcher Wallenstein in Böhmen liegen blieb, wohn er sich nach der Schlacht bei Lützen zurückgezogen hatte. Selbst die Bedrängnisse, in welche Baiern durch den Herzog Bernhard gerieth und welche auch Österreich bedrohten, konnten ihn nicht aus seiner Ruhe bringen, und es waren wiederholte Befehle des Kaisers nöthig, ehe er sich nach Baiern in Bewegung setzte, jedoch nur, um an den Grenzen dieses Landes sogleich wieder umzukehren und die Winterquartiere von neuem in Böhmen zu beziehen. Mehr als der Krieg beschäftigte ihn in dieser Zeit der Plan, einen allgemeinen Frieden unter billigen Bedingungen zu Stande zu bringen, alle Parteien zu befriedigen, die Friedensförderer und namentlich die Jesuiten zu verjagen und alsdann das gesamte Kriegsvolk gegen die Türken zu führen. Bei seinem geheimnißvollen Wesen und seinem bekannten Ehrgeiz mußte er nothwendig am Hofe Verdacht und Mißtrauen erregen, und die mit den Feinden angeknüpften Unterhandlungen wurden ihm als Verrath ausgelegt; seine Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Befehle verstärkte den Verdacht, und seine zahlreichen Feinde, die alle seine Schritte belauerten und nach ihrer Weise deuteten, verfehlten nicht, denselben zur Gewisheit zu erheben. Der Hofkriegsrath, die Jesuiten, der Kurfürst von Baiern und der spanische Hof strengten vereinigt ihre Kräfte zu seiner Verläumdung und zu seinem Sturze an, und Ferdinand gab den Anklagen um so lieber Gehör, da er sich gern schon längst von einem Diener befreit hätte, der ihm über den Kopf gewachsen war. Um dem Argwohn und der Undankbarkeit des Hofes zu entgehen, sah Wallenstein kein anderes Mittel, als die Annahme einer imponirenden Stellung; er berief im Jan. 1634 die Obersten der Armee nach Pilsen und erhielt durch den Eifer seiner Freunde von allen die Verpflichtung ausgestellt, daß sie ihn bei dem Oberbefehle erhalten wollten. Dieser Vorfall wurde dem Kaiser auf eine Art vorgestellt, die an Wallensteins Verrätherei keinen Zweifel mehr übrig zu lassen schien. Man kann es daher dem Kaiser nicht verdenken, daß er schnell und den Wünschen von Wallensteins

Feinden gemäß handelte. Durch ein Patent wies er alle Truppen an den General Gallas und machte ihnen Wallensteins Verrätherei und Absetzung bekannt. Der kaiserliche Befehl fand einen unerwarteten Gehorsam, und Wallenstein war gezwungen, den Schritt, welchen man als schon gethan an ihm bestrafte, jetzt erst zu thun. Jetzt erst ließ er sich mit den Feinden des Kaisers in Verbindung ein, um diesen seine Rache fühlen zu lassen; vor der Ausführung seiner Pläne wurde er aber am 25. Febr. 1634 zu Eger ermordet. Er nahm große Pläne mit sich ins Grab, und gerade diese mit dem Schleier des tiefsten Geheimnisses bedeckten Pläne wurden sein Verderben, da sie seinen Feinden Gelegenheit gaben, das Schlimmste darunter zu vermuthen und ihm die Schuld des Verraths aufzubürden⁵⁷⁾. In Wallensteins Fall wurden seine Freunde Eggenberg, Werdenberg und Queckenberg ebenfalls verwickelt, und die Leitung des Krieges sowie der Staatsangelegenheiten kam nun in andere Hände.

Den Oberbefehl über die Armee erhielt des Kaisers ältester Sohn Ferdinand, der bereits zum Könige von Ungern gekrönt worden war. Durch seinen Sieg bei Nördlingen am 6. Sept. 1634 errang Ferdinand den kaiserlichen das Übergewicht im südlichen Teutschland, und durch den Prager Frieden erhielt der Kaiser an dem Kurfürsten von Sachsen auch einen Stützpunkt im mittleren Teutschland. Obgleich es nicht gelang, den Prager Frieden in einen allgemeinen Frieden zu verwandeln, obgleich vielmehr der Krieg dadurch einen neuen Schwung erhielt, daß Frankreich öffentlich an dem Kampfe gegen Österreich Theil nahm und die sinkende protestantische Sache durch sein Geld und seine Heere von neuem hob, so blieben doch die österreichischen Erbstaten mit feindlichen Einfällen verschont, und genossen alle Wohlthaten des Friedens, während das übrige Teutschland aufs fürchterlichste verheert wurde. Auch blieb des Kaisers wiedergewonnenes Ansehen trotz einzelnen Unfällen so groß, daß er die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König am 22. Dec. 1636 durchsetzte. Es war dies gerade noch zu rechter Zeit geschehen, um die Kaiserkrone dem österreichischen Hause zu erhalten; denn Ferdinand II. starb schon am 15. Febr. 1637, ohne das Ende eines Krieges zu erleben, der von seinem Religionseifer entzündet worden war. Außer diesem fanatischen Eifer, den ihm übrigens die Zeitverhältnisse aufzwingen, besaß Ferdinand alle Eigenschaften eines großen und vortrefflichen Regenten, und man kann nicht anders als in das Urtheil Rani's einstimmen, daß, während des Kaisers Tugenden ihm angehörten, seine Fehler und Mängel einzig und allein den Zeitumständen und der daraus hervorgehenden einseitigen Richtung zuschreiben seien⁵⁸⁾. Ferdinands III. Regierungsantritt brachte keine Veränderung in den Gang der Dinge und keinen Stillstand in den Krieg, der durch die völlige Verwilderung der Soldaten und durch die Demoralisation des Volkes stets fürchterlicher wurde. Denn obgleich der Kaiser den Frieden nicht weniger wünschte, als der größte Theil der teutschen Nation, so hing doch die Ab-

57) Albrechts von Wallenstein ungedruckte Briefe u. aus den Jahren 1627 bis 1634, herausg. von Fr. Rörster. Berlin, 1828. 3 Bde. 8. 58) Der Venetianer Rani sagt von Ferdinand: *Ma la virtù erano sue, i difetti s'acrisarono alla fortuna e ai tempi.*

Schließung desselben von den Fremden ab, die Teutschland in seine Angelegenheiten gezogen hatte, und weder die Franzosen noch die Schweden waren ohne eine bedeutende Entschädigung zum Frieden zu bewegen. Die ersteren hatten ihre Augen auf das Elsaß geworfen, das sie schon größtentheils in Besitz genommen, und die letzteren machten auf Pommern Anspruch. Obgleich unter der Vermittelung des Königs von Dänemark schon am Ende des Jahres 1641 zu Hamburg Friedenspräliminarien unterzeichnet worden waren, auf deren Grund die weiteren Unterhandlungen zu Münster und Ösnabrück fortgesetzt werden sollten, so dauerte doch der Krieg fort, und unter Ferdinand III. fühlten die österreichischen Erbländer dreimal das Elend, das nun schon so lange Jahre auf dem übrigen Teutschland gelastet hatte. Der schwedische General Torstenson rückte im J. 1642 durch Schlesien in Mähren ein und setzte selbst Wien in Schrecken; er zog sich zwar vor den Kaiserlichen nach Sachsen zurück, allein er schlug die ihm nachbringenden Feinde am 2. November bei Leipzig auf derselben Ebene, wo Gustav Adolf seinen ersten großen Sieg in Teutschland erfochten hatte. Dieser Sieg eröffnete ihm im folgenden Jahre (1643) von neuem den Weg in die österreichischen Länder und bis in die Nähe von Wien, allein diese Hauptstadt kam wieder mit dem bleichen Schrecken davon, da sich Torstenson noch in demselben Jahre gegen Dänemark wandte, und in dessen vom Kriege unberührten Provinzen die Winterquartiere bezog. Daß er indessen wieder kommen wollte, zeigte er durch ein Bündniß, welches er im J. 1644 mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg Ragozy, schloß. Das Unternehmen des kaiserlichen Generals Gallas, die Schweden in Jütland einzuschließen, schlug durch dessen Unfähigkeit dem gewandten Torstenson gegenüber so unglücklich aus, daß das ganze kaiserliche Heer aufgelöst ward und Böhmen aufs neue den Feinden offen stand. Ferdinand eilte selbst nach Prag und brachte noch einmal ein Heer zusammen, allein auch dieses wurde in der Schlacht bei Jankau oder Jankowitz am 24. Febr. 1645 zerstreut. Nach diesem Treffen war die Gefahr für Österreich um so größer, da Ragozy 8000 Mann zu den Schweden stoßen ließ und die mißvergnügten Ungern sich regten. Es gelang indessen dem Kaiser, den Fürsten von Siebenbürgen durch den Linzer Frieden (26. Juli) von den Schweden zu trennen und die ungrischen Protestanten durch neue Bewilligungen zu beruhigen; die Schweden mußten sich daher wieder zurückziehen und ihre Eroberungen aufgeben. Im J. 1648 drangen sie noch einmal in die österreichischen Erbländer ein, und hatten sich schon der kleinen Seite von Prag bemächtigt, als die Nachricht von dem zu Ösnabrück und Münster unterzeichneten westphälischen Frieden den Feindseligkeiten ein Ende machte.

Zu der Vollendung des schwierigen Friedenswerkes hatte Ferdinand durch Mäßigung und Nachgiebigkeit am meisten beigetragen; sein erster bevollmächtigter Minister, Maximilian von Trautmannsdorf, hatte bei den Unterhandlungen das österreichische Interesse mit ebenso viel Standhaftigkeit als Klugheit vertreten. Obgleich der westphälische Friede die beiden protestantischen Religionsparteien den Katholiken völlig gleichstellte, so setzte es doch Ferdinand durch, daß Österreich von dieser Bestimmung ausgeschlossen blieb; in den zum teutschischen Reiche gehörigen österreichischen Ländern sollte keine an-

dere, als die katholische Religion, geduldet werden. Ebenso wurden die österreichischen Unterthanen von der allgemeinen Amnestie und von der Restitution in ihre Güter und Rechte ausgenommen. Der Kaiser betrachtete es als Ehrensache, sich durch den Frieden nichts in Bezug auf seine Erbländer vorschreiben zu lassen, und er gewann daher in diesen an Macht, was er durch die Bestimmungen des Friedens und durch die den Reichsständen erteilten Rechte an der kaiserlichen Machtvollkommenheit verlor. Die Entschädigung Frankreichs wurde dagegen größtentheils aus Besitzungen des österreichischen Hauses gebildet. Österreich überließ nämlich an Frankreich die Landgrafschaft Ober- und Niederelsaß, die Landvogtei Hagenau, den Sundgau und die Festung Breisach, wogegen Frankreich an den Erzherzog Ferdinand Karl, dem damals die vorderösterreichischen Länder gehörten, drei Millionen Livres zu bezahlen versprach. Auch nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges gelangte Ferdinand noch nicht zu der von ihm gewünschten Ruhe, da sich der Vollziehung des Friedens nicht weniger Schwierigkeiten in den Weg stellten, als der Abschließung desselben. Gegen die überwiegende Macht von Schweden ließ er sich mit Polen, das von denselben bedroht war, in ein Bündniß ein. Ferdinand bewirkte zwar am 31. Mai 1653 die Wahl seines Sohnes Ferdinands IV. zum römischen Könige, allein er wurde dieses glücklichen Ereignisses nicht lange froh; denn der junge König starb bald darauf am 9. Juli 1654. Sein zum geistlichen Stande bestimmter und dafür erzogener Bruder Leopold wurde zwar in den österreichischen Erbländern zum Nachfolger angenommen, allein der Kaiser Ferdinand III. starb am 2. April 1657, ehe er auch dessen Wahl zum römischen Könige bewirken konnte.

Je wichtiger es für das Haus Österreich war, die teutsche Kaiserkrone zu behalten, desto mehr Mühe gab sich Frankreich, dem König Leopold seine Erwählung zu erschweren. Die drei geistlichen Kurfürsten waren nebst dem Kurfürsten von Baiern so sehr für das französische Interesse gewonnen worden, daß sie dem König Ludwig XIV. ihre Stimmen gegeben haben würden, wenn nicht die protestantischen Kurfürsten ihre Einwilligung verweigert hätten. Alle, die es mit Teutschland gut meinten, schlossen sich an Österreich an und setzten die Erwählung Leopolds I. zum Kaiser am 18. Juli 1658 auch wirklich durch. Dem von seinem Vater geschlossenen Bündnisse gemäß unterstützte Leopold die Polen in ihrem Kriege gegen die Schweden mit 16,000 Mann, bis durch den Frieden von Oliva (1660) die Ruhe im Norden von Europa wiederhergestellt wurde. Aus dem schwedisch-polnischen Kriege entwickelte sich aber ein Krieg zwischen dem Kaiser und den Türken, obgleich sowohl Österreich als die Pforte gemeinschaftlich dahin gewirkt hatten, eine Machtvergrößerung Schwedens auf Kosten von Polen zu verhindern. Aufgebracht über die Verbindung, in welche der Fürst von Siebenbürgen, Ragozy, mit den Schweden getreten war, setzte der türkische Sultan denselben ab, und ernannte den Barczay zum Fürsten von Siebenbürgen. Die Folge war ein Krieg zwischen den beiden Fürsten, bis Ragozy an seinen in der Schlacht bei Klausenburg erhaltenen Wunden starb (1660). Seine Anhänger erkannten indessen den türkischen Schügling nicht an, sondern wählten Ragozy's Feldherrn, Johann Kemeny, zu ihrem Fürsten, und da zu dessen Unterdrückung

die Türken große Anstalten machten, so nahm sich der Kaiser seiner an. Der siegreiche Einfall der Türken in Ungern und ihre mit fürchterlichen Verheerungen begleiteten Fortschritte zwangen den Kaiser, Hilfe bei dem deutschen Reichstage zu suchen. Die Gefahr war zu dringend, als daß das Reich sich hätte weigern können, die verlangte Hilfe zu bewilligen; selbst Frankreich stand dem Kaiser mit Truppen, und der Papst mit einer großen Geldsumme bei. Die christliche Armee wurde dadurch in den Stand gesetzt, unter der Anführung des kaiserlichen Generals Montecuculi die Türken bei St. Gotthard an der Raab entscheidend zu schlagen; allein Leopold benutzte den Sieg so schlecht, daß er schon am 10. August 1664 einen Frieden schloß, durch welchen er die Festungen Neuhausel und Großwaradein in türkischen Händen ließ, und den von den Türken eingesetzten Fürsten von Siebenbürgen, Michael Apafi, anerkannte. Das Mißvergnügen der Ungern über diesen Frieden kam zu ihrem Unwillen über die erneuerte Bedrückung der Protestanten hinzu, um eine allgemeine Gährung zu veranlassen, und da der Kaiser aus Furcht vor dem Ausbruche derselben deutsche Besatzungen in die ungrischen Festungen legte, so bildete sich unter den ungrischen Magnaten eine förmliche Verschwörung gegen die österreichische Herrschaft. Die Conspiration wurde aber vor ihrer Ausführung entdeckt und streng bestraft; die vier Haupter der Verschwörung, die Grafen Radast, Zettenbach, Serini und Frangepani, wurden im Jahre 1671 hingerichtet, und der Kaiser benutzte diese Gelegenheit, um sich eine völlig despotische Gewalt in dem bisher verfassungsmäßig regierten Ungern anzumahnen und dieselbe mit deutschem Militär zu besetzen. Er hob die Würde eines Palatinus auf, und ernannte an seine Stelle einen Deutschen zum Statthalter von Ungern; viele protestantische Prediger wurden zur Galeere verurtheilt, und mehre protestantische Kirchen und Schulen eingezogen. Diese gewaltsamen Maßregeln brachten die ungrische Nation zur Verzweiflung; ihr Nationalstolz war durch die Begünstigung der Deutschen und durch die Verlesung der Verfassung, und ihre Gewissensfreiheit durch die Beschränkung der Protestanten so tief verletzt, daß sofort ein Aufstand ausbrach, als die Mißvergnügten an dem Grafen Emmerich von Zdkely einen entschlossenen Anführer erhielten. Zu spät suchte der Kaiser auf dem Reichstage zu Odenburg (1681) durch die Wiederherstellung der alten Verfassung und der Religionsfreiheit die erbitterten Gemüther zu besänftigen; Zdkely wandte sich an die Türken, erkannte die Schutzherrschaft über Ungern an, und wurde von denselben mit den Insignien der ungrischen Fürstenwürde bekleidet (1682). Zu seiner Unterstützung drang der türkische Großwesir, Kara Mustafa, im Jahre 1683 mit einem Heere von 230,000 Mann in Ungern ein, und da ihm der Kaiser höchstens 30,000 Mann entgegenstellen konnte, so rückte er unauffhaltsam in Oesterreich selbst ein, und erschien am 14. Juli vor den Mauern von Wien. Die belagerte Hauptstadt verdankte ihre Rettung der unerschütterlichen Tapferkeit, mit welcher Ernst Rüdiger von Stahremberg sich so lange vertheidigte, bis die Deutschen und Polen unter der Anführung des polnischen Königs Johann Sobiesky zum Entsatz herbeikamen. Der am 12. September erfochtene Sieg befreiete nicht allein Wien, sondern rief auch die Feinde vollständig auf, und ward der Anfang einer Reihe von Siegen, welche die Türken überzeugten,

daß ihre frühere Furchtbarkeit einem geordneten und wohlgeleiteten Militärwesen gegenüber aufgehört habe. Unter Feldherrn, wie Karl von Lothringen, Ludwig von Baden und der Prinz Eugen von Savoyen waren, erfochten die österreichischen Heere einen Sieg nach dem andern, und bemächtigten sich der Städte, die seit langen Jahren in türkischen Händen gewesen waren; Zdkely's Ansehen sank zugleich so herunter, daß ihn die Türken gefangen nahmen und in Ketten nach Constantinopel führten. Ein von dem österreichischen General Casraffa zu Eperies niedergesetztes Blutgericht verfuhr militärisch gegen die Unzufriedenen, und die des türkischen Schutzes beraubte Nation mußte nun Alles, was dem Kaiser gefiel, über sich ergehen lassen. Ihr Schicksal wurde auf dem Reichstage zu Preßburg im Jahre 1687 entschieden. Es war nicht so hart, als man es von einem gereizten Regenten erwarten konnte, der Ungern wieder erobert hatte und also das Recht des Eroberers anwenden konnte. Ungern verlor seine Wahlfreiheit und wurde in ein Erbreich verwandelt; zugleich entsagte es dem Rechte, welches die Stände bisher gehabt hatten, sich constitutionswidrigen Verfügungen des Königs mit gewaffneter Hand widersetzen zu dürfen. Leopold's ältester Sohn, Joseph, damals ein Knabe von zehn Jahren, wurde am 9. December 1687 als erster Erbprinz von Ungern feierlich gekrönt. Auch Siebenbürgen fiel nun an Oesterreich. Bereits im Jahre 1686 war Michael Apafi auf die Seite des Kaisers getreten; nach seinem Tode (1691) übernahm der Kaiser die Vormundschaft über Apafi's Sohn, Michael II., bis dieser im Jahre 1699 auf Siebenbürgen ganz verzichtete, und es gegen einen Jahresgehalt von 10,000 Gulden an Oesterreich überließ. Da der mit den Türken fortgesetzte Krieg für die kaiserlichen Waffen stets glücklich war, so konnte besonders nach dem Siege, welchen der Prinz Eugen am 11. September 1697 bei Zentha erfocht, der Friede nicht anders als vortheilhaft für Oesterreich ausfallen. Er wurde am 26. Januar 1699 zu Carlowitz geschlossen, und ließ alle Eroberungen in Leopold's Händen, sowie er Ungern dem türkischen Einflusse entzog. Erst seit dieser Zeit kam Oesterreich in den vollständigen Besitz Ungerns, und wie in Böhmen, so hatte auch hier ein Aufstand gegen die österreichische Herrschaft zur Befestigung derselben und zur Erweiterung ihrer Gewalt gedient.

Der hartnäckige Kampf mit den Türken und Ungern war die Ursache, warum der Kaiser dem Bestreben Frankreichs nach der Dictatur in Europa keinen kräftigern Widerstand entgegenstellte und in den gleichzeitig mit Frankreich geführten Kriegen und gepflogenen Unterhandlungen eine traurige Rolle spielte. Der König Ludwig XIV. hatte weder Geld noch Worte gespart, um die Unruhen in Ungern anzufachen und zu unterhalten, und er hatte sogar die türkischen Waffen gegen den ersten Monarchen der Christenheit nicht allein aufgereizt, sondern auch durch geschickte Offiziere und Ingenieure unterstützt. Er wollte Oesterreich so schwächen, oder doch wenigstens so beschäftigen, daß es sich des deutschen Reiches nicht annehmen könne. Auch gelang ihm diese Absicht so gut, daß Leopold den unerhörten Usurpationen zusehen mußte, durch welche Ludwig XIV. Gebietstheile des deutschen Reiches mit seinem Lande reunirte; da er in Ungern zu viel zu thun hatte, um zugleich einen Krieg gegen Frankreich anfangen zu können, so schloß er mit demselben

am 15. August 1684 den Regensburger Waffenstillstand, der den Franzosen alle reunirte und weggenommene Orte auf zwanzig Jahre ließ, unter der Bedingung, daß sie von nun an nicht weiter um sich greifen sollten. Neue Annahmungen von Seiten Frankreichs zwangen zwar den Kaiser im Jahre 1686 zu einem Kriege, den er in Verbindung mit Spanien, Schweden, England und dem teutschen Reiche gegen Ludwig XIV. führte, allein das Übergewicht war auf Seiten Frankreichs. Wenn deffenungeachtet Ludwig XIV. in dem Frieden zu Ryswick (30. Okt. 1697) sich zu gemäßigten Bedingungen verstand, und wesentliche Vortheile aufopferte, so geschah es bloß, um für den Krieg, welcher bei dem bevorstehenden Erlöschen der spanischen Linie des Hauses Österreich unvermeidlich schien, neue Kräfte zu sammeln⁵⁹⁾. Der König von Spanien, Karl II., war nämlich ohne männliche Erben und seinem Tode nahe; die Ansprüche auf die Erbfolge in der spanischen Monarchie mußten daher entweder vor seinem Tode durch einen gültlichen Vergleich, oder nach seinem Tode mit den Waffen entschieden werden. Ansprüche machten der Kaiser Leopold, der König Ludwig XIV. von Frankreich und der Kurprinz Joseph Ferdinand von Baiern. Da der Kurprinz vor dem Könige von Spanien starb, so blieben noch der Kaiser und der König von Frankreich übrig; der erstere gründete sein Recht nicht allein auf die gleiche Abstammung mit der spanischen Linie, sondern auch auf die Ansprüche seiner Mutter und seiner Gemahlin, die beide spanische Prinzessinnen waren; Ludwig XIV. dagegen nahm die Erbfolge in der spanischen Monarchie als ein von seiner spanischen Gemahlin auf ihn übergegangenes Recht in Anspruch, obgleich diese bei ihrer Vermählung mit dem Könige von Frankreich feierlich auf ihr Successionsrecht Verzicht geleistet hatte. Um indessen die Eifersucht der übrigen europäischen Mächte nicht zu erregen, wollte weder Leopold noch Ludwig die spanische Erbschaft selbst in Besitz nehmen, sondern jeder dachte sie einem jüngern Prinzen des Hauses zu, Leopold seinem zweiten Sohne, dem Erzherzoge Karl, und Ludwig seinem Enkel Philipp von Anjou. Die von England und Holland projectirten Theilungsverträge wurden von Spanien nicht anerkannt, und so mußte der Tod des Königs von Spanien das Signal zu einem allgemeinen Kriege werden. Der König Karl II. war dem österrischen Hause geneigt, und würde den Erzherzog Karl unfehlbar zu seinem Universalerben ernannt haben, wenn der Kaiser sich hätte entschließen können, seinen Sohn mit einem Heere nach Spanien zu schicken. Während aber Leopold zögerte, und sein Gesandter, der Graf von Harrach, durch seinen Stolz und seine Ungeschicklichkeit die Sache noch mehr verdarb, wußte der französische Gesandte, Marquis von Harcourt, den König dahin zu bringen, daß er in seinem Testamente Ludwigs XIV. Enkel, den Herzog von Anjou und den Herzog von Berry, zu Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte; erst wenn diese den Thron ausschlagen, oder ohne Nachfoms

men sterben sollten, kam der Erzherzog Karl an die Reihe. Karl II. starb am 1. November 1700, und am 12. November erklärte Ludwig XIV., daß er das Testament des selben in seinem ganzen Umfange annehme, worauf Philipp von Anjou sogleich nach Spanien geschickt wurde und am 14. April 1701 seinen Einzug in Madrid hielt. Frankreichs Übermacht schreckte anfangs die übrigen Staaten ab, dem in seinen Rechten verletzten Hause Österreich beizustehen; nichtsdestoweniger schickte der Kaiser Leopold den Prinzen Eugen mit einer Armee nach Italien, jedoch ohne Kriegserklärung, und bloß um die spanischen Reichthümer zu besetzen; dasselbe that Ludwig XIV., indem er im Namen seines Enkels ein französisches Heer in Italien einrücken ließ. Das entschlossene Benehmen des Kaisers verschaffte ihm bald Vertrauen und Verbündete; die niederländische Republik, England, das teutsche Reich, Preußen, Portugal und Savoyen traten auf Österreichs Seite. Der Erzherzog Karl, dem sein Vater und sein älterer Bruder ihre Rechte auf Spanien abtraten, erschien im Jahre 1703 in Spanien, und machte mit englischer Unterstützung solche Fortschritte, daß er über seinen Gegner die Oberhand zu behalten schien. Zwar wurden Österreichs Grenzen durch die Verbindung Baierns mit den Franzosen bedroht, und die misvergünstigten Ungern hoben von neuem das Haupt empor, allein die französisch-bayerische Macht wurde am 13. August 1704 in dem Treffen bei Höchstädt oder Blenheim völlig vernichtet, und in Folge dieses Sieges ganz Baiern von den Österreichern besetzt, während zu gleicher Zeit der Aufstand der Ungern ebenfalls gedämpft ward. Mitten unter diesen glücklichen Erfolgen seiner Waffen starb Leopold I. am 5. Mai 1705; die Schmeichelei seiner Zeitgenossen hat ihm den Beinamen des Großen gegeben, allein nicht, weil er denselben verdiente, sondern aus Eifersucht gegen die Franzosen, die ihren Ludwig XIV. mit diesem Namen erhoben; die Nachwelt hat weder dem Einen, noch dem Andern den unverdienten Ehrentitel bestätigt⁶⁰⁾.

Leopolds ältester Sohn, Joseph I., war schon im J. 1690 zum römischen Könige gewählt worden, und folgte seinem Vater in allen Kronen und Würden des österreichischen Hauses nach. Den spanischen Erbfolgekrieg setzte er mit demselben Eifer und mit noch größerem Glücke fort; der Sieg, welchen der Prinz Eugen bei Turin erfocht (7. Sept. 1706), brachte das ganze Oberitalien, und im folgenden Jahre auch das Königreich Neapel in die Gewalt des Kaisers; Marlboroughs glänzender Sieg bei Ramillies (23. Mai 1706), hatte die Unterwerfung des größten Theiles der spanischen Niederlande zur Folge. Die Niederlagen bei Dudenarde (11. Juli 1708) und bei Malplaquet (11. Sept. 1709) beugten den Muth des Königs von Frankreich so nieder, daß er um jeden Preis Frieden zu erlangen suchte. Alle Verbündete, auf welche Ludwig XIV. gerechnet hatte, waren unterdrückt; die Kurfürsten von

59) Die Reihenfolge der spanischen Könige aus dem Hause Österreich ist von Karl I. (V.) an folgende: Philipp II. 1555 — 1598; Philipp III. 1598 — 1621; Philipp IV. 1621 — 1665; Karl II. 1665 — 1700.

60) Fr. Wagner historia Leopoldi magni, Caesaris Augusti. Vidob. 1719 et 1731. 2 Tom. fol. (Eucharis Sottl. Ant.) Leopolds des Großen, römischen Kaisers, wunderwürdiges Leben und Thaten, aus geheimen Nachrichten eröffnet. Wien, 1713. 4 Th. 8.

Baiern und Oeln waren gedächet und ihrer Länder beraubt; und die Unruhen in Ungern legten sich in demselben Grade, als Frankreichs Macht sank; Josephs Klugheit und Mäßigung wirkten auf die ungrische Nation so vortheilhaft, daß sie sich wieder mit vollem Vertrauen dem österreichischen Hause unterwarf, wofür sie in dem Vertrage zu Szathmar allgemeine Amnestie und die feierliche Versicherung erhielt, daß die Staatsämter nur mit gebornen Ungern besetzt und die Protestanten bei ihrer Glaubensfreiheit erhalten werden sollten (29. April 1711). Auch den König Karl XII. von Schweden mußte Joseph dadurch von der Einmischung in die teutschen Angelegenheiten abzuhalten, daß er den schlesischen Protestanten alle in dem westphälischen Frieden festgesetzten Rechte und Freiheiten ertheilte; es war ihm dieß so wichtig, daß er auf die Beschwerden des päpstlichen Nunciatus über seine Nachsichtigkeit gegen die Protestanten geantwortet haben soll: wenn der König von Schweden verlangt hätte, daß er lutherisch werden solle, so wüßte er nicht, was er gethan haben würde. Da Frankreich von allen seinen Bundesgenossen verlassen war und nirgends Aussicht auf Beistand hatte, so würde es die härtesten Bedingungen haben annehmen müssen, wenn nicht im entscheidenden Augenblick ein Ministerwechsel in England und der Tod des Kaisers Joseph in die Verhältnisse der Verbündeten eine völlige Veränderung gebracht hätte. Durch die Veränderung, welche die Königin Anna von England im Jahre 1710 mit ihrem Ministerium vornahm, und welche Marlboroughs Sturz zur Folge hatte, hörte der Eifer der englischen Regierung für den Krieg auf. Dem von nun an in England befolgten System kam nichts mehr zu Statuten, als daß Kaiser Joseph am 17. April 1711 starb. Dieser kraftvolle und vortrefflich gebildete Regent wurde nicht älter, als 33 Jahre; bei längerem Leben würde er die österreichische Monarchie mehr emporgehoben haben, als sie unter seinem schwachen Nachfolger sank⁶¹).

Joseph hinterließ bloß zwei Töchter; da also sein Bruder, der Erzherzog Karl, nicht allein Herr der österreichischen Länder, sondern auch durch die Wahl der Kurfürsten (12. Oktober) römischer Kaiser wurde, so wurde das europäische Gleichgewicht, zu dessen Erhaltung die Verbündeten die Waffen ergriffen hatten, noch mehr gestört worden seyn, wenn Karl VI. mit seinen österreichischen Erbländern und der teutschen Krone auch noch die ganze spanische Monarchie vereinigt hätte, als es durch die Erhebung eines französischen Prinzen auf den spanischen Thron gestört worden war. Die englische Regierung schloß daher im April 1713 mit dem Könige von Frankreich den Utrechter Frieden; die Bedingungen desselben ließen das Haus Bourbon im Besitze von Spanien, gaben aber dem österreichischen Hause und dem teutschen Reiche so wenig Entschädigungen, daß beide den Frieden verwarfen und den

Krieg fortzusetzen beschloßen. Bei der schwachen und langsamen Unterstützung von Seiten des Reiches hatte aber der Kaiser von der Fortsetzung des Krieges nichts Gutes zu erwarten, und da selbst der Prinz Eugen zum Frieden rieth, so blieb ihm nichts übrig, als auf den Grund der Utrechter Bedingungen zu Raftadt und Baden Frieden zu schließen (1714). Durch denselben erhielt das Haus Österreich von der spanischen Monarchie die Niederlande, und in Italien Neapel, Mailand, Sardinien und vier Plätze an der Küste von Toscana; die Insel Sicilien erhielt der Herzog von Savoyen mit der königlichen Würde, und Baiern, das noch immer von Österreich besetzt war, fiel an seinen Kurfürsten zurück. Die spanischen Niederlande erhielt jedoch der Kaiser nicht eher eingeräumt, als bis er am 15. November 1715 mit der Republik der vereinigten Niederlande den sogenannten Barrieretractat abgeschlossen hatte. Durch diesen Tractat erhielt die Republik das gemeinschaftliche Besatzungsrecht in den belgischen Grenzfestungen und die ausschließliche Besetzung der Städte Namur, Dornik, Meenen, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knok. Durch diese neuen Erwerbungen wurde Österreich in eine ganz andere Stellung gebracht, und jetzt mehr als je der Mittelpunkt des europäischen Continents, da es auf der einen Seite aufs engste mit den östlichen Staaten verknüpft war und durch Italien und Belgien auf der andern Seite in eine so nahe Berührung mit dem westlichen und südlichen Europa kam, daß keine Bewegung in irgend einem Theile dieses Welttheils eintreten konnte, in deren Umschwung nicht Österreich mit hineingezogen wurde. Kaum war Österreich im Jahre 1716 mit den Türken in einen Krieg gerathen, als Spanien unter der Leitung der ehrgeizigen Königin Elisabeth Farnese und des intriguanten Ministers Alberoni diese Gelegenheit zu benutzen suchte, um die dem österreichischen Hause abgetretenen italienischen Länder wieder wegzunehmen. Der Krieg gegen die Türken ging aber schnell und mit eben so großem Ruhme als Vortheil für den Kaiser zu Ende; denn die Siege, welche der Prinz Eugen am 5. Aug. 1716 bei Peterwaradein und am 16. Aug. 1717 bei Belgrad erröcht, führten am 21. Juli 1718 zu dem Passarowitzer Frieden, in welchem die Türken ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, einen Theil der Walachei und einen Theil von Croatien und Bosnien an Österreich abtraten. Der Kaiser konnte sich also jetzt gegen Spanien wenden, um es in Verbindung mit der Quadrupelallianz (2. Aug. 1718) zum Frieden zu zwingen. Spanien mußte das österreichische Haus im Besitze aller erworbenen Länder lassen, und es ging in denselben keine Veränderung vor, als daß Österreich Sicilien gegen Sardinien eintauschte, welches letztere der Herzog von Savoyen unter dem Titel eines Königs von Sardinien erhielt (1720). Die übrigen Streitigkeiten zwischen Österreich und Spanien wurden am 30. April 1725 durch den Wiener Frieden völlig ausgeglichen.

Karl VI. Bestreben war von nun an hauptsächlich auf die Bestimmung der Erbfolge in den österreichischen Staaten gerichtet. Zu diesem Zwecke erließ er in der Form einer pragmatischen Sanction am 19. April 1713 eine Erbfolgeordnung, die in drei Hauptartikeln festsetzte

61) Willh. Eore Geschichte des Hauses Österreich, von Rudolf von Habsburg bis auf Leopold II.; aus dem Engl. übersetzt von Dippold und Wagner. Amsterdam und Leipzig 1810 u. 1817. 4 Bde. 8. Dieses Werk wird mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts Quelle, da es der Verfasser aus handschriftlichen Nachrichten und diplomatischen Depeschen bearbeitet hat und mit dem österreichischen Statowesen sehr gut bekannt war. — Fr. Wagner hist. Josephi Caesaris, Augusti, Felicitis. Vienn. 1745. fol.

1) daß die sämmtlichen zu der österreichischen Monarchie gehörigen Länder nie getheilt werden sollten; 2) daß in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft zuerst die Töchter des Kaisers nach dem Rechte der Erstgeburt, und 3) erst nach dem völligen Erlöschen der Descendenz Karls VI. die Nachkommen seines Bruders Joseph succediren sollten⁶²⁾. Diese pragmatische Sanction erhielt um so größere Bedeutung, da Karls VI. einziger Sohn wenige Monate nach seiner Geburt wieder starb (1716), und da ihn bloß zwei Töchter, Maria Theresia und Maria Anna überlebten. Die Sanction wurde daher zuerst bei der Vermählung der beiden Töchter Kaiser Josephs I. in Anwendung gebracht; beide Prinzessinnen mußten die Bestimmungen der pragmatischen Sanction anerkennen, ehe die Vermählung der einen mit dem Kurprinzen von Sachsen, und der andern mit dem Kurprinzen von Baiern vollzogen ward. Dann legte der Kaiser das neue Erbfolgegesetz den Landständen seiner verschiedenen Länder vor, und hatte die Freude, es ohne Widerspruch angenommen zu sehen. Zuerst ließ er es im Jahre 1720 von den Ständen in Oesterreich und Schlesien anerkennen; dann bewog er die Ungern auf dem Reichstage zu Pressburg (1722) die Erbfolge in ihrem Königreiche nach der Bestimmung der pragmatischen Sanction auf seine älteste Tochter zu übertragen; im Jahre 1723 folgten die Böhmen, und im nächsten Jahre die österreichischen Niederlande diesem Beispiele. Um seiner pragmatischen Sanction auch von Seiten der auswärtigen Mächte Anerkennung zu verschaffen, fand Karl kein Opfer zu groß, und er hatte bei seiner Politik kein anderes Ziel vor Augen, als dieses. Ein reicher Schatz nebst einem zahlreichen und geübten Heere wäre die beste Garantie gewesen, allein daran war um so weniger zu denken, da die Verschleuderung des Geldes und die schlechte Finanzverwaltung in Oesterreich zunahm, je älter der Kaiser wurde. Eine Menge von unnützen Leuten zehrte an den Kräften des Staats, und diese Kräfte wurden noch obendrein so wenig in Anspruch genommen, daß die ganze Monarchie kaum so viel gab, als ein Viertel derselben ohne Bedrückung hätte geben können⁶³⁾. Karl suchte daher den Mangel an Geld und Armeen durch Tractate zu ersetzen. In dem mit Spanien zu Wien geschlossenen Frieden gehörte die Garantie der pragmatischen Sanction, welche Spanien übernehmen sollte, zu den Friedensbedingungen. Um den König von England zur Anerkennung und Gewährleistung der pragmatischen Sanction zu

bewegen, hob Karl die zu Ostende gestiftete ost- und westindische Handelsgesellschaft auf (1731), obgleich er bedeutende Summen darauf verwendet hatte und große Vortheile für seine Unterthanen davon erwarten konnte. Auch Dänemark und Rußland übernahmen die Garantie in dem Defensivbündnisse, welches sie am 26. Mai 1732 zu Kopenhagen mit dem Kaiser schlossen. Dem Beschlusse, durch welchen das deutsche Reich die pragmatische Sanction anerkannte, widersprachen bloß die beiden Kurfürsten von Sachsen und Baiern, weil sie mit den Töchtern Josephs I. vermählt waren. Dieser Widerpruch war dem Kaiser so wichtig, daß er, um wenigstens Sachsen davon abzubringen, sich bei der getheilten polnischen Königswahl für die Partei des Kurfürsten von Sachsen gegen den von der Gegenpartei erwählten Stanislaus Leszczyński erklärte; da aber Stanislaus Schwiegervater des Königs Ludwigs XV. von Frankreich war, so gerieth der Kaiser deshalb mit Frankreich in einen Krieg, durch welchen er einen Theil der mit so vieler Mühe garantirten Länder verlor. Denn Karl VI. war auf nichts weniger, als auf einen Krieg gefaßt, in welchem er, außer Frankreich, auch noch die Könige von Spanien und Sardinien zu Gegnern hatte. Er konnte daher nichts anderes thun, als sich in Unterhandlungen einlassen; diese wurden zu Wien eröffnet und führten am 3. Okt. 1735 zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien. Der Kaiser trat die Königreiche Neapel und Sicilien an den spanischen Infanten Don Carlos, und die mailändischen Landschaften Novarese und Tortonese an den König von Sardinien ab, wofür Oesterreich die bisher von Don Carlos besessenen Herzogthümer Parma und Placenza eintauschte. Frankreich und Stanislaus Leszczyński wurden durch das Herzogthum Lothringen entschädigt. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen, der mit Karls VI. Erbtochter Maria Theresia verlobt war, trat sein Herzogthum an Stanislaus ab, jedoch mit der Bedingung, daß es unmittelbar nach Stanislaus Tode mit Frankreich vereinigt werden solle; dafür erhielt er das Großherzogthum Toscana nach dem im Jahre 1737 erfolgten Erlöschen der mediceischen Dynastie. Daß die in diesem Frieden begriffenen Mächte sich zu der Garantie der pragmatischen Sanction verstanden, war dem Kaiser ein Trost für die vielen Opfer, die er hatte bringen müssen. Es dauerte jedoch noch bis zum 18. Nov. 1738, ehe auf den Grund der Präliminarien der Friede zu Wien förmlich abgeschlossen wurde, und bis in das Jahr 1739, ehe die übrigen Mächte ihren Beitritt erklärten. Trotz dem unglücklichen Ausgange des Krieges mit Frankreich, der den Verfall der österreichischen Macht auf eine auffallende Art an den Tag gebracht hatte, nahm der Kaiser an dem Kriege Rußlands gegen die Türken seit dem Jahre 1737 Antheil. Er hoffte sich von diesen für die im Wiener Frieden gemachten Abtretungen entschädigen zu lassen, und erwartete nichts anderes, als in den Besitz der Moldau und Walachei zu kommen, allein von den drei Feldzügen lief einer immer unglücklicher, als der andere ab, und was die Generale durch ihre Ungeschicklichkeit und Uneinigkeit im Felde verdorben hatten, verderben sie vollends durch die Friedensunterhandlungen, da ihnen des Kaisers Nachfolgerin Maria Theresia andere Verhaltensbefehle gab, als der Kaiser selbst. Denn Maria Theresia wollte um jeden Preis vor ihres Vaters Tode Frieden ha-

62) Die pragmatische Sanction steht in *Schmaus corp. juris* publ. p. 1394 sqq. Alles, was sich auf diese wertwürdige Urkunde bezieht, findet sich in der *Histoire de la grande orise de l'Europe ou des suites de la pragmatique sanction et de la mort de Charles VI. à Londres, 1743. 8.* 63) Wie diese Einnahme verwendet, oder vielmehr zum Theil verschleudert wurde, davon gibt *Schlösser's Gesch. des 18. Jahrh. Th. 1. S. 110.* Anm. n. folgende Beispiele: „Das Heer der sogenannten Camerallisten oder derjenigen Leute, die außer dem Gerichts- und Administrationspersonal vom kaiserlichen Solde lebten, betrug 40,000 Personen weiblichen und männlichen Geschlechts, und kostete eine Summe von 9½ Million, in den Kassenrechnungen eine Summe von 4000 Gulden für Peterfälle, in den Kellerrechnungen unter andern gleich lächerlichen Posten die folgenden: der vermittelten Kaiserin Amalia Wilhelmina zum Schlaftrunk alle Abend zwölf Maas ungrischer Wein; den Papageien des Kaisers das Brod einzunehmen, zwei Faß Solayer; zum Bade fünfzehn Eimer Wein; die Gallnerrei allein kostete 40,000 Thaler.“

ben, und die Generale gehorchten ihr. Das Resultat konnte daher für Osterreich nicht anders als schmachlich seyn; in dem Frieden von Belgrad (18. Sept. 1739) gab es Serbien und die österrische Balachei an die Türken zurück. Maria Theresia hatte übrigens nicht Unrecht, wenn sie, trotz der von den europäischen Mächten geleisteten Garantie der pragmatischen Sanction dem Tode ihres Vaters mit bangen Besorgnissen entgegen sah; denn kaum war Karl VI. am 20. Oktober 1740 gestorben, und mit ihm der Mannstamm des habsburgischen Hauses erloschen, als sich auch sogleich von allen Seiten Stürme gegen die österrische Monarchie zusammenzogen ⁶⁴). —

V. Geschichte von Osterreich von dem Erbschen des habsburgischen Mannstammes bis zur Verwandelung Osterreichs in ein erbliches Kaiserthum, 1740 bis 1804. Maria Theresia, die älteste Tochter Karls VI., auf welche nach den Bestimmungen der pragmatischen Sanction die Erbfolge in allen Ländern der österrischen Monarchie überging, war seit dem 12. Febr. 1736 mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen vermählt. Durch diese Vermählung wurde das Großherzogthum Toskana, welches Franz gegen Lothringen eingetauscht hatte, mit der österrischen Monarchie vereinigt; von den Besitzungen seiner Familie behielt Franz bloß die Grafschaft Falkenstein, den Titel und das Wapen von Lothringen und die auf der Markgrafschaft Romens haftende Stimme im Fürstenkollegium des Reichstages ⁶⁵). Maria Theresia ernannte am 21. Nov. 1740 ihren Gemahl zu ihrem Mitregenten, ohne ihm jedoch großen Antheil an der Regierung zuzugestehen, da sie selbst die Zügel derselben mit fester und kraftvoller Hand zu leiten verstand. Es zeigte sich indeffen bald, daß Mühe und Kosten, welche Karl VI. auf die Anerkennung und Gewährleistung der von ihm entworfenen Erbfolgeordnung verwendet hatte, so gut als umsonst gewesen waren; denn keine von den Mächten, welche die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen hatten, ließ große Bereitwilligkeit zur Erfüllung ihres Versprechens blicken. Spanien und Baiern traten vielmehr mit Erbansprüchen hervor, die sie jedoch nicht sogleich mit den Waffen, sondern durch Deductionen geltend zu machen suchten; der junge König von Preußen, Friedrich II. das gegen, der seit dem 31. Mai 1740 seinem Vater nachgefolgt war und von demselben einen gefüllten Schatz und ein schlagfertiges Kriegsheer geerbt hatte, ging rascher und entschiedener zu Werke. Friedrich machte nämlich auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Wohlau und Brieg Anspruch. Jägerndorf war dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg durch die von dem Kaiser Ferdinand II. ausgesprochene Reichsacht entzogen worden; das Recht, welches Friedrich II. auf Liegnitz,

Brieg und Wohlau geltend machte, gründete sich auf eine im Jahre 1537 geschlossene Erbverbrüderung zwischen dem brandenburgischen und liegnitzischen Hause; diese Erbverbrüderung war aber nicht anerkannt worden, als das liegnitzische Haus im Jahre 1675 ausstarb, sondern der Kaiser Leopold hatte damals die erledigten Länder als erledigte Lehen mit Schlesien vereinigt und den Kurfürsten von Brandenburg auf andere Art zufrieden gestellt. Der König von Preußen gab sogleich seinen Ansprüchen mit den Waffen Nachdruck, und rückte schon im December 1740 mit einer Armee in Schlesien ein. Maria Theresia durfte sich zu keiner Abtretung verstehen, um nicht den übrigen Prätendenten das Geheimniß ihrer Schwäche zu verrathen; sie schickte daher den Feldmarschall Neipperg mit einer österrischen Armee nach Schlesien, allein dieser ließ sich am 10. April 1741 bei Mollwitz überfallen und erlitt eine vollständige Niederlage. Das preussische Kriegsglück war für den Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern eine Aufforderung, seine nicht ganz unbegründeten Rechte, zumal da er nie die pragmatische Sanction Karls VI. anerkannt hatte, ebenfalls mit den Waffen durchzusetzen. Frankreich, das diese Gelegenheit zur Vernichtung der österrischen Macht mit Begierde ergriff, brachte durch diplomatische Thätigkeit bald ein furchtbares Bündniß gegen Maria Theresia zu Stande, und es schien beinahe keinem Zweifel zu unterliegen, daß die österrische Monarchie dasselbe Schicksal haben werde, wie die spanische. Mit den Franzosen vereinigt, bemächtigte sich der Kurfürst von Baiern mit leichter Mühe Oberösterreich, und ließ sich daselbst am 2. Okt. 1741 huldigen; von hier wandte er sich nach Böhmen, eroberte in Verbindung mit den Sachsen Prag (26. Nov.), und nahm als König von Böhmen die Huldigung an. Seine Erhebung auf den Kaiserthron konnte ihm um so weniger fehlen, da sie schon längst eine verabredete Sache war; der Kurfürst wurde daher am 24. Januar 1742 zum Kaiser gewählt, und am 12. Febr. als Karl VII. gekrönt. Dem Könige Georg II. von England, der allein zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction den besten Willen hatte, wurden durch die bedrohte Lage seines hannoverschen Landes die Hände gebunden, und so stand Maria Theresia verlassen und allein ihren zahlreichen Feinden gegenüber. In dieser Noth wandte sie sich mit Vertrauen an die ungrische Nation. Sie reiste im Juli 1741 nach Ungern, schmeichelte der Nation durch Nachgiebigkeit, und bestach ihre Eitelkeit durch Annahme ungrischer Tracht und Sitten. Als sie sich daher am 11. Sept. 1741 in einer vom Thron herab gehaltenen Rede den in Preßburg versammelten ungrischen Ständen ganz in die Arme warf, erregte sie einen so großen Enthusiasmus, daß die ungrischen Magnaten und Landboten die Säbel zogen und für ihren König Maria Theresia zu sterben schwuren. Das von den Ständen erlassene Aufgebot veränderte daher auf einmal Maria Theresia's Lage; denn der Adel warf sich aufs Pferd, und aus allen Theilen des Reiches strömte ein großer Schwarm leichter Truppen herbei. Schon im December 1741 wurde daher Oberösterreich den Baiern und Franzosen wieder abgenommen, und Baiern selbst von den Österreichern überschwemmt; nach einer Niederlage, die der bayerische General Törring am 17. Januar 1742 bei

64) G. B. Schirach Biographie Kaiser Karls VI. Halle, 1776. 8. Besonders vergleiche man das oben angeführte Werk von William Coxe. 65) Die Häuser Habsburg und Lothringen sollen von einem gemeinschaftlichen Stammvater, dem Herzog Ethico von Allemannien, abstammen; über die genealogischen Verhältnisse s. H. Vignier la veritable origine des maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche etc. Paris, 1648. 8. 1649. fol. Vergl. Eccard Origines familiae Habsburg-Austriacae. Lips. 1721. fol.

Schärbing erlitt, ging München am 13. Februar über, und bis zum Monat März war ganz Baiern in österreichischer Gewalt. Durch ihre Verbindung mit dem Könige von Sardinien, der sich durch englisches Geld zum Abtritte von dem allgemeinen Bunde gegen Maria Theresia bewegen ließ, erhielten die Österreicher auch in Italien die Oberhand, und es kam bloß darauf an, daß Maria Theresia sich gegen den König von Preußen sicher stellte, um ihre ganze Macht wider Karl VII. und die Franzosen wenden zu können. Friedrich II. hatte durch den Sieg, welchen er am 17. Mai 1742 zwischen Chotusitz und Egglau erfocht, aufs neue seine Überlegenheit im Felde bewiesen; jetzt, wo ihre Lage nicht mehr so verzweifelt war, konnte sich Maria Theresia eher zu einer Abtretung entschließen, und sie erkaufte den Frieden durch die Aufopferung eines Theils von Schlesien; am 11. Juni 1742 wurden die Präliminarien zu Breslau unterzeichnet, auf deren Grund am 28. Juli der Friede zu Berlin zwischen Österreich und Preußen geschlossen wurde. Maria Theresia trat in diesem Frieden Nieder- und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz an Preußen ab. Diesem Frieden trat auch der Kurfürst von Sachsen bei. Jetzt konnte Maria Theresia ihre Waffen gegen Böhmen richten und die Franzosen aus diesem Lande vertreiben, während zugleich der König von England, der nun nichts mehr für Hannover zu fürchten hatte, für Österreichs Sache mit seiner sogenannten pragmatischen Armee ins Feld rückte. Baiern wurde im Jahre 1743 gezwungen, der Maria Theresia zu huldigen, und unter eine österreichische Administration gestellt. Durch den Sieg der pragmatischen Armee über die Franzosen bei Dettingen (27. Juni 1743) wurde der Krieg in die Rheingegenden gespielt, und die Franzosen, welche die Erhebung und Beschützung Karls VII. übernommen und beim Anfange des Krieges nichts Anderes erwartet hatten, als eine Berückelung der österreichischen Monarchie, mußten jetzt darauf bedacht seyn, ihre eigenen Grenzen zu verteidigen. In diesem österreichischen Waffenglück sah aber Frankreich eine Aufforderung zu kräftigerer Unterstützung seines Bundesgenossen, und Preußen eine Gefahr für den Besitz des von ihm erworbenen Schlesiens. Frankreich erklärte daher am 26. April 1744 an Österreich förmlich den Krieg, und Friedrich II. von Preußen nahm das Interesse Kaiser Karls VII. zum Vorwande, um in Verbindung mit der Frankfurter Union den zweiten schlesischen Krieg anzufangen. Durch den Einfall der Preußen in Böhmen bekam der vertriebene Kaiser sein Erbland wieder; er kehrte im Oktober 1744 nach München zurück, und eine neue Flucht ersparte ihm der Tod, der ihn am 20. Januar 1745 in seiner Residenz überraschte. Sein Sohn Maximilian Joseph beendigte nun sogleich den ihm von seinem Vater hinterlassenen Krieg. Er schloß am 22. April 1745 mit Maria Theresia zu Füßen Frieden; er erhielt durch denselben ganz Baiern zurück, dagegen mußte er die pragmatische Sanction anerkennen und dem Gemahl der Maria Theresia bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme versprechen. Franz I. wurde auch wirklich am 13. Sept. 1745 zum Kaiser gewählt. Der König von Preußen stand jetzt in Deutschland noch allein gegen Österreich im Felde, behauptete aber durch sein Feldherrentalent gegen die vereinigte Macht der

Österreicher und Sachsen nicht allein das Gleichgewicht, sondern auch das Übergewicht. Seine Siege bei Hohenfriedberg und Sor, sowie der Sieg bei Kesseldorf, der ihm Sachsen öffnete, führten unter Englands Vermittelung den Frieden zu Dresden herbei (25. Dec. 1745); Friedrich behauptete durch denselben den Besitz von Schlesien, wofür er die Erwählung Franz I. zum römischen Kaiser als gültig anerkannte. Durch die Friedensschlüsse zu Füßen und Dresden war der österreichische Erbfolgekrieg eigentlich beendigt, allein Frankreich und Spanien setzten ihn nichtsdestoweniger in den Niederlanden und in Italien fort. In den Niederlanden verschaffte das militärische Talent des Marschalls von Sachsen den Franzosen das Übergewicht, während in Italien das Kriegsglück auf Seiten der Österreicher war. Da indessen Frankreich seine Siege theuer bezahlen mußte und die Erschöpfung der Finanzen die Fortsetzung des kostspieligen Krieges nicht länger gestattete, so kam der in Aachen versammelte Congreß schneller zu einem Friedensschlusse, als man erwartet hatte; am 30. April 1748 wurden die Präliminarien unterzeichnet, und obgleich es sich mit der Berichtigung des Hauptfriedens bis zum 18. Oktober verzögerte, so wurde doch an den Präliminarartikeln nichts Wesentliches geändert. Frankreich gab alle seine Eroberungen zurück, und erkannte nebst den übrigen Mächten die pragmatische Sanction Karls VI. an, jedoch mit Ausnahme von Schlesien, dessen König dem König von Preußen garantirt wurde, und der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, welche dem spanischen Infanten Philipp abgetreten werden sollten. Der Verlust, welchen die österreichische Monarchie am Ende des Krieges sich gefallen lassen mußte, war daher gering in Vergleich mit der Gefahr, welche ihr am Anfange des Krieges gedroht hatte ⁶⁹⁾.

Obgleich die Verbesserungen, welche Maria Theresia in der Verwaltung ihrer Länder einführte, nicht durchgreifend waren, so trugen sie doch zur Entwicklung der materiellen Kräfte des States so wesentlich bei, daß die Einkünfte nach dem Verluste von Schlesien und von den italienischen Provinzen nicht geringer waren, als zur Zeit Karls VI. Die Armee wurde ebenfalls vermehrt und auf einen Achtung gebietenden Fuß gebracht. Maria Theresia konnte indessen den Verlust von Schlesien nicht vergessen. Von dem Augenblicke an, wo sie sich durch den Aachener Frieden im Besitze ihrer Staten befestigt und ihren Gemahl als Kaiser anerkannt sah, war die Wiedereroberung dieses Landes das Ziel ihres Bestrebens, und eine allgemeine Verbindung gegen den bösen Mann, wie sie den König von Preußen zu nennen pflegte, der Zweck der Unterhandlungen, welche von den österreichischen Gesandten mit großem Eifer an allen Höfen betrieben wurden. Des Beistandes von Rußland war sie durch das Vertheidigungsbündniß gewiß, welches sie schon am 22. Mai 1746 mit der russischen Kaiserin Elisabeth geschlossen hatte. Dem Grafen von Kaunitz gelang es, Frankreichs alte Rivalität gegen Österreich in eine Annäherung an dasselbe zu verwandeln und eine enge Allianz zwischen dem französischen und österr.

⁶⁹⁾ G. R. Fäsch Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs von 1740 — 1748. Dresden, 1787. 2 Th. 8.

reichlichen Hofe durch den Vertrag von Versailles zu Stande zu bringen. Dadurch verlor aber Oesterreich seinen alten Bundesgenossen, den König von England, der zur Beschützung seines hannoverschen Landes eine Verbindung mit Preußen schloß. Friedrich II. konnte über den Zweck dieser politischen Veränderungen nicht lange zweifelhaft seyn. Sein Argwohn, daß es Oesterreich auf ihn abgesehen habe, wurde durch die Verrätherel eines sächsischen Kanzlisten zur Gewißheit erhoben, und Friedrich beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen. Er rückte im August 1756 in Sachsen ein und brachte durch diesen raschen Einfall nicht allein Sachsen in seine Gewalt, sondern nöthigte auch die bei Pirna eingeschlossene sächsische Armee sich zu ergeben. Er hatte dadurch einen seiner Gegner entwaffnet und an dem ergebigen Lande desselben, dessen Einkünfte er sogleich in Beschlag nahm, sich eine reiche Hilfsquelle für die Fortsetzung des Krieges eröffnet. Dieser Krieg war für den unternehmenden König um so bedenklicher, da das teutsche Reich eine Executiondarmee gegen ihn aufstellte und Frankreich den Krieg wider ihn beschloß, während zugleich Rußland seine Heere gegen ihn ins Feld schickte, und Schweden sich durch französischen und russischen Einfluß bestimmen ließ, ebenfalls feindselig gegen Preußen aufzutreten. Friedrich sah sich daher mit den Hauptmächten von Europa in einen Kampf verwickelt, ohne andern Beistand, als dem, welchen ihm die englischen Subsidien und die Soldaten von Hannover, Hessen und Braunschweig leisteten. Er konnte nicht anders, als durch Schnelligkeit der Bewegungen seinen zahlreichen Feinden zu widerstehen hoffen, und er mußte die ganze Kraft seines Talents aufbieten, um das erkennliche Mißverhältniß der materiellen Macht durch ein geistiges Gegengewicht auszugleichen. Während er seine Verbündeten den Franzosen entgegenstellte, drang er selbst in Böhmen ein, und erfocht am 6. Mai 1757 bei Prag einen glänzenden Sieg über die Oesterreicher; allein die Niederlage, welche er am 18. Juni bei Collin erlitt, zwang ihn zur Räumung Böhmens und öffnete dem österreichischen Heere den Weg nach Schlesien. Die Freude über den Sieg bei Collin war zu Wien groß; zur Feier desselben stiftete Maria Theresia den militärischen Marien-Theresienorden, und man hielt den König von Preußen um so sicherer für verloren, da die Verbündeten desselben sich nach einer Niederlage bei Hohenberg (26. Juli) in der Convention zu Kloster Seven zur Neutralität verstanden, und die Russen in Preußen, sowie die Schweden in Pommern einfielen. Die Freude über Friedrichs drohenden Untergang war jedoch nicht von langer Dauer; denn da die Russen ebenso wenig Eifer zeigten, als die Schweden, so konnte sich Friedrich zuerst gegen die Franzosen wenden, und nachdem er diese nebst der mit denselben vereinigten Reichsexecutiondarmee am 5. November bei Rossbach in eine schmachliche Flucht gejagt hatte, den Oesterreichern in Schlesien Einhalt thun. Durch den Sieg bei Leuthen oder Lissa (5. Dec.) gewann Friedrich in Schlesien Alles wieder, was seine Feldherren in seiner Abwesenheit verloren hatten. Er stand am Ende des Jahres 1757 unbesiegt da, und er konnte den folgenden Feldzug mit um so getrosteterm Muthe beginnen, da England ihn nicht bloß mit Geld zu unterstützen fortfuhr, sondern auch nebst den übrigen Verbündeten die Convention von

Kloster Seven aufhob und von neuem zu den Waffen griff. Die Franzosen wurden durch die Verbündeten so beschäftigt, daß Friedrich seine Macht gegen die Russen und Oesterreicher wenden konnte; er besetzte zwar die erstern am 25. Aug. 1758 in der blutigen Schlacht bei Zorndorf, allein er verlor viel durch den von dem österreichischen Feldmarschall Daun am 14. Oktober glücklich ausgeführten nächtlichen Überfall bei Hochkirchen, und er würde vielleicht Alles verloren haben, wenn der zögernde Daun nicht zu vorsichtig gewesen wäre, um seinen Sieg zu benutzen. Friedrich behauptete sich daher auch am Ende des Jahres 1758 in dem Besitz von Sachsen, welches ihm um so wichtiger war, da ihm Sachsen als Ersatz für das von den Russen besetzte und unter russische Administration gestellte Preußen dienen mußte. Bei der geringen Anzahl seiner Truppen in Vergleich mit der Übermacht seiner Gegner war der König von Preußen genöthigt, die Entscheidung seiner Sache auf Schlachten zu setzen, und den Ausgang derselben nicht allein auf die Besiegung, sondern auch auf die totale Vernichtung seiner Feinde zu berechnen. Dies war es, was ihm am 12. Aug. 1759 in dem Treffen bei Kunersdorf gegen die vereinigten Oesterreicher und Russen den Sieg aus den Händen wand. Während aber die Russen aus Unzufriedenheit über die Langsamkeit der Oesterreicher und über den Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln ihren Sieg nicht mit Nachdruck verfolgten, sondern unthätig blieben, zog der König von Preußen ein neues Heer zusammen, und die einzige schlimme Folge seiner Niederlage bei Kunersdorf war der Verlust von Dresden, welches die Oesterreicher am 4. Sept. einnahmen. Sein Versuch, die Oesterreicher aus Sachsen zu verdrängen, scheiterte aber daran, daß er sie auch zugleich in diesem Lande vertilgen wollte; denn das ganze Heer unter dem General Fink, welches den Oesterreichern ihren Rückzug nach Böhmen abschneiden sollte, wurde bei Magaz eingeschlossen, und am 21. November genöthigt, sich zu ergeben. Dasselbe geschah im folgenden Jahre dem preussischen General Fouquet bei Landshut in Schlesien, und es war ein Sieg, wie der am 15. Aug. 1760 bei Liegnitz erfochtene, nöthig, wenn der Muth der Preußen nicht völlig zu Boden gedrückt werden sollte.

Friedrichs Lage ward indessen immer bedenklicher. Jes der Sieg kostete ihm einen Theil seiner siegreichen Armee, und die Neugeworbenen waren kein genügender Ersatz für den Verlust alter gedienter Soldaten und Offiziere. Auch seine Einkünfte verminderten sich in demselben Grade, als von seinen Ländern ein Stück nach dem andern besetzt, oder doch so verheert wurde, daß es ihm keine Hilfsquellen mehr darbieten konnte. Der Tod seines einzigen Verbündeten, des Königs Georg II. von England (25. Okt. 1760) war ebenfalls ein harter Schlag für ihn; denn der neue König, Georg III., erneuerte zwar den Subsidienvertrag mit Preußen, allein zahlte die bedungenen Summen nicht mehr aus, sondern ließ sich mit Frankreich in Friedensunterhandlungen ein. Noch einmal erkämpfte sich indessen Friedrich durch den Sieg, welchen er am 3. Nov. bei Torgau über Daun erfocht, Winterquartiere in Sachsen. Friedrich beschränkte sich im Jahre 1761 auf seine Vertheidigung, und diese gelang ihm um so leichter, da

auch von Seiten der Österreicher der Eifer erschlappte und die Bundesgenossen derselben sich nach Frieden sehnten. Rußland legte zuerst die Waffen nieder. Denn nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth, der am 5. Januar 1762 erfolgte, schloß ihr Nachfolger, Peter III., mit dem Könige von Preußen nicht allein einen Frieden, in welchem er alle Eroberungen zurückgab, sondern er ließ auch die russischen Truppen sich mit dem preussischen Heere vereinigen. Dem Beispiele Rußlands folgte Schweden wenigstens insoweit, daß es ebenfalls von der Verbindung gegen Friedrich abtrat, und am 22. Mai zu Hamburg einen Frieden mit Preußen schloß. Obgleich die Verbindung der Russen mit den Preußen nur bis zum Monat Juli dauerte, wo Peter von seiner Gemahlin, Katharina II., entthront wurde, so bestätigte doch die neue Kaiserin den mit Preußen geschlossenen Frieden, und Friedrich hatte die Zeit, wo er weder von Osten, noch von Norden her etwas zu fürchten hatte, so gut benützt, daß die Unmöglichkeit, ihn zu unterdrücken, immer deutlicher einleuchtete. Es wurden daher, da auch Frankreich und England sich unterdessen ausgesöhnt, und die teutschen Reichsstände, einer nach dem andern, ihre Neutralität erklärt hatten, zwischen Preußen, Österreich und Sachsen die Unterhandlungen auf dem sächsischen Lustschlosse Hubertsburg, am 30. Dec. eröffnet. Da der König von Preußen den Krieg nur geführt hatte, um sich in dem Besitze Schlesiens zu behaupten, so wurde den Unterhandlungen mit Österreich der Breslauer, und den Unterhandlungen mit Sachsen der Dresdener Friede zu Grunde gelegt. Durch den am 15. Febr. 1763 unterzeichneten Hubertsburger Frieden wurde daher Alles in die Lage zurückversetzt, in welcher es vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges gewesen war ⁶⁷).

Durch den Hubertsburger Frieden wurden die Hindernisse aus dem Wege geräumt, die sich der Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige entgegenstellten hatten. Joseph II. ward daher am 27. März 1764 zum Nachfolger seines Vaters in der Kaiserwürde gewählt. Für seinen zweiten Sohn Leopold hatte der Kaiser das Großherzogthum Toscana in eine Secundogenitur verwandelt; der dritte Sohn Ferdinand bekam durch die Vermählung mit der modenesischen Erbprinzessin Beatrix und durch einen Reichsschluß die Aussicht auf die Erwerbung der Fürstenthümer Modena, Mirandola, Massa und Carrara, und der vierte Sohn, Maximilian, ward durch den geistlichen Stand versorgt, indem er Hoch- und Teutschmeister, und später Erzbischof von Eßln und Bischof von Münster wurde. Die Verbindung, in welche Österreich mit Frankreich getreten war, wurde befestigt durch die Vermählung von zwei Erzherzoginnen mit bourbonischen Fürsten; denn die Erzherzogin Maria Karolina wurde mit dem Könige Ferdinand von Sicilien, und Maria Antoinette mit dem Dauphin Ludwig von Frankreich vermählt. Der Tod des Kaisers Franz I. am 18. Aug. 1765 änderte wenig in der

österreichischen Politik, da Franz neben seiner Gemahlin wenig Einfluß auf die Regierung der Erblande gehabt hatte. An seine Stelle nahm Maria Theresia ihren Sohn Joseph zum Mitregenten an; allein sie gab demselben ebenfalls keinen großen Antheil an den Regierungsgeschäften, und überließ ihm, um seiner Reformationsucht etwas zu thun zu geben, bloß die Besorgung der militärischen Angelegenheiten, deren sich auch Joseph mit solchem Eifer annahm, daß er das österreichische Heer seiner Zahl und Einrichtung nach bedeutend emporhob. Sie selbst führte mit Unterstützung ihres Haus-, Hof- und Staatskanzlers, des Fürsten Kaunig, die Regierung auf eine für ihre Länder ausserst wohlthätige Art, und man überseh neben ihren vortrefflichen Anordnungen für die Belebung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe einige Sonderbarkeiten, wozu unter andern die Keuschkeitskommissionen gehörten. Dem feinen und gewandten Staatskanzler fehlte es auch nie an Mitteln, sie zu Allem zu bewegen, selbst wenn es gegen ihre Überzeugung, oder gegen die Wünsche ihres Herzens war. So widersezte sie sich lange und standhaft der Aufhebung des Jesuitenordens, bis Kaunig sie von der Untreue und Gewissenlosigkeit desselben dadurch überzeugte, daß er ihr eine Generalbeichte zustellte, die sie früher einem Jesuiten gethan hatte. Sie willigte nun im Jahre 1773 in die Aufhebung des Ordens, dessen Güter der Verbesserung des österreichischen Schulwesens sehr zu Statten kamen. Ihr moralisches Gefühl sträubte sich ebenfalls gegen eine Bereicherung ihrer Länder durch die Beraubung von Polen, welches durch die Mängel seiner Verfassung in Parteienkämpfe verwickelt als ein Mittel betrachtet wurde, um Rußland für seine Ansprüche auf die Moldau und Walachei zu entschädigen, und auf diese Art einen allgemeinen Krieg zu verhüten. Maria Theresia wurde durch ihren Kanzler und ihren Sohn wider ihren Willen genöthigt, auf das Theilungsproject einzugehen. Es fehlte nicht an Rechtsansprüchen Österreichs auf Theile von Polen, und diese wurden im Jahre 1772 im Einverständnisse mit Preußen und Rußland hervorgezogen und geltend gemacht. Die Polen waren zu schwach, der Kriegsmacht der drei gegen sie verbündeten Reiche zu widerstehen, und mußten daher im Sept. 1773 in die Abtretung der Stücke ihres Landes einwilligen, welche sich die drei Mächte zugetheilt hatten. Österreich erhielt durch diese erste Theilung Polens Rothweissen, die Hälfte der Wojwodschafft von Krakau, die Herzogthümer Sator und Oswiecim nebst Theilen von Podolien, Sendomir, Belisk und Pokutien und die ehemals zu Ungern gehörige Zipfer Gespansschafft. Österreich bekam durch diese Vergrößerung einen Zuwachs von 2,500,000 Selen. Die gesamten neuerworbenen Länder wurden unter dem Titel eines Königreichs Galizien und Lodomerien vereinigt, mit Ausnahme der Zipfer Gespansschafft, die von neuem dem ungrischen Königreich einverleibt ward ⁶⁸). Auch ein Stück des türkischen Ge-

67) Oeuvres historiques de Frédéric le Grand. Leipz. 1830. T. III. et IV. (v. Kunlaco) Geständnisse eines österreichischen Veterans in politischer und militärischer Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Österreich und Preußen während der Regierung Friedrichs II. Breslau 1794. IV. 8. — Wilh. v. Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges. Berlin, 1793. II. 4.

68) Der König Friedrich von Preußen bestimmt in seinen Mémoires, Oeuvres hist. T. IV, p. 239 den österreichischen Antheil so: Ce qui devait tomber en partage aux Autrichiens fut marqué depuis la principauté de Teschen jusqu'au-delà de Sendomir et du confluent du Saan, en tirant une ligne droite au Bug et de cette rivière à celle du Dniester aux

biets reunirte Österreich durch einen am 27. Febr. 1777 mit der Pforte geschlossenen Vertrag; durch denselben kam nämlich die Bukowina an Siebenbürgen zurück, zu dem sie ehemals gehört hatte.

Während bei der Theilung von Polen Österreich und Preußen durch den gemeinschaftlichen Vortheil zusammengeführt worden waren, gingen sie wieder auseinander, als Joseph II. mit Erbansprüchen auf einen Theil von Baiern hervortrat. Mit dem Tode des bayerischen Kurfürsten Maximilian Joseph III. erlosch nämlich am 30. Dec. 1777 die mittelbachiſche Linie, welche bisher in Baiern regirt hatte. Nach den Hausverträgen des mittelbachiſchen Fürstengeschlechts war der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz der rechtmäßige Erbe von Baiern; Österreich machte aber vermöge einer vom Kaiser Siegmund im J. 1426 ausgestellten Urkunde auf Niederbaiern Anspruch, und betrachtete die in der Oberpfalz gelegenen böhmischen Lehen als erledigt, zu deren Einziehung es folglich das gegründetste Recht habe; auf die Herrschaft Mindelheim rückte es mit einer ihm im J. 1614 gegebenen Anwartschaft hervor, und zugleich erklärte Joseph II. als Kaiser mehre bayerische Herrschaften für eröffnete Reichslehen, die er einziehen wollte. Österreichische Truppen, die sofort in Baiern eindrangen, gaben diesen Ansprüchen Nachdruck, und da Karl Theodor kinderlos war, so ließ er sich leicht durch die Drohungen Österreichs einschüchtern und durch die Versprechungen desselben gewinnen; er schloß daher am 3. Jan. 1778 mit Österreich eine Uebereinkunft, worin er die Rechtmäßigkeit der österreichischen Forderungen anerkannte, und nicht bloß die von Joseph in Anspruch genommenen Gebiete wirklich abtrat, sondern auch den übrigen Theil von Baiern zu vertauschen versprach. Dies geschah ohne die Einwilligung des nächsten pfälzischen Erben, des Herzogs Karl von Zweibrücken, und dieser weigerte von dem Könige von Preußen ermuntert seine Zustimmung. Dem König Friedrich von Preußen konnte nämlich die Bergdröherung Österreichs nicht gleichgiltig seyn. Er benugte daher das Ansuchen des Herzogs von Zweibrücken, des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Mecklenburg, welche bei dieser Erbschaft ebenfalls interessirt waren, um zuerst dem österreichischen Hofe Vorstellungen zu machen, und als diese keinen Erfolg hatten, ließ er seine Armee ins Feld rücken. Der Kaiser stellte sich ihm zwar mit einem Heere entgegen, und der bayerische Erbfolgekrieg schien noch einmal Österreich und Preußen in einen heftigen Kampf verwickeln zu wollen, allein Friedrich und Maria Theresia waren beide mit dem Alter auch zu besonnen geworden, um sich in rasche Unternehmungen zu stürzen. Maria Theresia zügelte daher den ungestümen Eifer ihres Sohnes und bot die Hand zu Unterhandlungen, welche durch die Erklärung Rußlands gegen Österreich und durch die Vermittelung Frankreichs beschleunigt wurden. Während daher die Kriegs-

operationen sich auf bloße Demonstrationen in Böhmen beschränkten, versammelte sich zu Teschen in Oberschlesien ein Friedenscongreß und brachte am 13. Mai 1779 den Frieden zu Stande. Österreich entsagte seinen Ansprüchen auf Niederbaiern für die Abtretung des Innviertels nebst Braunau; Sachsen wurde mit Geld, und Mecklenburg mit dem Privilegium de non appellando abgefunden⁶⁹⁾.

Durch den Teschener Frieden erhielt Maria Theresia die beruhigende Aussicht, in Frieden und ohne Besorgnisse für die Zukunft sterben zu können. Ihr Tod erfolgte am 29. Nov. 1780. Sie hatte die Regierung unter den drohendsten Umständen angetreten und denselben einen standhaften Muth entgegengeſetzt, der ihrem Andenken ebenso viel Ehre macht, als die Reinheit ihres Lebenswandels und die Aufrichtigkeit und Innigkeit ihrer politischen und religiösen Gesinnungen. Die Monarchie hinterließ sie ihrem Sohne nicht bloß in einem im Innern blühenden, sondern auch nach außen hin erweiterten Zustande⁷⁰⁾. Ihre Besonnenheit war für den ungestümen Eifer Josephs ein wohlthätiger Zügel gewesen; sie hatte die Neuerungssucht desselben zurückgehalten. Natürlich brach diese jetzt mit einer um so stürmischeren Heftigkeit hervor, je mehr sie sich bisher hatte Zwang anthun müssen. Joseph nahm sich Friedrich II. zum Muster und ließ sich durch die von Frankreich aus verbreiteten Ideen bei seinen Neuerungen bestimmen; das, was ein Decennium später die Nationalversammlung in Frankreich that, um Freiheit und Gleichheit zu gründen, wollte Joseph in seinen Staten durchsetzen, um seine monarchische Alleingewalt zu erweitern und zu befestigen. Was ihm verjährte Vorurtheile und Mißbräuche schienen, sollte auf einmal verschwinden, um dem zu weichen, was sich in seinem Kopfe gestaltet hatte, ohne daß dabei auf die Rechte der weltlichen und geistlichen Aristokratie oder auf den Culturzustand und die Verfassung des Reiches Rücksicht genommen wurde. Die feindselige Tendenz, welche die Aufklärung des Jahrhunderts gegen die Kirche genommen hatte, riß den Kaiser mit sich fort, und veranlaßte ihn zur übereilten Einführung von Maßregeln, durch die er ebenso sehr die bestehenden Rechte als das Gewissen vieler verletzte. Er hob die von den Geistlichen ausgeübte Bücherzensur auf, um der Aufklärung an der Press- und Lesefreiheit eine breite Basis zu geben; sechshundert und vier und zwanzig Klöster wurden aufgehoben, um aus den Einkünften derselben Schulen und andere gemeinnützige Anstalten zu stiften; durch das Toleranzedict vom 13. Oct. 1781 führte er die Duldung aller Religionsparteien ein, und erlaubte den Protestanten sowie den nicht unirten Griechen die öffentliche Ausübung ihres Gots

69) Die österreichischen Ansprüche auf die bayerische Erbschaft sind in folgender Schrift deducirt: Unparteiſche Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Succession in den von dem verstorbenen Kurfürsten Maximilian Joseph zurückgelassenen Ländern und Gütern. Wien, 1778. Über den Erbfolgekrieg verra. man außer Friedrich den Großen im vierten Bande seiner Oeuvres historiques und außer Dohms Denkwürdigkeiten 3. 3. Moser Staatsgeschichte des Kriegs zwischen Österreich und Preußen in den Jahren 1778 und 1779. Frankfurt, 1779. 4., und von demselben Verf. der Teschensche Friedensschluß mit Anmerkungen. Frankfurt, 1779. 4.

70) Das Beste, was über Maria Theresia's Leben geschrieben worden ist, ist ihre Biographie in von Horwag's Österreich. Plutarch, Thl. 12. Wien, 1807. 8.

frontières de la Podolie et de la Moldavie. Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten, Th. 1. S. 433 ff. Mémoires et actes authentiques relatifs aux negociations, qui ont précédées le partage de la Pologne, tirées du portefeuille d'un ancien ministre du dix-huitième siècle (des Grafen von Söby). 1810. 8. J. K. von Palm's Abhandlung von den Titeln und Wapen, welche Maria Theresia als apostolische Königin von Ungern führt. Wien, 1774. 8.

tedienstes. Der Grundsatz, keiner fremden Gewalt Einfluß auf seine Staaten zu gestatten, veranlaßt ihn, den Zusammenhang des geistlichen Standes mit Rom aufzuheben; er unterwarf daher die Mönche dem Bistumsbischof und verschnittete ihre bisherige Abhängigkeit von den Ordensgeneralen in Rom; ebenso verbot er, sich in Dispensationsfachen an den Papst zu wenden, und verordnete, daß die päpstlichen Bullen nicht eher gültig seyn sollten, als bis sie die landesherrliche Bestätigung erhalten hätten; zwei Bullen, die In coena Domini und Unigenitus, wurden sofort von ihm für ungültig erklärt. Der über diese raschen Reformen bestürzte Papst Pius VI. kam zur Feier des Ostersfestes im J. 1782 selbst nach Wien, allein ohne den Kaiser in seinen Entschlüssen wankend zu machen und ohne etwas anderes dadurch zu erreichen, als daß die päpstliche Gewalt vor den Augen der ganzen Welt in ihrer Ohnmacht und Demüthigung erschien.

Ebenso rasch und nicht minder gewaltsam suchte Joseph die politischen und bürgerlichen Verhältnisse seiner Staaten umzubilden. Er hob am 1. Nov. 1781 die Leibeigenschaft in dem ganzen Umfange der österreichischen Monarchie auf, und suchte durch Belebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels den Reichthum des Staats zu vermehren, während er die Ausgaben des Hofes verminderte und große Ersparnisse dadurch einführte, daß er durch die Vereinfachung des Geschäftsganges eine Menge von Beamten entbehrlich machte. Seiner Uniformitätsucht und seinem Umbildungsverfahren traten aber besonders Ungern und die Niederlande hemmend entgegen, da beide Länder ihre Verfassungen und Vorrechte einem System nicht opfern wollten, das ihnen keine Vortheile unter der Form des Despotismus aufdringen wollte. Die ungrische Nation konnte zu einem Herrscher kein Zutrauen gewinnen, der sich weigerte, ihre althergebrachten Vorrechte zu beschwören, und der mit dem wenig verhüllten Gedanken umging, sie ihrer geschichtlichen Entwicklung zum Trotz durch Einführung deutscher Sprache, Verfassung und Sitte zu germanisiren. Auch die besten und wohlwollendsten Absichten des Kaisers konnten in Verbindung mit solchen unreisen Plänen nichts anders als Widerwillen und Widerstand erregen, und so bereitete sich bei dem Theile der österreichischen Monarchie, der an seinen herkömmlichen Verhältnissen mit Liebe hing, eine Spannung mit dem Kaiser vor, während auch die übrigen Theile, die Alles geduldig über sich ergehen ließen, durch die raschen Reformen in Verwirrung gestürzt wurden, weil Josephs Veränderlichkeit in Ansichten und Entwürfen alle Einheit aus seinen Maßregeln verbannte und seinen Einrichtungen alle Festigkeit raubte.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie in der inneren Verwaltung seiner Monarchie, verfuhr Joseph in seinen Verhältnissen zu andern Staaten; auch in diesen sollte Alles nach seinem Kopfe gehen, ohne Rücksicht auf die bestehenden Tractate und auf die an dieselben geknüpften Ruhe Europas. Er zeigte sich dies besonders in seinem Verfahren gegen die Holländer, welche zu schwach waren, um sich seiner militärischen Uebermacht allein zu widersetzen. Er hob im J. 1781 den Barrieretractat auf, und die Holländer mußten ihre Truppen aus den österreichischen Festungen zurückziehen, die sie jenem Tractat zufolge zu besetzen das Recht

hatten. Durch diese Nachgiebigkeit ermuthigt erlaubte sich Joseph eine Reckerei nach der andern gegen die Holländer, bis er endlich im J. 1784 mit der Forderung hervortrat, die Schelde sollte den österreichischen Schiffen geöffnet werden. Die Holländer hatten Alles ertragen, bis der Kaiser ihren Handel bedrohte und ihren Beutel angriff. Sie widerstehen sich daher dieser Forderung und machten so ernsthafte Anstalten zum Widerstande, daß Joseph, um es nicht mit den übrigen europäischen Mächten zu verderben, von dem Wege der Gewalt in die Bahn des Rechts und Tractatensystems zurückkehrte und sich mit der Geldsumme von neun Millionen Gulden begnügen mußte. Auch die schwachen Reichthümer hatten an ihm, ihrem Kaiser, nicht einen Schützer ihrer Rechte, wenn dieselben seinem System im Wege standen, sondern mehre derselben mußten seine Uebermacht fühlen und sich ihr unterwerfen. Er erklärte er, um jede fremde geistliche Gewalt in seinen Staaten aufzuheben, nach dem Tode des Bischofs Leopold von Passau (13. März 1783) nicht allein diejenigen Theile seiner Erbländer, welche bisher unter dem passaulischen Bisthum gestanden hatten, von demselben für getrennt, sondern er ließ auch die in Oesterreich gelegenen Güter des Bischofs von Passau in Besitz nehmen. Der neugewählte Bischof mußte daher im J. 1784 seinen Bistumsrechten im Oesterreichischen entsagen, um nur die in Beschlagnahme genommenen Güter seiner Kirche als eine Gnade und nicht als ein Recht zurückzuerhalten. Durch ähnliche Mittel wurde der Erzbischof von Salzburg im J. 1786 gendthigt, die Bistumsverwaltungen, welche er bisher in Steiermark und Kärnten ausgeübt hatte, an österreichische Bischöfe abzutreten. Auch seine Begierde nach dem Besitze von Bayern erwachte von neuem und um so stärker, je mehr er Werth auf die Uebertragung seiner Monarchie legte und die widersehligen Niederlande gern los geworden wäre. Er bot daher im J. 1785 dem Kurfürsten Karl Theodor einen Landertausch an; gegen die Abtretung von ganz Baiern sollte der Kurfürst die österreichischen Niederlande mit Ausnahme von Rammstein und Ruzemburg unter dem Titel eines Königreichs Burgund erhalten. Karl Theodor ließ sich auch in der That zur Einwilligung in den Tausch bewegen, allein der Herzog von Savoyen widersezte sich und fand wieder, wie früher, an dem König Friedrich von Preußen einen Vortheiliger seiner Rechte. Wenn Friedrich II. schon die Berechnung eines Theiles von Baiern mit Oesterreich für wichtig genug gehalten hatte, um ihn zur Ergreifung der Waffen zu veranlassen, so konnte er den beabsichtigten Tausch, der ganz Baiern mit Oesterreich verbunden haben würde, noch weniger zugeben. Er brachte daher zur Verhinderung desselben den deutschen Fürstenbund zu Stande. Dieser Bund wurde am 23. Juli 1785 zuerst von den protestantischen Kurfürsten geschlossen, dann aber durch den Beitritt der mächtigsten weltlichen und geistlichen Fürsten so verstärkt, daß ihm gegenüber Joseph sein Tauschproject aufgeben mußte⁷¹⁾. In den Niederlanden, deren Geist und Einrichtung so wenig zu seinem System paßte, und deren er sich

71) Ehr. W. von Dohm über den deutschen Fürstenbund. Berlin, 1785. 8. Eigentlich ein Wiederabdruck und eine Uebersetzung der Schrift Otto von Gemmingen's: Über die Königl.

daher gern gegen eine so reiche Entschädigung, wie Baiern, entäußert hätte, kam der Unwille über die Neuerungen Josephs am ersten zum Ausbruche. Das belgische Volk wollte nicht die alten Einrichtungen, die es als Palladien seiner Freiheit zu betrachten gewohnt war, mit einem Male verändern lassen, und noch weniger ertrug es eine plötzliche Reformation in Dingen, von denen es seine ewige Seligkeit abhängig machte. Keine verletzbarere Seite hätte daher Joseph angreifen können, als daß er auch in ein so eifrig katholisches Land, wie Belgien, seine kirchlichen Reformen einzuführen suchte und damit anfing, daß er der Universität Löwen ihren Einfluß auf die Bildung der Geistlichkeit beschränkte. Die Errichtung eines Generalseminariums in Löwen zum Nachtheile der Universität veranlaßte daher im Dec. 1786 einen Aufstand, der mit dem Bajonett unterdrückt werden mußte. Statt sich dadurch warnen zu lassen, ging vielmehr der gereizte Kaiser so weit, daß er durch eine Verordnung vom 1. Jan. 1787 die ganze niederländische Verfassung aufhob und am 12. März dieselbe Kreiseintheilung, wie in Oesterreich, einführte. Geringere Eingriffe in die Nationalfreiheit, als dieser, hatten früher die Niederlande zur Empörung gegen die spanische Regierung getrieben; Josephs Rathgeber vermochten daher durch die Vorhaltung dieses warnenden Beispiels so viel über ihn, daß er das Härteste in seinen Verordnungen zurücknahm. Das einmal verlorene Vertrauen seiner Unterthanen konnte aber der Kaiser um so weniger wieder gewinnen, da er seinen Unwillen über den ihm aufgelegten Zwang nicht verhehlte und auf seinen Reformen beharrte. Das ganze Jahr 1788 wurde daher zwischen ihm und den niederländischen Ständen ein Streit geführt; mit der Widerseeligkeit gegen seine Verfügungen wuchs der Unwille des Kaisers, und Joseph war unbedachtam und übereilt genug, durch ein Edict vom 18. Juni 1789 die ganze bisherige Verfassung von Brabant, und alle im Herkommen begründete oder auf schriftliche Documente gestützte Privilegien zu vernichten. In einer Zeit, wo so eben die französische Nationalversammlung begonnen hatte, die Rechte der Regenten zu schmälern, um die der Völker zu vermehren, konnte ein solcher Gewaltstreich unmöglich gelingen. Die unmittelbare Folge war daher ein überall ausbrechender Aufstand, der sogleich von Anfang an einen so ernsthaften Charakter annahm, daß die österreichischen Truppen nicht stark genug waren, um ihn in der Geburt zu ersticken. Die Empörung erhielt zwar ein Haupt durch den zu Breda gebildeten Ausschuß, allein die Männer, welche denselben ausmachten, wie van der Noot, van Eupen, der Erzbischof von Mecheln und Andere, waren zu unfähig, um eine den Österreichern furchtbare Macht zu organisiren. Sie erklärten indessen am 24. Oct. 1789 Belgien für unabhängig, und behielten auch durch die Wuth des Volkes und die Schwäche der österreichischen Truppen im Anfange die Oberhand, so daß bis zum Anfange des J. 1790 alle Provinzen mit Ausnahme von Luxemburg befreit, und unter dem Namen des vereinigten Belgiens constituirt waren ⁷²⁾.

preuß. Association zur Erhaltung des Reichssystems. (Joh. Müller) Darstellung des Fürstenbundes. Leipz. 1787. 8., wieder abgedruckt im 11. Bande seiner sämmtlichen Werke. 72) Dohmses Denkwürdigkeiten, Thl. 2, S. 155 ff.

Joseph hatte in Verbindung mit Rußland im J. 1788 der Türkei den Krieg erklärt und war selbst mit ins Feld gezogen. Der unglückliche Erfolg dieses Krieges kam zu den traurigen Berichten aus den Niederlanden und zu der drohenden Stimmung der ebenfalls zum Aufruhr geneigten Ungarn hinzu, um den Kaiser geistig niederzubeugen. Seine Gesundheit erlag den ihn von allen Seiten bestürmenden Sorgen, und er starb am 20. Febr. 1790, nachdem er seine eigenmächtigen Verfügungen zurückgenommen und die bittere Erfahrung gemacht hatte, daß er mit den wohlwollendsten Bestrebungen nichts anderes hervorgebracht habe, als Unheil und Zerrüttung. Wenn die spätere Zeit sein Andenken verherrlicht und gesegnet hat, so geschah dies mehr aus Rücksicht auf seine Absichten, als auf seine Leistungen, und weil in ihr das schon auf dem ruhigen Wege der Entwicklung zur Reife gediehen war, was Joseph auf gewaltsame Weise einführen wollte. Das richtigste Urtheil über Joseph fällt der Zustand seiner Länder, zu deren Beruhigung ebenso viel Weisheit und Mäßigung gehörte, als er unreife und stürmische Eile angewandt hatte, um sie in Zerrüttung und Unordnung zu stürzen ⁷³⁾. Einen ruhigen und gemäßigten Charakter besaß sein Bruder und Nachfolger Leopold II., und er hatte die schönsten Regententugenden schon in der musterhaften Verwaltung des von ihm bisher regirten Großherzogthums Toscana bewährt ⁷⁴⁾. Die Umstände, unter welchen er den Thron bestieg, gaben ihm so gleich Gelegenheit, den wohlthätigen Einfluß seines milden und veröhnenden Geistes geltend zu machen. Wegen des Türkenkrieges war Oesterreich mit Preußen in eine Uneinigkeit gerathen, die in einen Krieg auszubrechen drohte; Preußen war mit England und Holland verbündet, um die Integrität der Pforte aufrecht zu erhalten. Gegen die Gefahr eines Angriffes von Preußen suchte sich daher Leopold zuerst zu sichern. Zu diesem Zwecke wurde ein Congreß in Reichensbach gehalten, und auf den Grund der hier ausgemachten Convention wurde am 30. Dec. 1790 der Friede zu Sistowa zwischen Oesterreich und der Türkei geschlossen. Es ward durch denselben Alles auf die Bestimmungen des Belgrader Friedens zurückgeführt, ausgenommen, daß die Pforte einige Grenzörter an Oesterreich zurückgab, weil ihr bewiesen wurde, daß sie dieselben aus Mißverständnis der Belgrader Uebereinkunft besetzt habe. Durch weise Nachgiebigkeit stellte darauf Leopold die Ruhe und Zufriedenheit in seinen übrigen Staaten wieder her, namentlich in Ungern, wo er bei seiner Krönung die Verfassung beschwor; gegen die Belgier mußte er dagegen die Gewalt der Waffen anwenden. Diese hatten auf die Unterstützung von Preußen gerechnet, und waren auch eine Zeitlang von Preußen und

73) Die über Joseph II. sowol während seines Lebens als nach seinem Tode erschienenen Schriften sind alle zu seinem Lobe abgefaßt, obgleich man den Inhalt nur zu lesen braucht, um daraus ebenso viel Tadel abzuleiten. Die hauptsächlichsten sind: (Caraccioli) La vie de Joseph II., empereur d'Allemagne, roi d'Hongrie et de Bohême. Paris, 1790. 8. Eine teurische Uebersetzung nebst Josephs Briefen an den General d'Alton während der belgischen Revolution erschien zu Leipzig 1791. 8. Franz Xaver Huber, Geschichte Josephs II., röm. Kaisers. Wien, 1792. II. 8. J. Pezizl, Charakteristik Josephs II. Wien, 1790. 8.

74) Aug. Fr. W. Erome die Staatsverwaltung von Toscana unter Leopold II. Leipzig, 1795. II. 4.

den übrigen mit demselben verbündeten Mächten in diesem Gedanken absichtlich bekräftigt worden, damit sie sich nicht, wie es eine Partei wollte, dem revolutionären Frankreich in die Arme werfen möchten; sobald aber Leopold mit seinen Rüstungen fertig war, bestand Alles, was Preußen, England und Holland für die Belgier thaten, darin, daß sie denselben ihre Vermittelung anboten. Während noch unterhandelt wurde, drangen die österreichischen Truppen im Nov. 1790 in Belgien ein, und besetzten das ganze Land, ohne Widerstand zu finden. Leopold mißbrauchte indessen seinen Sieg nicht, sondern er hielt sich an die Convention, welche die vermittelnden Mächte mit dem österreichischen Bevollmächtigten im Haag abgeschlossen hatten. Durch diese wurde den Belgiern eine allgemeine Amnestie und die vollständige Restitution ihrer Verfassung, Privilegien und Gebräuche bewilligt⁷⁵⁾.

Bei der Wiederbesetzung des Kaiserthrons fiel die am 30. Sept. 1790 vollzogene Wahl auf Leopold II. Die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Kaisers wurde hauptsächlich von der französischen Revolution in Anspruch genommen, da es darauf ankam, nicht allein Österreich vor dem Einflusse der in Frankreich geltend gemachten Grundsätze zu bewahren, sondern auch das deutsche Reich gegen die in Folge derselben drohende Verletzung seiner Rechte und Integrität zu schützen. Auch Leopold blieb von der Jacobinerfurcht, welche damals alle Fürsten ängstigte, nicht frei, allein sie trieb ihn nicht, wie viele andere, zu verkehrten Maßregeln, sondern sie wurde durch die dem Kaiser eigenthümliche Milde und Verständigkeit des Sinnes gemäßigt. Es wurde daher zwar auch in Österreich eine geheime Polizei eingerichtet, aber es kam doch nicht zu einer eigentlichen Verfolgung und Bestrafung der Verdächtigen, sondern unvorsichtige Äußerungen hatten für ihre Urheber keine andere Folge, als daß sie streng beobachtet und von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen wurden. Mit gleicher Rücksicht benahm sich Leopold in seinen Verhältnissen zu Frankreich. Als Verwandter und Verbündeter des Königs von Frankreich zeigte er für das Schicksal desselben die größte Theilnahme, allein ohne sogleich eine drohende Sprache und Stellung gegen die Partei anzunehmen, welche auf die Beschränkung der königlichen Gewalt ausging. Er suchte vielmehr die streitigen Punkte zwischen Frankreich und dem deutschen Reich auf diplomatischem Wege auszugleichen. Durch die Aufhebung der Feudalverfassung waren nämlich die Interessen deutscher Reichsstände im Elsaß und in Lothringen verletzt worden. Der Kaiser nahm sich auf Besetzung des Kurfürstencollegiums der Beinträchtigten an, allein diese seinen Zweck zu erreichen; denn seine Einmischung wurde von der französischen Regierung als die einer fremden Macht angesehen und zurückgewiesen. Nichts desto weniger ließ sich Leopold weder dadurch, noch durch die Anreizungen der Franzosen zum Kriege bewegen, sondern er wollte zuvörderst die streitigen Punkte zwischen Frankreich und dem deutschen Reich durch die Vermittelung des Königs Ludwig XVI. ausgleichen. Ludwig suchte sich nämlich durch die Vermittelung des Königs Ludwig XVI. zu Gunsten der Nationalversammlung zu erklären, und da diese Furcht mißlang, so verschlimmerte sie seine Lage und brachte ihn in die förmliche Gefangenschaft seiner Unterthanen. Leopold befand sich in Triest, wo er seinem Sohne Ferdinand die Regierung von Toscana übergab, als er die Nachricht von Ludwigs mißlungener Flucht und dem Folgen derselben erhielt. Er erließ daher am 6. Juli 1791 von Padua aus eine Circularnote an alle europäischen Höfe, worin er sie auffoderte, die Sache des Königs von Frankreich als ihre eigene zu betrachten, und die Befreiung und Sicherheit desselben durch entscheidende Maßregeln zu bewirken. Die Könige hatten allerdings Ursache, über den in Frankreich herrschenden Schwindelgeist unruhig zu werden. Österreich näherte sich daher dem Könige von Preußen, und beide bisher noch immer nicht vollständig ausgesöhnte Mächte vereinigten sich am 25. Juli 1791 in einem zu Wien geschlossenen Bündnisse zur Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln in Beziehung auf Frankreich. Diesem Bündnisse folgte im August desselben Jahres eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Preußen zu Pillnitz, deren Resultat eine Convention zu noch engerer Verbindung und zur Mobilisirung ihrer Armeen war. Kurz darauf nahm aber der König von Frankreich die von der Nationalversammlung entworfene und ihm zur Bestätigung vorgelegte Verfassung freudig an; er erklärte zugleich allen Mächten, daß er dies freiwillig und ungezwungen gethan habe. Der friedliebende Kaiser, über diese Wendung der Dinge erfreut, erkannte sogleich die französische Verfassung an und stellte alle feindselige Demonstrationen ein.

Die Aussicht auf die Erhaltung des Friedens ward aber bald wieder getrübt, als in Frankreich nach der Auflösung der ersten Nationalversammlung eine aus ganz neuen und unter dem Einflusse der Jacobiner gewählten Mitgliedern bestehende Nationalrepräsentation zusammen kam. Der Ton, welchen dieselbe gegen den Kaiser und die deutschen Reichsstände annahm, ließ einen feindseligen Bruch voraussehen; die Streitpunkte veranlaßten einen immer heftigeren Notenswechsel und von Seiten des Kaisers Rüstungen, welche den nach Krieg begierigen Parteihäuptern und Wortführern in Frankreich einen erwünschten Vorwand gaben, die kriegerische Wuth des Volkes aufzuregen. Der Kaiser knüpfte daher seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Preußen noch fester durch eine Allianz, welche am 7. Febr. 1792 zu Berlin geschlossen ward, um ihre Besitzungen und die Integrität und Verfassung des deutschen Reichs gegen einen Angriff mit gemeinschaftlichen Kräften zu vertheidigen. Zugleich ließen beide Mächte durch ihre Gesandte in Paris erklären, daß sie den Geist, der die Monarchie in Frankreich bedrohe, nicht um sich greifen lassen könnten, ohne die Sicherheit aller Kronen aufs Spiel zu setzen. Diese Drohung erbitterte aber die Gewalthaber in Frankreich, statt sie zu schrecken. Ehe es indessen zum Kriege kam, starb am 1. März 1792 Leopold II., dessen Friedensliebe und Rücksichtung ihn vielleicht noch verhindert oder doch wenigstens aufgeschoben haben würde⁷⁶⁾.

75) Skizze der Lebensbeschreibung Leopolds II. Prag, Budeweis und Leipzig, 1790. 8. (J. v. Sartori) Leopoldinische Annalen. Ein Beitrag zur Regierungsgeschichte Kaiser Leopolds II. Augst. 1792. II. 8.

nach einem dreitägigen Kampfe am 17. Nov. bei Arcole geschlagen und mußte sich, nachdem in den Gefechten bei Rivoli und Corona am 13. und 14. Jan. 1797 sein Heer völlig aufgerieben worden war, ebenfalls aus Italien zurückziehen. Mantua konnte sich daher nicht mehr halten und ergab sich am 2. Febr. 1797 an Bonaparte. Diesen kühnen Feldherrn hinderte nun nichts mehr in das Innere von Oesterreich selbst vorzudringen; der Erzherzog Karl war nicht im Stande, ihn aufzuhalten, und die Bestürzung über die Erscheinung des Feindes in der Nähe der Hauptstadt ließ dem kaiserlichen Hof kein anderes Mittel übrig, als die Abschließung eines Friedens. Am 18. April wurden die Präliminarien in Leoben unterzeichnet, und auf den Grund der darin festgesetzten Bedingungen wurde der Friede zwischen Oesterreich und der französischen Republik am 17. Oct. zu Campo Formio geschlossen. Oesterreich trat Belgien an Frankreich ab und wurde für die Lombardei, welche es aufgab, da sie Bonaparte zu der cisalpinischen Republik umgebildet hatte, auf Kosten Venedigs entschädigt. Denn Venedig verlor seine Selbstständigkeit und wurde den österreichischen Staaten einverleibt. In den geheimen Artikeln bedung sich Oesterreich für seine Einwilligung in die Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich Entschädigungen durch Secularisationen aus, wie sich zeigte, sobald der Congreß zu Raftadt zusammen trat, um auch zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik einen Frieden zu bewirken⁷⁸⁾.

Während auf diese Art Oesterreich nach einem langen erschöpfenden Kriege alte Besitzungen verlor, um neue an ihrer Stelle zu erwerben, gewann es zugleich an seiner östlichen Grenze eine Gebietsvergrößerung ohne Anstrengungen von seiner Seite. Polen war nämlich im J. 1793 zum zweitenmal getheilt worden, aber ohne Theilnahme Oesterreichs. In dem Reste von Polen brach aber über die unwürdige Behandlung, welche die polnische Nation erfuhr, ein allgemeiner Unwille aus, der sich endlich in einem Aufstande gegen die Theilungsmächte ausstobte. Allein die schwachen Kräfte der Polen erlagen der russischen Übermacht und der furchtbaren Energie, mit welcher der russische Feldherr Suwarow dieselbe geltend machte. Nach der Unterdrückung des Aufstuhrs erfolgte im J. 1795 die letzte Theilung Polens, und Oesterreich erhielt von dem zertrümmerten Reiche, zur Completirung der ihm früher zugetheilten Stücke, den Rest der Wojwodtschaft Cracau mit der Hauptstadt Cracau, die Wojwodschaften Sandomir und Lublin, die Landschaft Chelm und einen Theil von Litthauen, Podlachien und Masuren bis an den Bug. Diese bedeutende Erwerbung ward unter dem Namen Westgalizien mit dem übrigen Gallizien vereinigt⁷⁹⁾. Nach damaligen Ansichten, die in der Abrundung des Gebiets das Glück, und in der Selenzahl die Stärke der Staaten suchten, trat also Oesterreich aus seinem ersten Kampfe gegen die Revolution gestärkt hervor; außerdem hatte es noch von dem Congresse zu Raftadt und von den daselbst besetzten

78) Die Urkunden der Verträge von Leoben und Campo Formio s. bei Martens Recueil, T. VII. p. 169 sq. und p. 208 sq. 79) Strisa, Polens Ende, historisch, statistisch und geographisch beschrieben. Warschau, 1797. 8.

Entschädigungsprincipien eine Vergrößerung zu erwarten. Dieser Friedenscongreß wurde am 9. Dec. 1797 von dem kaiserlichen Commissarius, dem Grafen Metternich, eröffnet, und mußte sich, obwohl erst nach heftigem Sträuben, zu den von den Franzosen aufgestellten Principien, zur Abtretung des linken Rheinufer und zur Secularisation geistlicher Herrschaften verstehen. Während der Unterhandlungen in Raftadt schien sich aber das gute Einverständnis zwischen Frankreich und Oesterreich zu trüben. Der französische Gesandte in Wien, Bernadotte, hatte nämlich die dreifarbigte Fahne an seinem Hotel aufgesteckt und diese wurde am 13. April 1798 von dem gereizten Pöbel herabgerissen. Als Bernadotte die Genugthuung, welche er für diese Beleidigung foderte, nicht erhielt, reiste er auf der Stelle von Wien ab. Die französische Regierung, der damals ein Krieg mit Oesterreich unangelegen war, legte indessen nicht so viel Gewicht auf diese Sache, als Bernadotte, allein die Erneuerung des Krieges gegen die französische Revolution wurde auf andere Art herbeigeführt. Die europäischen Mächte konnten der um sich greifenden Macht der Franzosen und der weiteren Verbreitung ihrer revolutionären Grundsätze nicht mit Gleichgültigkeit zusehen. Die Revolutionirung des Kirchenstaats und der Schweiz, und die Vertreibung des Königs von Sardinien aus seinen Staaten auf dem festen Lande erregte ebenso sehr die Aufmerksamkeit der Mächte, als die Unternehmung Bonaparte's zur Eroberung von Aegypten. Ehe daher der Raftadter Friedenscongreß zum Schlusse seiner Unterhandlungen gekommen war, bildete sich eine zweite Coalition gegen Frankreich zuerst zwischen England, Rußland und der Pforte; dieser Verbindung traten sodann am Ende des J. 1798 Neapel und im Anfange des folgenden Jahres Oesterreich bei. Da eine unmittelbare Folge dieses Wiederausbruches der Feindseligkeiten die Auflösung des Raftadter Congresses war, so griff auch der außershalb der preussischen Demarcationslinie gelegene Theil des deutschen Reiches und besonders die geistlichen Fürsten, welche der Gefahr der Secularisation entgangen waren, zu den Waffen. Der Ausbruch des Krieges ward durch die Ermordung der französischen Gesandten zu Raftadt (28. Apr. 1799) besetzt; über die Urheber dieses Verbrechens schwebt noch jetzt ein Dunkel; denn während die einen es österreichischen Husaren Schuld gaben, die ohne den Auftrag dazu zu haben, die That verübt hatten, da sie den Gesandten bloß ihre Papiere abnehmen und zweien derselben ihren Übermuth durch eine unschädliche Tracht Schläge vergelten sollten⁸⁰⁾, haben einige neuere französische Schriftsteller geradezu das französische Direktorium als Urheber genannt. Ein glücklicher Ausgang des Krieges war um so eher zu hoffen, da Bonaparte nach Zerstörung seiner Flotte in Aegypten abgeschnitten war, und die französische Regierung nicht mehr Kraft genug hatte, die Parteien im Schooße der Republik im Saum zu halten. Diese Erwartung ging auch in der That auf das glänzendste in Erfüllung. Während der Erzherzog Karl in Deutschland die Franzosen über den Rhein zurückdrängte und einen Theil der Schweiz befreite, ersuchten die Oesterreicher in Italien unter Krays bei Legnans,

80) *Lomani, histoire des guerres de la révolution. T. XI. p. 148. Bergl. v. Sagers, Mein Antheil an der Politik.*

bei Rocco und bei Verona bedeutende Siege über den ihnen entgegengekommenen Scherer. Noch entschiedener erklärte sich das Glück für die Verbündeten, als der russische General Suvorow im April 1799 mit den Russen in Italien ankam und den Oberbefehl über die vereinigte russisch-österreichische Armee übernahm. Moreau, der an Scherer's Stelle getreten war, wurde am 27. April bei Cassano geschlagen, und zog sich nach Alessandria zurück, während die Österreicher Mailand und Turin besetzten und die italische Republik auflösten. Die Siege der Verbündeten an der Trebia und bei Novi vertrieben die Franzosen aus ganz Italien bis auf Genua und Nizza, welche am Ende des J. 1799 noch allein in ihren Händen waren. Durch die Entfernung der Russen von der Theilnahme am Kriege erlitt aber die Coalition einen bedeutenden Stoß, und die Rückkehr Bonaparte's aus Ägypten, welche durch die Revolution vom 18. Brumaire eine Regierungsveränderung in Frankreich zur Folge hatte und diesen General als ersten Consul an die Spitze des States stellte, brachte bald in die Lage der Dinge eine auffallende Veränderung. Den von Bonaparte angebotenen Frieden wiesen England und Oesterreich zurück, weil sie die glänzendsten Aussichten hatten, die in dem vorigen Feldzuge errungenen Vortheile in dem neuen zu vermehren und den Sieg zu vollenden. Aber durch Bonaparte's Rückkehr hatte das französische Heer einen Feldherrn bekommen, unter dem es zu siegen gewohnt war, und durch die Regierungsveränderung war die Erschlaffung des States einer neuen Spannkraft gewichen. Bonaparte wählte sich selbst das Feld seines ersten Ruhms, Italien, während Moreau den Oberbefehl über die Rheinarmee erhielt. Zu derselben Zeit, wo so fähige Generale an die Spitze der französischen Heere traten, legte der Erzherzog Karl das mit Ruhm geführte Commando über die Österreicher nieder; sein Nachfolger ward Kray, während Melas in Italien die Anführung der Österreicher übernahm. Keiner von beiden war glücklich. Kray, auf Vertheidigung angewiesen, mußte vom 3. bis zum 10. Mai 1800 nach den unglücklichen Gefechten bei Engen, Malskirch, Biberach und Memmingen nach Ulm zurückweichen, und sich auch von hier nach neuen Umständen in die Oberpfalz zurückziehen. Die Bestürzung des kaiserlichen Hofes über dieses Mißgeschick der im vorigen Jahre siegreichen Armee wurde noch vergrößert, als aus Italien die Nachricht einlief, daß Melas am 14. Juni bei Marengo von Bonaparte geschlagen worden sei und um die Überreste seiner Armee zu retten, einen Waffenstillstand geschlossen habe. Schon jetzt würde es zum Frieden gekommen seyn, wenn nicht Oesterreich seinem Bündnisse mit England getreu sich geweigert hätte, einen Separatfrieden zu schließen; die angeknüpften Unterhandlungen wurden daher wieder abgebrochen und der Krieg unter andern Anführern aber nicht mit besserem Erfolge erneuert. Der Erzherzog Johann, der an Kray's Stelle getreten war, wurde am 3. Dec. bei Hohenlinden so entscheidend geschlagen, daß der aus Böhmen herbeigerufene Erzherzog Karl erklärte, er sähe keine andere Rettung, als in der Abschließung des Friedens. Die am 1. Jan. 1801 zu Luneville eröffneten Unterhandlungen führten schon am 9. Februar zum Frieden. Für Oesterreich blieben im Ganzen die Bedingungen des Friedens von Campo Formio bestehen; es verlor bloß die ihm damals

zugewiesene Entschädigung in Deutschland. Zugleich mußte der jüngere Zweig der kaiserlichen Familie das Großherzogthum Toskana abtreten, wofür ihm Salzburg mit der Kurwürde zugewiesen wurde. Die Entschädigung des Herzogs von Modena fiel ebenfalls dem Kaiser zu, jedoch gegen eine Vergütung aus der durch die Secularisation der geistlichen Herrschaften in Deutschland gewonnenen Entschädigungsmasse; dem für das Breisgau und die Ortenau, welche Oesterreich an das Haus Este abtrat, bekam es die tyrolischen Bisthümer Trient und Brixen ⁸¹⁾.

Die Zerrüttung, welche in Folge der Abtretung des linken Rheinufer's an die Franzosen und der Entschädigung der Fürsten durch Secularisationen in den Verhältnissen des deutschen Reiches eintrat, machte die Auflösung desselben von Tag zu Tag wahrscheinlicher. Als daher Napoleon Bonaparte am 18. Mai 1804 zum erblichen Kaiser der Franzosen erklärt wurde, erkannte Franz die neue französische Staatsform nicht eher an, als bis auch er am 14. August den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich angenommen hatte. Er that dies, um mit den Beherrschern von Rußland und Frankreich in gleichem Range zu bleiben, und um den römischen Kaisertitel, welcher, wie vorauszusehen war, bald mit dem h. römischen Reiche selbst aufhören mußte, ohne Nachtheil für die Würde des Erzhofes aufgeben zu können.

VI. Geschichte Oesterreichs von der Annahme der erblichen Kaiserwürde bis zu den Revolutionen des Jahres 1830 und bis zu der Krönung Ferdinands V. zum König von Ungern. Oesterreich hatte mit staatskluger Vorsicht zu rechter Zeit den Kaisertitel angenommen, da sein Einfluß auf das deutsche Reich mit der Secularisation der geistlichen Fürsten beinahe völlig aufhörte. Die Fürsten des südlichen Deutschlands schlossen sich vielmehr immer enger an Napoleon an, und es war vorauszusehen, daß dieser bald mächtiger über die Geschichte Deutschlands gebieten werde, als es je Oesterreich in seiner glücklichsten Zeit gethan hatte. Aus diesem Verhältnisse mußte aber nothwendig zwischen dem französischen Kaisertum und zwischen Oesterreich eine Spannung hervorgehen, die einen immer feindseligeren Charakter annahm, je bedenklicher das Umsichgreifen der Franzosen in Italien für die österreichischen Besitzungen in diesem Lande zu werden schien; denn am 17. März 1805 war die italienische Republik in ein Königreich verwandelt und der Kaiser Napoleon mit der Krone desselben geschmückt worden; zugleich hatte sich die ligurische Republik dem französischen Reiche einverleiben lassen, und Lucca hatte um einen Beherrscher aus Napoleons Familie gebeten. Sobald daher England Subsidien anbot, war Oesterreich bereit, in Verbindung mit dieser Macht und mit Rußland den Krieg zu beginnen, der doch auf die Dauer unvermeidlich schien. Statt aber an den Fürsten des deutschen Reiches Bundesgenossen zu finden, fand Oesterreich an einigen derselben eifrige Gegner. Die Öster

81) *Martens Recueil*, T. VII. p. 538 sq. Das neue Kurfürstenthum Salzburg, welches des Kaisers Bruder Ferdinand für Toskana erhielt, sollte nach einem am 9. Dec. 1802 geschlossenen Vertrage zu Oesterreich in dasselbe Verhältniß kommen, in welchem bisher Toskana zu demselben gestanden hatte.

reicher eröffneten im Sept. 1805 den Krieg damit, daß sie unter dem Erzherzog Karl in Italien, und unter dem General Mack in Baiern eindringen; der Kurfürst von Baiern lehnte nicht bloß seine Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich ab, sondern er ergriff vielmehr für Frankreich Partei, indem er seine Armee mit der französischen vereinigte; dasselbe thaten die Kurfürsten von Baden und Württemberg. Der General Mack, dem trotz seiner schon bewährten Unfähigkeit der wichtige Posten eines Oberfeldherrn anvertraut worden war, rechtfertigte bald, als ihm Napoleon selbst gegenübertrat, alle Besorgnisse, die schon sein Name allein den Freunden Österreichs eingeflößt hatte. Er nahm eine vortheilhafte Stellung bei Ulm, in der er sich so einschließen ließ, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als sich am 17. Oct. mit seiner Armee zu ergeben. Mit gewohnter Schnelligkeit benutzte Napoleon diesen Hauptschlag, um seine Gegner nicht zur Besinnung kommen zu lassen; er folgte den Österreichern nach Wäbren, wo diese sich mit den Russen vereinigt hatten, und hier erschloß er bei Austerlitz am 2. Dec. einen entscheidenden Sieg. Nach diesem zweiten Schlage hatte der Kaiser von Österreich um so weniger Muth zur Fortsetzung des Krieges, da sich der erwartete Beitritt Preußens zur Coalition gegen Frankreich in ein neues Bündniß mit demselben verwandelte. Der Friede kam daher schon am 26. Dec. zu Presburg zu Stande, allein nicht ohne große Aufopferungen. Österreich verlor alle seine Besitzungen in Italien, und in Deutschland mußte es durch Abtretungen die Macht der drei Kurfürsten verstärken, die in diesem Kriege seine Gegner gewesen waren, und die dadurch noch fester an das französische Interesse geknüpft wurden, daß Napoleon sie bereicherte und zweien derselben, den Kurfürsten von Baiern und Württemberg, die Königswürde ertheilte. An den neugeschaffenen König von Baiern trat Österreich ab die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Tyrol mit Trient und Brigen, die vorarlbergischen Herrschaften, die Herrschaften Tetnangen und Argen und die Stadt Lindau. Württemberg erhielt die Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Altorf, die Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, die Städte Willingen und Breitingen und einen Theil des Breisgauer. Der übrige Theil des Breisgauer nebst der Ortenau und der Stadt Constanz fiel an Baden. Dem Erzherzog Ferdinand, welcher auf diese Art Breisgau und Ortenau verlor, sollte eine Entschädigung zu Theil werden, die aber nie erfolgt ist. Was Österreich als geringe Entschädigung für diese großen Verluste gewann, war Salzburg und Berchtesgaden; dem Bruder des Kaisers, der diese Landschaften bisher besessen hatte, wurde dafür das von Baiern abgetretene Würzburg als ein Großherzogthum angewiesen. Außerdem wurde dem österreichischen Hause die erbliche Hochmeisterwürde des deutschen Ordens zuerkannt⁸²⁾.

Dem Presburger Frieden folgte als eine Ergänzung desselben der unter Napoleons Protectorat gebildete rheinische Bund, und diesem die Auflösung des deutschen Reiches.

Denn am 6. August 1806 ließ der Kaiser Franz dem Reichstage erklären, „daß bei der Überzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten seines kaiserlichen Amtes länger zu erfüllen, er es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig sei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen hätte haben könne, als er dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen ihm bezeugten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leisten im Stande gewesen wäre.“ In diesem Abschiede von dem zusammengestürzten heil. römischen Reich teutscher Nation erklärte zugleich der Kaiser, daß er die sämtlichen teutschen Provinzen und Reichsländer seines Hauses von dem Reichskörper als getrennt betrachte, um sie mit den übrigen vereinigt als Kaiser von Österreich zu beherrschen. Während des Krieges zwischen Frankreich und Preußen blieb Österreich neutral; es bot bloß seine Vermittlung an, die aber wenig Gewicht in die Entscheidung der Ereignisse legte. Das Mißgeschick brach auch schneller und furchtbarer über Preußen herein, als daß der Beistand irgend einer Macht früh genug hätte kommen können, um es abzuwenden. Nach der Schlacht bei Jena beeilten sich die norddeutschen Fürsten, sich dem französischen Kaiser zu unterwerfen und dem Rheinbunde beizutreten; Rußlands Unterstützung dagegen half zu nichts, als in dem Frieden zu Tilsit die preussische Monarchie von gänzlichem Untergange zu retten. Durch diesen Frieden wurde für Napoleons Bruder Hieronymus im Herzen von Deutschland das Königreich Westphalen errichtet; mit Ausnahme von Österreich, Preußen und dem zu Dänemark gehörigen Holstein war das ehemalige teutsche Reich wieder in dem rheinischen Bunde vereinigt, aber in drückender Abhängigkeit von einem fremden Despoten und unter der Verpflichtung, alle Kräfte zur Machtvergrößerung des fremden Herrschers anstrengen zu müssen. Teutsche Heere mußten ihm daher überallhin folgen, wo sein Ehrgeiz oder sein System ihn zu neuen Kriegen führte. Ein Zwist mit Österreich wurde ausgeglichen, aber nicht ohne Aufopferungen von Seiten dieser Macht; denn Österreich mußte am 10. Oct. 1807 die Grafschaft Montefalco abtreten. In dem Gefühle seiner Überlegenheit erlaubte sich Napoleon gegen Österreich eine Sprache, die nicht demüthigender seyn konnte; denn von Erfurt aus, wo er im Jahre 1808 mit dem Kaiser von Rußland eine Zusammenkunft hielt, und das gute Vernehmen mit demselben in eine innige Freundschaft verwandelte, hielt er in einem vom 14. Oct. datirten Briefe dem Kaiser Franz vor, daß es bloß bei ihm gestanden habe, die österreichische Monarchie aufzulösen. Keine Aufforderung hätte dringender seyn können, als diese, die Existenz Österreichs von andern Garantien abhängig zu machen, als von dem guten Willen eines Herrschers, dessen Maßregeln immer deutlicher verriethen, daß er den Zweck habe, alle noch selbständige Staaten in dieselbe Abhängigkeit von sich zu bringen, in welcher schon ein großer Theil von Europa war. Im Innern der österreichischen Monarchie wurden seit dem Jahre 1808 große Rüstungen gemacht; es wurden Reserven und eine Landwehr von 60,000 Mann errichtet, und man kam zu der Überzeugung, daß Napoleons Übergewicht nicht anders zu brechen sei, als wenn die ganze Volkskraft gegen ihn aufgeboten würde. Diese Überzeugung bewährte sich in der That, daß Spanien, auf dessen gesunkenen Macht man seit längerer Zeit im übrigen Europa ge-

82) (S. v. Bülow) der Feldzug von 1805, militärisch-politisch betrachtet. Leipzig. 1806. II. 8.

ringschädig herabzublicken pflegte, das erste Land war, wo Napoleon nicht durch schnelle und entscheidende Schlage zu seinem Ziele kam; er machte vielmehr hier die Erfahrung, daß eine edle, von Nationalstolz durchdrungene Nation sich weder durch Drohungen schrecken, noch durch gleichnerische Versprechungen blenden ließ, sondern Kraft und Muth genug hatte, für ihre Unabhängigkeit einen Kampf auf Leben und Tod zu beginnen. Der spanische Krieg war für Oesterreich eine Ermuthigung, noch einmal gegen Napoleon aufzutreten, obgleich es ohne Bundesgenossen auf dem festen Lande war; es hoffte indessen auf eine Mitwirkung der deutschen Nation und auf eine Anschließung aller von Frankreich unterdrückten Mächte, als es im April 1809 den Krieg eröffnete. Diese Hoffnung konnte aber nur durch Siege begründet werden, und da die Siege ausblieben, so ward sie auf eine bittere Art zu Schanden. Das Hauptheer unter dem Erzherzog Karl rückte in Baiern ein, während eine zweite Armee unter dem Erzherzog Johann in Italien, und eine dritte unter dem Erzherzog Ferdinand in Polen auftrat; ein besonderes Corps unter General Chasteller erschien in Tyrol, um die Bevölkerung dieses für Oesterreich sich erhebenden Gebirgslandes zu unterstügen. Mit den Truppen des rheinischen Bundes trat aber Napoleon den Oesterreichern schon in Baiern entgegen, und Deutsche waren es, deren Kraft er in den blutigen Tagen vom 19. bis zum 23. April benutzte, um in den Schlachten bei Znamm, bei Mtenberg, bei Landshut, bei Schmühl und Reichenburg die Oesterreicher so zu schwächen und zu entmuthigen, daß dem Erzherzoge Karl nichts übrig blieb, als der Rückzug nach Böhmen. Die Straße nach Wien stand jetzt dem Sieger offen, und Napoleon schlug sie ein, um durch die Einnahme der Hauptstadt des oesterreichischen Kaiserthums den Krieg zu beendigen. Mit seinem Einzuge in Wien, der am 13. Mai erfolgte, war indessen der Kampf nichts weniger als entschieden; er drehte vielmehr den Charakter des Kampfes anzunehmen, welchen Spanien gegen die französische Unterdrückung begonnen hatte. Vor allen gaben die Tyroler unter Anführern, die sich aus dem Schooße des Volkes erhoben hatten, ein rühmliches Beispiel der Anhänglichkeit an ihr ehemaliges Herrschergeschlecht und an die gewohnten Verhältnisse, die durch die ihnen aufgedrungene verhasste bayerische Herrschaft geküßt worden waren⁸³). Auch die oesterreichische Landwehr ließ sich durch Napoleons Drohungen ebenso wenig einschüchtern, als sich die ungrische Nation durch seine trügerischen Versprechungen zum Abfall von Oesterreich verführen ließ. Mehre Versuche, die Erbitterung des deutschen Volkes gegen die Franzosen zu einem allgemeinen Aufstande zu entflammen, scheiterten zwar an der Trägheit und Erschlaffung der Masse und an der Furchtsamkeit der Fürsten, und schlugen zum Verderben derer aus, welche die Fahne des Aufstandes erhoben, allein die Furcht Napoleons vor einer solchen Kampfesweise zeigte doch, daß dies das einzige Mittel wäre, seinem Übergewicht ein Ende zu machen, und die Lehre ging daher, wenn sie auch für den Augenblick keine Früchte trug, doch nicht für die Zukunft verloren. Der Erzherzog Karl

hatte unterdessen die oesterreichische Armee wieder ergänzt, und bereitete am 21. Mai Napoleons Übergang über die Donau durch den Sieg bei Aspern. Der Sieg wurde aber nicht benutzt, um die von neuem auflebende Hoffnung zu realisiren; sechs Wochen lang blieben die Heere unthätig einander gegenüber, bis Napoleon durch bedeutende Verstärkungen in den Stand gesetzt wurde, den Übergang zum zweitenmal zu versuchen und ohne Hinderniß auszuführen. Die Schlacht bei Wagram, welche darauf am 5. Juli begann, endigte erst am folgenden Tage mit dem Rückzuge der Oesterreicher nach Mähren. Statt aber in einer neuen Schlacht seine Existenz auf das Spiel zu setzen und seine letzten Kräfte zu erschöpfen, suchte Oesterreich um Waffenstillstand nach, und die Bereitwilligkeit, womit Napoleon diesen Antrag annahm, bewies, daß auch er den Verzweifelungskampf eines aufs Äußerste gebrachten Volkes scheue. Der Waffenstillstand wurde daher am 12. Juli zu Snyam abgeschlossen. Der Friede konnte jedoch nicht anders erkaufet werden, als mit neuen großen Aufopferungen. Oesterreich verlor in dem am 14. Okt. 1809 zu Schönbrunn bei Wien unterzeichneten Frieden Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und das Hausruckviertel, welche an Baiern fielen; es trat die böhmischen Enclaven in der Oberlausitz an den König von Sachsen ab, und zugleich an diesen als Herzog von Warschau das ganze im Jahre 1795 erworbene Westgalizien; von Ostgalizien fiel der Tarnopoler Kreis an Rußland. Der wichtigste Verlust waren die Provinzen, durch welche die oesterreichische Monarchie mit der See zusammenhing. Es mußte nämlich die Grafschaft Görz, Triest, der Villacher Kreis in Kärnten, Fiume, Istrien und alles auf dem rechten Ufer der Sau liegende Gebiet unmittelbar an Frankreich abgetreten werden, und mit Hinzufügung Dalmatiens bildete Napoleon aus dieser Ländermasse die sogenannten illyrischen Provinzen seines Kaiserreiches. Zugleich mußte Oesterreich die von Napoleon verfügte Aufhebung des deutschen Ordens anerkennen, und seinen Ansprüchen auf das Teutschmeisterthum Wergentheim entsagen. Für das getreue Tyrol wirkte es zwar Amnestie aus, aber die Tyroler unterwarfen sich nur der Gewalt; ihr Oberanführer, Andreas Hofer, wurde am 20. Febr. 1810 zu Mantua erschossen⁸⁴).

Durch den Schönbrunner Frieden sank Oesterreich neben dem französischen Kaiserthum zu einer Macht zweiten Ranges herab; in dem Verlust von mehr als 2000 Quadratmeilen war zugleich die oesterreichische Militärgrenze verloren gegangen, und die Monarchie lag ohne hinreichende Vertheidigungslinien den französischen Angriffen offen. Der Kaiser Franz mußte daher Sicherheit in einem Bündnisse mit Frankreich suchen, und zur festen Begründung desselben bot sich bald in der Bewerbung Napoleons um die Hand einer oesterreichischen Erzherzogin eine Gelegenheit dar. Schon im Jahre 1810 verwan-

83) Bartholdy, der Krieg der Tyroler Landleute im Jahre 1809. Berlin, 1814. 8. Geschichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Passen, Oberanführers der Tyroler im Jahre 1809. Durchgehends aus Originalquellen. Leipzig und Altenburg, 1817. 8.

84) v. Valentini, Versuch einer Geschichte des Feldzuges von 1809 an der Donau. Berlin, 1812. 8. (Bischoff) Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich und den rheinischen Bund im Jahre 1809. Karau, 1810. 8. v. Leonardi, vergleichende Übersicht des Areals und der Volksmenge der Cessionen und der Acquisitionen des oesterreichischen Kaiserthums. Frankfurt a. M. 1809. 8ol.

belte sich also die Feindseligkeit des österreichischen Hauses gegen die Revolution in eine verwandtschaftliche Verbindung mit dem Manne, der die Gewalten der Revolution in sich vereinigt hatte; die älteste Tochter des Kaisers, die Erzherzogin Marie Luise, wurde am 1. April mit Napoleon vermählt, und gebar ihm am 20. März 1811 einen Sohn. In derselben Zeit, wo Napoleon mit Oesterreich in eine so enge Verbindung trat, trübte sich sein bisheriges freundschaftliches Verhältnis mit dem Kaiser von Rußland. Klagen von der einen und Gegenbeschwerden von der andern Seite bereiteten den Bruch vor, der so unvermeidlich schien, daß Rußland sich nach Verbündeten umzusehen begann. Es fand dieselben an Schweden, England und Spanien; Preußen und Oesterreich waren zwar ebenfalls genöthigt, unter den damaligen Umständen Partei zu nehmen, allein bei den harten Schlägen, von welchen beide in den letzten Jahren heimgesucht worden waren, sowie bei der entfernten Aussicht auf russische Unterstützung, konnten beide nichts anderes thun, als sich an Frankreich anzuschließen. Oesterreich ging daher am 14. März 1812 durch einen zu Paris geschlossenen Vertrag die Verpflichtung ein, zu dem bevorstehenden Kriege ein Hilfs-corps von 30,000 Mann zu stellen, jedoch mit der Bedingung, daß dieselben nicht anders, als ungetrennt und unter dem Oberbefehl eines österreichischen Feldherrn gebraucht werden dürften. Dafür machte sich Napoleon anheischig, dem Kaiser von Oesterreich im Falle eines glücklichen Ausgangs Gebietsvergrößerungen zukommen zu lassen, die nicht allein als Entschädigung für die Unkosten, sondern auch als ein Denkmal der zwischen beiden Monarchen bestehenden innigen Verbindung dienen sollten.

Während Napoleon mit der großen Armee in Rußland eindrang und unaufhaltsam bis Moskau vorrückte, sollte das österreichische Hilfs-corps unter dem Fürsten von Schwarzenberg seine rechte Seite decken. Es ging daher am 2. Juli 1812 über den Bug, wurde aber durch die Streifzüge der Russen in das Herzogthum Warschau von weiterem Vordringen abgehalten. Im Oktober, als Napoleon schon seinen verhängnißvollen Rückzug aus Moskau begonnen hatte, trat den Oesterreichern der russische General Ischitschagoff mit einem überlegenen Heere entgegen, und gab denselben am Bug so viel zu thun, daß sie den Franzosen bei dem Übergange über die Beresina nicht zu Hilfe eilen konnten. Die Gestalt, in welcher die Trümmer der großen Armee auf preussischem Boden anlangten, war so elend, daß der Schrecken vor Napoleons Macht verschwand, und obgleich Napoleon nach Frankreich geeilt war, um den unerhörten Verlust durch eine imposante Macht zu ersetzen, so stand doch allen, die den Untergang des größten Heeres der neuern Zeit vor Augen hatten, die Vorstellung nahe, daß den furchtbaren Mann, der bisher Europas Geschick bestimmt hatte, sein Glück verlassen habe. Da es vorauszu sehen war, daß das politische System sich ändern werde, so zog sich das Corps des Fürsten von Schwarzenberg nach der gallizischen Grenze zurück und erklärte sich für neutral⁸⁵⁾. Während Preußen sich durch

den am 28. Febr. 1813 zu Kalisch geschlossenen Vertrag mit Rußland verbündete, trennte auch Oesterreich sich von Frankreich, indem es das mit demselben geschlossene Bündniß aufhob, weil es den veränderten Verhältnissen nicht mehr entspräche. Es ergriff das System der bewaffneten Neutralität und ließ sich durch Napoleons verführerischen Antrag, ihm für die Erneuerung des Bündnisses den Besitz von Schlesien verschaffen zu wollen, nicht davon abbringen. Die Zeit und gemeinsame Mißgeschicke hatten den Groll zwischen Oesterreich und Preußen verwischt, und dadurch, daß Oesterreich das Anerbieten eines Landes abwies, dessen Verlust der Kaiserin Maria Theresia so schmerzlich gewesen war, legte es den Grund zu einem guten Einverständnis mit Preußen. Die preussischen und russischen Heerschaaren bewiesen unterdessen in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, daß sie selbst den überlegenen Streitkräften der Feinde eine moralische Kraft entgegenzusetzen hatten, die sich durch keinen ungünstigen Erfolg niederbeugen ließ. Sie traten zwar nach beiden Schlachten den Rückzug an, aber mit der größten Ruhe und Ordnung, und mit dem Bewußtseyn, daß nach Vollendung ihrer eifrig betriebenen Rüstungen mit dem Mißverhältnisse der Zahl sich auch der Ausgang der Schlachten ändern werde. Der Rückzug der Verbündeten erhielt die Richtung nach Oberschlesien, hauptsächlich aus dem Grunde, um die Verbindung mit Oesterreich offen zu behalten. Den Vorschlägen und der Vermittelung Oesterreichs gelang es, den am 4. Juni zu Warschau geschlossenen und zu Poischwitz verlängerten Waffenstillstand herbeizuführen, um Zeit zu Friedensunterhandlungen zu gewinnen, die unterdessen zu Prag gepflogen werden sollten. Die an Napoleon gestellten Forderungen konnte aber dieser nicht bewilligen, ohne seinem überwiegenden Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten zu entsagen. Oesterreich erhielt daher die Überzeugung, daß Napoleon keinen auf feste Grundlagen basirten Frieden wolle, und durch diese Überzeugung den Muth, der russisch-preussischen Allianz beizutreten und am 12. August dem Kaiser Napoleon den Krieg zu erklären. Die österreichische Armee unter dem Fürsten von Schwarzenberg, dem zugleich die Oberleitung der militärischen Operationen der Allirten übertragen wurde, und in dessen Feldlager sich die drei verbündeten Monarchen selbst befanden, drang sogleich aus Böhmen nach Sachsen vor und richtete gegen Dresden, den Mittelpunkt von Napoleons Stellung, ihren Angriff. Dieser ward zwar von Napoleon am 27. August zurückgeschlagen, allein überall, wo er seine Truppen vorrücken und angreifen ließ, erlitt er entscheidende Niederlagen. Vandamme, der der österreichischen Hauptarmee nach der Schlacht bei Dresden auf ihrem Rückzuge nach Böhmen folgte, wurde am 30. Aug. bei Kulm nicht allein geschlagen, sondern auch mit einem Drittheile seines Heeres gefangen; durch den Sieg an der Katzbach (26. Aug.) wurde Schlesien gänzlich von den Franzosen

zu geben, so haben auch neuere französische Schriftsteller in dem Benehmen des Fürsten Schwarzenberg Verrätherei und eine Hauptursache an dem französischen Unglück gefunden. Wäre diese Beschuldigung nicht lächerlich, so wäre sie ein großer Ruhm des Fürsten. Ein in dieser Hinsicht die Theilnahme der Oesterreicher an dem russischen Feldzuge beurtheilender Aufsatz steht in der Zeitschrift *Urusland*. Jahrg. 1850.

85) Profesch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürsten von Schwarzenberg. Wien, 1823. Wie Napoleon das Verfahren des preussischen Generals Dork benutzte, um alle Uisfälle seiner Armee in Rußland der angeblichen Verrätherei der Preussen Schuld

zogen befreit; der Versuch des Marschalls Dudinot, Berlin wegzunehmen, scheiterte an der Niederlage, die er am 23. August bei Großbeeren erlitt; ebenso wenig vermochte der Marschall Ney auf dem rechten Elbufer weit vorzudringen, da er sich schon am 6. September in Folge seiner Niederlage bei Dennewitz zur Rückkehr genöthigt sah.

Mit der Aussicht auf einen glücklichen Erfolg wuchs die Eignigkeit der Verbündeten; am 9. Sept. verpflichteten sich Oesterreich, Rußland und Preußen durch den Töplitzer Vertrag, keinen einseitigen Frieden einzugehen. Ihre Heere rückten nun von allen Seiten um Leipzig zusammen, wohin sich Napoleon gezogen hatte, und hier kam es zu einer großen Schlacht, deren blutige Entscheidung am 18. Okt. völlig zu Gunsten der Verbündeten ausfiel. Napoleon mußte nach dieser Niederlage seinen Rückzug um so mehr beschleunigen, da sich in seinem Rücken eine ihm feindliche Macht bildete. Sobald sich nämlich Oesterreich gegen Napoleon erklärt hatte, war Baiern einem Angriffe der Oesterreicher ausgesetzt, und um diesem auszuweichen, schloß der König von Baiern am 8. Okt. den Vertrag zu Ried, indem er sich vom rheinischen Bunde lossagte, und demzufolge er seine Truppen unter Brede's Oberbefehl sich mit den Oesterreichern vereinigen ließ. Das vereinigte bairische und oesterreichische Heer stellte sich zwar in Napoleons Rücken auf, allein es war zu schwach, um die Franzosen aufzuhalten oder zu vernichten. Diese schlugen sich vielmehr in der Schlacht bei Hanau am 30. Okt. durch und reiteten sich auf das linke Rheinufer. Die Folge der Befreiung Deutschlands war die Auflösung des rheinischen Bundes und die Anschließung der dazu gehörigen Fürsten an die Allianz gegen Napoleon; allenthalben brach bei den Deutschen die Liebe zum Vaterlande und die Sehnsucht nach einer ehrenvollen Selbständigkeit desselben hervor, und es boten sich zur Fortsetzung des Kampfes Kräfte dar, die man dem durch so viele Kriegsjahre erschöpften Lande kaum hätte zutrauen sollen. Die Macht, mit der die Verbündeten im Anfange des Jahres 1814 über den Rhein gingen, war zwar sehr bedeutend, aber Napoleon bot alle seine Talente und die ganze Kraft des französischen Volkes auf, um seinen Thron zu vertheidigen. Obgleich die Schlacht bei la Rothière am 1. Februar für ihn verloren ging, so wurde doch dieser Sieg von den Verbündeten nicht so rasch und entscheidend benutzt, als es viele wünschten; man glaubte, daß Oesterreich aus verwandtschaftlicher Rücksicht den Kaiser Napoleon nicht gänzlich stürzen, sondern nur schwächen wolle, und wurde in dieser Meinung durch die Unentschlossenheit bestärkt, mit der die oesterreichische Hauptarmee unter Schwarzenberg zu Werke ging, und besonders dadurch, daß die Verbündeten sich mit Napoleon in Friedensunterhandlungen einließen. Es wurde am 3. Febr. ein Congress zu Chatillon eröffnet, allein Napoleons Forderungen stiegen mit einigen glücklichen Erfolgen, die er über die getrennten Heerhaufen der Verbündeten davon trug, und die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen wurde so verdächtig, daß Oesterreich alle verwandtschaftliche Rücksichten der Ruhe von Europa zum Opfer bringen mußte. Der Fürst Metternich hatte schon im Januar erklärt, wenn eine schreckliche Verblendung dem Kaiser Napoleon gegen den einstimmigen Wunsch Europas und seines Volkes taub machen sollte, so werde der Kaiser Franz das Schicksal seiner Tochter beweinen, aber dessen

Gang nicht aufhalten. Dies ging in Erfüllung. Die verbündeten Monarchen erneuerten am 1. März in einem zu Chaumont geschlossenen Vertrage ihre Allianz und brachen am 15. März die Unterhandlungen mit Napoleon ab. Nach den Schlachten bei Raon und bei Arcis an der Aube rückte die vereinigte Armee der Verbündeten in raschem Zuge auf Paris los, während Napoleon eine Bewegung nach dem Elsas gemacht hatte, um den Kriegsschauplatz aus der Nähe der Hauptstadt zu entfernen; ihre Erscheinung vor den Thoren von Paris hatte die Übergabe der Stadt zur Folge; und am 31. März hielten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen an der Spitze ihrer Heere ihren Einzug in Paris. Aus ihrer bestimmten Erklärung, daß sie nicht mehr mit Napoleon, noch mit irgend einem Gliede seiner Familie unterhandeln wollten, ging die Absetzung Napoleons und die Restauration Ludwigs XVIII. hervor. Napoleon versuchte, seinem Sohne die Krone zu retten, und rechnete dabei auf Oesterreich, allein der Kaiser Franz brachte die Familienrücksichten nicht halb, sondern ganz dem allgemeinen Wohl zum Opfer, und nahm in Übereinstimmung mit seinen Verbündeten Napoleons Abdankung nicht anders als unbedingt an. Der Entthronete hatte sich indeffen über die Großmuth seiner Feinde nicht zu beklagen; denn ihm selbst wurde die Insel Elba als ein besonderes Fürstenthum mit vollkommener Souveränität angewiesen, seine Gemahlin erhielt für sich, ihren Sohn und dessen Nachkommen Parma, Piacenza und Guastalla; seine Brüder und übrigen Verwandten wurden mit reichlichen Einkünften abgefunden. Mit dem restaurirten König von Frankreich wurde darauf am 30. Mai der Pariser Friede geschlossen, durch welchen Frankreichs Gebietsumfang nicht bloß auf den Zustand, wie er vor dem ersten Ausbruch des Revolutionskrieges gewesen war, zurückgeführt, sondern auch bedeutend vermehrt wurde ⁸⁶⁾.

Den Krieg in Italien hatte Oesterreich anfangs allein geführt, und ihn bald mit dem unerwarteten Beistand des Königs Joachim Murat von Neapel, der die Sache seines Schwagers Napoleon verließ, beendet. Murat erhielt in dem Bündniß, das er am 11. Januar 1814 mit Oesterreich schloß, seine Staaten garantirt, und seine Vereinigung mit den Oesterreichern zwang die Franzosen zur Räumung Italiens. Die vertriebenen italienischen Fürsten kehrten darauf in ihre ehemaligen Staaten zurück, und Oesterreich nahm von seinen frühern Provinzen von neuem Besitz. Zur Anordnung der europäischen Verhältnisse wurde ein Congress in Wien verabredet, und am 1. November 1814 auch wirklich eröffnet. In dem diplomatischen Federkampfe erlitt aber die Einigkeit der Verbündeten, welche in der Noth des Waffenkampfes unerschütterlich fest gewesen war, einen starken Stoß, und die schwer zu vereinigenden Interessen ließen nicht bloß eine Auflösung des Congresses, sondern auch einen förmlichen Bruch der allirten Mächte befürchten. Schon wurden Truppen zusammengezogen, und am 6. Januar 1815 wurde ein Bündniß zwischen Oesterreich, England und Frankreich geschlossen, das nur gegen Preußen und Rußland gerichtet seyn konnte ⁸⁷⁾.

86) K. Venturini, Geschichte des europäischen Befreiungskrieges in den Jahren 1812—1814. Leipzig und Altona. 1815, 8. K. von Plöbbo, der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813—1815. Berlin, 1817. 87) v. Sager n, Mein Urtheil an der Polit. Th. 2. Dell. XII.

Die Furcht vor dem Ausbruche eines Krieges führte aber zu veröhnenden Vorschlägen, und als Napoleon, im Vertrauen auf den im Schooße des Wiener Congresses ausgebrochenen Zwiespalt, von Elba nach Frankreich zurückkehrte und den Kaiserthron von neuem bestieg, fand er die Eintracht schon wiederhergestellt, und sah sich das vereinigte Europa zum zweitenmal gegenüber. Die Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, erließen am 13. März eine gemeinschaftliche Erklärung, durch welche sie gegen Napoleon Bonaparte, als einen Feind und Störer der Ruhe der Welt, eine Art von Acht aussprachen, und zu seiner Bekämpfung von neuem alle ihre Kräfte aufboten. Der Krieg begann zuerst gegen Napoleons Schwager, Joachim Murat, der sich sogleich an den zurückgekehrten Kaiser angeschlossen, zur Freude Österreichs, welches gern der im vorigen Jahre gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen ledig gewesen wäre. Der Angriff Murats war so schnell, daß sich die Österreicher hinter den Po zurückziehen mußten, sobald sie aber hier ihre Streitkräfte versammelt hatten, verwandelte sich Murats Angriff in einen ebenso schnellen Rückzug. Die am 2. Mai gelieferte Schlacht bei Tolentino entschied Murats Schicksal; seine Armee löste sich auf, und er selbst flüchtete sich aus dem Königreiche, in welches jetzt der frühere König Ferdinand IV. zurückkehrte. Auch der Kampf mit Napoleon dauerte nicht so lange, als es nach seinem anfänglichen Glücke den Anschein hatte; denn nachdem er am 16. Juni die Preußen bei Ligny geschlagen hatte, wurde er am 18. Juni bei Belle Alliance oder Waterloo so entscheidend besiegt, wie es ihm noch nicht auf seiner militärischen Laufbahn begegnet war. Seine Armee wurde nicht bloß überwunden, sondern zerstreut, und es blieb ihm nichts übrig, als zum zweitenmal der Kaiserkrone zu entsagen. Er selbst wurde als Gefangener nach der Insel St. Helena gebracht, während Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter wieder bestieg, und in dem zweiten Pariser Frieden die revolutionäre Unverbesserlichkeit seiner Unterthanen durch die Abtretung einiger Gebiete und festen Plätze büßte.

Während dieser Kriegsbegebenheiten war der Wiener Congress beendigt worden. Die Wiederannahme der Krone des deutschen Reiches lehnte Kaiser Franz ab. Er selbst hatte den Druck dieser schweren Krone zu sehr gefühlt, um sich durch eine unbedachtsame Begeisterung für die Wiederherstellung des alten Reiches, das man jetzt nur in seiner Herrlichkeit sah, gewinnen zu lassen; statt des Reiches wurde vielmehr der deutsche Bund gestiftet, und diesem trat Österreich mit allen seinen deutschen Provinzen bei; es erhielt zugleich das Präsidium auf dem permanenten Bundestage zu Frankfurt am Main, der auch wirklich von seinem Präsidial-Gesandten, dem Grafen von Buol-Schauenstein, am 5. Nov. 1815 eröffnet wurde. Die neue Zusammensetzung der österreichischen Monarchie war eine der Hauptaufgaben des Congresses, und dieselbe wurde auf folgende Art gelöst. Österreich trat Belgien an das neue Königreich der Niederlande ab, um diesem die zu seiner Bestimmung nothwendige Stärke zu geben; Westgalizien überließ es an das wiederhergestellte, aber mit Rußland verbundene Königreich Polen, mit Ausnahme der Stadt Cracau, die für eine freie Stadt erklärt, und unter den Schutz der drei Mächte gestellt wurde. Ostgalizien erhielt es vollständig zurück. Baiern mußte gegen eine Entschädigung die alten österreichischen Provinzen

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. 11.

herausgeben; Tyrol, Vorarlberg, das Innviertel, das Sauckviertel und Salzburg wurden wieder mit der österreichischen Monarchie vereinigt. Die illyrischen Provinzen fielen ebenfalls an Österreich zurück; sie wurden am 10. Aug. 1816 zu einem besondern Königreiche Illyrien erhoben, jedoch ohne Dalmatien, aus dem ein eigenes Gouvernement gebildet ward. In Italien erhielt Österreich zu seinen frühern Besitzungen das ganze Gebiet von Venedig, nebst dem Theil von Ferrara, der auf dem linken Ufer des Po liegt, und zugleich mit dem Besatzungsrecht in den päpstlichen Städten Ferrara und Comacchio; aus diesen Erwerbungen bildete es das lombardisch-venetianische Königreich unter einem Vizekönige aus dem Erzhaufe. Die Seitenlinien des Hauses Österreich in Italien traten ebenfalls wieder in den Besitz ihrer Länder zurück. Der Erzherzog Ferdinand bekam das Großherzogthum Toscana wieder; der Erzherzog Franz übernahm von neuem die Herrschaft in den Herzogthümern Modena, Reggio und Mirandola; der Gemahlin Napoleons, Maria Luise, wurden die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla nach der von dem Congress befestigten Bestimmung des Pariser Friedens zugetheilt.

Österreich trat also aus dem großen Kampfe, der es mehr als einmal an den Rand des Unterganges gebracht zu haben schien, in einer Gestalt hervor, die ihm nach drei Seiten hin einen überwiegenden Einfluß verschaffte. In Italien war es durch eigenen Besitz und durch seine verwandtschaftliche Verbindung mit den Königen von Sicilien und Sardinien die bedeutendste Macht; unter den deutschen Bundesstaaten nahm es den ersten Rang, und in dem slavischen Staatensystem eine wichtige Stelle ein. So wurde es von neuem in der Wagsschale des europäischen Gleichgewichts die Masse, deren Schwere das richtige Verhältniß erhalten, oder bei irgend einer Störung wiederherstellen konnte. Die mit so vieler Anstrengung und Mühe wieder begründete Ordnung in Europa dauernd zu machen, war von nun an eine der natürlichen Aufgaben Österreichs; zu diesem Zwecke erneuerten nicht allein die drei Mächte, Österreich, Rußland und Preußen ihren Bund, sondern sie führten denselben auch auf religiöse Grundlagen zurück. Am 26. Sept. 1815 wurde nämlich von den drei Monarchen selbst, ohne Zuziehung eines Ministers, die heilige Allianz geschlossen. Durch dieselbe verpflichteten sich die ihr Beigetretenen sowohl in der Verwaltung ihrer Staaten, als auch in ihren Verhältnissen zu andern Regierungen, nur die Vorschriften der christlichen Religion, die Gebote der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zur Richtschnur nehmen zu wollen. Das Bedürfniß des Friedens schien durch diesen heiligen Bund befriedigt zu werden, und Österreich benutzte die nun eintretende Ruhe aufs weiseste, um die Folgen so langer Erschütterungen und so vieler unglücklicher Kriege, die es seit dem Beginnen der französischen Re-

88) Es muß bemerkt werden, daß die ursprüngliche Bestimmung über die Erbfolge in diesen Herzogthümern später dahin geändert wurde, daß Maria Luises mit Napoleon erzeugtem Sohn die Nachfolge entzogen, und dieser durch die toscanischen Erbprinzen in Böhmen entschädigt ward. Er erhielt den Titel des Herzogs von Reichstadt. — Über den Wiener Congress s. Klüber, Acten des Wiener Congresses, Erlangen 1815 — 1819. VIII. 8. *Flourens, histoire du congrès de Vienne. Paris, 1829. III. 8.*

entgegen. Seit die Pforte aufgehört hatte, ihren christlichen Nachbarn gefährlich zu seyn, galt die fortdauernde Existenz ihrer Herrschaft für eine Grundbedingung des europäischen Gleichgewichts, und in dem jegigen Falle hielt man ihre Erhaltung für um so nothwendiger, da sie von demselben revolutionären Geiste bedroht zu seyn schien, den man nach Napoleons Sturz in Frankreich gefesselt und in Italien und Spanien so eben mit dem Schwert unterdrückt hatte. Oesterreich bewahrte daher die strengste Neutralität, und suchte auch die mit ihm verbündeten Mächte zu einem gleichen Verfahren zu bestimmen. Am schwersten hielt dies bei Rußland, dessen Volk in den Griechen unmittelbare Glaubensgenossen erblickte, und dessen Herrscher sich eine Gelegenheit zu politischen Vortheilen dargeboten sah, wie sie noch nie da gewesen zu seyn, und auch nicht sobald wieder zurückzuführen schien. Da aber England und Frankreich die Ansicht Oesterreichs theilten, so mußte der Kaiser Alexander zur Erhaltung des europäischen Friedens und des Bundes, auf welchem derselbe beruhte, die Griechen ihrem Schicksale überlassen. Je bitterer das Schicksal war, welches von den türkischen Horden über die Griechen verhängt ward, desto lauter äußerte sich der Unwille des theilnehmenden Europa über die herzlose Politik, und desto heftiger ließen sich Klagen gegen das österreichische Cabinet vernehmen. Es bildeten sich zahlreiche Hilfsvereine, um aus Privatmitteln den Griechen die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, welche ihnen die Politik versagte. Dadurch wurde Griechenland in den Stand gesetzt, seinen Kampf so lange fortführen zu können, bis mit dem Tode des Kaisers Alexanders, welcher am 1. December 1825 erfolgte, das politische System sich wesentlich änderte. Alexanders Nachfolger, Nikolaus, zeigte sich nicht bloß voller Theilnahme für das Schicksal der Griechen, sondern auch voller Bereitwilligkeit, zu ihren Gunsten die Waffen gegen die Türken zu ergreifen. Zur Verhinderung eines solchen Krieges, dessen Resultat die Vernichtung der Pforte werden zu müssen schien, wurden Unterhandlungen eröffnet, bei denen jedoch nicht Oesterreich, sondern England die leitende Rolle übernahm. Aus diesen Unterhandlungen ging am 4. April 1826 die zu St. Petersburg geschlossene Übereinkunft hervor, daß die Pforte in der griechischen Sache zur Nachgiebigkeit gezwungen werden solle, aber nicht von Rußland allein, sondern in Verbindung mit England und mit den übrigen Mächten, welche dem Vertrage noch beitreten würden. Durch den Tractat vom 6. Juli 1827, dem sich auch Frankreich anschloß, wurde die Petersburger Übereinkunft dahin erweitert, daß die Pforte bewogen werden solle, Griechenland in tributärer Abhängigkeit von dem Sultan freizulassen. Obgleich Oesterreich diesem Bündnisse nicht beitrug, so hatte es doch an den Unterhandlungen lebhaften Antheil und ebenso viel Interesse, als England und Frankreich dabei, den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei zu verhüten. Dadurch, daß Rußlands Verfahren in seinem Verhältnis zu der griechischen Sache an die Theilnahme zweier Bundesgenossen geknüpft war, denen alles daran lag, den Frieden zu erhalten, würde wahrscheinlich das beabsichtigte Resultat erreicht worden seyn, wenn nicht die Pforte selbst das feine Gespinnst der europäischen Diplomatie zerrissen hätte. Gereizt durch die Schlacht bei Navarin, in der die türkische Flotte von der Seemacht der drei verbündeten Höfe vernichtet wurde, und ermutigt durch

die Mißbilligung, mit welcher dieses Ereigniß von der englischen Regierung aufgenommen wurde, ließ der Sultan seinem Haß gegen Rußland freien Lauf, und erklärte sich gegen diese Macht in so bitteren Ausdrücken, daß ihm der Kaiser Nikolaus am 26. April 1828 den Krieg ankündigen mußte. Obgleich Oesterreich diese Wendung der Dinge höchst ungern sah, so war doch die Regierung zu einsichtsvoll, um ihren Widerwillen auf eine auffallende Art zu zeigen; sie beobachtete vielmehr die strengste Neutralität. Auch rechtfertigte der Ausgang des russisch-türkischen Krieges keinesweges die Befürchtungen, die man von der einen Seite her für die Fortdauer, oder die Hoffnungen, die man auf der andern Seite auf die Vernichtung der türkischen Herrschaft hatte. Die Russen drangen zwar in dem zweiten Feldzuge, im Jahre 1829, über den Balkan und bis in die Nähe von Constantinopel vor, allein der Kaiser Nikolaus war großmüthig genug, seine Siege nicht zur Vernichtung, sondern nur zur Demüthigung der Türken zu benutzen. In dem am 14. Sept. 1829 zu Adrianopel abgeschlossenen Frieden wurden der Pforte im Verhältnis zu ihrer bedrängten Lage nur sehr geringe Opfer auferlegt, und die völlige Freilassung Griechenlands war eines der erfreulichsten Resultate dieses Krieges. Seinem politischen System gemäß ging aber Oesterreich von nun an darauf aus, einen festen Zustand der Dinge in Griechenland zu begründen, und die Umgestaltung der griechischen Republik in einen monarchischen Staat zu betreiben; der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg schlug aber die ihm angebotene griechische Krone aus, und es hat sich seitdem unter den europäischen Fürsten noch keiner gefunden, der Kraft und Bereitwilligkeit genug gezeigt hätte, um sich dem schwierigen Werke der Reorganisation Griechenlands zu unterziehen⁹⁰⁾. Während des Kampfes zwischen den griechischen Insurgenten und der Pforte war Oesterreich genöthigt, zur Beschützung des Handels seiner Unterthanen eine Seemacht in dem mittelländischen Meere zu halten. Durch die Erwerbung Venedigs ist Oesterreich, an der Stelle jener ehemaligen Republik, Beherrscherin des adriatischen Meeres geworden und berufen, sich zu einer Seemacht zweiten Ranges emporzuheben. Seine Flotte hat in dessen erst einmal Gelegenheit gehabt, ihre Geschicklichkeit in Kriegsunternehmungen zu zeigen. Marokkanische Seeräuber nahmen österreichische Handelsschiffe hinweg, und der Kaiser von Marokko, Muley Abderrahman verweigerte die dafür verlangte Genugthuung. Im Jahre 1829 erschien daher eine österreichische Escadre unter Anführung von Bandiera vor Tanger und blockirte nicht bloß diesen Hafen, sondern machte auch einige glückliche Landungen an verschiedenen Punkten der Küste, und verbrannte zwei marokkanische Kriegsfahrzeuge. Dieser Ernst brachte den marokkanischen Kaiser zur Besinnung, und bewog ihn, unter der Vermittelung des englischen Consuls Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche Oesterreich für seinen Verlust und für die Unkosten der Expedition entschädigten.

Bis zum Anfange des Jahres 1830 führte Oesterreich die

90) Die Theilnahme Oesterreichs an der griechischen Sache ist noch nicht in einem eigenen Werke dargestellt worden; man muß daher den von Pilat redigirten österreichischen Beobachter zur Hand nehmen, um die Stellung des Wiener Hofes zu der griechischen Insurrection, und die Ansichten, von welchen derselbe bei seiner Politik geleitet wurde, kennen zu lernen.

volution geführt hatte, nach und nach zu verwischen. Nach einem von dem Fürsten Schwarzenberg entworfenen Plane wurde die Armee im Jahre 1817 bedeutend vermindert; die Regierung that alles, was in ihrer Gewalt stand, um die Staatsschulden zu consolidiren und mit der Zeit zu tilgen; sie sparte dagegen keine Ausgaben, um die wohlthätigen Künste des Friedens zu befördern, und die Wissenschaften auf eine Art zu unterstützen, gegen welche die früheren Bestrebungen Josephs II. nur als ein schwacher Anfang erschienen. Alles, was Joseph II. in stürmischer Eile einzuführen gesucht hatte, trat nun gereift und nach und nach in das Leben ein. Es geschah dies aber alles ohne Geräusch, und Oesterreich verdiente sich durch diese lobenswerthen Bestrebungen bei den derselben unkundigen auswärtigen Zeitgenossen weniger Dank, als es sich durch andere mehr in die Augen fallende Bestrebungen Haß und Vorwürfe zuzog. Dahin gehört sein Bemühen, nicht allein die eigenen Unterthanen vor dem Einflusse der unklaren und verwirrten Vorstellungen über Staats- und Kirchenwesen, welche so schwere Verirrungen zur Folge gehabt hatten, zu bewahren, sondern auch den revolutionären Geist allenthalben niederzudrücken, wo derselbe sein altes Spiel von neuem beginnen wollte. Es hatte dazu eine um so dringendere Aufforderung, da dieser Geist in Deutschland zum Vorschein und in Italien zum Ausbruche kam, und also zwei Staatsysteme bedrohte, in denen Oesterreich den ersten Rang einnahm. Was zuerst Deutschland betrifft, so war die Erhebung der deutschen Nation gegen Napoleon durch Bilder von Freiheit und künftigem Glück angeregt und genährt worden, die durch die Phantasie noch verschönert einen starken Contrast gegen den wirklichen, nach dem Sturze der französischen Gewaltherrschaft eingetretenen Zustand der Dinge bildeten. An das Wort Freiheit, das in der Zeit des Befreiungskrieges in Aller Munde gewesen war, und dessen einfache Erklärung nichts anderes enthielt, als die Erldfung von dem drückenden Joche ausländischer Herrschaft, lehnten sich bald Vorstellungen von dem Umsturze der neu eingeführten Ordnung an, um an die Stelle derselben ein einiges und freies Deutschland unter der Form eines Kaiserthums und in Verbindung mit einer der herrschenden Ansichten angemessenen Nationalrepräsentation zu setzen. So entwickelte sich also aus dem Geiste, der wider die französische Revolution geweckt worden war, eine eben so revolutionäre Stimmung als die, mit welcher Frankreich seine Umwälzungen begonnen hatte. Diesem Treiben konnten die Regirungen, denen vermöge ihrer Macht die Leitung des deutschen Bundes zukam, nicht gleichgiltig zusehen, und sobald durch Worte und Thaten die politische Schwärmerei nicht als ein vorübergehender Rausch, sondern als eine tief gewurzelte Richtung voll heilloser und blutdürstiger Grundsätze erschien, trat die Nothwendigkeit ein, sie gewaltsam zu unterdrücken, statt sie durch Bewilligungen zu verschönen und sie dadurch zu stärken. Die Ermordung des russischen Statdraths von Kosebue durch einen politischen Fanatiker, zwang die leitenden Mächte des deutschen Bundes, Oesterreich und Preußen, zu Vorsichtsmaßregeln. Zu diesem Zwecke fand im Aug. 1819 die Zusammenkunft in Karlsbad, aus der die sogenannten Karlsbader Beschlüsse hervorgingen, Statt, und ein im November desselben Jahres zu Wien gehaltenen Ministercongrès vollendete die zur Sicherheit des Bundes nothwendigen Anordnungen. Oesterreich und Preußen

ernsteten für diese Bestrebungen wenig Dank, obgleich die anfängliche Strenge der politischen Inquisitionen bald abhörte und sich in ein um so milderes Verfahren gegen die Verirrten verwandelte, je weniger in Folge der getroffenen Maßregeln neue Verirrungen zu besorgen waren⁸⁹⁾.

Das Ungewitter, welches an dem politischen Horizont von Teutschland zerstreut worden war, kam in Italien wirklich zum Ausbruch. Auch hier ging eine Partei, die der sogenannten Carbonari, darauf aus, das ganze Land zu einem State zu vereinigen. Das stille Treiben der Carbonari brach an das Tageslicht hervor, als ihnen in der spanischen Militärrevolution ein zur Nachahmung reizendes Bild vor die Augen gestellt worden war. Die Soldaten ließen sich zur Untreue verführen, und im Juli 1820 wurde in Neapel die spanische Constitution proclamirt, und König Ferdinand zur Annahme derselben gezwungen. Im März des folgenden Jahres brach dieselbe Bewegung auch in Piemont aus, und das Feuer schien sich über die ganze Halbinsel verbreiten zu wollen. Oesterreich war am nächsten dabei interessirt, ihm Einhalt zu thun, aber auch den mit ihm verbündeten Mächten lag nicht weniger daran, den demokratischen Schwundel in der Geburt zu ersticken. Der Monarchencongrès in Troppau, der im Jahre 1821 in Laibach fortgesetzt wurde, endigte mit dem Beschlusse, daß es Pflicht der monarchischen Regirungen wäre, die in irgend einem Theile Europas erschütterte Ordnung der Dinge mit gemeinsamen Kräften wiederherzustellen. Es bedurfte indessen bloß der österreichischen Streitkräfte, um diesen Beschluß in Italien auszuführen; fast ohne Widerstand wurde in Piemont die neue Constitution umgestürzt, und mit ebenso geringer Mühe der König von Neapel in seine Rechte wieder eingesetzt. Die Oesterreicher blieben zur Verhütung eines neuen Ausbruchs in Neapel und Sicilien bis zum Jahre 1827; sie zogen dann ab, ohne sich für die Anstrengungen durch Gebietsabtretungen entschädigen zu lassen. Allein selbst eine solche, in der früheren Politik unersährte Uneigennützigkeit fand die Bewunderung nicht, die sie verdiente, weil die verblendete Zeit und ein Theil ihrer Wortführer in der Wiederherstellung der zur Ruhe Europas nothwendigen monarchischen Ordnung eine tyrannische Unterdrückung der Fortschritte des menschlichen Geistes sah.

Von denselben Grundsätzen, nach welchen die Revolutionen Italiens beurtheilt worden waren, ging auch der im Jahre 1822 zu Verona gehaltene Congrès aus; er übertrug der französischen Regierung die Unterdrückung der spanischen Revolution und der aus derselben hervorgegangenen Verfassung, und erklärte den von den Griechen begonnenen Freiheitskampf wider die Türken für eine Ausföhnung gegen die legitime Gewalt. Die durch Napoleons Gewaltstreich verübte Zeitgenossenschaft glaubte sich zu der Erwartung berechtigt, daß Oesterreich die Bedrängniß des türkischen Reiches und die Bedürfnisse eines glaubensverwandten Volkes wahrnehmen werde, um in Verbindung mit Rußland der Herrschaft der Türken in Europa ein Ende zu machen; die Ansichten des österreichischen Cabinet's liefen dieser Erwartung schnurstracks

89) Über die demagogischen Umtriebe vergl. J. Wit, genannt von Dörring, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit, — ein Werk, das indessen mit Vorsicht benutzt werden muß.

entgegen. Seit die Pforte aufgehört hatte, ihren christlichen Nachbarn gefährlich zu seyn, galt die fortdauernde Existenz ihrer Herrschaft für eine Grundbedingung des europäischen Gleichgewichts, und in dem jezigen Falle hielt man ihre Erhaltung für um so nothwendiger, da sie von demselben revolutionären Geiste bedroht zu seyn schien, den man nach Napoleons Sturz in Frankreich gefesselt und in Italien und Spanien so eben mit dem Schwert unterdrückt hatte. Oesterreich bewahrte daher die strengste Neutralität, und suchte auch die mit ihm verbündeten Mächte zu einem gleichen Verfahren zu bestimmen. Am schwersten hielt dies bei Rußland, dessen Volk in den Griechen unmittelbare Glaubensgenossen erblickte, und dessen Herrscher sich eine Gelegenheit zu politischen Vortheilen dargeboten sah, wie sie noch nie da gewesen zu seyn, und auch nicht sobald wieder zurückzukehren schien. Da aber England und Frankreich die Ansicht Oesterreichs theilten, so mußte der Kaiser Alexander zur Erhaltung des europäischen Friedens und des Bundes, auf welchem derselbe beruhte, die Griechen ihrem Schicksale überlassen. Je bitterer das Schicksal war, welches von den türkischen Horden über die Griechen verhängt ward, desto lauter äußerte sich der Unwille des theilnehmenden Europa über die herzlose Politik, und desto heftiger ließen sich Klagen gegen das österreichische Cabinet vernehmen. Es bildeten sich zahlreiche Hilfsvereine, um aus Privatmitteln den Griechen die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, welche ihnen die Politik versagte. Dadurch wurde Griechenland in den Stand gesetzt, seinen Kampf so lange fortführen zu können, bis mit dem Tode des Kaisers Alexanders, welcher am 1. December 1825 erfolgte, das politische System sich wesentlich änderte. Alexanders Nachfolger, Nikolaus, zeigte sich nicht bloß voller Theilnahme für das Schicksal der Griechen, sondern auch voller Bereitwilligkeit, zu ihren Gunsten die Waffen gegen die Türken zu ergreifen. Zur Verhinderung eines solchen Krieges, dessen Resultat die Vernichtung der Pforte werden zu müssen schien, wurden Unterhandlungen eröffnet, bei denen jedoch nicht Oesterreich, sondern England die leitende Rolle übernahm. Aus diesen Unterhandlungen ging am 4. April 1826 die zu St. Petersburg geschlossene Übereinkunft hervor, daß die Pforte in der griechischen Sache zur Nachgiebigkeit gezwungen werden solle, aber nicht von Rußland allein, sondern in Verbindung mit England und mit den übrigen Mächten, welche dem Vertrage noch ferner beitreten würden. Durch den Tractat vom 6. Juli 1827, dem sich auch Frankreich anschloß, wurde die Petersburger Übereinkunft dahin erweitert, daß die Pforte bewogen werden solle, Griechenland in tributärer Abhängigkeit von dem Sultan freizulassen. Obgleich Oesterreich diesem Bündnisse nicht beitrug, so hatte es doch an den Unterhandlungen lebhaften Antheil und ebenso viel Interesse, als England und Frankreich dabei, den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei zu verhüten. Dadurch, daß Rußlands Verfahren in seinem Verhältnis zu der griechischen Sache an die Theilnahme zweier Bundesgenossen geknüpft war, denen alles daran lag, den Frieden zu erhalten, wurde wahrscheinlich das beabsichtigte Resultat erreicht worden seyn, wenn nicht die Pforte selbst das feine Gespinnst der europäischen Diplomatie zerrissen hätte. Gereizt durch die Schlacht bei Navarin, in der die türkische Flotte von der Seemacht der drei verbündeten Höfe vernichtet wurde, und ermutigt durch

die Mißbilligung, mit welcher dieses Ereigniß von der englischen Regierung aufgenommen wurde, ließ der Sultan seinem Haß gegen Rußland freien Lauf, und erklärte sich gegen diese Macht in so bitteren Ausdrücken, daß ihm der Kaiser Nikolaus am 26. April 1828 den Krieg ankündigen mußte. Obgleich Oesterreich diese Wendung der Dinge höchst ungern sah, so war doch die Regierung zu einsichtsvoll, um ihren Widerwillen auf eine auffallende Art zu zeigen; sie beobachtete vielmehr die strengste Neutralität. Auch rechtfertigte der Ausgang des russisch-türkischen Krieges keinesweges die Befürchtungen, die man von der einen Seite her für die Fortdauer, oder die Hoffnungen, die man auf der andern Seite auf die Vernichtung der türkischen Herrschaft hatte. Die Russen drangen zwar in dem zweiten Feldzuge, im Jahre 1829, über den Balkan und bis in die Nähe von Constantienopol vor, allein der Kaiser Nikolaus war großmüthig genug, seine Siege nicht zur Vernichtung, sondern nur zur Demüthigung der Türken zu benutzen. In dem am 14. Sept. 1829 zu Adrianopel abgeschlossenen Frieden wurden der Pforte im Verhältnis zu ihrer bedrängten Lage nur sehr geringe Opfer auferlegt, und die völlige Freilassung Griechenlands war eines der erfreulichsten Resultate dieses Krieges. Seinem politischen System gemäß ging aber Oesterreich von nun an darauf aus, einen festen Zustand der Dinge in Griechenland zu begründen, und die Umgestaltung der griechischen Republik in einen monarchischen Staat zu betreiben; der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg schlug aber die ihm angebotene griechische Krone aus, und es hat sich seitdem unter den europäischen Fürsten noch keiner gefunden, der Kraft und Bereitwilligkeit genug gezeigt hätte, um sich dem schwierigen Werke der Reorganisation Griechenlands zu unterziehen⁹⁰⁾. Während des Kampfes zwischen den griechischen Insurgenten und der Pforte war Oesterreich genöthigt, zur Beschützung des Handels seiner Unterthanen eine Seemacht in dem mittelländischen Meere zu halten. Durch die Erwerbung Venedigs ist Oesterreich, an der Stelle jener ehemaligen Republik, Beherrscherin des adriatischen Meeres geworden und berufen, sich zu einer Seemacht zweiten Ranges emporzuheben. Seine Flotte hat in dessen erst einmal Gelegenheit gehabt, ihre Geschicklichkeit in Kriegsunternehmungen zu zeigen. Marokkanische Seeräuber nahmen österreichische Handelsschiffe hinweg, und der Kaiser von Marokko, Muley Abderrahman verweigerte die das für verlangte Genugthuung. Im Jahre 1829 erschien daher eine österreichische Escadre unter Anführung von Bandiera vor Tanger und blokirte nicht bloß diesen Hafen, sondern machte auch einige glückliche Landungen an verschiedenen Punkten der Küste, und verbrannte zwei marokkanische Kriegsfahrzeuge. Dieser Ernst brachte den marokkanischen Kaiser zur Besinnung, und bewog ihn, unter der Vermittelung des englischen Consuls Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche Oesterreich für seinen Verlust und für die Unkosten der Expedition entschädigten.

Bis zum Anfange des Jahres 1830 führte Oesterreich die

90) Die Theilnahme Oesterreichs an der griechischen Sache ist noch nicht in einem eigenen Werke dargestellt worden; man muß daher den von Pilat redigirten österreichischen Beobachter zur Hand nehmen, um die Stellung des Wiener Hofes zu der griechischen Insurrection, und die Ansichten, von welchen derselbe bei seiner Politik geleitet wurde, kennen zu lernen.

volution geführt hatte, nach und nach zu verwischen. Nach einem von dem Fürsten Schwarzenberg entworfenen Plane wurde die Armee im Jahre 1817 bedeutend vermindert; die Regierung that alles, was in ihrer Gewalt stand, um die Staatsschulden zu consolidiren und mit der Zeit zu tilgen; sie sparte dagegen keine Ausgaben, um die wohlthätigen Künste des Friedens zu befördern, und die Wissenschaften auf eine Art zu unterstützen, gegen welche die früheren Bestrebungen Josephs II. nur als ein schwacher Anfang erschienen. Alles, was Joseph II. in stürmischer Eile einzuführen gesucht hatte, trat nun gereift und nach und nach in das Leben ein. Es geschah dies aber alles ohne Geräusch, und Oesterreich verdiente sich durch diese lobenswerthen Bestrebungen bei den derselben unkundigen auswärtigen Zeitgenossen weniger Dank, als es sich durch andere mehr in die Augen fallende Bestrebungen Haß und Vorwürfe zuzog. Dahin gehört sein Bemühen, nicht allein die eigenen Unterthanen vor dem Einflusse der unklaren und verwirrten Vorstellungen über Staats- und Kirchenwesen, welche so schwere Verirrungen zur Folge gehabt hatten, zu bewahren, sondern auch den revolutionären Geist allenthalben niederzudrücken, wo derselbe sein altes Spiel von neuem beginnen wollte. Es hatte dazu eine um so dringendere Aufforderung, da dieser Geist in Deutschland zum Vorschein und in Italien zum Ausbruche kam, und also zwei Staatsysteme bedrohte, in denen Oesterreich den ersten Rang einnahm. Was zuerst Deutschland betrifft, so war die Erhebung der deutschen Nation gegen Napoleon durch Bilder von Freiheit und künftigem Glück angeregt und genährt worden, die durch die Phantasie noch verschönert einen starken Contrast gegen den wirklichen, nach dem Sturze der französischen Gewaltherrschaft eingetretenen Zustand der Dinge bildeten. An das Wort Freiheit, das in der Zeit des Befreiungskrieges in Aller Munde gewesen war, und dessen einfache Erklärung nichts anderes enthielt, als die Erlösung von dem drückenden Joche ausländischer Herrschaft, lehnten sich bald Vorstellungen von dem Umsturze der neu eingeführten Ordnung an, um an die Stelle derselben ein einiges und freies Deutschland unter der Form eines Kaiserthums und in Verbindung mit einer den herrschenden Ansichten angemessenen Nationalrepräsentation zu setzen. So entwickelte sich also aus dem Geiste, der wider die französische Revolution geweckt worden war, eine eben so revolutionäre Stimmung als die, mit welcher Frankreich seine Ummälzungen begonnen hatte. Diesem Treiben konnten die Regierungen, denen vermöge ihrer Macht die Leitung des deutschen Bundes zukam, nicht gleichgiltig zusehen, und sobald durch Worte und Thaten die politische Schwärmerei nicht als ein vorübergehender Rausch, sondern als eine tief gewurzelte Richtung voll heillosen und blutdürstiger Grundsätze erschien, trat die Nothwendigkeit ein, sie gewaltsam zu unterdrücken, statt sie durch Bewilligungen zu verschönen und sie dadurch zu stärken. Die Ermordung des russischen Statthalters von Kosebue durch einen politischen Fanatiker, zwang die leitenden Mächte des deutschen Bundes, Oesterreich und Preußen, zu Vorsichtsmaßregeln. Zu diesem Zwecke fand im Aug. 1819 die Zusammenkunft in Karlsbad, aus der die sogenannten Karlsbader Beschlüsse hervorgingen, Statt, und ein im November desselben Jahres zu Wien gehaltenen Ministercongrès vollendete die zur Sicherheit des Bundes nothwendigen Anordnungen. Oesterreich und Preußen

ernsteten für diese Bestrebungen wenig Dank, obgleich die anfängliche Strenge der politischen Inquisitionen bald aufhörte und sich in ein um so milderes Verfahren gegen die Verirrten verwandelte, je weniger in Folge der getroffenen Maßregeln neue Verirrungen zu besorgen waren⁸⁹⁾.

Das Ungewitter, welches an dem politischen Horizont von Deutschland zerstreut worden war, kam in Italien wirklich zum Ausbruch. Auch hier ging eine Partei, die der sogenannten Carbonari, darauf aus, das ganze Land zu einem State zu vereinigen. Das stille Treiben der Carbonari brach an das Tageslicht hervor, als ihnen in der spanischen Militärrévolution ein zur Nachahmung reizendes Bild vor die Augen gestellt worden war. Die Soldaten ließen sich zur Untreue verführen, und im Juli 1820 wurde in Neapel die spanische Constitution proclamirt, und König Ferdinand zur Annahme derselben gezwungen. Im März des folgenden Jahres brach dieselbe Bewegung auch in Piemont aus, und das Feuer schien sich über die ganze Halbinsel verbreiten zu wollen. Oesterreich war am nächsten dabei interessirt, ihm Einhalt zu thun, aber auch den mit ihm verbündeten Mächten lag nicht weniger daran, den demokratischen Schwundel in der Geburt zu ersticken. Der Monarchencongrès in Troppau, der im Jahre 1821 in Laibach fortgesetzt wurde, endigte mit dem Beschlusse, daß es Pflicht der monarchischen Regierungen wäre, die in irgend einem Theile Europas erschütterte Ordnung der Dinge mit gemeinsamen Kräften wiederherzustellen. Es bedurfte indessen bloß der österreichischen Streitkräfte, um diesen Beschluß in Italien auszuführen; fast ohne Widerstand wurde in Piemont die neue Constitution umgestürzt, und mit ebenso geringer Mühe der König von Neapel in seine Rechte wieder eingesetzt. Die Oesterreicher blieben zur Verhütung eines neuen Ausbruches in Neapel und Sicilien bis zum Jahre 1827; sie zogen dann ab, ohne sich für die Anstrengungen durch Gebietsabtretungen entschädigen zu lassen. Allein selbst eine solche, in der früheren Politik unersahnte Uneigennützigkeit fand die Bewunderung nicht, die sie verdiente, weil die verblendete Zeit und ein Theil ihrer Wortführer in der Wiederherstellung der zur Ruhe Europas nothwendigen monarchischen Ordnung eine tyrannische Unterdrückung der Fortschritte des menschlichen Geistes sah.

Von denselben Grundsätzen, nach welchen die Revolutionen Italiens beurtheilt worden waren, ging auch der im Jahre 1822 zu Verona gehaltene Congrès aus; er übertrug der französischen Regierung die Unterdrückung der spanischen Revolution und der aus derselben hervorgegangenen Verfassung, und erklärte den von den Griechen begonnenen Freiheitskampf wider die Türken für eine Auslehnung gegen die legitime Gewalt. Die durch Napoleons Gewaltstreich verübte Zeitgenossenschaft glaubte sich zu der Erwartung berechtigt, daß Oesterreich die Bedrängniß des türkischen Reiches und die Bedürfnisse eines glaubensverwandten Volkes wahrnehmen werde, um in Verbindung mit Rußland der Herrschaft der Türken in Europa ein Ende zu machen; die Ansichten des österreichischen Cabinet's liefen dieser Erwartung schnurstracks

89) Über die demagogischen Umtriebe vergl. J. Wit, genannt von Döring, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit, — ein Werk, das indessen mit Vorsicht benutzt werden muß.

entgegen. Seit die Pforte aufgehört hatte, ihren christlichen Nachbarn gefährlich zu seyn, galt die fortdauernde Existenz ihrer Herrschaft für eine Grundbedingung des europäischen Gleichgewichts, und in dem jezigen Falle hielt man ihre Erhaltung für um so nothwendiger, da sie von demselben revolutionären Geiste bedroht zu seyn schien, den man nach Napoleons Sturz in Frankreich gefesselt und in Italien und Spanien so eben mit dem Schwert unterdrückt hatte. Oesterreich bewahrte daher die strengste Neutralität, und suchte auch die mit ihm verbündeten Mächte zu einem gleichen Verfahren zu bestimmen. Am schwersten hielt dies bei Rußland, dessen Volk in den Griechen unmittelbare Glaubensgenossen erblickte, und dessen Herrscher sich eine Gelegenheit zu politischen Vortheilen dargeboten sah, wie sie noch nie da gewesen zu seyn, und auch nicht sobald wieder zurückzukehren schien. Da aber England und Frankreich die Ansicht Oesterreichs theilten, so mußte der Kaiser Alexander zur Erhaltung des europäischen Friedens und des Bundes, auf welchem derselbe beruhte, die Griechen ihrem Schicksale überlassen. Je bitterer das Schicksal war, welches von den türkischen Horben über die Griechen verhängt ward, desto lauter äußerte sich der Unwille des theilnehmenden Europa über die herzlose Politik, und desto heftiger ließen sich Klagen gegen das österreichische Cabinet vernehmen. Es bildeten sich zahlreiche Hilfsvereine, um aus Privatmitteln den Griechen die Unterstützung zu Theil werden zu lassen, welche ihnen die Politik versagte. Dadurch wurde Griechenland in den Stand gesetzt, seinen Kampf so lange fortführen zu können, bis mit dem Tode des Kaisers Alexanders, welcher am 1. December 1825 erfolgte, das politische System sich wesentlich änderte. Alexanders Nachfolger, Nikolaus, zeigte sich nicht bloß voller Theilnahme für das Schicksal der Griechen, sondern auch voller Bereitwilligkeit, zu ihren Gunsten die Waffen gegen die Türken zu ergreifen. Zur Verhinderung eines solchen Krieges, dessen Resultat die Vernichtung der Pforte werden zu müssen schien, wurden Unterhandlungen eröffnet, bei denen jedoch nicht Oesterreich, sondern England die leitende Rolle übernahm. Aus diesen Unterhandlungen ging am 4. April 1826 die zu St. Petersburg geschlossene Übereinkunft hervor, daß die Pforte in der griechischen Sache zur Nachgiebigkeit gezwungen werden solle, aber nicht von Rußland allein, sondern in Verbindung mit England und mit den übrigen Mächten, welche dem Vertrage noch ferner beitreten würden. Durch den Tractat vom 6. Juli 1827, dem sich auch Frankreich anschloß, wurde die Petersburger Übereinkunft dahin erweitert, daß die Pforte bewogen werden solle, Griechenland in tributärer Abhängigkeit von dem Sultan freizulassen. Obgleich Oesterreich diesem Bündnisse nicht beitrug, so hatte es doch an den Unterhandlungen lebhaften Antheil und ebenso viel Interesse, als England und Frankreich dabei, den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei zu verhüten. Dadurch, daß Rußlands Verfahren in seinem Verhältnis zu der griechischen Sache an die Theilnahme zweier Bundesgenossen geknüpft war, denen alles daran lag, den Frieden zu erhalten, würde wahrscheinlich das beabsichtigte Resultat erreicht worden seyn, wenn nicht die Pforte selbst das feine Gespinnst der europäischen Diplomatie zerrissen hätte. Gereizt durch die Schlacht bei Navarin, in der die türkische Flotte von der Seemacht der drei verbündeten Hüfe vernichtet wurde, und ermutigt durch

die Mißbilligung, mit welcher dieses Ereigniß von der englischen Regierung aufgenommen wurde, ließ der Sultan seinem Haß gegen Rußland freien Lauf, und erklärte sich gegen diese Macht in so bitteren Ausdrücken, daß ihm der Kaiser Nikolaus am 26. April 1828 den Krieg ankündigen mußte. Obgleich Oesterreich diese Wendung der Dinge höchst ungerne sah, so war doch die Regierung zu einsichtsvoll, um ihren Widerwillen auf eine auffallende Art zu zeigen; sie beobachtete vielmehr die strengste Neutralität. Auch rechtfertigte der Ausgang des russisch-türkischen Krieges keinesweges die Befürchtungen, die man von der einen Seite her für die Fortdauer, oder die Hoffnungen, die man auf der andern Seite auf die Vernichtung der türkischen Herrschaft hatte. Die Russen drangen zwar in dem zweiten Feldzuge, im Jahre 1829, über den Balkan und bis in die Nähe von Constantinopel vor, allein der Kaiser Nikolaus war großmüthig genug, seine Siege nicht zur Vernichtung, sondern nur zur Demüthigung der Türken zu benutzen. In dem am 14. Sept. 1829 zu Adrianopel abgeschlossenen Frieden wurden der Pforte im Verhältnis zu ihrer bedrängten Lage nur sehr geringe Opfer auferlegt, und die völlige Freilassung Griechenlands war eines der erfreulichsten Resultate dieses Krieges. Seinem politischen System gemäß ging aber Oesterreich von nun an darauf aus, einen festen Zustand der Dinge in Griechenland zu begründen, und die Umgestaltung der griechischen Republik in einen monarchischen Staat zu betreiben; der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg schlug aber die ihm angebotene griechische Krone aus, und es hat sich seitdem unter den europäischen Fürsten noch keiner gefunden, der Kraft und Bereitwilligkeit genug gezeigt hätte, um sich dem schwierigen Werke der Reorganisation Griechenlands zu unterziehen⁹⁰). Während des Kampfes zwischen den griechischen Insurgenten und der Pforte war Oesterreich genöthigt, zur Beschützung des Handels seiner Unterthanen eine Seemacht in dem mittelländischen Meere zu halten. Durch die Erwerbung Venedigs ist Oesterreich, an der Stelle jener ehemaligen Republik, Beherrscherin des adriatischen Meeres geworden und berufen, sich zu einer Seemacht zweiten Ranges emporzuheben. Seine Flotte hat in dessen erst einmal Gelegenheit gehabt, ihre Geschicklichkeit in Kriegsunternehmungen zu zeigen. Marokkanische Seeräuber nahmen österreichische Handelsschiffe hinweg, und der Kaiser von Marokko, Muley Abderrahman verweigerte die dafür verlangte Genugthuung. Im Jahre 1829 erschien daher eine österreichische Escadre unter Anführung von Bandiera vor Tanger und blockirte nicht bloß diesen Hafen, sondern machte auch einige glückliche Landungen an verschiedenen Punkten der Küste, und verbrannte zwei marokkanische Kriegsfahrzeuge. Dieser Ernst brachte den marokkanischen Kaiser zur Bestimmung, und bewog ihn, unter der Vermittelung des englischen Consuls Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche Oesterreich für seinen Verlust und für die Unkosten der Expedition entschädigten.

Bis zum Anfange des Jahres 1830 führte Oesterreich die

90) Die Theilnahme Oesterreichs an der griechischen Sache ist noch nicht in einem eigenen Werke dargestellt worden; man muß daher den von Pflaß redigirten österreichischen Beobachter zur Hand nehmen, um die Stellung des Wiener Hofes zu der griechischen Insurrection, und die Ansichten, von welchen derselbe bei seiner Politik geleitet wurde, kennen zu lernen.

schwierige Aufgabe der Erhaltung des allgemeinen Friedens glücklich durch; die von ihm ausgehenden Ermahnungen zur Milde und Mäßigung trugen zu einer friedlichen Auflöfung der Verwickelungen wesentlich bei, welche die Ruhe von Europa mit einer Störung bedrohten. Der ehrwürdige Kaiser Franz, der von seinen Unterthanen wie ein Vater geliebt wird, genoß auch im Rathe der Fürsten ein väterliches Ansehen; seine Rechtfertigung erschien im glänzendsten Lichte, als seine Heere aus den italienischen Staaten abzogen, in denen sie das Feuer der Empörung gedämpft hatten; sein Edelmuthe zeigte sich in der großmüthigen Art, mit der er gefallenem Erbßen nicht bloß eine Zuflucht bei sich eröffnete, sondern ihnen auch für ihr Unglück Trost und Entschädigung zu geben suchte. Nach einer trüben und hartgeprüften Jugend erfreute er sich auf seinem mit erneuetem und stets wachsendem Glanze wiederaufgerichteten Throne eines heitern Alters. In einem wohlthätigen funfzehnjährigen Frieden hatte die Monarchie wieder so viele Kräfte gesammelt, daß die Anstrengungen und Leiden der vorhergegangenen Kämpfe nur noch in der Erinnerung empfunden wurden. Sie stand daher gerüstet und in voller Kraft da, als im Jahre 1830, in Folge der aus den Ordonanzen vom 25. Juli hervorgegangenen Ereignisse in Frankreich, ein schweres Ungewitter gegen die Ruhe von Europa sich zusammenzog, und der Dämon der Revolution die Fesseln abschüttelte, die ihm nach Napoleons Sturze angelegt worden waren. Die Besorgniß, daß Frankreichs Beispiel allenthalben die wirklich vorhandene oder künstlich herbeigeführte Unzufriedenheit zum Ausbruch bringen werde, ging auch bald in Erfüllung. Denn Belgien zerriß die Bande, welche es mit Holland vereinigte, während in einigen Staaten des deutschen Bundes gewaltsame Bewegungen, und in den meisten tumultuarische Ausbrüche vorkamen.

Diesen Erschütterungen und Unruhen gegenüber stand Österreich in ruhiger und fester Haltung da. Sehn Tage vor den Ordonanzen des 25. Juli, welche das Revolutionssignal gegeben hatten, nämlich am 15. Juli 1830, hatte Kaiser Franz ein Kreis Schreiben erlassen, durch welches er den ungrischen Reichstag auf den 8. Sept. nach Preßburg berief. Der Hauptzweck dieser Reichsversammlung sollte die Krönung des Kronprinzen, des Erzherzogs Ferdinand, zum Könige von Ungern seyn. Die unterdessen in Europa eingetretene Veränderung würde eine furchtsame Regierung bestimmt haben, eine Versammlung aufzuschieben, die unter dem Einflusse der überall siegreich hervortretenden liberalen Ideen über die Schranken ihrer Befugnisse hinausgeführt werden konnte, allein der Kaiser war der Treue und Anhänglichkeit seiner Ungern zu gewiß. Der Reichstag versammelte sich daher zu der anberaumten Zeit, und während an andern Orten alte Kronen zerbrachen, ward in Preßburg die alte heilige Krone des ungrischen Reichs mit den hergebrachten Förmlichkeiten auf das Haupt Ferdinands V. gesetzt. Die Krönung fand am 28. September Statt. Ehe der junge König zum Altare geführt wurde, trat er zu seinem Vater und empfing dessen Segen unter inniger Kühlung aller Anwesenden, die über diesem schönen Zuge kindlicher Liebe vergaßen, daß er eine Abweichung von dem herkömmlichen Ceremoniell war. Von allen Ständerversammlungen, die im Jahre 1830 in Europa gehalten wurden, war der ungrische Reichstag der einzige, der ohne

Ministersturz, ohne Revolution, ohne Administrationsveränderung vorüberging, und der in völliger Übereinstimmung zwischen Regierung und Ständen angefangen, fortgesetzt und beendigt wurde⁹¹⁾. Österreichs Stellung ist indeffen bei aller Festigkeit im höchsten Grade schwierig. Während es im Osten ein wachsames Auge auf Polen haben muß, muß es zugleich Italien hüten und eine starke Hand über denselben halten, und das deutsche Bundesystem erfordert eine nicht geringere Aufmerksamkeit. Österreich wird indeffen seine seit 15 Jahren bewährte Friedensliebe aufs neue beweisen, und durch eine mit Energie und Kraft gepaarte Mäßigung die Stabilität wiederherstellen, deren Vorseher es so lange gewesen ist. Seine Aufgabe ist ebenso groß, als schön, und die Hoffnung, daß es dieselbe ruhmvoll lösen werde, gründet sich auf die Weisheit der Regierung, auf die unerschütterliche Treue der in der Monarchie vereinigten Völker, und auf die Zahl und Tapferkeit einer Armee, die im Frieden nur Kräfte gesammelt, aber nicht verlernt hat, zu kämpfen und zu siegen. (Fr. Lorenz.)

ÖSTERREICH, 2) Geographie und Statistik. A. Kaiserthum. 1. Länge und Größe. Das Kaiserthum Österreich liegt zwischen 42°7' u. 51°4' nördl. B. und 25°56' u. 44°10' östl. L. von Ferro. Seine Grenze gegen Süden ist der Nordrand des adriatischen Meeres bis zu der Mündung des Po, welcher es vom Kirchenstate trennt; mit Ausnahme eines kleinen Raumes in der Nähe von Gnasfilla bildet derselbe Fluß die Grenze gegen Modena und Parma; von der Mündung des aus N.O. kommenden Ticino bildet letzterer bis zum Lago Maggiore die Grenze gegen Piemont. Von hier läuft die Grenze an den Cantonen Tessin und Graubünden fort, berührt Lichtenstein und geht neben dem Rheine bis zum Bodensee, wendet sich nach Osten, den bairischen Oberdonau und Isarkreis berührend. In der Nähe von Salzburg wendet sie sich nach Norden, indem der Inn bis zu seinem Einflusse in die Donau Baiern und Österreich trennt. Eine kurze Strecke bildet der zuletzt genannte Fluß die Grenze zwischen diesen beiden Reichen, dann aber wendet sie sich nach N.W., nahe zusammenfallend mit der durch das böhmische Waldgebirge gebildeten Wasserscheide zwischen Elbe und Donau, später fällt sie gegen Sachsen hin zusammen mit dem Erzgebirge und der Wasserscheide zwischen den sächsischen und böhmischen Zuflüssen der Elbe, nebst den Bergen der Oberlausitz. Das nach S.O. laufende Riesengebirge und einzelne Höhen der Sudeten nebst der Oppa trennen Österreich vom preussischen Schlesien. Durch die Weichsel wird es von dem nördlich liegenden Cracau und Polen, durch den San und mehrere kleinere Flüsse von Polen, Böhmen und Podolien getrennt. Von der Mündung des Podhorze in den Dniepr läuft die Grenze zwischen Österreich und der Moldau nach Süden, geht dann dem Kamme der Siebenbürger Alpen folgend, durch welche es von der Walachei getrennt wird, nach Westen, sich später wenig nach Süden wendend bis in die Nähe von Orsova, worauf sie nach Westen geht, indem die Donau die Grenze gegen Serbien, die Save die gegen Bosnien bildet, worauf sie sich nach S., späterhin nach S.O. wendet, dergestalt, daß der hier liegende Landstrich

91) Der ungrische Reichstag im Jahre 1830. Vom Grafen Johann Mallatsh. Leipzig und Pesth, 1831. 8.

ein Dreieck bildet, dessen eine Seite das adriatische Meer ist und dessen Spitze in der Nähe von Scutari liegt. Nur zwei kleine Kreise liegen hier von dem übrigen Theile des States getrennt auf türkischem Gebiete. Die Länge dieser Grenze beträgt nach Lichtenstern gegen Sachsen 53 Meilen, gegen Preußen 67,3 Meilen, gegen Rußland und Polen 113½ Meile, gegen die Türkei 263,8 Meil., gegen den Kirchenstaat 13 Meil., gegen Modena 10½ Ml., gegen Parma 14½ Meile, gegen Sardinien 20½ Ml., gegen die Schweiz 68½ Meile, gegen Lichtenstein 3½ Ml. und gegen Baiern 116,2 Meilen. Die ganze Umfanglinie hat eine Länge von 985½ Meilen¹⁾; Blumenbach dagegen gibt ihr eine Länge von 1153 Meilen, wobei aber die ganz kleinen Krümmungen nebst den Inseln im adriatischen Meere nicht mit gerechnet sind²⁾.

Nach einer Berechnung, welche Lichtenstern anstellen ließ, beträgt der Flächeninhalt der ganzen Monarchie mehr als 12000 Q. Meilen. Der Inhalt der einzelnen Provinzen ist folgender³⁾:

A. Erzherzogthum Nieder-Osterreich.	
1) Land unter der Enns	364,5 Q. Ml.
2) Land ob der Enns und Salzburg	336,8 —
B. Herzogthum Steyermark	
400,0 —	
C. Königreich Tyrien	
— —	
1) Gouvernement von Laibach	397,3 —
2) Gouvernement von Triest	217,3 —
D. Fürstenthum Grafschaft Tyrol	
546,6 —	
E. Böhmen und Mähren	
1503,3 —	
F. Königreich Galizien und Bukowina	
1523,0 —	
G. die Süd-Karpathischen Länder	
— —	
1) Ungern mit Slavonien und Croatien	4034,4 —
2) Siebenbürgen	1046,0 —
H. die Militär-Grenzprovinzen	
— —	
1) Carlstadt-Warabdinier Grenze	231,0 —
2) Banal-Grenze	47,3 —
3) Peterwardeiner Militärprovinz und Tschaiskibistritz	135,1 —
4) Banater Militär-Provinz	145,2 —
5) Siebenbürger Militärgrenzland (schon unter G. mit eingeschlossen)	— —
I. Königreich Dalmatien	
304,0 —	
K. Lombardisch-Venetianisches Königreich	
— —	
1) Österreichische Lombardei	390,4 —
2) Herzogthum Venedig	440,4 —

Danach beträgt der gesammte Flächeninhalt 12062,6 Meil. ⁴⁾ Nach einer älteren Bestimmung von Blumenbach ist die Oberfläche 12206,7 ⁵⁾, neuerdings hat derselbe 12153,6 Q. Meilen gegeben ⁶⁾. Die Differenzen in diesen Angaben haben besonders darin ihren Grund, daß die südlichen und

östlichen Theile weniger vollkommen vermessen sind. Hassel bestimmt die Oberfläche neuerdings zu 12265,67 Q. Meilen und zwar ⁷⁾

A. Teutsche Erbstaten	3713,21 Q. Ml.
B. Galizische Erbstaten	1526,12 —
C. Ungrische Erbstaten	6172,38 —
D. Italienische Erbstaten	853,96 —

Der Flächeninhalt, welchen das regierende Kaiserhaus besaß, betrug im J. 1291 bei Rudolf's I. Tode 199,91 Q. Ml. im J. 1395 bei Albrecht's III. Tode . . . 1914,75 —
 „ „ 1519 bei Maximilian's I. Tode . . . 3554,05 —
 „ „ 1564 bei Ferdinand's I. Tode . . . 7347,40 —
 „ „ 1637 bei Ferdinand's II. Tode . . . 7084,87 —
 „ „ 1711 bei Joseph's I. Tode . . . 9073,11 —
 „ „ 1780 bei Maria Theresia's Tode . . 11246,13 ⁸⁾).

II. Configuration des Landes. Drei Hauptgebirgsmassen sind es vorzüglich, durch welche die Gestalt des Landes bedingt wird, Alpen, Karpaten und Riesengebirge.

Betrachten wir zunächst die durch die teutschen Erbstaten laufenden Alpen, so wird das Land durch sie in mehre von WSW. nach NO. laufende Längenthäler getheilt, an welche sich verhältnißmäßig kleine Querthäler anschließen. Das bedeutendste dieser Längenthäler ist das der Donau, mit welchem die übrigen nördlich von dem Hauptzuge der Alpen befindlichen Längenthäler in Verbindung stehen. Diese sämtlichen Längenthäler, das des Inn, der Salzburger Salza und das gemeinsame Thal der Enns und steirischen Salza können als ein einziges am Nordrande der Centralkette fortlaufendes Thal angesehen werden, Nebenthäler laufen von letzterer aus nach Norden, die Gewässer durchbrechen die nördliche Bergreihe, so der Inn bei Mattenberg, die steirische Salza zwischen Werfen und Golling, die Enns unterhalb Weisking. Häufiger und bedeutender sind die Querthäler am südlichen Abhange, aber in dem der Centralkette näher liegenden Theile finden wir ganze Provinzen, wie Kärnten und größtentheils Steyermark aus Längenthälern bestehend, welche anfänglich der Centralkette parallel laufend sich späterhin gegen SO. wenden und verflachen.

Von dem Hauptknoten der Alpen, dem St. Gotthard, läuft von seiner südöstlichen Ebene, dem Cornera, ein Bergzug nach Osten, welcher im allgemeinen mit dem Namen der rhätischen Alpen bezeichnet wird. In der Nähe des Passes über den St. Bernhardin, da wo die Quellen des Hinter-Rheines liegen, macht der Splügen die Grenze zwischen Österreich und Graubünden. Der höchste Punkt dieses Knotens, das Tombenhorn, hat eine Höhe von 9795' ⁹⁾ (Müller), der über den Splügen nach Italien führende Paß steigt bis zu 6170' an (Sauffure), die Kette hat hier also eine Mittelhöhe von mehr als 7000 Fuß, da bekanntlich die Pässe nur mehr oder weniger tiefe Einsenkungen im Gebirge sind. Der Zug, welcher sich hier auf eine kurze Zeit nach

⁷⁾ Hassel statistischer Umriss. Hol Weimar, 1823. S. 8.
⁸⁾ Hassel statistischer Umriss, S. 4. fg. gibt den Länderbestand unter den einzelnen Regenten näher an. ⁹⁾ Alle Höhenangaben sind Pariser Fuß. Eine sehr vollständige, systematisch geordnete Sammlung der Berghöhen findet sich in Baumgartner Handbuch der Naturlehre, Supplementband. 8. Wien, 1830. Aus ihr sind die meisten der folgenden Angaben entnommen.

1) Lichtenstern Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserthums. 8. Wien, 1817. I. 11. und III. 1856.
 2) Blumenbach Neues Gemälde der österreichischen Monarchie. 8. Wien, 1830. S. 5. ³⁾ Eine andere ausführliche Berechnung befindet sich bei Joseph Kohrer Statistil des österreichischen Kaiserthums (Wien, 1827. 8. Bd. I. in den einzelnen Abschnitten). ⁴⁾ Lichtenstern Geographie der österreichischen Monarchie. I. 8, aus welchem ich diese Angaben entlehnt habe, gibt nur 12056 Meilen, aber die Summe der obigen Größen ist die von mir gegebene. ⁵⁾ Vaterländische Blätter 1816. S. 339. ⁶⁾ Blumenbach Neues Gemälde, S. 6.

fer auslaufend hier Erwähnung verdient, ist diejenige, durch welche die Gewässer von Brembone und Serio geschieden werden.

Südlich von Gavia zieht sich über den Tonal eine Kette nach Süden, das Transversalthal des Oglio auf der Ostseite begrenzend und sich bei Brescia auf der Westseite des Garda Sees verlierend.

Von der Zufallspitze geht ein Bergzug nach Osten, mit der Centrakette ein Longitudinalthal bildend, in welchem die Etsch ihren Lauf nach Osten nimmt, diesen Fluß stets auf der rechten Seite begrenzend. Bei Bogen, wo Eisach und Etsch sich verbinden, sind die Ketten zusammengebrängt, bis zu 4000' erheben sich die Berge auf beiden Seiten sehr steil, aber es ist nicht eine schmale Gebirgskette, es ist ein massiver Bau von vier Meilen Breite, in welchem die Zuflüsse von der rechten Seite der Etsch schmale Thäler bilden²⁶⁾. Aber bei Salurn oberhalb Trient wird diese Kette in rauschenden Wasserfällen durchbrochen, und alle Gewässer des mittleren Tyrol finden hier durch die Etsch ihren Abzug²⁷⁾. In mehreren Querketten läuft das Gebirge gegen die lombardische Ebene, den Garda-See auf beiden Seiten einschließend. Auf der Ostseite des letzteren erhebt sich zwar der Monte Baldo noch zu einer Höhe von 6768', aber schnell stürzen die Berge gegen die lombardische Ebene hinab.

Hier, wo das Gebirge sich im Osten des Garda-Sees schnell nach Süden verliert, erhebt sich eine Longitudinalkette, welche unterhalb Noio von der Etsch durchbrochen wird, an der Grenze von Italien und Tyrol den allgemeinen nordöstlichen Zug beibehält, und von welcher mehrere Querketten nach Süden laufen, die zum Theile in den Euganeen bei Padua wieder erscheinen. Der Monte Brenta, der höchste Punkt dieser aus der Ebene hervortretenden Gruppe hat nach Sternsberg eine Höhe von 1761', drei allmählig sich verflachende Hügelketten ziehen von ihm nach Este, Monselice und Bassaglia²⁸⁾. Die erwähnte Hauptkette, welche mit dem Namen der Trientiner Alpen bezeichnet wird, scheidet mehrere Longitudinalketten nach Westen, unter den dadurch gebildeten Thälern gehöhen das Fleimser Thal und das der Brenta zu den bedeutenderen. Aber letzterer Fluß selbst durchbricht die Kette zwischen Borgo und Sidmone²⁹⁾. Piave und Tagliamento werden anfänglich durch einen Querzug geschieden, aber ersterer bricht unter Selarce durch die Hauptkette durch³⁰⁾. Diese läuft in nordöstlicher Richtung fort, und erreicht in der Nähe von Toblach ihre größte nördliche Breite. Hier, wo die Quellen von Drau, Rienz und Piave in geringer Entfernung von einander liegen, wird sie durch eine Transversalkette mit dem Krimler Tauern verbunden. Unter dem Namen der Karnischen Alpen wendet sie sich nach OÖ., mit der Centrakette das Längenthal der Drau einschließend und die Gewässer dieses Flusses von den Zuflüssen des adriatischen Meeres trennend. Im Terglou erreicht sie eine Höhe von 9738' (Schulze), und in diesem Knoten theilt sich das

Gebirge in mehrere Arme. Einer derselben geht genau nach Osten, die Wasserscheide zwischen Drau und Sau bildend und stets nahe am rechten Ufer der Drau fortstreichend. Über den Loiblberg, dessen Höhe 4243' (Fallon) beträgt, fortziehend, erhebt sich das Gebirge in den Steiner Alpen nochmals bis zu 10274', erhält weiter östlich den Namen des Magesgebirges, dessen Haupthöhen sich zwischen Drau und Drann verlieren. Hier an der Grenze von Laibach und Steyermark scheint die Drau durch eine Kette zu brechen, welche den bisher verfolgten Zug mit dem Centralgebirge in Verbindung setzt, sich unter dem Namen der streyrischen Alpen nach NW. zieht und sich in der Nähe von Gmünd dem Hauptzuge anschließt.

Weiter östlich scheinen die Höhen mehr isolirt zu stehen, es läßt sich ihr Zusammenhang weniger deutlich nachweisen, genaue Messungen von Bergeshöhen sind mir nicht bekannt. Der Reihe nach führen diese Hügel, die sich endlich in der Nähe von Belgrad ganz in Ungerns Ebenen verlieren, den Namen von Ivančica, Reka-Gebirge, Bilo-Berg, Czerny-Berg und Krokowi-Berg.

Vom Terglou aus geht nach SO. eine zweite Kette im allgemeinen parallel mit der Küste des adriatischen Meeres, welche den Namen der Julischen Alpen führt, bis zum Nockberge, welcher eine Höhe von 6500' (Hacquet) hat. Nahe an der Küste des Meeres läuft dieser Zug von dem Berge Bratniak bei Begg an³¹⁾ unter dem Namen des Bellebith oder Morlacher Gebirges fort, scheint bei Carlobago von der Jadova durchbrochen zu werden und bewegt sich auf dem rechten Ufer der Bormagna etwas nach Osten zu dem Monte Dinario, dessen Höhe Hacquet zu 7000' angibt. Von hier führt sie den Namen der Dinarischen Alpen, und bis zum Berge Chator die Grenze zwischen Österreich und Bosnien bildend, tritt sie in letzteres; nur ein Arm, welcher die Grenze zwischen der Herzogewina und Montenegro bildet, tritt bei dem Berge San Ella, südöstlich von Ragusa ans Meer, läuft dann in mehreren Zügen parallel mit der Meeresküste nach Norden. Mit dieser parallel läuft im Innern von Croatien das Capella-Gebirge, welches sich im Ogliner-Regimente am Berge Vizjoka Kotja vom Bellebith trennt³²⁾. Zu dieser Gruppe gehört im Gew. Laibach nordwestlich von Triest der Bergzug des Karstes.

Fassen wir das bisher Gesagte nochmals in der Kürze auf und stellen damit dasjenige zusammen, was von einem andern Mitarbeiter unter dem Artikel Böhmen gesagt ist, so haben wir es also hier mit einer Ländermasse zu thun, deren höchste Punkte in einer von nach OÖ. laufenden Linie liegen, deren Höhe aber immer geringer wird, je mehr wir uns der Donau und den Ebenen Ungerns nähern. Zwischen dem Monte Rosa und dem Brenner beträgt die Mittelhöhe des Gebirges 8 bis 10000 Fuß, von hier bis zum Glockner 5000 bis 8000, zwischen dem Glockner und dem Ende der Julischen Alpen 3 bis 6000 Fuß. Die Höhe der Pässe beträgt in der ersten dieser Gruppen 6 bis 9000 Fuß, in der zweiten 4 bis 5000 Fuß und in der dritten 3 bis 5000 Fuß³³⁾. Mit ihr parallel laufen mehrere Längenkette von bedeutender Ausdeh-

26) Buch geogn. Beob. 1, 261. 27) Martens Reise nach Venedig II, 352. 28) Martens Reise nach Venedig II, 208. 29) Buch geogn. Beob. 1, 320. Martens Reise nach Venedig II, 335. 30) Martens Reise II, 287.

31) v. Hietzinger Statistik der Militärgrenze 1, 70. 32) v. Hietzingers a. a. O. 33) Schenk bei Blumenbach Gemälde 1, 10.

nung, die zwar mehrmals von den Gewässern durchbrochen werden, aber größtentheils die allgemeine Richtung behalten; durch Querthäler steht das so gebildete Thal des Nordabhanges mit dem Hauptthale der Donau in Verbindung. An dem westlichen Theile des Südabhanges finden wir vorherrschend Querthäler, das einzige bedeutendere Longitudinalthal ist das der Adna von ihrem Ursprunge bis zum Comer See. Wenn auch ein Theil der übrigen Flüsse, wie Etsch, Eisack, Avis, Brenta und Piave anfänglich in solchen Thälern fließen, so durchbrechen sie doch bald die Kette und nehmen denselben Lauf als die meisten in Querthälern fließenden Gewässer. Erst weiter östlich finden wir größere Längenthäler, von denen die der Drau und Sau die bedeutenderen sind; eben solche Thäler finden wir am Ostlande des adriatischen Meeres. Im südlichen Theile der Monarchie endlich bildet der Po mit seinen Nebenflüssen eine wagerechte von einigen Hügeln unterbrochene Fläche, jedoch ist diese weniger eine Ebene als vielmehr ein durch das von den Alpen gekommene Gerölle gebildetes Flußthal zu nennen, welches sich von der piemontesischen Grenze bis zur Grenze des Kirchenstaates und in die Nähe von Triest erstreckt. Dieses Thal sowie das der Donau sind die einzigen bedeutenden Ebenen in dem bisher betrachteten Gebiete.

Der Umstand, daß am südlichen Rande vorherrschend Querthäler sind und daß die longitudinale Nebenkette fehlt, die wir am Nordrande treffen, macht es schon von selbst wahrscheinlich, daß das Land gegen Süden weit schneller in die Tiefe sinke, als gegen Norden. Einige in den Thälern angestellte Messungen bestätigen dieses. Da wo der Inn ins österreichische Gebiet tritt, beträgt die Meereshöhe 2808', bei Innsbruck nach mehrjährigen Beobachtungen von Salinger 1774', bei Schwaz 1632' und bei Passau, wo er sich mit der Donau verbindet, 789'. Die Donau selbst sinkt von hier bis Preßburg bis zu 310'. Eben dieses schnelle Sinken nach ihrem Durchbruche zeigt uns die Salza in Salzburg. Mitterill, wo das Thal noch sehr eng ist, liegt 2381', Taxenbach 2145', St. Johann 1839' über dem Meere; die Kette durchbrechend wendet sie sich nun nach Norden, bei Werfen hat sie noch eine Höhe von 1639', aber schon wenige Stunden entfernt bei Golling nur 1386'.

Weit schneller sinken die Querthäler am südlichen Abhange. Betrachten wir eine der besuchtesten Straßen, diejenige, welche von Innsbruck über den Brenner nach Italien führt, so steigt man das Querthal des Sill schnell aufwärts; auf einem Wege von wenigen Stunden hebt man sich von 1774' bis zu 4360' Meereshöhe; zwei Stunden von diesem Punkte entfernt beträgt die Höhe in Gofenstas 3401', nach zwei folgenden Stunden in Sterzing 2960', fünf Stunden abwärts in Mittenwald 2505' und nach noch fünf Stunden in Brigen 1835', also in allem auf einem Wege von vierzehn Stunden 2525', was für die Stunde 180' beträgt, und fast so steil dauert der Abhang fort, denn nach zwölf Stunden beträgt die Meereshöhe bei Bogen, wo Etsch und Eisack zusammen kommen 1065' 34), das Thal senkt sich also auf die Stunde um 120'; erst südlich von Trient, wo der Fluß in die lombardische Ebene tritt, wird sein Gefälle geringer.

Auch die Abdachung des ganzen Landes zeigt uns, wie die Alpen sich nach Süden weit schneller senken. Betrachten wir die Höhen einiger Orte, so finden wir für Mailand 394', Como 654', Verona 157', Udine 427'. In ungesähr gleichem Abstände von der Centralkette finden wir im Norden die Höhen von Rempten 2064', Augsburg 1464' und München 1500', Höhen, welche die zuerstgenannten bedeutend übersteigen.

Die geognostische Beschaffenheit des bisher betrachteten Landstriches ist ziemlich einfach 35). Die Centralkette besteht von jener Gegend an, wo sie aus der Schweiz und Piemont in die österreichische Monarchie tritt, bis dahin, wo sie sich an der Donau und im flachen Lande von Ungern verliert, aus Urgebirgen, welche nördlich und südlich von jüngeren Gebirgen begleitet sind, die von den älteren Gebirgen häufig durch Längenthäler getrennt werden. Granit kommt hauptsächlich nur am südlichen Abhange der westlichen Alpen zu Tage. Von dem Monte del Dro an der Grenze von Tessin und der Lombardei zieht sich nach dem Ostlande des Comer Sees eine Granitmasse, welche sich dann in einem gegen Süden convergen Bogen nach Osten zieht und sich nordöstlich vom Tonalberge verliert, darauf aber nochmals südlich vom Passe des Brenners und nördlich von Brigen in einem schmalen von West nach Ost laufenden Streifen erscheint. Auf diesem Granite ruhen nördlich die übrigen Urgebirge; besonders vorherrschend ist der Gneus und aus ihm bestehen die höchsten Berggruppen, so der Piz del Diavolo, der Zufallferner, der Plateyfogel, Hohe Grindl, Glockner und andere. Bei dem Krimler Lauren erhält der Gneus eine sehr bedeutende Breite, diese wird bei Bruck in Steyermark geringer, späterhin sich wieder ausbreitend zieht sich diese Gebirgsart bis zum Neusiedler See, wo sie sich verliert.

Fast in dieser ganzen Strecke ruht nördlich und südlich auf dieser Gneusmasse Glimmerschiefer; nur da, wo zwischen der Etsch und dem Comer See der Granit vorherrschend ist, fehlt der Glimmerschiefer am südlichen Abhange, sonst begleitet er ihn auf einem großen Theile dieser Strecke. Nur in Steyermark wird er seltener und Gneus überwiegend; indem sich dieser hier theilt, behält die eine Masse die oben angegebene Richtung, die zweite zieht sich, das Grenzgebirge zwischen Kärnthen und Steyermark bildend (steyrische Alpen), in einiger Entfernung vom rechten Ufer der Mur gegen Süden und verliert sich im Bacher Gebirge an der Grenze von Steyermark und Croatien. Das gegen erscheint der Glimmerschiefer nochmals aufs Neue, auf beiden Seiten den Gneus überlagernd, da wo sich dieser gegen Osten am Neusiedler See verliert.

An einzelnen Punkten bestehen einzelne hohe Kuppen der Centralkette aus Urkalk, welcher mehr oder weniger schon krystallisirt ist und als Marmor bearbeitet wird.

Die Gegenwart von Grauwacke und Glimmerschiefer unterscheidet den nördlichen und südlichen Abhang wesentlich von einander. Nehmen wir einige isolirte Punkte aus, so finden wir diese Gebirgsart in Süden in etwas bedeutens-

35) Ich folge hierbei vorzüglich der geognostischen Karte von Deutschland und den anliegenden Ländern in 42 Blättern. Berlin bei Schropp, 1826.

34) V u g geogn. Beob. I, 259.

Ung.-w. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

fer auslaufend hier Erwähnung verdient, ist diejenige, durch welche die Gewässer von Brembone und Serio geschieden werden.

Südlich von Gavia zieht sich über den Tonal eine Kette nach Süden, das Transversalthal des Oglio auf der Ostseite begrenzend und sich bei Brescia auf der Westseite des Gardas Sees verlierend.

Von der Zufallspitze geht ein Bergzug nach Osten, mit der Centrakette ein Longitudinalthal bildend, in welchem die Etsch ihren Lauf nach Osten nimmt, diesen Fluß stets auf der rechten Seite begrenzend. Bei Bogen, wo Eisach und Etsch sich verbinden, sind die Ketten zusammengedrängt, bis zu 4000' erheben sich die Berge auf beiden Seiten sehr steil, aber es ist nicht eine schmale Gebirgskette, es ist ein massiver Bau von vier Meilen Breite, in welchem die Zuflüsse von der rechten Seite der Etsch schmale Thäler bilden²⁵⁾. Aber bei Salurn oberhalb Trient wird diese Kette in rauschenden Wasserfällen durchbrochen, und alle Gewässer des mittleren Tyrol finden hier durch die Etsch ihren Abzug²⁷⁾. In mehreren Querketten läuft das Gebirge gegen die lombardische Ebene, den Garda-See auf beiden Seiten einschließend. Auf der Ostseite des letzteren erhebt sich zwar der Monte Baldo noch zu einer Höhe von 6768', aber schnell stürzen die Berge gegen die lombardische Ebene hinab.

Hier, wo das Gebirge sich im Osten des Gardas Sees schnell nach Süden verliert, erhebt sich eine Longitudinalkette, welche unterhalb Avio von der Etsch durchbrochen wird, an der Grenze von Italien und Tyrol den allgemeinen nordöstlichen Zug beibehält, und von welcher mehrere Querketten nach Süden laufen, die zum Theile in den Euganeen bei Padua wieder erscheinen. Der Monte Benta, der höchste Punkt dieser aus der Ebene hervortretenden Gruppe hat nach Sternberg eine Höhe von 1761', drei allmählich sich verflachende Hügelketten ziehen von ihm nach Este, Monselice und Battaglia²⁸⁾. Die erwähnte Hauptkette, welche mit dem Namen der Trientinischen Alpen bezeichnet wird, scheidet mehrere Longitudinalketten nach Westen, unter den dadurch gebildeten Thälern gehören das Fleimser Thal und das der Brenta zu den bedeutenderen. Aber letzterer Fluß selbst durchbricht die Kette zwischen Borgo und Cimone²⁹⁾. Piave und Tagliamento werden anfänglich durch einen Querszug geschieden, aber ersterer bricht unter Celarde durch die Hauptkette durch³⁰⁾. Diese läuft in nordöstlicher Richtung fort, und erreicht in der Nähe von Toblach ihre größte nördliche Breite. Hier, wo die Quellen von Drau, Rienz und Piave in geringer Entfernung von einander liegen, wird sie durch eine Transversalkette mit dem Krimler Tauern verbunden. Unter dem Namen der Karnischen Alpen wendet sie sich nach OÖ., mit der Centrakette das Längenthal der Drau einschließend und die Gewässer dieses Flusses von den Zuflüssen des adriatischen Meeres trennend. Im Terglou erreicht sie eine Höhe von 9738' (Schulze), und in diesem Knoten theilt sich das

Gebirge in mehrere Arme. Einer derselben geht genau nach Osten, die Wasserscheide zwischen Drau und Sau bildend und stets nahe am rechten Ufer der Drau fortstreichend. Über den Loiblberg, dessen Höhe 4243' (Fallon) beträgt, fortziehend, erhebt sich das Gebirge in den Steirer Alpen nochmals bis zu 10274', erhält weiter östlich den Namen des Magesgebirges, dessen Haupthöhen sich zwischen Drau und Drann verlieren. Hier an der Grenze von Laibach und Steyermark scheint die Drau durch eine Kette zu brechen, welche den bisher verfolgten Zug mit dem Centralgebirge in Verbindung setzt, sich unter dem Namen der steirischen Alpen nach NB. zieht und sich in der Nähe von Gröden dem Hauptzuge anschließt.

Weiter östlich scheinen die Höhen mehr isolirt zu stehen, es läßt sich ihr Zusammenhang weniger deutlich nachweisen, genaue Messungen von Berghöhen sind mir nicht bekannt. Der Reihe nach führen diese Hügel, die sich endlich in der Nähe von Belgrad ganz in Ungerns Ebenen verlieren, den Namen von Ivanchiza, Redau-Gebirge, Dilo-Berg, Czerny-Berg und Krostow-Berg.

Vom Terglou aus geht nach SO. eine zweite Kette im allgemeinen parallel mit der Küste des adriatischen Meeres, welche den Namen der Julischen Alpen führt, bis zum Kleckberge, welcher eine Höhe von 6500' (Hacquet) hat. Nahe an der Küste des Meeres läuft dieser Zug von dem Berge Bratnick bei Begg an³¹⁾ unter dem Namen des Wellebith oder Morlacher Gebirges fort, scheint bei Carlobago von der Jabova durchbrochen zu werden und bewegt sich auf dem rechten Ufer der Bormagna etwas nach Osten zu dem Monte Dinarico, dessen Höhe Hacquet zu 7000' angibt. Von hier führt sie den Namen der Dinarischen Alpen, und bis zum Berge Chator die Grenze zwischen Osterreich und Bosnien bildend, tritt sie in letzteres; nur ein Arm, welcher die Grenze zwischen der Herzogewina und Montenegro bildet, tritt bei dem Berge San Elia, südöstlich von Ragusa ans Meer, läuft dann in mehreren Hügel parallel mit der Meeresküste nach Norden. Mit dieser parallel läuft im Innern von Croatien das Capella-Gebirge, welches sich im Ogulin-Regimente am Berge Viszoka Kosza vom Wellebith trennt³²⁾. Zu dieser Gruppe gehört im Gov. Raibach nordwestlich von Trieste der Bergzug des Karstes.

Fassen wir das bisher Gesagte nochmals in der Kürze auf und stellen damit dasjenige zusammen, was von einem andern Mitarbeiter unter dem Artikel Böhmen gesagt ist, so haben wir es also hier mit einer Ländermasse zu thun, deren höchste Punkte in einer von nach NO. laufenden Linie liegen, deren Höhe aber immer geringer wird, je mehr wir uns der Donau und den Ebenen Ungerns nähern. Zwischen dem Monte Rosa und dem Brenner beträgt die Mittelhöhe des Gebirges 8 bis 10000 Fuß, von hier bis zum Glockner 5000 bis 8000, zwischen dem Glockner und dem Ende der Julischen Alpen 3 bis 6000 Fuß. Die Höhe der Pässe beträgt in der ersten dieser Gruppen 6 bis 9000 Fuß, in 5000 Fuß und in der dritten 3 bis 5000 parallel laufen mehrere Längenkette von 8

25) Buch geogn. Beob. 1, 261. 27) Martens Reise nach Venedig II, 352. 28) Martens Reise nach Venedig II, 208. 29) Buch geogn. Beob. 1, 320. Martens Reise nach Venedig II, 335. 30) Martens Reise II, 287.

31) v. Hietzinger Statistik der 32) v. Hietzinger a. a. D. 33) v. Schulze I, 10.

der Ausdehnung nur in den Carnischen Alpen, einen schmalen Streifen südlich von Gail bildend und sich mit einer verlaufenden Spitze bis zum Tagliamento in der Nähe von Tolmezzo erstreckend. Aus Graubündten hervorkommend verbreitet sich diese Formation auf dem nördlichen Abhange bis auf das rechte Ufer des Ill, und bildet einen schmalen Streifen bis dahin, wo sich Inn und Isana bei Landeck vereinigen. Östlich von Innsbruck erscheint die Grauwacke aufs Neue und bildet einen Streifen, welcher am Nordabhange der Centralkette nach Osten laufend sich im Semring, südlich vom Schneeberge verliert. Da, wo sich die Grauwacke in Steyermark in zwei Arme theilt, besteht die Oberfläche eines großen Theiles des Gräzer Kreises aus Grauwacke, welche wir auch weiter westlich in manchen Querschnitten, wie bei Gastein finden.

Fehlten von den bisher betrachteten Gebirgsarten einige am nördlichen oder südlichen Abhange, so finden wir den Alpenkalkstein auf beiden Seiten des Gebirges in ungefähr gleicher Ausdehnung. Im hohen Gebirge werden nur einzelne hohe Thäler von ihm überdeckt. Aber am Rheine tritt derselbe aus der Schweiz nach Österreich und verbreitet sich von hier nach Osten. Lange Zeit bildet der Inn von Landeck bis zu seinem Durchbruche bei Rattenberg seine südliche Grenze. Von hier läuft diese östlich nach Werfen; aus ihm bestehen die Hallstädter Schneeberge und endlich verschwindet er in der Nähe von Baden bei Wien. Dieser Kalkstein ist von blaß rauchgrauer Farbe, splittig im Bruch und häufig mit Kalkspath in Trümmern und Nieren gemengt. In tiefen Thälern jedoch findet man ihn häufiger roth, auf den Spigen der Berge mehr weiß. Die Schichtung dieses Kalkes ist sehr unregelmäßig³⁶⁾, Feuersteinarterien werden besonders nur in den höheren Punkten angetroffen.³⁷⁾

Dieser Kalk, welchen neuere Geologen in einen neueren und älteren Alpenkalk theilen³⁸⁾, zeichnet sich durch eine Thals- und Bergform aus, welche sehr von denen im Urgebirge abweichen. Die Höhen dieser sind zum Theile abgerundet, wenig steil steigt das Gebirge an vielen Punkten auf, da wo es möglich ist, bildet sich bald Dammerde, und wir finden eine mehr oder weniger reiche Vegetation; die Thäler zeigen uns mehr oder weniger gekrümmte Windungen. Schroff und steil steigen die Kalkmassen in die Höhe, sie sind sehr selten abgerundet, sondern immer stellen die Felsmassen lange durch einander laufende, hohe und steile Mauern dar, die verhältnißmäßig wenig Breite haben und oft mehrere tausend Fuß sich ganz senkrecht erheben. Ebenso eckig als diese zum Theil von aller Vegetation entblößten Berge sind auch die von ihnen eingeschlossenen Thäler. Sehr auffallend zeigt sich dieser Character in dem Thale der Enns zwischen Admont und Hiflau, dem sogenannten Gefäus. Die ganz steilen senkrecht abgeschnittenen Thalswände stoßen so nahe zusammen, daß der Fluß eben Raum hat, sich durchzuwinden, bald auf dieser, bald auf jener Seite ist noch ein Weg zu einem Pfade. Wenn jetzt eine Wand parallel dem einen Thale läuft, stößt bald eine andere un-

ter rechtem Winkel entgegen und scheint das Thal ganz verschließen³⁹⁾.

In diesem Kalk befinden sich sehr bedeutende Niederlagen, vielleicht an der Grenze der beiden Gebirgsarten⁴⁰⁾, hauptsächlich in muldenförmigen Vertiefungen, stets begleitet von den charakteristischen Gebirgsarten dem Gyps und dem Salzthon. Hier liegen bedeutende Salzwerke, das von Hall in Tyrol, Hallstadt, Kuffee und die bayerischen Salinen Berchtesgaden, Reichenhall. Diese Salzmassen, welche unter sich in einem Zusammenhange zu stehen scheinen⁴¹⁾, sind scheinlich noch an andern Orten vorhanden, da an verschiedenen Punkten salzhaltige Quellen finden, wie in der Hallthale, unfern vom Ursprunge der steyrischen Enns, auch zeichnen sich viele Quellen durch Gehalt an Salz aus.

Etwas verschieden sind die Verhältnisse am nördlichen Abhange der Centralkette. Von der westlichen Seite der Lombardei bis zum Garda-See und dem Thale des Inn liegt der Alpenkalk größtentheils auf Granit, welcher sich gegen Süden im aufgeschwemmten Kalkstein abhebt. An einzelnen Punkten treten Dolomite und Gyps in die Tiefe hervor, namentlich in der Nähe des Semrings. In der Nähe der Enns ändern sich die Verhältnisse, die Porphyr ist hervorgezogen, man erkennt an einzelnen Punkten deutlich, wie der Granit aus dem Kalkstein drang, die Kalkkette durchbrach und sich in die Höhe drang. Die Bergkuppe zwischen Miran und Werfen, sowie noch weiter südlich bis in die Nähe von Werfen, Porphyr besteht, ist deutlich gehoben. In der Nähe der Enns besteht, hat alle Massen Kalkstein in steilen pyramidenförmigen Kuppen, die durch die Verwirrung und eine Regellosigkeit der Schichten entstanden, deren speciellere Betrachtung hier nicht in Betracht gehet. Östlich vom Garda-See durchbricht der Alpenkalk die Trappgebirge durchbrochen. In der Nähe der Enns östlich von Tyrol auf dieselbe Art durchbricht der Alpenkalk die Diklasten des adriatischen Gebirges, die Schieferung und die Militärgrenze, die die Schieferung des Characters dieses Kalkes noch zu erkennen läßt, sich aber sein Alter etwas Bestätigung verschaffen, aber wahrscheinlich, daß dieser Kalk ein älterer Alpenkalk und daß er vielmehr zu den älteren Alpenkalken gehöre⁴²⁾.

Vergleichen wir die Größe der Mächtigkeit der Urgebirge mit der Mächtigkeit der Alpenkalkformation, so fällt es auffallend, daß die Formationen der Alpen so geringe Mächtigkeit hat. In der Mitte der Alpen, wo sie am bedeutendsten zwischen dem Inn und dem Danube sich bildet, westlich von dem Inn, wo sie nur in den untern Schichten der Alpenkalkformation die meistentheils den bunten Schichten

36) Buch geogn. Beob. I, 144. 37) Ebd. S. 150.
38) Sedgwick und Murchison im Phil. Mag. and Ann. of phil. N. S. VIII 96.

39) Referat in den Verhandlungen der geogn. Anstalt in Wien, Nummer III, 212.
40) G. v. S. 99.
41) Mehres bei Gernau.
42) Buch geogn. Beob.

die Donau verfolgend von Wien bis Pests reis, so befindet man sich hier bei einer Meereshöhe von 215' an der Grenze zweier Ebenen, welche durch einen niedrigen Höhenzug bei Pests getrennt werden und von denen die eine zwischen Pests und Preßburg liegende die obere, die im Innern des Landes befindliche die untere heißt⁶⁵⁾. Von der Donau durchflossen hat die obere bei Raab nur eine Höhe von 256' (Wahlenberg). Von dem Neusiedler See dehnt sie sich südlich bis gegen Croatia aus und erstreckt sich zwischen Mur und Drau bis nach Steyermark; auf dem linken Ufer der Donau verbreitet sie sich von der Waag durchflossen zwischen Hügelreihen weit nach Norden durch die Neutraer und Trentschiner Gespanschaft, sich allmählig gegen den Ursprung dieses Flusses erhebend. Die Höhe dieser Ebene, das breite Flußthal der Waag, beträgt bei Freystadt 428', bei Streifen, wo die Waag die Bergkette durchbricht, verliert sie sich⁶⁶⁾.

Die untere Ebene erstreckt sich von Pests bis zur Grenze von Siebenbürgen, von der Donau langsam durchflossen südlich bis in das Banat und westlich bis zum Zusammenflusse von Mur und Drau. Ihre Oberfläche ist zum Theile so eben, daß in vielen Gegenden nicht ein Hügel wahrgenommen werden kann⁶⁷⁾. Da wo sich Hernad und Theiß mit einander verbinden, hat sie kaum eine Höhe von 220' (Wahlenberg), sie zieht von hier östlich bis gegen Galizien, ohne daß jedoch ihre Höhe bekannt ist; westlicher, wo sie vom Hernad durchflossen wird, hat sie bei Hidas Remethi eine Höhe von 300', bei Kaschau von 530', das Thal steigt hier schneller auf, aber im Sipser Comitate, da wo sich am Fuße des Tatra-Gebirges zwischen Tepliz und Ganocz die Gewässer des Hernad (schwarzes Meer) und Poprad (Ostsee) scheiden, zeigt sich eine Ebene, etwa 1860' hoch, die sich mit der Fortsetzung der obern Ebene im Liptauer Comitate durch die Waag verbindet⁶⁸⁾. Von Tatra bis zur Donau bei Neusag beträgt die Länge dieser untern Ebene 40, von Waizen bis Weiskirchen im Banat 50 und von den Ugotscher Bergen bei Nagy Szyllás bis zum Zusammenflusse von Mur und Drau 66 Meilen⁶⁹⁾.

Wöllig ähnliche weniger bekannte Ebenen finden wir im nordwestlichen Theile des Reiches in Galizien, welche mit der großen Ebene in Rußland zusammenhängen.

Auf diesen Ebenen erhebt sich ein Gebirge, welches häufig als ein zusammenhängender Zug angesehen wird, welcher bei Preßburg beginnend, die Grenze von Ungern

bildet, späterhin Siebenbürgen von der Moldau und Balachei scheidet, und dem man den gemeinsamen Namen der Karpaten gibt, welchen Wahlenberg von dem slavischen Krpach (Berg)⁷⁰⁾ ableitet, den viele Geographen aber nur auf den nördlichen Theil des Gebirges anwenden. Allein auch die Hauptmasse der Kette hat bei den Anwohnern keinen gemeinsamen Namen, erst in Österreichisch-Schlesien hört man die Benennung Karpaten⁷¹⁾. Ebenso unrichtig ist die Vorstellung, als ob wir es hier mit einer zusammenhängenden Kette zu thun hätten, welche und viele Längenthäler wie die Alpen zeigte. Es scheinen hier vielmehr einzelne Berggruppen isolirt zu stehen, und ist ein großer Theil auch noch nicht hinreichend untersucht, so geht die Isolirung einzelner Massen schon daraus hervor, daß selbst das Hauptgebirge nicht einmal eine Wasserscheide bildet.

In der Breite von 49' und einer Länge von 37¹/₂ erhebt sich plötzlich an der Grenze des Liptauer Comitates und Galiziens, fast rings von Ebenen umfränzt, eine Gebirgsmasse, welche den Namen des Litragebirges führt, welche aber die Anwohner häufig das Schneegebirge nennen⁷²⁾, und für welche Wahlenberg den Namen der Central-Karpaten vorschlägt. Rechnen wir selbst die östlich und westlich liegenden Vorberge noch zu dieser Kette, so hat sie nur eine Länge von 18 bis 19¹/₂ Meilen⁷³⁾. Da aber das nordöstliche Vorgebirge, die Maggura, welches sich gegen den Proprad verliert, durch das Szarthal und den durch dieses führenden Paß, dessen Höhe nur 3286' (Wahlenberg) beträgt, von der Hauptkette getrennt wird, die höchsten Spitzen dieses Vorgebirges auch nur bis zu 3500' (Wahlenberg) ansteigen, so müssen wir diese Masse mit Wahlenberg von dem Hauptgebirge abrechnen⁷⁴⁾. So weit die Höhe der Berge die von 4600' übersteigt, beträgt die Länge des Gebirges nach der von Wahlenberg seinem Werke beigegebenen Karte noch nicht 7 Meilen⁷⁵⁾. Nur weiter westlich erhebt sich gegen die Mündung der Arve in die Waag der Hoch bis zu einer Höhe von 4613'. So bald wir die vorher gegebene Höhengrenze beibehalten, finden wir für die größte Breite des Gebirges noch keine 2 Meilen, ja selbst wenn wir noch Höhen bis 2200' dazu rechnen, wird diese Breite nur um ein Geringes überstiegen. Sehr steil steigen daher die Berge dieser Kette an. Die Lomnitzer Spitze hat eine Höhe von 7942' (Wahlenberg) und nur auf Händen und Knien kletternd kann man ihren Gipfel erreichen; eben so jäh sind die Wände der wenigen Quertäler und die Spitzen der Berge, die Rücken der verbindenden Säge haben meistens nur Dimensionen von wenigen Fuß.

Nördlich und südlich von den Central-Karpaten liegen in einiger Entfernung weniger bedeutende Höhenzüge. Indem die Gebirgskette das Gerölle in die Tiefe führten, dann aber nach einer mit dem Hauptzuge des Gebirges parallelen Richtung liefen, entstand hier ein Kranz von Ebenen

65) *Planities superior et inferior* nennt *de Wahlenberg* *Flora Carp.* princ. p. XXXI. Gewöhnlich nennt man die obere die kleine, die untere die große, wie *Есавловск* *Семиде* von Ungern 1, 41.

66) *Wahlenberg* *Flora Carp.* p. XXXI.

67) *Wahlenberg* *Flora Carp.* princ. p. XXXII.

68) Auf fast allen Karten werden in der Gegend dieser Ebene im Sipser Comitate mehr oder weniger bedeutende Bergzüge angegeben, die hier durchaus fehlen. Nachdem der aufmerksame Wahlenberg die Höhe bei Kaschau angegeben hat, fährt er fort: *Exinde tantum restant 8 miliaria germanica usque ad planitiem illam infra-carpaticam Scoposiemem, qua via convallis lenta et pendentim elevatur usque ad planitiem dictam (die obere), cum qua inter Teplioz et Ganocz confluit ita, ut inter Hernadum et Propradum no collis quidem existat.* *Flora Carp.* p. XXXIII. Das Körtchen der Central-Karpaten bei Wahlenbergs Schrift gibt diese Lage genauer an. 69) *Есавловск* *Семиде* 1, 42.

70) *Wahlenberg* *Flora Carp.* p. XLVI. 71) *Ср*: *bow* Reise nach den Beskiden und Central-Karpaten. S. 111. 72) *Сндом* Reise a. a. D. 73) *Сндом* Reise. S. 113. 74) *Wahlenberg* *Flora Carp.* p. LIX. 75) Bei *Ср*: *bow*'s Reise befindet sich eine Karte der Central-Karpaten, die aber so schlecht lithographirt ist, daß ich wenigstens auf meinem Exemplare kaum etwas zu erkennen im Stande bin.

nen, welcher das Centralgebirge fast von drei Seiten umgibt⁷⁶⁾. Abwärts von den Karpaten senken sich diese Ebenen ein wenig, und nahe am Rande des südlichen Gebirgszuges finden wir erst die Flußthäler. Das auf diese Art isolirte Gebirge bildet durchaus keine Wasserscheide. Es ist bereits diejenige zwischen Hernad und Proprad erwähnt; eben dieses zeigen uns Waag und Proprad. Steigen wir den erstern aufwärts, so beträgt die Höhe der Ebene bei Lubochna, oberhalb der Verbindung von Waag und Urve 1289', bei Rosenberg 1357', bei St. Nicolai 1697', bei Pradec 1848', bei Hochwald, in dessen Nähe die Wasserscheide liegt, 2689'⁷⁷⁾. Auch da, wo der Waag sich dem südlich laufenden Gebirgszuge bei Schwarzweg am meisten nähert, beträgt die Höhe noch 2200'. Weniger hoch ist die nördliche Ebene an der Grenze des Neumarcker und Arvaer Comitats; das Gebirge fällt gegen die Nordseite weit schneller in die Tiefe. Bei Neumarkt hat die Ebene eine Höhe von 1735', die Wasserscheide zwischen der schwarzen Urve und dem schwarzen Dunajes liegt hier in dem Borys-Sumpfe, ohne daß sich auch nur ein Hügel zwischen ihnen befindet⁷⁸⁾.

Südlich vom Waag breitet sich ein Gebirge aus, welches im Allgemeinen den Namen des ungrischen Erzgebirges führt, von welchem einzelne Arme gegen Kremnitz, Schemnitz, Gömör und Eperies auslaufen, die in verschiedenen Gegenden eigene Namen haben. Unmittelbar am linken Ufer des Waag erhebt sich an der Grenze des Liptauer und Neusöhler Comitates ein Gebirgszug, welchen Wahlenberg die Liptauer Alpen nennt⁷⁹⁾, und der sich mit einem scharfen Kämme von Westen nach Osten erstreckt. Die höchste Spitze, der Djumbier, hat eine Höhe von 6170'. Westlich von diesem liegt das Fatra-Gebirge, aus einem langen von Süden nach Norden laufenden Zuge bestehend, welcher vom Waag bei Turany durchbrochen wird; der Kriwan im Thuroyer Comitate hat noch eine Höhe von 5300' (Wahlenberg). Die Vorgebirge dieser Kette dehnen sich über Kremnitz bis Leopoldstadt, von Schemnitz bis zur Donau nach Süden, von Gömör bis zum Natras-Gebirge bei Erlau, und von Eperies bis zu den Höhen von Tokay aus. Von der Donau bei Gran und Presburg durchbrochen, setzen Hügel unter dem Namen des Bakonyer-Waldes (Gepische Gebirge) und des Leytha-Gebirges nach SW. fort, theils sich in den Ebenen verflachend, theils mit niedrigen Nebenzügen der Alpen in Verbindung stehend.

Das Fatra-Gebirge besteht aus einem sehr quarzreichen, fast alles Glimmers entblößten Granite; eben diese Gebirgsart bildet die nördlichen Liptauer Alpen nebst dem Natras-Gebirge. Darauf lagert sich ein alter Kalk, aus welchem die meisten kleinern Berge der Südseite bestehen, aus ihm ist fast das ganze Fatra-Gebirge gebildet. Die zwischen beiden liegende Grauwacke bedeckt einen großen Theil des Gebietes auf allen Seiten, und mit der Molasse fallen viele Höhen gegen die südliche Ebene ab. Bedeutende Basaltmassen haben das Gebirge und selbst die Ebenen,

ne, wie östlich vom Hernad durchbrochen und ragen in steilen Kuppen in die Höhe.

Wenig bekannt sind die Berge, welche Ungern von Galizien scheiden. Die Grenzgebirgskette steigt von Ungern steil aufwärts. Längs diesem Abhange läuft von D. nach W. eine große wellenförmig gebildete Fläche, voll Hügel, Moräste und Ebenen, deren Oberfläche größtentheils ein fetter lehmiger Boden ist. Noch tiefer hinab finden wir bloß Ebenen, zum Theil Moräste, zum Theil Sandsteppen bildend.

Noch weniger bekannt sind die Gebirge Siebenbürgens, welches ein hohes, von vielen Gebirgen durchkreuztes Land ist, ohne daß sich bis jetzt ein gemeinsamer Typus für ihren Lauf angeben läßt. Die Berge, zum Theile zur Sandstein-, zum Theile zur Kalkformation gehörend, sind nicht so steil, als die der Central-Karpaten, und zeigen keine so nackten Felsen als diese. Sie gehen meistens von einer weiten Basis allmählig aufwärts, oben abgerundete Gipfel zeigend. An der Grenze von Ungern erhebt sich zwischen dem schnellen Körösch und dem Marosch ein Zug, von welchem einzelne Arme nach Westen in die große Ebene Ungerns auslaufen. Im südlichen Theile von Siebenbürgen und im Banate streichen die Banater-Gebirge, von der Donau bei Orfowa durchbrochen, dann Siebenbürgen umziehend und vielleicht mit der an der gallizischen Grenze befindlichen Kette in Verbindung stehend. Die höchsten gemessenen Berghöhen scheinen in diesem Lande folgende zu seyn: der Butsch bei Kronstadt 8160', der Ketzpat-Berg im Hageger-Thale 7980', der Unkde 7392', der Dubislaw 6888', der Szurul im Fogarascher Distrikte 6468'⁸⁰⁾.

Außer mehren in der Folge zu betrachtenden Niedergängen von Salz und Metallen finden wir in dem eben betrachteten Gebirge Höhlen, welche zum Theil eine bedeutende Größe haben. So in Siebenbürgen die bei Rosenau, am Kapellenberge bei Kronstadt, bei Homorod Almas, im Udvarhelyer Comitate u. a.⁸¹⁾, in Ungern die Baradla bei Aggtelek im Gömörer Comitate mit trefflichen Kropfsteinen, bei Szilice im Tornaer Comitate, bei Deszred im Presburger Comitate, bei Demanova im Liptauer Comitate, die Veteranische Höhle im Banat, die Räubershöhle bei Mehadia, die Funatza-Höhle im Biharer Comitate u. a.⁸²⁾.

Eine größtentheils aus Thonschiefer bestehende Bergreihe, auf welcher bedeutende Massen eines ältern Kalkes vorkommen und in deren untern Punkten Granit ansteht, zieht sich zwischen Waag und March nach Südwesten, die Grenze zwischen Mähren und Ungern bildend, und sich bis in die Nähe der Donau fortziehend. Gegen Westen verflacht sie sich in Ebenen, die größtentheils mit jüngeren Gebirgen überdeckt sind. Arme der Sudeten ziehen sich durch das österröische Schlesien. An der Grenze von Mähren, Schlesien und Böhmen liegt der Schneeberg (4314'), nordwestlich von ihm läuft das Riesengebirge aus, von welchem sich einzelne Arme ins Innere des Landes erstrecken, dadurch wenig ausgezeichnete Querthäler bildend.

76) Wahlenberg Flora Carp. p. XXXIII. 77) Wahlenberg Flora Carp. p. XXXVII. 78) Wahlenberg p. XXXV. 79) Wahlenberg Flora Carp. p. XLII.

80) Plochtenstern Österreichische Monarchie. III, 1492. 81) Sartori: Naturgeschichte. IV, 122. 82) Esaplo: Atlas Géographique von Ungern. I., 44, 45.

	N	NO	O	SO	S.	SW	W	NW
Padua ⁹²⁾	0,291	0,129	0,128	0,064	0,064	0,065	0,113	0,146
Mailand ⁹³⁾	0,066	0,134	0,265	0,094	0,038	0,120	0,198	0,085
Rom ⁹⁴⁾	0,297	0,093	0,038	0,074	0,128	0,220	0,086	0,064
Cairo ⁹⁵⁾	0,406	0,203	0,050	0,039	0,099	0,047	0,059	0,098

Leiten wir hieraus die mittleren Verhältnisse her, so ergeben sich folgende Resultate:

	Richtung der mittleren Luftströmung	Stärke dieser Strömung	Verhältnis der östlichen Winde zu den westlichen	Verhältnis der nördlichen Winde zu den südlichen
Padua	N	0,337	1:1,01	1:0,34
Mailand	N 61° O	0,088	1:0,82	1:0,89
Rom	N 61 W	0,149	1:1,80	1:0,93
Cairo	N 8 O	0,551	1:0,70	1:0,26

Fast rein nördlich sind in Cairo die Winde, aber hier an der Küste, wo der Gegensatz zwischen der Temperatur der Wüste und des Meeres am größten ist, müssen diese Nordwinde, welche Dénon einst mit Recht die Passate, oder richtiger die Mouffons des Mittelmeeres nannte ⁹⁵⁾, am häufigsten wehen. Schon in Rom sind die Winde weniger stark nördlich, aber alle drei Orte Italiens zeigen uns das Übergewicht dieser Richtung. In Padua treten die Nordwinde nochmals sehr stark auf, und dieses wird wahrscheinlich allenthalben am Nordrande der lombardischen Ebene der Fall seyn, vielleicht daß hier ein neuer Luftstrom aufsteigt, der durch von Alpen herabkommende Winde ersetzt wird, wie das geringe Vorherrschen der nördlichen Winde in Mailand zu beweisen scheint.

Da alle Gegenden in höheren Breiten zuweilen Stürme haben, so würde es ein Wunder seyn, wenn diese den österreichischen Staaten fehlten. Mehrere den Gebirgsgegenden eigene Phänomene werde ich nachher bei den elektrischen Erscheinungen, den heißen Winden in den Ebenen Ungerns bei den Wärmeverhältnissen erwähnen.

2) Hydrometeore. Bedingen die Alpen in dem europäischen Continent zwei völlig verschiedene Gruppen von Klimaten in Betreff der Windverhältnisse, so wird diese Differenz bei Vergleichung der Regenverhältnisse noch weit auffallender. Treten die Differenzen in der österreichischen Monarchie weniger deutlich in die Augen, so sind sie doch hinreichend, um bedeutende Abweichungen im Gange der Temperatur und in den Vegetationsverhältnissen auf beiden Seiten der Alpen zu bedingen.

häufig, in Gallien der NO., jedoch sind dieses wol nur einzelne heftige Stürme, was um so wahrscheinlicher wird, da er an einer andern Stelle (II, 1067) sagt, in Gallien seien die SWW. und Nordwinde die häufigsten. ⁹²⁾ Zwölfsjähr. Beob. von Soaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. ⁹³⁾ Vierundfunfzigjähr. Beob. der Astronomen, mitgeteilt von Cesaris in Mem. di Matem. et di Fisica della Soc. Ital. T. XVIII. p. 73. ⁹⁴⁾ Elfjähr. Beob. von Calandrelli in den Mannheimer Ephemeriden. ⁹⁵⁾ Fast zwanzigjähr. Beob. von Niebuhr und Costelle in Niebuhr's Reise und der Description de l'Égypte. ⁹⁶⁾ Die Alten nannten sie Etesische Winde, gleichbedeutend mit Mouffons.

Das nördliche Europa erhält seinen Regen von dem atlantischen Meere, westliche, besonders Südwestwinde sind diejenigen, bei denen es am häufigsten regnet. Aber indem diese Winde den Kamn der Alpen und die Gebirge Frankreichs erreichen, verlieren sie einen Theil ihrer Dämpfe, gelangen ausgetrocknet nach den teutschen Erbländern und Ungern, und nordwestliche Winde gehören zu den nassen. Um diese Verhältnisse näher zu erforschen, ist es am zweckmäßigsten, die Zahl aller Winde, bei denen es regnet oder schneit, mit 100 zu bezeichnen, und die Zahl der einzelnen Winde als aliquote Theile dieser Größe auszudrücken. Ich habe die auf diese Art erhaltenen Resultate in der mit A überschriebenen Verticalspalte mitgetheilt. Da jedoch die einzelnen Winde nach dem Obigen nicht gleich häufig wehen, so muß man mit der Zahl, welche angibt, wie oft es bei diesem Winde regnet, in die Zahl dividiren, welche angibt, wie oft dieser Wind überhaupt weht. Die auf diese Art gefundenen Quotienten befinden sich in der mit B überschriebenen Spalte.

Wind	Berlin ⁹⁷⁾		Prag ⁹⁸⁾		Padua ⁹⁹⁾	
	A	B	A	B	A	B
N	4,1	5,8	7,3	4,3	33,5	5,6
NO	4,0	8,1	3,5	9,2	24,6	3,5
O	4,9	8,8	2,5	13,5	11,1	7,5
SO	4,9	6,9	4,4	12,7	5,1	9,4
S	10,2	3,8	9,1	7,8	3,6	11,9
SW	32,8	2,8	24,8	5,1	4,7	8,8
W	24,8	4,2	23,6	4,3	7,8	9,8
NW	14,4	4,5	24,8	3,8	9,6	9,7

Berlin gibt uns ungefähr die Verhältnisse an, wie sie im nördlichen Teutschland stattfinden und wie sie in höheren Breiten ohne Einwirkung von Localursachen seyn werden. Danach ist SW. der feuchteste Wind, fast ein Drittel aller Regen wird von ihm herbeigeführt (Spalte A), er weht noch nicht 3 Mal (2,8), ohne daß es einmal bei ihm regnet. Den wenigsten Regen bringt der Nordostwind, von 100 Niederschlägen finden nur 4 bei ihm statt; er und der Ostwind können fast 9 Mal wehen, ehe es bei ihnen zum Regen kommt. Sind auch in Prag die westlichen Winde noch die feuchtesten, so ist die Vertheilung doch ziemlich gleich zwischen den drei westlichen Winden; der Ostwind dagegen ist noch auffallend trockner geworden ¹⁾, noch nicht 3 Niederschläge finden bei ihm unter 100 statt, er kann 13,5 Mal wehen, ehe es zu einem Regen kommt. Da nun die südlichen Winde an den Al-

97) Fünfjähr. Beob. von Deguclin berechnet von Buch in den Abh. d. Berl. Akad. 1818—1819. S. 101. 98) Acht und einhalbjähr. Beob. von Struadt in den Mannheimer Ephemeriden. 99) Zwölfsjähr. Beob. von Soaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. 1) Die neuesten Journ. d. Berl. Akad. 1818, 1819.

ändert habe, das reine Blau des italischen Himmels contrastirt nach dem Zeugnisse fast aller Reisenden auffallend mit der matten Farbe der Atmosphäre in Teutschland. Es ist nicht sowohl die Aenderung der Breite, welcher dieser Umstand zugeschrieben werden muß; es ist vielmehr der mehrfach gedachte warme Luftstrom in den höchsten Regionen der Atmosphäre, welcher die Bildung der Nebelbläschen das selbst verhindert. Dieser ist denn auch Ursache, weshalb es einem großen Theile Italiens an Sommerregen mangelt,

weil dann der warme Luftstrom aus lebhaftesten und wirksamsten ist. Soll aber die Luftmasse Afrika's nach dem südlich von den Alpen liegenden Theile der österreichischen Monarchie gelangen, so muß sie über die Apenninen gehen; partielle Luftströme bringen Stürme hervor, die Verhältnisse sind nicht dieselben als an der Westküste Italiens, und ändern sich desto mehr, je weiter wir ins Innere des Landes gehen. Folgende Messungen der herabgefallenen Regenmenge bestätigen dieses vollkommen.

Monat	Rom 10)	Genua 11)	Chioggia 12)	Venigo 13)	Padua 14)	Verona 15)	Trient 16)	Vicenz 17)	Marostica 18)	Udine 19)
Januar	2 7,1	3 3,6	2 10,6	4 0,6	2 2,2	2 7,5	0 5,8	3 7,3	1 10,8	3 10,7
Februar	2 7,0	2 6,8	2 0,0	2 3,3	1 9,6	1 5,1	1 8,5	2 6,9	1 10,9	5 2,2
März	2 10,7	8 0,8	2 0,6	3 3,1	2 5,8	2 5,6	5 2,1	4 4,8	4 5,4	7 1,2
April	2 3,5	2 7,6	1 7,6	2 3,2	3 3,3	2 9,7	3 10,9	2 8,3	3 0,2	4 11,2
Mai	2 1,4	2 0,3	2 9,7	2 11,0	3 4,5	3 6,2	1 5,6	2 11,3	3 9,6	3 11,0
Junius	1 5,0	0 4,4	3 2,3	1 10,0	3 5,7	2 11,8	3 0,7	3 6,1	6 3,8	7 10,1
Julius	0 5,1	0 8,7	1 10,3	1 0,8	2 8,0	3 4,4	0 7,3	1 11,9	2 0,4	3 8,8
August	1 0,1	2 11,9	1 0,2	1 5,5	2 8,4	2 8,3	2 6,6	2 10,4	4 8,3	4 0,9
Septbr.	1 8,9	4 11,0	6 0,0	3 10,0	3 1,0	2 9,8	2 7,9	6 1,6	4 5,8	4 7,5
Oktbr.	4 2,3	7 2,4	4 2,4	3 11,1	4 1,3	4 9,1	3 2,5	8 5,3	4 3,8	8 4,4
Novbr.	4 1,5	3 5,0	1 4,4	0 8,4	2 9,6	2 9,8	5 2,6	1 2,8	0 11,3	1 11,8
Decbr.	3 11,1	6 2,7	1 8,8	3 2,9	2 7,2	4 3,4	3 3,7	3 8,0	3 0,2	3 11,0
Jahr	29 3,7	44 5,2	30 8,9	30 9,9	34 6,6	34 6,7	33 4,2	41 0,7	40 10,5	59 6,8
Winter	31,0	27,2	21,5	31,0	19,0	18,3	16,5	24,0	16,7	21,8
Frühling	24,9	28,6	21,1	27,4	26,4	25,4	31,6	24,4	27,6	26,8
Sommer	9,7	9,2	19,4	14,3	25,6	26,1	18,7	20,4	31,9	26,2
Herbst	34,3	35,0	38,0	27,3	29,0	30,2	33,2	31,2	23,8	25,2

Monat	Conegliano 20)	Tommezzo 21)	Mantua 22)	Mailand 23)	Turin 24)	Brescia 25)	Bergamo 26)	Salò 27)
Januar	2 7,9	4 0,2	2 3,0	2 8,1	2 5,0	1 9,5	1 11,0	1 2,5
Februar	2 4,6	3 11,1	1 7,0	1 10,9	0 9,6	2 1,0	1 8,8	1 2,5
März	6 9,7	13 9,0	2 2,0	2 2,0	2 1,1	4 2,0	3 10,6	4 10,6
April	2 7,6	4 5,6	2 7,0	2 10,8	4 3,2	2 0,5	1 8,8	1 11,6
Mai	3 4,8	4 5,9	3 1,0	3 6,1	4 1,1	3 7,5	4 7,1	4 4,7
Junius	6 1,2	8 3,3	1 7,0	3 0,1	4 4,1	3 6,0	3 8,9	3 2,7
Julius	2 4,2	3 10,0	2 6,0	2 7,7	3 5,1	2 5,5	2 10,8	1 1,6
August	3 10,5	4 9,3	2 7,0	2 9,8	2 7,3	5 5,0	7 11,0	5 6,2
Septbr.	4 5,9	4 11,1	2 2,0	3 0,0	2 6,4	4 10,0	4 4,8	7 11,0
Oktbr.	5 10,7	7 4,5	2 6,0	3 10,6	3 4,0	5 4,5	5 4,2	3 4,8
Novbr.	0 10,3	1 2,4	3 3,0	4 1,3	2 11,8	0 9,3	1 7,5	0 9,9
Decbr.	2 9,6	9 0,1	2 5,0	2 10,7	1 11,6	4 11,5	3 9,5	3 8,7
Jahr	44 3,0	70 0,5	28 8,0	35 6,1	24 10,3	41 0,3	43 7,0	39 4,8
Winter	17,9	24,2	21,8	21,1	14,9	21,5	17,1	15,6
Frühling	29,0	32,4	27,3	24,1	30,0	24,0	23,4	28,5
Sommer	28,0	24,1	23,0	23,9	29,9	27,7	33,4	25,1
Herbst	25,1	19,3	27,9	30,9	25,2	26,8	26,1	30,8

10) Zwanzigjähr. Beob. von Calandrelli in Gilbert's Annalen. XXIV. 239. 11) Zweijähr. Beob. bei Soaldo in den Mannheimer Ephemeriden. 1783 und 1784. 12) Dreijähr. Beob. von Bianchi bei Corte Mém. sur la Mété. II, 309 und Soaldo a. a. D. 13) Zweijähr. Beob. von Cittadini bei Soaldo a. a. D. 14) Vierzigjähr. Beob. der Astronomen, mitgeth. von Soaldo im Journal de physique. T. X. 15) Neunjähr. Beob. von Cagnoli. 16) Zweijähr. Beob. von Eberle bei Soaldo. 17) Zweijähr. Beob. bei Soaldo. 18) Vierzigjähr. Beob. von Ghimino bei Corte Mém. II, 418 und Soaldo. 19) Zweijähr. Beob. von Asquini bei Soaldo. 20) Zweijähr.

Beob. von Graziani bei Soaldo a. a. D. 21) Zweijähr. Beob. von Spangaro bei Soaldo. 22) Siebenjähr. Beob. von Uffri bei Corte Mém. II, 417. 23) Vier- und fünfzigjähr. Beob. auf der Sternwarte, mitgeth. von Cesaris in Mém. della Soc. Ital. T. XVIII. Fisica p. 73. 24) Vierjähr. Beob. von Bonin, Mém. de Turin 1805. p. 28. 25) Zweijähr. Beob. von Rodella bei Soaldo. 26) Zweijähr. Beob. von Mascheroni bei Soaldo. 27) Zweijähr. Beob. von Avanzini bei Soaldo.

Wichtig abweichend von denen im nördlichen Europa sind die Verhältnisse in Italien, kaum $\frac{1}{2}$ der gesamten Wassermenge fällt in Rom im Sommer herab, und so ist es auch noch in Genua, ein Beweis, daß die Änderung der Breite hierauf nur einen geringen Einfluß hat. Ganz anders ist es in der Lombardei. Wir finden hier zwar ebenfalls starke Herbstregen wie in Rom und Genua, aber je tiefer wir landeinwärts gehen, desto bedeutender wird das Übergewicht der Sommerregen. Sollen indes die Verhältnisse genau bestimmt werden, so würde eine vieljährige Beobachtungsbreihe an jedem Orte erforderlich seyn, denn es gibt wenig Gegenden in Europa, wo die Regenmengen derselben Monate in verschiedenen Jahren so bedeutende Differenzen zeigen, als hier. So fiel im April 1788 in Verona 0''6, 1''1 Wasser und in eben diesem Monate im Jahre 1814 12''7, 1''0; in Mailand im Februar 1824 nahe 7'' und im folgenden Jahre kein Tropfen. Die sogleich mitzutheilenden Bemerkungen dürften daher durch künftige Messungen um so mehr einige Modificationen erleiden, da in den Thälern gewiß manche Localumstände wirksam seyn werden.

Verfolgen wir das Thal vom adriatischen Meere aufwärts bis ins Innere, so geben Padua, Chioja und Rovigo für das Verhältniß der Sommerregen zu den Herbstregen 19,8:31,4, nahe 1:1,6; tiefer landeinwärts geben Verona, Mantua und Mailand 24,3:29,7, nahe 1:1,2, aber in Turin haben bereits die Sommerregen das Übergewicht, indem wir hier 29,9:25,2 finden.

Nähern wir uns den Alpen, so nimmt die Regenmenge sehr schnell zu, sie ist in Conegliano, Tolmezzo, Bergamo, Salo und Udine bei weitem bedeutender als an der Küste, zugleich finden wir eine sehr schnelle relative Abnahme der Herbst- und Zunahme der Sommerregen. Dieses finden wir nicht nur im östlichen Theile, sondern auch im westlichen bestätigt. So geben Padua, Chioja und Rovigo

Winter	23,8	Procent.
Frühling	25,0	"
Sommer	19,8	"
Herbst	31,3	"

dagegen am Fuße der Gebirge geben Verona, Vincenz, Mantova, Conegliano und Udine

Winter	19,7
Frühling	26,6
Sommer	26,6
Herbst	27,1

in der letzteren Gruppe hat also der Sommer ein bedeutendes Übergewicht über den Winter, in jener findet das Gegentheil statt.

Und ganz denselben Übergang zeigen Mantua und Mailand einerseits, Brescia, Bergamo und Salo andererseits. Daß diese Zunahme der Sommerregen ihren Grund hauptsächlich in den Apenninen habe, geht daraus hervor, daß am Nordrande des adriatischen Meeres die Sommerregen wieder fehlen, wie in der istrischen Halbinsel. (Lichtenstern Handb. der österreichischen Monarchie I, 483).

Es bliebe jetzt in Beziehung auf Hygrometeore der letzte

Punkt zu untersuchen, der hygrometrische Zustand der Luft. Hierüber aber läßt sich bis jetzt nichts sagen, da es ganz an Beobachtungen fehlt. Zwar werden in verschiedenen Schriften Hygrometerstände an einzelnen Orten gegeben, aber dieses sind Zahlen ohne Werth, mit Instrumenten gefunden, deren Sprache Niemand versteht²⁸⁾. Gewiß aber ist es, daß sich die Luft durch Trockenheit vor der Luft in Frankreich auszeichnet und daß diese Trockenheit desto mehr zunimmt, je weiter wir nach Osten gehen. Hat es in Österreich nur einen Tag nicht geregnet, so erheben sich bedeutende Staubwolken, noch mehr ist dieses in Ungern der Fall²⁹⁾. Auch beweist die Luft Ungerns durch ihren Einfluß auf organische Geschöpfe ihre Trockenheit hinreichend. Kommt ein Fremder dahin, so fühlt er sich anfänglich leicht, aber allmählig stellen sich rheumatische Krankheiten ein, Folge der zu schnellen und bei kühlen Nächten gehemmten Ausdünstung, Schweiß zeigt sich auf der Oberfläche des Körpers gar nicht, weil er sogleich in der trockenen Luft verdunstet. Die Kinder zeigen eine ähnliche Einwirkung des Trockenklimas. Mager und gelenk geben die Kühe nur etwa $\frac{1}{2}$ soviel Milch als die in der Schweiz³⁰⁾.

3) Temperaturverhältnisse. Bei Bestimmung dieses Elementes fehlt es sehr an Beobachtungen aus verschiedenen Höhen. Zwar werden hier und da mittlere Temperaturen verschiedener Orte angeführt, aber viele dieser Angaben, bei denen jede Autorität fehlt, sind verdächtig. Ich begnüge mich daher, hier einige derjenigen Bestimmungen aus den tiefer liegenden Gegenden mitzutheilen, welche das meiste Zutrauen zu verdienen scheinen (Hunderttheiliges Thermometer).

28) Wenn Lichtenstern (Geogr. der österr. Monarchie II, 711) sagt, die Höhe des im Laufe eines Jahres verdunsteten Wassers betrage in Böhmen (? Prag) 14'', so ist diese Größe jedenfalls mehrfach zu klein. 29) Wahlenberg Flora Carp. p. XCVII. 30) Wahlenberg a. a. O. Sietzingers Statistik der Militärgrenze I, 120. 31) Vierjähr. Beob. in der Zeitschrift für Mathem. und Phys. und sechsjähr. in den Wiener Ephemeriden, mir vom Hr. Professor Schubler in Tabinsgen mitgetheilt. Lichtenstern (österreichische Monarchie I, 115) gibt 11,06. 32) Vierjähr. Beob. von Strnadt, berechnet von Schön in seiner Witterungskunde, und einjähr. Beob. von Hallaschka in seiner Sammlung astronomischer, meteorologischer und physischer Beob. 4. Prag 1830. Lichtenstern (österreich. Monarchie II, 711) gibt 9°,62. 33) Siebenjähr. Beob. nämlich 8 Jahre von Pasquich bei Wahlenberg Flora Carp. p. XCI und neunjährige Beob. von Weiß und Bruna in den Mannheimer Ephemeriden. Lichtenstern (österreich. Monarchie III, 1241) gibt 10°, C. 34) Vier- und fünfjähr. Beob. (1763 — 1817) von Cesaris mitgetheilt in Bibl. Ital. XVIII, Fisica p. 74 ss. 35) Neunjährige Beob. von Soaldo und Chiminello in den Mannheimer Ephemeriden. 36) Neunjährige Beob. von Seignette in den Mannheimer Ephemeriden. 37) Dreijähr. Beob. bei Lovell Meteor. Report. 4. Washington 1825. Andere Angaben über die Temperaturverhältnisse, von denen mir aber manche verdächtig scheinen, sind folgende mittlere Temperaturen: Linz 9°,5, Salzburg 9°,31 (Lichtenstern österr. Monarchie I, 185), Grätz 9°,75 (ebend. I, 268), Dimuth 9°,12 (ebd. II, 937), Lemberg 7°,89 (ebd. II, 1067), Unter-Rubin in der Uvaer Gespanschaft 7°,88 (ebd. III, 1241), Temeswar 11°,5 (ebd. III, 1242), Hermannstadt 11°,16, Kronstadt 9°,84 (ebd. III, 1489).

Orte	Wien ³¹⁾	Prag ³²⁾	Ofen ³³⁾	Mailand ³⁴⁾	Padua ³⁵⁾	la Rochelle ³⁶⁾	Fort Brady ³⁷⁾
Breite	48° 12'	50° 6'	47° 30'	45° 28'	45° 24'	46. 9	46. 39
Höhe	75 :	127 :	79 :	120 :	10 :	0	93 :
Januar	-1,° 28	-1,° 99	-1, 86	0, 68	0, 94	4, 90	-6, 19
Februar	0, 65	-0, 30	0, 52	3, 50	1, 87	5, 57	-8, 61
März	5, 28	3, 43	3, 71	7, 71	6, 99	6, 76	-3, 86
April	10, 56	10, 10	9, 99	12, 59	11, 56	10, 61	3, 99
Mai	15, 46	15, 73	18, 11	17, 82	16, 51	15, 58	9, 03
Junius	19, 44	18, 89	20, 07	21, 49	21, 80	18, 91	15, 19
Julius	20, 94	20, 52	21, 71	23, 75	24, 53	19, 63	18, 74
August	20, 69	20, 38	21, 74	23, 10	23, 09	19, 11	17, 84
September	16, 43	16, 79	17, 08	19, 15	19, 51	16, 83	12, 51
Oktober	10, 44	10, 32	10, 61	13, 86	12, 21	11, 76	6, 10
November	4, 63	4, 84	4, 58	8, 38	6, 75	6, 81	0, 12
December	1, 18	0, 97	0, 11	2, 54	2, 28	3, 86	-6, 13
Winter	0, 18	-0, 44	-0, 41	2, 24	1, 70	4, 78	-6, 98
Frühling	10, 43	9, 75	10, 60	12, 71	11, 69	10, 98	3, 05
Sommer	20, 36	19, 93	21, 18	22, 78	23, 14	19, 22	17, 26
Herbst	10, 50	10, 65	10, 76	13, 80	12, 82	11, 80	6, 24
Jahr	10, 37	9, 97	10, 53	12, 88	12, 34	11, 70	4, 89

Schon aus diesen Angaben geht hervor, daß die mittlere Temperatur der einzelnen Jahreszeiten nicht an allen Orten derselben Breite gleich sey. Obgleich Ofen südlicher liegt als Wien, so ist doch sein Winter kälter als der Winter an letzterem Orte, während der Sommer wärmer ist. Der Unterschied der Temperaturen des Winters und Sommers wird desto bedeutender, je weiter wir uns von der Westküste Europas entfernen, zugleich nimmt die mittlere Temperatur auf derselben Breite ab. Während la Rochelle einen um mehre Grade wärmeren Winter hat, als Wien, Prag oder Ofen, so ist doch der Sommer in Prag ungesachtet eines Breitenunterschiedes von 4° noch wärmer als am erst gedachten Orte. Beträgt der Unterschied zwischen der Temperatur des Winters in Rochelle nur 14,° 44, so steigt derselbe in Wien bis zu 20,18, in Prag bis zu 20,°37 und in Ofen 21°, 59, im Mittel also bis zu 20,°71, der Umfang der Temperaturschwankungen ist also in Österreich nahe um $\frac{1}{2}$ größer als an der Küste des Meeres. Die Kälte der Winter in Ungern ist bekannt, selten vergeht ein Jahr, wo die Donau nicht zugefroren wäre, und besäßen wir Beobachtungen aus Siebenbürgen, so würde hier die Differenz noch weit größer seyn. Namentlich über den trockenen Ebenen Ungerns erreicht sowohl die Kälte als die Wärme sehr bedeutende Extreme ³⁸⁾. Den Beobachtungen auf der Oesener Sternwarte zufolge waren die Extreme nach 7jährigen Aufzeichnungen 33,° 8 C und - 22,° 5 ³⁹⁾. Im Durchschnitt dieser 7jährigen Beobachtungen kann man hier 32° und - 16°, 1 C. als die jährlichen Extreme ansehen, während diese in la Rochelle 31,° 3 und - 8,° 9 sind, und nahe dieselbe geringere Oscillation finden wir auch in der lomb-

barbischen Ebene. Ebenso zeichnet sich Siebenbürgen durch brennend heiße Sommer und unerträgliche kalte Winter aus ⁴⁰⁾. Wenn dann in Ungern auf den Ebenen die Temperatur so hoch ist, wenn dabei Windstille herrscht, dann zeigt sich das Phänomen der Kimmung (Mirage, Luftspiegelung) häufig ⁴¹⁾, heiße Luftströme zeigen sich dann, und die durch sie hervorgebrachten Staubhosen erinnern an den so verschrieenen keinesweges schädlichen Samum des Orients ⁴²⁾.

Aus dieser durch lebhaftere Wärmestrahlung bei heiterem Himmel begünstigten Kälte des Winters im Innern der Monarchie nördlich von den Alpen müssen wir es uns auch erklären, weshalb die trockenen Ostwinde im Winter so schneidend kalt sind ⁴³⁾. Aus dieser großen Kälte und der bei weitem höheren Temperatur des südlich liegenden adriatischen Meeres müssen wir ferner die kalten Winde in Dalmatien und Illyrien herleiten, welche oft im Winter mit großer Heftigkeit wehen. Der aus N.O. kommende Bora bei Triest ist den Schiffen verhaßt, selbst in Triest werden dann Dächer abgedeckt, Schornsteine abgerissen, und es ist nichts Seltenes, daß Pferde und Lastwagen von ihm umgeworfen werden ⁴⁴⁾.

Sind nun freilich die Winter in einem großen Theile der Monarchie sehr kalt, so ist das Klima doch bei weitem wärmer als in Amerika. Die Temperatur des Fort Brady in den vereinigten Staaten ist 5° kälter als die von Prag und geringer als an einem Theile von Norwegens Küste. Ist auch der Sommer nur 2° kälter als in Prag, so ist der Winter mehr als 6° kälter als an diesem Orte. Das sind wahrlich Differenzen, welche auf das Gedeihen organischer Geschöpfe den größten Einfluß haben.

38) Wenn Esaplovics in seinem Gemälde von Ungern I, 129 sagt, daß am 6. Julius 1781 das Thermometer auf 34° (doch wol Reaumur) gestanden habe, so ist dieses eine Angabe, welche mir sehr zweifelhaft erscheint. 39) Journal von Weiß und Bruna in den Mannheimer Ephemeriden. Diese Angaben weichen etwas von denen von Esaplovics in seinem Gemälde von Ungern I, 167 ab.

40) Hietzinger Militärgrenze I, 113. 41) Esaplovics Gemälde von Ungern I, 131. 42) Esaplovics a. a. O. Mein Lehrbuch der Meteorologie I, 258 fig. 43) Hietzinger Statistik der Militärgrenze I, 112. 44) Sartori Merkwürdigkeiten I, 86. Martens Reise nach Venedig I, 210. Spitz und Martins Reise nach Brasilien I, 18.

Mit dieser lebhaften Höhenstrahlung, durch welche die Differenz zwischen Sommer und Winter sehr groß wird, hängt noch ein anderer Umstand zusammen, nämlich die Folge kalter Nächte auf warme Tage. Alle Kälte befliegen sich darüber in Ungarn (Wahlenb. Flora Carp. p. XCII), die Kleidung und Lebensart der Engländer ist ganz für ihren Zustand eingerichtet (ib. p. XC. VIII; und ganz das selbe gilt auch von Schweden (Freuziger Staatsk der Militärgez. I, 113). Zwar hat Wahlenberg aus dem Oben Beob. geschlossen, daß der Unterschied zwischen den höchsten Extremen nicht sehr bedeutend sey (l. l. p. XCII), aber einerseits hängt das Thermometer auf der Oberen Ebene ziemlich hoch über dem Boden, andererseits liegt die Luft, wie Wahlenberg die Beobachtung berichtet, viel zu wirklichem übrig. Der häufige Niederschlag von Schnee, welchen Wahlenberg selbst als Eigenthümlichkeit Ungarns erwähnt, beweist die Existenz dieser kalten Erhaltung einer sehr dünnen Luft.

Das bisher Gesagte bezieht sich auf Lenz, deren Höhe über der Meereshöhe nicht sehr bedeutend ist. Der geringere ist die Temperatur derjenigen Lenz, welche eine gewisse Höhe über dem Meer haben. Ohne großer Fehler können wir annehmen, daß die mittlere Temperatur der Lenz um 1° kleiner werde, wenn wir 9) bis 15) Lenz in die Höhe steigen, eine Angabe, die für die Höhe nahe richtig ist. Ist freilich auch das hindische Meer in der Höhe geringer, so ist die Temperatur doch verhältnismäßig im Sommer geringer als im Winter. Es ist eine bekannte Thatsache, daß es im Winter in den Thälern häufiger Frost gibt, als auf den benachbarten Berggipfeln. Der Unterschied zwischen den mittleren Temperaturen des Winters und Sommers wird desto geringer, je höher wir auf die Berge steigen. Nehmen wir an, der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters betrage an dem Ufer des Meeres 20°, nahe sowie er oben gefunden wurde, so erhalten wir in einer Höhe von

500 Toisen	17, 3
1000	14, 9
1500	12, 9
2000	11, 1

und in einer Höhe von 10000 Toisen würde der Unterschied nur bis zu 1° steigen 45).

Ob aber diese Hypothese auch noch für Ungarn gelte, läßt sich aus Mangel an hinreichenden Beobachtungen nicht bestimmen, es scheint mir aber wahrscheinlich, daß hier die Temperatur mit der Höhe schneller abnehme als in den westlicher liegenden Thellen der Monarchie, wenigstens geht dieses aus den von Wahlenberg mitgetheilten 46) gleiche zeitigen Sommerbeobachtungen in Neudorf und Ofen herv. Diese Behauptung, welche noch durch künftige

45) Die y der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters, in der angegebenen Höhe in Toisen und die Temperatur zwischen der Temperatur von Winter und Sommer am Meere der Meereshöhe gleich ist, so wird
 2000 Toisen = 1, 1/2°
 10000 Toisen = 1, 1/20°
 Von demselben wird die Höhe der Alpen mit dem Ausdruck 10000 Toisen = 1, 1/20° = 0, 000125°
 46) Wahlenberg Flora Carp. p. LXXII. 47) Meissl Verh. d. Naturforsch. Ges. in Prag, I, 147 f.

Beobachtungen aufgemacht werden muß, scheint noch durch einen andern Umstand bestätigt zu werden. Wenn es nämlich in Ungarn mit Österreich regnet, dann folgt im Sommer meistens eine sehr niedrige Temperatur, und warme Regen, wie im Norden, sind hier ganz unbekannt 48). Doch muß es wohl möglich, daß diese Temperaturerniedrigung nicht sowohl von einer spärlicheren Abstrahlung der Wärme, als davon herrührt, daß die Wolken höher liegen als im Norden, und daß die nach dem Regen folgende Verdunstung in trockner Luft zu dieser Depression beiträgt.

Die Grenze des ewigen Schnees, d. h. die Höhe, über welche hinauf der kalte Schnee im hohen Sommer nicht mehr geschmelzet wird, schwankt in den Alpen zwischen 6550 49) und 6250 50). Da der Sommer im Innern Ungarns weit wärmer ist, als in den westlicher liegenden Gegenden, die Höhe der Schneegrenze aber vorzüglich von der Sommerwärme abhängt, so geht schon hieraus hervor, daß die Schneegrenze in den Karpaten weit höher liegen wird. Es ist bekannt, daß die Höhe in den Karpaten zu 7500 51) und diese Zahl ist sehr häufig wiederholt worden; eben so sagt Eschschewitsch, daß in den Thälern der Karpaten, sowie mit Karpathischer Alpen ewiger Schnee liegt 52). Der nach den Bemerkungen des aufmerksamen Eschschewitsch geht es auf den Karpaten keinen ewigen Schnee 53), und eben dieses ist durch die älteren Erörterungen erwiesen, sowie durch die neueren von Eschschewitsch bestätigt werden.

In weit geringerer Höhe zeigen sich die Gletscher; enge Thäler von hohen und amiraganten Bergen umgeben sind

48) Wahlenberg Flora Carp. p. XCII. 49) Buch in *Annalen d. Chem. in Helv. septembr. p. XLIV.* 50) Aus den *Annales de Chimie XIV. n. Titelschrift für Naturwissenschaften I, 101.* 51) Eschschewitsch *Erwählungen von Ungarn I, 120.* 52) Eschschewitsch sagt sich die vna Besimmung auf Wahlenberg's Beobachtungen, und es wird nicht selten Wahlenberg's Autorität bei der Schneegrenze in den Central-Karpaten angeführt. Herr von der Kette: *Lamellatum monni Carpatos mirum in modum pauperes esse respectu alpium helveticarum et lapponicarum — Krivanum considerantibus nulla in mentem venit idea de termino nivali. Tota facies anterior Carpatum aequae nive destituta est. Ipsum cacumen Lomnitense praeterlapsa aestate d. 19. Augusti neque nives neque equam habuit. et tale idem etiam reperit D. Townson. Ab hoc vertice Carpatos considerans omnia reliqua cacumina etiam nive hyemali denudata esse vidi. In absconditis tantum sinibus convallium altissimarum et intimarum nix hyemalis permanet per annos, quo respectu praecipue regio supra Füchsee infra Eisthalerspitze valde memorabilis est; ubi e cacumine lato rupestri Eisthalerspitze hyemali tempore tantae moles nivis (Schneelauvinen) devolvuntur et infra accumuluntur, ut aestate proxima in his sinibus ob oacumina anteriora ventis celidis non expositis non consumi possint, verum parvas glacies (Gletscher) formant, quarum ora inferior massam glaciei disruptam apertissime demonstrat. Hae parvae glacies unicum sunt quod scio indicium termini nivialis per totos Carpatos; et forsan, terra magis explanata et omnes non in paucis sinibus accumularentur verum dispersae subsisterent, nec illa indicia ibi permanerent. Itaque accipiens cacumen Eisthalerspitze terminum nivalem in elevatione 800 pedum attingere, vereor adhuc ut sit terminus nivialis justo depressius constitutus. Wahlenberg Flora Carpat. p. LXXII — LXXIII. 54) Eschschewitsch in die Besiden und Central-Karpaten.*

hier sowie allenthalben die Gegenden, in denen diese Eismassen erscheinen. Durch Winde wird der Schnee in diesen Gegenden angehäuft, schmilzt zum Theile, gefriert im Winter und kann im folgenden Jahre nicht mehr aufthauen. Der Vorgang wiederholt sich alljährlich; während die Wärme des Bodens die untere Eismasse schmilzt, wird sie von oben durch neuen Schnee im folgenden Winter vergrößert, und warme oder kalte Jahre erzeugen nur Oscillationen in dem Umfange dieser ewigen Eismassen, welche im Allgemeinen unter der Grenze des ewigen Schnees liegen und von diesem gut zu unterscheiden sind⁵⁵⁾. Es kommt auf die Beschaffenheit der Thäler an, ob sich in ihnen Gletscher halten können oder nicht. Wir treffen dieselben zum Theile dicht neben Wäldern, die weit unter der Schneegrenze liegen; wenn sie auch in warmen Sommern an einzelnen Stellen aufthauen, so sind doch die entblößten Stellen auf lange Zeit zum Ackerbau unbrauchbar, das unten geschmolzene und zum Theile mit Festigkeit abfließende Wasser hat längst alle Dammerde fortgeschwemmt, grobes Gerölle oder nackter Fels stehen zu Tage. Fast alle engen Thäler in Tyrol, Kärnten und Salzburg zeigen uns solche Gletscher, oder wie sie hier heißen Keefe (Käse, Käse, in Tyrol Ferner). Ortler und Groß-Glockner, Kauriser Tauern und die Hallstädter Eisberge sind die bedeutenderen Punkte, an denen solche Massen in großer Menge angetroffen werden. Weniger mächtige Massen und nur Andeutungen zur Gletscherbildung finden wir in den Karpaten.

In diesen engen Thälern werden durch Temperaturdifferenzen mehr oder weniger lebhafte Windstöße erzeugt, die sich nicht selten durch einen hohen Grad von Kälte auszeichnen. Dann stürzen Lawinen in die Tiefe, sie selbst erzeugen durch den großen Druck auf die Luft orkanartige Stürme und geben zur Entstehung tieferer Gletscher Veranlassung. Besonders im Frühlinge stürzen dann diese Lawinen (im Salzburgischen Murren genannt) in die Tiefe und schwemmen dann die Dammerde fort, entwurzeln Bäume und stürzen Häuser ein. Während der Bewohner des flachen Landes dem Herannahen des wärmern Wetters und dem Schmelzen des Schnees mit Freudigkeit entgegen sieht, indem jetzt auf seinen Besitzungen die Früchte wachsen können, schaut der Bewohner des Hochgebirges mit Bangigkeit nach oben, fürchtend der nächste Moment möge ihm Habe und Gut, vielleicht gar das Leben rauben⁵⁶⁾. Zu andern Zeiten lagern sich dicke Nebel um die Gebirge und verdecken auf lange Zeit die Spitze des Berges; oder bei heiterem Himmel bewegen sich Luftströme lebhaft durch Spalten oder über kalte Eisfelder und condensiren sogleich den in der Atmosphäre befindlichen Dampf zu Schnee. Ist aber das Wetter heiter, dann erscheinen diese Massen bei untergehender Sonne aufs prachtvollste gefärbt, und der Himmel zeigt über ihnen eine schöne grabgrüne Färbung. Doch dieses sind Phänomene, die allen großen Gebirgen gemein sind, und es möge daher die bloße Erwähnung derselben genügen.

In Beziehung auf die Temperaturverhältnisse bliebe nunmehr die Bestimmung der Bodenwärme übrig, aber Mangel

an Beobachtungen macht jede Vergleichung unmöglich. Was Waplenberg für einige Punkte in den Karpaten gethan hat, steht isolirt da und ist auch deshalb wenig brauchbar, da die Quellen schon hoch über dem Meere liegen.

4) Barometerschwankungen. Daß das Barometer desto niedriger steht, je höher wir auf die Berge steigen; daß die unregelmäßigen Oscillationen des Quecksilbers desto größer werden, je weiter wir uns vom Aquator entfernen, dies sind Thatsachen, die hier nicht erwähnt zu werden verdienen; ebenso bekannt ist es, daß das Instrument im Sommer ruhiger steht als im Winter. Im Innern Ungerns scheinen die unregelmäßigen Schwankungen geringer zu seyn, als bei einerlei Breite an der Küste des Weltmeeres. Wichtiger aber ist der Einfluß der verschiedenen Winde auf den Stand des Barometers; es hat dieses Werkzeug bei nördlichen Winden eine größere Höhe als bei südlichen, beides vorzüglich durch den Temperaturgegensatz bedingt. Ich würde auch dieses für ganz Europa gültigen Umstandes nicht gedacht haben, zeigten uns die beiden Orte Österreichs, an denen dieses Phänomen untersucht ist, nicht eine Anomalie, für welche bisher noch kein genügender Grund angegeben ist. Nehmen wir nämlich das Mittel aller Barometerstände, die bei den einzelnen Winden beobachtet worden sind, so erhalten wir folgende Größen:

	Berlin ⁵⁷⁾	Wien ⁵⁸⁾	Dfen ⁵⁹⁾	Moskau ⁶⁰⁾
N.	336,“ 32	332,“ 43	329,“ 81	329,“ 18
NO.	6, 62	2, 09	30, 29	30, 28
O.	6, 36	0, 60	29, 48	29, 64
SO.	4, 35	1, 72	30, 62	28, 81
S.	3, 06	1, 47	28, 87	28, 50
SW.	3, 61	0, 65	28, 27	28, 19
W.	5, 13	0, 83	29, 24	28, 59
NW.	5, 85	2, 10	29, 70	28, 82
Mittel.	5, 14	1, 49	29, 49	29, 00

In Berlin steht das Barometer etwa bei SW. am niedrigsten, bei NO. am höchsten, zwischen beiden Punkten findet ein allmäliger Übergang statt. Ganz anders ist es in Dfen. Auch hier steht das Barometer bei NO. Wind hoch, eben dieses ist in Wien der Fall, aber merkwürdig ist an beiden Orten der niedrige Stand bei Ostwinden, worauf ein neues Steigen bei SO. statt findet, und der übrige Theil der Windrose nahe ein ähnliches Verhalten zeigt als in Berlin. Beide Orte geben dasselbe Resultat, die gefundenen Größen beruhen auf guten Autoritäten, wir dürfen daher nicht annehmen, daß locale Störungen, welche die Windfahne unrichtig drehen, Ursachen davon seien. Daß nicht die Lage im Innern des Continents hievon Ursache sei, das geht am besten daraus hervor, daß die Größen in Moskau noch nahe dasselbe Gesetz befolgen als in Berlin. Worin aber diese Anomalie ihren Grund habe, läßt sich nicht entscheiden. L. v. Buch, welcher zuerst auf den ge-

55) Saussure Reisen durch die Alpen II, 198 f. 518 ff. Escher von der Linth in Gilbert's Annalen LXIX, 114.
56) Sartori Naturwunder III, 194 und an andern Orten.

57) Beob. Béguelin's berechnet von L. v. Buch, Abh. d. Berl. Akad. 1818. S. 107. 58) Mitgetheilt in Baumgartner's Naturlehre, 3te Aufl. f. 348. S. 715. 59) Beob. von Weiß, berechnet von Buch a. a. O. 60) Beob. von Engel und Stritter von mir berechnet.

ringen Stand bei D. in Ofen aufmerksam machte, glaubte, daß die große horizontale Ebene zwischen Theiß und Donau deprimirend auf das Barometer wirke, ebenso wie Flinders an der Küste von Neu-Holland aus dem Sinken des Barometers den baldigen Eintritt des Landwindes voraussehen konnte, daß aber die in S. D. liegende Reihe von Gebirgen diesem Winde einen eigenthümlichen Character gäbe, wodurch das Barometer steige ⁶¹⁾. Ist es nun aber erwiesene Thatsache, daß das Barometer im Allgemeinen bei denjenigen Winden am höchsten steht, bei denen die Wärme am kleinsten ist, und umgekehrt, so wird die Erklärung dieser Erscheinung um so schwieriger, da uns das Thermometer in Ofen keine Spur dieser Anomalie zeigt. Neunjährige Beobachtungen auf der Sternwarte geben mir folgenden mittleren Stand des Thermometers bei den einzelnen Winden ⁶²⁾:

	Winter	Frühling	Sommer	Herbst	Jahr
N.	— 2,° 71c	8,° 70	20,° 26	9,° 15	8,° 83
N.O.	— 1, 43	10, 14	21, 28	9, 55	9, 85
D.	— 0, 53	9, 91	23, 10	10, 10	10, 51
S.D.	— 0, 99	11, 91	23, 75	10, 64	11, 22
S.	0, 80	12, 42	23, 04	12, 44	12, 30
S.W.	1, 32	12, 20	22, 87	12, 62	11, 88
W.	0, 03	9, 96	20, 64	10, 40	10, 19
N.W.	— 0, 29	9, 36	19, 82	9, 55	9, 74

Durchaus keine Spur einer ungewöhnlichen Temperaturerhöhung bei D. Winden, vielmehr ändert sich die Temperatur regelmäßig von dem kältesten Winde N. bis zum wärmsten S. Wären an beiden Orten brauchbare Hygrometerbeobachtungen angestellt, und würde dadurch das Gewicht der trockenen Luftsäule bei den einzelnen Winden bestimmt, dann ließe sich vielleicht entscheiden, ob der über die Ebenen wehende Ostwind nicht ungewöhnlich trocken wäre und also das Barometer auf einem niedrigen Stande erhielte. Bis jetzt also muß die Frage nach der Ursache dieser Anomalie völlig unbeantwortet bleiben.

5) Electriche Phänomene. Erwägen wir, daß ein jedes Gewitter nicht als ein schnell gebildeter Regen, bei dem die Electricität sich nicht allmählich durch den Raum zerstreuen kann, so folgt von selbst, daß die Gewitter einen ähnlichen Gang im Jahre zeigen werden als die Regen. Ebenso wie es nördlich von Alpen vorzugsweise Sommerregen gibt, so auch vorzugsweise Sommergewitter, die Dampfmenge ist im Winter meistens nicht hinreichend groß, um beim schnell erfolgenden Niederschlage so viel Electricität herzugeben, daß diese in Gestalt von Funken gegen den Boden strömen könnte. Stellen wir die Zahl der Gewitter in den einzelnen Monaten in dem flachen Lande zusammen, so erhalten wir folgende Größen ⁶³⁾.

Monat	la Rochelle ⁶⁴⁾	Prag ⁶⁵⁾	Ofen ⁶⁵⁾	Padua ⁶⁷⁾
Januar	1, 0	0	0	0, 1
Februar	1, 2	0	0	0, 5
März	0, 3	0	0, 3	1, 2
April	1, 0	1, 2	2, 0	2, 7
Mai	1, 7	3, 1	4, 6	5, 2
Junius	4, 0	3, 4	7, 2	8, 5
Julius	2, 6	4, 1	6, 6	9, 5
August	2, 3	4, 9	5, 1	7, 9
Septbr.	2, 4	0, 9	2, 0	3, 6
Oktober	1, 9	0	0, 2	1, 8
November	1, 2	0	0, 1	0, 8
December	1, 4	0	0	0, 2
Jahr	21, 0	17, 7	28, 0	41, 9
Winter	17, 3	0, 0	0, 0	1, 8
Frühling	14, 3pl.	24, 5	24, 7	21, 7
Sommer	42, 3	70, 4	67, 2	61, 8
Herbst	26, 1	5, 1	8, 1	14, 7

Die Zahl der Gewitter nördlich von den Alpen auf den Ebenen wird im Jahre etwa 20 bis 30 betragen, so viel als in ganz Teutschland und dem nördlichen Frankreich stattfindet; diese Gewitter gehören fast alle den wärmern Jahreszeiten, wie uns dieses die Verhältnisse zu Prag und Ofen zeigen, wo mehr als $\frac{1}{2}$ der jährlichen Gewitter sich im Sommer ereignen. Eigentliche Wintergewitter, wie in Rochelle, wo unter 100 Gewittern 17 im Winter und noch nicht die Hälfte im Sommer eintreten, sind hier ganz unbekannt, oder gehören doch zu den großen Seltenheiten. In den Gebirgsgegenden wird wahrscheinlich die Zahl der Gewitter größer seyn, Wintergewitter werden häufiger vorkommen, doch fehlt es bis jetzt ganz an numerischen Größen, um die Verhältnisse zu fixiren.

Etwas verschieden gestalten sich diese Verhältnisse südlich von den Alpen. Weit steiler steigt die Bergkette an, weit näher liegt das Reservoir, aus welchem die Dämpfe aufsteigen, daher finden häufiger schnelle Condensationen statt. Die Zahl der Gewitter während des Jahres ist in Padua nahe doppelt so groß, als nördlich von den Alpen, die Gewitter selbst sind etwas gleichförmiger im Jahre vertheilt, indem der Sommer nicht ein so großes Ubergewicht hat. Und doch liegt Padua noch in einiger Entfernung von der Bergkette. Der Fuß der Alpen, die steilen Querthäler werden häufig von den Gewittern heimgesucht. In diesen, auch für Naturforscher kläffischen Gegenden war es, wo Alexander Volta die Theorie dieser Erscheinungen studirte, die Thäler am Como-See führten ihn zu Entdeckungen, welche man später nur im kleinern Maßstabe auf den Ebenen aufgefunden hat. Es geht aus Bestimmteste aus den Wahrnehmungen in diesen Gegenden hervor, daß Gewitter rein locale Phänomene sind. Wochen hindurch zeigt sich in einem einzelnen Thale alltäglich zu derselben Tagesstunde ein Gewitter, zerstreut sich in diesem selbst,

61) a. a. D. S. 109. 62) Mein Lehrb. der Meteorologie II, 32, wo ich dieselben Verhältnisse an mehreren andern Orten untersucht habe. 63) Die Decimalbrüche, die ich durch die erforderliche Division bei mehrjährigen Beobachtungen erhalten habe, mußten hier deshalb beibehalten werden, da die Zahl der Gewitter meistens klein ist, der fortgelassene Bruch aber einen mehr oder weniger großen Fehler erzeugen würde.

64) Achtjähr. Beob. von Seignette in den Mannheimer Ephemeriden von mir zusammengestellt. 65) Sechsjähr. Beob. von Struadt in den Mannheimer Ephemeriden. 66) Elfjähr. Beob. von Weiß und Bruna in den Mannh. Ephemeriden. 67) Zwölffjähr. Beob. von Loaldi in den Mannh. Ephemeriden.

es folgt heiterer Himmel bis zum folgenden Tage, wo das Gewitter auf dieselbe Art wiedererscheint, während in benachbarten Thälern der Himmel völlig heiter ist. Gewaltige Regengüsse stürzen herab, und Gießbäche, welche sonst kaum ein lebhaftes Strömen zeigen, treten bis zu bedeutender Höhe; wie reißend dann ihr Strom sei, das geht aus den Geröllmassen hervor, welche in den Flußthälern aufgehäuft sind.

Und völlig ähnliche Erscheinungen zeigen sich in den Karpaten; in wenigen Stunden werden die Thäler in Seen verwandelt, fortgeschwemmt wird die Dammerde und entwurzelte Bäume, fortgeführte Theile von Häusern bedecken dann die Gewässer. An der Ostküste des adriatischen Meeres, im Wellebith-Gebirge und an der Licca dagegen sind die Gewitter im Winter zahlreicher und gefährlicher als im Sommer (Hieginger Statistik der Militärgrenze. I, 111), also völlig ähnlich dem Verhalten in den Fjorden von Norwegen.

Anderer Erscheinungen, wie furchtbarer Hagel, St. Elmsfeuer mögen hier nur noch insofern erwähnt werden, als auch hier diese der ganzen Erde gemeinsamen Phänomene öfter erscheinen. Ungern, besonders aber Dalmatien, sind die Gegenden, in denen dieselben am häufigsten beobachtet worden sind.

6) Optische Phänomene, als da sind Höfe, Regenbogen, Luftspiegelung zeigen sich hier ebenso wie in andern Gegenden. Zu einer Fixirung der klimatischen Verhältnisse in Betreff ihrer Häufigkeit fehlt es bis jetzt ebenso sehr an Thatsachen, als es an Messungen über Durchsichtigkeit der Luft und der Bläue des Himmels in allen Gegenden der Erde mangelt⁶⁸⁾.

IV. Hydrographie. 1) Quellen. Die Gewässer, welche als Regen herabfallen, in die Tiefe dringen und in der Folge als Quellen wieder zu Tage kommen, strömen vier Meerbecken zu, nämlich der Nordsee, der Ostsee, dem adriatischen und dem schwarzen Meere, von denen nur das dritte der österreichischen Monarchie angehört. Ich habe zum Theil die Wasserscheiden zwischen den einzelnen Becken angegeben; die Centralkette der Alpen bildet im westlichen Theile der Monarchie die Scheide, im östlichen aber fließen die Gewässer sowohl von dem nördlichen als südlichen Abhange der Donau zu. Es ist hier nicht meine Absicht, die nähere Richtung dieser Linie zu verfolgen, zumal da in andern Artikeln dieses Werkes noch davon die Rede seyn wird. Da das Land mehr oder weniger gebirgig ist, da in den Ketten viele einzelne Schluchten vorhanden sind, so ist begreiflich, daß die Zahl der Quellen sehr groß seyn muß. Dieselben aufzuzählen, würde eine ganz nutzlose Arbeit seyn; aber nicht unerwähnt kann ich hier einen Umstand lassen, welcher für die physikalische Geographie von Wichtigkeit ist und den wir in wenig Gegenden der Erde in einem so ausgedehnten Maßstabe wiederfinden.

Indem die Gewässer in die Tiefe dringen, fließen sie so lange im Schooße der Erde fort, bis eine passende Öffnung ihnen den Austritt gestattet. Ist das Gestein vielfach zerklüftet, so werden wir viele, aber schwach fließende Quellen

68) Wenn Lichtenstern (Handb. der österreichischen Monarchie. I, 185) den ungleichen Gehalt der Atmosphäre an Oxygen im Salzburgerischen nach den Versuchen Humboldts ansührt, so ist es ihm wahrscheinlich entgangen, daß Humboldt einer von denjenigen Naturforschern ist, die sich am meisten von der Unwichtigkeit dieser Untersuchung überzeugt haben.

antreffen, geschichtetes Gestein, namentlich ein solches, durch dessen Poren das Wasser leicht dringen kann, wird wenige, aber stark fließende Quellen zeigen. Die Gebirge Österreichs zeigen uns diesen Gegensatz auf eine überraschende Weise; in den Urgebirgen eine Masse von Quellen; wo nur eine Vertiefung ist, da tritt Wasser hervor, in dessen Nähe sich eine mehr oder weniger üppige Vegetation zeigt; ganz anders ist es in den Kalkketten auf beiden Seiten des Centralgebirges, Quellenarmuth ist ein wesentlicher Charakterzug dieser Massen, und läge die Monarchie in der Region der tropischen Regen, so würden wir hier denselben Gegensatz finden, als bei dem Sandsteinen und dem Granite am Vorgebirge der guten Hoffnung, wo man im Sandsteine fast nirgends, im Granite alenthalben Wasser in der Tiefe findet. In dem Kalkgebirge gibt es bedeutende Theile, in denen keine Spur von Wasser vorhanden ist. So wird der Wagmann von dem Thale des Windbaches umschlossen, welches 3 Stunden lang keinen Bach, keine Quelle aufnimmt, in welchem nur beim Schneeschmelzen oder nach starken Niederschlägen Wasser herabfällt⁶⁹⁾, und dieses bemerkt Keferstein von der ganzen nördlichen Reihe der Kalkalpen⁷⁰⁾. Dasselbe ist auch in der südlichen Kalkreihe der Fall, und dieses dauert fort bis Dalmatien, wo fast alle Städte Wassermangel leiden⁷¹⁾.

Aber hier im Süd haben wir es mit dem Lande der hydrographischen Wunder zu thun, welches besonders seit Pater Kircher's abenteuerlichem Berichte von dem Czirkniger See in allen Schriften über physische Geographie eine mehr oder weniger bedeutende Rolle spielt. Die Oberfläche von Krain, größtentheils aus Kalk bestehend, ist äußerst trocken, unfruchtbar, und an manchen Orten eine wahre Steinwüste. Auch nach dem stärksten Regen verschwindet das Wasser in wenigen Minuten auf dem mit Steintrümmern bedeckten Grunde der in großer Zahl über der Fläche des Gebirges verbreiteten trichterförmigen Vertiefungen. Ganz dasselbe ist der Fall in Croatien, wo die Flüsse nach starken Niederschlägen schädliche Überschwemmungen bewirken, worauf in kurzer Zeit Wassermangel eintritt, was besonders im Carlstädter Grenzbezirke der Fall ist (Hieginger Statistik der Militärgrenze. I, 95). Selbst bedeutende Bäche und Flüsse, wie z. B. der Poick, die Loqua, der Gurkfluß, die Temenig, die Reka, der St. Canzian in Krain, die Dobra (Gyufla), Miesnicza (Zhuiniczja), Koreniza, Gacza und Licca in Croatien stürzen sich plötzlich in tiefe unterirdische Höhlen, um ihren Lauf im Schooße des Gebirges fortzusetzen. Das Innere scheint außerordentlich klüftig, voller Spalten, verschütteter und hochgewölbter Höhlen und Gänge aller Art zu seyn, denn obschon nur die wenigsten dieser Höhlen zu Tage ausgehen, zählt man ihrer doch bis an Bosniens Grenze über tausend⁷²⁾. Am Fuße der Kette brechen dann von allen Seiten schon erwachsene, vielen aufgeldisten Kalk enthaltende und mehr oder weniger stark incrustirende Flüsse hervor, welche unmittelbar an der Quelle schon Mühlen von mehreren Gängen treiben, oder bis zu ihrem Ursprunge schiffbar sind. Vorzüglich aber ist es der Czirkniger See, welcher seit

69) Buch geogn. Beobacht. I, 217.

70) Keferstein Teutschland. V, 537. Sartori Reise I, 290. Esaplovics Ungern. I, 44.

71) Gerwar Reise nach Dalmatien S. 131.

72) Martens Reise nach Venedig I. Hieginger Statistik der Militärgrenze I, 72. 68.

langer Zeit die Aufmerksamkeit der Geographen auf sich gezogen hat 73). Es ist ein Felsentessel, eingeschlossen von steil ansteigenden Klippen des vielfach zerrissenen Kalksteingebirges. Bei mittlerem Wasserstande beträgt seine Länge 3 geographische Meilen, seine Breite 4 bis 4 Meile, aber die Gestalt ist im hohen Grade unregelmäßig, die Zahl der Buchten, Landspitzen und Inseln sehr groß. Die Tiefe unregelmäßig, neben seichtem Wasser befinden sich tiefe Abgründe; der Boden selbst voller Spalten und Rissen, durch welche das Wasser an 40 Stellen in unterirdische Höhlungen und Gänge abläuft, und als Bistritza und Barouniza im Raibacher Thale wieder zum Vorschein kommt. Wenn es dann im Sommer lange Zeit nicht regnet, so zieht sich das Wasser sehr schnell zurück, treten dagegen heftige Regen ein, so tritt der See weit ins Land hinein, überschwemmt Felder und Dörfer, und erhebt sich bis zu 21' über seinen gewöhnlichen Stand. Bestimmte Epochen in Beziehung auf die Ab- und Zunahme des Wassers gibt es nicht, zuweilen fließt er in einem Jahre mehrmals, zuweilen gar nicht ab. Wenn er aber abläuft, dann liefern Fischfang und Jagd der zahlreichen Wasservögel den Anwohnern reichliche Nahrung 74). Viele dieser verschwindenden Gewässer treten dann selbst im Meere wieder zu Tage, wie denn im Morlachischen Kanale sehr viele heiße Wasser aufsteigen (Hiezingers Statistik der Militärgrenze. I, 72).

Sollten überhaupt die Gebirge Österreichs einst ebenso aufmerksam und von so vielen Beobachtern untersucht worden seyn, als dieses bei den Schweizer Alpen der Fall ist, dann wird die physikalische Geographie manche wichtige Bereicherungen erhalten. Gewiß ist es, daß die Zahl der periodischen Quellen, theils derer, die durch höhlenförmige Kanäle, theils derer, die durch das Schmelzen des Gletscher-Eises bedingt werden, in dem Gebiete der österreichischen Monarchie sehr groß ist. Es möge genügen, von den Quellen der ersteren Art, die bei dem Dorfe Kalugyer im östlichen Theile des Biharer Comitates in Ungern 75), von der zweiten Klasse den Kessel bei Hallstadt im Salzburgischen zu erwähnen, von welchem Sartori eine ebenso einfache, als richtige Erklärung gegeben hat 76).

Sehr groß ist die Menge der Mineralquellen, und kein Reich der Erde scheint eine solche Mannigfaltigkeit der Quellen wasser zu besitzen, als Österreich, bis jetzt aber sind nur wenige derselben chemisch untersucht. Wie zahlreich die Zahl der Mineralquellen sei, geht schon daraus hervor, daß Krantz in seiner 1777 erschienenen Schrift über die Gesundbrunnen der österreichischen Monarchie in Kärnten 24, in Tyrol 65, in Ungern 230 Mineralquellen angab, seit jener Zeit aber ist bekanntlich das Badereisen erst Mode geworden, und die Zahl bekannter Quellen in andern Gegenden um das Mehrfache

vergrößert. Dabei ist die Temperatur dieser Quellen je nach ihrer Zusammensetzung oder nach ihren übrigen Verhältnissen sehr ungleich; von der natürlichen Wärme 77) des Bodens steigt sie bis zu der des siedenden Wassers.

Der gewöhnlichen Einteilung der Mineralquellen folgend, will ich hier einige der bekannteren Quellen anführen.

a) Stahlwasser: Heiligenstadt, Wien, Garfenthäl, Mauren, Miltaker in Österreich, Brückenau in Kärnten, Döbelsbad, Einder-Bad, Klausner, Lindner- und Römer-Bad in Steyermark, Marien-Bad u. a. in Böhmen, Eisenbach, Pressburg u. a. in Ungern, Korsow und Krznika in Galizien.

b) Schwefelquellen: besonders Baden bei Wien (seit alten Zeiten berühmt), Pirawart und Teutsch-Altenburg in Österreich, Felsberg in Steyermark, Caralo in Tyrol, Balsa, Szobranz, Leibitz, Dragomirfalva, Stubnya, Großwarden, Gran und Ofen in Ungern, Samoflensky, Nowoselca, Lubien, Obrozin und Jacobeny in Galizien und der Bukowina, Bormio im Veltlin, die Hercules-Bäder bei Mehadia in der Militärgrenze u. a.

c) Alkalische Mineralwasser sind in Menge vorhanden, es genüge die Erwähnung von Gastein, Wallenfels, Linz, Spital in Österreich, Reubaus, Seckau, Sauerbrunn, Blattenndorf, Sulzleiten in Steyermark, Bilin in Böhmen, Bruz, Niederdorf, Ober-Perfuß, Rißhübel u. in Tyrol, St. Martino im Veltlin, Schennitz u. a. in Ungern.

d) Bitterwasser bei Laa und Egelhof in Österreich, Kropp in Krain, Seidlitz, Saidschütz und Bráz in Böhmen, Gran, Ofen und Budabró in Ungern.

e) Glaubersalzquellen: besonders Karlsbad und Marienbad in Böhmen, Fured am Balaton und Pysyan in Ungern.

f) Sauerlinge in zahlloser Menge: Johannsbrunn bei Troppau, Bilin, Kaiser-Franzensbad, Karlsbad, Prag (Na Beneku und Petramka) in Böhmen, Karlsbrunn in Mähren, Babilau, Wolfberg, Marienbad, St. Peter bei Reichenfels, Capel, Mühlstadt, Fragant u. a. in Kärnten, Landeck, Brigen in Tyrol, Rohitsch in Steyermark, Krznika Schubiguli, Donatandrery in Galizien, sehr viele in Ungern, wo an mehreren Orten, wie bei Ribar und Sz. Jvany Höhlen vorhanden sind, welche sich durch einen eben solchen Reichthum an Kohlensäure auszeichnen, als die bekannte Hundsgrotte bei Neapel.

Mehre andere Quellen enthalten schwefelsaure Thonerde (Alaun), wie Parad, Endbenye, Sarisap in Ungern, wo auch eine Menge von Cementwassern in den Gruben zu Schmöllniz, Herrengrund und an andern Orten gefunden werden. Außer kalkhaltigen, stark incrustirenden Quellen, wie Karlsbad in Böhmen, Lucski, Gömdr, Ruffbach u. a. in Ungern, mögen hier die opalirenden Quellen erwähnt werden, deren es in dem an Naturschätzen so reichen Ungern, besonders im

73) Obgleich der See bereits in Sect. I. Th. XX. S. 456 erwähnt ist, sei es erlaubt, hier, wo wir die Physiognomie des ganzen Reiches behandeln, diesen See, der zur Bestätigung des Besagten dient, nochmals zu beschreiben, um so mehr, da ich nach den Beobachtungen mehrerer aufrichtiger Naturforscher einige Punkte verächtigen kann. 74) Martens Reise nach Venedig I, 14. Franz Anton von Steinberg Gründliche Nachricht von dem in Inner-Krain liegenden Eiertücher See. Grätz 1761. Macquet Oryctographia Carniolica. 4. Lips. 1778. I, 129—140. Gruber Vriete hydrographische und physikalische Inhalts aus Krain. Wien 1781. 75) Esaplovics Gemälde von Ungern. I, 87. 76) Sartori Reise nach Venedig I, 288.

77) Wenn in manchen Badeschriften bei Gelegenheit der kältesten Temperaturen angegeben werden, welche mehre Grade geringer sind, als die des Bodens oder die mittlere der Luft; so wird es Jedem erlaubt seyn, diese Angaben wenigstens so lange zu betweifeln, bis längere Zeit an der Quelle selbst fortgesetzte Messungen die Richtigkeit dieser Behauptungen beweisen werden.

Saroscher und Abaujvarer Comitats so viele gibt. Auch Soda wird in den Biharer und Mosonyer Comitaten in Menge gefunden.

2) Flüsse. Die Menge der Gewässer ist besonders in den teutschen Erbstaaten ungemein groß, und der Hydrograph, welcher die Theorie der Flüsse studiren will, hat in keinem Reiche eine so gute Gelegenheit, diesen Gegenstand so gründlich zu erforschen, als in Oesterreich. Von dem Waldbach des Hochgebirges, welcher sich in brausenden Wasserfällen über Felsen in die Tiefe stürzt, kann er die Bewegung der Gewässer in ihren natürlichen Betten studiren, in ihrem Laufe durch Gebirgsseen, mögen diese bereits ausgefüllt seyn, oder nur an den Ufern allmählich dem angeschwemmten Lande weichen, bis zu der interessanten Deltabildung, welche wir fast nirgends in Europa in einem so großen und zum Theil historisch zu verfolgenden Maßstabe finden, als in der lombardischen Ebene, oder bis zu ihrem Verschwinden unter der Erde, wie in den südlichen Kalkalpen, Dalmatien und der Militärgrenze.

Die bedeutendsten Flüsse der österreichischen Monarchie sind folgende:

a) Flußgebiet des schwarzen Meeres. Der bedeutendste Fluß, dessen Gewässer durch Oesterreich fließen und sich in das gedachte Becken ergießen, ist die Donau. Im Württembergischen entspringend und von Ulm an schiffbar, tritt sie bei Passau in die österreichische Monarchie. Ihr Bett ist hier anfänglich schmal und felsig, zersplittert sich sodann in mehre Arme, wird bei Krems nochmals eingeengt, bei Waigen, oberhalb Ofen, verläßt sie ihre bis dahin allgemeine östliche Richtung, und wendet sich plötzlich nach Süden, in der weiten ungrischen Ebene bedeutend an Breite gewinnend, an Schnelligkeit verlierend, und die umliegende Gegend durch häufige Überschwemmungen versumpfend. An der Mündung der Drau wendet sie sich nach Osten, bildet eine Strecke die Grenze Oesterreichs, und durchbricht bei Orsova die vorliegende Bergkette, worauf sie in türkisches Gebiet tritt. Die Tiefe ihrer Strombahn beträgt zwischen 8 und 42 Fuß. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind auf dem rechten Ufer der Inn, die Traun, vereinigte Enß und Salza, Ips, Trafen, Schwarza, Leytha, Raab, Drau mit Mur, Sau mit Kulpa und Unna; auf dem linken Ufer die March mit Taya, Waag mit Arva und Neitra, Gran, Ipsoly, Theiß mit Hernad, Szamos und Marosch, Temes und die auf österreichischem Gebiete zwar entspringenden, später aber durch einen Theil der Türkei fließenden Ströme Aluta und Pruth. Für den innern Verkehr ist die Donau der wichtigste Fluß. Ihre Länge beträgt in der Monarchie nahe 200 Meilen, und ihr Flußgebiet fast $\frac{1}{3}$ des ganzen Reiches.

Der zweite sich ins schwarze Meer ergießende Fluß ist der Dniester in Galizien, welcher den Stry, die Bistritz, Sered und den Grenzfluß Podhorze nebst mehren kleinern ihm von den Karpaten zufließenden Gewässern aufnimmt.

b) Flußgebiet der Nordsee. Hieher gehört ganz Böhmen und ein kleiner Theil von Oesterreich. Die Gewässer finden ihren Abfluß durch die Elbe, welche im nordböhmischen Böhmen entspringend, die Bergkette bei Schandau durchbricht. In sie ergießen sich Isar, Saawa, Moldau, Berdau, Eger u. a. — Der Rhein werde hier nur insofern erwähnt, als er eine Strecke die Grenze

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

Oesterreichs bildet. Der einzige etwas bedeutende Nebenfluß, der sich in ihn ergießt, ist der Ill.

c) Flußgebiet der Ostsee. Der bedeutendste Fluß, der dieser zufließt, ist die Weichsel, die in Oesterreichisch-Schlesien entspringt und die nordwestliche Grenze von Galizien bildet. Zu ihren bedeutenderen Nebenflüssen in der Monarchie gehören der mit dem Poprad verbundene Dunajec und San. — Die Oder, welche in Oesterreich entspringt, ist hier noch sehr unbedeutend.

d) Flußgebiet des adriatischen Meeres. In dieses Becken ergießen sich fast sämtliche Flüsse des südlichen Tyrol und der Lombardei. Der bedeutendste darunter ist der Po. Am Monte Viso in Piemont entspringend tritt er in der Nähe von Pavla auf das österreichische Gebiet, fast bis zu seinem Ausflusse ins Meer die südliche Grenze der Monarchie bildend. Unter den wichtigern Nebenflüssen auf dem linken Ufer (die am rechten liegen außerhalb der Monarchie) mögen hier der Ticino, Olona, Adda und Mincio erwähnt werden. Andere Flüsse, die sich in den nordwestlichen Theil des adriatischen Meeres ergießen, sind Etsch, Brenta, Piave, Tagliamento und Sonzo. Weniger bedeutend sind die Flüsse, welche von Osten her diesem Meere zufließen, die größern von ihnen sind Hermagna, Kerka, Cettina und Narenta.

3) Kanäle, theils zur Erleichterung der Schiffahrt, theils zur Trockenlegung versumpfter Gegenden sind in Menge vorhanden. Die wichtigsten derselben sind folgende: zwischen Wien und Neustadt, — Kaiser Franzens Kanal im Batscher Comitats, — der ältere Bega-Kanal im ungrischen Banats, — der Albrechts-Karacsicza-Kanal im Baranyer Comitats, — der Nagy-Lucklaer-Kanal im Beregher Comitats. Besonders zahlreich sind die Kanäle in Italien, da hier in dem großen Delta der südalpischen Flüsse Versumpfungen die natürlichen Flußbetten häufig sichtslos machten. Die wichtigsten unter ihnen sind: Ticinello oder Naviglio bei Mailand, — der Kanal, welcher von Perino über Binesco nach Mailand führt, — der Naviglio Martisana in der Nähe von Mailand, — der Kanal an der Adda, — der Kanal la Communia, — die Fossa Martinenga, — der Valavicinische Kanal, — der Naviglio bei Breccia, — die Fossa Seriola, — der Castagnaro, — Brenta-Kanal, — mehre in den Lagunen von Venedig und andere.

4) Die Seen zerfallen in zwei Klassen, theils sind es Alpenseen, welche im Hochgebirge liegend aus tiefen Einsenkungen bestehen, die mit Wasser angefüllt, diesem nur durch eine enge Spalte den Abfluß gestatten, selbst ein bedeutendes Gefälle haben, und deren Volumen durch das vom Hochgebirge herabgeführte Gerölle langsamer oder schneller abnimmt; theils sind es Seen des flachen Landes, deren Wasser mehr oder weniger seicht, deren Ufer mit Morästen umgeben ist. Von der ersteren Klasse treffen wir im südlichen Abhange der Alpen den Lago maggiore, den Comer-See, den Luganer-See, den Garda-See, den Iseo-See; der Boden-See berührt wenigstens mit seinem östlichen Theile die Monarchie; in Oesterreich und Salzburg finden wir den Traun-, Hallstädter-, Atter-, Mond-, Matt-, Alben-, Irr- und Waller-See; in Kärnten den Wörth-, Mühlstädter-, Ostacher-, Bietringer- und Weissen-See;

demselben Verhältnisse zugenommen, als in den 8 vorhergehenden Jahren, so würde sie gegenwärtig nahe 34 Millionen betragen, etwas mehr, als oben angegeben wurde.

Im Durchschnitte betrug die Zahl der Bewohner auf einer Quadratmeile im Jahre 1825 2605, eine Größe, welche etwa der mittlern in Europa gleich kommt⁸²⁾. Dabei finden wir in Österreich Provinzen von bedeutender Ausdehnung, welche fast die Extreme des mittleren Europa bilden; denn während Tyrol, Dalmatien und die Militärgrenze wegen mächtiger mit Eis bedeckter Gebirge, oder wegen des trockenen, der Vegetation ungünstigen Bodens wenig bewohnt sind, finden wir die Menschen dicht angehäuft in dem durch Klima und Boden begünstigten venetianisch-lombardischen Königreiche.

Kein Land in Europa hat eine so große Mannigfaltigkeit der Bewohner aufzuweisen als Österreich, und nur Rußland ist der einzige Stat in Europa, welcher in seinen asiatischen und amerikanischen Besitzungen eine größere Verschiedenheit zeigt. Es sind hauptsächlich vier Hauptnationen, welche die Monarchie bewohnen: 1) Deutsche, 2) Slawen, 3) Magyaren, 4) Italiäner.

Die Germanen bewohnten ehemals ein größeres Gebiet als gegenwärtig; durch die Einfälle der Slawen und Ungern im Mittelalter und durch lange fortdauernde Kämpfe mit diesen, wurden sie auf einen kleinern Raum zusammendrängt. Vorzugsweise bewohnen sie das Erzherzogthum Österreich, Obersteiermark, den größten Theil von Kärnten, ein Stück von Krain, das nördliche Tyrol, die Grenzgegenden Böhmens gegen Baiern, Sachsen und Preußen, die Grenzen Mährens gegen Österreich und Schlesien, die Grenzen Ungerns gegen Österreich und Steiermark, mehre zerstreute Ortschaften in Ungern, das Land der Sachsen in Siebenbürgen und einzelne Theile von Galizien. Die Zahl aller Deutschen betrug im Jahre 1818. 5'342000⁸³⁾, gegenwärtig etwa 6'200000⁸⁴⁾. Die Sprache derselben ist im Allgemeinen die hochdeutsche mit mehren Mundarten, deren Verschiedenheiten zum Theil ihren Grund darin zu haben scheinen, daß die Monarchie fast aus allen süd- und mitteldeutschen Ländern Anpflanzung erhalten hat⁸⁵⁾. An den Grenzen ist der Dialect unrein, meistens eine Mischung der deutschen Sprache mit der des zunächst liegenden Volkes. Die deutsche Sprache ist diejenige, in welcher die meisten Werke in Österreich geschrieben sind; durch dieses intellectuelle Übergewicht erhält sie einen immer größern Einfluß, und in den Städten, in vielen Gegenden selbst auf dem Lande, darf man sicher darauf rechnen, Individuen zu treffen, welche der deutschen Sprache kundig sind.

Die zahlreichste Nation der österreichischen Monarchie sind die Slawen. Sie hatte im Jahre 1818 13'182000 Köpfe, gegenwärtig etwa 15'650000⁸⁶⁾. Nach Dobrowsky's Forschungen, dessen Resultate Blumenbach mittheilt, müssen wir im Gebiete Österreichs folgende zehn Stämme unterscheiden⁸⁷⁾: 1) Tschechen in Böhmen,

welche den böhmischen Dialect sprechen, der härter klingt, als die übrigen slawischen Mundarten der benachbarten Völker. 2) Die Hanaken in Mähren, deren Stammväter die Bewohner der Herrschaft Morzig gewesen seyn sollen. 3) Die Slowaken (Totok), besonders im nordwestlichen Theile von Ungern, wo sie im Arvaer, Liptaer, Trentschiner und Poljomer Comitat noch ganz unvermischt sind. Überbleibsel des alten mächtigen mährischen Reiches haben sie sich nach verschiedenen Gegenden ausgebreitet und reden verschiedene Mundarten, welche nach den einzelnen Gegenden benannt werden; so unterscheidet man in Ungern die Neutraer, Hornpaken, Sotaken, Trpaken, Krekassen u. Die mährischen Slowaken, welche auch Chorwaten heißen, werden in eigentliche Slowaken, Walachen, in gemischte Slowaken oder Salsaken, Kopaniczanan, Wasserpolaken u. eingetheilt. 4) Die Polen im westlichen Galizien, welche den sogenannten polnischen Dialect sprechen, und in Goralen oder Bewohner der Gebirge und Mazuraken, oder Bewohner der Ebenen getheilt werden. 5) Russen (Rusniaken, Droszok) in Galizien und den Karpaten, in Ungern und Siebenbürgen; sie zerfallen in Rothkreuzen (galizische Ebene östlich vom Sau), Polutier (Karpaten in Galizien und Siebenbürgen), Ruthenen (Karpaten in Ungern). 6) Wenden oder Winden, richtiger Slowenen in Untersteiermark, Kärnten, Krain, Friaul und dem Szaler, Eisenburger und Sümegher Comitaten in Ungern. In Ungern bezeichnet man sie fälschlich mit dem Namen der Wandalen. Die verschiedenen Dialecte dieses weit verbreiteten Volkes sind noch wenig untersucht. 7) Kroaten oder Slowenen-Chorwaten bewohnen das eigentliche Kroatien, einen Theil der kroatischen Militärgrenze, und haben sich von hier nach Ungern verbreitet, wo man sie in zehn Comitaten findet, indem sie in der Agramer, Kreuzer und Warasbinder Gespannschaft die Mehrzahl, in den übrigen nur die Minderzahl der Bewohner ausmachen. Diejenigen, welche an dem Neusiedler-See wohnen, heißen Wasser-Kroaten. Ihre Sprache bildet einen eignen Hauptdialekt der slawischen Sprache, welcher nach Dobrowsky auch von den Wenden gesprochen wird⁸⁸⁾. 8) Slawonier vorzugsweise in Ungern. Man theilt sie in die Schockzen (Schofaczen) und Dunyewczzen, sie bewohnen besonders den Batscher Comitat, und sind hier und in den slawonischen Comitaten mit Serben vermischt. 9) Die Serben, Serbler, oder Illyrier, auch Raaszen oder Kalzen wohnen vorzüglich im Provinzial- und Militär-Slawonien und in einigen Gegenden des südlichen Ungerns, wo sie in vier Comitaten, nämlich Batsch, Syrmien, Werbtsche und Posega die Mehrzahl der Bewohner ausmachen. Sie sprechen einen Dialect, welchen auch die Slawonier reden, und welchen Dobrowsky im Allgemeinen den Illyrischen nennt. 10) Die Morlaken in Dalmatien, besonders in den Gebirgsgegenden, sind eingewanderte Serben und Bosniaken. Hauptstämme von ihnen bilden die Ragusaner und Bocchesen. Ihre Sprache gehöret nach Dobrowsky zum illyrischen Dialecte, ist aber besonders an der Küste durch viele Italiämen verunreinigt. 11) In geringer Zahl sind Bulgaren

82) Bevölkerung Sect. I. Tbl. IX. S. 366.

83) Fichten in Österreich. Kaiserfat III, 1859.

84) Blumenbach Gewälde I, 43.

85) Blumenbach a. a. D.

86) Fichtenstern und Blumenbach a. a. D.

87) Andere Eintheilungen der Slawen, s. bei Dobrowsky Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur. S. 28.

88) Fichten

84) Blumen

86) Fichten

87) Andere

88) Dobrowsky Geschichte der böhmischen Sprache. S. 22.

scheint kaum etwas anderes als ein Nervenfieber zu seyn, von dem besonders Ausländer leicht befallen werden. Kretinen aber und Kröpfe werden bei Gebirgsbewohnern in fast allen Gegenden der Erde getroffen. Höchstens dürfen wir die Weichselzöpfe in Galizien, welche diese Provinz mit allen übrigen Theilen des ehemaligen Königreichs Polen gemein hat, als etwas Eigenthümliches ansehen. Das was man in Ungern Esdarr nennt, scheint weiter nichts zu seyn, als der Ekel, welcher eine Folge von Überladung des Magens mit Speisen oder Getränken ist⁹⁸). Pocken werden noch nicht allgemein geimpft, obgleich Dr. Raimann in Eperies seine eigenen Kinder schon mehre Jahre früher impfte, als dieses in England geschah, und die Wlachen ihre Kinder schon seit längerer Zeit zu impfen pfliegen. An ausführlichen Untersuchungen aber, wie und unter welchen Verhältnissen sich manche Krankheiten in den einzelnen Gegenden vorzugsweise zeigen, fehlt es noch ganz.

Kräftig ist das Volk im Allgemeinen. Breitschulterig und muskulös ist der Slawe, schlank und meistens schön ist der Magyare, welcher an Behendigkeit mit seinem Rosse wetteifert, während der Deutsche sich durch größere Schwermüßigkeit auszeichnet. Lebhaft und durch Beweglichkeit ausgezeichnet ist der Italiäner, welcher von den meisten übrigen Nationen an Größe übertroffen wird. Im Allgemeinen ist der Bewohner der Gebirge kräftiger als der, welcher sein Leben auf den Ebenen zubringt.

Thätigkeit und Gastfreundschaft sind zwei Züge, welche die meisten Bewohner des States charakterisiren; dabei gibt es wenige Nationen der Erde, welche sich durch eine solche Liebe zu ihrem Regentenstamme auszeichnen, als die Österreicher. Wochten von außen noch so schwere Unfälle dem State drohen, das Volk verzagte nicht. Friedrich II. und Napoleon fanden namentlich an den Ungern tapfere Verfechter der Rechte ihrer Fürsten; und was die Tyroler thaten, mit welchem Muth sie sich einem weit überlegenen Feinde entgegenstellten, um nicht einem fremden Fürsten unterworfen zu werden, ist noch im frischen Andenken. Als Feind unndächtiger Neuerungen hält sich der Österreicher an das Hergebrachte, durch hundertjährige Erfahrungen Bewährte; setzt er für das Gute des States sorgenden Regierung vertrauend, hält das ganze Volk den Willen des Kaisers für seinen eigenen.

Abrahams Ethne tragen auch hier den Charakter, welchen wir mit wenigen Ausnahmen fast allenthalben wiederfinden. Kriechend, wenn es seinem Vortheile gemäß ist, sich Mißhandlungen aller Art gefallen lassend, wenn er nur Procente verdienen kann, wird der Jude ebenso übermüthig und die Nase hochtragend, wenn er sich für überlegen hält. Unter Christen als unter fremden Völkern lebend, hält es der Jude, besonders in Galizien, für erlaubt, seinen Nächsten zu übertreiben. Staatsmänner haben es öfter gerathen, die Zahl der Juden, besonders in den östlichen Provinzen, zu vermindern oder sie zum Christenthume zu bringen, aber mit derselben Hartnäckigkeit, welche sie zu Alexanders Zeit beim Tempelbau in Babylon zeigten, haben sie sich allen Einflüssen wahrer Humanität entgegengesetzt, und wenig rathsam scheint es im Allgemeinen, sie zum Christenthume

zu zwingen; stets würde, wie dieses die Erfahrung bei vielen Individuen in andern Ländern gezeigt hat, der jüdische Charakter bleiben, und nur der Name geändert werden. Neben den Juden sind es nur noch die Zigeuner, welche eine Ausnahme von dem im Allgemeinen trefflichen Charakter der Bewohner Österreichs machen.

Da ich in der Folge von den kirchlichen Verhältnissen in der Monarchie reden werde, so übergehe ich hier die Angabe der einzelnen Religionsparteien.

Was die geistigen Anlagen der Nation betrifft, so läßt sich hierüber ebenso wenig etwas Allgemeines sagen, als über den Charakter. Franzosen, welche in der ganzen Welt nur Paris wiederfinden wollten, welche vermöge ihrer eigenen geistigen Unbeholfenheit sich nicht in die Verhältnisse anderer Nationen schmiegen konnten, haben öfter den Bewohnern der österreichischen Monarchie den Vorwurf beschränkter Geistes gemacht. Die Erfahrung widerlegt lächerliche Behauptungen dieser Art. Ausgezeichnete Gelehrte des Landes haben durch ihre Leistungen gezeigt, daß sie eine würdige Stelle unter den ersten Denkern einnehmen.

VII. Beschäftigungen. In einem Lande, welches die größten Contraste in seinen physischen Verhältnissen zeigt, welches von dem Spiegel des Meeres bis zu den Regionen des ewigen Eises reicht, werden die Bewohner zu Beschäftigungen aller Art schon von außen angetrieben. Von dem Fischer des adriatischen Meeres und dem Gamsenjäger Tyrols, von dem ein nomadenartiges Leben führenden Hirten auf den Ebenen Ungerns oder den Gebirgen der teutschen Provinzen aufwärts gerechnet, finden wir Arbeiter jeder Art bis zu dem geschickten Künstler oder Großhändler der Hauptstadt. Die ersten rohen Bearbeitungen der Naturprodukte werden zum Theil durch die Verhältnisse des Landes bedingt, und nur diese sind mehr an Localitäten gebunden; die weitere Verarbeitung derselben aber bleibt den Künstlern und Handwerkern entfernterer Gegenden; durch Begünstigungen der Regierung, durch ein aufmerksames Beachten dessen, was dem Wohlstande des Landes förderlich sei, ist es in vielen Gegenden möglich geworden, Arbeiten zu unternehmen, welche in andern Ländern mehr oder weniger Hindernisse finden würden. Dadurch, daß die Regierung nicht bloß vorzugsweise die Hauptstädte begünstigte, konnte eine Menge großer Fabriken selbst in den entferntesten Theilen der Monarchie den Bedürfnissen der Bewohner genügen. Wir gehen jetzt zu den Hauptklassen der Beschäftigungen über.

1) Nächste Benutzung der Producte des Mineralreichs. Kein Stat in Europa besitzt eine solche Mannigfaltigkeit an Mineralproducten als Österreich; der Reichthum der Ausbeute an edeln Metallen übertraf lange Zeit die der übrigen Reiche in unserm Erdtheile, und nur in neuern Zeiten hat Rußland durch sorgfältigere Bearbeitung seiner asiatischen Werke das Übergewicht erhalten. Es besitzt die Monarchie alle bisher bekannten etwas weiter verbreiteten eigentlichen Metalle, nur Platina ist bis jetzt noch nicht aufgefunden, aber es wäre wol möglich, daß sorgfältigere Nachsuchungen in Steienbürgen auch dieses zeigten, da alle Verhältnisse der Goldwäschereien in diesem Lande sehr an die Localitäten erinnern, unter denen dieses Metall in Südamerika und am Ural gefunden wird. Nicht minder groß ist der

98) Esaplovics Gemälde 1, 235.

Reichthum an den übrigen nicht metallischen Mineralien⁹⁾. Edle und unedle Steine werden in großer Menge in den Gängen der Gebirge gefunden, namentlich zeichnen sich die Gebirge Tyrols durch einen großen Reichthum an diesen aus, und man darf nur irgend eine reichhaltige oryktognostische Mineraliensammlung durchsehen, so wird man stets eine große Zahl von Species finden, deren Fundort Tyrol ist. Es genüge hier die Erwähnung einiger, die sich entweder durch Seltenheit oder große Häufigkeit auszeichnen.

Birkone werden in Kärnthen und in den Gegenden von Trient gefunden, edle Granaten in Tyrol, im Salzburgischen (Gastein), Steyermark, in Kärnthen und Ungern¹⁾, Topase bei Werfen und Schackwalde, Smaragde im Pinzgau, Turmaline und edle Opale bei Eperies und in den meisten südlichen Vorgebirgen der Karpaten. Asbest kommt in großer Menge in den Gebirgen Tyrols vor, und fast ganz Teutschland wird aus dieser Gegend damit versorgt. Bergkryalle von ausgezeichneter Größe und Schönheit werden fast allenthalben in den Gängen der Urgebirge angetroffen.

Die Gebirgsarten selbst werden vielfach benutzt. Guter Serpentin, besonders in den südwestlichen Theilen der Monarchie, wird zu Gefäßen verarbeitet. Wachschiefer, Gyps, Massener und Marmor von ausgezeichnete Schönheit und großer Mannigfaltigkeit der Färbung wird in vielen Gegenden gefunden. Thonerde von großer Mannigfaltigkeit und verschiedenem Werthe fast in der ganzen Monarchie. Auch mehr oder weniger Porzellanerde in verschiedenen Gegenden. In großer Menge findet man sie in der Nähe von Passau, meistens Lager im Granite bildend, und es ist das Vorkommen dieser trefflichen Erde hier um so bemerkenswerther, da man den Übergang von dem unzersehten Feldspathe zu der staubigen Masse sehr deutlich zu erkennen vermag²⁾. Auch in der Nähe von Schemnis wird gute Porzellanerde angetroffen, weniger gut ist die von Dalwig in Böhmen und Brendis in Mähren. Topfstein wird in Salzburg gefunden und besonders zum Ofenbau bei den Eisenwerken in Steyermark und Kärnthen benutzt. Meerschäum wird bei Krumman in Mähren getroffen, ist aber nicht von ausgezeichnete Qualität. Wälfedererde kommt in der Herrschaft Reifenstein bei Sily in Steyermark vor, sie soll der englischen an Güte nicht nachstehen, wird aber noch wenig in den Fabriken benutzt³⁾. Graphit kommt in Lagern der Urgebirge, besonders in der Nähe von Passau, an verschiedenen Punkten der Steyermark, Salzburg und Tyrols vor; zu trefflichen Ziegeln und schönen Bleistiften (die Wiener sind hinreichend bekannt) verarbeitet, macht er ein wichtiges Product aus. Unter den übrigen Erden möge hier nur noch die Grünerde erwähnt werden, welche von ausgezeichnete Güte, besonders in Monte Baldo im Venetianischen gefunden wird⁴⁾; weniger gut ist die aus dem

Fassa-Thale in Tyrol und dem Batscher Comitate in Ungern.

Auch an den sogenannten brennbaren Mineralien besitzt Österreich einen großen Reichthum. Schwefel, theils in Gängen, theils in Lagern, wird in vielen Gebirgen gefunden; besonders zeichnen sich Galizien (Truskawitz), Ungern (Schemnis, Bries, Herregrund u. a.), Steyermark, die Militärgrenze und Siebenbürgen dadurch aus. Erdböl (Bergöl) und Asphalt, besonders in den Karpaten, namentlich bei Kalusch, in Tyrol, Siebenbürgen (Truskawitz), Dalmatien (Bergoraz und Ballona) und der Militärgrenze (Ditscher-Paß).

Sehr bedeutend ist die Menge von Kohlen, theils Torf, theils Braun-, theils Steinkohle. Durch einen großen Theil der Monarchie ist der Torf verbreitet, aber in vielen Gegenden wird er noch nicht benutzt. Nur in Galizien wird er mehr beachtet, und hier liefern die Kaluzger Moore allein jährlich mehr als eine Million Siegel⁵⁾. Ebenso groß ist der Reichthum an Braunkohlen, welche besonders in Galizien in großer Menge getroffen werden, aber auch ihre Benutzung ist sehr unbedeutend. Mehr angewendet werden die Steinkohlen, besonders in Böhmen und Mähren. Im Jahre 1819 waren in Böhmen 119 Werke im Gange⁶⁾, in Mähren und Schlesien betrug ihre Zahl sechs. Mehr oder minder bedeutende Werke treffen wir bei Ddenburg, Fünfkirchen, Bizegrad in Ungern, bei Schauerleithen, Gottweich und Dbrizberg im Lande unter der Enz, in Steyermark, Istrien und Galizien. Die ganze Ausbeute aller Werke wurde im Jahre 1819 auf 3½ Millionen Centner geschätzt⁷⁾.

Wenige Länder der Erde besitzen einen solchen Reichthum an Kochsalz, namentlich wird es in den Karpaten und den zugehörigen Gebirgen gefunden. Eins der berühmtesten und reichhaltigsten Salzwerke ist das zu Wieliczka, welches bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bearbeitet wird; mehr oder minder bedeutende Salzniederlagen erstrecken sich von hier südöstlich bis in die Walachei und nordwestlich bis Schlesien. Daher finden wir denn auch am ganzen Nordrande der Karpaten eine Menge von Salzwerken, theils auf Steinsalz, theils auf Soole bearbeitet. Hacquet zählte 38 Salzsteden in Galizien, gegenwärtig beträgt ihre Zahl nur 26⁸⁾, aber sehr groß ist die Zahl unbenutzter Salzquellen. Der Wieliczkaer-Bochnier Salzdistrict liefert allein jährlich 800000 Centner, und die übrigen Salzwerke in Galizien etwa 900000 Centner. Auch in der Bukowina sind viele Salzquellen, aber sie werden nicht benutzt, da der Absatz sich nur auf das Land beschränkt⁹⁾, das Salzwerk zu Kaczyla wird daher nicht so beachtet, als es verdiente. Ebenso groß ist der Salzreichthum von Siebenbürgen, wo sich der Salzstock nach den Untersuchungen von Fichtl 120 Meilen in die Länge erstrecken soll. Am bedeutendsten ist die Ausbeute in den beiden Salzbergen von Parayd und Sovata; im Ganzen schätzt man die Menge gewonnenen Salzes in Siebenbürgen jährlich zu 650000 Centnern¹⁰⁾. Am südlichen Rande der Karpaten

⁹⁾ Ich nehme hierbei auf die neuere durch theoretische Bestimmungen notwendig gemachte Erweiterung des Begriffes der Thonerde Rücksicht. 1) Gemeine Granaten in ungeheurer Menge im Fassa-Thal in Tyrol. 2) Schemnis in der Gegend von Werfen im Salzburgischen II, 321. Es wird die hier befindliche Thonerde vor 1770 oder 1780 benutzt. Keß Darstellung des Graphit: aus dem Venetianischen im Herrsch. Kaiserthum I, 497. 3) Keß Darstellung des Meerschäum: II, 118. 4) Keß Darstellung des Wälfedererde: II, 118. 5) Keß Darstellung des Torfs: II, 118.

5) Hassel im Weimar. Handb. II, 69. 6) Blumenbach Gemälde I, 41. Hassel (Weimar. Handb. II, 70.) gibt nur 37 Gruben an. 7) Blumenbach Gemälde I, 41. 8) Liechtenstern österr. Monarchie II, 1081. 9) S. Sect. I. Thl. XIII S. 419. 10) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1502.

treffen wir besonders im Saroscher und Marmaroscher Comitate sehr viel Salz. Im Saroscher Comitate wurde das Salz von 1575 bis 1750 als Steinsalz gewonnen, seitdem aber im letztgedachten Jahre die Gruben durch eindringende Wasser erschlossen sind, wird die völlig gesättigte Soole versotten. Ihr Ertrag beträgt jährlich 101000 Centner¹¹⁾. In den Marmaroscher Salinen wird das Salz als Steinsalz gewonnen, vorzüglich ist dieses in Rhonaseck der Fall, wo im Jahr 1801 etwa 410000 Centner gewonnen wurden¹²⁾.

Auch die Alpen zeigen uns einen großen Salzvorraath. Die Niederlagen im Salzburgerischen und in der Steyermark, wo das Steinsalz Lager im Kalke bildet und durch zugeführte Tagewässer meistens in Soole verwandelt wird, speisen die sehr bedeutenden Salinen zu Hallstadt, Ischl, Ebensee, Kussee, Hallein und andere; die bayerische Saline Berchtholdshaden liegt ganz in der Nähe dieser Gegend; mehrere unbenutzte Salzquellen zeigen, daß sich hier das Steinsalz noch weiter verbreitet. Weniger bedeutend ist das westlicher liegende Salzwerk von Hall in Tyrol¹³⁾. So groß der Reichthum einiger Provinzen an Kochsalz ist, so fehlt es doch in andern Gegenden sehr daran, und es muß von außen eingeführt werden. Im Militärgrenzlande wird Steinsalz und Salzwasser nur in geringer Menge getroffen¹⁴⁾, und in Dalmatien sowie an der ganzen Küste des adriatischen Meeres gewinnt man Seesalz aus dem Meerwasser. Die ganze Masse des jährlich gewonnenen Salzes schätzt man auf 5'855000 Centner, nämlich 3'188000 Centner Steinsalz, 2'117000 Centner Sudsalz und 550000 Centn. Seesalz¹⁵⁾.

Ist dieser Reichthum an Kochsalz schon seiner unmittelbaren Anwendung wegen von Wichtigkeit, so wird sein Werth noch durch die weitere Verwendung erhöht. Seitdem in den Gewerben statt des Alkali (Pottasche) häufiger Natron (Soda) verwendet wird, ist man in Oesterreich auf die Gewinnung dieses letzteren Körpers aus dem Kochsalze aufmerksam geworden. Bei mehreren Salinen, namentlich bei Hallein sind mehr oder minder bedeutende Natronfabriken angelegt. Natron, wahrscheinlich durch doppelte Wahlverwandtschaft aus dem Kochsalze erzeugt, wittert in vielen Gegenden, besonders in Ungern, hervor. Viele Salzflachen in den Comitaten Bihar und Mosony enthalten fast nur Lösungen von kohlensaurem Natron, die Debrecziner Seife, welche weit verführt wird, ist mit diesem Natron bereitet und Esaplovics glaubt, daß man jährlich wenigstens 50000 Centner mit großer Leichtigkeit gewinnen könnte¹⁶⁾. Ebenso werden im Esongrader und Wieselburger Comitaten Natronflachen gefunden. In der Ebene der banatischen Militärgrenze und an andern Punkten des Militärgrenzlandes werden mehr oder minder bedeutende Niederlagen von Natron gefunden¹⁷⁾. Da theils theoretische Untersuchungen, theils die Beobachtungen, welche der General Andreossi bei den Natronseen Agyptens anstellte, es mehr als wahrscheinlich machen, daß das kohlen-saure Natron vorzüglich da in großen Niederlagen angetroffen werde, wo Koch-

salz und Kalk im feuchten Zustande neben einander befindlich sind, so dürften nähere Nachforschungen auch im Militärgrenzlande Salzniederlagen nachweisen.

Auch andere Salze werden in Menge gefunden. Glauber- und Bittersalz liefern besonders Böhmens Quellen in Menge in den Handel. Salpeter, theils in natürlichen Niederlagen, wie in Ungern, besonders in der Ebene zwischen Theiß und Donau und in dem zweiten Sellaer Regimente der Militärgrenze, theils in künstlichen Salpeterplantagen, wird fast im ganzen Reiche gewonnen. Alaun wird in Ungern in ausgezeichnete Güte gewonnen, besonders im Beregher, Heveser und Baranyer Comitaten¹⁸⁾, und schon im 15. Jahrhundert erwähnt Basilus Valentin die Alaunwerke Ungerns¹⁹⁾. Auch im Militärgrenzlande wird bei Bádofsch Alaun gefunden. Böhmen liefert trefflichen Alaun. Von den übrigen Salzen mögen hier nur noch die schwefelsauren Metallsalze erwähnt werden. Eisen-, Zink- und Kupfervitriol werden in großer Menge getroffen. Am berühmtesten sind unter diesen die sogenannten Cementwässer (Lösungen von schwefelsaurem Kupfer) in Ungern, welche bereits im 15. Jahrhundert erwähnt werden und aus denen man ebenso wie im Mannsfeldischen ein treffliches Kupfer durch eine Reduction durch einfache Wahlverwandtschaft auf nassem Wege dadurch gewinnt, daß man Stücke alten Eisens hineinlegt. Bei Schmöllnis, Herrengrund, Lybethna, Borostyanka u. sind sehr bedeutende Quellen dieser Art.

Der eigentliche Bergbau ist uralte, und die Regenten der verschiedenen Provinzen haben von jeher eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet. Schon im 14. Jahrhunderte waren die steyrischen Bergwerke von solcher Bedeutung, daß Herzog Albrecht II. für nöthig fand, ihnen eine eigene Bergordnung zu geben, ebenso erhielt Wäheren von Wenzel I., Böhmen von Wenzel II. ein eigenes Bergrecht. Die Bedürfnisse in den sehr blühenden Bergwerken foderten um diese Zeit auch in Ungern und den übrigen Provinzen der jetzigen Monarchie verbesserte Einrichtungen. Daß aber der Bergbau schon früher als zu der angegebenen Zeit lebhaft betrieben wurde, geht aus mehreren Thatsachen hervor. In der Mitte des 12. Jahrhunderts waren in Böhmen so viele Hände mit Goldwäschereien beschäftigt, daß diese Arbeit wegen Vernachlässigung des Ackersbaues und daraus erfolgender Hungersnoth bei schwerer Strafe untersagt werden mußte; ja das Goldbergwerk zur Eule ernährte so viele Bergleute, daß diese im Jahre 1220 den Polen, welche einen Einfall gewagt hatten, mit glücklichem Erfolg entgegengestellt werden konnten.

Betrachten wir die einzelnen Metalle, so gewinnt in Europa Oesterreich das meiste Gold, vorzüglich zeichnet sich Siebenbürgen dadurch aus. Theils eigene Werke, theils Wäschern liefern, nach einem 20jährigen Durchschnitte unter der Kaiserin Maria Theresia, jährlich 2084 Mark und hiervon geben allein die Seifenwerke 968 Mark. Weniger bedeutend ist der Goldreichthum von Ungern, wo besonders bei Schennis, Kremnis, Nagy-Banya, Neusohl, Kapnik-Banya u. Werke sind, welche nach 20jährigem Durchschnitte gegen 1500 Mark feines Gold geben. Außerdem

11) Esaplovics Gemälde von Ungern I, 109. 12) Die Gärten österr. Monarchie III, 1270. 13) Über die interessanten Verhältnisse der Salzniederlagen in den österr. Alpen s. Buch geogn. Beob. I, 153 fig. 14) Hietzinger Statistil der Militärgrenze I, 134. 15) Blumenbach Gemälde I, 40. 16) Esaplovics Gemälde von Ungern I, 113. 17) Hietzinger Militärgrenzland I, 134.

18) Esaplovics Gemälde I, 114. 19) Basilus Valentin letztes Testament I 22 und 71.

föhren mehre Kläffe Goldkaub bei sich und an der Draue so wie im Banate befinden sich Eisenwerke. In Böhmen ist gegenwärtig der Gewinn an Gold weniger groß, dasselbe gilt vom Salzburgischen, von Steyermark und Kärnthern.

Auch Silber wird in großer Menge, besonders in Ungern gefunden, wo sich die Ausbeute nach einem 20 jährigen Durchschnitt auf 92872 Mark 7 Loth belief, während ein anderer 33 jähriger Durchschnitt 106053 Mark 14 Loth gibt ²¹⁾. Außerdem wird Silber, vorzüglich aus bleihaltigen Werken in Siebenbürgen, Böhmen, Steyermark, Kärnthern ic. gewonnen. In mehren dieser Gegenden waren aber ehemals die Silberwerke weit bedeutender. So ist der Ertrag Tyrols an Silber jetzt nicht sehr groß, aber im Mittelalter waren die Werke bei Schwaz am Falkensteine berühmt. Die Grafen Fugger zogen, ungeachtet ihre Gesellschaft alle Monate 200 Mark Brand Silber in die Münze liefern mußte, jährlich 200000 Gulden davon; 1523 wurden davon (außer 40 Pfunden Gartkupfer, welche auf jede Mark Silbers kommen) 55855 Mark Brand Silber, 1524 beinahe 49977½, 1525 beinahe 77875½ Mark, in den Jahren 1526 — 1564 in allem 2'028501½, also jährlich nahe 53382 Mark gewonnen, aber der Bau wurde nach und nach immer unbedeutender. Ähnliche Zahlenverhältnisse ließen sich bei den übrigen Provinzen nachweisen ²¹⁾.

Groß ist ferner der Reichthum an Kupfer. Seit alten Zeiten bearbeitet zeichnen sich die Werke Ungerns, besonders in der Zipser Gespanschaft und im Banate durch reichen Ertrag aus. Allein in Schmölnig werden durch den Bergbau jährlich 5000 Centner, durch die Cementerister 890 bis 950 Centner Kupfer gefunden ²²⁾, und im Banate ist der jährliche Ertrag etwa 6000 bis 7000 Centner ²³⁾. Weniger bedeutend sind die Werke in andern Provinzen, doch schätzt man die ganze Summe von Kupfer, welche jährlich gewonnen wird, auf 60 bis 70000 Centner ²⁴⁾.

Eisen wird fast in allen Provinzen gewonnen; das aus Kärnthern und der Steyermark war schon den Römern unter dem Namen des norischen Eisens bekannt, und im Mittelalter wurde es seiner Güte wegen weit verführt. Noch jetzt leben ganze Gegenden jener Provinzen von den Berg- und Hüttenwerken. Allein der Erzberg bei Eisenerz liefert jährlich 286000 Centner und im Jahre 1789 belief sich die steyermärkische Eisenerzeugung auf 364722 Centner 15 Pfund; ebenso wurden in Kärnthern im J. 1790 264000 Centner gewonnen, fast die Hälfte der Ausbeute im ganzen State, welche man jetzt zu 1250000 Centnern anschlägt ²⁵⁾. Von den übrigen Provinzen liefern besonders Böhmen und Ungern viel Eisen, namentlich schätze Delius den Ertrag der ungrischen Werke zu 180000 Centnern ²⁶⁾.

Quecksilber, theils im regulinischen Zustande, theils vererzt (Zinnober) wird in mehren Gegenden gewonnen. Sehr alt ist der Bau auf Quecksilber und Zinnober bei Idria, wo jährlich an 3000 Centner gewonnen werden. Auch Kärn-

then, Ungern, Siebenbürgen und Böhmen liefern Quecksilber.

Blei wird besonders in den Alpen gefunden, namentlich sind die Werke in Kärnthern und der Steyermark sehr bedeutend. Allein im Villacher Kreise werden jährlich 43835 Centner, im Klagenfurter Kreise 6042 Centner gewonnen ²⁷⁾. Die ganze Ausbeute der Monarchie beträgt etwa 100000 Centner.

Zinn wird nur in Böhmen gefunden, und die Gruben bei Zinnwald und Schlackenwalde waren schon im Mittelalter berühmt, aber der ganze Ertrag beträgt kaum 5000 Centner ²⁸⁾.

Antimon wird in Kärnthern, Tyrol, Böhmen, Ungern; Kobalt in Steyermark, Böhmen, Mähren und Ungern, Arsenik eben daselbst gefunden.

Der ganze Ertrag der Monarchie beträgt nach Heronde Willesoffe etwa 36 Millionen Gulden für die durch Bergbau jeder Art gewonnenen Mineralien und nahe 8 Millionen für die übrigen Mineralien, so daß Österreich etwa 44 Millionen Gulden aus dem Mineralreiche erhält.

2) Benutzte Producte des Pflanzenreiches. Wenn wir den benutzten Theil der Erdoberfläche in österreichischen Jochen zu 1600 Quadratklastern berechnen, so finden wir nach Lichtenstern folgende Größen ²⁹⁾.

Ackerfelder	41'114282
Wiesen	8'335567
Huthweiden	8'597358
Haus-, Hof- und Küchengärten	1'376717
Weingärten	1'854527
Waldungen etwa	33'175026
im Ganzen	94'453477.

Aber die Beschaffenheit dieses Bodens in Betreff der Fruchtbarkeit ist in den einzelnen Ländern sehr ungleich. In dem sich weit ausdehnenden sandigen Districte des Landes unter der Enns, dem sogenannten Steinfeld und der neustädter Heide, ist der Boden so schlecht, daß er sich nicht benutzen läßt. Nur in der Nähe der Flüsse und des Kalkgebirges wird der Boden fruchtbar und besser. Die Hochgebirge der Centralalpen sind zum Ackerbau im Allgemeinen völlig untauglich, der Boden kann hier nur zur Alpenwirthschaft benutzt werden. Die Längenthäler zeichnen sich im Allgemeinen durch einen sehr fruchtbaren Boden aus. In Böhmen haben die meisten höher liegenden Gegenden, besonders im Leitmeriger, Bunzlauer und Königgräzer Kreise einen felsigen Boden, dem die größte Anstrengung des Landmannes nur wenig abzugewinnen kann; dagegen gehören die Gegenden des böhmischen Mittel- und Vorgebirges zu den fruchtbarsten Theilen der ganzen Monarchie, und eben dieses läßt sich von einem großen Theile des tieferen Landes sagen. Auch Mähren hat in den höheren Gegenden des Brünnner, Olmüger und Teschener Kreises sehr unfruchtbare Districte, aber gegen Ungern wird das Land im Allgemeinen fruchtbarer. In Galizien ist

21) Lichtenstern österr. Monarchie III, 1267.
 22) Swelin in seiner Geschichte der Chemie gibt am Schlusse des 2ten Theiles den Ertrag des Bergbaues in verschiedenen Provinzen an.
 23) Lichtenstern österr. Monarchie III, 1268.
 24) Blumenbach Gemälde I, 128.
 25) Blumenbach Gemälde I, 38.
 26) Swelin in seiner Geschichte der Chemie. Monarchie III, 1268.

27) Blumenbach Gemälde a. a. O.
 28) Lichtenstern österr. Monarchie II, 733. gibt 9000, dagegen Bd. I, 42 nur 4890 Centner. Letztere Zahl findet sich auch in seinen Grundlinien einer Statistik des österr. Kaiserthums S. 122, ist also wol die richtigere.
 29) Lichtenstern Handb. d. österreichischen Monarchie I, 36.

der westliche und mittlere Theil des Landes mit Ausnahme der südlichsten Gegenden sehr sandig, in der Nähe der Flüsse sehr sumpfig. Der Boden ist hier weniger fruchtbar als der thonige Sandboden in den östlichen und südlichen Districten, besonders in der Bukowina, wo der durch Zerlegung von Vegetabilien gebildete Humus in großer Menge angetroffen wird. In Ungern finden wir besonders in den Ebenen in der Nähe der Flüsse ungeheure Moräste, welche sich nach Süden und Westen bis in das Militärgrenzland erstrecken; in neueren Zeiten hat man angefangen, das Land durch zweckmäßig angelegte Randle trocken zu legen. Andere Gegenden haben sandigen Boden, welcher ebenso wenig zur Benutzung brauchbar ist, als große Strecken, die sich durch Reichthum an Salpeter auszeichnen. Sonst hat Ungern Gegenden aufzuweisen, welche mit den fruchtbarsten der ganzen Monarchie wetteifern; die nördlichen Gespanschaften haben einen mehr oder minder fruchtbaren Boden, aber die niedrige Lufttemperatur gestattet in den höheren Gegenden kaum den Anbau einer andern Getreideart als des Hafers, wovon die Bewohner ihre Brod backen. Läßt die Beschaffenheit eines großen Theils der Ebenen kaum eine andre Benutzung des Bodens als eine nomadenartige Viehwirtschaft zu, so finden wir neben Theiß, Donau und Marosch ungemein fruchtbare Districte. Auch Siebenbürgen ist im Ganzen, besonders in den niederen Gegenden fruchtbar. Weniger gilt dieses von dem südöstlichen Kalkgebirge. Der Karst, der sich freilich auch hier durch seine Ode auszeichnet, ist vielleicht eine der unfruchtbarsten Gegenden von Europa, nur ein steifes und hartes Gras gedeiht an den kahlen Felsabhängen. So fruchtbar der Boden zum Theile auch in Provinzialflavonien und dem nördlichen Kroatien ist, so wenig wird er es in den südlichen Gegenden, und auch Ägypten zeichnet sich durch große Ode und unfruchtbare Landstrecken aus; ganz dasselbe gilt von Dalmatien, welches zum Theile einer wahren Steinwüste gleich und nur in den feuchten Niederungen benützt werden kann. Dagegen zeichnet sich das lombardisch-venetianische Königreich durch Fruchtbarkeit aus. In den niederen Gegenden, besonders da, wo das Thal des Po sich mehr erweitert, wirken Himmel und Boden zusammen dahin, dieses Land zu einem der fruchtbarsten der Erde zu machen. Nur näher am Gebirge und in diesem selbst gibt es große Strecken, welche kaum zur Cultur benützt werden können. Wir wollen nunmehr die wichtigsten Benutzungsarten des Bodens speciell betrachten:

a) **Ackerbau.** Ungleiche Beschaffenheit des Bodens, des Klimas und Verschiedenheit der Völkersämme sind Ursache, daß der ganze Ackerbau auf eine sehr abweichende Art getrieben wird. In vielen Gegenden kennt der Landmann nur die einfachsten Ackerwerkzeuge, wendet keinen Dünger an, zufrieden damit, wenn ihm der Boden nur so viel gibt, als er zur Stillung seines Hungers bedarf; in den Gebirgsgegenden muß der Bauer den Acker im sauern Schweiß mit dem Karste bearbeiten, um nur das Rothdürstige zu gewinnen, Monate lang schaut er mit Furcht nach dem Hochgebirge hinauf, besorgt, daß ihm eine Lawine die Frucht seiner Arbeit in einem Momente rauben könnte, während der begüterte Landmann in den fruchtbaren Gegenden das Beste der Natur überläßt und in behaglicher Ruhe die Frucht geringer Mühn erntet. Fast in allen Provinzen ist die Dreifelderwirtschaft eingeführt, durch die Brache geht ein Theil der Feldbenutzung

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

verloren, aber kaum ist bei der geringen Düngung ein anderes System möglich. Nur in den teutschen Provinzen ist diese Bewirtschaftung in vielen Gegenden abgeschafft und der Ertrag des besser bearbeiteten Bodens ist hier auch viel größer. Der größte Theil der Lombardei steht in Betreff des Ackerbaues oben an. Alles wetteifert, dem Boden den möglichst größten Ertrag abzugewinnen, einem trefflich gepflegten Garten gleichen hier die Felder. Zwischen Ulmen, Pappeln und Reben baut der Lombarde sein Getreide; zieht in den Niederungen Gräben zur künstlichen Bewässerung; alle Felder sind mit lebendigen Hecken umgeben und Spaten, Hacken und Schaufel werden fleißig benützt. Hier wird das Land in kleine Pachtgüter getheilt und stets ohne Brache bearbeitet.

In Ungern existiren zwei Hauptarten der Landwirtschaft neben einander, eine asiatische und eine europäische. Die erstere ist dem Magyaren eigen, wird aber auch von andern in der Nachbarschaft der Magyaren und in gleichen Verhältnissen wohnenden Völkern ausgeübt. Die letztere treiben die Slowaken, die Teutschen, Croaten und selbst ein großer Theil der Magyaren. Die ganze Feldwirtschaft des Magyaren geht unter freiem Himmel vor sich. Alle Produkte des Feldbaues kommen unter kein Dach. Unter freiem Himmel wird das Getreide wie in Asien ausgetreten. Seit Jahrhunderten sieht der Magyare zu, mit welcher Sorgfalt der Slowak und der Teutsche seine Strohfrüchte drischt; er sieht es ein, daß das Dreschen zweckmäßiger ist, und daß der Körnerertrag größer ist, aber er ahmt es nur in so weit nach, als er ungetretenes Stroh zur Bedachung seines Hauses und zum Häckselschneiden braucht. Es ist ihm leichter und weniger mühsam, das Getreide durch Pferde oder Ochsen austreten zu lassen. Asiatische Sitte ist es ferner, daß der Magyare sein Getreide in Gruben unter der Erde aufbewahrt. In den Ebenen lebt jeder Bauer auf seinem Grundstücke, und daher sieht man auf den Feldern eine große Menge von einzelnen zerstreuten Wohnungen ³⁰⁾.

Roggen wird fast in allen Provinzen gebaut, dasselbe gilt von der Gerste, dem Hafer, der Hirse und dem Mais, welcher letztere besonders in Ungern trefflich gedeiht. Außerdem wird Reis gebaut. Weniger lebhaft wird dieser Anbau bis jetzt in Ungern getrieben, indem dort nur 1750 Joch dazu benützt werden, bedeutender ist die Cultur dieses Gewächses in der Lombardei, wo jährlich etwa 200000 Centner ausgeführt werden. Im Mittel von einigen tausend Erfahrungen, welche Liechtenstern verglichen hat, erreicht die gesamte jährliche Körnererzeugung die Summe von 165½ Millionen Wiener Megen, wobei das Verhältniß zwischen Weizen, Roggen, Gerste und Hafer wie 14,31,11 und 44 war ³¹⁾. Andere Angaben sind 55 Millionen Megen Weizen, 181 Millionen Megen Roggen, 116 Mill. Megen Gerste und 77 Mill. Megen Hafer, also 429 Mill. Megen, während Blumenbach nur 202 Millionen Megen angibt ³²⁾. Jedenfalls ist es sehr schwierig, in dieser Hinsicht hier, sowie in andern Ländern, ein genaues Resultat zu erhalten, da selbst die offiziellen Angaben meistens den Fehler haben, daß der Landmann seinen Ertrag zu klein angibt.

30) Esaplovics Gemälde II, 9.
fern Handbuch der österr. Monarchie I, 36.
im Weimar. Handb. II, 82.

31) Liechtenstern
32) Hassel

Buchweizen, Spelt werden in manchen Gegenden, Erbsen, Linsen und Bohnen in allen Provinzen gebaut. Kartoffeln gedeihen besonders in den sandigen Gegenden, in den Hochgebirgen machen sie zum Theile die einzigen Nahrungsmittel der Bewohner aus. Bis zum Jahr 1816 waren sie noch nicht in allen Provinzen angebaut, erst seit jener Zeit hat das Bedürfnis zu ihrer Benützung getrieben.

Auch die sogenannten Gartengewächse werden vielfach angebaut, doch nur in der Nähe größerer Städte wird darauf vorzügliche Sorgfalt gewendet. Die Melonen von Ungern und Italien sind ausgezeichnet und dem Unger ein wichtiges Bedürfnis, eben dieses ist in der Militärgrenze der Fall. Nicht minder berühmt sind die Kürbisse und der Mohr dieser Provinzen. Zwiebeln und Knoblauch sind besonders in den östlichen Provinzen ein wichtiger Gegenstand des Anbaues. Was die übrigen Küchengewächse betrifft, so werden diese im ganzen Lande ziemlich in verhältnißmäßig gleicher Menge gebaut.

b) Obst wird zwar in allen Provinzen, aber nicht in gleicher Güte und Menge gebaut. Böhmen und das lombardisch-venetianische Königreich nebst einem Theile von Oesterreich zeichnen sich besonders durch Reichthum und Trefflichkeit der Arten aus. In Ungern hat der Theil jenseits der Donau, namentlich die Ebnburger und Gömörer Gespanschaft, treffliche Anlagen und das weit verführte Ebnburger Obst zeichnet sich durch seine Güte aus. Der gemeine Masgare hat an dem Obstbau wenig Gefallen, noch weniger ist dieses bei dem Morlaken der Fall, welcher nicht selten Obstplantagen muthwillig zerstört.

Unter den gewöhnlichen Obstarten wird besonders in den südlichen Provinzen der Zwetschenbaum gebaut. Nicht selten wiegt hier eine Pflaume mehre Loth. In den südlichen Gegenden wird außer einer großen Menge Pflaumenmuß, das weit verführt wird, daraus viel Brantwein bereitet, was besonders in Slavonien der Fall ist. In der Militärgrenze, wohin aus den k. k. Hofgärten Keiser geschickt sind, und die sich daher durch das schmackhafteste Obst auszeichnet, wird auch diese Obstart fast nur mit Sorgfalt gebaut, ja die Siebenbürgische Grenze hat weiter kein Obst; in den höheren Gegenden des letzteren Districtes wird gar kein Obst gebaut. Wie bedeutend der Anbau dieser Obstart ist, geht daraus hervor, daß in der Militärgrenze und in Syrmien jährlich an 100000 Eimer Brantwein daraus bereitet werden.

Äpfel von ausgezeichneter Güte werden in Tyrol (bei Bogen und Meran), an den kroatischen Grenzen und in einigen Gegenden Ungerns erbaut³³⁾. Feigen von gutem Geschmacke werden in Dalmatien und Syrmien (wo die Bewohner mehre Monate fast nur von frischen Feigen leben), Citronen am Garda-See, Kirschen im Gömörer Comitatz gebaut. Walnüsse und Kastanien bilden in den südlichen Provinzen besonders in einigen Gegenden Ungerns, namentlich im Ebnburger Comitatz ganze Wälder. Der Maulbeerbaum gedeiht ebenfalls in den südlichen Gegenden sehr gut, und seine Frucht wird häufig als Nahrungsmittel benützt.

33) Kirschen, Äpfel und Birnen gedeihen in den Karpaten bis zu einer Höhe von 2200'. Walnüsse erfrieren im Winter schon bei einer Höhe von 1300'. *Wahlenberg Flora Carp.* p. 395.

c) Dylpflanzen werden fast in allen Provinzen gebaut. Der Olivenbaum wird zwar in den südlichen Provinzen cultivirt, soll aber das Baumöl eine hinreichende Güte haben, so wird nach den Untersuchungen von Gasparin über die geographische Verbreitung dieses Gewächses, ein warmes Klima erfordert, in dem die Sommerregen unbedeutend sind. Das Baumöl der Monarchie ist nicht von ausgezeichnete Qualität, am besten ist das vom Gardasee, von Dalmatien und dem benachbarten Theile der Militärgrenze. Das meiste wird zur Seife verwendet. — In den nördlichen Provinzen, wo die Olive nicht mehr gedeiht, werden besonders Rübs-, Leins- und Buchöl in großer Menge gewonnen. Weniger allgemein verbreitet ist die Gewinnung von Hanf-, Ruß-, Sonnenblumendöl u.

d) Wein gedeiht in den nördlichen Provinzen und im Hochlande nicht sonderlich, man gewinnt hier zwar ein Product, das wie Wein aussieht, aber den Geschmack nicht hat. Die Reben und die Art ihrer Cultur sind von zwei Seiten eingeführt worden; in den westlichen Provinzen kamen die Weine von den Römern, in den östlichen wurde die Weincultur unter Kaiser Probus von Griechen eingeführt, und noch gegenwärtig ist die ganze Manipulation bei der Ziehung der Reben sehr ungleich. In den westlichen Provinzen werden die Stöcke an Bäumen oder Pfählen gezogen, in den östlichen dagegen werden sie ihrer eigenen Stärke überlassen und oben zusammengebunden. Nur in wenigen Gegenden Ungerns wird die Kelterung und Gährung mit hinreichender Sorgfalt vorgenommen, reife und halbreife, rothe und weiße Trauben werden in manchen Gegenden ohne Auswahl zusammengekeltert, deshalb erhält der Wein ein schlechtes Ansehen. Im Allgemeinen unterscheidet man zwei Hauptklassen von Weinen, den teutschen von dem ungrischen und italiänischen. Die teutschen zeichnen sich mehr durch sauern Geschmack aus; heißer und feuriger sind die ungrischen, welche zum Theile auch lange haltbar sind. Dieselben Eigenschaften gehören auch vielen italiänischen Weinen an, aber sie sind weniger sorgfältig bearbeitet und halten sich daher nicht lange. Den ganzen Ertrag des States an guten und schlechten Weinen schätzt man zu 36 bis 40 Millionen³⁴⁾; davon kommen nach einer Schätzung von Schwartzner fast 19 Millionen auf Ungern. Den obersten Rang nimmt unter den ungrischen Weinen der Tokajer ein; das ganze Vaterland des edlen ungrischen Tokajers beträgt etwa 5 bis 6 Quadratmeilen, und jährlich werden etwa 160 bis 180000 Eimer gewonnen, wovon aber nur ein kleiner Theil edler Ausbruch ist. Nach diesem folgen Menefer, Rufter, Ebnburger, Karlo-wiger und Ofner Weine³⁵⁾. Der Wein wird nicht in der Monarchie verbraucht; die jährlich ausgeführte Menge hat einen Werth von mehr als vier Millionen Gulden. — Die Kerne der Beeren werden in vielen Gegenden zu Brantwein und Essig benützt³⁶⁾.

e) Farbpflanzen mancherlei Art werden in verschiedenen Gegenden gebaut, doch ist hier, sowie überhaupt in

34) Blumenbach Gemälde I, 25. Nach einer früheren Berechnung desselben 33 Millionen. Hassel im *Belmar. Handbuch* II, 88. 35) Esaplovics Gemälde II, 31.

36) Bei dem großen Reichthume Ungerns an Kupfer und Wein, würde eine häufigere Verfertigung von Sträußen aus den Erthern gewiß ein sehr lohnendes Unternehmen seyn.

Europa, dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie noch viel zu wenig beachtet. **Wau** (*Reseda luteola*) wächst in vielen Gegenden wild; ganz dasselbe gilt vom **Krapp** (*Rubia tinctorum*), welcher nur in wenigen Gegenden gebaut wird; der **Waid** (*Isatis tinctoria*) wird jetzt besonders in Ungern und dem Lande unter der Enns häufiger gebaut, seitdem man ihn besser zu benutzen gelernt hat, aber dennoch muß die Monarchie jährlich an 5000 Centner Indigo kaufen. **Safran** wird besonders im Lande unter der Enns gebaut und jährlich fast für 1 Million Gulden geerntet. Der **Bau von Saflor, Scharle** und des **Perückenbaumes** (*rhus colinus*) sind noch verhältnißmäßig unbedeutend.

f) **Hanf** und **Flachs** werden in allen Provinzen in großer Menge gewonnen, jedoch wird ein großer Theil des Leinsamens jährlich aus Rußland geholt. Am stärksten ist der Flachsbau in Mähren, Schlesien und Böhmen, im nördlichen Tyrol, in einem Theile Ungerns und der Lombardei; durch Feinheit ausgezeichnet ist der schlesische. Böhmen erntete 1809 über 160000, die Militärgrenze 1801 92704, Tyrol 4520 Centner Flachs³⁷⁾. Der Hanf wird besonders in dem südlichen Ungern gewonnen, wo sich der von Spathin im Bacser Comitete durch Güte auszeichnet; sehr stark wird dieser Bau auch in Siebenbürgen getrieben. — Mit dem Anbau der Baumwolle hat man seit 1785 Versuche in den südlichen Provinzen mit ungleichem Erfolge angestellt³⁸⁾.

g) **Tabak** wird besonders in Ungern in großer Menge gebaut, wo Esaplovics den jährlichen Ertrag zu 290 bis 300000 Centnern angibt³⁹⁾; unter diesen zeichnet sich der Debröder (15000 Centner) und Debrecziner durch Güte aus. In den deutschen Provinzen ist der Tabakbau Regale, nur in Tyrol und Vorarlberg ist er der Betriebsamkeit der Privaten überlassen.

h) **Hopfen** in ausgezeichnete Güte in Böhmen.

i) Von übrigen Gemächsen mögen hier nur noch **Senf, Süßholz, Anis, Kümmel, Eichorien, Rhabarber** (im zweiten Walachen-Regimente)⁴⁰⁾, isländisches **Woods** u. genannt werden. Zum Theile als Handelsproduct wichtig ist der **Spaß** (*Valeriana celtica*), besonders häufig auf den hohen, mit kleinem Holze und zarten Grasarten bewachsenen Alpen von Steyermark und Kärnten, welcher getrocknet und häufig zum Räuchern nach dem Orient geschickt wird.

k) **Waldungen** sind in den meisten Provinzen, vorzüglich auf den Gebirgen in großer Menge vorhanden; nur in einigen Gegenden des südlichen Ungerns, in den meisten dalmatischen Distrikten, sowie in einigen Theilen der Lombardei ist Holzangel vorhanden. Etwa $\frac{1}{3}$ der nughbaren Oberfläche ist Wald, und in diesen verhält sich die Menge des Nadelholzes zu der des Laubholzes wie 7: 5. Die Menge des jährlich geschlagenen Holzes geben einige zu 16, andere zu 32 bis 35 Millionen Klafter an⁴¹⁾. Lange Zeit wurde der Waldbetrieb in Österreich sehr vernachlässigt, erst seit dem Jahre 1807 ist die Forstordnung verbessert wor-

den. Außer dem eigentlichen Brennmaterial liefern die Wälder sehr viel **Pottasche, Pech, Terpentin, Galläpfel, Birsenktheer** u.

3) **Benutzte Producte des Thierreiches** sind in großer Menge vorhanden, und die Zahl der schädlichen Thiere ist nur besonders in den östlichen Provinzen groß, namentlich gehören zu diesen Wären, **Luchse** und besonders **Wölfe**, von denen jährlich eine große Menge in Galizien und Ungern erlegt wird. Auch in den Gebirgsgegenden der übrigen Provinzen sind letztere vorhanden, sie zeigen sich aber nur in strengen Wintern.

a) **Fische** sind in allen durch die Monarchie fließenden Gewässern in Menge vorhanden; die **Flußfischerei** dient mehr zur innern Consumtion, die **Seefischerei** mehr zum Handel, doch ist die Einfuhr an **Heringen, Stockfischen, Kaviar, Hausenblase** u. bedeutender als die Ausfuhr. Von größerer Wichtigkeit für die Anwohner des adriatischen Meeres ist die **Fischerei**, welche an der Ostküste, besonders im Kreise Spalatro weit ergiebiger ist als an der Westküste, und fast alle Hände sind hier mit dem Fangen, Räuchern und Einsalzen beschäftigt. **Thunfische, Sardellen, Scombern** und **Makrelen** sind die wichtigsten Arten. **Austern** und **Seescheibe** werden besonders bei Venedig und Triest in Menge gefangen. Jedoch ist die **Fischerei** nicht mehr so bedeutend als ehemals, am blühendsten war sie zwischen den Jahren 1740 und 1758, wo auf manchen Posten an der dalmatischen Küste in einigen Nächten mit zwei bis drei Zügen über 1200 Milliarden Scombern und Sardellen gefangen wurden⁴²⁾. Auch manche Seen, wie **Bodensee, der Neusiedler** und **Plattensee** ernähren viele Menschen; die **Flußfischerei** ist besonders im Theiß sehr bedeutend und der **Fischreichtum** dieses Flusses in Ungern sprüchwörtlich. Auch einige **Teiche** von Böhmen, Mähren und Galizien zeichnen sich durch **Reichtum** an Fischen aus; doch hat dieser in neueren Zeiten abgenommen, da man es vortheilhafter gefunden hat, viele **Teiche** in **Äcker** und **Wiesen** zu verwandeln.

Schlechte Perlen werden in einigen östlichen Provinzen gefunden; **Blutigel** sind in neueren Zeiten, besonders aus Ungern, in großer Menge nach Frankreich geschickt worden.

b) Die **Jagd** war einst im Hochgebirge sehr bedeutend, aber das **Lichten** der Wälder und die **Verfolgung** des **Wils** haben die Zahl der Thiere sehr vermindert; durch weise Einrichtungen der Regierung ist dem Landmanne der Ertrag seines **Schweißes** mehr gesichert, als in vielen andern Ländern. **Hasen** sind besonders zahlreich in Ungern und Böhmen, **Hirsche** und **Rehe** in den meisten Laubwäldern, **wilde Schweine** werden fast nur in Thiergärten gehetzt, **Gemsen** sind noch auf den Hochgebirgen der Alpen aber nicht in großer Menge vorhanden.

c) Die **Viehzucht** ist sehr bedeutend; fast in der ganzen Monarchie werden sehr gute **Wiesen** gefunden, die aber erst in neueren Zeiten durch künstlich gebaute **Futterkräuter** verbessert worden sind; namentlich werden in den deutschen Provinzen und der Lombardei die **Wiesen** mit **Sorgfalt** gepflegt, einzelne glückliche Versuche in Ungern muntern

37) Hassel Weimar. Handbuch II, 89. 38) Esaplovics Gemälde von Ungern II, 29. Hietzinger Militärgrenze I, 147. 39) Esaplovics Gemälde II, 29. 40) Echter? Hietzinger Militärgrenze I, 149. 41) Liechtenstern Handbuch I, 40. Blumenbach Gemälde I, 28.

42) Liechtenstern österr. Monarchie III, 1830.

auch hier die Grundbesitzer zur Nachahmung auf. Jedoch reicht der Bestand nicht ganz zum Bedarf aus; man rechnet, daß die ganze Monarchie jährlich etwa 70000 Ochsen, 10000 Kühe, 1500 Röhre und 5000 Pferde aus dem Auslande zukaufen müsse.

a) Rindviehzucht besonders in den Alpen und in Ungern sehr bedeutend; dort ist eine treffliche Alpenwirthschaft, im Frühlinge treibt der Hirt die Heerde auf die naheliegenden Wiesen des Hochgebirges und beschäftigt sich mit der Bereitung von Butter und Käse. Das Vieh dieser Gegenden ist dickköpfig und muskulös. Das mehr schlaffe Rindvieh Ungerns wird auf den großen Ebenen geweidet, wo der Magyare mit der Heerde herumziehend ein fast nomadenartiges Leben führt und das Vieh im Winter kümmerlich unterbringt, indem es fast das ganze Jahr unter freiem Himmel bleibt. Man unterhält hier große abgesonderte Heerden, welche meist wild sind, weshalb es nicht rathlich ist, sich ihnen zu nähern. Nicht selten bedeckt im Winter der Schnee während der Nacht ganze Heerden, und bei starker Kälte erfrieren sie zu Tausenden. Nichts desto weniger wird die Stallfütterung hier nur langsam eingeführt. Wie groß aber der Reichthum Ungerns an Ochsen ist, geht daraus hervor, daß bei dem starken Verbrauche im Lande jährlich aus Ungern und Slavonien etwa 150000 Ochsen nach Teutschland gehen. Die ganze Zahl der in der Monarchie gehaltenen Ochsen beträgt nach Blumenbach 3½, die der Röhre 6 und die des Jungviehes 2½ Millionen, und eben diese Größe nimmt auch Lichtenstern an. — Büffel werden in geringerer Zahl im südlichen Ungern, Slavonien und Siebenbürgen gehalten.

β) Die Pferdezeit hat seit der Einführung der Gestüte sehr gewonnen. Treffliche Pferde zum Dienste der schweren Kavallerie liefern besonders Böhmen und Mähren; sehr kräftig aber mehr plump sind die aus dem Salzburgerischen, Österreich und Steyermark. Sehr bedeutend ist die Pferdezeit in Ungern. Weniger durch seinen Bau, als vielmehr durch Stärke, Ausdauer und Gewandtheit ausgezeichnet ist das Ross der Magyaren, ganze Heerden weiden in einem halbwildem Zustande auf den Pustken. Große Stutereien, besonders Mezöhegyes (188 Beschäler, 6000 junge Hengste und Füllen, 1000 Hand- und 3000 freie Stuten, 6000 junge Stuten und Füllen, 496 Zug- und Reitpferde⁴³⁾, und Babilna nebst einer Menge Privatanstalten verbessern die Rasse immer mehr. Auch das Gestüt zu Babus in der Bukowina ist sehr bedeutend. Eine treffliche Pferderasse ist die in Siebenbürgen, und manche Bauern halten hier wol Gestüte von mehreren hundert Pferden. Die ganze Zahl der Pferde in der österreichischen Monarchie gibt Lichtenstern zu 1'800000, Blumenbach zu 2'200000 Stück an⁴⁴⁾. Maulesel und Esel werden im lombardischen, venetianischen Königreiche, in Tyrol und Slavonien gezogen, doch ist die Anzahl dieser Thiere nicht sehr bedeutend.

γ) Die Schafzucht ist in neueren Zeiten mehr beachtet worden. Erst unter Maria Theresia und Joseph II. wurden Anstalten gemacht, eine Wolle zu erzielen, welche

feiner war als die gemeine bis dahin erhaltene Landwolle. Auf mehreren kaiserlichen Gütern wurden Merinos angeschafft, ihre Nachkommen vertheilt, aber durch Kreuzung mit den vorhandenen Rassen verminderte sich in kurzer Zeit der Werth der Wolle. Erst seit 1801, wo ein neuer Transport spanischer Schafe nach Österreich kam, wurden bessere Schafe verbreitet. Nicht wenig trugen dazu im Jahr 1814 die schönen spanischen Schafe bei, welche Napoleon auf der Berghöhe von Ober-Emmel jenseits des Rheins hatte weiden lassen, und die zwischen Österreich und Baiern getheilt wurden. Sächsische Electoralschafe wurden seit jener Zeit häufig eingeführt. Eine Heerde der langwolligen Dishley- und New-Leicester Rasse wurde im Jahre 1825 eingeführt und namentlich zur Kreuzung mit den langhaarigen ungarischen und siebenbürgischen Schafen benützt. Die Wolle des gemeinen Landschafes ist meistens grob. Ausgezeichnet ist noch das paduanische Schaf mit feiner, seidenartiger Wolle, eben dieses gilt von den albanesischen Schafen, welche die Klementiner ziehen. Lichtenstern gibt die Menge aller Schafe zu 12 Millionen, Blumenbach zu 19 bis 20 Millionen an, wovon wenigstens ⅓ ganz edle oder veredelte sind. Die Menge der gewonnenen Wolle ist etwa 48 bis 50 Millionen Pfund, wovon der größte Theil im Inlande verarbeitet wird; in den letzten Jahren sind indeffen 90 bis 100000 Centner jährlich ins Ausland gegangen und nur etwa 4000 Centner grobe Walachische Wolle wurde aus der Türkei eingeführt⁴⁵⁾.

δ) Ziegenzucht ist nur in den Gebirgsgegenden von einiger Bedeutung. Ihre ganze Anzahl beträgt etwa 850000 Stück⁴⁶⁾. Tyrol und Böhmen liefern treffliche Ziegenkäse in den Handel.

ε) Schweinezucht ist in allen Provinzen bedeutend, am stärksten wird sie aber in Ungern getrieben, wo die starkborstigen Schweine sich durch ein sehr saftiges und fettes Fleisch auszeichnen. Das Schweinefleisch, sowol frisch als geräuchert ist dem Landmann in allen Provinzen Leckerbissen, dem Magyaren ist der Speck Bedürfnis. Ungern verzehrt jährlich an 2 Millionen Schweine und führt noch gegen 300000 Stück aus, wovon aber ein großer Theil aus Bosnien und Serbien kommt und hier nur gemästet wird. Ebnburg, Debreczin und Kanischa halten große Schweinemärkte.

ς) Geflügel wird in allen Provinzen gezogen. Böhmen ist durch seine Fasanen und Gänse, durch letztere auch Mähren, Steyermark durch seine Kapauen (jährlich gehen an 20000 nach Wien) berühmt, Truthühner gehören in der Militärgrenze zum gewöhnlichen Hausstande.

ζ) Bienen sind in fast allen Provinzen gezogen, doch ist die Zucht noch sehr zurück, und es muß daher noch Wachs von außen eingeführt werden⁴⁷⁾. Am regelmäßigsten wird dieser Culturzweig in den teutschen Staaten und in der Lombardei betrieben.

η) Die Seidencultur ist sehr bedeutend, namentlich

43) Esaplovics Gemälde von Ungern II, 42. 44) Lichtenstern österr. Monarchie I, 37. Blumenbach Gemälde I, 29.

45) Blumenbach I, 30. 46) Blumenbach I, 32. 47) Blumenbach Gemälde I, 32. Nach Lichtenstern (österr. Monarchie I, 39) reicht der Ertrag hin, doch werden nach Blumenbach (I, 96) jährlich über 13000 Centner Honig und Wachs eingeführt.

lich in Italien und den südlichen Theilen der deutschen Staaten, wo sie zum Theile von Kaiser Karl V. eingeführt wurde. In Ungern machte der Graf Mercy im Banate um das Jahr 1735 Versuche, der darauf folgende Türkenkrieg endete das Unternehmen. Erst unter Maria Theresia wurden 1765 in Slavonien neue Versuche angestellt und nun fand dieser Culturzweig einen immer größern Eingang, so daß die jährliche Production Ungerns etwa 240 Centner beträgt. In neuern Zeiten sind von der Gräfin della Porta bei Pressburg glückliche Versuche angestellt worden, die Seidenwürmer im Freien spinnen zu lassen⁴⁸⁾. Durch die weise Vorsorge S. Maj. des jetztregierenden Kaisers wird dieser Industriezweig immer mehr gehoben. Seit dem Jahre 1827 sind in dem südlichen Ungern und in der Militärgrenze manche Hindernisse beseitigt, indem die Staatsverwaltung die ärarische Seideneinlösung gänzlich aufgab und der Privatbetriebsamkeit überließ. Die Erzeuger erhalten gegenwärtig angemessene und billigere Ablösungspreise, wodurch sich die Production sehr vermehrt hat. Am bedeutendsten ist dieser Culturzweig in der Lombardel, die jährliche Erzeugung der ganzen Monarchie beträgt etwa 36 bis 40000 Centner, weit mehr als sie bedarf. Dem Auslande werden jährlich etwa 24 bis 26000 Centner roher und filirter Seide abgelassen⁴⁹⁾.

VIII. Industriezweige. Lange Zeit war das österreichische Manufacturwesen sehr unbedeutend, die im Lande bearbeiteten Waaren waren mit Ausnahme von wenigen schlecht, und die bessern mußten aus dem Auslande verschrieben werden; von größeren Fabriken war kaum die Rede. Erst Maria Theresia und Joseph II. richteten auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit. Ausländer wurden berufen, Fabrikanten und Handwerker unterstützt, der Sunstunfug wurde aufgehoben, indem ein jeder Meisterrecht erhielt, welcher nachweisen konnte, daß er ein Handwerk gehörig verstehe. Nachdem hiedurch viele Gewerbe gehoben waren, gab Joseph II. im Jahre 1786 sein Einfuhrverbot, wodurch die Einfuhr aller solcher Waaren verboten wurde, welche im Lande selbst erzeugt werden konnten. Durch diesen Ausschluß des Auslandes wurde zwar einerseits der Eifer inländischer Fabrikanten gehoben, aber da keine Concurrenz mit dem Auslande zu fürchten war, so legten sich die Fabrikanten weniger auf Verbesserung des innern Werthes und der Eleganz ihrer Arbeiten. Daher waren die Fortschritte der Gewerbe weniger bedeutend, als man nach den ersten Anfängen zu erwarten berechtigt war. Durch die Continentsperre, durch die temporäre Abreise einiger fabrikenreichen Gebietstheile von der Monarchie wurde die Thätigkeit und der Scharfsinn vieler Fabrikanten aufs Neue angeregt, und theils hiedurch, theils durch die Sorge der Regierung wurden die Gewerbe zu einer höhern Stufe von Vollkommenheit gehoben. Dabei wurde es immer fühlbarer, wie wenig die niedern und höhern Schulen für die Bedürfnisse künftiger Fabrikanten genügten; jene sich auf die Elemente des menschlichen Wissens einschränkend, gaben zu wenig, diese zwar eine Menge griechischer und römischer Gelehrsamkeit, aber Nichts, was der Fabrikant einst benutzen konnte. Es entstanden technische Institute. Ich erwähne

von diesen nur das ständische technische Institut in Prag, und das durch treffliche Lehrer und zweckmäßige Einrichtungen ausgezeichnete, im Jahre 1815 errichtete k. k. polytechnische Institut zu Wien. Durch Bildung der Fabrikanten und Verbreitung nützlicher Kenntnisse zeichnen sich beide, durch Herausgabe der besten, an Originalaufsätzen reichen, technologischen Zeitschrift in Deutschland letzteres aus⁵⁰⁾. Als Aufmunterungen für Fabrikanten in dem lombardisch-venetianischen Königreiche dienen die jährlichen Preisaustheilungen.

Ehemals wurde auf die Ertheilung eines ausschließlichen Privilegiums von Fabrikanten nur dann angetragen, wenn der Patentbewerber nachweisen konnte, daß seine Erfindung neu sei. Seit dem Jahre 1820 erhält ein Jeder, der eine wichtige Erfindung gemacht zu haben angibt, ein Privilegium, ohne angeben zu dürfen, daß sie neu sei, wofern er nur nachweist, daß sie für die Monarchie neu sei. Wird das Privilegium nicht binnen Jahresfrist in Anwendung gebracht, so ist es verfallen. Die Dauer desselben ist in der Regel funfzehn Jahre, wird aber in wichtigen Fällen, besonders dann, wenn das Fabrikat mit vielen Kosten verbunden ist, verlängert.

Im Allgemeinen bestehen in Osterreich noch die Zünfte, doch kann ein Jeder sich die Befugniß verschaffen, ein Gewerbe zu betreiben, von welchem er nachweist, daß er der Leitung desselben vorstehen könne. Man theilt daher die technischen Rechte in vier Hauptklassen: 1) Meisterrechte, die noch Sunstordnungen unterliegen; 2) einfache Befugnisse außer dem Sunstzwange; 3) landesprivilegirte Fabriken und Manufacturen; 4) ausschließende Privilegien.

Im Allgemeinen ist die Industrie in den deutschen Erbstaaten, besonders in dem Lande unter der Enns und Böhmen, sowie in Italien am größten. Je weiter wir aber nach Osten gehen, desto geringer wird die Zahl der Hände, welche sich mit Veredelung der rohen Naturproducte beschäftigen. Rechnet sich Ungern auch noch durch eine Zahl nützlicher Fabriken aus, so sind sie in Galizien, Siebenbürgen und der Militärgrenze unbedeutend; die Zahl der Bedürfnisse ist hier geringer, und Mitglieder der Familien verfertigen viele Gegenstände selbst.

1) Die Spinnerei wird in allen Provinzen getrieben, sie ist in manchen Gegenden, besonders in den Gebirgen, der einzige Erwerbzweig der unteren Volksklasse; in den östlichen Provinzen ist Spinnerei eine Beschäftigung, mit welcher sich die Frauen aller Stände beschäftigen. Im Krainvaer Comitate gereicht es der adeligen Jungfrau nicht zur Ehre, wenn sie nicht einen Centner Flachs jährlich aufzuweisen hat, welchen sie selbst zur Leinwand anzuschaffen weiß⁵¹⁾. Böhmen, Mähren und Schlesien zeichnen sich durch sehr feine Gespinnte von Flachs aus. Die natürliche Güte des Flachs, die gute Bearbeitung desselben und die Ausdauer der Spinner haben diesen Industriezweig hier auf einen Grad gehoben, wie wir ihn in wenigen Gegenden finden. Meistens ist es Handspinnerei, nur in einigen Gegenden im Lande unter der Enns werden Maschinen zur Flachs-spinnerei ange-

48) Esaplovics Gemälde II, 58.
6 a 9 Gemälde I, 24.

49) Bismar-

50) Jahrbücher des k. k. polytechnischen Institutes in Wien. Bei den folgenden Nachrichten habe ich diese Zeitschrift und die Werke von Kees vorzugsweise benutzt.
51) Esaplovics Gemälde II, 70.

wendet. — Die Wollenspinnerei ist ebenfalls ziemlich bedeutend, gegenwärtig wird diese Arbeit größtentheils auf Maschinen betrieben. — Die Baumwollenspinnerei, einst ein wichtiger Nahrungsweig der untern Volksklasse ist es jetzt weniger, da die Concurrenz mit dem Auslande zum Gebrauche der Maschinen nöthigte, welche jetzt fast in allen Provinzen verbreitet sind. Die feinsten Gespinnte werden jedoch noch häufig aus dem Auslande bezogen. — Hanfspinnereien und Seiler sind besonders an der Seeküste und in Siebenbürgen vorhanden, weniger bedeutend sind sie ungeachtet des trefflichen Materials in der Militärgrenze. Von vorzüglicher Güte sind die aus ungrischem Hanf gefertigten Seile, und sie werden daher von den Seeleuten sehr gesucht. — Die Seidenspinnerei macht in den italiänischen Staaten einen wichtigen Nahrungsweig aus.

2) Die Weberei von Leinwand ist besonders in Böhmen, Mähren und Schlesien weit verbreitet, und die Fabrikate dieser Provinzen haben einen großen Ruf. In vielen Gegenden, wie zum Theil in Böhmen und den meisten böhmischen Provinzen ist es Sache der Hausfrau, das häusliche Bedürfnis zu befriedigen, zunftmäßige Leinweber sind in geringer Anzahl vorhanden, und was sie fertigen, ist meist zum Handel mit dem Auslande bestimmt. Die Bleichereien haben besonders in Böhmen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. — Webereien in Baumwolle sind in Böhmen, Mähren und Oesterreich in großer Menge vorhanden; die Färbereien sind ebenso vollkommen. — Weberei in Wolle fast in allen Provinzen, die mährischen und böhmischen Luche zeichnen sich durch Dauerhaftigkeit und Feinheit aus. Nicht bloß Luche, sondern auch die andern Wollenwaaren werden besonders im Lande unter der Enß in großer Menge gefertigt; rothe Mützen gehen besonders aus den süblichen Provinzen nach der Türkei. Teppiche werden in Tyrol und der Militärgrenze gefertigt, von dort werden sie in Menge nach dem nördlichen Teutschland, von hier nach der Türkei versührt. — Einen sehr wichtigen Nahrungsweig bildet die Weberei in Seide, welche besonders in den italiänischen Staaten lebhaft betrieben wird, doch haben die hier gefertigten Waaren nicht mehr den hohen Werth als ehemals; erst in neuern Zeiten haben einzelne Fabrikanten die Verbesserungen dieses Industriezweiges in andern Gegenden mehr beachtet. In Güte ausgezeichnet sind die Seuche, welche im Lande unter der Enß gefertigt werden, namentlich haben die Wiener Waaren einen großen Ruf erlangt.

3) Strohwaaren werden seit langer Zeit besonders in den italiänischen Staaten gefertigt, erst später ist dieses in den übrigen Provinzen geschehen. Von vorzüglicher Güte liefern sie gegenwärtig Böhmen und Wien. Gemeine Strohwaaren liefern fast alle Provinzen, besonders Steyermark. — Künstliche Blumen werden in Menge im lombardisch-venetianischen Königreiche gefertigt, treffliche Waaren liefern die Fabriken in Wien.

4) Filzwaaren werden fast in allen Theilen der Monarchie gefertigt; durch Feinheit zeichnen sich die Wiener Arbeiten aus.

5) Lederwaaren werden in großer Menge gefertigt. Sehr gut ist das gegerbte Leder aus Oesterreich (namentlich aus Wien) und Steyermark; die Färberei des Sohlenleders wird besonders in Mähren, Böhmen, Steyermark und im

Venetianischen stark betrieben. In Ungern ist die Fohrgärerei eine alte aus dem Oriente herkommende Beschäftigung; auch die Weißgärerei ist hier ausgezeichnet. In der Bukowina wird gutes Saffian- und Corduanleder, in Tyrol gutes Handschuhleder gefertigt, letzteres in großer Güte auch in Wien und Prag. — Die Fabrikation der Handschuhe hat in den letzten Jahren sehr zugenommen, die feinen Damenschuhe aus Wien stehen den französischen gleich, die Handschuhe aus Sämischleder übertreffen die französischen. Außerdem zeichnen sich Tyrol, Prag und Venedig durch ihre Waaren aus. — Riementarbeiten werden besonders in Wien, Salzburg und Tyrol, Läscherarbeiten in den teutschen Provinzen gefertigt.

6) Die Papierfabrikation, welche im vorigen Jahrhunderte ungeachtet der Sorgfalt der Regierung weit zurückgeblieben war, hat in neuern Zeiten sowol in Hinsicht ihres Umfanges, als in Hinsicht auf die Qualität der Papiere sehr bedeutende Fortschritte gemacht. In denselben Provinzen, wo dieser Industriezweig schon seit längerer Zeit betrieben wird, wie in Böhmen, Oesterreich und im lombardisch-venetianischen Königreiche, hat man es in einigen Papiergattungen bereits zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht; in den übrigen Provinzen, wie in Ungern, Siebenbürgen, Galizien, ist die Zahl der vorhandenen Fabriken nicht nur vermehrt worden, sondern das Papier hat auch an Güte gewonnen. In quantitativer und qualitativer Hinsicht behauptet Böhmen den ersten Rang, wo man vor einigen Jahren 107 Papiermühlen zählte, dann folgt das lombardisch-venetianische Königreich mit 100 Papiermühlen, worunter allein das venetianische mit 55 Fabriken⁵²⁾, Ungern hat 40 Papiermühlen. Der größte Uebelstand bei der Verfertigung feiner Papiere ist der Mangel tauglicher Hader, und diese müssen größtentheils aus dem Auslande geholt werden. — GEFÄRBE und vergoldete Papiere von größerer oder geringerer Schönheit werden fast allenthalben gefertigt, gepresste Papiere vorzugsweise in Wien, ebendasselbst Papiersmaché, letzteres auch in Böhmen und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Stahlpapier in Wien. — Papiertapeten sind erst in neuerer Zeit bei der wachsenden Nachfrage häufiger gefertigt worden, Wien und Prag zeichnen sich durch die Güte ihrer Arbeiten aus.

7) Die Glasfabrikation ist ein höchst wichtiger und schon seit mehreren Jahrhunderten einheimischer Industriezweig⁵³⁾. Die meisten und größten Glasfabriken hat Böhmen, wo vor mehreren Jahren 78 Hütten mit 3821 Arbeitern gezählt wurden. In Ansehung der Menge, Güte und Mannigfaltigkeit seiner Waaren wird diese Provinz von keinem andern Lande übertroffen. Sodann folgen Oesterreich, Mähren, Steyermark, Ungern und Galizien. Im lombardisch-venetianischen Königreiche kennt man bloß die Glasfabriken um Mailand und Venedig, welche Tafel- und Hohlgläser aller Art liefern und mit zu den ältesten Fabriken der Monarchie gehö-

52) S. Keß Darstellung des Fabrikwesens, II, 584. S. 103 gibt dem venetianischen 157 Fabriken. 53) Um das Jahr 1358 rechnete Aneas Sylvius zur großen Pracht, die er in Wien fand, daß die meisten Häuser Glasfenster hatten. In Ungern waren Gläser früher, denn wir haben die Anzeige, daß schon im Jahre 1329 an Kirchen Glasfenster waren. Esaplovics Gemälde von Ungern II, 65.

ren. Bei vielen böhmischen und österreichischen Hütten sind zugleich Glashleifer angeflekt. Der Glashandel nach dem Auslande ist sehr bedeutend, obenan steht Böhmen, doch hat der Absatz in den letzten Jahren sehr abgenommen. — Spiegel werden auf der kaiserlichen Fabrik zu Neuhaus gegossen, der einzigen, welche diesen Industriezweig auf die gedachte Art betreibt. Geblasene Spiegel werden in Murano bei Venedig (sehr im Abnehmen), in Österreich und Böhmen verfertigt. — Gläser zu optischen Instrumenten werden zwar verfertigt, zu den bessern Werkzeugen müssen sie aber aus England und Baiern genommen werden. — Gefärbte Gläser werden besonders in Böhmen, Mosaikearbeiten zu Mailand und Venedig, künstliche Glasperlen in Wien, Böhmen (Gablons) und Venedig verfertigt. — Die meteorologischen und andern gläsernen physikalischen Instrumente von Weidhöfer in Wien gehören zu den besten, die jetzt in Deutschland verfertigt werden.

8) Töpferwaaren werden in der ganzen Monarchie verfertigt, und manche Gegenden treiben damit einen bedeutenden Handel. Die Fabrication des Porzellans wird seit 1718 in Wien betrieben; die hier verfertigte Waare zeichnet sich durch ihre Festigkeit und Haltbarkeit beim Temperaturwechsel aus; es hat bei flachen Stücken den schönsten Spiegel, gute Malerei. In Böhmen sind 5 Fabriken, im Venetianischen sind in der neuern Zeit die Porzellanfabriken zu Vicenza und Marostica entstanden. — Majolica (Küchengeräthe) wird besonders in Österreich, Ungern und Siebenbürgen verfertigt. — Fayance besonders zu Holiisch in Ungern, wo die erste Fabrik von Franz I. gegründet wurde. Jetzt hat fast jede Provinz ihre Fayancefabriken, zu den bessern gehören die in Wien. — Steingut fast in allen Provinzen, besonders in Böhmen, Mähren und Österreich. — Wedgwood besonders zu Frain in Mähren, und Glincks in Galizien. — Gemeines Küchengeräthe in allen Provinzen, vorzüglich in Ungern, Mähren und Böhmen. — Ziegelbrennereien in allen Provinzen, wo Lehm und Thon zu finden, oder Mangel an natürlichen Bausteinen ist.

9) Steinmetzarbeiten werden besonders in der Nähe von Wien in Menge verfertigt. Weg- und Schleifsteine werden in der Gegend von Waidhofen an der Yps, zu Rohitsch in Steyermark, zu Schwarzach in Tyrol, Mühlensteine zu Wallsee an der Donau, zu Perg im Mühlviertel, zu Preitenstein, Mühlhausen und Schmetschna in Böhmen u. zugerichtet. Dalmatien treibt mit seinen Bausteinen einen lebhaften Verkehr nach der Türkei. — Gute Bildhauerarbeiten werden in den größern Städten verfertigt. — Serpentinwaaren in geringer Menge seit 1811 zu Waidhofen an der Yps, außerdem im nördlichen Ungern, zu Tepl in Böhmen. — Topfsteinwaaren zu Chiavenna in der lombardischen Provinz Sondrio. — Weerschaumköpfe besonders in Debreczin, Pesth und Wien. — Steinschneiderei in Wien, zu Gablonz, Turnau u. in Böhmen. In Wien wird der Granit trefflich geschliffen, die Waaren weit verführt; eingeführt werden vorzugsweise geschliffene Diamanten. Korallen werden fast nur in der Lombardei geschliffen. — Gypsarbeiten nicht bedeutend, ebenso Marmorarbeiten, letztere besonders in Mailand und Wien.

10) Holzarbeiten jeder Art werden allenthalben je

nach den Bedürfnissen verfertigt. Die Verfertigung der gemeinen Holzwaaren zum täglichen Bedarf ist gänzlich frei, keinem Sunstzwange unterworfen, und wird schon seit den ältesten Zeiten von den Bauern, besonders im Gebirge getrieben. — Böttcher besonders im Lande unter der Enns und Tyrol, von wo ein starker Handel mit Gefäßen nach den benachbarten Weinländern getrieben wird. — Das Gewerbe der Wagner hat sich in den letzten 30 Jahren sehr gehoben. Die Arbeit einiger Fabriken in Wien, Pesth, Preßburg, Prag u. zeichnet sich durch Eleganz aus. — Elegante Tischlerarbeiten in Wien, Prag, Karlsbad und andern größern Städten. Der Handel mit dem Auslande ist ziemlich bedeutend, von Wien gehen Waaren nach Ungern, Galizien, Rußland und der Türkei, von Triest nach der Levante und Afrika, die Carlsbader Schatullen werden weit verführt. Im Allgemeinen ist der Handel im Sinken. — Drechslerarbeiten liefern zum Handel Wien, Mähren, Schlesien und Böhmen. — Hölzerne Pfeifenköpfe besonders in Wien, viele Arbeiten gehen von hier ins Ausland. Außerdem im Salzkammergute, Tyrol (Stersing), Böhmen (Berauner und Pilsner Kreis), Mähren (Wischau). Aus Krain gehen viele Köpfe nach Dalmatien und den Seestädten. — Die Verfertigung Berchtoldsgadener (Nürnberger) Arbeiten ist keinem Sunstzwange unterworfen; am meisten werden im Grödnertale in Tyrol aus Zirbelholz verfertigt, jährlich gehen von hier etwa 400 Kisten ins Ausland, jede etwa 100 Gulden an Werth. Außerdem im Traunkreise, sodann in einigen Gegenden Böhmens und Ungerns. — Formschneider besonders im Lande unter der Enns, in Böhmen und der Lombardei. — Der Schiffbau an der Donau, Theiß, Kulpa, sowie an der Seelüste beschäftigt viele tausend Menschen und gewinnt immer mehr an Umfang.

11) Musikalische Instrumente werden in den größern Städten verfertigt. Berühmt ist Wien durch seine Fortepianos; jährlich werden hier 1400 bis 1500 Instrumente verfertigt, etwa $\frac{1}{3}$ davon bleiben im Lande, die übrigen gehen ins Ausland.

12) Die Raffinirung des Rohrzuckers wird von Jahr zu Jahr bedeutender; man zählt 19 Raffinerien, deren Betrag an Zuckermehl im Jahre 1826 auf 163520 Centner stieg, während nur 12707 Centner raffinirter Zucker eingeführt wurden⁵⁴⁾. Bedeutende Raffinerien sind in Görz, Glume, Wien, Wienerisch-Neustadt. — Runkelrübenzucker, Ahornzucker, Stärkezucker und Traubenzucker werden in unbedeutender Menge gewonnen. Der meiste Milchsucker der Monarchie wird aus der Schweiz eingeführt, ungeachtet er sich mit demselben Erfolge in den österreichischen Alpen verfertigen ließe. — Chocolade in Wien und Mailand. — Bierbrauereien besonders in Böhmen und Wien. — Brantweinbrennerei wird besonders in den polnischen, ungrischen, böhmischen und deutschen Ländern betrieben, weniger in den italienischen Provinzen. Zwetschenbrantwein (Slivovitz) besonders in Ungern und der Militärgrenze. Liköre und gute Rosolien liefern besonders Triest, Wien und Lemberg, namentlich ist der erstere Ort seit langer Zeit dadurch berühmt. Der Monarchie eigen-

54) Blumenbach Grundle 1. 66.

ähnlich ist der Maraschino, welcher in Dalmatien aus einer Art saurer Kirschen (*Prunus bistorens*) bereitet wird. — Essig besonders in den Weingegenden.

13) Die Tabakfabrikation gehört mit Ausnahme von Ungern, Siebenbürgen und Tyrol zu den Regalien. Es bestehen 8 große k. k. Tabakfabriken zu Hainburg, Sedletz, Gdding, Winiki, Fürstfeld, Mailand, Venedig und Ragusa, welche im Jahre 1821 zusammen 530 Beamte bei der Leitung, Administration, Fabrikmanipulation und Controle, 2447 Beamte bei der Aufsicht, 200 niedere Diener bei der Fabrikation, 101 in den Magazinen, und 1622 gemeine Fabrikarbeiter beschäftigten. Die Menge der verwendeten Blätter betrug in diesem Jahre 223000 Centner, die der verkauften Tabake 176000 Centner. Sehr bedeutende Fabriken hat Ungern in Pesth, Ofen, Preßburg, Eisenstadt, Rohonz, Alt-Brad u.; Tyrol in Roveredo und Brigen.

14) Die Fabrikation der Seife ist in Venedig sehr alt, und mit der hier verfertigten Waare wird ein lebhafter Handel getrieben; die größte Seifensiederei befindet sich in Triest. In Debreczin in Ungern wird treffliche Natronseife verfertigt. Auch Wien verfertigt sehr viel gute Seife.

15) Die Fabrikation chemischer Waaren wird theils in vielen für einzelne Artikel bestehenden Fabriken, theils in allgemeinen chemischen Fabriken betrieben. Die bedeutendste Anlage dieser Art ist die k. k. Salmiak-, Schwefelsäure- und chemische Waarenfabrik zu Rugdorf bei Wien. Diese erzeugt nebst der k. k. Fabrik zu Hall in Tyrol und den kleinern Privatfabriken in Italien den ganzen Bedarf der Monarchie an Salmiak. Die Schwefelsäure wird in Rugdorf durch Verbrennung des Schwefels in Bleikammern gewonnen. Quecksilberpräparate besonders in Idria. In Böhmen sind bedeutende Anlagen zu Groß-Lukawez, Liblin, Dollniz u., andere Fabriken sind zu Brünn in Mähren, Karlsburg in Siebenbürgen (Quecksilberpräparate, besonders Sublimat), Gräs in Steyermark, Venedig (besonders Weinslein und Holzessig). Durch die chemischen Vorlesungen, die namentlich in Wien gehalten werden, gewinnt dieser Industriezweig immer mehr an Ausdehnung.

16) Farbenwaaren werden in großer Menge, besonders in Wien verfertigt. Außerdem sind Anlagen dieser Art in Gräs, bedeutende Bleiweißfabriken in Kärnten, Sinner in Idria, Venetianer Lack in Venedig, Berlinerblau in Neuhaus, Schmalte in Böhmen.

17) Die Uhrmacherei war bis zum Jahre 1780 größtentheils auf die Reparatur ausländischer Klein- und Grofuhren beschränkt, und nur wenige Arbeiter beschäftigten sich mit der Fabrikation neuer Uhren. In kurzer Zeit machte das Gewerbe bedeutende Fortschritte. Die Fabrikation der Uhrzifferblätter wurde auf Kosten des Staters 1786 eingeführt. Im Jahre 1789 begründete Joseph II. die Fabrikation der Taschenuhren und Uhrbestandtheile durch Herbeiziehung der Genfer Colonie, wodurch die Verfertigung der Taschenuhren einen immer größern Umfang erhielt; die Gesellschaft ging 1800 auseinander. Am meisten wird dieses Gewerbe in Wien betrieben, außerdem gibt es in Ägypten, Tyrol und den italienischen Provinzen

viele geschickte Arbeiter. Große Uhren gehen in Menge nach dem Auslande, kleine werden noch eingeführt. — Mathematische Instrumente liefert Wien, am ausgezeichnetsten ist die 1819 gegründete mathematische oder Reichensbachsche Werkstatte am k. k. polytechnischen Institute.

18) Die Verarbeitung der Metalle bildet einen sehr wichtigen Industriezweig.

a) Gold- und Silberwaaren in allen Provinzen, besonders in den größeren Städten. Treffliche Bijouteriewaaren, besonders seit 1800 in Wien. Venedig ist sehr herabgekommen, indem namentlich die Venetianer Ketten nicht mehr sehr in der Mode sind. Viele Silberarbeiten werden in Vicenza und Padua, Emailwaaren fast nur in Wien verfertigt. Gold- und Silberdraht in Wien, Prag, Venedig und Mailand. Goldschläger, besonders in Wien und Venedig, genügen dem Bedürfnisse. Folien und echte Füllern in den größeren Städten.

b) Kupfer und seine Legirungen. Kupferbleche in mehreren Hammerwerken, besonders zu Hd in Oesterreich unter der Ens, Ebenau im Salzburgischen, Briglegg, Achen und Feldkirch in Tyrol, Schladming, Judenburg, Leoben und Feistritz in Steyermark, Adelsberg in Krain, Enderdorsdorf in Schlesien, Neusohl, Schmidlnitz, Esiklova in Ungern, Hermansstadt und Kronstadt in Siebenbürgen. Messing- und Tombakbleche besonders im Lande unter der Ens (Hd, Nadelburg bei Wiener Neustadt, Steyermark (Frauenthal) und Tyrol (Achenrain, Telfs im Stubeythale). — Drähte werden in Hd, Wien, Nadelburg und Frauenthal gezogen, Leoner Draht in Mannerdorsdorf am Leptzagebirge, in Wien, Schwaz und Prag. — Kupferschmiede vorzüglich in den kupferreichen Gegenden. Glockengießereien in den meisten größeren Städten. Gießereien besonders in Wien und Peterwalde in Böhmen. Broncewaaren werden erst seit etwa 30 Jahren verfertigt. Außer Wien wird wenig in Bronze gearbeitet. Gepresste Waaren nur in Wien, ebenso plattirte Arbeiten. Andpfe sehr gut in Wien und Peterwalde in Böhmen. Falsche Schmuckwaaren erst seit 1780 besonders in Wien, Rzesjow in Galizien, Sablonz in Böhmen.

c) Eisenwaaren. Eisengießereien schon sehr alt. Die bedeutendsten Werke sind in Böhmen, Steyermark und Mähren, namentlich zeichnet sich das von Mariageß in Steyermark durch seinen Umfang aus. Der Bedarf des Landes wird dadurch vollkommen befriedigt. Eisenbleche besonders in Oesterreich, Böhmen, Steyermark und Kärnten. In Rücksicht der Verzinnung stehen die Weißbleche den englischen nach, und daher werden letztere zu den besten Arbeiten in Metallrohr vorgezogen. Drahtzüge in allen eisenreichen Gegenden, die Waare wird in Menge nach dem Auslande geführt. Sägen von vorzüglicher Güte in Steyermark, Oesterreich und Böhmen; Senses fast in allen Provinzen (am berühmtesten ist die Gegend von Waidschhofen an der Ips, wo jährlich etwa 6 bis 700000 Stück verfertigt werden), ein großer Theil von Teutschland, Ungern, Polen, Rußland erhält seine Senses aus Steyermark. Ring- und Ketenschmiede besonders in Steyermark und Oesterreich. Messer- und Scheerenschmiede besonders im Traunkreise, Nizdorf in Böhmen, Pottenstein u. s. w. Schöne Stahlarbeiten in Wien. Feilen wurden

lange Zeit zum großen Theil aus dem Auslande bezogen; die 1788 gestiftete Fabrik in Krems liefert treffliche Waaren, andere bedeutende Fabriken in Waidhofen an der Yps, Piesting, Wien, Steyer &c. Bächsmacher in Wien, Lilienfeld, Steyer, im Traunkreise, Mürztheg, Presnitz, Meß, Schmiedeberg, Janowitz, Grabec &c. Ahlen und Bohre in Steyer, Waidhofen und im Traunkreise. Maultrommeln werden nur zu Molln in Oberösterreich und zu Niva in Tyrol verfertigt; der erstere dieser Orte liefert jährlich gegen 500000, der letztere über 600000 Dugend. Meistens gehen sie ins Ausland, besonders nach dem Oriente. — Kradlerarbeiten werden in Carlsbad und Wien von großer Güte verfertigt; Steyermark, Myrien und Ungern erzeugen nur gemeine Arbeiten. — Metallene Weberkämme in Wien, Reichensberg und Schönlinde in Böhmen. — Kardätschen in Wien, doch werden noch viele eingeführt. — Pfannen und Kessel besonders in Steyermark, Österreich und Böhmen. — Feine Klempnerwaaren in Wien, Carlsbad, Prag und Mailand.

d) Kleinarbeiten in großer Menge, besonders in Wien. Fensterblei liefert Venedig, Schrote und Kugeln Wien, St. Johann bei Villach, Chioggia, Biberwier und Roveredo.

e) Zinnwaaren wegen Mangel des rohen Materials nur in geringer Menge. Stanniol in zwei böhmischen Fabriken und bei den meisten Spiegelfabriken. Geschmacksvolle Zinngießwaaren in Carlsbad, Eger und Prag.

f) Zinkbleche besonders zu Achenrain in Tyrol und zu Hd in Österreich.

IX. Handel. Einen so großen Reichthum der Stat auch an innern Hilfsmitteln besitzt, so ist der Handel doch nicht so lebhaft, als man es erwarten sollte. Die Lage Österreich gegen das Meer ist sehr ungünstig, indem nur die italienischen Staten für den Seehandel bequem gelegen sind, alle übrigen bedeutenden Flüsse der Monarchie vor ihrem Ausflusse durch fremde Staten gehen, so daß den Handelsleuten hier bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Für den innern Landhandel besitzt Österreich gute Landstraßen, deren Anlegung mit Karl VI. begann und in der Folge von Joseph II. weiter verfolgt wurde.

Auf die Einrichtung des Postwesens richtete schon Maximilian I. seine Aufmerksamkeit. Franz von Sassi aus Mailand machte die ersten Versuche. In kurzer Zeit war das Postwesen in dem teutschen Erbstaten zu einer solchen Wichtigkeit gelangt, daß die Würde eines Generals Erbpostmeisters zu den bedeutendsten im State gehdrt und schon im Jahre 1624 die freiherrliche (jetzt fürstliche) Familie von Paar damit belohnt wurde. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts beschränkte sich die ganze Posteinrichtung auf die Beförderung von Briefen, erst 1749 errichtete der Freiherr von Lilien die erste Postwagenfahrt von Wien ins teutsche Reich, welche aber schon 1750 sehr erweitert wurde. Eilposten gehen seit mehreren Jahren nach allen Seiten in das Reich. — Die Flußschiffahrt wird am lebhaftesten auf der Donau betrieben. Die Schiffe, welche im Ganzen nicht ausgezeichnet gebaut sind, tragen Lasten von mehreren tausend Centnern. Einer Berechnung zufolge, deren Wichtigkeit jedoch nicht verbürgt werden kann, befahren jährlich

ülgem. Encyclopy. d. W. u. K. Dritte Section. 11.

lich mehr als 6000 Schiffe, ohne die kleinste Gattung in Anschlag zu bringen, den Strom abwärts bis Wien, und 900 bis 1000 Schiffe kommen aus Ungern⁵⁵⁾. Unter den Nebenflüssen der Donau sind noch schiffbar der Inn mit der Salzach, Traun, Enß, March, Waag, Gran, Drau mit Muhr, Theiß mit Szamos und Marosch, Sau mit Laibach, Kulpa und Unna, Temes und Muta. Andere schiffbare Flüsse sind Elbe und Moldau, Weichsel mit Dunajec, Poprad und San, Dniester, Po, Ticino, Etsch, Adda, Oglio, Mincio, Tartaro, Brenta, Piave, Tagliamento, Bernagna, Rarenta, Kerka &c. — Dampfschiffahrt seit einigen Jahren auf dem Po. — Rücksichtlich der Flußschiffahrt sind mit den benachbarten Staten Unterhandlungen über die freie Schifffahrt angestellt und Verträge geschlossen worden. Namentlich ist dieses mit Preußen, Sachsen und Rußland der Fall. — Zur Erleichterung der Binnenschifffahrt sind mehre Kanäle gezogen. Am lebhaftesten ist diese Schifffahrt in Italien. Vor andern Kanälen werde hier nur der Wiener-Neustädter Kanal in Österreich, Kaiser Franzenskanal und Begakanal in Ungern erwähnt. — Auch auf den Binnenseen ist der Verkehr zum Theil sehr lebhaft, besonders zeichnen sich in dieser Hinsicht die italienischen Seen aus.

Der Seehandel ist ungeachtet der trefflichen Häfen des adriatischen Meeres nicht sehr bedeutend, hauptsächlich deshalb, weil dieses Meerbecken von der Mitte des Reiches entfernt liegt und die Flüsse der nördlichen Provinzen einen andern Lauf nehmen. Treffliche Kunststraßen erleichtern allerdings den Verkehr nach dieser Gegend, aber dennoch ist der ganze Handel nur vorzüglich für die benachbarten Provinzen von Wichtigkeit. Man theilt die österreichische Schifffahrt ein: 1) in kleine Küstenfahrt (Küste der eigenen oder benachbarten Provinz), 2) große Küstenschifffahrt (das ganze adriatische Meer und selbst bis zu den ionischen Inseln), 3) Hochseefahrt, welche sich weiter erstreckt. Die meisten österreichischen Schiffe sind Frachtsfahrer; besonders gehen die Schiffe nach der Levante, nur wenige segeln über die Meerenge von Gibraltar. — Die Flagge ist roth und weiß. Eine Tonne enthält 31 Wiener Kubikfuß oder 224 Wiener Megen. — Im Jahre 1818 zählte man mit Ausschluß der Küstenschiffe 528 Hochseeschiffe mit 6836 Matrosen, 2369 Kanonen und 110443 Tonnen. Seitdem ist die Zahl der Schiffe noch bedeutend gewachsen⁵⁶⁾.

In Hinsicht auf den inländischen Handel theilt man den ganzen Stat in drei Gebiete: 1) die italienischen, illyrischen, teutschen, böhmischen und galizischen Länder gehdren zu einem einzigen Zollverbande; zwischen den Theilen dieses Gebietes findet ein völlig freier Verkehr Statt. 2) Das ungrische Gebiet umfaßt Ungern mit Croatien und Slavonien, Siebenbürgen, Militärgrenze und Dalmatien nebst den Inseln. Sie sind sowol vom Auslande als den oben genannten Provinzen durch eine eigene Zolllinie getrennt. 3) Das freie Gebiet, wozu die Freihäfen Venedig, Triest und Fiume mit Einschluß ihrer freien Landgebiete, Istrien und in Galizien Brody und Podgorce ge-

55) Blumenbach Gemälde 1, 81.

56) Blumenbach Gemälde 1, 85.

haben. Dieses freie Gebiet wird völlig als Ausland behandelt. Alle Waaren, welche aus dem ersten Gebiete in das zweite übergehen, oder umgekehrt, müssen versteuert werden, doch sind die Zollsätze viel niedriger als gegen das Ausland. — Eigentliche Messen hat Oesterreich nicht, jedoch gibt es mehre sehr bedeutende Märkte, welche die Stelle von jenen vertreten. Zu den wichtigsten gehören Pesth, Bergamo, Verona, Mailand, Bogen, Linz, Wien, Brody, Kaschau, Odenburg, Kronstadt u.

Der auswärtige Handel ist in Vergleich mit der Größe des Reiches und seinen Hilfsquellen nicht sehr bedeutend. Es gibt seit Einführung des Prohibitivsystems sehr viele Waaren, besonders Industrieerzeugnisse, deren Einfuhr vom Auslande nicht erlaubt ist. Zu diesen gehören mehre Gattungen fremder Weine, fremdes Salz, alle aus Baumwolle oder Schafwolle gewebten, gestrickten oder gewirkten Waaren, weiße Schminke, Knallgold und Knallsilber, alle im Auslande gedruckten hebräischen Gebet- und Religionsbücher. — Es gibt auch Waaren, deren Ausfuhr nach dem Auslande gänzlich verboten ist, als alle Gattungen Asche, grüner Hanf und Flach mit Wurzeln, alle noch nicht ausgebrachten Gold- und Silberstufen, alles rohe Gold und Silber in Körnern, Klumpen, Stangen oder Barren u. — Zollfrei können eingeführt werden alle frischen Fische und Schaalthiere, welche im Meerbusen von Venedig gefangen sind; altes und neues Haus- und Bettgeräthe, alte Wäsche und gebrauchte Kleider, welche Reisende mit sich führen, ebenso gebrauchte orientalische Shawls, insoweit sie dem Bedürfnisse und Stande der Reisenden angemessen sind; alle Waarenmuster zur Nachahmung für Künste und Gewerbe; alle Maschinen, Maschinenbestandtheile und Nadeln, welche im Auslande noch unbekannt sind; alle fremden Thiere, welche zur Schau gezeigt werden u. — Frei ausgeführt werden alle Arten von Salz und die Geräthe von Reisenden. — Sehr viele Industriearbeiten dürfen zum Handel nicht eingeführt werden, doch sind einzelne nicht von dem Gebrauche solcher Waaren ausgeschlossen, wenn sie den vorgeschriebenen Paß, welcher 10 Gulden kostet und auf 6 Monate gültig ist, lösen, und die festgesetzten höheren Zölle bezahlen.

Am wichtigsten ist der auswärtige Handel mit der Levante und der Türkei, wo die österreichischen Unterthanen seit dem Passarowitzer Frieden sehr bedeutende Vorzüge genießen.

In Betreff des auswärtigen Handels war lange Zeit die Einfuhr bedeutender als die Ausfuhr, seit 1826 hat sich das Verhältniß geändert. In diesem Jahre betrug die Ausfuhr über 60, die Einfuhr gegen 60 Millionen Gulden.

Der Transito- und Expeditionshandel ist ebenfalls sehr lebhaft, besonders in Baumwolle, Südfrüchten, Spezereien, Pelzwerk u. s. w. Wien, Triest, Fiume, Prag, Laibach, Salzburg, Bielitz, Lemberg, Suczawa, Hermannstadt, Semlin, Agram, Carlstadt, Bogen, Roveredo und Brody machen die meisten Geschäfte. Wechselgeschäfte werden besonders in Wien gemacht.

Die gesetzlichen Maße und Gewichte sind entweder das Wiener Maß, oder das neufranzösische metrische Maß, ersteres in allen Staaten, letzteres zum Theil

noch von der französischen Herrschaft in den italienischen Staaten. Ein Fuß ist 316,1023 Millimeter oder 140,1269 Pariser Linien lang. Er wird in 12 Zoll, der Zoll in 12 Linien und die Linie in 12 Punkte getheilt. Die Elle ist 2,465 Fuß lang, folglich 779,1922 Millimeter oder 345,4128 Pariser Linien lang. Die Klafter ist 6 Fuß, also 1896,6138 Millimeter lang. Der Meter zerfällt in 10 Decimeter, dieser in 10 Centimeter, dieser in 10 Millimeter. Als Meilenmaß gilt die österreichische Postmeile von 4000 Wiener Klaftern. Als Flächenmaß bildet die Quadratklafter von 36 Quadratfuß die Basis. Das Joch enthält 1600 Quadratklafter.

Als Frucht- und Getreidemaß dient die Wiener Mese von 1,9471 Wiener Kubikfuß, oder 6149,94 Centiliter, oder 3100,33 Pariser Kubikzoll. Die Mese hat 16 Maßel, sonst wird die Mese in Halbe, Viertel und Achtel getheilt. Dreißig Mese machen einen Muth. — Die Mese und ihre Unterabtheilungen sind Streichmaße, und jede andere Messungsart ist verboten.

Der Kohlen-Stubich hält 2 Mese und wird gehäuft gemessen. — Der Kalk-Muthel hält 2½ Mese.

Für Flüssigkeiten ist die Maß das Grundmaß, sie hält 141,5015 Centiliter oder 71,3343 Pariser Kubikzoll, oder 64,51 Wiener Kubikzoll, und wird in 4 Seidel getheilt. Der Eimer von 40 Maß ist ein bloßes Rechnungsmaß, und enthält 5660,06 Centiliter, oder 2853,37 Pariser Kubikzoll, oder 1,792 Wiener Kubikfuß. Der Weineimer, ein wirklich vorhandenes Maß, hat 41 Maß, der Biereimer 42½ Mese. Ein Bierfaß hat 2 Biereimer.

Das seit 1756 gesetzlich gebräuchliche Gewicht ist das Wiener Pfund von 56001,2 Centigramm, oder 11655 holländischen Aßen, oder 10546,63 alten französischen Grains. Ein Pfund hält 32 Loth, dieses 4 Quentchen. Hundert Pfund machen einen Centner.

Die Wiener Mark wiegt 28064,4 Centigramm, oder 78643,2 kölnische Richtigpennigtheile, oder 80½ Ducaten. 5 Wiener Mark sind 6 kölnische Mark.

Das Medicinalgewicht ist das gemeine in Deutschland gebräuchliche.

Das Juwelenkarat wird in Halbe, Viertel, Achtel u. getheilt. Das Karat wiegt 20,6085 Centigramm.

Als Geld dient der Conventionsgulden nach dem 20 Guldenfuße; jeder Gulden zerfällt in 60 Kreuzer oder 3 Zwanziger, der Kreuzer in 4 Pfennige. Die gewöhnlichsten Goldmünzen sind der Souveränd'or von 13 Gulden 20 Kreuzer, der halbe Souveränd'or von 6 Gulden 40 Kreuzer, Kaiserducaten von 4 Gulden 30 Kreuzer; im lombardisch-venetianischen Königreiche die Sovrana zu 40, die halbe Sovrana zu 20 Lire. Von Silbermünzen hat man Speciesthaler zu 2 Gulden, außerdem Stücke von 1 Gulden, 30, 20, 10, 5 und 3 Kreuzern; in Italien Scudo zu 6 Lire (2 Gulden), halbe Scudo zu 3 Lire, 1 Lira = 20 Kreuzer, halbe und Viertellira. In Kupfer Kreuzer. — Über Papiergeld s. Finanzen.

X. Wissenschaftliche Cultur. Wird es schon bei jedem Volke schwer, den Zustand der wissenschaftlichen Bildung und der Literatur im Allgemeinen anzugeben, so wird diese Arbeit noch bei einer Volksmasse erschwert, welche eine große Verschiedenheit der Sprachen und Sitten

zeigt, und deren wissenschaftliche Leistungen im Auslande um so weniger bekannt sind, da die Buchhändler Österreichs mit Leipzig, dem Mittelpunkte des deutschen Buchhandels, in geringem Verkehr stehen. Daher wird es dem Österreicher ebenso schwer, ausländische Schriften zu erhalten, als der Ausländer oft lange Zeit warten muß, ehe er selbst in Leipzig Schriften österreichischer Gelehrter bekommen kann. Auch in der Monarchie fehlt es an einem eigentlichen merkantilischen Centralpunkte der literarischen Erzeugnisse. Würde Österreich, wie Deutschland, größtentheils aus deutschen Einwohner bestehen, so würde es wahrscheinlich schon längst einen Stapelplatz des Buchhandels besitzen; aber der Deutsche kauft nicht die ungrischen, der Böhme nicht die italienischen, der Pole nicht die deutschen, der Israelite nicht die neugriechischen, der Walache nicht die serbischen, der Slowake nicht die armenischen Bücher. Ein solcher Einigungspunkt kann also hier durchaus nicht die erwünschten Früchte bringen. Die österreichische Literatur ist ihrer Natur und nationalen Verschiedenheit nach vorzüglich in die größeren Hauptstädte Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Venedig, Mailand u. vertheilt, von wo aus die schriftstellerischen Werke nach ihren verschiedenen Idiomen sich direct unter die deutschen, slawischen, ungrischen, italienischen, walachischen, armenischen und hebräischen Völker verbreiten 57).

Von jeher ist es das Streben der österreichischen Monarchen gewesen, die wissenschaftliche Bildung in ihrem Lande zu heben und dem Volke einen größeren Vorrath nützlicher Kenntnisse zu geben. Schon nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften unterstützte Maximilian I. die Gelehrten, in neuern Zeiten haben Maria Theresia, Joseph II. und der jetzige Kaiser bedeutende Summen auf Errichtung und Verbesserung der Schulen gewendet. Dabei war es stets Zweck der Regierung, nicht sowol fein speculirende Gelehrte, als vielmehr nützliche Bürger des Staates zu bilden; daher umgaben sich die Monarchen nicht mit glänzenden Akademien, sondern hielten es für zweckmäßiger, ihr Hauptaugenmerk auf die Volksschulen zu richten. Kostspielige Untersuchungen, deren Nutzen erwiesen ist, finden hier eine reichliche Unterstützung von Seiten der Regierung. Mathematik, Arzneikunde, Rechtsgelehrsamkeit und die Naturwissenschaften im weitesten Umfange sind diejenigen Wissenschaften, welche eine große Anzahl trefflicher Gelehrter aufweisen, und für deren Hebung der Staat bedeutende Opfer bringt. Weniger ist für andere Gebiete des menschlichen Wissens gethan; so zeigt uns Österreich nur eine geringe Menge von Gelehrten, welche sich damit beschäftigen haben, Conjecturen und neue Lesarten für griechische und römische Schriftsteller zu geben, oder vermoderte Codices und verwiterte Inschriften auf Steinen zu ergänzen, das gegen hat das Verhältnis gegen den Orient längst zu einem tieferen Studium der orientalischen Literatur genöthigt; eine Reihe berühmter Orientalisten waren Österreicher, und die Humanitätsbildung wird von hier durch die im Lande

gedruckten und in Constantinopel gelesenen Werke wol zunächst nach dem Osten wandern. Ebenso ist die Anzahl der Philosophen sehr unbedeutend; auch wenige Verdmacher weist die Nation auf, dagegen waren einige treffliche deutsche Dichter Österreicher, und die Volksgedichte der slawischen und magyrischen Dialecte zeichnen sich durch Lieblichkeit und tiefes Gefühl aus.

Die eigentlichen Volksschulen zerfallen in Trivialschulen, Hauptschulen und Realschulen. In den Trivialschulen sind Religion, Moral, Lesen, Schreiben, Rechnen und die Verfassung praktischer Aufsätze die Hauptgegenstände des Unterrichtes. Jedermann kann daran Theil nehmen, Kinder unbemittelter Eltern erhalten freien Unterricht, und selbst die Schulbücher unentgeltlich.

In den Hauptschulen werden dieselben Gegenstände ausführlicher gelehrt. In jedem Kreise ist wenigstens eine solche Schule, die aus drei Klassen besteht. In den Musterhauptschulen, von denen es in der Hauptstadt jeder Provinz eine gibt, besteht noch eine vierte Klasse, die als Vorbereitung zu den Realschulen dient und in welcher Geographie, Geschichte, Mathematik und Zeichnen gelehrt werden.

Die Reals- oder Bürgerschulen bestehen aus drei Klassen, und sind für diejenigen bestimmt, welche sich den höheren Künsten, dem Handel u. widmen wollen. Hier wird Unterricht in der Handlungswissenschaft und im Wechselrechte, in der Kunstgeschichte, Chemie, im Zeichnen und in verschiedenen Sprachen ertheilt.

In größeren Orten gibt es Trivialmädchenschulen, in kleineren erhalten die Mädchen mit den Knaben gemeinschaftlichen Unterricht in den Trivialschulen.

Außer diesen Schulen bestehen noch S o n n- und Feiertagschulen, wo Nachmittags für die Jugend, die sich bereits den Gewerben zugewendet hat, der Unterricht fortgesetzt wird.

Die gelehrtten Schulen sind entweder allgemeine oder besondere. Die untersten sind die Gymnasien oder Grammatikalklassen. Lateinische und griechische Sprache, Religion, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre sind Hauptgegenstände des Unterrichtes. Alle Gymnasien in den deutschen und die Archigymnasien in den ungrischen Staaten haben 6 Klassen oder Jahrgänge, manche Grammatikalschulen aber nur 4 Jahrgänge. Die Zahl der Gymnasien ist 230, nämlich 201 katholische, 2 griechisch-katholische, 1 illyrisches, 15 lutherische, 10 reformirte und 1 unitarisches.

Nach dem Unterrichte in den Gymnasien beginnt das Studium der Philosophie. Es gibt nicht nur eigene philosophische Lehranstalten, deren Zahl 15 beträgt, und welche mit ebenso vielen Gymnasien in Verbindung stehen, sondern auch an Lyceen, Akademien und Universitäten besteht eine philosophische Abtheilung, wo die der philosophischen Schule zugewiesenen Lehrgegenstände vorgetragen werden. Für die philosophischen Lehranstalten und Lyceen besteht ein zweijähriger Kurs, für die Universitäten ein dreijähriger. Was auf ersteren in zwei Jahren vorgetragen wird, wird es auch auf den Universitäten, auf den letzteren aber füllen das dritte Jahr Gegenstände aus, welche für das künftige Berufsstudium nicht wesentlich erforderlich sind.

57) Fr. Sartori historisch-ethnographische Übersicht der wissenschaftlichen Cultur, Geistesbätigkeit und Literatur des österreichischen Kaiserthums. 8. Wien 1830. Bd. I. Borr. S. V. Die Literatur weniger Länder hat ein so umfassendes Werk über die Geistesbildung des Volkes aufzuweisen.

Von hier findet ein Übergang zu den eigentlichen Fakultätsstudien statt, zu deren Betreibung 23 katholische Lyceen und Akademien, 1 illyrisches Lyceum, 4 lutherische Lyceen und Kollegien, 7 reformirte Kollegien, 1 unitarisches Kollegium, 20 katholische und 1 protestantisch-theologische Lehranstalt und 9 Universitäten bestimmt sind.

Außer diesen Anstalten gibt es noch einzelne für bestimmte Zwecke, so die Militärinstitute, unter denen sich die Theresianische Ritterakademie zu Wien auszeichnet, die Forstinstitute, die Bergakademie zu Schemnis, das polytechnische Institut zu Wien, die technische Lehranstalt zu Prag, die orientalische Akademie zu Wien, die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie zu Wien, das Johanneum zu Grätz u.

Das ganze Schul- und Studienwesen ist unter die oberste Aufsicht der k. k. Studienhofkommission und der k. k. Centralorganisationshofkommission gesetzt; in Ungern besteht eine, dem kbnigl. Statthaltererrathe untergeordnete Studienkommission in Ofen, in Siebenbürgen eine kbnigl. Kommission in Studien, Kirchen- und Stiftungsangelegenheiten zu Klausenburg.

An verschiedenen Orten sind theils allgemeine, theils zu besondern Zwecken bestimmte wissenschaftliche Vereine. Die Zahl derselben ist über 30.

Botanische Gärten bestehen an verschiedenen Orten. Einer der ausgezeichnetsten überhaupt ist der in Wien; sehr gut sind auch die Gärten zu Padua und Pavia. Zu den bekannteren Sternwarten gehören die zu Wien, Ofen, Prag, Mailand, Padua, Erlau, Carlsburg, Grätz, Kremsmünster u. — Die Zahl der Bibliotheken ist sehr groß, eine der bedeutendsten ist die kaiserliche zu Wien, außerdem haben alle höhern Lehranstalten und viele Klöster mehr oder minder reichhaltige Bibliotheken.

Für die bildenden Künste sind mehre treffliche Lehranstalten eingerichtet, unter denen die zu Wien, Prag, Mailand und Venedig die ausgezeichnetsten sind.

XI. Staatsverfassung. Sie ist monarchisch, in den einzelnen Provinzen aber sind mehr oder minder abweichende Einrichtungen. Der Beherrscher der Monarchie hat den Titel eines Kaisers, fügt aber dem allgemeinen Titel noch die Benennung der einzelnen Theile hinzu. Früherhin hatte das ganze Reich keinen gemeinschaftlichen Namen, erst unter Joseph II. nannte man es österreichische Monarchie, im Jahre 1804 nach Aufhebung des teutschen Reiches wurde es zu einem Kaiserthume erhoben. Der große Titel wird nur bei feierlichen Gelegenheiten in der Monarchie und bei Verhandlungen mit auswärtigen Mächten gebraucht. Er lautet: Wir Franz von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, König zu Jerusalem, Ungern, Böhmen, in der Lombardei, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomirien, Erzherzog von Oesterreich, Großherzog zu Toskana, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Modena und Parma, zu Steyer, Kärnthen und Krain, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, Herzog zu Venedig, zu Sandomir, Massovien, Lublin, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Auschwitz und Zator, zu Teschen und Friaul, Fürst zu Berchtesgaden und Mergentheim, gefürsteter Graf zu Habsburg, Tyrol, Kyburg, Görz und Gradisca, Markgraf zu Ober- und Niederlausitz und in Istrien, Herr der Lande

Polhynien, Podlachien und Brzesz, zu Trieste, Freudenthal, Eisenberg und auf der Windischen Mark.

Als König von Ungern führt der Kaiser seit 1758 das Prädikat apostolische Majestät. Die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen sind geborne Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich, und führen das Prädikat „kaiserliche Hoheit“; der jedesmalige Kronprinz hat den Titel: des Kaiserthums Oesterreich kaiserlicher, zu Ungern, Böhmen, Lombardei und Venedig, Galizien, Lodomirien und Illyrien königlicher Kronprinz und Thronfolger.

Nach Karls VI. pragmatischer Sanction erbt die Thronfolge jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt, sowol in der männlichen als in der weiblichen Descendenz fort und zwar dergestalt, daß wenn der Kaiser ohne Hinterlassung männlicher Erben stirbt, seine älteste Tochter, und in deren Ermangelung der nächste Agnat folgt. Fehlt auch dieser, so folgt die nächste Seitenerbin. Sollte die regierende Dynastie in allen ihren Zweigen aussterben, so haben die Stände von Ungern und Böhmen das Recht einer freien Wahl für ihre Länder, alle übrigen kann der letzte Stammerbe nach Belieben vererben.

Bei jedem Regierungsantritte finden vier feierliche Krönungen statt. Die Kaiserkrone von Oesterreich setzt dem Thronfolger zu Wien der Erzbischof von Wien, die Königskrone von Böhmen zu Prag der Erzbischof zu Prag, die Königskrone von Ungern der Erzbischof von Gran, und die eiserne Krone der Lombardei der Erzbischof von Mailand aufs Haupt.

Die Großjährigkeit des Regenten tritt in Böhmen mit zurückgelegtem 14ten, in den übrigen Provinzen nach dem Herkommen und den habsburgischen Hausgesetzen mit zurückgelegtem 16. Jahre ein. Die vormundschaftliche Regierung hängt in den teutschen und böhmischen Provinzen von dem Willen des verstorbenen Regenten ab, fehlt dieser, so übernimmt sie der nächste und älteste Agnat oder die Kaiserin Mutter. In Ungern bestimmt ein Gesetz von Matthias I. vom Jahre 1785 den Palatin zum Vormunde.

Der Kaiser bekennt sich mit seinem Hause zur katholischen Religion; seine Gemahlin muß zu derselben überreten, falls sie nicht darin geboren ist. Sie empfängt mit der Hand ihres Gemahls den Titel und Rang einer Kaiserin von Oesterreich, einer Königin von Ungern, Böhmen und der Lombardei. Ihre Adelsgelder, ihren Wittwengehalt, sowie die Apanagen der neugeborenen Prinzen und Prinzessinnen bestimmt der Kaiser.

Das Wapen ist dreifach, nämlich das große, mittlere und kleine Siegel. Das große oder Majestätssiegel, dessen man sich bei feierlichen Handlungen, Friedensschlüssen, Verträgen mit andern Staaten u. bedient, besteht aus einem großen Hauptschilde, welches mit der österreichischen Kaiserskrone bedeckt ist und von zwei goldenen Greifen mit schwarzen Flügeln und schwarzer Halsbedeckung gehalten wird. In diesem Felde sieht man einen doppelt gekrönten schwarzen Adler, als das Emblem des österreichischen Kaiserthums mit einem großen Mittelschilde auf der Brust, welches in einem dreifach getheilten Herzschilde das kaiserliche Familienwapen enthält; rechts steht nämlich aufrecht im goldenen Felde der rothe, gekrönte habsburgische Löwe; links zeigen sich auf einem in Gold schräge gezogenen rothen Balken über einander die drei silbernen Adler von Lothringen, und beide Fel-

der verbindet in rother Umgebung der silberne Querbalken von Osterreich. An diesem Herzschilde befinden sich in dem in acht Haupt-Quartiere getheilten Mittelschilde nicht allein die Wapen der sämtlichen österr. Provinzen, sondern auch die spanischen und lothringischen Anspruchs- und Repräsentations Wapen und die Wapen der österr. Prinzen, welche andere Länder besitzen. Um dasselbe hängen dann die Insignien des goldenen Vliesordens, das Hoch- und Teutschmeisterkreuz, das Marien- Theresien-, Stephans- und Leopolds- Ordenskreuz und das Ordenszeichen der lombardischen eisernen Krone.

Das mittlere Wapen, welches bei allen innern Reichs- verhandlungen gebraucht wird, drückt der österr. schwarze, zweiflügelige Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Schwanz aus, dessen beide Köpfe mit durchbrochenen Bügelkronen geziert sind. Die Schnäbel des Adlers sind Gold, die her- ausge schlagenen Zungen roth; die Klauen, wovon die rechte das bloße Schwert und das Szepter, die linke den goldenen Reichsapfel hält, ebenfalls Gold. Über den beiden Köpfen schwebt das österr. Kaiserdiadem, eine geschlossene Bügelkrone mit rothem Unterfutter, von welcher zwei mit Franzen besetzte Bänder herabhängen, die Kronblätter zieren Sins- ken und Perlen, den mittleren Bügel der österr. Reichs- apfel. Auf der Brust des Adlers und auf dem Hochkreuze des teutschen Ordens ruht der Familienschild des Kaiserhau- ses, und um solchen hängen die Insignien der kaiserlichen Orden. Zu beiden Seiten des Brustschildes sind auf den ausgebreiteten Flügeln und dem Schwanz des Adlers zehn Wapen der vornehmsten Provinzen in einem länglichen Zir- kel aufgestellt.

Das kleinere Wapen besteht aus dem Adler mit einem Schilde auf der Brust, welches im Herzen das Familiens- wapen, in 4 Feldern aber die Wapen von Ungern, Böhmen, Galizien und Osterreich führt.

Die Erzherzoge haben, wenn sie zugleich mit andern Ländern oder Würden versehen sind, die Wapen derselben im Hauptschilde; jene von Ungern, Böhmen, Galizien und Osterreich im Mittelschilde und das dreifach getheilte Wapen- schild von Habsburg, Osterreich und Lothringen im Herz- schilde. Den Schild umfliegt der Erzherzogsmantel, über welchem eine Bügelkrone schwebt. Der Herzschilde ist mit dem Erzherzogshute bedeckt⁵⁸⁾.

Der Hofstat ist zahlreich und prächtig, aber nicht kostbar. Im Jahre 1776 war sein Etat 625300 Gulden, gegenwärtig steht er kaum um 200000 Gulden höher⁵⁹⁾. Er enthält vier Stäbe, den des Oberhofmeisters, des Ober- kammersers, des Obersthofmarschalls und des Oberstkamm- ers. Das Ceremoniell ist seit Joseph II. sehr einfach; die Erb- und Erzämter jeder Provinz und die Großwürdenträ- ger des lombardisch-venetianischen Königreiches erhöhen den Glanz der Krone bei feierlichen Gelegenheiten.

Die im österr. State vorhandenen Ritteror- den sind entweder Hofehren oder Verdienstorden, oder geis- tliche Orden. Zu den Hofehren gehören 1) der Orden des goldenen Vlieses, gestiftet 1429 von Philipp dem Guten von Burgund bei Gelegenheit seiner Vermählung mit

Isabella von Portugal, und von Maximilian an das Haus Osterreich gebracht. Einer der geehrtesten Orden Europas wird er zugleich vom Könige von Spanien vergeben und ist nur für Katholiken und Personen aus regirenden Fürstent- häusern oder vom höchsten Range bestimmt; — 2) der Sternkreuzorden, ein Damenorden von der Kaiserin Eleonore im J. 1660 gestiftet. Großmeisterin ist die jedes- malige Kaiserin.

Verdienstorden sind 3) der Maria-Theresien- orden, 1757 von der Kaiserin Maria Theresia für verdiente Offiziere ohne Unterschied des Standes, Ranges und der Religion gestiftet und mit Einkünften verbunden; — 4) der königlich- ungrische St. Stephansorden, gestiftet 1764 von der Kaiserin Maria Theresia zur Belohnung sol- cher Adeligen, die sich im Civilfache Verdienste um den Stat erworben haben. Das Vaterland ist gleichgiltig, aber ka- tholische Religion erforderlich; — 5) der Leopoldsorden gestiftet 1808 zur Belohnung aller Verdienste um den Stat, ohne Unterschied des Standes und der Religion; — 6) der Elisabeth- Theresienorden gestiftet 1750 von der Kai- serin Elisabeth für verdiente Stabsoffiziere der Armee und mit einer Pension verbunden; — 7) der Orden der eis-ernen Krone, von Napoleon 1805 gestiftet und nach Über- gang Oberitaliens an Osterreich im J. 1816 mit einigen Modificationen bestätigt. Für Verdienste jeder Art bestimmt. — 8) Das Civilehrenkreuz für Verdienste in den Jah- ren 1813 und 1814. — 9) Das militärische Ehren- kreuz aus dem Metalle erobelter Kanonen (1813—1814).

Geistliche Orden sind 10) der teutsche Orden, 11) der Johanniterorden und 12) der Sternkreuz- orden.

Man unterscheidet in Osterreich vier vom State aner- kannte Stände: Klerus, Adel, Bürger und Bauer.

a) Klerus. Die hohe Geistlichkeit erscheint in den teutschen, galizischen und italiänischen Provinzen auf den Landtagen, eben dieses ist in Ungern der Fall, wo die höhere Geistlichkeit zu dem Adel gezählt wird. Jeder Geistliche repräsentirt hier das adelige Grundstück, welches zu seiner Würde gehört. An den Prärogativen der höheren Geistlichkeit nimmt die niedere nur in so weit Theil, daß sie einen privile- girten Gerichtsstand hat.

b) Adel. In den teutschen, galizischen und italiäni- schen Erbstaten, wo er sich in den hohen und niederen ab- theilt, besißt er zwar wesentliche Vorzüge, als einen privi- legirten Gerichtsstand, persönliche Auszeichnung und aus- schließlichem Zutritt zu allen Hofämtern, sowie zu den ein- träglichsten Kapitularrängen, indessen ist er nach dem Wil- len des Gesetzes vor dem Gesetze nicht mehr, als jeder an- dere Staatsbürger, und er muß ebenso wie jeder andere Un- terthan zu den Statlasten beitragen. Jeder Bürger kann Besitzer eines Rittergutes werden. — In Ungern und Sie- benbürgen gibt es nur einen Adel, die verschiedenen Abstus- sungen desselben geben in diesen Ländern kein erbliches Vor- recht, sondern nur Rang. Er hat hier das Recht der per- sönlichen Freiheit, des Güterbesißes und der gänzlichen Steuerfreiheit.

c) Bürger. Auf das Ganze des States wirkt er meis- tens nur in den größeren Städten; er hat eigne Obrigkei- ten, Gildes- und Sunfrechte, Marktfreiheit und persönliche

58) Liechtenstein österr. Monarchie I, 74.
59) Haffel im Weimar. Handb. II, 133.

Freiheit. Der Übergang aus dem Bürgerstande in den Adelsstand ist leicht und viele wohlhabende Bürger gehen in letzteren über. — In den teutschen und galizischen Erbstaten gibt es unmittelbare und mittelbare oder Herrnsstädte. Jene nehmen Theil an der Landstandschafft und ihre Bürger können sich frei regen und Gewerbe treiben, wie sie wollen, während diese neben ihrer Grundherrschaft noch einer Obrigkeit unterworfen und häufig mit Robotten und Frohndiensten belastet sind. In Tyrol, Italien, im Lande ob der Enns und dem Sachsenlande in Siebenbürgen bestehen diese Verhältnisse nicht.

d) Bauer. In den teutschen und galizischen Erbstaten gab es schon vor 1781 eine Klasse freier Landleute, eine zweite Klasse war persönlich frei, aber dem Gutsherrn zu gewissen Diensten und Abgaben verpflichtet, der größte Theil war leibeigen. Letztere entriß Joseph II. im Jahr 1781 der Leibeigenschaft und ertheilte ihnen die Befugniß, das von ihnen bisher cultivirte Grundstück erblich an sich zu bringen. Seit jener Zeit hat sich der Wohlstand des Bauers besonders in den teutschen Provinzen auffallend gehoben. — Auch in Ungern, wo in der Regel nur der Edelmann und der Bewohner der königlichen Freistädte frei, der Rest des Volkes aber Sklave ist, gibt es einige Klassen ganz freier Bauern. — In Italien und Dalmatien ist der Bauer völlig frei und Eigenthümer seines Grundstückes, wovon er bloß die Abgaben an den Stat und die Grundherrschaft zu leisten hat.

Nur in Dalmatien und der Militärgrenze ist der Kaiser unumschränkter Herr, in allen übrigen Theilen der Monarchie stehen ihm Landstände zur Seite, welche in Ungern und Siebenbürgen an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen, in den übrigen Provinzen eingeschränkter sind.

In den teutsch-illyrischen, böhmischen und galizischen Erblanden theilen sich die Landstände in der Regel in 4 Klassen: 1) Prälaten, 2) hoher Adel, 3) Ritter und 4) Bürger, doch gibt es in den einzelnen Provinzen Abweichungen. Das Haupt der Landstände heißt Landmarschall oder Landshauptmann, in Böhmen Oberstburggraf. Einmal im Jahre wird Landtag gehalten, im Kriege wird derselbe außerordentlich zusammen berufen. Die Berathungen der Stände betreffen nur die Regulirung des Landes und die gesetzmäßige Vertheilung der Steuern; ihre Stimmen sind nie entscheidende, sondern nur berathschlagende.

In Ungern hat der Kaiser als König die oberste vollenziehende Gewalt und das Ernennungs- und Wahlrecht sämtlicher Bischöfe und Prälaten, theilt aber mit den Ständen die gesetzgebende Gewalt und das Bestenrechts- und Rekrutirungsrecht; er muß vor und nach seiner Krönung die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung beschwören und sich zur katholischen Religion bekennen. Die Reichsstände bestehen aus Prälaten, Magnaten, Edelleuten und den Deputirten der königlichen Städte, doch ist jede der letzteren nur einem Edelmann gleich. Der Reichstag wird gesetzlich alle drei Jahre, oder wenn es das Beste des Reichs erfordert, durch königliche Kommissalbriefe nach Pressburg oder nach Ofen ausgeschieden. Er theilt sich in zwei Kammern oder Laiken, die der Magnaten und der Stände. — In Siebenbürgen theilt der Regent ebenfalls mit den Ständen die gesetzgebende Gewalt, das Bestenrechtsrecht und die Erthei-

lung des Indigenats, jedoch ist der Monarch weniger eingeschränkt als in Ungern. Der Landtag wird in Hermanstadt unter dem Vorsitze des Guberniums gehalten, wozu sich die Repräsentanten der drei gesetzmäßig recipirten Nationen, Ungern, Szekler und Sachsen einfinden.

In das lombardisch-venetianische Königreich ist im J. 1815 eine landständische Verfassung eingeführt. Den königlichen Verwaltungsbehörden sind permanente Kollegien aus Mitgliedern der verschiedenen Klassen der Nation an die Seite gestellt, welche unter dem Titel Central-Congregationen zu Mailand und Venedig ihren Sitz haben. Sie bestehen aus adeligen und nicht adeligen Güterbesitzern und den Repräsentanten der königlichen Städte. Präsident ist der Gouverneur des Landes oder sein Stellvertreter. Die einzelnen Glieder werden aus drei vorgeschlagenen Individuen vom Kaiser ernannt und alle drei Jahre die Hälfte derselben erneuert. Außer diesen Central-Congregationen hat jede Provinz noch Provinzialcongregationen an demjenigen Orte, wo die königliche Delegation ihren Sitz hat. Sie bestehen aus 8, 6 oder 4 Gliedern, zur Hälfte aus adeligen und nicht adeligen Eigenthümern, und einem Repräsentanten jeder in der Delegation liegenden königlichen Stadt. Präsident ist der königliche Delegat.

XII. Staatsverwaltung. Zu verschiedenartig ist das Ganze, als daß in allen Theilen eine gleichförmige Verwaltung möglich wäre; im ganzen Reiche gibt es drei wesentlich verschiedene Regierungsarten. Alle nicht ungrisch-siebenbürgischen Provinzen haben im Ganzen eine ziemlich gleichförmige politische und rechtliche Verwaltung, von denen jede unter drei, durch ebenso viele Abstufungen verschiedene Artikulationen getheilt ist. In den ungrisch-siebenbürgischen Erbstaten bestimmen von einem längstverfloffenen Zeitalter übernommene Gesetze und Gewohnheiten das Verwaltungs-Princip, dessen Anwendung selbst in dem nämlichen Lande ungleichförmig ist. In den Militärgrenzländern weicht zufolge ihrer Bestimmung die Verfassung sehr von der in den beiden vorigen Abtheilungen ab. — Humanität und Streben, das Wohl des States und der Individuen zu fördern, sind zwei Hügel, welche die Verwaltung schon seit Jahrhunderten charakterisiren.

1) Staats- und Conferenzministerium. So ungleich auch die besondern Verwaltungsformen sind, so hat doch die ganze Staatsregierung in dem Staatsministerium einen Vereinigungspunkt, an dessen Spitze der Souverän selbst steht. Der aus mehreren Staatsministern und Staats- und Conferenzrathen zusammengesetzte Statrath ist in die Sectionen der innern politischen Verwaltung, des Finanzwesens, der Justiz, des Militärwesens und der äußern Staatsangelegenheiten getheilt, und versammelt sich unter dem Vorsitze des Monarchen selbst, welcher sich die vorkommenden Geschäfte vortragen läßt, die Meinungen hört, dann über solche entscheidet und seine Befehle durch Handbillette an die Präsidien der obersten Verwaltungsstellen oder durch Resolutionen auf die von diesen gegebenen Vorträge ertheilt.

2) Die äußern Angelegenheiten leitet die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei, deren Präsident den Titel eines Haus-, Hof- und Staatskanzlers hat und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist. Dieses Ministerium besteht aus zwei Sectionen, die eine für die auswärtigen,

die andere für die inländischen Angelegenheiten. Zugleich leitet es die Angelegenheiten des deutschen Bundes, welchem Österreich mit allen seinen deutschen Besitzungen beigetreten ist. Unter dieser Kanzlei stehen die kaiserlichen Botschafter und Gesandten in 34 fremden Staaten, die Agenten in der Moldau und Walachei, die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Agenten in 91 auswärtigen Handelsplätzen, und das geheime Haus, Hof- und Staatsarchiv. Mit ihr correspondiren die von 39 Staaten am kaiserlichen Hofe in Wien residirenden auswärtigen Botschafter und Gesandten.

3) Die innern politischen Angelegenheiten leitet a) in den deutsch-illyrischen, böhmischen, galizischen und italienischen Provinzen das Ministerium des Innern, unter welchem die vereinigte Hofkanzlei unter einem obersten Kanzler, der zugleich Minister des Innern ist und 3 Hofkanzlern, dem böhmisch-galizischen, dem österreichisch-illyrischen und dem lombardisch-venetianischen steht. Alle politischen Geschäfte, mit Ausnahme der Finanz-, Bergwerks-, Rechnungs-, Justiz-, Polizei-, Censur-, Studien- und eigentlichen Militärgeschäfte sind dieser Hofstelle zugewiesen, und für jeden Gegenstand ist ein eigener Referent. Das dieser Stelle unterliegende Gebiet ist in 12 Regirungs- oder Gouvernementsbezirke getheilt, welche ebenso viele Provinzen bilden; ihre Sitze sind in Wien, Linz, Grätz, Innsbruck, Laibach, Triest, Zara, Mailand, Venedig, Prag, Brünn und Lemberg. In jeder dieser Provinzen ist eine politische Landesstelle, unter dem Namen einer Regierung oder eines Guberniums. Für das lombardisch-venetianische Königreich ist ein Vicekönig ernannt, dessen Residenz abwechselnd Mailand oder Venedig ist. Jedes Gouvernementsgebiet ist wieder in eine der Größe angemessene Zahl von Kreisen (Provincie in Italien) abgetheilt, mit einem Kreisamte (Delegation in Italien); solcher gibt es jetzt 92. Sie wachen über die Aufrechthaltung der Gesetze, eröffnen die von den Landesstellen einlaufenden Befehle, bilden in Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit die zweite Instanz, sehen darauf, daß die Kreisrichter bei Entdeckung und Verwahrung der Verbrecher ihre Schuldigkeit thun, führen die Polizeiaufsicht auf dem Lande und besorgen die Schulangelegenheiten zugleich mit den Konsistorien. Die einzelnen Kreise zerfallen wieder in Districte, und diese nach Verschiedenheit der Länder in Grund- und Bezirksherrschaften oder Domänen, Konscriptions- und Werbebezirke u.

b) Die sämtlichen ungrischen Angelegenheiten leitet die ungrische Hofkanzlei in Wien. Sie ist nicht bloß politische, sondern auch oberste Justiz- und Kameralbehörde. Politische Landesstelle ist die königliche Statthalterei in Ofen, deren Präsident der jedesmalige Valatin ist; ihm untergeordnet sind 46 ungrische, 3 kroatische und 3 slawonische Komitate (Gespanschaften), die königlichen Freistädte und die privilegierten und mit besondern Vorrechten versehenen Districte, die zu keinem Comitats gehören. Die meisten Comitatsbeamten werden von den Ständen des Comitats alle drei Jahre frei gewählt.

c) Die siebenbürgischen Angelegenheiten stehen in oberster Instanz unter der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien, welche einen ähnlichen ausgedehnten Wirkungsbereich hat, als die ungrische Hofkanzlei. Im Lande selbst ist die oberste Stelle das Gubernium zu Klausenburg, wel-

ches ebenfalls höchste politische und Gerichtsstelle ist. Über ihm stehen 11 Comitats und 2 Districte der Ungern, 5 Stühle der Szekler, 9 Stühle und 2 Districte der Sachsen.

d) Für die Militärgrenze ist der Hofkriegsrath in Wien oberste Verwaltungsbehörde.

4) Der Bergbau zerfällt in Ungern in 4 Districte: a) das Oberstkammergrafenamt von Nieder-Ungern zu Schemnitz, welchem das Berggericht zu Schemnitz, das Münzamt zu Kremnitz u. untergeordnet sind. b) Das Oberinspectorat und Berggericht zu Schmölnitz, c) das Oberinspectorat und Berggericht zu Nagybanya, d) die Bergdirection und Berggericht zu Dravicza. Das ganze Bergwesen leitet die königliche Hofkammer zu Ofen. — Der siebenbürgische Bergbau steht unter Leitung des Thesaurariats, unter dem Berggerichte zu Salathna und der Eisenadaministration zu Hunyad. — Der Bergbau in den übrigen Provinzen ist der Hofkommission in Kanak und Bergbauangelegenheiten zu Wien untergeordnet: für die Länder unter und ob der Enß besteht ein Berggericht zu Steyer mit 3 Substitutionen zu Annaberg, Thallern und Reichenau, und ein Salinenoberamt zu Smünden; für Steyermark die Innenberger hauptgewerkschaftliche Direction mit den Eisenoberverwesämtern zu Neuberg und Mariazell, dem Messingoberverwesamte zu Frauenthal und der Messingoberfactorie zu Grätz, ein Oberbergamt und Berggericht zu Leoben und ein Salzoberamt zu Kupfer; für Kärnten, Krain und das Küstenland ein Oberbergamt und Oberberggericht zu Klagenfurt mit den Bergämtern zu Bleiberg und Rachel; für Böhmen die Oberbergämter und Berggerichte zu Joachimsthal, Pribram und Kuttenberg und eine Substitution zu Brünn; für Galizien die Salinenbergverwaltungen zu Bochnia und Mielska, die Schwefelwerkverwaltungen zu Swosjowize und die beiden Bergämter zu Pohorodjan und Swambon; für die italienischen Provinzen die beiden Directionen für Münz- und Punzirungsgegenstände zu Mailand und Venedig; für Tyrol die Berg- und Salinendirection und das Berggericht zu Hall.

5) Die Polizei ist in jeder Hinsicht so organisiert, daß dadurch die Sicherheit des States erhalten wird. Für die deutsch-illyrischen, italienischen, böhmischen und galizischen Länder ist ihre oberste Leitung der Polizei- und Censurhofstelle anvertraut, welcher außer den eigentlichen Polizeigeschäften auch die Büchercensur anvertraut ist. Unter ihr stehen Polizei- und Bezirksdirectionen in größeren Städten. Auf dem Lande üben die Kreisämter und unter diesen die Magistrate der Städte und Märkte, sowie die Grundobrigkeiten die Polizeipflege aus. Die Geschäfte der letzteren erstrecken sich über das Recht zur Untersuchung und Aburtheilung der Polizeiübertretungen; die Verbindlichkeit zur Feueraufsicht, das Recht der Aufsicht auf Jahrmärkte und Kirchtage, die Sorge für den Gesundheitszustand, auf Lebensmittel, auf Giftverkauf u. In den ungrischen Ländern kommt zwar die eigne Aufstellung und Benennung einer Polizeibehörde nicht vor, aber die Polizeigeschäfte sind den Comitaten und Domänen übertragen; in vielen Comitaten bestehen eigene Sicherheitscommissäre.

Trefflich ist die medicinische Polizei. Jeder Kreis hat seinen Arzt und Wundarzt, und mehrere Districtärzte und Bezirkhebammen auf Kosten des States; überall ist für

Unterbringung und Heilung der Kranken gesorgt. Armen- und Krankenhäuser sind an vielen Orten, Irren- und Tollhäuser da, wo der Bedarf sie erforderte. Ausgezeichnet sind die Pestanstalten, wo mit großer Strenge gegen die Verbreitung der Pest gewacht wird. (L. F. Kümtz.)

XIII. Justiz. a) Österreichisches allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. Bald nachdem Friedrich der Große den ersten Anstoß zur Abfassung des preussischen Landrechts gegeben hatte (1746), faßte auch die große Fürstin Maria Theresia den Gedanken, ihren teutschen Staaten ein gemeinsames Gesetzbuch zu geben. Gleich Friedrich dem Großen ging sie davon aus, daß die unformliche Justinianische Compilation, welche vor Jahrhunderten, für einen ganz fremdartigen Stat und in einer ihren Unterthanen unverständlichen Sprache, aus zahllosen Gesetzen und Rechtsentscheidungen zusammen getragen worden, nicht die Stelle eines Gesetzbuchs vertreten, oder durch eine bloße Nachhilfe einzelner Gesetze ergänzt und brauchbar gemacht werden könne. Sie machte daher im Jahre 1753 dem obersten Gerichtshofe bekannt, daß durch Abfassung eines vollständigen Codex allen Provinzen ein sicheres, gleiches Recht und eine gleichförmige rechtliche Verfahrungsart gegeben werden solle. Zu diesem Endzwecke bestellte sie eine, aus den bewährtesten theoretischen und practischen Juristen zusammengesetzte Commission, und beauftragte dieselbe: für das Privatrecht einen Codex abzufassen, so viel möglich das bereits übliche Recht beizubehalten, die verschiedenen Provinzialrechte, in sofern es die Verhältnisse gestatteten, in Übereinstimmung zu bringen, dabei das gemeine Recht und die besten Ausleger desselben, sowie auch die Gesetze anderer Staaten zu benutzen, und zur Berichtigung und Ergänzung stets auf das allgemeine Recht der Vernunft zurück zu sehen.

In Folge dieses Auftrags arbeitete die Commission bis zum Jahre 1767 ein Werk von acht starken Foliobänden aus, welches größtentheils aus den Commentatoren des römischen Rechts gezogen war, den Absichten Maria Theresias aber nicht entsprach. Diese gab vielmehr der Commission das Werk mit folgender Anweisung zur ferneren Bearbeitung zurück: 1) Es solle das Gesetz und Lehrbuch nicht mit einander vermengt, mithin alles, was nicht in den Mund des Gesetzgebers, sondern ad cathedram gehöre, aus dem Codex weggelassen werden;

2) alles in möglichster Kürze gefaßt, die casus rariores übergangen, die übrigen aber unter allgemeine Sätze begriffen; jedoch

3) alle Zweideutigkeit und Undeutlichkeit vermieden werden.

4) In den Gesetzen selbst solle man sich nicht an die römischen Gesetze binden, sondern überall die natürliche Billigkeit zum Grunde legen; endlich

5) die Gesetze, so viel möglich, simplificiren, daher bei solchen Fällen, welche wesentlich einerlei seien, wegen einer etwa unterwaltenden Subtilität nicht vervielfältigen.

Die Abkürzung des vorgedachten Entwurfs übernahm nun der Regierungsrath Horten, aber nur der erste, das Familienrecht umfassende, Theil wurde durch den Hofrath v. Keß wirklich redigirt, und im Jahre 1786 unter Joseph II. publicirt und in Wirksamkeit gesetzt.

So blieb die Sache einige Zeit liegen, bis Leopold II. die Redaction des Gesetzbuchs von neuem anordnete, und der damalige Justiz- und Commissions-Präsident Freiherr von Martini den zweiten Entwurf vollendete. Aus dringenden Bedürfnissen wurde derselbe zwar in Galizien sofort als Gesetzbuch eingeführt, im übrigen aber wurden, um zu einem durchaus angemessenen Gesetzbuch zu gelangen, folgende vom Kaiser Franz I. vorgeschriebene Mittel angewandt;

1) der Entwurf wurde theils den Juristen-Facultäten der österreichischen Universitäten, theils besondern Provinzial-Commissionen, welche aus Mitgliedern der Landescollegien, Magisträte und Landstände zusammen gesetzt wurden, zur Prüfung zugefertigt.

2) Derselbe wurde ferner durch den Druck bekannt gemacht, damit jeder Sachverständige im In- und Auslande seine Meinung darüber äußern könne; Preise für die besten Beurtheilungen wurden aber nicht aufgesetzt, und in so fern von dem Verfahren in Preußen abgewichen.

3) Die eingegangnen Erinnerungen wurden demnachst von der Hof-Commission in Gesessachen erwogen, die beschlossenen Abänderungen in dem Entwurfe vorgenommen, und der so abgeänderte Entwurf nebst den Berathschlagungs-Protokollen zur höchsten Schlußfassung eingereicht.

Nachdem dieser Entwurf auch im Statrath geprüft, und das daselbst Angemerkte durch einen Commissarius des Statraths und einige Mitglieder der Hof-Commission nochmals erwogen worden war, wurde endlich der wiederum berichtigte Entwurf zur kaiserlichen Sanction vorgelegt, und erhielt dieselbe durch die Verordnung vom 7. Juli 1810.

In Folge dessen ist der bestätigte Entwurf als allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten teutschen Erbländer der österreichischen Monarchie mittelst Publications-Patents vom 1. Juni 1811 bekannt gemacht, und demselben vom 1. Januar 1812 an, unter Aufhebung aller früheren allgemeinen Gesetze und Rechtsbestimmungen, Gesetzeskraft beigelegt worden. Selbst die Statuten einzelner Provinzen und Landesbezirke sollen fernerhin nur dann Gesetzeskraft haben, wenn das Gesetzbuch auf sie verweist, oder sie von dem Kaiser nach Kundmachung des allgemeinen Gesetzbuchs ausdrücklich bestätigt worden sind (§. 14.). Das österreichische Gesetzbuch ist also wesentlich ein absolutes, dasselbe beschränkt sich aber lediglich auf das Privatrecht im strengsten Sinne des Wortes, so daß neben demselben alle über politische, Kameral- oder Finanz-Gegenstände kundgemachte Verordnungen, selbst wenn sie die Privatrechte beschränken oder näher bestimmen, in Kraft geblieben sind. Ueberdies sind in das Gesetzbuch nicht aufgenommen worden: 1) das Kriminalrecht, worüber im Jahre 1803 (zweite Auflage 1815) ein besonderes Strafgesetz erlassen worden; 2) das Verfahren vor Gericht, worüber seit 1782 eine besondere Gerichtsordnung in Gültigkeit getreten ist; 3) das sogenannte Kirchenrecht, in so weit es politische Verordnungen über die Befesungen der Pfründen, die Functionen der Kirchenvorsteher, die Einkünfte der Geistlichkeit etc. enthält; 4) das für Militärpersonen selbst in privatrechtlicher Beziehung geltende Recht; 5) das Lehnrecht; 6) das Handels- und Wechselrecht, worauf nur an einigen Stellen hingewiesen wird (z. B. §. 54, 359, 402).

Gehen wir nun nach dieser Vorausrichtung zu einer Betrachtung des österreichischen Gesetzbuchs selbst über, so finden wir, daß die Stimmen über den Werth desselben im höchsten Grade getheilt sind. Bald wird es, mit dem preussischen Landrecht wenigstens dasselbe Schicksal theilend, als ein formell und materiell im höchsten Grade unvollkommenes Product dargestellt (v. Savigny: Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung S. 95 ff.); bald umgekehrt als ein überaus vortreffliches Werk bezeichnet und allen teutschen Staaten ohne weitere Vorbereitung zur Annahme empfohlen (Schmid Deutschlands Wiedergeburt S. 134 ff.). Es ist nicht unsere Absicht eine hier unpassende Kritik der österreichischen Gesetzgebung zu liefern, vielmehr wollen wir nur die Haupteigentümlichkeiten derselben hervorheben; indessen können wir doch nicht ganz unbemerkt lassen, daß zwar das österreichische Gesetzbuch, wie jedes andere Erzeugniß des menschlichen Geistes, seine Mängel hat, dennoch aber ohne Zweifel einen ausgezeichneten Platz unter den neueren Gesetzbüchern behauptet. Es hat viele Ähnlichkeit mit dem preussischen Landrecht, weicht aber doch wieder in vielfacher Beziehung von demselben ab, theils in der äußeren Form, theils in der Anordnung der Materien, theils endlich in deren Behandlung.

Während das preussische Landrecht eine möglichst detaillierte Darstellung dessen gibt, was als Resultat des ihm zum Grunde liegenden Rechtsbegriffs in den einzelnen Lehren hervortritt, bemüht sich das österreichische Gesetzbuch umgekehrt, Alles mit der äußersten Kürze zusammen zu drängen. Nun wollen wir zwar ein solches Verfahren für ein Gesetzbuch, das allen Volksgliedern das Recht verständlich und zugänglich machen will, nicht gerade billigen; wird dasselbe aber einmal angenommen, so kann das österreichische Gesetzbuch füglich zum Muster dienen. Denn jede Bestimmung ist mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Präcision und Deutlichkeit abgefaßt, so daß man über den Sinn der gedrängtesten Zusammenfassungen kaum jemals in Zweifel bleibt. Ueberdies dürfte zur Rechtfertigung der gewählten Form die Bemerkung dienen, daß ein in allgemeinen Festsetzungen sich bewegendes Gesetzbuch die provincieellen Verschiedenheiten nicht so geradezu antastete, als ein detaillirtes gethan haben würde.

Rücksichtlich der Anordnung der Materien stimmt das österreichische Gesetzbuch mehr mit den Entwürfen zu dem preussischen Landrecht, als mit diesem selbst überein. Es beginnt nämlich nach einer kurzen Einleitung in dem ersten Theile mit dem Personenrechte, geht sodann in dem zweiten Theile zu dem Sachenrechte über, und behandelt in dem dritten Theile die gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen- und Sachenrechte.

Was endlich den Inhalt der einzelnen Lehren betrifft, so werden wir daraus nur das hervorheben, was uns besonders eigenthümlich und charakteristisch zu seyn scheint.

A. In der Einleitung, welche von den Gesetzen und anderen Rechtsquellen handelt, tritt als Abweichung von dem römischen Recht besonders die Bestimmung hervor, daß das Nichtwissen eines gehörlig kundgemachten Gesetzes von Niemanden vorgeschützt werden kann (§. 2.); als ganz eigenthümliche Bestimmung, daß in dem Gesetzbuch unentschiedene gebliebene Fälle zunächst nach der Analogie anderer Fälle,

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

demnächst, so weit diese Ergänzungsquelle nicht ausreicht, mit Hinsicht auf die sorgfältig gesammelten und reiflich erwogenen Umstände nach den natürlichen Rechtsgrundsätzen entschieden werden sollen (§. 7.). Diese Bestimmung ist verschiedentlich hart angelassen worden, indem das durch auf eine für die Rechtspflege höchst gefährliche Weise die Beurtheilung der Rechtsstreitigkeiten den individuellen philosophischen Ansichten, im Grunde also der Willkür überlassen sei. Offenbar hat indessen der Gesetzgeber nur auf das von ihm selbst für wahr erkannte Naturrecht oder auf diejenigen natürlichen Rechtsgrundsätze den Richter verweisen wollen, welche dem Gesetzbuch zum Grunde gelegt und in diesem weiter entwickelt worden sind, so daß alle Entscheidungen fort und fort in dem Geiste des Gesetzgebers gefällt werden sollen, und am Ende das österreichische Gesetzbuch mit dem preussischen Landrecht (Einleitung §. 49.) völlig übereinstimmt. Freilich aber ist in Bezug auf jenes, wegen seines Mangels an detaillirten Bestimmungen, eine äußerst gründliche wissenschaftliche und praktische Vorbildung des Richters, wodurch derselbe mit den in subsidium zur Anwendung kommenden natürlichen Rechtsgrundsätzen auf das innigste vertraut gemacht wird, ganz vorzüglich nothwendig.

B. In dem ersten Theile ist von den Rechten der Personen die Rede, welche sich theils auf persönliche Eigenschaften, theils auf Familienverhältnisse zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Vormündern und Pflegebefohlenen gründen, jedoch mit Ausschluß des sogenannten (auf Sachen) angewandten Familienrechts, indem dieses, so weit es ohne gewaltsame Zerreißung des Zusammengehörigen irgend möglich war, in das Sachenrecht verwiesen worden ist. Dieser Theil zerfällt in vier Hauptstücke:

1) Das erste Hauptstück „Von den Rechten, welche sich auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse beziehen“ erklärt auf der einen Seite alle Staatsbürger und Fremden, wenn in Ansehung der letzteren nicht eine ausdrückliche Ausnahme gemacht worden oder ein Grund zur Retorsion obwaltet, für gleich rechtsfähig (§. 18. 33), verlangt aber auch auf der anderen Seite, daß jeder und selbst das Staatsoberhaupt in seinen Privat-Rechtsstreitigkeiten nicht sich selbst Recht schaffe, sondern die Hilfe der angeordneten competenten Behörden anrufe (§. 19. 20). Sklaverei und Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht soll in den österreichischen Landen nicht gestattet seyn. Die Eintheilung der Personen nach ihrem Alter stimmt mit der des preussischen Rechts überein, d. h. das zurückgelegte 7., 14. und 24. Jahr sind die Grenzen für die Kindheit, Unmündigkeit und Minderjährigkeit (§. 21). Ebenso stimmen beide Rechte darin überein, daß in dubio der zu gleicher Zeit erfolgte Tod verstorbenen Personen vermuthet wird, mithin derjenige, welcher den früheren Todesfall der einen oder anderen behauptet, seine Behauptung beweisen muß (§. 25). Eigenthümlich sind aber dem österreichischen Gesetzbuch folgende Bestimmungen: erstens, daß in dubio vermuthet wird, ein Kind sei lebendig geboren worden (§. 23); zweitens, daß die Todeserklärung eines Verschollenen dann nachgesucht werden kann, wenn derselbe 80 Jahre alt und seit 10 Jahren verschollen, oder dies ohne Rücksicht auf sein Alter seit 30 Jahren der Fall, oder derselbe erwiesener Ma-

gen in einer nahen Todesgefahr gewesen ist, und seit der Zeit durch 3 Jahre vermißt wird (§. 24.). Die Berechnung der Verwandtschaftsgrade erfolgt nach römischem Recht (§. 41.). Die in demselben und dem canonischen Recht vorkommenden Arten der Civil- und geistlichen Verwandtschaft, desgleichen die Quasi-Affinität sind aber nicht aufgenommen. Auch soll die Verschiedenheit der Religion kein Grund zu Rechtsvorzügen oder Rechtsentziehungen im Privatverkehr seyn (§. 39.).

2) In dem Eherecht, wovon das zweite Hauptstück handelt, ist es zuvörderst bemerkenswerth, daß schon Joseph II. die Ehen, soweit es sich um deren Gültigkeit und allen daraus fließenden Wirkungen handelt — den Ehevertrag, wie es im Gesetzbuch heißt — der bürgerlichen Gesetzgebung und Rechtspflege zugewiesen hat. Dabei ist es denn auch im Gesetzbuch verblieben, so daß nur dieses auf eine das canonische Recht sehr beschränkende Weise die Ehehindernisse bestimmt (§. 47 — 68), und bei den bürgerlichen Behörden sowohl die Dispensation von Ehehindernissen, als auch die Nichtigkeitserklärung oder Trennung der Ehe nachgesucht werden muß (§. 83 — 85; 97 ff.). Indessen hat doch die Praxis diese Bestimmungen dadurch gemildert, daß geistliche und bürgerliche Behörden über die vorkommenden Dispensationsfälle in der Regel in Communication treten, und in Fällen, wo eine kirchliche Dispensation nach den Vorschriften des canonischen Rechts nothwendig ist, diese noch immer von dem Bischof ertheilt oder allenfalls von Rom eingeholt wird, wiewol gesetzlich niemand daran gebunden ist. Eheverlöbniße haben abweichend vom canonischen und preussischen Recht gar keine rechtlich bindende Kraft, so daß selbst das auf den Fall des Rücktritts Versprochene, wie im römischen Recht, schon nach einer Josephinischen Verordnung vom 30. August 1782 nicht gefodert werden kann, vielmehr der grundlos Zurücktretende höchstens zum Ersatz des durch den Rücktritt verursachten wirklichen Schadens verpflichtet ist (§. 45. 46.). Zur Schließung einer Ehe ist überhaupt erforderlich: 1) Nichtvorhandenseyn der gesetzlichen Ehehindernisse oder Dispensation von denselben, insbesondere freie Einwilligung der Brautleute und ihrer Vertreter; der Consens der letzteren darf jedoch von dem Richter in Ermangelung rechtmäßiger Gründe ergänzt werden (§. 47 — 68.). 2) Dreimaliges Aufgebot in der gewöhnlichen Kirchenversammlung des Pfarrbezirks der Brautleute mit verschiedenen näheren Bestimmungen, wenn der eine oder beide Theile Nicht-Katholiken sind. Ein in der vorgeschriebenen Form und Zahl der Verkündigungen vorgefallener Mangel macht jedoch, wenn nur die Namen der Brautleute und ihre bestehende Ehe wenigstens einmal in dem Pfarrbezirke beider verkündigt worden, die Ehe nicht ungiltig, auch kann die bürgerliche Behörde nicht nur von der zweiten und dritten Kündigung, sondern auch unter dringenden Umständen und nach vorgängiger eidlicher Erhärtung der Brautleute, daß ihnen kein ihrer Ehe entgegenstehendes Hinderniß bekannt sei, von dem Aufgebot überhaupt dispensiren (§. 69 — 74. 83 — 88.). 3) Heierliche Erklärung der Einwilligung vor dem ~~erzamtlichen~~ ~~Scheher~~ ~~eines~~ ~~der~~ ~~Brautleute~~ ~~oder~~ ~~des~~ ~~selben~~ ~~Erzamtlichen~~ ~~Scheher~~ ~~in~~ ~~gegenwart~~ ~~zweier~~ ~~Zeugen~~, jedoch mit ~~der~~ ~~nähern~~ ~~Bestimmung~~, daß, wenn nur ein Theil sich zur ~~heierlichen~~ ~~Einigung~~ ~~bekannt~~, die Erklärung immer vor

desen Selsorger, allenfalls unter Huziehung des anderen Selsorger, erfolgen muß. Mit Bewilligung der Provinzialbehörde kann übrigens die feierliche Erklärung der Einwilligung auch durch einen dazu ernannten Special-Beyollmächtigten abgegeben werden (§. 69. 75 — 82.) — Rückichtlich der Wirkungen einer giltigen Ehe enthalten die hier gegebenen auf die persönlichen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen nichts Eigenthümliches, mehr die im Sachenrecht vorkommenden Bestimmungen über das Vermögen der Eheleute. An und für sich oder formell hat die Ehe auf den Vermögenszustand der Ehegatten gar keinen Einfluß, so daß nur durch Ehepacten der Mann oder die Frau Ansprüche auf das Vermögen des anderen Theils bekommen kann. Demnach kann von Seiten des Mannes ein Heirathsgut, von Seiten der Frau eine sogenannte Widerlage, oder eine Morgengabe, oder ein Witwengehalt nur dann gefodert werden, wenn sie ausdrücklich bedungen worden. Auch eine Gütergemeinschaft des Vermögens oder Erwerbs kann nur durch Vertrag eingeführt werden, und überhaupt bleibt das Vermögen beider Ehegatten ohne besondere Verabredungen völlig getrennt, und jedem die Verwaltung und Benützung seines Eingebrachten oder später Erworbenen überlassen (§. 1218 ff.). Hienach weicht das österrische Gesetzbuch formell sehr wesentlich von dem preussischen Landrecht ab, indem nach dem letzteren das ganze Vermögen der Frau, soweit es derselben durch Vertrag oder Gesetz nicht vorbehalten worden, als in die Verwaltung und den Nießbrauch des Mannes eingebracht betrachtet wird. Allein materiell nähern sich doch wieder beide Gesetzgebungen. Denn nach dem österrischen Gesetzbuch wird der Mann schon dann zur Verwaltung und Nugnießung des eingebrachten freien Vermögens seiner Frau für befugt erachtet, wenn und so lange diese dem nicht widerspricht (1238 — 1239); auch darf er der unordentlichen Wirthschaft seiner Gattin durch zweckdienliche Vorkehrungen und allenfalls durch Antrag auf Prodigialitäts-Erklärung Einhalt thun (§. 1241.). Schenkungen zwischen Ehegatten sind wie zwischen Fremden erlaubt, und selbst das, was ein Mann seiner Ehegattin an Schmuck, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten zum Pus gegeben hat, wird, abweichend vom preussischen Landrecht, für geschenkt angesehen (1246. 1247.). Besondere Bestimmungen sind noch: 1) Eltern und Großeltern sind in Folge ihrer Versorgungspflicht verbunden, ihre unvermögenden Söhne und Enkel mit einer Ausstattung, ihre unvermögenden Töchter und Enkelinnen mit einem Heirathsgute zu versehen. Die Größe des einen und andern richtet sich nach dem Stande und Vermögen der Verpflichteten, und wird in subsidium durch den Richter bestimmt. Die Verpflichtung cessirt aber, wenn die Verpflichteten selbst unvermögend sind, oder die Berechtigten darauf verzichten, oder schon einmal das oder Ausstattung erhalten, oder endlich sich derselben durch eine ohne Wissen oder wider Willen der Verpflichteten geschlossene, auch vom Gericht tadelnswürth befundene Ehe unwürdig gemacht haben (§. 1220 — 1223. 1231. 1444.). 2) Ein nicht vorbedungenes Heirathsgut kann der Ehemann gar nicht, ein vorbedungenes, wenn kein anderer Termin festgesetzt worden, sofort nach geschlossener Ehe einfordern (§. 1225.). 3) Das schriftliche oder mündliche Empfangsbekennniß des Heirathsguts hat gegen jedermann und selbst

gegen die Gläubiger des Ehemannes Beweiskraft, wenn derselbe dieses Bekenntniß vor Ausbruch des Concurfes abgeben hat (§. 1226.). 4) Auch eine durch Vertrag eingeführte Gütergemeinschaft wird ohne besondere Verabredung nur als auf den Todesfall geschlossen angesehen. Inter vivos kann daher jeder über sein zu der Gemeinschaft gebrachtes Vermögen frei verfügen, nach dem Tode des einen oder anderen kann aber der Überlebende die Hälfte des dann noch Vorhandenen fordern (§. 1234. 1235. Ausnahme wegen der Dispositionen inter vivos §. 1236.). — Rückfichtlich der Wiederaufhebung ehelicher Gemeinschaften ist das Gesetzbuch im Ganzen bei den Bestimmungen des canonischen Rechts geblieben; d. h. es erlaubt, abgesehen von der Nichtigkeitserklärung ungiltiger Ehen, wenn beide Ehegatten katholisch sind, oder auch nur einer zur Zeit der geschlossenen Ehe katholisch war, bloß eine Trennung von Tisch und Bett, und läßt eine völlige Trennung lediglich mit dem Tode des einen oder andern eintreten (§. 91 ff.). Die Trennung von Tisch und Bett soll aber von dem competenten Richter theils aus mehren gesetzlichen Gründen, die mit denen des preussischen Landrechts ziemlich übereinstimmen, theils in Folge eines bloßen Einverständnisses der Ehegatten auf deren Antrag ausgesprochen werden, jedoch immer nur nach vorhergegangenem dreimal wiederholten geistlichen Eöhneversuch (§. 103 — 110.). Nicht-Katholiken dürfen aus erheblichen Gründen auch eine förmliche Ehescheidung verlangen, und für die Judenehen bestehen besondere Vorschriften, welche eine Verschmelzung der jüdischen Gebräuche mit den Grundsätzen des christlichen Eherechts sind (§. 115 ff.). Vorzüglich beachtenswerth ist aber die Vorschrift, daß der Ehe, wenn es sich um deren Ungiltigkeitserklärung oder förmliche Trennung handelt, jeder Zeit ein Vertheidiger bestellt werden soll, der die wahre Beschaffenheit der Sache von Amtswegen auszumitteln hat. Aufrechterhaltung der Ehe soll überdies das Hauptstreben des Richters seyn, die Vermuthung daher immer für die Gültigkeit oder das Fortbestehen derselben streiten, auch vom Geständniß der Ehegatten oder deren Eidesleistung die Auflösung der Gemeinschaft niemals abhängig gemacht werden (§. 97 — 102. 115. in fine). Auf die Vermögensverhältnisse äußert die Auflösung des Ehebandes nach den verschiedenen Umständen einen verschiedenen Einfluß. Jede Ungiltigkeitserklärung zieht auch die Hinfälligkeit der Ehepacten nach sich, der schuldtragende Theil ist aber nach Maßgabe seiner Verschuldung zur Entschädigung des schuldlosen verpflichtet. Bei einer freiwilligen Trennung von Tisch und Bett kommt Alles auf die Vereinbarung der Ehegatten, die dem Ausspruch des Richters notwendig vorhergehen muß, an. Bei einer durch richterlichen Ausspruch erzwungenen kann, wenn beide Theile schuldig oder unschuldig sind, jeder die Aufhebung der Ehepacten verlangen; ist aber nur einer schuldig, so kann der andere das Fortbestehen oder die Aufhebung der Ehepacten, und den Umständen nach den angemessenen Unterhalt fordern. Bei einer förmlichen Trennung endlich gebührt dem schuldlosen Ehegatten nicht nur volle Genugthuung, sondern auch von dem Zeitpunkt der erkannten Trennung alles dasjenige, was ihm in den Ehepacten auf den Fall des Überlebens bedungen worden (§. 1263 — 1266.). — Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Ehe zur linken Hand, die in dem

Landrecht höchst unpassend fast zu einem allgemein anwendbaren Institut erhoben worden, dem österreichischen Gesetzbuch völlig fremd ist.

2) In dem zweiten Hauptstück „Von den Rechten zwischen Eltern und Kindern“ ist zuvörderst von ehelichen, dann von unehelichen Kindern die Rede. Rückfichtlich der ersteren wird die Ehelichkeit rechtlich vermuthet, wenn sie frühestens 180 Tage nach geschlossener oder 300 Tage nach gänzlich aufgelöster Ehe geboren worden (§. 138. 155 — 159. in Verbindung mit 897.). Außerdem ist nur noch die auffallende und nicht sehr zu lobende enge Begrenzung der väterlichen Gewalt hier zu heben. Der Vater ist nicht viel mehr als ein bloßer Vormund, und hat weniger Rechte, als Pflichten, indem sich Alles darauf reducirt, daß er seine Kinder zu einem bestimmten Stande bis zu deren Mündigkeit erziehe, deren Vermögen ohne Befugniß zur Nutzung und mit der Pflicht zur Rechnungslegung verwalte, und das Kind ohne seine Einwilligung, wenige Fälle ausgenommen, keine gültige Verpflichtung eingehen darf (§. 148 — 153.). Eine substitutio pupillaris oder quasi pupillaris ist dem Vater unterfagt (§. 609.). Dem zu Folge hört denn auch die väterliche Gewalt, wenn ihre Fortdauer nicht aus gerechten Ursachen vom Gericht bewilligt und öffentlich bekannt gemacht worden, sogleich mit des Kindes Großjährigkeit auf (§. 172. 173.). Sie kann aber auch früher cessiren, und dabei ist insbesondere zu bemerken, daß eine in der Minderjährigkeit verheirathete und wiederum ledig werdende Tochter in die väterliche Gewalt zurückkehrt (§. 174 — 178.). Die Adoption ist Männern und Weibern gestattet, jedoch nur dann, wenn sie keine ehelichen Kinder und das 50. Jahr zurückgelegt haben, auch muß das Wahlkind wenigstens 18 Jahr jünger seyn als seine Wahl Eltern (§. 179 — 180.). Unter diesen Voraussetzungen aber begründet eine gehörig vollzogene Adoption zwischen den Wahl Eltern auf der einen und dem Wahlkinde und dessen Nachkommen auf der andern Seite gleiche Rechte, wie zwischen ehelichen Eltern und Kindern. In die Familie der Wahl Eltern tritt das Wahlkind ohne besondere Vereinbarung nicht, verliert aber auch nicht die Rechte in seiner eignen Familie (§. 181 — 185.). Die Einkindschaft oder ein Vertrag, wodurch Kinder aus verschiedenen Ehen in der Erbfolge einander gleich gesetzt werden sollen, hat, abweichend vom gemeinen deutschen und preussischen Recht, keine rechtliche Wirkung (§. 1259.). — Rückfichtlich der unehelichen Kinder sind die Bestimmungen des österreichischen Gesetzbuchs im Allgemeinen mit denen des Landrechts übereinstimmend (§. 160 — 171.).

3) In dem dritten Hauptstück endlich wird bestimmt, daß diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen außer Stande sind, einen Vormund oder Curator erhalten sollen (§. 21. 187.). Im Ganzen stimmt auch diese Lehre mit der des Landrechts überein, doch finden sich auch mehre Abweichungen. Namentlich ist die Begriffsbestimmung der Vormundschaft und Curatel eine ganz eigenthümliche. Einen Vormund erhalten nämlich bloß Minderjährige und zwar zur Ausbildung ihrer Person, Verwahrung ihrer Rechte, und Verwaltung ihres Vermögens; einen Curator erhalten dagegen alle übrigen Hülfbedürftigen zur Besorgung ihrer Angelegenheiten, des

gleichen Minderjährige für einzelne Angelegenheiten oder Vermögensverwaltungen, welche dem Vormunde nicht füglich überlassen werden können (188. 197. 209. 225. 270 ff.). Durch diese Bestimmung weicht das Gesetzbuch auch von dem römischen Recht völlig ab, hat dagegen aus demselben das strenge Recht der tutela legitima angenommen. Es soll nämlich zur Tutel und Curatel unter Voraussetzung seiner Tauglichkeit vorzugsweise berechtigt und verpflichtet seyn: 1) der im Testament des Vaters dazu Berufene: 2) der nächste Verwandte, jedoch mit folgenden näheren Bestimmungen. Vor Allen soll die Fürsorge dem väterlichen Großvater, dann der Mutter, dann der väterlichen Großmutter, dann dem nächsten Verwandten männlichen Geschlechts, und aus mehreren gleich nahen dem älteren anvertraut werden. Sind auch keine Verwandte vorhanden, so soll 3) dem Gericht die Auswahl überlassen seyn (§. 196 — 199. 258. 259. 280. 281.). Man hat das Gesetzbuch wegen dieser Aufnahme der tutela legitima getadelt, indem das Interesse des nächsten Erben und seines Pflegebefohlenen leicht verschieden, und sonach dem ersteren über den letzteren eine durch die sonstigen Vorkehrungen nicht beseitigte gefährliche Gewalt eingeräumt sei. Allein man hat dabei übersehen, daß sich ebenso sehr und mit viel größerem Recht behaupten läßt: der nächste überhaupt taugliche Verwandte werde für die Ausbildung und Vertheidigung des Pflegebefohlenen in der Regel mehr Eifer beweisen, als die Fremden. Aus diesem Grunde will auch das Landrecht, daß das Gericht vorzüglich auf den vom Vater oder der Mutter ernannten Vormund Rücksicht nehmen, und eventualiter der Mutter, sodann vorzüglich den Verwandten die Vormundschaft übertragen soll, eine besondere Berechtigung gibt es aber freilich den Verwandten nicht, und bindet auch den Richter nicht an die Nähe des Grades. Zu bemerken ist noch, daß, wie im preussischen Recht, der Minderjährige und das unter väterlicher Gewalt befindliche Kind ohne Einwilligung ihres Vertreters zwar erwerben, nicht aber sich verpflichten können (§. 152. 153. 243 — 246. 865.) Doch soll ihnen über Sachen, die ihnen nach erreichter Mündigkeit zum Gebrauch eingehändigt worden, dergleichen über das, was sie durch ihren Fleiß erwerben, die freie Disposition zustehen (§. 151. 246.). Auch soll ein Minderjähriger, welcher sich nach zurückgelegtem 20. Jahre bei einem Geschäfte für großjährig ausgibt, für allen Schaden haften, wenn der andere Contrahent vor Abschließung des Geschäfts die nöthigen Erkundigungen einzuholen nicht wol im Stande war (§. 248. 866.). Endlich kann, wie im preussischen Recht, einem Minderjährigen, der das 20. Jahr zurückgelegt hat, auch ohne Großjährigkeitsklärung der reine Überschuß seiner Einkünfte zur eignen Verwaltung überlassen werden, und über diesen ihm anvertrauten Betrag kann er alsdann eigenmächtig disponiren (§. 247.). Dies ist offenbar eine sehr lobenswerthe Bestimmung, indem dadurch der Minderjährige für die eigne Verwaltung seines ganzen Vermögens allmählig geübt und vorbereitet wird. Übrigens ist die restitutio minorum in integrum dem österreichischen Gesetzbuch, wie dem Landrecht, fremd. Gehen wir nun

C. zu dem zweiten Theil oder zum Sachenrecht über, so zerfällt derselbe in zwei Abtheilungen, das dingliche und persönliche Recht. Zu dem ersteren wird das Recht des

Besizes, des Eigenthums, des Pfandes, der Dienstbarkeit und des Erbrechts gerechnet (§. 308.), unter dem Eigenthum aber auch das sogenannte nuzbare Eigenthum des Vasallen, Fideicommiss-Inhabers, Erbzinnsmanns und Erbpächters mit begriffen (§. 357. 359. 629. 1122 ff.). Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß zur Entstehung eines dinglichen Rechts niemals, wie häufig bei den Römern, eine bloße Willenserklärung oder ein sonstiger Entstehungsgrund genügt, sondern zu demselben immer noch bei beweglichen Sachen die Einräumung des Besizes, bei unbeweglichen die Eintragung ins Hypothekenbuch kommen muß. Ohne diese wesentliche Bedingung (den modus acquirendi) bleibt das Recht zum Eigenthum u. ein bloß persönliches Recht, oder ein bloßer Titel zum dinglichen Recht, mittelst der Eintragung kann aber auch einem an und für sich bloß persönlichen Recht, z. B. der Pacht oder Miete unbeweglicher Sachen der dingliche Charakter beigelegt werden (§. 320 — 322. 380. 425 — 440. 445. 451 — 454. 481. 688. 819. 1073. 1095. 1126. 1236. 1498.). Sonach fodert das Gesetzbuch zur Entstehung des dinglichen Rechts eine, bei beweglichen Sachen durch Besitzergreifung, bei unbeweglichen durch hypothekarische Eintragung, reell erfolgte und für jedermann sichtbar gemachte Befestigung der betreffenden Rechtsverhältnisse, verwirft also die bloß eingebildeten dinglichen Rechte der Römer, und verpflichtet den Erwerber eines Immobile consequenter Weise nur zur Anerkennung der eingetragenen Forderungen und Ansprüche (§. 443. 1070. f. auch §. 527. 928.). Umgekehrt wird aber auch ein durch Eintragung befestigtes dingliches Recht bis zu seiner Löschung für vorhanden erachtet (§. 350. 444. 445. 469. 526. 1148. 1499.). Durch diese Bestimmungen bringt das Gesetzbuch das alte deutsche Recht, welches jedes mit einer factischen Einwirkung auf unbewegliche Sachen verbundene und durch gerichtliche Auflassung sichtbar befestigte Rechtsverhältnis als Gewähr betrachtete, wieder zu Ehren, und nähert sich damit zugleich dem preussischen Landrecht, wiewol dieses den modernen Begriff des dinglichen Rechts auf eine weit umfassendere Weise verwirklicht hat. Auffallend scheint es jedoch, daß auch das Recht des Besizes und Erbrechts unter die dinglichen Rechte gezählt wird, da der Besitz nur die factische Grundlage des Rechts bildet, und das Erbrecht nur einen titulus acquirendi gibt. Betrachtet man indessen die Theorie beider Institute etwas näher und berücksichtigt dabei, daß Besitz und Erbrecht eine actio in rem geben, so wird man die Einordnung derselben unter das dingliche Recht nicht mehr so unangemessen finden. Freilich darf man nicht mit dem römischen Maßstabe an die Beurtheilung gehen. Wenden wir uns nun

2) zu den einzelnen dinglichen Rechten, so hat

a) die Theorie des Besizes mit der des preussischen Landrechts viele Ähnlichkeit. Gegenstand desselben können alle körperliche und unkörperliche Sachen seyn, welche überhaupt ein Gegenstand des rechtlichen Verkehrs sind (§. 311.). Außerdem aber ist zum Erwerbe des Besizes erforderlich: 1) die wirkliche Apprehension des Rechtsobjects mit dem animus sibi habendi (§. 309. 312 — 315), und 2) daß dieselbe nicht vi, clam, precario erfolgt sei, denn sonst entsteht ein sogenannter unächter Besitz, der rechtlich gar nicht beachtet wird (§. 345 — 347). Demnach trennt das

Gesetzbuch den echten Besitz, je nachdem derselbe auf einem zur Erwerbung tauglichen Rechtsgrunde oder Titel beruht, oder dieß nicht der Fall ist, in den rechtmäßigen und unrechtmäßigen, und diesen wiederum, je nachdem der Besitzer die besessene Sache aus wahrscheinlichen und vernünftigen Gründen für die seinige hält oder nicht, in den redlichen und unredlichen (§. 316—319. 326.). Hierbei ist zu bemerken: daß die ignorantia juris, obgleich sie im Allgemeinen nicht vorgeschützt werden darf, dennoch den unrechtmäßigen Besitzer noch nicht zum unredlichen macht; jeder Besitzer die rechtliche Vermuthung der Redlichkeit und eines gültigen Titels in der Regel für sich hat, zur Angabe desselben also nicht gezwungen werden kann; und abweichend von dem römischen und preussischen Recht die praesumptio pro possessore stärker sein soll als die pro libertate dominii (§. 323—326. 328. 523.). Was die Wirkungen des redlichen und unredlichen Besitzes betrifft, so stimmen dieselben mit denen des Landrechts überein, jedoch findet sich von den letzteren eine zweifache Abweichung. Erstens nämlich, daß der redliche Besitzer niemals für die der Sache zugefügten Beschädigungen haftet, und zweitens, daß derselbe stets zur unentgeltlichen Herausgabe an den wirklich Berechtigten verbunden ist (§. 329—333. 338. 372 ff.). Auch in Ansehung der Bestimmungen über den Verlust des Besitzes ist zwischen dem Gesetzbuch und Landrecht Übereinstimmung (§. 349 ff.).

b) Der Begriff des Eigenthums ist ebenso ausgedehnt, wie im Landrecht, indem Alles, was Jemandem zugehört, alle seine körperlichen und unkörperlichen Sachen, sein Eigenthum heißen (§. 353). Der Eigenthümer kann seine ihm vorenthalte Sache in der Regel von jedem Inhaber vindiciren, und ist auch dem redlichen Besitzer zum Ersatz des dafür Gegebenen, wie bereits bemerkt worden, nicht verpflichtet (§. 366). Indessen cessirt diese Regel theils aus Rücksicht für den öffentlichen Verkehr, theils in Gemäßheit des deutschen Grundsatzes „Hand muß Hand wahren“ dennoch in vielen Fällen in Ansehung beweglicher Sachen. Diese sollen nämlich von einem redlichen und vorsichtigen Besitzer oder Pfandinhaber gar nicht, oder doch nur gegen Ersatz des Pfandschillings vindicirt werden dürfen, wenn derselbe beweisen kann, solche in einer öffentlichen Versteigerung, oder von einem zum Verkehr damit befugten Gewerbsmanne, oder gegen Entgelt von Jemandem an sich gebracht zu haben, dem sie der Kläger selbst in irgend einer Absicht anvertraut hatte. In diesen Fällen soll vielmehr der redliche Besitzer sofort Eigenthum erwerben, und der vorige Eigenthümer nur gegen den Beschädiger seinen Regress zu nehmen berechtigt seyn (§. 367. 368. 456.). Auch vermischtes bares Geld und auf den Überbringer lautende Schuldverschreibungen können nur von dem unredlichen Erwerber vindicirt werden (§. 371). — In der Lehre von dem Eigenthümerwerb treten besonders folgende eigenthümliche Bestimmungen hervor: 1) zur Occupation innerhalb eines Grundstücks ist, wie im preussischen Recht, nur der Eigenthümer befugt (§. 384.) 2) Der Finder erhält, wenn sich auf die gehörige Aufforderung innerhalb Jahresfrist kein Berechtigter meldet, dennoch vorläufig nur das Nutzungsrecht der gefundenen Sache oder des daraus gelösten Werthes, und erwirbt das Eigenthum derselben erst nach Ablauf der Verjährungsfrist. Tritt daher innerhalb der letzteren der vorige Inhaber noch auf, so muß demselben die

Sache oder deren Werth samt den etwa daraus gezogenen Sinsen, jedoch nach Abzug der Kosten und des Finderlohnes, zurückgestellt werden (§. 392. in Verbindung mit §. 388—391. 393). 3) Derjenige, welcher eine Sache zuerst entdeckt und nach derselben gestrebt hat, ist Mitsfinder des primus occupans (§. 394.). 4) Von einem entdeckten Schatz gebührt $\frac{1}{3}$ dem Fiskus, $\frac{1}{3}$ dem Finder, $\frac{1}{3}$ dem Grundeigenthümer, und ist das Grundeigenthum getheilt, so fällt dieses $\frac{1}{2}$ dem Ober- und Nutzungseigenthümer zu gleichen Rechten zu. Der Antheil desjenigen, welcher ohne Wissen und Willen des Nutzungseigenthümers den Schatz aufgesucht, oder sich dabei einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht, oder den Fund verheimlicht hat, fällt dem Angeber oder in Ermangelung eines solchen dem Fiskus zu (§. 399. 400.). 5) Eine von dem Eigenthümer mehreren nach einander veräußerte Sache gebührt, wenn sie beweglich ist, dem, welchem sie zuerst übergeben worden, wenn sie unbeweglich ist, dem, welcher die Eintragung seines Besitztittels zuerst nachgesucht hat. Ueberhaupt kann aber über eine unbewegliche Sache nur der darauf eingetragene Eigenthümer rechtlich verfügen (§. 430—432. 440. 441. in Verbindung mit §. 322.).

c) Wie jedes andere dingliche Recht, so entsteht auch ein Pfandrecht bei beweglichen Sachen nur durch deren Hingabe (Handpfand), an unbeweglichen Sachen nur durch Eintragung der Forderung auf dieselben (Grundpfand). Die sogenannten conventionalen und legalen Hypotheken des römischen Rechts begründen daher nur ein persönliches Recht zu der Sache oder einen Titel zum Pfandrecht, und dieses wird erst durch die obigen Erwerbungsarten ein dingliches Recht (§. 447. 448. 451—453). Eine Asterverpfändung des Hand- und Grundpfandes ist, wie im römischen Recht und abweichend vom Landrecht, unbedingt erlaubt, doch haftet der Asterverpfänder alldann für jeden Zufall, von welchem das Pfand bei ihm nicht betroffen worden wäre (§. 454. 455. 459. 460.). Dagegen darf, wie im Landrecht und abweichend vom römischen Recht, jeder bis zum Verfalltage nicht befriedigte Pfandgläubiger auf gerichtliche Feilbietung des Pfandes, selbst wenn dasselbe von dem Schuldner inzwischen veräußert seyn sollte, dringen; und ein später oder früher eingetragener Gläubiger kann nur durch Einlösung der Forderung des auf die Feilbietung dringenden Gläubigers dieses verhindern (§. 461. 462. 466.). Bei der Versteigerung einer von ihm verpfändeten Sache darf aber der Schuldner nicht mit bieten (§. 463). Endlich erlischt, abgesehen von andern Aufhebungsgründen, in Folge der allgemeinen Grundsätze des dinglichen Rechts ein Handpfand durch Rückgabe an den Schuldner ohne Vorbehalt, ein Grundpfand dagegen nur durch Löschung (§. 467. 469.).

d) Was vom Erwerbe des Pfandrechts gilt, das gilt auch vom Erwerbe der Servituten, sodaß auch die Verjährung in der Regel nur ein titulus acquirendi ist (§. 480. 481.). Im Ubrigen muß, was das Detail betrifft, auf das Gesetzbuch selbst verwiesen werden, das sich größtentheils dem gemeinen Recht anschließt, und daher auch eine Dienstbarkeit des Gebrauchs und der Wohnung kennt.

e) Auch im Erbrecht findet sich rücksichtlich der allgemeinen Grundsätze viele Übereinstimmung mit dem Landrecht. Der Erbe, das heißt die zu einer ganzen Verlassenschaft oder deren pars quota berufene Person, hat ein dingliches Recht,

indem er sein Erbrecht gegen jeden dritten Anmaßer geltend machen darf (§. 532.). Der Legatar, das heißt jede auf andere Weise zur Verlassenschaft berufene Person, hat dagegen, bis ihm das Eigenthum an der vermachten Sache wirklich übertragen worden, ein bloß persönliches Recht gegen den belasteten Erben (§. 535. 684.). Als Titel zum Erbrecht nennt das Gesetzbuch sodann letztwillige Verordnungen, Erbverträge, die jedoch nur unter Eheleuten zulässig sind, und gesetzliche Vorschriften (§. 533. 602. 603. 1249.). Dabei verwirft es den römischen Grundsatz: *nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest*, verordnet vielmehr, daß alle drei Titel neben einander bestehen können, so daß z. B. A seiner Ehefrau $\frac{1}{2}$ seines Vermögens durch einen Erbvertrag verschreiben, den B zu $\frac{1}{2}$ durch ein Testament berufen, und $\frac{1}{2}$ seinen gesetzlichen Erben durch Unterlassung fernerer Dispositionen einräumen kann. Hieran aber knüpfen sich von dem römischen Recht zum Theil durchaus abweichende Vorschriften über die Theilung der Erbschaft und das *jus accrescendi* (§. 534. 554 — 563.). Ebenso verwirft es den freilich schon im römischen Recht vielfach modificirten Grundsatz: *hereditas non adita non transmittitur*, verordnet vielmehr, daß die Befugniß, eine Erbschaft oder ein Vermächtniß zu erlangen, mit dem Augenblick des Erbansfalls, welches in der Regel der Todestag des Erblassers, bei *suspensio* bedingter Einsetzungen jedoch erst der Tag der eingetretenen Bedingung ist, unwiderruflich erworben und auf die Erben transmittirt werde (§. 532. 536. 537. 809. 684. 703 ff. auch 278). Und weil bis dahin das Recht des wenn auch schon berufenen Erben oder Legatar ein durchaus ungewisses und widerrufliches ist, so verlangt es rücksichtlich der Erbfähigkeit nichts weiter, als daß dieselbe zur Zeit des Erbansfalls vorhanden sei. Eine später eingetretene oder früher dagewesene Erbunfähigkeit ist daher gleichgiltig, und eine später erlangte Erbfähigkeit gibt dem zur Zeit des Erbansfalls unfähigen gewesen und daher von der Erbschaft ausgeschlossenen kein Recht, dieselbe nunmehr in Anspruch zu nehmen (§. 536. 545. 546. 703.). Ubrigens sind Erbe zu nehmen unfähig alle, welche überhaupt nichts erwerben können, oder auf eine bestimmte Erbschaft Verzicht geleistet, oder sich derselben durch ihr Betragen unwürdig gemacht haben (§. 538 — 544. 551.). — Vor allen Dingen darf in der Regel jeder über sein Vermögen durch eine letztwillige Verordnung willkürlich disponiren, und diese heißt Testament, wenn sie eine Erbeinsetzung, Codicill, wenn sie nur andere Verfügungen enthält (§. 552 — 553.). Zur Gültigkeit einer letztwilligen Verordnung ist aber Folgendes erforderlich: 1) Das Vorhandenseyn der Testamentsfähigkeit überhaupt, und eines Zustandes insbesondere, in welchem der Testator mit voller Besonnenheit und Freiheit zu testiren im Stande war. Hierbei gilt die Regel, daß ein einmal erklärter letzter Wille durch später eintretende Hindernisse nicht ungiltig, durch späteres Hinwegfallen der damals vorhandenen Hindernisse aber auch ohne weiteres nicht gültig wird (§. 565. 566. 570 — 573. 575 — 576.). Bemerkenswerth sind außerdem die Vorschriften, daß auch das Testament eines Gemüthkranken gültig ist, sobald die Thatsache, daß derselbe zur Zeit der Testamenterrichtung bei voller Besonnenheit gewesen, durch zuverlässige Beweise außer Zweifel gesetzt wird, daß dagegen ein gerichtlich erklärter Verschwendter durch letzten Willen immer nur über die

Hälfte seines Vermögens testiren darf. Ein zum Tode verurtheilter Verbrecher kann vom Tage des ihm angekündigten Urtheils, ein zur Schwersten oder schweren Kerkerstrafe Verurtheilter während seiner Strafzeit gar keine gültigen letztwilligen Verordnungen errichten (§. 567. 568. 574.). Ein Unmündiger darf zwar gültig testiren, muß aber bis zum zurückgelegten 18ten Jahre seinen letzten Willen mündlich vor Gericht erklären (§. 569.). 2) Die Beobachtung der vorgeschriebenen Form; diese ist indeffen bei weitem freier als im römischen und preussischen Recht. Denn eine letztwillige Verordnung ist gültig, wenn sie mündlich vor gehörig besetztem Gericht erklärt und zu Protokoll genommen, und von dem Erblasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben, oder auch nur von demselben unterschrieben und entweder dem Gericht übergeben, oder vor drei fähigen Zeugen, von denen wenigstens zwei zugleich gegenwärtig seyn müssen, bestätigt, auch von diesen als Zeugen des letzten Willens mit gezeichnet, oder endlich vor drei fähigen und zugleich gegenwärtigen Zeugen mündlich erklärt worden. Unter gewissen Umständen treten auch in Ansehung dieser Formen noch Erleichterungen ein, einige Erschwerungen dagegen, wenn ein Schreibens- oder Lesensunkundiger ein außergerichtliches schriftliches Testament errichten will (§. 577 — 601.). Ubrigens gelten diese Vorschriften auch für Codicille; wechselseitige Testamente in einem und demselben Aufsatze dürfen nur Ehegatten errichten (§. 583. 1248. 647.) Im Allgemeinen kann der Erblasser, so weit ihn nicht ein gültiger Erbvertrag daran hindert, über sein Vermögen mit völliger Willkür disponiren, und insbesondere neben den eingesetzten Erben und Legataren Andere durch eine Vulgar- oder fideicommissarische Substitution berufen, auch von seinem Vermögen Familienfideicommissen oder Stiftungen errichten, auch endlich die eingesetzten Erben mit Legaten willkürlich beschweren (§. 604 ff.). Hierbei finden sich indeffen mehrere bemerkenswerthe eigenthümliche Bestimmungen: 1) ganz abweichend von allen andern Gesetzgebungen ist die Vorschrift, daß bei einer Vulgar-Substitution der Inhalt des Testaments auf das strengste genommen, mithin der Substitut, wenn er nur für den Fall des Nichtkönnens berufen ist, nicht auch für den Fall des Nichtwollens für berufen erachtet werden soll und umgekehrt (§. 605.). 2) Fideicommissarische Substitutionen sind bei beweglichen Sachen über die zweite, bei unbeweglichen Sachen über die erste Generation des Instituirten hinaus unzulässig (§. 612.). Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf Familienfideicommissen, gegen deren Umfang durch die Vorschrift, daß sie ohne besondere Einwilligung der Gesetzgebenden Gewalt nicht errichtet werden dürfen, anderweitig gesorgt ist (§. 627.). 3) Vermächtnisse einzelner Verlassenschaftstücke und darauf bezügliche Rechte, kleine Belohnungen des Dienstgesindes, und fromme Vermächtnisse können sogleich, andere erst ein Jahr nach dem Tode des Erblassers gefordert werden. Jährliche oder andere nach bestimmten Fristen wiederkehrende Hebungen werden zwar mit dem Anfange einer jeden, von dem Todestage des Erblassers als der ersten anzurechnenden, Frist erworben, sind aber erst mit dem Ablauf einer jeden Frist auszahlbar. Das Vermächtniß des Unterhalts oder der Kost ist immer auf Lebenszeit zu reichen (§. 672. 685. 687.). 4) Reicht der Nachlaß zur Befriedigung aller Legate nicht aus, so geht das des Unterhalts allen übrigen vor. Der Erbe aber ist zu einem Abzuge für sich nie-

maß berechtigt, kann vielmehr nur, wie nach dem Landrecht, Erbsatz seiner Auslagen und eine angemessene Belohnung seiner Bemühungen fordern (§. 690 — 694.). 5) Den Pflichttheil darf der Erblasser den dazu berechtigten Personen (Noth- erben) nur aus bestimmt angegebenen rechtmäßigen Ursachen entziehen. Hat er denselben dennoch als Erbtheil oder Vermächtniß nicht hinterlassen, so bleibt zwar das Testament in der Regel bei Kräften, und der ganz oder theilweise enterbte oder übergangene Notherbe kann nur auf Ausantwortung und resp. Ergänzung seines vollen Pflichttheils dringen. Allein von dieser Regel tritt doch dann eine Ausnahme ein, wenn der Erblasser den einzigen Notherben, den er hat, lediglich aus Unkunde seines Daseyns übergeht, oder einen Notherben bekommt, nachdem er im kinderlosen Zustande ein Testament angefertigt und für den nachgeborenen Notherben darin keine Vorsorge getroffen hat. Alsdann werden nur die zu öffentlichen Anstalten, zur Belohnung geleisteter Dienste, oder zu frommen Absichten bestimmten Vermächtnisse in einem 1/4 der reinen Verlassenschaft nicht übersteigenden Betrage verhältnißmäßig entrichtet, alle übrigen Anordnungen des letzten Willens aber gänzlich entkräftet. Stirbt jedoch der Notherbe vor dem Erblasser, so gelangen sie wieder zu Kräften. Hat der Erblasser unter mehreren Notherben einen aus Unkunde seines Daseyns übergangen, so bleibt das Testament zwar bei Kräften, der Übergangene kann aber statt des Pflichttheils einen mit dem mindest bedachten sonstigen Notherben gleichen Erbtheil fordern. Beide von der allgemeinen Regel, daß der enterbte oder übergangene Notherbe nur den Pflichttheil fordern könne, abweichende Bestimmungen gelten indessen nur von Notherben in der absteigenden Linie. Notherben sind die Kinder des Erblassers, und in deren Ermangelung seine Eltern, unter den ersteren werden aber auch Enkel und Urenkel, unter den letzteren auch Großeltern begriffen. Der Pflichttheil für jene ist die Hälfte, für diese ein Drittheil dessen, was sie nach der gesetzlichen Erbfolge erhalten haben würden; doch müssen sich beide auf den Pflichttheil alles das anrechnen lassen, was sie auf den Grund letztwilliger Verfügungen aus dem Nachlaß wirklich erhalten, erstere auch noch das, was sie als dos oder Ausstattung von dem Erblasser bekommen haben, oder dieser für sie während ihrer Großjährigkeit zur Bezahlung ihrer Schulden verwendet hat, letztere auch das, was ihnen weder zur gesetzlichen Unterstüzung, noch aus bloßer Freigebigkeit geleistet worden. Bei der Berechnung des Pflichttheils werden die aus rechtmäßigen Gründen oder in Folge einer gültigen Verzichtleistung enterbten oder übergangenen Notherben als nicht vorhanden betrachtet. Einem Notherben, der von seinem Pflichttheil selbst gesetzmäßig ausgeschlossen wird, muß doch immer der nothwendige Unterhalt ausgemessen werden. Auch einem Ehegatten muß, wenn gleich er zu einem Pflichttheil nicht berechtigt ist, dennoch der sonst mangelnde anständige Unterhalt bis zu seiner etwaigen Wiederverheirathung versabreicht werden (§. 729. 762 — 796). — Wenn oder soweit der Erblasser über seinen Nachlaß nicht disponirt hat, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Bei dieser beruft das Gesetzbuch: 1) Die ehelichen und denselben gleichzuachtenden Kinder des Erblassers und deren Descendenten in infinitum. Letztere treten insofern in die Stelle ihrer Eltern, als sie immer nur den Antheil bekommen, den ihr Vater oder ihre Mutter, wären dieselben nicht vorher verstorben, bekommen haben würden;

oder mit andern Worten: Kinder des ersten Grades erben nach Köpfen, fernere Descendenten nach Stämmen, mögen sie mit näheren oder gleich nahen, oder entfernteren Descendenten zusammentreffen (§. 732 — 734). 2) In Ermangelung von Descendenten des Erblassers, dessen Vater und Mutter nebst deren Descendenz. Sind Vater und Mutter am Leben, so bekommt jeder, mit Ausschluß der Geschwister des Erblassers, die Hälfte des Nachlasses. Ist eines der Eltern bereits verstorben, so fällt seine Hälfte, je nachdem Descendenten von ihm vorhanden sind oder nicht, an diese oder den Überlebenden Eltertheil. Sind endlich beide Eltern vor dem Erblasser verstorben, so fällt die Hälfte eines jeden an seine Descendenten, so daß gemeinschaftlich erzeugte Kinder bei der väterlichen und mütterlichen Hälfte concurriren. Hinterläßt in diesem Falle nur der eine Theil Nachkommen, so bekommen diese beide Hälften. Ubrigens gilt rücksichtlich der Vertheilung des Nachlasses unter die näheren und ferneren Descendenten das sub nro. 1. Gesagte auch hier (§. 735 — 737). 3) In Ermangelung von Eltern und deren Descendenz die Großeltern des Erblassers und deren Descendenz. Die Erbschaft wird in zwei gleiche Hälften getheilt, und die eine den Eltern des Vaters und ihren Nachkommen, die andere den Eltern der Mutter und ihren Nachkommen zugewiesen, in Bezug auf jede Hälfte aber nach den sub nro. 2. enthaltenen Grundsätzen verfahren. Sind die Eltern des Vaters oder der Mutter ohne Descendenz verstorben, so fällt der ganze Nachlaß an den noch lebenden großelterlichen Stamm (§. 738 — 740). 4) In Ermangelung von Großeltern und deren Descendenz die Eltern der vier zu den Großeltern gehörigen Personen und deren Descendenz. Die Erbschaft wird, wenn von allen vier Stämmen Verwandte da sind, in vier gleiche Theile getheilt, und jeder Theil nach den sub nro. 2. enthaltenen Grundsätzen an die Mitglieder der einzelnen acht Stämme weiter vertheilt. Ist ein Stamm bereits erloschen, so fällt sein Antheil principaliter an den nächst verbundenen Stamm, dann an die entfernteren. Ist z. B. der Stamm der Mutter der Großmutter mütterlicher Seite ganz ausgestorben, so geht dessen Antheil zunächst an den Stamm des Vaters dieser Großmutter, dann, wenn auch dieser Stamm erloschen ist, mit dessen Antheil an die beiden Stämme des Vaters und der Mutter des Großvaters väterlicher Seite, und erst, wenn auch diese bereits erloschen sind, mit deren Antheilen zu gleichen Theilen an die vier Stämme der Eltern des Großvaters und der Großmutter väterlicher Seite (§. 740 — 743.). 5) Auf gleiche Weise geht die Erbschaft in Ermangelung von Urgroßeltern und deren Descendenz auf die Eltern der Urgroßeltern und deren Nachkommen, und sodann auf die Eltern dieser zweiten Urgroßeltern und deren Nachkommen über; entferntere Verwandte des Erblassers sind aber von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen (§. 744 — 751.). 6) Sind also nur dergleichen entfernte Verwandte vorhanden, so wird die Verlassenschaft, wenn nicht noch ein überlebender Ehegatte existirt, ein herrenloses Gut, und fällt dem Fiskus oder den darauf sonst berechtigten Personen anheim. Diefen aber geht, wie bemerkt, der lebende Ehegatte des Erblassers, insofern er nicht in Folge seiner Verschuldung geschieden worden, vor, und überdies concurrirt ein solcher Ehegatte, ohne Unterschied, ob er vermögend ist, oder nicht, neben allen übrigen Erben in folgender Art. Neben Kindern erhält ders

selbe, je nachdem unter drei oder mehr Kinder vorhanden sind, den lebenslänglichen Genuß eines Viertheils der Verlassenschaft, oder einer portio virilis; neben andern gesetzlichen Erben dagegen das Eigenthum eines Viertheils der Verlassenschaft. Auf die eine oder andere Hebung muß er sich aber das einrechnen, was er durch Ehepacten, Erbvertrag, oder letztwillige Verordnung aus dem Vermögen des Verstorbenen erhält (§. 757—760). Schließlich ist zu bemerken, daß per subsequens matrimonium legitimirte uneheliche Kinder, desgleichen solche, welche einer ungiltigen Ehe ihrer Eltern ungeschachtet, den ehelichen gleich geschachtet werden, mit diesen ganz gleich stehen (§. 752—756 in Verbindung mit §. 760. 761.). Wahlkinder haben zwar in dem Vermögen ihrer Wahlkinder ein gesetzliches Erbrecht, diese aber nicht umgekehrt in dem Vermögen ihrer Wahlkinder. Letztere treten auch mit der Familie ihrer Wahlkinder in keine Verbindung, behalten dagegen das gesetzliche Erbrecht in ihrer eigenen Familie (§. 755. 756.). Uneheliche Kinder beerben nur ihre Mutter, und werden nur von dieser beerbt; sind sie per rescriptum legitimirt worden, so erhalten sie dennoch ein gesetzliches Erbrecht in ihres Vaters Vermögen nur dann, wenn sie zu diesem Behuf auf dessen Ansuchen die Legitimation erhalten haben (§. 753. 754. 755.). Wenn endlich Jemand mit dem Erblasser von mehr als einer Seite verwandt ist, so genießt er von jeder Seite das ihm danach gebührende Erbrecht (§. 750.). Werfen wir nun noch auf die eben dargestellte Successionsordnung einen Blick zurück, so beruht dieselbe, mit gänzlicher Beseitigung des Gradualsystems, lediglich auf dem streng durchgeführten, jedoch mit der sechsten Generation aufwärts abgeschlossenen Linialsystem. Jede dem Erblasser näher liegende Linie schließt die entferntere, so lange noch irgend ein erbfähiger Ascendent oder Descendent aus der ersten vorhanden ist, unbedingt aus, sodas zuerst die Linie des Erblassers, dann die seines Vaters und seiner Mutter, dann die seiner vier Großeltern u. zur Succession kommen. Innerhalb jeder Linie nach oben wird die Erbschaft in so viel Theile getheilt, als gesetzlich berufene Ascendenten des Erblassers vorhanden sind oder vorhanden seyn könnten, und dabei weder auf den Ursprung des Vermögens, ob dasselbe von väterlicher oder mütterlicher Seite herrührt, noch auch auf den Unterschied des Geschlechts Rücksicht genommen. Auf die so gesonderten Antheile haben zunächst die Ascendenten ein ausschließliches Recht, ist aber der eine oder andere verstorben, so fällt dessen Antheil principaliter an seine Descendenten, die jedoch nicht nach dem Gradualsystem, sondern nur vermöge des Repräsentationsrechts in die Stelle ihrer Ascendenten treten, sodas nunmehr die Erbschaft nach Stämmen, nicht nach Köpfen vertheilt wird. Sind auch keine Descendenten eines vor dem Erblasser verstorbenen Ascendenten vorhanden, so fällt dessen Antheil an die Ascendenten derselben Linie und deren Descendenten, so jedoch, daß die näher verbundenen Zweige den andern vorgehen, also z. B. der Antheil eines ohne Descendenten verstorbenen Großvaters väterlicher Seite, zunächst der Großmutter väterlicher Seite und deren Descendenten, und erst in deren Ermangelung den beiden Großeltern mütterlicher Seite und deren Descendenten zu gleichen Theilen zufällt. Das Repräsentationsrecht der Descendenten wird übrigens durch die Erbunfähigkeit ihrer Eltern nicht ausgeschlossen, wol aber

durch deren Verzichtleistung (§. 541. 551). Diese solchergestalt nach dem Linialsystem streng durchgeführte Successionsordnung ist allerdings weit besser, als eine auf das Gradualsystem gegründete, geeignet, jeden Rechtsstreit abzuschneiden, indem über den Vorzug unter mehreren Erbschaftsprätendenten kaum irgend ein Zweifel entstehen kann. Ob sie aber sonst den Forderungen der Gegenwart entspricht, ist eine andere Frage. — Wenn gleich jeder Erbe schon mit dem Erbanfall ein unwiderrufliches, an seine Erben ohne weiteres übergehendes, und gegen jeden Dritten verfolgbares Erbrecht erwirbt, so muß er sich dennoch die Erbschaft von dem competenten Richter einantworten, oder in den rechtlichen Besitz übergeben lassen, und zu diesem Behuf ausdrücklich antreten. Die Antretung kann unbedingt oder mit dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventariums erfolgen, die Wirkungen derselben aber sind denen des Landrechts ähnlich (§. 797 ff.). Übrigens wird der Erbe, sobald er die Erbschaft angenommen hat, in Rücksicht auf dieselbe als Repräsentant des Erblassers betrachtet, und alle nicht ganz persönliche Rechte und Pflichten des letzteren gehen auf den ersteren über, die von dem Gesetz verhängten Geldstrafen jedoch nur dann, wenn der Verstorbene bereits zu deren Erlegung verurtheilt worden (§. 531. 547—549.). Mehrere zu einer Verlassenschaft gemeinschaftlich berufene Erben haften bis zur gerichtlichen Übergabe (Einantwortung) der Erbschaft den Erbschaftsgläubigern und Legataren in solidum nachher, je nachdem sie die Erbschaft unbedingt oder mit der Rechtswohlthat antreten haben, in solidum, oder nach Verhältnis ihrer Erb-antheile (§. 550. 820. 821.). Vor der Annahme des Erben wird die Verlassenschaft so betrachtet, als wenn sie noch von dem Verstorbenen besessen würde (§. 547.).

Gehen wir nun

2) zu dem persönlichen Recht über, so ist

a) der wichtigste Entstehungsgrund desselben wie überall der Vertrag, d. h. ein die Begründung eines Rechtsverhältnisses zum Zweck habendes acceptirtes Versprechen (§. 860. 861.). Die Acceptation muß, wie nach dem Landrecht, innerhalb bestimmter Fristen erfolgen, vor Ablauf derselben kann aber das einmal gemachte Versprechen nicht mehr willkürlich zurückgenommen werden (§. 862.). Was die sonstigen Erfordernisse eines giltigen Vertrages betrifft, so schließt sich das Gesetzbuch, abgesehen von den Bestimmungen über die persönliche Fähigkeit und die zulässigen Gegenstände (§. 865. 866. 870—880. und Register sub voce Vertrag) insofern an das gemeine Recht an, als es in der Regel keine besondere Form erfordert (§. 883 ff. cl. §. 75. 181. 186. 433 ff. 943.). Dagegen weicht es von diesem und den neueren Gesetzgebungen auf eine kaum zu billigende Weise in der Bestimmung über die Wirkungen der Furcht und des Irrthums ab. Diese sollen nämlich unter allen Umständen nur dann ein Aufhebungsgrund des Vertrages seyn, wenn sie durch den andern Contractanten selbst erregt worden, oder demselben nicht unbekannt geblieben seyn können. Sonst aber soll der Vertrag gültig bleiben, und dem Gezwungenen oder Verleiteten höchstens ein Regreß gegen den, welcher ungebührlich auf ihn eingewirkt hat, zustehen (§. 870 ff.); eine Bestimmung, welche sich schwerlich aus dem Standpunkte der **Stillschließlichkeit** rech-

fertigen läßt. Mehre correi credendi oder debendi werden in der Regel nur pro rata berechtigt und verpflichtet, doch finden sich von dieser Regel mehre Ausnahmen (§. 880 — 897. 550. 820. 1203. 1302. 1357. 1359.): Außerdem sind, was die generelle Lehre von Verträgen betrifft, ins besondere noch folgende Bestimmungen bemerkenswerth.

1) Kann der Ort der Erfüllung weder aus der Verabredung, noch aus der Natur oder dem Zweck des Geschäfts bestimmt werden, so müssen unbewegliche Sachen da, wo sie liegen, bewegliche da, wo das Versprechen geschehen, übergeben und angenommen werden. In Ansehung des Maßes, Gewichts und der Geldsorte ist auf den Ort der Übergabe zu sehen (§. 905.). 2) Die gar nicht oder nicht gehörig erfolgte Erfüllung berechtigt in der Regel nur zur Klage auf Erfüllung und Ersatz, nicht aber zum Rücktritt vom Vertrage (§. 919. 978. 1117. 1118. 1154. 1166. 1210. 1264.). 3) Die Pflicht zur Gewährleistung erstreckt sich, wie im Landrecht, auf alle ausdrücklich oder gewöhnlich vorausgesetzte Eigenschaften der Sache, und überhaupt darauf, daß dieselbe der Natur des Geschäfts oder der getroffenen Verabredung gemäß benützt und verwendet werden könne (§. 922. 923.). Dabei kommen in Ansehung der Thierkrankheiten den landrechtlichen Bestimmungen ähnliche Präsumtionen vor (§. 924 — 927.). Auch ist hier wie dort verordnet, daß wegen in die Augen fallender Fehler in der Regel gar keine Gewährleistung gefordert werden darf, dieselbe binnen einer bestimmten Frist geltend gemacht werden muß (bei unbeweglichen Sachen binnen 3 Jahren, bei beweglichen binnen 6 Monaten), und der Rücktritt vom Vertrage nur dann zulässig ist, wenn der Fehler nicht mehr gehoben werden kann, und überdies den ordentlichen Gebrauch der Sache hindert (§. 922 — 933.). 4) In Übereinstimmung mit der Praxis des gemeinen Rechts erlaubt das Gesetzbuch jedem, der bei einem zweiseitigen Vertrage für seine Leistung nicht einmal die Hälfte ihres gemeinen Werths erhalten hat, auf Aufhebung des Vertrages zu dringen, diese aber kann der andere Contractant dadurch abwenden, daß er seine Gegenleistung bis zum gemeinen Werth der Leistung ergänzt; auch cessirt das Rechtsmittel in vielen Fällen (§. 934. 935.). 5) Die Verabredung, künftig erst einen Vertrag schließen zu wollen, ist nur dann verbindlich, wenn sowol die Zeit der Abschließung, als die wesentlichen Stücke des Vertrages bestimmt, auch die Umstände inzwischen nicht dergestalt verändert worden sind, daß dadurch der ausdrücklich bestimmte oder aus den Umständen erhellende Zweck vereitelt, oder das Vertrauen des einen oder andern Theils verloren wird. Überhaupt muß auf die Vollziehung solcher Zusagen längstens in einem Jahre nach dem bedungenen Zeitpunkte gedrungen werden, widrigenfalls ist das Recht erloschen (§. 936.). — Auf die einzelnen Verträge können wir uns hier als zu weit abführend nicht einlassen, und machen daher nur folgende Bemerkungen: 1) zum Theil eigenthümliche Bestimmungen enthält das Gesetzbuch über den Widerruf von Schenkungen. Auf eine bloß versprochene reine oder remunerative Schenkung, welche überhaupt nach gleichen Grundsätzen beurtheilt werden, hat der Acceptant nur dann ein Klagerrecht, wenn er dasselbe durch eine schriftliche Urkunde begründen kann (§. 938 ff.). 2) Die wechselseitigen aus dem

allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. 11.

depositum einer beweglichen Sache oder aus dem commodat entspringenden Forderungen müssen binnen dreißig Tagen, vom Tage der Zurückstellung an gerechnet, geltend gemacht werden, sonst gehen sie verloren (§. 967. 982.). 3) Bei Gelddarleihen gehen gesetzliche Münzveränderungen ohne Veränderung des inneren Gehalts auf Rechnung des Darleihers. Wird aber der innere Werth der gegebenen Münzsorte geändert, oder kommt dieselbe inzwischen außer Cours, so muß dem Darleher ein Äquivalent der wirklich entrichteten Summe nach ihrem innern Werth gezahlt werden (§. 988. 989.). Als vertragsmäßige Zinsen dürfen, je nachdem ein Unterpfand gegeben worden oder nicht, 5 und 6 Procent stipulirt werden; die gesetzlich aus irgend einem Geschäft Jemanden gebührenden Zinsen betragen in der Regel nur 4 Procent, zwischen den von den Behörden berechtigten Handelsleuten und Fabrikanten sind jedoch bei einer aus einem eigentlichen Handlungsgefchäfte entspringenden Schuld 6 Procent zu entrichten (§. 994. 995.). Zinsen von Zinsen dürfen nie genommen, zweijährige oder noch ältere Zinsrückstände aber, wie im preussischen Recht, mittelst Übereinkommens als ein neues Kapital verschrieben werden (§. 998.). 4) Bei jedem auf Veräußerung des Eigenthums gerichteten Vertrage trägt, bis zur Übergabe, der bisherige Eigentümer die Gefahr und Lasten der veräußerten Sache, zieht aber auch bis dahin die Nutzungen, versteht sich unter der Voraussetzung, daß von keiner Seite die Übergabe schuldbarer Weise verzögert worden (§. 1048 ff. 1064.). 5) Mieth- und Pacht- oder, wie das Gesetzbuch sie nennt, Bestandverträge können nur durch Eintragung in das Hypothekenbuch den Charakter eines dinglichen Rechts erhalten (§. 1095. 1128.). Miether und Pächter sind berechtigt, die Mieth- und Pachtstücke entweder selbst zu benutzen, oder auch in Aflerbestand zu geben, sofern dies nicht ausdrücklich untersagt worden, und ohne Nachtheil des Eigenthümers geschehen kann (§. 1098.). Der Zins ist, wenn darüber nichts besonders verabredet worden, bei ein oder mehrjährigen Bestandverträgen halbjährig, bei kürzern nach Verlauf der Bestandzeit zu zahlen (§. 1100.). Zur Sicherheit desselben hat der Vermietter das Pfandrecht durch die eingebrachten, dem Miether und Aflermiether eigenthümlich gehörigen, oder von einem Dritten denselben anvertrauten, Einrichtungstücke und Fahrnisse, welche zur Zeit der Klage noch darin befindlich sind; der Verpächter dagegen das Pfandrecht auf das in dem Pachtgute vorhandene Vieh und Wirthschaftsinventarium, und die darauf noch befindlichen Früchte (§. 1101.). Forderungen, die der Bestandnehmer wegen einer auf das Bestandstück gemachten Verwendung oder der Bestandgeber wegen Beschädigungen hat, müssen resp. binnen 6 Monaten und einem Jahre nach Zurückstellung des Bestandstücks gerichtlich geltend gemacht werden, sonst sind sie erloschen (§. 1097. 1111.). 6) Redliche und an und für sich erlaubte Wetten, dergleichen Spiele als eine Art derselben, sind doch nur so weit verbindlich, als der bedungene Preis nicht bloß versprochen, sondern wirklich entrichtet oder hintergelegt worden; gerichtlich kann der Preis nicht gefordert werden (§. 1271. 1272.).

b) Außer einem Vertrag kann auch das Gesetz oder

die Schadenzufügung Entstehungsgrund des persönlichen Rechts seyn. Am bemerkenswertheften ist in dieser Beziehung, daß das Gesetzbuch von Graden des Verschens nichts wissen will, vielmehr ganz im Allgemeinen Jeden verpflichtet, die Aufmerksamkeit eines mit gewöhnlichen Fähigkeiten und Verstandeskraften begabten Mannes zu beobachten. Wer dieser Anforderung nachkommt, ist in der Regel zu nichts verpflichtet, wer derselben zuwider handelt, muß dagegen den durch sein Verschulden verursachten Schaden, ohne weitere Berücksichtigung des Grades seiner culpa ersetzen (§. 1295—1300.). Mehre gemeinschaftliche Beschädiger haften, wenn sie vorsätzlich gehandelt haben, oder der Antheil eines Jeden nicht zu ermitteln ist, wie nach dem Landrecht in solidum; unter einander sind sie aber zum Regreß wegen des zuviel Bezahlten berechtigt (§. 1301—1302.). Wenn bei einer Beschädigung zugleich ein Verschulden von Seiten des Beschädigten eintritt, so trägt er mit dem Beschädiger den Schaden verhältnißmäßig; und, wenn sich das Verhältniß nicht bestimmen läßt, zu gleichen Theilen (§. 1304.). Hat ein Wahn- oder Blödsinniger, oder ein Kind Jemanden, ohne dessen oder der Aufseher Verschulden, beschädigt, so soll der Richter dem Beschädigten einen nach den obwaltenden Umständen und dem Vermögen des Beschädigers billig abgemessenen Ertrag zusprechen (§. 1308—1310.). — Was endlich das Maß des Ertrages betrifft, so soll der Beschädigte, wenn der Schaden aus Vorsatz oder auffällender Sorglosigkeit zugefügt worden, volle Genugthuung, d. h. auch den entgangenen Gewinn, sonst nur eigentliche Schadloshaltung erhalten (§. 1323. 1324.). Im übrigen stimmt das Gesetzbuch im Ganzen mit dem Landrecht überein, namentlich geht die Pflicht zum Schadenersatz auch auf die Erben über (§. 1337.).

D. Der dritte Theil des Gesetzbuches handelt von den gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen und Sachenrechte, und zwar 1) von Befestigung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Bürgschaft und Pfandvertrag. Der Bürge haftet nur als Nachschuldner, außer wenn er sich ausdrücklich als Mitschuldner verpflichtet, oder für eine vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft zur Übernahme von Verbindlichkeiten unfähige Person die Bürgschaft übernommen hat (§. 1346. 1347. 1352.). Indessen kann der Bürge doch schon dann belangt werden, wenn der Hauptschuldner auf des Gläubigers gerichtliche oder außergerichtliche Einmahnung seine Verbindlichkeit nicht erfüllt hat, und ohne dies schon dann, wenn der Hauptschuldner in Concurs versfallen, oder zur Zahlungszeit nicht aufzufinden, und der Gläubiger keiner Nachlässigkeit zu beschuldigen ist (§. 1355—1356.). Mehre Mitbürgen haften in solidum (§. 1359.). — Beim Pfandvertrage erklärt das Gesetzbuch alle der Natur des Pfand- und Darlehensvertrages entgegenstehende Bedingungen und Nebenabreden für ungiltig. Dahin rechnen es die Verabredung, daß nach der Verfallzeit der Schuldforderung das Pfandstück dem Gläubiger zufalle, oder der letztere dasselbe nach Willkür oder für einen zum Voraus bestimmten Preise veräußern oder für sich behalten könne, oder der Schuldner das Pfand niemals einlösen, oder ein liegendes Gut keinem Andern verschreiben, oder endlich

der Gläubiger nach der Verfallzeit die Veräußerung des Pfandes nicht verlangen dürfe. Der Nebenvertrag, daß dem Gläubiger die Fruchtgenießung der verpfändeten Sache zustehen solle (das pactum antichreticum), ist ohne rechtliche Wirkung (§. 1371. 1372.). Sodann handelt das Gesetzbuch 2) von der Umänderung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Novation, Vergleich, Cession und Anweisung. Mit der Novation erlöschen alle der vorigen Hauptverbindlichkeit angehängten Nebenverbindlichkeiten, insofern darüber kein besonderes Einverständnis getroffen worden (§. 1378.). Durch Vergleich kann der Streit über die Giltigkeit einer Ehe nicht beigelegt, auch über den Inhalt einer letzten Anordnung vor deren Bekanntmachung nicht transigirt, über Gesetzübertretungen aber nur dann ein gültiger Vergleich geschlossen werden, wenn entweder nur auf Verlangen der Interessenten eine Untersuchung stattfindet, oder aber die Privatgenugthuung Gegenstand des Vergleichs ist (§. 1382—1383.). Ein redlich geschlossener Vergleich kann nicht wegen Verlesung über die Hälfte oder neu aufgefundenen Urkunden angefochten werden, wenn diese auch den gänzlichen Mangel eines Rechts auf Seiten einer Partei aufdecken sollten (§. 1386. 1387.). Bürgen und Pfänder bleiben nach wie vor verhaftet, dem Bürgen und dritten Verpfänder verbleiben aber auch alle vor dem Vergleich vorhandenen gewissen Einreden, sofern sie nicht beigelegt haben (§. 1390.). Die Cession gibt dem Cessionar statt des bisherigen Gläubigers ein unmittelbares und selbständiges Recht gegen den Schuldner (§. 1392 ff.). Der Cedent haftet in der Regel für die Richtigkeit und Sicherheit der cedirten Forderung (§. 1397—1399.). Demnachst handelt das Gesetzbuch noch 3) von der Aufhebung der Rechte und Verbindlichkeiten durch Zahlung, Compensation, Entfugung, Confusion, Untergang der Sache, Tod der Parteien und Zeitverlauf (§. 1411 ff.). Eine Angabe an Zahlungsstatt oder Abschlagszahlung ist nur mit Bewilligung des Gläubigers zulässig (§. 1413—1415.). Nur mit Einwilligung des Schuldners kann dem Gläubiger die Zahlung von einem Dritten aufgedrungen werden, jedoch falls aber tritt der Zahlende in die Rechte des Gläubigers und kann deren Cession fordern (§. 1358. 1422. 1423.). Außerdem ist der Befriedigte verpflichtet, dem Zahler eine vollständige Quittung auszustellen (§. 1426 ff.). Wenn eine dispositionsfähige Person wissentlich eine Nichtschuld zahlt, so kann sie dieselbe nicht zurückfordern. Wenn aber eine solche Person aus einem factischen oder Rechtsirrtum eine Nichtschuld oder noch irgend wie z. B. durch beigelegte Bedingung ungewisse Schuld in Sachen oder Handlungen entrichtet hat, so kann sie die ersteren zurück, für die letzteren einen dem verschafften Nutzen angemessenen Lohn fordern. Doch können Zahlungen einer verjährten oder solchen Schuld, welche nur wegen mangelnder Formlichkeiten ungiltig, oder wegen positiver Vorschriften nicht klagbar ist, nicht condicirt werden. Ubrigens wird der Rückgebende als redlicher oder unredlicher Besizer behandelt, jenachdem ihm der Irrthum unbekannt gewesen oder nicht (§. 1431—1437.). Bei den übrigen Aufhebungsarten der Verbindlichkeiten kommen keine besondern Eigenthümlichkeiten vor, außer etwa, daß eingetragene Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt nur durch Abschung völlig aufgehoben werden (§. 1446.). Die restitutio in inte-

grum ist im Gesezbuch durchaus verworfen (§. 1450). Endlich schließt dasselbe:

c) Mit der Lehre von der Verjährung und Ersizung. Rückfichtlich der letzteren ist besonders zu merken, daß ein rechtmäßiger und redlicher Besitzer bewegliche Sachen in der Regel in 3 Jahren ersizt, hiebei doch jedes volle Jahr schuldloser Abwesenheit des Berechtigten nur zu 6 Monaten gerechnet wird. Binnen eben dieser Frist ersizt der, auf dessen Namen eine unbewegliche Sache oder ein Recht auf fremden Grund und Boden eingetragen worden, das volle Recht gegen allen Widerspruch; ohne Eintragung wird aber die Ersizung solcher Sachen und Rechte erst binnen 30 Jahren vollendet (§. 1466 — 1471. 1475.). Diese ordentliche Ersizungszeit von 3 und 30 Jahren verlängert das Gesezbuch auf 6 und 40 Jahre zu Gunsten des Fiskus, der Kirchen, Gemeinden und anderer erlaubter Körperschaften (§. 1472. 1473.). Die Eigenschaft eines Familienfideikommisses, Erbpacht- und Erbzinnguts geht nur durch einen frei eigenthümlichen Besitz von 40 Jahren verloren (§. 1474.). Und derjenige, welcher eine bewegliche Sache unmittelbar von einem unechten oder unredlichen Besitzer an sich gebracht hat, oder seinen Vormann nicht anzugeben vermag, vollendet die Ersizung erst in 6 Jahren (§. 1476.). Bei der 30 und 40jährigen Ersizung kommt das Vorhandenseyn eines Titels nicht in Betracht, wol aber schadet ihr die mala fides des Ersizenden, sollte sie auch nur superveniens seyn (§. 1460. 1477.). Der redliche Nachfolger im Besitz kann die Besitzzeit seines rechtmäßigen und redlichen Vorbesizers, und bei der 30- und 40jährigen Verjährung auch die seines bloß redlichen Vorbesizers sich einrechnen (§. 1493.). Der redliche Nachfolger oder Erbe eines unredlichen Vorbesizers kann wenigstens eine neue Verjährung anfangen, Sachen aber, die der Erblasser als unrechtmäßiger oder unechter Besitzer inne hatte, kann der Erbe mittelst des bloßen titulus pro herede nicht ersizen (§. 1462 — 1464.). Zur eigentlichen Verjährung oder zum Verlust eines Rechts, ohne daß dasselbe von einem Andern zugleich ersehen wird, ist der bloße Nichtgebrauch von 30 Jahren im Allgemeinen und von 40 Jahren gegen den Fiskus u. dgl. hinlänglich; in vielen Fällen tritt jedoch eine kürzere Verjährungsfrist ein. Bona fides des durch die Verjährung frei werdenden, ist durchaus gleichgiltig, und daher sind auch eingetragene Rechte derselben unterworfen (§. 1478 — 1493. s. auch §. 156 — 159. 201. 259. 384. 933. 936. 967. 982. 1075. 1082. 1084. 1097. 1111. 1141. 1321. 1332. 1337.). Überdies kennt das Gesezbuch eine usucapio libertatis bei Servitutun, indem diese verloren gehen, wenn der Verpflichtete sich ihrer Ausübung widersetzt, und der Berechtigte durch 3 auf einander folgende Jahre sein Recht nicht geltend macht (§. 1488.). Gegen solche Personen, welche aus Mangel ihrer Geisteskräfte ihre Rechte selbst zu verwalten unfähig sind, kann die Ersizung oder Verjährung nur anfangen, wenn ihnen gesetzliche Vertreter bestellt sind. Die einmal angefangene läuft zwar fort, kann aber nie früher als binnen 2 Jahren nach gehobenem Hinderniß vollendet werden (§. 1494.). Zwischen Ehegatten, desgleichen zwischen Kindern oder Pflegebefohlenen und ihren Eltern oder Vormündern kann, so lange das eheliche oder Gewalt-Verhältniß dauert, die Ersizung

und Verjährung weder angefangen noch fortgesetzt werden (§. 1495.). Durch Abwesenheit in Staatsdiensten wird Anfang und Fortsetzung beider gehemmt (§. 1496.). Außerdem werden dieselben durch jegliches Anerkenntniß und durch Klageanbringung unterbrochen, falls nämlich der Kläger nicht demnächst durch einen rechtskräftigen Spruch abgewiesen wird (§. 1497.). Bei unbeweglichen Sachen gibt die Ersizung oder Verjährung nur einen Titel, vermöge dessen der nunmehr Berechtigte oder Befreite die Eintragung seines Rechts oder die Löschung seiner Verpflichtung fordern darf (§. 1498 — 1500.). Ubrigens soll ex officio auf die Verjährung kein Bedacht genommen werden, und den Parteien nicht freistehen, im Voraus der Verjährung zu entsagen, oder längere als die gesetzlichen Verjährungsfristen zu bedingen (§. 1501. 1502.). (Bornemann.)

Was b) die äußere Verwaltung der Justiz betrifft, so ist diese nicht in allen Provinzen gleich. In den teutschen und galizischen Erbländern ist der erste Gerichtsstand des verklagten Bürgers oder Bauers der Stadtmagistrat oder das Dorfgericht (Grundgericht). Der Adelige oder Eximirte wird bei den adeligen Landrechten verklagt. Für Handels- und Wechselgegenstände gibt es in den Hauptstädten der Provinzen und in einigen andern Städten eigene Mercantil- und Wechselgerichte, die aber häufig mit den gewöhnlichen Civilgerichten verbunden sind. Bergbausachen stehen unter eigenen Berggerichten. Die Criminalgerichtspflege gebührt in erster Instanz denselben Behörden, nur in Böhmen, Mähren und Galizien gibt es eigene Criminalgerichte. Diesen Gerichten unterliegen selbst diejenigen Stände, welche in Civilangelegenheiten privilegiert sind und eigene Gerichte haben. Von diesen Gerichten wird an die Appellations- und Criminalobergerichte zu Wien, Klagenfurt, Innsbruck, Mailand, Venedig, Zara, Prag, Brünn und Lemberg appellirt. Die letzte Instanz bildet die oberste Justizstelle oder der oberste Gerichtshof, welcher sich in die beiden Senate zu Wien und Verona theilt, von denen letzterer nur für das venetianisch-lembarische Königreich bestimmt ist.

In Ungern ist die erste Instanz für den Bauer der Herrenstuhl der Grundherrschaft, für den Bürger der königlichen Freistädte sind es die Magistrate derselben, für den Edelmann (der nur durch seines Gleichen unmittelbar oder vertretungsweise belangt werden kann) ist es in Fällen von niederem Belange der Stuhlrichter, in wichtigeren das Comitath, oder wenn es sich um Güter handelt, hie in verschiedenen Comitathen gelegen sind, eine der vier ungrischen Districtualtafeln zu Tyrnau, Güns, Eperied und Debreczin oder die Banaltafel für Slavonien und Croatien zu Agram. Die Criminalgerichtsbarkeit erster Instanz steht unter denselben Behörden. — Von diesen Gerichten findet eine Appellation Statt an die königliche Tafel zu Ofen, und von dieser an die Septemviraltafel zu Pesth, deren Präsident der Palatin ist.

Für Siebenbürgen ist die oberste Instanz die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien, im Lande selbst leitet dasubernium zu Klausenburg die Justiz. Die Ungern und Szekler haben an der königlichen Gerichtstafel zu Maros-Basarhely ein Obergericht in gewissen Rechtsachen in erster, in andern in zweiter Instanz; die Sachsen haben ihren Grafen (Comes) als oberste Behörde; der übrige Gang ist ebenso wie in Ungern.

Todesurtheile unterliegen, außer in Fällen überhand genommener Räubereien und dergl., wo das standrechtliche Verfahren eintritt, im ganzen Umfange der Monarchie, der Bestätigung des Kaisers.

XIV. Religionszustand und Kirchenverfassung. Die herrschende Staatsreligion ist die römisch-katholische, aber auch andere Religionsparteien werden, besonders seit dem Religionsedikte Josephs II. vom Jahre 1781, geduldet. Die Zahl der Katholiken beträgt nach Blumenbach 26'990000, die der Griechen 3'040000, der Reformirten 1'660000, der Lutheraner 1'190000, der Unitarier 50000, der Armenier 13500, der Mohammedaner 500 ic.

1) Die Katholiken, zu denen auch die unirten Griechen in Galizien, Ungern, Siebenbürgen und der Militärgrenze, sowie die unirten Armenier gerechnet werden, genießen wesentliche Vorzüge; mit Ausnahme von Ungern und Siebenbürgen steht nur ihnen der Weg zu allen Staats- und Civilämtern offen, dagegen der Katholik durch Regel und öffentliche Meinung davon ausgeschlossen wird. Die katholische Kirche in Oesterreich verehrt zwar in dem Papste ihr sichtbares Oberhaupt, steht jedoch in geringer Abhängigkeit von demselben; Berufungen an die Rota Romana sind ganz verboten, und päpstliche Bullen und Dekretalen nur alsdann gültig, wenn sie von dem Monarchen ausdrücklich genehmigt sind. Der päpstliche Nuntius darf nur in der Eigenschaft eines Gesandten auftreten. Die Rechte des Klerus sind besonders seit Joseph II. sehr beschränkt, er trägt wie jeder andere Staatsbürger zu den öffentlichen Lasten bei, ist in gewissen Fällen dem weltlichen Richter untergeordnet, und darf bloß in besondern, gesetzlich bestimmten Fällen für Kirche oder Kloster Grundstücke erwerben. Der Kaiser ernennt alle Erzbischöfe und Bischöfe, mit einziger Ausnahme der Olmüger Metropole, deren Domkapitel das Vorrecht hat, seine Erzbischöfe selbst zu wählen. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden vom päpstlichen Stuhle nur bestätigt; der Erzbischof von Salzburg hat jedoch das Vorrecht, seine Suffraganbischöfe zu Gurk, Ceclau und Lavant zu confirmiren.

Den ganzen Klerus schätzt Liechtenstern zu 56000, Blumenbach zu 38000 Individuen. Er zerfällt in den Secular- und Regularklerus.

a) Zum Secularklerus gehören 13 Erzbisthümer mit 38 Suffraganbisthümern, 2 Vikariate, 4 selbständige Bisthümer und ein Bisthum (Cattaro), welches unter dem Erzbisthume Antivari in Türkisch-Albanien steht; die griechisch-unirte Kirche zählt ein Bisthum mit einem Suffraganbischofe, 5 andere Bisthümer sind an den Erzbischof von Gran gewiesen; die armenisch-katholische Kirche zählt nur ein einziges Erzbisthum. Die hohe Geistlichkeit ist meistens außerordentlich reich, und nur die Bischöfe im Küstenlande und in Dalmatien machen davon eine Ausnahme.

b) Zum Regularklerus gehören die drei Ritterorden: der Johanniter-, Deutsche- und Sternkreuzorden; sodann die Herrenritter und die Mönchsklöster. Die Zahl der letztern beträgt 520 mit 10000 Religiosen. Außerdem gehören dazu die Damenklöster, Frauleinklöster und Nonnenklöster.

3) Die nicht unirten Griechen besaßen in Ungern mit Ausnahme eines Theils ihre Religionsübung, und in neuern Zeiten ist ihnen ihre Selbstständigkeit auch zur ungarischen Landesherrschaft zugelassen.

Zu ihrer vornehmen Geistlichkeit gehören der Erzbischof zu Carlowitz mit 7 Suffragan- und 3 selbständige Bischöfe. Die gottesdienstliche Sprache der Griechen ist die glagolitische; ihr Erzbischof muß aus der Nation der Kaiser genommen seyn. Die Erzbischöfe werden im National-Congresse von 100 Volksdeputirten, die Bischöfe aber in Synoden von den übrigen Bischöfen gewählt und vom Könige confirmirt. — Zu den Altgriechen gehören auch die Philipponen oder Lippowanen, strenggläubige Kosakowiken, welche im Jahre 1784 mit besondern Privilegien nach der Bukowina zogen und sich durch Thätigkeit und Wohlhabenheit auszeichnen.

3) Die Protestanten sind nach dem von Joseph II. gegebenen und von den folgenden Kaisern bestätigten Religionsedikte geduldet. Dadurch haben sie freie Religionsübung im ganzen State erhalten; der stillen Ausübung ihres Cultus darf Niemand Hindernisse in den Weg legen, Tempel aber darf eine Gemeinde erst dann errichten, wenn sie 100 Familienväter zählt. Die beiden Confessionen der Lutheraner und Reformirten sind hier zwar noch nicht vereinigt, aber sie haben in Wien ein gemeinschaftliches Consistorium für die sämtlichen teutschen, böhmischen, polnischen und italienischen Provinzen mit 5 lutherischen (Wien, Scharthen, Prag, Bistlig und Lemberg) und 4 reformirten (Wien, Horzaten, Jagrovis und Lemberg) Superintendenturen. In Ungern stehen die Lutheraner und Reformirten unter der Statthalterei zu Ofen, erstere mit 4 (Modern, Odenburg, Neusohl und Eperies), letztere mit 4 Superintendenturen (St. Peter, Debreczin, Pesth und Rod). In Siebenbürgen stehen sie unter dem Subernium zu Klausenburg, jede Confession mit einem Superintendenten, von denen der lutherische zu Berethalom, der reformirte zu Nagy Enyed seinen Sitz hat. Die Einkünfte der protestantischen Geistlichen sind im Durchschnitt weit geringer als die der katholischen, die Pfarren weit größer und die Arbeiten beschwerlicher¹⁾. — Hussiten und Herrnhuter finden sich noch zerstreut in Böhmen, Mähren und dem Lande unter der Enns, sie bilden aber keine eigentlichen Gemeinden.

4) Die Unitarier oder Socinianer finden sich nur in Siebenbürgen, wo sehr viele Siedler zu ihnen gehören. Sie haben mit den Protestanten gleiche Rechte. Sie stehen unter einem eigenen Superintendenten, Generalsynode und Consistorium zu Klausenburg.

5) Die Mennoniten, Biedertäufer oder Hasbaner bilden nur 5 Gemeinden, 3 in Ungern und 2 in Galizien.

1) „In Betreff der Dotation ist der Unterschied der Geistlichkeit in Ungern erstaunlich groß. Betrachtet man die Geistlichkeit aller christlichen Parteien im Allgemeinen, so finden wir in den Einkünften der Einzelnen eine Scala von anderthalb Millionen (Papiergeld), welche, dem Vernehmen nach, der Graner Fürst-Erzbischof bezieht, bis auf zwanzig, ja zehn Gulden W. W. als jährliche fixe Zahlung eines reformirten Landpfarrers. So wie der katholische Student Kleriker wird, ist er mit Sorge um sein Fortkommen für sein ganzes Leben verbunden. Ganz umgekehrt verhält sich die Sache bei protestantischen Geistlichen; ewige Brodforge ist ihr Loos. Unter dem katholischen Klerus hat kein Landpfarrer weniger als 300 Gulden sogenannte Congrua nebst seinen Strolachgebühren und einiger Brodforge.“ Episcopus Ungarn 1, 300.

6) Die Juden bekennen sich sowol zur Talmudischen als zur Karaitischen Secte. Sie besitzen in Galizien 294 Synagogen, 100 Schulen und ein Seminarium für jüdische Lehrer zu Lemberg; in Ungern haben sie 42, in Mähren 52, in Böhmen 59 Synagogen, 21 Schulen und ein eigenes Institut.

XV. Finanzverwaltung. Die oberste Leitung besorgt das Finanzministerium in Wien, unter welchem die provinziellen Behörden mit den verschiedenen Zweigen für die Beforgung einzelner Geschäfte stehen.

1) Einnahmen. Zu diesen gehören die Grundsteuer, welche im westlichen Theile alle Bewohner des States, in Ungern nur Bürger und Bauer entrichten. Einkünfte von Domainen, deren man nach Liechtenfern im Anfange dieses Jahrhunderts 1001 zählte, und welche besonders in Ungern, Galizien und Böhmen zahlreich sind. Die Bölle von aus- und eingehender Waare. Die Regalien sind Stein-, Sud- und Meersalz, die Bergwerke, Münzen, Posten und Lotto, Gold- und Silberpünzierung, das Tabak- und Stempelgefall in allen nicht ungrischen Ländern. Consumtionssteuer. Judensteuer. Erbsteuer von allem an Seitenverwandte oder andere Personen durch Erbschaft oder über 1000 Gulden betragende Schenkungen kommenden Vermögen. Zu den außerordentlichen Einkünften gehören Erbhörungen der Contribution und der Gewerbesteuer.

Die Größe der Stateinnahme ist unbekannt. André schätzt sie für 1813 auf (130 Millionen Gulden W. W., also etwa) 40 Millionen Conventionsmünze, Liechtenfern für 1817 auf 220 Millionen, Haffel für 1818 auf 125 Millionen, Blumenbach für 1830 auf 150 Millionen Gulden.

2) Stateausgaben ebenso wenig bekannt. Das Heer erfordert etwa $\frac{1}{2}$ der jährlichen Einnahme; für den Civil- und den Hofstaat rechnet Liechtenfern 54 Millionen Gulden. Ein Theil wird zur Tilgung der State schulden verwendet.

3) Statepapiere. Das erste Papiergeld erschien in Oesterreich im Jahre 1762 im Betrage von 12 Millionen und in Bancozetteln zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden ausgegeben. Kaiser Joseph vermehrte diese Summe im Jahre 1785 um 20 Millionen, und die Menge der Banknoten wurde in der Folge noch mehr vermehrt, aber sie wurden auf Verlangen stets realisiert und im Umlaufe sogar mit einem Aufgelde honorirt. Im Jahre 1797 hörte die Realisirung auf, die Menge des circulirenden Papieres wurde sichtlich größer, aber erst 1799 zeigte sich eine Verminderung des Werthes; im Anfange dieses Jahres wurden 103 Gulden Papier bereits mit 100 Gulden erkauf. Im Oktober 1805 betrug der Cours nur 77 Procent, nach der Schlacht bei Austerlitz und Jena 50 Procent; der Mangel an barem Gelde ward immer drückender. Die Summe des Papiergeldes betrug jetzt mehr als 700 Millionen. Im Jahre 1809 wurden von dem Grafen Stadion gegen 400 Millionen neue Bancozettel ausgegeben, aber bald fand ihr Werth nur auf 50 Procent. Der Graf Wallis, welcher dem Grafen Stadion in der Finanzverwaltung folgte, reducirte vermittelst eines Patentes vom 20. Febr. 1811 die vorhandene Masse des Papieres von 1060 Millionen Gulden auf $\frac{1}{2}$ ihres Nominalwerthes, und setzte die Zinsen der Stateobligationen auf die Hälfte herab. Unter

dem Namen der Einlösungsscheine wurden 212 Millionen neues Papier ausgegeben, welches in der Folge wieder eingelöst werden sollte. In wenigen Monaten stiegen alle Lebensbedürfnisse bis auf das Fünffache ihres Werthes. Als der Krieg in der Folge ausbrach, waren neue Summen erforderlich; Graf Wallis verweigerte die Vermehrung der Einlösungsscheine, sein Nachfolger, der Graf Stadion, schuf dagegen 45 Millionen Anticipationscheine, so daß die Summe des Papieres 257 Millionen betrug, welche aber bis zum J. 1815 auf 600 Millionen wuchs. Im Anfange des J. 1816 stand das Papier auf 29 Procent.

Nach Herstellung des Friedens wurde erstlich damit gearbeitet, diese Schulden zu tilgen; ein Finanzministerium wurde errichtet, eine freie Nationalbank gestiftet, das Papiergeld in verzinsliche State schuld verwandelt, ein Tilgungsfond errichtet und das Militär reducirt. Die Verwaltung des Tilgungsfonds wurde der Nationalbank übergeben. Dieser sollten die baaren Borräthe der Regierung übergeben werden, und dieses Institut sollte für jede ihm überlieferte Summe $\frac{1}{2}$ des Nominalwerthes in Anweisungen auf die baaren Fonds der Bank, und $\frac{1}{2}$ in Stateobligationen von 1 Procent Zinsen in Metallmünze vergüten. Nach mancherlei fruchtlosen Versuchen wurden am 29. Oktober 1816 die Metalliques gestiftet. Es wurde ein freiwilliges Anleihen eröffnet, zu welchem die Einlagen mit einem Theile in verzinslichen Statepapieren und einem Theile in Papiergelde gemacht werden sollten. Für eine alte österreichische State schuld von 100 Gulden, der man, je nachdem sie auf 6, 5, 4 $\frac{1}{2}$, 4, 3 $\frac{1}{2}$ oder 3 Procent Zinsen lautete, 80, 100, 110, 120, 130 oder 140 Gulden W. W. in Einlösungsscheinen beifügte, erhielt man eine neue State schuldverschreibung über 100 G. Conventionsgeld, zu 5 Procent Zinsen. Das Papier war zur Vernichtung, die eingehenden alten Obligationen zur Löschung bestimmt. In kurzer Zeit wuchs das Vertrauen der Nation zu dieser Operation, und im Anfange des Jahres 1817 wurde der Tilgungsfonds als die wesentliche Stütze aller übrigen Operationen förmlich organisiert. Er wurde auf die ganze verzinsliche State schuld ausgedehnt, und erhielt gleich anfänglich ein Kapital von 2'400'000 Gulden, theils in Conventionsgelde, theils in Einlösungsscheinen; außerdem sind ihm jährlich bedeutende Einkünfte aus der allgemeinen State einnahme angewiesen. Bis zum Ende des Sept. 1829 ist das Vermögen des Tilgungsfonds bis zu 209'963'266 Gulden in Statepapieren angewachsen, wovon die jährlichen Zinsen 7'285'560 Gulden betragen. Das Vertrauen namentlich des Handelsstandes, ist durch alle diese Operationen so groß geworden, daß auf den großen Papiermärkten die Metalliques einen sehr guten Stand hatten. Daß sie ebenso wie die Papiere aller übrigen Staten seit dem Julius 1830 gewichen sind, ist eine temporäre Folge aus den politischen Ereignissen. — Als unverzinsliche State schuld sind die noch übrigen Einlösungs- und Anticipationscheine anzusehen, von welchen zu Ende des Jahres 1827 nach amtlicher Bekanntmachung noch 88'072'813, am Ende des Jahres 1829 noch 55'411'538 Gulden im Umlaufe waren.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche wurde 1822 der Monte errichtet, welcher durch die ihm zugewiesenen

seinen Fonds die Erfüllung der gegen die Gläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten sichern und die allmähliche Entlastung und Tilgung der auf ihn fundirten Schuld bewirken soll.

XVI. Militärverfassung. Die oberste Leitung des Kriegswesens besorgt der Hofkriegsrath zu Wien. Unter diesem stehen zunächst die 13 Generalkommandos, das Hauptgenieamt, das Artillerie-Hauptgenieamt, das kaiserliche allgemeine Appellationsgericht und das Kriegs-Rasane-Kommando zu Venedig.

Das Land ist in 13 Generalkommandos getheilt, an deren Spitze kommandirende Generale stehen, denen die Beforgung aller Militärgeschäfte obliegt. Die 13 Generalkommandos sind: 1) im Lande unter und ob der Enns zu Wien, 2) in Böhmen zu Prag, 3) in Galizien zu Lemberg, 4) in Ungern zu Ofen, 5) in der Lombardei zu Mailand, 6) in Venedig zu Padua, 7) in Slavonien zu Peterwardein, 8) in Carlstadt, Warasdin und Banatsgrenze zu Agram, 9) im Banat zu Temeswar, 10) in Steierbürgen zu Hermanstadt, 11) in Dalmatien zu Zara, 12) in Illyrien, Steyermark und Tyrol zu Grätz, 13) in Mähren und Schlesien zu Brünn. Der kommandirende General ist Präsident des *judicium delegatum militare mixtum* für die im Lande liegenden Regimenter, wenn sie in corpore belangt werden, dann für Generale und andere von ihnen in andern Provinzen gelegenen Regimentern abwesende Militärpersonen, ihre Weiber und Kinder u. Die Regiments- und Korps-Kommandanten und Regimentsgerichte (Auditoratsbeamten) besorgen die politische und rechtliche Geschäftsführung bei ihren Regimentern. In dem Militärgrenzlande haben die Regiments-Kommandanten auch die ganze politische und ökonomische Landesverwaltung zu führen, zu welchem Behufe ihnen eigene Ökonomie-Offiziere mit den gewöhnlichen militärischen Rangestufen beigegeben werden. — In Justizsachen geht von den gesamten Linienregimentern und *Judicis delegatis* der weitere Rechtsgang an das allgemeine Appellationsgericht der k. k. Armeen zu Wien, und in gewissen Fällen an den Hofkriegsrath. Für die Militärgrenze besteht ein eigenes Appellationsgericht zu Peterwardein, dem die *judicia deleg. milit.* zu Agram, Temeswar, Peterwardein und Hermanstadt untergeordnet sind.

Die Infanterie besteht aus 58 Linienregimentern, 17 Nationalgrenzregimentern, 20 Grenadier-Bataillonen, 1 Tyroler Jägerregiment, 12 Bataillonen Jäger, 4 Garakifon-Bataillonen. Im Frieden zählt sie nach Hassel 185000, nach Blumenbach 210000, nach Liechtenstern über 220000 Mann. In den deutsch-illyrischen Regimentern zählt jedes 1892, in den ungrischen 2616 Mann, im Kriege wird jedes Regiment auf 14 bis 5000 Mann erhöht.

Die Cavallerie besteht aus 8 Carassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevaulegers-, 12 Husaren (11 ungrische und 1 Cyprier-) und 4 Uhlanenregimentern, und ist im Frieden aus 20000 Mann stark.

Die Artillerie besteht aus 6 Compagnien Bombardement- und 2 Compagnien Feldartillerie (welche zur Bedienung des Felds, theils Belagerungsgeschützen, theils Feldgeschützen, und der

Garnisonartillerie. Die ganze Artillerie beträgt 18000 Mann.

Das Genie besteht aus dem Ingenieurcorps, dem Mineur- und dem Sapperthorps, etwa 1700 Mann.

Kleinere Abtheilungen bilden der Generalquartiermeisterstab, das Pioniercorps, die Grenzfordonbataillone, die Juvandentorps, das italienische Juvandentobataillon, das Genärdarmiereregiment in der Lombardei, das Militär-Transport-Infanterie-Korps.

Die ganze Stärke der Armee beträgt im Frieden etwa 270000 Mann, wird aber im Kriege nach den Umständen bedeutend erhöht, so daß sie schon bis zu 750000 M. gesteigert worden ist. — Als Mitglied des deutschen Bundes stellt Österreich ein Contingent von 94822 Mann.

An Festungen besitzt der Staat gegenwärtig 26, nämlich Algraditza, Arab, Brod, Carlburg, Carlstadt, Cattaro, Esel, Jeserstadt, Komorn, Königgrätz, Lufftein, Legnago, Mantua, Mantua, Olmitz, Ofen, Palma nuova, Peschiera, Peterwardein, Prag, Ragusa, Salzburg, Theresienstadt, Temeswar, Venedig, Zara. Außerdem hat Österreich die Festung Piaccenza im Herzogthum Parma, die Festungen Ferrara und Comacchio im Kirchenstate, auf immerwährende Zeiten besetzt und theilt mit Preußen das Besatzungsrecht von Mainz.

Die österreichische Marine steht unter dem Oberbefehle eines Viceadmirals in Venedig, und bestand nach Liechtenstern im Jahre 1818 aus 3 Linien Schiffen, 5 Fregatten, 5 Korvetten und 16 oder 17 andern Fahrzeugen. Gegenwärtig besteht die Seemacht nach Blumenbach aus 8 Linien Schiffen, die aber abgetakelt im Arsenal zu Venedig liegen, 8 Fregatten, 4 Korvetten, 6 Beleg, 7 Schoellen oder Schonern und vielen kleinern Schiffen. In der Levante hatte Österreich 20 Schiffe mit 310 Kanonen im Dienst. Die Kriegsschiffe führen eine große rote Flagge, in der Mitte mit einem breiten weißen Querstreifen, worauf das österreichische Wapen mit einer darüber angebrachten Krone aufgemähet ist. — Zur Marine gehören ein Matrosencorps, ein Marineartilleriecorps, ein Marinegeniecorps und ein Infanteriebataillon. — Für die untere Donau und Eau hält Österreich eine Flotte, welche vom Tschaikisten-Bataillone bedient wird, und aus Kanonierbarken, ganzen und Viertelschiffen besteht, die mit 123 Kanonen und 8 Haubigen besetzt sind.

Zur Ergänzung sind den Regimentern in den deutsch-illyrischen, böhmischen, galizischen und italienischen Provinzen Werbebezirke angewiesen. Die rekrutierungsfähige Mannschaft wird seit 1827 unmittelbar in die Armee aufgenommen, und die bisherige Reserve hörte auf. Die Zeit des regelmäßigen Dienstes beträgt 14 Jahre, darauf tritt die Mannschaft in die Landwehr. Die elf Altersklassen vom zurückgelegten 19ten bis zum zurückgelegten 29ten Jahre sind der Rekrutierung für die Linie, später noch der für die Landwehr unterworfen. Grundsatz ist hierbei, daß der Jüngere dem Ältern vorgeht, und der Ältere nur dann genommen werden kann, wenn die jüngere Altersklasse nicht mehr ausreicht. Selbst bei größern Rekrutierungen darf auf die Altersklasse von 21 und 22 Jahren nicht gegriffen werden, so lange der Armeebedarf durch die Jüngern gedeckt werden kann. In Friedenszeiten kann man Contingente

len. — In Ungern geschieht die Ergänzung der Linienregimenter durch Rekrutenstellung, die aber vom Reichstage ausgeschrieben wird, oder durch Werbung. Die Auswahl der Mannschaft muß jedoch unvermuthet in den einzelnen Ortschaften vorgenommen werden, damit die Jugend sich nicht entferne. Die Werber besuchen alle öffentlichen Zusammenkünfte des Volkes, schlagen hier ihre Boden auf, und suchen die Mannschaft zum Dienste zu überreden. Außerdem stellt Ungern im Kriege noch ein adeliges Insurrectionskorps, welches Esaplovics zu 50000 M. schätzt.

Zur Bildung aller beim Militär angestellten Beamten dienen die Ingenieur-Akademien in Wien, die Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, das Marinekadetten-Kollegium in Venedig, die Kadettenschule in Dinnög und Gräg, das Militär-Knabenerziehungshaus zu Mailand, 46 solche Erziehungshäuser in den übrigen Provinzen, 4 Knabenerziehungshäuser für die siebenbürgischen und kroatischen Grenzregimenter, das Büchsenmacher-Lehrinstitut zu Steyer, die Kanonengießerei zu Wien, mit einer Lehrschule für Metallurgie, die medizinisch-chirurgische Militär-Akademie zu Wien, das Thierarznei-Institut daselbst ic.

Für Bildung von Officiertöchtern ist zu Hernals bei Wien ein Institut.

Militärische Versorgungsanstalten sind die Invalidenhäuser zu Wien, Prag (Filiale zu Brandeis, Podiebrad und Pardubitz), Pettau, Padua (Filial zu Murano bei Venedig), Pesth (Filial zu Tyrnau), der allgemeine seit 1750 bestehende Invalidenfonds, der seit 1814 gestiftete Vereinsfonds, dessen Zinsen an Invaliden aus den Jahren 1813 bis 1815 vertheilt werden.

Belohnungen für verdiente Militärs sind der Marien-Theresien-Orden, der Elisabeth-Orden, der Leopolds-Orden und der Orden der eisernen Krone. Unterofficiere und Gemeine erhalten Ehrenmedaillen. (Kämtz.)

ÖSTERREICH. B. Erzherzogthum. Das Erzherzogthum Österreich bildete nach der ehemaligen Eintheilung des teutschen Reiches mit einigen benachbarten Ländern den österreichischen Kreis, und dieser zerfiel in folgende Unterabtheilungen: a) Nieder-Österreich, d. h. das Land ob und unter der Ens; b) Inner-Österreich, wozu Steyermark, Kärnthen, Krain, Görz, Triest und ein Theil von Istrien gehörten; c) Ober-Österreich oder Tyrol; d) Vorder-Österreich. Gegenwärtig wird diese Eintheilung nicht mehr beachtet, nur im Kanzleistyle kommen zuweilen noch die Benennungen Nieder- und Inner-Österreich vor. Im gemeinen Leben nennt man Nieder-Österreich das Land unter der Ens, Ober-Österreich das Land ob der Ens und rechnet zu diesem noch den Theil des ehemaligen Salzburgerischen, welches durch einen Vertrag mit Baiern im Jahre 1816 gewonnen ist. In diesem Sinne soll es auch hier betrachtet werden.

I. Lage und Größe. Die Centralkette der Alpen trennt das Erzherzogthum Österreich von den südlich liegenden Provinzen Tyrol, Kärnthen und Steyermark; die nördliche und westliche Grenze bildet die nördliche Kette des Salzthales, und von Salzburg an der Inn bis zu seiner Verbindung mit der Donau. Niedrige Höhenzüge trennen das Land von Böhmen und Mähren, östlich grenzt es an Ungern, wo die March eine bedeutende Strecke die Grenze bildet. Die beiden Haupttheile werden durch die Ens getrennt.

Die Größe des Landes wird folgendermaßen angegeben:

	Blumenbach	Lichtenstern	Rohrer
Unter der Ens	345,3	364,0	361,1
Ob der Ens	363,3	336,8	347,5
Summa	708,6	700,8	708,6

Unter diesen Angaben verdient die von Blumenbach aus den Messungen des k. k. Generalquartiermeisterstabes hergeleitete Größe den Vorzug.

II. Physische Beschaffenheit. Die Donau theilt in ihrem Laufe von Westen nach Osten das Land in zwei Hälften und bildet dadurch ein Längenthal, das im Süden von der Fortsetzung der Alpen, im Norden von den Ausläufern der böhmischen Gebirge eingeschlossen wird. Die Gegenden in der Nähe der Donau sind meistens eben, jedoch treten an einzelnen Stellen Hügel an diesen Fluß, und die in der Tiefe verborgenen Klippen machen die Schifffahrt auf der Donau beschwerlich. Mit diesem Hauptthale steht eine Menge Querthäler in Verbindung, von denen die des Inn (Saale und Salza), Traun, Ens (Steyer), Ipß, Trafen, Triesting, Piesting, Kamp ic. die bedeutendsten sind.

Große Ebenen sind nicht vorhanden, nur östlich von dem Kahlenberge treffen wir eine Ebene, welche von der Donau in zwei Hälften getheilt wird. Das auf dem rechten Ufer dieses Flusses liegende Stück hat im Allgemeinen den Namen Fläche und zerfällt in zwei Haupttheile, die Wiener Ebene nebst der Minkendorfer Heide und die Neustädter Ebene, welche aus der Neustädter Ebene, dem Steinfelde und dem Ungerfelde besteht. Auf dem linken Ufer der Donau heißt diese Ebene das Marchfeld, größtentheils aus Sand oder Morast bestehend. An den Mündungen der meisten Flüsse in die Donau ist das Land eben, zu den größeren Ebenen gehört die Welfer Heide zwischen Linz und Wels.

Sehr uneben und vielfach zerrissen ist der südliche Theil des Landes. Kaiser Maximilian verglich das Land ob der Ens wegen seiner vielen Berge mit einem enggefalteten sächsischen Reutermantel¹⁾, und in hohem Grade zerrissen ist das Salzburgerische, wo in den Spalten auf dem hohen Gebirge Gletscher in Menge angetroffen werden. In der Tiefe schöne und treffliche Thäler, die mit denen der Schweiz jeden gleich aushalten. Das Salzachthal, der Pinzgau und Lungau, Gastein und andere gehören zu den gepriesensten und besuchtesten Gegenden der Monarchie. Der österreichische Künstler, welcher die Natur der Gebirge studiren will, findet hinreichende Beschäftigung in diesen Gegenden.

Klima, Hydrographie und nähere Beschreibung der Gebirge sind bereits in dem vorigen Artikel behandelt.

III. Eintheilung des Landes. 1) Das Land unter der Ens zerfällt in folgende Kreise:

- a) Kreis unter dem Wiener Walde mit dem Hauptorte Wien;
- b) Kreis über dem Wiener Walde mit dem Hauptorte St. Pölten, beide auf dem rechten Ufer der Donau liegend.
- c) Kreis unter dem Manhartsberge mit dem Hauptorte Kornneuburg.
- d) Kreis über dem Manhartsberge mit dem Hauptorte Krems.

1) Blumenbach Gemälde I. 269.

Freife will man dreierlei Verschiedenheiten in der Aussprache bemerkt haben; an der unterösterreichischen Grenze soll sie am reinsten und verständlichsten, an der bairischen Grenze dagegen am rauesten seyn, und an der böhmischen der sündlichen Mundart der Teutschböhmen nahe kommen. Im Hauptdruckfreife bemerkt man in der Entfernung von einigen Stunden große Abweichungen in der Betonung und in den Provinzialismen. Hienlich gut spricht man in einem Theile des Salzkammergutes von Gaisern bis über Hallstadt hinauf, dann im Attergau und bei Mondsee im Salzburgischen; im Tauerngebirge herrscht die salzburgische Mundart, mehr raub, freischend und singend, mit manchen im tieferen Lande unbekanntem Idiotismen³⁾.

aus der Zählung von 1822 finden

.....	434783	Einw.
.....	197368	—
.....	231078	—
.....	149102	—
.....	176028	—
.....	79066	—
.....	163803	—
.....	181033	—
.....	141699	—

Summe 1'801620 Einw.

..... 1825 zeigt die Zahl der
 1840/25,
 der Bewohner auf
 hier nahe

..... im westlichen germanis
 nach Pers
 und Baiern,
 In den östlichen
 welche man
 abo
 zur Herbeis
 halten
 werden.
 nur
 Spuren
 einigen
 da
 verdrängt

..... sehr
 Dandungen,
 auf
 der
 als
 der

Freife will man dreierlei Verschiedenheiten in der Aussprache bemerkt haben; an der unterösterreichischen Grenze soll sie am reinsten und verständlichsten, an der bairischen Grenze dagegen am rauesten seyn, und an der böhmischen der sündlichen Mundart der Teutschböhmen nahe kommen. Im Hauptdruckfreife bemerkt man in der Entfernung von einigen Stunden große Abweichungen in der Betonung und in den Provinzialismen. Hienlich gut spricht man in einem Theile des Salzkammergutes von Gaisern bis über Hallstadt hinauf, dann im Attergau und bei Mondsee im Salzburgischen; im Tauerngebirge herrscht die salzburgische Mundart, mehr raub, freischend und singend, mit manchen im tieferen Lande unbekanntem Idiotismen³⁾.

Die Bewohner sind im Allgemeinen ein kräftiger Schlag Menschen, der sich besonders im Hochgebirge durch guten Wuchs und gesundes Ansehen auszeichnet. Manche Gegenden, wie St. Pölten, Linz etc., werden wegen der Schönheit der Frauen sehr gerühmt. Im Hochgebirge trifft man indessen auch viele Kröpfige und Eretins.

Die Nahrung der Bewohner ist im Ganzen einfach; nur in Wien und in den größeren Städten finden wir größere Manigfaltigkeit. Im Allgemeinen ist die Menge von Speisen, die der Österreicher zu sich nimmt, größer als in vielen andern Gegenden von Teutschland. Lebt der Bauer in dem flachen Lande zum Theile von gutem Brode, so muß der Gebirgsbewohner sich mit Gersten- und Haferebrod behelfen. Wehlspeisen, Schaf- und Schweinefleisch, Kartoffeln und Kohl sind die gewöhnlichsten Gerichte; im Gebirge vorzugsweise Milchspeisen, doch ist auch hier schwarzes Brod und ein Stück Käse häufig die einzige Nahrung. In diesen südlichen Gegenden werden die Speisen meistens sehr fett zubereitet, so daß sie dem Fremden zum Ekel werden.

Die Kleidung der Bewohner richtet sich in den Städten ganz nach der herrschenden Mode, dagegen finden wir in vielen Gegenden auf dem Lande eigentümliche Trachten, welche sich besonders in größerer Entfernung von den Städten unverändert erhalten haben. Die Kleidung, welche der Bauer in der Nähe des Schneeberges trägt, und welche uns Schönlitz beschrieben hat, stimmt im Allgemeinen mit der in den übrigen Theilen überein. „Den Kopf bedeckt bei Männern ein ungeheurer runder schwarzer Hut mit sehr hohem Kopfe und sehr breiter Kränze, — ein Regen- und Sonnenschirm ohne Stiel. Bei kaltem Wetter sitzt unter dem Hute auch noch eine grüne Pelzmütze, und an Festtagen zieht ein farbiges Band von der Stirne und ein Strauß von künstlichen Blumen den Hut der Junggesellen, und goldene Schnüre und Schnallen mit böhmischen Compositensteinen besetzt sind der Hutschmuck der Männer. Ein schwarzes Halbtuch verbirgt das Hemd am Halse, und ein grüner Hosenträger hält zu der rothen Weste, an der er herabsteigt, eine schwarze, kurze, lederne Hose hinauf, die kaum an die Knie reicht und dort mit Bändern gebunden ist. Die Lenden umgürtet ein grob gestrickter, breiter Gürtel, an dessen linker Seite Messer, Messer und Gabel in einem eigenen Etui im Hosensaße steckt. Ein Rock, meist von sehr grobem schwarzbraunem Luche, mit kugelförmigen metallenen oder silbernen Knöpfen besetzt, halb im Strack und halb un Kapuzschmuck mit sehr kurzer Taille

3) Blumenbach Gemälde I, 295.

und ohne Krage, hängt nachlässig an den Schultern. Im Hause, im Wirthshause, bei der Arbeit trägt der Bauer entweder einen ähnlichen Rock von Schafspelz oder eine weiße Jacke von Boi. Blaue Strümpfe und Bundschuhe vollenden den Anzug. Die Weiber und Mädchen verbergen ihre Haare in weiße Kopfrücker. Über diese Tücher tragen sie an Sonn- und Feiertagen zum Kirchgange oder zum Gallaanzuge große, runde, flache Hüte von grauem oder schwarzem Filze mit blauen oder schwarzen seidenen Bändern, die sie unter dem Kinne knüpfen. Die Dirnen, die noch das Feuer weiblicher Jugend fühlen, gehen im Sommer ohne Tüchlein in Hemdärmeln zur Kirche und zum Besuche, und verdecken ihren oft kaum zu verbergenden Busen unter einem eckigen abgenähten Brustlage von gedruckter Leinwand, mit seidnen Bändchen umsaumt und mittelst derselben kreuzweise über dem Rücken bemittelt, den bloß das weiße Hemd deckt. Ein kurzer, die Waden nur halb bedeckender, fein gefalteter, leinener gestreifter Rock, oder bei reichern ein ähnlicher Rock von schwarzem Zeuge oder dunklem Kattune und ein blaues Wortuch bedecken die Lenden, blaue oder bei ärmeren rothe Strümpfe mit sauber ausgenähten Zwickeln die Beine. Die Schuhe haben keine Absätze⁴⁾. Im Gebirge tragen die Bewohner häufig den Wettermantel, ein Stück groben ungewalkten Tuches; durch eine Öffnung in der Mitte wird der Kopf gesteckt und das Ganze fällt über den Rücken und die Brust bis an die Knie herab, um die Mitte wird es mit einem Riemen zusammen geschnürt. — Die Slawen in den östlichen Theilen lieben durchaus blaues Tuch, nach ungrischem Schnitte, und die jungen Bursche schmücken ihre hohen, runden, schmalrändigen Hüte mit bunten Federn und künstlichen Blumen. Das weibliche Geschlecht dieses Volkes trägt sich viel reizender als ihre deutschen Nachbarinnen. Weiße, fein ausgenähte Hemdärmel, Hals- und Busenkräusen, hohe, rothe, mit Silber besetzte Schnürbrüste, blautuchene Röcke, mit breiten, bunten Tuschenden drei und mehr Mal besetzt, und ein weißes flatterndes Tuch, leicht über Kopf und Nacken geworfen, bilden ein anziehendes Ganzes. Zwar hüllt Sommers und Winters die Marchfelderin ihren Kopf in weißleinene Gugeln (Kopfrücker) ein, um ihre Haut bald gegen Hitze, bald gegen Kälte zu schützen; aber die Slawinnen behandeln diesen Puz mit mehr Geschmack, beinahe wie die Venetianerinnen ihre weißen Shawls⁵⁾.

Die Wohnungen sind in den Städten und in ihrer Nähe größtentheils von Stein gebaut; im Gebirge bestehen sie aus Holz. Sie sind eng und dunstig, vielen fehlt es an einem Schornsteine, der Rauch von dem im Vorsaale befindlichen Herde zieht zur Thüre hinaus oder erfüllt das ganze Gebäude. Im Hochgebirge werden die flachen Schindeldächer mit schweren Steinen bedeckt, um nicht von den Winden fortgetrieben zu werden. Hier liegen die Wohnungen sehr zerstreut und sie bilden nur insofern Ortschaften, als sie in Gemeinden unter eigenen Benennungen zusammen gehören. Solche vereinzelte Häuser nennt man *Eindden*.

Der Charakter der Bewohner zeichnet sich durch Gutmüthigkeit, Fröhlichkeit, Gastfreiheit und Anhänglichkeit an das Hergebrachte aus. Geschlechtshauschweifungen kommen

in Wien und besonders im Gebirge häufig vor; der Grund hiervon liegt auf dem Lande in der isolirten Lage der Wohnungen und in hergebrachter Sitte. „Dessen ungeachtet, sagt ein aufmerksamer Beobachter, bleibt die Sittlichkeit der Oesterreicher doch unbescholten. Der Junge, der hier, aus was immer für einem Grunde, nicht heirathen kann, aus Armuth nicht, oder weil es seine reicheren Schwieger ihm nicht erlauben, kommt hier des Nachts zum Fenster seines Mädchens. Er steigt ein, und beide genießen hier ungestört, wenn nicht ein zu strenger Vater oder Hausherr diese spartanische Sitte in seinem Hause sich verbittet, der Freuden des Ehebettes. Mit der zärtlichsten Treue eines Gatten hängen die Geliebten, ohne alles Band der Kirche, einander an, wenn diese nächtlichen Besuche einen stillen Zeugen werden sehen. Man weiß wenige Beispiele einer Untreue unter diesen Selbstverlobten. Nur wenn diese Besuche ohne allen Erfolg bleiben, glaubt der Junge sich berechtigt, einer andern neue Beweise seiner Manneskraft zu geben, und das Mädchen ist zugleich ihrer Verbindlichkeit losgesagt. Es ist keine Schande hier für eine Braut, durchaus keine Schande, mit zwei oder drei Kindern zum Altare zu gehen, und am Hochzeitstische neben ihnen oben an zu sitzen, wenn endlich ihre Verhältnisse die förmliche Verbindung mit ihrem alten Buben erlauben. Wenn Mägde in Dienste gehen, so nehmen sie sich es entweder als Bedingung aus, daß ihr Hiesel oder Hänfel kommen könne bei der Nacht, so oft er wolle, oder daß ihr neuer Dienstherr ihre zwei oder drei Kinder mit ernähren müsse. Die Kinder arbeiten dann, wenn sie groß werden, zum Vortheile des Herrn ihrer Mutter, wie andere Dienstboten. Dieses Fenstergehen, und, unter obiger Bedingung, diese Probenächte der alten Teutschen haben sich nicht nur im Salzkammergute, sondern in der ganzen Gebirgskette zwischen Oesterreich und Steyermark erhalten⁶⁾, ohne daß die Moralität dabei gelitten hätte. Keilheit, die dem Slawen eingeleistet ist, kennt der edlere Celte nicht⁷⁾.

Musik und Tanz werden besonders auf dem Lande sehr geliebt, die Hochzeitzüge gehören zu den größten Vergnügungen; nach jedem Tanze läßt der Bursche seine Geliebte bis an ihre Wohnung durch Musik geleiten (Heimdirnen). Volksfeste und nationale Belustigungen in Menge. Zu den bekanntesten von diesen gehören besonders im Lande ob der Enns im Winter das Eidschießen, zu Neujahr und im Fasching das Perchtenlaufen oder Perchtenspringen und das Rührtreiben. Das Perchtenlaufen ist ein possirlicher Maskenzug zahlreicher Bursche, die unter Hüpfen und Springen jedem Hause einen kleinen Besuch abstatten. Das Rührtreiben ist nichts als eine Nachahmung des Heimzuges der Kühe von den Alpen, wobei aber statt der Kühe lauter Bursche zu Fuß oder zu Pferde, mit papiernen Rührtöpfen oder auf andere Art verummelt erscheinen, mit unbändigem Lärmen von Haus zu Haus ziehen und in satirischen Reden oder Knittelversen und Stegreifen Lob und Tadel aussprechen. Zuweilen werden bei Hallein mit den schweren Salzburger Pferden Wettrennen gehalten, oder es stellen die ledigen Dirnen einen Wettlauf an, oder die Bursche bis an den Hals in Säcke ge-

4) Schultes Reise nach dem Schneeberg. Menbach Gemälde 1, 173.

5) Blum

6) Anm. Man kann auch noch den westlichen Theil der Alpen dazu rechnen, denn der Kiltgang in der Schweiz ist dieselbe Sitte.

7) Schultes Reisen durch Oesterreich. I, 28.

tend abgenommen. Im Lande unter der Enß rechnet man gegen 95000 Zug- und Mastochsen und 200000 Stück Rüge, im Lande ob der Enß ist die Zahl etwas bedeutender. Im Ganzen ist die Zucht nicht die beste, und erst in neueren Zeiten sind besonders im Lande ob der Enß bessere Arten eingeführt. Im südlichen Theile des Landes, wo der Landmann mehr auf Vermehrung der Zahl als Verbesserung seines Viehstandes sieht, finden wir eigentliche Alpenwirthschaft, doch ist sie das nicht, wie in der Schweiz oder in Tyrol, am besten ist sie noch im Salzburgischen¹⁴⁾. Auf den Alpen stehen die Alpenhütten (Kaser) gewöhnlich einsam in einer Vertiefung, sind aus rohen Balken sehr niedrig gezimmert, haben keine Fenster und nur ein einziges Gemach, worin der Herd, die Feueresse u. sich befinden. Gewöhnlich sind sie von einem Weideplage (Alpentritt) umgeben. Die Zeit der Alpenfahrten ist nicht überall gleich. In einigen Gegenden ist der Auftrieb um den 12., in andern um den 25. Mai, im Tauerngebirge erst im Juni, die Abfahrt geschieht im Septemb. oder Oktober¹⁵⁾. Die Schwaigerin (Alpendirne) sowol, als die Heerde sehen mit unbeschreiblicher Begierde der Alpenfahrt entgegen.

b) Pferdezucht wird im Lande unter der Enß nur in dem tiefern Lande getrieben, da man in Gebirge die meisten Feldarbeiten mit Ochsen vornimmt. Im Lande ob der Enß zeichnen sich die Salzburger Pferde durch Stärke aus, werden aber häufig frühzeitig blind.

c) Schafzucht ist nur im Lande unter der Enß in neueren Zeiten von Bedeutung geworden, da hier das gemeine Schaf durch das veredelte größtentheils verdrängt ist. Im Lande ob der Enß ist nur noch das gemeine Schaf, und die Wolle wird größtentheils im Lande verbraucht.

d) Ziegen nur in Gebirgsgegenden.

e) Schweinezucht wird besonders auf den Alpen betrieben, wo die Thiere mit den Molken gemästet werden.

f) Geflügelzucht besonders in der Nähe der größten Städte. Fasanen werden in den Auen bei Efferding und Aschach, zwischen Ottensheim und Bergheim, bei Steiersdorf u. gezogen.

g) Bienezucht in vielen Gegenden, besonders im Pinnzgau.

h) Seidenkultur ist ganz eingegangen.

VII. Der Bergbau ist im Lande unter der Enß sehr unbedeutend, im Lande ob der Enß ist er durch die Salzberge von Ischl, Hallstadt und Hallein wichtig. — Die Menge der Metalle, die ehemals im Salzburger Kreise gewonnen wurden, war ziemlich groß, jetzt ist der Bau sehr herab gekommen. — Treffliche Steinbrüche in vielen Gegenden. Marmor wird bei Lilienfeld, Bögersbach, Tarnitz im Lande unter der Enß, am Untersberge, zu Adnet, Epital am Pyrn im Lande ob der Enß gebrochen. Trefflicher Granit findet sich bei Mauthausen, woraus viele Galanteriewaren verfertigt werden. Stein- und Braunkohlen werden auf den Werken von Zillingdorf bei Neustadt und Wolfegg gebaut.

Die Gewerbe, Handel, wissenschaftliche Cultur und Anstalten, Verfassung und Religionszustand sind bei der allgemeinen Übersicht der Monarchie behandelt. (L. F. Kümtz.)

14) Schultes Oberösterreich I, 114. 15) Nähere Angaben bei Schultes II, 114. — Vergl. den Art. Alpenwirthschaft. Thl. III. S. 203 ff.

ÖSTERREICH, die Salley, dem Range nach die zweite unter den zehn Salleyen des deutschen Ordens, reicht mit ihrem ersten Anfange bis zum Jahre 1200 hinauf. Der Landcomthur hatte seinen Sitz zu Wien, in dem Deutschhause in der Singerstraße, dessen 1326 erbaute Kirche zu St. Elisabeth, durch den Landcomthur, Grafen Guidobald von Starhemberg, einen der Helden des spanischen Successionskrieges, prachtvoll erneuert, auch von ihm zu seiner Grabsstätte erwähnt wurde. Mit dieser Comthurey zu Wien war die Comthurey zu Neustadt, in dem nordöstlichen Theile der Stadt, oder dem Deutschherrenviertel, die Pfarrherrschafft Spanberg, W. U. M. B. und das Patronat zu Gumpoldskirchen, W. U. M. B. verbunden. Zu der Salley gehörten aber noch ferner die Comthureyen zu Grag, zu Großsonntag, in der Steyermark, zu Friesach, in Krain, zu Laibach, zu Wörtling und Tschernembl, in Krain, zu Meretzingen, in der Steyermark, zu Linz. Die Comthurey zu Grag, oder am Leech, wurde am 28. Nov. 1233 von Herzog Friedrich dem Streitbaren, bei der St. Kunegundiskirche, in der Vorstadt von Grag, gegründet und mit den Dörfern Schillingdorf, Schafthal, Rohrbach, Neustift, dann Mackau, Uechingen, Bulfingensdorf, und 8 Huben zu Wezendorf beschenkt. Nach der neuesten Conscription umfaßte die Comthurey, als Bezirksherrschafft, die Gemeinden Folling, Hdnigthal, Langwiesen, Stainbach, Rohrbach, Milchgraben, Innere- und Außere Ragnitz, Schafthal, Schillingdorf, Niederschädel, Stiftung und Weinsbuch; ihre Unterthanen aber waren in 32 Gemeinden des Grager, und in 6 Gemeinden des Brucker Kreises zerstreuet. Diese Herrschafft war mit 2214 Fl. 15 Kr. Dominical- und 117 Fl. 15 Kr. Dr. Rustical- Ertragniß in 7 Ämtern mit 388 Häusern beansagt, und genoss vormals, außer vollkommener Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande, den Blutpfennig oder blutigen Pfennig (Nummus pro menda sanguinis). — Die Comthurey zu Großsonntag, Marburger Kreises, wurde im Jahr 1200 von Friedrich von Pettau geschenkt, und 1236 constituirt. Sie hat ihre Unterthanen in 39 Gemeinden, und übt das Patronat und die Vogtey über die heil. Geistkirche bei Polsterau, das Patronat über die Kirchen zur heil. Dreifaltigkeit zu Großsonntag, St. Jakob zu Friedau, St. Nicolaus bei Luttenberg und St. Thomas bei Großsonntag, endlich die Vogtey zu St. Wolfgang am Raagberg. — Der Comthurey zu Friesach, die zwar eigentlich vor der Stadt gelegen, ist die Herrschafft und Pfarre St. Georgen am Sandhof, unweit Klagenfurt, einverleibt. — Die in dem Laufe des 13. Jahrhunderts auf einem Mauerrest der alten Amona begründete Comthurey Laibach hat eine ungemein zierliche, von dem Comthur, Grafen Guidobald von Starhemberg, im Jahr 1714 nach dem Muster der römischen Rotonda, erbaute Kirche. — Die Comthureyen zu Wörtling und Tschernembl in Unterkrain, gewöhnlich von einem und demselben Comthur besessen, bestanden urkundlich bereits im J. 1236. — Die Comthuren Meretzingen, Marburger Kreises, nahm ihren Anfang im J. 1652, und zwar wurde sie gegen die bisherige, im J. 1260 vom Erzbischof Ulrich von Salzburg gestiftete Comthurey St. Johann bei Herberstein, von dem Grafen Johann Maximilian von Herberstein eingetauscht. Ein ganzes Jahrhundert über

wurde hierauf Meretzingen von den Landcomthuren besessen. Die Herrschaft hat ihre Unterthanen in 25 Gemeinden, und ist mit 1183 Fl. 30 Kr. Dominical, und 102 Fl. 56 Kr. 14 Dr. Rustical, Ertragniß in 12 Ämtern mit 188 Häusern beansagt. — Die Comthurey zu Linz wurde von dem Erzbischofe Franz Anton von Salzburg gestiftet; nach dem Willen des Stifters, der ein geborner Graf von Harrach, sollte sie nur durch einen Harrach besessen werden. — Die vormals ebenfalls hierhin gehörende Comthurey zu Brigen in Tyrol kam 1622 an das Jesuitencollegium zu Gdrz. Verzeichniß der Landcomthure: 1247 Konrad von Osterna. 1250 Konrad von Imerlehn. 1286 Konrad von Lettelbach. 1294 Heinrich von Manstach. 1298 Heinrich von Gleina. 1306 Hermann von Lesche. 1316 Heinrich von Geldelin. Otto von Wolchenmarkt. Jesso von Matschau. 1331 Ulrich Ehenberg. 1335 Hermann Kundorfer. 1342 Hans von Rinkenbergr. 1348 Paulus. 1360 Bernhard. 1361 Hans von Rumpenheim. 1378 Friedrich von Wobarth. 1382 Ulrich von Grabenbach. 1384 Wörth der Pfluec. 1388 Stephan Strobein. 1393 Walrab von Schärfsenberg. 1402 Jobst von Sachsenhausen. 1407 Peter Linsger. 1414 Hans Nerenberger. 1414 Johann von Lenz. 1420 Sigmund Ramung. 1424 Johann von Anweil. 1440 Johann von Pomerzheim. 1461 Otto von Königsfeld. 1466 Konrad Holzcl. 1477 . . . Hardeck. 1479 Balthasar Berghauser. 1487 Konrad von Stauchwiz. 1491 Andreas von Mosheim. 1506 Konrad von Kottwiz. 1519 Christoph Auer von Herrentirchen. 1521 Melchior Kulko. 1524 Jobst Truchseß von Weshausen, des Hochmeisters Martin Truchseß, Bruderssohn. 1540 Erasmus von Thurn zu Kreuz. 1542 Gabriel Kreuzer. 1568 Leonard Fermentini von Tolmino. 1583 Johann Cobenzl von Prosecco. 1596 Marquard von Eggh. 1615 Maximilian Ernst, Erzherzog von Österreich, Kaiser Ferdinands II. jüngerer Bruder (+ 18. Februar 1616). 1619 Johann Rudolf von Gemmingen. 1637 Gottfried von Schrottenbach. 1642 Johann Jakob, Graf von Daun (+ 1660). 1662 Johann Caspar von Ampringen, wird Teutschmeister im J. 1664. 1664 Georg Gottfried von Lamberg, erbauet das herrliche und schöne Teutschhaus zu Wien, wie es noch jetzt besteht, auch die kaufällige Comthurey zu Groß-Sonntag, dotirt die Comthureykirche zu Friesach, und stirbt im Jahr 1672. 1672 Christoph von Hünicke. 1685 Seyfried, Graf von Saurau, kauft und fundirt das Teutschhaus zu Grag. 1700 Theobald Heinrich, Graf von Goldstein (+ 1719). 1719 Guidobald, Graf von Starhemberg (+ 7. März 1737). 1737 Johann Joseph, Graf von Harrach (+ 9. Aug. 1764). 1764 Karl, Graf von Colloredo, bildete aus Meretzingen eine unabhängige Comthurey, und starb den 26. Okt. 1786. 1787 Wloyd Ernst, Graf von Harrach (+ 19. Jun. 1800.) 1800 Johann Karl Christian Heinrich, Graf von Sinsendorf und Pottendorf. — Der Landcomthur gehdrt zu den unmittelbaren Reichsprälaten, und war ein Stand des österr. reichlichen Kreises, da aber dieser Kreis sich ohne Repräsentation befand, so ruhete die Kreislandschaft, und in Ansehung des Stimmrechtes auf den Reichstagen war die Ballei, die immer nur mittelbare Güter besessen hatte, den von Österreich ausgezogenen Ständen beizuzählen. Dagegen hatte sie weder Matricularenschlag noch Kammerzieler zu

entrichten; nur in der Reichsmatrikel von 1521 ist die Ballei zu 3 Mann zu Ross und 13 Mann zu Fuß angeschlagen. (v. Stranberg.)

ÖSTERREICH (Matthias), ein Enkel des berühmten Knellers, geb. zu Hamburg, nach andern zu Lübeck im J. 1726, ging frühzeitig nach Dresden und lernte die Zeichnungskunst bei Groni, legte sich vorzüglich auf die Kenntniß der Gemälde und besuchte in dieser Absicht die vornehmsten Städte Italiens. Nach seiner Zurückkunft ward er im J. 1742 Aufseher der kurfürstlichen Galerie zu Dresden. König August III. schickte ihn zum zweitenmal nach Italien. Im Jahre 1757 ging er mit dessen Genehmigung in preussische Dienste, wurde Inspector der königlichen Galerie zu Potsdam und starb am 19. März 1778. In Dresden arbeitete er seine bekannten Caricaturen, und in Rom suchte er sich selbst mit Joh. Baptist Internari zugleich auf eine Platte im Mönchshabit, was jetzt ein ziemlich rares Blatt ist. (Bergl. Magazin der sächs. Geschichte. 4ter Thl. Dresden 1787. S. 736. 5ter Thl. S. 556. Nicolai Nachr. von den Baumeistern, Bildhauern etc., welche sich vom 13. Jahrhunderts bis jetzt in Berlin aufgehalten haben. S. 151f. *) (Rotermund.)

Österreichische Erbfolge-Ordnung und Erbfolge-Krieg s. oben S. 159 flg.

ÖSTERREICHISCHE ERBVEREINIGUNG oder ERBVEREIN. So werden in der staatsrechtlichen Sprache der Eidgenossenschaft verschiedene, theils von dem Cantonen, theils von Graubündten mit dem Hause Österreich geschlossene Friedens- und Freundschafts-, zum Theil auch Bundesverträge genannt, die aber wesentliche Verschiedenheiten zeigen, obgleich sie unter obigem gemeinschaftlichen Namen begriffen werden. I. Die Grundlage der Erbvereinigung mit den Cantonen macht die sogenannte Ewige Richtung zwischen dem Erzherzoge Sigmund von Österreich und den acht Orten und ihren Zugewandten und Zugehörigen. Da die bisherigen Friedensschlüsse mit Österreich immer nur für eine bestimmte Zahl von Jahren geschlossen und dann von Zeit zu Zeit wieder verlängert worden waren, nun aber die Ausführung der Pläne Ludwigs XI. von Frankreich gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund eine Vereinigung der Eidgenossen mit Österreich erforderte; so suchten die französischen Unterhändler in der Schweiz und am Hofe des Erzherzogs durch einen endlichen Frieden auch eine förmliche Verbindung einzuleiten. Sobald nun der Erzherzog dazu gebracht war, daß er Allem, was die Eidgenossen bis zu diesem Zeitpunkte

*) Er gab heraus: Raccolta di XXIV Caricature disegnate colla penna dell' oelebro Cavalier Piet. Leon. Ghezzi, Dresd. 1750. Fol. — Recueil de quelques Dessains de plusieurs habiles maitres, tirés du Cabinet de Mr. le Comte de Bruhl, a Dresde, 1752. Fol. — Descriptions de quelques tableaux de differens maitres, a Berlin, 1757. 4. — Beschreibung der Einbtschen Sammlung verschiedener Originalgemälde. Ebend. 1761. 4. — Beschreibung des Streinischen Cabinets von Gemälden. Ebend. 1763. 4. — Beschreibung der Stenglischen Sammlung von Gemälden, ebend. 1763. — Beschreibung der königlichen Bildergalerie und des Cabinets zu Sanssouci, Potsdam 1764. 8. Französisch 1764. 8. 2te Ausg. 1771. 8. Bergl. Reussfelds Lexik. verstorb. Gelehrten, Bd. X. S. 195.

durch Kauf oder Eroberung an sich gebracht hatten, auf ewig entsagte, so war die einzige Schwierigkeit des Friedensschlusses gehoben. Die ewige Richtung kam also auf einer Zusammenkunft zu Konstanz im Anfange Aprils 1474 zu Stande, und wurde dann den 11. Juni 1474 von Ludwig XI. zu Senlis garantirt und besiegelt. Daher hat sie gewöhnlich dieses letztere Datum, um so mehr, da sie so redigirt ist, daß der König selbst redend eingeführt ist. („So setzen wir den Vertrag und Bericht zwischen den obgenannten Parteien also zu.“). Sie verordnet Sicherheit des Handels und Wandels ohne Errichtung neuer Zölle, gegenseitige Hilfe um Geld, sichert jedem Theile diejenigen Länder, Städte, Dörfer u. zu, die er im Besitze hat, und hebt alle fernern Ansprüche gänzlich auf. Kein Theil soll Feinden des andern Theils irgend eine Begünstigung gewähren; Angehörige des einen Theiles dürfen von dem andern nicht in Bündnisse oder Schutz aufgenommen werden, wenn sie sich nicht in seinem Gebiete niederlassen; die vier österreichischen Waldstädte am Rheine (Lautenburg, Rheinfelden, Waldshut und Seckingen) sollen der Eidgenossen offene Häuser seyn, d. h. sie sollen das Recht des Durchzuges haben sowie das, Besatzungen in dieselben zu legen. — Dieser Vertrag, der oft unrichtig die Erste Erbvereinigung genannt wird, wurde durch die Erste Erbvereinigung mit Erzherzog Sigmund im J. 1477 in einigen Punkten verändert. Sie kam nach dem burgundischen Kriege zu Stande, als nach dem Falle Herzog Karls des Kühnen, Frankreich und Österreich um Franche-Comté kämpften, und im Spätjahre 1477 die österreichische oder burgundische Partei eine Zeitlang das Übergewicht in der Eidgenossenschaft über die Anhänger Frankreichs erhalten hatte. Zuerst wurde sie von Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn angenommen, und bald traten auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bei. Sie ist datirt Zürich Montags vor St. Gallen Tag 1477. Außer den vorigen Freundschaftsversicherungen verordnet sie auch gegenseitige Hilfeleistung um Geld, welchen der begehrende Theil zu bezahlen hat, und verpflichtet noch insbesondere die Eidgenossen zur Hilfe gegen Empörungen der Unterthanen des Erzherzogs; hingegen fehlt das Besatzungs- und Durchzugsrecht in den österreichischen Waldstädten. Dies war es besonders, was den vier demokratischen Orten, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus mißfiel, während die österreichischen Waldstädte sich eben diesem verlangten Rechte entschlossen widersetzten, und sich auch zur Beschwörung dieser Erbvereinigung nicht verstehen wollten, wie der achte Artikel und zwar in Ausdrücken festsetzt, die mit der neuern diplomatischen Sprache merkwürdig genug contrastiren. Es heißt nämlich dort: Damit dieser Vertrag desto kräftiger zu ewigen Zeiten gehalten werde, „so wollen wir Herzog Sigmund von Österreich Günst und Willen dazu geben, und unsre inhabenden Städte der usern Landen (d. h. Vorderösterreich) gütlich vermögen, daß sie Alles das, so wir hiervoor und jetzt mit den Eidgenossen aufgenommen haben und eingegangen sind, mit ihren auch anhangenden Insigeln ohne Verzug bekräftigen, und dem Allem nachzukommen lauter zusagen.“ — Jene Weigerung der Waldstädte am Rheine hatte nun die Folge, daß dieser Vertrag, obgleich er von dem Erzherzoge und den Eidgenossen angenommen war, nicht zu wirklicher Rechtsgiltigkeit gelangte, und die

Ewige Richtung wieder als Norm der Verhältnisse zwischen Österreich und den Eidgenossen galt. Dieselbe sollte aber alle zehn Jahre von den österreichischen Waldstädten wieder beschworen werden (Artikel 9.). Im J. 1474, bei Errichtung des Vertrags war dies ohne Weigerung, aus Furcht vor Burgund, von ihnen geschehen. Als die Beschwörung aber im J. 1484 wieder Statt finden sollte, willigten die Eidgenossen auf Bitte des Erzherzogs in einen Aufschub von fünf Jahren, weil die Waldstädte nur mit Gewalt zur Beschwörung hätten können gebracht werden. Doch sollte dieser Aufschub die Giltigkeit des Vertrags keineswegs schwächen. — Der Schwabenkrieg, welchen die Eidgenossen und die Graubündner im J. 1499 gegen Kaiser Maximilian I. und den schwäbischen Bund führten, unterbrach dann die freundschaftlichen Verhältnisse mit Österreich, und in dem Friedensschlusse zu Basel wird weder der Ewigen Richtung noch der Erbvereinigung gedacht, sondern nur im Allgemeinen verordnet, daß Alles, was durch diesen Friedensschlusse nicht verändert werde, auf den alten Fuß solle hergestellt werden. Maximilian suchte daher im folgenden Jahre durch alle mögliche Mittel eine neue Erbvereinigung zu Stande zu bringen. Allein die vom Schwabenkriege her noch fortdauernde Erbitterung und das damals in der Eidgenossenschaft vorherrschende System der Anschließung an Frankreich vereitelten seine Bemühungen. Aber als die Eidgenossen im J. 1510 durch die Schuld der Franzosen selbst in den mailändischen Handeln als die gefährlichsten Feinde Frankreichs auftraten, fanden auch die österreichischen Unterhandlungen wieder bei mehreren Orten Eingang, und den 7. Febr. 1511 wurde zu Baden in der Schweiz die Neue Erbvereinigung mit Kaiser Maximilian I. und seinem Enkel, dem Erzherzog Karl (Karl V.) abgeschlossen; doch dauerte es noch bis zum Ende dieses Jahres, ehe alle Orte einwilligten; am längsten widersetzten sich Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Dieser Vertrag „erneuert und erläutert“ (wie es im Eingange heißt), die ewige Richtung und die Erbvereinigung vom J. 1477; er gilt für diejenigen Lande, welche nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund dem Kaiser zugefallen sind (d. h. für Tyrol und die Vorderösterreichlande) und für die Grafschaft Burgund (Franche-Comté). Der freie Verkehr ohne neue Zölle, das Verbot aller Feindseligkeiten und die Bestimmungen wegen der Bündnisse und Schirmverträge mit Angehörigen des andern Theiles wurden wiederholt; aber des Besatzungsrechtes in den Waldstädten am Rheine geschieht keine Erwähnung, und statt des in den vorigen Traktaten enthaltenen Versprechens thätlicher Hilfe versprechen die Parteien einander nur, wenn man angegriffen würde, „zu einander ein getreu Aufsehen zu haben, damit man wider Recht oder Billigkeit nicht beschwert werde.“ Kein Theil soll zulassen, daß seine Angehörigen den Feinden des andern zulaufen (bei ihnen in Kriegsdienste treten). Alle Punkte der ewigen Richtung und der Erbvereinigung vom J. 1477, welche durch diesen Traktat nicht verändert werden, bleiben gänzlich in Kräften. — Außer den acht Orten der Eidgenossenschaft, welche diese frühern Traktaten geschlossen hatten, werden noch erwähnt Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, welche seither in den eidgenössischen Bund als wirkliche Orte waren aufgenommen worden; ferner Appenzell, welches erst 1513 auf

nachdem hieselbst Wahlen von den Landcomthuren befohlen. Die Herrschaft hat über Unterthanen in 25 Gemeinden, und ist mit 1255 F. F. L. Dominial, mit 192 F. F. L. E. L. D. F. L. Ertragniß in 12 Quartalen mit 155 F. F. L. sehr beauftragt. — Die Comthuren zu Ung waren von dem Erzherzoge Franz Anton von Salzburg gestiftet; nach dem Willen des Stifters, der ein geborner Graf von Harrach, sollte sie nur durch einen Harrach besessen werden. — Die vorerwähnte oberste hiesige gehörige Erbschaft zu Brunn in April kam 1622 an das Jesuitencollegium zu Wien. Sonst gehören der Landcomthure: 1247 Konrad von Eßling. 1250 Konrad von Zwercht. 1255 Konrad von Litzbach. 1254 Heinrich von Markach. 1256 Heinrich von Glanz. 1256 Hermann von Lesche. 1316 Heinrich von Götting. Erbe von Bolkhamarkt. Jette von Markach. 1331 Ulrich Thienberg. 1335 Hermann Kauterfer. 1342 Hans von Kallenberg. 1345 Paulus. 1350 Bernhart. 1351 Hans von Kammereheim. 1378 Friedrich von Weßberg. 1382 Ulrich von Gratenbach. 1384 Dietrich der Bluck. 1388 Stephan Streben. 1393 Walrab von Schirrensberg. 1402 Jobst von Eschenshausen. 1407 Peter Kasper. 1414 Hans Herenberger. 1414 Johann von Leup. 1420 Eigmund Ramung. 1424 Johann von Anweil. 1440 Johann von Hemerkheim. 1461 Erbe von Königfeld. 1466 Konrad Hejzel. 1477 . . . Harber. 1479 Balthasar Bergbauer. 1487 Konrad von Strauchwip. 1491 Anstret von Neßheim. 1506 Konrad von Kettw. 1519 Christoff Auer von Herrenkirchen. 1521 Michael Kufke. 1524 Jobst Truchseß von Waphausen, des Hochmeisters Martin Truchseß, Bruderknecht. 1540 Erasmus von Sturm zu Kreuz. 1542 Gabriel Kreuzer. 1568 Konrad Hermentini von Felmino. 1583 Johann Ebenz von Proßence. 1586 Marquard von Egk. 1615 Maximilian Ernst, Erzherzog von Osterreich, Kaiser Ferdinand II. jüngerer Bruder (+ 18. Februar 1616). 1619 Johann Rudolf von Gemmingen. 1637 Gottfried von Schrettenbach. 1642 Johann Jakob, Graf von Daun (+ 1660). 1662 Johann Caspar von Ampringen, wird Teuschmeißer im J. 1664. 1664 Georg Gottfried von Lamberg, erbaut das herrliche und schöne Teuschhaus zu Wien, wie es noch jetzt besteht, auch die baufällige Comthurey zu Grog's Sonntag, betritt die Comthureykirche zu Friesach, und stirbt im Jahr 1672. 1672 Christoff von Hünide. 1685 Seyfried, Graf von Saurau, kauft und fundirt das Teuschhaus zu Grog. 1711 Theobald Heinrich, Graf von Goldstein (+ 1719). 1719 Guidoald, Graf von Starckenberg (+ 7. März 1737). 1737 Johann Joseph, Graf von Harrach (+ 9. Aug. 1764). 1764 Karl, Graf von Colloredo, bildete aus Neresingzen eine unabhängige Comthurey, und starb den 26. Okt. 1786. 1787 Alons Ernst, Graf von Harrach (+ 19. Jun. 1800.) 1811 Johann Karl Christian Heinrich, Graf von Zinzendorf und Pettendorf. — Der Landcomthur gehörte zu den unmittelbaren Reichsprälaten, und war ein Stand des österr. reichlichen Kreises, da aber dieser Kreis sich ohne Repräsentation befand, so ruhete die Kreislandschaft, und in Ansehung des Stimmrechtes auf den Reichstagen war die Ballei, die immer nur mittelbare Güter besessen hatte, den von Osterreich ausgezogenen Ständen beizuzählen. Dagegen hatte sie weder Matricularanschlag noch Kammerzieler zu

entrichten; nur in der Reichsmatrikel von 1521 ist die Ballei zu 3 Mann zu Fuß mit 13 Mann zu Fuß angegeben. (v. Stranzberg.)

ÖSTERREICH (Martins), ein Edel des berühmten Erzherzogs, geb. zu Hamburg, nach andern zu Alstedt im J. 1725, ging frühzeitig nach Dresden und lernte die Wissenschaft der Gram., legte sich neugierig auf die Kenntniß der Gemälde und suchte in dieser Rücksicht die vornehmsten Meister zu studiren. Nach seiner Zurückkunft ward er im J. 1742 Kräfte der kaiserlichen Galerie zu Dresden. König August III. (Sturz des per. präncemal nach Italien. Im Jahr 1757 ging er mit dessen Genehmigung in französische Dienste, wurde Professor der königlichen Galerie zu Paris dem mit dem 19. März 1772. In Dresden arbeitete er unter bekannten Kunstgenossen, und in Rom suchte er sich selbst mit Joh. Barth. Joverani zugleich auf eine Platte im Architekt., was jetzt ein ziemlich seltenes Blatt ist. (Sergl. Wagner der k. k. G. G. G. H. H. Dresden 1787. S. 73. Im H. S. 556. Nicolai Nachr. von den Kunstgenossen, S. 110. welche sich vom 13. Jahre hundert bis jetzt in Paris aufgefunden haben. S. 151 f. 7.) (Hörmund.)

Österreichische Erbfolge - Ordnung und Erbfolge - Krieg s. oben S. 159 f.

ÖSTERREICHISCHE ERBVEREINIGUNG oder **ERBVEREIN**. Es werden in der landrechtlichen Sprache der Eidgenossenschaft verschiedene, theils von den Cantonen, theils von Graubünden mit dem Kaiserthum Osterreich geschlossene Friedens- und Freundschafts-, zum Theil auch Bundesverträge genannt, die aber wesentliche Beschiedenheiten zeigen, obgleich sie unter etlichen gemeinschaftlichen Namen begriffen werden. I. Die Grundlage der Erbvereinigung mit den Cantonen macht die sogenannte **Ewige Richtung** zwischen dem Erzherzoge Sigmund von Osterreich und den acht Orten und ihren Zugewandten und Zugehörigen. Da die bisherigen Friedensschlüsse mit Osterreich immer nur für eine bestimmte Zahl von Jahren geschlossen und dann von Zeit zu Zeit wieder verlängert werden waren, nun aber die Ausführung der Pläne Ludwigs XI. von Frankreich gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund eine Vereinigung der Eidgenossen mit Osterreich erforderte; so suchten die französischen Unterhändler in der Schweiz und am Hofe des Erzherzogs durch einen endlichen Frieden auch eine förmliche Verbindung einzuleiten. Sobald nun der Erzherzog dazu gebracht war, daß er Allem, was die Eidgenossen bis zu diesem Zeitpunkte

*) Er gab heraus: Raccolta di XXIV Caricature disegnate colla penna dell' celebre Cavalier Piet. Leon. Ghazzi, Dresd. 1750. Fol. — Recueil de quelques Dessins de plusieurs habiles maitres, tirés du Cabinet de Mr. le Comte de Bruhl, a Dresde, 1752. Fol. — Descriptions de quelques tableaux de differens maitres, a Berlin, 1757. 4. — Beschreibung der Gemälden Sammlung verschiedener Originalgemälde, Eben. 1761. 4. — Beschreibung des Steinischen Cabinets von Gemälden, Eben. 1763. 4. — Beschreibung der königlichen Bildergalerie und des Cabinets zu Sanssouci, Potsdam 1764. 8. französisch 1764. 8. 2te Ausg. 1771. 8. Bergr. Kunstfelds Kritis. verford. Gelehrten, Bd. X. S. 195.

durch Kauf oder Eroberung an sich gebracht hatten, auf ewig entsagte, so war die einzige Schwierigkeit des Friedensschlusses gehoben. Die ewige Richtung kam also auf einer Zusammenkunft zu Konstanz im Anfange Aprils 1474 zu Stande, und wurde dann den 11. Juni 1474 von Ludwig XI. zu Senlis garantirt und besiegelt. Daher hat sie gewöhnlich dieses letztere Datum, um so mehr, da sie so redigirt ist, daß der König selbst redend eingeführt ist. („So setzen wir den Vertrag und Bericht zwischen den obgenannten Parteien also zc.“). Sie verordnet Sicherheit des Handels und Wandels ohne Errichtung neuer Zölle, gegenseitige Hilfe um Sold, sichert jedem Theile diejenigen Länder, Städte, Dörfer zc. zu, die er im Besitze hat, und hebt alle fernern Ansprüche gänzlich auf. Kein Theil soll Feinden des andern Theils irgend eine Begünstigung gewähren; Angehörige des einen Theiles dürfen von dem andern nicht in Bündnisse oder Schutz aufgenommen werden, wenn sie sich nicht in seinem Gebiete niederlassen; die vier österreichischen Waldstädte am Rheine (Laufenburg, Rheinfelden, Waldshut und Sickingen) sollen der Eidsgenossen offene Häuser seyn, d. h. sie sollen das Recht des Durchzuges haben sowie das Besatzungen in dieselben zu legen. — Dieser Vertrag, der oft unrichtig die Erste Erbvereinigung genannt wird, wurde durch die Erste Erbvereinigung mit Erzherzog Sigmund im J. 1477 in einigen Punkten verändert. Sie kam nach dem burgundischen Kriege zu Stande, als nach dem Falle Herzog Karls des Kühnen, Frankreich und Österreich um Franche-Comté kämpften, und im Spätjahre 1477 die österreichische oder burgundische Partei eine Zeitlang das Übergewicht in der Eidsgenossenschaft über die Anhänger Frankreichs erhalten hatte. Zuerst wurde sie von Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn angenommen, und bald traten auch Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bei. Sie ist datirt Zürich Montags vor St. Gallen Tag 1477. Außer den vorigen Freundschaftsver Versicherungen verordnet sie auch gegenseitige Hilfeleistung um Sold, welchen der begehrende Theil zu bezahlen hat, und verpflichtet noch insbesondere die Eidsgenossen zur Hilfe gegen Empörungen der Unterthanen des Erzherzogs; hingegen fehlt das Besatzungs- und Durchzugsrecht in den österreichischen Waldstädten. Dies war es besonders, was den vier demokratischen Orten, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus mißfiel, während die österreichischen Waldstädte sich eben diesem verlangten Rechte entschlossen widersetzten, und sich auch zur Beschwörung dieser Erbvereinigung nicht verstehen wollten, wie der achte Artikel und zwar in Ausdrücken festsetzt, die mit der neuern diplomatischen Sprache merkwürdig genug contrastiren. Es heißt nämlich dort: Damit dieser Vertrag desto kräftiger zu ewigen Zeiten gehalten werde, „so wollen wir Herzog Sigmund von Österreich Gunst und Willen dazu geben, und unsre innhabenden Städte der usern Landen (d. h. Vorderösterreich) gütlich vermögen, daß sie Alles das, so wir hiervor und jetzt mit den Eidsgenossen aufgenommen haben und eingegangen sind, mit ihren auch anhangenden Insignen ohne Verzug bekräftigen, und dem Allem nachzukommen lauter zusagen.“ — Jene Weigerung der Waldstädte am Rheine hatte nun die Folge, daß dieser Vertrag, obgleich er von dem Erzherzoge und den Eidsgenossen angenommen war, nicht zu wirklicher Rechtsgiltigkeit gelangte, und die

Ewige Richtung wieder als Norm der Verhältnisse zwischen Österreich und den Eidsgenossen galt. Dieselbe sollte aber alle zehn Jahre von den österreichischen Waldstädten wieder beschworen werden (Artikel 9.). Im J. 1474, bei Errichtung des Vertrags war dies ohne Weigerung, aus Furcht vor Burgund, von ihnen geschehen. Als die Beschwörung aber im J. 1484 wieder Statt finden sollte, willigten die Eidsgenossen auf Bitte des Erzherzogs in einen Aufschub von fünf Jahren, weil die Waldstädte nur mit Gewalt zur Beschwörung hätten können gebracht werden. Doch sollte dieser Aufschub die Giltigkeit des Vertrags keineswegs schwächen. — Der Schwabenkrieg, welchen die Eidsgenossen und die Graubündner im J. 1499 gegen Kaiser Maximilian I. und den schwäbischen Bund führten, unterbrach dann die freundschaftlichen Verhältnisse mit Österreich, und in dem Friedensschlusse zu Basel wird weder der Ewigen Richtung noch der Erbvereinigung gedacht, sondern nur im Allgemeinen verordnet, daß Alles, was durch diesen Friedensschlusse nicht verändert werde, auf den alten Fuß solle hergestellt werden. Maximilian suchte daher im folgenden Jahre durch alle mögliche Mittel eine neue Erbvereinigung zu Stande zu bringen. Allein die vom Schwabenkriege her noch fortwährende Erbitterung und das damals in der Eidsgenossenschaft vorherrschende System der Anschließung an Frankreich vereitelten seine Bemühungen. Aber als die Eidsgenossen im J. 1510 durch die Schuld der Franzosen selbst in den mailändischen Händeln als die gefährlichsten Feinde Frankreichs auftraten, fanden auch die österreichischen Unterhandlungen wieder bei mehreren Orten Eingang, und den 7. Febr. 1511 wurde zu Baden in der Schweiz die Neue Erbvereinigung mit Kaiser Maximilian I. und seinem Enkel, dem Erzherzog Karl (Karl V.) abgeschlossen; doch dauerte es noch bis zum Ende dieses Jahres, ehe alle Orte einwilligten; am längsten widersetzten sich Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Dieser Vertrag „erneuert und erläutert“ (wie es im Eingange heißt), die ewige Richtung und die Erbvereinigung vom J. 1477; er gilt für diejenigen Lande, welche nach dem Tode des Erzherzogs Sigmund dem Kaiser zugefallen sind (d. h. für Tyrol und die Vordererbslande) und für die Grafschaft Burgund (Franche-Comté). Der freie Verkehr ohne neue Zölle, das Verbot aller Feindseligkeiten und die Bestimmungen wegen der Bündnisse und Schirmverträge mit Angehörigen des andern Theiles wurden wiederholt; aber das Besatzungsrecht in den Waldstädten am Rheine geschieht keine Erwähnung, und statt des in den vorigen Traktaten enthaltenen Versprechens thätlicher Hilfe versprechen die Parteien einander nur, wenn man angegriffen würde, „zu einander ein getreu Aufsehen zu haben, damit man wider Recht oder Billigkeit nicht beschwert werde.“ Kein Theil soll zulassen, daß seine Angehörigen den Feinden des andern zulaufen (bei ihnen in Kriegsdienste treten). Alle Punkte der ewigen Richtung und der Erbvereinigung vom J. 1477, welche durch diesen Traktat nicht verändert werden, bleiben gänzlich in Kräften. — Außer den acht Orten der Eidsgenossenschaft, welche diese frühern Traktaten geschlossen hatten, werden noch erwähnt Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, welche seither in den eidgenössischen Bund als wirkliche Orte waren aufgenommen worden; ferner Appenzell, welches erst 1513 auf

genommen wurde, der Abt von St. Gallen und die Stadt St. Gallen. Endlich verspricht der Kaiser, als Vormund seines Enkels, des Erzherzogs Karl, daß dieser zu „Nehrung guten Willens“ jedem der zwölf Orte jährlich 200 Rheinische Gulden, dem Abte und der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell jedem 100 Gulden bezahlen solle. Dies ist das sogenannte österreichische oder burgundische Erbvereinigungsgehd, welches in den spätern Verhandlungen mit Österreich oft vorkommt, gewöhnlich sehr unregelmäßig bezahlt wurde, und zuletzt ganz ausblieb. — Karl bestätigte als Kaiser diese Erbvereinigung in den Jahren 1519 und 1543, und noch im J. 1614 sah man sie als so rechtsgiltig an, daß die Eidsgenossen bei einer Empörung der Landleute im Frickthal und auf dem Schwarzwalde wegen einer neuen drückenden Abgabe, sich mit Berufung auf die Erbvereinigung in die Sache mischten, und förmlich als Vermittler zwischen der vorderösterreichischen Regierung und den Landleuten auftraten. — Allein mit der veränderten Beschaffenheit des Handels und der Maximen der österreichischen Regierung in Rücksicht desselben, konnte das Verbot neuer Zölle nicht bestehen, und die Eidsgenossen mußten sich in dieser Rücksicht immer mehr Beschränkungen gefallen lassen, worüber von Zeit zu Zeit weitläufige Unterhandlungen Statt fanden. Vorzüglich machte aber der zweideutige Ausdruck des „getreuen Aufsehens“ oft Schwierigkeiten, indem derselbe von österreichischer und spanischer Seite (letzteres wegen Franche-Comté) sehr oft als eine Verpflichtung zu thätiger Hilfe erklärt, von den Eidsgenossen selbst hingegen nur auf friedliche Vermittlung gedeutet wurde. Doch auch die Eidsgenossen selbst trennten sich deswegen oft in ihren Meinungen und Beschlüssen, je nachdem bei einem Orte der spanische und österreichische, bei andern der französische Einfluß, zuweilen auch das richtigere System überwiegend war, sich thätlicher Theilnahme an fremden Angelegenheiten zu enthalten. — II. Erbvereinigung der Graubündner mit Österreich. Bessern Erfolg als bei den eidsgenössischen Orten hatten nach Beendigung des Schwabekriegs die österreichischen Unterhandlungen in Graubünden. Im J. 1500 gelang es Kaiser Maximilian die drei thätischen Bünde zu einem Freundschaftsvertrage auf zwanzig Jahre zu bewegen, vor dessen Abflusse dann im J. 1518 ein „erblicher und ewiger“ Vertrag zwischen dem österreichischen Hause und den drei Bänden zu Stande kam. Derselbe erstreckt sich auf Tyrol und die Herrschaften jenseits des Arlberges bis an den Bodensee, verspricht gute Nachbarschaft und Sicherheit der Grenzen, bestimmt die Rechtsform bei Streitigkeiten, die Handhabung des Rechtes gegen flüchtige Missethäter, und freien Verkehr ohne neue Zölle. Jeder Theil gestattet dem andern, insofern er nicht selbst in Krieg verwickelt ist, die Werbung von Freiwilligen, die aber nur in den genannten österreichischen Herrschaften und in Graubünden zu dienen schuldig sind. In gemeinschaftlichen Kriegen schließt kein Theil Frieden ohne des andern Wissen und Willen. Glesen (Chiavenna) und Bellinz diesen, so lange sie unter bündnerischer Hoheit stehen, von Tyrol und Vorarlberg her nicht angegriffen werden. Der Kaiser bezahlt jedem der drei Bünde jährlich zweihundert rheinische Gulden, behält sich aber seine herrschaftlichen Rechte über die acht Gerichte im Prätigau vor; (diese gehörten zu

dem Zehen-Gerichten-Bund, und kauften sich 1649 und 1652 von Österreich frei). Diesen acht Gerichten wird auch die Fortdauer der halben Zollbefreiung in allen österreichischen Landen vorbehalten; die vom Obern- und Gotteshausbunde hingegen, welche dieselbe auch genossen haben, sollen in Zukunft die bisherigen Zölle wie andre Fremde bezahlen. Dat. 15. Dezember 1518. — Diese bündnerische Erbvereinigung wurde von Kaiser Ferdinand III. und der Erzherzogin Claudia, Witwe Erzherzogs Leopolds, im J. 1642 nach der Befreiung Bündtens von der österreichischen Gewalt Herrschaft wieder bestätigt. — Die Urkunden der Erbvereinigungen mit Kaiser Maximilian I., 1511 und 1518, und der Bestätigung vom Jahr 1642 findet man abgedruckt in Leu's Schweiz, Lexikon, Bd. 14. S. 262 flg. (Escher.)

Österreichische Militärgrenze s. Militärgrenze.

Österreichische Niederlande, vormalige, s. Niederlande.

Österreichisch-Schlesien s. Schlesien.

ÖSTER RISÖER, Seestadt in Norwegen, in der Provinz Christianand, Vogtei Nedenäs, mit 300 Häusern und 1300 Einwohnern. Der Hafen wird häufig von Schiffen besucht, die einer Reparatur bedürfen. (Kämtz.)

ÖSTERSUND, die einzige Stadt in Jämtland, einer Landschaft des nordwestlichen Schwedens; im Jahre 1825 mit 377 Einwohnern (im Jahre 1815: 252, im Jahre 1805: 177). Sie ist der Sitz des Landeshöfdings über das seit dem 1. August 1810 neu errichtete Östersunds-Län, welches die Provinzen Jämtland und Herjedalen begreift. Die Häuser (im Jahr 1817: 51), sind von Holz. Kirche und Rathhaus befinden sich unter einem Dache; die Kirche, ein Saal von mittelmäßiger Größe, ist Filial der schönen Mutterkirche Brunflo, 14 Meile von Östersund, von wo aus an jedem dritten Sonntage hier Gottesdienst gehalten wird, während an den Zwischensonntagen ein Vorleser aus einer Postille vorliest. Ein kleines Nebenzimmer dient als Rathhaus. Der 1810 angelegte Kirchhof liegt außerhalb der Stadt. Ackerbau ist Hauptnahrungsweig; die Krone hat der erst im Jahre 1786 gegründeten Stadt Acker geschenkt. Die Stadt liegt an einem Ende des ansehnlichen Landsees Storsjö, und hängt durch eine lange hölzerne Brücke mit der Insel Frösön zusammen; sie ist regelmäßig gebaut, der Markt bildet ein Viereck; zwischen den ungepflasterten Straßen erblickt man Gärten und Kornfelder. Hier ward 1817 eine Landhaushaltungsgesellschaft für das Län gestiftet. Man findet ein Postamt und eine Apotheke, die einzige in Jämtland. Die Zahl der Kaufleute war im J. 1817 10. Jahrmarkt wird gehalten. Zur Ausrottung venerischer und venerischer Krankheiten, z. B. der Radesyge, ward im J. 1817 ein Krankenhaus gestiftet; auch ein hölzernes Längefängniß besteht. In der Stadt werden gute Brieftaschen verfertigt. (v. Schubert.)

ÖSTHAMMAR, ein Seestädtchen im Küstenlande der schwedischen Provinz Upland, Roslagen, unter 60° 15' 5" Nollhöhe, am gleichnamigen Meerbusen, in Stockholms Län, im Jahre 1825 mit 492 Einwohnern. Bereits König Albrecht verlieh dieser uralten Stadt 1364 Stapelfreiheit, die sie aber jetzt nicht mehr besitzt. 1491 ward die Stadt nach Dregrund verlegt, doch nach einiger

Zeit in der Nähe der alten Stelle aufs neue erbaut; aber 1719 von den Russen verbrannt. Sie ward wieder auf gebaut, und nährt sich vom Strohlingsfang und von Hand werken; im Jahre 1822 waren hier vier Kaufleute und 35 Handwerkermeister. Die Stadt besigt 3 kleine Fahr zeuge, treibt auch das Tabakspflanzen. Am 18. Januar wird Markt gehalten. Man findet ein Postamt und eine Apotheke. — Wä sseken und Koste n sind die der Stadt eigenthümlichen Fischerlagen. Über die Sigeuner in Öst ers hammar vergl. Dregu n d. (v. Schubert.)

ÖSTHAMMARSHUS, einst ein schönes und bes festigtes Schloß, auf einer Höhe unweit der Stadt Öst hammar; unter König Erich von Pommern ward es durch den Feldherrn Engelbrecht 1434 berennt und dann ver brannt. Das Land umher führte nach diesem Schlosse den Namen Öst hammar s Län. (v. Schubert.)

ÖSTLICHER ARCHIPEL heißen alle Inseln, welche östlich von Hindestan liegend, weder dem chinesi schen, noch dem japanischen Reiche unterworfen sind. Es gehö ren dazu die Sundainseln, Molucken, Suluinseln, Philippinen u. (Küntz.)

ÖSTREBLES (*Oστρίβλης*), Sohn des Herakles von der Hesychia. Apollod. 2. 7, 8. (H. M.)

ÖSTRICH. 1) Marktsteden im Rheingau, in Nas sau, im Justizamte Eltvile, mit 1500 Einw., welche Weinbau treiben. In der Nähe schöne Landhäuser und das Schloß Reichartshausen. (Küntz.) — 2) Kirchdorf im Kreis Iserlohn, des preussischen Regierungsbezirks Arns berg, zur Bürgermeisterei Linburg gehörig, mit 554 Ein wohnern, einschließlich 24 Juden. (Mützell.)

OESTRIDES, Latreille (Insecta). Eine Tribus der Familie Athericera (Cuvier regne animal ed. 2. V. 500) von Meigen (Systematische Beschreibung der bes kannten europäischen zweiflügeligen Insekten. IV. p. 164.) Oestracides, von Leach Oestrideae genannt.

Diese Familie unterscheidet sich sehr leicht dadurch, daß man an der Stelle des Mundes nur drei kleine Höcker, oder nur schwache Spuren von Rüssel und Palpen sieht.

Diese Insekten haben das Ansehen einer großen, stark behaarten Fliege, und die Haare bilden oft farbige Bins den, wie man sie an den Hummeln sieht. Die Fühler sind sehr kurz, sitzen jeder in einer Grube unterhalb der Stirne und haben ein rundes Endglied, welches auf der Rückenseite eine einfache Borste hat. Ihre Flügel sind meist aufeinander gesperrt, die Schwinger sind von den Schüpps chen bedeckt, die Tarsen haben zwei Haken und zwei Ballen.

Man findet diese Insekten selten in ihrem vollkomme nen Zustand, da die Zeit ihrer Erscheinung und die Stel len, wo sie sich aufhalten, beide sehr beschränkt sind. Da sie ihre Eier auf den Körper mehrerer Kräuterfressender Säugethiere ablegen, so muß man sie in Holzungen und auf Weiden suchen, wo diese Thiere sich aufhalten. Jede Art lebt in der Regel parasitisch auf derselben Art von Säugethieren, und wählt, um ihre Eier unterzubringen, den für ihre Larven passenden Körpertheil; sei es nun, daß diese gleich an derselben Stelle bleiben, oder von da erst nach der sich begeben sollen, welche zu ihrer Entwicklung

geeignet ist. Bis jetzt kennt man als diejenigen vierfüßigen Thiere, welche Larven dieser Insekten ernähren, nur das Rindvieh, das Pferd, den Esel, mehre Hirscharten, Antilo pen, Cameel, Schaf und Gase; sie zeigen eine ganz eigenthümliche Furcht vor dem Insekt, das sich ihnen zum Eierlegen naht.

Der Aufenthalt der Larven ist dreifach, indem sie theils in der Haut, theils in den Kopfhöhlen, theils im Magen der Thiere sich nähren. Die Eier, aus denen die Larven entspringen, welche sich in Hautgeschwülsten auf halten, werden von dem Mutterthier unter die Haut ge legt, welche diese mit einem hornartigen Legestachel durch bohrt, der aus vier in einander geschobenen Röhren bes steht, die am Ende mit einem, aus drei Haken und zwei andern Stücken bestehenden Bohraparat versehen sind. Diese Larven verändern ihren Aufenthalt nicht, sie finden sich nach dem Auskriechen aus dem Ei sofort in der für sie geeigneten eiternden Feuchtigkeit; die Eier der andern Arten werden nur auf die Oberfläche der Haut gelegt, in die Nähe der natürlichen Höhlen, in welche die Larven kommen sollen, oder an Stellen, welche das Thier beleckt, damit sie auf diese Weise mittelst der Zunge in den Ma gen gebracht werden. So legt das Weibchen der Scha f brems e seine Eier auf den innern Rand der Nasenlöcher dieses Thieres, welches dabei sehr unruhig wird, mit den Füßen stampft, und der Fliege mit gesenktem Kopf zu ent fliehen sucht. Die ausgekrochene Larve begiebt sich dann nach den Stirn- und Kieferhöhlen, und hängt sich an die Haut, welche diese Theile bedeckt, mittelst der zwei star ken Haken fest, mit welchen ihr Mund bewaffnet ist. Die Pferd ebremse legt ihre Eier fast im Flug auf die innere Seite der Schenkel, auf den Wiederrüst und an die Seiten der Schultern. Eine andere Art, deren Larve im Magen des Pferdes lebt, legt ihre Eier auf die Rippen des Thie res; die auskriechenden Larven kriechen auf die Zunge und gelangen so in den Magen, wo sie von dem Saft leben, den die innere Magenhaut absondert; man findet sie oft in großer Menge, so daß sie traubensförmig aneinander hängen.

Die Larven dieser Fliegen haben im Allgemeinen eine kegelförmige Gestalt und sind fußlos. Ihr Körper besteht, mit Ausschluß des Mundes, aus elf Ringen, welche mit kleinen Höckern und Stacheln bedeckt sind, die oft schnur förmig stehen, und wodurch die Bewegung erleichtert wird. Die vorzüglichsten Atmenorgane liegen auf einer hornartigen Fläche am hintern dickern Körpertheil. Ihre Zahl und Stellung scheint bei den in den Eingeweiden lebenden Larven verschieden zu seyn. Auch scheint es, als ob der Mund der unter der Haut lebenden Larven nur mit Wä rtschen versehen sei, indessen die im Innern lebenden Larven immer zwei starke Haken am Munde haben.

Die Einen wie die Andern verlassen, wenn sie auf ge wachsen sind, ihre bisherige Wohnung, fallen auf die Erde, und verbergen sich da, worauf ihre äußere Haut, wie bei andern Fliegenlarven, zur Nymphenhaut verhärtet. Die jenigen, welche im Magen des Thieres gelebt haben, su chen sich einen Ausweg durch den After, und es scheint, als ob sie dabei durch die Excremente unterstützt werden. Diese Verwandlung erfolgt gewöhnlich im Juni oder Juli.

Alexander von Humboldt sah im südlichen America Indianer, deren Unterleib mit kleinen Geschwülsten bedeckt war, die der berühmte Reisende Bremsenlarven zuzuschreiben geneigt ist. Spätere Beobachtungen scheinen diese Meinung noch zu bestätigen.

Nach einigen Angaben scheint man auch aus den Stirn- und Kieferhöhlen des Menschen Bremsenlarven oder ihnen ähnliche hervorgezogen zu haben, doch ist dieses nicht mit Sicherheit bestätigt.

In der zweiten Auflage des Dictionnaire d'histoire naturelle hat Latreille folgende Abtheilungen und Gattungen dieser Familie aufgestellt:

I. Es ist ein sehr kurzer zurückziehbarer Rüssel vorhanden. Hierher gehören die Gattungen *Cuterebra* Clark's und *Cephenemya* Latreille's. Die erste hat die Borste der Fühler faserig, und die Palpen sind nicht sichtbar; *Oestrus buccatus* Fabr. gehört zu derselben, sowie *C. Cuniculi* Clark's und *Ephippium* Latreille's. Bei der zweiten Gattung ist die Borste einfach und die Palpen sind bemerkbar. Von ihr ist *O. Trompe* Typus.

II. Ohne Rüssel, die Borste der Fühler immer einfach. Die Gattung *Oedemagena* ist durch zwei Palpen unterschieden, sie hat *O. Tarandi* zum Typus. Bei *Hypoderma*, deren Typus *O. bovis*, steht man eine kleine Mundspalte in Form eines Y. *Cephalomyia* hat statt der Palpen zwei sehr kleine punktförmige Höcker, als Spuren derselben, die Flügel stehen offen und die Schwinger sind ganz von den Schüppchen bedeckt, z. B. *Oestr. Ovis*. Bei der Typusgattung *Oestrus* finden sich zwar diese Höcker auch, aber die Flügel kreuzen sich am innern Rande, und die Schüppchen bedecken nur einen Theil der Schwinger.

In dem neuesten Werke Latreille's (*Cuvier* l. c.) hat derselbe aber diese Eintheilung wieder aufgegeben, und alle diese Gattungen wieder in eine verbunden, jene nur in einer Anmerkung anführend.

Meigen (l. c.) nimt 4 Gattungen an, *Oestrus*, *Gastrus*, *Trypoderma* und *Colax*, wovon indessen die beiden letzteren nur ausländische Arten enthalten. Die Naturgeschichte der Bremsen ist übrigens am meisten aufgekärt worden durch eine Abhandlung des Dr. Clark im 3. Bande der *Transactions of the Linnean Society of London.* (D. Thon.)

ÖSTRINGEN, ansehnliches katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badenschen Oberamte Bruchsal, 1 1/2 teutsche Meilen nordöstlich von der Oberamtsstadt im Hügellande, mit starkem Weinbaue, 5 Getraidemühlen, 1 Kirche, etwa 260 Häusern und 1867 Einwohnern, worunter sich 4 evangelische und 55 Juden befinden; die alte Villa Östringen, im rheinfränkischen Gaue Streichgowe, in deren Markt schon im Jahre 764 der Franke Dudo, der eben damals 37 Tage zuvor gestifteten Abtei Lorsch im oberen Rheingau bedeutende Güterschenkungen machte ¹⁾, und in gleichen wohlthätigen Gesinnungen gegen jenes fürstliche Gotschedhaus manchen andern fränkischen Grundherrn in dieser Villa und ihrer Markt zum Nachfolger hatte, von welchen

1) Dudo in donatione, dat. sub die Kalendas Septembr. anno XIII. Pipini regis: in cod. Lauresham. diplomatic. carta MMCCCLV.

die Urkunden Alberts des 1. im J. 970, Hiltebold und dessen Vater Erlolf im J. 982, Ekward im J. 1002, Heinrich im J. 1071, Konrad im J. 1083, von dem Ort Mühlthal heißt, Eberswein und Ekhard im J. 1084, und andere dergleichen folgenden Jahren neuem J. In dem Reichsarchiv vom J. 862 indeß der Ort Östringen heißt, genannt im J. 1071 besaß Lorsch drei Hufe Gärten in Östringen, wie es der damals diesem Kloster erhaltene kaiserliche Schenkbrief schreibt ⁴⁾. Ubrigens kam Östringen mit dem diesseitigen Rheken des Bisthums Speier durch den Linneischen Frieden (1801) an Baden.

OESTRUS, Linné (Insecta). Bremsen (nach Meigen: Blesfliege). Über die Gattung selbst und ihre Stelle im System vergl. den Art. Oestrides. Die Meigen (l. c.) sind die Kennzeichen folgende: Die Fühler sind dreigliederig, die beiden ersten Glieder sind klein, das dritte fahlgelblich, mit einer nackten Borste; der Mund ist geschlossen; die Schwinger sind bedeckt; die Flügel sind halb offen, mit einer Querader an der Spitze. Der Kopf ist halbkugelig, vorn etwas zusammengedrückt. Die Regenbogen sind durch die Stirne getrennt, die hinteren kleiner; Männchen etwas schmaler ist, als bei dem Weibchen. Auf dem Scheitel stehen drei Punkthaken. Das dritte Fühlerglied erscheint bei zwei Arten, Trichonema und rufibarbis, etwas zusammengedrückt. Der Mundrüssel (geschlossen) und daher kein Rüssel sichtbar. Doch gelang es Meigen bei *O. Trompe* die kleinen, stumpfen, feinen, an der Spitze langhaarigen Taster aus der sehr kleinen Mundöffnung hervorzuziehen. — Die langgestreckten Flügel erscheinen unter dem Mikroskop behaart; die vierte Längsader derselben ist an der Spitze winkelig gebogen, und zwischen der vierten und fünften Längsader ist am Hinterrande noch eine Querader, wie bei den gemauerten Fliegen. — Das Allgemeine, die Gattung betreffende, ist schon unter dem Artikel Oestrides erwähnt, weshalb wir lediglich die Beschreibung der einzelnen Arten übergehen. Meigen hat dieselben nach der Disposition der Flügellader angeordnet, doch müssen wir diese Eintheilung übergehen, da sie sich ohne bildliche Darstellung nicht wohl deutlich machen läßt; wir wollen aber die Abtheilungen bezeichnen.

A. 1) *O. ovis* Linné (Clark l. c. tab. B. Meigen l. c. t. 38. f. 16.). Das Untergesicht ist rufbraun, die Stirne rufbraun mit einer schwarzen Strieme und schwarzen Grübchen. Die Fühler sind schwarz. Das Rückenschild ist grau, mit unzähligen schwarzen behaarten Warzen besetzt, welche am Halse Striemen bilden. Das Schildchen ist blaugrau, mit schwarzen Warzen, der gewölbte, seidenartig weiße, hin und wieder ins gelbliche schillernde Hinterleib ist mit tief schwarzen Schillerflecken sehr zierlich gezeichnet. Die Beine sind blaugrau, die Schüppchen groß und weiß, die Flügel haben in der Mitte eine schwarze Querader. Das Weibchen unterscheidet sich durch eine schmalere Stirn und durch drei schwarze Punkte an der Flügelwurzel, die Länge beträgt fünf Linien.

2) Codicis diplomat. Lauresham. cartae, CCCXV et MMCCCLII ad MMCCCLIX. 3) Act. in monasterio Laurisham. anno XXX. Ludowici regis. 4) Heinrich etc. Rex etc. Sigehardus cancellarius vices Sigefridi archicancellarii recognov. etc. etc. Ejusd. cod. cart. CXXXII.

Das Weibchen legt seine Eier an die Nase der Schafe, von wo sie in das Innere des Kopfes kriechen. Weisend sitzen sie in den Stirnhöhlen, oder in den Nasenhöhlen ganz oben am Siebbein; nicht selten findet man sie auch zwischen den Unterkieferknöcheln in der Gegend des Schlundkopfes. Sie sind flach, elliptisch, in der Jugend weiß, später aber mehr ins Braune fallend, vorzüglich auf dem erhabenen Theile der mittlern und hintern Ringe, und in diesen braunen Streifen sieht man in den Seiten noch vier dunkle, in einer Querreihe stehende Flecken. Auf der untern Seite erkennt man unter dem Vergrößerungsglas eine Menge rother Stacheln mit rückwärts gekrümmter Spitze. Vorne am Kopfe hat die Larve zwei braune hornartige Fortsätze, die ihr zum Festhalten dienen, und zwischen ihnen liegt der Mund; über diesen Fortsätzen befinden sich noch zwei fleischige Hörner. Am hintern dicken Ende der Larve sind zwei braune nierenförmige Flecken, welche die hintern Luftlöcher vorstellen, und deren jeder wieder durch einen concav-trichterförmigen Ring in zwei getheilt wird. Unter ihnen ist der After, gewöhnlich in den Falten der Haut verborgen. Wenn die Larve ihre gebräunte Erde erreicht hat, und zur Verwandlung reif ist, so kriecht sie durch die Nase aus dem Kopfe des Schafes, fällt auf die Erde, und verwandelt sich daselbst in ihrer eigenen Haut in eine braune Puppe (Nymphen), woraus sich nach sechs oder acht Wochen das vollkommene Insekt entwickelt. Es gibt in einem Jahre mehrere Generationen; denn man findet erwachsene Larven vom April bis zum Julius. Diese Larven verursachen, zum Theil wenigstens, die sogenannte Drehkrankheit der Schafe. Nach Beobachtungen, die ich selbst bei einer Herde Merinos von 3000 Stück zu machen Gelegenheit hatte, scheint es mir jedoch, als ob sie nicht zu dem eigentlichen Drehen Veranlassung geben, indem bei dieser Herde eigentliche Dreher nicht, wol aber sogenannte Traber, d. h. solche Kranke beobachtet wurden, welche nur in gerader Linie vor sich hinrennen, ohne sich nach den Seiten zu wenden. Bei diesen Thieren fanden sich denn in der Regel solche Larven an den gedachten Orten.

B. 2) *O. bovis Fabric.* (*O. haemorrhoidalis Linné* Faun. Saec. — *Clark* l. c. t. 2. f. 8. 9. — *O. bovis* und *ericetorum Leach.* Eprob. Ins. Suppl. 2.). Untergesicht weißgelblich. Fühler glänzend schwarz, jeder in einem Grübchen liegend. Die haarige braune Stirn ist bei dem Weibchen etwas breiter, als bei dem Männchen. Rückenschild glänzend schwarz, mit drei Längsfurchen, vorne rothgelb, hinten schwarzhaarig. Schildchen greishaarig. Die Grundfarbe des Hinterleibes ist schwarz; die beiden ersten Ringe sind dicht greishaarig; der dritte ist kurz schwarzhaarig; das übrige rothgelbhaarig. Der Bauch ist überall rothgelbhaarig. Die Legeröhre des Weibchens ist kurz, walzenförmig, schwarz. Flügel braun, wie beraucht; Schüppchen groß, schmutzig weiß. Beine schwarz, haarig, doch die Epize der Hinterschienen und die Füße rothgelb, letztere nach der Epize zu braun. Länge fünf bis sechs Linien.

Die Larve lebt unter der Haut des Rindviehes; besonders des jüngern. Die weibliche Fliege sticht nämlich, vermittlest ihres Legeflachels, durch die Haut des Viehes, vorzüglich am obern Theile des Leibes, und legt daselbst ein Ei. Durch diesen Stich entsteht ein Geschwür, das nach und nach

zu einer ziemlich großen Beule wird, und sich mit Eiter füllt. Dieser Eiter ist die Nahrung der aus dem Ei geschlüpften Larve. Die Öffnung der Beule schließt sich nicht wieder zu, sondern erweitert sich immer mehr. Gegen die Mitte des Maies ungefähr ist die Larve ausgewachsen. Alsdann ist sie einen Zoll und darüber lang, braun, — in der Jugend war sie weiß, eiförmig, ohne Füße, und über den Leib mit sechs bis acht Längsfurchen. Der Mund hat keinen Haken, sondern an dessen Stelle zwei schwarze knopfförmige Erhöhungen. Am hintern Theile des Leibes ist eine kreisrunde Fläche, die durch eine Art Querklinie in zwei ungleich große Felder getheilt wird. Im obern größern Felde befinden sich zwei mondformige Luftlöcher, und unter demselben im kleinen Felde acht sehr kleine in eine Reihe gestellte Löcher; unter diesen letztern ist die Öffnung des Afters. Durch die beiden mondformigen Löcher wird die Luft eingesaugt, durch die acht kleinern aber wieder ausgehaucht. In den letzten Tagen steckt die Larve von Zeit zu Zeit ihren Hinterteil in die Öffnung ihres Kersers, um solche dadurch nach und nach zu erweitern, und schlüpft endlich rückwärts hinaus — gewöhnlich geschieht dieses gegen acht Uhr Morgens — fällt auf die Erde, sucht einen schicklichen Ort auf, entweder unter einem Steine, einer Erdscholle u. c., wo sie sich in ihrer eigenen Haut zur Nymphen verwandelt. Aus dieser entwickelt sich dann nach einigen Wochen das vollkommene Insekt. In waldigten Gegenden wird das Rindvieh von dieser Plage sehr heimgesucht. Manches Stück muß dreißig bis vierzig solcher Gäste unter seiner Haut beherbergen. Das Vieh kennt seinen Feind auch recht gut; denn sobald es eine dieser Fliegen summen hört, so rennt es mit ausgerecktem Schwanz voller Angst umher, welches der Landmann Biesen nennt. Wenn indessen die Anzahl der Larven nicht zu groß ist, so schadet ihre Ernährung dem Vieh nichts, und es bleibt gesund dabei; aber die Häute des alsdann geschlachteten Viehes haben, wegen der vielen Löcher, keinen sonderlichen Werth.

3) *O. Tarandi Linné* (*Clark* l. c. t. 2. f. 13. 14.). Das Untergesicht ist weißgelblich, die Stirne tief schwarz, die Fühler glänzend schwarz. Die vordere Hälfte des Rückens ist rothgelblich, die hintere tiefschwarz, an den Brustseiten und der Brust sind die Haare hellergelb und seidenglänzend. Das Schildchen und die Wurzel des Hinterleibes sind dicht weißgelblich, der übrige Theil des Hinterleibes ist mit rothgelbem Pelz bekleidet. Die walzenförmige vorkiehende Legeröhre des Weibchens ist schwarz. Die Schenkel und die Wurzel der Schienen sind schwarz, behaart, die Beine übrigens gelbbraun, die Fußspitzen dunkelbraun. Die Flügel und Schüppchen sind rauchfarbig. Das Männchen ist sechs, das Weibchen sieben Linien lang. — In Lappland eine wahre Landplage, da diese Rennthierbremse ihre großen, dunkelbraunen, runden Eier auf die Rücken der Rennthiere legt.

C. 4) *O. Trompe Fabr.* (*Panzer* Faun. germ. CVII. 20.). Das Untergesicht und die Stirne rothgelblich, die Fühler schwarzbraun. Das Rückenschild schwarz, vorne und an den Brustseiten, sowie das Schildchen, mit fuchsfarbenen Haaren bedeckt. Hinterleib fast kugelig, am After gelbgrau, Bauch schwarz, doch meist gelbgrau behaart. Beine schwarz. — Fast sieben Linien lang. Larve in den Stirnhöhlen der Rennthiere, wol auch der Hirsche, da die Fliege auch in Sachsen gefunden ward. (*D. Thon.*)

Alexander von Humboldt sah im südlichen Ameerika Indianer, deren Unterleib mit kleinen Geschwülsten bedeckt war, die der berühmte Reisende Bremsenlarven zuzuschreiben geneigt ist. Spätere Beobachtungen scheinen diese Meinung noch zu bestätigen.

Nach einigen Angaben scheint man auch aus den Stiern und Kieferhöhlen des Menschen Bremsenlarven oder ihnen ähnliche hervorgezogen zu haben, doch ist dieses nicht mit Sicherheit bestätigt.

In der zweiten Auflage des Dictionaire d'histoire naturelle hat Latreille folgende Abtheilungen und Satzungen dieser Familie aufgestellt:

I. Es ist ein sehr kurzer zurückziehbarer Rüssel vorhanden. Hierher gehören die Gattungen *Cuterebra* Clark's und *Cephenemyia* Latreille's. Die erste hat die Borste der Fühler federig, und die Palpen sind nicht sichtbar; *Oestrus buccatus* Fabr. gehört zu derselben, sowie *C. Cuniculi* Clark's und *Ephippium* Latreille's. Bei der zweiten Gattung ist die Borste einfach und die Palpen sind bemerkbar. Von ihr ist *O. Trompe* Linné.

II. Ohne Rüssel, die Borste der Fühler immer einfach. Die Gattung *Oedemagena* ist durch zwei Palpen unterschieden, sie hat *O. Tarandi* zum Typus. Bei *Hypoderma*, deren Typus *O. bovis*, steht man eine kleine Mundspalte in Form eines Y. *Cephalomyia* hat statt der Palpen zwei sehr kleine punktförmige Höcker, als Spuren derselben, die Flügel stehen offen und die Schwinger sind ganz von den Schüppchen bedeckt, z. B. *Oestr. Ovis*. Bei der Typusgattung *Oestrus* finden sich zwar diese Höcker auch, aber die Flügel kreuzen sich am innern Rande, und die Schüppchen bedecken nur einen Theil der Schwinger.

In dem neuesten Werke Latreille's (*Cuvier* l. c.) hat derselbe aber diese Eintheilung wieder aufgegeben, und alle diese Gattungen wieder in eine verbunden, jene nur in einer Anmerkung anführend.

Meigen (l. c.) nimt 4 Gattungen an, *Oestrus*, *Gastrus*, *Trypoderma* und *Colax*, wovon indessen die beiden letzteren nur ausländische Arten enthalten. Die Naturgeschichte der Bremsen ist übrigens am meisten aufgekärt worden durch eine Abhandlung des Dr. Clark im 3. Bande der *Transactions of the Linnæan Society of London.* (D. Thon.)

ÖSTRINGEN, ansehnliches katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badenschen Oberamte Bruchsal, 1½ deutsche Meilen nordöstlich von der Oberamtsstadt im Hügellande, mit starkem Weinbau, 5 Getraidemühlen, 1 Kirche, etwa 260 Häusern und 1867 Einwohnern, worunter sich 4 evangelische und 55 Juden befinden; die alte Villa Östringen, im rheinfränkischen Gaue Kreichgowe, in deren Markt schon im Jahre 764 der Franke Dudo, der eben damals 37 Tage zuvor gestifteten Abtei Porsch im oberen Rheingau bedeutende Güterschenkungen machte ¹⁾, und in gleichen wohlthätigen Gesinnungen gegen jenes fürstliche Gottedhaus manchen andern fränkischen Grundherrn in dieser Villa und ihrer Markt zum Nachfolger hatte, von welchen

die Urkunden Marob im J. 770, Hildebald und dessen Vater Erlolf im J. 782, Heland im J. 785, seine Gemahlin Waldrut im J. 787, von dem Markgrafen Erich, Kriemhild und Einold im J. 802, und dem Kaiser Otto dem ersten im 8. und 9. Jahrhunderte, dem Grafen Erich im J. 882, und dem Grafen Otto im J. 883, im J. 1071 besaß Porsch drei Habsengüter in Östringen und in der Umgegend dieses Ortes, welche Kaiser Otto dem ersten im J. 966 durch die Schenkung des Grafen Erich an den Bischof von Speyer durch den Pfaffen von Östringen (1801) an Baden.

ÖESTRUS, *Linné* (Insecta). *Bremse* (nach Meigen: *Blesfliege*). Über die Gattung selbst und ihre Eintheilung vergl. den Art. *Oestrus* in *Meigen* (l. c.) sind die Kennzeichen folgende: Die Flügel sind dreigliedrig, die beiden ersten Glieder sind klein, das dritte kegelförmig, mit einer nackten Borste; der hintere Theil der Flügel ist bedeckt; die Schwinger sind bedeckt; die Flügel sind halb offen, mit einer Querader an der Spitze. Die Nase ist halbkugelig, vorn etwas zusammengedrückt. Die Respiratorien sind durch die Stirne getrennt; die hintere Nervenader ist etwas schmaler, als die vordere. Die Fühler sind dreigliedrig, die beiden ersten Glieder sind klein, das dritte Fühlerglied erscheint bei zwei Arten, *Trypoderma* und *Cephalomyia*, etwas zusammengedrückt. Der Mund ist fadenförmig und daher kein Rüssel sichtbar. Doch galten es Meigen bei *O. Trompe* die kleinen, stumpfen, fadenförmigen, an der Spitze langhaarigen Taster aus der sehr kleinen Mundöffnung hervorzuziehen. — Die langgestreckten Flügel erscheinen unter dem Mikroskop behaart; die vierte Querader derselben ist an der Spitze winklig gebogen; zwischen der vierten und fünften Längsader ist am innern Rande noch eine Querader, wie bei den gewöhnlichen Fliegen. — Das Allgemeine, die Gattung betreffende, ist schon in dem Artikel *Oestrus* erwähnt, wodurch wir uns bei der Beschreibung der einzelnen Arten übergehen. Wichtiges hat dieselben nach der Disposition der Flügel erhalten, doch müssen wir diese Eintheilung übergehen, da wir ohne bildliche Darstellung nicht wohl deutlich machen können; wir wollen aber die Abtheilungen bezeichnen.

A. 1) *O. ovis* Linné (*Clark* l. c. *tab. 1.* Meigen l. c. t. 38. f. 16.). Das Hintergesicht ist fahlroth, die Stirne rothbraun mit einer schwarzen Strieme und schwarzen Grübchen. Die Fühler sind schwarz. Das Rückenschild ist grau, mit unzähligen schwarzen behaarten Warzchen besetzt, welche am Halse Striemen bilden. Das Schildchen ist blashbraun, mit schwarzen Warzchen, der gewölbte, seidenartig weiße, hin und wieder ins gelbliche schillernde Hinterleib ist mit tief schwarzen Schillerfäden sehr zierlich gezeichnet. Die Beine sind blashroth, die Schüppchen groß und weiß, die Flügel haben in der Mitte eine schwarze Querader. Das Weibchen unterscheidet sich durch eine schmälere Stirn und durch drei schwarze Punkte an der Flügelwurzel, die Länge beträgt fünf Linien.

1) *Dudo* in donatione, dat. sub die Kalendas Septembr. anno XIII. Pipini regis: in cod. Laresham. diplomatico. cart. MMCCCLV.

2) *Codicis* diplomat. Laresham. cart. CCCXV et MMCCCLII ad MMCCCLIX. 3) Act. in monasterio Lasham. anno XXX. Ludowici regis. 4) *Heinricus* etc. Rex etc. Sigehardus cancellarius vices Sigehardi archicancellarii recognov. etc. etc. Eiusd. cod. cart. CXXXII.

Das Weibchen legt seine Eier an die Nase der Schafe, von wo sie in das Innere des Kopfes kriechen. Meistens sitzen sie in den Stirnhöhlen, oder in den Nasenhöhlen ganz oben am Siebbein; nicht selten findet man sie auch zwischen den Unterkieferknochen in der Gegend des Schlundkopfes. Sie sind hoch, elliptisch, in der Jugend weiß, später aber mehr ins Braune fallend, vorzüglich auf dem erhabenen Theile der mittlern und hintern Ringe, und in diesen braunen Streifen sieht man in den Seiten noch vier dunkle, in einer Querreihe stehende Flecken. Auf der untern Seite erkennt man unter dem Vergrößerungsglas eine Menge rother Stacheln mit rückwärts gekrümmter Spitze. Vorne am Kopfe hat die Larve zwei braune hornartige Haken, die ihr zum Festhalten dienen, und zwischen ihnen liegt der Mund; über diesen Haken befinden sich noch zwei fleischige Hörner. Am hintern dicken Ende der Larve sind zwei braune nierenförmige Flecken, welche die hintern Luftlöcher vorstellen, und deren jeder wieder durch einen concentrischen Ring in zwei getheilt wird. Unter ihnen ist der After, gewöhnlich in den Falten der Haut verborgen. Wenn die Larve ihre gebräunte Erde erreicht hat, und zur Verwandlung reif ist, so kriecht sie durch die Nase aus dem Kopfe des Schafes, fällt auf die Erde, und verwandelt sich daselbst in ihrer eigenen Haut in eine braune Puppe (Nymphe), woraus sich nach sechs oder acht Wochen das vollkommene Insekt entwickelt. Es gibt in einem Jahre mehrere Generationen; denn man findet erwachsene Larven vom April bis zum Julius. Diese Larven verursachen, zum Theil wenigstens, die sogenannte Drehkrankheit der Schafe. Nach Beobachtungen, die ich selbst bei einer Heerde Merinos von 3000 Stück zu machen Gelegenheit hatte, scheint es mir jedoch, als ob sie nicht zu dem eigentlichen Drehen Veranlassung geben, indem bei dieser Heerde eigentliche Dreher nicht, wol aber sogenannte Traber, d. h. solche Kranke beobachtet wurden, welche nur in gerader Linie vor sich hinrennen, ohne sich nach den Seiten zu wenden. Bei diesen Thieren fanden sich denn in der Regel solche Larven an den gedachten Orten.

B. 2) *O. bovis Fabric.* (*O. haemorrhoidalis Linné* Faun. Saec. — *Clark* l. c. t. 2. f. 8. 9. — *O. bovis* und *ericetorum Leach.* Eprob. Ins. Suppl. 2.). Untergesicht weißgelblich. Fühler glänzend schwarz, jeder in einem Grübchen liegend. Die haarige braune Stirn ist bei dem Weibchen etwas breiter, als bei dem Männchen. Rückenschild glänzend schwarz, mit drei Längsfurchen, vorne rothgelb, hinten schwarzhaarig. Schildchen greishaarig. Die Grundfarbe des Hinterleibes ist schwarz; die beiden ersten Ringe sind dicht greishaarig; der dritte ist kurz schwarzhaarig; das übrige rothgelbhaarig. Der Bauch ist überall rothgelbhaarig. Die Legeröhre des Weibchens ist kurz, walzenförmig, schwarz. Flügel braun, wie beraucht; Schüppchen groß, schmutzig weiß. Beine schwarz, haarig, doch die Epize der Hinterschienen und die Füße rothgelb, letztere nach der Epize zu braun. Länge fünf bis sechs Linien.

Die Larve lebt unter der Haut des Rindviehes; besonders des jüngern. Die weibliche Fliege sticht nämlich, vermittlest ihres Legestachel, durch die Haut des Viehes, vorzüglich am obern Theile des Leibes, und legt daselbst ein Ei. Durch diesen Stich entsteht ein Geschwür, das nach und nach

allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. 11.

zu einer ziemlich großen Beule wird, und sich mit Eiter füllt. Dieser Eiter ist die Nahrung der aus dem Ei geschlüpften Larve. Die Öffnung der Beule schließt sich nicht wieder zu, sondern erweitert sich immer mehr. Gegen die Mitte des Maies ungefähr ist die Larve ausgewachsen. Alsdann ist sie einen Zoll und darüber lang, braun, — in der Jugend war sie weiß, eiförmig, ohne Füße, und über den Leib mit sechs bis acht Längsfurchen. Der Mund hat keinen Haken, sondern an dessen Stelle zwei schwarze knopfförmige Erhöhungen. Am hintern Theile des Leibes ist eine kreisrunde Fläche, die durch eine Art Querklinie in zwei ungleich große Felder getheilt wird. Im obern größern Felde befinden sich zwei mondförmige Luftlöcher, und unter demselben im kleinen Felde acht sehr kleine in eine Reihe gestellte Löcher; unter diesen letztern ist die Öffnung des Afters. Durch die beiden mondförmigen Löcher wird die Luft eingesaugt, durch die acht kleinern aber wieder ausgehaucht. In den letzten Tagen steckt die Larve von Zeit zu Zeit ihren Hintertheil in die Öffnung ihres Kersers, um solche dadurch nach und nach zu erweitern, und schlüpft endlich rückwärts hinaus — gewöhnlich geschieht dieses gegen acht Uhr Morgens — fällt auf die Erde, sucht einen schicklichen Ort auf, entweder unter einem Steine, einer Erdscholle u., wo sie sich in ihrer eigenen Haut zur Nymphe verwandelt. Aus dieser entwickelt sich dann nach einigen Wochen das vollkommene Insekt. In waldigten Gegenden wird das Rindvieh von dieser Plage sehr heimgesucht. Manches Stück muß dreißig bis vierzig solcher Gäste unter seiner Haut beherbergen. Das Vieh kennt seinen Feind auch recht gut; denn sobald es eine dieser Fliegen sumsen hört, so rennt es mit ausgerecktem Schwanz voller Angst umher, welches der Landmann Biesen nennt. Wenn indessen die Anzahl der Larven nicht zu groß ist, so schadet ihre Ernährung dem Vieh nichts, und es bleibt gesund dabei; aber die Häute des alsdann geschlachteten Viehes haben, wegen der vielen Löcher, keinen sonderlichen Werth.

3) *O. Tarandi Linné* (*Clark* l. c. t. 2. f. 13. 14.). Das Untergesicht ist weißgelblich, die Stirne tief schwarz, die Fühler glänzend schwarz. Die vordere Hälfte des Rückens ist rothgelblich, die hintere tiefschwarz, an den Brustseiten und der Brust sind die Haare hellgelb und seidenglänzend. Das Schildchen und die Wurzel des Hinterleibes sind dicht weißgelblich, der übrige Theil des Hinterleibes ist mit rothgelbem Pelz bekleidet. Die walzenförmige vorkühende Legeröhre des Weibchens ist schwarz. Die Schenkel und die Wurzel der Schienen sind schwarz, behaart, die Beine übrigens gelbbraun, die Fußspitzen dunkelbraun. Die Flügel und Schüppchen sind rauchfarbig. Das Männchen ist sechs, das Weibchen sieben Linien lang. — In Lappland eine wahre Landplage, da diese Rennthierbremse ihre großen, dunkelbraunen, runden Eier auf die Rücken der Rennthiere legt.

C. 4) *O. Trompe Fabr.* (*Panzer* Faun. germ. CVII. 20.). Das Untergesicht und die Stirne rothgelblich, die Fühler schwarzbraun. Das Rückenschild schwarz, vorne und an den Brustseiten, sowie das Schildchen, mit fuchsfarbenen Haaren bedeckt. Hinterleib fast kugelig, am After gelbgrau, Bauch schwarz, doch meist gelbgrau behaart. Beine schwarz. — Fast sieben Linien lang. Larve in den Stirnhöhlen der Rennthiere, wol auch der Hirsche, da die Fliege auch in Sachsen gefunden ward. (*D. Thon.*)

OESTRUS (*Olorpos*), ein kleines, wespentartiges Insekt, das das Vieh plagt und durch seinen Stich demselben einen wüthenden Schmerz bereitet (Bremse); dann jedes heftige Verlangen, jede Leidenschaft, Wuth, Raserei. Die Lateiner haben dafür entweder das Wort *asilus*, oder behalten das griechische *oestrus* bei, es kommt auch *oestrum* vor bei Festus i. B. Die meisten Dichter lassen die Jo vom Ostrus getroffen werden, die daher *oiozponhē* bei Sophokles heißt. Vgl. Ausleg. zu Ovids Metamorph. I, 725. (H. M.)

OESTRYMNIS promont., alter Name eines nur von Avienus erwähnten Vorgebirges in Gallien, nebst Meerbusen (*Oestrymnicus Sinus*) und Inseln (*Oestrymnides Insulae*), ohne Bestimmung ihrer Lage. Huds. G. M. I, 27. Ortelius in seinem Thef. hält den Meerbusen für den von Gasconne und die Inseln für die Cassiterides. (Sickler.)

OESYMA (*Olovun*), eine Stadt an der Küste zwischen dem Strymon und Nessus, welche die alten Schriftsteller theils zu Thracien rechnen, wie Thuky. 4, 107., (der sie eine Kolonie von Thasos nennt), wie Ephoros bei Harpokr. i. B., wie Armenidas bei Athen. I. 31. a., (wonach die Gegend auch *Bisla* und *Traçn* heißt), wie Plin. IV. 18. und die meisten Geographen, theils zu Makedonien, wozu sie auch allerdings später gehört hat, wie Strab. Chios V. 600., Stephan. v. Byzant. i. B. u. a. Manche meinen, sie sei die homerische Stadt *Alouun*. II. S. 304., wozu Eustath. und Etymol. II. 39, 30. zu vergleichen. (H. M.)

OESYPUM heißt 1) ein bei den Alten gegen Semmerflecken und andere Gesichtsausschläge gebräuchliches cosmetisches Mittel, welches in einem aus dem Schmutz der attischen Schafe, sowie er sich an einige schweißige Theile ihrer Wolle anlebte, abgekochten Extrakt bestand; 2) wird *Oesyppus Min.*, (*Lana succida* s. *Vellus succidum Mart.*) Wollenfett, jene fettige Substanz genannt, welche während des Auskochen der Schafwolle oben auf schwimmt, und daselbst abgeschäumt wird. Man brachte es sonst aus Frankreich, und empfahl es äußerlich zum Einreiben in trockene und steife Gelenke etc. (vergl. Schafwolle, Wollenfett). (Th. Schreger.)

OETA (*ἡ Οἶτη*). Die hohe Wasserscheide des Pindos, welche Thessalien von Epirus trennt, theilt sich an ihrem südlichen Ende (unter 40° L. 39° Br.) in zwei Äste, deren einer, der Gebirgszug des Parnassos, sich südostwärts fortzieht, als der Landrücken von Phokis und Bdotien, der andere, der Ota, sich ostwärts erstreckt, bis ihn nach einer Ausdehnung von 200 Stadien¹⁾ (5 Meilen) der Paß der Thermopylen am malischen Meerbusen begrenzt, während südlich, ungefähr in der Mitte seiner Kette, sich an ihn das Gebirge Knemis anschließt, das von den epiknemidischen und opuntischen Lokrern umwohnt, von dem in gleicher Richtung südostwärts fortlaufenden Parnassos aber, eben wie der Ota selbst, von dem Stromthal des auf demselben entspringenden Kephisos getrennt wird. Das den Ota nördlich begrenzen-
de Thal ist das Flußgebiet des vom Pindos herabfließenden Spercheios: die Namensgrenze aber scheidet sich nicht so genau, daß nicht zuweilen die Quellen desselben auch auf den Ota gesetzt würden. Vom Ota selbst fließen ostwärts in den ma-

lischen Meerbusen südlich vom Spercheios die Küstenflüsse Dyraß und Melas; unter einander und der erste von jenem 20 Stadien entfernt²⁾. Aus einer Thalschlucht des Ota nördlich von den 5 Stadien von Melas, entlegenen Trachis kommt der Fluß Asopos hervor, der sich um den nordöstlichen Vorsprung des Ota, die trachinischen Felsen³⁾, herum gegen Osten windet, und nachdem er von diesem her das Flüsschen Phönix aufgenommen hat, in den malischen Meerbusen fällt⁴⁾. Um Trachis herum dehnt sich eine Ebene unter dem Ota aus von 22000 Plethren, umzogen im Halbkreis von den hohen und unwegsamen trachinischen Felsen, am engsten zusammengedrängt beim Phönix⁵⁾. Anwohner dieser Gegenden sind die Malier, getheilt in die trachinischen, hiereischen und paralischen⁶⁾. Dörfern dieser Gegend sind Antikyra an der Mündung des Spercheios⁷⁾, wo das beste Weizenwachst⁸⁾. Vom Phönix sind 50 Stadien bis Thermopyla, in der Mitte zwischen beiden liegt in einer Erweiterung der zwischen Gebirg und Meer zusammengedrängten Enge das Dorf Anthela an der Mündung des Asopos, mit Heiligtümern des Amphiktyon und der amphiktyonischen Demeter auf einer Anhöhe, worin Eise für die Amphiktyonen⁹⁾. Zwischen der Mündung des Phönix und Anthela beginnt der berühmte Paß der Thermopylen, nicht breiter als eine Fahrstraße¹⁰⁾, begrenzt östlich durch die Sümpfe des Strandee, westlich durch die schroffen Felswände von mehr als 500 Fuß Höhe. Bei Anthela erweitert sich der Paß, die kleine Ebene wird durchzogen von den heißen Quellen, die an 4 bis 5 Orten aus den Felsen hervorsprudeln¹¹⁾, von sehr klarem Wasser, besonders stark an zwei Punkten¹²⁾. Nördlich von Anthela schließt den Paß eine von den Phokern gegen die Einfälle der Thessaler erbaute Mauer¹³⁾, südlich verengt er sich wieder und zieht sich fort nicht breiter als eine Fahrstraße, bis er 50 Stadien von seinem nördlichen Eingange beim lokrischen Städtchen Alpenos endigt¹⁴⁾. Die größte Breite der eigentlichen Enge betrug 60 Fuß¹⁵⁾. Gegen Thermopyla hin hebt sich der Ota am höchsten¹⁶⁾; diese Gegend hieß von Moerß her Anopäa¹⁷⁾, der höchste Gipfel Kallidromos¹⁸⁾, und war dicht mit Eichen bewaldet¹⁹⁾. Durch diesen Theil des Gebirges zog sich aus der Schlucht des Asopos herauf bis gegen Alpenos hin in der Richtung von Westen nach Osten ein Bergpfad, ebenfalls Anopäa genannt, der beim Stein des Herakles Melampygos und dem Eis der Klakopen in die Enge der Thermopylen selbst auslief²⁰⁾. Auf diesem Pfad führte Epialtes die Perser unter Hydarnes über das Gebirg. Die 1000 Phoker, denen die Bewachung anvertraut war, wurden überrascht und in die Flucht getrieben. Auf demselben Wege brachen die Römer unter Cato, während ihr Hauptheer unter dem Consul Atilius gegen Antiochos an den Thermopylen socht²¹⁾, auf demselben die Hunnen im Griechenland ein. Die Griechen, namentlich die Atoier im

1) Strab. IX, p. 428.

2) Herod. VII, 198. 3) Herod. VII, eb. 4) Herod. VII, 199. 5) Herod. VII, 200. 6) Thuc. III, 92. 7) Herod. VII, 198. 8) Strab. IX, p. 418. 9) Herod. VII, 200. 10) Herod. VII, 176. 11) Holland. Travels II, p. 136. 12) eb. 147. 13) Herod. VII, 176. Holland. p. 136. 14) Herod. a. a. O. 15) Liv. XXXVI, 15. Im Paße legten später die Lokrer die Feste Rilda an. Strab. IX, p. 428. 16) Strab. IX, p. 428. 17) Herod. VII, 216. 18) Liv. XXXVI, 15. 19) Herod. VII, 218. 20) eb. 216. 21) Liv. XXXVI, 15.

Kriege gegen die Römer, hatten die Anopda durch Verschanzung des darüber sich erhebenden Kalidromos zu decken versucht²²⁾, wovon noch Spuren sichtbar seyn sollen²³⁾, und auch zwei nahe liegende Anhöhen, Teichius und Rhoduntia, besetzt; die Atollische Besatzung wurde aber von Eato überwältigt²⁴⁾. In späterer Zeit ward die Anopda, deren Daseyn früher nur den Trachiniern bekannt war²⁵⁾, eine gewöhnliche Bergstraße²⁶⁾. Das Gebirg besteht hier aus schroffen Felsmassen von aschgrauem Kalkstein, durchwachsen mit Stechfeigen, Oliven und Gesträuch: gegen Süden nimt es längs des Passes an Höhe ab²⁷⁾.

Nördlich von der Anopda sind die trachinischen Felsen gelegen, der südliche Theil des Gebirges ward nach den *Stäern* genannt²⁸⁾, welche sich von Thessalien her in diese Gegend eindrängten, und, ursprünglich *Anianen* geheissen, selbst nach dem allgemeinen Namen des Gebirges bezeichnet wurden. In 14 Gemeinden wohnend²⁹⁾ lebten sie in alter Feindschaft mit Sparta sowol³⁰⁾, wie auch mit den Trachiniern und den Dorern der Tetrapolis³¹⁾. Ihre Münzen bezeichnen ein Löwenkopff, und auf der Rehrseite bald Bogen und Köcher, bald eine nackte Figur mit einem Schwert, mit der Aufschrift *OITA* oder *OITARN*³²⁾. Von ihrem Cultus wird namentlich die Verehrung des Herakles Kornopion angeführt, des Vertilgers der Heuschrecken³³⁾. Südlich vom Ota wohnten ehemals die *Dryoper*, deren Namen mit den irdischen Eichenwäldern zusammenhängen mag, später aber wurden diese ganz erdrückt von den Dorern, die ursprünglich das westliche Thal des Ota am Flusse Pindos, der im Winkel, wo Pindos und Ota sich vereinigen, entspringt, bewohnen mit ihrer Tetrapolis, nachher aber sich bis gegen das eubdische Meer ausbreiten³⁴⁾. Auch dieser mittlere und westliche Theil des Ota ist reich bewaldet mit Eichen³⁵⁾, Föhren und Platanen, in den Schluchten wachsen Apfel, Feigen, Granatäpfel, Mandeln; schattiges Laub und üppiges Grün zeichnen ihn aus vor vielen andern Gegenden Griechenlands³⁶⁾. Zwischen den waldigen Abhängen blinkt eine Menge klarer Quellen hindurch³⁷⁾, die aber das Ihrige beitragen, ihn zerrissen, unwirthlich und unwegsam zu machen. Doch finden sich noch außer den erwähnten Echanzen oder Festungen hin und wieder alte Ortschaften auf dem Ota, wie *Allyphas* zwischen Ota und Pindos und *Amphand* am nördlichen Abhange gegen Trachinien³⁸⁾ hin. Aus der Schlucht des *Asopos*, aus der sich die Anopda gegen Osten hinzieht, führt noch ein zweiter Pfad südwärts über die Kette des Ota, wo jetzt das Dorf *Eleutherochori* gelegen ist, in einer ehemals den *Stäern* zuständigen Gegend. Auf dieser Höhe des Gebirges ragen überall die schroffen Kalksteinfelsen heraus, zu weissen mit Schnee bedeckt, mit Fichten bewaldet, nirgendß sanfte Höhenzüge, sondern schroffe Gipfel und jähe Wände

22) cf. 16. 23) Holland. II, p. 138. 24) Liv. eb. 16, 18. Strab. IX, p. 428. Teichius lag nahe bei Trachin. 25) Her. VII, 175. 26) Procop. de aedif. IV, 2. Mansnert Geogr. der Gr. u. R. VII, S. 624. 27) Holland. II, p. 138. 28) Her. VII, 217. 29) Strab. IX, p. 434. 30) Thuc. VIII, 3. 31) Thuc. III, 92. 32) Dodwell, II, p. 76. 33) Strab. XIII, p. 613. 34) Müll. Dor. I, S. 39 f. 35) Herod. VII, 218. — *Οἱ τῆς ἀρούρης ἰσχυρῶς* Soph. Trach. 200. Daher dem Heus heilig, eb. 1191. 36) Dodwell, II, p. 74, 126. 37) Dodwell, II, p. 67. 38) Müller Dor. I, S. 36, 39.

von den schönsten pittoresksten Formen, zwischen denen in den Thalschluchten sich die dichten Eichenwälder hinziehen³⁹⁾. In diese Gegend setzt die Sage den Scheiterhaufen des Herakles⁴⁰⁾. Über diesen Bergpfad, der in das Felsenthal von Trachinien sehr steil abfällt⁴¹⁾, ging die heilige Straße der Theorie zwischen Delphi und Tempe⁴²⁾; an ihm stand ein Heiligthum der Athene, und über ihn brachen die Gallier unter Brennus herein⁴³⁾. Ein anderer Bergpfad verbindet jetzt das eigentliche Doris im Thal des flüßchen Pindos mit dem des Spercheios und zieht sich über den Winkel des Pindos und Ota hin⁴⁴⁾: ob dieser im Alterthum schon gangbar war, ist ungewiß. — Der *Sta* ist eins der höchsten Gebirge Griechischlands, er steht dem Parnassos nach und nicht minder dem Pindos, Olympos, Skyllene und Taygetos, aber ihnen zunächst⁴⁵⁾. (R. H. Klausen.)

OETAEL in Thessalien. Die große Ebene von Melis¹⁾, nebst ihrer Gebirgsgrenze, die ehemals einen der Haupttheile des Königreiches des Achilleus ausmachte²⁾, scheint nachmals in die verschiedenen kleineren Länderteile der Malicer, Anianen, Stäer, Trachinier oder Herakleoten und der Lamieer sich zerspalten zu haben. Die Anianen wohnten frühzeitig im innern Thessalien. Erst am Ende der mythischen Zeit nahmen sie die Wohnsitz ein, woraus sie später von den illyrischen Athamanen vertrieben wurden³⁾. Die Anianen und Stäer mögen in den ältern Zeiten ein Volk gebildet haben. Anianen ist der Name des Stammes, Stäer der Name des Ortes⁴⁾. Die Stäer, deren Landschaft bei Strabon *Stäa* heißt⁵⁾, bewohnten wahrscheinlich denjenigen Theil des Gebirges Ota⁶⁾, der sich zwischen den Trachiniern und Hypoknemidiern befindet⁷⁾. Ihre dem Gebirge gleichnamige⁸⁾ Stadt⁹⁾ war von Amphissos, dem Sohne des Apollon und der Nymphe Dryope, gegründet¹⁰⁾. Alle 8 Jahre berührte die von Delphi abgefandte Pythische Theorie die Gegenden des Ota¹¹⁾. Münzen, die wir unten auführen werden, beurkunden theils die Verehrung des Apollon, theils die des Herakles. Den Herakles ehrten die Stäer sogar als Kornopion oder Heuschreckenvertilger¹²⁾.

In Sophokles' Zeitalter waren die Stäer, wie es scheint, den Malicern unterworfen¹³⁾. Im Sommer des sechsten Jahres des peloponnesischen Krieges wurden theils die Trachinier, die mit den Meeranwohnern (*Παράλιοι*) und Heiligen (*Ἱερεῖς*) die drei Abtheilungen der sämtlichen Malies

39) Holland. II, p. 147. 40) Liv. XXXVI, 30. 41) Paus. X, 22, 1, 8. 42) Müller Dor. I, 203. Ael. V. H. III, 1. 43) Paus. X, 22, 1. 44) Dodwell, II, p. 126. 45) Dodwell, II, p. 74. 1) Dodwell Reise d. Gr. 2. B. 1. Abth. S. 141. 2) Strab. I. 9. p. 433. (T. III. p. 601. Tzsch.) p. 435. (T. III. p. 609. Tzsch.). 3) Müll. Dor. S. 253. 4) Müll. Dor. I, 44. 5) Strab. I. 9. p. 434. (T. III. p. 605. Tzsch.) cf. Soph. Philoct. 666. 1433. 6) Müll. Dor. 23. Dor. I, 57. 203. 7) Dodwell Reise. 2. B. 1. Abth. S. 147. 8) *ὀμωρινός*. cf. Spanh. ad Callim. H. in Dian. v. 99. T. II, p. 248. ed. Ern. 9) Steph. Byz. 10) Antonin. Lib. Met. 32. 11) Müll. Dor. I, 203. 12) Strab. I. 13. p. 613. T. V. p. 406. Tzsch. *καὶ γὰρ ἀπὸ τῶν παλαιῶν, οὗς οἱ Οἰτῆσι κοροπίους λέγουσι, κοροπιῶνα τιμᾶσθαι παρ' ἐκείνοις Ἱερακλῆς ἀπαλλαγῆς ἀκρίδων χάριν*. cf. Tzsch. ad h. l. — *Ἱερακλῆς ἀπόμνιος* in Rom. Clem. Alex. Protr. I. p. 24. ed. Sylb. 13) Soph. Philoct. 452. Schol. — 478. 489. 662. 719. Schol. — 1408.

her bildeten ¹⁴), theils die Dorier von ihren Grenzernachbarn, den Odiern, so bedrängt, daß sie nach einer erlittenen Niederlage bei den Lakedämoniern Hilfe suchten ¹⁵), die bald darauf Herakleia gründeten ¹⁶). Mehrere Jahre später, nämlich im Winter des neunzehnten Jahres des peloponnesischen Krieges begab sich Agis zum malischen Meerbusen, und brachte, wegen einer alten Feindschaft, von den Odiern eine große Beute zusammen, die er hierauf zu Geld machte ¹⁷). In der zweiten Hälfte der 92. Olympiade verriethen thessalische Räuber die Kolonisten zu Herakleia in Trachin, da sie eben gegen ihre Feinde, die Odiern, in Schlachtordnung standen, so daß gegen 700 Mann blieben nebst dem lakedämonischen Harmosten Labotes ¹⁸). Zu Herakleia in Trachin war im vierten Jahre der 95. Olympiade (397 v. Chr. Geb.) ein Aufruhr entstanden, und zu derselben Zeit waren die Anwohner des Berges Ota abtrünnig geworden. Euripides, den die Lakedämonier in diese Gegenden sendeten, berief das Volk in Herakleia zu einer Versammlung, ließ es durch Bewaffnete umringen, die Schuldigen ergreifen, und sie alle, deren Zahl sich auf 500 belief, niedermachen. Hierauf überzog er die Anwohner des Berges Ota ¹⁹), und bedrängte sie so sehr, daß sie ihr Land verlassen mußten. Die meisten von ihnen flohen mit ihren Weibern und Kindern nach Thessalien, und nach 5 Jahren kamen sie nach Bdotien ²⁰). Als in der zweiten Hälfte der 96. Olympiade die Lakedämonier den Pysandros nach Phokis sendeten, befahlen sie ihm, mit den Phokern, Odiern, Herakleoten, Melieern und Anianen bei Galiartos sich einzufinden ²¹). Jason, Tyrann von Pherä, unternahm im ersten Jahre der 103. Olympiade (368 v. Chr. Geb.) einen Feldzug nach Lokris, eroberte Herakleia in Trachin durch Verrätherei, zerstörte die Stadt und schenkte das Land den Odiern und Melieern ²²). Die Odiern, ausgenommen die Herakleoten, ferner die Melieer, bis auf die Diastier, die Anianen, Myzäer und Doloper, und noch viele andere Völkerschaften traten im J. 321 v. Chr. Geb. dem Bunde der Atoles und Athener bei, der den Zweck hatte, Griechenland nach Alexander des Großen Tode von dem makedonischen Joche zu befreien ²³). Ungefähr um diese Zeit waren die Odiern Mitglieder des Amphiktyonenbundes, wie aus Aeschines Verzeichnisse erhellt ²⁴). Statt ihrer werden in andern Verzeichnissen der Bundesglieder die am Ota wohnenden ²⁵) Anianen genannt ²⁶). Als Strabon schrieb, war die Landschaft Ota in 14 Gemeinden zertheilt. Er rechnet zu derselben noch die unbekanntenen Landstriche Myphas, Parasopias, Onelada und Antikirra ²⁷).

(G. Rathgeber.)

14) Müll. Dor. 1, 43 f., wo auch über ihr freundschaftliches Verhältnis zu den Dorthern gehandelt wird. 15) Thuc. 3, 92. Über die Gründung von Herakleia s. auch Steph. Byz. v. *Λιπίων*. 16) Müll. Dor. 1, 45. 17) Thuc. 8, 3. 18) Xen. Hell. 1, 2, 18. 19) Diod. 14, 38. τῶν περὶ τὴν Οἴτην κατοικοῦντων. 20) Diod. 14, 38. 21) Xen. Hell. 3, 5, 6. 22) Diod. 15, 57. 23) Diod. 18, 11. 24) Aeschin. περὶ παραπικρῶν. Orat. Graec. Vol. III. p. 285. ed. Reiske. 25) Strab. 1, 9, p. 427. T. III. p. 565. l. 10. T. IV. p. 45. Tzsch. 26) Sittmann, Jr. Wild., über den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812. S. 41. 45. 27) Strab. 1, 9, p. 434. T. III. p. 605. Mannert Geogr. der Griechen und Römer. 7. Th. Landeb. 1812. S. 627. In früherer Zeit bildeten wol noch mehr Gemeinden das Anianische Volk; denn dieses wohnte auch am Inachos und

OETAEI: Etkörne Münzen der Odiern ¹) auf der einen Seite den Kopf eines Löwen, der den Theil eines Speeres im Mägen hält, und auf der andern Inschrift OITA und einen Köcher und Bogen. Mitribust Herakles vor Pysandros ²) und Stesichoros ³) gewöhnt und auch nachher noch öfters von den Künstler empfänglich ist wahrscheinlich, daß die Odiern vielleicht an der Stelle wo Herakles Scheltorhaufen brannte ⁴), das Bild eines Löwen ⁵) zeigten, der einen Speer mit dem Säbhel hielt; selbe muß auf irgend eine Weise mit Herakles ⁶) und der Vergötterung des Heros folgte, in Verbindung gesetzt zu seyn, wofür folgender Umstand zu sprechen scheint. Wir wissen, daß Alexander der Große, der dem Herakles ehre ⁷), von Andern, sowie auch sein Vater Philipp dem Herakles verglichen wurde. Die zahlreichen Tetradem Alexanders des Großen, zeigen Herakles Kopf mit schützenden, welche in die Alexanders ⁸) nun am Leichenwagen des vergötterten ⁹) Alexanders die bere Theil der Achsen, der von Gold war, einen Löwen vorstellte, welcher zwischen seinen Säbhel einen ¹⁰) hielt, so fassen wir diesen Schmuß als eine zweckmäßige Nachahmung des bei den Odiern besetz Kunstwerkes auf, welches jene Münzen und zeigen, die Speer haltenden Löwenköpfe am Leichenwagen des Großen und auf den Münzen der Odiern ¹¹) sich einander erläutern.

am obern Laufe des Spercheios, wo Hypata lag. Müll. Dor. 1, 44.

1) Im Kab. zu Gottha. arg. 2. Sestini Lettres. T. IX. Berlino 1806. 4. tab. 1. fig. 29. p. 21. — in *Revue Num.* der Camaldolester im Kloster der heil. *Agostino* bei *Murano* Sestini Descr. num. von *Lipulan* 1798. p. 1. — in *Coslinery's Sammlung*. Sestini Lett. e. d. m. T. II. Pisa 1817. p. 15. — in *Burgon's Sammlung*. 2. Klaff. und topogr. Reise durch Griechenland. 2. B. 1. Abt. ningen 1822. 8. p. 146. — cf. *Mionn. Suppl.* III. p. 219. Pl. 12. n. 4. 2) *Hom. Od.* 11. 606. 8, 225. 393. *Has. Sent. Hara.* 129. *Eratosth. Catastr.* 12. Ser 15. p. 668. *Arrian. hist. Ind.* cap. 5. p. 33. ed. Sch 3) *Athen. Deipn.* l. 12. p. 512. f. T. IV. p. 405. — cf. 5, 17, lin. 5, 19, lin. *Apollod.* 1, 6. s. 1. 4) *7. Her.* *Hero. ed. Heinrich. Proleg.* p. LXIX. *Dissen Expl.* 1 *Ischm.* 5. p. 525. *Müll. Dor.* 1, 443. 5) *Liv.* 35. *Masius Aeilins* — *Oetam* descendit, *Herculique* sacrae fecit in eo loco, quem *Pyram*, quod ibi *montis* con ejus dei sit *orematum*, appellat. — Über die Münzen der Odiern wären wir besser unterrichtet, wenn des *Pisander* Kolophon zwei *Diada* sich erhalten hätten. 6) *5*) auf *Orabmalern* muthvoller und tapferer Männer. *Paus.* 9, 8. 7) *Arrian. Exp. Alex.* 1, 4, 8. p. 12. 1, 31 p. 31. ed. *Schmid.* Lips. 1798. 8) *Isocr.* ad *Phi* or. T. I. p. 380 — 385. ed. *Auger.* Paris. 1782. 9) *Erin Rec. de méd. de rois.* à Par. 1762. 4. p. 59. *Eckh* N. II. 99. *Visconti Icon.* Gr. P. II. p. 43 sq. Über den *Alex. d. Gr.* auf den Münzen der Alten in *Stieglitz* *archä* Unterh. *Festpzig* 1820. 8. p. 117. f. Die Statue, der sie gebildet sind, dürfte ein Werk des *Anippos* gewesen seyn. *Theocr.* Id. 17, 24. 10) *Diod. Sic.* 1, 18. c. 27. *stoire de l'Acad. d. Inscr. et Belles Lettres.* T. XXXI. à 1768. p. 86. 92. v. *Cantius* *Abhandlungen zur Gesch. und Kunst.* Aus d. *Francis.* überf. 2. B. *Altenburg* 1769. 4. p. Pl. 2. ad p. 353. *Mémoire sur le char funéraire etc. in* *tremer de Quincy* *Recueil de dissertations sur différens jets d'antiquité.* à Par. 1819. 4. p. 194. 195. Pl. ad p. 16

Andere Silbermünzen der Däer zeigen wiederum auf der einen Seite dem Eros haltenden Löwenkopf, auf der andern den stehenden und ganz ausschließlichen Herakles, der mit beiden Händen eine Keule hält. Sein Kopf ist mit Strahlen umgeben.¹¹⁾ Eine solche Bildsäule dürften die Däer an der Stelle, wo Herakles von den Schlangen der Menschheit sich reinigte, errichtet haben.¹²⁾ Um an dieser Stelle zu opfern, bestieg der Consul Man. Kellius nach Überwindung Antiochos des Großen den Ota.¹³⁾ In Bezug auf den stummehrigen Aufenthalt im Himmel ist des vergötterten¹⁴⁾ Herakles Haupt, sowie auf dem Schild der florentinischen Samlung¹⁵⁾, mit Strahlen umgeben.¹⁶⁾

Endlich sind eiserne Münzen vorhanden, von denen die eine auf der Seite, worauf die Inschrift *OI* steht, einen Bogen, Bogen und den Kinnbacken eines Ebers, auf der andern zwei Schilde und zwei Speere¹⁷⁾, die zweite vorne den rechts gewendeten Kopf des Apollon, hinten die Inschrift *OITAIQN*, eine Lanzenspitze, den Kinnbacken eines Ebers, eine Weintraube und die zu einem Monogramme vereinigten Buchstaben *HPA* enthält.¹⁸⁾ Eine dritte hat vorne den Löwenkopf mit der Lanze im Mäcken, hinten dieselbe Inschrift, eine Lanze und den Kinnbacken eines Ebers.¹⁹⁾ Dieser steht auch auf Aitolischen Münzen. Frühere Ausleger²⁰⁾ haben schon aufgefunden, daß Amphissos, der die Stadt der Däer gründete²¹⁾, von Apollon und Dryope erzeugt wurde. Dryope vermählte sich bald darauf mit Andramon, dem Sohne des Drylos. Andramon gründete die Stadt Amphissa im Lande der Olylischen Kofrer²²⁾, die den Kopf des Apollon, und, sowie die Anianen²³⁾, den Kinnbacken des kalydonischen Ebers zum Sinnbild ihrer Münzen wählte.²⁴⁾ Andramon's Vater, Drylos, war ein Sohn des Ares und der Protogeneia²⁵⁾, und Entel des Kalydon, Sohnes des Aitolos. Die Schilde und Speere der Münzen können leicht auf Waffenspiele oder auf Wettläufe bezogen werden. Wettläufe stis-

tete Amphissos²⁷⁾. Eberjagden mögen sich an sie angeschlossen haben. In dieser Festlichkeiten durchdrangen sich die Culte des Herakles, des Apollon, der Nymphen und des mythischen Dionysos. Eberjagden²⁸⁾ und andere Jagden²⁹⁾ waren in Großgriechenland mit den Mysterien des Dionysos und der Demeter verbunden, wie die Vasengemälden beweisen. Das Monogramme bezieht sich auf Heraklea, eine Stadt, die nur 6 Stadien von dem alten Trachin entfernt war und selbst Heraklea in Trachin hieß³⁰⁾. Ota und Heraklea lagen am Berg Ota³¹⁾. Jason von Pherai übergab das Gebiet von Heraklea oder Trachin den Däern³²⁾. Die Münzen der Däer sollen, wie das Monogramme beweist, in Heraklea gütig seyn. Die Cousinereische Sammlung besitzt Münzen, die denen der Däer gleichen, aber die Inschrift *HPA* führen³³⁾. Diese sind wol in Heraklea geprägt und sollten umgekehrt bei den Däern gütig seyn.

(G. Rathgeber.)

OETAeus, Beiname des Herakles, wegen seines Todes und Cultes auf dem Ota (s. das Wort). Seneca hat unter diesem Namen eine Tragödie geschrieben. (H. M.)

Otho oder Othon s. Sithon.

OETHRA, Leach (Crustacea). Von Latreille Aethra (*αἰθρα*?) geschrieben, eine Krebsgattung aus der Familie der Brachyura in der Ordnung Decapoda, und aus der Section Trigona. Sie haben im Allgemeinen die Kennzeichen der Gattung Caloppa, welchen aber durch ihre sehr platte Schale, und durch die Stellung ihrer Scheren ab, welche sich nicht perpendicular erheben, also auch den Körper von vorn nicht decken, und durch die fast viereckige Form des dritten Gliedes ihrer äußern Kiefernsfüße ab. — Die Schale (das Rückenschild) bildet bald ein querstehendes Oval (Art 1.), bald ein kurzes, sehr breites Dreieck, welches seitlich erweitert und zugerundet ist (Art. 2.); bei jenen sind die Scherengriffe nicht sehr lang und ziemlich dick, bei diesen sind sie länger, eckig und erinnern an Parthenope. Die letzteren Arten könnten, nach Latreille's Meinung (Cuvier regne animal IV. p. 67), eine eigene Untergattung bilden. Man kennt nur wenige, in den heißern Gegenden einheimische Arten.

1) O. depressa, Leach (Cancer scroposus, Linné, Herbst Krabben und Krebse. taf. 53. f. 4. 5.). Das Rückenschild

la course armée et les oplitodromes in Quatrem. de Quincy oben angef. Recueil de dies. p. 69 — 125. 27) Antonia. Lib. 32. p. 465. *Ἀμφισσός δὲ ἀπὸ τῆς πρὸς τὴν μητέρα γένεως ἐκείνῳ ἰδρυσάτο νυμφῶν, καὶ πρῶτος ἀγῶνα ἐπέτελλεσθαι ὁρῶντες. καὶ ἐπὶ τῶν οἱ ἐπιχωριοὶ τὸν ἀγῶνα διατυλάσσουσι τοῦτον.* 28) Millin Peint. de vas. ant. T. I. à Par. 1808. Pl. 18. p. 85. Außerdem auf den Sartorbogen der Gewebeten. 29) Millingen Anc. uned. mon. Painted Greek Vases. Lond. 1822. Pl. 23. p. 59. Vasi di premio illustr. da Teod. Panofka. Fase. I. Fir. 1826. tav. II. p. 3. 30) Thua. 4. 78. *Ἐν Ἡρακλείῳ τῇ ἐν Τραχίνοι.* — Trachinier (οἱ Τραχίνοι) von den Däern beherrscht. Thua. 3. 92. Diod. 12. 59. — Patrobis monier legten im sechsten Jahre des pelopon. Krieges Heraklea an. Thua. I. 1. Diod. I. 1. Zustand der Herakleoten und Däer. Diod. 14. 28. 31) Steph. Byz. *Ὀτρῆς*. Liv. 36. 22. 32) Diod. Sic. 15. 57. cf. Xen. Hell. 1. 2. 18. Dodwell I. 1. 2. 3. 1. Abth. S. 144. 148. 33) Sestini Lett. e diss. num. T. II. Pisa 1817. 4. p. 14. Caput leonis pilum hastae eris tenens. X HPA Arcus et pharetra reticulo in variis gyris colligati. Arg. 4. ex Mus. Caes.

11) Franz. Neumann. Popalor. et reg. numi vet. ined. P. I. Vindob. 1779. 4. tab. 5. n. 7. p. 154. Eckh. D. N. II. 143. Mionn. II. p. 18. n. 138. Sestini Dissert. num. vet. Lips. 1796. p. 151. Dodwell I. 1. 2. 3. 1. Abth. S. 148. (in der Sammlung des Obersten Prof.). — In P. Knight's Sammlung und im britischen Museum. Clarke Travels in Greece. Vol. 4. c. 6. p. 197. 12) Auf den hier verehrten Herakles bezieht sich das Sprichwort *Ὀτρῆος δαίμων*. Zenob. Prov. cent. 5. n. 44. p. 132. Diogenian. Prov. cent. 7. n. 23. p. 241. Adagia a. Proverbia Graecor. Antwerp. 1612. 4. 13) Liv. 36. 30. 14) *γυία δευδής*. Callim. H. in Dian. 159. Senec. Hero. Oct. v. 1966. 15) Goril Mus. Flor. T. I. Flor. 1731. tab. 34. n. 8. p. 86. cf. Orph. Hymn. 11. 11. Nann. Dion. 40. 578. Ovid. Met. 9. 268 — 272. 16) Soph. Philoct. v. 731. *Ἐὶ δὲ γάλακτος ἀνὴρ θεοῖς πλάθει πάλαι θεῶν πύρι πικρῆς Ὀτρῆς ὑπὲρ ὕδρων.* 17) Pellerin Rec. T. I. p. 172. Pl. 28. n. 35. Mionn. II. p. 19. n. 139. 18) Num. ant. M. Pembroch. 1746. 4. P. 2. tab. 23. fig. 8. Pellerin Rec. I. pl. 28. n. 34. Mionn. II. p. 19. n. 140. 141. Gusseme V. p. 291. Sestini Lett. e diss. num. T. II. Pisa 1817. 4. p. 15. 19) Mionn. Suppl. III. p. 299. n. 224. Dodwell I. 1. 2. 2b. 1. Abth. S. 147. 20) Eckh. D. N. II. 145. 21) Antonia. Liber. Met. 82. p. 464. Gale. 22) Aristotel. *Ὀπουρίων πολιτεία* ap. Harpooration. p. 81. ed. Blano. Lugd. Bat. 1683. 23) Dodwell I. 1. p. 147. Däer, Anianen und Herakleoten vereinigt. Xen. Hell. 3. 5. 6. 24) Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. Vindob. 1779. p. 109. in. 1. 25) Apollod. I. 1. c. 7. segm. 7. p. 49. 26) Mémoire sur

schild elliptisch, quer, die Seitenränder zugerundet, in Form von Falten gezähnt.

2) *O. fornicata*, Fabricius (Entomolog. system. II. p. 453. und Suppl. p. 352.). Das Rückenschild sehr ungleich, der Rücken mit 4 Höckern, an den vordern Rändern gezähnt; die Stirnfläche flach, abgeplattet, spizig, mit gezähnten Rändern, die Scheeren dreieckig, die Kanten derselben gekerbt. — Vaterland Ostindien. (D. Thon.)

ÖTHUMA, Bezirk in Arabien in der Landschaft Yemen, von Bellad Aneš, Rema, Osab und Makhareb Aneš umgeben. Sig des Dola ist Sukerrabo mit Kasseil. (Kämtz.)

ÖTIGHEIM, großes katholisches Pfarrdorf am Pferdebach, vor älteren Zeiten schon, wie jetzt, noch im badenschen Oberamte Rastatt, $\frac{1}{2}$ teutsche Meilen fast nördlich von der Oberamtsstadt, und $\frac{1}{2}$ Meile östlich vom Rheinstrome, mit 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schule, fast 200 Wohnhäusern, 350 Nebengebäuden und über 1400 Einwohnern, deren Anzahl sich seit 25 Jahren um mehr als 600 vermehrt hat. (Th. Afr. Leger.)

ÖTINGER, Öttinger auch Ottinger, aus Pforzheim, war Hofprediger des Herzogs Ulrich von Württemberg, ging 1530 auf den wichtigen Reichstag nach Augsburg und zeichnete sich unter den protestantischen Theologen mit aus, daher zog ihn auch der Landgraf Philipp im J. 1532 auf dem Reichstage zu Nürnberg über die Frage zu Rathe, ob sich diejenigen, welche die evangelische Lehre angenommen, mit Ausschließung derer, welche sie künftig annehmen würden, mit dem Kaiser in einen Vergleich einlassen könnten. Er wohnte auch 1535 dem Convente zu Schmalkalden bei, unterschrieb die Artikel dieses Namens und starb gegen 1540. (Vergl. Fischlini Memor. Theologorum Wirtemb. P. I. p. 8.) (Rotermund.)

ÖTINGER, Friedrich Christoph, geb. den 6. Mai 1702 zu Göppingen, wo sein Vater Stadtschreiber war. Er kam 1717 in das Kloster Blaubeuren, zwei Jahre darauf in das zu Bebenhausen, hernach ins Stift zu Tübingen, und wurde 1724 Magister. Er widmete sich ganz der Theologie, besonders dem biblischen Studium, zu dessen Fortsetzung er 1729 eine gelehrte Reise, vorzüglich nach Jena und Halle machte. Um diese Zeit wurde er von dem Grafen von Sinzendorf als Mitarbeiter an der, auf Kosten des dänischen Ministers von Pless unternommenen Bibelübersetzung nach Herrnhut berufen, wo er mit den Grundsätzen des Grafen und seiner Gesellschaft bekannt wurde, ohne sich deshalb ihr ganz zu ergeben, wie der Graf gewünscht hatte. Vielmehr wurde er durch das Consistorium 1730 in das Vaterland zurückberufen. Er übernahm hierauf das Amt eines Repetenten zu Tübingen, reisete aber einige Zeit nachher, auf Anrathen Dr. Bengels noch einmal nach Halle, wurde dort Magister legendi, ging von Halle nach Magdeburg zum Abt Steinmetz, dann nach Berlin, von wo er sich nach Holland begab. Nach der Zurückkunft wurde er 1738 zum Pastor in dem Kloster Hirschau ernannt, 1743 zu Schnaitheim, von da kam er 1746 nach Walddorf unweit Tübingen, ward 1752 Special-Superintendent zu Weinsberg und später zu Herrenberg, endlich 1765 hers-

zoglich württembergischer Rath und Prälat (des Klosters Murrhard, und starb am 10. Febr. 1782. Er beschäftigte sich sehr mit der Verwandlung der Metalle, brachte aber weder Gold noch Silber, sondern einige Arzneimittel heraus. Dieses Feuerstudium brachte seine Einbildungskraft in solche Verwirrenheit, daß er den Schwärmer Schwedenborg für einen wirklichen Propheten hielt. (Rotermund.) — Strin-ger gehörte in seinen früheren Jahren zu den Herrnhutern, wandte sich aber später von ihnen ab und wurde ein heftiger Gegner derselben. Er hat für seine Zeit einiges Verdienst um die Erklärung des alten Testaments. Seine exegetischen Schriften leiden jedoch besonders an der bekannten anacrostischen Methode jener Zeit. Als Herrnhuter hatte er sich eine phantastische und sehr dunkle Schreibart angeeignet, welche ihm auch später noch bei seinen Zeitgenossen zum Vorwurf gereichte. In die frühere Periode seiner Glaubensansichten gehört unter andern der „Abriss der evangelischen Ordnung zur Wiedergeburt.“ (Frankf. und Leipz. 1735. 8.). Später abgefaßt und nicht ohne Polemik gegen den Herrnhutischen Glauben ist seine „Einleitung zum neutestamentlichen Gebrauche der Psalmen Davids, der heutigen Ausschweifung in Liedern und Mundgebethern entgegengefest“ (Eßlingen 1748. 8.), worin er eine Scheidung der davidischen und nicht-davidischen Psalmen, sowie eine Anordnung der erstern nach der chronologischen Reihe versucht. Die Stufenpsalmen setzt er sämtlich in die Zeit nach dem babylonischen Exil. Eine andere Schrift „Die Psalmen David's nach den 7 Bitten des Gebeths des Herrn in 7 Klassen gebracht“ (Eßlingen 1750. 8.) enthält eine Uebersetzung aus dem Grundtext mit philologischen Anmerkungen und polemischen Ausfällen gegen Calvin, Grotius u. a. Ausleger. Außerdem hat er auch einen an vielen ungedruckten Auswüchsen leidenden Commentar zum Buche Hiob geschrieben unter dem Titel: „Das rechte Gericht in dem kurz und verständlich erklärten, übersetzten und zergliederten Buch Hiob“ (Frankf. 1749.). (E. Rödiger.)

ÖTKEN, Johann Christoph, wurde zu Eißfeth im Herzogthum Oldenburg am 3. Mai 1686 geboren. Sein Vater war Landgerichtsassessor der Drostei Oldenburg und Eißfeth. Er besuchte seit 1696 die Schulen zu Bremen und Oldenburg, studirte von 1703 zu Halle, ward 1706 zu Oldenburg Archivarius Adjunctus, 1709 Kanzler und Regierungsrath, wurde in diesem Jahre zur Wahrnehmung der königlich-dänischen Gerechtsame nach Bremen und darauf nach Münster gesandt, und saß 1715 und 1716 als Mitglied in den beiden niedergesetzten Landescommissionen, erhielt 1718 die Stelle eines Ordinarii in der Regierung, 1722 den Titel Justizrath, 1735 als Etatsrath, 1747 als Conferenzzrath und starb am 30. Jan. 1755. (S. meine Ergänzung zum Jöcher, Bd. V. S. 993.) Er hat das Corpus constitutionum Oldenburgicarum selectarum, P. I—VI. zu Oldenb. 1722 und Suppl. I. und II. 1731. 4. herausgegeben, auch eine Dissertation und eine Rede drucken lassen. (Rotermund.)

ÖTLINGEN, evangelisches Pfarrdorf am Rheine, im großh. badenschen Bezirksamte Lörrach, fast 1 teutsche Meile westlich von der Amtsstadt, und ebensoweit nördlich von Basel, an der südwestlichen Seite des Tüllinger Berges,

mit 1 Kirche, 1 Pfarrhause, 1 Schule, 85 Wohnhäusern, 160 Nebengeb. und 470 Einwohnern, hat reichen Getraidebau, vortreflichen rothen und weißen Weinwuchs, und eine berühmte Aussicht über die fruchtbaren Gefilde der unten an dem ganz mit Weinreben bepflanzen hohen Berge liegenden Dörfer, über eine Länge von mehren Meilen des Rheinstromes, über die Festung Hünningen, die Stadt Basel, und unzählbare Ortschaften der Schweiz und des Sundgaues bis an die Schneegebirge und die Vogesen hin, daher es auch in dem französischen Revolutionskriege während der Belagerung des Hünninger Brückenkopfs ein besonderes militärisches Interesse für die österreichische Kriegsmacht hatte, indem man von da aus alle Unternehmungen und Bewegungen der beiderseitigen Heerabtheilungen ungestört übersehen konnte. — Das Dorf Otlikon, wie es vor Alters genannt wurde, ist eine alt-badensche Besizung, und kam schon im J. 1311 als ein Bestandtheil der Herrschaft Möteln und mit derselben durch Erbschaft an die badensche Stammlinie der Markgrafen von Hochberg = Sausenberg, welche nachher, besonders im J. 1399, auch die Güter und Gefälle, die das Geschlecht der zum Tolden in Otlikon besaß, an sich kauften *).

(Th. Afr. Leger.)

ÖTLINGEN, FRIEDLINGEN, das Schloß lag 3 teutsche Meile südlicher als das im vorhergehenden Art. beschriebene Dorf, der Festung Hünningen fast gerade gegen über. Es hieß in alten Zeiten ebenfalls Otlikon, und war 1311 an das Rittergeschlecht der Münche, als Miterben der Verlassenschaft der alten Dynastien von Möteln gekommen. Aber Ritter Konrad Münch von Münchenstein verkaufte es samt den damals dazu gehörigen Dörfern Wile Winterwile, Welmingen, den Leuten und Gütern zu Haltingen, Hütlingen und Hünningen 1368 mit Einwilligung seiner vier Söhne um 1400 Mark löthigen Silbers Baseler Gewichtes an die gemeinschaftlich regirenden Markgrafen Otto und Rudolf III. von Hochberg = Sausenberg ¹⁾. Die Markgrafen dieser sowol, als der Durlacher Linie, ihre Erben, benutzten es als ein Landschloß, bisweilen als einen Witwensitz, und nannten es in Urkunden castrum campestre. Im 30jährigen Kriege wurde das Schloß Ötlingen gänzlich verwüßt. Nach dem westphälischen Frieden baute es Markgraf Friedrich V. von Baden = Durlach 1648 wieder auf, und gab ihm zum Andenken an dieses glückliche Ereigniß den Namen Friedlingen. Allein in dem Kriege Ludwigs XIV. wurde es von den Franzosen besetzt, und fiel noch während der Friedensunterhandlungen zu Niemwegen 1678 ein Opfer ihrer Hershörungswuth ²⁾.

Am bekanntesten wurde der Name dieses Schloffes im spanischen Erbfolgekriege durch die am 4. Oktober 1702 vorgefallene sogenannte Schlacht bei Friedlingen, welche im Munde des Volkes auch die Schlacht im Käferhölzlein heißt. — Der französische Marschall de Catinat, der sich

unterhalb Straßburg verschanzt hatte, schickte eine starke Heeresabtheilung unter dem Marquis de Villars den Rhein hinauf, um bei Hünningen den Übergang vorzunehmen und sich über den Schwarzwald mit dem bayerischen Heere zu vereinigen. Der kaiserliche Generalleutenant und Oberfeldherr, Markgraf Louis von Baden = Baden, dessen Hauptquartier zu Bischofsweiler, drei Meilen unterhalb Straßburg war, hatte sich von dieser Absicht des Feindes durch ein aufgefangenes Schreiben des französischen Gesandten in München, Ricault, an den französischen Kriegsminister Chamillard überzeugt. Er schickte sogleich einige Schaaren ab, um sich bei Friedlingen dem Übergange Villars zu widersetzen, stellte dem Catinat den Markgrafen von Bayreuth, und nach dessen Abreise den General Styrum entgegen, und brach selbst mit einem Theile des Kriegsheeres auf, um die Vereinigung der beiden verbündeten Mächte zu verhindern. Bei Straßburg ging er über den Rhein und setzte sich am 22. Sept. 1702 bei Friedlingen fest, wo er sich noch etliche Tage vor Villars Ankunft zu verschanzen anfang. Catinat rückte unterdessen jenseit des Rheines gegen Neubreisach vor. Der kaiserliche Oberfeldherr ließ den General Styrum ebenfalls vorrücken, konnte ihn aber nicht mehr an sich ziehen; doch traf er Anstalten, daß die Baiern nicht über den Schwarzwald herbei konnten. Villars hingegen ließ an jenseitigen Ufer und auf der bei Hünningen gelegenen Rheininsel starke Verschanzungen aufwerfen, in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober die damals österreichische Stadt Neuburg am Rheine, welche mit Schweizern besetzt war, durch den französischen Commandanten zu Neubreisach, Lauban, mit Sturm einnehmen, und hier sowol, als auch bei Hünningen Brücken schlagen.

Unter diesen Umständen besorgte der kaiserliche Oberfeldherr, die Franzosen möchten ihm durch einen Rheinübergang bei Neuburg die Zufuhr von Freiburg, wo seine Magazine waren, abschneiden. Er brach daher am folgenden Tage, am 4. Oktober, in der Frühe gegen Neuburg hin auf, welches bereits mit 3 bis 4000 M. feindlicher Truppen besetzt war, um den Feind nicht im Rücken, sondern vor seinen Angesichte zu haben. Allein an eben diesem Tage führte Villars seine Truppen, welche aus 30 Bataillonen Infanterie und 40 Eskadronen Cavallerie, zusammen 15000 Mann bestanden, bei Hünningen über den Rhein. Auf diese Nachricht kehrte der Oberfeldherr, obgleich er in diesem Augenblicke dem Feinde nicht mehr als 8000 Mann entgegen stellen konnte, sogleich wieder um, ordnete seine Reiterei unter dem Befehle des Feldmarschall = Lieutenants Fürsten von Söllern nebst einigen Bataillonen Fußvolk in der Ebene bei Friedlingen, welches mit Besatzung versehen war, und durch die Hauptmasse seines Fußvolkes ließ er unter den Befehlen des kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters Grafen Karls von Fürstenberg = Mößkirch, sowie der General = Wachtmeister Karl Wilhelms, Erbprinzen von Baden = Durlach, und Wilhelm Friedrichs, Prinzen von Anspach, den linken Flügel bilden, und den bei Friedlingen gelegenen Berg, worauf die St. Ottilien = Capelle und das Dorf Lüllingen steht, jetzt der Weiler = Berg genannt, besetzen. Die ganze französische Infanterie hatte bereits auf demselben Berge in einem kleinen Eichenwäldchen, das Käferhölzlein genannt, und die Cavallerie in der Ebene ihre Stellung genommen. Beide

*) Sachs Geschichte der Markgrafschaft Baden, 1r. Thl. S. 480 — 481, 403, 498, 520, 525, 534 und 549.

1) Conrad der Münch von Münchenstein im Verkaufsbriefe ap. Schoepflin. in cod. diplom. histor. Zaring. Bad. Nr. CCLXXXV. ex tabulario Bada = Durlac. Vergl. die weiteren urkundlichen Nachrichten bei Sachs in d. Geschichte der Markgrafschaft Baden I, S. 480 und 502.

2) Sachs, I, 502, 539; IV. 569; V. 11.

Heere standen nur 1500 Schritte von einander und rückten sich in aller Eile zum Treffen, ohne daß eine ganze Stunde lang von irgend einer Seite ein Schuß fiel.

Der kaiserliche Oberfeldherr machte mit Geschützfeuer auf die französische Infanterie den Anfang und ließ sein Fußvolk gegen dieselbe vorrücken, worauf ein so heftiges Treffen zwischen dem gegenseitigen Fußvolke erfolgte, daß gleich beim ersten Angriffe der Befehlshaber der kaiserlichen Infanterie, Graf Karl von Fürstenberg * Wöglkirch, fiel. Der Angriff wurde unter den Befehlen des Erbprinzen von Baden * Durlach und des Prinzen von Anspach erneuert. Auch letzterer wurde, doch ohne Nachtheil für die gute Ordnung, verwundet. Allein die Übermacht der Feinde war, ungeachtet auch ihr Anführer, der General * Lieutenant des Bordes, auf dem Plage geblieben war, zu keinem Weichen zu bringen. Der kaiserliche Oberfeldherr ließ daher seine in der Ebene zurückgelassene Infanterie und einige Geschwader Reuterei nebst Bayreuthischen Dragonern zu Fuß unter den Befehlen des General * Feldzeugmeisters von Erfa der französischen Infanterie in die Flanken fallen, und zugleich die Schlacht durch den Angriff seiner Reuterei auf die feindliche Cavallerie, die bis hieher beiderseits dem Treffen auf der Höhe ruhig zugeesehen hatten, unterstützen. Der Reutereingriff der Deutschen geschah mit großem Muthe. Der linke Flügel unter dem General Auffaß hatte bereits einige feindliche Stücke erobert, das Centrum unter Fürst Bollern selbst, sowie der rechte Flügel unter dem Obristen Mercy die erste feindliche Linie durchbrochen; allein die zweite Linie der deutschen Reuterei stieß zu vornehmlich hinter der ersten auf den Feind, ihr einer Führer, Feldmarschall * Lieutenant Graf von Bollern * Sigmaringen, fiel, der andere, Feldmarschall * Lieutenant von Staufenberg, wurde verwundet, und die ganze Linie gerieth in Unordnung. Die Franzosen wußten die übermächtige Hitze der Deutschen zu benutzen, die meisten Officiere der letzteren wurden theils getödtet, theils verwundet, theils gefangen, die Unordnung wurde allgemein, und die ganze Reuterei ergriff die Flucht.

Indessen war auch der Angriff in die Flanken der französischen Infanterie mißlungen, und das deutsche Fußvolk, das sich noch überdies verschossen hatte, mußte nach dem dritten Angriffe der Übermacht der französischen Infanterie mit Zurücklassung von 5 Stücken weichen. Der kaiserliche Oberfeldherr besorgte jetzt eine gänzliche Niederlage, weil er ohne Reuterei mit so wenigem Fußvolke den Feind zu besiegen für unmöglich hielt; denn nur einige hundert der entflohenen und zerstreuten Reuter konnten noch von dem Fürsten Bollern, den Generalen Auffaß und Staufenberg und vielen wackeren Officieren zusammen gebracht werden. Da wurde aber der Muth der Soldaten durch die Standhaftigkeit und das Beispiel der Anführer so erweckt, daß sie plötzlich mit dem Degen in der Faust, fast ohne einen Schuß zu thun, unter rühmlichem und kühnem Vorschreiten ihres Führers, des Erbprinzen Karl Wilhelm von Baden * Durlach, der selbst bei diesem Kampfe verwundet wurde, die feindliche Infanterie von allen Seiten angriffen. Auf dem rechten Flügel unterstützte der Oberfeldherr in eigener Person ein einziges frisches Fußvolks * Schaaren den Angriff, und der Feldmarschall * Lieutenant von Erfa fiel durch das wenige Schicksal des überraschten Feinde in die Flanke. Auf

dem linken Flügel drang aber der Feldmarschall * Lieutenant, Graf Prosper von Fürstenberg * Stuhltingen, mit ein Paar hundert Dragonern, die sich zu Pferde schon von Anfang des Treffens bei dem Fußvolke befanden, zur rechten Zeit in den Feind und machte Lust. Die ganze französische Infanterie, obgleich sie mit der größten Tapferkeit fecht, wurde auf das Haupt geschlagen und in der größten Unordnung bis an Hünningen zurückgeworfen. Das früher verlorene Geschütz nebst einigen feindlichen Stücken wurden erobert und das Schlachtfeld behauptet. Die feindliche Cavallerie blieb während dieses ganzen Vorgangs etwa auf 1000 Schritte entfernt in der Ebene unbeweglich stehen, und sah der Destruction ihrer Infanterie zu. Markgraf Louis konnte sie aus eigenem Mangel an Reuterei nicht angreifen. Er blieb daher nach dem Treffen auf der Wahlstatt ebenfalls unbeweglich in ihrem Angesichte; bis sich dieselbe nach Verlauf von fünf Stunden in ihr Lager bei Hünningen zurückzog, worauf er dann seinen in der Frühe angefangenen Marsch gegen Neuburg und Stausen hin fortsetzte.

Das Treffen war sehr blutig, und besonders der Verlust an Officieren beträchtlich. Die Franzosen allein vermißten nach eigenen Berichten deren über 200, theils todt, theils verwundet; denn die Deutschen hatten keine Zeit Quartier zu geben. Der ganze Verlust der Franzosen betrug an Todten, außer dem schon genannten General * Lieutenant des Bordes und Ms. de Chavannes, 14 Obristen * Lieutenants, 42 Capitains, 55 Lieutenants und 1590 Unterofficiere und Gemeine, an Verwundeten 1 Brigadier, 12 Obristen * Lieutenants, 84 Capitains, 150 Lieutenants und 2354 Unterofficiere und Gemeine. Die Deutschen verloren etwa 1500 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Wegen dieses Treffens schrieben sich sowohl die Franzosen als die Deutschen den Sieg zu, und zu Wien, sowie zu Fontainebleau und Paris wurde das Te Deum laudamus gesungen. Graf von Arion, welcher die Botschaft nach Frankreich überbrachte, wurde von dem Herzoge von Anjou, der zum spanischen Throne bestimmt war, mit dem Orden des goldenen Vlieses beschenkt, und Villars erhielt vom Könige von Frankreich nebst einem sehr gnädigen Handschreiben den Marschallstab. Zwei Tage nach der Schlacht nahm Villars das Fort zu Friedlingen, welches damals auch die Sternschanz genannt wurde, hinweg ³⁾.

Bis in das J. 1733 standen noch zwei Häuser an dem Plage, die aber damals, weil sie gerade der Festung Hünningen im Wege lagen, abgetragen wurden. Das ganze Friedlinger Gut wurde im J. 1753 von der Landesherrenschaft an die Einwohner zu Weil verkauft, welche die alten Überreste von Friedlingen schleiften und in fruchtbare Wiesen umschufen ⁴⁾. (Th. Afr. Leger.)

ÖTOLINOS (Οἰτόλινος), Name des Linos und des Trauerliedes auf ihn beim alten attischen Hymnendichter

³⁾ Theatri Europaei 16r. Tab. G. 657—660. Leben Ludwig XIV. Königs von Frankreich. Veit. 1709. 8. Tab. 2. S. 541 ff. Rousset histoire militaire du Prince Eugène, II, 68. Vergl. Sfein histor. Perit., Aug. Basel 1729, 2r Bd. Art. Friedlingen; Joseph de la Barre de Beaumarchais histoire de l'Allemagne Tom. X. pag. 418 seq. Mémoires du Marquis D. Tom. II. p. 35. ⁴⁾ S. 47 in d. Besch. der Markgrafschaft Baden I, 302 (b).

Pamphos und bei der Ceylon. Vergl. Pausan. 9, 29, 8. Neue Fragm. d. Ceylon. S. 98. (H. M.)

OETOSYRUS, Name einer Etruskischen Gottheit, in der Herodot. 4, 59, den hellenischen Apollon zu erkennen glaubt. (H. M.)

ÖTSCHBACH, ÖDSBACH, ETMSBACH, zerstreute Thalgemeinde durch Production eines guten Weines und vorzüglichem Obst bekannt, bildet nach der jetzigen badenschen Landesordnung eine eigene zum Bezirksamte Oberskirch gehörige Vogtei, der das Dorf Winterbach, die Thalgemeinde Hengsbach, Knutt, Sendelbach und Wälder, der Hof Heuberg und das Gut Braunenberg mit zusammen 900 Kathol. Einwohnern einverleibt sind, Alles einst unter Fürst-Bischöflich-Strassburgischer Herrschaft zur Stadt Oberkirch gehörig, und früher Bestandtheile der alten Herrschaft Oberskirch. (Th. Alfr. Leger.)

ÖTSCHER, ehemals Ozam auch Otscham, eine bedeutende Bergmasse der Alpen im Lande unter der Enz, welche aus grauem, schwarzgestreutem Kalksteine bestehend, kegelförmig in die Höhe steigt und oben eine kaum einige Schritte breite Spitze hat. Die Höhe der Spitze beträgt nach den Messungen des Erzherzogs Rainer 3900', nach denen des Generalstabes 5706'. Eine benachbarte Spitze heißt der kleine Ötscher. Die Aussicht von dem Gipfel ist trefflich. Im Süden zeigen sich die über einander gethürmten Gipfel der steyrischen Alpen, im Westen die Berge von Obersteyermart und Oberösterreich, von Salzburg und Berchtesgaden, nördlich die Hügel gegen die Donau. — In frühesten Zeiten war dieser Berg öfter ein Gegenstand des Streites. Richard von Ramenstein erregte einen Streit wider das Kloster Lilienfeld wegen der Grenzen vom Ötscher bis zum Ehdgilberg, der aber im Namen Ottokar's vom Grafen Heinrich zu Hardeß und Albert v. Feldsperg im J. 1266 zum Vortheile des Klosters entschieden ward. Einen andern Grenzstreit wegen des kleinen Ötscher mit dem Stifte Lilienfeld verglich Abteih von Reinsberg im Jahr 1296. — Im Jahre 1592 wurde der Berg auf Befehl Rudolphs II. von Richard Strein genau untersucht und beschrieben (Fr. Sartori Naturwunder des österreichischen Kaiserthums 8. Wien 1809. Bd. III. S. 9—30). Die Masse dieses Berges ist sehr zerissen, in seinem Innern sind bedeutende Höhlen, von denen das Lauben-, Geld- und Wetterloch und der fabelhafte See die bekanntesten sind. Das Laubenloch, in welchem sehr viele Dohlen nisten, ist eine hochgewölbte Halle, welche mehre hundert Personen aufnimmt, und neben welcher sich noch zwei andere kleinere befinden, in deren einer eine Cascade ist. Das Geldloch ist eine isolirt stehende Höhle, in welcher sich ein Wasserbecken befindet, welches der Sage nach voll verwünschter Geister ist, die hier in Gestalt schwarzer Forellen ihr Wesen treiben. Das Wetterloch ist eine unbedeutende in die Tiefe gehende Höhle, von welcher die Sage geht, daß ein Gewitter aufsteige, sobald man einen Stein hinabwerfe. (L. F. Kämtz.)

ÖTTER, Samuel Wilhelm, zu Gold-Eronach am 30. Nov. 1707 geb., wo sein Vater Joh. Heinr. O. Hauptmann unter dem Landaußschuß, Rathsherr und Fleischhauer war. Von der dortigen Schule kam er in das Seminarium zu Baireuth und zu Anfange des Jahr 1736 in das Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

Gymnasium. Bei der Einweihung der Universität Erlangen wurde er am 3. April 1743 als ein Mitbürger derselben aufgenommen. Von Jugend auf war Geschichte sein Lieblingsfach, und vermuthlich legte er da schon den Grund zu einem nur etwas zu mikroskopischen Gange seiner meisten gelehrten Untersuchungen. Schon im J. 1744, als er noch in Erlangen studirte, erhielt er den Auftrag das Conrectorat am dortigen Gymnasio zu versehen und am 25. Mai des folgenden Jahres das Amt selbst. Im J. 1749 ward er Pfarrer zu Linden, 1756 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, 1762 Pfarrer zu Markt Erlbach und Historiograph des fürstl. Hauses Anspach, 1767 charakterisirter Brandenburg-Bairerischer, und 1770 auch Brandenburg-Anspachischer Consistorialrath. Im J. 1749 ernannte ihn die teutsche Gesellschaft zu Göttingen, 1756 die gelehrte Gesellschaft zu Duisburg, 1757 die kaiserlich-Französische Akademie freier Künste zu Augsburg, 1762 die Gesellschaft freier Künste in Leipzig und 1763 die bairische Akademie der Wissenschaften in München zum Mitgliede. Er hatte eine ausgebreitete Correspondenz mit Staatsmännern und mit Gelehrten aller Confessionen. Eine von zu vielem Eigen und Studiren erzeugte sehr beschwerliche Magenkrankheit zwang ihn im J. 1789 das Predigtamt aufzugeben, und er starb am 7. Jan. 1792. — Vergl. seines Sohnes Friedr. Wilh. Ötters Nachr. von dem Leben, Charakter und den Schriften S. W. Ötters, 1792. 8. Auch im Journal von und für Franken, Bd. IV. H. 3. S. 255 ff. Fickenscheer gel. Baireuth, Bd. VI. S. 163 ff. Schlichtegroll's Nekrol. auf das Jahr 1792. Bd. I. S. 31 ff. u. a. m.* (Rotermund.)

*) Seine Schriften sind: Pr. De futuris aerarils Burggravatus Norici superioris. Comment. I. et II. et III. Erlangae 1745. 46. 4. — Pr. de memorabilibus Biblioth. monast. S. Jodoci vulgo S. Jobst nuncupati, ib. 1746. 4. — Pr. de situ et origine castris Plassenburgis, Particula I., ib. eod. 4. — Epist. gratul. de poetis quibusdam medii aevi Teutonicis, in primis de Hugone Trienbergis Franco ejusque Satyra, vulgo Kenner dicta, ib. 1747. 4. Ein weitläufiger Auszug steht in der folgenden Saml. Bd. I. S. 473—483. — Sammlung verschiedener Nachr. aus allen Theilen histor. Wissenschaften, 1. Bd. 1—6 Stüd., Erlang. und Leipz. 1747 bis 1749. — 2ter Bd. 1—6 Stüd., 1749 f. — Erläuterung einer überaus raren Münze vom Erzbischof Pilgrim zu Köln um die Jahre 1024—1034, und von 2 arabischen Münzen. Nürnberg, 1748. 4. — Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg und nachmaligen Markgrafen zu Brandenburg in Franken, durch Münzen, Sigillen und Urkunden erläutert. 1—3. Versuch, Frankfurt und Leipz. 1751—1758. gr. 8. — Historische Bildertafel 1. und 2. Thl. Nürnberg. 1752. 53. 8. — Probe einer wöchentlichen Wapenbelustigung an dem herzoglich-sächsischen Wapen. Ebd. 1756. gr. 4. — Das aufgewachte Incerregnum. Frankf. u. Leipz. 1756. 8. ein 2ter Th. 1759 ist nicht von ihm. — Untersuchung der Frage, warum Herodes Christo ein weißes Kleid anlegen lassen. Nürnberg. 1761. 4. — Erläuterung einer merkwürdigen Urkunde vom J. 1290. Schwabach 1761. 4. — Wöchentliche Wapenbelustigungen, 1. Bd. 1—8 Stüd. Augsb. 1762—1765. 4. — Warum mußte Simon von Cyrene dem Heiland das Kreuz nachtragen, o. D. 1763. gr. 8., auch unter dem Titel mit der andern Untersuchung, Erläuterung einiger Umstände in der Leidensgeschichte. Nürnberg. 1764. 4. — Untersuchung warum K. Friedrich II. denen ministerialibus Ducatus Brunsvicensis jura ministerialium imperii verliehen habe. Erf. 1765. 8. — Versuch einer Nachr. von den ministerialibus imperialibus. Ebd. 1766. 4. — Muthmaßungen, warum der auf Kaiser Ludwigs IV. goldner Münze vorkommende doppelte Adler kein holländisches Wapenbild seyn könne, sondern der doppelte

ÖTTINGEN, ein fürstliches Haus, dessen Besitzungen in Schwaben und zwar größtentheils in dem Regat- und Oberdonau-Kreise des Königreichs Baiern, und zum Theile im Departemente der Jagt des Königreichs Württemberg liegen. Es ist in zwei Linien getheilt, nämlich: in Öttingen-Wallerstein und Öttingen-Spielberg. Der Flächenraum der Besitzungen vom ganzen fürstlichen Hause beträgt 27 Q. Meilen mit 57650 Einwohnern, von welchen auf Öttingen-Wallerstein 18 Q. Meilen mit 40650 Seelen, und auf Öttingen-Spielberg 9 Q. Meil. mit 17000 Seelen kommen. Die Verwaltungs- und Polizei-Behörden über diese Besitzungen in Baiern sind: Die Herrschaftsgerichte Bispingen, Haarburg und Wallerstein, mit den Patrimonialgerichten zum heil. Kreuz in Donaauwerth und St. Mang zu Füßen, welche der Linie Öttingen-Wallerstein, dann die

Herrschaftsgerichte Stadt Öttingen und Mönchsbroth, welche der Linie Öttingen-Spielberg gehören. Außer diesen hat jede dieser Linien noch einige Untergerichte. Die Linie Öttingen-Wallerstein besitzt überdies die Güter Baldern und Kagenstein im Württembergischen. Sämmtliche Besitzungen in Baiern stehen unter Souveränität der Krone Baiern. Im Lande befinden sich verschiedene Gegenden, welche ihre eigenen Benennungen haben, als: das Ried, der Hanenskam, der Birngrund, das Hertfeld und der Wörniggrund. Die vorzüglichsten Flüsse sind: die Wörnig, Eger, Sechta, Sulz, Mauch, Kessel, Roth, Jagt und Egge. Unter den vielen Bergen des Landes zeichnen sich der Jpf oder Nipf bei Bopfingen und der Hesselberg aus. Die waldreichsten Gegenden sind das Hertfeld, das Kesselthal und die Distrikte von Mönchsroth und Baldern. Ausgeführt werden hauptsächlich Getraide, Holz, Flach, Garn, Gänse, Rindvieh und Pferde. Die Manufakturen sind nicht von Bedeutung. Der Wapenschield der Fürsten enthält 4 Reihen rother, stehender, goldener und gestürzter Eisenhütchen mit blauen Schildchen und einem über den ganzen Schild gehenden, schmalen silbernen Andreadskreuz. Das gegenwärtige fürstliche Haupt und der Standesherr von der Öttingen-Wallersteinischen Linie heißt: Ludwig Kraft Karl, ist Kron-Oberstkammerherr des K. Baiern, Ritter des k. bair. Huberti-Ordens und Großkreuz des königl. Württembergischen goldenen Adler-Ordens; das gegenwärtige Haupt und der Standesherr der Öttingen-Spielbergischen Linie: Johann Alois Anton, Kron-Oberstkammerer des K. Baiern, Großkreuz des k. bair. Hausordens vom heil. Georg und Ritter des Württembergischen goldenen Adler- und des Johanniter-Ordens. In früheren Zeiten waren die Sprößlinge dieses Hauses Grafen, welche ohne Zweifel aus einem uralten teutschen Geschlechte stammten, das besonders im Riesgau in Schwaben ansehnliche Güter besaß und gleich andern gräflichen Häusern das erhaltene Grafenamt und die gräfliche Würde an seine Familie, Nachkommen und Güter erblich gemacht hat. Einige Schriftsteller melden, daß bei der Schlacht, in welcher Kaiser Heinrich I. im J. 934 die Ungarn überwand, ein Graf Ludwig von Öttingen vorzüglich sich ausgezeichnet habe, indem er den Feinden in die Seiten gefallen und auf dem Schlachtfelde geblieben ist. Die frühesten Urkunden, worin der Grafen von Öttingen Erwähnung geschieht, sind von den Jahren 1089, 1131, 1142, 1144, 1225 u. Im J. 1250 kommt die erste Spur von Pfandschaften bei dem gräflichen Hause Öttingen vor, wo Kaiser Konrad IV., welcher zugleich Herzog von Schwaben war, dem Grafen Ludwig von Öttingen die Städte Nördlingen, Haarburg und Dinkelsbühl, das Schloß Sorheim, die Schutzherrschaft über das Kloster Roth und den Zehent von Aulfirch verpfändete, welche Orte größtentheils noch heute zu den Besitzungen des Hauses Öttingen gerechnet werden. Nach dem Tode des Grafen Ludwigs VI. (V.) im J. 1273 zeigten sich die ersten Spuren einer Theilung des Landes, nämlich in die Ludwigsche und Konradinische Linie, nach seinen Söhnen, Ludwig und Konrad, so genannt, von welchen erstere ihren Länderantheil im Ried, letztere aber den ihrigen um Wassertrüdingen und in der Gegend, welche an Eichstätt grenzt, erhielt. Die Konradinische Linie starb aus im J. 1313, und die Güter derselben wur-

Reichsadler sein müsse. Regensb. 1766. 4. — Ob der Markgraf von Brandenburg schon zu K. Friedrichs I. Zeiten Archicamerarius imperii gewesen sei? Ebenb. 1769. 4. — Thronen und Trost am Grabe des Kammerherrn von Reichenstein. Wiltbernsdorf 1769. 4. — Erklärung, Sedente an mich, wenn du in dein Reich kommst. Nürnberg. 1771. 4. — Versuch eines Beweises, daß der Heiland nicht könne mit einem verklärten Leibe auferstanden seyn. Wiltbernsdorf 1770. 4., vermehrt Schwabach 1773. 4. Fortsetzung Ebenb. 1773. 4. — Neue Muthmaßungen, auf was für einen Weg das gräflich Kellerische Haus möchte zu dem Burggrafthum Nürnberg u. gelangt seyn. Hof 1773. 4. — Versuch eines Beweises, daß der reiche Mann gegen den Lazarus nicht unbarbarisch gewesen und folglich darum nicht verdammt werden seyn. Schwabach 1773. 4. — Lebensgeschichte des Erasmus Frelich. Nürnberg. 1773. 4. — Bestätigte Wahrheit, daß der Heiland in einer Höhle unter der Stadt Verbleiben geboren worden. Nürnberg. 1774. 8. — Von einem der ältesten Pecten und dessen Herausg. Augsb. 1775. 8. — Der Arzt in Deutschland in den ältern und mittlern Zeiten, historisch vorgestellt. Nürnberg. 1777. 8. — Historische Nachr. von dem Hause und Wapenbilde der Herren Niedereisel. Tübing. 1778. 8. Der Niedereiselsche Erbvertrag steht hieraus abgedruckt in J. Maders reicherrittersch. Magazin, Bd. 3. no. 8. S. 338 — 387., auch der Entwurf einer Gesch. derer von Sedendorf. S. 131 — 144. Ebenb. no. 9. S. 620 — 631. — Historische Betrachtung über das heidentümliche Wapen. Nürnberg. 1780. gr. 8. mit Kupf. — Versuch eines Beweises, daß der Graf Rudolf von Habsburg durch die Einleitung des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, im J. 1273 zum röm. König erwählt worden sei. Schwab. 1782. 8. — Erklärung der Namen der Stadt Noldesbach und anderer Orte, welche von den Bächen ihre Benennung erhalten haben, nebst andern, welche sie von Brud oder Furt führen. Frankf. und Leipz. 1782. 8. — Trost wider die lange Todesnacht. Marktbreit 1782. 4. — Über den Handschuh der Gräfin Stilla von Adenberg, welchen sie bei Erbauung der Peterskirch hat in die Höhe geworfen. Leipz. 1783. 8. — Trauer und Trost bei dem frühen Tode E. P. A. H. Wegel. Erlang. 1783. 4. — Historische Beschreib. des Wapens derer von Eib. Augsb. 1784. 8. — Ob die Personen, welche den Landfrieden gebrochen hatten, die Hunde zur Strafe führen oder tragen müssen? ebenb. 1784. 8. — Vom ehemaligen burggräflich. Nürnberg, und kurf. Brandenburg. Residenzschloß Kodelsburg. Erlang. 1785. 4. — Anmerk. über M. Zenders Abhandl. von dem Burggrafthum Nürnberg. Leipz. 1786. 4. — Bestätigte Wahrheit, daß die blaue Farbe die Hauptfarbe der Baiern gewesen sei. Regensb. 1786. 8. — Betrachtung über die Namen der Teutschen, besonders des Namens Übermal. Schwabach 1786. 8. — Von einem merkwürdigen Schirmmal. Erlangen. 1789. gr. 4. — Bestätigte Wahrheit, daß die Geistlichen in Deutschland schon ebenin Ärzte und die Lehrer der Trivertium gewesen. Nürnberg. 1790. 8. — Anstöße in den Erlanger gelehrten Anmerk. 1733. Stk. 26. 27. 1781. Stk. 11. Viele in dem Bairerschen wochentlichen Nachr. 1796. 1767. 1768. 1774. und in andern Jahrschriften. Verschiedenes hat er handschriftlich unterlassen.

den sodann mit der Ludwigischen vereinigt. Diese theilte sich nach dem Tode des Grafen Ludwigs VII. (VI.) am 6. Nov. 1313 nach den Namen von dessen Söhnen Friedrich und Ludwig, ebenfalls in zwei Linien, nämlich in die Friedrichische und Ludwigische. Im J. 1319 wurden vom Kaiser Ludwig an die Grafen von Öttingen verpfändet: die Städte Ortenburg, Ofenburg, Gengenbach und Ebln; im J. 1330 wurden sie mit dem Burgstalle und dem Berge Flochberg belehnt, damit sie eine Weste darauf bauen möchten; im J. 1324 kauften sie Luttenstein und Wagenhofen, im J. 1333 Birkenhausen, im J. 1354 Kagenstein und Donstelingen. Eine Zeit lang schrieben sich die Grafen von Öttingen auch Landgrafen in Elsaß. Im J. 1398 erhielten sie die Erlaubnis, Münzen zu schlagen, wie andere Fürsten und Herren in Schwaben und Franken, jedoch mit Ausnahme von Goldmünze, wozu erst in spätern Zeiten ihre Nachkommen berechtigt wurden. Vom Jahre 1440 findet man die erste Öttingische Erbeinigung, welche Graf Ludwig XII. und dessen Sohn Ludwig mit dem Grafen Friedrich und dessen ältestem Sohne gleiches Namens errichtet hat. Die Absicht dieser Einigung war, sich nicht nur gegenseitig beizustehen, sondern auch die Güter der Grafschaft unzertrennt beisammen zu erhalten und zu verwalten, daß sie in fremde Hände kämen. In der Folge kamen noch mehrere Erbeinigungen unter den Herren dieses Hauses zu Stande, welche sich auf die erste gründeten und diese nach Maßgabe näher bestimmten, nämlich: in den J. 1474, 1485, 1491, 1495 und 1522, welche letztere die neueste und noch jetzt ein Gesetz des Hauses ist. Die drei Söhne des im J. 1423 verstorbenen Grafen Friedrichs III., des Frommen und allgemeinen Stammvaters aller nachfolgenden Grafen und Herren des Hauses Öttingen, theilten nach dem Tode ihres Onkels Ludwigs XII. im J. 1440 das von ihrem Vater hinterlassene und vom Onkel noch dazu ererbte Land in 3 Linien, nämlich: 1. in die alte Wallersteinsche, 2. in die Flochbergische und 3. in die alte Öttingische Linie, davon jede auch ihren besondern Landestheil hatte. Johann war der Stifter der alten Wallersteinschen Linie, welche mit seinem Sohne im J. 1486 wieder ausstarb. Ulrich stiftete die Flochbergische Linie, welche mit seinem Enkel Martin im J. 1549 ausstarb. Wilhelm war der Stifter der alten Öttingischen Linie, welche in ihren Descendenten bis auf den heutigen Tag fortbauert. Nach dieser Theilung ist das Land nie mehr unter einen Regenten gekommen; ja, es war eine Zeit, wo man 6 Linien neben einander antraf, die aber auch wieder vermindert wurden und auf zwei, gegenwärtig noch blühende, zurückkamen. Die Flochbergische Linie, welche die protestantische Religion annahm, wurde im J. 1674 in den Fürstenstand erhoben und erlosch im J. 1731. Die zwei gegenwärtig noch fortblühenden Linien katholischer Confession, nämlich: die Spielbergische und Wallersteinsche, sind, erstere im J. 1734 und letztere im J. 1774 zur Fürstentwürde gelangt. Die Kagenstein-Baldernsche blieb gräflich, und fiel nach dem Aussterben ihrer männlichen Nachkommen im J. 1798 an die Wallersteinsche Linie. Obgleich im Besitze des fürstlichen Titels hatten beide Linien doch keine unmittelbare reichsfürstliche Würde. Beim schwäbischen Kreise hatten sie zwar im Fürstencollegium eine Stimme; beim Reichstage aber waren sie im Grafencollegium, wo sie gleichfalls eine Stimme führten. Vor der Säkularisation

besaß der Fürst von Öttingen-Wallerstein auch jenseits des Rheins die Herrschaft Dachstuhl, nördlich von Trier, mit 4000 Einwohnern und 25000 fl. jährlicher Einkünfte. Für diese erhielt er als Entschädigung im Jahre 1802 die Abteien Heilig-Kreuz in Donauwörth und St. Mang in Füssen, nebst drei in seinem Lande gelegenen Klöstern. Ueberdies erhielten beide Linien Virilstimmen im Fürstenrathe, welche sie vorher noch nicht hatten. Jede der beiden Linien besaß auch noch ritterliche Güter in Schwaben. Viele Einkünfte und Regierungsangelegenheiten wurden von beiden Linien gemeinschaftlich besorgt. — Vergl. Michels Beiträge zur Ötting. Gesch. 1775. Langs Material. zur Ötting. H. Wallerstein 1775; Strelins Gesch. der Graf. von Öttingen 1799. Genealogische Geschichte der Grafen von Öttingen im Mittelalter u. (v. J. J. H. Strelin) 1799. (Eisenmann.)

ÖTTINGEN, Stadt, Öttingen, ein Herrschaftsgericht des Fürsten von Öttingen-Spielberg im bayerischen Rezatkreise mit 4 Q. Meilen, 10300 Einwohnern, 1 Stadt, 22 Dörfern, 19 Weilern und 7 Höfen und Eindhden. — Die Stadt Öttingen, an der Wörnig, im Herrschaftsgerichte gleiches Namens des bayerischen Rezatkreises, war schon im J. 916 vorhanden und mit einem Hofgerichte begabt. Wann es eine Stadt geworden, ist nicht bekannt; war aber schon im J. 1294 mit Mauern umgeben. Im J. 1382 schloß man sie mit Graben und Wällen ein, weil die Grafen kriegerische Auftritte zu befürchten hatten. (Eisenmann.)

ÖTTINGEN. Eine dem Fürsten von Öttingen-Spielberg zugehörige Stadt im bayerischen Rezatkreis, mit dem fürstlichen Residenzschloß und einem Magistrat dritter Klasse. Die Stadt ist der Sitz des fürstlichen Herrschaftsgerichts der Stadt Öttingen als Polizeibehörde, mit 396 Feuerstellen und 898 Familien = 3340 Seelen und der beiden fürstlichen Herrschaftsgerichte diesseits und jenseits der Wörnig, ersteres mit einer Municipal- und 15 Ruralgemeinden von 1268 Familien = 5176 Seelen, letzteres mit 4 Ruralgemeinden nebst mehren einzelnen Grundholden an verschiedenen Orten von 643 Familien = 2800 Seelen. Ferner ist die Stadt der Sitz einer königlichen Post-Expedition und eines königlichen Rentamts, welches außer einem Theil des Landgerichts Aldrlingen, die so eben benannten Herrschaftsgerichte, sowie das fürstliche Öttingen-Wallersteinsche Herrschaftsgericht zu Mainingen umfaßt. Ingleichen ist hier der Sitz eines protestantischen Decanats mit 17 Pfarreien und 19 Geistlichen und einer protestantischen Distriktschulen-Inspektion mit 21 teutschen Schulen. Die Stadt hat eine protestantische und eine katholische Kirche, jede mit 2 Geistlichen, von denen die letztere mit den 3 katholischen Klassschulen, dem katholischen Decanats- und der Distriktschulen-Inspektion zu Hausen untergeordnet ist. Ingleichen hat die Stadt eine lateinische Schule mit 3 Lehrern, und 2 protestantische teutsche Schulen mit 4 Lehrern. Bei einem bedeutenden Expeditionshandel werden hier jährlich 7 Jahrmessen, 3 Roß- und 10 Hornviehmärkte gehalten. Früher war hier im sogenannten teutschen Hause der Sitz des teuschordensmeisterlichen Justiz- und Kameralamts Öttingen im Gebiet und unter der Landeshoheit des vormaligen gleichnamigen Fürstenthums. (Fenkohl.)

ÖTTINGER (Ferdinand Christoph), ein gelehrter

Arzt des verfloffenen Jahrhunderts, geboren zu Göppingen im Württembergischen 1719, studirte die Philosophie auf der vaterländischen Universität Tübingen, und darauf die Heilkunde in Leipzig und Halle. Nach Erlangung der akademischen Würden, übte er seine Kunst zu Stuttgart und Urach, wurde dann angestellter Arzt zu Nagold, darauf in Urach und endlich in Münsingen, und nahm 1759 die Professur der Medizin in Tübingen an, wo er 1772 starb. Er beschäftigte sich neben der Praxis und dem Lehramte besonders mit Untersuchungen über die Anwendung der Naturgeschichte und Chemie auf die Landwirthschaft, hinterließ aber kein größeres Werk, sondern nur einige medizinische Dissertationen. — Ein anderer Arzt dieses Namens, Johann Karl Ottinger (geb. 1737), war Professor an der Universität Erfurt und Verfasser einiger akademischer Schriften. (A. Sprengel.)

ÖTYLOS, Stadt in Latonien, an dessen Westküste unfern des Vorgebirges Tanaron, von dem demselben nahe gelegenen Messa 150 Stadien (31 Meilen), von dem nordwestlich gelegenen Thalarná 80 Stadien entfernt, zu Pausanias Zeit mit einem sehenswürdigen Heiligthum des Serapis und Holzbildern des karnesischen Apollon auf dem Markte. Der Ort wurde auch Tylos genannt, und den Namen leitete man her von einem aus Argos stammenden Heros Tylos oder Tylos, dem Sohne des Amphionos, des Sohnes des Amphimachos. Tylos wird schon im Homerischen Schiffskatalog aufgeführt, und in der römischen Zeit gehörte es zu den 24 Städten der Eleutherelakenen; noch in Jordanus Zeit finden sich die Sphären der Stadt. Der einheimische Name war Beitulos. Paus. III, 15, 10; VI, 7. Steph. Byz. Oxylog. Hom. II, II, 585. Strab. VIII, p. 260. Müller Dor. II, S. 112. Nr. 3. Böckh Corp. Inscr. Nr. 1323. (Klausen.)

ÖTZTHAL. Dieses von dem Otsache durchflossene Thal ist ein sehr bedeutendes Quertal in der Kette der Alpen Thore im Oberinntaler Kreise. Auf eine Länge von 16 Stunden, vom Inn bis zum Hochgebirge, ist es rings von hohen Bergen umgeben, und wird in seinem südlichen Ende von ungeheuren Gletschern, dem Hecksferner- und dem Otsdaler Kerner geschlossen, welche letztere die Gewässer des Inn und der Etsch trennen. Die Bewohner dieses an fruchtbaren Feldern reichen Thales gehören sich durch großen Fleiß aus. Flachsbau wird lebhaft betrieben, und in jedem Hause findet man mehrere Webstühle. In den höheren Gegenden wird Viehzucht betrieben, Ullweber macht auch hier das Hauptgeschäft im Winter. Die schönste bewohnte Ort des Thales ist Ober-Ötzthal, in dessen Nähe sich schöne Granaten finden, die hiesigen auch Weinbau treiben, um hier bearbeitet zu werden. In dem Dorfe Hundsaußen, in dessen Nähe sich ein schöner Wasserfall findet, ist der Verkehr sehr lebhaft. (Kuntz.)

ÖZES DES MUNDUS (Palaeont.) nannten die Römer die westlichen Inseln. (Brom.)

ÖZ M. ÖZMELIN des spanischen Vektors nahe bei ... (A. Sprengel.)

ÖZ ... (A. Sprengel.)

cese von Coutances, bekannt bloß durch die von ihm unter dem Namen Operarius 1679 besorgte Ausgabe des Plautus in usum Delphini. Camusat hat irriger Weise geglaubt, daß der Herausgeber des Plautus Operarius Douvriert heißen habe; es ist dies aber, wie schon Mereri bemerkt hat, der Name eines ganz andern, jedoch gleichzeitigen Literators *). (H. M.)

ÖWA, Distrikt auf der Insel Ceulen mit dem Dorfe Konings und dem Fiert M. Denald unter dem Berge Do-tanadufapella. (Kuntz.)

Öx, Ösch in der Schweiz s. diesen Band S. 114 und Sect. I. Th. 16. S. 202 fg.

ÖXEL (Johann Georg, Freiherr von), geboren zu Göppingen im Württembergischen von lutherischen Eltern, studirte in Tübingen unter Besold die Rechte; mit diesem ging er 1635 nach Ingelstadt, nahm daselbst die lutherische Religion an und stieg in bairischen Diensten zu der Stelle eines Geheimen Rathes und Kanzlers. Besold ist er noch durch den Austritt, den er auf dem Wahltage zu Frankfurt 1650 mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz hatte. Indem er nämlich ein für diesen beleidigendes Verum Kurbaierens ablas, ohne sich durch die Erinnerung desselben, mit solchen ehrenrührigen Sachen doch inne zu halten, abhalten zu lassen, wurde der Kurfürst so aufgebracht, daß er ein auf dem Tische stehendes Dintenfaß ergriff, es Öxeln auf das Papier, das er in den Händen hatte, goß, und damit nicht nur diesen, sondern auch das weiße seidene Kleid des daneben sitzenden Kurbrandenburgischen Gesandten Johann Meris von Nassau beschmutzte. (H. M.)

ÖXMELIN (Alexander Olivier), wahrscheinlich ein Flamländer von Geburt, kam im Julius 1666 auf der Schildkröten-Insel (a la Tortue) in Amerika im Dienste der westindischen Gesellschaft an. Für eine Summe von 30 Thalern verkauft, erhielt er nach 3 Jahren seine Freiheit, und verband sich mit den Flamburgen, in deren Gesellschaft er bis zum Jahre 1674 blieb. Mit einem holländischen Schiffe kehrte er nach Europa zurück, frey, von den Banden jener Gesellschaft befreit zu seyn. In der Folge machte er noch drei andere Reisen nach Amerika, theils mit den Holländern, theils mit den Spaniern, und erweiterte seine Kenntniß jener Gegenden mehr, als es ihm bei seiner früheren Lebensart möglich gewesen war. Es scheint aus mehreren Stellen in seinen Schriften hervorzugehen, daß er auf diesen Reisen den Perken eines Schiffschirurges bekleidete. Seine Manuscripte kamen in die Hände von Frentignieres, und dieser gab sie heraus unter dem Titel: Histoire des aventuriers qui se sont signalés dans les Indes, contenant ce qu'ils ont fait de plus remarquable: avec la vie, les moeurs et les coutumes des boucaniers, et des habitans de Saint-Domingue et de la Tortue; une description exacte de ces lieux etc. 12. Paris 1686. 2 Bände. Der Herausgeber sagt, diese Schrift sei aus dem Englischen übersetzt, ohne sich in der Vorrede darüber näher zu erklären. Spätere Ausgaben erschienen in Trecoug 1744 und 1775, letztere bes

*) Biogr. Univ. T. 31. p. 523.

sieht aus 4 Duodezbanden mit Kupfern und Karten; der dritte Band der zuletzt gedachten Ausgabe enthält: Voyage de Raveneau de Lussan à la mer du Sud, und der vierte l'histoire des Pirates anglois. Die Reise von Ormelin läßt allerdings mehr Ordnung wünschen, aber sie enthält sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte der Flibustier (Eyriès in d. Biogr. univ.) (Kämtz.)

Oynhausen s. Oyenhausen.

OEYRAS, Oeiras, 1) Villa in der Correição de Lisboa in Portugal, westlich von Lissabon, Schloß der Familie Pombal; Manufakturen, welche hier einst von Pombal angelegt wurden, sind eingegangen. In der Nähe dieses aus 800 Feuerstellen bestehenden Ortes sind warme Bäder. — 2) Deyras, ehemals Villa da Mocha in Brasilien, in der Provinz Piauhy, Hauptstadt der Provinz in 7° 5' 0" S. 1). Sie wurde als Villa errichtet 1718 von Johann V., vom König Joseph zur Eidade gemacht und nach seinem Staatssekretär dem Grafen Deyras benannt. Ungeachtet sie Hauptstadt und Siz des Oberreichs ist, hat sie sich nicht sehr gehoben. Sie hat 1700 Einw., größtentheils Europäer. — 3) Villa am Rio Uraica in Brasilien in der Provinz Gran Para, 13 Legoaß in N. N. W. von Villa Wiçoja. In der Gegend wohnen Indianer, die sich vom Landbau, von Fischerei und Jagd nähren. (Kämtz.)

O - Falu s. Altdorf. Sect. I. Th. III. S. 232.

OFARA, Osarra, Provinz in dem japanischen Fürstenthum Fida auf der Insel Nippon; die gleichnamige Stadt ist Siz des Statthalters. (Kämtz.)

OFEG oder Ofreg (Johannes), seit 1563 Bischof zu Westeraß im mittleren Schweden (Westmannland), gebürtig aus dem Kirchspiel Glanshammar in der schwedischen Landschaft Nerike, herkommend aus einer ausländischen Familie. Als während eines Krieges mit Dänemark Mangel an Wein entstand, vertheidigte er die Meinung: „im Nothfalle dürfe man sich beim heiligen Abendmahl statt des Weines des Wassers bedienen.“ Diese Meinung brachte ihm den Namen Liquorista. 1564 erließ er in Beziehung auf seine Lehre einen Brief an die Geistlichkeit seines Bisthums (gedruckt zu Westeraß 1564: Osegii Episc. epist. ad clericos suae dioecesis, S. coenam etiam alio liquore, quam vino, posse administrari), ward aber vom damaligen Erzbischofe widerlegt und einer Kezerei beschuldigt. Dennoch blieb er in seinem bischöflichen Amte, und starb zu Westeraß 1574. (Nach Gezelius.) (v. Schubert.)

OFELLA, ein römisches Cognomen, namentlich im Geschlechte der Lucretier vorkommend; auch finden sich bei Schriftstellern und in Inschriften die Namen Osellius, Osklius, Oskillius; einen Osellus läßt Horaz (Satiren 2, 2) Lehren der Frugalität vortragen; er nennt ihn einen nicht schulgerechten Philosophen, sondern schlichten Landmann, der mit der derben Kost von Hausmannsweiskheit genährt sei. Die Scholien machen aus ihm mit Unrecht einen stoischen Philosophen (Vergl. Bentley u. a. Ausl. z. Horaz.) (H. M.)

OFEN (Buda), die Hauptstadt des Königreichs Ungern, fast in dem Mittelpunkte desselben, zwischen dem rechten Donauufer und einer amphitheatralischen Gebirgskette, der Stadt Pesth am linken Donauufer gegenüber, 18½ Posten von Wien entfernt, unter 36° 52' 15" östlicher Länge von Ferro, und 47° 29' 44" nördlicher Breite liegend; mit 3000 Häusern und 30,000, größtentheils teutschen und zur katholischen Kirche sich bekennenden Bewohnern. Ihr Ursprung reicht, wenn Alt-Ofen für ihre Wiege gelten kann, bis in der Römer Zeit hinauf; ihre städtische Freiheit erhielt sie von R. Bela IV. (1245), und ihre Schicksale sind die Geschichte fast des gesammten Reichs. Ihre Hügel bringen jährlich bei 300,000 Eimer, vorzüglich rothen Wein; ihren warmen Bädern danken Tausende von Gichtkrüchigen die Wiedergenesung; und seit 1784 ist sie der Siz der königlichen Statthalterei, der ungrischen Hofkammer, der Lavernicaltafel und des ungrischen General-Commandos, so wie seit längerer Zeit mehrerer anderer königlichen Ämter und Anstalten. Der Umriß ihrer Oberfläche gleicht einem langen, von Süden gegen Norden sich hinziehenden Oval, in dessen Mitte eine hohe Felsenmasse sich erhebt. Auf dieser liegt die noch mit Mauern umgebene, einst so berühmte Festung oder die obere Stadt, die 145 Jahre unter der Türken Herrschaft stand (1541, 2. Sept. bis 1686, 2. Sept.), und jetzt geziert ist mit dem prachtvollen königlichen Schlosse, das dem Reichspalatinus zur Wohnung und den Reichs-Kleinodien zur Aufbewahrung dient, mit den hohen Regierungsgebäuden und den vorzüglichsten Palästen und Kirchen der ganzen Stadt. Sie bildet gleichsam die innere Stadt, und um sie herum breiten sich die fünf andern Stadtheile als Vorstädte aus. Östlich von derselben, stromaufwärts, und wenn man von Pesth herüber kommt, gleich zur rechten Hand, liegt erst das schmale Fischerstädtchen und dann die untere oder die Wasserstadt, die zusammen einen Theil ausmachen, und wovon die letztere sich auch nördlich um die gedachte Felsenmasse ausdehnt, und unter den Türken gleichfalls eine Festung war. Aus derselben kommt man nordwärts in die Landstraße, wo der Palaß des Reichsprimas von Ungern, eine große Mühle, welche warmes Wasser treibt, und das berühmte Kaiserbad zu finden ist, das eine Wärme von 46 Reaum. Graden hat. An dieses Bad schließt sich die ländliche Neustadt an, die bis zu dem Marktflecken Alt-Ofen führt und die nördliche Grenze der Gesamtstadt bildet. Ihre südliche beschließt die Raizenstadt oder der Taban, in welche man von Pesth herüber gleich linker Hand gelangt, und welche der vollreichste Theil derselben, so wie der Siz eines griechisch-unirten Bischofs und der Quellort mehrerer Bäder ist. Im Westen des Festungsbereichs liegt endlich die Christinastadt, und füllt das ganze Thal, das sich zwischen jenem und dem reizenden Weinsgebirge hinzieht. — Es erfreut sich die Gesamtstadt über den Cultus 8 katholischer Pfarrkirchen, 4 anderer, einer griechisch nicht unirten und einer Synagoge; für die Erziehung eines Archigymnasiums, einer Hauptnational- und mehrerer kleinerer; für die Armen und Kranken verschiedener wohlthätiger Anstalten; für die Lebenslustigen Vergnügungsorte aller Art; für die Reisenden 100 Gias

1) Feldner Reisen durch mehre Provinzen Brasiliens. I. 105.

herausgehen und wohlgeordneter Gasthöfe, unter welchen sich in der Festung der zur Fortuna, und in der Wasserkunst der zum goldenen Schiffe besonders auszeichnen. — An Sehenswürdigkeiten jeder Art ist die Stadt vorzüglich reich; doch dürften die, welche die Natur darbietet, die der Kunst und Wissenschaft noch übertreffen. Es gibt hier mehre Standpunkte, welche dem Auge die imposanteste Aussicht gewähren, auf den majestätischen Strom hinab, auf die Riesenschwester Pests hinüber, auf die über 240 Klafter breite Schiff- und Verbindungsbrücke zwischen beiden, und auf die unermeßliche Ebene jenseits des Stromes. Eine ähnliche Aussicht hat man auch von dem Blockberge oder St. Gerhardsberge, der sich am südlichen Ende der Stadt, hart an der Donau, 76 Klafter über die Fläche derselben erhebt, und mit einer herrlichen Sternwarte prangt. — Das Contributionsquantum der Stadt beträgt alljährlich nach der neuesten Bestimmung, vom 1. Mai 1831 an, 27539 Gulden 32 $\frac{1}{2}$ Kr. Conventionsmünze. (Gamauf.)

OFEN heißt eine jede Vorrichtung, vermittelt welcher sich bei Anwendung derselben Menge von Brennmaterial ein größerer Grad von Hitze hervorbringen läßt, als bei der bloßen Feuerung auf dem Herde. Man erreicht dieses dadurch, daß man den Ofen so baut, daß durch Zutritt einer größeren Menge von atmosphärischer Luft die brennbaren Bestandtheile vollständiger verzehrt werden, als bei der Verbrennung im Freien. Zu dem Behufe führt man im Allgemeinen über dem Feuermaterial einen Schornstein in die Höhe, der aufsteigende Strom der erhitzten Luft wird hier viel lebhafter; von unten, entweder durch das Feuermaterial selbst, oder über dessen Oberfläche bewegt sich dann atmosphärische Luft, deren Oxygen zur schnelleren und lebhafteren Verbrennung beiträgt, so daß eine viel größere Hitze entsteht.

Die Einrichtung der Ofen ist sehr verschieden, je nach dem besondern Ziele, zu dessen Erreichung sie erbaut sind. Im Allgemeinen lassen sich alle Ofen in drei Hauptklassen theilen: 1) Stubenöfen zur Heizung, 2) Chemische Ofen, meistens zu Versuchen mit kleinen Mengen; 3) Ofen beim Hüttenwesen; außerdem gehören noch dazu manche Ofen zu bestimmten Zwecken bei einzelnen Maschinen und in einzelnen Gewerben, wie bei Dampfmaschinen, bei Gärtnern, Metallarbeitern u. s. w.

Da unter dem Artikel Heizen in Sect. II. Thl. V. S. 38 wegen der Einrichtung der Ofen auf den Artikel Holzsparkunst verwiesen ist, so will ich hier zur Vermeidung der Wiederholung die Einrichtung der Stubenöfen übergehen. (Kämtz.)

OFEN, chemische (furni, fourneaux, fornaces, furni oder fornelli) sind jene Feuerstätten, die dazu dienen, sowohl das Brennmaterial, als auch die Stoffe selbst aufzunehmen, an welche die durch jenes erzeugte und unterhaltene Kunstwärme in allen möglichen Graden mittel- oder unmittelbar angebracht werden soll. Sie sind theils aus Backsteinen, Lehmkuochen, Gestein, theils aus geschlagenem Eisenblech, Gusseisen u.

Im Allgemeinen theilt man sie ein: in Wind- und Gebläseöfen. Jene erhalten die zum Brennen nöthige Luft durch den Luftzug, diese durch angebrachte Kunstgebläse.

I. Die Windöfen, furni anemati, haben gewöhnlich zwei, auch wol, wie die älteren, drei Hauptöffnungen mit Thüren, besser mit Schiebern, davon die eine zum Aschenherd oder Aschenraum (Cinerarium) führt und den Luftzug unterhält, die andere aber unmittelbar über der ersten in den Feuerherd (Kohlenhaud, Feuerraum, focus) geht, und nur beim Nachtragen der Kohlen u. geöffnet wird, die dritte endlich, welche wenigstens bei pharmaceutischen Arbeiten fast allemal wegfallen kann, zum Arbeitsort (Wertbehältniß, ergastulum) führt. Die beiden ersten Räume müssen ihre gehörige Höhe haben; sie sind durch einen Eisentrost von einander geschieden; der das Feuermaterial trägt, und durch den die Luft den ganzen Feuerraum bestreichen kann. In diesen setzt man zwischen Glühkohlen die Schmelztiegel, auf den Ofen selbst aber Gefäße zum Schmelzen leichtflüssiger Körper, zum Kochen u., oder Abrauchschalen, Destillirgeräthschaften zu Destillationen im Wasserbade, Sandkapellen zum Digeriren und Destilliren aus Kolben oder Retorten u. — Man hat dergleichen Ofen aus Gusseisen, oder Eisenblech, oder auch von Mauerwerk, aus den reinsten, unerschmelzbarsten Thonarten, weichen beschlagenen Backsteinen (nach Kämtz) u. Letztere sind unbeweglich (Standöfen, furni stabiles, fixi), meist viereckig, und haben oben herum vier Zuglöcher, oder Register für den Ausgang des Dampfes und der verdünnten Luft. Diese lassen sich zum Theil oder ganz durch Schieber verschließen, um den Luftzug und mit ihm das Feuer zu verstärken oder zu vermindern. Die ersten sind tragbar oder beweglich (f. portatiles), und inögemein von cylindrischer Form. Zu mehrerer Bequemlichkeit schneidet man an denselben über dem Aschenloche noch eine runde Öffnung aus, um ein Zugrohr (tubus anemius) einzulegen. Bei dieser Vorrichtung muß aber die sonst offene Thür des Aschenraums immer geschlossen bleiben. — Einen Windofen im Kleinen bildet jedes gut eingerichtete Kohlenbecken, oder ein gewöhnlicher Bügelkopf. Den neuesten verbesserten Windöfen s. im Magazin der neuesten Erfindungen von Poype, Kühn und Baumgärtner. Neue Folge. III. 7. Mit Kupf. 4. — Gill's vervollkommneten Windöfen in D. L. Erdmann's Journ. für die techn. und ökonom. Chemie. II. 2. S. 281 u.

Beschreibungen und Abbildungen von verschiedenen chemischen Ofen, siehe unter andern in C. A. Schläger's gründl. Unterricht von Hüttenwerken u. Braunschw. 1738. Fol. Mit Kupf. — Vergl. Lavoisier's Syst. der antiphlog. Chemie u. II. — Kunze's Schaupt. d. gemeinnützigsten Maschinen u. I. — Jacobson's technolog. Wörterbuch u. III. u. — Samuel Hahnemann's Apothekerlexikon. Leipzig 1798. gr. 8. — Meine kurze Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit, mit einer Vorrede von Friedrich Hildebrandt. Fürth 1802. 8. 3 Bde. — Vergl. die chemischen Wörterbücher von Macquer, Leonhardt, Bourguet und Richter, Klaproth und Wolff, Gehlen, Trommsdorff, John, Lenz u. und die unter den einzelnen Ofen angeführte Literatur, sowie das Laboratorium, oder die Sammlung von Abbildung und Beschreibungen der besten und neuesten Apparate zum Behuf der prakt. und physik. Exper.

mie. Weimar 1828. I.—X. Heft 10. und das Magazin der neuen Erfindungen.

Der älteste von den chemischen Windöfen, und zwar:

1) den gemeinnützigen, heißt:

a) Athanor (sämter Feinz), s. Taf. IV. Fig. I. in Cramer's Elem. art. docimast. I. — Ihm folgen:

b) Ludolf's verbesserter Athanor, (s. Dessen in der Medizin sieg. Chemie. Erfurt 1743. 4. I. Fig. IX. XV.).

c) Schellenberg's Universalofen (s. Reccheri Opp. rariora chym. ed. Rothscholzii. Norimb. 1719. Nr. 2. p. 203.).

d) Glauber's Universalofen in Dessen Opp. 1669 u.

e) Becher's tragbarer Universalofen (s. Dessen Tripos hermeticus satidicus etc. Norimb. 1719. Fig. I. — VIII.).

f) Leutmann's Vulcanus famulans (s. diese Schrift. Wittenberg und Herbst 1723. 1735. 1755. 1764. 4.).

g) Boerhaave's Stubenofen (s. Dessen Elem. Chem., deutsch von Wiegleb. Berlin 1732. I. Taf. XIII.).

h) Derselbe mit Such's Abänderungen (s. Trommsdorff's Journ. d. Pharmacie. VII. 2.)

i) Derselbe mit Westrumb's Verbesserungen (s. bei Trommsdorff a. a. D. IV. 2. S. 90 u. Taf. I. und Westrumb's Handb. für Apotheker. Hannover 1799. 8. I.).

j) Blac's Ofen (s. A. C. Reuß Beschr. eines neuen chem. Ofens. Leipzig 1782. 8.).

k) Der pharmaceutische Windofen (s. in Sam. Hahnemann's Apothekerlexikon. T. I.).

l) Das Digestorium (s. bei Hahnemann a. a. D. Taf. III. Fig. 2.).

m) Bünger's Windofen (s. bei Trommsdorff a. a. D. XII. 2. S. 105 u.).

n) Ehenevig's Windofen (s. in Gehlen's neuem Journ. d. Chemie. 1804. IV. 2. S. 222 u.).

o) Selb's chemischer Stubenofen (s. in Scherer's allg. Journ. d. Chemie. XX.).

p) Französische Destilliröfen (s. in den neuesten Entdeckungen franz. Gelehrter in den gemeinnützigen Wissensch. und Künsten, in Journal von Pfaff und Friedländer. 1803. 1.—4. Stck.

q) Neue deutsche chemische Stubenöfen (s. in den Auszügen aus dem Briefwechsel der Gesellsch. korrespondirender Pharmaceuten. Jahrgang 1808. Hadam. 1810. 8.).

2) Topföfen oder Retortenöfen sind solche chemische Öfen, in welche ein eiserner Topf schief über den Feuerrost gelegt, solcher mit Sand gefüllt, und die Retorte darein gebracht wird. Vermittelt dieser Öfen bringt man heftigeres Feuer an die Retorten u.

Es gehören hieher:

a) Reichmeyer's Topföfen (s. Dessen Institut. Chymiae. Jenae 1729. p. 42. Tab. II. Fig. 13.).

b) Strumpf's Mantelofen (s. J. S. Schulz chem. Versuch von E. C. Strumpf. Halle 1745. 8.).

c) Ludolf's Topföfen (s. Dessen in der Medizin siegende Chemie. u. I. Fig. 1—3., und Dessen Einleitung in d. Chemie. Erfurt 1752. Tab. III. Fig. 15.).

d) Suchow's verbesserter (?) Topföfen (s. Dessen Entw. einer physik. Scheidekunst. S. 151.).

e) Weigel's verbesserter Retortenofen (s. Dessen chem. mineralog. Beobachtungen. Breslau 1779. 8. II. S. 113. Taf. I.).

3) Kapellenöfen sind entweder bewegliche, oder unbewegliche Windöfen, deren Arbeitsort in einer oder zwei sogenannten Kapellen besteht (s. diesen Artikel unter Nr. 2.). Der obere Rand von der Kapelle muß überworfen seyn, um auf den Ofenwänden zu ruhen, und zugleich der Luft Zutritt zu verschaffen, aber auch, wo Retorten u. eingelegt werden, sowie die Ofenwand, für den Retortenhalß einen Ausschnitt haben, den ein Schieber verschließt, wenn die Kapelle für andere Gefäße bestimmt wird. Platten von Gußeisen oder Ziegeln, die an den Seiten ablaufen, um über einander zu greifen, und sich wie ein plattes Gewölbe, unter einander zu halten, sind, die letzten zumal bei Abdampfungen im Großen, als Kapellen, vorzüglicher. Außerdem hat der Feuerraum an einer Seite zum Kohleneintragen eine Öffnung mit einer Thür, und neben derselben an dem Kapellenrande Zuglöcher oder Register mit Schiebern. Durch Öffnung dieser und der Thüre des Aschenherdes läßt sich die Hitze verstärken, im Gegentheil aber willkürlich vermindern. — Diese Öfen sind zu Digestionen, schrägen Destillationen, gelinden Verdampfungen und Sublimationen bestimmt (s. Boerhaave Elem. chym. Tab. XII. XV. — Wallerius phys. Chymie u. Nr. 15. T. II. Fig. 14. 50—54. 56. — Weigel a. a. D. Taf. I. Fig. 1—4 u.).

Dahin gehören:

a) Kunkel's Sparofen (s. Dessen Laborator. chymicum, herausgegeben von Engelieder. 2te Ausg. Hamburg und Leipzig 1722. S. 104. d. Kupf. S. 669.).

b) Boerhaave's Wasserkapellenofen (s. Boerhaave a. a. D. Taf. XV. und Wallerius a. a. D. Tab. III. Fig. 99.).

c) Ludolf's doppelter Kapellenofen (s. Ludolf a. a. D. und Wallerius Taf. III. Fig. 98.).

d) Doffie's Ofen (s. Dessen geöffnetes Laboratorium).

e) Holzersparender Kapellenofen (s. Mansdenberg in v. Crell's Chem. Ann. 1788. I.).

f) Schwarze's Kapellenofen (s. Götting's Almanach für Scheidekünstler. 1790. 16.) u. a. m.

g) Mehrere dergleichen tragbare Öfen von Mora, s. in d. Ausg. aus d. transact. der Societät zu London, a. d. Engl. mit Anmerk. v. J. G. Weißler. Dresden 1795. I. S. 124 u.

h) Demachy's Kampher-sublimiröfen (s. bei Demachy Taf. IV. Fig. 1.).

Verfassen und wohlengerichteter Gasthöfe, unter welchen sich in der Festung der zur Fortuna, und in der Wassersstadt der zum goldenen Schiffe besonders auszeichnen. — An Sehenswürdigkeiten jeder Art ist die Stadt vorzüglich reich; doch dürften die, welche die Natur darbietet, die der Kunst und Wissenschaft noch übertreffen. Es gibt hier mehre Standpunkte, welche dem Auge die imposanteste Aussicht gewähren, auf den majestätischen Strom hinab, auf die Riesenschwester Pech hinüber, auf die über 240 Klafter breite Schiff- und Verbindungsbrücke zwischen beiden, und auf die unermeßliche Ebene jenseits des Stromes. Eine ähnliche Aussicht hat man auch von dem Blockberge oder St. Gerhardsberge, der sich am südlichen Ende der Stadt, hart an der Donau, 76 Klafter über die Fläche derselben erhebt, und mit einer herrlichen Sternwarte prangt. — Das Contributionsquantum der Stadt beträgt alljährlich nach der neuesten Bestimmung, vom 1. Mai 1831 an, 27539 Gulden 32 Kr. Conventionsmünze. (Gamauf.)

OFEN heißt eine jede Vorrichtung, vermittelt welcher sich bei Anwendung derselben Menge von Brennmaterial ein größerer Grad von Hitze hervorbringen läßt, als bei der bloßen Feuerung auf dem Herde. Man erreicht dieses dadurch, daß man den Ofen so baut, daß durch Zutritt einer größeren Menge von atmosphärischer Luft die brennbaren Bestandtheile vollständiger verzehrt werden, als bei der Verbrennung im Freien. Zu dem Behufe führt man im Allgemeinen über dem Feuermaterial einen Schornstein in die Höhe, der aufsteigende Strom der erhitzten Luft wird hier viel lebhafter; von unten, entweder durch das Feuermaterial selbst, oder über dessen Oberfläche bewegt sich dann atmosphärische Luft, deren Drogen zur schnelleren und lebhafteren Verbrennung beiträgt, so daß eine viel größere Hitze entsteht.

Die Einrichtung der Ofen ist sehr verschieden, je nach dem besondern Ziele, zu dessen Erreichung sie erbaut sind. Im Allgemeinen lassen sich alle Ofen in drei Hauptklassen theilen: 1) Stubenöfen zur Heizung, 2) Chemische Ofen, meistens zu Versuchen mit kleinen Mengen; 3) Ofen beim Hüttenwesen; außerdem gehören noch dazu manche Ofen zu bestimmten Zwecken bei einzelnen Maschinen und in einzelnen Gewerben, wie bei Dampfmaschinen, bei Wärlern, Wastalarbeitern u. s. w.

Da unter dem Artikel Heizen in Sect. II. Thl. V. S. 38 wegen der Einrichtung der Ofen auf den Artikel Holzsparkunst verwiesen ist, so will ich hier zur Vermeidung der Wiederholung die Einrichtung der Stubenöfen übergehen. (Kämtz.)

ÖFEN, chemische (furni, fourneaux, fornaces, furni oder fornelli) sind jene Feuerstätten, die dazu dienen, sowohl das Brennmaterial, als auch die Stoffe selbst aufzunehmen, an welche die durch jenes erzeugte und unterhaltene Kunstwärme in allen möglichen Graden mittel- oder unmittelbar angebracht werden soll. Sie sind theils aus Backsteinen, Lehmstücken, Gestein, theils aus geschlagenem Eisenblech, Gußeisen u.

Im Allgemeinen theilt man sie ein: in Wind- und Gebläseöfen. Jene erhalten die zum Brennen nöthige Luft durch den Luftzug, diese durch angebrachte Kunstgebläse.

I. Die Windöfen, furni anemii, haben gewöhnlich zwei, auch wol, wie die älteren, drei Hauptöffnungen: Thüren, besser mit Schiebern, davon die eine zum Aschenherd oder Aschenraum (Cinerarium) führt, um Luftzug unterhält, die andere aber unmittelbar über dem Feuerherd (Kohlenfaß, Feuerraum) liegt, und nur beim Nachtragen der Kohlen u. s. w. wird, die dritte endlich, welche wenigstens bei phantastischen Arbeiten fast allemal wegsallen kann, zum Ort (Werkbehältniß, ergastulum) führt. Die höchsten Räume müssen ihre gehörige Höhe haben; sie sind durch einen Eisenrost von einander geschieden; der Feuerraum trägt, und durch den die Luft den Feuerraum bestreichen kann. In diesen setzt man feine Glühkohlen die Schmelztiegel, auf den Ofen aber Gefäße zum Schmelzen leichtflüssiger Körper, Stöcken u., oder Abraucheschalen, Destillirgeräthschaften, Destillationen im Wasserbade, Sandkapellen zum Retorten und Destilliren aus Kolben oder Retorten u. s. w. hat dergleichen Ofen aus Gußeisen, oder Eisenblech auch von Mauerwerk, aus den reinsten, ungeschmolzenen Thonarten, weichen beschlagenen Backsteinen (nach Kämtz) letztere sind unbeweglich (Standöfen, furni fixi), meist viereckig, und haben oben herum Zuglöcher, oder Register für den Ausgang der Luft und der verdünnten Luft. Diese lassen sich zum Theil oder ganz durch Schieber verschließen, um den Luftzug und mit ihm das Feuer zu verstärken oder zu vermindern. Die ersten sind tragbar oder beweglich (f. portatiles) und insgemein von cylindrischer Form. Zu mehrerer Bequemlichkeit schneidet man an denselben über dem Zugloche noch eine runde Öffnung aus, um ein Rohr (tubus anemii) einzulegen. Bei dieser Vorrichtung aber die sonst offene Thür des Aschenraums immer geschlossen bleiben. — Einen Windofen im Kleinen jedes gut eingerichtete Kohlenbecken, oder ein gewöhnliches Bügeltopf. Den neuesten verbesserten Windöfen Magazin der neuesten Erfindungen von Poppe, und Baumgärtner. Neue Folge. III. 7. Nr. 4. — Gill's vervollkommneten Windofen D. L. Erdmann's Journ. für die techn. und chem. II. 2. S. 281 u.

Beschreibungen und Abbildungen von verschiedenen dergleichen Ofen, siehe unter andern in C. A. Schüller's gr. Unterricht von Hüttenwerken u. Braunschw. 1738. Mit Kupf. — Vergl. Lavoisier's Syst. der antiken Chemie u. II. — Kunze's Schaupl. d. gemeinsten Maschinen u. I. — Jacobson's technolog. Lehrbuch u. III. u. — Samuel Hahnemann's thesaur. Leipzig 1798. gr. 8. — Meine kurzschreib. der Chemischen Geräthschaften älterer und neuer Zeit, mit einer Vorrede von Friedrich Hildebrand Fürth 1802. 8. 3 Bde. — Vergl. die chemischen Lehrbücher von Macquer, Leonhard, Bourguet, Richter, Klaproth und Wolff, Gehlen, Trostendorff, John, Lenz u. und die unter den einzeln angeführte Literatur, sowie das Laboratorium, oder Sammlung von Abbildung und Beschreibungen der besten neuesten Apparate zum Behuf der prakt. und physik.

mie. Weimar 1828. I.—X. Heft 10. und das Magazin der neuen Erfindungen.

Der älteste von den chemischen Windöfen, und zwar:

1) den gemeinlichern, heißt:

a) Athanos (sämter Feinz), s. Taf. IV. Fig. I. in Cramer's Elem. art. docimast. I. — Ihm folgen:

b) Ludolf's verbesserter Athanos, (s. Dessen in der Medizin sieg. Chemie. Erfurt 1743. 4. I. Fig. IX. XV.).

c) Schellenberg's Universalofen (s. Reccheri Opp. rariora chym. ed. Rothscholzii. Norimb. 1719. Nr. 2. p. 203.).

d) Glauber's Universalofen in Dessen Opp. 1669 10.

e) Becher's tragbarer Universalofen (s. Dessen Tripos hermeticus fatidicus etc. Norimb. 1719. Fig. I. — VIII.).

f) Leutmann's Vulcanus famulans (s. diese Schrift. Wittenberg und Herbst 1723. 1735. 1755. 1764. 4.).

g) Boerhaave's Stubenofen (s. Dessen Elem. Chem., deutsch von Wiegleb. Berlin 1732. I. Taf. XIII.).

h) Derselbe mit Such's Abänderungen (s. Trommsdorff's Journ. d. Pharmacie. VII. 2.)

i) Derselbe mit Westrumb's Verbesserungen (s. bei Trommsdorff a. a. D. IV. 2. S. 90 10. Taf. I. und Westrumb's Handb. für Apotheker. Hannover 1799. 8. 1.).

j) Black's Ofen (s. A. C. Reuß Beschr. eines neuen chem. Ofens. Leipzig 1782. 8.).

k) Der pharmaceutische Windofen (s. in Sam. Hahnemann's Apothekerlexikon. T. I.).

l) Das Digestorium (s. bei Hahnemann a. a. D. Taf. III. Fig. 2.).

m) Bünger's Windofen (s. bei Trommsdorff a. a. D. XII. 2. S. 105 10.).

n) Chenevix's Windofen (s. in Gehlen's neuem Journ. d. Chemie. 1804. IV. 2. S. 222 10.).

o) Selb's chemischer Stubenofen (s. in Scherer's allg. Journ. d. Chemie. XX.).

p) Französische Destilliröfen (s. in den neuesten Entdeckungen franz. Gelehrter in den gemeinnützigsten Wissenschaften und Künsten, im Journal von Pfaff und Friedländer. 1803. 1.—4. Stck.).

q) Neue teutsche chemische Stubenöfen (s. in den Auszügen aus dem Briefwechsel der Gesellschaft korrespondirender Pharmaceuten. Jahrgang 1808. Hadam. 1810. 8.).

2) Topföfen oder Retortenöfen sind solche chemische Öfen, in welche ein eiserner Topf schief über den Feuerrost gelegt, solcher mit Sand gefüllt, und die Retorte darein gebracht wird. Vermittelt dieser Öfen bringt man heftigeres Feuer an die Retorten 10.

Es gehören hieher:

a) Reichmeyer's Topföfen (s. Dessen Institut. Chymiae. Jenae 1729. p. 42. Tab. II. Fig. 13.).

b) Strumpf's Mantelöfen (s. J. G. Schulz chem. Versuch von E. C. Strumpf. Halle 1745. 8.).

c) Ludolf's Topföfen (s. Dessen in der Medizin siegende Chemie. 10. I. Fig. 1—3., und Dessen Einleitung in d. Chemie. Erfurt 1752. Tab. III. Fig. 15.).

d) Suchow's verbesserter (?) Topföfen (s. Dessen Entw. einer physik. Scheidekunst. S. 151.).

e) Weigel's verbesserter Retortenöfen (s. Dessen chem. mineralog. Beobachtungen. Breslau 1779. 8. II. S. 113. Taf. 1.).

3) Kapellenöfen sind entweder bewegliche, oder unbewegliche Windöfen, deren Arbeitsort in einer oder zwei sogenannten Kapellen besteht (s. diesen Artikel unter Nr. 2.). Der obere Rand von der Kapelle muß überworfen seyn, um auf den Ofenwänden zu ruhen, und zugleich der Luft Zutritt zu verschaffen, aber auch, wo Retorten 10. eingelegt werden, sowie die Ofenwand, für den Retortenhalß einen Ausschnitt haben, den ein Schieber verschließt, wenn die Kapelle für andere Gefäße bestimmt wird. Platten von Gußeisen oder Ziegeln, die an den Seiten ablaufen, um über einander zu greifen, und sich wie ein plattes Gewölbe, unter einander zu halten, sind, die letzten zumal bei Abdampfungen im Großen, als Kapellen, vorzüglicher. Außerdem hat der Feuerraum an einer Seite zum Kohleneintragen eine Öffnung mit einer Thür, und neben derselben an dem Kapellenrande Zuglöcher oder Register mit Schiebern. Durch Öffnung dieser und der Thüre des Aschenherdes läßt sich die Hitze verstärken, im Gegentheil aber willkürlich vermindern. — Diese Öfen sind zu Digestionen, schrägen Destillationen, gelinden Verdampfungen und Sublimationen bestimmt (s. Boerhaave Elem. chym. Tab. XII. XV. — Wallerius phys. Chymie 10. Nr. 15. T. II. Fig. 14. 50—54. 56. — Weigel a. a. D. Taf. I. Fig. 1—4 10.).

Dahin gehören:

a) Kunkel's Sparöfen (s. Dessen Laborator. chymicum, herausgegeben von Engelieder. 2te Ausg. Hamburg und Leipzig 1722. S. 104. d. Kupf. S. 669.).

b) Boerhaave's Wasserkapellenöfen (s. Boerhaave a. a. D. Taf. XV. und Wallerius a. a. D. Tab. III. Fig. 99.).

c) Ludolf's doppelter Kapellenöfen (s. Ludolf a. a. D. und Wallerius Taf. III. Fig. 98.).

d) Doffie's Ofen (s. Dessen geöffnetes Laboratorium).

e) Holzersparender Kapellenöfen (s. Mansdenberg in v. Crell's Chem. Ann. 1788. 1.).

f) Schwarze's Kapellenöfen (s. Götting's Almanach für Scheidekünstler. 1790. 16.) u. a. m.

g) Mehrere dergleichen tragbare Öfen von Mora, s. in d. Ausg. aus d. transact. der Societät zu London, a. d. Engl. mit Anmerk. v. J. G. Geißler. Dresden 1795. I. S. 124 10.

h) Demachy's Kampher-sublimiröfen (s. bei Demachy Taf. IV. Fig. 1.).

- i) Holländ. Binnobersublimirofen (s. ebendas. Taf. VIII. Fig. 1.).
- k) Curandau's Evaporirofen (s. bei Trommsdorff a. a. D. XII. 2. S. 240.).
- l) Dessen Abdampfofen (s. Gehlen's neues allgem. Journ. d. Chemie u. II. 6. S. 626. Taf. I. Fig. 3.).
- 4) Blasenöfen sind wie Kapellensöfen gebaut, vierseitig, oder rund und unbeweglich. Statt der Kapelle steht auf den Ofenwänden eine Destillirblase mit ihren Handhaben (s. oben diesen Artikel). Diese kann auch wol im Wasser oder Dampfbade stehen, wo aber gewöhnlich nur ein Zugloch an dem Hintertheile des Ofens gelassen wird. Sie dienen zur Destillation aus der Blase, und müssen so eingerichtet seyn, daß der Feuerherd nicht zu nahe, noch zu weit von der Blase ist, damit das Feuer gehörig um diese spielen kann, und der Aschenherd seine gehörige Weite hat. Zur bessern Regierung des Feuers kann die Aschenherdthür mit mehren kleinern Thürchen und der Rauchkanal mit Schiebern versehen seyn (s. Wallerius a. a. D. Taf. III. Fig. 94. und Demachy's Laborant im Großen u. I. S. 170.).
- a) Der verbesserte Blasenofen (abgebildet in E. Hahnemann's Apothekerlexikon. S. 148. Taf. III. Fig. 1.).
- b) Simon's Blasenofen (s. Kunze Schauplag der gemeinnützigsten Maschinen. I. S. 612.).
- c) Westrumb's Blasenofen (s. in Crell's Chem. Annalen. 1792. I.).
- d) Wurzer's Blasenofen (s. ebendas. 1794. II.).
- e) Dingler's Destillirofen (s. in Trommsdorff's Journ. der Pharmacie. XI. 1. S. 241. Mit Abbild.).
- 5) Die Schmelzöfen (furni fusorii), und die Probir- oder Kupelliröfen (furni docimastici) können entweder tragbar, von Eisenblech, und innen mit einem Beschlage aus Kohlenstaub (3) und gemeinem reinem Thon (1), über diesem gut abgetrockneten Beschlag aber mit einem Gemenge aus 2 Thon und 1 Sand, oder, nach Chaptal, mit einem dergleichen aus Thon, Pferdeäpfeln und Wasser (vergl. oben Klebwerk) ausgefüttert, oder auch wol im Ganzen von abgestumpfter Pyramidenform aus gebranntem Thon mit eisernen Reifen umgeben seyn. Zu Arbeiten im Großen sind sie aus Backsteinen viereckig prismatisch construirt, und bestehen: aus einem Aschenherde, Feuerherde ohne Zwischenrost, und einer offenen pyramidalischen Kuppel, durch deren ziemlich große Öffnung die Kohlen eingetragen werden, die aber auch zum Luftzuge dient. Ehedem fiel diese Pyramide weg. Manche Schmelzöfen haben in dem Vordertheil ihrer Kuppel, die auch zur Verstärkung und bessern Regulirung der Hitze in ein Zugrohr mit beweglicher Klappe auslaufen kann, ein rundes Loch oder Auge zum Beobachten des Treibens der Erze, und zum Nachstoßen der Kohlen. Im Untertheile sind vier Öffnungen mit Schiebern, zwei zur Seite, eine in der Vorderwand, und über dieser noch eine vierte, auf deren unterer Schwelle im Ofen zwei Eisenstäbe wagerecht und in gleich weiter Entfernung eingesetzt sind, um eine Muffel (s. oben diesen Artikel) zu tragen, deren Öffnung gerade auf die vierte Öffnung des Ofens paßt. In diese Muffel werden Aschenkapellen und andere Probirgefäße mit dem zu probirenden Erze gestellt, damit weder Asche noch Staub u. dergleichen hineinfallen; die Muffel wird überall gleichmäßig erhitzt. — Manche Probiröfen haben keinen Aschenherd, sondern die Kapellen u. dergleichen stehen auf einem mit Kohlenstaub und Asche bedeckten Bodenblatt; die Kapelle deckt dann statt der Muffel ein Eisenblech.
- Zu Arbeiten im Kleinen ist auch ein gewöhnlicher Ofen hinreichend, worin die von einer kleinen Muffel aus Porcellan überdeckte Kapelle mitten in Glühkohlen erhitzt, und auf das Metall der Luftstrom eines Handblasbalgs geleitet wird.
- Der gewöhnliche Probiröfen ist zu metallurgischen Processen: zum Probiren der Erze im Kleinen, auf trockenem Wege, oder zum Aus-schmelzen metallischer Erze, zum Kupelliren der daraus gewonnenen Metalle, und zu deren Oxydation vorzugsweise bestimmt, hat aber zwei Hauptfehler: bei geschlossener vierter Öffnung geht die Oxydation aus Luftmangel langsam und schwer vor sich; ist sie offen, so setzt sich leicht durch den eintretenden kalten Luftstrom das Metall an, und die Arbeit wird unterbrochen. Etwa ließe sich durch eine eingelegte thönerne Röhre die Luft immer erneuern, ohne daß doch die Muffel innen abgekühlt, sondern vielmehr der ganze Proceß beschleuniget würde. (Vergl. von Cancrin's erste Gründe der Berg- und Salzwertskunde. XII Theils. Frankf. a. M. 1828. mit Kupf. gr. 8. Taf. IV. Fig. 30. Taf. V. Fig. 49. — J. A. Cramer's Anfangsgründe der Probirkunst. I. II. a. d. Lat. von Gellert. Spz. 1766. 8. Götting's Ausg. Leipz. 1794. 8. Taf. III. Fig. 1. — Ehem. Grundsätze der Probir- und Schmelzkunst, von J. F. Gmelin. Halle 1786. 8. — Lavoisier's System u. Taf. X. Fig. 8. — Vauquelin's Handbuch der Probirkunst, aus dem Franz. von Fr. Wolff, mit Anmerk. von Klaproth. Königsb. 1800. 8. u.)
- a) Dunkel's Probiröfen (s. Dessen Laborat. chym. a. a. D.).
- b) Ludolf's Schmelzöfen (s. Ludolf a. a. D. Fig. VIII.).
- c) Macquer's Schmelzöfen (s. Dessen Chem. Wörterbuch. 2te Ausgabe v. Leonhardi. Art. Ofen.).
- d) Derselbe mit Morveau's Veränderungen (s. Rozier's Journ. VIII. Thl.).
- e) Cancrin's Probiröfen (s. bei Cancrin a. a. D. Taf. IV. Fig. 30.).
- f) Dessen Schmelzöfen (s. ebend. Fig. 49.).
- II) Pott's Probiröfen (s. Dessen zweite Fortsetz. der Lithocognosie u.).
- III) Cramer's Probiröfen (s. Dessen Probirkunst Götting'sche Ausg. Taf. III. Fig. 1.).
- g) Cramer's Schmelzöfen (s. ebendas. Taf. III. Fig. 6—13.).
- h) Whright's Cupoloöfen (s. bei Schlüter Kap. 13. Nr. 42. 43. — Und Cancrin's Besch. desselben. Frankf. a. M. 1785. 8. u.).
- ch) Engström's tragbarer Schmelzöfen (s. Crell's neueste Entdeck. I. S. 62 u.).
- i) Weigel's Probiröfen (s. bei Weigel a. a. D. II. S. 153. Taf. II.).
- k) Ziller's Probiröfen (s. bei Crell a. a. D. II.).
- l) Raspe's Schmelzöfen (s. Crell's Beitr. u. III.).

- m) Sage's Probiröfen (f. Sage in den *Mém. de l'art et de sc.* 1790, à Par. 1797).
- n) Scopoli's Kamm Schmelzöfen (in Dessen ital. Übersetzung des Macquer'schen chem. W. B. Art. Fornio Fornelli).
- o) Achar'd's Schmelzöfen (f. in Crell's n. Entdeckungen *ic.* VIII. S. 84).
- p) Englischer Schmelzöfen (f. Kunze a. a. D. I. S. 559).
- q) Probiröfen von Lehm (f. Jacobson's technol. W. B. III. S. 308).
- r) Bleischmelzöfen (f. bei Jacobson a. a. D. VI. und in dies. Encyclopädie Sect. I. Thl. X. die Kupfert. A. Fig. 1—4).
- s) Den schottischen Bleischmelzöfen zu Pesey (f. Ebd. X. Taf. A.).
- ss) Einen andern Schmelzöfen (f. bei Kunze a. a. D. I. S. 602 *ic.*).
- t) Mdnch's Schmelzöfen (f. Ebd.).
- u) Einen Schmelzöfen für Blaufarbenwerke (f. Ebd. S. 601).
- v) Lavoisier's Schmelzöfen (f. in Dessen System *ic.* Taf. X. Fig. 4).
- x) Schielder's holzpar. Schmelzöfen (f. in dem medicin. Archiv von Wien u. Osterreich *ic.* 1802. IV.).
- y) Müsset's Schmelzöfen (f. im Philos. Magaz. by Al. Tilloch. Lond. 1802, XV.).
- z) Lampadius Schmelz- und Probiröfen (f. in dessen Handb. zur chem. Analyse der Mineralkörper I. Abbild.).
- tz) Karsten's Schmelz- und Probiröfen (f. Dessen Eisenhüttenkunde. III. S. 914. Taf. V. Fig. 1. 2).
- aa) Döble's verbessert. Probiröfen (f. in Dingler's polytechn. Journ. 1829. XXXI. 2. S. 97 *ic.* Taf. II. 6)
- 6) Streich- oder Reverberiröfen (Kuppelöfen, furni reverberatorii) sind eine Art Schmelzöfen, oder einfacher Windöfen, bei welchen über dem Aschen- und Feuerraume ebenfalls noch ein dritter, gleichweiter, und durch einen Eisenrost von letztem getrennter Raum (das Werkbehältniß) angebracht ist, der entweder oben offen bleibt, oder zur Concentrirung der Ofenhitze mit einem halbcylindrischen, kugligen, konischen oder halbkugligen Dache (Kuppel, Kappe, Haube, Helm, Dom), und mit einer noch durch mehre Aufsätze zu erhöhenden Zugröhre besetzt werden kann. Die Kuppel muß mit ihrem halbkreisförmigen Ausschnitt auf den untern des Ringes oder Arbeitsorts passen, um eine vollkommene Zirkelförmige Öffnung zu bilden. Dergleichen Öfen, worin die gut beschlagenen Gefäße dem freien Feuer ausgesetzt werden, dienen nicht nur zu Destillationen aus der Retorte, sondern auch zum Schmelzen strengflüssiger Körper und zu einigen andern Arbeiten, die einen stärkern Wärmegrad verlangen. Im Gegentheil können sie auch bei erforderlicher mäßiger Hitze als Schmelzöfen gebraucht werden, wo dann die Stelle des Werkbehältnisses der Hut einnimmt. Jetzt dienen auch die Reverberiröfen statt der Treibherde, zur Verfertigung des gehämmerten Eisens, wiewohl man in ihnen dem Gußeisen seinen Antheil von Kohlenstoff und Sauerstoff entzieht; dergleichen Öfen haben neuerlich Eurt und Parnell zuerst vorgeschlagen. (Vergl. Lemery Cours de chymie. I. Fig. D. M. II. Fig. A. B. — Boerhaave a. a. D. II. Taf. XII. XVII. — Wallerius a. a. D. III. Fig. 100. IV. Fig. 105. — Lavoisier's System *ic.* Taf. X. Fig. 2. 3 *ic.*).

- a) Wenzel's Reverberiröfen (f. Dessen Einleit. zur höhern Chymie *ic.* Leipz. 1773. 8.).
- b) Den Rost- oder Brennofen für Hüttenwerke (f. bei Schlüter a. a. D. Taf. XII.).
- c) Den Massicotöfen (f. bei F. W. Rose vom Massicotbrennen *ic.* Nürnberg. 1779. 8. Taf. I. II. Hahnemann in Demachy's Labor. in Großen *ic.* Taf. VIII. Fig. 3).
- d) Den Mennig- oder Farbenöfen (f. bei Demachy a. a. D. II. Taf. VIII. Fig. 3. 4).
- e) Abich's Bleicalciniröfen (f. in Crell's chem. Annal. I. 1784.).
- f) Hahnemann's Bleicalciniröfen (f. bei Demachy II. Taf. VII. Fig. 2).
- ff) Einen and. Calciröfen (f. in Trommsdorff's Journ. der Pharm. XVI. I. S. 154, die Abbild.).
- g) Den gemeinen Potaschencalciröfen (f. bei Jacobson a. a. D. I. S. 29).
- h) Den Kupfervitriolöfen (f. bei Demachy II. Taf. VII. Fig. 3).
- i) Den Saigeröfen oder Saigerherd (f. bei Schlüter a. a. D. Taf. 48, 49, bei Scopoli a. a. D. Taf. VIII. E. I. G.) *ic.*
- k) Den Saigerdarrofen (f. bei Schlüter, Taf. 50 und bei Scopoli, Taf. VIII. H. I. K. L.; vergl. Jacobson I. und Kunze a. a. D. S. 548).
- l) Den Treiböfen (f. bei Schlüter a. a. D.).
- m) Den Messingöfen (f. bei Jacobson I. und bei Kunze I. S. 548).
- n) Den ägyptischen Salmiaksublimiröfen (f. in Götting's Taschenbuch der Apotheker. 1780; (Vergl. Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien I. Taf. 17).
- o) Den teutschen Salmiaköfen (f. beschr. und abgebild. in Beckmann's Beitr. zur Oekonomie *ic.* III.).
- p) Den Quecksilberbrennofen in Idria *ic.* (f. bei Scopoli, Taf. X. und in Ferber's Beschreib. des Quecksilberbergwerks in Idria. Berl. 1773).
- q) Den peruanischen Quecksilberbrennofen (f. in der Säml. aller Reisebeschr. XV. S. 602).
- r) Den englischen Quecksilbercalciröfen (f. in Götting's Taschenb. für die Apotheker. *ic.* 1789).
- s) Den englischen Weinselcalciröfen (f. Ebdas.).
- t) Den Glasöfen (f. bei Jacobson II. S. 502, und bei Kunze a. a. D. I. S. 595 *ic.* (Vergl. Cramer's El. art. docimast. Tab. VI. Fig. 2, und Wallerius Taf. IV. Fig. 104) *ic.*
- tt) Die Glasbläseröfen (f. bei Jacobson a. a. D. II. S. 502 *ic.*).
- u) Den Silberbrennofen (f. bei Kunze I. S. 605).
- v) Einen andern dergleichen (f. bei Jacobson I. S. 293).

- 2) Den sibirischen Flammofen (s. in Crell's Beitr. 10. V.).
- 7) Den ungrischen Flammofen (s. im Journ. der Bergbauk. II. Leipz. 1790 mit Kupf.).
- z) Den Flammofen zu Voullaouen (s. in dieser Encyclopädie 10. Sect. I. Thl. X. die Kupf. A. Fig. 1. 10.).
- 12) a. Den Silberofen zum Flammenfeuer (s. bei Kunze S. 605).
- 12) b. Frischöfen (s. bei Jacobson a. a. D.).
- aa) Einen Glockenmetallschmelzofen (s. Ebend. III. S. 159).
- bb) La Samara Reverberirofen (s. Dessen Result. chem. und metallurg. Erfahrungen 10. aus dem Franz. von Ribbentrop, mit Anmerk. von W. A. Lampadius. Dresd. 1797. 8.).
- cc) Den afrikanischen Schmelzofen (s. in Manggo Park's Reise in das Innere von Afrika 10. aus d. Engl. Hamb. 1799. S. 332).
- 7) Die Galeerenöfen sind längliche Reverberiröfen mit nebeneinander angebrachten Seitenöffnungen, in welche die Destillirgefäße auf Koste, oder je zwei auf einen Rahmen in eine Reihe gestellt werden, und, beschlagen, im freien Feuer liegen. Das erste Modell von einem Galeerenofen findet man abgebildet in dem italienischen Buche: la Pyrotechnia di Biringuoccio. Venezia 1550. 4. — Die Sandgaleeren enthalten eine durchaus fortlaufende Sandkapelle. Die Galeerenöfen werden mit einem starken Feuer erhitzt, und sind besonders in chemischen Fabriken gebräuchlich bei Destillation der Schwefelsäure, des Scheidewassers und anderen chemischen Operationen im Großen. (Vergl. Bernhard's chem. Versuche und Erfahr. Leipz. 1753. 8. Taf. 1. — Collini Tagebuch seiner Reise 10. Mannh. 1777. 8. Taf. VIII. — Demachy Labor. I. Gr. I. S. 207 10. Taf. 1. 10.). — Es gehören hieher:
- a) Der gewöhnliche Schwefeltreibofen (s. Scopoli a. a. D. Taf. 1.).
- b) Der gewöhnliche Läuterofen bei Schlüter a. a. D. Taf. 16, und bei Kunze a. a. D. I. S. 607; der Sächsishe und die Unterharzer bei Kunze. Ebend.
- c) Der Bitriolblei Destillirofen bei Demachy a. a. D. I. Taf. 1. Fig. 4.
- d) Eurandau's verbesserter Galeerenofen in Trommsdorff's Journ. der Pharm. XIII. I. S. 339. Fig. 1. 2. 3. und in Gehlen's n. a. Journ. d. Ch. II. 6. Taf. 1. Fig. 2.
- 8) Die gewöhnlichen Lampenöfen, furni lampadis philosophicae, eine Art von Athanor, haben bloß nach unten eine Öffnung, in welche unter die Sandkapelle eine durch Weingeist, oder gutes Baumöl brennende Lampe mit einem oder mehren, am besten im Kreise stehenden Dochten eingebracht wird. Die am besten verticale Lampe muß, nach Argand, einen vollkommenen Luftzug haben, damit der Weingeist 10. völlig, ohne Rauch und Ruß verbrennen. Die Dochte können aus Metalldraht, oder aus Winsen, Kullundermark, Amianth, oder Asbestfäden 10., aus Finnen oder am besten aus Baumwolle oder Baumwollengewebe: Parquet 10. gemacht, oder aus Baumwollengarn gestrickt, breit oder hohl seyn. Oben zur Seite haben die

Ofen eine Art von Schlot zum Luftzug und Ausgange des Rauches. Das dazu nöthige Statif muß zur sichern Stellung der Gefäße darauf zweckmäßig eingerichtet seyn. Man benutz sie mit großem Nutzen vorzüglich zum Digeriren, zur Destillation und Rectification der Kunstäther, des Alkohols, und überhaupt bei feinen chemischen Operationen im Kleinen; die Weingeistflamme gibt gleiche erforderliche Hitze, wie die Blamme. Zugleich ist das Lampenfeuer vorzugsweise bequem, eine Feuerstafe abzugeben, wenn man, nach dem Gr. v. Milly, mehre Lampen vorrätig hat, jede von mehren Dochten, die aus einer gegebenen Zahl von Baumwollfäden bestehen. Nach dem Thermometer in einem Wasserbade läßt sich die Wärme abmessen, die ein brennender Docht von so und soviel Fäden dem destillirten Wasser 10. gibt, mithin der nämliche Wärmegrad nicht nur beständig sich unterhalten, sondern auch nach Willkür abändern, wenn man die Anzahl der Fäden im Dochte vermehrt oder vermindert. Wir kennen folgende Lampenöfen:

- a) den Baumé'schen in Baumé's ert. Experimentaltchemie 10. I. Taf. V. Fig. 1. 3;
- b) den Morveau'schen in Crell's chem. Anal. 1789. I.;
- c) den Berkenhout'schen in Berkenhout first Lines of the theory and Practice of philos. chemistry. Lond. 1788;
- d) die Götting'schen in Götting's Alman. für Scheidekünstler 10. 1794. mit Kupf. 1796. 1798. Vergl. Rathgeber für alle Stände. Gotha, 1799. 3tes Stück;
- e) den Hahnemann'schen in Sam. Hahnemann's Apothekerlexik. Taf. III. L. M.;
- f) den englischen in Scherer's allgem. Journ. der Chem. II. 8. Taf. III.;
- g) den kleinern Lampenöfen bei Scherer a. a. D. Taf. III.; Fig. 14, 15, 16, 17, 18. Vergl. meine Beschr. der chem. Geräthsch. der ältern und neuern Zeit 10. I. Taf. 1. Fig. 3;
- h) den Perceval'schen in Geisler's Beschr. der vorzügl. Instrum. IV.;
- ch) den Guyton'schen in Manuel d'un Cours de Chimie par Bouillon Lagrange. à Par. 1802. 8. Planche 2;
- i) den Clouf'schen bei Scherer a. a. D. XX. Taf. II. Fig. 4, und in meiner Beschr. I. Taf. 1. Fig. 4;
- k) den Dingler'schen bei Trommsdorff a. a. D. IX. 2. S. 81. Taf. 1.;
- l) die Faraday'schen Gaslampenöfen (s. in Faraday's Schrift: Chem. Manipulat., oder das eigentlich Praktische der sichern Ausführung chem. Arbeiten und Experimente, aus dem Engl. Weim. 1828. d. Abbild.). — Dessen kleine Siegelöfen (s. Ebendas.).
- II. Die einfachern Gebläseöfen unterscheiden sich von den Windöfen, welche frühern Ursprungs sind, dadurch, daß bei ihnen Feuer- und Aschenherd eins sind, und daß die zum Brennen nöthige Luft durch einen oder mehre Gebläse (das Gebläse, s. oben. Vergl. E. H. Pfaff über das chem. Gebläse 10. in Schweigger's Journ. der Chem. und Phys. alte Reihe. 1819. XXI. S. 385 10.; und

Jos. Baader's Beschreib. des Engl. Cylindergebläses nebst einigen Vorschlägen zur Verbesserung desselben u. mit Kupf. Münch. 1804. gr. 4.), zugeführt wird. Außer der allgemeinen Construction eines solchen Ofens kommt es dabei hauptsächlich darauf an, daß ein ununterbrochener Luftstrom durch das Gebläse unterhalten wird. Dieser Absicht entsprechen im Großen, oder auf den Schmelzhütten am Besten solche Blasebälge, die eine doppelte oder dreifache Höhlung oder Kammer bilden, und ungleich wirksamer sind, als die zwei bei jedem Ofen aufstehenden hölzernen Blasebälge, welche durch Wasser getrieben werden (s. Schlüter's Unterricht von Hüttenwerken u. mit Kupf.) die Literatur und Beschreib. der Gebläsefen bis 1800 u., in meiner oben angeführten Schrift. I. S. 127. u.). Summarisch nenne ich hier folgende Gebläsefen:

- a) die pharmaceutischen Schmelzöfen zu Arbeiten im Kleinen (s. bei Boerhaave a. a. D. I. Taf. XVI; bei Wallerius I. Taf. IV. Fig. 106; bei Baumé a. a. D. I. Taf. I. u.);
- b) die großen Schmelzöfen (s. bei Schlüter und Scopoli a. a. D., bei Jacobson I. und bei Kunze a. a. D. I. S. 555. 567);
- c) die Wolföfen, oder Schmelzöfen durch Luppenfeuer (s. bei Kunze I. S. 604);
- d) den korsikanischen Schmelzofen (s. ebend.);
- e) den schwedischen Schmelzofen (s. ebendaf. S. 605);
- f) den katalonischen Schmelzofen (s. ebend.);
- g) den ularischen Schmelzofen (s. Ebendaf.);
- h) den französischen Schmelzofen mit dreifachem Gebläse (s. im Journ. des Mines. 65);
- i) den Schmelzofen über dem Ziegel (s. Schlüter a. a. D. C. S. Taf. XX, — und bei Kunze I. S. 560);
- k) den Sticho fen, oder Schmelzofen auf dem Stich (s. bei Schlüter. Taf. XXI—XXIV; und bei Kunze I. S. 559);
- ck) den Sticho fen zum Innaußschmelzen (s. bei Cancrin a. a. D.);
- l) den Krummofen (s. bei Schlüter. Taf. XXVI—XXXIV, und bei Kunze I. S. 565);
- m) den teutschen hohen Ofen, der 1727 zuerst im Mannsfeldischen eingeführt wurde (s. bei Schlüter. Taf. XXV—XXI; bei Scopoli; Taf. XII—XIV, und im Schauplatz der Künste und Handwerk. II, III u.);
- n) den schwedischen hohen Ofen (s. J. C. Garnei's Abhandl. vom Bau und Betrieb der Hohöfen in Schweden, aus dem Schwed. von Blumenhof. Freiberg, 1800. 8.);
- nn) den englischen Hohöfen (s. in von Crell's Chem. Annal. 1790. I.);
- o) den Oberharzer Hohöfen zum Bleischmelzen (s. in dies. Encyclopädie Sect. I. Thl. X. Taf. B. Fig. 1—4);
- p) Sternberg's holzsparenden Hohöfen (s. in d. Jahrb. der Berg- und Hüttenk. von Woll I.);
- q) Reaumur's Sturzöfen (s. Dessen Art d'adoucir le fer fondu, I.);

- r) Betaschef's Ofen (s. Norberg in d. kongl. Vetenskaps Acad. Nya Handlingar. T. XXIV. 4.);
- s) den engen Schmelzofen (s. in Wallerius Systema mineralog. Ed. nova. Vindob. 1778. deutsch 1779. 8.);
- ss) den Kupferschmelzofen (s. in v. Crell Chem. Journ. V. 1780);
- t) den Spleißofen (s. bei Schlüter. Taf. 52, und bei Cramer. Taf. 20);
- u) den spanischen Schmelzofen (s. in Reaumur Nouv. art d'adoucir le fer fondu etc. à Paris 1762. fol.);
- u) den Treibofen (s. bei Schlüter. Taf. 64—67; bei Scopoli a. a. D. Taf. IX, und bei Cramer III. Taf. 19);
- v) den Stielofen (s. bei v. Crell a. a. D. 1780);
- w) den Gahrofen, oder Gahrherd (s. bei Schlüter. Taf. 51, und bei Scopoli. Taf. XI.);
- x) den Silberbrennofen (s. bei Jacobson a. a. D.);
- y) den Glätteofen (s. bei Demachy II. Taf. VII. Fig. 1.);
- z) Struve's Chem. Ofen (s. in v. Crell Beitr. u. I.);
- za) Münch's Gebläseschmelzofen (s. in v. Crell Chem. Annal. 1790. I.);
- aa) Cancrin's neuen Spleiß- und Treibofen (s. Dessen Abbild. und Beschreib. Halle, 1800. 4. m. Kupf.);
- bb) Müller's Schmelzofen (s. d. Saml. der Schriften der königl. dänischen Gesellsch. der Wissenschaft., übersetzt von P. Scheel u. E. F. Degen I. 2. Kopenh. 1800. 8.).
- cc) Die gewöhnlichen Reduciröfen, furni reductorii, sind größtentheils im Innern elliptisch, oder länglich rund, oder wie zwei abgestumpfte Kegeln construirt, deren Grundflächen auf einander liegen. Ihre Achse ist gewöhnlich 30—40 Fuß. Unten befindet sich ein viereckiges Stück von 6—7 Fuß Höhe, welches den Schmelztiiegel ausmacht, wo sich das geschmolzene Metall sammelt. Da bei diesen Öfen die Blasröhre nur auf einer Seite ist, so werden die Winkel des Schmelztiegels nicht gleichmäßig erhitzt. — Wilkinson's verbesserte Reduciröfen sind sehr niedrig von Ziegeln aufgebaut, und haben ziemlich die Form eines gewöhnlichen Schmelztiegels. Die Ziegel werden eigends dazu verfertigt, und bilden ebensoviel Kreisabschnitte, welche mit den Durchmessern des Ofens übereinstimmen. Das Äußere ist in runde, gegossene Eisenplatten eingefast, welche durch eiserne Ringe verbunden sind. Die Luft tritt durch drei metallene Blasröhren ein, welche in gleichen Abständen im Umfange des Ofens angebracht sind, wodurch die Luft gleichmäßiger durch den Ofen vertheilt, und die Reduction des Metalls beschleunigt und vervollkommenet wird. — Diese Öfen sind bei weitem nicht so umfänglich und kostbar, als die gewöhnlichen, welche bisweilen mehre Jahre im Gange sind, und zu ihrer Unterhaltung eine außerordentliche Menge Brennmaterial erfordern u. —

Noch gibt es eine Menge anderer Öfen, welche in den Künsten, Manufacturen, Fabriken, und in den Gewerben

überhaupt ihre Anwendung finden, wie: Fayences, Porcellans, Eysers, Kalks, Ziegels, Verkohlungs-, Trockens-, Kochs-, Brats-, Stubens (auch Krankenzimmers) Öfen, die in einzelnen Artikeln, wohin sie gehören, verzeichnet sind; die Backöfen (s. unter diesem Namen oben), die Brütöfen (s. unter Brüten), die Malzdarröfen (s. unter dem Art. Brauhaus), die Obstdarröfen (s. unter Darren). Über die zweckmäßigste Construction der Stubensöfen (s. B. v. B. in Erdmann's Journ. f. techn. und ökonom. Chemie. IV. 4. S. 367 u.). Einen zweckmäßigen Krankenzimmerofen (s. in Scherer's a. nord. Ann. d. Chemie. VIII. 1. S. 112 u.).

Die Circuliröfen sind so konstruirt, daß zwischen den Röhren, welche den erhitzten Rauch abführen, Röhren laufen, welche atmosphärische Luft aufnehmen, und solche, erwärmt, aus dem Ofen selbst in einen zu erwärmenden Raum bringen. Man bedient sich ihrer, im Souterrain aufgestellt, zur Heizung ganzer Häuser, der Tanz-, Concert-, Cur- und anderer Säle, der Trockenstuben u. Soll eine große Menge Luft durch einen einzigen Ofen erwärmt werden, um große Gebäude damit zu versorgen, so ist jene Vorrichtung, welche Triest im Locale des Kriegsministeriums zu Berlin ausgeführt hat, sehr sinnreich, und verdient namentlich in Bezug auf die aus locker zusammengehäuften Steinen gebauten Wärmemagazine im Innern der Heizkammer unter geeigneten Bedingungen nachgeahmt zu werden. In dem neuesten Strutt'schen Circulirofen aber wird durch die vielen umgebenden Röhren die Circulirung der Luft erschwert, der Ofen daher leicht überheizt und verbrannt, wozu noch der Uebelstand kommt, daß man nicht unmittelbar zu demselben gelangen, und einen etwaigen Schaden ausbessern kann. — Überhaupt sind die einfachen Öfen in diesem Betracht vorzuziehen; nur wird an denselben oft zuviel gekünstelt, um dem Rauche die Wärme möglichst zu entziehen, wodurch aber die Anlage kostbarer, die Verbrennung des Heizmaterials unvollkommener und zugleich die Ofenreparatur schwieriger wird. Ubrigens kann, nach Munde, die Luftheizung nur dann mit voller Sicherheit angelegt werden, wenn die Ortschaft es gestattet, die Heizkammer in einer unter der zu heizenden befindlichen Etage anzulegen, und aus dieser die Leitungscanäle unmittelbar in lothrecht, oder gleichmäßig gegen den Horizont hin geneigter Richtung in jedes Zimmer besonders zu führen (Vergl. P. F. Meißner's Schrift über Luftwärmmung u. Wien, 1821. 8.). — Über die Heizung mit erwärmter Luft, von Wagemann, nebst 3 Kupfert. Abgedr. aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbseißes in Preußen. Jahrg. 1827. 2te u. 3te Liefer. gr. 4. Vollständige Feuerungskunde u. Von J. A. Leuch's mit Holzschnitt. und 2 Steindr. Nürnberg, 1827. 8. — E. E. W. Wimmer's Schrift: die Erwärmung der Menschenwohnungen durch Öfen u. Münch. 1828. 8. (Vergl. den Artikel Stubensöfen). Über die Heizung mit heißen Wasserdämpfen, und mittelst heißen Wassers s. Dingler's polytechnisches Journal XXVIII. S. 337, 392, 415. XXIX. 3. S. 182—191.

Unter den Rauchverzehrenden Öfen zeichnen sich der Chapmannsche und Greyson'sche aus (s. bei Dingler XXX. 1. S. 66 u. Fig. 21).

Zu den Luftverbesserungsöfen gehören:

a) Richard's Salpeterschmelzöfen; ein gewöhnlicher Gebläseofen mit einer zweihälftigen Retorte, worin der Salpeter geschmolzen wird, und deren beide Mündungen in das Zimmer treten. An der einen ist ein Doppelblasbalg, durch welchen die Zimmerluft in die Retorte hinein, und, mit Sauerstoffgas angeschwängert, zur andern Mündung wieder heraus in das Zimmer getrieben wird. Der Ofen steht außerhalb des Zimmers; (s. Richard's sämtl. physik. und chem. Abhandl. Berlin, 1784. I. S. 140 u.).

b) Alex. von Humboldt's für den Mineralien zur Verbesserung der eingeschlossenen Luft in den Gallerien vorgeschlagener Ofen gibt eine unerträgliche Hitze, und eine zu kostspielige Sauerstoffgasatmosphäre! —

c) Guyton-Morveau's Luftverbesserungsöfen ist ein tragbarer kleiner Windofen mit einem Achsen- oder Sandbade, worin ein gläsernes oder verglastes thönernes Geschirr u. mit Kochsalz oder Chlorkalk u. und Schwefelsäure (5 Unzen auf 1 Pfund Salz) steht, um daraus mittelst Wärme salzsaures oder chlorsaures Gas zur Verbesserung der Grubenwitter und zur Reinigung jeder irrespirabeln Luft zu entwickeln. — Auch die sogenannten Saponenöfen und gut eingerichteten Ofenkamine u. reinigen mehr oder weniger eine eingeschlossene Stubenluft. (Vergl. meine Balneotechnik u. Fürth. 1803. 8. I. S. 11 u. — G. H. Ritter's Abhandl. von den Ursachen ansteckender Krankheiten und den physik. und chem. Mitteln gegen ihre Entstehung, weitere Verbreitung u. f. w. Leipz. 1819. 8.).

Was die Brennmaterialien zu chemischen Arbeiten betrifft, so sind folgende in Gebrauch: Holz, verkohltes Holz (Holzkohlen), Braunkohlen, Steinkohlen und Torf u. Die letzten werden gewöhnlich mehr im Großen, und in Ermangelung des ersten benutzt. Bei kleinen Versuchen auf dem Lampenofen bedient man sich des Öls und des Weingeists, des Sauerstoffgases und Kohlenwasserstoffgases, als Heiz- und Leuchtmaterial zu gleich (s. oben Beleuchtungsgas); für letzteres hat Lebon einen eigenen Ofen, die sogenannte Thermo-Lampe (s. diesen Artikel) erfunden. Wo viele Gaslichter brennen, bedarf man zur Heizung keines Ofens. —

Zu chemischen Experimenten bleiben die gut verkohlten, und unter diesen die Buchenkohlen, weil sie eine gleichmäßigere Hitze geben u., immer noch die besten; die Eichenholzkohlen sind nicht so vorzüglich, als Scopoli wähnt. Gute Kohlen überhaupt müssen mäßig fest, klingend seyn, und im Feuer nicht mehr rauchen, noch plagen; verwerflich sind die allzuleichten und risigen, gleich den nicht ganz verkohlten, zu schweren u. (s. oben Kohle). Steinkohlen, besonders Coaks (s. dies. Art. oben) lassen sich, wie der Torf, zuvor entschwefeln, im Nothfalle auch zur chemischen Feuerung anwenden. — Über Holzspardöfen s. Holzspartkunst. (Th. Schreger.)

Auf den beiliegenden Tafeln sind die Abbildungen verschiedener Öfen gegeben, deren man sich bei den wichtigsten chemischen Operationen bedient. Die Abbildungen sind größtentheils aus Thénard's Chemie, Bd. VI. Art. Öfen entnommen.

a) **Reverbierofen** Fig. 1 und 2. aa ist der Herd, dessen Kof man in OO (Fig. 2) erblickt. bb ist der Aschenraum; c und d sind Thüren des Aschenraumes und des Herdes; es der Arbeitsort, der auf den Herd gesetzt wird; ff die Kuppel, welche in einen Rauchfang ausgeht und dazu dient, die Hitze auf die Retorte hh, welche im Arbeitsorte ee steht, zu reflectiren; tt (Fig. 2) sind Eisenstäbe, auf denen die Retorte ruht; ll (Fig. 1 und 2) ist ein Ausschnitt, der zum Theile in der Wand des Arbeitsortes, zum Theile in der Kuppel angebracht ist und dazu dient, dem Halse der Retorte hh den Durchgang zu verstaten; nn sind Handhaben des Ofens; ii, ii, ii sind Bänder oder Drähte von Eisen, mit welchen man den Ofen umgibt, um ihm mehr Halt zu geben. Auf den obern Theil der Kuppel g wird zur Verstärkung des Luftzuges und Erhöhung der Hitze häufig ein Rohr von mehren Fuß Länge gesetzt. Um eine größere Hitze zu erlangen, wird in die Öffnung d des Aschenraumes häufig ein Blasebalg geführt.

b) **Kapellenofen**, Fig. 3—7. Fig. 3 gibt den Grundriß und Aufriß desselben, Fig. 6 die verschiedenen, aus einander genommenen Theile des Ofens von der Seite. In Fig. 3 ist ll der Aschenraum, dessen innere Wände vom obern Theile bis mm eingeschritten sind; g' ist die Thür des Aschenraumes; eeee hehles dreieckiges Prisma, welches aus dem Arbeitsort ee und dem Herd ee besteht und vom Einschnitt mm des Aschenraumes aufgenommen wird; xx (Fig. 7) irdener, mit viereckigen Löchern durchbrochener, Kof, angebracht am untern Theile des Herdes ee, dessen Wände sich inwendig verengern, damit sich der Kof darauf stützen könne, wie man in Fig. 6 sieht. g' (Fig. 3) innere Thür des Herdes; außer dieser sind noch zwei von derselben Größe an den Seiten vorhanden. g Thür, welche dazu dient, die Öffnung einer Art kleinen Behältnisses, das man Muffel nennt, zu verschließen. Diese Muffel ist bestimmt, die Kapellen oder kleinen porösen Gefäße aufzunehmen, in welche die zu schmelzenden Metalle gethan werden. Fig. 5 stellt eine Muffel von vorn und von der Seite gesehen, mit zwei kleinen, darin enthaltenen Kapellen, aa, vor. a (Fig. 6), stellt diese nämliche Muffel an ihrer Stelle im Ofen dar, vorn auf einem Vorsprung der Wand dieses Ofens und hinten auf einem Backstein b ruhend, der durch die Öffnung yy hindurch geht, in welcher er durch irdene Masse in der Lage erhalten wird. u (Fig. 6), rechteckiges irdenes Untergestell, welches mit dem Ofen ein Ganzes ausmacht und gestattet, die Thür g von der Muffel beliebig zu entfernen. hh (Fig. 3), Öffnungen, durch welche man Eisenstäbe einbringt, um die Kohle in das Innere des Ofens hinabzustößen. nn Kuppel in Gestalt einer vierseitigen Pyramide, welche sich unten an das Prisma eeee anfügt. o eiserne mit zwei Ringen versehene Thür, deren innere Wand mit irdener Masse überzogen ist. Durch diese Thür wird eine Öffnung, das Heißloch, verschlossen, durch welche man das Brennmaterial in den Ofen bringt. Fig. 4 ss Werkzeug, von vorn und von der Seite gesehen, welches in die Ringe pp, Fig. 3, eingreift und dazu dient, das Heißloch zu öffnen. vv, Fig. 3, Handhaben der Kuppel. rr Rauchfang der Kuppel, auf welchen man zur Verstärkung des Zuges gewöhnlich eine blecherne Röhre aufsetzt. iii eiserne, mittelst Schrauben

fest angelegene Bänder, bestimmt, den verschiedenen Theilen des Ofens Halt zu geben.

c) **Lampenofen**. Diese Klasse von Ofen wird besonders da gebraucht, wo man nur im Kleinen ohne weitläufige Vorrichtungen operiren will. Argandische Lampen mit Luftzug, über denen die Gefäße aufgestellt werden, sind hies zu die besten. Um die Operation mit Bequemlichkeit vorzunehmen, sind verschiedene Vorrichtungen angegeben. Der Ofen von Guyton-Morveau ist in Fig. 7 abgebildet 1). Man nimmt hier eine gewöhnliche, mit einem Lichtschirm und gläsernen, kupfernen oder eisernen Rauchfange versehene Argandische Lampe A, deren Mittelstück sich vermittlest einer Stellschraube b hoch und niedrig stellen läßt. Die Gefäße, in denen die Flüssigkeiten erhitzt werden sollen, werden in einem Ringe an dem beweglichen Arme h des Trägers aufgehängt, welcher aus einer runden Stange f von Messing oder Eisen besteht und an der viereckigen eisernen Stange d der Lampe durch ein hartes Stück Holz i mittelst einer Stellschraube befestigt ist. Der bewegliche Arm g dient dazu, Gefäße daran aufzuhängen, oder den in h befindlichen eine feste Lage zu geben. Die übrigen Theile des Apparates sind an sich klar.

Fig. 8. stellt eine andere einfachere Vorrichtung vor.

d) **Gebläsofen**. Diese Klasse von Ofen wird bei solchen Versuchen angewendet, wo ein sehr hoher Wärmegrad erforderlich ist. Einer der besten Ofen dieser Art ist der von Seffström 2). Fig. 9 stellt ihn im verticalen Durchschnitte und Fig. 10 im Grundrisse dar. Er besteht zunächst aus zwei concentrischen, mit Böden versehenen Cylindern, welche oben durch eine ringsförmige Eisenplatte mit einander verbunden sind, und, sowol zur Seite wie unten, einen Raum von 3 Zoll Seite zwischen sich lassen. Der äußere Cylinder AA mißt 22, der innere BB 16 schwedische Zoll im Durchmesser, die Höhe des ersteren beträgt 16½ Zoll. Beide sind aus starken, luftdicht aneinander gefügten Eisensplatten gefertigt. Der Raum zwischen diesen Cylindern dient als Behälter für die Luft, welche durch die Röhre C aus einem Gebläse herbeigeführt und durch die 8 kleinern Röhren a in den innern Cylinder, den eigentlichen Ofen, zur Unterhaltung des Feuers geleitet wird. Der innere Cylinder ist mit einer 2½ Zoll dicken und noch fast ebenso viel über ihn hinausgeführten Lage UD von feuerfesten Ziegelsteinen ausgefegt, so daß der Ofen einen Durchmesser von 10½ Zoll behält. Die 8 Röhren, welche die Luft aus dem Behälter in den Ofen leiten, haben gleichen Abstand von einander und liegen in gleichem Niveau, 7 Zoll über dem Boden des innern Cylinders. Sie sind von starkem Eisenblech, 1½ Zoll lang, conisch geformt und haben an der Mündung einen halben Zoll im Durchmesser. Statt dieser Röhren pflegt man sonst bloß Löcher in die Ziegel zu bohren; allein diese müssen oft gereinigt werden, weil sie nach beendigtem Blasen durch hineinfließende Schlacken, entstanden aus den Ziegeln und den Unreinigkeiten der Kohle, leicht verengt oder verstopft werden.

Als Brennmaterial braucht man in diesem Ofen nur gut verkohlte Holzkohle und zwar meistens Fichtenkohle,

1) Laboratorium. Drittes Heft. Weimar 1826. Taf. XI.
2) Poggendorff's Ann. XV, 612.

welche alle zu wünschende Hitze gibt, sobald man nur folgenden Umständen beachtet. Man muß nämlich Kohlenstücke von gleicher Größe anwenden, welche von selbst zusammensinken, so daß man nicht nöthig hat, sie mit einem Stabe umzurühren, sondern nur nachzufüllen braucht, in dem Maße, als sie verbrennen. Um dieses mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen, läßt man reine Kohle zerklopfen, nicht ganz so klein, als sie hernach gebraucht wird, und, wenn deren eine hinlängliche Menge erhalten ist, siebt man sie durch einen Saß von übereinanderstehenden Sieben aus recht starkem Eisendraht. Im obern Siebe müssen die quadratischen Öffnungen 14 Zoll, in nächstfolgenden aber 2 Zoll in der Seite halten. Die Kohlenstücke, welche durch das erstere Sieb gegangen und auf dem zweiten liegen geblieben sind, werden in dem hier beschriebenen Ofen gebraucht. Was auf dem obern Siebe zurückgeblieben ist, wird wieder zerklopft und durch Absieben abermals sortirt. Dieses Sieben ist auch nothwendig, damit die Kohlenstücke ihre scharfen Kanten verlieren, weil sie sonst nicht wohl in dem Ofen zusammensinken, besonders aber deshalb, damit das Gesteine und der Sand gänzlich von ihnen abgesondert werde. Ueberdies hat man sorgfältig darauf zu sehen, daß man Kohlen von altem Holze bekomme, die in mit Gesteine bedeckten Weilern verkohlt sind, denn wenn sich Sand, auch in unbedeutender Menge, unter den Kohlen befindet, werden sowohl die feuerfesten Ziegelsteine, als auch die Ziegel durch denselben zertrübert.

Zu den Ziegeln bedient man sich einer Mischung von gebranntem und ungebranntem Thon von Saganäs; da aber dieser Thon noch zu geschmeidig ist, um bei geringer Arbeit eine dichte Ziegelmasse zu geben, so muß man ihm noch ungebranntem Thon von Rouen zusetzen.

Die Ziegel werden in einer Vorrichtung geformt, welche man in Fig. 11 abgebildet sieht. Die zinnerne Nonne BB, welche auf dem hölzernen Fuße EE steht, wird mit Öl aufgestrichen, ehe man die Ziegelmasse einlegt. Die Größe der letzteren wird durch einen Blechring bestimmt, mit dem man aus dem Thontuchen etwas mehr herauschneidet, als zum Ziegel CC erforderlich ist. Dieses geschieht, damit die Ziegel beim Hineindrücken des hölzernen Wändchens A recht dicht werden; was sich dabei an den Rändern herausdrückt, wird mit einem dünnen sichelförmigen Messer fortgenommen. Der Wändchen A ist unten mit einer Stahlspitze D versehen, damit man ihn wieder heraus schlagen könne. Das Loch, welches dadurch im Boden des Ziegels gebildet wird, füllt man durch ein zuvor in Wasser getauchtes Stück der Thonmasse, und darauf ebnet man den Boden wieder inwendig mittelst eines Wändchens, der am Ende keine Stahlspitze besitzt und zuvor in Wasser getaucht worden ist. Die Nonne BB, welche in eine Vertiefung des Fußes EE eingesetzt ist, hat übrigens keinen Boden, damit, wenn man sie abgenommen hat, der Ziegel leicht herausgeschoben werden kann. Auch ist der Fuß EE, wie man aus Fig. 11 ersieht, zur Aufnahme des Stahlstiftes am Wändchen in der Mitte conisch durchbohrt. Die so erhaltenen Ziegel werden nicht gebrannt, sondern nur einige Tage lang auf einem warmen Stubenofen getrocknet. Fig. 12 zeigt einen solchen Ziegel in natürlicher Größe.

Die Schlackenversuche werden in Kohlentiegeln vorgenommen. Um diese schnell und in Menge zu verfertigen, bedarf man eines Reibeisens zum Formen der äußern Begrenzung, und eines Bohrers zum Ausschleifen der Ziegel. Das Reibeisen verfertigt Sessforden, indem er ein Holzstück drehen läßt, welches genau die Größe und Gestalt des zum Formen der Thontiegel gebrauchten Wändchens besitzt. Auf dieses Holzstück wird eine dichte anschließende Kappe von verzinnemtem Eisenblech geschoben; und, nachdem sie wohl befestigt ist, mit einem dreiseitigen Meißel symmetrisch eine Menge Löcher in dieselbe gestochen. Nun wird das Holzstück fortgehoben, das Reibeisen A mit einer Handhabe B versehen, und mittelst dieser an die Axe einer Kurbel C befestigt (Fig. 13). Mit Hilfe dieses, durch die Kurbel in Umdrehung versetzten Reibeisens läßt sich nun die Außenseite der Kohlentiegel mit Leichtigkeit formen. Man nimmt übrigens eine dichte Kohle und schleidet sie vorher ein wenig zu. Zum Ausschleifen der Kohlentiegel bedient man sich erstlich eines gewöhnlichen Bohrers und darauf eines andern größeren, der sich in eine Halbkugel verläuft, und sowohl hier, wie an der Seite mit zugeschnittenen Furchen versehen ist. Man sieht diesen Bohrer in Fig. 14 und im Querschnitt in Fig. 15. Beim Bohren wird er übrigens auf die Axe der Kurbel C gesetzt, welche man zum Umdrehen des Reibeisens gebraucht hat. Oben werden die Kohlentiegel abgesägt, und zwar so weit, daß sie, wenn sie in die Thontiegel gesetzt sind, nicht ganz bis zu deren Rändern reichen. Dann legt man einen Deckel darauf, welcher mit den Ziegeln aus derselben Masse geschmolzen ist. Da einige Schlacken beim Schmelzen aufspringen, so pflegt man noch in die Öffnung des Ziegels einen Kohlenstückel einzustecken. Fig. 16 zeigt alles dieses, den Thontiegel mit dem eingesetzten Kohlentiegel, nebst seinem Deckel und Stempel, in natürlicher Größe.

Die Ofen, deren man sich beim Bergbau bedient, haben große Ähnlichkeit mit denen, welche in der Chemie angewendet werden, nur daß ihre Dimensionen weit größer sind, auch manche Theile, je nach den verschiedenen Bedürfnissen abgeändert werden. Eine nähere Beschreibung gehört unter die einzelnen Operationen, wie Reduciren, Rösten, Schmelzen &c. (Kämtz.)

Ofen (Kriegsp.), s. Mine.

OFENBESCHLAG heißt eine Masse zur Ausfüllung der gehörig starken eisernen chymischen Ofen, die davon zu schlechteren Wärmeleitern werden, d. h. weniger Hitze durchlassen.

Der gewöhnliche besteht aus Ziegelsteinmehl und Mauerlehm. Noch besser dient dazu ein Gemenge aus 5 Theilen trockenen, gesiebten Thons, und einem Theile Silberglätte, etwas Scherwolle, Blut und Wasser, oder reiner, in einer gesättigten Kochsalzlösung geschmeidig gemachter Thon und grob gepulverte Porzellanscherben zu gleichen Theilen, oder mit Salzwasser eingeteigte gute Ziegelerde mit etwas Spreu oder gezupftem Kuhhaar &c. Einen sehr haltbaren und wenig Hitze durchleitenden Ofenbeschlag gibt auch ein Gemenge aus 2 Theilen Thon und einem Theile Kohlenstaub, mit Wasser zu einem dünnen Brei gemacht. — Eines von diesen Gemengen wird mit einem starken Borstenpinsel auf die innere Ofenfläche aufgetragen, und, wenn es bald trocken ist, mit einem hölzernen Hammer zusammengeschlagen.

Darauf trägt man eine frische Lage auf, und verfährt wieder so, und wiederholt dies so lange, bis der Ofen fast die gehörige Dicke hat. Zuletzt trägt man noch einigemal einen Ubersatz aus 2 Theilen Thon und einem Theile klaren weißen Sande auf die nämliche Art auf. — Auch der Ofenschlag aus Lehm, etwas Korbhaat und angefeuchtem Kohlenstaub ist ein sehr schlechter Wärmeleiter (vergl. den Artikel Klebwerk.) (Th. Schreger.)

OFFA. In der Geschichte der angelsächsischen Reiche kommen zwei Könige dieses Namens vor. Der erste derselben stammte aus dem Geschlecht der Könige von Essex, lebte aber in einer Zeit, wo sein kleines Königreich bereits von Mercia abhängig war. Zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Essex fehlte es dem König Offa an Macht und noch mehr an Fähigkeit. Als sein Oberherr, der König Kenred von Mercia, im Jahr 709 die Regierung niederlegte und nach Rom in ein Kloster ging, folgte Offa, obwohl er noch in der Blüthe der Jugend war, dem Beispiel desselben; nicht aus Neugier über begangene Verbrechen, wie so viele andere angelsächsische Könige, sondern aus Ueberzeugung von der Wichtigkeit aller irdischen Größe und aus Abneigung gegen ein so bewegtes und kriegerisches Leben, wie es damals die Könige und Großen in den angelsächsischen Reichen führten, legte Offa die Regierung von Essex in die Hände seines Bruders Suedred nieder und begab sich nach Rom, wo er sich als Mönch in ein Kloster aufnehmen ließ ¹⁾.

Einen ganz andern Charakter entwickelte dagegen der zweite Offa. Dieser stammte durch seinen Ahnherrn Eoppa aus einer jüngern Linie des Königsgeschlechts von Mercia, dessen Regierung zu der Zeit von Offa's Geburt in den Händen Ethelbalds war. Mercia theilte damals mit Wessex den Vorrang auf der Insel; die übrigen angelsächsischen Reiche waren entweder von dem einen oder dem andern abhängig. Eins von beiden mußte mit der Zeit das Oberkönigthum an sich reißen und auf diesem Wege die natürliche Entwicklung der angelsächsischen Verhältnisse vollenden, die darin bestand, alle ursprünglich unter eine Octarchie vertheilte Sachsen in England in eine Monarchie zu vereinigen. Wessex und Mercia standen daher durch die ihnen von den Verhältnissen gebotene Richtung in einer natürlichen Eifersucht und Feindschaft gegen einander, und um so mehr, da sowohl der König Eustred von Wessex, als der König Ethelbald von Mercia gleich ehrgeizige und ausgezeichnete Männer waren. Im Jahre 752 brach die Eifersucht beider Reiche in einen offenen Krieg aus; bei Burtord in Oxfordshire kam es zu einer heftigen Schlacht, die sich zu Gunsten der Westsachsen entschied. Ethelbalds Niederlage verminderte zwar nicht seine Macht, da sich Wessex damit begnügte, seine Unabhängigkeit gegen Mercia behauptet zu haben, aber sie verminderte sein Ansehen bei seinen eigenen Unterthanen. Ein Theil der Großen des Reiches erhob sich im Jahre 755 unter der Anführung Beornred gegen ihn und überfiel ihn, ehe er seine Anhänger sammeln konnte, bei Seggeswold. Ethelbald wurde geschlagen, und, wie es scheint, bald darauf ermordet ²⁾. Beornred suchte zwar die Krone an sich zu bringen, aber ohne

Erfolg; denn die Gegenpartei stellte Ethelbalds Verwandten Offa wider ihn auf, und diesem gelang es, den Usurpator noch in demselben Jahre zu vertreiben. Offa gehört zu den berühmtesten Königen der angelsächsischen Octarchie, allein seine Geschichte ist aus Mangel an detaillirten Nachrichten, nur unvollständig bekannt. Alcuin, der ihn persönlich kannte, versichert, Offa habe zur Befestigung seiner Herrschaft viel Blut vergossen ³⁾, und es zeigt sich auch in der langen Zeit, die zwischen seiner Thronbesteigung und seiner ersten Gebietsvergrößerung verfloß, daß er seine Gegner im Innern erst bekämpfen und vertilgen mußte, ehe er an auswärtige Unternehmungen denken konnte; sobald ihm aber dies gelungen und sein Thron befestigt war, nahm er im Jahre 773 dem König von Northumberland die Grafschaft Nottingham ab und griff im folgenden Jahre das Königreich Kent an. Durch den Sieg bei Oxford brachte er Kent zur Unterwerfung, und erhob sich dadurch zum Oberkönige der Angelsachsen. Der König Synwulf von Wessex machte ihm zwar diesen Vorrang streitig, allein er wurde bei Bensington geschlagen, und mußte den Frieden durch die Abtretung von Oxford und Gloucester erkaufen.

Offa konnte nun über die Kräfte aller Angelsachsen gebieten, und er vereinigte dieselben gegen den Erbfeind seiner Nation, gegen die Briten in Wales. Er trieb dieselben in ihre Gebirge zurück und eroberte das östliche Wales bis an den Wye. Diesen Landstrich vereinigte er im Jahre 777 mit Mercia und bevölkerte ihn mit Angelsachsen, nachdem er vorher alle Briten daraus verjagt oder vertilgt hatte. Um ihn zugleich gegen die verheerenden Einfälle der Walliser zu schützen, zog er einen Wall und Graben von dem Flusse Dee bis zur Mündung des Wye. Diese Befestigung dehnte sich hundert englische Meilen lang aus, und war lange unter dem Namen Claudh Offa oder Offa's Dyke bekannt; sie bildete bis in das spätere Mittelalter die Grenze von England und Wales, und ihre Spuren sind noch heute zutage so sichtbar, daß man ihre ganze Richtung verfolgen kann ⁴⁾.

Durch eine Thronveränderung in Wessex erhielt Offa bald darauf Gelegenheit, dieses Königreich noch enger in sein Interesse zu ziehen. Der König Synwulf von Wessex hatte nämlich seines Vorgängers Bruder Synheard im Verdacht, ihm nach Leben und Krone zu streben, und suchte denselben aus dem Wege zu räumen. Synheard sammelte aber seine Anhänger, ungefähr achtzig an der Zahl, und als der König im Jahre 784 nach Werton in Surrey mit geringer Begleitung kam, überfiel er ihn in seinem Hause, und erschlug ihn nebst seinem Gefolge nach

³⁾ Alcuin's Worte sind: pro confirmatione regni ejus multum sanguinem effudit.

⁴⁾ Gibson stellt die Richtung des Offa's Grabens auf folgende Art dar: It may be seen on Brochy Hill and near Ryhd av Helig and Lanterden in Herefordshire, and is continued northwards from Knighton over a part of Shropshire into Montgomeryshire and may be traced over the long mountain, called in Welsh Kevn Digoth, to Harden Castle cross the Severn and Llan-Drinio Common. Thence it passes the Vyrnwy again into Shropshire not far from Oswaldstry. In Denbigshire it is visible along the road between Rhywabon and Wrexham, from whence, being continued through Flintshire, it ends a little below Holywell, where that water falls into the Dee.

¹⁾ Bede hist. eccles. Angl. lib. V. cap. 19. ²⁾ Ethelbalds Ermordung wird von Bede im letzten Kapitel des fünften Buches seiner angelsächsischen Kirchengeschichte angedeutet.

einem mannhaften Widerstande. Das Gefecht war kaum beendigt, als Synewulfs Freunde zu seiner Rettung ankamen; sie konnten aber bloß noch Rache nehmen, und sie nahmen dieselbe, obgleich ihnen der Mörder Ehrenstellen und Geschenke anbot, um sie für sich zu gewinnen. Mit ihren Streitägten erzwangen sie den Eingang in das Haus, und in dem Kampfe, der nun entstand, wurden Eynceheard und seine Helfershelfer niedergehauen. Den durch diese blutige Katastrophe erledigten Thron von Wessex bestieg Brihtric, zwar ein Abkömmling aus dem alten westsächsischen Königsgegeschlecht, allein mit Verletzung der Rechte des Prinzen Egbert, welcher dem Throne näher stand. Aus Furcht vor dem Usurpator flüchtete Egbert an Offa's Hof; auch Brihtric schickte Gesandte an Offa, um diesen von einer Verbindung mit Egbert abzuhalten. Offa fand es seinem Vortheile angemessener, den Usurpator zu schützen und ihn dadurch in Abhängigkeit von sich zu bringen, als dem legitimen Erben zu seinem Rechte zu verhelfen; er gab daher dem König Brihtric seine Tochter Eadburga zur Gemahlin. Da Egbert sich in Folge dieser verwandtschaftlichen Verbindung zwischen seinem Feinde und seinem Beschützer nicht länger für sicher hielt, so verließ er im Jahre 788 Mercia und begab sich an den Hof des fränkischen Königs Karls des Großen, wo er eine freundliche Aufnahme fand. Auch viele Anhänger Egberts entzogen sich den Verfolgungen Brihtrics durch ihre Flucht nach Frankreich. Der Schutz, den sie bei Karl dem Großen fanden, veranlaßte zwischen diesem und Offa eine so große Mißbilligkeit, daß selbst der bisher lebhafteste Handelsverkehr zwischen Franken und Angelsachsen ganz aufhörte. Karl der Große that indessen den ersten Schritt zur Wiederherstellung des bisher bestandenen guten Vernehmens; er beauftragte damit seinen gelehrten Freund Alcuin, der im Jahre 790 nach seiner Vaterstadt York zurückkehrte, und Alcuin entledigte sich seines Auftrages so glücklich, daß der Friede mit Offa nicht bloß wiederhergestellt, sondern auch einige Jahre später durch einen Handelsvertrag befestigt wurde, in welchem Karl den angelsächsischen Pilgern, die nach Rom wallfahren wollten, einen sichern und geleitfreien Durchzug durch sein Reich und den Kaufleuten seinen besondern Schutz versprach⁵⁾.

Durch dasselbe Mittel, womit Offa den König von Wessex an sich geknüpft hatte, suchte er auch den König von Ostangeln in seine Verwandtschaft und sein Interesse zu ziehen. Er verlobte dem jungen König dieses Landes, Ethelbert, seine Tochter Etheldritha. Ethelbert kam im Jahre 792 mit einem glänzenden Gefolge an Offa's Hof, um seine Braut abzuholen. Er wurde mit großen Ehrenbezeigungen aufgenommen, und es herrschte anfangs zwischen ihm und seinem künftigen Schwiegervater das beste Einverständnis, allein Offa scheint den König von Ostangeln nicht so unterwürfig gefunden zu haben, als er wünschte und erwartete; statt ihm daher seine Tochter zu vermählen, ließ er ihn meuchlerisch ermorden. Ethelbert's Gefolge ergriff in der größten Bestürzung die Flucht, ehe man aber noch in Ostangeln Maßregeln treffen konnte, ers

schien schon Offa mit seinem Heere und vollendete die That durch die Unterwerfung des Königreiches, das er seinem Reiche einverleibte. Diese Gewaltthatigkeit mußte Offa schwer büßen. Sobald die Leidenschaft, die ihn zum Morde getrieben hatte, verblaßt und der Preis dafür gewonnen war, wurde er von den bestigten Gewissensbissen ergriffen. Die Beunruhigung seines Gemüths war so groß, daß er es auf dem Throne und in seinem Lande nicht mehr aushalten konnte. Er ging daher im Jahre 793 nach Rom, wohin sich schon vor ihm viele angelsächsische Fürsten gewandt hatten, um die verlorne Ruhe ihrer Seele wiederzufinden. Sein dortiger Aufenthalt ist dadurch merkwürdig, daß er den sogenannten Peterspfennig oder Romescot erneuerte und erweiterte. Im Jahre 721 hatte nämlich der König Ina von Wessex zu Rom eine Schule für die Erziehung und Bildung junger Angelsachsen gestiftet, nebst einer Kirche und einem Begräbnißplatze, und zur Unterhaltung dieser Anstalt und der Schüler, die sie besuchen würden, jeder Familie in Wessex die Abgabe von einem Pfennig auferlegt. Diese Abgabe wurde unter dem Namen des Peterspfennigs an den Papst bezahlt. Offa gab ihr bei seiner Anwesenheit in Rom eine Ausdehnung auf Mercia, und also beinahe auf das ganze England, und begründete auf diese Art eine Auflage, welche später für den päpstlichen Stuhl ebenso vortheilhaft, als für England drückend geworden ist. Er starb im folgenden Jahre⁶⁾. Noch unglücklicher, als er, endete seine Familie; seine mit Ethelbert verlobte Tochter ging in das Kloster Cropland; die mit Brihtric vermählte Eadburga mußte nach dem Tode ihres Gemahls Wessex verlassen, und begab sich nach Frankreich ebenfalls in ein Kloster; sein Sohn Eadric, der ihm nachfolgte, überlebte ihn nur ein halbes Jahr⁷⁾.

(Fr. Lorenz.)

OFFA alba s. Helmontii, eine weiße Masse, einen Bissen oder Kuchen, nannte man, nach dem Chemiker van Helmont, das angeblich von ihm zuerst aufgefunden, aus dem Harn umständlich bereitet, seifenartige weiße Gerinnsel, welches bei der vorsichtigen und langsamen Vermischung eines höchstgereinigten Weingeistes mit einem sehr concentrirten kohlensauren Ammoniumgeiste entsteht. Neuere Chemiker halten diese Offa für nichts anderes, als für ein kohlensaures oder mildes Ammonium, welches dadurch, daß ihm das Wasser, wodurch es aufgelöst wurde, mittelst des Weingeistes entzogen wird, in einer festen Form erscheint, und dessen Zwischenräumen bloß den Weingeist noch enthalten.

Rosenstein hat dieses Präparat, als ein Mittel in der Rhachitis zur Tilgung der Säure empfohlen bei Kindern. — Jetzt ist es ganz verschollen.

(Th. Schreger.)

OFFEN (Ouvert) sagt man in der Heraldik von Thoren und Thoren der Schilder und Thürme, und Offen, Durchschert (percé) von allem, wobei ein Loch zum Durchsehen ist.

(H. M.)

OFFENBACH, Hohenamt im Großherzogthume Hessen am Main, welches dem Fürsten von Isenburg-Birstein und dem appanagierten Hause Isenburg-Philippsthal

5) Ep. ad Offam, Regem Merciorum, ap. Baluz. oespit. reg. Franc. T. I. p. 273.

6) Alfred's Biograph sagt von Offa: Universis circa se regibus et regionibus finitimis formidolosus rex. 7) Turner's history of the Anglo-Saxons. Lond. 1807. 4. Vol. I. p. 165—175.

gehört, und 2 Städte, 16 andere Ortschaften und 15000 Einwohner enthält. Amtssitz und Sitz der Fürstlich-Isenburgschen Mediatregierung und Kammer, ist die Stadt gleiches Namens, mit breiten, regelmäßigen Straßen, einem schönen Schlosse, einer lutherischen und zwei reformirten Kirchen, einer Synagoge und Waisenhaus und etwa 8000 Einwohnern, die sich durch Industrie auszeichnen. Namentlich wird hier viel Schnupftabak verfertigt (jährlich 3000 bis 4000 Centner Marocko und 3000 Centner Carotten von 120 Arbeitern), Wagen von ausgezeichneter Güte, Papierfabrik, Wachsbleiche, Bijouteriewaaren &c. Es gibt hier 5 Buchdruckereien mit 16 Pressen, von denen eine bloß hebräische Schriften druckt, und eine Notendruckeri. Der Handel hat durch die 1829 gestiftete Messe in den letzten Jahren sehr gewonnen. (Kämtz.)

OFFEN-BANYA (Offenburg oder Schwendburg), Marktort in der untern Weissenburger Gespanschaft in Siebenbürgen, nordwestlich von Carlsburg und nahe an der Grenze der Thorbaer Gespanschaft. Hier wurde einst auf reiche silberhaltige Bleierze gebaut, aber gegenwärtig ist der Bau weniger bedeutend. (Kämtz.)

Offenbare See s. See und Meer.

OFFENBARUNG, ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Bekanntmachung des bis dahin Geheimgehaltenen. Der Theilbegriff des geheim, d. h. absichtlich verborgen Haltens, oder des Geheimnisses gehört wesentlich zu dem Begriffe des Offenbarens, wenn letzteres von Kenntnismittelung unter Menschen gebraucht werden soll. Wenn uns Jemand etwas bekannt macht, was uns vorher nur unbekannt war, nicht aber absichtlich verborgen gehalten wurde, so nennen wir seine Handlung nicht Offenbarung; z. B. wenn uns ein Lehrer der Geschichte Kenntnisse von Begebenheiten mittheilt, die keinem, der sie sucht, vorenthalten werden. Wir können aber auch den Begriff des Offenbarens in dieser Art bei Bekanntmachungen anwenden, welche von höhern Geistern, oder auch von der Gottheit, an Menschen ergehen. Daß der Begriff immer so gedacht wurde, geht daraus hervor, daß man das Offenbare vielfach mit einem Worte benannte, welches etwas Geheimgehaltenes bezeichnet. Wir finden es in der heiligen Schrift *μυστήριον* genannt, und unsere kirchliche Uebersetzung hat dafür den Ausdruck *Geheimniß*. Es ist dies auch in der menschlichen Vorstellungsweise, ja selbst in der Natur der Sache gegründet. Die Menschen denken sich die höhern unsichtbaren Wesen als solche, die sich ihren Blicken absichtlich entziehen, und ihnen ihre vollkommenern Erkenntnisse absichtlich vorenthalten, und nur zuweilen von sich und dem, was sie wissen, auch den Menschen etwas zur Kunde bringen. Gerade diese Vorstellung, daß sie zuweilen etwas davon zur menschlichen Kunde bringen, ist Andeutung der Vorstellung, daß der Grund, warum sie nicht noch mehr Kenntniß gewähren, in ihrem Willen liegt, und daß sie also das nicht Mitgetheilte den Menschen absichtlich verbergen. Es ist aber dieser Begriff von Offenbarung auch in der Natur der Sache, selbst bei gedeuteten Begriffen von der Gottheit, gegründet; denn wenn den Menschen etwas unerforschlich ist, so liegt der Grund davon in der Einrichtung ihres Erkenntnisvermögens, und da diese das Werk des Schöpfers ist, so lag die Grenze unserer Erkenntnis in seiner Absicht, so verberg er also ab-

sichtlich und das, was über diese Grenzen hinaus liegt; es ist also für uns wirklich etwas Geheimgehaltenes, ein Geheimniß, und wenn man sich nun denkt, daß uns Gott dennoch zu Zeiten auch hievon etwas offenbare, so ist dies, jenem zu Folge, Bekanntmachung eines Geheimnisses.

Daß Vieles jenseit der Grenzen unserer Erkenntnis liege, ist offenbar; aber es kommt auf die Frage an, was dachte man sich besonders in frühern Zeiten vorzüglich als liegend in diesem jenseitigen Gebiete, als unerforschlich, wenn es nicht etwa die Gottheit besonders offenbare. Das in dem menschlichen Erkenntnisvermögen zuerst Hervortretende ist die Wahrnehmung mit den Sinnen. Nun hat zwar der Mensch auch ein Erkenntnisvermögen für das, was nicht in die Sinne fällt, ja, nicht fallen kann; aber dessen Erzeugnisse sind anfangs nichts als Vermuthungen und Ahnungen, und daher wird dasselbe eine Zeit lang für gar kein Erkenntnisvermögen angesehen, und Alles nun, was nicht mit den Sinnen erkannt werden kann, sieht man als unerforschlich an. Es bildet sich auf diese Weise die Vorstellung von einem Übersinnlichen, was vor dem Menschen verborgen gehalten wird, und nur durch Offenbarung erkannt werden kann. Wenn man auf niedriger Stufe der Cultur gleich auch an Offenbarung des zwar den Sinnen überhaupt Erkennbaren, aber bis dahin noch, wegen Hindernisse, nicht Erkannten dachte, so wurden doch nach und nach Offenbarungen nur auf das eigentlich Übersinnliche, auf Geheimnisse des von keinem menschlichen Sinne zu erreichenden Gebiets bezogen, und wir können nun den Begriff der Offenbarung auch so fassen, sie sei: Bekanntmachung des Übersinnlichen an die Menschen durch die Gottheit. Dies ist der allgemeine Begriff; engere Bestimmungen werden sich weiterhin ergeben.

Unter allen Völkern, bei welchen die Ahnung des Höhern erwacht war, finden wir Behauptungen, daß ihnen Offenbarungen zu Theil geworden seyen, und wenn es von keinem Volke eine Geschichte gibt, bei dem nicht schon eine gewisse höhere Cultur und somit auch jene Ahnung begonnen hätte, so kann man sagen, durch die ganze Geschichte zieht sich der Glaube an Offenbarung und findet Statt bis auf den heutigen Tag. Daß wirklich Offenbarung Statt gefunden habe, liegt, wenn wir den oben festgestellten allgemeinen Begriff von Offenbarung, als Bekanntmachung oder Gewährung einer Erkenntnis vom Übersinnlichen behalten, und die Abhängigkeit der Welt, also auch unseres Lebens und Webens von Gott anerkennen, sehr klar vor Augen. Denn: wir haben Erkenntnis vom Übersinnlichen, und können sie, bei unserer Abhängigkeit von Gott, nur ihm zu verdanken haben; durch ihn ist es uns also bekannt geworden, durch ihn uns offenbart. Es kann hierüber gar nicht mehr gestritten werden, so lange man noch an eine göttliche Schöpfung, Erhaltung und Regierung glaubt. Viel Streit ist aber entstanden bei der Betrachtung der Art und Weise der göttlichen Offenbarungen, was nicht befremden kann, wenn man erwägt, wie unerforschlich und die Art und Weise des göttlichen Wirkens seyn muß. Es wäre sehr heilsam, wenn man sich aus dieser Bemerkung den allgemeinen Grundsatz abnähme, in seinen Behauptungen vorzüglich da bescheiden zu seyn, wo sie diese Art und Weise des göttlichen Wirkens betreffen.

Sehen wir nun auf die Sache näher ein, so werden wir

unsern Blick vorzüglich auf die uns näher angehenden göttlichen Offenbarungen zu richten haben, deren Hergang und Gegenstand uns in dem Buche vor Augen gestellt ist, welches wir die heilige Schrift nennen. Merken wir dann darauf, was uns hier von den verschiedenen Hergängen der Offenbarungen berichtet ist, so lesen wir von Erscheinungen Gottes, oder gewisser höherer Geister (Engel); von Stimmen vom Himmel; von Erklärungen der Gottheit durch heilige Loose; von höhern Aufschlüssen im Zustande des Traums, oder der Ertause; dann auch von einer besondern Art der Erscheinung Gottes, oder doch eines über alle geschaffenen Geister erhabenen Wesens in einem Menschen, nämlich in Jesus; vorherrschend aber ist in der heil. Schrift die Behauptung der sogenannten Inspiration, worunter im Allgemeinen die Einwirkung Gottes auf einzelne Menschen verstanden wird, durch welche in ihnen eine höhere Erkenntnis entstanden, und von ihnen Irrthum abgehalten ist. Obgleich nun alle diese einzelnen Offenbarungsbegebenheiten Gegenstand der Untersuchung geworden sind, so ist doch das, was wir hier Inspiration genannt haben, der Hauptgegenstand geworden; nicht allein, weil sie in der Bibel vorherrschend ist, sondern auch, weil die Entscheidung über alle andern Arten der Offenbarung vor Allem von der Frage abhängt, ob die Berichte darüber auch zuverlässig sind; wobei es wieder auf die Frage ankommt, ob die Berichterstatter wol vom Irren frei gewesen seyn mögen, was nur durch die Annahme entscheidend besagt werden kann, daß bei ihnen etwas stattgefunden habe, was in der sogenannten Inspiration begriffen ist, auf deren Bewährung also im Grunde Alles ankommt.

Um aber über die Sache nähere Entscheidung suchen zu können, müssen erst noch die Begriffe genauer bestimmt werden.

Außer den oben angeführten Arten der göttlichen Offenbarungen deutet auch schon die heil. Schrift noch eine andere an, die sich von jenen wesentlich unterscheidet. Sie tritt unter andern sehr deutlich hervor in der Stelle Röm. 1, 19. 20., wo gesagt wird, daß den Menschen das Übersinnliche schon früh offenbart sei, daß nämlich schon seit der Schöpfung die *ἀόρατα* als *τοῖς νοήμασι νοούμενα* erkannt würden. Es ist ohne weitläufige Exegese klar, daß hier von einer Erkennung des Übersinnlichen im Sinnlichen die Rede ist, und da das sinnliche Auge dazu nicht fähig ist, so ist damit auch auf ein besonderes Vermögen zu solcher höhern Erkenntnis hingedeutet, und schon der Ausdruck *νοούμενα* kann uns hier auf das leiten, was wir gewöhnlich Vernunft nennen, und worunter im Allgemeinen das ganze Erkenntnisvermögen des Menschen, insofern es auch das Übersinnliche zu erkennen fähig ist, verstanden werden muß. Die heil. Schrift selbst also leitet auf eine Offenbarung des Übersinnlichen durch unsere Vernunft, und außer den angeführten Stellen deutet sie noch vielfältig auf dieselbe hin. Daß die Erlangung der Erkenntnis des Übersinnlichen auf diesem Wege in der That eine göttliche Offenbarung zu nennen sei, geht daraus hervor, daß Gott dem Menschen nicht allein das Vermögen, die den Sinnen verborgenen Dinge zu erkennen, oder die Vernunft, sondern auch der Sinnenwelt die Eigenschaft gegeben hat, daß sie die Vernunft auf das Übersinnliche leitet.

Dieser Art der Offenbarung setzt man nun eine andere zur Seite, welche hauptsächlich der Gegenstand des Streit-

ist. Man nennt sie die übernatürliche Offenbarung. Übernatürlich wird sie genannt, weil sie von einer Kraft herrührt, die nicht zu den Kräften der Natur gehört, nämlich von Gottes Kraft oder seinem Wirken. Nun rührt zwar auch die so eben beschriebene Offenbarung durch die Vernunft insofern von Gott her, als er die Vernunft erschaffen hat; aber die Vernunft wird hier als eine in der Natur einmal vorhandene Kraft angesehen, und so rechnet man alle Ergebnisse der Vernunftanwendung zu den natürlichen Erscheinungen, die mit Gottes Wirken weiter nicht zusammenhängen, als daß er, wie alle Naturkräfte, so auch die Vernunft erschuf; und hievon unterscheidet man denn Aufschlüsse über das Höhere, durch ein Wirken Gottes, welches außer der Naturschöpfung und gerade zu der Zeit Statt fand, als jene Aufschlüsse eintraten. Man nennt dann jenes die natürliche, dieses die übernatürliche Offenbarung. Eine solche übernatürliche Offenbarung wird jeder anerkennen, der eine wahre, d. h. fortwährende Weltregierung Gottes anerkennt. Er wird zu der Behauptung stimmen, daß noch immerfort Gott auch solche Begebenheiten in der Körper- und Geisterwelt sage, wodurch der eine zu diesem, der andere zu jenem Grade der Bildung und also auch der Einsichten geführt wird. Wie wichtig sind hiebei die verschiedenen Lagen des Lebens, in welche uns die Vorsehung leitet, die Erzieher, denen sie uns in die Hände gibt, und viele andere von ihr gefügte Begebenheiten in uns und außer uns. So wird also ein an Gottes Weltregierung Glaubender nicht bloß zugeben, sondern behaupten, daß es Aufschlüsse überhaupt, und insbesondere über das Übersinnliche ergebe, die der Mensch einer, bei seiner Erleuchtung selbst, zur Zeit derselben eingetretenen, Wirksamkeit Gottes zu danken habe; und er wird so von einer übernatürlichen Offenbarung überzeugt seyn. Allein diese Art der übernatürlichen Offenbarung entspricht immer noch nicht den Begriffen derer, die im strengsten Sinne eine übernatürliche Offenbarung behaupten und die Hauptelemente der Inspirationstheorie beibehalten. Wie aber soll man sich denn nun das Übernatürliche denken, wenn sein Begriff von dem so eben gefundenen verschieden seyn soll? Soll hier etwas anderes gedacht werden, als Erleuchtung der Menschen, oder vorzügliche Erleuchtung einzelner Menschen durch das Walten der Vorsehung, so bleibt nichts übrig, als zu denken, daß Gott bei dem, was man übernatürliche Offenbarung nennt, auf eine ganz andere Art gewirkt habe, als er täglich wirkt. Demnach wäre übernatürliche Offenbarung eine solche, die in einer Wirkungsweise Gottes gegründet wäre, welche von seiner in der Weltregierung täglich stattfindenden Wirkungsweise abwich. Man könnte dann, zur Unterscheidung im Ausdrucke, die zuerst beschriebene eine providentielle Offenbarung nennen, und für die zuletzt beschriebene allein den Ausdruck übernatürlich beibehalten.

Die Frage dringt sich hier sehr natürlich auf: worin soll denn jene abweichende Wirkungsweise Gottes bestehen? Auch dies hat man näher zu bezeichnen versucht. Wenn wir auch alle Ereignisse in der Natur als Folgen der ewig wirkenden Vorsehung betrachten, so haben wir wenigstens bei sehr vielen solcher Ereignisse gefunden, daß ihnen irgend etwas zum Grunde liegt, was zu der Natur gehört; auch ist wol von diesem letztern wieder ein Grund in der Natur entdekt, und so ferner fort. Es ist uns, wenn wir jetzt noch nicht mehr be-

haupten wollen, auf diese Weise zur Gewohnheit geworden, zu jedem Ereigniß Gründe in der Natur zu suchen, und wo wir sie nicht finden, sie doch vorauszusetzen, so daß wir jedes Ereigniß als ein Glied in einer Kette vieler vor ihm liegender natürlicher Gründe betrachten. Damit läugnen wir zwar noch nicht, daß solch Ereigniß aus Gottes Wirken, auch nicht, daß es aus seinem gegenwärtigen Wirken entspringen sei; aber wir denken uns zwischen seinem Willen und dem Ereigniß immer eine Kette natürlicher Dinge. So kann man sich wenigstens die Fügungen der Vorsehung denken, kann sein Wirken daher ein mittelbares nennen, und daher die oben bezeichnete providentielle Offenbarung eine mittelbare. Dagegen wird nun behauptet, daß bei der übernatürlichen Offenbarung, und namentlich bei der Inspiration zwischen dem Willen Gottes und der Erleuchtung des Menschen keine Kette natürlicher Dinge gelegen habe, daß das Erleuchten von Gott unmittelbar gewirkt, die Offenbarung eine unmittelbare gewesen sei, und so ist denn die bei der übernatürlichen Offenbarung angenommene, vom gewöhnlichen abweichende Wirkungsart Gottes näher als eine unmittelbare bestimmt. Diejenigen, welche eine solche Offenbarung annehmen, werden Supranaturalisten genannt, und ihre Theorie ist seit langer Zeit der Gegenstand vieles Streites gewesen.

Fragen wir zuerst nach dem Ursprunge dieser Theorie, so wird uns zunächst eine Ableitung derselben aus der heil. Schrift vorgelegt. Werfen wir dann selbst einen forschenden Blick in die heil. Schrift, so ist allerdings nicht zu läugnen, daß wir in den daselbst ausgesprochenen Vorstellungen von der Wirksamkeit Gottes bei denen, die zuerst die Offenbarung zu weiterer Verbreitung empfingen, und die wir mit dem einen Worte Propheten bezeichnen wollen, eine starke Annäherung an den Begriff des unmittelbaren Wirken Gottes finden. Allein wenn es selbst scheint, daß man das Wirken Gottes hier völlig unmittelbar dachte, so finden wir doch, daß es auch bei andern Fügungen der Vorsehung ebenso gedacht wurde. Man dachte sich also doch bei der Offenbarung keine von der gewöhnlichen abweichende Wirkungsweise Gottes, also fehlte immer ein oben beschriebenes wesentliches Element einer übernatürlichen Offenbarung im Sinne der Supranaturalisten. Doch wir wollen in unserer Behauptung nicht weiter gehen, als daß man von dem göttlichen Wirken bei der Offenbarung einen noch nicht ganz bestimmten Begriff hatte. Der Offenbarungsglaube ist in der heil. Schrift nicht der eines fein distinguirenden, durch vielfachen Widerspruch zu immer feinern Distinktionen getriebenen Philosophen, sondern ein einfältiger (im edeln Sinne genommen), kindlicher Glaube an Gottes unablässiges Wirken zu unserer Heiligung und Erleuchtung. Die gewöhnlichen biblischen Ausdrücke für Offenbarung sind *ἠκουάζω*, *ἀποκαλύπτω*, *καταρτίζω*, wobei mehr das ehemals Verborgene und nun Kundgemachte, als die Art der Kundmachung ins Auge gefaßt wurde. Wo man sich aber die Offenbarung durch Engelserscheinungen, Träume u. d. dachte, sprach sich sogar die Vorstellung eines gewissen mittelbaren Wirken Gottes aus. Erst nach und nach hat sich, und besonders in den neuern Zeiten, die Theorie der Offenbarung mit unsern jetzigen Distinktionen entwickelt; doch findet man darin

keine völlige Übereinstimmung unter allen Supranaturalisten. Auch nicht völlig diejenigen Bestimmungen der Begriffe von übernatürlich und unmittelbar, wie sie hier gegeben ist, findet man bei ihnen; öfter treten unbestimmte Definitionen hervor; in diesem Artikel sind sie aufgestellt, wie sie der Theorie gemäß nicht anders bestimmt werden können, wenn sie deutliche Begriffe seyn sollen.

Die erste Untersuchung und der erste Streit in dieser Theorie betrifft nun die Wirklichkeit einer übernatürlichen und unmittelbaren Offenbarung. Fassen wir hiebei zuerst die Supranaturalisten, noch abgesehen von ihren Gegnern, ins Auge, so finden wir unter ihnen Behauptungen, die nur einer kleinern Zahl eigen sind. Es behaupten nämlich Einige, daß dergleichen übernatürliche Offenbarungen noch immerfort von Zeit zu Zeit einigen Auserlesenen zu Theil werden; und sie machen sich davon verschiedene phantastische Vorstellungen. Man nennt sie die Mystiker. Eine besondere Gestalt bekommen diese Vorstellungen bei denen, welche von der Lehre einer gänzlichen Verfehrung der ursprünglichen Natur des Menschen durch die Erbsünde ausgehen. Diese reden nicht bloß von einer übernatürlichen Erkenntnißmittheilung, sondern auch von einer übernatürlichen gänzlichen Umwandlung der menschlichen Natur, von einer Wiedergeburt in übernatürlicher Art. Die nähere Erörterung dieser Denkart kann andern Artikeln überlassen bleiben, da sie nicht dem gewöhnlichen Supranaturalismus eigen sind; da derselbe im Allgemeinen nur behauptet, daß einstmals gewissen Personen, nämlich den in der heil. Schrift als Propheten zu uns redenden, eine übernatürliche Offenbarung zu Theil geworden sei, dagegen derselbe die mystische Behauptung sich immer wiederholender übernatürlicher Offenbarungen sogar ausdrücklich verwirft. Nur diesen Supranaturalismus fassen wir jetzt ins Auge.

Die Verhandlungen zum Beweise der Wirklichkeit solcher übernatürlicher Offenbarungen an gewisse Propheten zur weitern Verbreitung des empfangenen Lichtes führt zunächst darauf, ihre Möglichkeit zu untersuchen, so wie dadurch auch Versuche, ihre Nothwendigkeit zu beweisen, veranlaßt sind.

Bei Untersuchung der Möglichkeit kam es darauf an, zu zeigen, daß in dem Begriffe einer übernatürlichen Offenbarung kein Widerspruch sei, logische Möglichkeit; daß eine solche Offenbarung in der Macht Gottes stehe, wozu nicht allein gehört, daß er unmittelbar im menschlichen Geiste Erkenntniß bewirken, sondern auch zugleich bewirken könne, daß sich der Mensch solches Lichtes, als eines unmittelbaren von Gott bewußt werde, physische Möglichkeit; endlich, daß Gott solche Offenbarung auch nach seiner Weisheit und Heiligkeit ertheilen könne, moralische Möglichkeit. Dies Alles glaubt man hinlänglich erwiesen zu haben, und Manchem wird es sich sogar auf den ersten Anblick zu ergeben scheinen. Ebenso hat man mehr Gründe für die Nothwendigkeit der übernatürlichen Offenbarung angeführt; doch sind auch Manche davon abgegangen, und haben bloß gezeigt, daß eine solche wichtig und wünschenswerth sei.

Der Beweis der Wirklichkeit einer Offenbarung geht insbesondere auf diejenige, welche wir die christliche nennen, und deren Urkunde eine Sammlung von Schriften ist,

nigstens einigermaßen gewonnen waren, diese aber ihn als einen Irrlehrer einmal verachteten. Wird dies genauer entwickelt, so fällt es in die Augen, daß man schon in gewisser Art an die höhere göttliche Weihe des Propheten glauben muß, um die Wunder, welche er verrichtet, oder welche ihn betreffen, als von Gott zu seiner Bestätigung gewirkte Begebenheiten anzusehen; und wenn es von dem bloßen Dafüransehn zu einer demonstrativen Gewisheit kommen soll, so bleibt das Verhältnis immer dieses: aus der Göttlichkeit des Propheten läßt sich wol die Göttlichkeit der Wunder beweisen; aber die Wunder, deren Göttlichkeit nicht erst auf solche Weise bewiesen ist, sind nichts als Bewunderung erregende, übrigens in Absicht ihres Ursprungs ganz ungewisse Begebenheiten, und können kein Beweis für die Göttlichkeit eines Propheten seyn. Eben dies spricht auch Christus aus, wenn er seine Jünger warnt, sich nicht durch die großen Zeichen und Wunder der falschen Propheten täuschen zu lassen. Es läßt sich also von der höhern Erleuchtung der Propheten kein Beweis aus den Wundern führen, denn hiezu gehört Gewisheit von der Göttlichkeit der Wunder, und diese Gewisheit setzt schon voraus, daß man jener höhern Erleuchtung gewiß sei. Dies Verhältnis tritt aber bei uns, die wir nur schriftliche Überlieferungen von diesen Wundern haben, noch in einer andern Gestalt hervor. Sollen wir uns auch nur von der Wirklichkeit der Wunder, welche nur die gleichzeitigen Zeugen mit eignen Augen sahen, überzeugen, so müssen wir erst von der Richtigkeit der Beobachtung und des Berichtes derer, die sie uns erzählen, überzeugt seyn. Bei so seltsamen Begebenheiten aber, welche auf der damaligen Kulturstufe eigentlich gar nicht richtig beobachtet werden konnten, oder deren Sage eben damals so leicht entstehen konnte, müssen wir, um uns auf die Erzählung zu verlassen, erst annehmen, daß die Erzähler Menschen gewesen seien, welche über die damalige Kulturstufe bis zur Untrüglichkeit erhoben waren. Diese Untrüglichkeit nimmt man auch an, und rechnet sie mit zu der übernatürlichen Erleuchtung. Also setzt auch schon bei uns die Anerkennung der Wunder nur in ihrer Wirklichkeit die Überzeugung von der höhern göttlichen Erleuchtung voraus, und kann ohne letztere nicht einmal die Wirklichkeit der Wunder bewiesen werden. Auf jeden Fall können wir erst dann an die Wirklichkeit der erzählten Wunder glauben, wenn uns die Höhe ihres Zweckes klar geworden ist.

Was den Beweis für die Offenbarung aus den merkwürdigen Fügungen zur Begünstigung der Ausbreitung des Christenthums betrifft, so muß der Rationalist diesen Beweis für unvollständig erklären; denn er gründet sich auf Erfahrung, und dabei fehlen immer noch die Erfahrungen der Zukunft. Nur der Glaube an die Göttlichkeit des Christenthums kann das hier noch Fehlende in zuversichtlicher Hoffnung ergänzen, und ohne solchen Glauben würde dieser Beweis gar keine Kraft haben, da er sonst leicht auch auf den Muhamedanismus angewendet werden könnte; mit solchem Glauben aber entsteht wieder ein Zirkel im Beweisen.

Das übernatürliche innere Zeugniß des heil. Geistes von der Göttlichkeit der christlichen Offenbarung ist dem Rationalisten gar kein Beweis; denn gibt es auch ein solches Zeugniß, so gibt es solche, die es erfahren, und andre die es

nicht erfahren haben. Für erstere ist es kein Beweis, sondern ein unmittelbares Wissen; für letztere bleibt ungewiß, ob es auch nur einer, der es erfahren zu haben vorgibt, wirklich erfahren habe. Wer es nicht erfahren hat, wird bei andern, die diese Erfahrung bei sich behaupten, entweder eine Täuschung vermuthen, oder er sieht nur darin ein bei gesundem Herzen leicht mögliches entschiedenes Gefühl von der innern Vortrefflichkeit der christlichen Lehre. Dieses Gefühl durch den Verstand verdeutlicht wird zu einer vollständigen Einsicht jener innern Vortrefflichkeit, und dies kann nichts anders seyn, als Übereinstimmung mit unserer edlern geistigen Natur und das heißt, mit unserer Vernunft.

Hier kommen wir aber auf den Beweis für die christliche Offenbarung, in welchem der Rationalist dem Supranaturalismus im Wesentlichen völlig die Hand bietet. Auch der Rationalist erkennt die innere Vortrefflichkeit, oder die Vernunftmäßigkeit des Christenthums mit voller Überzeugung an. Unter Christenthum versteht er auch mit dem Supranaturalisten den Inbegriff derjenigen Religionslehren, welche in der heil. Schrift, theils durch in derselben aufbewahrte eigne Aufträge der Propheten, theils durch überlieferte Nachrichten vom Leben und Wirken der Propheten ausgesprochen sind. Doch erkennt er jene Vernunftmäßigkeit der biblischen Lehre nur unter der Bedingung an, daß er von der Wahrheit selbst die Hülle unterscheiden darf, in welcher sie den Menschen zur Erscheinung, und durch welche sie zur Vereinigung mit ihren unvermeidlichen anderweitigen Ideen gebracht wurde, welche Hülle zu einem Theile für die damaligen Zeiten Bedürfnis war, zu einem andern Theile vielleicht auch immer Bedürfnis bleiben wird für Menschen, die nicht auf einer höhern Stufe der Verstandeskultur stehen. Das Bedürfnis ist hier relativ, und auch der allergebildetste dürfte sein Theil daran haben.

Da es nun keinen noch so strengen Supranaturalisten gibt, der nicht auch Manches in der heil. Schrift für eine Hülle ansähe, so kann man hier im Allgemeinen eine Einigkeit zwischen Rationalismus und Supranaturalismus annehmen; und man möchte fragen, was trennt sie noch in der Annahme, daß dem Christenthum eine übernatürliche Offenbarung zum Grunde liege?

Sollte der Rationalist nicht anerkennen müssen, daß diejenige Entwicklung unserer Vernunft, bei welcher sie jetzt im Gebiete der Religionswahrheit so hellsehend ist, durch frühere Begebenheiten in der Kulturgeschichte gefördert sei? Sollte er nicht einsehen, daß der Eintritt des Christenthums mehr, als jede andre Begebenheit dazu gewirkt habe? Sollte er nicht mit Bewunderung auf das hinschauen, was die Propheten in einem Zeitalter wirkten, wo uns dergleichen bei damaliger Kulturstufe unbegreiflich ist? Sollte ihn dies nicht zu der Überzeugung führen, daß hier eine außerordentliche göttliche Erleuchtung statt gefunden habe? — Alles dies erkennt der Rationalist an; aber immer noch ist es ihm kein Grund, eine Offenbarung im Sinne der Supranaturalisten anzuerkennen. Es liegt nämlich in dem Sinne derselben, daß Gott bei der Erleuchtung unmittelbar gewirkt habe. Der Rationalist sagt: es ist nicht möglich zu entscheiden, ob Gott in irgend einem Falle mittelbar oder unmittelbar wirkte; wir müssen also auch über das Unmittelbare bei der Erleuchtung der göttlichen Propheten gar nicht entscheiden wollen,

ist dies mit der athanasianischen Theorie von der Dreieinigkeit der Fall. Gleichwol liegen dieser so hart gestalteten Lehre sehr wichtige vernünftige Wahrheiten zum Grunde. Der Rationalist wird nicht in Abrede stellen, daß die Offenbarung Belehrungen über Manches ertheile, was der Vernunft einzelner Menschen bis jetzt noch unerreichbar geblieben sei, ja Manches, was auch der Vernunft des schärfsten Denkers immer erst noch klärer werden müsse, aber das mit ist das absolut Übervernünftige, absolutes Geheimniß in der Offenbarung immer noch nicht bewiesen. Dem Rationalisten ist die christliche Offenbarung nichts Anderes, als außerordentliche Unterstützung zur Entwicklung der in dem Menschen liegenden Religion, d. h. der Vernunftreligion, und eine des höchsten Preisens würdige mütterliche Leitung in der Kindheit des menschlichen Geistes, bei denen aber das Licht des eignen Erkennens immer mehr aufgehen soll.

Endlich ist noch ein dritter Hauptpunkt des Streites die Geltung der Offenbarung. Die Behauptung der Supranaturalisten geht nämlich dahin, daß uns die Aussprüche der Offenbarung mehr gelten müssen, als die Aussprüche unserer Vernunft, daß diese unter den Glauben müsse gefangen genommen werden; und es werden dazu selbst biblische Stellen als Beweis angeführt. Der Rationalist erkennt an, wie es allerdings in dem Begriffe einer göttlichen Belehrung liege, daß sie eine höhere Gültigkeit habe, als jede andere Belehrung. Da er aber die in der Offenbarung gegebene göttliche Belehrung nur als solche wegen ihrer Einheit mit der von Gott durch unsre Vernunft und gegebenen Belehrung anerkennt, so kann er eigentlich von beiden keine über die andere setzen. Indes müßte auf diese Weise auch nie eine Verschiedenheit zwischen Offenbarungsausspruch und Vernunftausspruch hervortreten. Da nun diese Verschiedenheit wirklich hervortritt, und es wenigstens in einigen Fällen nachgewiesen werden kann, daß diese Verschiedenheit von menschlicher Behandlung der Offenbarung in der Erscheinung, also vom menschlichen Denken herrührt, so muß er sich hier das Recht der vernünftigen Prüfung und der letzten Entscheidung durch Vernunft vorbehalten. Er richtet aber da nicht eigentlich über die Offenbarung, sondern über die Offenbarungsercheinung; er entscheidet nicht, ob eine göttliche Belehrung wahr sei, sondern ob das, was ihm als solche in der Erscheinung dargeboten wird, auch wirklich zu den göttlichen Belehrungen gehöre, oder durch irrige menschliche Behandlung in die Erscheinung getreten sei.

Es ist aber eigentlich ein ganz unschicklicher Ausdruck, wenn man behauptet, der Mensch müsse seine Vernunft oder seinen Glauben der Offenbarung unterwerfen. Dies setzt voraus, daß der Glaube ein Gegenstand der Willkür sei, da doch Überzeugung nicht durch den Vorsatz, ich will glauben, entstehen kann. Man sollte sich hier anders ausdrücken, nämlich: der Mensch kann das vollkommenste Vertrauen zur Offenbarung haben, sich bei allen Zweifeln, welche ihn in Absicht mancher Gegenstände heimsuchen möchten, ganz auf sie verlassen; und will man hiebei durchaus von einem Willkür reden, so sollte die Behauptung so lauten: es muß dahin gewirkt werden, daß sich unter Menschen ein festes Vertrauen zu der christlichen Offenbarung immer mehr verbreite. Dies wird auch der Rationalist für ganz richtig erkennen. Zwar scheint das Vertrauen auf die Offenbarung bei ihm in gewis-

ser Art überflüssig, weil sein Glaube bereits in der Vernunft den Ankergrund gefunden hat, und eben sein Vernunftglaube ihn erst zur Anerkennung der christlichen Offenbarung als solcher geführt hat. Allein auch ihm kann in schwachen Stunden der in der Offenbarung einmal anerkannte und unwandelbar bleibende Abdruck der Vernunftreligion zur Stütze dienen. Vor Allem aber wird er eifrigst bemüht seyn, unter den Menschen, auf welche er zu wirken Gelegenheit hat, ein immer festeres Vertrauen auf die auch von ihm als zuverlässig anerkannte Offenbarung zu verbreiten. So kann ein Volksherr, welcher für seine Person Rationalist ist, ohne alle Verstellung, und mit warmem Eifer ein Verkündiger der christlichen Offenbarung seyn, denn er erkennt ja selbst eine solche an. Nur nicht als übernatürlich und unmittelbar im Sinne der Supranaturalisten denkt er sie sich; er kann also auch diesen Vorstellungen nicht das Wort reden; und die Bibel selbst wird ihm manchen Ausdruck an die Hand geben, der ihn an solchen unfruchtbaren Begriffen vorüber führt. Sein Eifer wird vor Allem dahin gerichtet seyn, den wahren göttlichen Gehalt der Offenbarung zur Anerkennung zu bringen. Von den Hüllen und den zeitigen Gestaltungen in der Offenbarungsercheinung wird er dagegen nur mit Menschenkenntnis und Lehrweisheit Gebrauch machen. Darum wird er selbst immer tiefer forschen, auch von Menschen Belehrung, nie aber von ihnen Lehrvorschrift annehmen.

Wenn man unter Supranaturalismus überhaupt den Glauben an eine christliche Offenbarung und das Vertrauen zu derselben versteht, so kann nach dem obigen ein Prediger, welcher für seine Person Rationalist ist, sehr wohl ein supranaturalistischer Prediger in sofern seyn, als er Glauben und Vertrauen zur christlichen Offenbarung befördert. Ein rationalistischer Prediger in dem Sinne, daß er die Offenbarung bei Seite setzte, und die bloße Vernunftreligion zur Volkreligion machen wollte, könnte nur ein ganz Unbesonnener seyn wollen. Da aber der Zweck der Offenbarung ist, die Entwicklung unsers Geistes und insbesondre unsrer eignen Kraft, das zur sittlichen Beredlung Nöthige zu erkennen, oder unsrer Vernunft zu befördern; so wird auch der der Offenbarung dienende Prediger gleichfalls auf diese Entwicklung hinarbeiten, indem er die Religionslehren nicht bloß als Aussprüche der Offenbarung hinstellt, sondern sie auch je nach der Fähigkeit der zu belehrenden der Vernunft erkennbar macht.

Wenn gleich in diesem Artikel hauptsächlich nur von dem Werke der Vorsehung geredet ist, welches wir die christliche Offenbarung nennen, so ist doch auch bemerkt, daß dazu die durch das alte Testament beauftragten Offenbarungen, als das Beginnen jenes Werkes gehören. Man pflegt sie indes gewöhnlich von der Offenbarung des N. Test. zu unterscheiden und in ihnen selbst noch Unterschiede zu machen. So nimt man an: 1) die patriarchalische Offenbarung oder Religion; die einige noch in die antediluviana und postdiluviana theilen; 2) die Mosaische; 3) die prophetische. Von einigen werden die beiden letztern als eine angesehen. Daß diese Offenbarungen Vorbereitungen für die christliche waren, fällt jedem leicht in die Augen. Ungehörig dürfte es aber seyn, wenn manche hiebei vor Allem, oder gar ausschließlich die Weissagungen und Typen ins Auge fassen, und in ihrer Ansicht davon über das Vernunftgemäße hinaus gehen.

Endlich wäre hier noch zu bemerken, daß es einen be-

beschränkten Gesichtskreis verräth, wenn man sich alle Menschen und Völker der Vorzeit, welche an den hier bezeichneten Offenbarungen nicht Theil nahmen, als in Absicht ihrer sittlichen Verehrung gleichsam von Gott verlassen denkt, welches mit der allgemeinen Vaterliebe Gottes unvereinbar ist, und wogegen auch die Geschichte mancherlei erinnert. Zwar treffen wir hier, bei der Betrachtung der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts, auf manche unauf lösliche Räthsel, aber wir müssen hier sprechen: wer hat des Herrn Sinn erkannt? Wer ist sein Rathgeber gewesen? Gott führt gewiß Alles herrlich hinaus, und einst wird es sich offenbaren, daß er auch nicht eines der für das Höhere geschaffenen Wesen vergessen hat.

Ausführlichere Erörterungen einzelner Punkte dieses Artikels müssen unter besondern Artikeln gesucht werden, z. B. in den Artikeln Inspiration, Propheten, Weissagungen, Typen, Wunder &c.

Was die den Gegenstand dieses Artikels betreffende Literatur anbelangt, so ist dieselbe zu reich, als daß hier auch nur das Vornehmste davon angeführt werden könnte, man kann zu ihrer Kenntniß leicht durch hinlänglich vorhandene Schriften über die theologische Literatur und durch mehre dogmatische Schriften gelangen, z. B. systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe &c. von R. G. Bretschneider. Leipzig bei Barth. — Zur Geschichte der verschiedenen Meinungen über Offenbarung kann besonders dienen: Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus vornehmlich in Beziehung auf das Christenthum. Von Dr. E. Fr. Studlin. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1826. (Müllers.)

Offenburg s. Offen-Banya.

OFFENBURG (Br. 48°28'3", Länge 35°27'15") eine ehemalige freie Reichsstadt, welche im Jahre 1803 an Baden gegeben wurde, jetzt Hauptstadt des Königreichs, Sitz des Kreisdirectoriums und des Kriminal- und Bezirksamtes. Sie liegt an der Kinzig in einer schönen Gegend, mit vielem Weinbau, hat eine Kirche, ein Franziskanerkloster und ein Hospital. Das ehemalige Recollectenloster ist in ein Widagogium verwandelt. Die Stadt, welche mehr als 3000 Einwohner hat, treibt lebhaften Expeditionshandel. — Ob die Stadt von Dffo erbaut sei, oder ob ihr Name „offene Burg“ bedeutet, ist nicht ausgemacht.

(Küntz.)

OFFENE FLECKEN, offene Orte, sagt man im Gegensatz gegen die mit Mauern und Thore versehene Städte, insbesondere von kleinen Ortschaften, Dörfern, Marktflecken, die keine städtische Gerechtigkeit haben. (H. M.)

Offene Briefe s. Patente.

OFFENES FELD (raxe campagne) heißt in der Kriegssprache eine freie, nicht durchschnittenen noch beengte Gegend mit leichten Zugängen. Wenn in einer solchen sich Truppen, besonders größere Corps selbst von einem übermächtigen Feinde unumgänglich befinden, sollen sie sich nicht auf Excommunication ergeben, wenn sie nicht wenigstens freien Abzug erhalten, sondern mit den Waffen in der Hand sich durchzukämpfen suchen; vorzüglich verlangt man dies von der Kavallerie, deren Entkommen sehr leichter ist. Für schändlicher hat man es, unter solchen Umständen das Gewehr als Strafmittel zu brauchen. Ist dagegen ein Heer zumal

nach verlornen Schlacht in einer von Wässern oder Gebirgen beengten Gegend vom stärkern Feinde eingeschlossen, ohne Aussicht auf Hilfe oder Entweichung, vom Hunger bedroht und ohne hinreichende Ammunition, so mag es sich eher ergeben; wie Karls XII. Truppen nach der Schlacht bei Pultawa thaten. Peter I. am Pruth erhielt freien Abzug. Fouquet bei Landshut wurde mit den Waffen in der Hand gefangen. Dupont bei Baylen schloß einen Accord, den Napoleon für schimpflich erklärte. (v. Carisien.)

OFFENES LEHEN (Fendum apertum), ist ein durch Tod oder Lehnfehler des Besizers oder aus sonst einem Grunde dem Lehnherrn anheim gefallenes Lehn. (S. Lehen und Heimfall des Lehens. Sect. II. Thl. 4. S. 180.) (H. M.)

OFFENSIV heißt angreifend oder zum Angriff geeignet. In dieser Beziehung nennt man offensive Waffen (Trugs-Waffen) im Gegensatz von defensiven, solche, die mehr dem Feind zu schaden, als den, welcher sie führt, zu schätzen dienen. Man rechnet zu den offensiven Waffen alle sogenannte blanke Waffen, Schwert, Degen, Säbel, Pallasch, Pike, Lanze, Bajonet, Dold, ferner Streithammer, Streitkolben, Keule. Jedoch können die blanken Waffen meistens auch zur Vertheidigung dienen, wie auch das Feuersgewehr, Bogen und Pfeile, Schleudern &c. Sie heißen daher auch wol of- und defensive Waffen, während Schild, Helm, Panzer, Kürass, Arm- und Beinschienen ausschließlich defensive Waffen sind. — Die verschiedenen Truppengattungen, woraus die heutigen Heere bestehen, theilt man in drei Hauptklassen, oder Waffen: Fußvold (Infanterie), Reuterei (Cavallerie) und Geschütz (Artillerie). Von diesen nimmt das Fußvold den ersten Rang ein, weil es ein of- und defensives Element besitzt, sowol zum Angriff als Widerstande und auf jedem Boden brauchbar ist. Die Reuterei, zur Zeit des Lehnwesens die erste Waffe, weil sie vorzugsweise aus dem Adel bestand und vor Erfindung des Pulvers weit furchtbarer war als jetzt, nimmt nur den zweiten Rang ein, denn es wohnt ihr nur das offensive Element bei, stillstehend, den Angriff abwartend, ihm durch Schießen eher Vorhalten der blanken Waffe beugend, wird sie fast gewiß den Kürzeren ziehen, ihre Stärke besteht im choc, den sie aber im durchschnittenen (coupirt) und unebenen Terrain nicht wohl ausführen kann. Die Artillerie ist am wenigsten auf jedem Boden wirksam, sondern die unbeholfenste der drei Waffen; sie hat vornehmlich nur das defensive Element, die reutende Artillerie allenfalls ausgenommen. Nur bei Belagerungen kömmt ihr eine höhere Wichtigkeit zu, und hier spielt sie die erste Rolle. — Die offensive, heißt das angriffswise Verfahren im Kriege, sowol in einzelnen Unternehmungen als im ganzen Feldzugs- oder Kriegsplan. Sie ist meistens vortheilhafter als die Defensiv, weil diese sich nach jener richten muß, und den Wuth der Truppen nicht so beleben kann. Die größten Feldherren der Geschichte, Alexander, Hannibal, Cäsar, Eugen, Friedrich und Napoleon haben immer gesucht offensiv zu verfahren. Zuweilen jedoch ist nur die Defensiv im Stande einen Etat zu retten. An Fabius Cunctator sehen wir im Alterthum, an Wellington in Portugal und an den Russen (1812) in der neuesten Zeit die glänzendsten Beispiele davon. Sobald es jedoch Zeit ist, in die Offensive überzugehen, muß man sie wieder ergreifen; dann erst kann

man die Vortheile der vorhergegangenen zaubernden Vertheidigung recht einern. (v. Carisien.)

OFFENSIV- (oder Trutz-) Bündniß, (Off.-Allianz), ist ein zwischen zweien oder mehreren Staaten geschlossener Bund, der auf einen gemeinschaftlich gegen einen dritten Staat zu unternehmenden Angriff gerichtet ist; man stellt ihm entgegen das Defensiv- (Schutz-) Bündniß, was bloß auf gemeinschaftliche Vertheidigung der verbündeten Staaten gegen Angriffe eines bestimmten dritten oder gegen jeden Angriff überhaupt gerichtet ist (Vergl. Sect. I. Thl. 14. S. 21 fg.). (H. M.)

OFFENSTÄTTEN, ein Pfarrdorf im bayerischen Landgerichte und Dekanate Kelheim, mit 1 Schlosse, 2 Kirchen, 64 Häusern, 300 Einwohnern, Bierbrauerei, Brantweinbrennerei, 1 Jagdhause, 1 Siegelhütte und Schäferei, 3½ Stunde von Kelheim. Der Ort hatte seinen eigenen Adel. — Am 20. April 1809 ward die Schlacht von Abensberg (s. dies. Art.) durch die bayerischen leichten Truppen mit der österreichischen Brigade Thierey im dortigen Walde eröffnet. (Eisenmann.)

OFFERDAL, eine ansehnliche Pfarrei in Jämtland, einer Provinz des nordwestlichen Schwedens. Die Pfarrei, im Norden der Provinz, umfaßt 22 Q. Meilen und besteht aus den Kirchspielen Offerdal, im J. 1825 mit 1554, Alsen, im J. 1825 mit 1111, und Mattmar, im J. 1825 mit 556 Seelen. Hohe Berge füllen das Land aus; daher die vortreffliche Viehzucht als Sennemwirthschaft betrieben wird; jeder Hof hat zwei Sennenhütten, die eine für den Sommer, mitten in den Alpen, bis 5 Meilen vom Hofe entlegen, die andere, näher gelegen, für den Herbst d. h. vom Ende August bis Michaelis; bevor die Mädchen um Johannis auf die Alpen ziehen, gehen sie insgesamt, und gewöhnlich gesondert von der übrigen Gemeinde, zum heil. Abendmahl. Auch Ackerbau ist ein Hauptnahrungszweig. Die Gegenden sind überall malerisch, wozu insbesondere die Alpen, die Seen, der Schmelz der Wiesen beitragen. Das Volk lebt in patriarchalischer Einfachheit, in großer Sitteneinheit. Die Kirchen Offerdal und Alsen sind alt, aber einfach und würdig. (v. Schubert.)

OFFERHAUS (Leonhard), Professor der Geschichte, Beredsamkeit und römischen Alterthümer zu Ordnungen, aus einer angesehenen niederländischen Familie abstammend, die, um Alba's Tyrannie zu entgehen, nach Bremen auswanderte. — Christian Gerhard Offerhaus, zu Hamm am 30. April 1612 geboren, studirte zu Harderwyk, Utrecht, Franeker und Dortrecht, wurde 1696 am Gymnasium seiner Vaterstadt Professor, 1701 Prediger in Wesel, 1708 Professor der Theologie und morgenländischen Sprachen zu Deventer, und starb daselbst den 31. Decembris 1758. Man hat von ihm einige schätzbare kleine Schriften: De regni Persici initio, duratione et fine. Harmoniae 1699. 4. De regno Assyriorum. Ib. 1700. 4. Descriptio veteris Hierosolymae. Davent. 1718. 4. etc. 1). Sein Sohn, Leonhard, geboren zu Hamm den 26. Decembris (alten Stils) 1699, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung zu Gouda, Deventer und Utrecht, und wurde

darauf 1725 Professor der Geschichte und Beredsamkeit am akademischen Gymnasium zu Ringen. Von da kam er 1728 als Professor derselben Wissenschaften auf die Hochschule zu Ordnungen, wurde 1744 zugleich Bibliothekar, und starb 1779. Schätzbare sind die antiquarisch-historisch-chronologische Forschungen, deren Resultate er in mehreren kleinern Schriften mittheilte, gesammelt unter dem Titel: Spicilegium historico-theologicorum libri III., quibus chronologia sacra, origines et fata regnorum per Orientem, ut et Graecorum migrationes exhibentur; acc. dissert. II. de Ptolemaeo Auleto, et vita salvatoris publica et privata. Groning. 1739. 4. 2). Eine gute Übersicht gewährt sein Compendium historiae foederati Belgii per modum Annalium, in usum juventutis academicae concionatum. Ib. 1763. 8.; in drei Büchern werden die Begebenheiten, nach Ursachen und Verknüpfungen, bis zum Ryewick'schen Frieden erzählt. Am bekanntesten wurde er durch sein, frühere Arbeiten anderer Gelehrten übertreffendes, auf sorgfältige Forschungen gegründetes, durch genaue chronologische Angaben (hauptsächlich nach Petav's rationarium temporum) ausgezeichnetes, reichhaltiges Lehr- oder vielmehr Handbuch der Universalhistorie: Compendium historiae universalis sacrae et profanae, a rerum origine ad saec. a Chr. nat. XVIII. Groning. 1751. Vol. II. 8. Ed. IV. recens. et historiam saeculi XVIII. adjecit J. M. Schroeckh. Lips. 1778. Vol. II. 8. (mit des Verfassers Bildnisse). Außer der politischen Geschichte hat Offerhaus auch, in 10 Büchern, die wichtigsten Ereignisse in der Kirche und die wissenschaftliche Kultur jedes Zeitraums in allgemeinen Umrissen kurz dargestellt, und überall auf die zuverlässigsten Quellen hingewiesen, die unter dem Text genau angegeben sind, da er fast überall nur Schriften anführte, die er selbst benutzte hatte. Der Stil ist gedrängt, aber klar, und ein genaues Register vermehrt die Brauchbarkeit des Buchs. Schröder hat die wichtigsten Ereignisse des 18ten Jahrhunderts kurz, und nach der Methode des Verfassers beigefügt, nur mit dem Unterschied, daß er nicht bei jedem Factum, sondern nur zu Anfang jedes Kapitels, die historischen Zeugen anführt 3). (Baur.)

OFFERTORIUM, kommt in einer doppelten Bedeutung im kirchlichen Sprachgebrauch vor: I. bezeichnet Offeratorium (uffertoire) einen Theil der römisch-katholischen Messe, und hier wird es wieder in einem weitern und engerm Sinne gebraucht. Im erstern versteht man unter Offeratorium denjenigen Theil der römisch-katholischen Messe, der sich an den Vortrag oder die Absingung des Glaubensbekenntnisses (Symbolum) oder, wenn dieses ausfällt, an das Evangelium anschließt, und fortgeht bis zum Anfange der sogenannten Präfation. Nach Beendigung des Symbolum oder Evangelium spricht der Priester zur Gemeinde: „Der Herr sei mit euch.“ Die respondirenden Diener (ministrantes): „und mit deinem Geiste.“ Dann

1) Strodtmann's neues gel. Europa, 15. Thl. S. 686. Meusel's Lexik. der verstorbenen Schriftst. 10 Bd.

Allgem. Encyclop. d. B. u. K. Dritte Section. II.

2) Einen Auszug findet man in der Nouvelle biblioth. Decbr. 1740 p. 486; und 1741 Mars p. 229. und Avril p. 592. Vergl. auch die Acta Erudit. a. 1742. p. 111. und die zuverläss. Nachrichten vom Bauhand der Wissenschaft. 19. Thl. 459.

3) J. de Rhoer orat. fun. in obitum Offerh. Gron. 1780. 4. Strodtmann a. a. O. 1. Thl. 30; 9 Thl. 91. Saxii Onomast. Vol. VI. 386. Meusel a. a. O. Dessen bibl. hist. Vol. I. P. I. 216.

lichkeit für unser und der ganzen Welt Heil mit süßem Geruch aufsteige. Amen.

(Darauf macht er das Kreuz mit dem Kelche, stellt ihn auf das Corporale, bedeckt ihn mit der Palla — einem Theil des Corporale, zur Bedeckung des Kelches —, sofort spricht er mit über dem Altar gefalteten Händen — ein wenig gebeugt —:)

Mit dem Geiste der Demuth und zerknirschem Gemüth mögen wir aufgenommen werden von dir, o Herr, und unser heutiges Opfer geschehe also vor deinem Antlitz, daß es dir gefalle, Herr, Gott.

(Er richtet sich auf, breitet die Hände aus, faltet sie in die Höhe gehoben, richtet die Augen gen Himmel, schlägt sie gleich wieder nieder und sagt:)

Komm heiligher, allmächtiger, ewiger Gott und (insdem er das Opfer weihet) weiþhe dieses Opfer, das deinem heiligen Namen bereitere.

(Bei feierlicher Messe weihet er das Räucherwerk mit den Worten:)

Auf Fürsprache des seligen Erzengel Michael, der da steht zur Rechten des Räucheraltars und aller seiner Erwählten, wolle der Herr dieses Räucherwerk weiþhen und zum süßem Geruch annehmen. Durch Christum, unsern Herrn. Amen.

(Er empfängt vom Diakon das Räucherfaß, beräuchert das Opfer mit den Worten:)

Jenes Räucherwerk, von dir geweiht, freige auf zu dir, Herr, und auf uns komme hernieder deine Barmherzigkeit.

(Darauf den Altar beräuchernd, spricht er:)

Mein Gebet, Herr, müsse vor dein Antlitz kommen, wie ein Räucheropfer, meiner Hände Aufheben wie ein Abendopfer. Psalm 141 (al. 140), 2—4.

(Dem Diakon das Räucherfaß zurückgebend:)

Der Herr entzünde in uns das Feuer seiner Liebe, — ja die Flamme unvergänglicher Liebe. Amen.

(Darauf wird der Priester und alle Andere der Reihe nach von dem Diakon beräuchert. Indessen wäscht sich der Priester die Hände und spricht dabei, Psalm 26, 6—12:)

Ich wasche meine Hände in. Ehre dem Vater und Sohn und heiligen Geist! Sowie es war im Anfang und jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Amen.

(In der Todigenmesse, zur Zeit der Passion und den gewöhnlichen Senn- und Festmessen — missae de temporibus — fällt das gloria patri aus. Darauf beugt sich der Priester ein wenig vor der Mitte des Altars, faltet die Hände über demselben und beginnt:)

Heilige Dreieinigkeit, nimm an dieses Opfer, das wir dir darbringen zum Gedächtniß an das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi unseres Herrn, und zur Ehre der seligen allzeit jungfräulichen Maria, und des seligen Johannes des Täufer, und der heiligen Apostel Petrus und Paulus, der Apostel und aller Heiligen, damit es ihnen gereiche zur Ehre und aber zum Heil, und die für uns fürbitten mögen im Himmel, deren Gedächtniß wir begehren auf Erden durch denselbigen Christus unsern Herrn! Amen.

(Darauf läßt er den Altar, wendet sich zum Volk, breitet die Hände aus, faltet sie sodann und spricht mit etwas erhobener Stimme:)

Betet²⁾, Brüder, daß mein und euer Opfer angenommen werde bei Gott dem allmächtigen Vater.

2) In den alten römischen Missalen: für mich (oratio pro

(Der Ministrant oder die Umstehenden antworten: — oder auch sonst der Priester selbst:)

Der Herr nehme an das Opfer von deinen (meinen) Händen zum Lob und Ruhm seines Namens, zu unserm und seiner ganzen heiligen Kirche Frommen.

(Der Priester spricht leise: Amen; darauf mit ausgebreiteten Händen — ohne vorher zu sagen: „Laßt uns beten“ — so gleich das

Stillgebete³⁾ (Secreta — Secretae): Die Gaben, welche wir am Feste deiner Apostel Philippus und Jacobus darbringen, nimm gnädig an, o Herr, und wende alles Übel, was wir verschulden, von uns. Durch unsern Herrn!

(Nach Beendigung der Stillgebete, sagt der Priester mit lauter Stimme:)

In alle Ewigkeit.

Der Ministrant: Amen. (Darauf folgt die Präfation).

Soweit die Handlung. Was nun zuerst die oben angegebene Antiphone oder den Eingangpsalm des Offertoriums betrifft, so ist dieselbe angeordnet für alle heilige Zeiten und Handlungen in dem sogenannten Antiphonarius Gregorianus oder dem römischen Kirchengesangbuch, welches seiner ersten Grundlage nach von Gregor I. herrühren mag (Joannes Diac. vita Gregor. M. L. II, 6), aber in seiner jetzigen Gestalt ohne Zweifel jünger ist. Dort sind mehrere Psalmstrophen, einer oder mehrere Verse — zuweilen ein ganzer Psalm — beigegeben. Es wurde immer die Antiphone nach jedem einzelnen Verse wiederholt, auch wol etwas langsamer gesungen, um auszureichen für die Zeit, in der das christliche Volk die Gaben darbrachte⁴⁾. Diese an die Eingangstrophe angehängten Verse blieben weg, seit der Gebrauch der Oblation in der antiken Form aufgesührt hat. Die Handlung wurde dadurch kürzer, gewann aber an Ausdehnung durch die hinzugefügten Gebete (s. unt.). Die Zeit des Aufhörens der Naturaldarbringung der Gaben ist nicht ganz sicher zu bestimmen. Ohne Zweifel hängt das Abkommen des Gebrauchs zusammen mit Einführung des Gebrauchs des ungesäuerten Brodes (αζυμα, panis in fermentatus) bei dem Abendmahl. Darüber haben wir die erste Bestimmung bei Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, im ersten Viertel des 9ten Jahrhunderts (de institut. Clericor. I. 31). Diese Zeit wäre indes doch wol zu frühe; schwerlich war das ungesäuerte Brod damals schon die allgemeine kirchliche Praxis, wie denn auch eine Stelle bei Theodulphus, Bischof von Orleans († 821) in seinem Capitula ad presbyteros Cap. no. V. (bei Sirmond opp. T. II. p. 925) und anders dagegen sprechen. Wir können daher die Zeit des Abkommens dieser Sitte nur setzen in die Zeit zwischen Mitte des 9ten und dem sichern Endpunkte Mitte des 11ten Jahrhunderts, wo der Streit der

ma fratres).

3) Wir haben hier das Stillgebete von dem Feste der heil. Apostel Philippus und Jacobus. M. R. p. 154.

4) Die äußerliche Procedur der Oblation des Volkes, der Empfang desselben durch die Geistlichen und die Ablieferung an den opfernden Priester u. s. f. sind ausführlich beschrieben in den sogenannten ordines Romani (in verschiedenen Recensionen bei Mabillon museum Italic. Tom. II.). Am ausführlichsten ist der Ordo I. (die längere Recension). Wir verweisen hierfür auf die Ordines selbst und Mabillon's Kommentar a. a. D.

westlichen und östlichen Kirche über das ungesäuerte Brod ausbrach, und im Westen das ungesäuerte schon allgemeine Kirchenpraxis war⁵⁾.

2) Die bei der Opferung nach dem Offertorium (im engern Sinne) vorkommenden Gebete des heutigen missale Romanum sind erst eine Anordnung der spätern Zeiten des Mittelalters⁶⁾. In den ältern römischen Liturgien findet sich nichts Analoges. Die ordines Romani, die Schriftsteller de divinis officiis (wie Amalarius, Pseudoalcuinus etc.) erwähnen keine Gebete während und unmittelbar nach der Oblation. Ja der Micrologus (ein Buch aus dem 11ten Jahrhundert, wahrscheinlich von Jvo, Bischof von Chartres) sagt ausdrücklich Cap. 11: der Ordo Romanus hat kein Gebet post offerendam ante secretam. Dagegen führt der Micrologus zu Anfang des Capitels an, daß man in andern Liturgien dergleichen Gebete habe, wie z. B. in dem gallikanischen Ordo, sagt aber ausdrücklich: non ex aliquo ordine, sed ex ecclesiastica consuetudine. Von den aus der gallikanischen Liturgie hier angeführten Gebeten ist das erste vollständig in dem heutigen Missale Romanum (veni sanctificator etc.), das andere (suscipe etc.) ist im Missale Romanum viel länger. Analoga dieser Gebete bei dem Offertorium finden sich in andern ältern Liturgien, wie in der Ambrosianischen, Mostarabischen, auch wurden dergleichen im Verlaufe des Mittelalters in verschiedenen Kloster- und Stadtkirchen Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Englands u. (Sevilla, Salisbury, Lyon u. a.) angeordnet. Jede Kirche verfuhr hier, da die römische Kirche dergleichen Gebete erst später einfuhrte, nach ihrem Gutdünken. Daher die bunte Mannigfaltigkeit dieser Gebete in den verschiedenen Missalen. Der Ordo Coloniensis celebrandi missam sec. XIV. (für dessen Herausgabe man Herrn Dr. Winterim zu danken hat. Siehe dessen Denkwürdigkeiten Bd. IV. Abth. 3) hat Gebete, die sich dem heutigen römischen Missale in Vielem nähern.

3) Von der Berührung (thurificatio) finden sich schon deutliche Spuren in der von Pseudodionysius Areopagita gebrauchten Alexandrinischen Liturgie, womit zu vergleichen Canon. Apost. III. *θυσία ναυφῶ τῆς θύλας ἀναφορῆς*. Ohne Zweifel ging diese Sitte in den Tagen Gregors I. in die occidentalisch-römische Kirche über. Zu dieser Zeit wurde ja der ganze Opferritus und die Ceremonien in dem levitischen Cultus (in welchem das *תְּרִיבָה* bekanntlich eine Hauptsache war, — freilich nicht minder wichtig die thura in dem heidnischen Cultus) herübergenommen in den christlich-kirchlichen Cultus.

4) Das Händewaschen ist ein Symbol der innern Reinheit, mit der das Opfer dargebracht werden soll. Es findet sich der Gebrauch schon bei Cyrill von Jerusalem

(Mitte des 4ten Jahrhunderts) in der mystagog. catech. V. 1. Man braucht bei Erklärung desselben nach seinem Ursprunge weder zu den mystischen Ausdeutungen (Bona, Rep. Schmidt u. a.) seine Zuflucht zu nehmen, noch es so prosaisch zu fassen, daß der Priester bloß wegen der physischen Verunreinigung dasselbe thue. In den spätern Jahrhunderten mag allerdings die Idee levitischer Reinheit und Unreinheit die vorherrschende geworden seyn, sowie sich bei Vermehrung und Wiederholung dieses Gebrauchs in der Messe die peinliche Angstlichkeit vor Vergewaltigung der heiligen, zu Leib und Blut gewordenen, Elemente kund thut.

Das Offertorium ist in den protestantischen Agenden und Liturgien fast überall⁷⁾ verschwunden. Nur die neue Agende für die evangelische Kirche in den königlich-preussischen Landen (s. die Ausgabe für die Provinz Brandenburg 1829. 4. S. 7) hat eine kleine Reminiscenz an dasselbe, zunächst gestützt auf die Kirchenordnungen von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1541 und J. George von Brandenburg 1572. Es besteht diese Reminiscenz darin, daß nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß⁸⁾ ein Bibelspruch vorzutragen ist (wobei dem Geistlichen die Wahl zwischen den verschiedenen freigelassen wird, a. a. D. S. 84 ff.). In sofern erinnert die preussische Liturgie an denjenigen Theil des Offertoriums, der ein der klassischen Zeit angehörender ist, und der auf die christliche Sitte der Oblationen hinweist. Wenn Luther das Offertorium verwarf als „ein unchristlich Ding und Greuel“ so ist das einerseits zu erklären aus seiner scharfen Polemik gegen das ganze Opfervesen der Messe, und so dann jenes Wort keineswegs zu beziehen auf denjenigen Theil des Offertoriums, der nichts enthält als Sprüche aus dem Worte Gottes. Wer wird denn glauben, daß diese letztern der Mann Gottes habe verwerfen wollen? Seine Polemik ging besonders auf die an die Antiphone (Eingangsspruch) sich anreihenden Gebetsformulare, die Opferung und den ganzen dieselbe umgebenden dramatischen Act. Mit dieser Einfassung schied denn auch jener Eingangsspruch (Offertorium im engern Sinne) mehr unabsichtlich aus. Die preussische evangelische Liturgie sucht das Ursprüngliche herzustellen und läßt, mit Luther, die spätere vorherrschend menschliche Zusatzt hinweg.

II. Im zweiten Sinn ist Offertorium — velum offertorii — ein bei der Darbringung der Oblation gebräuchliches Kirchengeschäft. An einigen Stellen scheint es ein Tuch zu seyn, auf das die Christen ihre dargebrachten Gaben (oblationes) setzten (s. d. Ordo Romanus), — nach andern ein längliches Tuch von Seide oder Linnen, eine Art von Serviette, in die der Kelch eingewickelt wurde. S. Augusti's Denkwürdigkeiten, Bd. XII. S. 19 ff. Andere Stellen scheinen auf noch andere Bedeutungen zu leiten. S. Du Cange s. h. v. (Rheinwald.)

5) Der einzige bis auf unsere Tage erhaltene Rest der alten Kirchenritze findet sich in der ambrosianischen Liturgie in Mailand. In der sogenannten Schola S. Ambrosii werden 10 alte Männer und ebensoviel Frauen aus dem Laienstand erhalten, die an gewissen Festen das christliche Volk repräsentiren und Oblationen darbringen. S. Bona de reb. lit. und Augusti Denkwürdigkeit. Bd. 4. S. 286. 6) S. Durandus, Bischof von Metz in Languebec gegen Ende des 13ten Jahrhunderts (IV, 27) kennt einige derselben, jedoch nicht viel über ein Drittel aller Gebete.

7) Auch aus der schwedischen. 8) Anders in der Liturgie für die königlich-preussische Gesandtschaftskapelle in Rom. In dieser folgt der Spruch auf die Predigt, sodann ist hier als der passendste Spruch bezeichnet, die Stelle 2 Cor. 13, 13. oder: Es segne uns Gott, unser Gott, er segne uns und sei gesühnet bis an der Welt Ende.

OFFICIALIS. OFFICIALATUS. Das altkirchliche Amt des Archidiaconus erlangte im 7ten bis 9ten Jahrh. eine große Bedeutung, so daß Presbyter nach dieser Stelle strebten und der Archidiaconus über dem Archipresbyter stand. Jener übte eine vollkommene, vom Bischof fast unabhängige Jurisdiction, er nahm das jus canonicae visitationis ganz für sich in Anspruch, verlieh Beneficien in seinem eigenen Namen u. s. f. (Das letzte war gewiß mit ein Hauptgrund, warum die weltlichen Großen dieses Amt so eifrig suchten). Schon war der Archidiaconus eine so mächtige Person geworden, daß die Bischöfe, besorgt für ihre Autorität, bald ansahen mußten, an die Beschränkung, ja gänzliche Aufhebung dieses Amtes zu denken. Es war dieses auch aus einem andern Grunde dringende Nothwendigkeit. Die Archidiaconen unterstützten die Appellationen nach Rom. Dafür wurden sie von diesem Stuhle wieder unterstützt gegen ihre Bischöfe, deren Schwächung auf diesem Wege gut und ohne großes Aufsehen betrieben werden konnte.

Schon im Verlaufe des 12ten Jahrhunderts hatten hin und wieder in Frankreich und England einzelne Diöcesanbischöfe, zunächst auf Veranlassung ihrer Streitigkeiten mit den Archidiaconen, neben den letzteren einen von diesen unabhängigen besondern Vicarius ange stellt. Aus dieser Praxis heraus entwickelte sich sodann, im Verlauf des 13ten Jahrh., das regelmäßige Institut der sogenannten Vicarii episcoporum oder Officiales¹⁾.

Gewöhnlich wird der erste Impuls zur Verallgemeinerung dieses Institutes dem Concil. Lateran. III. a. 1215 zugeschrieben. Es sind aber hier vorerst die verschiedenen Verordnungen des Concils rücksichtlich der Vicarien auseinanderzuhalten. Das Concil verordnet²⁾ Anstellung von Vicarien in solchen Kirchsprengeln, wo mehrere Nationen von verschiedenen Sprachen und Sitten wohnen — für Religionsunterricht und Auspendung der heil. Sacramente. Es war dies für die damaligen Zeitverhältnisse, die häufigen Ansiedlungen der Griechen u. in den lateinischen Ländern. Auf demselben Concil wurde sodann verordnet³⁾ — und dies rechnet man hieher — die Bischöfe sollten, weil es ihnen oft unmöglich sei, ihrem Amt zu genügen, Stellvertreter erwählen zum Predigen und zur Auflegung der Bußleistungen und zur Selsorge. (Coadjutores et cooperatores non solum

1) Über den politisch-juridischen Sprachgebrauch des Wortes unter den römischen Kaisern s. Du Cange s. h. v. officialis = *αξιωματικός* = apparitor. Zuweilen steht auch hiefür officium. — Officium hat überhaupt im kirchlichen Sprachgebrauch, außer dem liturgischen Sinn „des Dienstes“ (s. die Artikel Officium, Officialis liber) auch die Bedeutung des Amtes, das diesen Dienst verwaltet (wie auch unser deutsches Amt doppelständig). Officium ecclesiasticum ist Kirchenamt. Größere oder geringere kirchliche Stellen heißen officia majora — minora. Im engeren Sinne heißt officium — officia schlechthin diejenige Kirchenstelle, welche sich vorherrschend auf das äußere Kirchenwesen bezieht, ohne eine eigene — dieser Stelle als solcher inwohnende — Jurisdiction zu haben. Dahin gehören z. B. die Generalvicarien, Officiales u. Dieser Sprachgebrauch findet sich häufig in den römischen Curialerlassen: prioratus, dignitates, officia, personatus, canonicatus etc. Die Wahl des Namens Officialis für diese Stelle hängt also zusammen mit der Bedeutung der Stelle selbst. — Einen ganz eigenen Sinn hat officium in der Benennung der Cardinalis congregation gegen die Häretiker: Congregatio S. officii sive inquisitionis.

2) Decretal. Greg. IX. L. 1. Tit. 31.

c. 14.

3) L. o. c. 15.

in praedicatione, verum etiam in audiendis confessionibus et poenit. injungendis ac ceteris, quae ad salutem pertinent animarum.) Es scheint aber klar, daß hier nicht von dem die Rede ist, was nachher das Amt des Vicarius war, sondern von einer Stelle, die man in der Folge mit dem Titel des Erzpriesters — Vicepastors — Pönitentiaris bezeichnete, während der Official oder Vicar eine mehr kirchlich-juridische Stelle ist. Innocenz III. selbst nennt noch den Archidiaconus den generalis vicarius des Bischofs. Das bei fragt es sich noch, ob es denn so im Interesse der römischen Curie gelegen hätte (und in dem Interesse derselben waren die Beschlüsse des dritten Lateran-Concils) die Stelle des Archidiaconus eingehen zu lassen, — wie es sich nachher mehr durch die Bischöfe selbst machte. Die Sache dürfte sich so verhalten haben. Im Verlaufe des 13ten Jahrhunderts sahen die Bischöfe und Erzbischöfe immer mehr die Nothwendigkeit ein, sich gegen die übermächtigen Archidiaconen zu schützen. Mehrere Erzbischöfe in Verbindung mit Synoden des 13ten Jahrh. wiesen zuerst die Archidiaconen in ihre Grenzen zurück, verlangten, daß sie alle ihre Geschäfte allein (ohne Substituten) versehen sollten⁴⁾; dies wirkte sehr nachtheilig auf ihre Macht. Sodann setzten sie, auf dem Grund der k. Sitte des 12. Jahrhunderts, Männer ein, unabhängig von den Archidiaconen, denen sie die eigentlichen Geschäfte der bisherigen Archidiaconen übertrugen (Officiales — Vicarii), durch die das Institut der Archidiaconen allmählich sich verlor⁵⁾ und die verloren gegangenen bischöflichen Rechte wieder an die Bischöfe zurückgebracht wurden. Hiemit stimmt denn auch gut, daß im Liber Sextus (L. T. 13. c. 1. — in den Decretal. Gregors IX. und im Decr. Gratiani ist keine Spur) in einer Decretale Innocenz IV. dieselben vorkommen, und zwar unter dem Namen Officiales.

Der Official trat seiner amtlichen Wirksamkeit nach ganz in die Stelle des alten Archidiacon. Die Bischöfe waren aber so vorsichtig, sich selbst die Bevollmächtigungen zu reserviren. Vergl. Bonifacius VIII. Verordnung im Sext. Decr. L. 1. T. 13. c. 2.

Was nun den Namen dieses neuen Kirchenamtes (Officialatus — Officialité) betrifft, so scheint Officialis und Vicarius anfangs identisch gebraucht worden zu seyn. Der Titel des c. 1. Tit. 13. L. 1. im Liber Sext. spricht de officio Vicarii, und das Kapitel selbst spricht nur vom Offi-

4) Diese waren Vicarien der Archidiaconen und hießen auch officiales. Von ihnen redet das Conc. zu Saumur 1254. „Die Archidiaconen sollten außerhalb der Städte keine officiales haben, sondern selbst ihre Angelegenheiten verwalten.“ 5) In der orientalischen Kirche lassen es Neuere schon im 8ten Jahrh. aufhören. Doch kommen sie noch im Euchologium vor bei der Ordination des *οικονομικός*. Ob sie also nicht noch länger fort dauerten? — Als eine Art von Ersatz für die Archidiaconen gelten nachher die Officiales foranei, d. h. bischöfliche (vom Bischof ernannte) Officiales zweiten Ranges auf dem Lande. Sie scheinen aber wieder unterschieden werden zu müssen von den Vicarii foranei, welches die von den bischöflichen Officiales als Stellvertreter — ernannten Unterofficiales — untervicare gewesen seyn mögen. Wo das Amt des Archidiaconus noch vorkommt, ist es sehr unbedeutend. Das Tridentinum verordnet, wo sie noch seyn, müssen sie Magister der Theologie, oder Licentiaten, oder Doctoren des Jus canon. seyn. Sess. 24. c. 12. Es ist wehr eine Titulatur. Reste des Amtes in der protestantischen Kirche sind die engl. Archdeacons. Etwas ähnliches ist in der schwedischen Kirche.

wesslichen und östlichen Kirche über das ungesäuerte Brod ausbrach, und im Westen das ungesäuerte schon allgemeine Kirchenpraxis war⁵).

2) Die bei der Opferung nach dem Offertorium (im engern Sinne) vorkommenden Gebete des heutigen missale Romanum sind erst eine Anordnung der spätern Zeiten des Mittelalters⁶). In den ältern römischen Liturgien findet sich nichts Analoges. Die ordines Romani, die Schriftsteller de divinis officiis (wie Amalarius, Pseudoalcuinus etc.) erwähnen keine Gebete während und unmittelbar nach der Oblation. Ja der Micrologus (ein Buch aus dem 11ten Jahrhundert, wahrscheinlich von Ivo, Bischof von Chartres) sagt ausdrücklich Cap. 11: der Ordo Romanus hat kein Gebet post offerendam ante secretam. Dagegen führt der Micrologus zu Anfang des Capitels an, daß man in andern Liturgien dergleichen Gebete habe, wie z. B. in dem gallikanischen Ordo, sagt aber ausdrücklich: non ex aliquo ordine, sed ex ecclesiastica consuetudine. Von den aus der gallikanischen Liturgie hier angeführten Gebeten ist das erste vollständig in dem heutigen Missale Romanum (veni sanctificator etc.), das andere (suscipe etc.) ist im Missale Romanum viel länger. Analoga dieser Gebete bei dem Offertorium finden sich in andern ältern Liturgien, wie in der Ambrosianischen, Mosarabischen, auch wurden dergleichen im Verlaufe des Mittelalters in verschiedenen Kloster- und Stadtkirchen Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Englands u. (Sevilla, Salisbury, Lyon u. a.) angeordnet. Jede Kirche verfuhr hier, da die römische Kirche dergleichen Gebete erst später einfuhrte, nach ihrem Gutdünken. Daher die bunte Manigfaltigkeit dieser Gebete in den verschiedenen Missalen. Der Ordo Coloniensis celebrandi missam ser. XIV. (für dessen Herausgabe man Herrn Dr. Winterim zu danken hat. Siehe dessen Denkwürdigkeiten Bd. IV. Abth. 3) hat Gebete, die sich dem heutigen römischen Missale in Vielem nähern.

3) Von der Veräucherung (thurificatio) finden sich schon deutliche Spuren in der von Pseudodionysius Areopagita gebrauchten Alexandrinischen Liturgie, womit zu vergleichen Canon. Apost. III. *θυσία καίρη της θείας αναφοράς*. Ohne Zweifel ging diese Sitte in den Tagen Gregors I. in die occidentalische römische Kirche über. Zu dieser Zeit wurde ja der ganze Opferritus und die Ceremonien in dem levitischen Cultus (in welchem das *קרבן* bekanntlich eine Hauptsache war, — freilich nicht minder wichtig die thura in dem heidnischen Cultus) herübergenommen in den christlich-kirchlichen Cultus.

4) Das Händewaschen ist ein Symbol der innern Reinheit, mit der das Opfer dargebracht werden soll. Es findet sich der Gebrauch schon bei Cyrill von Jerusalem

5) Der einzige bis auf unsere Tage erhaltene Rest der alten Kirchenritze findet sich in der ambrosianischen Liturgie in Mailand. In der sogenannten Schola S. Ambrosii werden 10 alte Männer und ebensoviele Frauen aus dem Laienstand erhalten, die an gewissen Festen das christliche Volk repräsentiren und Oblationen darbringen. S. Bona de reb. lit. und Augusti Denkwürdigkeit. B. 4. S. 286. 6) S. Durandus, Bischof von Metz in Languebec gegen Ende des 13ten Jahrhunderts (IV, 27) kennt einige derselben, jedoch nicht viel über ein Drittel aller Gebete.

(Mitte des 4ten Jahrhunderts) in der mystagog. catech. V. 1. Man braucht bei Erklärung desselben nach seinem Ursprunge weder zu den mystischen Ausdeutungen (Bona, Rep. Schmidt u. a.) seine Zuflucht zu nehmen, noch es so prosaisch zu fassen, daß der Priester bloß wegen der physischen Verunreinigung dasselbe thue. In den spätern Jahrhunderten mag allerdings die Idee levitischer Reinheit und Unreinheit die vorherrschende geworden seyn, sowie sich bei Vermehrung und Wiederholung dieses Gebrauchs in der Messe die peinliche Angstlichkeit vor Vergewaltigung der heiligen, zu Leib und Blut gewordenen, Elemente kund thut.

Das Offertorium ist in den protestantischen Agenden und Liturgien fast überall⁷) verschwunden. Nur die neue Agende für die evangelische Kirche in den königlich-preussischen Landen (s. die Ausgabe für die Provinz Brandenburg 1829. 4. S. 7) hat eine kleine Reminiscenz an dasselbe, zunächst gestützt auf die Kirchenordnungen von Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1541 und J. George von Brandenburg 1572. Es besteht diese Reminiscenz darin, daß nach dem apostolischen Glaubensbekenntniß⁸) ein Bibelspruch vorzutragen ist (wobei dem Geistlichen die Wahl zwischen den verschiedenen freigelassen wird, a. a. O. S. 84 ff.). In sofern erinnert die preussische Liturgie an denjenigen Theil des Offertoriums, der ein der klassischen Zeit angehörender ist, und der auf die christliche Sitte der Oblationen hinweist. Wenn Luther das Offertorium verwarf als „ein unchristlich Ding und Greuel“ so ist das einerseits zu erklären aus seiner scharfen Polemik gegen das ganze Opferwesen der Messe, und so dann jenes Wort keineswegs zu beziehen auf denjenigen Theil des Offertoriums, der nichts enthält als Sprüche an dem Worte Gottes. Wer wird denn glauben, daß diese letztern der Mann Gottes habe verwerfen wollen? Seine Polemik ging besonders auf die an die Antiphone (Eingangsspruch) sich anreihenden Gebetsformularen, die Opferung und den ganzen dieselbe umgebenden dramatischen Act. Mit dieser Einfassung schied denn auch jener Eingangsspruch (Offertorium im engern Sinne) mehr unabsichtlich aus. Die preussische evangelische Liturgie sucht das Ursprüngliche herzustellen und läßt, mit Luther, die spätere vorherrschend menschliche Zuthat hinweg.

II. Im zweiten Sinn ist Offertorium — velum offertorii — ein bei der Darbringung der Oblation gebräuchliches Kirchengeschäft. An einigen Stellen scheint es ein Tuch zu seyn, auf das die Christen ihre dargebrachten Gaben (oblationes) setzten (s. d. Ordo Romanus), — nach andern ein längliches Tuch von Seide oder Flanen, eine Art von Serviette, in die der Kelch eingewickelt wurde. S. Augusti's Denkwürdigkeiten, Bd. XII. S. 19 ff. Andere Stellen scheinen auf noch andere Bedeutungen zu leiten. S. Du Cange s. h. v. (Rheinwald.)

7) Auch aus der schwedischen. 8) Anders in der Liturgie für die königlich-preussische Gesandtschaftskapelle in Rom. In dieser folgt der Spruch auf die Predigt, sodann ist hier als der passendste Spruch bezeichnet, die Stelle 2 Cor. 13, 13. oder: Es segne uns Gott, unser Gott, er segne uns und sei gesegnet bis an der Welt Ende.

OFFICIALIS. OFFICIALATUS. Das altkirchliche Amt des Archidiaconus erlangte im 7ten bis 9ten Jahrh. eine große Bedeutung; so daß Presbyter nach dieser Stelle strebten und der Archidiaconus über dem Archipresbyter stand. Jener übte eine vollkommene, vom Bischof fast unabhängige Jurisdiction, er nahm das jus canonicae visitationis ganz für sich in Anspruch, verlieh Beneficien in seinem eignen Namen u. s. f. (Das letzte war gewiß mit ein Hauptgrund, warum die weltlichen Großen dieses Amt so eifrig suchten). Schon war der Archidiacon eine so mächtige Person geworden, daß die Bischöfe, besorgt für ihre Autorität, bald anfangen mußten, an die Beschränkung, ja gänzliche Aufhebung dieses Amtes zu denken. Es war dieses auch aus einem andern Grunde dringende Nothwendigkeit. Die Archidiaconen unterstützten die Appellationen nach Rom. Dafür wurden sie von diesem Stuhle wieder unterstützt gegen ihre Bischöfe, deren Schwächung auf diesem Wege gut und ohne großes Aufsehen betrieben werden konnte.

Schon im Verlaufe des 12ten Jahrhunderts hatten hin und wieder in Frankreich und England einzelne Dicesanbischöfe, zunächst auf Veranlassung ihrer Streitigkeiten mit den Archidiaconen, neben den letzteren einen von diesen unabhängigen besondern Vicarius angestellt. Aus dieser Praxis heraus entwickelte sich sodann, im Verlauf des 13ten Jahrh., das regelmäßige Institut der sogenannten Vicarii episcoporum oder Officiales¹⁾.

Gewöhnlich wird der erste Impuls zur Verallgemeinerung dieses Institutes dem Concil. Lateran. III. a. 1215 zugeschrieben. Es sind aber hier vorerst die verschiedenen Verordnungen des Concils rücksichtlich der Vicarien auseinanderzuhalten. Das Concil verordnet²⁾ Anstellung von Vicarien in solchen Kirchsprengeln, wo mehrere Nationen von verschiedenen Sprachen und Sitten wohnen — für Religionsunterricht und Auspendung der heil. Sacramente. Es war dies für die damaligen Zeitverhältnisse, die häufigen Ansiedelungen der Griechen etc. in den lateinischen Ländern. Auf demselben Concil wurde sodann verordnet³⁾ — und dies rechnet man hieher — die Bischöfe sollten, weil es ihnen oft unmöglich sei, ihrem Amt zu genügen, Stellvertreter erwählen zum Predigen und zur Auflegung der Bußleistungen und zur Selsorge. (Coadjutores et cooperatores non solum

in praedicatione, verum etiam in audiendis confessionibus et poenit. injungendis ac ceteris, quae ad salutem pertinent animarum.) Es scheint aber klar, daß hier nicht von dem die Rede ist, was nachher das Amt des Vicarius war, sondern von einer Stelle, die man in der Folge mit dem Titel des Erzprieesters — Vicepastors — Pönitentiaris bezeichnete, während der Official oder Vicar eine mehr kirchlich-juridische Stelle ist. Innocenz III. selbst nennt noch den Archidiaconus den generalis vicarius des Bischofs. Das bei fragt es sich noch, ob es denn so im Interesse der römischen Curie gelegen hätte (und in dem Interesse derselben waren die Beschlüsse des dritten Lateran-Concils) die Stelle des Archidiaconus eingehen zu lassen, — wie es sich nachher mehr durch die Bischöfe selbst machte. Die Sache dürfte sich so verhalten haben. Im Verlaufe des 13ten Jahrhunderts sahen die Bischöfe und Erzbischöfe immer mehr die Nothwendigkeit ein, sich gegen die übermächtigen Archidiaconen zu schützen. Mehrere Erzbischöfe in Verbindung mit Synoden des 13ten Jahrh. wiesen zuerst die Archidiaconen in ihre Grenzen zurück, verlangten, daß sie alle ihre Geschäfte allein (ohne Substituten) versehen sollten⁴⁾; dies wirkte sehr nachtheilig auf ihre Macht. Sodann setzten sie, auf dem Grund der R. S. Sitte des 12. Jahrhunderts, Männer ein, unabhängig von den Archidiaconen, denen sie die eigentlichen Geschäfte der bisherigen Archidiaconen übertrugen (Officiales — Vicarii), durch die das Institut der Archidiaconen allmählich sich verlor⁵⁾ und die verloren gegangenen bischöflichen Rechte wieder an die Bischöfe zurückgebracht wurden. Hiemit stimmt denn auch gut, daß im Liber Sextus (I. T. 13. c. 1. — in den Decretal. Gregors IX. und im Decr. Gratiani ist keine Spur) in einer Decretale Innocenz IV. dieselben vorkommen, und zwar unter dem Namen Officiales.

Der Official trat seiner amtlichen Wirksamkeit nach ganz in die Stelle des alten Archidiacon. Die Bischöfe waren aber so vorsichtig, sich selbst die Bevollmächtigungen zu reserviren. Vergl. Bonifacius VIII. Verordnung im Sext. Decr. L. 1. T. 13. c. 2.

Was nun den Namen dieses neuen Kirchenamtes (Officialatus — Officialité) betrifft, so scheint Officialis und Vicarius anfangs identisch gebraucht worden zu seyn. Der Titel des c. 1. Tit. 13. L. 1. im Liber Sext. spricht de officio Vicarii, und das Kapitel selbst spricht nur vom Offi-

1) Über den politisch-juridischen Sprachgebrauch des Wortes unter den römischen Kaisern s. Du Cange s. h. v. officialis = *αξιωματικός* = apparitor. Zuweilen steht auch hiefür officium. — Officium hat überhaupt im kirchlichen Sprachgebrauch, außer dem liturgischen Sinn „des Dienstes“ (s. die Artikel Officium, Officialis liber) auch die Bedeutung des Amtes, das diesen Dienst verwaltet (wie auch unser deutsches Amt doppelstimmig). Officium ecclesiasticum ist Kirchenamt. Größere oder geringere kirchliche Stellen heißen officia majora — minora. Im engeren Sinne heißt officium — officia schlechthin diejenige Kirchenstelle, welche sich vorherrschend auf das äußere Kirchenwesen bezieht, ohne eine eigene — dieser Stelle als solcher inwohnende — Jurisdiction zu haben. Dahin gehören z. B. die Generalvicarien, Officiales etc. Dieser Sprachgebrauch findet sich häufig in den römischen Curialerlassen: prioratus, dignitates, officia, personatus, canoniceatus etc. Die Wahl des Namens Officialis für diese Stelle hängt also zusammen mit der Bedeutung der Stelle selbst. — Einem ganz eignen Sinn hat officium in der Benennung der Cardinalis-congregation gegen die Häretiker: Congregatio S. officii sive inquisitionis.

2) Decretal. Greg. IX. L. 1. Tit. 31. c. 14.

3) L. o. c. 15.

4) Diese waren Vicarien der Archidiaconen und hießen auch officiales. Von ihnen redet das Conc. zu Saumur 1254. „Die Archidiaconen sollten außerhalb der Städte keine officiales haben, sondern selbst ihre Angelegenheiten verwalten.“ 5) In der orientalischen Kirche lassen es Neuere schon im 8ten Jahrh. aufhören. Doch kommt sie noch im Euchologium vor bei der Ordination des *οικονομικός*. Ob sie also nicht noch länger fortbauerten? — Als eine Art von Ersatz für die Archidiaconen gelten nachher die Officiales foranei, d. h. bischöfliche (vom Bischof ernannte) Officiales zweiten Ranges auf dem Lande. Sie scheinen aber weder unterschieden werden zu müssen von den Vicarii foranei, welches die von den bischöflichen Officiales als Stellvertreter — sogenannten Unterofficiales — untervicare gewesen seyn müßte. Wo das Amt des Archidiaconus noch vorkommt, ist es sehr unbedeutend. Das Tridentinum verordnet, wo sie noch seien, müssen sie Magister der Theologie, oder Licentiaten, oder Doctoren des Jus canon. seyn. Sess. 24. c. 12. Es ist mehr eine Titulatur. Reste des Amtes in der protestantischen Kirche sind die engl. Archdeacons. Etwas Ähnliches ist in der schwedischen Kirche.

cialis. Auf dem vom Erzbischof von Mailand im J. 1311 gehaltenen Concil zu Pergamus geschieht der Officialis oft Erwähnung. In der Rubrik 22 dieses Concils heißt der Officialis: Tenens vices episcopi, Rubrik 23 und 29: Vicarius in Spiritualibus; Rubrik 24 und 25: Vicarius seu Officialis; auch vielleicht Rubrik 15. 30.: Vicarius generalis. Am Ende des 13. Jahrh. kommt auch der Name Officiarius vor (so z. B. Conc. Cicestrense — Chester — a. 1289. c. 10). Vicarius in spiritualibus et temporalibus (Conc. ap. Nobiliac. 1290. 6).

Auf dem Edlner Concilium von 1280. Kap. 8 und 13 wollte man den Unterschied von Vicarius in spiritualibus und Officialis finden, indem hier der Official eine andere Person zu seyn scheint, als der sogenannte Vices gerens in spiritualibus. Indes erst im folgenden Jahrhundert auf dem Concil zu Avignon 1326. c. 40. ist der Unterschied des Vicarius 7) und Officialis ganz sicher. Man unterschied so, daß der Official die Jurisdictio contentiosa hatte, der Vicar die Jurisd. voluntaria.

Dieser Unterschied blieb auch in Frankreich, — in Italien und manchen teutschen Bischofsstufen sind beide Stufen vereinigt. Das Recht der Aufstellung eines Generalvicars oder Officialis ist ein bischöfliches, und der Bischof bedarf der Zustimmung des Kapitels nicht. Die Anforderungen an den Generalvicar sind: er soll aus der Diocese — 25 Jahr alt — wenigstens Subdiacon (in Spanien seit 1429 von höherer Weihe) — Doctor oder Licentiat des canon. Rechts seyn. Gewöhnlich ist er Capitular. Die Macht des Generalvicars ist vielfach beschränkt und verlausulirt 8). Sie hört auf, wenn sie der Bischof zurücknimmt, oder der Bischof selbst abgeht (Tod — Absetzung). Stirbt der Bischof, so wählt das Kapitel einen neuen interimistischen Generalvicar, oder bestätigt den alten. — In großen Diocesen pflegte man wol die Stellen zu trennen. So existirten im Bisthum Würzburg drei Diocesen: a) die geistliche Regierung mit dem Generalvicar, als Präsidenten, für die ganze Diocesanverwaltung; b) das Consistorium, mit dem Director — Officialis für Ehesachen. Außer diesen noch c) das Vicariat, mit dem Präses; Vicarius für Civilrechtsfälle der Geistlichen.

Die neuern Bullen de salute, provide u. a. bringen wieder auf die Einrichtung der Generalvicare. — In Baiern kann nach der Verordnung von 1826 die von dem Erzbischof oder Bischof für die Angelegenheiten der Diocese aufgestellte Behörde als erzbischöflich oder bischöflich. Ordinariat sich theilen 1) in einen Generalvicar und 2) in einen allgemeinen G. Rath. Die geistl. Behörde für die Ehesachen ist das Consistorium, dessen Vorstand — der Officialis. — Den Namen Officiales oder Officiarii führen auch die päpstlichen Hofbeamten. Sie sind sämtlich aufgeführt in den Extravag. Comm. L. III. T. 2. c. 13. von 1335. (Böhmer S. 1160). — 1) Der Vicecancellarius, das

Haupt der Cancellaria Romana, röm. Kanzlei, welche zerfällt in die Curia gratiae und justitiae, mit mehreren Secretaren. Der Kanzleidirector heißt Regens Cancellariae (vor Gregor VIII. Kanzler). — 2) Der Camerarius, Camarlengo, Cardinal, Kammerherr, der die Camere Romana oder päpstlichen Finanzen administriert; mit einer eignen Kanzlei. — 3) Notarii — jetzt Protonotarii, die die päpstlichen Schreiben und Dokumente anfertigen, 12 an der Zahl. — 4) Auditores contradictarum literarum. Die gegen die Ungehorsamen durch Contradictae (öffentliche Edikte) verfahren. — 5) Auditores causarum apostolici Palatii — gewöhnlich jetzt Auditores Rotae. Die Rota Romana ist das höchste Gericht der christlich-katholischen Kirche. Seit 1484 sind es 12 Mitglieder aus verschiedenen Bistümern. Sie zerfallen in 3 Abtheilungen. Jede Abtheilung hat 3 Correspondentes oder Botanten und einen Ponens oder Referenten. — 6) Correctores, d. h. die Vicarien der Auditores Contrad. sub No. 4. — 7) Scriptorum literarum apostolicarum, 101 an der Zahl. — 8) Poenitentarii, die Mitglieder der poenitentaria Romana, des Absolutions- und Dispensationsgerichtshofes. Der Chef ist der poenentiarius major, ein Cardinal. 9) Abbreviatores, die die päpstlichen Bewilligungen kurz aufschreiben und dann erweitern, 25 an der Zahl. — 10) Die Commensales, die zu seiner Tafel gehörenden Prälaten (manche haben nur den Titel). — 11) Capellani, 25 an der Zahl.

(Rheinwald.)

OFFICIALIS LIBER, auch Liber officiorum — heißt bei den Alten soviel als Sacramentarium (auch parochiale, pastorale, ordinarium). In diesem Buche waren verzeichnet die Officia oder Amtverrichtungen der Clerici. (S. den Art. Officium.) Conc. Toletan. IV. v. Jahr 633. c. 26. presbyteri in parochiis libellum officiales a sacerdote suo accipiant, ut ad ecclesias sibi deputatas instructi succedant, ne per ignorantiam etiam divinis Sacramentis offendant; ita ut quando ad litaniae vel ad concilium venerint, rationem episcopo reddant, qualiter susceptum officium celebrant vel baptizant. In der Folge verschwindet der Terminus, wahrscheinlich, weil für die einzelnen Verrichtungen (officia) allmählig einzeln Bücher verfaßt wurden. So für den Stundendienst — das Breviarium (nebst Diurnale, Octavarium etc.), so für den Meßdienst — das Missale, für die Auspendung der übrigen Sacramente, Benedictionen, Conjurationen u. und andere Functionen — das Rituale. Das Rituale existiert für Rom Paul V. und Benedict XIV. (Die Ausgabe, die wir vorliegen haben Bened. 1785. 8.). Auf dieses letztere Buch, welches nach dem römischen Grundtypus, dem Rom. Rit., in allen Diocesen auf eigenthümliche Weise von den Bischöfen angeordnet und eingerichtet wurde, — ging der Name Liber officialis zu weilen über. Gewöhnlich behält das Rituale den Namen. Er wechselt dann oft mit agenda. So z. B. Agenda seu Rituale Osnabrugense ad usum Rom. accom. Col. Agr. 1653. 4. Sonst heißen die Diocesan-Ritualia auch bloß Agenda. So z. B. Agenda ecclesiast. Moguntinensis. Mog. 1551. 4., oder es wechselt Agenda und Liber pastoralis. So z. B. Agenda S. Colon. ecclesiae h. e. Liber pastoralis. Col. Agr. 1720. 4. Endlich wechselt Agenda mit Liber officialis. Liber

6) Über alle diese Dinge ist zu vergl.: Pertsch, über den Ursprung der Archidiaconen etc. Hildesheim 1743. 8. 7) Von diesen Vicarien sind wieder zu unterscheiden Vic. in pontificalibus, die bischöflichen Stellvertreter in Pontificalhandlungen — Weihbischofe. 8) Der Generalvicar von Rom hat den Vortritt vor den andern Generalvicarien, daß er eine römische Synode berufen darf.

officialis sive agenda Trevirensis Aug. Trev. 1584. 4. Eine spätere bessere Ausgabe dieses Trierer Diöcesan-Rituals heißt *Lib. officialis seu Agendorum pastoralium S. Trevirens. ecclesiae ad Rituale Roman. usum passim accommod.* Mogunt. 1688. fol. So ist also der Name *Lib. officialis*, der früher eine allgemeine und umfassendere Bedeutung hatte, später Bezeichnung eines besondern liturgischen Buches, des (Diöcesan-) Rituals oder der Agende. Und ist dieser Titel besonders von dem Trierer Diöcesan-Ritual bekannt geworden.

Der *Liber officialis* von Trier enthält nun zuerst ein *Calendarium*, sodann die Sacramente, den Ritus (*ordo*) der Taufe, Confirmation, Pönitenz, sodann die *Bulla coenae domini*, die verschiedenen *Casus reservati*, das Sacrament der Eucharistie, besonders auch die Krankencommunion, letzte Blung, die Krankenbesuche, Exequien, die Ordinations- und Copulationsformulare, die Benedictionen, Processionen, Litanien, das *Officium defunctorum*, die Predigt, die *professio fidei catholicae* (das Glaubensbekenntniß, was Geistliche und geistliche Personen ablegen müssen nach tridentinischen Beschlüssen, hier in lateinischer, französischer und deutscher Sprache), die Fastenordnung, Feste, das Leben des Pfarrers, Instructionen und Eide für Schulmeister, Organisten, Wehmänner *tc.* (Rheinwald.)

OFFICIALIS, auch *officiatus* und *officiarius* (abgeleitet von *officium*), bedeutet dem allgemeinen Wortsinne nach einen Beamten, mag er in höhern oder niederen, weltlichen oder geistlichen Ämtern stehen; so nennt z. B. *Spartianus* im Leben des *Caracalla* die Schiffsbefehlshaber *officiales*, und *Albert von Straßburg*, ein Chronist des 14. Jahrh., braucht den Ausdruck *officiatus* von den römischen Magistraturen, namentlich aber werden in vielen Stellen der römischen Geseze die Gerichtsdienere und die Unterbeamten der Provinzial-Statthalter *officiales* genannt; in Urkunden des Mittelalters werden auch die an einer Kirche angeestellten Geistlichen mit diesem Namen bezeichnet, und das *Carmen de curia Romana* nennt alle zur römischen Curie gehörenden Personen *officiati*. Wie aber unter den kirchlichen Beamten insbesondere die für die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, überhaupt der bischöflichen Kirchenregierungsrechte bestimmten Geistlichen *officiales* genannt werden, so hat auch auf dem weltlichen Gebiete jener Ausdruck eine beschränktere Bedeutung gewonnen.

In Urkunden und von Schriftstellern des Mittelalters, wie z. B. von *Wippo* im Leben *Konrads des Saliers*, werden mit dem Namen *officiales* häufig die Ministerialen bezeichnet, d. h. diejenigen, theils freien, theils unfreien Personen, welche in der fränkischen Zeit hauptsächlich gegen den König, später in Teutschland auch gegen die weltlichen und geistlichen Fürsten in erblicher Dienstpflicht standen, und obgleich frei von allem knechtischen Dienste, nicht bloß zur Theilnahme an den Kriegszügen der Heere und zur Verwaltung untergeordneter Ämter, namentlich zur Bewirthschaftung herrschaftlicher Höfe verpflichtet waren, sondern auch am Hofe des Dienstherrn Ehrendienste leisten mußten, und zu diesem Zweck unter die Aufsicht der Oberhofämter des Marschalls, Truchseß, Kämmerers *tc.* gestellt waren. Insbesondere aber war es üblich, diese Oberhofbeamten selbst *officiales* zu nennen, und da später die Ministerialität ganz verschwunden ist, so hat

sich auch diese Bezeichnung nur bei den Erz- und Erbämtern des römischen Reichs (*archiofficiales* und *subofficiales S. Romani Imperii*) und bei den Erblandhofämtern, und eigentlichen Hofämtern der einzelnen teutschen Fürsten (*officiales aulici provinciales hereditarii*, und *officiales palatini*), dort bis zur Auflösung der teutschen Reichsverfassung, hier zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten; von diesen allein ist hier einiges Näheres zu bemerken *).

Bereits in den Zeiten der Merovingischen Dynastie, eben so aber auch am Hofe *Karls des Großen*, standen an der Spitze des zahlreichen Hofstaates der Marschall, Kämmerer, Truchseß, Schenk und mancherlei andere obere Hofbeamten, wie die Jägermeister, Falkeniere *tc.*; zunächst und hauptsächlich waren sie zum Dienste bei der Person des Königs und seiner Gemahlin bestimmt, und mit der obersten Leitung des Haushalts beauftragt, doch wurden sie auch bei den öffentlichen Angelegenheiten um so mehr zu Rathe gezogen, als schon damals meist angesehene Adelige in dies ehrenvolle Dienstverhältniß traten. In ähnlicher Weise war bereits zur fränkischen Zeit mit der ersten Stelle unter der zahlreichen Hofgesellschaft das Amt des *Apocrisiarius* oder *Archicapellanus* verbunden, der in geistlichen Sachen den Rath des Königs bildete. Diese Einrichtung ging nach Teutschland an den Hof der teutschen Könige über, erfuhr aber hier bedeutende Veränderungen. Das Amt des *Apocrisiarius* wurde mit dem des *Cancellarius*, welcher eigentlich nur die Ausfertigung der königlichen Befehle zu besorgen hatte, verbunden, und diesem auch die früher dem *Cornes palatii* zustehende oberste Leitung der weltlichen Angelegenheiten übergeben. Dies Kanzleramt vergab der Kaiser nach freier Wahl, meist wurden Bischöfe, welche allein in damaliger Zeit die erforderlichen Kenntnisse hatten, dazu erwählt, und schon seit der Zeit *Heinrichs I.* findet man den Erzbischof von Mainz in fast ununterbrochenem Besitze des Kanzleramtes für Teutschland, der indes regelmäßig die eigentlichen Geschäfte einem besonders dazu ernannten *Vicekanzler* überließ, und somit nur den Titel eines *Erzkanzlers* in Germanien führte. In ähnlicher Weise erhielt der Erzbischof von Köln, wahrscheinlich zur Zeit *Konrads des Saliers*, das *Erzkanzleramt* in Italien, später noch, vermuthlich zu Ende des 12. Jahrhunderts, wurde der Erzbischof von Trier *Erzkanzler* in Gallien, d. h. für Burgund und Lothringen; doch waren auch diese beiden *Erzkanzleriate* bloße Titel, welche nur dadurch erst später eigentliche Bedeutung erhielten, daß die drei Erzbischöfe am Rhein von allen geistlichen Fürsten allein die Kurwürde gewannen. An dem Hofe der teutschen Könige blieben auch wenigstens die vier ers-

*) Genauere Auskunft geben besonders folgende Schriften: *H. Conring* D. de officialibus Imp. Rom. Helmst. 1669. (in *Opusc.* T. II. p. 766); *J. J. Mascow* D. de originibus officiorum aulicorum S. Rom. Imp. Halle 1718.; *Fr. L. de Berger* de archiofficiis regni Teuton. (im *Und. zu Cocceji jus publ.* Leipzig 1724); *J. G. v. Zushi* vom Ursprunge der kurfürstl. Erzämter (in den *histor. und jurist. Schriften.* Th. 2.); *J. P. Klüber* über Einführung u. f. w. der neuen Kurfürsten. Erlangen 1803; *Chr. Besoldus* de praecedentia et jure der Erb- und Hofämter (in *f. Opus politicum.* Straßb. 1641) und *Chr. G. Buder* de feudis officialium hereditariorum provinciarum et provinciarum regni Germ. Jena 1737; ein vollständiges Verzeichniß der hierauf bezüglichen Abhandlungen und größten Werke findet sich bei *Klüber* *Literatur des teutschen Staatsrechts.* Th. 3. §. 911 — 923. und §. 995 — 997.

als Erbämter zu Lehn trugen, welche sie als Erbbeamte des Reichs bekleideten. Diese Dienstpflicht der unteren wie der oberen Hofbeamten war von Anfang an erblich, aber ursprünglich meist persönlich und unabhängig von dem Besitze eines Dienstguts; auch wurden wie die Kriegsdienste, so die Hofdienste regelmäßig in eigener Person von diesen Ministerialen geleistet, und nur die Personen des hohen Adels ließen sich meist durch Unterbeamte vertreten, wie z. B. in Bamberg der König von Böhmen das Schenknamt der Familie von Ruffschag, der Pfalzgraf das Truchsesamt denen von Pommersfelden, der Kurfürst von Sachsen das Marschallamt der Familie von Elnet, der Markgraf von Brandenburg das Kammereramnt den Edlen von Rotenhan als Erbunterämter zu Aftenlehn gereicht hatten. Wie aber nach Ausweis vieler uns erhaltener Dienstrechte schon frühzeitig den Ministerialen zugesichert wurde, daß der Herr während ihres Dienstes für Kleidung, Unterhalt u. zu sorgen habe, so wurde es auch üblich, daß den Ministerialen, bald nach einer durch das Dienstrecht festgesetzten Frist, bald nach Gutdünken des Herrn, zur Belohnung für geleistete Dienste, zuweilen auch gleich beim Eintritte in das Dienstverhältnis, als Äquivalent für Unterhalt u., ein Gut zu Lehen gegeben wurde; bald wurden diese Dienstgüter erblich, oft sogar in noch größerem Maße als die Lehen der freien Vasallen, indem auch den Töchtern, oder in der Seitenlinie ein Successionsrecht zugestanden wurde, meist aber in der Art, daß ungetheilt das Gut auf den ältesten Sohn überging. Am frühesten und häufigsten war dies bei den Oberhofämtern der Fall, da gewöhnlich nur die Aussicht auf die reichlichen Einkünfte solcher Lehngüter die angeseheneren adeligen Familien bewegen konnte, in ein solches Dienstverhältnis zu ihrem Standesgenossen einzutreten; bald aber wurde es auch bei den übrigen Ministerialen üblich, und so kam es zuletzt dahin, daß nur wer ein solches Dienstgut hatte, zum Hofdienste verpflichtet war, und somit die ursprünglich persönliche Dienstpflicht, ähnlich wie die Verpflichtung der freien Vasallen zu Kriegsdiensten, in eine dingliche Last des Dienstguts verwandelt wurde. Andererseits wurde aber auch die strenge Dienstpflicht der früheren Zeit bald darin gemildert, daß der Dienstmann nur eine gewisse Zeit hindurch am Hofe des Herrn zu dienen brauchte, dann aber, wenn er nicht etwa ein Gut erhielt, andere Dienste als freier Vasall suchen, oder auf seinen Gütern leben durfte; bei den bedeutenden Kosten, welche durch den schnellen Wechsel der zu wirklichem Dienste eintretenden Ministerialen veranlaßt wurden, zogen es auch die meisten Fürsten vor, die Leitung ihres Haushalts besoldeten Hofbeamten zu übertragen; und so hörte schon gegen Ende des Mittelalters die regelmäßige Leistung der Ehrendienste auf, und nur noch bei besonderen Feierlichkeiten wurde die alte Dienstpflicht geltend gemacht. Solche außerordentlichen Hofdienste z. B. bei Huldigungen, feierlicher Einholung und Bewirthung fremder Fürsten, haben sich nun zwar bis in die neuere Zeit erhalten; sie wurden sogar, da im Laufe des 14ten und 15ten Jahrhunderts die Dienstgüter immer mehr wie eigentliche Lehen behandelt wurden, und bei gleicher Verpflichtung zu Kriegsdiensten der Vasallenstand mit dem der freien Ministerialen zu einem Stande, der Ritterschaft oder des sogenannten niederen Adels, zusammenschmolz, in den meisten Ländern, wie z. B. in Meck-

lenburg, Sachsen eine allgemeine Pflicht der gesamten Landbesitterschaft: allein je länger, desto seltner wurde die Ritterschaft zu diesem Hofdienste aufgeboten, und so ist er ganz in Vergessenheit gerathen, daß jetzt der einzige Ueberrest dieser Ministerialität in dem Beinamen Droste, Vizthum u. liegt, welchen viele adelige Familien noch heutiges Tages führen. Nur die Oberhofämter haben sich, da der wenn auch nur ausnahmsweise eintretende Ehrendienst der angesehenen Adelligen, welche diese Ämter besaßen, zu größerem Glanz der Hofestlichkeiten beitrug, bis auf die neueste Zeit in den meisten Territorien als sogenannte Erblandhofämter (officiales hereditarii provinciales) im Gegensatz der besoldeten Hofämter (officia aulica oder palatina) erhalten. Außerst selten sind es rein persönliche Ämter, welche der Landesherr einem Adelligen des Landes nach freier Wahl verleiht, wie z. B. das Oberland-Mundschenknamt in Schlessen, und die vier großen Hofämter des Land-Hofmeisters, des Obermarschalls, des Oberburggrafen und Kanzlers im Königreiche Preußen; meist werden sie als Erbmannlehen von einzelnen adeligen Familien besessen, und zwar zuweilen in der Art, daß das Amt allein Gegenstand der Belehnung ist, wie z. B. das bairische Lehndict vom Jahr 1808 die vier Kronämter des Oberst-Hofmeisters, des Oberst-Kammerers, des Oberst-Marschalls und des Oberst-Postmeisters für stromlehnbare Würden erklärt hat, und ebenso in der Kurmark Brandenburg das Erb-Kammereramnt der gräflich Schwerinschen, das Erb-Hofmeisteramt der gräflich Königsmarkischen Familie gehört, das Erb-Marschallamt den Freiherren Hans Edle von Putzig und das Erb-Truchsesamt denen von Grävenitz zusteht, der Regel nach aber so, daß diese Ämter und Würden an den Besitz bestimmter Güter und Herrschaften geknüpft sind, wie z. B. in Schlessen das Ober-Erbkammereramnt der Standesherrschaft Müllisch, das Amt eines Erb-Oberlandbaudirectors der Standesherrschaft Münsterberg, das General-Erlandpostmeisteramt der Standesherrschaft Goshüg, das Erlandmarschallamt der Majorsathherrschafft Langenbielau zusteht u. Die Zahl dieser Landeshöfämter ist in den einzelnen Territorien ebenso verschieden, als deren Namen; am ausgebildetsten ist dieser Theil der Landesverfassung in den einzelnen Ländern der österreichischen Erbstaten (vergl. Bisfinger's vergleichende Darstellung der Staatsverfassung der europäischen Monarchien. Wien, 1818. S. 187 fg.), einige derselben finden sich fast in allen deutschen Staaten, wenn auch in neuerer Zeit viele durch Aussterben der berechtigten Familien erledigte Ämter der Art nicht wieder verliehen worden sind. Eigentlicher Hofdienst wird auch von diesen Ämtern nur noch äußerst selten, gewöhnlich nur bei den Feierlichkeiten der Thronbesteigung geleistet, und so geben im Allgemeinen diese Ämter allein noch einen besonderen Titel und höheren Rang unter der Landes-Ritterschaft. Am häufigsten kommt eine Ausnahme bei dem Erblandmarschallamte vor, mit welchem, da der Marschall früher das ritterschaftliche Aufgebot ins Feld führte, auch in dem aus der Ritterschaft gebildeten Rathe des Landesherrn meist die bedeutendste Stelle einnahm, nach der älteren landesständischen Verfassung fast regelmäßig den Vorsitz auf den allgemeinen Landtagen oder doch in der Curie der Ritterschaft verbunden war; gerade dies Erbamt hat sich daher auch in vielen Ländern und Pro-

vingen wie z. B. in Thüringen, im Fürstenthum Halberstadt, in Pommern, ausschließlich erhalten, in neuester Zeit jedoch auch diesen Ueberrest von politischer Bedeutung verloren, indem nach den meisten neueren Landesverfassungen das Präsidium in den landständischen Versammlungen durch Wahl oder Ernennung des Regenten bestimmt wird, und nur selten, wie z. B. in Hessen-Cassel, wo die Familie Riedesel mit dem Erbmarschallamte beliehen ist, und in Hannover, wo es durch Verleihung des Prinz-Regenten die gräfliche Familie Münster-Lebenburg im J. 1814 erhalten hat, der Vorsitz auf dem Landtage mit dieser Würde noch verbunden ist. Nur in Baiern geben noch alle jene erblichen Reichskronämter politische Rechte, indem deren Besigern nach der Verfassungsurkunde vom J. 1818 Sig und Stimme in der Kammer der Reichsräthe (die hannoversche Verfassung gibt dem General-Erbpostmeister ein ähnliches Recht), und im königlichen Familienrathe in Ermangelung eines Agnaten oder der Königin Mutter ein Antheil an der Reichsverwesung zugesichert ist. (Laspeyres.)

OFFICIANTEN, jetzt gewöhnlicher Ausdruck für Staats- oder Communalbeamte. Bei den Römern bedeutete officium, abgesehen von der aus der Behandlung griechischer Philosophie hervorgegangenen Bedeutung καθήκον, Pflicht, jeden Dienst, den jemand aus Gefälligkeit oder vermöge einer, besonders amtlichen, Verpflichtung leistete; insbesondere verstand man darunter den Dienst, der in bloßer Höflichkeit oder Aufmerksamkeit bestand, und officiosus nannte man den, der solche bewies. Zur Zeit der klassischen Juristen werden die Diener der Beamten officia und officiales, der Gerichtsort officium genannt. (H. M.)

OFFICINA, bei den Lateinern allgemeine Bezeichnung für jede Werkstatt eines Handwerkers, Künstlers, auch für die Bude der Krämer und Kaufleute, also dem griechischen ἐργαστήριον entsprechend. Bei uns bedeutet Officin theils Apotheke überhaupt, theils den Ort, wo die gangbaren Arzneimittel aufgestellt sind, und officinell heißen die Arzneimittel, die in jeder Apotheke vorrätzig sein müssen (Vergl. Sect. 1. Thl. 4. S. 469). (H. M.)

OFFICIUM. Officium divinum — ecclesiasticum. Officium, officium divinum bezeichnet zunächst den täglichen Bedienst des römisch-katholischen Priesters, bestehend in einer gewissen Anzahl von Psalmen, Collecten, Hymnen etc., die er zu bestimmten Stunden jedes Tages zu sprechen oder zu singen hat. Die Ordnung dieses Dienstes ist im Einzelnen verzeichnet in dem unten — nach Inhalt und Form näher zu schildernden sogenannten Breviarium.

Dieser tägliche Dienst weist seiner Entstehung nach auf eine urchristliche Grundlage hin. Die ersten Christengemeinden versammelten sich täglich zu gemeinsamem Gebet und zu dem gemeinsamen Brudermahl (Vergl. Apostelgeschichte 2. von der Jerusalemitischen Muttergemeinde). Diese Praxis änderte sich aber bald nach [vielleicht noch¹⁾] in der apostolischen Zeit. Es wurden bestimmte vorzugsweise zu gottesdienstlichen Zusammenkünften geweihte Tage aus den übrigen herausgehoben, deren Feier erst in einem wöchentlichen, sodann in einem jährlichen Cyclus wiederkehrte.

Dieses Herausheben einzelner Tage geschah theils aus Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse, auch wol mit Rücksicht auf die Heiden, um nicht durch tägliche Zusammenkünfte ihren Argwohn zu nähren, theils aber „nach dem Bedürfnis der sinnlich-geistigen Menschennatur überhaupt und insbesondere einer größeren Menge der zur Reife des christlichen Mannesalters zu erziehenden Christen, um an diese Zeiten religiöse Erinnerungen zu knüpfen, um sie der vorherrschenden Beschäftigung mit den Dingen der Religion, der gemeinsamen Andacht zu weihen, damit der Einfluß dieser Zeiten belebend und heiligend auf das übrige Leben zurück wirken sollte“²⁾. In dieser Anordnung lag denn aber keineswegs etwas dem Evangelio Widerstrebendes, es war keineswegs eine Rückkehr zu den Schwachen, es war keine Satzungen (τα ἀσθενῶν καὶ πτωχῶν στοιχεῖα Galat. 4, 9. Vergl. 3, 3), vielmehr eine weise Condescendenz zu dem Standpunkt der noch in der Heiligung begriffenen menschlichen Natur. Es konnte aber diese Anordnung Veranlassung zum Jüdisiren werden, und die Christen vermieden, wie wir sehen werden, diese gefährliche Klippe keinesweges.

Unter den oben erwähnten Wochenfesten war das hauptsächlichste und eigenthümlich christliche, der Sonntag (Herrntag), vorzugsweise den gottesdienstlichen Versammlungen und der Feier des Abendmahls gewidmet. Es erhielten indeß auch noch einige Wochentage eine besondere gemeinsame gottesdienstliche Feier. Diese waren die sogenannten Dies Stationum, wöchentliche Halbfast, Buß- und Bettage. Diese waren der Freitag und die Mittwoch. Die Veranlassung zur Feier der letztern lag theils darin, weil man den langen Zwischenraum zwischen den Sonntagen ausfüllen wollte, da der schnelle Übergang von der täglichen zur Feier jedes siebenten Tages dem christlichen Gemüthe mancher nicht zu sagen mochte, theils weil sich bei den Christen an jene beiden Wochentage besondere Erinnerungen in Beziehung auf die Leidens- und Sterbengeschichte des Erlösers hefteten. Hierzu kam denn noch der von einem Theil der Christen, — den Jüdischen — fortgeführte Sabbat. So war also gewissermaßen schon wieder der Übergang gebahnt zu der von vielen Christen gewiß ungern verlassenen Sitte täglicher gemeinsamer Andachten. Die ersten Spuren täglichen Gottesdienstes finden sich in den (sogenannten) apostolischen Constitutionen (L. II. c. 59. cfr. VIII. 35—39), in denen wir die kirchliche Sitte des ausgehenden 2ten bis beginnenden 5ten Jahrhunderts erkennen. In diesem Zeitraum, besonders in den spätern Zeiten des 3ten und im 4ten Jahrhundert konnten die sich freier fühlenden Christen wieder an die Erneuerung des ursprünglichen Gebrauchs denken.

Die Constitutionen ordnen den täglichen Morgens³⁾ und Abendgottesdienst an (II.) und geben weitläufige ausführliche Verordnungen über die einzelnen Gebete und Psalmabsingung (VIII.). Mit den apostolischen Constitutionen stimmen die Angaben des Patriarchen von Constantinopel, Jo-

²⁾ A. Neander christliche Kirchengeschichte. Bd. I. S. 511.
³⁾ Das Vorbild des jüdischen Morgens- und Abendopfers im Tempel mag wol mit auf diese Einrichtung influencirt haben. Auf keinen Fall aber ist sie allein aus jenem zu erklären.

1) Apocal. 1, 10.

Johannes Chrysostomus (hom. 18. in Acta App. cfr. hom. 6. in 1. Tim. u. a.) über die kirchliche Sitte seiner Zeit (Ende des 4ten Jahrhunderts) sowie die des Epiphanius, B. von Salamis auf Cyprus († 403), in der Expositio fidei. §. 23, der diese Sitte in eine ziemlich frühe Zeit hinaufzurücken scheint. Ja man ging bald nach diesen Zeiten noch einen Schritt weiter. Nicht zufrieden, die schöne urchristliche Sitte täglicher Zusammenkünfte wieder hergestellt zu sehen, näherte man sich (Vergl. Conc. Laod. c. 18) jetzt derjenigen Weise wieder, welche der Apostel im Briefe an die Galater bekämpft, nämlich dem eigentlichen, ängstlich judaisirenden, Sägungswesen (galaticari). Es wurden für jeden Tag — und einzelne Abschnitte des Tages bestimmte Versammlungen, mit bestimmten Handlungen gesetzlich gemacht, und — auch hier ungetreu dem Geist und der Praxis der apostolischen Zeit — diese Versammlungen insbesondere den Geistlichen, als den vorzugsweise Gottgeweihten, auferlegt, welche gleichsam im Namen der übrigen Christen das thun sollten, was doch jeder nur für sich thun kann.

Es führt uns dieses nochmals zur apostolischen Zeit hinauf. Die Apostel behielten die spätere jüdische Sitte der Gebetszeiten zur 3ten, 6ten, 9ten Stunde bei, nicht um sie durch ihr Beispiel zu bestätigen, sondern an ihrer alten vaterländischen religiösen Sitte festhaltend und sie mit Beobachtung, sowol nach eigenem inneren Bedürfnis, als um nicht aufzufallen und den Schwachen ein Schwacher zu werden (Apostelgesch. III, 1. X, 9. Vergl. III, 30, 1. Cor. 9, 22). Mehrere Väter des 2ten bis 4ten Jahrhunderts empfahlen diese Stunden ebenfalls als geeignet zum Gebet, ohne jedoch das Gebet irgendwie an gewisse Zeiten heften zu wollen⁴⁾. Sie gingen, wie Tertullian (de orat. c. 25) von dem Gesichtspunkte aus, es sei eine Mahnung zum Gebet an die, welche durch das irdische Treiben und die Geschäfte der Welt davon abgezogen werden könnten. Die Empfehlung fand Eingang und die Sitte dieses Stundengebets zeigt sich bei mehreren Christen dieser Zeit. Was so im christlichen Leben der freien Wahl und dem subjectiven Bedürfnis überlassen war, das wurde zur Vorschrift und Sägung in den Klöstern des 4ten Jahrhunderts⁵⁾. Die Mönche pflegten sich zu bestimmten Stunden zu versammeln zu bestimmten Gebeten und Gesängen, die sogenannten horae canonicae (nach einem canon festgesetzte Stunden) — orationes canonicae. — Man lernt diese Sitte kennen aus Johannes Cassianus († 432), in seiner Schrift über die klösterlichen Einrichtungen der orientalischen Mönche (de institutis coenobiorum). Besond. L. II., de canonicis nocturnarum und L. III. diurnarum orationum et psalmorum modo. Die ägyptischen Mönche, erzählt er, halten vespertinos conventus et nocturnas vigiliis, unter Psalmen und Gebeten, die mesopotamisch-palästinischen beobachten die bestimmten Gebetszeiten der 3ten, 6ten, 9ten (Tages-) Stunde⁶⁾. Alle

4) Tertullianus von Carthago († um 220), de oratione c. 23. de temporibus nihil omnino praescriptum est, nisi plane *omni tempore et loco orare*. 5) Auch die apostolischen Constitutionen, stark berührt von dem Geiste des alten Testaments und streng abgemessener peinlicher Legalität, versagen dieses. VIII. 34. 6) Cassianus sagt ausdrücklich

diese Zeiten sucht er durch mystische Beziehungen auf Alte und Neutestamentliche Dinge zu begründen. Die Mönchspraxis, als solche hochgeehrt, und für gewisse Zeiten und Menschen gewis von Bedeutung und Segen, ging allmählich⁷⁾ in die Kirche (besonders die westliche) über, in ihrem gesamten Umfang und ganzen Strenge durch Ebrodegang, Bischof von Metz, den Reformator des verwahrlosten Clerus des 8ten Jahrhunderts und Stifter des sogenannten canonischen Zusammenlebens der Geistlichen. Diese Ordnungen blieben, auch als Ebrodegangs Institut der Sache nach aus der Kirche verschwunden war — in der Kirche, und in ihnen sind die formalen Grundlinien des Completes derjenigen Vorschriften gegeben, welche nachher jedem Priester und Ordens-Mitglied der Kirche zur Pflicht gemacht wurden, verzeichnet — im Breviarium.

In Ebrodegangs Regel (bei Mansi Concil. B. XIV. p. 315 ss. Vergl. Conc. Aquisgranense c. 126 ss. ib. p. 325 ss.) wird verordnet c. 4: Wenn bei Anbruch der Nacht das erste Zeichen gegeben wird, versammeln sich alle Canonici, bei dem zweiten Zeichen gehen sie in die Kirche, um daselbst das *Completorium* (sc. officium, auch completa, sc. hora oder oratio — Schlussstundendienst, Schlußamt s. Dufresne Ducange. s. h. v.) zu singen, — nach welcher Zeit man sich zur Ruhe begibt. Sodann folgen die drei *Nocturnen* (Nocturna sc. hora, auch Nocturnae — Nocturni sc. Psalmi, auch Nocturnus sc. Cantus — cursus — conventus ?? — Nachtstundendienst, Nachtamt), welche als drei abgeordnete Bestunden gehalten werden mußten, um 9, 12 und 3 Uhr. Nach Beendigung der Nacht wird bei Tagesanbruch ein Lobgesang angestimmt (Laudes, auch matutina, abbrevirt Mette). Hieran reiht sich das Gebet der ersten Morgenstunde (hora prima, auch prima allein), gewöhnlich Morgens 6, sodann den Tag durch alle 3 Stunden (Tagstundendienst), um 9 Uhr (hora tertia), um 12 Uhr (hora sexta), um 3 Uhr Mittags (h. nona, in gemeiner Redeweise auch Prim, Terz ic.). Mit Abends 6 Uhr war der Tag beschloffen; es folgte zu dieser Stunde der Abendstundendienst (Vespera, Vespertinum sc. officium — Vesper). Sodann wieder das Completorium etc.

Diese von Ebrodegang und andern streng festgehaltene Regel, wichtig für die Geistlichen dieser Zeit, über die der Nomos und dessen Zucht kommen mußte, um bei ihnen eine Gewöhnung zu wirken, — wurde den westlichen Mens-

lich a. a. O., daß die Matutina zuerst in seinem Kloster Massilia (Marseille) eingeführt worden sei. 7) Schon im 6ten Jahrhundert finden sich an mehreren Orten in Gallien und Sibirien Spuren der Einrichtung des officium divinum — auch Cursus genannt. So Concil. Agathense. c. 30. (a. 506. Agde). Conc. Vasionense. II. c. 3—5. (a. 529. Vaison.). Ähnlich C. Bracarense. II. (Braga in der heutigen portug. Provinz Entre Duero e Minho) c. 1. vom Jahr 561: *ut unus eque idem psallendi ordo in matutinis et vespertinis officii tenentur, et non diversae et privatae neque monasteriorum consuetudines cum ecclesiastica regula sint permixtae*. Vergl. C. Teron. II., bei Isidorus Hispalensis (D. von Sevilla), in seinem Buch de ecclesiast. officii, findet sich schon die ganze Eintheilung der canonischen Stunden. Ob aber Isidor hier das kirchliche Leben und die Verrichtung der Geistlichen meint, oder ob er das klösterliche Leben ebenfalls in jenen Complexe hineinzieht, oder ob er sich auf beides bezieht, ist wol nicht ganz sicher zu erkennen.

das *ave Maria* (den englischen Gruß), die Symbole, Hymnen u. von Sonntag bis Sonnabend¹¹⁾. Es entspricht dieses in der Mesordnung dem *ordo Missae*.

Diesem stehenden Canon, genannt Psalterium, oder *ordinarium de tempore* — als erstem Theile des Breviar (Ed. Antverp. 8. p. 1—115) — geht nun zur Seite — das nach gewissen Zeiten und Handlungen veränderliche Element. Und zwar a) der Innbegriff aller Hymnen, Lectio- nen, Antiphonen u. für den Dienst am Sonntage, an Festen, Octaven, Vigilien und Ferien, welche in jenen Canon eingeschaltet werden für die einzelnen Stunden. Dieses heißt das *proprium de tempore* und ist der zweite und größte Theil des Breviar (l. c. p. 115 — 737). Es entspricht dieses im Missale dem *proprium Missarum de tempore*. b) Der Innbegriff der Lebens-, Leidens- und Sterbengeschichten der Heiligen, der Gebete, Homilien, welche an diesen heiligen Tagen in den Canon einzuschalten sind. Dieses heißt das *proprium Sanctorum* (l. c. p. 737—1188). Im Missale analog dem *proprium Missale de Sanctis* c) schließt sich hieran, gleichsam anhangsweise (ib. l. c. p. I—CVIII) das *Commune Sanctorum* (im Missale analog dem *Commune S. S.*) oder der Innbegriff aller der Gebete, Responsorien, Lectio- nen, die an Festen von Heiligen zu halten sind, für welche im Breviario in dem Abschnitte b kein eigenes Formular ist. Hier können also auch alle noch künftig zu canonisirenden Heiligen eingefügt werden. Zugleich dienen diese Gebete denen, welche sich an irgend einen Heiligen, Apostel, Märtyrer, Virgo u. wenden wollen, der in dem Abschnitt b ein eigenes Formular hat. Dieses Formular darf aber nur an dem jährlichen Gedächtnistage gebraucht werden, für die übrigen Tage steht, soll jener Heilige angerufen werden, zu diesem Zwecke das *Commune S. S.* zu Dienste. Hieran schließt sich nun d) noch das *officium B. Mariae in Sabbato*, oder der Innbegriff aller Gebete u., welche in das Stundenformular oder den obengenannten Canon eingeschaltet werden an jedem Sonnabend, als dem Tag, der der Maria besonders geweiht ist, außer den speciellen sich auf einzelne Lebensmomente derselben beziehenden Jahresfesten (*annunciatio* etc.). Diese Feier des Sonnabends zu Ehren der Maria, mit einem besondern Wochen-*officium* hat seinen Ursprung in den Klöstern des 10ten und 11ten Jahrhunderts. Es wurde besonders vom Cardinal P. Damiani († 1072) mit großem Eifer, aber nicht ohne ebenso großen Widerstand verbreitet (die mystischen Gründe bei Durandus Ration. IV. 2, 31). Dazu kommt noch e) das *officium defunctorum*, oder *mortuorum*, von dem schon Amalarius von Metz spricht — das Todtenamt und noch einiges andere Nimmerbedeutende. Sowie von dem Inhalt des Breviarium.

Wir können, wenn wir auf diese ganze statutarische Einrichtung zurückblicken, allerdings im Ganzen dem beistimmen, was Dr. Clausen, in seiner trefflichen Schrift (Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protes- tantismus. Neudr. a. d. O. 1829. Bd. 3. S. 766 aus dem Dänischen von Frick) sagt: „Die katholische Kirche

stellt das Bild eines Flehenden dar, der es durch unermüdetes Anhalten und Demuth darauf anlegt, den strengen, aber in seiner Strenge immer wankelmüthigen (?) Oberherrn zu bewegen, aber nicht das Bild eines evangelischen Christen, der in unbegrenzter Ehrfurcht vor dem ewigen und unveränderlichen Gesetze des Herrn kniet, während er mit kindlichem Vertrauen zu der unendlichen Liebe des Vaters aufblickt, und sich durch das Gebet im festen und freudigen Glauben an die Schickungen desselben stützt, bei welchem Gnade und Gerechtigkeit eines sind.“ — Wir hätten nur gewünscht, daß der Verfasser auch das hervorgehoben hätte, daß die katholische Kirche, wie in andern Dingen, so auch in ihrem Ritus nicht selten erscheint als die unbewußte Trägerin echt christlicher Ideen, die sie freilich oft selbst nicht klar erkennt, und die auch die außer ihr Stehenden oft nur mit Mühe noch erkennen und heraus entwickeln können wegen des menschlichen Ansages. Dies bezogen auf unsern Gegenstand, so haben wir im officio die Idee des steten durch das ganze Leben sich fortziehenden Gebetes, wie die apostolische Ermahnung (1. Thess. 5, 17) es wünscht, und wie diese Idee in der urchristlichen Sitte real wurde. Diese Idee erscheint aber hier freilich in einer mit Menschenfugungen verbrämten, in peinliche Formen eingeeengten, von diesen fast erdrückten Gestalt.

Sehen wir auf den Inhalt dieser Gebete in anderen Stücken, so läßt sich nicht läugnen, wie dies auch Dr. Clausen erkennt, daß ein heiliger und erhabener Geist es ist, der im Ganzen durch dieselben waltet, und der wahrlich einen schneidenden Contrast bildet mit gewissen liturgischen Stücken des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrh. Edle Einfachheit, kernvolle Kraft und wahre Salbung ist in ihnen wahrzunehmen. Die Wahl der Schriftperikopen ist nicht selten eine sinnvolle, richtige, die Homilien sehr oft erbaulich. Es ist erfreulich im Breviarium Gebete aus verschiedenen Perioden der Kirche zu finden, verschieden in der Form, in allen wesentlich ein Geist, sowie sich denn auch mehr das für als dagegen sagen läßt, wenn die katholische Kirche darauf einen Werth legt, in der Weise zu beten, wie die frommen vorangegangenen Lehrer gebetet haben, und daß diese Gebete, welche sie als das kostbarste Erbtheil hinterlassen haben, also sich forterben auf die spätem Geschlechter und diese durch jene Gebete und bei Recitation derselben sich in unsichtbare Gemeinschaft mit den Vätern versetzt und befestigt fühlen¹²⁾.

12) Dabei wird niemand läugnen, selbst kein unbefangener Katholik, daß sich in das Breviarium viel Ungehöriges — total Unbrauchbares und Ungeheures eingemengt hat, viel auf die Spitze getriebene, crasse anthropopathische Darstellungen, zuweilen unpassend Polemisches u. — Dies alles aber kann nicht zu dem Verwerfungsurtheil berechtigen, welches die Schrift „die katholische Kirche Schlesiens“ (von einem Katholiken) zu fällen wagt. Nur eine solche Schrift, von einem so rein negativen Charakter und gänzlicher Blindheit für das, was in dem Katholicismus liegt, kann das Breviar „ein Nachwerk des Aberglaubens und der Barbarei, ein Pasquill auf die christliche Religion und die Lehre vom Gebet“ nennen. Es seien in dem Buche „laute Gebete, die keinen Zusammenhang unter einander haben, größtentheils unverständlich (die Gebete sind lateinisch), die wenn sie auch verstanden würden, auf die Lage und Umstände des Betenden nicht passen, und worin überdies so viele Fabeln, thörichte Wünsche und abgeschmackte Possen vorkommen, daß sie nicht einmal ohne Un-

11) Vor diesem ersten Theil befindet sich noch die Martabelle, oder auch die *rubricae generales*, als Einleitung in das

Wir lassen nun einiges zur Geschichte des Breviarium (Bréviaire) folgen. Der Name wird von einigen bezogen auf die Abkürzungen; nach denen die Gebete zc. nur einmal vollständig gegeben sind; und nachher nur mit Zurückweisung auf frühere Feiertage in Summa oder bloß mit den ersten Worten. Eine weniger wahrscheinliche Ableitung bezieht sich auf die gleich zu erwähnende Abbreviation in Rom.

Das Breviar entstand auf dem Grunde der canonischen Vorschriften in Klöstern und Kirchen — allmählig, wie das Missale. Anfänglich entnahm man die Lectionen, Gebete zc. unmittelbar aus der Schrift, dem Psalterium, den Eucnologien, Martyrologien zc., bis nachher eine eigene Sammlung verfertigt wurde, welche verschiedene römische Bischöfe completirten und revidirten. Die erste authentische Sammlung veranstaltete Innocenz III. († 1216). Radulphus oder Raoul de Rivo, Decan in Tongern (Tungrensis) † 1403, erzählt in seinen Can. Observ. prop. 20. ed. Hittorp, daß in Rom in der päpstlichen Kapelle im Lateran die Geistlichen — clerici capellares — angefangen haben, das Officium immer mehr abzukürzen, weil der Papst und die Seinen Geschäfte halber nicht Zeit gehabt haben, den langen Officien beizuwohnen. Sie haben daher abbrevirt. Dieses Officium brevium haben die Franciscaner zu dem ihrigen gemacht. Nach Wadding, chron. ad. a. 1244, war der Franciscanergeneral Haymo für die Verbesserung des Breviar sehr thätig. Nicolaus III. verordnete 1277, daß das Franciscaner Breviar auch in den übrigen römischen Stadtkirchen eingeführt werden und alle andern betreffenden liturgischen Schriften diesem weichen sollten.

Im Verlaufe des Mittelalters wurde aber das Breviar durch die Willkür einzelner Geistlichen in den Landeskirchen und Diocesen, sowie durch den Gebrauch in den Klöstern und Orden ungemein verdorben. Außer dem gemeinsamen römischen Grundtypus blieb fast nichts übrig. Unzählige Gesänge, Hymnen, Legenden zc. schlichen sich in dasselbe ein, für deren Entfernung die Kirche Sorge tragen mußte. (Vergl. z. B. das Breviarium sec. ord. ss. de monte Carmelo. Venet. 1495. fol.) Schon in den ersten Jahren des 16. Jahrh. wurde dieses Bedürfnis in Rom sehr fühlbar, daher es, auf Aufmunterung Clemens VII., der spanische Cardinal Franz Quignones († 1540) unternahm, ein verbessertes Breviar anzufertigen. Es erschien mit Genehmigung Pauls III. zu Rom 1535. Aus der Vorrede lernt man, daß der edle Cardinal hauptsächlich auf das Lesen der Schrift dringt. Er hat seine Einrichtung so gemacht, daß in einem Jahre die Schrift ganz gelesen wird, alle Psalmen aber jede Woche. Die Gebete zur Verehrung der Maria aber ließ er weg, indem (wie er sagt) es der heil. Jungfrau viel angenehmer seyn müsse, wenn die Geistlichen zur Verehrung ihres Sohnes an-

willen durchblättert werden können zc.“ Wie ist doch dieser von Werkmeyer (Beiträge zur Verbesserung der Liturgie. Ulm, 1789) und anderen eingeleitete und von der in Extremen sich gefallenden Zeit auf die Spitze getriebene Ton so durchaus verschieden von dem, was neuere echte Katholiken, denen das Heil ihrer Kirche und der Kirche überhaupt am Herzen liegt, in liturgischen Dingen vorgebracht haben. Ein leuchtendes Muster ist auch in dieser Hinsicht der geistvolle Hirscher, in seinem Buch de missae genuina notatione. Tub. 1821. 8.

getrieben würden. In den heiligen Historien habe er Rücksicht genommen auf Vermeidung alles Anstößigen. Sein Augenmerk sei besonders gerichtet gewesen auf die rechte Verfassung des Betenden, was doch vor Gott die Hauptsache sei; nicht das bloße Auswendiglernen. — Die Sorbonne in Paris nahm aber Anstoß an diesem von Rom genehmigten Breviar, besonders wegen Auslassung der Maria und anderer willkürlicher Abänderungen. Auf diese Weise — (besorgte die Sorbonne) könne man am Ende auch andere Dinge verändern wollen, es gebe dieses dem Volke den größten Anstoß! — Dieses Breviar wurde oft gedruckt in Rom, Antwerpen, ja selbst in Paris, Lyon und an andern Orten. Es ist aber jetzt sehr selten. — Die Pariser Theologen billigten später das Breviar selbst, aber in Rom war nun einmal die Stimmung dagegen gelenkt. Die Väter von Trident übertrugen Pius V. die Besorgung einer neuen berichtigten Ausgabe des Brev. Rom. Es erschien 1568 in Rom, besorgt von dem Erzbischof von Lanciano, Leonardo Marino, dem Bischof von Modena, Egidio Foscarari, und Francisco Fureiro, einem Portugiesen. Eine Bulle Pius V. verordnet es zum ausschließlichen Gebetbuch für die Kirche, nur diejenigen Breviarien sollten ferner erlaubt seyn, die bei Entstehung die römisch-apostolische Genehmigung erhalten haben, oder die, welche seit zwei Jahrhunderten im Gebrauche gewesen seien. Neue Verbesserungen gaben dem Werke Clemens VIII. 1602., Urban VIII. 1631. Im Ganzen ist nun dieses Breviar das Normal-Breviar verblieben. Die römische Kirche hält aber keinesweges streng auf die buchstäbliche Beibehaltung ihres Breviarii. Sie hat den Bischöfen die Macht gegeben, an den Breviarien, die sie schon hatten, — unschädlich der Einheit des Geistes und der Sprache — beliebig zu ändern und zu bessern. Es sind mehre Versuche dieser Art nicht ohne Glück gemacht worden. Hieher gehört zuerst die Reformation des Breviarium in dem Erzbisthum Paris, durch den Erzbischof und Cardinal de Noailles, im J. 1697. Die Regeln, nach denen diese Arbeit vollzogen wurde bei Dr. Winterim, Denkwürdigk. IV, 1. S. 456. Eine ähnliche Arbeit wurde in Bln unternommen unter Erzbischof Maximilian Friedrich. Das alte Blner Breviar wurde hier dem römisch-tridentinischen näher gebracht. (Breviar. Coloniense. Jussu D. Maxim. Frider. D. G. Archiep. etc. Col. Agr. 1780. 8. 4. B. Vergl. auch die Ep. encycl. Brev. praefixa.) Von diesem hohen und erleuchteten Stuhl, der schon durch Erinnerung an einen solchen Vorgänger hiezu berufen ist — erwartet man jetzt eine neue Ausgabe des Breviars. — Einige Jahre nach Maximilian Friedrichs Ausgabe erschien das Breviarium für die Benedictiner-Congregation des heiligen Maurus, welches alle andern Arbeiten dieser Art hinter sich zurückläßt. (Brev. ad usum Congreg. S. Mauri O. S. Bened. in Gallia Par. 1787. 8.) Nach diesem Vorgange erschien das Pariser Breviar des Erzbischofs Karl. (Brev. Parisiense, D. Caroli — Gasparis — Guillelmi de Vintimille, e Com. mass. du Luc, Par. Arch. etc. Par. 1787. 8.), und nach diesem die Breviarien von Metz, Toul zc. Während der römische Stuhl materielle Abänderungen zuläßt, ist er desto strenger in Rücksicht auf die Sprache. Die römische Curie hat sich jeglichem An-

finnen, dasselbe in teutscher Sprache einzuführen, auß unterschiedenste widersezt. Wilder und großartiger dachte die römische Kirche des 9. Jahrh., wenn sie den Slaven erlaubte, Officium und Missa in ihrer Sprache zu celebriren. Vergl. Johanns VIII. Brief 247 ad Comitern Scentopulcrum. Ein teutsches Breviarium zunächst für Nonnen wurde gedruckt zu Augsburg 1535. 4. unter dem Titel: „Teutsch-Römisch Brevier vast nüglich und trostlich. Nämlich den Klosterfrauen, die nach dem lat. röm. Brevier, als die Clarissin und ander, ire tag zeit bezalen. Auch der Priesterschaft weltlich und Ordensleut, die röm. Brevier brauchen, so yetlicher Ding der Collecten, Kapitel, Responson, Antiphon, und der gleich, güte Verteutschung auch zum Gotswort dienstlich, begerten. Mit weniger andechtigen Personen, so ermann gefunden werden, die solich Tagzeit begern zu sprechen. Mit ainem claren Directorion, d. i. unterrichtet, das lernet in diesem Brevier ain vedlichs ainsältigs nach römischer Ordnung zu petten.“

Eine teutsche Übersetzung von Desefer, Th. A., Großes bibl. Erbauungsbuch (oder teutsches Breviar) für katholische Christen, auf alle Tage des Kirchenjahres. 4. B. 8. Heilbronn 1820. Vergl. auch D. Oberthür, meine Ansichten von der Bestimmung der Domeppitel und dem Gottesdienst in den Kathedralkirchen. Würzburg 1826. Diese die historischen Verhältnisse der Kapitel und deren Pflichten ganz verkennende Schrift ist vielfach durch Gegenschriften besritten und in den Index prohibitorum gesetzt worden.

Einzelne Theile des Breviarium enthalten folgende Bücher: *Diurnale* (Romanum, Cisterciense etc.) i. e. horae diurnae Brev. Rom. etc. Antv. 1717 — sodann das *Octavarium*. Wir nennen hier das Romanum h. e. lectiones II. et III. Noct. recit. infra octavas Festorum etc. Par. 1652. 4. u. s. f. Über das Directorium s. Müller Lexikon des Kirchenrechts. B. II. S. 79.

Noch ist zu bemerken, daß Officium¹³⁾, officium ecclesiasticum zuweilen auch gebraucht wird für Sacramentarium, oder Codex Sacramentorum = Liturgie. Wenn man daher von officium Ambrosianum, Romanum (Gregorianum, Gelasianum) redet, so ist dies nichts als was sonst Sacramentarium, — Liturg. Ambros., Romana etc. heißt. Jedoch ist der Ausdruck nicht so gewöhnlich als Liturgia, Missa, Missale. Officium mehr für den Stundendienst. Auch einzelne Theile des officium ecclesiasticum (zum Unterschied von divinum) heißen officium; so offic. Septimanae Sanctae, O. Trinitatis, O. dominicale, O. benedictionum etc. Aus diesem Sprachgebrauch ist nun auch wol zunächst¹⁴⁾ zu erklären der Titel mehrer Schriften vom 7. bis 13. Jahrh., von Isidorus von Sevilla, Pseudoalcuinus, Rupertus Luitienfis, Guilelmus Durandus etc. Sie heißen Libri de ecclesiasticis Officiis, oder auch de Officiis divinis, und sind (zum Theil mystische) Commentare über alle in dem kirchlichen Leben vorkommende Gebräuche, Institute etc.,

13) Officium ist überhaupt = λειτουργία = ἱερωσύνη Dienst am Heiligen. Die bestimmte Bedeutung erhält es durch Zusätze. — Über den anderweitigen Sprachgebrauch vergl. auch den Artikel Officialis. 14) Zunächst sage ich; denn Officium ist in diesen Büchern in einer sehr weiten Bedeutung genommen. Es werden unter den Officia eccles. oder divina auch die heiligen Personen, Kirchen etc. — (also nicht bloß das Liturgische) abgehandelt.

und behandeln namentlich auch Stundendienst (offic. div.) und Liturgie (offic. eccles.), sowol nach Ursprung als Sinn und Bedeutung. Die meisten dieser Bücher hat W. Hittorp edirt in seiner Sammlung: de div. C. E. off. et Minist. Col. 1568. Fol. (Rheinwald.)

OFFIDA, Stadt im Kirchenstate in der Delegation Acoli, mit 2050 Einw. (Kämtz.)

OFFINGEN, auch Markt-Offingen, ein Marktflecken ohne Magistrat im bayerischen Regalkreis, zum fürstlich Ottingen-Wallersteinschen Herrschaftsgericht zu Waihingen gehörig, mit 143 Feuerstellen incl. der Wailer Wengenhäuser und Kamstein. Die katholische Ortskirche mit 2 Geistlichen ist dem Decanat zu Hausen, und der bischöflichen Diocese von Augsburg, und die Ortschule der Distrikt-Schulen-Inspektion zu Kleinerdingen untergeordnet. Der Flecken war ehemals Eig. eines Obersamts, und gehörte in den ältesten Zeiten zu den Kammergütern der fränkischen Adlige. (Eisenmann u. Ferkohl.)

OFFINSELN, zum englischen Herzogthum Cornwall gehörig, vor den Scillyinseln liegend, nämlich St. Agans, Treco, St. Martin, Bopher und Sampson, mit Feldboden, der nur an wenigen Stellen Garten- und Feldbau durch Handarbeit zuläßt, mit 1200 Einw. und Fischfang. (Stein.)

OFFO, der Sage nach ein englischer Fürst, der in den geistlichen Stand trat, 605 nach Teutschland ging, hier das Evangelium lehrte und die Stadt Offenburg und das Kloster Schuttern in Baden erbaute.

(H. M.)

OFFRANVILLE, Marktflecken und Hauptort eines Canton im französischen Departement Niederseine, Bezirk Dieppe, mit 286 Häusern und 1520 Einw. (Stein.)

OFILIUS SERGIANUS. Unter des P. Ovidius Naso erotischen Poesien waren seit dem 16. Jahrh. in einigen alten Drucken *) drei kleinere Elegien aufgenommen worden, eine elegia de philomela, deren Inhalt viel mehr ein Register der lateinischen technischen Ausdrücke für allerhand Thier- und Vögelstimmen ausmacht, (wohl zu unterscheiden von einer Elegie de philomela des Julius Speratus bei Wernsdorf Poet. Lat. Min. T. VI. P. II. p. 203); 2) Somnium, ein zwar von Aldus Manutius dem Ovidius abgesprochenes, aber später nach handschriftlicher Autorität dem dritten Buche der Amores einverleitetes Gedicht, und jetzt als fünfte Elegie daselbst zu finden; 3) eine elegia de pulice in 19 Distichen. Im Jahre 1610 nun gab M. H. Goldast zu Frankfurt seine Erotica et amatoria opuscula heraus, und hier erschien auf einmal die elegia de philomela unter dem Namen des Albus Ovidius Juventinus, die de pulice aber unter dem des Ofilius Sergianus. Er verdankte diese Überschrift einem Manuscript des Stiftes Kempton im Algon, und vindicirt den neu entdeckten Dichterling durch die Leichtigkeit der Verwechselung so ähnlicher Namen, in der Vorrede S. 23.; dies ist zugleich das Ganze, was wir von dem Manne wissen. Allerdings dürfte auch der Kiesel, den eigenen Namen auf die Nachwelt zu bringen, die Resignas

*) Zu finden bei Fabricius, Bibl. Lat. I. p. 465. Ern. Vergl. Wernsdorf Poet. Lat. Min. VI. 1. p. 247.

tion noch überwogen haben, die sich in der gleichwol häusigen Unsitte ausdrückt, eigenes Nachwerk durch die Celebrität eines fremden Dichternamens dem Untergange zu entziehen. Ubrigens kann man weder geneigt seyn, den Verfasser unseres Flohcarmens im eigentlich barbarischen Mittelalter zu suchen, noch darin ein neues Actenstück für die literarische Falschmünzerei zu finden, die eine so merkwürdige Erscheinung in der italiänischen Gelehrtengegeschichte, besonders des 15. Jahrhunderts, bildet. Für jene Zeit ist Sprache und Versrechnik zu gut, für diese zu schlecht. Die erste Hälfte liest sich fast ohne erheblichen Anstoß; aber aus jeder augenblicklichen Täuschung wird man herausgerissen durch prosodische Schnitzer, wie Pulex V. 1. 20., durch Pentameter, wie:

*Donec de pulice rursus homo fierem.
Aut mox ex homine verterer in pulicem.*

(V. 30. 34), zu welchen Ausgängen man hinzufüge *scium V. 38., virgineae, surriperem V. 26. 28.*; durch *fieret* statt *fiat V. 16., dudum* statt *tamdiu V. 29.*, das verdächtige *nostricata V. 24., rigeat V. 6. u. 8. m.* Ob die Landmannschaft des erwähnten Ab. Ovidius Juveninus, den Goldast (bei Bernsd. VI. 1. p. 253) zum Lombarden macht, eine Anwendung von der verwandten Elegia de philomela auf unser Carmen erleiden könne, bleibt dahingestellt. — Einen Beweis für den nicht Ovidischen Ursprung — wer mag ihn nach den gegebenen Proben noch erwarten? Oder soll man eine ärmliche Erfindung, ärmlich ausgeführt wie ein heutiges Primanergedicht, und geschmacklos, wie alle Psylliaden, mögen sie griechisch in schlechten Anakreontischen, oder lateinisch in passablen elegischen Versen geschrieben seyn, nothwendig seyn müssen, erst weiltäufig zusammenhalten mit dem in allen Fehlern gewaltigen Dichtertalent des römischen Elegikers? Nichtig bemerkt Herbmann in der Überschrift: *quam (elegiam) satis constat non esse Ovidii, nec cuiusquam cruditionis.* Anders urtheilte freilich der Abt Michael de Marolles, der die Elegie wie anderes Ovidische ins Französische übersetzte (Paris 1660. 12.), und der Meinung war, wenn sie auch nicht vom Ovidius herrühre, so lasse sich doch nicht gerade behaupten, daß sie seiner unwürdig sei; es seien doch artige Gedanken, wie sie nur ein aufgeweckter Kopf und ein leichter Versificator habe erfinden können. — Ovidische Anklänge lassen sich übrigens darin nicht verkennen, und sind zum Theil von Bernsdorf nachgewiesen worden; ob gerade die funfzehnte Elegie des zweiten Buches der Amores zum Vorbilde gedient habe, wo sich der Dichter zu ähnlichen Zwecken und Genüssen in den Ring seiner Freundin verwandelt wünscht, wie unser lusterner Ofilius in einen zu allerhand Licenzen privilegirten Fleh, läßt sich bezweifeln; gewinnen kann der Nachahmer dabei nichts. — Nach Goldast hat Bernsdorf die Elegie, unter dem beibehaltenen Namen des Ofilius Sergianus, mit Benützung der Varianten eines sehr alten Druckes s. l. et a. in seine Poet. Lat. Min. aufgenommen, T. VI. P. 2. p. 383 — 387., und über sie gehandelt P. I. p. 248 ff. (Fr. Ritschl.)

OFILIUS, Ofillius, oder Ofillius ¹⁾, mit dem

1) Über die Rechtschreibung des Namens ist, da die Lesart allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

Vornamen Mulus; denn daß er zwei Vornamen, Gajus Mulus, gehabt habe, wie man dem Pomponius zu Liebe (fr. 2. §. 44. D. de O. J.) angenommen hat, ist für die Zeit des Freistates ungedenkbar, und bin ich eher geneigt, einen Schreibfehler in dieser auch sonst verdächtigen Stelle vorauszusetzen. Er war ein Schüler (wenn man diesen Namen auf ein in so vielen Beziehungen unähnliches Verhältniß übertragen will) des berühmten Juristen Serv. Sulpicius Rufus; den Cicero ²⁾, sein genauer Freund, den ersten Juristen seiner Zeit nennt, durch den zuerst die Jurisprudenz zu einer wahren Wissenschaft erhoben sei. Auch Ofilius wurde schon zu Cicero's ³⁾ Zeit fleißig von Klienten, und recht vornehm men, consultirt. Er wurde später mit August sehr genau bekannt, benutzte aber das Verhältniß nicht, um Ehrenstellen zu erlangen, sondern blieb im Ritterstande. An juristischer Gelehrsamkeit übertraf er den C. Trebatius Testa und Mulus Casellius, die gleichfalls Schüler des Sulpicius waren. Er schrieb Verschiedenes, was für lange Zeit Epoche machte und die Wissenschaft bedeutend förderte, als *de legibus vicensimae* (ob diese Schrift die gesetzlichen Verfügungen der im Jahre 396 der Stadt eingeführten Manumissionen oder die der von August eingeführten Erbschaftsteuer behandelt habe, wage ich nicht zu entscheiden), ferner *de jurisdictione*, ein großes Werk über Klagen (*actiones*), es wird das sechzehnte Buch citirt ⁴⁾, ein Werk über juristische Einteilungen *partium juris* ⁵⁾, und den ersten genauern Commentar zum prätorischen Edicte, nachdem Servius Sulp. in zwei kurzen, dem Brutus dedicirten Büchern den Grund zur Commentirung des Edicts gelegt hatte. Ob dieser Ofilius von dem Gläubiger Cicero's ⁶⁾ verschieden war, möchte ich nicht entscheiden. (H. M.)

O-Flaherty f. Flaherty.

OFOTEN am Ofotensjord in Norland, Vogtei Salten, mit 1850 Einw., die sich vornehmlich mit Fischfang beschäftigen. (Kämtz.)

OFTERDINGEN, Heinrich von. So berühmt dieser Name in der deutschen Literaturgeschichte ist, so gehört er gleichwol zu denen, von denen sich faktisch das Wenigste sagen läßt. Dreierlei Ursachen lassen sich dafür angeben. Einmal macht Ofterdingen in dem Gedicht vom Wartburgkriege den entschiedenen Gegensatz zu Wolfram von Eschenbach aus, indem er hier als Verteidiger und Lobpreiser des österreichischen Leopold austritt. In dem, was wir noch von dem Wartburgkriege übrig haben, besitzen wir auch Strophen, welche Ofterdingen zugeschrieben werden, ohne daß bei der Räthselsaftigkeit dieses Produktes sich ermitteln ließe, in wie fern er Antheil daran habe. Von diesem wunderbaren Gedicht und der seltsamen mit ihm zusammenhängenden Sage, die bekannt genug ist, hat sich durch die Chroniken, zunächst durch die von Rothe, der Ruf Ofterdingens durch unsere Geschichte hin verbreitet und durch die alte Burg selbst in der Erinnerung lebendig erhalten. Wahrscheinlich ist nun auch aus dieser Tradition die Angabe entstanden, daß Ofterdingen

fast jedesmal, wo er vorkommt, schwankt, und da in Inschriften Ofilius, Ofillius, Ofcellius sich finden, schwer zu entscheiden. 2) Brut. 41. Phil. IX. 1. 3) Ad famil. VII. 21. ad Attic. XIII. 37. 4) Fr. 3. §. 5. D. de penu legat. (33. 9). 5) Das fünfte Buch wird angeführt Fr. 55. §. 5. D. de legat. (32. 1). 6) Ad famil. XVI. 24.

OGDÄMI, Bitterschaft mit der Stadt Pednopum in Marmarika zwischen dem großen und kleinen Katabathmus, nahe der Grenze von Aegypten. Ptolem. IV, 5. (Klausen.)

OGDENSBURGH, Stadt in dem State Newyork, Graffschaft St. Lawrence, in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Der hier emmündende Oswegatschie bildet einen sichern Hafen im St. Lorenz. Die Stadt hat gegen 800 Einwohner, die lebhaften Handel treiben; die County Courts werden hier gehalten. Im Kriege zwischen den Engländern und den Vereinigten Staaten im Jahre 1815 wurde sie von letzteren besetzt, aber von ersteren erobert und ihrer Festungswerke beraubt (Reise des Herzogs Bernhard nach Nord-Amerika. I, 143.) (Kämtz.)

OGECHEE (Ogeechee), Fluß im State Georgia in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welcher in den Apalachen in der Graffschaft Greene entspringt, nach S. O. läuft, und sich der Insel Oflabaw gegenüber durch den Oflabawfund ins Meer ergießt. Nebenflüsse sind der kleine Ogeechee und der Cannoachee. Er ist bis Louisville schiffbar. Die Sümpfe an seinen Mündungen sind ungesund. (Kämtz.)

OGÉE, Jean, Ingenieur-Geograph aus Chaourree in der Diocese von Laon, geb. den 25. März 1728; that in seiner Jugend, nach dem Beispiele seines Vaters, Kriegsdienste, und stand bis zum Aachener Frieden 1748 bei der Armee in Flandern. Er wurde darauf in Bretagne beim Straßen- und Brückenbau angestellt, und starb als Ingenieur-Geograph dieser Provinz den 6. Januar 1789. Man hat von ihm ein reichhaltiges, auf sorgfältige Forschungen gegründetes Dictionnaire historique et géographique de la province de Bretagne. Nantes 1778 — 1780. Vol. IV. 4. und mehre gute Karten von Bretagne, als: Carte géographique de la Bretagne, in 4 Blättern (wurde in England nachgestochen); Carte itinéraire de la Bretagne und Atlas itinér. de la Bretagne. Par. 1769. quer 4. *) (Baur.)

Ogen, Ogenos s. Ogyges.

OGER, ein kleiner Fluß in der russischen Statthaltertschaft Riga (Liesland), der im Kirchspiel Sedwegen aus einer Quelle entspringt, durch drei Seen fließt, aus einem vierten durch die Lobe neuen Zuwachs erhält und sich nach mehren Krümmungen zuletzt in die Däna ergießt. Er dient bei seinem schnellen Laufe den angrenzenden Gütern zur Befruchtung des Holzes. (J. C. Petri.)

OGER, ein böser Dämon, oder ein furchtbarer Geist, welcher nach einer altfranzösischen Sage der Jagd vorstand, gewöhnlich „der Oger“ genannt, etwa so wie in Böhmen der Rübzahl. Man nahm der Oger mehre an, und oft glaubten gemüthsranke oder phantasiereiche Menschen, daß solche Dämonen ihnen ihre Freiheit raubten, sie besessen hielten, wie ein Alp die Brust des Menschen beklemmt; daher die Menschen mit solchen fabelhaften Gespenstern in Kampf gerathen, mit ihnen ringen und sich von ihnen wieder zu befreien suchen. So hat auch Odthe den Oger in der Lila dargestellt, wo er unter den handelnden Personen des Stückes mit auftritt. Im ersten Akt wird bloß von Oger erzählt. Aber im dritten Akt erscheint er selbst. Er kommt von der Jagd zurück und freut sich seiner Beute; dann

*) Biogr. univ. T. XXXI. (von Andiffes).

trotzt ihm Lila, die unglücklich Liebende, die aber von ihm mit den Ketten der Gefangenen gefesselt und gebannt wird. Doch endlich löset die Liebe diese Zauberei; Lila steht ihren verlorenen Gatten wieder, sie wird wieder mit ihm vereinigt, und fühlt sich von dem Druck des bösen Geistes Oger wieder befreit. Sie hört die tröstenden Worte:

„Was Lieb' und Phantasie entrißen,
Gibt Lieb' und Phantasie zurück.“ (C. Iken.)

OGER oder Oker ist unter dem Namen Ogers oder Ogiers des Dänen von den Dichtern des Mittelalters besungen worden, und dadurch zu einem Ruhme gelangt, dem es an einer soliden historischen Basis fehlt. Was die Geschichte von ihm zu erzählen weiß, ist folgendes: Oger gehörte zu den austrasischen Optimaten, die nach dem Tode des Königs Karlmann im Jahre 771 sich der Kinder desselben annahmen und ihr Recht auf den austrasischen Thron gegen Karlmanns Bruder, Karl den Großen, geltend zu machen suchten. Karl hatte aber in Austrasien mehr Anhänger, als Gegner; er brauchte sich nur im Reiche seines Bruders zu zeigen, so fielen ihm die geistlichen und weltlichen Großen zu und riefen ihn als ihren rechtmäßigen König aus. Aus Furcht für das Leben ihrer Kinder flüchtete die verwitwete Königin Sigberga aus dem Reiche; unter ihren Anhängern, welche sie begleiteten, war Oger ¹⁾. Da eben damals Karl der Große durch die Verstoßung seiner Gemahlin, einer langobardischen Prinzessin, mit dem Vater derselben, dem König Desiderius, in ein gespanntes Verhältniß gerathen war, so war es natürlich, daß Karlmanns Witwe mit ihren Kindern und ihrem Anhang bei dem König der Langobarden eine Zuflucht suchte und von demselben mit offenen Armen aufgenommen wurde. Die Geflüchteten stellten dem König Desiderius vor, daß, wenn Karlmanns Kinder von dem Papste gesalbt und gekrönt würden, so würden sie den Usurpator ihres väterlichen Reiches leicht verdrängen können; ihre Wünsche und Hoffnungen, vorgebracht mit der Lebhaftigkeit und Überzeugung, wie sie Emigranten eigen zu seyn pflegt, fanden bei dem rachebegierigen Desiderius Eingang. Dieser verlangte von dem Papste Hadrian I. die Salbung und Krönung der vertriebenen französischen Prinzen, und als der Papst sich weigerte, suchte er ihn mit Gewalt dazu zu zwingen. Der Papst gab Karl dem Großen von seiner bedrängten Lage Nachricht, und Karl bot sofort seine Macht auf, um ihn daraus zu befreien. In dem Kriege, der nun zwischen den Franken und Langobarden ausbrach, stand Oger dem König Desiderius mit Rath und That zur Seite ²⁾. Die Alpenpässe, welche bei Pippins Zügen gegen die Langobarden immer zu eilig geräumt worden waren, wurden diesmal nicht allein aufs sorgfältigste besetzt, sondern auch durch künstliche Befestigungen zu uneinnehmbaren Bollwerken verstärkt; außerdem befand sich Desiderius in eigener Person und Oger ihm zur Seite an der Spitze des Ver-

1) Annal. Lobienses ad a. 771, ap. Pertz monum. T. II. p. 195.: Karlmannus defunctus est Salmontiaci: uxor ejus cum duobus filiis et Ogaro marchione ad Desiderium confugit.

2) Man vergleiche den Monach. Saugall. de gest. Caroli magni, lib. II. cap. 26. Der ungenannte König, der in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts schrieb, schreyt seine Kenntnisse aus den zum Theil poetischen Sagen, die bereits damals von Karl dem Großen und dessen Paladinen im Umlauf waren.

theidigungsheeres. Die Folge dieser Anstalten war, daß das fränkische Heer bei seiner Ankunft vor den Pässen nicht vorwärts konnte. Karl war in um so größerer Verlegenheit; da ihm weder die Beschaffenheit seines Heeres, noch die Jahreszeit erlaubte, lange stehen zu bleiben. Aus dieser Verlegenheit half ihm ein Ueberläufer, der die fränkische Leibgarde auf einem Umwege von mehren Tagemärschen in den Rücken des Feindes führte. Die Langobarden glaubten in dem ersten Schrecken, daß ihnen die ganze fränkische Armee in den Rücken gekommen sei; die meisten zerstreueten sich, mit den Übrigen warf sich der König Desiderius in seine Residenz Pavia, und sein Sohn Adalgis in die Stadt Verona. In diese letztere Stadt flüchtete auch Karlmanns unglückliche Witwe mit ihren Kindern und mit ihren Anhängern. Karl der Große wurde dadurch bewogen, Verona in eigener Person zu belagern. Er bekam mit der Stadt seine Kesseln und deren Anhänger in seine Gewalt. Ob Oger gewaltsam in ein Kloster gesteckt wurde, oder freiwillig sich in den geistlichen Stand begab, ist ungewiß; gewiß aber ist, daß er als Mönch starb, vielleicht aber erst, als er zu den Dänen geflüchtet war, und als Anführer einer normännischen Schaar seinen feindseligen Sinn gegen Karl den Großen so lange befriedigt hatte, bis er der Welt und ihrer Leidenschaften überdrüssig war. Auf diese Weise ließe sich am leichtesten der Beinamen des Dänen erklären, unter welchem Oger in der Sage erscheint ³⁾.

Aus einem eifrigen Gegner Karls des Großen ist Oger durch die Sage einer der tapfersten und berühmtesten Paladine desselben geworden. Er gehört zu den zwölf Pairs von Frankreich und durchzieht als Gottes Kämpfer alle heidnischen Länder, die er erobert. Ganz Indien wird ihm unterthan, und das Land von ihm unter seine Freunde und Gefährten vertheilt, so daß von ihm selbst die Beherrscher Indiens und von seinen Begleitern die adeligen Geschlechter dieses Landes abstammen. Er selbst hat aber keine Ruhe noch Rast; keine von allen Kronen, die er auf seinem Haupte vereinigt, vermag ihn zu fesseln, bis er nach Avalon, dem Schlosse der Fee Morgane kommt. Morgane hatte den irrenden Ritter schon von seiner Geburt an zu ihrem Lieblinge ausersehen; sie empfängt ihn daher mit offenen Armen, und überreicht ihm eine Krone, die er zum Zeichen des Ansehens, das er in Avalon ausüben dürfe, aufsetzen solle. Kaum hat er aber die Krone auf sein Haupt gesetzt, als er sogleich den magischen Wirkungen derselben verfällt; denn er vergißt Alles, bis auf seine Liebe zu Morgane, und fühlt sich verjüngt an Kraft und Gestalt. Er verlebt auf diese Art in blühender Jugend 200 Jahre, die ihm in den Armen der reizenden Fee wie ein Augenblick hinschwinden, und erst, als ihm eines Tages die Hauberkrone vom Haupte fällt, erwacht mit seinem wiederkehrenden Gedächtnisse die Erinnerung an Karl den Großen und die Sehnsucht, diesen Helden nebst seinen Paladinen wiederzuse-

3) In einer kurzen Chronik des St. Martinusklosters zu Köln, welche Perz in den Monum. T. II. p. 214. hat abgedruckt lassen, steht folgende Stelle: *Huio (beni Abt Alfo) successus est Herbodus, quo monasterium a Saxonibus est destructum et denuo restauratum per Otgerum, Daniae ducem, adjuvante Karolo magno imperatore.* Daß hier unser Oger zu verstehen sei, sieht man auf den ersten Blick; die Notiz hat aber keinen historischen Werth, da der Chronist in einer Zeit lebte und schrieb, wo Ogers Geschichte schon durch und durch entseht war.

hen. Niemand kennt ihn aber mehr in dem veränderten Lande, und er verschwindet, indem er den Späterlebenden, die sich an seinen wunderbaren Fahrten und Abenteuern ergötzen, die Hoffnung zurückläßt, daß er einst wiederkommen und alle Länder zur rechten Vereinigung und Ordnung bringen werde.

Die Hauptquelle für die Geschichte der Abenteuer Ogers des Dänen ist der Roman de l'enfance d'Ogier le Danois, welchen Adenez, der Waffenkönig Philipps des Kühnen, auf das Verlangen des Grafen Guido von Flandern in Versen geschrieben hat. Aus diesem scheinen die beiden handschriftlichen teutschen Gedichte über Oger von Dänemark Thaten geschöpft zu seyn, von denen Adelung Proben gegeben hat ⁴⁾. Da Oger in Dänemark nationalisirt worden ist, so hat seine Geschichte dort ebenfalls Bearbeiter gefunden. Aus einer alten isländischen poetischen und prosaischen Bearbeitung ist das dänische Volksbuch von Olger Danske hervorgegangen ⁵⁾. Durch seine Verbindung mit der Fee Morgane wird Oger zugleich in den Sagenkreis der Tafelrunde des Königs Arthus eingeführt und deshalb ein Gegenstand der wallisischen Poesie. Die ausführlichste Darstellung seiner Thaten im Orient findet sich in Montevilla's Reisebeschreibung ⁶⁾. In jedem indischen Lande will Montevilla nicht bloß von Oger's Thaten gehört, sondern auch lebendige Spuren von dessen Anwesenheit und Wirksamkeit gesehen haben. Im Pfefferlande findet er zwei von Oger erbaute Städte, die eine genannt Flandrine, die andere Floranse. Auf der Insel Java, neben Synobar, wo Ingwer, Zimmt, Nägelein, Muskatennüsse u. wachsen, in dem prächtigen Palast des Königs im obersten Saale stehen auf den mit Gold und Silber überzogenen Wänden Oger's Geschichten und seine Kriege meisterlich gemerkt; wie er aus Frankreich gezogen, alle Länder von Romo bis Indien gewonnen, eine Fee ihn bezaubert, daß er nicht sterben möge, und wie er so nach 200 Jahren aus Indien wieder nach Frankreich gekommen, wähnend, daß er nur ein Jahr entfernt gewesen, dort Alles verändert gefunden und ihn Niemand mehr erkannt habe. Auch habe da gestanden, daß Hector, Hercules, Alexander, Cäsar und Karl nicht so große Thaten verrichtet, als Oger, der alle damalige Heiden vom Aufgange bis zum Niedergange überwunden, so daß seine Nachkommen noch die indischen Länder beherrschten. Noch lese man in dem Saale, daß Oger lange König Karls Gefangener gewesen, bis der König Hsere oder Hsore in Frankreich eingefallen; da man ihn losgelassen, diesen zu bestreiten, wie er ihn auch vor Laon erschlagen und darauf, um sein in der Gefangenschaft gethanes Gelübde zu erfüllen, in die Heidenenschaft gezogen, alle Ungläubige zu bekriegen. Als Hsore's Vater, der König Drether, erfahren, daß Oger in sein Land gekommen, habe er die Tempelherren bewogen, daß sie ihn verrathen und gefangen gegeben, sein Heer aber habe ihn wieder befreit und er darauf die ganze Heidenenschaft unterjocht; und er habe sich Christi Kämpfer genannt, weil er nicht um Land und Herrschaft, sondern für den Glauben ge-

4) Adelung's altteutsche Gedichte in Rom, Th. 2. S. 92—97. Vergl. Hoffmann's Horae Belgicae, (Vratislav. 1830). Pars I. p. 60. 5) Nyerup's Abhandl. von Olger Danske in der Zeitschrift Iris. 1795. März. S. 246—263. 6) Museum für altteutsche Literatur und Kunst, herausgegeben von F. H. von der Hagen, B. 3. Doegen und J. G. Schäfers. Bd. 1. S. 269 ff.

fochten; und meinten manche, er solle noch wiederkommen und alle Lande zum rechten Bunde und Ordnung bringen 7).

(Fr. Lorentz.)

OGERON oder Dogeron de la Bonére (Bertrand d'), Gouverneur von Hayti oder St. Domingo, und Stifter der französischen Kolonie daselbst. Er war in Anjou um 1615 von wohlhabenden Eltern geboren, erhielt schon im vierzehnten Jahre eine Anstellung als Kapitain bei einem Marine-Regiment, verließ aber 1656 mit andern Abenteurern sein Vaterland, um in Südamerika ein glänzendes Glück zu machen. Er fand nicht, was er suchte, und auch die Verbindung mit den verwegenen Bucaniers brachte ihn der Erfüllung seiner Wünsche nicht näher. Zweimal kam er nach Frankreich zurück, allein seine Unternehmungen, sich durch den Handel in Westindien zu bereichern, wurden durch mancherlei widrige Zufälle vereitelt. Dennoch beharrte er, den Vorstellungen seiner Freunde und Verwandten zum Trost, bei dem Vorsatz, zur See wieder zu gewinnen, was er auf derselben (durch Schiffbruch und andere Unfälle) verloren hatte. Nachdem ihm seine Schwester Geld und Kredit verschafft hatte, brachte er wieder eine Anzahl Menschen zusammen, und segelte mit ihnen nach Hayti, um sowol hier als auf Jamaika Pflanzungen anzulegen. Aber das Glück kehrte ihm abermals den Rücken zu, und er befand sich in einer traurigen Lage, als ihn die französisch-westindische Kompagnie im Februar 1665 als Gouverneur nach Hayti sandte, und ihm die Verwaltung der französischen Kolonie auf dieser Insel übertrug. Große Schwierigkeiten stellten sich ihm entgegen, besonders von Seiten der Bucaniers, die sich auf der benachbarten Insel Tortuga niedergelassen hatten, um die Pflanzung fest zu begründen und in Aufnahme zu bringen. Beides gelang seinem unverdroffenen Eifer, seiner Klugheit und Uneigennützigkeit, und er würde weit mehr ausgerichtet haben, wenn ihn der französische Hof nachdrücklicher unterstützt hätte. Im Kampf mit nie endenden Schwierigkeiten gewöhnte er ausschweifende, in Ungebundenheit lebende Menschen an bürgerliche Ordnung, beförderte den Landbau, und brachte einen vortheilhaften Handel in Gang. Um dem französischen Hofe zu beweisen, welche große Vortheile die Niederlassung dem Reiche bringen würde, wenn man mit dem Aufwande, den die ersten Einrichtungen erforderten, nicht allzu karg wäre, begab er sich 1670 nach Paris, aber ohne seine Absicht erreicht zu haben, starb er daselbst 1676. Obgleich es ihm während seiner Verwaltung auf Hayti an Gelegenheit nicht fehlte, ein bedeutendes Vermögen zu sammeln, starb er dennoch arm, weil ihm das Gedeihen der Niederlassung mehr, als sein eigener Vortheil, am Herzen lag. Den weisen Anordnungen, nach welchen er dieselbe eingerichtet hatte, war es zuzuschreiben, daß sie unter seinem Neffen Poincy, der nach seinem Tode Gouverneur wurde, zu größerer Blüthe gelangte *). (Baur.)

OGESIMA, kleine Insel bei Japan, in dem Kanale zwischen Niphon und Sikoko. (Kämtz.)

7) Diesen Anzug aus Montevilla habe ich aus dem angeführten Museum für altdeutsche Literatur und Kunst S. 272 genommen. Oger erscheint darin, wie Hr. v. d. Hagen treffend bemerkt, als ein christlicher Alexander und herrlicher Messias.

*) Biogr. univ. Tom. XXXI. (von Enryes). Vergl. in der zweiten Section dieser Encyclop. Thl. 3. den Artikel Hayti, besonders S. 270.

OGEVILLER, Kirchdorf des Neurthe-Departements, Bezirk von Luneville, mit den Ruinen einer bedeutenden Burg, an der Verdurette, die sich eine Viertelstunde von hier in die Rejouze ergießt, kommt in einer Bulle des Papstes Eugen III. vom Jahre 1159 unter dem Namen Ogerici-Villare vor. Damals gehörte der Ort zu den Besitzungen des Grafen von Blamont oder Blantenberg. Vor Ausgang des nämlichen Jahrhunderts erbaueten dieß hier eine Burg, von der sich sonst eine jüngere Linie benannte. Runo von Ogeviller, der 1189 als Schiedsrichter in einem Zwiste der Abteien Hauteville und Moyemoutier vorkommt, ist wahrscheinlich der jüngere Sohn des Hauses Blamont, der zuerst den Namen von D. führte. Im J. 1312 empfing Beatrix von D., verwitwete Frau von Winstingen von Friedrich von Blamont die Lehen über die Burg D.; Amadeus von Blamont, Herr zu Ogeviller und Magnières (zwischen Remberviller, Gerbeviller und Luneville), Vogt zu Vic, war vermählt (zwischen 1337 und 1348) mit Isabelle von St. Dizier, Frau auf Montenot, Urville, Humbercourt und Rouvres, in Hochburgund, und durch sie Vater von mehren Kindern, unter welchen eine an Bruno, den großen Freiherrn von Rappottstein im Elsaß, verheirathete Tochter Johanna, um derenwillen später das Haus Rappottstein das reiche Besizthum der ausgestorbenen Herren von St. Dizier in Anspruch nahm, und mehrtheils davon trug. Heinrich von D. lebte 1466, aber bereits 1468 kommt Beatrix von D., die dieses Heinrichs Tochter oder Schwester, und zugleich die letzte Tochter des Hauses gewesen seyn wird, als Besitzerin der Herrschaft Ogeviller vor. Damals war Beatrix an Johann von Winstingen verheirathet; sieben Jahre später, 1475, als sie mit Zuziehung ihrer Schwiegersöhne die Collegiatkirche zu Winstingen stiftete, erscheint sie als Witwe. Die eine ihrer Töchter, Barbara, war aber an den Grafen Nicolaus von Saarwerden und Wids, die andere, Magdalena, an Ferdinand von Neuschatel, aus jenem großen burgundischen Hause, welches das Sprichwort als das stolze Haus bezeichnet, verheirathet. Diese zwei Töchter theilten sich, wie in das väterliche Erbe, so in die Herrschaft Ogeviller, und nie mehr wurden die getrennten Theile vereinigt. Der Frau von Neuschatel Antheil kam nämlich mit der Hand ihrer Tochter Anna an Wilhelm von Dommartin, dann durch die Vermählung der berühmten Diana von Dommartin mit Karl Philipp von Croy, Marquis von Havré, an das Haus Croy (vergl. die Art. Croy und Dommartin), endlich durch Verkauf an verschiedene lothringische Familien. Den Saarwerdischen Antheil brachte des Grafen Nicolaus und der Barbara von Winstingen Tochter, Johanna an den Rheingrafen Johann VI., und er ist in dem rheingräflichen Hause, namentlich in der Linie Salm-Salm, bis auf die Revolutionszeiten verblieben, freilich unter sehr veränderten Verhältnissen, denn die ursprünglich reichsunmittelbare Herrschaft war nach und nach, gleich den mehrsten durch Lothringen zerstreuten reichsunmittelbaren Gebieten, in ein landsässiges Rittergut verwandelt worden. Noch am 4. Januar 1772 wurde der Fürst Ludwig Karl Otto von Salm-Salm von König Ludwig XV. als Herzog von Lothringen, mit Ogeviller, Suligny, Cointrey und Bolmestont, nebst den dazu gehörigen Dörfern,

den immer noch bedeutenden Überbleibseln der einst so ausgedehnten rheingräflichen Besitzungen in Lothringen belehnt, und ist Ogevilleur namentlich eines der Verlustobjecte, für welche das kaiserlich-salmische Haus in dem Reichsdeputationsabschlusse von 1803 entschädigt worden. Zu der Herrschaft, welche, dem Salmischen Antheil nach, im J. 1681 gerichtlich zu 81,817 Livres abgeschätzt wurde, gehörten die Dörfer Ogevilleur, Verlovilleur und Ambeviller, dann 7 von Monoviller, St. Martin und Avricourt.

Außer den Freiherren von O. gab es auch ein Rittergeschlecht dieses Namens, welches Calmet, nach der Weise seines Jahrhunderts, und auch vieler neuern Diplomaten, mit dem Herrengeschlechte verwechselt. Noch im J. 1486 kommt ein Heinrich von O., Johanns Sohn, vor, und auch Hermann von O., der berühmte Abt von St. Evreles-Toul, wird diesem Rittergeschlechte angehören. Hermann starb den 25. Januar 1433; berühmt ist er vornehmlich geworden durch seinen Einfluß auf das Concilium von Constanz, und auf dessen Bemühungen um die Reformation der geistlichen Orden, dann durch eine sehr durchdachte und salbungreiche Vorschrift für sämtliche Klöster der Trierschen Kirchenprovinz, die er auf Bitten des Erzbischofs Werner und des Bischofs Heinrich von Toul auf dem Provincialconcilium zu Toul entworfen hat. Diese aus 35 Kapiteln bestehende, mehrentheils aus der Regel des heil. Benedicts und den Kirchenvätern entnommene Vorschrift wurde viele Jahre mit Frucht in Anwendung gebracht. Die Urschrift befand sich noch 1605 in dem Archiv von St. Evre.

(v. Stramberg.)

OGGERSHEIM oder Ogersheim, ein lebhaftes Städtchen, von zwei Landstraßen durchschnitten, zwischen Worms und Speier, im Kanton Mutterstadt des bayerischen Rheinkreises, 2 Stunden von Mannheim. Es begreift 200 Haupt- und 212 Nebengebäude, 1518 Einw., eine Postexpedition, zwei Pfarrämter in dem katholischen und evangelischen Dekanate Speier, drei Kirchen, ein Forst- und ein Rentamt, ein altes Rathhaus und ein Bürgermeisteramt. Die kleine Besatzung daselbst versieht den Dienst bei der nahen Rheinschanze. Dieser Ort, schon im 8. Jahrh. unter dem Namen Agri desheim bekannt, litt im spanischen und orleanischen Erbfolgekriege. Das vom Pfalzgrafen Joseph Karl von Sulzbach erbaute und von der Kurfürstin Elisabeth Auguste erweiterte Schloß ward im französischen Revolutionskriege zerstört.

(Eisenmann.)

OGGIONO am Lago d'Annona in dem österreichischen Gouvernement Mailand, Provinz Como, mit einem Friedensgerichte.

(Kämtz.)

OGIER, lateinisch Ogerius (Charles und François), Brüder, Edhne eines Parlamentsadvokaten zu Paris, wo Charles 1595 geboren war. Er studirte die Rechte, avancirte nur kurze Zeit in Paris, und begleitete den Grafen d'Avauz als Sekretair auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Schweden, Dänemark und Polen. Nach seiner Rückkehr lebte er mehre Jahre in klösterlicher Einsamkeit und starb 1654. Seine Zeitgenossen rühmten ihn als einen ganz ~~lateinischen~~ Dichter, und in den von seinem Bruder ~~ausgegebenen~~ Ephemerides s. iter Danicum, Suevici, Pelsonici. Par. 1656, 8. hinterließ er eine an-

ziehende Beschreibung dessen, was er im Auslande gesehen und beobachtet hatte. Die Beschreibungen sind mit Versen untermischt, und der Anhang enthält, außer Gedichten von Ogier, einige Briefe von Ric. Bourbon und d'Avauz. Das Buch ist sehr selten, und ob wirklich im 18. Jahrhundert zu Hamburg davon eine Edit. contrefaite erschienen sei, ist zweifelhaft 1). — François, der jüngere Bruder widmete sich dem geistlichen Stande, und war als Prediger in Paris so berühmt, daß ihm der Titel Prédicateur du roi erteilt wurde. Auch ihm, wie seinem Bruder, schenkte der Graf d'Avauz sein Vertrauen, und er begleitete denselben 1648 auf den Friedenskongreß zu Münster. Bald nach seiner Rückkehr zog er sich in die Einsamkeit zurück und starb 1670. Er ließ eine Sammlung seiner Predigten, unter dem Titel: Actions publiques. Par. 1652. Vol. II. 4., eine Apologie pour Balzac. 1627. 8., die zu ihrer Zeit viel Aufsehen machte, Gedichte und einiges Andere drucken, das seine Bedeutung in der Literatur verloren hat 2).

(Baur.)

OGIERA. Diese von Cassini aufgestellte Pflanzengattung aus der Gruppe der Heliantheen (nach Cassini) der natürlichen Familie der Compositae (aber von abweichender Form, wegen der getrennten Anthere) und der letzten Ordnung der 19ten Linné'schen Klasse hat zum Char. einen vielblumigen, einblättrigen, zehnpaltigen Kelch mit zwei längern Fäden; einen halbkugeligen, spreublättrigen Fruchtboden; röhrenförmige, fünfspaltige Corollen; sehr kurze, in der Corollenröhre aufgewachsene Staubfäden mit getrennten, aufrechten, linienförmigen Antheren; einen langen Griffel mit gespaltener Narbe und viereckige Früchte ohne Samentrone. Die einzige bekannte Art *O. triplinervia* Cass. (Bull. de la soc. philom. 1818. p. 32. *Euxenia grata* Chamiss. hor. phys. ber. p. 78. t. 16.) ist ein chilesischer, sehr ästiger Strauch mit gegenüberstehenden, gestielten, eiförmigen, gesägten, runzligen, dreifach nervigen Blättern und gestielten, gelben Blüthenköpfen.

(A. Sprengel.)

OGILVY, großes schottländisches Geschlecht, das seine Hauptbesitzungen in den Grafschaften Banff und Angus hat. Walthor O. Sheriff von Angus, blieb in einem unglücklichen Gefechte mit der hochländischen Clan der Robertson, bei Glasgunc in Stormont, im J. 1392. Alexander O. Sheriff von Angus, fiel bei Parlam, in der großen Schlacht gegen die Inselbewohner (24. Jul. 1411). Walthor O. war unter den großen Baronen, die König Jakob I. im J. 1425, während der Parlamentsitzung zu Perth, als Mitschuldige des Herzogs von Albanien verhaften ließ; ein anderer Ogilvy, von Auchterhouse, hatte dasselbe Schicksal. Im Jahre 1445 geriethen die O. mit den Lindsay, die doch eben gegen den Erzbischof von St. Andrews ihre Verbündete gewesen, in schwere Fehde, wegen des Vogteirechts über die Abtei Aberbrothock, die der Abt den Lindsay entzogen und an den Stammhäuptling der O., an den O. von Invergularity, gegeben hatte. Unweit Aberbrothock trafen

1) Nouv. Diet. hist. Biogr. univ. T. XXXI. (von Weid. Freytag analec. liter. 639. Dessen Nachr. 194. Beckmanns Kurcur. d. Reisen. II. 668. 2) Nouv. Diet. hist. Biogr. univ. I. c.

die feindlichen Scharen auf einander, und der Kampf sollte beginnen, als sich das Oberhaupt der Lindsays, der Graf von Crawford, zwischen beide Parteien warf, einen Vergleich zu vermitteln. Seine Stammgenossen hörten willig auf seine Vorschläge, als er aber, in der Hoffnung auf gleichen Erfolg, zu den Scharen der Ogilvy ritt, rannte einer von diesen, der den Grafen und dessen Vorhaben nicht kannte, mit der Lanze auf ihn an, stürzte ihn vom Pferde und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei. Beide Parteien jagten nun wüthend in das Treffen, und nach heftigem Kampfe mußten die Ogilvy, samt ihren Verbündeten, den Gordon, unterliegen; fünfhundert der ihren, darunter der Hauptling selbst, blieben auf dem Plage, fanden aber, durch die Sorgfalt der Mönche von Aberbrothock ein christliches Begräbniß, während des Grafen von Crawford Leichnam, wegen des über ihn verhängten Bannfluches, lange Zeit unbeerdigt liegen mußte. Auch die Klostervogtei selbst wurde den Ogilvy gerettet und blieb in dem Hause der Grafen von Kirly, bis im J. 1747 samt allen übrigen Erbgerichtsbarkeiten, von der Krone erkaufte wurde. Diese Linie erwarb auch im J. 1471 die freiherrliche Würde, und im J. 1639 wurde Lord Jakob Ogilvy von König Karl I. zum Grafen von Kirly ernannt. Jakob ist jener edle Graf von Kirly, der sich nach dem Treffen bei Typpermoor, mit seinen Söhnen Thomas und David und einem großen Gefolge von Freunden und Lehensmännern in Montroses Lager einfand, und, der einzige beinahe von allen Baronen des Königreichs, standhaft bei ihm aushielt, selbst in den verzweifeltsten Lagen. Jakobs Sohn, Thomas, der bereits in England unter seinem Schwiegervater, dem Grafen von Färths, mit Ruhm gedient hatte, der sich auch durch Bildung und Gelehrsamkeit weit über seine Zeitgenossen erhob, starb an den Wunden, die er in der Schlacht bei Inverlochy (2. Febr. 1645) empfangen; die Schlacht selbst war hauptsächlich durch ihn zu Gunsten der königlichen entschieden worden. Dieser harte Verlust verhinderte jedoch den Grafen nicht, sich kurz vor der Schlacht von Killislyth abermals mit 80 wohlberittenen Edelleuten, alle des Namens und Stammes von Ogilvy, unter denen sein Sohn David und der lebenswürdige Alexander D. von Inverguharity, in Montroses Lager einzufinden. In der Schlacht selbst (15. August 1645) wurde er von Montrose befehligt, einen wogegenen Haufen von 1000 Hochländern, der sich, hingerissen von dem ersten Siegedrausche, in die feindliche Linie gezwängt hatte, und den nun eine weit überlegene Macht einschließen begann, zu entsetzen. Mehrere Führer hatten des Feldherrn Ansinnen, als gewissen Untergang bringend, abgelehnt, der 60jährige Graf von Kirly, ohne sich zu bedenken, stürzte sich mit seiner kleinen, aber auserlesenen Reuterschar auf die feindliche Cavallerie, und wurde dabei von seinem Lieutenant, dem Johann Ogilvy von Baldavie, der bereits unter der Schweden Fahnen Ruhm und Erfahrung in reichlichem Maße gesammelt hatte, so kräftig unterstützt, daß die Feinde, obgleich anfangs herzhaften Widerstand entgegensetzend, den Anfall der D. nicht aushalten konnten. Sie wurden auf ihre Infanterie geworfen, ritten diese zu Boden, und indem Montrose rasch mit seiner ganzen Macht nachrückte, war bald der entscheidendste Sieg gewonnen. Die Sieger verloren überhaupt sechs Mann, darunter drei Ogilvy. An allen diesen Begebenheiten hatte des Grafen ältester Sohn,

Jakob D. keinen Antheil genommen. Argyle, der Erbfeind des Hauses D., nicht zufrieden mit der Zerstörung des lieblichen Sitzes Kirly, in Angusshire, hielt ihn in Edinburgh gefangen und hatte ihn, samt dem Grafen von Crawford, durch einen knechtischen Gerichtshof zum Tode verurtheilen lassen. Der Tag von Killislyth, indem er das Königreich in Montroses Hände gab, veränderte auch die Lage dieser Gefangenen, und eben die Edinburgher, die sich im Voraus des Schauspiels ihrer Hinrichtung gefreuet haben mochten, wurden genöthigt ihre Vermittlung bei dem glorreichen Verfechter des Königthums anzurufen. Montrose feierte einen seiner schönsten Triumphe, als er die bereits verloren geglaubten Freunde erarmte. Sie waren indessen bald vorüber diese Lichtpunkte des Glückes, der betrüglige Traum von der Wiederherstellung des Throns schwand mit dem Gefechte von Philipshauugh (13. Sept. 1645) und nur kümmerlich entrannt dem Blutbade, mit einigen Reitern, der Graf von Kirly. Es gelang ihm, in Angus, wo seines Hauses Stammsitze gelegen, neue Truppen aufzubringen, und durch sie den verzweifelten Gebirgskrieg, auf den Montrose jetzt beschränkt war, zu verlängern, aber sein ältester Sohn gerieth zum zweitenmale in der Covenanten Gewalt, wurde abermals zum Tode verurtheilt und nur durch einer Schwester kühne List gerettet. Er schloß eine Krankheit vor, die sich allgemach verschlimmerte und ihm endlich weibliche Hilfe und Pflege nothwendig machte. Nun bat er, daß man seiner Mutter, seiner Gemahlin und seinen Schwestern erlauben möge, ihn im Kerker zu besuchen. Dieses wurde lange verweigert, endlich doch auf die Verwendung mächtiger Verwandten, der Hamilton und Lindsay, erlaubt. Bei der Frauen erstem Besuche verließen die Wächter ehrerbietig das enge Gemach. Schnell wechselte Jakob mit seiner Schwester die Kleider, worauf diese sich mit niedergezogener Schlafhaube in sein Bett legte. Um acht Uhr mußte die Gesellschaft sich trennen; der Kranke, wie die Damen, schienen hiebei gleich schmerzlich ergriffen. Die arglosen Wächter hatten noch die Aufmerksamkeit, legtere eine weite Strecke entlang mit Licht zu begleiten. Dieser Begleitung enthuben, bestieg Jacob sogleich das seiner harrende Ross, und ein scharfer Ritt brachte ihn in Sicherheit. Nicht so gut erging es den Frauen, die geholfen hatten, diese List auszuführen, besonders der edelmüthigen Schwester. Argyle, außer sich darüber, daß sein Hauptfeind, nächst Montrose, dem Blutgerüste entgehen sollte, versuhr mit ihnen sehr unglimpflich, und wurde nur durch die Hamilton und Lindsay, die man überhaupt einer Theilnahme an dem Streiche bezüchtigte, verhindert, ein peinigliches Verfahren gegen sie einzuleiten. Etwas mochte er sich auch trösten mit der Hinrichtung des schon früher genannten Alexander D. von Inverguharity; weder seine Jugend, denn er zählte nur 18 Jahre, noch die herrlichsten Gaben des Leibes und der Seele, noch eine Reihe bewundernswürdiger Thaten, konnten die Henker entwarnen, Alexander mußte sterben, weil er es gewagt, seinem Könige zu dienen. Nicht völlig so schlimm wurde Georg D. von Barras behandelt. Er hatte die Vertheidigung der berühmten Feste Dunnotar, und zugleich die Bewahrung eines andern Schazes, der dahin gestühten Regalien von Schotland (Krone, Scepter und Schwert) übernommen. In diesen Kleinodien erblickte das Volk den Gegenstand beinahe abergläubischer Verehrung;

groß war daher der Schrecken, als die Engländer im Jahr 1651 das Schloß zu Wasser und zu Lande einschloßen und, ohne Zweifel den Geldwerth der daselbst verwahrten Gegenstände weit überschätzend, die größten Anstrengungen machten, um die theuersten Pfänder der Nationallehre eines ritterlichen Volkes in Trophäen für übermüthige Eroberer, die gleich sehr als Keger und als Republikaner hassenswürdig, zu verwandeln. Lange widerstand die der Gewalt beinahe unbezwingliche Wüste; als die Lebensmittel aufgezehrt, war vor Allem Georg um die Regalien besorgt. Ihre Rettung zu erleichtern, wurde vorläufig das Gerücht verbreitet, des Burgherren zu Dunnottar, des Grafen Marshall jüngerer Sohn, Johann Keith, habe sie nach dem Auslande gebracht. Dann setzte sich Georgs Gemahlin (er sollte nämlich den eigentlichen Hergang der Sache nicht wissen, damit er allenfalls eidlich seine Unwissenheit behaupten könne) mit des benachbarten Pfarrers von Kinneff, des Jakob Granger Hausfrau, Christiana Fletcher, in Verbindung. Christiana erhielt die Erlaubniß, einen Besuch in Dunnottar abzustatten; beim Abschied empfing sie die Regalien aus der Frau von Barra's Händen, und sie verbarg sie in einigen Flachsbündeln, die, als ihr Eigenthum zu retten, der eigentliche Grund waren, um dessentwillen sie von den strengen und häuslichen Republikanern in der englischen Armee die Vergünstigung zu dem Besuch auf Dunnottar hatte erhalten können. Auf der Heimkehr, durch das feindliche Lager, spielte sie ihre Rolle so meisterhaft, daß Lambert, der englische General, ihr selbst auf das Pferd half; so wenig ahnte der schlaue Anführer, welchen kostbaren Theil seiner Beute der unansehnliche Kiepper entführen sollte. Die Regalien wurden hierauf unter der Kanzel der Pfarrkirche zu Kinneff verborgen, und der Laird von Barra's, ohne Lebensmittel, ohne Hoffnung, doch der drückendsten Sorge entledigt, mußte capituliren (Mai 1652). Indessen hatte sich ein Verdacht, daß er die Regalien verbracht haben könnte, erhoben, er wurde darüber befragt, und als er keine genügende Auskunft geben konnte, gleichwie seine Gemahlin, der härtesten Behandlung unterworfen, als kein Mann und Frau beharrten bei ihrem Schweigen. Nach der Restauration wurden diejenigen belohnt, welchen der König die Erhaltung seiner Regalien verdankte, doch, wie es scheint, nicht vollkommen nach Maßgabe wirklichen Verdienstes. Johann Keith, dessen Namen man bloß benutzt hatte, ward zum Grafen von Kiltore ernannt, und Georg D. im Jahr 1661 zum Baronet¹); der Prediger und seine müßige Ehehälfte wurden mit einer geringen Pension abgefunden. Auch das Haus Mirly wurde in der Restauration restituirt, und beharrte, obgleich bedeutend in seinem Wohlstande zurückgesetzt, wie denn, neben vielen andern Gütern, auch der alte Stammbesitz Boscain, in Angus, verkauft werden mußte, bei seiner Anhänglichkeit an die Stuart, deren Opfer es endlich, gleich so vielen andern, in der kurzen Revolution von 1715 geworden ist. Der Titel von Mirly ist demnach verfallen, und ein Versuch, den Walthor D., ein Enkel von Lord III., und Urknecht von Jakob, dem ersten Erben von Mirly, machte, ihn zu erneuern, wurde durch

¹ Das jetzt allgemein beinahe sich diese Würde, samt dem Titel Baronet in Schottland, bei seinen Nachkommen. Georg II. regierte: System in der heutigen Baronet.

Spruch des Oberhauses vom 3. Junius 1818 abgewiesen. Indessen gilt Walthor; dessen Hauptbesitz das Haus Auchtershouse Castle, bei Dundee, im gemeinen Wesen dennoch als Lord Mirly, und mag auch, zu seiner Ehre, der Lord Ogilvy gehören, der nächst der Schlacht bei Gladdisburgh dem Charles 300 Mann aus Strathmore nach Aberdeen zuführte, auch Mitglied von dessen Stadtkollegium wurde; während seine Gemahlin, die Lady D. an dem Hofe von Holyrood, nächst der Herzogin von Perth, die erste Rolle spielte. Später, auf dem Ritterzuge nach England, befehligte Lord D. eine eigene Brigade, an deren Spitze er sich auch in den Treffen bei Falkirk und Culloden auszeichnete. Glücklicher wie so viele seiner Genossen, eruging er dem Blutbade von Culloden, und den ebenso mörderischen Nachforschungen angriffsmüthiger Sieger, und in Frankreich fand der wunderbare Gerettete ein zweites Vaterland. Hier wurde er am 19. Febr. 1759 Brigadier von der Infanterie, und am 21. Dec. 1762 Marschal de camp, wogegen am nämlichen Tage sein Regiment, das schottische Regiment D., dem beibehaltenen fünf schottisch-irlandischen Regimentern einverleibt wurde. Während der Linie von Mirly gelang es ihm, er hob sich allmählig das Haus Findlater; das vielleicht nur aus einer Nebenlinie der Grafen von Mirly entstammte, doch gegen sie das Alterrecht in Anspruch nimmt. Walthor D. von Deesford und Findlater wurde am 4. Okt. 1616 zum Lord D. von Deesford, sein Sohn Jakob am 20. Febr. 1638 zum Grafen von Findlater ernannt. Dieser letzte Titel sollte sich nur auf männliche Nachkommenschaft vererben, da dem Grafen aber keine solche gemeldet, so erwarbte er am 18. Okt. 1641 ein neues Patent, wodurch ihm vergönnt wurde, den Grafentitel auf den Gemahl seiner ältesten Tochter Elisabeth, den Patricius Ogilvy von Inchmartin und dessen männliche Abstammlinge zu vererben. Patricius folgte demnach seinem Schwiegervater, als zweiter Graf von Findlater, und starb im J. 1658 mit Hinterlassung eines einzigen Sohns. Dieser, Jakob, 3ter Graf von Findlater († 1711), ist der Vater des berühmten Grafen Jakob von Seafield, der, als einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten des Königreichs, am 28. Junius 1698 zum Viscount Seafield, und am 24. Junius 1701 zum Grafen von Seafield und Viscount von Reidhaven ernannt wurde, auch nach einander die Ämter eines Solicitor general, Staatssecretärs und Kanzlers von Schottland, auch obersten Commissärs bei der Generalversammlung der Kirche bekleidete. Unvergeßlich hat sich der Graf von Seafield oder von Findlater, wie er seit des Vaters Tod hieß, gemacht durch seine Bemühungen um die Union mit England, Bemühungen, die ihm, nicht wie einem andern edeln Lord von der Unionspartei, mit 11 Guineen (wofür der bis dahin katholische Empfänger auch noch seinen Glauben abschwören mußte), sondern mit sehr bedeutenden Summen bezahlt wurden. Darum sagte ihm auch einst sein Bruder, der Obrist Patricius D., dem er seinen Handel mit Rindvieh als eine niedrige, seiner unwürdige, Beschäftigung vorwarf: „Setz vor eurer eigenen Thüre, mein Herr und Bruder; ich verkaufe nur Ochsen, Ihr aber verschachtet Nationen.“ Übrigens war es der Graf selbst, der in dem Oberhause im J. 1710 die Motion zu Auflösung der von ihm früher so eifrig betriebenen Union machte; eine Motion, die nach heftigen Debatten nur an einer Mehrheit von

vier Stimmen scheiterte. Er starb im J. 1730, aus seiner Ehe mit Anna von Dunbar einen Sohn hinterlassend. Dieser, ebenfalls Jakob genannt, fünfter Graf von Findlater, zweiter Graf von Seafield, war einer der 16 schottländischen Peers in den Parlamenten von 1731, 1741, 1747 und 1754, Vice-Admiral von Schottland, erwarb sich um den bessern Anbau seiner weitläufigen Besitzungen und um die Aufnahme des Ackerbaues in der ganzen Provinz die mannigfaltigsten Verdienste, und starb den 9. Julius 1764, aus seiner Ehe mit Elisabeth Hay, des sechsten Grafen von Kinnoul Tochter, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Die älteste Tochter, Margaretha, wurde an Ludwig Grant, die jüngere, Anna, an Johann, den zweiten Grafen von Hopsoun, vermahlt; der Sohn, Jakob, sechster Graf von Findlater, der sich am 20. Junius 1749 mit Maria Murray, des ersten Herzogs von Athole jüngster Tochter, verheirathet hatte, starb den 3. Nov. 1770 mit Hinterlassung eines einzigen Kindes, welches ebenfalls den Familiennamen Jakob trug. Es war dieses der in Teutschland, besonders in Sachsen und Böhmen wohlbekannte (lebende) Graf von Findlater, der, nachdem er den schönsten Theil seines Lebens in Dresden zugebracht — in dessen Nähe er das Gut Helfenberg besaß —, am 5. Okt. 1811 ohne Nachkommenschaft verstarb. Der Titel von Findlater, der den beiden ersten Grafen nur für ihre Leibeserben männlichen Geschlechtes verliehen worden, war hiemit erloschen, den Titel von Seafield aber erbt der fünfte Graf von Findlater Urenkel, Ludwig Alexander Grant von Saker-Elch; der zugleich in allen Stammgütern succedirte. Dergleichen waren das Städtchen Cullen, mit dem anliegenden altwäterschen, aber von weitläufigen und geschmackvollen Pflanzungen umgebenen, und durch eine bedeutende Bibliothek gezierten Sitze Cullenhouse, Findlater's castle, auf einem Felsen unweit des Seeufers, ein in jeder Beziehung sehr werthvoller Punkt; Seafield nahe bei Cullen, Boyne, 6 Meilen südlich von Cullen, eine prachtvolle Ruine, und in frühern Zeiten der Hauptstadt der Ogilvy, deren Gebiet davon gewöhnlich die Landschaft Boyne hieß; das Städtchen Keith, ein netter und betriebamer Manufakturort, von 1750 an von dem fünften Grafen von Findlater erbaut und durch ihn mit einer Pfarrschule versehen, die viele Jahre mit den vorzüglichsten Gymnasien Schottlands wetteiferte; Banff-castle, ein ganz modernes Gebäude, mit einigen guten Gemälden; Pinkwood. Das Ganze, in dem schönsten Zusammenhange in Banffshire gelegen, gibt wenigstens 16000 Pfd. jährliche Einkünfte.

Nach der Sitte Schottlands waren, vorzüglich im Laufe des 17. Jahrhunderts, viele jüngere Edhne des Hauses ausgewandert, um in fremden Kriegsdiensten Glück zu suchen. Ein solcher war Georg Ogilvy, der, als kaiserlicher Obrist-Lieutenant, durch seine tapfere Vertheidigung des Spielbergs bei Brünn, im J. 1645, so vieles beitrug, die Hauptstadt von Währen gegen alle Anstrengungen des furchtbaren Torstensohn zu behaupten. Georg starb als Commandant auf dem Spielberg, wie es ihm, zur Belohnung seiner tapfern Vertheidigung verheissen worden. Sein Sohn, Georg Benedict, k. k. Kämmerer und General-Major, kam in Berührung mit dem Czaar, als dieser im J. 1698 Wien besuchte, und gefiel dergestalt, daß er nach Moskau berufen und nach lehrtem Tode zum General-Feldmarschall erklärt wurde. Er

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

commandirte 1704 bei der Einnahme von Narwa und Inowograd, trat aber bereits im J. 1705 in sächsische Dienste und starb als k. polnischer und kursächsischer General-Feldmarschall, im 62sten Lebensjahre zu Danzig, im Oktober 1710, nachdem er noch die Herrschaft Zaborzan (von den teutschen Schriftstellern jener Zeit in Sauerthau verwandelt), in dem Leutmeriger Kreise von Böhmen, um 120000 fl. erkaufte und die reichgräfliche Würde an sein Haus gebracht. Sein einziger Sohn, Hermann Karl (geb. den 31. Dez. 1679), kam in österr. Kriegsdiensten. Als Obrister des Bonnevall'schen Regiments machte er die Feldzüge von 1716 und 1717 gegen die Türken mit. Im Oktober 1720 erhielt er ein eigenes Infanterieregiment, am 1. Okt. 1723 General-Majorbrang und im J. 1733 die Commandantenstelle zu Prag. Am 27. Okt. 1733 wurde er Feldmarschall-Lieutenant; zugleich erhielt er das in Prag liegende Ottokar Starbembergische Regiment, während er das seine an den General Schmettau abtreten mußte. Im J. 1735 wurde er General-Feldzeugmeister, auch wirklicher Geheimrath und Hofkriegsrath, und im J. 1745 General-Feldmarschall. Dagegen wurde er im J. 1741 in Prag von den Sachsen und Franzosen überfallen, und mit der ganzen, für die Stadt freilich viel zu geringen Besatzung von 3000 Mann Kriegsgefangen. Nachdem er aber vor einem Kriegsgerichte sein Benehmen hiebei gerechtfertigt und die leiseste Schuld von sich abgewälzt, wurde er, gleich nach der Capitulation von 1742 wieder in sein Commando eingesetzt. Er starb im Januar 1751, von seiner Gemahlin, der Gräfin Esther Anna von Welsch, mehre Kinder hinterlassend. Ein Sohn, Graf Karl Joseph, k. k. Kämmerer, starb den 14. März 1755, eine Tochter, Maria Theresia, wurde den 12. Januar 1739 an den Grafen Johann Adolf von Kauniz zu Neuschloß, eine andere, Anna Margaretha, den 20. Febr. 1748 an den Grafen Procop von Kollowrat-Krakowsky, eine dritte, Wilhelmina, den 15. April 1765 an den Grafen Leopold Stephan von Palfy, den commandirenden General in Ungern, verheirathet. Des Feldmarschalls Witwe, die Gräfin Esther Anna, kam im September 1751 an den Hof zu Dresden, als der Königin Maria Josepha Obrist-Hofmeisterin, und verkaufte im J. 1781 die Herrschaft Zaborzan um 140000 Gulden an die böhmische Hofkammer. — Die ganze Linie ist erloschen. Es wäre übrigens nicht unmöglich, daß der Wilhelm Ogilvy, der im J. 1635 als Abt des Schottenklosters zu Würzburg verstarb, ihres Begründers, des Obrist-Lieutenant's D., Bruder gewesen wäre. Ein anderer Ogilvy, Jsidor, starb im J. 1701 als Mönch des nämlichen Schottenklosters. Endlich müssen wir auch des Jesuiten Georg D. (geb. 1580) gedenken. Er starb um seinen Glauben, zu Glasgow den 10. März 1615, nachdem er die barbarische Behandlung, die er in seiner langwierigen Gefangenschaft erdulden mußten, umständlich beschrieben.

Der D. Wapen ist ein laufender, rother, goldgekrönter Löwe, im silbernen Felde. Der Grafen von Findlater Wapen ist geviert; 1tes und 4tes Ogilvy, 2tes und 3tes ein schwarzes, ausgeschüpptes Kreuz im silbernen Felde.

(v. Stramberg.)

OGILVY; Ogilby, auch Ogleby, lat. Ogilvius (John) ein Schottländer, der in Edinburg oder in der Nähe dieser Stadt den 17. Nov. 1600 geboren wurde. Nach

dem er durch eigenen Fleiß die lateinische Grammatik erlernt hatte, kam er als Lehrjunge zu einem Tanzmeister in London und erlangte in der Tanzkunst eine solche Geschicklichkeit, daß er als Lehrer derselben sich gut nähren konnte. Im Gefolge des Vicelkönigs von Irland kam er nach Dublin, erbaute daselbst ein Theater, ward Aufseher und Ordner aller öffentlichen Vergnügungen, und befand sich in den günstigsten Umständen, als die im J. 1641 ausgebrochene Empörung sein ganzes Glück zerstörte und sein Leben mehrmals in Gefahr brachte. Arm und verlassen kam er nach London und von da nach Cambridge, wo er unter drückenden Verhältnissen mit großem Eifer dem Studium der alten Sprachen oblag. Ahermals begab er sich 1662 als Aufseher und Ordner der öffentlichen Vergnügungen nach Irland, erbaute in Dublin ein neues Theater, kam wieder nach London, und erfuhr 1666 zum zweitenmal durch eine Feuersbrunst den Umsturz seines wieder errungenen Wohlstandes. Seine Talente und glücklichen literarischen Unternehmungen brachten ihn abermals so empor, daß er eine Druckerei errichten konnte, aus der viele Prachtwerke hervorgingen. Er erhielt den Titel eines königlichen geographischen und kosmographischen Buchdruckers, und starb in London den 4. Sept. 1676. Seinen literarischen Ruf gründete er durch Übersetzungen der Werke Virgils, Homers und der Fabeln Äsops¹⁾ in englische Verse, die zwar in jeder Beziehung sehr mangelhaft sind, aber lange Zeit sehr geschätzt und allgemein gelesen wurden. Er verfertigte auch mehrere andere Übersetzungen und schrieb, außer andern Poesien, zwei Heldengebichte: The ephesian matron, und The roman slave, die in Vergessenheit gekommen sind. Noch immer gesucht, wegen der typographischen Eleganz und der schönen Kupfer, ist seine Ausgabe der Bibel: The same bible, with common prayer. Cambr. 1660. gr. Fol. Ein Muster für andere topographische Arbeiten war sein Itinerarium Angliae, or a book of roads through the Kingdom of England and Wales. Lond. 1675. fol. mit Kupf., öfters gedruckt und verbessert von J. Bousfen, u. A. Unter seiner Beforgung lieferte seine Druckerei einen Atlas in mehreren Bänden in Fol., viele andere Karten und geographische Compilationen über Asien, China, Japan, Afrika und Amerika (History of America. Lond. 1671. fol. mit 122 Kupf.), die nur wegen der schönen Kupfer noch einige Bedeutung haben²⁾. (Baur.)

1) Die Übersetzung des Virgil wurde dreimal gedruckt: Cambridge. 1646. 8. Lond. 1658. fol. und 1684. 8. Die Folioausgabe hielt man für das schönste typographische Kunstwerk, das bis dahin die englischen Pressen geliefert hatten. Die Übersetzung des Homer hat den Titel: Iliads and Odysseas transl., adorn'd with sculpture and illustr. Lond. 1660 — 65. Vol. II. fol. Pope erklärte, diese Übersetzung sei unter aller Kritik; allein man behauptete, er habe sie bei seiner Übersetzung des Homer fleißig benutzt, und vieles aus ihr beibehalten. Sichtlich nur aus dem Lateinischen gemacht ist seine Übersetzung der äsopischen Fabeln: The fables of Aesop paraphrased in verse, adorned with sculptures (of Hollas) and illustr. with annotations. (beste, wegen der Kupfer gesuchte Ausgabe) Lond. 1665. fol. Zuerst erschienen diese Übersetzung Lond. 1651. 4.; wiederholt ebd. 1668. fol. 2. Thl. mit 66 und 82 Kupf. auch Lond. 1673. 2. Bd. 8.

2) Cibber lives of the poets of Great-Brit. and Ireland. T. II. 265. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XXXI. (von Lesepurc - Gaudy).

OGINSKY, kanzleinäßig Kozielsko Oginsky, eines der gebietenden Häuser des Großherzogthums Lithauen, dessen Illustration jedoch nicht über die Seiten des Königs Johann Sobiesky hinauszureichen scheint. Wenigstens haben wir den Namen in früherer Zeit nirgends gefunden. In diesem Falle muß aber die Erhebung des Hauses sehr plötzlich gewesen seyn, denn bereits 1684. kam ein O. als Großkanzler von Lithauen vor, und dieser war so bedeutend, daß der König persönlich sich die Mühe nahm, ihm die älteste Tochter des Krongroßkanzlers zu freien, durch welche Verbindung denn auch die litthauische Krone gebildet wurde. Diese Verbindung wurde bald unterdrückt, allein das Oberhaupt der damals in Lithauen übermächtigen Familie Sapieha, Casimir Paul Sapieha, Großfeldherr von Lithauen und Woywode von Wilna, dem die O. als Nachbarn seiner Residenz Rozana besonders unangenehm und gefährlich seyn mochten, benutzte diese Konföderation, um gelegentlich der der Königswahl vorhergehenden Wahl eines Reichstagsmarschalls (1697) seinen ganzen Haß gegen den Großfürstendrich auszugießen. Er behauptete, daß derselbe in dem gegenwärtigen Falle kein Stimmrecht haben dürfe, da er der Konföderation Marschall gewesen, den Landfrieden gestört und die Hände gegen seine Mutter, das Vaterland, erhoben habe, und der Großfürstendrich wurde in diesem, übrigens auf positive Befehle gegründeten Antrage von seinem Vetter, dem Woywoden von Brzesc, Radislaw Sapieha, der die gegen den O. ergangenen Dekrete und Annisierungen vorlegte, so wirksam unterstützt, daß der Großfürstendrich auf eine schimpfliche Art weggenommen und seines Stimmrechts beraubt wurde. Er lehrte augenblicklich nach Lithauen zurück, mit dem festen Vorsatz, blutige Rache zu nehmen, und die Bedrückungen, welche die Sapiehas sich gegen den kleinern Adel erlaubt hatten, ließen ihn überall Anhänger und Freunde finden. Unterstützt vornehmlich von der Ritterschaft der kriegerischen Provinz Schamaiten, und allerwärts vorgehend, daß er den Großfürstendrich einzig für seine Bemühungen, dem Prinzen von Conty die Krone zuzuwenden, züchtigen wolle, fiel er mit Macht in dessen Güter ein. Der König legte sich sogleich in das Mittel, ersuchte den Großfürstendrich, der Gewalt keineswegs Gewalt entgegenzusetzen, damit nicht der glimmende Funken zu einem großen Feuer auslodere, verpflichtete sich hingegen, ihm vollständige Genugthuung zu verschaffen, und befahl dem O., mit dem es der Rücksichten weniger zu bedürfen schien, sogleich seine unordentlichen Scharen zu entlassen, und sich persönlich in Warschau einzufinden, um das Weitere zu vernehmen. O., statt zu gehorchen, breitete seine Verheerungen immer weiter aus, plünderte und verbrannte viele Dörfer, nahm Dubrowna, am Dnieper, der Sapiehas Hauptfestung in den dasigen Gegenden, mit Gewalt und wendete sich sodann nach Schamaiten, in dessen nördlichem Theile die Sapiehas die großen Herrschaften Schoden und Sindy besaßen. Auch diese weitläufigen Gebiete wurden

mit systematischer Grausamkeit verwüthet, während das benachbarte Kurland mehrertheils die Oginskischen Truppen verpflegen und besolden mußte. Als in Schumalien keine Verheerungen weiter angestrichen waren, führte D. seine Armee, die indessen auf 18,000 Mann angewachsen war, nach dem eigentlichen Lithauen, wo Freund und Feind die ärgsten Bedrückungen erleiden mußte, um eine so bedeutende Menschenmasse zu ernähren. Scharenweise entwichen die zur Verzweiflung gebrachten Einwohner nach dem brandenburgischen Preußen, während ein noch viel härteres Loos die Unterthanen der Sapieha's traf; über 1600 Kinder solen auf des Großfürsten Gütern, im Befolge dieser Verwüstungen, durch Hunger und Frost, denn der Winter von 1697 — 1698 war ungewöhnlich rauh, umgekommen seyn. Endlich erwachte der Großfürst aus seinem Schummer. Er zog die ihm untergebenen Truppen zusammen und übertrug es seinem ältesten Sohne, dem Groß-Truchseß von Lithauen; dem er zu dem Ende verschiedene Infanterieregimenter, 16 Compagnien Cavallerie, und einige Artillerie anvertraute, die Ehre des Hauses zu vertheidigen. Die beiden Parteien trafen einander in der Wila; unweit Rauen, am Charfamsberge 1698; und wurde D., dessen Leute wenig geeignet waren, sich mit regulären Truppen zu messen, mit Verlust von 600 Mann aus dem Felde geschlagen. Eine schlägige Verfolgung und die ihm von den Edelknechten der Provinz zugeführten Verstärkungen setzten ihn zwar bald in den Stand, sich abermals im Felde sehen zu lassen, in dessen war das Vertrauen zu seinen Truppen geschwächt, und es geschah sicherlich nicht ohne sein Rath, daß die Ritterschaft des Großherzogthums den Entschluß faßte, ihre Beschwerden gegen den Großfürstern bei dem Könige vorzubringen; und um deren Abstellung, und zugleich zu Warschau, unter brandenburgischer Vermittlung, um eine allgemeine Pacification zu unterhandeln. Diese Unterhandlung schritt rasch vorwärts; am 23. Julius 1698 wurde der Versöhnungsvertrag von den beiderseitigen Deputirten unterschrieben, und sogleich erließ der König den Befehl, die lithauische Armee, die vornehmste Stütze der Sapieha's, an die Grenze abzuführen; und zugleich ein Mandat an den Adel des Großherzogthums, worin er verfügte, daß bei nunmehr wieder hergestellten Landfrieden, und so wie die Armee wirklich an die Grenzen abgeführt seyn würde, alle ungesegnete Landtage in den Boywodschaften, alle Bewegungen von Landesfahnen abgestellt seyn; die wirklich ausgerückten Fahnen abgedankt werden und sich mit zusammengebundenen Wimpeln nach Hause begeben sollten, und daß jeder, der sich einfallen lassen würde, die bisherigen Unruhen fortzusetzen, keineswegs sein Beginnen mit dem Vorwande, die Coäquation der Rechte des Großherzogthums zu denen des Königreichs zu beschirmen, zu beschönigen, sondern alle Schuld und Strafe, nach den gemeinen Rechten, zu erwarten habe.

Allein noch am Tage der Pacification kam es zwischen den D. und Sapieha's zu einem scharfen Gefechte. Der Groß-Truchseß hatte sich nämlich in der Nacht vom 22. auf den 23. Julius mit 12 Fahnen Cavallerie, 12 Fahnen Dragonern, 7 Fahnen Fußvöll und einigen, mit Schrot geladenen Feldstücken aufgemacht, in der Meinung, die Feinde in ihrem Lager bei Georgenburg zu überfallen. Dies

selb glückte auch vollkommen, und er stand mit Tagesanbruche im Angesichte des Lagers. Unversehens wollte er aber doch nicht angreifen. Er schickte daher einen Rittersmann an D., diesen, gleichsam statt eines Absagebriefs, zu befragen, aus wessen Vollmacht er sich erlaube, die Besatzungen der Sapieha's aller Orten zu verwüsten, aus welchen Ursachen er den Großfürstern, der doch des Königs gehorsamer Unterthan, so feindlich verfolge, und ob er sich noch einbilde, die gesamte Republik zu repräsentiren. Mißhandlung des Abgeordneten war die einzige Antwort, und seine Rückkehr wurde das Zeichen zum Angriffe. Des Groß-Truchseß Tataren, die zuerst anrückten, wurden zurückgetrieben und bis an das Corps de bataille verfolgt. Hier standen die schweren Reuter und die Dragoner, hier hatte sich auch der Groß-Truchseß eingefunden; er ließ die Stücke losbrechen; dann den Feind, der die Verfolgung der Tataren in unordentlicher Hast fortsetzte, in der Flanke fassen. Die ausgeleiteten Geschwader wichen sogleich und wurden mit Ungeflüm verfolgt, daß einige Hunderte im Nachjagen blieben. Auch D., der schon früher die Bagage über die Grenze, nach Preußen, geschickt hatte, zog sich, als er der Seinigen Verwirrung gewahrte, mit 8 Compagnien, die allein Stand gehalten hatten, über die Grenze, in einen Wald. Wie aber der Groß-Truchseß Wiene machte, bis dahin seine Verfolgung auszudehnen, sprengten ihn zwei brandenburgische Officiere an, ihm vorzustellen, wie sie Befehl hätten, im Falle eines Gefechtes der über die Grenze getriebenen Partei Hülfe zu gewähren, die Verfolger aber abzuweisen, damit die Unruhe sich nicht weiter über Sr. kaiserl. Durchlaucht Gebiet verbreite. Der Truchseß ließ sich sogleich bedeuten und zum Abzuge blasen, dann, seinen Triumph zu verkündigen, die Pauken schlagen. Dieses hörte D. und meinend, sein Gegner würde nicht auf der Brandenburger Einreden achten, gab er Befehl zum fernern Rückzuge, nach Ragnit, der sich aber sogleich in eine schimpfliche Flucht verwandelte. Das sämtliche Gepäck blieb auf dem Felde stehen und wurde von den Bauern geplündert, der Truchseß aber zog sich mit den erbeuteten Trophäen, 4 Feldstücken, einigen Fahnen und Pauken, einer Kriegscasse von 60000 Gulden, nach dem Innern von Lithauen zurück.

Dem Hause Sapieha brachte der Tag von Georgenburg wenig Vortheil. Die Landboten der Boywodschaften traten in Wilna zusammen, erklärten den Vertrag vom 23. Julius für ungiltig, unter dem Vorwande, daß von den Abgeordneten ihre Vollmacht überschritten worden, eigentlich aber, weil dieser Vertrag über die Verwaltung der reichen Adelsgüter, deren sich die Sapieha's anmaßt hatten, nichts verfügte, und foderten auf den 17. Okt. das allgemeine Aufgebot des Adels, oder die Pospolite Rusziena, nach Grodno ein. Über 30000 Mann erschienen auch wirklich auf dem bestimmten Sammelplatze, und D., dem der Oberbefehl anvertraut wurde, schickte sich an, schwere Rache an allen seinen Gegnern zu üben, als der König selbst, an der Spitze von 12 Regimentern, mehrertheils Cavallerie, bei Grodno anlangte, seine Truppen vorläufig in die Tafelgüter einrückte ließ, und sodann selbst den Versuch machte, die streitenden Parteien zu einer Ausöhnung zu veranlassen. Das Geschäft war nicht leicht; die Sapieha's

trosten auf ihre Siege, die Oginskys auf ihre Uebermacht, aber doch gelang es zuletzt dem Bischöfe von Wilna, dem Castellan von Witepsk, und dem, als gewandter Unterhändler so berühmten General Flemming, den Großfeldhern zu überzeugen, daß er der unendlichen Uebermacht seiner Gegner nicht zu widerstehen vermöge, und daher zuerst nachgeben müsse. Als man ihn so weit gebracht, wurde die lithauische Armee auf der einen, die adelige Insurrection auf der andern Seite aufgestellt, zwischen beiden Heeren nahm Flemming mit 28 Fähnlein königlicher Truppen seinen Posten, und so dann wurde der Großfeldherr ersucht, seine Truppen abzudanken und auf der Stelle zu entlassen. Dieses that er nach einigem Zögern, und es wurde sogleich an dem Entwurfe einer neuen Pacification gearbeitet, die wirklich in dem Feldlager zwischen Lawno und Wigwitz am 20. Dez. 1698 unterzeichnet wurde. Alle darin aufgenommene Punkte waren in dem Interesse der Ritterschaft und der Oginskys, die Sapiehas wurden gänzlich entwaflnet, und sogar bildete man aus den Truppen, welche sie entlassen mußten, für Rechnung der Republik ein Regiment Infanterie von 2620 Mann, dessen Commando dem Großfähndrich D. übertragen wurde.

Gewiß waren die Sapiehas hinreichend gedemüthigt, beruhigt aber war niemand, und der kurze Zeit kaum noch dürftig verhaltene Haß brach mit dem J. 1700 in neue Feindseligkeiten aus. Zuerst wurde des Großfeldherrn Wagen von einer Oginskyschen Partei angefallen, die Prinzen Wianowicz, die neben ihm saßen, wurden beide verwundet, die ihm selbst bestimmte Kugel durchlöcherete nur seine Kleider, so daß er Zeit gewann, sich zu Pferde zu retten. Bald stand er mit den während der kurzen Ruhezeit neu angeworbenen Truppen im Felde, aber auch die Gegner zogen ihre Macht zusammen und rückten ihm kühn entgegen. Bevor es zum Schlagen kam, versuchten der Großkanzler von Lithauen, Fürst Radziwil, und der Großschagmeister, Benedict Sapieha, des Großfeldherrn Bruder, nochmals, einen Vergleich zu stiften. Es wurden auch von beiden Seiten Deputirte ernannt, aber zu einem Schlusse wollte es nicht kommen. An der Spitze einiger Boywodschaften, in allem 19 Fahnen stark, ging D. auf Dymiana los, willens sich dieser Stadt zu bemächtigen; aber der Großschagmeister hatte, als Starost von Dymiana, den Adel des Powiats aufgeboten; die Insassen, obgleich nicht vermögend, dem D. den Übergang über die Dymiana zu verwehren, vertheidigten die Stadt mit Entschlossenheit, der Großschagmeister eilte mit 3 Fahnen zu ihrem Entsatze herbei, fiel den Insurgenten in den Rücken, nahm ihnen ihre 6 Kanonen, und trieb sie in wilder Unordnung über die Dymiana zurück (15. Oktob. 1700). Statt aber diesen Sieg zu Unterdrückung ihrer Feinde zu benutzen, verbrachten die Sapiehas ihre Zeit in eitlen Triumphgepränge. D. zog von vielen Seiten Verstärkungen heran, und als der Kronreferendarius und der Bischof von Wilna, in des Königs Auftrage, neue Friedensvorschläge hören ließen, da verlangten die Oginskys zum erstenmale, daß die allzu große Macht des Hauses Sapieha durch Einziehung der vielen und großen Reichwürden, die in demselben vereinigt, vernichtet werde. Auf solche Präliminarien wollten die Sapiehas gar nicht unterhandeln. Noch stritten sich die Bevollmächtigten, als die Armeen einander bei dem Städtchen Oskinieli, an dem Merez, trafen

(18. Nov. 1700). Die Sapiehas, 8—9000 Mann stark, wurden von ihren auf 20000 Mann geschätzten Gegnern, den sogenannten Republikanten, oder Republikanern, auf das Haupt geschlagen; der Großschagmeister schickte eine adeliche Wunde, des Großfeldherrn Sohn, Michael Sapieha, Großschagmeister von Lithauen und k. k. Feldmarschalls-Klientelant, dann der Starost Boyna von Brabant, wurden gefangen, und am andern Tage in Stücke gehauen, alle Bagage und 8 Kanonen wurden genommen, über 1000 Mann, vorwärtter viele Vornehme, blieben auf dem Plage; die übrigen Truppen, Cavallerie und Infanterie, mußten das Haupt zurückziehen. Kummerlich entkamen der Großfeldherr, sein Sohn Alexander, und der Großschagmeister nach Wilna, wo aber auch ihres Bleibens nicht seyn konnte; denn die Sieger, 24 Fahnen stark, folgten ihnen auf dem Fuße, bemächtigten sich der Stadt, plünderten die Höfe der Sapiehas, vertrieben von den Bürgern 40000 Rthlr. als Brandschatzung, und verübten viele andere Excesse. Er wurde zu Wilna der Bischof von Wilna, den die übernommene Vermittlung verhasst gemacht hatte, auf der Straße angefallen, und seiner Ehre und sonstiger Kostbarkeiten beraubt; sein Wagen aber zertrümmert. Der Fürst Sangusko wurde ermordet; und der schrecklich verkrümmelte Leichnam mußte unbestattet liegen bleiben. Auf dem fernern Marsche der Oginskyschen nach den Gütern der Sapiehas, suchten einige wenige dieser noch übrig gebliebenen Mannschaft Zuflucht in einer Kirche. Es gleich wurden Anstalten getroffen, um die Thüre zu sprengen. Der Priester, ein Crucifix in der Hand, stellte sich den Wüthenden entgegen und bat von der Verfolgten Leben. Statt ihn zu hören, wurde ihm das Crucifix aus der Hand gehauen, und was in der Kirche war, mußte sterben. Alles Eigenthum der Sapiehas wurde weggenommen oder vernichtet, und da man sich noch auf dem Schlachtfelde von Oskinieli versprochen, daß die Sapiehas nicht mehr ihre Güter, und der Vormundschaft über die Pfälz-Rheinische Prinzessin, sondern auch aller Ämter entsetzt seyn sollten, so wurde D. mit der Großschagmeisterwürde von Lithauen bekleidet. Der König konnte und wollte nur durch Mandata dehortatoria helfen, und durch Versuche, die streitenden Parteien zu vertragen, und dieses sichtbare Hinneigen zu den D. hatte die Folge, daß die Sapiehas, die bereits vor dem Treffen von Oskinieli einen heimlichen Verkehr mit Schweden gehabt, sich öffentlich dem Schutze Karls XII. unterwarfen; ein Ereigniß, von dem man nicht sagen kann, ob es für Polen oder Schweden verderblicher geworden ist.

Zuerst logirte sich eine schwedische Reuterei von 600 Mann in Echoden und den anstoßenden Besitzungen der Sapiehas ein (1701), schlug auch einen von Oginskys unregelmäßig geordneten Heerhaufen, der vermeint hatte, Echoden zu überfallen, auf das Haupt, und spät, im Dezember, brach der König selbst, aus seinen Standquartieren in Kurland, mit 1100 Reutern und einigem Fußvolke auf, die D. in ihren Gütern heinzufuchen. Er besiegte sie in drei verschiedenen Gefechten, das letztemal bei Balzen, wo D. von seinen Haupttruppen allein 1800 Mann einbüßte, drang bis Wilna vor, setzte hier auf den Großschagmeister, todt oder lebend eingeliefert, einen Preis von 2000 Rthlr., mußte sich aber doch am Ende glücklich schätzen, mit einem sehr kleinen Gefolge wieder nach Kurland, zu der Hauptarmee gelangen zu

Innen. Der auf dem Reichstage zu Warschau zwischen den Republikanern und Sapieha am 16. Januar 1702 errichtete Vergleich sollte nur zwei Lithauer den Frieden wiedergeben, aber D. erließ Befehl, diesen Vergleich nicht zu beachten, sondern lediglich den im Felde bei Dikinieki belagerten Besatzungen nachzukommen; und Karl XII. drang unwiderstehlich durch Lithauer nach Warschau vor. Hatte ihn aber D. hieran nicht verhindern können, so ließ er es sich desto angelegener sein, der Schweden Verbindungen zu sichern, und die ihnen bestimmten Verstärkungen und Zufuhren aufzuheben. Häufig geschah dieses mit Glück, oft aber mußte er seine Kühnheit theuer büßen, und namentlich verlor sein Lieutenant in einem Angriffe auf ein schwedisches Corps von 4000 Mann, das von Riga nach Wilna marschirte, an Todten und Verwundeten 1500 Mann (1702). Eine Verstärkung von einigen tausend Mann, die ihm der Zar, nach der Einnahme von Nibenburg zuschickte, setzte aber den Großschachmeyer bald wieder in den Stand, seine Strafzüge zu erneuern. Auf einem derselben hob er den bei dem Könige von Schweden akreditirten französischen Envoyé de Bonac auf. Und obgleich der Adel in Schamaiten, der ihm bisher seine Hauptkräfte verleiht hatte, anfang, der immerwährenden Unruhen und Klauferweh überdrüssig zu werden, und mehre seiner Böhler sich zerstreuten und nach Hause gingen, ließ er den Muth nicht sinken. Er nahm durch List die Pfalz-Neuburgische Festung Birza, die er sich zu einem Waffenplatze ausersehen hatte, wurde zwar bei Saslat von Löwenhaupt, und später bei Janieki geschlagen (1703), setzte aber seinen kleinen Krieg unermüdet und auf eine den Schweden höchst nachtheilige Art fort, obgleich jetzt die Last des Krieges beinahe allein auf ihm lag, da die lithauische Armee einzig mit den rebellischen Kosaken in der Ukraine zu thun hatte. Der Schweden Unternehmen auf Birza, so ernstlich es auch damit gemeint war, mußte er zu Schanden zu machen (1704); nachdem aber Löwenhaupt, Anfangs Junius, durch die ganze Macht der Sapieha verstärkt worden, sah sich D. für den Augenblick außer Stand gesetzt, seine Stellung in den dortigen Gegenden zu behaupten. Er sowol, als sein getreuer Verbündeter, der Fürst Wisnowiecky, zogen sich mit Blizschnelle nach der Gegend von Kauen, wobei zwar ihre Arrieregarde einige Einbuße erlitt, und Oginskys Kanzlei und Correspondenz mit den Moskowitzern von den Schweden erbeutet wurde; allein die Armee war gerettet, und um sie von den Ufern der Nemel zu entfernen, mußte Löwenhaupt seine Truppen zertheilen, und also auf den Vortheil der Uebermacht verzichten. Diesen Augenblick erfaß D.; nachdem er die schwedischen Colonnen durch die tollsten Märsche erschöpft und verwirrt, schlüpfte er mitten durch sie hin, nach Birza. Von hier aus unterhandelte er mit den Russen um neue Hilfstruppen, lange ohne Erfolg, denn Peters Generale konnten Oginskys Kriegsmannier nicht begreifen, und wollten keine Gemeinschaft mit Leuten, die so schnell zu entweichen mußten, wenn es zu Schlägen kam. Endlich wurde ihre Abneigung doch besiegt, die Lithauer mußten sich durch einen feierlichen Eid verpflichten, künftig Stand zu halten und nicht mehr davon zu laufen, und wurden dagegen durch eine ziemliche Anzahl russischer Truppen verstärkt. Unmittelbar nach der Vereinigung wurde die Belagerung der alten Mitterveste Seelburg, in

Sangallen, vorgenommen. Sie hatte zehn Tage gewährt, Lithauer und Russen, in Allem 12000 Mann stark, standen zum Sturme fertig, da erschienen Löwenhaupt und die Sapieha mit dem Entsatze. Eilig wurde die Belagerung, mit Zurücklassung der Sturmleitern, aufgehoben, aber dennoch war es zu spät. Löwenhaupt folgte den Abziehenden auf dem Fuße, und lieferte ihnen bei Jacobstadt ein Treffen, das sich mit der Flucht der Lithauer und der vollkommenen Niederlage der Russen endigte. Birza mußte hierauf am 24. Sept. 1704 mit Capitulation an die Schweden übergeben werden. Oginsky, der inzwischen zu seiner wichtigen Etasrostey von Samogitien auch die lithauische Unterfeldherrnstelle erlangt hatte, befand sich in einer höchst bedrängten Lage, auf welcher ihn doch der russische General Goltz einigermassen erretete. Wie aber der Zar selbst im folgenden J. 1705 Kurland und Lithauen mit seiner ganzen Macht heimsuchte, da mußten die Schweden aller Orten weichen, und D. spielte im ganzen Großherzogthum den Meister, bis Karl XII. mit einer bedeutenden Armee von Warschau aus heranrückte. D. zog sich mit seinen Truppen nach Samogitien, vereinigte sich hier mit Wisnowiecky und Zaranek, dann mit 3000 Russen unter Bauer, und gedachte, nachdem er also ein Corps von 8000 Mann zusammengebracht, die Hauptfeldherrn des Königs Stanislaus, den berühmten Skovocky und den alten Sapieha, in ihren Quartieren um Kauen aufzuheben. Sie entgingen ihm aber durch eilige Flucht, vereinigten sich bei Dikinieki mit dem schwedischen Obristen Däcker, und leisteten in dieser Stellung den nachrückenden Oginskyschen Truppen entschlossenen Widerstand (6. März 1706). Drei Angriffe wurden zurückgeschlagen, einen vierten wollte D. nicht versuchen, und er zog sich langsam von dem Schlachtfelde zurück. Am andern Tage wurde Wilna von den Schweden besetzt, D. aber kehrte zu seiner alten Kriegsmannier zurück, und beschränkte sich auf schnelle Raubzüge und plötzliche Überfälle, bis Karls XII. Zug nach Sachsen ihm neuerdings Gelegenheit verschaffte, sich im offenen Felde zu zeigen, und unter russischem Schutze eine beinahe regelmäßige Gewalt in dem Großherzogthum auszuüben. Nur für einen Augenblick wurde sie unterbrochen, als Karl, nach langer Ruhe in Sachsen, durch Lithauen nach der Ukraine zog. D., jetzt des Beistandes von Wisnowiecky beraubt, denn dieser hatte sich mittlerweile dem Stanislaus unterworfen, konnte so wenig, wie die große russische Armee selbst, gegen die Schweden Stand halten. Er mußte Wilna in Eile verlassen (Febr. 1708), und wurde auf seiner Flucht nach Minsk, während deren er den Fürsten Menzikow zum Begleiter hatte, so scharf verfolgt, daß er einigemal beinahe im Bette aufgehoben worden wäre, und man dieses noch warm fand. In Mohilow erst nahm die Verfolgung ein Ende, und von dort ging D. nach Lithauen zurück, um, so viel möglich, den Schweden eine Diversion zu machen. Seine Erscheinung rief die ganze Bevölkerung unter seine Banniere, und an der Spitze einer Macht, wie er sie kaum noch um sich gesehen, an der Spitze von 60 Fahnen, war er es vornehmlich, der den Krongroßfeldherrn Sinjawsky in seiner Widersegligkeit gegen König Stanislaus stärkte, gleichwie er diesen verhinderte, dem Könige von Schweden, wie doch verabredet gewesen, nach der Ukraine zu folgen, ein

Umstand, der dem Abfalle des nur an Polen hängenden Majeppa alle Wichtigkeit benahm. Sichtlich war in Folge dieser Ereignisse des Stanislaus Sachs verloren, noch ehe bei Pultawa über das Schicksal Schwedens entschieden wurde, und selbst die Niederlage, die D. am 12. April 1709 bei Luchowig von dem alten Großfeldherrn Sapieha erlitt, konnte diese Lage der Dinge nicht mehr verändern. D. erlebte auch noch den vollständigen Sieg seiner Partei, die Schlacht bei Pultawa, die Rückkehr König Augusts; aber von des Sieges Früchten seinen sauer verdienten Antheil zu brechen, war ihm nicht beschieden, denn er starb zu Lublin, im Okt. 1709. Alles, was König August für seine beiden Söhne thun zu können glaubte, war, daß er ihnen die Starostey Samogitien zu gemeinschaftlichem Besitze verlieh.

Einer dieser Söhne, Michael Casimir, kommt 1716 als Großschatzmeister von Lithauen vor, succedirte 1730 dem lithauischen Großfeldherrn Pocięp in der Würde eines Woywoden von Wilna, und starb 1734, während Martianus, der Woywode von Troki, das politische System des Vaters beibehaltend, sich nach dem Tode König Augusts II. gegen die abermalige Wahl des Königs Stanislaus erklärte, und sich, um dieser seiner Erklärung mehr Nachdruck zu verschaffen, in das Lager des ebenfalls russisch gesinnten Fürsten Michael Wisnowiecky, des Großkanzlers und Regimentsarius von Lithauen begab (August 1733). Ein anderer Martianus D., Woywode von Witepsk, gehörte dagegen zu des Königs Stanislaus Anhängern, und unterfertigte als General-Conföderationsmarschall der Dzikowischen Conföderation für Lithauen, die zum Vortheile dieses Königs am 30. Julius 1735 erlassene Königsbergische Manifestation. Er wurde aber bald darauf mit August III. ausgeöhnt, und empfing am 11. August 1735 den weißen Adlerorden. Die Königsbergische Manifestation hatten auch unterzeichnet: Theodor D., Starost von Przewalicy, Residens ad latus regium, und Ignatius D., Castrorum metator oder Quartiermeister von Lithauen, Starost und Obrister von Bradlaw und Boryssow. Ignatius erhielt ebenfalls am 11. August 1735 den weißen Adlerorden, und ist wol der admliche lithauische Quartiermeister D., der im J. 1740 als polnischer Gesandter den Hof von St. Petersburg besuchte, und einige Monate an demselben verweilte. Drei Jahre später, im April 1743, erschien er nochmals in der gleichen Eigenschaft, jedoch als Graf Ignatius D. in der neuen Kaiserstadt, und war er der erste polnische Gesandte, welcher der Zarin den Kaisertitel beilegte, weshalb sie ihn auch bei seiner Abschiedsaudienz, am 29. Januar 1744, mit 4000 Rubeln, seine Gemahlin aber mit Hobeiwerk und kostbaren Stoffen beschenkte. Im Okt. 1744 wurde Ignatius lithauischer Hofmarschall, und im August 1750 Großmarschall von Lithauen, welches Amt er noch im J. 1764 bekleidete. Indessen fand er kein Gefallen an der neuen Regierung, obgleich er von ihr, im Febr. 1768, die Castellaney Wilna angenommen; er verließ das Königreich, durchreisete Teutschland, brauchte das Bad zu Lauchstädt, und nahm lediglich seinen Aufenthalt in Halle, wo er den katholischen Missionarien, Franziskaner-Ordens, ein eignes Haus kaufte und ausbauen ließ, auch die katholische Kirche und Schule reichlich beschenkte. Er starb auch zu Halle, den 26. Febr. 1775, an den Folgen eines Schlagflusses. Weil

seine Gemahlin Helena, geborne Gräfin Oginska, ihm keine Kinder gegeben, hatte er bereits im Okt. 1762 das bisher bekleidete Amt eines Schwertträgers von Lithauen an seinen Neffen, den Grafen Andreas D. abgetreten. — Joseph D., Woywode von Troki, starb im Dezember 1736. Er war jederzeit ein treuer Anhänger des sächsischen Hauses gewesen, hatte im Jan. 1735, für die Dauer der Abwesenheit des Schatzmeisters Sollohub, die Verwaltung des lithauischen Schazes, und vom J. 1736 an, gemeinschaftlich mit dem Kronschatzmeister Moszinski, die Bewahrung der Reichs-Kleinodien übernommen, auch am 19. März 1736, Namens des Herzogs von Modena, die jüngstgeborne königliche Prinzessin aus der Taufe gehoben. Stanislaus D. erhielt im J. 1740 die Castellaney Witepsk. Ein Graf D., erster Notarius von Lithauen, wurde auf dem Reichstage zu Grodno (1744) zum Landbotenmarschall erwählt. Thas d'aus D. kommt im J. 1732 als Castellan von Troki vor. Andreas D., Schwertträger von Lithauen, durch seines Oheims, des Grafen Ignatius, Resignation, auch seit 1768 Ritter des weißen Adlerordens, wurde im Dez. 1771 zum Gesandten am Wiener Hofe, mit 3000 Ducaten Gehalt, ernannt, hatte am 1. März 1772 bei beiden kaiserlichen Majestäten seine Antritts-Audienz, und kehrte im Dec. n. J. nach Hause zurück, nachdem er für seine Gemahlin von der Kaiserin den Sternkreuzorden empfangen. Wahrscheinlich ist aber der lithauische Groß-Referendarius, Graf Andreas D., der im April 1773 zum Groß-Secretarius von Lithauen ernannt wurde, eine andere Person.

Michael Casimir, Graf D., geb. im J. 1731, wurde im J. 1748 zum Feldschreiber oder Feldnotarius von Lithauen, und im Jahre 1754 zum Ritter des Weissen-Adlerordens ernannt. Gegen das Ende der Regierung Augusts III. schickte ihn die dem sächsischen Hause entgegenwirkende Czartoriskische Partei an den Hof zu St. Petersburg, um daselbst ihre Interessen wahrzunehmen, und im Julius 1764 besuchte er in gleicher Absicht den Hof von Versailles. Unmittelbar nach vollbrachter Königswahl aber kehrte er nach St. Petersburg zurück, um dieselbe der Kaiserin zu notificiren. So vielfältige Bemühungen um seine Erhebung, die noch dadurch besonders verdienstlich, daß Michael selbst sich einen Augenblick die Krone gewünscht zu haben scheint, konnte Stanislaus August nicht unbelohnt lassen; ohnehin war Graf Michael durch seine Vermählung mit der Prinzessin Maria Czartoriska, der einzigen Tochter des Großkanzlers von Lithauen, des Friedrich Michael Czartoriski, sein näher Verwandter geworden. Eine der ersten Verordnungen der neuen Regierung war es daher, die dem Fürsten Karl Radzivil entzogene Woywodschaft Wilna dem Grafen zu verleihen (1764), wogegen das Feldnotariat an den bisherigen Großnotarius von Lithauen, Sosnowsky, überging. Außerdem erfreute sich Michael der ausgezeichneten Vertraulichkeit des Königs, brachte ihm Geschenke dar, wie z. B. im Jahre 1765 einen prachtvollen Staatswagen, und wurde dagegen, zugleich mit dem Schwertträger, dem Grafen Andreas D., mit dem neu gestifteten St. Stanislaus-Orden bekleidet. Nachdem er aber im Jahre 1768 die Woywodschaft Wilna an den Fürsten Radzivil zurückgegeben, und dagegen das wenigstens ebenso wichtige Amt eines Großfeldherrn von Lithauen anneh-

men müssen, trübte sich dieses Verhältnis. Michael, der als ein einsichtsvoller Patriot niemals des Königs armfelige Politik gebilligt hatte, verließ den Hof, beschäftigte sich einige Zeit hindurch nur mit der Verbesserung seiner Güter, namentlich mit der Eröffnung des Oginskischen Kanals (wir werden unten von ihm handeln), an dem, von 1768 an, 500 seiner Unterthanen unablässig arbeiten mußten, fing aber dann, gerührt von den immer steigenden Leiden des Vaterlandes, an, die Mittel zu ihrer Abhilfe zu suchen, und setzte sich zu dem Ende mit mehreren dem Könige, oder vielmehr dem russischen Hofe verdächtigen Magnaten, besonders mit dem patriotischen Bischöfe von Wilna, in Verbindung, zog unter dem Vorwande, den Postcordons zu verstärken, Truppen zusammen, und ließ auch wol, obgleich er einen der conföderirten Parteigänger, den berühmten Kowalewsky oder Karp aufheben lassen, weil dessen Gewaltthätigkeiten der guten Sache nur Schaden konnten, den Conföderirten einige heimliche Unterstützung zukommen. Alles dieses konnte der Aufmerksamkeit des russischen Gesandten in Warschau, des von Salbern, nicht entgehen, und der Großfeldherr erhielt von ihm zwei Schreiben (Junius 1770), die jeder Proconsul, der zu einer unerbürdeten Nation zu sprechen hat, als Muster teuflicher Hohns gebrauchen könnte. Michael antwortete, wenn auch nicht mit geziemendem Ernste, doch nicht ohne Würde, und hütete sich besonders, dem Befehle, sogleich sich in Warschau einzufinden, nachzukommen. Gehorsam zu erzwingen, wurde der Oberst von Düring mit einem Corps russischer Truppen nach Lithauen abgesendet, während von einer andern Seite der Oberst Albyczew heranrückte. Also auf das Äußerste gebracht und zugleich durch die Ankunft eines französischen Emissairs in Danzig ermuthigt, beschloß der Großfeldherr, seinen Feinden zuvorzukommen. Er stand im Lager bei Telechany, als ihm am 31. August 1771 die Nachricht von der Annäherung der Russen wurde. Sogleich zog er seine Vorposten ein, und am 1. Sept. verließ er die bisher innegehabte Stellung, indem er über die Jabzolda ging, und sich am 4. Sept. bei Janow lagerte. Mittlerweile zog der Oberst Albyczew mit 1500 Mann über Berdicza nach Czemeny, um daselbst über den Fluß zu setzen, und dadurch das Lager von Telechany einzuschließen, wie der Oberst Düring von der andern Seite thun sollte. Albyczew war nicht wenig verwundert, den Großfeldherrn nicht mehr zu finden, weil er aber darauf zählte, daß Düring diesem bereits im Rücken stehe, schickte er einen Officier in das polnische Lager, mit der Aufforderung, sich zu ergeben. Der Großfeldherr schien, so lautet der russische Bericht, nicht ungeneigt, eine Capitulation einzugehen, verlangte aber die Bedingungen derselben von des Obersten eigener Hand zu haben. Der Parlamentair schrieb darum, sein Brief war aber kaum abgegangen, als ihm Arrest angekündigt, und im Lager Alles zum Aufbruche bereit wurde. In der Mitternachtstunde trat der Großfeldherr seinen Marsch an, und Morgens um 4 Uhr den 5. September hielt er in Schlachtordnung, eine halbe Stunde vor Berdicza, unweit des Ursprungs der Jabzolda, wo Albyczew eine in der Fronte beinahe unangreifbare Stellung eingenommen hatte. Des Großfeldherrn Adjutant wurde, im Geleite von zwei Trompetern, an ihn ab-

geschickt, mit der Meldung, wie er gestern verlangt habe, daß sein General sich an ihn ergeben sollte, so verlange dieses heute der General von den Russen, widrigenfalls der Angriff sogleich erfolgen würde. Der Oberst antwortete wie ein Mann, und das Gefecht nahm seinen Anfang. Die Russen waren zwischen Leichen und Morästen, der einzigen Abwechslung, die der Boden von Podlesien darbietet, postirt. Ein einziger Damm führte zu ihnen, und dieser war mit Infanterie und Kanonen besetzt. D. ließ den Damm kanoniren, machte mit seiner Hauptmacht eine Flankenbewegung nach Thomsk, und stand urplötzlich vor Berdicza. Die russische Infanterie, obgleich sie kaum noch Zeit gehabt, sich in den Straßen aufzustellen, wehrte sich mit der ihr eigenthümlichen Hartnäckigkeit, mußte aber unterliegen, zumal da Albyczew erschossen wurde, und der polnische Oberst, Lieutenant Poplawsky den Übergang des Damms erzwang, und von der entgegengesetzten Seite in das Städtchen einbrang. Das feindliche Corps wurde gänzlich vernichtet; die Russen selbst bekannten 150 Tode, und an Gefangenen 16 Ober- und 20 Unterofficiere, dann 490 Gemeine, von denen letztere auch in der Gefangenschaft blieben. Die Officiere, nachdem sie ihr Wort gegeben, nicht wider die Conföderirten zu dienen, wurden entlassen, von dem Großfeldherrn mit Pferden und mit Gelde beschenkt, und bis Brzesc escortirt. Die Relation von dem Treffen, auf welches die Einnahme von Minsk unmittelbar folgte, ließ D. durch Kuriere in dem ganzen Lande verbreiten, zugleich mit einem Manifest, dessen Urschrift er am 7. Sept. in dem Grod zu Minsk niederlegte, und worin er die Beschwerden der Nation aufzählte, und der Warer Conföderation beitrug.

Bericht und Manifest machten großen Eindruck, und konnten Folgen von Bedeutung herbeiführen, aber der Großfeldherr mußte seinen Sieg nicht zu gebrauchen. Wierzehn Tage vergingen in unnützen Märschen, denen der Oberst Düring stets, in geringer Entfernung, zur Seite blieb, so daß die Polen weder sich zu vertheilen, noch sich weiter auszudehnen wagen durften. Letzlich entschloß sich der Feldherr, mit seinem ganzen Corps vor Niedwicz zu geben, um entweder die dasige mit einigen hundert Russen besetzte Festung wegzunehmen, oder den Obersten Düring, den er wenigstens an Cavallerie überlegen war, zu einer Schlacht zu zwingen. Düring errieth dieses Vorhaben, gewann seinen Gegnern, deren Aufmerksamkeit durch das Bestreben, ein anderes von Knidzyn anrückendes russisches Detachement abzuschneiden, getheilt war, einige Märsche ab, und stellte sich unter den Kanonen von Niedwicz auf, daß dem Großfeldherrn nichts übrig blieb, als zu manövriren, um ihn aus dieser festen Stellung hervorzulocken, und sodann, nach hiemit verlorenen 24 Stunden, seinen Rückmarsch nach der Seite von Nowogrodel anzutreten. Düring, benachrichtigt, daß der Generalmajor Suwarow mit einer bedeutenden Macht links von Olonim her im Anzuge war, Niedwicz zu entsetzen, folgte dieser Bewegung, und der Großfeldherr, nicht wenig beunruhigt durch einen ängstlichen Traum, der ihn seit zwei Nächten peinigte, sah sich genöthigt, die äußerste Aufmerksamkeit anzuwenden, um nicht zwischen zwei Feuer zu gerathen. Er schickte Patrouillen nach allen Seiten aus, aber die durch die ewig-

Umstand, der dem Abfalle des nur an Polen hängenden Maseppa alle Wichtigkeit benahm. Sichtlich war in Folge dieser Ereignisse des Stanislaus Sachs verloren, noch ehe bei Pultawa über das Schicksal Schwedens entschieden wurde, und selbst die Niederlage, die D. am 12. April 1709 bei Luchowig von dem alten Grossfeldhern Sapieha erlitt, konnte diese Lage der Dinge nicht mehr verändern. D. erlebte auch noch den vollständigen Sieg seiner Partei, die Schlacht bei Pultawa, die Rückkehr König Augusts; aber von des Sieges Früchten seinen sauer verdienten Antheil zu brechen, war ihm nicht beschieden, denn er starb zu Lublin, im Okt. 1709. Alles, was König August für seine beiden Söhne thun zu können glaubte, war, daß er ihnen die Starostey Samogitien zu gemeinschaftlichem Besitze verlieh.

Einer dieser Söhne, Michael Casimir, kommt 1716 als Grossschatzmeister von Lithauen vor, succedirte 1730 dem lithauischen Grossfeldhern Pociy in der Würde eines Woywoden von Wilna, und starb 1734, während Martianus, der Woywode von Troki, das politische System des Vaters beibehaltend, sich nach dem Tode König Augusts II. gegen die abermalige Wahl des Königs Stanislaus erklärte, und sich, um dieser seiner Erklärung mehr Nachdruck zu verschaffen, in das Lager des ebenfalls russisch gesinnten Fürsten Michael Wisnowiecky, des Großkanzlers und Regimentsarius von Lithauen begab (August 1733). Ein anderer Martianus D., Woywode von Witepsk, gehörte dagegen zu des Königs Stanislaus Anhängern, und unterfertigte als General-Conföderationsmarschall der Dyckowischen Conföderation für Lithauen, die zum Vortheile dieses Königs am 30. Julius 1735 erlassene Königbergische Manifestation. Er wurde aber bald darauf mit August III. ausgehört, und empfing am 11. August 1735 den weissen Adlerorden. Die Königbergische Manifestation hatten auch unterzeichnet: Theodor D., Starost von Prjewalicy, Residens ad latus regium, und Ignatius D., Castrorum metator oder Quartiermeister von Lithauen, Starost und Obrister von Bradlaw und Boryssow. Ignatius erhielt ebenfalls am 11. August 1735 den weissen Adlerorden, und ist wol der nämliche lithauische Quartiermeister D., der im J. 1740 als polnischer Gesandter den Hof von St. Petersburg besuchte, und einige Monate an demselben verweilte. Drei Jahre später, im April 1743, erschien er nochmals in der gleichen Eigenschaft, jedoch als Graf Ignatius D. in der neuen Kaiserstadt, und war er der erste polnische Gesandte, welcher der Czarin den Kaisertitel beilegte, weshalb sie ihn auch bei seiner Abschiedsaudiens, am 29. Januar 1744, mit 4000 Rubeln, seine Gemahlin aber mit Sobelwerk und kostbaren Stoffen beschenkte. Im Okt. 1744 wurde Ignatius lithauischer Hofmarschall, und im August 1750 Grossmarschall von Lithauen, welches Amt er noch im J. 1764 bekleidete. Indessen fand er kein Gefallen an der neuen Regierung, obgleich er von ihr, im Febr. 1768, die Castellaney Wilna angenommen; er verließ das Königreich, durchreiste Teutschland, brauchte das Bad zu Lauchstädt, und nahm lediglich seinen Aufenthalt in Halle, wo er den katholischen Missionarien, Franziskaner-Ordens, ein eignes Haus kaufte und ausbauen ließ, auch die katholische Kirche und Schule reichlich beschenkte. Er starb auch zu Halle, den 26. Febr. 1775, an den Folgen eines Schlagflusses. Weil

seine Gemahlin Helena, geborne Gräfin Oginska, ihm keine Kinder gegeben, hatte er bereits im Okt. 1762 das bisher bekleidete Amt eines Schwertträgers von Lithauen an seinen Neffen, den Grafen Andreas D. abgetreten. — Joseph D., Woywode von Troki, starb im Dezember 1736. Er war jederzeit ein treuer Anhänger des sächsischen Hauses gewesen, hatte im Jan. 1735, für die Dauer der Abwesenheit des Schatzmeisters Sollohub, die Verwaltung des lithauischen Schatzes, und vom J. 1736 an, gemeinschaftlich mit dem Kronschatzmeister Moszinsky, die Bewahrung der Reichskleinodien übernommen, auch am 19. März 1736, Namens des Herzogs von Modena, die jüngstgeborne königliche Prinzessin aus der Taufe gehoben. Stanislaus D. erhielt im J. 1740 die Castellaney Witepsk. Ein Graf D., erster Notarius von Lithauen, wurde auf dem Reichstage zu Grodno (1744) zum Landbotenmarschall erwählt. Thas d'aus D. kommt im J. 1752 als Castellan von Troki vor. Andreas, Graf D., Schwertträger von Lithauen, durch seines Oheims, des Grafen Ignatius, Resignation, auch seit 1768 Ritter des weissen Adlerordens, wurde im Dez. 1771 zum Gesandten am Wiener Hofe, mit 3000 Ducaten Gehalt, ernannt, hatte am 1. März 1772 bei beiden kaiserlichen Majestäten seine Antritts-Audiens, und kehrte im Dec. n. J. nach Hause zurück, nachdem er für seine Gemahlin von der Kaiserin den Sternkreuzorden empfangen. Wahrscheinlich ist aber der lithauische Gross-Referendarius, Graf Andreas D., der im April 1773 zum Gross-Secretarius von Lithauen ernannt wurde, eine andere Person.

Michael Casimir, Graf D., geb. im J. 1731, wurde im J. 1748 zum Feldschreiber oder Feldnotarius von Lithauen, und im Jahre 1754 zum Ritter des Weissen Adlerordens ernannt. Gegen das Ende der Regierung Augusts III. schickte ihn die dem sächsischen Hause entgegenwirkende Czartoriskische Partei an den Hof zu St. Petersburg, um daselbst ihre Interessen wahrzunehmen, und im Julius 1764 besuchte er in gleicher Absicht den Hof von Versailles. Unmittelbar nach vollbrachter Königswahl aber kehrte er nach St. Petersburg zurück, um dieselbe der Kaiserin zu notificiren. So vielfältige Bemühungen um seine Erhebung, die noch dadurch besonders verdienstlich, daß Michael selbst sich einen Augenblick die Krone gewünscht zu haben scheint, konnte Stanislaus August nicht unbelehnt lassen; ohnehin war Graf Michael durch seine Vermählung mit der Prinzessin Maria Czartoryska, der einzigen Tochter des Großkanzlers von Lithauen, des Friedrich Michael Czartorisky, sein näher Verwandter geworden. Eine der ersten Verrichtungen der neuen Regierung war es daher, die dem Fürsten Karl Radziwil entzogene Woywodschaft Wilna dem Grafen zu verleihen (1764), wogegen das Feldnotariat an den bisherigen Großnotarius von Lithauen, Sobnomsky, überging. Außerdem erfreute sich Michael der ausgezeichnetsten Vertraulichkeit des Königs, brachte ihm Geschenke dar, wie z. B. im Jahre 1765 einen prachtvollen Starbmagen, und wurde dagegen, zugleich mit dem Schwertträger, dem Grafen Andreas D., mit dem neu gestifteten St. Stanislaus-Orden bekleidet. Nachdem er aber im Jahre 1768 die Woywodschaft Wilna an den Fürsten Radziwil zurückgegeben, und dagegen das wenigstens ebenso wichtige Amt eines Grossfeldhern von Lithauen annahm

men müssen, trübte sich dieses Verhältniß. Michael, der als ein einsichtsvoller Patriot niemals des Königs armselige Politik gebilligt hatte, verließ den Hof, beschäftigte sich einige Zeit hindurch nur mit der Verbesserung seiner Güter, namentlich mit der Eröffnung des Oginskyschen Kanals (wir werden unten von ihm handeln), an dem, von 1768 an, 500 seiner Unterthanen unablässig arbeiten mußten, fing aber dann, gerührt von den immer steigenden Leiden des Vaterlandes, an, die Mittel zu ihrer Abhilfe zu suchen, und setzte sich zu dem Ende mit mehreren dem Könige, oder vielmehr dem russischen Hofe verdächtigen Magnaten, besonders mit dem patriotischen Bischofe von Wilna, in Verbindung, zog unter dem Vorwande, den Pestcordon zu verstärken, Truppen zusammen, und ließ auch wol, obgleich er einen der conföderirten Parteilänger, den berühmtesten Kowalewsky oder Karp aufheben lassen, weil dessen Gewaltthätigkeiten der guten Sache nur schaden könnten, den Conföderirten einige heimliche Unterstützung zukommen. Alles dieses konnte der Aufmerksamkeit des russischen Gesandten in Warschau, des von Saldern, nicht entgehen, und der Großfeldherr erhielt von ihm zwei Schreiben (Junius 1770), die jeder Proconsul, der zu einer unterdrückten Nation zu sprechen hat, als Muster teufelischen Hohns gebrauchen könnte. Michael antwortete, wenn auch nicht mit geziemendem Ernste, doch nicht ohne Würde, und hütete sich besonders, dem Befehle, sogleich sich in Warschau einzufinden, nachzukommen. Gehorsam zu erzwingen, wurde der Oberst von Düring mit einem Corpse russischer Truppen nach Lithauen abgesendet, während von einer andern Seite der Oberst Albyczew heranrückte. Also auf das Äußerste gebracht und zugleich durch die Ankunft eines französischen Emisairs in Danzig ermuthigt, beschloß der Großfeldherr, seinen Feinden zuvorzukommen. Er stand im Lager bei Telechany, als ihm am 31. August 1771 die Nachricht von der Annäherung der Russen wurde. Sogleich zog er seine Vorposten ein, und am 1. Sept. verließ er die bisher innegehabte Stellung, indem er über die Jaszelba ging, und sich am 4. Sept. bei Janow lagerte. Mittlerweile zog der Oberst Albyczew mit 1500 Mann über Berdicza nach Czemeny, um daselbst über den Fluß zu setzen, und dadurch das Lager von Telechany einzuschließen, wie der Oberst Düring von der andern Seite thun sollte. Albyczew war nicht wenig verwundert, den Großfeldherrn nicht mehr zu finden, weil er aber darauf zählte, daß Düring diesem bereits im Rücken stehe, schickte er einen Officier in das polnische Lager, mit der Aufforderung, sich zu ergeben. Der Großfeldherr schien, so lautet der russische Bericht, nicht ungeneigt, eine Capitulation einzugehen, verlangte aber die Bedingungen derselben von des Obersten eigner Hand zu haben. Der Parlementaire schrieb darum, sein Brief war aber kaum abgegangen, als ihm Arrest angekündigt, und im Lager Alles zum Aufbruche bereit wurde. In der Mitternachtstunde trat der Großfeldherr seinen Marsch an, und Morgens um 4 Uhr den 5. September hielt er in Schlachtordnung, eine halbe Stunde vor Berdicza, unweit des Ursprungs der Jaszelba, wo Albyczew eine in der Fronte beinahe unangreifbare Stellung eingenommen hatte. Des Großfeldherrn Adjutant wurde, im Geleite von zwei Trompetern, an ihn ab-

geschickt, mit der Meldung, wie er gestern verlangt habe, daß sein General sich an ihn ergeben solle, so verlange dieses heute der General von den Russen, widrigenfalls der Angriff sogleich erfolgen würde. Der Oberst antwortete wie ein Mann, und das Gefecht nahm seinen Anfang. Die Russen waren zwischen Leichen und Morästen, der einzigen Abwechslung, die der Boden von Podlesien darbietet, postirt. Ein einziger Damm führte zu ihnen, und dieser war mit Infanterie und Kanonen besetzt. D. ließ den Damm kanoniren, machte mit seiner Hauptmacht eine Flankenbewegung nach Thomsk, und stand urplötzlich vor Berdicza. Die russische Infanterie, obgleich sie kaum noch Zeit gehabt, sich in den Straßen aufzustellen, wehrte sich mit der ihr eigenthümlichen Hartnäckigkeit, mußte aber unterliegen, zumal da Albyczew erschossen wurde, und der polnische Oberst, Lieutenant Poplawsky den Übergang des Damms erzwang, und von der entgegengesetzten Seite in das Städtchen einbrang. Das feindliche Corps wurde gänzlich vernichtet; die Russen selbst bekannten 150 Tode, und an Gefangenen 16 Ober- und 20 Unterofficiere, dann 490 Gemeine, von denen letztere auch in der Gefangenschaft blieben. Die Officiere, nachdem sie ihr Wort gegeben, nicht wider die Conföderirten zu dienen, wurden entlassen, von dem Großfeldherrn mit Pferden und mit Gelde beschenkt, und bis Brzesc escortirt. Die Relation von dem Treffen, auf welches die Einnahme von Minsk unmittelbar folgte, ließ D. durch Kuriere in dem ganzen Lande verbreiten, zugleich mit einem Manifest, dessen Urschrift er am 7. Sept. in dem Grod zu Minsk niederlegte, und worin er die Beschwerden der Nation aufzählte, und der Barer Conföderation beitrug.

Bericht und Manifest machten großen Eindruck, und konnten Folgen von Bedeutung herbeiführen, aber der Großfeldherr mußte seinen Sieg nicht zu gebrauchen. Vierzehn Tage vergingen in unnützen Marschen, denen der Oberst Düring stets, in geringer Entfernung, zur Seite blieb, so daß die Polen weder sich zu vertheilen, noch sich weiter auszudehnen wagen durften. Endlich entschloß sich der Feldherr, mit seinem ganzen Corpse vor Niedwicz zu geben, um entweder die dasige mit einigen hundert Russen besetzte Festung wegzunehmen, oder den Obersten Düring, den er wenigstens an Cavallerie überlegen war, zu einer Schlacht zu zwingen. Düring errieth dieses Vorhaben, gewann seinen Gegnern, deren Aufmerksamkeit durch das Bestreben, ein anderes von Knidzyn anrückendes russisches Detachement abzuschneiden, getheilt war, einige Marsche ab, und stellte sich unter den Kanonen von Niedwicz auf, daß dem Großfeldherrn nichts übrig blieb, als zu manövriren, um ihn aus dieser festen Stellung hervorzulocken, und sodann, nach hiemit verlorenen 24 Stunden, seinen Rückmarsch nach der Seite von Nowogrodok anzutreten. Düring, benachrichtigt, daß der Generalmajor Suwarow mit einer bedeutenden Macht links von Monim her im Anzuge war, Niedwicz zu entsetzen, folgte dieser Bewegung, und der Großfeldherr, nicht wenig beunruhigt durch einen ängstlichen Traum, der ihn seit zwei Nächten peinigte, sah sich genöthigt, die äußerste Aufmerksamkeit anzuwenden, um nicht zwischen zwei Feuer zu gerathen. Er schickte Patrouillen nach allen Seiten aus, aber die durch die ewig-

gen Marsche in dem Schlammmeere auf das Äußerste ermüdeten Truppen verrichteten diesen Dienst nur unvollkommen; eine Meldung kam, daß Suwarow eben in der Entfernung von einer Meile nach der entgegengesetzten Richtung vorbeigezogen sei, und also bereits weit entfernt seyn müsse. Von Düring war man durch einen tiefen, unwegsamen Morast geschieden. Unter diesen Umständen glaubte D. mit seinen erschöpften Truppen in dem Städtchen Stoloniza, zwischen Pinsk und Niebowicz, sein Nachtlager nehmen zu können. Davon wurde Suwarow augenblicklich in Kenntniß gesetzt, und der unternehmende General beschloß sogleich einen nächtlichen Überfall. Zwar verirrte sich Düring, den er zur Mitwirkung aufgefodert hatte, in der dunkeln Nacht, aber 6000 Russen, von Suwarow angeführt, waren wohl hinreichend, es mit den 2000 Mann (sic, obgleich der russische Bericht 9000 angibt) des Großfeldherrn aufzunehmen. Um Winternacht wurde Stoloniza von vier Seiten her erstiegen, das Geschicht aber begann erst an dem Hause, wo D. sein Quartier genommen hatte. Aus tiefem Schlafe durch Kanonendonner und Musketenfeuer geweckt, eilte er nach dem Ring, hoffend, hier seine Truppen zu sammeln. Aber schon sprengte die Cavallerie mit verhängtem Fügel davon, die Artillerie war genommen, ein Theil der Infanterie kämpfte noch, während der andere größere Theil das Gewehr gestreckt hatte. Von Allen verlassen entsam D. kümmerlich mit einem einzigen Reitknechte, seine ganze Infanterie, 800 Mann, 10 Kanonen, die Kriegskasse mit 50000 Dukaten, die Kasse, die sämtliche Bagage, worunter 10 Wagen mit Silbergeschütz beladen, mußte er zurücklassen. Dieses geschah in der Nacht vom 22. zum 23. Septembris 1771.

Jede Hoffnung, in Lithauen etwas Fruchtbare zu unternehmen zu können, war nun verloren. D. wendete sich darum, unter tausend Gefahren über Stonim nach Königsberg, wo er unter dem Namen Boginski kurze Zeit verweilte, dann über Danzig und Stelpe nach Biella, wo die General-Considerationcommission einstweilen ihren Sitz genommen hatte. Als sie aber später nach Braunau am Inn übertragen wurde, folgte ihr D., ebenfalls dahin. Von hier aus wurde er über Paris nach London abgeschickt, um Ludwig XV. und Georg III. Verwendung zu Gunsten des unglücklichen Polens anzurufen. Im August 1772 hatte er auch wirklich zu Compiegne bei dem Könige Audienz, sowie er ihn im November auf seinen Jagden begleitete; aber in Frankreich so wenig, wie in England, fand sich ein Nachhater, der sich mit dem Zwecke seiner Sendung hätte befaßt wollen, oder dem es möglich gewesen wäre, eine vernünftige Idee über polnische Angelegenheiten beizubringen. Außer Stand gesetzt, dem Vaterlande zu nützen, mußte also D. sich begnügen, für sein Haus zu sorgen, und da seine Gemahlin fest in Warschau geblieben war, mit König Stanislaus das Kind des Müllers, bei welchem jener in der Schreckensnacht vom 3. Novembris 1771 Zuflucht gefunden, aus der Taufe gehoben, und später bei ihrem Gevatter die Sequestration der Oginskyschen Güter abgewendet hatte, so benutzte er ihren Einfluß, um des Königs und der Kaiserin von Rußland Verzeihung zu erhalten, worauf er im J. 1776 nach Polen zurück-

kehrte. Er lebte nun, wie in der frühern Periode, abwechselnd in seinen Residenzen zu Stonim und Telschan, mit aller Pracht, aber ohne die Langeweile eines souveränen Fürsten. Sein Hof war der Vereinigungspunkt durch Rang oder Geist ausgezeichneten Personen und berühmter Künstler, denn D. verband mit der feinsten Bildung und einem vortheilhaften Ausern einen höchst liebenswürdigen Charakter und ein ausgezeichnetes Talent. Eifriger Beschützer der Kunst, war er selbst Meister auf verschiedenen Instrumenten, und gleich geschickt, Crayon und Pinsel zu führen: ihm wird die Einführung des Harfenpedals zugeschrieben, und er hat einige komische Opern componirt, die jedem Virtuosen Ehre machen würden. Dieser reiche und seine Lebendgenuß, die Ausgaben für Hofstat und Theater (in Stonim hatte D. ein prächtiges Theatergebäude erbauet), für mancherlei Fabrikanlagen, wie z. B. die Fayencefabrik in Telschan, die Buchdruckerei in Stonim, der Kanalbau, die Bildung eines sehr bedeutenden Naturalienkabinetts in dem gräflichen Palast zu Warschau, verschlang indessen ungeheure Summen, so daß ein jährliches Einkommen von 100,000 Dukaten nicht immer zureichte. In den spätern Revolutionen des Vaterlandes verlor D. zwei Drittheile seines Vermögens, er mußte nach Polens Unterweg hewein, und starb zu Warschau im J. 1803. Das Todesjahr seiner Gemahlin vermögen wir nicht anzugeben. Sie hat sich als Schriftstellerin durch zierliche und handige Übersetzungen von einigen Romanen der Madame de Geny, und von den Reflexions sur les femmes der Marquise de Lambert, nicht unvortheilhaft bekannt gemacht. — Der Großschmiedmeister von Lithauen, Michael Alcephas D., auf Jalesie, geb. 1765, Verfasser der Mémoires sur la Pologne et les Polonais, depuis 1788 — 1815 (à Paris 1826. 2 Vol.), ist des Großfeldherrn Neffe.

Der Oginskysche Kanal, durch welchen die Szara mit der Jatzolda oder Jastolda, und folglich die Memel mit dem Prypoc und Dnieper, oder die Ostsee mit dem schwarzen Meere vereinigt werden, hat eine Länge von 7 Meilen, und zu jeder Zeit hinreichendes Wasser, wiewol Kenner von Anfang an getadelt haben, daß er bald nach seinem Ausgange aus der Szara, durch einen See geleitet worden, und daß man bei dem Schlosse von Telschan eine Schleuse angebracht, die den Mühlengraben auf Kosten des Hauptkanals speiset. Die ganze Landschaft, welche der Kanal durchschneidet, war des Großfeldherrn Eigenthum.

(v. Stramberg.)

OGIASA, Insel zwischen Corsica und der etruschischen Küste, Cosa gegenüber, südlich von Manasia, jetzt Monte Cristo genannt. Plin. III, 6, 12. (Klausen.)

Oglisa Cassin. f. Gnaphalium L.

OGLETHORPE, Jacob Eduard, geb. zu London 1698 *), studirte in Oxford, trat dann ins Garderegiment der Königin, und machte in demselben die Feldzüge in Teutschland und den Niederlanden unter Marlborough mit. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er Mitglied des Unterhauses, und vertrat zu verschiedenen Malen Haslemere in der Grafschaft Surrey, wobei er sich als beständigen Verteidiger

*) So gibt Enriés in Biogr. univ. sein Geburtsjahr, dagegen sagt Recé, in der Cyclopaedia, 1688.

der Interessen des Handels und der Humanität zeigte. Im J. 1729 beschlossen verschiedene reiche Privatpersonen, um eines Theils England von der drückenden Last der Uebersiedelung zu befreien, andern Theils den Armen selbst eine anständige Subsistenz zu sichern, eine Kolonie in Nordamerika zu gründen. Das Unternehmen fand Theilnahme bei der ganzen Nation, das Parlament bewilligte 10,000 Pfund, und König Georg II. überwies der zu diesem Zwecke gestifteten Gesellschaft durch ein Patent den Landstrich längs der Küste im Süden von Carolina, zwischen den großen Flüssen Savannah und Ababama; die Provinz erhielt nach dem Könige den Namen Georgien. Die Aktionairs ernannten 23 Direktoren und unter ihnen Oglethorpe; dieser schiffte sich mit dem Titel eines General-Kommandanten den 6. November 1732 ein und führte 100 Kolonisten beiderlei Geschlechts mit, welche mit größerer Sorgfalt ausgewählt waren, als bei ähnlichen Unternehmungen der Fall ist; den 15. Januar 1733 landete man glücklich in Carolina. Oglethorpe bemühte sich alsbald, einen schicklichen Platz zur Anlegung einer Stadt auszuwählen, besuchte das Innere des Landes und die Küste, um die gelegentlichsten Plätze für die verschiedenen Etablissements aufzusuchen, schloß Verträge mit den Eingebornen, und that Alles mögliche zum Gedeihen der Kolonie. Es schlossen sich an dieselbe eine Anzahl der der Religion wegen vertriebenen Salzburger und auswandernden Schweizer an. Im J. 1734 ging er mit einigen indianischen Häuptlingen nach England, wo er sie dem Könige vorstellte und 1736 zum Befehlshaber aller königl. Truppen in Süd-Carolina ernannt, kehrte er nach Georgien zurück. Im J. 1737 reiste er wieder nach England, um der Regierung von seiner Verwaltung Bericht abzustatten, und 1738 ging er wieder nach Georgien. Unterdessen hatte die Zahl der Häuser in der Stadt Savannah sich beinahe verdoppelt, neue Flecken wurden errichtet, die Industrie machte Fortschritte, und die größte Einigkeit herrschte unter den Kolonisten. Er ordnete die Grenzen zwischen ihrem und dem spanischen Gebiete, und wußte den Anmaßungen der Spanier zuvorzukommen. Als England Spanien den Krieg erklärt hatte, griff er sie verschiedentlich in ihrem eigenen Gebiete an, war aber in einer dieser Unternehmungen unglücklich; bei seiner Rückkehr nach England im J. 1743 zog man ihn deshalb zur Verantwortung, er wurde aber ehrenvoll freigesprochen. Beim Ausbruche der Rebellion von 1745 wurde der unterdessen zum General-Major beförderte Oglethorpe mit der Verfolgung der schottischen Rebellen beauftragt und, weil er sie nicht einholte, der Nachlässigkeit beschuldigt, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber losgesprochen, jedoch nicht weiter im Dienste beschäftigt. Im J. 1750 nahm er sehr thätigen Antheil an der Gründung von engl. Fischereien im Norden. Er soll in der Folge mancherlei Unglücksfälle erfahren, und zur Sicherung seines Unterhaltes sich genöthigt gesehen haben, die medizinische Praxis zu betreiben. Seine Wohlthätigkeit, seine Tolerante, seine geistige Lebendigkeit sind von manchen Schriftstellern gepriesen worden. Pope und Thomson gedenken seiner rühmlichst, Samuel Johnson hatte die Absicht, sein interessantes Leben zu beschreiben. Er starb als der älteste britische General den 30. Juni 1785 *).

Nach ihm ist benannt:

*) Biograph. Univ. T. 31. p. 532 s.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

OGLETHORPE, County in Georgia, in NW. an Madison, in NO. an Elbert, in O. an Wilkes, in S. an Greene und in W. an Clarke grenzend. Sie hatte im Jahre 1820 14,060 Einv., worunter 7338 Sklaven und 5 freie Farbige. Starke Waldungen. Hauptort ist Lexington. (Kämtz.)

OGLIO, einer von den Nebenflüssen des Po, dessen Quellen am Monte Gavia liegen, und welcher durch das Casmonica-Thal nach Süden strömt. Am südlichen Abhange der Alpen geht er durch den Iseo-See, behält anfänglich seine südliche Richtung, strömt dann nach Südosten und ergießt sich westlich von Mantua in den Po. Seine größten Nebenflüsse sind die von Norden kommenden Mella und Chiese. (Kämtz.)

OGMIOS, nach Lukianos (Heraclides L. 7. S. 312 fg. Kap.) der Name einer Keltischen Gottheit, die auf eine ganz monströse Weise abgebildet wurde, nämlich als ganz alter Mann, mit wenigen grauen Haaren, runzlicher, ganz schwarz verbrannter Haut, wie man sie an alten Fischern oder Schiffsfahrern sieht; dabei trug er Löwenhaut, Keule in der Rechten, den Bogen auf dem Rücken, den gespannten Bogen in der Linken; aus seiner Zunge gingen eine Menge feiner Ketten von Gold und Elfenbein zu den Ohren der ihn zahlreich umgebenden Menschen, und wie fein auch die Ketten sind, lassen sich doch die Menschen freudig von ihm, wohin er will, ziehen, ohne an Furcht zu denken. Daß Lukianos darin den griechischen Herakles sieht, ist gewiß unrichtig, da eine Vermischung der Symbole des Hermes und Herakles nicht zu verkennen ist, wenn man es überhaupt für angemessen hält, solche, doch nur immer schieflende Vergleichen anzustellen. (H. M.)

Ognata Ognate, Ognatum s. Onata.

OGOÄ, ein Gott der Karer von Nylasa im Binnenslande, 80 Stadien von der Südküste, in dessen Tempel man einen Teich mit Salzwasser zeigte, wie zu Athen auf der Akropolis und zu Mantinea im Heiligthum des Poseidon. Paus. VIII, 10, 4. (Klausen.)

OGOOÄWAI, einer von den problematischen Strömen Afrika's, welcher öfter als eine von den Mündungen des Niger angesehen wird (s. Niger), und der sich in einiger Entfernung von der Westküste im Innern von Afrika nördlich vom Äquator befindet. Steigt man nämlich den Gaboon aufwärts, so trifft man diesen großen Fluß, welcher durch einen nördlichen Seitenarm mit jenem in Verbindung steht, sonst aber die Hauptmasse der Gewässer nach Süden führt. Er soll sehr breit und reißend und weit tiefer als der Gaboon seyn, und Bowdich hörte von dem Oberhaupte von Naango am Gaboon, welcher dort gewesen, daß an seinem Ufer 20 Tagereisen aufwärts Alles cultivirt und voller kleiner Reiche sei. Der südliche Arm theilt sich in zwei Theile; der kleinere nördliche, welcher Assaze heißt, ergießt sich gegen W. beim Cap Lopez ins Meer, der größere südliche Arm aber vereinigt sich mit dem Congo, 10 Tagereisen oberhalb der Mündung des letzteren. Tuckey traf eine solche Verbindung nicht an, hörte aber von dem Oberhaupte von Navonda, daß sich in den Congo ein Zufluß von NW. her ergieße. Den Ursprung dieses Flusses anlangend, so hörte Bowdich, daß er aus dem großen

Wole, 40 Tagereisen entfernt von Empodngwa komme, und er hält diesen für den Duolla oder Kolla, womit der Niger bezeichnet wird *). Da aber mit Kolla auch die feuchte Waldregion bezeichnet wird, aus welcher die meisten größeren Flüsse Afrika's kommen, so beweist diese Ähnlichkeit wenig für eine Bifurcation im Innern, zumal da es den neuern Untersuchungen zufolge wahrscheinlich ist, daß der Niger in einer Ebene fließt, welche tiefer, oder wenigstens nicht viel höher liegt, als der Theil des südlichen Afrika, zu welchem Luckey gelangte. (Küntz.)

O-Gradiska f. Gradiska.

OGRAM LOUGH, ein See in der Grafschaft Clare in Irland; der hindurchgehende Fluß mündet durch den Scarriff in den Shannon. (Küntz.)

OGRYLE, eine Stadt in Sardinien, der Sage nach gegründet von Athenern, die mit Iolaos und einer Schar aus Ihespid nach der Insel zogen und Oria mit diesen gemeinsam, Ogryle aber für sich allein erbauten und nach einer einheimischen Gemeinde benannten. Paus. X, 17, 5. (Klausen.)

Oguella f. Ouguella.

OGULIN, in der Carlstädter Militärgrenze in Croatien an der Dobra, Stabsort und Hauptplaz des Oguliner Regimentes, mit 261 Häusern und 2000 Einw. 1), Wochenmarkt, Oberschule für das Regiment, mathematische Militärschule. Der Felsen, auf welchem das Schloß steht, hat eine Höhle mit unterirdischen Gängen, in welche sich die Dobra stürzt. Von diesem Orte hat das

Oguliner Regiment, das dritte Regiment der Militärgrenze, seinen Namen. Die Oberfläche desselben beträgt nach Demian 43½, nach Lipsky 46 und nach Riechtenstern 45½ Quadratmeilen 2). Die Zahl der Einwohner war im J. 1815 in Allem 47465, nämlich 23633 Männer und 23832 Weiber; im Jahre 1825 betrug die Zahl der Bewohner 55920 3). Die Zahl der bewohnten Ortschaften ist 107. (Küntz.)

OGULNIUS ist ein auf Inschriften nicht selten vorkommender römischer Geschlechtsname und zwar plebejischer Familien; historisch bedeutend sind die beiden Volkstribunen N. und Gn. Ogulnius, welche, nachdem bereits fast alle politischen Rechte zwischen Patriziern und Plebejern gleich getheilt waren, diesen (im J. 300 v. Chr. 454 der Stadt) auch zu dem einen jenen noch vorbehaltenen Rechte, dem der Priesterstellen, den Zutritt durch die Rogation eröffneten, daß vier Pontifices und fünf Auguren alle aus der Plebes ernannt, und dadurch die Zahl jener auf acht, dieser auf neun erhöht werden sollte (Liv. X, 6). (H. III.)

OGUS-KHAN war nach der geschichtlichen Tradition der Moslemen der Stammvater der Osttürken, die nach ihm auch Ogusen genannt werden. Er müßte nach den gewöhnlichen genealogischen Angaben ein Zeitgenosse des Patriarchen Abraham gewesen seyn. Sein Vater Kara Khan war dem Götzendienste ergeben, was ihn mit dem

Sohne, dem Begründer einer zweiten Kulturperiode, in einen langwierigen Krieg verwickelte. Der letztere siegte und unterwarf sich ganz Karlikan. Von seinen sechs Söhnen erhielt das die stlichen Provinzen, die die westlichen. Hier auf der Westseite hatten sie sich ihre Macht kommen mit den Cheroen Parteien und dann mit den Arabischen Chalifen vielfältig zu kämpfen. Erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts der Hidschra setzten die Moslemen die Annahme des Islam allmählig unter diesen Völkern durch, die von der Zeit an Turkmänen genannt worden seyn sollen. Die fabelhaften Sagen von diesem Oghuz sind nicht eher die Brust seiner Mutter gekostet, bis die wahre Religion anzunehmen gelobt, wie er als einjähriges Kind sich selbst seinen Namen gewählt u. dergl., findet man unter andern in Abulghasi's Geschichte der Tataren im zweiten Abschnitte 1). Aus der Familie der rechtgläubigen Oghuz leiten auch die Westtürken oder Osmanen ihr Geschlecht her 2). Wenn derselbe aber in muslimischen Quellen als Enkel des Mogul Khan aufgeführt wird, so ist zu bemerken, daß wenigstens die osmanischen Geschichtschreiber sich solcher Verbrüderung mit den Türken nicht rühmen, sondern ihr Herrscherhaus vielmehr aus Tibet abstammen lassen 3). Ueberhaupt gewähren die Berichte der muhammedanischen Historiographen für solche Ferne eine zwar breite, aber durchaus noch unsichere Ansicht, wo an die wenigen festen Punkte der geschichtlichen Sage sich allerlei Bilder der Phantasie hängen.

(E. Rödiger.)

OGYGES oder Ogygos, in der Sage der älteste König von Attika 1) oder von Bbotien 2), zu dessen Zeiten das Land von der großen Wasserfluth überschwemmt sa, aus welcher er sich nur mit Wenigen gerettet habe, schiffend auf den himmelhoch emporgeschwellten Wassern 3), in Attika Autochthon genannt 4), also Sohn des Landes, des Bodens selbst, ebenso in Theben, wo die ältesten Landesbewohner, die Heftener, seine Unterthanen heißen 5). Daher wird sowohl Theben selbst ogygisch genannt 6), um das hohe Alterthum seiner Gründung zu bezeichnen, als auch das eine Thor der Stadt, welches für das Meer galt 7). Für autochthonisch in Bbotien erklärt ihn auch die Sage, nach der er Sohn des Bbotos ist 8); und ebenso fest gewurzelt im Lande erscheint er in der andern bbotischen Sagenform, die ihn den Sohn des Poseidon und der Melistra 9), und den Gemahl der Thebe, der Tochter des Zeus und der Iodame, der Tochter des Amphiktyoniden Troos 10) nennt. In demselben Sinne gibt man ihm dort

1) Daraus ist entnommen die Darstellung im ersten Buche von Deguignes' *histoire genealog. des Huns*. Vergl. d'Herbelot *Art. Oguz Khan*. Mehr aus der Gesamtheit der Quellen ist der Abschnitt von Herrn v. Hammer gearbeitet in der *Geschichte des osmanischen Reichs*. Bd. I. S. 4 ff. 2) S. v. Hammer a. a. D. 3) S. Sanang Serfen, *Geschichte der Ostmongolen*, herausgeg. von Schmidt (Peterst. 1829). S. 56 und 70, und Schmidt's Anmerk. zu diesen Stellen.

1) Syncell. p. 70. 2) Tzet. Lycophr. 1206. 3) Euseb. Praepar. Evang. X, 10. aus *Akufilaot*. Syncell. p. 148. aus *Africanus*. Nonn. Dionys. III. 4) Euseb. Praepar. Ev. a. D. 5) Paus. IX, 5, 1. 6) *etvnd*. 7) Paus. IX, 8, 5. Tzet. a. D. 8) Schol. Apollon. III, 1178. 9) Tzet. a. D. 10) Tzet. eb. aus *Xptot*.

*) Bowdich *Mission to the Ashantees*. p. 428. und *Ritter Erdkunde*. I, 295.

1) Nach *Hieglinger Statistik der Militärgrenze* II, a. 413. Saffel im *Weimar. Handb.* II, 633. gibt nur 142 Häuser und 870 Einw. 2) *Hieglinger a. a. D.* 63. und *Riechtenstern Offert. Mon.* III, 1628. 3) *Neue Geogr. Ephem.* XX, 139.

den Kadmos zum Sohn¹¹⁾ und zu Botschafter des bbotischen Erdgötter, genannt: Kallomenos¹²⁾; Kallio¹³⁾ und Theopinda¹⁴⁾; der demnach die Weltbühnen Mächte bbotischer Dichtung sind; die diese Welt mit viele Neben gebieten der Phallos Anon¹⁵⁾ von welcher selbst man erzählt, sie sei zu Ogyges Zeit durch die Tritonis erkriesen¹⁶⁾; Entsprechend diesen Sagen ist die attische, welche ihm den Titel des Eleusis¹⁷⁾ nennt (den andere für den Sohn des Prometheus und des Okeanos Daetra ausgab¹⁸⁾), was die Späteren zum Theil so verstehen, als habe er den Ort Eleusis erbaut¹⁹⁾. Ein Überbleibsel einer andern als von Sage trennt ihn vom Boden Bbotiens und Attika's los; und berichtet, er sei einst König der Götter gewesen²⁰⁾.

Diese letzte Angabe, zusammengehalten mit dem, was den übrigen zum Grunde liegt, läßt uns über das Wesen des Ogyges nicht im Zweifel. Der Begriff der Wassersfluth und der des Alterthums sind seine einzigen Beziehungen. Diese nun stehen einander überhaupt in der griechischen Vorstellung ganz nahe, weil mit dem Verrinnen der großen Fluthen überall die griechische Sagen Geschichte anfängt, und weil der Ursprung der Welt aus dem Wasser eine sehr verbreitete Meinung war. Mit dieser hängt das Greifenalter des Nereus und namentlich des Proteus zusammen, aber auch Kronos selbst ist nichts anderes, als der Urquell (αρχή), und erst mittelbar die Zeit, insofern diese als der ewige Urquell aller Dinge gilt. Namentlich aber erscheint als uralter Greis Okeanos, aus dem als leß Wasser herfließt, und von dem nach Homer die Götter abstammen durch Rheos²¹⁾, wie durch den Titanen Kronos vom Uranos. Eine Nebenform von Okeanos ist Ogenos oder Ogen²²⁾; Ogenisch aber heißt Uralt²³⁾, und dasselbe ist in der gewöhnlichen Sprache die Bedeutung von Ogygisch²⁴⁾. Auch etymologisch steht Ogenos in der Mitte von Okeanos und Ogyges, und deutet auf die gemeinschaftliche Abstammung und ursprüngliche Einheit aller drei hin. Ogyges bezeichnet also, wie Okeanos, das Ur-gewässer, woraus die Welt aufgetaucht ist, und den Gott desselben; daher heißt er der alte König der Götter, eben wie Kronos, und wie Okeanos ihr Ahnherr genannt wird; daher heißt die alte Fluth nach ihm, und sein Andenken in den Sagen haftet an den Hauptgewässern des Landes, wie in Bbotien am tritonischen See, aus dem die Landesgötter aufsteigt, die zur untergeordneten Nymphe umgebildet nun seine Tochter wird; daher heißen auch die Eis-

begehrt ihren seine Töchter und führen den Beinamen der Ogygischen, eben wie bei Hesiodes die Styx²⁵⁾, die auch nur darum die Ehre des höchsten Eides erhält, weil sie die älteste Tochter des Urstromes Okeanos, und ihr Wasser ein Kern von ihm ist²⁶⁾. Durch poetisches Vergessen und Umbilden wird Ogyges vom uralten Gotte zum uralten Landesherrn, bleibt aber immer an der Spitze der Sagen, ohne menschliche Eltern, nach Einigen aus der Erde geboren, nach Andern Sohn des Meerergottes und der Wogenswägerin Alifra, wie auch seine Gemahlin und seine Kinder nur Personifikationen von Städten oder Völkern sind, Thebe, Kadmos, Kallio, Kallomenos, Eleusis.

Die Chronologen, die am Ogyges nichts hatten, als einen Königsnamen, ließen ihm doch die Ehre des höchsten Alterthums, Kallio mußte aus der griechischen Sagen Geschichte nichts Älteres zu erzählen, als von ihm und seinem Zeitgenossen Phoroneus nebst dessen Vater Inachos²⁷⁾; man bestimmte seine Zeit 1020 Jahre vor dem Anfang der Olympiadenrechnung²⁸⁾; nach ihm sollte das durch die Überschwemmung verödete Attika noch 189 Jahre ohne König gewesen seyn, dann habe Kekrops geherrscht, mit dem die eigentliche Reihe beginnt²⁹⁾. Erst in diese Zeit setzte man die Deukalionische Fluth, die doch auch noch vor dem Anfang aller Sagen Geschichte steht³⁰⁾. Als das ägyptische Alterthum den Griechen imponirte, wurde der uralte Mittelpunkt desselben, Theben, vorzugsweise ogygisch genannt³¹⁾, und als man Kadmos aus Ägypten herleitete, ergab sich, da nun die Gründung des griechischen Theben gegen jene ungeheuren Zahlen in junge Zeit fiel, sehr natürlich die Erzählung, Ogyges sei König des ägyptischen Theben gewesen, und Kadmos, der das griechische nach dessen Muster erbaut hätte, habe von dort den Namen des Ogygischen Thebes übertragen³²⁾. Das Wort Ogygisch wurde nachher in allgemeinerer Bedeutung für das Unermessliche und Ungeheure, namentlich das ungeheure Ferne, gebraucht, und in diesem Sinne wird schon Homer den Namen der Insel der Kalypso verstanden haben, wiewol nicht ohne Erinnerung an den Zusammenhang mit Okeanos: wie auch das fabelhafte ogygische Gebirg, welches Strabo³³⁾ erwähnt, entweder im Sinne der ungeheuren Erdhöhe, oder der unermesslichen Ferne erdichtet seyn wird.

(R. H. Klausen.)

OGYGIAS, 1) die Insel der Kalypso in der Odyssee¹⁾, das fernste Ziel der Irrfahrten des Odysseus, von wo er 18 Tage lang²⁾ durch ein gänzlich ödes Meer³⁾ zu schiffen hat, ehe er den Grenzgegenden der bewohnten Erde nahe kommt, ein nach Homerischen Begriffen unermesslicher Raum. Auf dem Wege von Ogygia nach Echeria fährt Odysseus mit dem Boreas⁴⁾ und hat das Gestirn der Bärin links⁵⁾: also liegt jenes im fernsten Nordwesten der Welt, der dem Homer von den Afrotaurien ab ganz mit Meer bedeckt ist⁶⁾. Damit stimmt Homer's

11) Suid. Ogygia παλαιά. 12) Paus. IX, 33, 5. 13) Paus. IX, 19, 6. 14) Suid. Ηρακλίδης aus Dionysios Kriticos und Steph. Byz. Τρωική aus Dionysios und Pannafis. 15) August. Civ. Dei. XVIII, 8. 16) Paus. I, 38, 7. 17) Africanus bei Euseb. Praep. Ev. X, 10. 18) Schol. Hesiod. Theog. 806. 19) II. XIV, 207, 246, 302. 20) Hesych. Ogyg, αἰωνός. Lycophe, 231: αἰωνός für αἰωνός. In Pheretides Geschichte von Zeus Weltordnung werden Erde und Wasser einander entgegen gestellt, das Wasser aber bezeichnet durch Ogygος καὶ τὰ Ogygος δαιμόνια, Clem. Alex. Strom. VI, 621. A. Alles zusammen dargestellt auf einem Gewände, Nachbildung von Erde und Okeanos auf dem Homerischen Schilde, II. XVIII, 483 und 607. 21) Hesych. Ogygion, παλαιόν. — Suid. Ogygος, αρχαῖος θεός. Ogygion, αρχαῖος. 22) Tazet. Lyc. 1206. Vergl. Schneider's Lex.

23) Theog. 806. 24) eb. 776, 789. 25) Aensil. fr. 15. (ed. Sturz). 26) Hellenic. fr. 10. (ed. Sturz). 27) Syncell. p. 70. Vergl. 126. c. 28) ebent. 29) Aesch. Pers. 37. 30) Tazet. Lyc. 1206. 31) Strab. VII, p. 299. 1) Od. I, 85. 2) eb. V, 281. 3) eb. V, 10f, 176. VII, 246. 4) V, 385. 5) V, 277. 6) Dies ses, so wie die nordwestliche Lage von Ogygia selbst, ist vollständig

andere Angabe überein, Ogygia liege auf dem Nabel des Meeres 7), also auf dessen höchster Höhe 8). Als höchste Höhe des Meeres erscheint dem Auge immer dessen weiteste Ferne und die kindliche Reflexion des Alterthums denkt sich demgemäß das letzte Ende des Meeres sehr natürlich als dessen höchsten Theil. Dieses letzte Ende aber ist dem Homer am Okeanos, hier also auch der Nabel des Meeres; und demnach ist Ogygia eben da, wo Okeanos und Meer zusammenstoßen, gelegen, was sich aus der Verwandtschaft von Okeanisch und Ogygisch bestätigt. Wegen dieser unermesslichen, jeder menschlichen Betrachtung und Erkenntniß entzogenen Ferne führt die Nymphe der Insel den Namen der Verhüllerin, Kalypso, und es ist der eben dargelegten Auseinanderlegung gemäß, wenn diese bei Hesiodos als Tochter des Okeanos aufgeführt wird. Daß sie bei Homer Tochter des Atlas 9) heißt, erklärt sich ebenfalls nur aus der Lage der Insel. Auf seiner fernsten Höhe hebt das Meer sich dem Himmel tragend entgegen; diese tragende Kraft kann der mythisch denkende Grieche sich nicht anders als personificirt vorstellen; so bildet er sich den Himmelsträger Atlas, der von den ihm wohlbekannten Tiefen des Meeres herauf die Himmel und Erde verbindenden Säulen hält und demgemäß ganz natürlich als Vater der Inselnymphe vom Nabel und Ende des Meeres gedacht wird. Der Parallelismus der mythologischen Geographen hat wahrscheinlich dem Ogygia des Nordwestens im Südwesten Elytion entgegengestellt; das eine so gut wie das andere an den Grenzen des Meeres gegen den Okeanos gelegen 10): in Ogygia sollte Odysseus unalternd und unsterblich leben 11), wie Menelaos in Elytion. Die spätern Griechen, namentlich die Italioten, fanden die Insel der Kalypso am Südostende von Italien unfern Kroton's und des lakonischen Vorgebirges beim Eingange der Sphylakischen Bucht 12).

Ogygia, 2) Tochter des Amphion und der Niobe, nach der das Ogygische Thor von Theben benannt seyn soll 13), ohne Zweifel bloß zur Erklärung des Thornamens erfunden in einer Sage, die sich des Königs Ogyges nicht erinnerte und statt seiner den Amphion als Erbauer von Theben anerkannte, der den sieben Thoren die Namen seiner sieben Töchter gegeben habe 14). (R. H. Klausen.)

OGYGIA (Palaeont.), deutsch und französisch Ogygie. Ein Geschlecht aus der Familie der Trilobiten oder Paläodalm., wie diese ganze Familie, nur ausgestorbene Arten enthaltend. Es wurde von Al. Brongniart in

einer Vorlesung vor dem Nationalinstitute 1815 zuerst aufgestellt, im Jahre 1822 öffentlich bekannt gemacht, und seither von Dalman u. A. beibehalten. „Corpus elongato-ellipticum, utraque extremitate aequaliter acutum, valde depressum, Cephalothorax magnus, antice sulco longitudinali mediano et 2 arcuatis lateralibus notatus, media gibbus, postice utrinque in cornu; liberum ad medium usque corpus productum. Tuberculi oculares laeves (non reticulati), lobo palpebrali destituti, in media cephalothoracis longitudine positi. Truncus segmentis octo striatis, margine integer. Pygidium segmentis circiter decem, ad pleuras minus distinctis, submembranaceis.“

Die einfachen Augenhügel, die erwähnte Mittelfurche vorn und die zwei hörnerartigen Verlängerungen hinten am Kopfschild, endlich der flache, ganzrandige Kumpf, unterscheiden dieses Geschlecht vollkommen von den verwandten. — Brongniart fand bei einem großen Exemplare, auf beiden Seiten des Schwanztheiles, längs des Randes eiförmige Erhöhungen aneinandergereiht, ähnlich an Form und Lage den Eierbündeln der Cycloporarten und Branchiopoden. — Die Ogygien sind bisher nur in Übergangsthonschiefer, meist in Frankreich, beobachtet worden. Guettard kannte sie schon im Jahre 1757.

1. O. Guettardi Brongn. (Trilobites Guettardi v. Schloth.) corpore depresso ovato, utrinque acuminato, cephalothorace antice subbifido, postice in cornua duo corporis fere longitudine producta. Körper 3 Mal so lang als breit. Länge bis 7". In Übergangsthonschiefer von Angers.

2. O. Desmaresti Al. Brongn. (Trilobites Desmaresti v. Schloth.) corpore depresso ovato, antice obtuso, cephalothorace angulis posticis in cornua breviter desinente. Körper 1½ Mal so lang als breit; Kopfschild vorn fast ausgerandet. Ganze Länge bis 11"—12". Alle Theile sind mehr verkürzt, als beim vorigen. Mit demselben sich findend.

3. O. Wahlenbergii Al. Brongn. appendice pygidii terminali setaceo. Mit den vorigen vorkommend.

4. O. Sillimani Al. Brongn. Am Ufer des Tennessee und der Mohawk bei Schenectady in Westkanada, in Übergangsthonschiefer. Zuerst von Renwick erwähnt.

Literatur: Guettard in „Mém. de l'Acad. de scienc. de Paris“. 1757. p. 52. T. 7 — 9. — Al. Brongniart in „Hist. nat. des Crustacés fossiles par Brongniart et Desmarest“ (Paris 1822. fol.) p. 26 — 29. T. 3. fg. 1. 2. — v. Schlothheim: „Petrefactenfunde. Nachtrag II. p. 23 — 35. — Dalman: „Palaeaden“ (Münch. 1828. 4.) p. 72. 78. — Renwick in „Ann. of the Lyceum of New-York, I. nro. 7. p. 174 ff. (Fér. bull. sc. nat. V. 1825. p. 290 — 293). — Al. Brongniart in seinem „Tableau des terrains etc.“ (Paris 1829. 8.) p. 430. (H. Bronn.)

Ogygie s. Ogygia. OGYRIS, Insel in der Mündung des persischen Meerbusens zwischen der farmanischen Küste Persiens und Arabien, mit dem Grabmal des Königs Erythras, von dem man den Namen des erythraischen Meeres herleitete. Dio-

Es erschien von Köhler (Hem. Geogr. S. 120 ff.), der darin nur mit wenig Genauigkeit, daß er die Insel nicht dicht an den Okeanos legt, wodurch sich das Gedankenbild von derselben erst klar macht. Doch ist es glaublich, daß auch das letzte Ende des Meeres vom Okeanos umspült ist, nur von dessen Nabel. — Od. I. 50. 8) Denn als Mitte des Meeres ist es sehr genommen worden, weil Delphi, Griechenlands Mittelpunkt, der Okeanos als Mittelpunkt der Welt betrachtet, sich nach jeder Seite als rings umfließen muß. — Od. I. 52 — 54. — Od. IV. 563. — Plin. III, 10. — Strab. II. i. t. Hvgia.

mys. Periogr. 600. Plin. VI. 28. 32. Met. III. 8. Steph. Byz. (Klausen.)

O-HALLORAN (Silvester), englischer Chirurg, der in Paris und London studirt hat und 1807 in Limerick 79 Jahr alt gestorben ist. Er schriststellerte schon seit seinem ein- und zwanzigsten Jahre; man hat von ihm mehre medicinische und politische Werke; und eine allgemeine Geschichte von Irland, bis zu Ende des 12ten Jahrh., in der viel Beobachtetes für historische Wahrheit mitgegeben wird *).

(H. M.)

OHDEL, Laurentius, ein Bruder des Erich von Odelsiern (vergl. Sect. 3. Th. 1. S. 338), und Sohn des Professors der Theologie Erich Odhel oder Odal, war zu Upsala 1660 geboren, und wurde nach dem frühen Tode seines Vaters, vom Bischof zu Strengnäs, Dr. Erich Benzl, erzogen, studirte bei Edgart in Hainburg die orientalischen Sprachen, besuchte einige teutsche Universitäten, machte eine Reise durch Holland, England und Frankreich, kam 1687 nach Gießen, hielt sich einige Jahre in Frankfurt auf; wollte daselbst Dr. der Theologie werden, starb aber noch vor der Promotion zu Frankfurt am 3. April 1691. (O. Erichhorn's orientalische Bibliothek. Bd. VII. p. 40.) Seine gesammelte rabbinische Bibliothek vermachte er der Universität Upsala, und hinterließ eine Abhandlung: Synagoga hebrons, seu de scrutandis collapsae synagogae ruderibus, welche Hannesken zu Frankfurt 1691 zum Druck beförderte. (Rotermund.)

OHEB, Rabbi Salomo (ר' שלמה אהב), ein jüdischer Gelehrter, der zu Anfang des 17ten Jahrhunderts lebte. Man hat von ihm einen Commentar über den Pentateuch, worin er sowohl den buchstäblichen als den allegorischen Sinn entwickelt. Er erschien unter dem Titel חזקוני ד. i. das köstliche Öl (aus Jes. 39, 2), in Verbindung mit einem andern Werke ähnlichen Inhalts von Aaron Cohen, zu Venedig 417 (Chr. 1657) in Folio. (E. Rüdiger.)

OHEN, ein längst ausgestorbenes adeliges Geschlecht auf Rügen und in Pommern = Wolgast. Johann Nicerol führt es in seinen Antiquitat. Pomeran. VI. 363 als ein zu seiner Zeit blühendes Geschlecht an; das Wapen acht Eichen an einem stehenden Stamme und auf dem Helme ein liegender Hst mit drei Eichen. (H. M.)

O'Higginsia Ruiz et Pav. f. Evoamia Bonpl.

OHETEROA, Insel im großen Oceane südlich von den Gesellschaftsinseln in 22° 27' S. und 150° 47' westlich von Greenwich, deren Umfang 13 (See-) Meilen beträgt, und welche mehr zu der Klasse der hohen als der niedrigen Inseln gehört. Als Cook auf seiner ersten Reise in ihrer Nähe war, wurde Gore ans Land geschickt, um mit den Eingebornen einen Handel anzuknüpfen. Kriegerisch gerüstet versammelten sich diese am Ufer, mehre, welche von ihnen auf einem Kahn ankamen, konnten nur durch die Wirkungen des Gewehres vom Plündern abgehalten werden. Von andern Bewohnern wurden Kriegstänze als Ausforderung zum Kampfe gehalten. Da ohnehin weder Hafen noch Ankerplatz an der Insel gefunden wurde, so kehrte das Boot zurück. Die Insel schien weder sehr fruchtbar noch sehr bevölkert zu seyn.

*) Biograph. Univ. T. XXXI.

Die Bewohner schienen wohlgebildet, munter und etwas brauner zu seyn, als die Bewohner der Gesellschaftsinseln. Das Tuch, aus welchem sie ihre Kleider verfertigt hatten, war sorgfältiger gemäht, als auf den nördlicher liegenden Inseln; auch unterschieden sie sich von den Bewohnern dieser durch die Art ihrer Kleidung. Jeder trug ein kleines Wamm, welches etwa bis an das Knie reichte; es war aus einem einzigen Stücke und zwar ohne weitere Arbeit gemacht, als daß in der Mitte desselben ein Loch eingeschnitten, und dieses mit langen Stichen umnähet war. Durch letzteren Umstand unterschied sie sich von der auf allen übrigen umliegenden Inseln. Durch das Loch stecken sie den Kopf, der herab hängende Theil wird mit einer Binde an den Leib festgebunden, welche zuerst hinten um den Nacken geht, sich auf der Brust durchkreuzt und alsdann um den Bauch wie ein Gürtel zusammengezogen wird. Die Waffen bestanden aus langen Lanzen von hartem Holze, die an einem Ende zugespitzt sind. Diese, so wie ihre Keulen, waren schön gearbeitet. Ueberhaupt zeichneten sich alle Arbeiten, welche die Engländer sahen, durch große Sorgfalt und Sauberkeit aus. (Hawkesworth) Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeer, übersetzt von F. Schiller. 4. Berlin 1774. II, 268—274. (Kämtz.)

OHIO. Dieser bedeutende Nebenstrom des Mississippi wird durch die Vereinigung der beiden Flüsse Allegany und Monongahela gebildet. Der aus Norden kommende Allegany selbst hat zwei Hauptarme, von denen der östliche der größte ist, und gleich bei seinem Ursprunge den Namen Allegany hat. Er entspringt 4 Meilen von der Nordgrenze Pensylvaniens in der Nähe der Quellen des Genessee, Tyoga und Susquehannah. Er fließt anfänglich nordwärts und nimt von SW. her den Cononodaw, von N. her den Onawayo = Creek auf. Hierauf wendet er sich in den Staat Neu-York, in welchem er 50 englische Meilen weit bogenförmig fließt. Nach Pensylvanien zurückgekehrt, fließt er südöstlich und wird beim Zusammenflusse mit dem Chataughue in einer Entfernung von etwa 15 Meilen vom Erie-See schiffbar. Von hier sich nach SW. windend, nimt er den Oil River auf und verbindet sich beim Fort Franklin mit dem French Creek oder dem Rivière aux Boeufs der Franzosen, Teronadaghua der Indianer. Obgleich dieser westliche Arm weit unbedeutender ist, als der östliche, so wächst er doch nach Regen sehr und dient zu einer Verbindung mit dem Erie-See, von dem seine in einem Sumpfe befindliche Quelle 3 geographische Meilen entfernt ist, so daß beide nur durch einen kleinen Trageplatz getrennt werden. Nachdem sich beide Arme bei Fort Franklin vereinigt haben, beträgt die Breite des Flusses etwa 600 Fuß, und sich nach SO. wendend, nimt er von N. her den Tobys = Creek und den Maghulbughskitum auf und wendet sich nun nach SW. bis Pittsburg, wo er sich mit dem Monongahela verbindet. Zwischen reißenden Ufern fortfließend und von keinen Stromschnellen unterbrochen, ist er für den innern Verkehr von größter Wichtigkeit. Er hat bei Pittsburg eine Breite von etwa 1200 Fuß.

Der aus Süden kommende Monongahela entspringt in Virginien am Fuße des Laurelgebirges, läuft nach Westen, geht durch Pensylvanien und nimt die Flüsse Cheat und Younghiogany auf, welche beide aus SO. kommen. Das Land,

durch welches er fließt, ist sehr fruchtbar, und seine Ufer sind daher sehr gut angebaut. Bei Morgan-Town fängt er an schiffbar zu werden, in Redstone wird auf ihm ein sehr lebhafter Handel getrieben, und hier schiffen sich meistens diejenigen ein, welche aus den östlichen Staaten in die westlichen fahren ¹⁾. Bei seiner Verbindung mit dem Allegany bei Pittsburg hat er eine Breite von etwa 1400 Fuß. Pittsburg selbst liegt ungemein malerisch in dem Winkel, welchen beide Flüsse mit einander machen. Das Wasser des Monongahela ist viel trüber, als das des Allegany, und lange Zeit kann man im Ohio den Unterschied der Gewässer erkennen. Die Lage von Pittsburg, so wie das Ohiothal gleichen einigermaßen der Gegend von Lüttich, nur mit dem Unterschiede, daß die Berge an der Maas höher sind, als die hiesigen ²⁾.

Hier erhält der Strom den Namen des Ohio, was in der Sprache der Senecas eben das bedeutet, als Allegany in der Sprache der Delawaren, nämlich schöner Fluß, wesshalb die älteren Franzosen ihn auch la belle rivière nannten. Der Fluß wendet sich anfänglich nach Nordwest und bei der Mündung des Big Beaver nach West. Die ganze Gegend hier ist trefflich. Man denke sich einen eine halbe englische Meile breiten Strom, dessen hohe und abwechselnd sanft abhängige Ufer mit üppigem Grün bedeckt sind; Wälder, die in allen Farben und Schattirungen prangen, und man wird die französische Benennung la belle rivière passend finden ³⁾. Späterhin wendet sich der Fluß nach SSW. und bildet die Grenze zwischen den Staaten Ohio und Virginia. Diese schöne Landschaft dauert fort bis Steubenville, wo die Gegend am Ufer rauher wird ⁴⁾. Weiter hinab bei Long Reach erweitert sich das Flussbett, und die Ansichten gehören hier zu den schönsten am ganzen Flusse ⁵⁾. Er geht hier eine Strecke von 16 englischen Meilen fast gerade aus und umfließt einige schöne Inseln, welche mit großen und kräftigen Bäumen besetzt sind, und mit jedem Augenblicke wechselt die Landschaft. Das Wasser ist klar, und reichlich sind die Ufer auf beiden Seiten mit Waldungen besetzt, welche in der Entfernung den Strom zu überschatten scheinen und einen herrlichen Eindruck hervorbringen ⁶⁾. Zwischen Long Reach und Marietta erwähnt Mhe einen Wasserfall bei der Insel die drei Brüder, welcher aber gar nicht existirt ⁷⁾. Indem der Strom sich zwischen bergigen Ufern fortwindet, erreicht man Marietta an der Mündung des Muskingum, und hier wendet sich der Fluß mehr nach SW. Weiter abwärts trifft man eine Stromschnelle, Petarr's Falle, welche von langen Booten ohne Gefahr beschifft wird ⁸⁾. Bei der Mündung des großen Kanharway ist letzterer fast ebenso breit als der Ohio ⁹⁾; Point Pleasant, das hier auf der virginischen Seite erbaut ist, verdient seinen Namen mit Recht ¹⁰⁾. Späterhin werden die Ufer des Stromes ebener, er wendet sich nach Westen und nimmt sehr an Breite zu, die Grenze zwischen Ohio und Kentucky bildend. An der Mündung des aus Kentucky kommenden

denicking River, wo die Stadt Cincinnati deutlich sichtbar ist, hat der Strom eine Breite von 1 englischen Meilen ¹¹⁾. Unterhalb Cincinnati sind beide Ufer des Flusses ziemlich hoch und in der Entfernung von etwa einer Meile sehen sich eine Reihe Hügel, die mit Laubwald bedeckt, einen sehr hübschen Anblick gewähren ¹²⁾. Bei der Mündung des großen Miami hört der Staat Ohio auf, und der Ohiofluß wendet sich nach südwestliche, vielfach getrennte Richtung annehmend; die Grenze zwischen Indiana und Kentucky. Indem der Fluß hier in einem Bette von Kalkstein fortfließt, werden seine Ufer niedriger, aber der Wuchs des Holzes zeigt noch sehr einen sehr fruchtbaren Boden ¹³⁾. Indem sich die Ufer des Flusses erweitern, erhält er eine Breite von 2 englischen Meilen, aber bei Louisville sind Stromschnellen, deren Entfernung man schon in bedeutender Entfernung hört, und hier fand die Schifffahrt lange Zeit ein großes Hindernis. Ein Felsenlager zieht sich hier quer durch den Fluß, und theilt ihn in mehre Arme. Auf einer Strecke von 2 englischen Meilen beträgt hier das Gefälle 224 Fuß, aber auf keiner Stelle findet sich ein zusammenhängendes Gefälle von 3 Fuß Höhe. Bei hohem Wasserstande bemerkt man nur eine ungewöhnliche Schnelligkeit der Strömung, und dann können auch die größten Schiffe darüber forgehen. Bei niedrigem Wasserstande können die Schiffe nicht darüber fahren, und Reisende, die von Pittsburg oder vom Mississippi kommen, müssen dann oft längere Zeit auf eine passende Gelegenheit warten ¹⁴⁾. Dadurch ist in dieser Gegend ein lebhafter Expeditionshandel entstanden, und in kurzer Zeit wurden mehre Städte gegründet, von denen Jeffersonville, Louisville, New Albany und Shippingport die bedeutendsten sind. Obgleich das Bedürfnis eines Canales längst gefühlt wurde, so ist dieser doch erst in neueren Zeiten auf der Seite von Kentucky zufolge eines den Actionärs im Januar 1825 gegebenen Privilegiums angefangen. Der Canal beginnt bei Louisville und endigt sich nach einer Länge von 2 englischen Meilen bei Shippingport. Er hat am Boden eine Breite von 50 englischen Fuß, die Höhe seiner Wände über dem Boden beträgt 42 Fuß, der Boden selbst liegt 4 Fuß unter der Oberfläche, welche der Fluß bei niedrigem Stande in dem Bassin von Louisville hat ¹⁵⁾.

Unterhalb der Fälle wechseln Hügel und Ebenen eine Strecke von etwa 50 englischen Meilen angenehm ab, worauf das Land auf beiden Seiten 150 Meilen weit ganz eben wird. Dann erhebt es sich in Hügel, die ziemlich weit fortlaufen und sich wieder in flache Ebenen senken, welche sich bis zur Vereinigung des Ohio mit dem Mississippi bei Cairo erstrecken. Die Landspitze ist da, wo sich beide Flüsse vereinigen, Ueberschwemmungen ausgesetzt und sumpfig. Lange Zeit ist das reine Wasser des Ohio in dem schmutzigen des Mississippi zu erkennen.

Die bedeutendsten Nebenflüsse des Ohio sind auf dem rechten Ufer der Big Beaver, Muskingum, Hooshook, Scioto, große und kleine Miami und Wabash; auf dem linken Ufer der große und kleine Kanharway, der große Sandfluß,

1) Michaux Reise. S. 156. 2) Reise des Herzogs Bernhard nach Nordamerika. II, 201. Meliss Reise in der Wiener. Uebers. S. 249. 3) Harris Bemerkungen auf einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika. S. Weimar 1792. S. 111. 4) Meliss Reise. S. 252. 5) Harris Bemerkungen. S. 114. 6) Meliss Reise. S. 258. 7) S. 258. 8) Das. S. 279. 9) Das. S. 280. 10) Harris Bemerkungen. S. 115.

11) Meliss Reise. S. 293. 12) Reise des Herzogs Bernhard. II, 171. 13) Meliss Reise. S. 296. 14) Western Navigator in der Reise des Herzogs Bernhard. II, 117. Meliss Reise. S. 321. 15) Sillmans Journal of Science and Arts. XIV, 65.

Bildung, Kentucky, Big Haron, Cumberland und Tennessee. Die Länge des Flusses beträgt mit Einschluß der Erdarmungen 1680 Meilen, nämlich 705 von Pittsburgh bis zu den Stromschnellen und 483 von hier bis zum Mississippi. Die Breite beträgt im Mittel etwa 3000 Fuß, nur die letzten 100 Meilen oberhalb seiner Mündung steigt diese bis 3000 Fuß. Die Schnelligkeit der Abwanderung hängt von der Wassermasse ab, welche verschieden ist; bei niedrigem Wasser beträgt sie nach den Erfahrungen von Melish nicht mehr als eine englische Meile in der Stunde. Im Frühjahr und Herbst, und besonders im Januar steigt das Wasser 40 bis 60 Fuß, und dann beträgt die mittlere Geschwindigkeit 4 Meilen zu seyn.

Die Ufer des Flusses sind im Ganzen stark mit Holz besetzt. Die Hauptarten sind Eichen, der amerikanische Buchbaum, Walnuß, Maulbeer, Kastanien und Kirschenbäume, Sumpfschwamm, Matanen, Trauerweiden, Silberpappel u. s. w.

Für den Verkehr der innern Provinzen ist der Fluß von der größten Wichtigkeit. Wie lebhaft die Schifffahrt auf ihm betrieben wird, zeigt folgende von Melish mitgetheilte Beobachtung. In den beiden Monaten vom 24. November 1810 bis zum 26. Januar 1811 sind 197 flache Boote und 147 lange Boote über die Stromschnellen bei Louisville abwärts gegangen, und diese führten mit sich 18,611 Fässer Weizenmehl, 2873 Fässer Branntwein, 3759 Fässer Äpfel, 1085 Fässer Eider, 721 Fässer Royal-Eider, 43 Fässer Eisenblech, 328 Fässer Pfirsichbrantwein, 46 Fässer Kirschenextract, 17 Fässer Weinessig, 143 Fässer Porter, 62 Fässer Kaffeebohnen, 67 Fässer Zwiebeln, 20 Fässer Ginseng, 200 Groß (à 12 Duzend) Flaschen Porter, 68,900 Fässer Schweinefleisch, 4609 Fässer Speck, 59 Fässer Seife, 300 Fässer Federn, 400 Fässer Hanf, 1484 Fässer Zwirn, 154,000 Fässer Kadelgarn, 20,784 Fässer Kopegarn, 27,700 Yards baumwollene Baumwolle, 4619 Yards Bergtuch, 479 rund geflochtene Thane, 500 Scheffel Hafer, 1700 Scheffel Roggen, 246 Scheffel Kartoffeln, 817 Wildpretschinken, 260 Erbsen, Senecio, 1526 Fässer Butter, 180 Fässer Salz, 64,700 Fässer Schmalz, 6300 Fässer Rindfleisch, 4433 Fässer Käse, 14,390 Stück zahmes Geflügel, 155 Pferde, 286 Sklaven, 18,000 Fuß Kirschenplanzen, 279,300 Fuß Lannenplanzen. Ferner eine große Quantität Zupferwaaren, Eisengut, Tischlerarbeit, Schuhe, Stiefeln und Sattlergeschirr, wovon der Werth nicht genau angegeben werden kann.¹⁶⁾ (Kuntz.)

OHIO, einer von den Staaten der nordamerikanischen Confederation, welcher seinen Namen von dem eben erwähnten Ohioflusse hat. Seine Grenzen sind im Norden der Staat Michigan, von welchem es durch den 42ten Grad nördlicher Breite getrennt wird, weiter östlich der Erie-See; auf der Ostseite bildet Pennsylvania in 80° 30' westlicher Länge von Greenwich die Grenze bis dahin, wo der Ohiofluß auf seinem Laufe nach Westen aus diesem State hervortritt. Dieser Fluß bildet die südliche Grenze gegen Virginia und die südliche gegen Kentucky. Im Westen liegt Indiana, indem der Meridian von 85° 45' westlicher Länge von Greenwich die Grenze bildet.

Der Flächeninhalt dieses States beträgt nach Morse und Schmidt 1842,7 geographische, oder 39128 englische Quadratmeilen, nach Warden und Drake 1883,9 geographische, oder 40000 englische, und nach Melish 1838,5 geographische, oder 39000 englische Meilen, die zugehörigen Stücke des Erie-Sees und die Sanduskybai nicht mit eingeschlossen.

1. Geschichte. Die Gegenden, welche gegenwärtig der Ohioflusse einnimmt, wurden einst in der vorhistorischen Zeit von einem mächtigen und gebildeten Volke bewohnt, wie dieses eine Menge von Überresten beweist, welche wir nicht bloß hier, sondern auch noch weiter westlich in großer Menge antreffen. Gräbt man hier einige Fuß tief in die Erde, so findet man häufig Fragmente von bemalten Töpfen, vermischt mit kupfernen Werkzeugen, eine Vermischung, die um so auffallender ist, da die Bewohner dieser Gegenden bei der Ankunft der Europäer den Gebrauch von Metallen nicht kannten. Außerdem sind auffallend die Festungswerke und Erdkegel (mounds), welche sich von den südlichen Ufern der canadischen Seen, in einer südwestlichen Richtung durch den westlichen Theil des States New-York und die Mississippi Länder bis nach Mexiko hin verbreiten. Je näher dem Mississippi, desto größer werden diese Monumente. Im Ohioflusse sind sie am bedeutendsten am Muskingum, am Scioto, den beiden Miami's. Diese Festungswerke und Erdkegel, welche besonders an den Flüssen liegen, bestehen meistens aus Erde, jedoch hat man auch Mauerwerke aus Steinen ohne Mörtel gefunden, welche 10 bis 15 Fuß Höhe und 7000 bis 8000 Fuß Länge haben. Die Erdkegel werden häufig für Grabhügel gehalten, und die Untersuchung ihres Innern bestätigt diese Ansicht vollkommen. Die Lage, Gestalt und Construction derselben stimmt so sehr mit den Grabhügeln überein, welche wir in Asien finden, daß man glauben möchte, beide Arten von Bauten seien von demselben Volke ausgeführt. In mehreren Gräbern, welche man geöffnet hat, sind Urnen, zum Theil sehr schön gearbeitet, gefunden worden, welche entweder aus Thon, oder kalkhaltiger Breccie gearbeitet sind. An mehreren derselben sind deutlich Spuren von Feuer zu erkennen. In den Grabhügeln hat man ferner eine Menge Pfeile und Speerspitzen gefunden, von denen einige schön gearbeitet sind, daß es schwer hält, zu entscheiden, mit welchen Werkzeugen sie gearbeitet worden. So erwähnt Clifford in Lexington einen Fischspeer mit sechs oder sieben langen und mit Widerhaken versehenen Gabeln, welcher aus Chalcedon gemacht war; er selbst besitzt eine Tabakspfeife, die am Sandusky ausgegraben wurde und sehr geschmackvoll gearbeitet ist; der Rand des Kopfes ist ganz in erhabener Arbeit, und die Vorderseite stellt ein schönes weibliches Gesicht vor. Gefäße aus Metall, namentlich Kupfer und Silber, werden öfter gefunden. Auch Arbeiten aus Glas sind öfter gefunden worden. In einigen Kalksteinhöhlen wurden Mumienc gefunden, jedoch trifft man diese vorzugsweise in Kentucky und Tennessee.

Wann und von wem diese Denkmäler errichtet sind, läßt sich gegenwärtig nicht ausmachen, zumal da sie ein Alter von wenigstens 1000 Jahren haben müssen. Das hohe Alter derselben geht vorzüglich aus den Säulen hervor, welche die Grabhügel und den übrigen Theil der dertigen Alterthümer beschatten. Sie sind meistens von außerordentlicher Größe, und einige davon haben nahe an 400 Jahre rings, ungerechnet eine Menge anderer, welche daneben schon im Zustande

16) Melish Reise. S. 324.

der völligen Verwesung angetroffen werden ¹⁾. Diese Denkmäler haben große Ähnlichkeit mit denen, welche wir in Mexiko finden, und welche schon von Cortes und seinen Begleitern bewundert wurden; sie werden daher meistens den Tulteken, den frühern Bewohnern Mexikos zugeschrieben. Diese, welche den Überlieferungen zufolge in der Mitte des 7. Jahrhunderts in Mexiko einwanderten, legten Städte und Straßen an und errichteten die großen Pyramiden, die wir noch gegenwärtig bewundern, und deren Seiten genau nach den Himmelsgegenenden orientirt sind. Sie verstanden es, Metalle zu gießen, die härtesten Steine zu bearbeiten, und hatten ein weit vollkommeneres Sonnenjahr, als die Griechen und Römer ²⁾. Stämme dieses in Mexiko einheimischen Volkes gingen wahrscheinlich von hier nach den schönen Gegenden des Ohio, und legten hier jene Bauten an.

Als in der Folge Mexiko von andern Völkern erobert wurde, als Cultur und Bildung dort sanken, so wurden dort wahrscheinlich die Gegenden des Ohiothales erobert; es mochten vielleicht jene ringförmigen und eckigen Ringmauern selbst als Festungen gegen die eindringenden Scharen dienen, letztere aber erhielten das Übergewicht. Als die Franzosen von Canada aus in den Jahren 1634 und späterhin 1680 in die Gegenden westlich vom Ohioflusse Expeditionen schickten, so fanden diese hier nur rohe Jägervölker, welche in den Urwäldern lebend, keine Spur von der Bildung der frühern Bewohner dieser Gegenden zeigten. Es waren besonders die Stämme der Wyandots, Huronen, Delawaren, Schawanesen, Senecas, Ottowaer und Miami's, welche diese Gegenden bewohnten, aber fast ausschließlich mit Jagd beschäftigt, die Fruchtbarkeit des Bodens unbeachtet ließen. Höchstens durchzogen einige Pelzhändler diese Gegenden. Als in dessen die Vereinigten Staaten für unabhängig erklärt wurden, und die Einwanderungen aus Europa zunahmen, so richteten die Bewohner der Vereinigten Staaten ihre Aufmerksamkeit mehr auf die transallegghanischen Länder, man erkannte sehr bald die Fruchtbarkeit der Gegenden am Ohio. Im Jahre 1787 wurde die erste Niederlassung an der Mündung des Muskingum in den Ohio zu Marietta gegründet, und von dieser Zeit an fingen lebhaftere Auswanderungen aus den östlichen Gegenden an.

Die ältesten Anbauer hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Nach den Erzählungen des nachherigen Gouverneurs Morrow, eines der ersten Ansiedler, hatten sie am meisten von den Delawaren auszustehen, und daher mußten sie ihre Häuser stets zur Defensiv einrichten ³⁾. Aber nach und nach gewöhnten sich die Indianerstämme an den Brantwein der Europäer, hiedurch und durch andere Krankheiten starben viele, durch innere Kämpfe schwächten sie sich, und so traten sie im Jahre 1795 einen großen Theil des Gebietes an die Union ab. Später erfolgten in den Jahren 1805, 1806, 1808 und 1817 andere Cessionen von Seiten der Indianer, und diese zogen sich nach dem nordwestlichen Theile des Gebietes zurück, werden aber auch hier nach und

nach verdrängt werden, da die Niederlassungen der Europäer und der sogenannten nicht-wilden Völker ihnen immer näher rücken.

Noch in den Jahren 1796 und 1797 waren die Ufer des Ohio so wenig bewohnt, daß man in einem Räume von 400 englischen Meilen kaum fünf und zwanzig bis dreißig Familien zählte, aber schnell nahmen die Einwanderungen aus Pennsylvania und Virginien zu, so daß schon nach einigen Jahren die Wohnungen in geringer Entfernung lagen und der Stat im Jahre 1802 die hinreichende Einwohnerzahl (60,000) hatte, um als Stat in die amerikanische Union aufgenommen zu werden. Aber noch lange brachten die Bewohner der Ufer des Ohio die meiste Zeit damit zu, daß sie auf die Hirsch- und Bärenjagd gingen und die Häute verkauften; nur Mais war dasjenige, was sie baueten und bauen konnten, da der Boden für den Weizen viel zu fett war. Aber Michaux, welcher diese Gegenden im Jahre 1802 besuchte, sagte schon damals, in 20 Jahren werde hier ein ganz anderes Leben seyn. Schon sehe ich im Geiste, fährt er fort, eine Menge Fahrzeuge, die den Fluß hinab eilen, Transportschiffe, die mitten aus diesem ungeheuren Continente unmittelbar nach dem Ocean segeln, und von Pittsburg bis Louisville Alles in Bewegung. Hätte ich kein Maßchen, keinen Augenblick würde ich anstehen, vor allen andern Gegenden hier mein Hättchen aufzuschlagen ⁴⁾.

II. Configuration des Landes. Der Stat Ohio, in der Mitte des Continentes zwischen den Bergketten an der Ost- und Westseite des letzern liegend, ist im Allgemeinen eben. Nur durch den nördlichen Theil zieht sich eine Hügelkette, welche die Gewässer des Ohio von denen des Erie-Sees trennt, und von ihr dehnt sich das Land sehr nach nach beiden Seiten ab. Keiner der Hügel dieser Kette dürfte indessen bis zu einer Höhe von 600 bis 800 Fuß ansteigen ⁵⁾. In dem südöstlichen Theile sind die Ufer des Ohio, namentlich von Zanesville bis an die Grenzen von Pennsylvania bergig. Hier erstrecken sich große Sandsteinmassen von der neuesten Bildung von Steubenville bis an den Scioto, und hinter diesem Strome befinden sich mächtige Lager von Kalkstein. Das Gros des Landes ist eine Ebene, nur von hohen Flußufern unterbrochen; im Norden wechseln Sümpfe und Moräste mit fruchtbaren Niederungen ab. Doch hat kein Stat der Union wol im Ganzen so viel culturfähigen Boden, als Ohio. Die fruchtbarsten Gegenden sind die Umgebungen der Flüsse, hier Flats oder Bottomground's genannt, wo sich die fettesten Lagen von aufgeschwemmtem Erdbreich gebildet haben. In diesen mit Wäldern bedeckten Gegenden treffen wir schon große Grasplätze, welche den Anfang der weiter westlich liegenden Savannen und Prairies bilden ⁶⁾.

Von den bis jetzt noch wenig untersuchten Mineralien mögen hier nur Steinkohlen und Salz in der Nähe von Zanesville erwähnt werden. Eben daselbst hat man viele Versteinerungen und Pflanzenabdrücke gefunden ⁷⁾. Bergbau ist so gut als unbekannt, und nur die schon gedachten Salzquellen, welche schon den Indianern bekannt waren, aber von ihnen nicht benutzt wurden, werden gegenwärtig bear-

1) Schmidt Versuch über den politischen und moralischen Zustand der Vereinigten Staaten. Band II. Cap. IX. beschreibt die vorzüglichsten dieser Denkmäler, und theilt Abbildungen von ihnen mit.
2) Humboldt Neu-Spanien. I, 108.
3) Reise des Herzogs Bernhard nach den Vereinigten Staaten. II, 175.

4) Michaux Reise. S. Weimar 1805. S. 95.
5) Harsel Weimar. Handbuch. XVII, 590.
6) Schmidt Versuch. I, 223.
7) Reise des Herzogs Bernhard. II, 196.

beitet. Nachdem man mit dem Bergbohrer bis zu einer Tiefe von 200 Fuß gegangen war, fand man sehr reiche Quellen, deren Soole gegenwärtig verfotten wird.

IV. Hydrographie. Während der nördliche Theil dieses im Ganzen gut bewässerten Landes dem St. Lorenzstrom zinsbar ist, fließen die Gewässer des südlichen Theils durch den Ohio in den mericanischen Meerbusen. Der Erie-See, welcher die nördliche Grenze des Landes ausmacht, gehört zum Theile noch zum Ohiostate und bildet hier zwei bedeutende Buchten, die Miami und Sanduskybat, welche ihre Namen von den in sie fließenden Gewässern, dem Miami of the Lake und Sandusky haben. Außer ihnen ergießen sich in diesen See im Gebiete des States der Huron, Bemillion, Black, Rock, Cayahoya, Chagrine, Ashabula und Grand.

In den Ohio strömen aus diesem State der kleine Beaver, Yellow, Indiana, Wheeling, Mac-Mahons, Captina, Senfisch, kleine Muskingum, Muskingum, kleine Hochhocting, Hochhocting, Shade, Reading, Racoon, Spynnes, Hales, kleine Scioto, Scioto, Twin, White-Dack, Brush, kleine Miami und Big-Miami.

Unter verschiedenen Mineralquellen, die man kennt, mögen nur die Yellowsprings (gelbe Quelle) zwischen Xenia und Springfield, welche dem Dorfe Yellowsprings den Namen gegeben haben, erwähnt werden. Die Quelle entspringt in einem Kalkfelsen, hat einen etwas eisenhaltigen, doch sehr schwachen Geschmack und setzt vielen Ocher ab, sie ist ziemlich ergiebig und soll in der Minute 100 Gallonen Wasser geben 8).

V. Klima. Die Luft, die sich hier durch eine größere Trockenheit auszeichnet, als in den weiter östlich liegenden Staaten der Union, wird von den Inwohnern sehr gerühmt, und nur in den Wäldern, wo eine Masse von Ausdünstungen aus den zerfesten Pflanzentheilen aufsteigen, soll sie weniger gesund seyn. Umfassende meteorologische Beobachtungen besitzen wir bis jetzt nur aus dem südlichen Theile, nämlich aus Cincinnati, wo 7jährige Beobachtungen folgende Temperaturen der einzelnen Monate in Graden des hunderttheiligen Thermometers geben:

Januar	1, 17
Februar	1, 33
März	6, 56
April	14, 22
Mai	16, 28
Junius	21, 78
Julius	23, 61
August	23, 06
September	20, 17
Oktober	12, 83
November	5, 39
Dezember	1, 39
Jährl. Mittel	12, 12.

Diese mittlere Temperatur, welche Drake mittheilt, ist eben so groß, als sie bei einerlei Breite an der Ostküste Americas ist, so daß hier das tiefere Eindringen in den Continent einen verhältnißmäßig kleinen Einfluß hat. Die mit

tere Temperatur der einzelnen Jahreszeiten ist nach den angegebenen Graden folgende: Winter 0, 52, Frühling 11, 35, Sommer 22, 82, Herbst 12, 60. Darnach beträgt der Unterschied zwischen den Temperaturen des Sommers und Winters 22 Grad, weit mehr als wir bei derselben Breite und derselben mittleren Temperatur in unseren Gegenden von Europa finden. Dieses Phänomen, welches mit der größeren Trockenheit der Luft zusammen hängt, bedingt zu gleicher Zeit ein anderes, welches auf das Gedeihen organischer Geschöpfe von Wichtigkeit ist, nämlich schnelle Änderungen der Temperatur; es ist nicht ungewöhnlich, daß das Thermometer im Winter in wenigen Stunden tief unter den Gefrierpunkt sinkt, und daß sich die Luft in dieser Jahreszeit ebenso durch schneidende Kälte als im Sommer durch drückende Hitze auszeichnet. Daher friert der Ohio sehr häufig zu.

Die Winde, welche vorzugsweise aus dem westlichen Theile des Horizontes kommen, haben im Sommer eine mehr südliche, im Winter eine mehr nördliche Richtung, letztere wehen oft mit Heftigkeit und sind nicht selten empfindlich kalt.

Die jährlich herabfallende Regenmenge beträgt zu Marietta nahe 40 Zoll, jedoch finden wir hier, sowie in dem größten Theile der Vereinigten Staaten, weniger die sanften und milden Regen, bei denen das Wasser in kleinen Tropfen zum Boden gelangt, und welche noch im größten Theile von Teutschland die häufigsten sind; in großen Tropfen und mit Heftigkeit stürzt das Wasser aus den Wolken herab.

Rheumatische Beschwerden, Wechsel- und Gallenfieber sind die gewöhnlichsten Krankheiten in dieser sonst gesunden Gegend.

VI. Producte, Cultur des Bodens. Es gibt wenige Gegenden der Vereinigten Staaten, welche sich durch eine so große Fruchtbarkeit auszeichnen, als der Ohio, und nur diesem Umstande hat derselbe sein schnelles Gedeihen zu danken. Die Stellen, die keiner Cultur fähig wären, sind in diesem State unbekannt. Besonders zeichnen sich die Flat-Bottoms, an den Ufern des Ohio und der in ihn mündenden Flüsse durch einen trefflichen Boden aus. Dieser besteht bloß aus verfaulter vegetabilischer Erde, die von der dicken Blatterschicht entstanden ist, wovon der Boden alljährlich bedeckt, und welche hier leicht zerfest wurde. Michaux sagt, er erinnere sich nicht, in der ganzen von ihm durchlaufenen Strecke Nordamerikas einem Strich gefunden zu haben, wo eine so kraftvolle Vegetation in den Wäldern herrschte, als an den Ufern des Ohio. Ungeheure Platanen (platanus occidentalis) werden hier in Menge gefunden, eine, welche Michaux maß, hatte in der Höhe von 4 Fuß über dem Boden einen Umfang von 47 Fuß 9). Und auch im Innern des Landes zeichnen sich die Wälder durch eine ebenso üppige Vegetation aus. Eichen, Ahorn, Walnussbäume, zahme Castanien, Buchen, Tulpenbäume, Sassafradbäume, Platanen, Storaxbäume, Eschen stehen in bunter Vermischung. Ferner sieht man den Traubenkirschenbaum (prunus virginiana) und den Bocksaugenbaum (pawia lutea), welcher dem Roscasnienbaume bis auf die Frucht ziemlich ähnlich ist, aber für

8) Reise des Herzogs Bernhard II., 180.

Allgem. Encyclop. d. W. u. L. Dritte Section. II.

9) Michaux Reise S. 73.

giftig gehalten wird¹⁰⁾. Unter den Sträuchern sind die gemeinsten der Papawbaum (*Annona triloba*), das breitblättrige Pfaffenholz (*Evonymus latifolius*) und der Benzoebaum (*Laurus besoin*)¹¹⁾.

Dieser fruchtbare Boden ist wenigstens in den ersten Jahren ein Hinderniß für das Gedeihen von Cerealien. Ist der Boden abgeräumt, so kann man anfänglich nur Mais bauen, und wenn gleich der Boden noch voller Wurzeln ist, so wachsen die Halme doch 10 bis 12 Fuß hoch, und man erntet auf dem Acker 25 bis 30 Centner Äbrner. In den ersten drei Jahren nach der Urbarmachung wächst der Weizen zu mäßig und legt sich, ohne Äbrner zu bekommen, man sät ihn daher erst im vierten oder fünften Jahre¹²⁾. Erst später darf man anfangen, die übrigen Getreidearten zu bauen. Im Durchschnitte rechnet man als Ernte von einem Acre 45 Buschel Mais, 22 Weizen, 25 Roggen, 35 Hafer und 30 Gerste. Den Roggen verwendet man fast allein zum Brantwein, das Stroh zum Pferdefutter und die Gerste zum Malzen. Eine große Menge von diesem Getraide wird zur Ausfuhr gebaut, namentlich ist dieses mit Weizen der Fall, da ein großer Theil der Bewohner sich mit Maisbrod behilft.

Alle Pflanzungen haben treffliche Obstkärten, besonders ausgezeichnet und schön sind diese in der Nähe von Cincinnati, und diese Gegend gehört zu einer der am besten angebauten im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten¹³⁾. Die Pfirsichen sind sehr wohlschmeckend, sie sind in solcher Menge vorhanden, daß sie zu Brantwein benützt werden. Auch die Äpfel, welche man größtenteils zu Eider benützt, sind sehr schön und erreichen zuweilen eine ungewöhnliche Größe; so brach man im Okt. 1815 im Garten des Friedensrichters Wood am großen Miami eine Frucht, die 5 Zoll im Durchmesser hielt und 22 Unzen wog¹⁴⁾. Ebenso ausgezeichnet sind die übrigen Obstarten. Wilder Wein wird in Menge gefunden; zu Gallipolis am Ohio keltert man aus demselben einen Wein, der dem Muskateller nahe kommt. Auch hat man den Anbau der Reben im Großen zu Louisville und an andern Orten versucht und gewinnt zwei Arten von Wein, die Cape Claret und Dassel oder Alicante heißen. Bis jetzt jedoch haben die Weine noch einen herbigen Beigeschmack, der sich in der Folge, wenn der Boden weniger fett ist, wahrscheinlich verlieren wird. Die Ahornbäume in den Wäldern liefern eine große Menge von Zucker, jedoch reicht dieser nicht zum eigenen Bedarf hin. Ebenso gedeiht der Maulbeerbaum sehr gut, doch hat man noch keine Versuche im Großen zur Kultur der Seidenwürmer gemacht. Die Baumwolle gedeiht ebenfalls, doch baut man nur so viel, als man zum eigenen Gebrauch bedarf. Tabak wird ebenfalls in großer Menge, aber von ungleicher Qualität gebaut; derjenige, welchen man bei New-Lancaster, unweit der Quellen des Hochocking gewinnt, wird in Holland gut abgesetzt¹⁵⁾, es werden in manchen Gegenden Blätter gewonnen, von denen das Pfund mit 28 bis 30 Centis bezahlt wird, aber diese Sorte erfordert eine

sehr gute Wartung und liefert wenig Masse¹⁶⁾. Außerdem gedeihen die Gemüse trefflich und Kartoffeln, Pataten, Rüben, Bohnen, Erbsen, Kohlrarten, Gurken, Melonen etc. werden in Menge gezogen. Hopfen, Ginseng, Spargel etc. wachsen allenthalben wild.

Die Flüsse sind ungemeyn reich an Fischen. Der gemeinste ist der Sagenfisch (*Silurus felis*), von dem man oft mit Nachhaken hundert Pfund schwere fängt. Außerdem sind Större, Hechte, Forellen, Saugfische und Quakfüchse sehr gemein. Außerdem findet man in den Flüssen eine Muschel, die 2 bis 3 Zoll lang ist, von deren perlmutterartiger Schale sehr schöne Stockstöpsel gemacht werden und welche Vase Unio Ohiotensis nennt¹⁷⁾.

Die Wälder enthalten sehr viel Wildpret. Hirsche, Firsche und wilde Ochsen wurden ehemals in großer Menge angetroffen, doch nimmt ihre Zahl nach und nach ab. Eine wahre Plage waren besonders die grauen Eichhörnchen, welche besonders dem Mais schädlich und eine solche Plage geworden waren, daß der Etat für jedes 100 eingesamelter Bälge eine Prämie von 6 Gulden aussetzte¹⁸⁾.

Die Wiesen der Provinz sind trefflich und erzeugen ein sehr nahrhaftes Gras und das Vieh zeichnet sich durch große Stärke aus. Namentlich gilt dieses von den kräftigen Pferden und dem schwachhaften Rindvieh. Auch Schafe werden in Menge gezogen und schon gibt es in diesem State sehr viele Merinos. Um die Vermehrung der Schafzucht hat sich besonders der Gouverneur Worthington viele Verdienste erworben¹⁹⁾. Auch Schweine werden in Menge gezogen. Eben dieses gilt von dem Federvieh; Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner etc. werden fast auf jedem Hofe in Scharen angetroffen. Dieser Überfluß an animalischen Nahrungsmitteln ist auch Ursache, daß die Tafel sowohl in Gasthöfen als in Privathäusern stets sehr gut besetzt ist, aber dabei ist auch fast nur die Mühe der Bereitung in Anspruch zu bringen, da die Victualien selbst außerordentlich wohlfeil sind²⁰⁾.

VII. Bewohner. Die Indianer, welche ursprünglich diese Gegenden bewohnten, haben sich immer mehr vermindert, sowie die Zahl der Europäer und der Anglo-Amerikaner größer wurde. Im Jahre 1816 waren ihrer nach Johnsons Berichte nur noch 3310 Köpfe vorhanden, nämlich²¹⁾:

Wyandots am Sandusky und seinen Zuflüssen . . .	975
Schawanesen, am Auglatze und den Quellen des großen Miami, zum Theile entwüdet . . .	840
Delawaren an den obern Gewässern des Sandusky und Muskingum	161
Senecas am Sandusky	450
Senecas, Muses und Delawaren am obern Miami	434
Ottawas an der Miamibai und dem Eriesee	450

3310

Die ersten Pflanzler, welche sich in dem State nieder-

10) Duden Bericht über eine Reise nach den westlichen Staaten Nord-Amerikas. S. 35. 11) Michaux Reise. S. 75.
12) Michaux Reise. S. 90. 13) Reise des Herzogs Bernhard. II, 150.
14) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 596.
15) Herzog Bernhard. II, 192.

16) Duden Bericht. S. 36. 17) Michaux Reise. S. 89.
18) Hassel. S. 595. 19) Reise des Herzogs Bernhard. II, 150.
20) Duden Bericht. S. 36. 21) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 603.

ließen, sind zum Theile weiter nach Westen gewandert. Es sind dieses die First-Settler, eine Klasse von Menschen, die durchaus nicht auf dem Boden bleiben, welchen sie urbar gemacht haben und welche gegenwärtig zum Theile schon aus Ohio verschwunden sind. Immer suchen diese Menschen einen besseren Boden, ein gesünderes Land und eine reichere Jagd, daher sie stets nach den Gegenden wandern, welche noch von Indianern bewohnt werden²²⁾.

Seit dem Jahre 1790 nahmen die Einwanderungen immer mehr zu und in kurzer Zeit wuchs die Bevölkerung mit ungeheurer Schnelligkeit. Die Zahl der Bewohner betrug im J. 1790 nur 3000, im J. 1800 45365, im J. 1802 60000, im Jahre 1810 230760, darunter 1899 Schwarze²³⁾, im J. 1820 581434²⁴⁾, im J. 1827 nahe an 800000 Einwohner²⁵⁾ und im J. 1830 1050000²⁶⁾. Anglo-Amerikaner, Engländer, Irländer und Deutsche sind die vorzüglichsten Einwanderer, jeder behält im Ganzen die Gebräuche seines Vaterlandes bei, aber es zeigt sich in manchen Gegenden schon eine auffallende Verschmelzung der Sitten und Sprachen. Die Deutschen zeichnen sich durch Fleiß aus, und die Regierung begünstigt daher ihre Niederlassung nach Kräften. Wie groß ihre Zahl sei, geht nicht bloß daraus hervor, daß hier deutsche Schriften und Zeitungen erscheinen, sondern auch aus dem Umstande, daß fast in allen Städten auf den Ausschänkegeschilddern der Kaufleute eine englische und deutsche Inschrift gefunden wird²⁷⁾.

Die meisten der Ankömmlinge waren arm, aber durch Thätigkeit und Sparsamkeit haben sie sich Vermögen erworben, und die meisten Bewohner befinden sich in Wohlstand. Ist auch das Leben eines Ansiedlers in den ersten Jahren nicht behaglich, indem er sich zuerst an den ausgerodeten Waldstellen hölzerne Hütten (Blockhäuser) errichten muß, so fühlt er doch bald das Bedürfnis steinerne Wohnhäuser, und wenn er nur einigermaßen thätig ist, so erlaubt es sein Vermögen ihm bald, solche aufzuführen. Dieser zunehmende Wohlstand, eine Folge von der Thätigkeit der Einwohner, hat seinen Grund vorzüglich in dem Mangel der Sklaverei. Daß dieser es ist und nicht bloß der Boden, wodurch dieser Etat in so kurzer Zeit zur Blüthe gekommen ist, das geht besonders aus dem Umstande hervor, daß Virginia unter völlig ähnlichen Naturverhältnissen keine so glücklichen Fortschritte der Kultur zeigt. Fährt man den Ohio stromabwärts, so findet man auf der rechten Seite viele Niederlassungen, die linke Seite ist dagegen nur wenig cultivirt. „Wir hatten jetzt gefunden, sagt ein aufmerksamer Beobachter, daß die Kolonisten an der Ohio-Seite bei weitem wohlhabender sind, als die an der virginischen, und wir ermangelten von nun an nie, auf dieser Seite Obdach und Lebensmittel zu suchen. An der virginischen Seite hatten wir dies öfters versucht, jedesmal aber ohne Erfolg. Wenn wir dort einkehrten, trafen wir gewöhnlich einen Neger, welcher uns keine Antwort geben konnte, oder ein erbärmlich aussehendes Wesen in der Gestalt einer Frau,

welche in tiefen Gedanken und voller Melancholie zu sagen schien: Wir haben keinen Platz! — Nie sah ich die Wirkungen der Sklaverei deutlicher, als bei diesem Contraste! An der virginischen Seite scheinen sich die Kolonisten gewöhnlich auf die Kräfte der Neger zu verlassen, und wir fanden sie in einer Lage, wie man erwarten konnte, jämmerlich, arm, elend und beinahe nackt. An der Ohio-Seite verließen sie sich auf Gottes Segen und ihren eigenen Fleiß. Daher fanden wir sie an Wohlstand, Zahl und häuslichem Glücke zunehmend und wir beschloffen von nun an, nur auf dem rechten Ufer um Nachtquartier anzuhalteten. — Die Bewohner, bei welchen wir einkehrten, sand ich jederzeit sehr zuvorkommend und geneigt, mir auf jede Frage Antwort zu geben, so daß mir das Reisen auf diesem anmuthigen Flusse und die Unterhaltung seiner freundlichen Uferbewohner wahres Vergnügen verursachten²⁸⁾.

VIII. Beschäftigung. Handel. In einem so jungen State, wo jeder nur zunächst für seine nothwendigen Bedürfnisse zu sorgen hat, kann von bedeutenden Fabriken und Gewerben kaum die Rede seyn. Ein jeder Ankömmling muß für seine eigenen Bedürfnisse sorgen und sich seine nothwendigen Geräthschaften selbst verfertigen. Ackerbau und Viehzucht sind die wichtigsten Beschäftigungen, und ein Jeder sucht einen Ruhm darin, seinen Besitztungen einen möglichst großen Werth zu geben, von seinen Aekern vielen und guten Ertrag zu erhalten. Daher finden wir, daß die angesehensten Staatsbeamten sich vorzüglich damit beschäftigen. Der Gouverneur Morrow z. B. bringt die Zeit, welche er nicht den Staatsgeschäften widmen muß, auf seinem Landhause zu, mit Feldarbeit beschäftigt: „ein treues Ebenbild des alten Cincinnatus. Als wir ankamen, war er gerade beschäftigt, eine Wagendeichsel zuzuhauen; er unterbrach aber sogleich seine Arbeit, um uns herzlich willkommen zu heißen“²⁹⁾.

In neueren Zeiten haben sich nach den Bedürfnissen die Fabriken sehr gehoben, namentlich zeichnen sich Zanesville, Steubenville, Marietta und Ohio dadurch aus. Handwerker von allen Klassen werden hier gefunden, Dampfmaschinen sind theils in Mühlen, theils in andern Fabriken schon in Menge vorhanden, jedoch lohnt es sich nicht der Mühe, die einzelnen Anlagen in einem State anzugeben, wo alle statistischen Verhältnisse noch so schwankend sind.

Der Handel wird vorzüglich auf dem Ohio und seinen Nebenflüssen getrieben, und eine große Menge von Schiffen verfahren die Waren; schlechter sind die Landstraßen, und noch ist wenig für diese Art des Verkehrs gesorgt, hauptsächlich wol deshalb, weil die Ansiedler noch immer vorzugsweise die Gegenden an den größeren Flüssen aufsuchen. Für den Handel liegt dieser Etat in der Mitte der östlichen und westlichen Provinzen ungemein günstig. Mehr als 600 Boote unterhalten den Verkehr mit Indiana, Kentucky, Tennessee und New-Orleans und auf der andern Seite mit Pittsburg und dadurch mit den östlichen Provinzen, jedoch steht einer lebhafteren Verbindung mit diesen Gegenden besonders der Mangel guter Landstraßen durch die Apalachen entgegen. Die wichtigsten Produkte, welche Ohio in den

22) Michaux Reise. S. 92. 23) Reiff's Reisen. S. 346. 24) Hassel im Weimar. Handb. XVII, 602. 25) Reise des Herzogs Bernhard. II, 175. 26) Blätter für literarische Unterhaltung 1830. Nr. 141. S. 564. 27) Reise des Herzogs Bernhard. II, 193.

28) Reiff's Reisen. S. 275.

29) Reise des Herzogs Bernhard. II, 175.

Handel bringt, sind Mehl, Schweinefleisch und Schinken, Whisky, Pfirsichbrantwein, Bier, Porter, Pott- und Perl- asche, Käse, Seife und Richter, Parfs- und Flachsgarn, Kugbaumholz, Pelzwerk; dafür erhält es Kolonial- und Manufacturwaren, welche letztere meistens von Philadelphia und Baltimore zugeführt werden. Von New-Orleans erhält es Zucker, Baumwolle, Reis und Häute; aus Missouri Blei, Peltereien und Häute; aus Tennessee und Kentucky Baumwolle, Tabak, Salpeter und Marmor; aus Pennsylvania und Virginien Eisen und Glaswaren³⁰⁾.

Bis jetzt ist nur an den Flüssen von einem eigentlichen Handel die Rede, weiter im Lande und namentlich in den nördlichen Provinzen, wo die Wohnungen noch sehr zerstreut sind, werden die Bedürfnisse der Bewohner größtentheils durch Hausirer befriedigt, aber so groß ist die Wirksamkeit im Innern des Landes fast zum Sprichworte geworden ist, hier am Ende selbst ehrliche Leute werden³¹⁾. Führen nun gleich die Bewohner ein sehr gemächliches Leben, befinden sie sich alle in einem großen Wohlstande, so fehlt es ihnen zum Verkehr doch sehr an barem Gelde. Um diesen Übelstande einigermaßen abzuheben, sind mehre Banken errichtet, deren Zahl im Jahre 1820 bis zu 16 stieg, nämlich Marietta, Steubenville, Bauernbank, Chillicothe, Miami, Lebanon, Urbana, Zanesville, New-Lancaster, Mount Pleasant, St. Clairville, New-Libbon, Columbus, West-Union, Canton und Cleveland³²⁾. In vielen Gegenden führen die Kaufleute, in deren Läden die Gegenstände der mannigfaltigsten Art gefunden werden, noch einen eigentlichen Tauschhandel; die meisten Personen, welche von ihnen Waaren nehmen, tauschen sie gegen andere Artikel ein, als gesalzene Fleisch, Speck, Obst, Gemüse, Korn, Mehl &c., und es verursacht dem Kaufmanne oft viel Mühe, diese Artikel wieder los zu werden; durch Rechtschaffenheit, Fleiß und Ordnungsliebe aber gelangen auch sie in kurzer Zeit zu großem Wohlstande³³⁾.

Von allem Gelde, welches die Vereinten Staaten durch den Verkauf von Ländereien lösen, werden 3 Procent zur Anlegung von Landstraßen ausgesetzt und mit diesem Fonds hat man angefangen, Straßen und Brücken zu bauen, die aber noch lange nicht dem Bedürfnisse genügen³⁴⁾.

IX. Staatsverfassung. Nachdem der Stat im J. 1802 als Stat in die Union ausgenommen war, gab er sich eine Constitution, welche zu den besten gehört, die wir in Nord-Amerika antreffen. Da indessen das ganze Land Eigenthum der Union war, so wurden dem neuen State folgende Bedingungen vorgeschrieben: 1) Es wird der Gesetzgebung unterlagt, sich in die Veräußerungen von Land oder in irgend andere Verfügungen zu mischen, welche der Congress der Vereinigten Staaten für nöthig erachten würde, um die Rechte der Käufer zu sichern. 2) Keine Auflage kann auf Ländereien gelegt werden, welche den Vereinigten Staaten zugehören; und in keinem Falle können die Landeigentümer, welche nicht im State wohnen, höher geschätzt werden, als

diesjenigen, welche darin wohnen. 3) Die schiffbaren Gewässer, welche sich in den Mississippi und St. Lorenz ergießen, sollen für gemeinschaftliche Straßen erklärt werden, und sowohl für die Bewohner des besagten Gebietes, als auch für die Einwohner der Vereinigten Staaten und für jeden andern in den Bundesverein aufzunehmenden Stat für immer frei seyn.

Indem die Bearbeiter der Constitution die Mängel und Vortheile in den einzelnen Staaten genau erwogen hatten, stellten sie folgende Punkte als Grundlage ihrer Verfassung auf:

- 1) Alle Menschen sind gleich frei und unabhängig geboren.
- 2) Alle haben ein natürliches Recht, Gott nach den Ansprüchen ihres eigenen Gewissens zu verehren.
- 3) Das Urtheil des Geschwornen-Gerichtes soll unerschütterlich seyn.
- 4) Druckerpressen sollen frei seyn.
- 5) Ungegesetzliche Hausdurchsuchungen sollen nicht erlaubt werden.
- 6) Unnötige Strenge soll nicht gebraucht werden.
- 7) Übermäßige Bürgschaft bei zu verbürgenden Vergehungen soll nicht gefodert werden.
- 8) Alle Strafen müssen in einem natürlichen Verhältnisse mit den Vergehungen stehen.
- 9) Die Freiheit des Volks, Versammlungen zu halten, für das allgemeine Wohl sich zu berathen und Waffen zu seiner eigenen Vertheidigung zu tragen, wird heilig anerkannt.
- 10) Erbliche Vortheile, Privilegien und Ehren sind auf immer verboten.
- 11) Sklaverei ist für immer verboten, und es wird erklärt, daß keine Verbriefung irgend eines Regerts oder Mollatten, welche außerhalb des States, oder wenn sie in dem State auf längere Zeit als ein Jahr gemacht wird, nicht die geringste Gültigkeit haben soll, jene eines Lehrlingens angenommen.
- 12) Da Religion, Sittlichkeit und Kenntnisse die Grundpfeiler einer guten Regierung und der menschlichen Wohlfahrt sind, so sollen Schulen und die Mittel des Unterrichtes für immer durch Fürsorge der Regierung aufgemuntert und unterstützt werden, in soweit dies mit der Gewissensfreiheit nicht unverträglich ist.
- 13) Die Regierung ist gesetzgebend und ausübend und besitzt die Macht, die richterlichen und militärischen Behörden anzustellen und für ihre Versorgung Anstalten zu treffen.
- 14) Die Gesetzgebung besteht aus zwei Abtheilungen, einem Senate und einem Hause der Repräsentanten. Letzteres darf nicht über 72 Mitglieder enthalten, welche jährlich vom Volke erwählt werden, wobei jeder freie Mann weißer Farbe, der ein Bürger der Vereinigten Staaten ist und sich ein Jahr im State aufgehalten und Abgaben bezahlt hat, eine Stimme hat. Die Repräsentanten müssen dieselben Eigenschaften besitzen und 25 Jahre alt seyn.
- 15) Die Senatoren werden alle zwei Jahre von den Wählern gewählt, welche mit der Wahl von Repräsentanten beauftragt sind, die eine Hälfte von ihnen tritt jährlich aus. Ihre Zahl darf nie weniger als den dritten Theil, und nie mehr als die Hälfte der Repräsentanten betragen; außerdem bei den Repräsentanten erforderlichen Eigenschaften müssen sie 2 Jahr im State gewohnt haben und 30 Jahre alt seyn.

30) H a s s e l im Weimar. Handb. XVII, 601. 31) Schmidt Versuch. 1, 227. 32) Schmidt Versuch. 1, 570. 33) Reise des Herzogs Bernhard. II, 197. 34) Mellis's Reise. S. 351.

16) Der Gouverneur wird von dem zur Wahl von Congregationsmitgliedern berechtigten Wahlvolke auf 2 Jahre ernannt und kann in einem Zeitraume von 8 Jahren nicht länger als auf 6 Jahre erwählt werden. Er muß ein Alter von 30 Jahren haben, 12 Jahre lang Bürger der Vereinigten Staaten und 4 Jahre Einwohner des States gewesen seyn.

17) Die richterliche Gewalt ruht auf einem höchsten Gerichtshofe, auf niederen Gerichten für jeden Kreis, auf Friedensgerichten und andern von der Gesetzgebung ernannten Gerichtsbehörden.

18) Der höchste Gerichtshof besteht aus 3 Richtern, die von der Staats-Versammlung ernannt werden und ihr Amt 7 Jahre bekleiden. Die untern Gerichtshöfe bestehen aus einem Präsidenten und beigeordneten Richtern, die man auf gleiche Art und in dem nämlichen Zeitraume erwählt. Jede Ortschaft besitz ein Friedensgericht, die Friedensrichter werden von den Einwohnern der Städte erwählt und ihre Beamtung dauert 3 Jahre. Die Macht und die Pflicht der Friedensrichter werden von Zeit zu Zeit durch Gesetze berichtigt und näher bestimmt.

Bei dem Militär-Departement werden die Capitäne und Subaltern-Officiere der Miliz von den Milizpersonen erwählt, welche in ihren Compagnie-Districten der Miliz unterworfen sind. Die Majore werden von den Capitänen und Subaltern-Officiere, die Obersten von den Majoren, Capitänen und Subaltern-Officiere, Brigade-Generale von den Ober-Officiere ihrer Brigade erwählt. General-Majore, General-Quartiermeister werden durch gemeinschaftliches Ballotiren von beiden Häusern der Gesetzgebung ernannt. Der Gouverneur ist General- en - Chef und ernennet die Adjutanten.

Auch für die Beförderung der Moralität hat die Gesetzgebung gesorgt. So ist auf jeden Schwur eine Strafe von einem Dollar gesetzt, und dieses Gesetz wird streng vollzogen. Ebenso ist unerlaubtes Zusammenleben beider Geschlechter unter sehr schweren Strafen verboten³⁵⁾.

Der Stat sendet 2 Senatoren und 14 Mitglieder zum Congresse.

Die Finanzen des Stats sind unbekannt, Schulden hat er nicht.

Der Sig des Gouvernements änderte sich mehrmals zufolge des Gesetzes, daß die Hauptstadt in allen Staaten der Union in der Mitte des Landes liegen müsse. Er wanderte von Marietta nach Cincinnati und Chillicothe, und befindet sich gegenwärtig in Columbus.

X. Religion. Schulen. Es ist bereits erwähnt, daß in diesem State völlig freie Ausübung der Religion herrscht, und daher finden wir auch hier alle Religionsparteien neben einander. Selbst die Schaker oder die Believers of the Mother Ann Lee haben hier eine blühende Niederlassung in Union Willage unfern Xenia, obgleich sie die ehelichen Verbindungen für unerlaubt halten. Die Gotteshäuser aller Secten sind meistens sehr geschmackvoll gebaut.

Kein Stat hat bei seiner ersten Anlage so sehr für den öffentlichen Unterricht gesorgt als Ohio, und es wird kaum ein Bedürfnis so sehr gefühlt, als der Mangel guter Lehrer. Bei Aufnahme des States in die Union wurde der Beschluß

gefaßt, dem State das Loos Nr. 16 in jeder Ortschaft zu Schulländereien zu verwilligen³⁶⁾. Im Jahre 1801 wurde die Universität zu Athen eröffnet, neben ihr besteht noch eine andere Universität zu Oxford, ein Collegium zu Cincinnati und mehre Akademien. Gelehrte Gesellschaften, Buchdruckereien sind an mehren Orten.

XI. Eintheilung. Ohio zerfiel im Jahre 1817 in folgende zehn Districte: 1) Connecticut-Reserve, oder das Land, welches sich der Stat Connecticut vorbehielt, als er seine Ansprüche auf Ohio aufgab, 2) Canton, 3) Steubenville, 4) Marietta, 5) Zanesville, 6) Ohio-Compagnie, 7) Chillicothe, 8) Virginia Military oder Ländereien, welche dem virginischen Militär überlassen waren, 9) Symes-Purchase und 10) Cincinnati. Dazu kommt noch 11) die Indian-Reserve. Diese Districte beziehen sich auf den Verkauf der Ländereien. Sonst wird der Stat in 71 Grafschaften, und diese in Townships getheilt. Diese Grafschaften sind: 1) Ashtabula, 2) Geauga, 3) Cuyahoga, 4) Huron, 5) Medina, 6) Portage, 7) Trumbull, 8) Columbiana, 9) Stark, 10) Wayne, 11) Richland, 12) Knox, 13) Coshocton, 14) Tuscarawas, 15) Harrison, 16) Jefferson, 17) Belmont, 18) Monroe, 19) Guernsey, 20) Morgan, 21) Muskingum, 22) Licking, 23) Fairfield, 24) Jackson, 25) Perry, 26) Hocking, 27) Athens, 28) Washington, 29) Meigs, 30) Gallia, 31) Lawrence, 32) Scioto, 33) Pike, 34) Ross, 35) Highland, 36) Adams, 37) Brown, 38) Clermont, 39) Hamilton, 40) Butler, 41) Warren, 42) Clinton, 43) Fayette, 44) Pickaway, 45) Franklin, 46) Madison, 47) Clarke, 48) Green, 49) Montgomery, 50) Preble, 51) Darke, 52) Miami, 53) Champaign, 54) Logan, 55) Delaware, 56) Allen, 57) Crawford, 58) Hancock, 59) Hardin, 60) Henry, 61) Marion, 62) Mercer, 63) Paulding, 64) Putnam, 65) Sandusky, 66) Seneca, 67) Shelby, 68) Union, 69) Swanwert, 70) William, 71) Wood.

(L. F. Kämtz.)

OHIO (Grafschaft). 1) Grafschaft im State Kentucky, in N. an Brackenridge, im O. an Grayson, in SO. an Butler, in SW. an Mühlenburg, in W. an Davies grenzend. Sie hatte im Jahre 1820 3879 Einwohner, worunter 468 Slaven und 19 freie Farbige. Wenig angebaut besteht sie noch größtentheils aus Wald. Hauptort ist Hartfort. — 2) Grafschaft im State Virginia, in N. an Brooke, in D. an Pennsylvania, in W. an den Stat Ohio grenzend. Sie hatte 1820 9182 Einwohner. Hauptort ist Wheeling.

(Kämtz.)

OHIO (Stadt). 1) In der Grafschaft Alleghany in Pennsylvania, — 2) in der Grafschaft Beaver in Pennsylvania, — 3) in der Grafschaft Clermont in Ohio, — 4) in der Grafschaft Gambia in Ohio.

(Kämtz.)

OHIO-COMPAGNIE-DISTRICT, einer von den Districten, in welche der Stat Ohio anfänglich bei dem Verkaufe der Ländereien getheilt war. Er dehnt sich längs des Ohioflusses, seine Biegungen mit eingeschlossen, gegen 140 englische Meilen aus, in directer Linie aber nur 70. Westlich von seiner Hauptstadt Marietta erstreckt er sich 48,

35) Nach Mellich Reis. S. 350 — 358.

36) Mellich Reis. S. 354.

nördlich ungefähr 12 Meilen, die ganze Länge von Süden nach Norden beträgt 80 Meilen, sein Flächeninhalt an 1700 Q. Meilen und enthält eine Million Morgen. Das Gebiet ist in Ortschaften (townships) von 6 Q. Meilen eingetheilt, wo man in jeder 640 Morgen Land für eine Kirche, und ebensoviel für eine Schule vorbehalten hat. Die Compagnie, welche für jeden Morgen einen Dollar gab, ward in der Wahl der Lage hauptsächlich durch die Handelsvorteile bestimmt, welche mehre große Flüsse, besonders Ohio und Muskingum versprochen. Indessen scheint die Wahl, wenigstens bis zu diesem Augenblicke, nicht die beste zu seyn, da der Boden nicht von der besten Art ist und die Gewerbe noch nicht auf der Stufe stehen, um die erwarteten Vortheile zu gewähren (Melish's Reise, S. 268). (Kämtz.)

OHIO-PYLE-FALLS, ein sehr schöner Wasserfall, welchen der Fluß Youghiogany (Yohiogogen) in der Grafschaft Fayette in Pensylvanien macht (s. den Art. Youghiogany). (Kämtz.)

O-Hiteroa s. Oheteroa.

OHIWAOA, Ohevahu, eine von den Marquesabinseln, von Mendana im Jahre 1596 entdeckt und von diesem Dominica genannt. Sie liegt in 9°40' S., 218° D. von Greenwich, hat gegen 10 Meilen im Umfange und steil aufsteigende, schroffe Berge; die Südseite dieser Insel zeigt fruchtbare Thäler. Mendana hält die Insel für fruchtbar und gut bewohnt, konnte aber keinen sichern Ankerplatz finden. (Kämtz.)

OHLAHFALU, Ort in Siebenbürgen im Lande der Szekler, Uboarhelyer Stuhl, Szalort, zu welchem 8 Ortschaften gehören. In der Nähe Sauerbrunnen. (Kämtz.)

OHLAU 1) einer von den Nebenflüssen der Oder, mit welcher sie sich bei Breslau vereinigt. Sie entspringt bei Neu-Altmannsdorf südlich von Münsterberg in einer Höhe von 904 pariser Fuß über dem Meere*); von hier nimmt sie bei sehr bedeutendem Gefälle ihren Lauf nach Münsterberg, wo sie eine Höhe von nur 622 Fuß hat; von Ohlau aus (Höhe 392 Fuß) strömt sie zwischen niedrigen Ufern parallel und in geringer Entfernung von der Oder bis Breslau, wo sie sich in einer Höhe von 367 Fuß mit der Oder verbindet. Schon bei Teschnitz, 2 Meilen von Breslau, stehen beide durch einen Graben, die schwarze Lacke in Verbindung. Nebengewässer sind das Kröhnwasser, Oldenbach, Schelune und Flossgraben.

Ohlau 2) Kreisstadt des Ohlauer Kreises am rechten Ufer der Ohlau mit einem Schlosse, zwei lutherischen und einer katholischen Kirche, einem Hospitale, einem Waisenhause, im Jahre 1819 387 Feuerstellen und 3012 Einwohner, worunter 2297 Evangelische, 683 Katholiken und 32 Juden (Statistisch-topographische Übersicht des Departements der königl. preussischen Regierung zu Breslau. 4. Breslau 1819. S. 228), Tuchweberei, Tabakbau und Papierfabriken. — Die Stadt kommt schon 1149 in Urkunden vor und wurde 1638 befestigt, aber die Werke vor dem siebenjährigen Kriege zerstört, die Gräben zugeworfen und Maulbeerbäume darauf gepflanzt, welche lange zur Cultur

von Seide benutzt wurden, doch ist dieser Industriezweig gegenwärtig in Verfall gekommen. Das schöne Schloß wurde nach dem Jahre 1654 vom Herzoge Christian erbaut (Leonhardi preuß. Monarchie II. 180).

Ohlauscher Kreis. Ein Theil des Fürstenthums Brieg, gegenwärtig zum Regierungsbezirke Breslau gehörig, im N. an Ols, in D. an Brieg, in S. an den Regierungsbezirk Oppeln, in SW. an Strehlen, in W. an Breslau grenzend. Seine Oberfläche beträgt 11,24 geographische oder 10,91 preussische Q. Meilen. Die wichtigsten Gewässer sind die Oder und Ohlau. Der Kreis ist größtentheils eben, der Boden sehr ungleich, theils Lehmboden, theils Sand. Auf der polnischen Seite sind Waldungen. Getraide, Hülsenfrüchte, Eichorien und Tabak sind die wichtigsten Producte des Landbaues. Auf den guten Weiden wird starke Viehzucht getrieben. Der Kreis enthielt im Jahre 1819 2 Städte, 104 Dörfer, 12 Kolonien und Vorwerke, 12 einzelne Anlagen, 5133 Feuerstellen, 33699 Einwohner, nämlich 16126 männliche, 17573 weibliche, darunter 18890 Evangelische, 14725 Katholiken und 84 Juden (Statistisch-topographische Übersicht des Departements der königl. preuss. Regierung zu Breslau. 4. Bresl. 1819. S. I—III). (Kämtz.)

Ohlden s. Ahlden. Sect. I. Thl. 2. S. 239.

Ohle s. Ahle. Sect. I. Thl. 2. S. 240.

OHLSTADT, Ollstadt, ein Pfarrdorf im holländischen Landgerichte und Dekanate Werdenfeld, mit 95 Häusern, 500 Einwohnern, einem ausgebreiteten Weizenhanfeld und schönen Wasserfälle. Die Gruben, wo die Weizen keine gegraben werden, sind schon sehr tief und gefährlich, und hohe Felsenwände stehen zur Seite derselben fast senkrecht in die Höhe. (Küsemann.)

OHLWEILER, Dorf des Regierungsbezirkes Coblenz, in dem landrätthlichen Kreise Simmern, eine halbe Stunde südlich von Simmern, an dem Stimmerbache gelegen, mit 255 Einwohnern, gehörte vormals in die Schenkerei Tiefenbach, des Oberamtes Simmern, gibt aber gegenwärtig einer Bürgermeisterei den Namen, zu welcher auch die Gemeinden Belgweiler, Diebern, Fronhöfen, Heinszenbach, Mengerscheid, Rannhausen, Rickweiler, Ravensgiersburg, Reich, Sargenroth, Tiefenbach, Ungenberg und Wälschheim, überhaupt 32 Ortschaften, mit einer Bevölkerung von 4335 Seelen, gehören. Nach dem alten Landesmaß, denn die Landstrichung hat kaum begonnen, besitzen die 14 Gemeinden der Bürgermeisterei an Ackerland 3626, an Wiesen 1593, an Weideland 4487, an Waldungen, die königlichen ungerechnet, 3716 Morgen.

(v. Strömberg.)

OHM (Ahm, holl. Nam), ein Maß für Flüssigkeiten, welches besonders für Wein, Brantwein und Bier gebraucht wird, dessen Inhalt aber in verschiedenen Gegenden sehr ungleich ist. Ich will hier seinen Betrag an mehreren Orten nach Georg Kaspar Schellius Maß- und Gewichtsbuch. 8. Frankf. am Main 1830 angeben, wo man unter den einzelnen Abschnitten das nähere Detail dieser Bestimmungen finden wird.

*) Charpentier Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse und Orte Schlesiens. 4. Breslau. 1812. S. 109.

Ort.	Pariser Eubifjoll	Centill. ter.
Nachen (vor Einführung des preussischen Maßsystems, zu 104 köln. Stannen).	6886,9	13660,4
Nargau (zu 96 Weinmaß).	8082,2	16032,0
Amsterdam (Wein, zu 4 Anker oder 8 Steefan, oder 64 Stöppen).	7825,2	15522,4
Antwerpen (vor Einführung des niederländischen Maßsystems, zu 100 Pots).	7168,2	14219,0
Mschaffenburg (vor Einführung des baltischen Gewichtsystems, zu 20 Viertel oder 80 Nuchmaß).	8000,0	15869,2
Baden (seit 1810, zu 100 Maß oder 400 Schoppen).	7562,0	15000,0
Basel (zu 8 Viertel).	2294,0	4550,7
Berlin (vor Einführung des neuen preussischen Maßsystems, zu 128 Quart).	7552,0	14980,0
Braunschweig (zu 4 Anker oder 160 Quart).	7541,4	14958,5
Bremen (zu 4 Anker oder 180 Quart).	7308,0	14496,0
Brüssel (vor Einführung des niederländischen Maßsystems, zu 96 Weins oder 100 Bier-Pots).	6554,6	13002,0
Buzbach (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystems, zu 20 Viertel oder 80 Nuch-Maß).	7738,4	15352,0
Darmstadt (vor Einführung des neuen Maßsystems, zu 20 Viertel, oder 80 Biermaß, oder 90 Weinmaß).	7871,4	15613,2
Duderstadt (zu 80 Weinmaß).	3760,0	7458,5
Frankfurt am Main (zu 20 Viertel oder 80 alte Maß).	7230,7	14343,0
Friedberg (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystems) ebenso.		
Fulda (zu 2 Eimer oder 80 Maß).	7202,0	14286,0
Gießen (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystems, zu 80 Maß)		
a) für Wein.	7225,1	14332,0
b) für Bier.	7467,4	14812,8
Hamburg (zu 5 Eimer oder 20 Viertel, oder 40 Strüchen, oder 80 Kannen).	7280,0	14440,0
Hanau (zu 20 Viertel oder 40 alte Maß).	7523,0	14923,0
Hannover (zu 24 Eimer oder 80 Kannen).	7907,8	15686,2
Heidelberg, großes Ohm zu 20 Viertel.	8171,5	16096,0
kleines Ohm zu 12 Viertel.	4868,6	9657,6
Großherzogthum Hessen seit 1821 (zu 20 Viertel oder 80 Maß).	8066,0	16000,0
Hildesheim (zu 4 Anker od. 160 Quart).	6720,0	13330,0
Karlsruhe (zu 12 Viertel oder 72 Maß).	5720,0	11347,0
Kassel (zu 20 Viertel oder 80 Maß).	7862,0	15596,0
Kehl (vor Einführung des neuen badischen Systems, zu 4 Viertel oder 24 Maß).	2297,5	4557,6
Kleve (vor Einführung des neuen preuss. Maßsystems, zu 4 Anker oder 120 Weinkannen).	7194,0	14270,4

Ort.	Pariser Eubifjoll	Centill. ter.
Ohm (vor Einführung des neuen preuss. Maßsystems, zu 26 Viertel oder 104 Maß).	6968,0	13822,0
Kopenhagen (bis zur Einführung des neuen noch nicht erschienenen Maßsystems, zu 4 Anker oder 155 Port).	7542,0	14962,0
Kadensburg (vor Einführung des neuen badischen Maßsystems, zu 12 Viertel oder 48 Maß).	4763,4	9449,0
Lahr (vor Einführung des neuen badischen Maßsystems, zu 24 Maß).	2274,6	4513,0
Luzern (zu 30 Maß).	2613,6	5184,5
Mainz (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystems, zu 20 Viertel oder 80 Maß).	6834,0	13558,0
Mannheim (vor Einführung des neuen badischen Maßsystems)		
a) großes Ohm zu 20 Viertel.	8041,8	15952,0
b) kleines Ohm zu 12 Viertel.	4825,1	9571,2
Oppenheim (vor Einführung des neuen großherzogl. hessischen Maßsystems, zu 20 Viertel oder 80 Maß).	7904,3	15679,0
Preußen (seit 1816, zu 2 Eimer oder 4 Anker, oder 120 Quart).	6926,8	13740,0
Im Rheingau das alte Mainzer.		
Weglar (vor Einführung des neuen preussischen Maßsystems, zu 20 Viertel oder 100 Maß).	8088,0	16043,7
Wiesbaden (zu 80 Maß).	7605,0	15085,6

(Küntz.)

OHM, kleiner Fluß, welcher im Großherzogthume Hessen am Vogelsberge entspringt, nach Norden läuft, unterhalb Homberg ins Kurfürstenthum Hessen tritt und sich oberhalb Marburg mit der Lahn verbindet. Gute Wiesen und Wälder sind auf beiden Seiten. (Küntz.)

Ohneburg, Ohmenburg, Ohmreburgum s. Amoenburg. Sect. I. Thl. 3. S. 378.

Ohneberger s. am Ende des Bandes.

Ohnehosen s. Sansculottes.

OHNMACHT, deliquium animi, languor s. defectio virium, imbecillitas, debilitas, asthenia, atonia etc., rechnen manche Ärzte gar nicht unter die eigentlichen Krankheiten, da sie, wie bei großen Wunden u., der Verblutung vorbeugend, sogar ein Heilmittel der Natur wird, was aber freilich viele andere Krankheiten relativ auch seyn und werden können. —

Der wesentliche Charakter der Ohnmacht besteht in einer gewöhnlich schnell vorübergehenden Unterbrechung des Verhältnisses, in dem wir wachend mit den Außendingen stehen, in einem baldigen Schwinden unsers Bewußtseyns, und des Vermögens, unsern Körper aufrecht zu halten, ohne daß doch epileptische, apoplektische und andere gesundheitswidrigere pathologische Erscheinungen dabei sich einmischen. — Nach obiger Beschränkung hat sie ihre graduellen Verschiedenheiten unter eigenen Benennungen, z. B. Eclly-

nördlich ungefähr 12 Meilen, die ganze Länge von Süden nach Norden beträgt 80 Meilen, sein Flächeninhalt an 1700 Q. Meilen und enthält eine Million Morgen. Das Gebiet ist in Ortschaften (townships) von 6 Q. Meilen eingetheilt, wo man in jeder 640 Morgen Land für eine Kirche, und ebensoviel für eine Schule vorbehalten hat. Die Compagnie, welche für jeden Morgen einen Dollar gab, ward in der Wahl der Lage hauptsächlich durch die Handelsvorteile bestimmt, welche mehre große Flüsse, besonders Ohio und Muskingum versprochen. Indessen scheint die Wahl, wenigstens bis zu diesem Augenblicke, nicht die beste zu seyn, da der Boden nicht von der besten Art ist und die Gewerbe noch nicht auf der Stufe stehen, um die erwarteten Vortheile zu gewähren (Melish Reise, S. 268). (Kämtz.)

OHIO-PYLE-FALLS, ein sehr schöner Wasserfall, welchen der Fluß Youghiogany (Yorhiogen) in der Grafschaft Fayette in Pensylvanien macht (s. den Art. Youghiogany). (Kämtz.)

O-Hiteroa s. Oheteroa.

OHIWAOA, Ohovahu, eine von den Marquesasinseln, von Mendana im Jahre 1596 entdeckt und von diesem *Dominica* genannt. Sie liegt in 9° 40' S., 218° O. von Greenwich, hat gegen 10 Meilen im Umfange und steil aufsteigende, schroffe Berge; die Südseite dieser Insel zeigt fruchtbare Thäler. Mendana hält die Insel für fruchtbar und gut bewohnt, konnte aber keinen sichern Ankerplatz finden. (Kämtz.)

OHLAHFALU, Ort in Siebenbürgen im Lande der Szekler, Udvorhelyer Stuhl, Tazalort, zu welchem 8 Ortschaften gehören. In der Nähe Sauerbrunnen. (Kämtz.)

OHLAU 1) einer von den Nebenflüssen der Oder, mit welcher sie sich bei Breslau vereinigt. Sie entspringt bei Neu-Altmannsdorf südlich von Münsterberg in einer Höhe von 904 pariser Fuß über dem Meere*); von hier nimmt sie bei sehr bedeutendem Gefälle ihren Lauf nach Münsterberg, wo sie eine Höhe von nur 622 Fuß hat; von Ohlau aus (Höhe 392 Fuß) strömt sie zwischen niedrigen Ufern parallel und in geringer Entfernung von der Oder bis Breslau, wo sie sich in einer Höhe von 367 Fuß mit der Oder verbindet. Schon bei Teschnitz, 2 Meilen von Breslau, stehen beide durch einen Graben, die schwarze Lacke in Verbindung. Nebengewässer sind das Kröhnwasser, Döbenbach, Schelune und Flossgraben.

Ohlau 2) Kreisstadt des Ohlauer Kreises am rechten Ufer der Ohlau mit einem Schlosse, zwei lutherischen und einer katholischen Kirche, einem Hospitale, einem Waisenhanse, im Jahre 1819 387 Feuerstellen und 3012 Einwohner, worunter 2297 Evangelische, 683 Katholiken und 32 Juden (Statistisch-topographische Übersicht des Departements der königl. preussischen Regierung zu Breslau. 4. Breslau 1819. S. 228), Tuchweberei, Tabakbau und Papierfabriken. — Die Stadt kommt schon 1149 in Urkunden vor und wurde 1638 befestigt, aber die Werke vor dem siebenjährigen Kriege zerstört, die Gräben zugeworfen und Maulbeerbäume darauf gepflanzt, welche lange zur Kultur

von Seide benutzt wurden, doch ist dieser Industriezweig gegenwärtig in Verfall gekommen. Das schöne Schloß wurde nach dem Jahre 1654 vom Herzoge Christian erbaut (Leonhardi preuß. Monarchie II. 180).

Ohlauscher Kreis. Ein Theil des Fürstenthums Brieg, gegenwärtig zum Regierungsbezirke Breslau gehörig, im N. an Ols, in D. an Brieg, in S. an den Regierungsbezirk Oppeln, in SW. an Strehlen, in W. an Breslau grenzend. Seine Oberfläche beträgt 11,24 geographische oder 10,91 preussische Q. Meilen. Die wichtigsten Gewässer sind die Oder und Ohlau. Der Kreis ist größtentheils eben, der Boden sehr ungleich, theils Lehmertheils Sand. Auf der polnischen Seite sind Waldungen. Getraide, Hülsenfrüchte, Eichorien und Tabak sind die wichtigsten Producte des Landbaues. Auf den guten Wiesen wird starke Viehzucht getrieben. Der Kreis enthält im Jahre 1819 2 Städte, 104 Dörfer, 12 Kolonien und Vorwerke, 12 einzelne Anlagen, 5133 Feuerstellen, 33699 Einwohner, nämlich 16126 männliche, 17573 weiblich, darunter 18890 Evangelische, 14725 Katholiken und 84 Juden (Statistisch-topographische Übersicht des Departements der königl. preuß. Regierung zu Breslau. 4. Bresl. 1819. S. I—III). (Kämtz.)

Ohlden s. Ahlden. Sect. I. Th. 2. S. 239.

Ohle s. Ahle. Sect. I. Th. 2. S. 240.

OHLSTADT, Ollstadt, ein Pfarrdorf im holländischen Landgerichte und Dekanate Werdensfeld, mit 95 Häusern, 500 Einwohnern, einem ausgebreiteten Weizenhanbel und schönen Wasserfälle. Die Gruben, wo die Weine gegraben werden, sind schon sehr tief und gefährlich, und hohe Felsenwände stehen zur Seite derselben fast senkrecht in die Höhe. (Liesemann.)

OHLWEILER, Dorf des Regierungsbezirks Coblenz, in dem landrätthlichen Kreise Simmern, eine halbe Stunde südlich von Simmern, an dem Simmerbache gelegen, mit 255 Einwohnern, gehörte vormalig in die Schenkeiserei Tiefenbach, des Oberamtes Simmern, gibt aber gegenwärtig einer Bürgermeisterei den Namen, zu welcher auch die Gemeinden Belgweiler, Biebern, Fronhöfen, Heinsgenbach, Mengerscheid, Mannhausen, Rickweiler, Ravensgiersburg, Reich, Sargenroth, Tiefenbach, Umstadt und Wälschheim, überhaupt 32 Ortschaften, mit einer Bevölkerung von 4335 Seelen, gehören. Nach dem alten Landesmaß, denn die Cadastrirung hat kaum begonnen, besaßen die 14 Gemeinden der Bürgermeisterei an Ackerland 122, an Wiesen 1593, an Weideland 4487, an Waldungen, die königlichen ungerichtet, 3716 Morgen.

(v. Strainberg.)

OHM (Ahm, holl. Nam), ein Maß für Flüssigkeiten, welches besonders für Wein, Brantwein und Bier gebraucht wird, dessen Inhalt aber in verschiedenen Gegenden sehr ungleich ist. Ich will hier seinen Betrag an mehreren Orten nach Georg Kaspar Schellus Maß und Gewichtsbuch. 8. Frankf. am Main 1830 angeben, wo man unter den einzelnen Abschnitten das nähere Detail dieser Bestimmungen finden wird.

*) Charpentier Darstellung der Höhen verschiedener Berge, Flüsse und Orte Schlesiens. 4. Breslau. 1812. S. 109.

Ort.	Pariser Eubitjol	Centils ter.
Nachen (vor Einführung des preussischen Maßsystemes, zu 104 köln. Kannen).	6886,9	13660,4
Nargau (zu 96 Weinmaß).	8082,2	16032,0
Ninsterdam (Wein, zu 4 Anker oder 8 Steefan, oder 64 Steepen).	7825,2	15522,4
Antwerpen (vor Einführung des niederländischen Maßsystemes, zu 100 Pots).	7168,2	14219,0
Nschaffenburg (vor Einführung des baltischen Gewichtssystemes, zu 20 Viertel oder 80 Nuchmaß).	8000,0	15869,2
Baden (seit 1810, zu 100 Maß oder 400 Schoppen).	7562,0	15000,0
Basel (zu 8 Viertel).	2294,0	4550,7
Berlin (vor Einführung des neuen preussischen Maßsystemes, zu 128 Quart).	7552,0	14980,0
Braunschweig (zu 4 Anker oder 160 Quart).	7541,4	14958,5
Bremen (zu 4 Anker oder 180 Quart).	7308,0	14496,0
Brüssel (vor Einführung des niederländischen Maßsystemes, zu 96 Weins oder 100 Bier = Pots).	6554,6	13002,0
Buzbach (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Nuchmaß).	7738,4	15352,0
Darmstadt (vor Einführung des neuen Maßsystemes, zu 20 Viertel, oder 80 Biermaß, oder 90 Weinmaß).	7871,4	15613,2
Duderstadt (zu 80 Weinmaß).	3760,0	7458,5
Frankfurt am Main (zu 20 Viertel oder 80 alte Maß).	7230,7	14343,0
Friedberg (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes) ebenso.		
Fulda (zu 2 Eimer oder 80 Maß).	7202,0	14286,0
Gießen (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 80 Maß)		
a) für Wein.	7225,1	14332,0
b) für Bier.	7467,4	14812,8
Hamburg (zu 5 Eimer oder 20 Viertel, oder 40 Stübchen, oder 80 Kannen).	7280,0	14440,0
Hanau (zu 20 Viertel oder 40 alte Maß).	7523,0	14923,0
Hannover (zu 2½ Eimer oder 80 Kannen).	7907,8	15686,2
Heidelberg, großes Ohm zu 20 Viertel.	8171,5	16096,0
kleines Ohm zu 12 Viertel.	4868,6	9657,6
Großherzogthum Hessen seit 1821 (zu 20 Viertel oder 80 Maß).	8066,0	16000,0
Hildesheim (zu 4 Anker od. 160 Quart).	6720,0	13330,0
Karlsruhe (zu 12 Viertel oder 72 Maß).	5720,0	11347,0
Kassel (zu 20 Viertel oder 80 Maß).	7862,0	15596,0
Kehl (vor Einführung des neuen badenschen Systems, zu 4 Viertel oder 24 Maß).	2297,5	4557,6
Kleve (vor Einführung des neuen preuss. Maßsystemes, zu 4 Anker oder 120 Weinkannen).	7194,0	14270,4

Ort.	Pariser Eubitjol	Centils ter.
Köln (vor Einführung des neuen preuss. Maßsystemes, zu 26 Viertel oder 104 Maß).	6968,0	13822,0
Kopenhagen (bis zur Einführung des neuen noch nicht erschienenen Maßsystemes, zu 4 Anker oder 155 Port).	7542,0	14962,0
Kadenburg (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes, zu 12 Viertel oder 48 Maß).	4763,4	9449,0
Lahr (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes, zu 24 Maß).	2274,6	4513,0
Luzern (zu 30 Maß).	2613,6	5184,5
Mainz (vor Einführung des großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Maß).	6834,0	13558,0
Mannheim (vor Einführung des neuen badenschen Maßsystemes)		
a) großes Ohm zu 20 Viertel.	8041,8	15952,0
b) kleines Ohm zu 12 Viertel.	4825,1	9571,2
Oppenheim (vor Einführung des neuen großherzogl. hessischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 80 Maß).	7904,3	15679,0
Preußen (seit 1816, zu 2 Eimer oder 4 Anker, oder 120 Quart).	6926,8	13740,0
Im Rheingau das alte Mainzer.		
Weglar (vor Einführung des neuen preussischen Maßsystemes, zu 20 Viertel oder 100 Maß).	8088,0	16043,7
Wiesbaden (zu 80 Maß).	7605,0	15085,6

(Küntz.)

OHM, kleiner Fluß, welcher im Großherzogthume Hessen am Vogelsberge entspringt, nach Norden läuft, unterhalb Homberg ins Kurfürstenthum Hessen tritt und sich oberhalb Marburg mit der Lahn verbindet. Gute Wiesen und Wälder sind auf beiden Seiten. (Küntz.)

Ohneburg, Ohmenburg, Ohmreburgum s. Amoenburg. Sect. I. Thl. 3. S. 378.

Ohneberger s. am Ende des Bandes.

Ohnehosen s. Sansculottes.

OHNMACHT, deliquium animi, languor s. defectio virium, imbecillitas, debilitas, asthenia, atonia etc., rechnen manche Ärzte gar nicht unter die eigentlichen Krankheiten, da sie, wie bei großen Wunden u., der Verblutung vorbeugend, sogar ein Heilmittel der Natur wird, was aber freilich viele andere Krankheiten relativ auch seyn und werden können. —

Der wesentliche Charakter der Ohnmacht besteht in einer gewöhnlich schnell vorübergehenden Unterbrechung des Verhältnisses, in dem wir wachend mit den Außendingen stehen, in einem baldigen Schwinden unsers Bewußtseyns, und des Vermögens, unsern Körper aufrecht zu halten, ohne daß doch epileptische, apoplektische und andere gesundheitswidrigere pathologische Erscheinungen dabei sich einmischen. — Nach obiger Beschränkung hat sie ihre graduellen Verschiedenheiten unter eigenen Benennungen, z. B. Eclips-

als, Lipothymia, Lipopsychia, Apopsychia, Asphyxia, Syncope, beide letzte als höchste Grade der Ohnmacht bekannt (s. diese unter ihren besondern Namen).

Vorboden der Ohnmacht sind unter andern: Magenbräuen, plötzliche Brustbeklemmung, gleichsam Zusammen schnürung des Herzens, Schwer- und Langsamathmen, Gähnen, ein Gefühl von Wüßseyn und Betäubung des Kopfes mit und ohne Schwindel, Ohrenklingen und mancherlei Gehörtauschungen, Verdunkelung der Augen und Erscheinung verschiedener Farben und verworrener Bilder vor denselben, ein Dehnen in den Gliedern, Schauer, Erkalten der äußern Extremitäten, leichenähnliches Erblaffen des Antlitzes, Veränderung des Pulses u. Wenn diese Zufälle immer mehr überhand nehmen, so verliert der seiner nicht mehr Wichtige alle Körperhaltung und sinkt zu Boden, d. i. in eine wirkliche Ohnmacht; sein Angesicht wird bleicher, die Kälte der Gliedmaßen fühlbarer, der Puls klein, zögernd, schwach; die Fingerringel werden bleifarbig, das Athemholen leise, schwer, verkürzt, die Sprache verliert sich gleich jeglicher Muskelbewegung und Sinnenfunction; die Glieder scheinen wie gelähmt zu seyn.

In einer tiefen Ohnmacht (vergl. unten Syncope) ist der Puls kaum fühlbar, und hört, gleich wie das Athmen, Bewußtseyn, und alle Empfindung und freie Beweglichkeit der Glieder ganz auf. Es bricht ein kalter, flebriger Schweiß im Gesicht und am Halse aus, oft fließen auch Harn, Darmkoth und Samenfruchtigkeit unwillkürlich ab u. —

Ist der Anfall vorüber, so erwacht der Ohnmächtige mit einem tiefen Seufzer; ein Anfangs unordentlicher, dann immer regelmäßigerer Herzschlag, neue Hautwärme, frischer Augenglanz, und ein dem des Erwachens aus tiefem Schlafe, oder aus einem Traume, dessen man sich nicht mehr ganz bewußt ist, gleiches Gefühl stellen sich jetzt ein. Die Haut überzieht ein warmer Schweiß, und bald kehrt ein allgemeines Wohlbehagen, wie bei jeglicher Wiedergenesung, oder es bleibt auch wol eine eigene Mattigkeit, Trägheit und Abspannung auf kürzere oder längere Zeit zurück. —

Die Ohnmacht ist oft ein Begleiter anderer Schwächerkrankheiten: mancher Fieber, der Engbrüstigkeit, der Wassersucht u. So tritt sie häufig in Uebersensformen entweder durch directe pathologische Veranlassung, oder zu Folge krankhafter Körperdispositionen, nach unbedeutenden und zufälligen Gelegenheitsursachen, ein, oder geht wol selbst dem Tode voran, und bildet zu diesem den Übergang. — Jedoch sind auch sonst für gesund geltende, zumal mehr empfindliche Personen derselben bei den geringsten ungewöhnlichen Anlässen nur zu leicht unterworfen, sowie überhaupt Nerventränke, milchsüchtige, wiedergenesende, junge zärtliche, aber auch alte übermäßig magere oder fette Subjecte dazu hinneigen. Ja es gibt Einzelne, die von manchen zu starken, oder ihnen unangenehmen Gerüchen, beim Anblick von Jammerscenen, oder sie ansehnlicher Gegenstände, beim Geruch ihnen widriger Speisen und Getränke, bei Annäherung gewisser Thiere: Kagen, Spinnen u. leicht ohnmächtig werden. — Ebenso entstehen oft Ohnmachten nach anstrengenden Arbeiten, ungewohnten bestigen Körperbewegungen zumal in heiter Hitze, nach einer zu großen, plötzlichen Freude, und in Gefolge anderer gesteigerter Affecte,

des Schreckens u., nach einer übermäßigen Eiter- oder Darmausleerung, nach einem Ueberlaß daran nicht gewöhnter, oder stichtfamer Weichlinge; nach genommener Giften, oder von bittern Bisse giftiger Thiere, bei einem Stöße auf den Unterleib, oder einem Drucke des linken Magenmundes in der Herzgrube u. Nach tödtlich Magenüberladung, Blähungen; ein Sturz auf den Hinterkopf, auf's Rückgrath, und Alles, was der Körper schädlich, vornehmlich durch starke Gemüthserschütterungen u. Ohnmacht erzeugen. Inwieweit sie sie angedeutet. Ihre nächste Ursache besteht in einer gänzlich aufgehobnen, oder doch verminderten Erregbarkeit des Herzens und Schlagaderstems, oder in dem gestörten Einflusse der Nervenkräfte auf den Kreislauf des Blutes.

Man bringe jeden Ohnmächtigen in einer ihm bequem ruhigen Lagerung straks an die freie, reine Luft, oder lasse diese in das Zimmer, lüfte oder löse sanft alle Binden und fest anliegende Kleidungsstücke, besprenge Antlitz und Brust mit kaltem Wasser, reibe Stirn, Schläfe und Hände mit starkem Weinessig, halte diesen, oder irgend ein stark riechendes Wasser, Salmiakspiritus, Riechsalz u. oder, zumal bei Ohnmachten hysterischer Weiber von starken Wohlgerüchen, glühenden Feuerschwamm, verbrannte Fibern, Hirschhorngeist u. dem Kranken vor die Nase, und lasse ihm etwas süßliches Wasser u. dergl. durch den Mund ein. Fern sei, bei wiederkehrender Besinnung alles sonstige störmische Einwirken! — In leichteren, weniger pathologischen Zuständen darf der Ohnmächtige nur der Ruhe überlassen werden, in welcher dann die magnetische Schläpfung durch Naturreaction indgemein von selbst sich wieder ausgleicht. — (Th. Schreyer.)

OHOD oder Ohud (أُحُد) ist ein Berg südlich von

Medina, namhaft geworden durch eine Schlacht, welche Muhammed an die ungläubigen Koraischiten verlor. Er war im dritten Jahre nach seiner Flucht, in den ersten Tagen des Schamwal (des zehnten Monats im arabischen Jahr), als ein Haufe von 3000 Koraischiten unter Anführung des Abu Soffjan ben Harb von Mekka heranzog, begleitet von einigen Weibern, die nach heidnischen Sitte die in einem der aufgegangenen unglücklichen Kampfe (bei Bedr) Gefallenen beweinten und die Streiter zur Rache entflammten. Sie lagerten sich in der Nähe von Medina. Der Prophet war ansfangs gesonnen, nur die Stadt zu behaupten und die Feinde von da abzuschlagen. Abdallah, der Sohn des Thalib, war mit ihm einverstanden; doch trübten die Uligen, den Feinde in offenem Felde zu begegnen. Der Prophet nahm daher mit etwa 1000 Mann seine Stellung am Fuße des Ohed, so daß er den Berg im Rücken hatte. Darüber ungefrieden, zog sich jener Abdallah mit einem Drittel des Heeres in die Stadt zurück. So wurden die ohnedies schon bewaffneten gläubigen Truppen noch mehr geschwächt. Das Treffen war blutig, der Feind gewann die Oberhand. Er ließ nur 22 Zedre auf dem Platze, wegenen von den Gläubigen 72 blieben, worunter Muhammed's Oheim, Hamza. Der Prophet selbst wurde durch einen Steinwurf verwundet. Triumphtrend zogen die Koraischiten nach Mekka zurück, im Tag von Ohed als Ersatz für den von Bedr verlor-

tend. — *S. Abulfeda's Annalen. Th. I. S. 90—98.*
Vergl. den Art. *Wuhammed.* (*H. Ködiger.*)

OHR (*Bollwerk-Ohr, orillon*) heißt in der Befestigung der obere und concave Theil der Flanke eines Bollwerks, zunächst der Face, wodurch der mittlere, zurückgezogene (meistens concave) Theil stärker gedrückt wird. Wenn das Bollwerk-Ohr richtig und nicht abgemauert ist, so nennt man es *Epaulement* (*Schulterwehr*), obgleich dies eigentlich ein anderes ist (siehe diesen Artikel), weil es am Schulterpunkt des Bollwerks liegt. Das *Bollwerk-Ohr* soll die zurückgezogene Flanke vor dem Feuer der Belagerer schützen, damit sie, wenn diese den Graben Übergang versuchen, noch im Stande sei, zu dessen Vereitelung mitzuwirken. Es muß daher sehr solide gebauet seyn, um nicht selbst am leichtesten zertrümmert zu werden, und fällt von selbst weg, wo die Flanke nicht zurückgezogen ist. — **Ohr** (*Stichkappe eines Gewölbes, Lunette*), heißt ein besonderer gewölbter Bogen über Fensters und Thür-Oeffnungen, der gleichsam ein Ausschnitt aus dem Haupt-Gewölbe ist. Damit versehene Gewölbe heißen auf französisch *voutes à lunettes*, und kommen auch in der Kriegsbaukunst vor; auf deutsch aber heißen *Ohrgewölbe* die spitzigen Bogen in einem gotischen Gewölbe (*voutes enogives*).

(*v. Carisien.*)

Ohr, Ohra, Or in Thüringen s. *Ohre.*

Ohr s. am Ende des Bandes.

OHRDRUFF. 1) *Ort* oder *Kanzlei-Bezirk* im Herzogthume *Gotha*, enthält eine Stadt, 6 Dörfer, gehört den Fürsten von *Hohenlohe-Neuenstein*, die es durch eine eigene Kanzlei und ein Consistorium, welche beide jedoch unter gothaischer Hoheit stehen, regiren lassen. Jene, die Kanzlei, besteht aus einigen Hof- und Kanzleiräthen, einigen Secretären und Unterbeamten. — 2) *Stadt* hierin, an der *Ohra*, hat 3400 (nach andern Angaben 4400) Einwohner, umfaßt mehrere Kirchen, ein fürstliches Schloß, Kanzleigebäude, Rathhaus, Gymn., Superintendentur, hat Nahrung durch Ackerbau, Viehzucht, Holzhandel, Gärberei, Verfertigung von Holzwaren (Weißschneiderei, deren Werkertiger eine eigene Kunst bilden), Bleichereien u. a. D. Der hiesige Stadtrath steht unter der Kanzlei. Ein Kloster fand sich schon im Jahre 725 hier, welches durch den Apostel der Thüringer, *Donatus*, einen Prior bekam. Durch Brände hat es oft gelitten.

(*G. F. Winkler.*)

OHRE (*Ohra*), kleines Fläßchen im Herzogthume *Gotha*, entspringt bei *Oberhof*, durchfließt ein schönes Thal und fällt unterhalb *Ohrdruff* in die *Apfelstadt*.

(*G. F. Winkler.*)

OHRENBEICHTE (*Confessio auricularis*), daß geheime Bekenntniß aller einzelnen den Geboten des Decalog zuwiderlaufenden Gelüste und Handlungen (*peccata mortalia*) nach ihren Umständen vor dem Priester, welches einen wesentlichen Bestandtheil des Sacramentes der Buße und einen verdienstlichen, genuehthuenden Act bildet, an welchen die durch jenes Sacrament verheißene verzeihende Gnade und die Ertheilung derselben durch die priesterliche Absolution, so wie auch die Zulassung zur Communion in der katholischen Kirche geknüpft ist. Die ältere Kirche forderte, nach ihrer strengeren Disciplin, für notorische Sünden (*crimina publica*), welche die Ausschließung aus der Gemeinde nach sich zogen, Genuehthuung (*satisfactio*) durch Kirchenbuße, zu welcher

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

ein öffentlich abzulegendes Sündenbekenntniß (*ἑξομολόγησις*) gehörte, ehe sie die Verzeihung und Wiederaufnahme bewilligte 1). Durch geheime Sünden Beschwerten dagegen ertheilten die Lehrer den Rath, ihr Gewissen inöheim durch Bekenntniß derselben vor den Priestern zu erleichtern, um von diesen zur Besserung förderliche Anweisung zu erlangen 2). Zur Ablegung solcher Privatbeichten wurden aber diejenigen, welchen ihr Gewissen Todsünden vorwarf, um so mehr getrieben, je sicherer sie dadurch der öffentlichen Kirchenbuße, welche ihnen bevorstand, wenn ihre Sünden ruckbar wurden, entgehen konnten; denn die Vorsteher der Kirche waren darin einverstanden, daß nach Ablegung einer solchen Privatbeichte, selbst wenn sie bürgerliche Vergehen zum Gegenstande gehabt haben sollte, die öffentliche Buße doch nicht mehr von der Gemeindegemeinde dürfte gefordert werden 3), obwohl es als der zuverlässigste Weg zur Verdhnung galt, sich der letzteren bei Todsünden freiwillig zu unterziehen 4). Das Geschäft, diese Privatbeichten aufzunehmen und die denselben angemessenen Bußungen zu verordnen, wurde auf Veranlassung der novatianischen Streitigkeiten, welche eine genauere Sittenzucht nothwendig zu machen schienen, eigens dazu angestellten Clerikern (*οἱ ἐπὶ τῆς μετανοίας πρεσβύτεροι*, *poenitentarii*) übertragen. Dies Kirchenamt hob aber *Nectarius Patr. CP.* gegen Ende des vierten Jahrhunderts wieder auf, weil durch jene Einrichtung grobe Ausschweifungen eines Clerikers der Gemeinde bekannt geworden waren 5). In den Abendländern scheint sich dasselbe zwar erhalten zu haben; doch betrachteten beide Kirchen die Privatbeichte fortwährend als einen freiwilligen Act, an welchen die Zulassung zur Communion nicht gebunden war, obwohl allgemein darauf gedrungen wurde, daß eine ernste Selbstprüfung, in welcher man seine Sünden vor Gott bekenne und bereue der würdigen Theilnahme am heiligen Mahle, nach dem Rathe des Apostels, vorausgehe 6). Auch die spätern abendländischen Lehrer, ob-

1) *Tert. de poenit. c. 9.* 2) *Orig. Hom. 11. in Ps. XXXVII. Cypr. de lapsis. p. 134. Bal.* 3) *Basil. m. ep. can. c. 34. τὰς μυστικὰς ἡμετέρας καὶ ἐξαγορεύσεις δι' ἐκλήθειαν, ἢ ὁπωσὸν ἐλεγχομένης, δημοσιεύειν μὴ ἐκώλυται οἱ πατέρες ἡμῶν. ἵνα μὴ θανάτου αἰτίαν παρασχωμῶν ἐλεγείας. August. serm. XVI, 8. Leo m. Ep. 196, 2. Quomodo de singulorum peccatorum genere libello scripta confessio publice recitetur, cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicari secreta confessione.*

4) *Genad. de dogmat. eccl. c. 53: Quem mortalia crimina post baptismum commissa premunt, hortor prius publica poenitentia satisfacere, et ita sacerdotis iudicio reconciliatum communioni sociari.* 5) *Socr. h. e. V, 19. Sozom. VII, 16. 6) 1. Cor. 11, 28. Vergl. Chrysost. i. d. St. Hom. XXVIII. Opp. T. XI. p. 302. Freil. 4ησὶ (ὁ ἀπόστολος) δοκιμαίτω δὲ ἑαυτὸν ἕκαστος, καὶ τότε προστω' καὶ οὐχ ἕτερον εἶδὼν κελύει δοκιμάσαι, ἀλλ' αὐτὸν ἑαυτὸν, ἀδημοστέον ποιῶν τὸ δικαστήριον. ἀμάρτυρον τὸν ἐλεγχον. August. Confess. L. X, 8. Quid mihi est cum hominibus, ut audiant confessiones meas, quasi ipsi sanaturi sint omnes languores meos? Curiosum genus ad cognoscendam vitam alienam, desideriosum ad corrigendam suam. Quid a me quaerunt audire, qui sim; qui nolunt a te audire, qui sint? Balthasar Reugniffe b. Jo. Dallaeus, disp. de sacramentali s. auriculari Latinorum confessione. L. IV. Genevae 1661. 4. (dagegen die Katholiken *Natalis Alexander, d. de conf. auric. Par. 1679. 8. Jac. Poileau, hist. confessionis auric. Par. 1685. 8. Dion. Sammarthanus, traité de la confession, Par. 1685. 8. Jos. Bingham, Orig. eccl. Vol. VIII. p. 128 ss.**

wol sie die Privatbeichte als ein wichtiges Erleichterungsmittel der Besserung empfahlen, wagten noch immer nicht, die Behauptung aufzustellen, daß sie zur Sündenvergebung notwendig sei?). Seitdem aber im zwölften Jahrhunderte die Buße (poenitentia) in die Siebenzahl der Sacramente aufgenommen worden, bekam auch die Beichte (confessio), welche man zu den drei Theilen derselben rechnete, eine sacramentliche Bedeutung, nach welcher die, durch das Sacrament zu erlangende, göttliche Verzeihung der von den Betauften begangenen Sünden auch durch diesen Theil desselben bedingt gedacht wurde. Streitig jedoch blieb die Frage, ob dazu bei Todsünden das reuige Eingeständniß vor Gott genüge, oder ob Ablegung der Beichte vor dem Priester hinzutreten müsse. Der Mönch Gratianus, welcher darüber sehr ausführlich handelt, wagt nicht selbst zu entscheiden, sondern stellt das Urtheil seinen Lesern anheim 7). Petrus der Lombarde wird zwar durch das Übergewicht der Auctorität zu der Entscheidung geführt, man müsse Gott zuerst, danach aber, wenn die Gelegenheit sich darbiete, dem Priester beichten, um die Pforten des Paradieses durchschreiten zu können, und nur im Nothfalle dürfe auch den Laien gebeichtet werden. Die priesterliche Freisprechung aber löse nicht von der Sünde und ihrer Strafe; sondern daß Gott Jemanden davon gelbset habe, solle sie nur der Gemeinde anzeigen und erklären 8). Beide schöpften ihre Zeugnisse vornehmlich aus einem Tractat de vera et falsa poenitentia, welcher sich um ihre Zeit unter dem falschen Namen des heil. Augustinus verbreitete und zuerst den so einflußreich gewordenen Grundsatz aussprach: durch die Beichte werde verzeihlich, was bei der Begehung Todssünde war [sit per confessionem veniale, quod mortale erat in operatione] 10). Mit der Verbreitung dieses, dem herrschenden Aberglauben sich leicht empfehlenden, Principi wurden nun alle Todssünder (und wer hätte sich zu diesen nicht rechnen müssen, da die Todssünde alle und jede Verlegungen der zehn Gebote in sich faßte?) durch Gewissensangst zur pries-

terlichen Privatbeichte getrieben, bis endlich die Kirche die herrschend gewordene Gewohnheit dieses Beichtens durch ein allgemeines Gesetz als eine zum Heile nothwendige Demüthigung einschärfte, indem sie zugleich die Qualität der geheimen Beichte näher bestimmte. Denn im Jahre 1215 verordnete das beuunenische Concil in Lateran (Conc. Lateran. IV. Oecum. XII.) unter Innocentius III. im 21. Canon (Omnia utriusque sexus genant): Jeder zu den Jahren der Reife gelangte Christ habe mindestens jährlich einmal alle seine Sünden inöheim seinem eigenen Priester getreulich zu beichten, der von demselben ihm auferlegten Bußung nach allem Kräfte zu genügen, und danach — falls ihm nicht der Priester aus guten Gründen eine einstweilige Enthaltung von der Theilnahme angerathen — mindestens zur öfterlichen Zeit das Sacrament der Eucharistie ehrerbietig zu empfangen, widrigensfalls er zeitweilig von der Kirche ausgeschlossen werden, bei seinem Tode aber eines christlichen Begräbnisses entbehren solle. — Der Priester aber habe die näheren Verhältnisse des Sünders und der Sünde (peccatoris circumstantias et peccati), wiefern sie ihm zu wissen nöthig seyen, um angemessen ratben und zweckdienliche Heilmittel der Sünde verordnen zu können; zart und vorsichtig zu erforschen. Das ihm auf diese Weise im Busserichte (in poenitentiali iudicio) kund Gewordene dürfe er jedoch weder durch Worte noch Zeichen verrathen, unter Strafe der Entsetzung vom Priesteramte und lebenslänglicher Buße in engem klösterlichem Verwahrsam 11). Die an diese gesetzlichen Bestimmungen gebundene sacramentliche Privatbeichte wurde seitdem Ohrenbeichte (Confessio auricularis) genannt, weil sie im Beichtstuhle dem herrschenden Beichtvater durch eine Öffnung ins Ohr geflüßert oder leise gesagt (gesüßelt) wurde (daher bei Zwingli: Lyselbüch). In Folge dieses Canon lehrten nun die scholastischen Theologen, daß die Beichte ein genugthuender Act der Unterwerfung unter den Diener der Kirche sei, durch welchen der Sünder vermittelt der priesterlichen Freisprechung die an das Sacrament der Buße geknüpste verzeihende Gnade sich in der Art erwerbe, daß ihm die ewige Strafe für die Sünde in eine zeitliche verwandelt, die letztere aber in dem Maße, in welchem er die Beichte wiederhole, verringert werde. Ob diese Beichte bei allen und jeden Sünden nothwendig sei, darüber gebe zwar die heilige Schrift, welche sie nur bei Todssünden ausdrücklich fodere (Jac. 5, 16. 1. Joh. 5, 16), keine Entscheidung, doch müsse man sich dem Befehle der Kirche unterwerfen, welches ausdrücklich darauf bestehe, daß man omnia peccata, also auch die venialia zu beichten habe 12). Damit bekam nun auch die priesterliche Losprechung eine viel größere Bedeutung, und die Formel derselben, welche früher Wunsch- oder bittweise (als formula deprecatoria) gestellt war: Absolutionem et remissionem tribuat tibi Deus, erhielt nun

7) *Theodulfus ep. Auelian.*, Capitalare a. 797. c. 30 b. *Mansi Concc. T. XIII. p. 1001.* Confessio, quam sacerdotibus facimus, hoc nobis adiuuicium affert, quia accepto ab eis salutari consilio, saluberrimis poenitentiae observationibus, sive mutuis orationibus peccatorum maculas diluimus. Confessio vero, quam soli Deo facimus, in hoc iuvat, quia quanto nos memores sumus peccatorum nostrorum, tanto horum Deus obliviscitur: et e contrario, quanto nos horum obliviscimur, tanto Dominus reminiscitur. *Conc. Cabilonense (Chalons) a. 815. c. 33:* Confessio, quae Deo fit, purgat peccata; ea vero, quae sacerdoti fit, docet, qualiter ipsa purgantur peccata.

8) *Gratiani Decr. P. II. causa 35. qu. 5. dist. 1. Can. 37.* erwähnt er die Meinung: sit confessio ad ostensionem poenitentiae, non ad impetitionem veniae; can. 37 erklärt er, es gebe keine Auctorität, nach welcher latentia peccata sacerdoti necessario consistenda, et ejus arbitrio expianda; doch will er nicht wider das Gegentheil entscheiden und endigt den Streitpunkt can. 89. mit der Erklärung: Cui harum (sententiarum) potius adhaerendum sit, lectoris iudicio reservatur. Utraque enim fautores habet sapientes et religiosos viros.

9) *Sent. l. IV. dist. 17. 18.:* Deus mandat ab interiori macula, et a debito aeternae mortis solvit. Non autem hoc sacerdotibus concessit, quibus tamen tribuit potestatem solvendi et ligandi, i. e. ostendendi homines ligatos vel solutos. . . . Quia etsi aliquis apud Deum sit solutus, non tamen in facie ecclesiae solutus habetur, nisi per iudicium sacerdotis.

10) *Tr. de vera et falsa poenitentia.* In S. Augustini Opp. ed. Bened. T. VI. in Append.

11) *Canon XXI. Lateranensis in Decretal. Greg. IX. L. V. tit. 38. c. 12. p. 839 s. Boehmer.*

12) *S. Thomae Aq. Summa theol. P. III. Qu. 84 — 90 et in Suppl. cor-tiae Qu. 6.* Er glaubt nur die Beichte der p. mortalia sei iure divino beständig. Dagegen *Duns Scotus* in *Sent. l. IV. dist. 17. qu. 1. . . videtur rationabilius tenere, quod confessio (sc. omnium peccatorum) cadat sub praecocepto divino positivo.*

die Gestalt eines förmlichen Richterspruchs (formula indicativa), den der Priester, als Richter an Gottes Statt in den Worten fället: Ego absolvo te etc.¹³⁾

Die Vorstellungen von der Nothwendigkeit und dem göttlichen Rechte dieser erst jetzt eingeführten Art sacramentlicher Privatbeichte waren zu neu, und die Erinnerung an die ganz abweichende Praxis der frühern Zeiten noch zu frisch und lebendig, als daß das neue Kirchengesetz nicht bei der Opposition, welche sich wider die Anmaßungen der Hierarchie im Mittelalter bildete, einen beharrlichen und begründeten Widerspruch hätte erwecken sollen. Die Waldenser, unbekümmert um die Strafandrohungen des Canon, schätzten ihr von Gewissenspein gefoltertes Herz vor frommen Laien aus und beruhigten sich mit der Absolution derselben, ohne die herrsch- und gewinnlüchtigen Priester, welche ihre Achtung und ihr Vertrauen verschert hatten, eines Bekenntnisses zu würdigen und nach der Freisprechung von ihren sündlichen Lippen irgend ein Verlangen zu tragen. Johann Wicliffe, der englische Reformator, obwohl er der Ohrenbeichte nicht jeden möglichen Nutzen absprechen will, hält doch dafür, es würde der Kirche zuträglicher gewesen seyn, die Beichte nach dem Beispiele der alten Kirche den Gewissen frei zu lassen, da Jedenfalls feststehe, daß der Mensch auch ohne jene, auf göttliches Zeugniß nicht zu stehende, sondern von Innocentius III. angeordnete, Ohrenbeichte wahrhafte Reue empfinden und zum Heile gelangen könne (hominem sine tali confessione vere conteri et salvari), wie dies aus Petri Rede und Beispiel (Act. 2, 38 fg.) erhelle¹⁴⁾.

An solche Vorgänger schlossen sich die teutschen Reformatoren des 16. Jahrhunderts, indem sie sich offen erklärten wider die mit dem lateranensischen Canon gang und gebe gewordenen Vorstellungen. Die Ohrenbeichte, lehrten sie, stütze sich nicht auf göttliches Gesetz (jura divino); sie sei weder ein sacramentlicher, noch auch ein verdienstlicher und genugthuender Act; denn der Mensch könne nicht durch eigene Verdienste genugthun für seine Sünden, welche ihm lediglich um des im Glauben angelegenen Verdienstes Christi willen aus lauterer Gnade erlassen würden. Der Glaube gehöre daher weit mehr zur Buße, als die Beichte, und wo jener sich mit aufrichtiger Reue (contritio) verbinde, da sei auch die heilbringende Buße vollständig vorhanden. Die in dem lateranensischen Canon geforderte Aufzählung aller sündlichen Handlungen und Begierden sei etwas Unmögliches, da der Mensch so tief in Sünden stecke, daß Niemand wissen könne, wie oft und wie sehr er gesündigt habe (Ps. 19, 11). Daher könne auch Keiner sich der Sündenvergebung getrösten, wenn die Absolution an eine solche Vollständigkeit der Beichte (nach der Beichtregel: non confessa, non remissa) gebunden werde, weshalb denn auch die Ohrenbeichte zu einer Folterbank für die Gewissen (carnificina conscientiarum) habe werden und viele ängstliche Gemüther bis zur Verzweiflung führen müssen, indem Niemand in seinem Gewissen sicher gewesen sei, daß er allen Bedingungen einer Genugthuung

durch die Beichte entsprochen habe und sich der Sündenvergebung getrösten dürfe. Der Priester vertrete nicht in der Beichte den göttlichen Richter (als judex spiritualis) und seine Absolution sei kein richterlicher Spruch, da er nicht unter dem Gesetze, sondern unter der Herrschaft der Gnade sein Amt verwalte; daher dürfe er das Verfahren der weltlichen Richter, welche, nachdem sie durch Inquiriren sich in Kenntniß des Thatbestandes gesetzt haben (cognita causa), darauf erst den Urtheilspruch fällen, sich auf keine Weise in der Beichte anmaßen. Durch solche inquisitorische Fragen müßten in vielen Fällen sündliche Gedanken erst hervorgerufen und böse Lüfte erzeugt werden, von welchen das Gemüth des Beichtkinds bisher völlig rein und frei war¹⁵⁾; jedenfalls aber werde durch das Dringen auf ein umständliches Bekenntniß die Schaam gänzlich vertilgt, welche doch auf alle Weise als eine Hüterin der Tugend zu schonen sei. — Von der andern Seite wollten sie die einmal eingeführte Privatbeichte, welche die allgemeine Billigung der Kirche auf ihrer Seite hatte, auch zur Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin und zur größeren Beruhigung und Anregung der Einzelnen von großem Nutzen seyn schien, nicht wiederum abgekehrt wissen; sondern nur von jenen abergläubigen und sittenverderblichen Beimischungen reinigen. Demnach drangen sie darauf, daß die Zulassung zur Communion bedingt bleibe durch eine Privatbeichte, welche ein Jeder zuvor bei seinem Geistlichen (dem Beichtvater) abzulegen habe. Jedoch sollte es frei stehen, welche und wie viel Sünden man beichten wolle, und der Geistliche sich auch mit einer allgemeinen Anerkennung der Sündhaftigkeit begnügen; überhaupt aber sollte derselbe weniger auf die Quantität und Qualität der Beichte, als darauf hinwirken, daß bei dem Beichtenden ein lebendiger Glaube an den Verfühner erzeugt werde¹⁶⁾.

Eine noch vollständigere Herstellung der ältesten Kirchenordnung beabsichtigten die schweizerischen Reformatoren, indem sie es bei der Ermahnung bewenden ließen: Jeder, welcher Gewissensanliegen habe, möge sich deshalb, bevor er zum Tische des Herrn trete, gegen seinen Prediger erklären und von demselben belehren lassen, ob sein sittlicher Zustand ihm erlaube, am heiligen Mahle Antheil zu nehmen. Doch solle dies reine Gewissenssache seyn und daher der Freiheit eines Jeden überlassen bleiben, indem man die Gewissen nicht binden dürfe. Die Zulassung zur Eucharistie wurde also nicht durch eine vorgängige Privatbeichte bedingt, womit sich auch die Vorstellungen von Beichte, Beichtvater, Absolution bei den Reformirten

15) Dabin gehörten fast alle die Fragen circa sextum i. B. (Summa Angelica f. 1481): si fuit coortator, si sese polluit qualitercunque; bei Verheirateten: si cognovit habens intentionem ad alteram; si matrimonio usus est extra vas u. v. a. Denn gerade bei diesem Punkte war man im Fragen unerschöpflich.

16) Conf. August. art. XI. c. apologia ad h. l. (ed. Acta colloq. Lips. a. 1631. b. Augusti Corpus libr. symb. eccl. reform. p. 404). Art. Smalo. P. III. art. 8. und Luthers 177 freuete Erklärungen, gesammelt in: Geist aus Luthers Schriften, herausgeg. von E. Zimmermann u. a. (Darmst. 1827. f. 8.) u. d. B. Beichte und Ohrenbeichte. Melanthon, loci communes theol.: I. XIII. de confessione peccatorum. T. II. p. 28 a. (ed. Erlang. a. 1828. 8.). Jo. Gerhard loci theol. ed. Cotta. T. VI. p. 274 — 305.

13) S. Thomae opusc. XXII. de forma absolutionis in ejusd. Opusc. Par. 1634 f. p. 375 a. 14) Dialogorum L. IV. c. 29. p. 251 s. ed. Francof. 1758. 4.

fast überall verloren. Statt jener Privatbeichte aber wurde eine allgemeine kirchliche Vorbereitung auf das Abendmahl eingeführt, worin der Geistliche zur Selbstprüfung und offenen Anerkennung der allgemeinen Sündhaftigkeit anzuleiten, das Bedürfnis nach Gnade zu wecken, den wahrhaft Reuigen und Gläubigen aber im Namen Christi die Versicherung zu ertheilen hatte, daß ihnen ihre Sünden um Christi willen aus Gnaden vergeben seyn. Über öffentliche Sünden in der Gemeinde wachten dagegen die Presbyterien mit censorischer Strenge, und diese zog eine Ausschließung von der Gemeinde und ihren Sacramenten nach sich, welche nur in bestimmten Fällen durch eine öffentliche, vornehmlich in der Ablegung eines Sündenbekenntnisses vor der Gemeinde bestehende Kirchenbuße wiederum konnte aufgehoben werden ¹⁷⁾.

Mit Berücksichtigung jener Angriffe wurde darauf in dem tridentinischen Concilium die geheime sacramentliche Beichte (*secreta confessio sacramentalis*) unter folgenden näheren, theils thetischen, theils antithetischen Bestimmungen gesetzlich bestätigt: Jederzeit sei die allgemeine Kirche darin einverstanden gewesen, daß der Herr selbst eine vollständige Beichte der Sünden (*integram peccatorum confessionem*) angeordnet habe, welche also aus göttlichem Rechte (*jure divino*) bei allen nach der Taufe Gefallenen notwendig Statt finde (*necessariam existere*), indem die Priester, welchen der Herr an seiner Statt die bindende und lösende Gewalt hinterlassen, ohne Kenntniß des Thatsbestandes (*incognita causa*) einen gerechten Urtheilspruch

17) Zwingli's Uebersetzung des LII. artikels, Werke, von Schultze und Schuler. Bd. 1. S. 393 f. (Opp. ed. a. 1544. T. I. f. 95); Comment. de vera et falsa ral. Opp. T. II. f. 216: Deus solus est, qui mentibus nostris medetur: ei igitur soli vulnus sperendum est. Quodsi medicum adhuc non plane agnoscas, aut ubi habitat ignores, jam nemo vetas vulnus apud prudentem consultorem religes oresque ut consilium det. Is autem, si vir prudens ac fidelis est, indubie ad eum medium remittet, qui artis tam peritus est, ut vulnus conuere possit. . . . Confessio igitur auricularis nihil aliud est quam *consultatio*. Aufstoß aber erregte bei den Lutheranern mit Recht die bald darauf folgende Erklärung: *audacia (sunt) quorundam dogmata, qui prohibebant elavibus (i. e. absolute) hominem certum fieri, qui nisi per fidem certus est, frustra dices: liber es; non enim tuo verbo ipsum potes magis certum reddere, quam muscam elephantum facere, cum dixeris: elephas es —* indem es ja die Verheißungen Christi sind, welche der Geistliche in der Absolution den reuigen Sündern verzuhalten hat, und dadurch allerdings auch jenes Vertrauen auf den göttlichen Helfer bei diesen muß gemehrt werden, welches die Bedingung der Sündenvergebung ist. Calvinus lasit. christ. L. IV. c. 4, 4 — 24 u. a. f. 12. Id officii sui unusquisque fidelium esse meminerit, si ita privatim angitur et afficitur peccatorum sensu, ut se explicare nisi alieno adjutorio nequeat, non negligere quod illi a Domino offertur remedium: nempe ut ad se sublevandum privata confessione apud suum pastorem utatur, ac ad solatia sibi adhibenda privatam ejus operam imploret, cujus officium est et publice et privatim populum Dei evangelica doctrina consolari. Verum ea moderatione semper utendum est, ne ubi Deus nihil certum praescribit, conscientiae certo iugo alligentur. Hinc sequitur ejusmodi confessionem liberam esse debere, ut non ab omnibus exigatur, sed iis tantum commendatur, qui ea se opus habere intelligent. Verat. damit die symbolischen Erklärungen Conf. Tetrap. cap. XX. Helv. II. (a. 1566) cap. XIV., Declarat. Thorun (a. 1645) d. Augusti l. c. p. 484 a.

nicht zu fällen vermöchten. Deshalb habe der Beichtende alle Todsünden (*peccata mortalia*), denen er sich nach sorgfältiger Selbstprüfung bewußt geworden, auch die verborgenen und die wider die zwei letzten Gebote des Decalog begangenen (d. i. die bösen Gedanken und Gelüste), nach allen zu ihrer richtigen Beurtheilung nöthigen Umständen, einzeln in der Beichte aufzuführen; denn was er wissenschaftlich (*scienter*) in der Art verschwiege, trage er auch nicht der göttlichen Gnade zur Erlangung der Vergebung durch den Priester vor. Was ihm jedoch bei reiflichem Nachdenken von der Art nicht beigefallen, könne ohne Gefährde in einem allgemeinen Bekenntniß umfaßt werden. Dagegen sei es etwas Gottloses (*impium*), eine solche Beichte für eine Unmöglichkeit, für eine Folterbank der Gewissen zu erklären, und zu behaupten, dieselbe sei erst durch den lateinischen Canon eingeführt worden, da sie doch von Anfang (*ab initio*) in der Kirche bestanden, jener Canon aber nur verordnet habe, daß sie mindestens jährlich in der Quadragesima von einem jeglichen herangerufenen Christen abgelegt werde ¹⁸⁾.

Diese Form der Privatbeichte fand endlich nach ihren wesentlichsten Bestimmungen (unter dem Einflusse der Jesuiten?) auch in das neuere Glaubensbekenntniß der griechisch-russischen Kirche Eingang; worin eine geheime sacramentliche Beichte vor dem Geistlichen (*свѣтѣишнѣишѣи*) angenommen wird, welche alle Sünden im Einzelnen zu umfassen habe (*исповѣданіе всѣхъ твоихъ грѣшнѣишѣи* *и всѣхъ твоихъ*) ¹⁹⁾. Ubrigens vergl. die Artikel Beichte und Buße. (v. Coelln.)

Ohrenpfug s. Pfug.

Ohrenspangen s. Ohringe.

OHRENSCHMALZ, *cerumen aurium*, ist eine dunkel orangegelbe, sehr bittere, klebrige, fettige, harzige Substanz, welche in den sehr häufigen Glandulis ceruminosis des äußern Gehörganges zu dessen Anfeuchtung und Eindlung bereitet wird. Küper diesem Zweck hat es aber noch einen directen Einfluß auf das Gehör, nämlich 1) die zurückgeworfenen Schallschwingungen zu absorbiren, (gleichwie das Pigmentum nigrum im Auge die überflüssigen Lichtstrahlen aufnimmt und unwirksam macht), und so das Gehör vor dem unangenehmen Widerhalle zu sichern, 2) die Schallwellen zusammenzudrängen, und gemildert und geregelt zur Trommelfaut zu bringen, denn ohne dasselbe würden sie auf verschiedene Theile dieser Haut treffen, sie zu unregelmäßigen Schwingungen veranlassen und eine undeutliche, verworrene Schallempfindung bedingen, sie würden zurückgeworfen, einen Widerhall erzeugen, und somit Doppeltöne und andere Sinnesäußerungen bewirken; 3) die Intensität der Schallschwingungen zu mildern, ihnen in einem bedeutenden Grade das Harte, Unharmonische oder Schnarrende zu nehmen, und so zur Erhaltung des richtigen Hörstannes viel beizutragen; 4) besördert das Ohrenschmalz durch Reizung der feinen Nerven der absondernden Drüsen, seine eigene Ab- und Aus-

18) Conc. Trid. Sess. XIV. decr. de poenitentia, c. 5. et Canones 5. 6. 7. Catech. Rom. P. II. cap. 5. de poenitentia sacramento
19) Conf. orthod. (ed. Hoffmann. Vratial. 1751. 8.). Quaest. 112.

sonderung; die kleinen Haare im Gehörgange dienen unter andern dazu, den Ohrenschmalzüberzug in der gehörigen Lage zu erhalten, auch können sie wol einen elektro-chemischen Zweck haben; 3) wirkt das Ohrenschmalz durch die ihm eigene Verflüchtigung, auch auf die äußere Bekleidung des Trommelfelles ein, erhält dieses schlüpfrig und in immer gleicher Elasticität und Vitalität, schützt es aber zugleich vor dem Einflusse kalter, trockener Winde, kalter, feuchter Luft, und trägt somit zur Erhaltung und Verbesserung des Gehörs bei. Endlich soll 6) auch dasselbe, nach Buchanan, die Wirkungen des in den Gehörgang mit den zusammengebrängten Schallstrahlen eindringenden elektrischen Fluidum modificiren helfen (vergl. *Physiological Illustrat. of the Organ of Hearing etc. by Th. Buchanan.* Lond. 1828. 8., mit Kupf.). H a y g a r t (1770) wollte im Ohrenschmalze schleimige Theile gefunden haben, die im Wasser aufgelöst würden, wovon dessen Löslichkeit entstehen soll. Nach Macqahart und Bauquelin löst es sich aber auch in Weingeist auf, und liefert durch Destillation viel Ammonium. Daher hielt es Fourcroy für eine innige Verbindung von Thierschleim mit einer durch Aufnahme des Sauerstoffes verdichteten flüchtigen Materie, welche er der Galle näherte, mit der es schon die Alten verglichen haben. Nach Wauguelin's späteren genaueren Versuchen besteht es aus einem flüchtigen, in Aether, aber nicht in Weingeist, löslichen Öle, welches mit dem der Galle unter allen animalischen Substanzen die größte Löslichkeit haben soll; ferner aus einem eiweißartigen Thierschleim, einem in Weingeist löslichen Pigment, das durch seinen bitteren Geschmack und seine Anhänglichkeit an die feste Materie sich ebenfalls dem Gallenpigment nähert, endlich aus Natron und phosphorsaurem Kalk.

An freier Luft und in der Wärme wird das Ohrenschmalz dicklicher, zäher, scharfranzig, und mehr oder weniger entzündet. Krankhaft riecht es bald moschusartig, bald modrig, schmeckt es bald saß, bald süßlich. Zu flüssig erscheint es als ein serumartiges Fluidum. Länger in dem Gehörgange liegend verdickt es sich sehr, ja erhärtet endlich steinartig (s. D o r t e n e). (Vergl. Macqahart und Bauquelin in *Horkel's Archiv der thier. Chemie.* II. S. 277. 288.).

Reines, frisches Ohrenschmalz riecht, zumal gerieben, eigen, etwas aromatisch, macht auf Papier Fettflecke, erweicht auf Glühkohlen und stößt weiße Dämpfe aus, riecht nach angebranntem Fette, schmilzt dann, bläht sich auf, und wird schwarz, unter Verbreitung eines brenzlich-würzigen Geruchs, und Zurücklassung einer leichten voluminösen Kohle, deren Aste Spuren von Natron und phosphorsaurem Kalk an sich trägt. Mit Wasser bildet es eine Art gelblicher Emulsion, und geht, sich selbst überlassen, bald in Fäulnis über. Alkohol und Schwefeläther lösen die fettige und die bittere, färbende Materie auf. Die Auflösung hinterläßt, verdunstet, eine, dünnem Terpentin ähnliche Substanz, welche, erhitzt, in Fluß kommt, und sich in weißen Dämpfen ganz verflüchtigt. — Der durch Alkohol ausgeschiedene Fettsstoff bildet mit Kali eine Art Seife. Der in Alkohol unauslöbliche Bestandtheil trocknet an der Luft ein, und wird spröde. In diesem Zustande mit Wasser behandelt, schwillt

er erst darin auf, und löst sich dann einigermaßen auf; die Auflösung fault. Auch Kalien lösen diesen Stoff nicht ganz auf; auf Glühkohlen bläht er sich auf, unter Verbreitung eines aromatisch-brenzlichen Geruchs. Eingesichert löst er Natron und Spuren phosphorsauren Kalks zurück. (Th. Schreger.)

Ohrepass s. Wolfsburg.

Ohrgehänge s. Ohringe.

Ohringen s. Ohringen (S. 58).

Ohrkrankheiten s. am Ende des Bandes.

OHRLABYRINTHWASSER verhält sich nach Krimer (s. dessen physiolog. Untersuch. Leipzig 1820. S. VI Nr.) bei den meisten Säugethieren und dem Menschen chemisch ziemlich gleich. Es besteht aus Kali mit einer überschüssigen Säure, aus Wasser und Eiweißstoff. Die Säure ist wahrscheinlich Kohlensäure. Die Labyrinthflüssigkeit wird leicht ammonialisch. Die Schärfe des Gehörs soll daher, nach Krimer, mit der Abnahme der Kohlensäure in der genannten Flüssigkeit zunehmen, weil diese Säure die Nerventhätigkeit bekanntlich herabstimmt, oder gar erlödt. (Th. Schreger.)

OHRNBAU, neuerdings auch Ornbau geschrieben, eine im fruchtbaren Altmühlgrunde und im Landgerichtsbezirk Herrieder des bayerischen Regalkreises gelegene Stadt, mit 200 Feuerstellen und 194 Familien. Das katholische und zur Diocese des Bisthums Eichstädt gehörige Dekanat Ohrenbau, unter welchem auch die Ortskirche steht, hat seinen Sitz zu Eschenbach im Landgerichtsbezirk Heilsbronn. Die zwei katholischen Ortschulen, aus einer Oberklasse und einer Elementarschule bestehend, sind der Distriktschulen-Inspektion zu Großenried untergeordnet. Es werden hier acht Jahrmärkte gehalten; und die Einwohner leben vom Gewerbe, von schöner Viehzucht, und dem bedeutenden Getreide- und Krautbau. (Übrigens vergleiche den Artikel Ahrberg im 2. Th. der 1. Sect. dieser Encyclop. S. 252; und über die älteren geschichtlichen Ortsverhältnisse s. Bundesbuch im Lexicon von Franken, Th. 4. S. 266.) In der Vorstadt ist der Gottesacker mit der Kirche St. Jobocus. In der Mitte des ersteren erhebt sich auf vier Stufen eine acht Fuß hohe, viereckige, mit Laubwerk und Figuren geschmückte Säule, mit einer Urne von schwarzem Marmor auf einem Gewölbe, welches die Gruft des emigrirten und zu Frieddorf 1789 verstorbenen französischen General- und Feldzeugmeisters und Ludwig-Ritters Marquis de Bievre umschließt. Dieses Grab-Monument wurde von Anna de Rasal errichtet, mit einem ausgesetzten Fond zur fortwährenden Erhaltung. Zu bemerken ist, daß dieser General-Feldzeugmeister nicht mit dem, durch seine witzigen Antworten und Calembourgs bekannten Marechal Marquis de Bievre zu verwechseln ist, welcher auch 1789, aber zu Spaa, verstarb. Über diesen letztern siehe 1ste Sect. dieser Encyclop. Th. 10. S. 143. (Fenkohl.)

OHRRINGE. Der Gebrauch die Ohren zu durchstechen ¹⁾ und sie durch angehängten Schmuck zu verzieren,

1) Von der Heilung der durchstochenen Ohren handelt Cole. 7. 8. p. 438 sq. ed. Krause. Lips. 1766. 8.

wird bei den verschiedensten Bildern des frühesten Alters (Schwanz angetroffen²⁾). Unter der Benennung $\Omega\Omega$ kommt der Ohrring in der Genesis³⁾ und unter dem Namen $\eta\gamma\gamma\gamma$ in andern Büchern der heil. Schrift vor⁴⁾. In Ägypten wurden nicht allein im Zeitalter der Ptolomäer⁵⁾, sondern auch früher, zwar nicht von Eingeborenen, aber von andern Nationen Ohrringehänge getragen. Wir verweisen auf die merkwürdige Darstellung der vier charakteristisch bezeichneten Nationen innerhalb der Grabtrotte des Psammis in dem Grabe der Königsporten, Biban-el-Moluf hinter dem Dorfe Gurnou bei Theben⁶⁾. Die gelieferte Abbildung zeigt sieben dieser Männer. Der dritte ein Negger, hat einen weißen Ohrring, die vier auf ihn folgenden Männer sind mit Ohrringehängen geschmückt, deren Gestalt mit dem oberen Theile des Nilschlüssels übereinstimmt⁷⁾.

In den homerischen Gesängen werden die Ohrringehänge der Hera⁸⁾ und die der Penelope erwähnt, welche sie von Eurydamas empfing⁹⁾. Über die Benennungen der Ohrringehänge handelt Pollux¹⁰⁾.

Sie wurden vom weiblichen Geschlechte in Griechenland getragen¹¹⁾. Wenn Platen als Knabe einen goldenen Ohrring trug¹²⁾, den er selbst in seinem Testamente aufhob¹³⁾; so muß dieses wohl als vaterübergabende Nothe aufgefaßt werden. Doch berichtet noch Isidor, daß griechische Mädchen an beiden Ohren, Knaben aber nur am rechten Ohre trugen¹⁴⁾. Aus den leicht zu verwechselnden Namen, welche die Komiker den Ohrringehängen gaben, kann man schließen, daß ihre Gestalt höchst mannigfaltig war¹⁵⁾. Silberne Ohrringehänge werden von Athenäus erwähnt¹⁶⁾.

Wir dürfen annehmen, daß die Hauptbildsäulen in den Tempeln der Göttinnen durchgängig Ohrringehänge trugen. Sie erscheinen auf geschnittenen Steinen und Münzen, des von weibliche Köpfe nur Eopien der Köpfe jener Tempelbildsäulen sind. Die ältere Hauptbildsäule der Pallas auf der Metropolis zu Athen, hatte, wie aus den vor Pheidias geschnittenen Terradachmen erhellt, runde Ohrringehänge, die mit zwei um einen Mittelpunkt laufenden Streifen verzieret waren. Die Pallas des Pheidias zu Athen trug ovale Ohrringehänge, obwohl der nämliche Streif auf dem von Apollodotus geschnittenen Stein sie in Gestalt einer Weintraube¹⁷⁾ und auf dem von Apollodotus geschnittenen sie in Gestalt eines Kreuzes hat¹⁸⁾. Das Ohrringehänge der Hauptbildsäule im Tempel der Hera zu Olympia bestand aus einem horizontalen

2) Ohrringe im Orient überhaupt, und auch von Männern getragen. Plin. H. N. 11. 30. T. II. p. 544. ed. Harl. Par. 1685. — In der Curt. 8. 9. 9. 11. Meder, Perser und andere Völker Afrens. Athen. Deipn. I. 8. esp. 45. p. 93. d. T. I. p. 365., in welcher Stelle jedoch nur überhaupt vom Schmucke die Rede ist. Ohrringe auf Münzen der Sassaniden, s. B. auf der goldenen im Kab. zu Gorba, welche auf der Vorderseite die drei Bildnisse des Wararanes II., Wararanes III. und Karses enthält. (Pellor. Suppl. III. Pl. 2. n. 1. p. 36. Mionn. T. V. p. 693. n. 14. Dieselben Köpfe auf Sib. Münzen. Mionn. ib. p. 694. n. 13. de Saoy p. 193. Visconti Icon. Gr. T. III. p. 154. Pl. 51. n. 7. son oreille est découverte et parée de boucles suivant l'usage des Perses. Mionn. ib. p. 694. n. 15.) Auf Münzen Sapor's (de Saoy Mém. s. div. ant. de la Perse. à Paris. 1793. Pl. 8. n. 14—18. p. 203.), Sapor II. (Visconti Icon. Gr. Pl. 51. n. 8). Sapor III. (ib. n. 9) und einem den Babek darstellenden Kunstwerke (ib. n. 10), allezeit in Gestalt zweier Perlen [Perles. (Procop. de bell. Pers. I. 1. esp. 4. p. 12. Paris. 1662. fol.)]. Meder (Agathias Scholast. de Imperio Justiniani I. 3. p. 105. Paris. 1660. fol.). Babylonier (Juv. Sat. 1. 104). Araber (Patron. Sat. cap. 102. p. 630. ed. Burm.). Syder (Xenoph. Anab. 3. 1. 31. Diog. Laert. lib. 2. segm. 50. p. 111). — In Afrika (Macrob. Sat. 7. 2. p. 409). Punier (Plaut. Poenul. Act. 5. sc. 2. v. 21. quia incedunt cum annulatis auribus). In Mauritanien (Dio Cass. I. 88. cap. 11. T. II. p. 1318. ed. Reim. über den Kaiser Maximianus. Die erhaltene Bildsäule desselben in Vico. Mus. Pio Clem. T. III. in Roma. 1790. tav. 12. hat aber die Ohren nicht durchbohrt). Nasarringe. Append. tertii tomi Op. 3. Augustini p. 104. & Mos Maurorum est, ut in aures etiam in maribus habeant feminae. 3) 1. Mos. 35. 4) Ezsch. 16. 12. 4. Mos. 31. 50. Außerdem im samar. Texte und in einigen betr. Manuscripten. 2. Mos. 35. 22. J. Bern. de Rossi Varias lectiones vet. Testam. Vol. I. Parmae 1784. 4. p. 80.

5) Ohrringehänge an der weiblichen Mammie in Dresden. Windelm. Werk. 1. Bd. S. 121. Bocker Augustorum Taf. II. 1. B. p. 21. Von den Ohrringehängen der Kleopatra werden wir unten handeln. 6) Hsiaz. v. Minutoli Reise zum Tempel des Jup. Ammon in der libyschen Wüste. Herausg. von C. H. Föllken. Berlin, 1824. 4. S. 271. Das Gemälde enthält vier Ägypter, vier Babylonier, vier Äthiopier, vier Juden.

7) v. Minutoli Nachträge zur Reise zum Tempel des Jup. Ammon. Berlin, 1827. 8. S. 236—242. 8) Hom. II. 14. 182. Έν δ' ἔρα ἔματα ἕεν ἑτήροισι λοβοῖσιν, Τριγλήνα, μορραῖνα χάρεις δ' ἀπαικόμετο πολλή. Außerdem s. B. St. über die von Hephaistos hergest. γράμματα δ' ἔλικας (Hom. II. 18. 401) und über den Schmuck der Aphrodite (Hom. H. in Ven. v. 163), cf. Hesych. v. ἔλικας. Eustath. ed. Odys. 24. 49. 9) Hom. Od. 18. 297. ἔματα δ' ἑδυδάματι δῖω θεράποντες ἔρωσαν, Τριγ-

λήνα, μορραῖνα χάρεις δ' ἀπαικόμετο πολλή. Schol. προπορονομα, τριγλήνα. Poll. On. 5. 16. 97. p. 532. ἄσπερ καὶ Ὀμηρος τριγλήνα ἑρπυλὴν ἀνέμασαν, ὡς τριῶν εὐδαιμονοῦσιν ἔχοντα. cf. Patron. Sat. cap. 55. T. I. p. 271. Quo margarita cara tribuosa Indica? 10) Poll. On. 2. 4. 83. p. 195. ἔρωτα (Agi. ap. Athen. Deipn. lib. 2. p. 345. b. Cas. T. III. p. 271. Schw. die. μύρον ἢ ῥοῦρον, ἢ ἔρωτον, ἢ τι τοιοῦτον ἑυσεσημῶν. Ἐπίστευε Grammatiker ἀπὸ τῆς διὰ τὴν ἀγαλακτικῆν. Bartholin. p. 23. 24) μύρον καὶ ἔρωτον ὁ ἄσπερος ἐν τοῖς ἀσπ. ἢ καὶ ἄλλοθεν (Eustath. ed. Hom. 14. 182. p. 976. 33. T. III. p. 212. Lips. 1. 32. — Eust. ad Hom. II. 18. 180. p. 1137. 5. T. IV. Lips. 1830. p. 61). καὶ ἑλικήρας (Lysias Or. Gr. T. V. p. 395. ibique Taylor. Aristot. I. 15. p. 74), und an einer andern Stelle Poll. On. 5. 16. 97. p. 532. ἄσπερ δὲ τοῖς ἀσπ. ἔρωτα, διότι, ἑλικήρα, ἔρωτα, ἑλικήρας, ἀσπύρας (Hesych. v. ἀσπύρας T. II. p. 1180), καὶ τοῦ ἀλλοῦ, κατὰ δὲ τοῦ ἀσπύρας ἀσπύρα. 11) Aelian. var. hist. 1. 18. 12) Sext. Emp. adv. Grammat. I. 1. c. 12. §. 258. p. 271. Ἰλλῆτων δ' ἐπιλοσοφῶν Ἀριστοκλήη πρότερον ἑκάλειτο, καὶ ἑτήροτο τὸ οὖν, ἑλικήρον πορρήσιν: δὲ τὴν μετακλίσεως. 13) Diog. Laert. 3. 42. p. 163. δακτύλιον χρυσοῦν, καὶ ἑτήριον χρυσοῦν. ἔρωτα ἀνέμασαν δ' ἑραχμῆς, ὀφθαλμοῖς τρεῖς, Apulej. de habit. doct. Plat. philor. p. 570. ed. Jul. Flor. Par. 1688. 14) Isidor. Orig. 19. 31. Auctores Latines linguas adj. notis Dion. Gothofredi. 8. Gervasii. 1602. 4. p. 1807. 15) Poll. On. 5. 16. 97. p. 532. ἑκάλειτο δὲ παρὰ τοῖς Κωμικοῖς, καὶ ἑλικήρα, καὶ ἀσπύρα (Hesych. v. ἀσπύρας), καὶ πορρήδιον (In dem Fragmente aus Aristophanes verlorener Edelempf. ap. Clem. Alex. Paedag. I. 2. p. 90. ed. Sylb. p. 245. ed. Pott. und Aristoph. fr. ed. Brunck. p. 250. ἑλικήρας, δακτύλιον, πλάστρα, μαλάκιον, ῥοῦρον, κλιδαῖρα, πορρήδιον, ἀσπύρας, δακτύλιον, πλάστρα. Hesych. T. I. p. 745. Alb. v. πορρήδιον. Man sieht sie bisweilen auf Vasengem.). καὶ πλάστρα (Hesych. v. πλάστρα), καὶ πορρήδιον, καὶ ἑλικήρα (Hesych. v. ἑλικήρας), καὶ πορρήδιον, καὶ ἑτήροτον, καὶ τρεῖσιν. (Auf Münzen). 16) Athen. Deipn. I. 8. ἔρωτα ἑτήριος χρυσοῦν καὶ ἀσπύρα. 17) Bracci Intagliatori I. 29. Millin Gall. myth. Pl. 87. 18) Hermet Bild. d. griech. Alterth. Taf. 31. n. 4.

len Stäbchen. An diesem hing senkrecht das zweite Glied, dessen obersten und untersten Theil zwei Perlen, den mit leeren ein ovaler Edelstein bildete¹⁹⁾. Auf einer herrlichen im Kab. zu Gotha aufbewahrten Silbermünze der Stromphalier besteht das Ohrgehänge der Hera aus zwei an einander befestigten Ringen. Am untersten hängen fünf vom ebenso vielen Fäden getragene Perlen²⁰⁾. Am Ohr des Artemidkopfes einer zu Olos auf Kreta geprägten und in derselben Sammlung aufbewahrten Silbermünze ist ein horizontales Stäbchen befestigt, woran drei von ebenso vielen Fäden getragene Perlen hängen²¹⁾. So ist auch das Ohrgehänge auf der unvergleichlichen Münze von Terina²²⁾. Ähnlichen Schmuck trägt der mit Getraldeblättern bedeckte weibliche Kopf auf den silbernen Münzen der opuntischen Lokrer in demselben Cabinet. Das mittlere Gehänge ist stärker als die beiden äußern, die nur fadenförmig sind²³⁾. Ein andermal ist an einer Rosette ein Ring befestigt und an diesem hängen vier längliche Streifen, die in der Mitte und am Ende durch Perlen verziert sind²⁴⁾. Bismlich gleich ist das Ohrgehänge auf syrakusischen Münzen²⁵⁾. Auf einer Münze von Panormos trägt der weibliche Kopf eine Perle, an der ein birnenförmiger Körper hängt²⁶⁾. Eine große silberne Münze derselben Stadt hat oben einen Ring, darunter einen länglich runden, unten spizig zulaufenden und in eine Perle endigenden Körper²⁷⁾. Die berühmte von Simon verfertigte Münze der Syrakusier zeigt den Kopf der Kora oder, wie andere wollen, der Arethusa mit Ohrgehängen in Gestalt einer Sichel²⁸⁾. Einen Ring, an welchem zwei andere befestigt sind, zeigt ein anderer Kopf derselben Göttin, der auf syrakusischen Münzen gleichfalls sehr häufig ist²⁹⁾.

Ohrgehänge sind angedeutet an einer Pallad in dem ältesten griechischen Styl, in erhabener Arbeit, ehemals bei dem Bildhauer Jos. Nollekens in Rom. Wie die noch vorhandenen Köcher bewiesen, trugen Ohrgehänge die medische Aphrodite³⁰⁾, die Töchter der Niobe, die aus der Villa Albani verfertigte Xenothoa³¹⁾ und ein schöner idealischer Kopf von griechischem Basalt, der sonst in der Villa Albani aufbewahrt würde. Winckelmann kannte nur zwei Statuen von Marmor, an denen die runden Ohrgehänge von Marmor gearbeitet waren, zuerst eine der zwei Karyatiden in der Villa Negroni, zweitens eine Pallad in halber Lebens-

größe und in altem Style gearbeitet, die in dem Ermo des Cardinals Passionei bei den Camalduensern über Frascati war und hierauf nach England verlegt wurde. Außerdem waren auf dem Landhause des Grafen von Fede in der Villa Albani zwei Brustbilder von gebrannter Erde mit eben solchen Ohrgehängen³²⁾. Dieselben tragen drei weibliche Figuren auf dem Relief des Kallimachos im capitulischen Museum. Mit zwei Ohrgehängen, von denen nur eines sich erhalten hat, war das in Form eines weiblichen Brustbildes gearbeitete eiserne Gefäß geschmückt, welches im Vasari der Conservatoren aufbewahrt wurde³³⁾. Große Ohrgehänge trägt ein von Caylus bekannt gemachter Kopf, der, obgleich von Sykomoros und in Ägypten verfertigt, doch einen griechischen Künstler verräth³⁴⁾. Gleiche Bewandniß hat es hinsichtlich zweier in Ägypten gefundenen weiblichen Köpfe, die nur einen Ohrring und zwar am linken Ohre tragen³⁵⁾. Einen Henschel trug die Statue des Achilleus zu Sigeum in Bezug auf dessen Aufenthalt am Hofe des Polykletes³⁶⁾.

Auf Vasengemälden tragen nicht bloß Göttinnen, sondern auch menschliche Frauen und Mädchen Ohrgehänge. Eine Perle haben die fliehende Orithyia³⁷⁾, die Siegesgöttin³⁸⁾, die Krotalenspielerin beim Kottabos³⁹⁾, eine Hirtenspielerin⁴⁰⁾, Sackhantinnen⁴¹⁾ und andere⁴²⁾, von verschiedener Größe aber die badenden Jungfrauen in Hamiltons zweiter Sammlung⁴³⁾; zwei senkrecht hängende Perlen (Hera⁴⁴⁾, ein sitzendes Frauenzimmer⁴⁵⁾ und noch ein anderes⁴⁶⁾, ferner badende Jungfrauen⁴⁷⁾ und Demeter und Sekate⁴⁸⁾; drei senkrecht hängende Perlen eine Eumenide⁴⁹⁾; vier ebenso hängende Perlen ein reichgeschmücktes Frauenzimmer und ihre Gefährtin⁵⁰⁾. Mit Perlen ist das Ohrgehänge auf dem Bruchstück eines von Inghirami⁵¹⁾ her. Vasengemäldes besetzt. Ovale Ohrgehänge haben eine Fackelträgerin⁵²⁾ und drei andere Frauen⁵³⁾; länglich runde, die unten breiter sind als oben, ein Frauenzimmer im Bade⁵⁴⁾ und andere⁵⁵⁾. Birnen- oder traubensförmige tragen ein den Ball schlagendes Mädchen⁵⁶⁾, ferner die Priesterinnen in den Mysterien der Demeter⁵⁷⁾ und andere⁵⁸⁾. Herzförmige und ringsum mit acht Perlen besetzte sieht man an den Ohren der Pythia⁵⁹⁾. Ganz einzig in seiner Art ist das Ohrgehänge einer Frau⁶⁰⁾.

19) Unpublished Coins of Elis, from the collection of the British Museum and Richard Payne Knight nr. 9, in John Spencer Stanhope Olympia. Lond. 1824. fol. Andere Ohrgehänge tragen zwei ebendas. Nr. 11 und 12. abgebildete weibliche Köpfe. 20) Mionn. Rec. d. pl. 79. n. 8. 21) Liebe Gotha num. p. 191. C. Combe Mus. Hunter. tab. 40. n. 18. f. Die Encyclop. unter Olos. 22) Liebe l. l. p. 199. 23) cf. Taylor Combe Num. Mus. Brit. tab. 6. n. 3. 24) Mionn. Rec. d. pl. 25) M. Hunter. tab. 52. n. 15. 26) Horner Bilder d. griech. Alterth. Taf. 46 n. 2. 27) Mionn. Rec. d. pl. 66. n. 4. 28) Mus. Hunter. tab. 52. n. 9. Noehden, A selection of anc. coins. Lond. 1825. P. 3. et 4. Pl. 13. Diese in Gotha. 29) Mus. Hunt. tab. 52. n. 13. 14. 15. 30) Lee mon. ant. du Mus. Napol. dess. et gr. p. Th. Piroli. T. I. à Par. 1804. Pl. 55. p. 181. Konrad Perizon, über die Frage, ob die weibliche Beaus ein Bild des Knid. vom Praxiteles sei. Berlin, 1803. 4. S. 39, 43. 31) Musée des antiqués dess. et gr. p. P. Souillon. 2. livr. Par. 1810. Piroli l. l. T. I. Pl. 74. p. 170.

32) Winckelmanns Merkr. 5. Bd. S. 53. 33) Daf. 5. Bd. S. 363 f. 34) Caylus Rec. d'Ant. T. I. Pl. 50 n. 1. p. 195. 35) Caylus l. l. T. I. Pl. 77. n. 5. Pl. 78. n. 3. p. 192. 36) Serv. ad Virg. Aen. 1. 80. T. II. p. 21. Burm. R. D. Müller Handb. d. Arch. d. K. Breslau, 1830. S. 429. 37) Tischb. III. 81. 38) ib. IV. 16. 39) Millingen Vas. de Coghill. Rome, 1817. Pl. 8. — Tischb. III. 16. 40) ib. III. 11, 15. 41) ib. III. 55. 42) ib. I. 26, II. 30. 43) ib. IV. 80. 44) ib. II. 1. 45) Millin Peint. d. vas. Gr. T. I. Pl. 64. p. 116. 46) ib. II. 24. 47) ib. IV. 28. 48) Millingen Anon. mon. Ser. I. Peint. Greek Vas. Pl. 16. 49) Tischb. II. 11. 50) Millingen Peint. de vas. Gr. d. diverses coll. Rome 1818. Pl. 41. 51) Inghirami Mon. Etr. Ser. V. P. I. tav. 3. n. 1. 52) Tischb. I. 35. 53) ib. II. 54. 54) ib. I. 59. 55) ib. I. 15. II. 23. III. 45. IV. 47. 56) ib. I. 56. 57) ib. IV. 6. 58) ib. III. 53. 59) Millin Monum. ant. T. I. à Par. 1802. Pl. 23. p. 296. Millin Peint. de vas. Gr. T. II. à Par. 1810. Pl. 68. p. 109. Millin Gall. myth. Pl. 171 n. 625. Die Bajæ besaß erst Paroi, dann Hope. 60) Tischb. II. 59.

Im ganzen Schmucke der Kleopatra, der stolzen Besiegerin eines Cäsar und Antonius, war nichts so sehr be-
rühmt, als die zwei Perlen ihrer Ohrengänge. Beide
waren durch ihre Größe und Vollkommenheit unschätzbar,
einzig und mehr als ein Königreich werth. Kleopatra hatte
sie aus den Händen orientalischer Könige erhalten. Antos-
nius hielt es für unmöglich, daß sie bei einer einzigen Mahl-
zeit zehn Millionen Sesterze oder 600,000 Thaler verschwen-
den könne. Beide wetteten. Am folgenden Tage ließ sie
ein zwar prächtiges, aber für einen Antonius nur allzählig-
ches Mahl anrichten. Dieser lachte und verlangte die Rech-
nung. Kleopatra versicherte, diese Mahlzeit wäre nur eine
Rugabe und sie selbst wolle die genannte Summe ganz als
kein verzehren. Darauf ließ sie den Nachschiff herbeibrin-
gen. Die Bedienten setzten ihr auf Befehl nur eine Schale
mit einem Essig vor, der so stark und scharf war, daß er
Perlen in einen Schleim auflöste. Kaltblütig warf sie jetzt
die eine Perle in die Schale und trank sie aus. Schon
sollte die Reihe auch an ihren Compagnon im andern Ohre
kommen. Doch diesem war ein besseres Loos bestimmt.
Lucius Plancus, der die Wette entscheiden sollte, griff nach
der andern Perle und erklärte den Antonius für besiegt.
Sie kam nach dem unglücklichen Ende der Besiegerin in die
Hände des großen Feldherrn und Lieblings des Augustus,
Agrippa, der die Perle in zwei Hälften zerschnitt und sie
dem Venusbilde im prächtigsten Tempel Roms, den er selbst
erbaut hatte, im Pantheon, als den köstlichsten Ohrens-
schmuck, der in der alten Welt anzutreffen war, anhing⁶¹⁾.

Aus den ausgegrabenen Stätten Herculanium und Pome-
peji sind eine beträchtliche Anzahl goldener Ohrringe in die
königliche Antikensammlung zu Neapel gelangt. Einige sind
mit Perlen verziert, bald einfacher, bald so, daß eine runde
Scheibe ringförmig mit Perlen besetzt ist, mitten Edelsteine sich
befinden und am unteren Theile des Schmuckes noch eine
Perle hängt. Zwei Ohrringe sind Halbkugeln, in Filigran-
arbeit, andere werden durch einen Keil gebildet, an dem
zwei gleiche Halbkugeln hängen. An einem zu Pompeji ge-
fundenen Ohrring hängt eine Eichel von Granat. Goldene
Ohrengänge, die Winkelmann sah, glichen dem Kopfe einer
Eichel mit dessen erhabenen kleinen Buckeln, und sie stam-
men mit der offenen Seite gegen das Ohr; in eben der Form
hatten sie noch in neuerer Zeit die Weiber dieser Gegend.
Andere Ohrringe⁶²⁾ haben die Gestalt eines Blattes mit
Baumverzierung, oder eines Zwiebelstückes. Man sieht fern-
er Ohrringe in Form einer Waage, deren Schalen von zwei
Perlen gebildet werden. Jedem erfunden ist das Ederges-
häng, welches einen Jüngling mit Petasus und Kebris ver-
stellt, den Finger auf dem Mund, in der Linken ein Füll-
horn, neben ihm einen Hund⁶³⁾.

Wenden wir uns jetzt zu den Römern, so kannten die
Matronen schon in Cretelands Zeit die Ausschmückung der
Ohren⁶⁴⁾. Sclaven trugen Ohrringe⁶⁵⁾, vermuthlich des-
halb, weil in den entlegenen Ländern z. B. aus Cypern,

aus denen sie nach Rom entführt wurden, auch Männer
dieses Schmuckes sich bedienten⁶⁶⁾, doch waren in anderen
Gegenden des Orientes durchbohrte Ohren ein Abzeichen der
Sclaverei⁶⁷⁾. Zu Plautus Zeit war die Mode, nur eine
einzelne große Perle im Ohr zu tragen, welche darum Ein-
zelwesen oder Einer⁶⁸⁾ hießen, ganz allgemein geworden.
Man machte die Gestalt der Perlen in Golde nach und
nannte sie Tropfen, stalagma, nach dem Griechischen⁶⁹⁾.
In einem Lustspiele des erwähnten Dichters erbittert sich das
Sclavenmädchen von Menächmus Sophokles ein Paar goldene
Ohrtropfen⁷⁰⁾. In Martials Zeitalter trugen Bühlerinnen
Ohrengänge aus schönfarbigen Steinen⁷¹⁾. Reiche Römes-
rinnen hielten sich unter ihren Sclavinnen auch eine Ohrs-
schmückerin⁷²⁾. Beliebte wurden drei neben einander hän-
gende Glockenperlen, die man, weil sie nur Matronen von
hohem Stande und Reichthum tragen konnten, Fienchen⁷³⁾
oder mit Böttiger Respectsvermeider, Respectperlen nannte
74). „Perlen kommen mir vor Augen — schreibt Seneca
—, nicht etwa Eine für jedes Ohr; nein die Ohrlapp-
chen unserer Damen haben durch Übung eine eigene Fertigkeit
erhalten, sich recht viel anhängen zu lassen. Zwei
Perlen neben einander, und eine dritte oben darüber mo-
chen jetzt ein einziges Ohrengänge aus. Die rufenden We-
rinnen glaubten vermuthlich, ihre Männer wären noch nicht
geplagt genug, wenn sie nicht in jedem Ohre zwei oder drei
Erbschaftsmassen hängen hätten⁷⁵⁾.“ Solche Ohrengänge
vertraten, wie Plinius sagt, bei den Frauen, die sie tra-
gen, die Gestalt des Victors, der vor den Westwinden her-
zutreten pflegte⁷⁶⁾. M. Vollius, Oheim der Lollia Paulina,
hatte im Orient durch Plünderungen der Provinzen sich große
Schätze erworben. Er trank Gift, als ihm der Kaiser Ca-
lus seine Gnade entzog. Aus seiner Verlassenschaft besaß
Lollia Paulina, Gemahlin des Caligula⁷⁷⁾, so kostbaren
Schmuck, daß sie nicht etwa an einem feierlichen prächt-
vollen Feste, sondern an gewöhnlichen Mahlzeiten bei Ver-
sammlungen mit Smaragden und Perlen, die in abwechselndem
Glanze schimmerten, bedeckt erschien. Das ganze
Haupt, die Haare, die Ohren, der Hals, die Hände und
alle Finger waren so geziert, daß jedes einzelne Stück schon
allein die Aufmerksamkeit hätte auf sich ziehen müssen.
40 Millionen Sest. ⁷⁸⁾ schätzte man diese Kostbarkeiten und
sie waren, wie wir schon andeuteten, nicht Geschenke des

66) Juvenal. Sat. 1, 104. Petron. Sat. c. 102. 67)

2. Mos. 21, 6. 5. Mos. 15, 17. Sulpic. Sever. 1, 31. Puni-
nus iudic. Heliand. 3. B. 100. Kap. 6. 107d. Est. 2. Uni-
versal. Veriten. 25. B. Leiry und Holt, h. Selt. 1740.
S. 1043. 68) unioes. Martial. 12, 49. — Draumb.

ad Sil. 12, 231. Interpr. ad Petron. c. 55. p. 271.

69) Caecil. ap. Fest. Bertholin. p. 4. 70) Plaut. Men.

3, 3, 17. p. 721, 722. Tandem. Dittiger. Cabina. Vesp. 1803.

S. 301, 424. 71) Martial. ep. 12, 50. 72) auric-
lae ornatrix. Gruter Inscr. ant. p. 579 n. 1. ab auricula or-
natric. 10. p. 519 n. 2, 3. 73) Plin. H. N. 4, 35. Ju-
venal. Sat. 1, 454. 74) Artem. on. ed. N. Rigalt. Lut.

1600. 4. Notae p. 64. Artemid. ed. Hoff. T. II. Lips.

1805. p. 101. J. M. Gesner Chrestom. Pliniana Vesp. 1776.

S. 40. Dittiger. Est. c. 391, 410. 75) Seneca de

benef. 7, 2. mit Plaut. Scur. p. 147. ed. Paris. 76)

Plin. H. N. 9, 35. s. 55. Lictorem feminas in publico unio-

nem esse. 77) Sueton. Cal. 25. 78) 4 Willkürer

littere oder 22,916 pr. Suet. 10. 29:1 oder 1,250,000 Nitz

61) Plin. H. N. 9, 57. T. II. p. 355 sq. Macrobi. Sat.
1, 15. p. 359 sq. Lond. 1697. 62) S. n. d. m. Baste.
2. 3. S. 91. 63) Goussard und Pancetta, Nereus
ant. N. d. m. 1. 2. S. 434 und 435. 64) Val. Max. 5, 2.
65) Plaut. Poenul. 5, 2. Demeter.
ad Rom. 1. 20.

Kaisers Caligula, sondern angeerbte Stücke 79). Eine kostbare Perle, 100,000 Sesterze an Werth, trug Metella am Ohr. Der Sohn des Aspens verschlang sie, um den Perlenkrant der Kleopatra nachzunehmen 80). Als Vitellius, der noch in dürftigen Umständen lebte, von Balba nach Germanien geschickt wurde, versetzte er einen Ohrring seiner Mutter, um die Reisekosten zu bestreiten 81). Alexander Severus verbot den Mannspersonen Ohrringe zu tragen, und erlaubte sie nur den matronis regis 82). Doch zu sehr hingen die römischen Damen an diesem Kopfschmucke, so daß er bald wieder allgemein wurde 83). Noch damals fanden die drei Götterperlen 84) in Ansehen. Manche mischten unter die Perlen Sutoragde. Aunere nahmen statt der kostbaren Perlen harte Steine oder kleine Metallkugeln. Solche Ohrringel hießen crocata. Ohrringel trug Constantius 85). Kaiserinnen, wie Alia Placidia 86) und Galla Placidia 87), die Gemahlinnen Theodosius I., sind auf Münzen mit Ohrringen dargestellt.

Gegen die Pracht der Ohrringe der Jungfrauen und Weiber eiferte noch die Kirchenmutter, z. B. Clemens von Alexandria 88), Hieronymus 89) und Eusebius 90). In Augustins Zeitalter garten die von abergläubischen Männern getragenen Ohrringe die Stelle der Amulette 91).

Betrachten wir jetzt die erhaltenen Kunstwerke, so haben das Ohrschloß, durchbohrten Kopf der Antania, Gemahlin des Darius 92), und das Brustbild einer betagten Frau, wie man aus dem Hoarputz schließen kann, von

späterer Zeit, beide im Capitolin. Museum 93). Durchbohrt ist das rechte Ohr des Kopfes des Caracalla in der Villa Borghese 94), wie Visconti vermuthet, wegen seiner Abstammung aus Afrika 95). In Stein ausgeführt sind die Ohrringe an der marmornen Statue einer gewissen Junconda 96). Durch die Ausgrabung, die der Cardinal von Bouillon zu Porto veranstalten ließ, kam die Bildsäule einer Frau zum Vorschein, die goldene Ohrringe trug 97).

Ringsförmig sind die Ohrringe im Cabinet der heiligen Geneviève 98) und in der Kircher'schen Sammlung 99). Andere haben die Gestalt einer Birne, deren dicker Theil nach unten, oder einer Pyramide, deren Spitze nach unten gekehrt ist 100). Unter den aus der Berliner Sammlung herausgegebenen Ohrringen ist das eine aus Bernstein, das andere aus Glas 1). Abbildungen von Ohrringen (crocata), die sonst Lilius Paschalinus in Rom besaß, gab Pignori 2), von andern Caylus 3). Unter den zwei seltsam gestalteten Ohrringen, die Emetius besaß, bestand das eine ganz aus Gold, das andere aus Gold und einem rohen Granat 4). Im Arigonischen Museum befand sich ein großer von zwei weit kleineren Ringen getragener Ohrring, an welchem fünf länglich runde Körper befestigt waren 5). Abbildungen antiker Ohrringe lieferten auch Willemin 6) und Malliot 7).

Dr. Emele in Mainz hat einige Ohrringe seiner Sammlung bekannt gemacht. Eines derselben, in Altheim gefunden, ist ein silberner Ring, der kein Gelenk hat, sondern an dem dicken Theile ist ein eingebohrtes Loch, in welches man, um ihn zu schließen, das andere Ende steckte 8). Das zweite Ohrring, aus Bronze verfertigt und in Kassel gefunden, gleicht einem Goldchen ohne Öffnung 9). Das dritte, in Alzey gefunden, ist oben an dem Ohr, durch welches früher der Ring lief, breit und rund und spitzt sich nach unten zu. In der Mitte sind drei erhabene Reife, deren Zwischenräume mit blauer, gelber und rother Emaille ausgefüllt sind 10). Das vierte stellt ein Herz vor, auf welchem zwei Vögel sich schnäbeln. Die Mitte des Herzens ist durchbrochen und der Rand oberhalb blau und gelb emailirt 11). Von Bronze ist das letzte, welches einen Junokopf vorstellt und früher in einem Ringe hing 12).

79) Plin. H. N. 9, 37. T. II. p. 336. 80) Hon. Sat. 2, 3. 229. 81) Suet. Vit. 7. 82) Ael. Lamprid. Alex. Sev. 41. 45. 51. 83) Dies erhellt aus der Lex 25. §. 10. Dig. 34—2. Ornamenta muliebria sunt, quibus mulier utitur: videlicet in aureis und Lex 82. §. cod. Item cum aureis, in quibus dant margaritas, elembi, et smaragdi, aqua, legasos et postea elembos detraxisset, et quateretur, an nihilominus detractis elembis aureas deberentur, respondit debere quavis margaritas detractas sunt. 84) Margaritae tribus: Perlae 6. 55. Barm. ad h. l. p. 271. 85) Bartholin. p. 218. 86) Baudou. Numism. Imp. Rom. a Temp. Des. ad Palaeol. T. II. Lut. Par. 1718. 87) Hier. Taniini Suppl. ad Baudou. Num. Romae. 1791. fol. tab. 8. 88) Clem. Alex. Paedag. I. 8. p. 105. lin. 81, ed. Sylb. 1702. 89) Hieronym. epistola 8. ad Demetriadem, de servanda virginitate. Opp. T. I. Col. Agripp. 1616. fol. p. 19. H. U. Jacquet de impriis pestis, candore margaritarum rubri maris profunda testantium, smaragdorum virore, cerasiorum flammis, hyacinthorum pelago, ad quae ardent et insaniunt studia mazontiarum. Haec est illis per singulos dies, extra praecipua, implicare auro ornem, suspendere ex auribus patrimonium. 90) Commentar. Hieronymi in Hieronymi. cap. 15. T. IV. Coll. Agr. 1616. p. 401 R. 91) Cyprian. de disciplina et habitu virginit. Op. ed. N. Rigak. Paris. 1669. fol. p. 151. 92) Augustin. epist. 245 (alias 73), ad Possidium. T. II. Antwerp. 1700 fol. p. 662. Exocanda, autem superstitio ligaturarum, in quibus etiam aureas virorum in pumis ex una parte auriculis suspensae deputantur non ad placendum hominibus, sed ad servandam daemonebus. cf. Kopp. Palaeogr. crit. P. III. Mannh. 1829. p. 168 — Von den Ohrringen des Anterthums handelt in einem besondern Stücke Caspar Bartholin (Casp. Bartholini Thom. f. de inauribus veterum syntagma. Accedit mantissa ex Thomae Bartholini miscellaneis medicis de annulis narium. Amstelod. 1676. 12. 148 et 17 p.). Annot. Anterthumstehler, die gezeichnet über sie handelten, nennt Fabr. Bibliogr. antiquaria. Hamb. 1760. 4. p. 844. 93) Mus. Capitol. T. II. tab. 8.

94) Nella stanza del Sole sopra la statua dell' Ercole. 95) Visconti Mus. Pio Cl. Tom. III. in Roma. 1790. p. 13. 96) Montf. Ant. expl. Suppl. T. II. après la pl. 11. 97) Montf. A. e. T. III. P. I. p. 52. 98) Mit drei Ohrringen. Bartholin. Montf. l. l. T. III. P. I. pl. 32. p. 52. 99) Montf. l. l. 100) ib. Montf. im Anst. v. Schaf. ber. v. Roth. Nürnberg. 1807. tab. 87. p. 196. 1) Beger Th. Brand. Vol. III. p. 426. Montf. l. l. T. III. P. I. Pl. 32. 2) Pignori de servis p. 206., wiederholt von Casp. Bartholin. de insur. p. 29. 3) Caylus Rec. d'ant. VII. pl. 94, 3. 4) Bartholin. in der Mantissa de annulis narium p. 17. 5) Numism. Mus. Honor. Arigonii T. III. Tarvisii. 1745 fol. tab. 24. 6) Choix de costumes civils et militaires des peuples de l'antiqu. d'après les monumens ant par N. X. Willemin. fol. Pl. 37. n. 156. 7) Malliot Rech. s. la costumes publ. p. F. Martin. T. I. à Paris. 1804. Pl. 13. n. 6, 7, p. 39. 8) Joseph Emele Beschreib. römischer und teutscher Alterth. in d. Gebiete der Prov. Rheinhessen. Mainz. 1825. Taf. 14. n. 23. S. 51. 9) ib. n. 20. p. 51. 10) ib. n. 21. 11) ib. n. 22. 12) ib. tab. 18. n. 1. p. 51.

Die in neueren Zeiten üblichen Ohrgehänge, aus den verschiedensten Stoffen, seit einigen Jahren auch aus gegossenem Eisen verfertigt, können, wenn auch nicht an Kostbarkeit und Kunst, doch hinsichtlich der unübersehbaren Verschiedenheit ihrer Gestalt mit denen des Alterthums sich messen. Im regen Wechsel der Mode verschwindet eine Form ebenso schnell wieder als sie in Aufnahme kam. Nur wenigen und nicht immer den schönsten ward durch Erwähnung in Modejournalen auch nach ihrem Untergange eine gewisse Fortdauer zu Theil ¹³). Bisweilen, wie im Jahre 1799, trugen auch Männer nach den Vorschriften der Mode Ohrringe ¹⁴), welcher Gebrauch schon seit vielen Jahren wieder aufgehört hat. Die Ohrgehänge, wie sie im vorigen Jahre von unsern Schönen getragen wurden, nähern sich außerordentlich den Griechischen. So trugen Damen goldene Ohrgehänge in Gestalt einer Traube ¹⁵), andere in Gestalt einer blauen, innerlich goldenen Rosette, an der ein goldenes Kreuz hängt ¹⁶), noch andere in Gestalt eines spitzig zulaufenden Eies, dessen dickerer Theil nach unten hängt ¹⁷). Diese letzte Form ist noch jetzt, wie wir uns so eben auf den Messen und in den Läden der Galanteriehändler überzeugten, die gewöhnlichste und beliebteste. Der eisförmige, an einem goldenen, mehr oder weniger verzierten Ring befestigte Anhang besteht entweder aus Gold, oder aus Bernstein, Agath, Amethyst &c.

Die häßlichsten Ohrenggehänge, die gegenwärtig auf unserer Erde getragen werden, fand Otto von Kogebue auf der Neujahrsinsel und auf den Inseln Radack. Man kann die weit auseinander gedehnten Enden der Ohren, und die hineingezwängten und mit Blumen verzierten Rollen von Schildpatt, an den Köpfen Karick's ¹⁸) und der übrigen im Innern eines Hauses versammelten Wilden ¹⁹) nicht ohne Entsetzen ansehen. (G. Rathgeber.)

13) Journal der Moden. Herausg. von J. J. Vertuch und O. M. Kraus. Weimar, 1786. S. 26. — en plaquettes. p. 61. anneaux unis p. 63. à la Marchesini 324. à la Madagascar 365, 412. — Plaquettes mit Gravüren. 1787. S. 15. Englische von geschliffenen Stahlpertlen 94, von goldener Filigranarbeit 312, lange von großen blauen Glaspertlen 358, 386, 389, 419 — 1788. S. 32, 63, 189, 223, 281, 291, 323, 326. — à la Turque. 1789. p. 273, von Santelholz. S. 273. — Ohringe von emailirten Platten mit Perlen 1790. S. 462, von brillantirtem Stahl mit Wedgwoods-Kameen. 621. Glodenohr- ringe. 629. — Ohrenggehänge en Plaquette 1791. p. 355. von goldenen Ringen oder brillantirten Krystallpertlen 512. Ohringe der englischen Damen 34, sehr lange goldene erscheinen wieder 348, sind in voller Mode 452, mit Miniatur-Gewalden 616. à la Malabar 616. — Ohringe von neuester Mode 1792. S. 46, 146, 254, 327, 369. — 1793. S. 400, 440. — 1794. S. 245, 248, 299. — 1795. S. 527, 538. — 1799. Goldene Filigran-Ohringe von Männern getragen. S. 413. Goldene Ohrgehänge, die in Form eines 8 das Ohr umschlingen. S. 358. — 1800. S. 50, 199, 365. — 1801. S. 388, 513. — 1802. S. 47, 106. — 1803. S. 571. — 1804. S. 581, 582. — 1808. Ohrgehänge von schwarzen Ringen von Fischbein. S. 529. — 1809. Ohringe und Halsknebel von einer in Berlin erfundenen Composition von Rosenblättern. S. 533. 14) s. die vorherg. Anmerk. 15) Allgem. Moden-Zeit. Herausg. v. J. W. Bergl. Leipz. Tagesbericht für die Modenwelt. 1830. Nr. 46. S. 200. Modenkupfer Nr. 46. 16) ib. Tagesbericht. Nr. 48. Modenk. Nr. 49. 17) ib. 18) v. Kogebue Entdeckungstreife. 2. B. Weimar. 1821. 4. Elteltupfer. 19) ib. tab. ad p. 52.

OHRRINGE (bei den Morgenländern). Reichliche, hieher gehörige Nachweisungen finden sich schon in vorstehendem Artikel, besonders Anmerk. 2. Zu den beiden dort angeführten hebräischen Namen für Ohrringe kommt noch רִיבְּוֹן Richt. 8, 26. Jes. 3, 19. d. i. eigentlich Tropfen, Ohrtröpfchen, womit vermuthlich auf Perlen gezielt wird. Im Arabischen gibt es einen ganz ähnlichen Namen ناتافا (natafa), der gewöhnliche ist jedoch كورت (kort). Bei den alten Hebräern kommen Ohrgehänge ausdrücklich als Schmuck der Weiber vor. Jes. 3, 19. Ob auch die Männer dergleichen zu tragen pflegten, ist zweifelhaft. 2. Mos. 32, 2. scheint dagegen zu sprechen. Doch erhellt aus eben dieser Stelle, daß außer den Weibern auch Krieger beiderlei Geschlechts Ohringe trugen. Bei den Arabern sind Ohrgehänge nichts Ungewöhnliches ¹), und die Dichter Arabiens vergessen bei der Schilderung der entschleierten Schönen auch dieses Schmuckes nicht, z. B. Seifedbin ²):

— wie eine Braut, die dem Verlobten sich entschleiert:
Ein Diadem schmückt ihr Gesicht und Ohrgehänge.

Nicht minder tragen die Männer unter den Arabern dergleichen zuweilen. Eine Andeutung hiervon kann man schon in den Bibelstellen 4. Mos. 31, 50. Richt. 8, 26. und Hiob 42, 11 finden, wenn hier nicht etwa Nasenringe gemeint sind. Über die Indier, bei denen die Ohrgehänge von Alters her beiden Geschlechtern und jedem Stande gemein waren, s. man außer den oben angeführten Stellen des Curtius noch Arrian's Indica 16. Die einheimischen Dichter reden öfter von dem Ohrschmucke ³); das Kirren desselben, wenn er an den Wangen der indischen Schönen sich zitternd bewegt, wird den Tönen der Laute verglichen ⁴). Die alten Sculpturen Indiens deuten ebenfalls häufig auf jene Sitte hin ⁵). Die Ringe sind hier gewöhnlich von bedeutender Größe. Daß bei den Chinesen die Weiber Ohringe tragen, ersieht man aus du Halde u. A. Unter den Ainos auf der Insel Tarakai oder Saghalien östlich der Mandchurei tragen die Männer silberne, auch messingene Ohringe mit Glaspertlen verziert, auf der gegenüberliegenden Küste dagegen nur die Frauen ⁶). Und so geht die Sitte durch den ganzen Orient. Was ihr aber unter mehreren Völkern die rechte Weihe gibt, ist der Aberglaube, daß den Ohrgehängen die Kraft von Amuletten zugeschrieben wird. Sie sollen in dieser Eigenschaft namentlich alle Raubvögel vom Ohr entfernt halten. Daher sind sie häufig mit geheimnißvollen Figuren und Charakteren versehen ⁷). Dahin scheint schon die Bibel zu zielen 1. Mos. 35, 4., wo erzählt wird, daß der Patriarch Jakob, als er

1) S. Niebuhr's Reise I, 164. und daselbst die Taf. LIX. 2) In de Sacq's arab. Chronologie I. S. 71. 2. Ausg. 3) J. B. Ramajana I, 6, 8. bei Schlegel. Devimahatm. II, 25. u. a. 4) Theater der Hindus. Tpl. I. S. 101. der deutschen Übers. 5) Man s. J. B. den reichverzierten Kopf einer Figur, die unter den Sculpturen auf Eterbante vorkommt in den Transactions of the Literary Society of Bombay. Th. I. Tafel zu S. 214, außerdem im 3. Bande dieser Transactions die 13 Tafeln zu Sykes's Abhandlung über Elora &c. 6) La Pérouse, Voyage autour du monde. Par. 1797. T. IV. p. 86. 7) S. Chardin bei Harmer, Beobachtungen über den Orient. Tpl. III. S. 314. der deutschen Übers.

sein Haus von allem gopdienerischen Wesen säuberte, außer den Idolen auch die Ohrringe vergrub. Mit jenem Gewebe hängt auch die aramäische Benennung des Ohrringes zusammen; er heißt nämlich chaldäisch **ܢܘܫܦܐ** (kaddascha) oder **ܢܘܫܦܐ** (kaddischa), und syrisch **ܟܕܫܘܫܐ** (kdoscho) d. i. der heilige, geweihte⁸⁾. Vergl. auch die im vorigen Art. Anmerk. 91 beigebrachte Stelle aus Augustinus. (E. Rödiger.)

OHRSTEINE, Lapilli aurium, Otolithi: 1) natürliche finden sich a) in dem häutigen Vorhofe der Ohren von mehren Sepienarten. Sie sind weißer von Farbe und mürber bei *Sepia octopodia*, als bei *S. officinalis* und *Loligo*, doch viel härter, als bei den *Rajis* und *Squalis*; b) beobachteten schon die Alten in dem Kopfe der Knochenfische, z. B. des Scianageschlechts, Ohrensteine, vorzüglich große bei *Sciaena umbra* und *cirrhus*, die man sonst *Koliksteine* nannte. Sie sind, gleich den sogenannten Hausen, Karpfen, Hecht und Barschsteinen, mehr knochiger Natur, und enthalten phosphor. Kalk nebst Thierleim. Die Hausensteine sollen, nach Georgi, auch Alaunerde bei sich führen. Die Fischohrensteine aus kohlensaurem Kalk und Thierleim, als *Bindemittel*, sind in der Zahl, Größe, Farbe und Textur sehr von einander verschieden, groß die vordern z. B. bei den *Gadis*, *Sparis L.*, beim *Ophidius barbatus*, bei *Perca-Lucio-perca* u. a., die meisten von der Farbe und Härte des Porcellans, wenige, wie bei *Accipenser Huso* und *Strutio* etc., freidemürb; statt deren führen die *Raja* und *Squalus* arten zwei freidiggelatinöse Körperchen bei sich, welche bei *Raja Torpedo marmorata* (Risso) mit schwarzen Sandkörnern vermengt sind. — In den verschiedenen Arten des *Cyprinus* Geschlechts bleibt sich die Form der Ohrensteine im Ganzen sehr gleich; nur die des vordern weicht bei *Cobitis fossilis* und *Barbatula* von jener bei andern Fischen ab, am wenigsten bei den *Cyprinis* und bei'm *Silurus Glan*. Weiß sind sie bei den *Haringen* u. a. *Clupea* Arten, aber nicht so hart, als bei andern Fischenarten. Vergl. *Anatom. disquisit. de auditu et olfactu*, auctore A. Scarpa. Ticini. 1789. mit Kupf. gr. 4. (von mir anonym ins Deutsche übersetzt. Nürnberg. 1800. gr. 4. mit K.). — G. Cuvier Vorles. über vergl. Anatomie, übersetzt mit Anmerk. von J. F. Meckel. Leipzig. 1809. 8. — *Expositio general. anat. organi auditus per classes animalium* etc. c. tab. lithogr. auctore Pohl. Vindob. 1818. pag. 8. 9. — *De aure et auditu hominis et animal. P. I. de aure animalium aquatilium*, auctore E. H. Webero. c. tab. aen. Lipsiae. 1820. 4. p. 11 ss.).

2) Die krankhaft aus erhärtetem Ohrenschmalz gebildeten Menschenohrsteine (vergleichen van Swieten in Boerhaave Aphor. V. mehre angeführt hat), enthalten nach meinen Versuchen (in E. L. Kaldorff specim. lithochemiae animalis. Erlangae. 1809. 8. p. 9. etc.), nichts anders, als die Bestandtheile des Ohrenschmalzes, (s. den Artik. Ohrenschmalz). — Arneman führt

8) Vergl. u. a. Barhebraus syrische Chronik. S. 36, wo der im vorigen Artikel erwähnte Ohrring des Plato unter solchem Namen erwähnt wird.

ein Beispiel an, wo die Eustachischen Röhren, die Trommelhöhle und die Zellen des Rigenfortsatzes hinter den Ohren mit einer freideartigen Materie angefüllt waren; ein ähnliches erwähnt Elsäffer (in Hufeland's Journal der prakt. Heilk. 1828. X. Stüd. S. 121). (Th. Schreger.) Ohrt s. Ahle (Ect. I. Thl. II. S. 240).

OHSEN auch **Osen**, ein Schloß und königlich-hannoversches Amt, jetzt **Grunde-Ohsen** von 6204 Einwohnern, liegt eine gute Meile über Hameln an der Weser, welche hier die Emmer aufnimmt und eine Fähre hat, in einer sehr fruchtbaren Gegend, wo guter Ackerbau und Viehzucht, starker Flachsbau und ein ausgebreiteter Garn- und gesponnener Baumwollenhandel getrieben wird. Die Herren von Ohsen führten vom Schlosse ihren Namen. Nach Lerbeck's Chronik. Mindense soll Bonifacius den Grafen von Ohsen zum christlichen Glauben bekehrt haben. Ehedem gehörte dieser Ort zu der mächtigen Grafschaft Eberstein und war eine geraume Zeit an die Grafen von Spiegelberg versezt (Hamelmann in Geneal. famil. illustr. p. 413). Als Graf Otto oder Heinrich von Eberstein den letzten Edlen oder Bannerherrn Heinrich von Homburg in der Kirche zu Amelungsborn erstochen und Herzog Wilhelm der Ältere zu Braunschweig die Ebersteinschen Lande besetzte, kam im Jahre 1422 das Schloß Ohsen, das die Grafen von Spiegelberg noch in Händen hatten (Leibnitz script. Brunsvv. Tom. III. 201) an genannten Herzog. Nachher geschieht des Hauses Ohsen öfters Erwähnung in den Theilungs-Rescessen zwischen den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg. Auch wurde es einige Zeit lang an die Herren von Münchhausen und an Andere versezt.

Die Herren von Ohsen waren anfangs Burgmänner dieses Schlosses, sowol unter den Grafen von Eberstein als Spiegelberg, und trugen nachher einen großen Theil ihrer Güter vom Stifte Minden zur Lehn. Der letzte Graf hieß Heinrich von Ohsen oder Osen und lebte im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts; die Herren von Klengen bekamen einen Theil seiner Güter. Darauf belehnte 1546 der Bischof Friedrich zu Münster und Osnabrück den Rudolf Klengen als den ältesten mit diesen Gütern. In einem andern Lehnbrief von 1621 kommen sehr viele mitbelehnte Herren von Klengen vor, woraus man sieht, wie zahlreich dieses Geschlecht um diese Zeit war. (Rotermund.)

OHSSON (Ignaz, Mouradgea d'), schwedischer Gesandtschaftsträger und Dolmetscher am türkischen Hofe zu Constantinopel, wo er aus einer armenisch-katholischen Familie 1740 geboren war. Sein Vater war ein Kaufmann und zugleich schwedischer Consul in Smyrna. Der Sohn erhielt eine sorgfältige Erziehung, kam früh zu der schwedischen Gesandtschaft, war schon in seinem 24ten Jahre der meisten orientalischen Sprachen kundig, und studirte die Annalen des osmanischen Reichs in den Quellen. Dieses Studium und die daraus hervorgehende Überzeugung, wie mangelhaft und irrig die Kenntnisse der Europäer von der Geschichte und Verfassung des osmanischen Reichs wären, leiteten ihn auf den Vorsatz, ein umfassendes Werk über diese Gegenstände zu bearbeiten. Seine Talente, seine amtliche Stellung als Secretair und erster Dolmetscher, und seit 1782 als Gesandtschaftsträger des schwedischen Hofes, verbunden mit seinem angesehenen Vermögen, erleichterten ihm die Ausführung dieses

schwierigen Unternehmend. Zur Grundlage bei seinen Forschungen diente ihm der allgemeine Codex, der unter dem Namen *Muleka* unter Soliman I. von dem berühmten *Iman Ibrahim Haleby* verfaßt worden war, und er scheute weder Mühe noch Kosten, um zu einem gründlichen Verständnisse desselben zu gelangen. Er bediente sich des Beistandes eines sehr gelehrten türkischen Theologen und Rechtsgelehrten; spürte unter ihrer Leitung dem ganzen Islamismus nach, und untersuchte alle Theile der Regierung und Staatsverfassung, wobei ihm seine Bekanntschaft mit den höchsten Staatsbedienten sehr zu statten kam. Von diesen erhielt er sogar Auszüge aus ihren Registern, und andere Hofbediente lieferten ihm Nachrichten über das *Serail*, den Sultan und sein Haus. Nachdem er auf diese Art 22 Jahre lang alles erforscht hatte, was ihm zur Ausführung seines Vorhabens nöthig schien, begab er sich mit Erlaubniß der schwedischen Regierung, die ihm zum Ritter des Wasaordens ernannt hatte, nach Paris, um seine gesammelten Materialien zu verarbeiten. Er bediente sich dabei der Beihilfe zweier französischer Gelehrten, und der Anfang des mit seltener typographischer Pracht ausgestatteten Werkes erschien endlich unter dem Titel: *Tableau général de l'empire ottoman; divisé en deux parties, dont l'une comprend la législation mahométane; l'autre l'histoire de l'empire ottoman.* Par. 1787 — 1790. Fol., wovon der erste Theil 42, der zweite 137 von berühmten Künstlern bearbeitete Kupferstiche enthält. Es erschien zugleich eine Handausgabe, Paris 1788 — 1790, in 5 Theilen 8. mit 6 Kupfern, auch wurde das Werk dreimal ins Deutsche übersetzt: mit einiger Abkürzung und mit Anmerkungen, Zusätzen, einem Glossar und Register versehen, von Ehr. Dan. Bode. Leipzig 1788 — 1793. 2 Theile 8., mit Kupf. Die zweite Übersetzung erschien zu *Baireuth* 1788 — 1791. 2 Bde. 8., mit Kupf., und die dritte von Joh. Pezlj zu Wien. 1790. 2 Bde. 8., mit Kupf. (Die erste Übersetzung hat entschiedene Vorzüge vor den beiden andern). Ins Engl. übersetzt, London 1789. 2 Bd. 4. Allgemein wurde der klassische Werth dieses Werkes, als des schätzbarsten für die Kenntniß des türkischen Reiches, anerkannt, das aus 7 bis 8 Bänden bestehen sollte, wovon die erschienenen zwei ersten nur das Religionswesen umfassen *). Die Fortsetzung wurde durch die politischen Stürme unterbrochen, welche den Verfasser aus Frankreich vertrieben, und zur Rückkehr nach Konstantinopel bewogen, wo er 1795 den Charakter eines schwedischen Gesandten erhielt. Der Sultan *Selim III.* gewährte dem Verfasser des *Tableau général* einen sehr ehrenvollen Empfang, und befahl, ihm zur Fortsetzung desselben alle Archive zu öffnen. Mit der dadurch gewonnenen Ausbeute kehrte er 1799 nach Paris zurück, mußte aber hier erfahren, daß die Revolution den größten Theil seines in Frankreich angelegten Vermögens verschlungen hatte, und daß die gedruckten Exemplare seines Werkes samt Matten, Zeichnungen und Gemälden zur Fortsetzung geraubt worden waren. Er hatte während seines Aufenthaltes in Konstantinopel seinen Plan erweitert und sich vorgenommen, ein voll-

ständigeres Werk über das ertomanische Reich zu bearbeiten, welches eine historische Darstellung des Orients, oder eine kurze Geschichte aller Völker, über die sich die ertomanische Herrschaft erstreckte, eine allgemeine Darstellung des ertomanischen Reiches, seiner Gesetzgebung und Religion, seiner Sitten, Civil-, Criminal- und Militärgefetze, und endlich die Geschichte des ertomanischen Hauses von *Osman I.* bis auf den 1757 gestorbenen Sultan *Osman III.* enthalten sollte. Von dieser Arbeit erschien aber nur ein, ohne die nöthige Kritik verfaßter, historischer Anfang, unter dem Titel: *Tableau hist. de l'Orient.* Par. 1804. Vol. II. 8. Zur Gehilfin bei dieser Arbeit diente ihm seine zweite Gattin, eine Französin, die er nach dem Tode seiner ersten Gattin, der Tochter eines reichen Armeniers, geheirathet hatte. Da ihn der Bruch zwischen Frankreich und Schweden nöthigte, Paris zu verlassen, so begab er sich nach dem Schlosse *Bievre* zu den Freunden seiner Gattin, und hier starb er den 27. August 1807. Aus seiner ersten Ehe hinterließ er einen Sohn, der ebenfalls die diplomatische Laufbahn wählte. Dieser erbrachte 1821 aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters den dritten Theil des *Tableau général de l'empire ottoman.* (Fol. mit 95 Kupfern), welcher den civil-politischen, peinlichen und Militär-Codex enthält *).

(Baur.)

Ojaine s. Huabeine.

OJALAVA, Insel in der Gruppe der Navigator-Inseln im großen Ocean, deren Lage zuerst von *La Perouse*, späterhin von *Kogebue* genauer bestimmt wurde **). Wenige Inseln zeigen, von der See aus betrachtet, einen so freundlichen Anblick, als diese von W. nach O. gedehnte Insel. Die Einwohner sind friedlicher als die der östlicher liegenden Insel *Mouna*; *Kogebue* knüpfte mit ihnen einen lebhaften Tauschhandel an, Waffen hatten nur wenige mitgebracht, und diese nicht sowohl zum Kampfe als zum Handel. Alle Früchte, welche *Kogebue* erhandelte, waren von ungewöhnlicher Größe, ein Beweis von der Kräftigkeit des Bodens; Bananen waren in sieben bis acht Varietäten vorhanden, dabei sehr groß und von vorzüglichem Geschmack; außerdem waren hier gezähmte Tauben und Papageien. An guten Ankerplätzen fehlt es und *Kogebue* konnte deshalb nicht landen. Die Einwohner fahren zuweilen bis *Tongotaba*; der Tahaitische Schiffskapitain, welchen *Kogebue* mit sich hatte, sagte, sie seyen dieser Insel unterworfen.

(Kämtz.)

OJAT, ein ansehnlicher Fluß in der Statthaltschaft *Nowgorod* im europäischen Rußland, der nach einem Laufe von 15 Meilen in den See *Ladoga* mündet. (J. C. Petri.)

OICEOPTOMA, *Leach* (Insecta) und nicht *Oiceptoma*, wie *Latreille* schreibt, weil es von *olaeoc* herkommt. Eine aus der Gattung *Silpha* *Linne* und *Fabricius* gesonderte Käfergattung, deren Kennzeichen in einem eisförmigen Körper, einem fast halbkreisförmigen, vorn ausgezogenen Thorax, vorn mit einer abgestuften, deutlichen Keule, vers-

*) Man s. die Beurtheilungen dieses Werkes in den *Götting. gel. Anz.* 1788. S. 1569 — 1575. Jahr 1791. S. 1105 — 1111. *Allgem. Lit.* Seit. 1788. S. 633 — 638. *Erlang. polit. Seit.* 1788. S. 163 — 166. J. 1791. S. 680 — 686.

*) *Hall. Literaturzeit.* 1807. *Intelligenzbl.* Nr. 88. (aus dem *Moniteur* vom 29. Sept. 1807). *Biogr. univ.* T. XXX. s. v. *Mouradza* (von *Foisset* dem ältern). *Wachler's Gesch. der histon. Forsch.* 2. Bd. 2. Abth. 549.

**) *Kogebue* *Neue Reise um die Welt.* 8. *Beimar* 1830. S. 143 fg.

sehenen Fühlern und in den ganzrandigen Flügeldecken bestehen. — Nach Latreille's Systeme gehört die Gattung (*Cuvier regn. anim. ed. 2. IV. 499.*), sowie *Silpha* zur Ordnung Pentamera, Familie Clavicornes, Tribus Silphales, nach *Leach* (*Zoological Miscell. III.*) zur Familie Silphiadae. — Die bekannteste Art ist:

1) *O. thoracica*, *Linné* (und aller übrigen Autoren. — *Punzer Fauna. X L. A. 16.* — *Herbst Käfer V. t. 50. f. 11.*) Käfer mit orangefarbenem Brustschild. — Eiförmig, schwarz, platt, seidenartig glänzend; Brustschild (Thorax) orangeroth, mit goldrothen Haaren besetzt, auf den Flügeldecken drei erhabene, bogige Linien; — findet sich in Deutschland nicht selten in Aehren, Koth, Kehrigh, in mehreren Sommermonaten. (*D. Thon.*)

OICH-LOCH, ein beträchtlicher See in der Grafschaft Inverness in Schottland, welcher in dem großen Thale jener Gegend liegt, und einen Theil der Seen und Flüsse ausmacht, wodurch der Frith of Murray mit dem Sund von Mull in Verbindung steht. Er ist etwa vier engl. Meilen lang und enthält mehre gut bewaldete Inseln. Seine Ufer erheben sich und bilden mehre gut bewaffnete Buchten auf jeder Seite. Aus seinem östlichen Theile strömt der Fluß Dich, welcher sich nach einem Laufe von 5 Meilen in Loch Ness ergießt. An seiner Mündung liegt das Fort Augustus, welches die Rebellen im Jahre 1746 stürzten, bald darauf aber wieder verließen, nachdem sie die Werke zerstört hatten. (*Rees Cyclop.*) (*Kämtz.*)

Oideimia, *Flemming* (Aves) s. im Nachtrag.

Oides, *Weber* (Insecta) s. *Adorium*. Sect. I. Th. L. S. 438.

OIDIUM *Link.* Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Fadenpilze, der natürlichen Familie der Pilze und der letzten Ordnung der letzten Linné'schen Klasse. Diese Gattung ist mit *Geotrichum Link.*, *Acrosporium Nees* und *Alysidium Kunze* nahe verwandt, und ihr charakteristisches Merkmal liegt, wie bei diesen, in gegliederten, halbbandförmigen Fäden, deren oberste Glieder sich ablösen und Sporen bilden, die dann den Fäden zerstreut anhängen. Die genannten Gattungen unterscheiden sich nur durch den Standort, durch die Farbe, und insofern die sich lösenden Glieder oder Sporen bei *Geotrichum* an beiden Enden abgestutzt, bei den übrigen aber eiförmig, die Fäden bei *Geotrichum* und *Oidium* ästig, dagegen bei *Acrosporium* und *Alysidium* einfach sind. Sie sind daher in *Sprengel's Syst. veg. (IV. p. 556.)* unter *Acrosporium Nees* vereinigt. 1) *Acr. monilioides Nees* (*Syst. S. 53. f. 49.*, *Grev. crypt. scot. t. 73.*, *Monilia hyalina Fries. obs. I. p. 210. t. 3. f. 4.*), ein kleiner schneeweißer Pilz, auf den grünen Blättern der Gräser, Rosen und Ehrenpreisarten. 2) *Acr. fulvum Pers.* (*Myc. eur. I. p. 24.*, *Alysidium fulv. Kunze. Mykol. Hefte I. S. 11. t. 1. f. 6.*) Schwefelgelb, auf faulendem Holze und in hohlen Weiden. 3) *Acr. fructigenum Pers.* (l. c.) *Oidium fructig. Schmidt. Myl. f. I. S. 80. t. 2. f. 22.*, *Oid. laxum Ehrenb. sylv. myc. Act. n. c. X. t. 10.*, *Monilia fructig. Pers. syn. fung. Torula fructig. Pers. obs. I. t. 1. f. 7.*) ochergelb, auf faulenden Früchten. *Epochium monilioides Link.* (*Berl. Mag. III. S. 18. t. 1. f. 28.*, *Sporotrichum Spr. syst.*), ist sehr ähnlich und kommt ebenfalls auf faulem Obst

vor, unterscheidet sich aber durch geschwänzte, oder doch an einem Ende verschmälerte Sporen. 4) *Acr. aureum Pers.* (l. c. p. 25., *Oid. aureum Link. Berl. Mag. III. S. 18. t. 1. f. 29.*, *Nees Syst. f. 44.*), goldgelb, auf faulem Holze. 5) *Acr. rubens Spr.* (l. c., *Oidium rubens Link. Berl. Mag. 1815. S. 37.*), röthlich, auf altem Käse. 6) *Acr. candidum Spr.* (l. c., *Geotrichum cand. Berl. M. III. S. 17. t. 1. f. 26.*, *Nees Syst. f. 43.*), weiß, auf unfruchtbarer, feuchter Erde. (*Sprengel.*)

OIE, 1) auch Oehe, Oya und Ew, früherhin Swante, Westerhusen¹⁾ und nach B. D. Frank²⁾ bei dem nordischen Skalden Svälter S genannt, eine der Stadt Greifswald seit 1291³⁾ zugehörige Insel, welche in der Ostsee, etwa 2 Meilen von Pommern und 1½ Meile von Rügen entfernt liegt. Nach der Vermessung im J. 1819 betrug der Flächeninhalt 77 pommersche Morgen⁴⁾ und 152 Quadratruthen. Ihre Ufer erheben sich 30 bis 80 Fuß hoch fast aller Orten senkrecht. Der Boden ist fruchtbar. Drei Hausväter mit ihren Familien, im J. 1820 zusammen 30 Personen, bewohnen dieses liebliche Eiland und führen bei einer mäßigen Pacht an die Stadt Greifswald, als Feldbauer und Fischer, ein glückliches, patriarchalisches Leben⁵⁾. 2) Ein kleines Inselchen, im barthischen Binnenwasser im Regimentsbezirk Stralsund. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

OJEDA oder Hojeda (Alphons). Unter den Eroberern der neuen Welt, welche bemüht waren, den Ruhm des Entdeckers von Amerika zu schmälern, verdient Ojeda eine Erwähnung. Zu Cuenca geboren, war er einer von den 1500 Freiwilligen, welche den Columbus auf seiner zweiten Reise nach Amerika begleiteten. Von kleinem Wuchse verband er mit einer fast ungläublichen Kraft und Geschicklichkeit einen kühnen, ehrgeizigen und eigennütigen Charakter, welchem kein Mittel zur Erreichung seines Zweckes unerlaubt schien. Im Jahre 1493 wurde er von Columbus beauftragt, die Goldminen von Cibao auf Cuba aufzusuchen; mit vielem Golde beladen kehrte er nach dem Fort Isabella zurück. Die Beschreibung, welche er von dem durchwanderten Landstriche machte, gab den Spaniern, die durch Hunger und Krankheiten fast zur Verzweiflung getrieben waren, neuen Muth. Als im folgenden Jahre der Cajal Canabo sich rüstete, die Spanier aus seinen Besitzungen zu verjagen, so wurde ihm Ojeda an der Spitze von 400 Mann entgegen geschickt. Durch List ward jener gefangen, Ojeda legte ihm Ketten an Hände und Füße, versichernd, daß dieses Ehrenbezeugungen wären; so dann hob er ihn auf sein Pferd, ließ ihn sich am Leibe festbinden und galoppirte nach dem Fort Isabella zurück.

In dessen hatte der Reich mancherlei Beschwerden gegen

1) *A. G. Schwartzii Historia Finium Princip. Rugiae. pag. 118.* 2) *Greifswaldisches Akadem. Archiv. 1816. 8. 1. Band. 1. Heft. S. 40.* 3) *Dähnert's 2. Ur. Suppl. IV. S. 109.* 4) *Bu 300 Quadratruthen.*

5) *Bergl. Kanow's Pomerania. 1817. 8. 2. Bd. S. 442.* — *Mittrael's altes Pommernland. 1639. 4. 6. Buch. S. 572.* — *Greifswaldischer wöchentliches Anzeiger für das Jahr 1818. Nr. 11. und 12.* — *D. H. Biederstedt's Beiträge z. Geschichte der Kirchen in Newvorpommern. 3. Th. S. 17.* — *Pommersche Provinzialblätter von Falca. 2. Bd. 1. St. S. 39 und 47.; 3. Band. 3. St. S. 368.* — *Carl Oesperding's Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. 1827. 8. S. 157 und 285.*

die Unternehmungen des Columbus am Hofe zu Madrid erhoben, besonders konnte es die hohe Geistlichkeit dem Ausländer nicht verzeihen, eine neue Welt entdeckt zu haben. Wenn auch Columbus im Jahre 1498 in den Stand gesetzt wurde, nach Amerika zu gehen und mit dem Auswurfe der Nation Colonien anzulegen, so erhielten wahrscheinlich Ferdinand und Isabella im Reichstuhle dafür Absolution, daß sie ihre im Jahre 1492 mit Columbus geschlossenen Verträge brachen, und die Unternehmungen von Privatpersonen in der neuen Welt erlaubten. Der Erzbischof von Badajos, welcher die auf die zweite Reise des Columbus bezüglichen Papiere in Händen hatte, verschaffte dem Ojeda in kurzem die Erlaubnis des Königs zu einer Reise nach Amerika. Die Kaufleute zu Sevilla gaben die zur Ausrüstung nöthigen Kosten her, und viele Freiwillige begleiteten ihn. Als erster Pilot diente auf dem Schiffe Johann de la Cosa; außerdem begleitete ihn Americus Vesputius, ein reicher Kaufmann aus Florenz, ein sehr geschickter Hydrograph, dessen Anordnungen die Mannschaft willig gehorchte. Die aus vier Schiffen bestehende Expedition segelte den 20. Mai 1499 ab; nach einer Fahrt von einem Monate befand sie sich im Angesichte des Festlandes, etwa 150 Meilen östlich vom Drenocco, und von hier ging es nach Westen an der Küste entlang, bis zum Cap la Vela, welchem Ojeda diesen Namen gab. An der Küste von Cumana, wo er landete, um seine Schiffe auszubessern, wurde er von den Eingebornen gut aufgenommen. Von hier ging er nach Norden, berührte eine der caraimischen Inseln, wo er viele Eingeborne tödtete, und kam am 5. September in Yaquimo auf Hispaniola an. Dem Befehle des Columbus, sich zurückzuziehen, gehorchte er nicht, vielmehr setzte er seine Unternehmungen fort, und stiftete mancherlei Unruhen, die einen blutigen Ausgang nahmen. Endlich kehrte er im Februar 1500 zurück, dem Columbus die Drohung zurücklassend, daß er ihn bei der spanischen Regierung verklagen würde. Da Ojeda einen großen Theil des Festlandes umsegelt hatte, erwartete er sich den Namen eines Entdeckers, aber die Kaufleute, welche das Geld hergegeben hatten, waren wenig mit dem Erfolge zufrieden *). Sein Reisegefährte, Americus Vesputius, gab die erste gedruckte Beschreibung der neuen Welt heraus, die von ihm den Namen erhielt.

Im Jahre 1502 traten Ojeda und Vesputius eine zweite Reise an, sie segelten an der Küste entlang, machten aber nur wenige Geschäfte mit den Eingebornen an der Küste von Südamerika, da kurze Zeit vor ihnen Roderigo de Bastidas und Johann de la Cosa denselben Weg genommen und viele Schätze gesammelt hatten. Am Golf von Uruba erbaute er ein Fort, um sich den Eintritt ins Innere des Landes zu sichern, aber bald empörte sich seine Mannschaft, welcher er nur sparsam Lebensmittel gab, gegen ihn und legte ihn in Ketten. Vesputius segelte nach Yaquimo, wo Ojeda ins Wasser sprang, um sich aus der Gefangenschaft zu retten, sich aber gendthigt sah, seine Leute um Hilfe zu rufen, da ihn

*) Robertson history of America. p. 79. (Francof. 1828. 8.) nach Herrera Dec. I. lib. IV. c. 1. 2. 3. Andere Schriftsteller, wie *L'aldini Vita e lettere di Amerigo Vesputici*. 4. 1745. und *Canova del primo scopritore del continente del nuovo mondo*. 8. Florenz 1809 setzen die Abreise ins Jahr 1497, die Rückkehr in 1498, aber die spanischen Schriftsteller, welche noch die Originalberichte der Reisenden benutzen konnten, geben die obigen Jahre an.

die Ketten am Schwimmen hinderten. Er wurde auf Hispaniola zurückgelassen, und kehrte erst 1509 nach Spanien zurück.

Inzwischen waren die ersten Entdeckungen weiter ausgedehnt, und ernstlich bemühte sich die Regierung, die Vortheile zu benutzen, welche das Festland versprach; Ojeda entwarf einen Plan zu Niederlassungen auf der Küste von Südamerika; Diego de Nicuesa, welcher sich ein bedeutendes Vermögen auf Hispaniola erworben hatte, that dasselbe. Der König munterte beide auf, aber obgleich er sich weigerte, die geringste Summe zu der Unternehmung herzugeben, war er doch sehr freigebig mit Titeln. Er errichtete zwei Gouvernements auf dem Continente, eines vom Cap la Vela bis zum Golf von Darien, das zweite von hier bis zum Vorgebirge Gracias a Dios. Ersteres erhielt Ojeda, letzteres Nicuesa; jenen begleitete Vizcarro, der Eroberer von Peru, auch Ferdinand Cortez sollte ihn begleiten, eine Krankheit hielt ihn aber zurück. Im Jahre 1510 kam Ojeda in der Nähe von Carthagena an, einer Gegend, welche Bastidas im Jahre 1501 entdeckt und benannt hatte, und ganz den ihm gegebenen Instructionen, einem merkwürdigen Actenstücke jener Zeit, gemäß, forberte er die Bewohner auf, die christliche Religion anzunehmen, friedlich mit den Spaniern zu leben, mit ihnen zu handeln, und die Oberherrschaft des Königs von Castilien anzuerkennen; wollten sie sich nicht friedlich unterwerfen, so wollte er Gewalt anwenden **). Da die Bewohner des Festlandes nicht sogleich im Stande waren, Lehren zu begreifen, welche für ihren ungebildeten Verstand zu hoch waren und ihnen von Dolmetschern ausgelegt wurden, die ihre Sprache nur unvollkommen verstanden; da ihnen ferner ihr gesunder Menschenverstand keine Gründe angab, wie es möglich wäre, daß ein fremder Priester, von dem sie nie etwas gehört hatten, ein Recht haben könnte, über ihr Land zu verfügen, oder wie ein unbekannter Fürst ein Recht haben könnte, von ihnen Gehorsam zu fordern, so widerlegten sie sich diesen Anforderungen hartnäckig. Der Charakter dieser Eingebornen war völlig von dem auf den Antillen verschieden; sie waren muthig und kriegerisch ihre Pfeile vergiftet, und jede Wunde mit diesen tödtlich. La Cosa rieth mehrmals, nach einer andern Gegend zu gehen, aber Ojeda blieb an der auserwählten Stelle. Blutige Gefechte folgten, und die Spanier lernten zuerst, sich vor den Bewohnern der neuen Welt fürchten. In einem Treffen verloren die Spanier 70 Mann, und nur Ojeda rettete sich in den Wäldern; erst nach einiger Zeit fand ihn ein Theil seiner Mannschaft, der an der Küste gelandet war, fast vor Hunger erschöpft. Nicuesa, der einen eben solchen Widerstand gefunden hatte, kam zufällig mit seinen Schiffen zu rechter Zeit in diese Gegend. Nachdem Beide eine große Menge Amerikaner getödtet und eine reiche Beute an Gold gemacht hatten, trennten sie sich aufs Neue. Ojeda gründete am Golf von Uruba die Stadt St. Sebastian. Die Geschichtschreiber sagen, daß er auch seine ganze Provinz unter den Schutz dieses Heiligen stellte, in der Hoffnung, daß dieser ihn vor den vergifteten Pfeilen der Bewohner schützen würde; hierauf schickte er ein seiner Schiffe mit dem Golde und den Gefangenen nach Hispaniola; Enciso, welcher dasselbe führte, sollte von dort Mannschaft, Waffen und Vorräthe bringen,

** Herrera (Dec. I. lib. VII. c. 14.) hat uns dieses merkwürdige Actenstück aufbewahrt. Es findet sich auch bei Robertson (I. c. not. XXIII.)

namentlich waren letztere so sparsam, daß viele Menschen vor Hunger starben. Glücklicherweise verschaffte die Ankunft von 60 Mann, welche vor dem Arme der Gerechtigkeit aus St. Domingo flohen, einige Hilfe. Indessen führten die Indianer mit Djeda beständig Kämpfe; in einem derselben wurde er von einem vergifteten Pfeile verwundet, dem Tode nahe, befahl er, zwei Eisenplatten zu glühen und diese auf beide Wunden zu legen, dieses Mittel half, aber so groß war die Entzündung, daß man ein ganzes Faß Weinessig zu Umschlägen brauchte.

Inzwischen waren die Vorräthe erschöpft. Enciso kehrte nicht zurück, deshalb blieb Pizarro als Befehlshaber zurück und O. ging selbst nach Hispaniola. Auf dem Meere glaubte sich Djeda berechtigt, den Herrn zu spielen, die Mannschaft legte ihn in Ketten. An der Küste von Cuba scheiterte das Schiff; Djeda erhielt aufs Neue den Oberbefehl, machte einen Weg von 80 Meilen durch die Insel und wurde mit seiner erschöpften Mannschaft von einem Caziken aufgenommen, von wo er einen Spanier nach Jamaica schickte, um Hilfe zu holen. Er segelte von hier nach Hispaniola und erfuhr, daß Enciso längst mit vielen Unterstützungen abgereist, wahrscheinlich aber verunglückt sei. Djeda verlor den Muth nicht, vielmehr wollte er eine neue Expedition unternehmen, fand aber keine Unterstützung. Darüber ärgerte er sich so sehr, daß er kurze Zeit darauf starb, so arm, daß er nicht so viel hinterließ, wovon er beerdigt werden konnte. Die Geschichtschreiber sagen, daß Djeda auf seinen Reisen sehr genaue Reisebücher führte, jedoch sind diese nie erschienen (Eyriès in d. *Magr. univ.*).

OJEN, Vorgebirge auf der Südostseite der japanischen Insel Sikoko, in dessen Nähe eine Stadt und ein Hafen gleiches Namens befindlich sind, die wir aber nicht weiter kennen. Die Stadt ist der Hauptort der gleichnamigen Provinz im Fürstenthume Awa. (*Kämtz.*)

OIGNON, Nebenfluß der Saone in Frankreich, dessen Quellen im südlichen Theile des Departements der Vogesen liegen, geht in südwestlicher Richtung durch das Departement Ober-Saone, bildet nach WSW. laufend, die Grenze zwischen diesem Departement und dem des Doubs, sodann zwischen dem des Jura und der oberen Saone, und ergießt sich in dem Winkel, wo die eben genannten Departements mit dem Departement Côte d'Or zusammenstoßen, in die Saone. (*Kämtz.*)

OJINJAWA, Fluß auf der japanischen Insel Nippon, welchen Kämpfer auf seiner Reise bei Canaja passirte, wo er eine bedeutende Breite hatte, und welcher sich durch 4 Arme in die Bai von Totomina ergießt. (*Kämtz.*)

OJIWACKI, Stadt im Fürstenthume Omi in der Landschaft Ietsen der japanischen Insel Nippon, mit etwa 400 Häusern, neben dem hohen Berge Otawano Jamna liegend. Die Stadt enthält viele Schmiede, Kunsttreiber, Bildschnitzer, Silber- und Goldhändler. (*Kämtz.*)

OIKETICUS, *Guilding* (Insecta). Eine Schmetterlingsgattung, deren Stelle im System noch keineswegs fest bestimmt ist, um so mehr, als wol die beiden, jetzt zu derselben gezählten Arten, nicht einmal beide mit Recht einer Gattung angehören, indem die erste zwar, wie *Guilding* meint, zunächst mit *Zenzera Latreille*, verwandt ist, die zweite aber offenbar zur Gattung *Psyche* *Dufrenoy* gehört.

Die ersten Beobachtungen über diese sonderbaren Lepidopteren wurden 1817 in ihrem Vaterlande Ostindien gemacht, ihre Beschreibung erschien erst im Jahre 1827 in Vol. XV. part. II. der Transactions of the Linnean Society of London. p. 371. von drei Kupfertafeln begleitet. Die Gattung ist dort auf folgende Weise charakterisirt.

Das Männchen hat einen ganz einfachen Mund, die Spiralzunge fehlt, oder ist ganz zwischen die Mundtheile eingezogen. Die Lippe (labium) ist getheilt, und die Aste sind an der Spitze sehr stark mit Schuppen besetzt. Der Hinterleib ist ausdehnbar, verlängert. Die Eichel der Ruthe (?) hat die Länge des Körpers, ist ausdehnbar, nicht zurückziehbar?, mit einzelnen gekrümmten Dornen besetzt. Das Weibchen bleibt immer in der Puppenhülle, ist plump gebaut, flügellos. An der Stirne stehen zwei Ohren (aures? — ?), welche unbedeutlich und ausgehöhlt sind. Der Mund ist ganz einfach, Spiralzunge und Palpen fehlen, so wie die Fühler. Die Füße sind nur Astersfüße, ganz kurz, an der Spitze gestutzt und klauenlos. Der Thorax ist kaum unterscheidbar, besteht aus vier (?) Segmenten und ist von einer pergamentenen Haut bedeckt. Der Eierstock ist fast so groß, als der ganze Hinterleib. — Die Larve (Raupen) ist plump gebaut, mit einzeln stehenden Haaren besetzt, sie hat sehr starke Kiefern und mehre Augelchen (ocelli — ??). Die Kefze (labrum) ist ausgerandet, die Fühlerchen (antennulae — ?) sind mit Borsten besetzt, und die Palpen sind am Ende mit einem Anhang versehen. Die hornigen Füße sind sehr stark, weil sie den Schluß des Gehäuses, in dem die Raupe lebt, bewirken; Bauchfüße sind, einschließlich der beiden Astersfüße zehn vorhanden. Der Spinnapparat ist ausdehnbar, besteht an jeder Seite aus einer einzelnen an der Spitze durchbohrten Borste, und ist, während die Raupe frisst, in einer Grube unter dem Kopfe (an der Kehle) verborgen. — Die Wohnung der Raupe ist ein, an beiden Enden offener Cylinder, gewebt und mit zerbißenen Ästchen und Blättern besetzt. Wenn die Raupe sich verwandeln will, so heftet sie die geschlossene Thüre oder den Deckel des Cylinders an irgend einen Ast, — die hintere Öffnung bleibt offen zum Austritte des Männchens und wegen der Paarung des Weibchens — und verwandelt sich, den Kopf nach unten gerichtet. — Die männliche Puppe hat eine vortretende Stirn, am After zwei größere, gebogene Spigen, auf den Ringen eine Reihe eingebogener und eine andere zurückgebogener Spigen. Die weibliche Puppe ist etwas zusammengedrückt, und das Bruststück springt bald am Rückenriel auf, um dem Männchen Zutritt zur Begattung zu gestatten. Da das Hintere der Puppenhülle keine Öffnung hat, so geschieht dies selbe nur mittelst der sehr langen Ruthe des Männchens, welche durch den weit nach vorn liegenden Spalt bis an das Aftere des Weibchens reicht. Die Eier werden in den Grund der Hülle gelegt, die Raupen kriechen aus dem gedachten Spalte heraus, die der ersten Art sind sehr zahlreich, verbreiten sich bald über den ganzen Baum und verursachen vielen Schaden. — Die Schmetterlinge sind Nachtfalter. Es sind bis jetzt nur zwei Arten beschrieben.

1) O. Kirbyi. Das Männchen schwarz, purpurschwarz glänzend, die Oberflügel sind verlängert, die untern haben einen vortretenden Afterswinkel, die Fühler sind zur Hälfte gekämmt, an der Spitze nur sägezahnig; die Larven

sind röhlich, die Mundgegend blaß. Das Weibchen hat röhliche Augen, die Schuppen des Brustschildes (Thorax) sind größer als die des Hinterleibes, aber wie diese dattergelb, am Hals und After steht braune Wolle. — Die Raupe dieser Art richtet in den Gärten Ostindiens große Verwüstungen an.

2) O. Mac Leayi. Das Männchen schwarz, mit breiten zugerundeten Flügeln; die Fühler ganz gekämmt, das Geschlechtsglied rothfarben. Das Weibchen gelblich, mit gelber Wolle besetzt. — Es gibt von dieser Art eine blässere Varietät. — Diese, wenig schädliche Art, hält sich auf Baumstämmen und an alten Stämmen auf. Ihre Raupenhäute ist oft mit kleinen Stacheln und Flechten verziert. — Ihr Vaterland ist ebenfalls Ostindien. (D. Thon.)

OIKLES, Fürst in Arkadien, aus dem Geschlechte der Amphyoniden, von dem Hesiodos preist, Zeus habe ihnen Verstand, den Nestor Stärke, den Nestor Reichthum gegeben ¹⁾. Zeus Sohn Hellen zeugte den Koloa, dieser den Kretheus, dieser den Amphyon, dieser den Melampus ²⁾; Melampus wohnte in Pylos, mußte vor Neleus Gewaltthätigkeit flüchten, und kam nach Argos, wo er sich verinahlte und den Antiphates und Mantios erzeugte. Antiphates Sohn war der hochgefinnte Oikles, Vater des von Zeus und Apollon geliebten Amphiaraos, Mantios erzeugte den Polyphides und Kleitos ³⁾. Diese homerische Erzählung wird von Andern ergänzt durch Nennung der Gemahlin des Oikles, der Tochter des Thestios von Aitolien, Hypermnestra ⁴⁾, wie auch durch Nennung seiner Mutter Zeugippe, der Tochter des Hippokron (Bruders des Lyndareos) und seines Bruders Amphalkes, wie auch seiner Tochter Iphianaira und Polybda, der Schwestern des Amphiaraos ⁵⁾; von Andern abgeändert, indem Oikles der Sohn des Mantios genannt wird ⁶⁾. Von Oikles Schicksalen wird nur erzählt, er sei mit Herakles gegen Laomedon vor Troja gezogen, und dieser habe ihm, als er selbst die Stadt habe angreifen wollen, die Bewachung der Schiffe anvertraut, bei der Oikles durch einen Ausfall des Laomedon getödtet sei ⁷⁾. Andere ließen ihn den Tod seines Sohnes Amphiaraos vor Theben und den Muttermord seines Enkels Alkmaon überleben, wohnend in Arkadien, wohin Alkmaon sich zu ihm geflüchtet habe, nachher aber weiter gezogen sei zum Phegeus nach Psophis ⁸⁾. Gemäß dieser Sage zeigte man das Grabmal des Oikles in Arkadien, nördlich von Megalopolis auf dem Wege nach Manalos vor Palistros zu ⁹⁾, sowie das Grabmal seiner Gemahlin Hypermnestra unweit des Marktes von Argos, nahe dem Altar des Zeus Phygios neben dem der Danaide Hypermnestra und des Lynkeus ¹⁰⁾. Die Namensform Oikles scheint nur aus einem Schreibfehler entstanden.

(R. H. Klausen.)

1) Hes. fr. 48. 2) Schol. Aesch. Theb. 575. 3) Hom. Od. XV, 225 - 249. So auch Eustath. II, II, 658. Schol. Pind. Nem. IX, 17. 4) Schol. Aesch. Theb. 575. Diod. IV, 68. Hygin f. 70, 78. An einer andern Stelle nennt Hygin sie Klytemnestra, S. 250. Andere gaben den Amphiaraos aus für den Sohn Apollons und der Hypermnestra. Hyg. f. 70. 5) Diod. IV, 68. 6) Paus VI, 17, 6. 7) Apollod. II, 6, 4. Diod. IV, 32. 8) Apollod. III, 7, 5. 9) Paus. VIII, 36, 6. 10) Paus. II, 21, 2.

OIKLIDES heißt Amphiaraos bei verschiedenen alten Dichtern als Nachkomme des Oikles. (H. M.)

OIKLUS (Oëclus), ein Kentaur Ovid. Metam. 12, 450. (H. M.)

OIL-CREEK (Ölfuss). 1) Nebenfluß des Alleghany (s. Ohiofluss) in der Grafschaft Venango im State Pennsylvania. Er hat seinen Namen von mehren bituminösen Quellen, welche eine große Menge von Erdöl liefern. (Harris Bemerkungen auf einer Reise durch die Vereinigten Staaten. 8. Weimar 1822. S. 191). — 2) Stadt am selben Flusse in der Grafschaft Crawford in Pennsylvania mit einem Postamte. (Kämtz.)

OILEUS, König der Lokrer, an der Ostküste Mittelgriechenlands, Eubda gegenüber, zwischen den Thermopylen, den Gebirgen Eta und Anemis und dem opuntischen und malischen Meerbusen im Thale des Bergstromes Boagrios, als deren dem Ajax unterthänige Städte im Schiffskatalog der Ilias Opyr, Kynos, Kalliaros, Bessa, Augeid, Larvpe, Thronion und das dicht an den Thermopylen gelegene Starpheia aufgezählt werden mit einer Macht von 40 Schiffen ¹⁾. Diese Lokrer, später die opuntischen und epiknemidischen genannt, schildert Homer als kämpfend ohne Helme, Schilde und Lanzen, als Pfeilschützen ²⁾. Wie wir demgemäß sie als Diener des Apollon zu finden erwarten, und wie Oileus Sohn, Ajax, selbst in manchen Beziehungen zum Apollon erscheint, theils indem er sich eifrig der Ehre der apollinischen Rosse des Eumelos annimmt ³⁾, theils indem er, wenn auch nicht absichtlich um des Gottes Willen, so doch als dessen Werkzeug, die Täuschung des Apollon an der Athenerpriesterin Kassandra rächt, theils indem er überhaupt, wie alle Lieblinge Apollons (Sektor, Eumelos) ⁴⁾ im Gegensatz gegen Athene steht, die ihn nicht nur dem Odyssens zu Liebe im Wettrennen um Patroklos zu Fall bringt ⁵⁾, sondern auch um Kassandra's willen über ihn den Schiffbruch verhängt ⁶⁾: so wird auch Oileus Name, der in anderer Form Ileos heißt, von Apollon hergeleitet, weil dieser eine Nymphe sich geneigt gefunden und sich mit ihr vereinigt habe, als er mit Poseidon zusammen die Mauern Troja's erbaute ⁷⁾, wobei Poseidon's Erwähnung nicht bedeutungslos scheint, da dieser auch in der Ilias sich vorzüglich an die beiden Ajax wendet ⁸⁾, ihnen die Stärke vermehrt ⁹⁾ und vom Diliaden erkannt wird ¹⁰⁾, da er ferner den von Athene durch Schiffbruch Verfolgten auf die garräischen Klippen rettet und ihn geborgen haben würde, wenn er nicht darauf selbst von ihm beleidigt wäre ¹¹⁾.

1) II, II, 531. 2) II, XIII, 713. 3) II, XXIII, 481. Auf Apollon bezieht sich auch das einzige aus Aeschylos Tragödie Ajax der Lokrer aufbehaltene Bruchstück. 4) II, XXIII, 380, 385, 391. 5) II, XXIII, 771. 6) Od. IV, 502, V, 108. 7) Hesiod. fr. 3., nach Weg:

Ileos, welchen geliebt Zeus Sohn, der Herrscher Apollon, Und ihn so mit Namen benannte, weil er der Nymphe, Als er sie huldreich (έλεος) fand, sich gefest in ersetzter Umarmung, Jenes Tage, da die Mauer der schön gebaueten Besse Hoch umher aufstürzte Poseidon's Macht und Apollon's. Ileos heißt er auch bei Stephanos fr. 23. Vergl. Eustath. II, II, p. 277. XV, p. 1018. Vergl. Pind. Ol. IX, 112. 8) II, XIII, 46. 9) eb. 59. 10) eb. 66. 11) Od. V, 500.

Die Erzählungen von Oileus sind gering an Zahl und unbedeutend. Als sein Vater gilt in der vorher angeführten offenbar Apollon, da es in der Regel der Vater oder die Mutter ist, die nach dem, was sie selbst erfahren, das Kind benennen; Andere führen als seine Eltern den Leodafos und die Agrianoine an ¹²⁾; wieder Andere nennen den Vater Odbdofos, den Sohn des Kynos, des Sohns des Opus ¹³⁾. Daß Oileus, wie die meisten Väter der Haupthelden aus den Kriegen von Theben und Troja, zu den Argonauten gerechnet wird ¹⁴⁾, bestimmt seine Persönlichkeit nicht näher; nur wird bei dieser Gelegenheit von ihm erzählt, er sei von einem der durch Herakles verbannten stymphalischen Vögel mit einer auf ihn abgeschossenen spitzen Feder verwundet ¹⁵⁾. Ubrigens finden wir ihn nur in Beziehung auf seine Odhne genannt. Mit der Eriopis ¹⁶⁾ soll er den Ajax erzeugt haben, den hochgeachteten Nationalhelden der Lokrer; mit der Beischläferin Rhene den Medon ¹⁷⁾, der den Bruder der Eriopis erschlägt und in Folge dessen nach Phylake flüchtet ¹⁸⁾, worauf er vor Troja die Truppen des Proteus ins Feld führt ¹⁹⁾ und vom Aeneas erschlagen wird ²⁰⁾. Daß es indeß noch mehr Sagen vom Oileus gab, darf man schließen aus seinem homerischen Beiworte der Städteverwüster ²¹⁾. In Sophokles Ajax dem Lokrer trat er auf, den Telamon tröstend über den Verlust des Sohnes, selbst aber, als er darauf den Tod seines eigenen erfährt, nicht minder gebeugt und gebrochen ²²⁾. (R. H. Klausen.)

OIOS sind auf der pyrenäischen Halbinsel s. v. a. Binnenseen; z. B. Oios de Guadiana und de Montiel in der spanischen Provinz Mancha. — Das Dorf Oios negro in der spanischen Provinz Aragon, Corregimiento de Daroca, auf der Sierra Morena, hat eine der reichsten spanischen Eisenminen. (Stejn.)

OIRSCHOT, ein sehr bedeutendes Dorf im Bezirk Eindhoven der Provinz Nordbrabant des Königreichs Holland, zwischen Tilburg und Eindhoven gelegen. Es hatte 1805 991 Häuser und 5222 Einw., worunter 5091 Katholiken, 105 Reformirte und 26 Juden. Leinwebereien, Hutfabriken, Brennereien und Viehmärkte. Die St. Peterkirche ist eine der schönsten der ganzen Provinz. (Kämtz.)

OISE, Nebenfluß der Seine in Frankreich, dessen Quellen auf den Ardennen im Departement der Ardennen bei Thierache, unfern Rocroy liegen. Er nimmt einen westlichen Lauf bis Guise im Departement Aisne, wendet sich dann nach Südwesten, und tritt bei Quiercy in das Departement Oise, oberhalb Beaumont in das der Seine und Oise, und ergießt sich unterhalb Pontoise in die Seine. Die Länge ihres Laufes beträgt etwa 27 Meilen, sie wird bei Chauny

schiffbar. Ihre wichtigsten Nebenflüsse sind: Ton, Serre, Lette, Versé, Aisne, Breche, Terrain, Nonnette und Biome. (Kämtz.)

OISE, Departement von Frankreich, welches von dem eben erwähnten Flusse seinen Namen hat und aus dem ehemals zu Isle de France gehörigen, Ländchen Beauvaisis und Valois gebildet ist. Es liegt zwischen 49° 7' und 49° 38' nördlicher Breite und 47' westlicher und 49' östlicher Länge von Paris. Es wird begrenzt im Norden von dem Departement Somme, im Osten von dem Departement Aisne, im Süden von dem Departement Seine und Marne und dem Departement Seine und Oise, im Westen von dem Departement Eure und dem Departement der untern Seine. Sein Flächeninhalt beträgt 110,44 Quadratmeilen oder 581424 Hectaren.

Die Oberfläche ist im Ganzen eben, nur im nördlichen Theile zieht sich ein niedriger Höhenzug von Osten nach Westen. Der höchste Berg ist der Mont César, östlich von Beauvais. Der Boden besteht größtentheils aus mit Kalk vermischem Thon und Sand, in einigen Gegenden ist er sumppig und morastig, größtentheils bedarf er einer sorgfältigen Bearbeitung und Düngung, wenn er tragbar seyn soll. Die Description topographique et statistique gibt ihm 309051 Hectaren an Ackerland, 15698 Hectaren an Gärten, 22995 Hectaren an Wiesen, 3271 Hectaren an Weinbergen und 91000 Hectaren an Waldungen, letztere betragen also zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ von der ganzen Oberfläche. Am ergiebigsten sind die Gegenden östlich von Beauvais. Der Hauptfluß ist die hier schiffbare Oise, und die meisten Gewässer des Departements ergießen sich in diese; nur im nördlichen Theile erhält die Somme, und im südwestlichen die Epte einige unbedeutende Zuflüsse. Zu den Nebenflüssen der Oise gehören in diesem Departement die Aisne, Versé, Mats, Aronde, Autosne, Breche, Thierain, Nonnette und Theve. Außerdem verdient noch Erwähnung der Durcq, Nebenfluß der Aisne, im südöstlichen Theile des Departements.

Das Klima ist wie in Paris und in diesem ganzen Theile von Frankreich; weniger angenehm ist es in den morastigen Gegenden im nordwestlichen und südöstlichen Theile des Departements.

Die Zahl der Bewohner ist nahe an 386000, also 3495 auf der Quadratmeile. Sie sind lebhaft, arbeitsam, stark und groß gebildet. In ihrem Dialekte findet man viele Ausdrücke aus der lateinischen, der alten celtischen und der germanischen Sprache. Die wichtigste Beschäftigung derselben ist Ackerbau. Man schätzt den jährlichen Ertrag auf mehr als 2 Millionen Centner Weizen und Korn, wovon 65000 Centner zur Ausfuhr übrig bleiben und mehr als eine Million Centner Hafer. Ebenso bedeutend ist der Gartenbau; auch Hülsenfrüchte werden in großer Menge gebaut, namentlich werden in dem Bezirke von Liancourt jährlich an 3000 Säcke Bohnen zu 300 Pfund gewonnen. Ebenso wird Obst in Menge nach Paris, Amiens und Pas de Calais geführt. Der Weinbau ist wenig bedeutend, da das Departement an der nördlichen Grenze des Weinbaues liegt, daher genügt der Wein nicht zum Bedarf, sondern muß eingeführt werden; dafür wird sehr viel Eider bereitet. Außerdem werden besonders Hanf und Carden gebaut.

Die Wiesen an den Flüssen werden häufig überschwemmt

12) Hygin. f. 14. 13) Eust. II. II, 531. Odbdofos und Laonome werden auch die Eltern des Kalliaros, des Heros dieser Iokrischen Stadt genannt. Hallania. bei Steph. Byz. Καλλιάρως. 14) Apoll. Rhod. I, 74.; Orph. Argon. 191. 15) Apoll. Rhod. II, 1036. 16) II. XIII, 697. XV, 333. 17) II. II, 727. Hygin (f. 97.) nennt Rhene die Mutter des Ajax. Rhene (ῥήνη, ῥήνη, ῥήνης, πολυῖδης, ἄρνης) scheint dem Oileus zugesellt durch eine Sage, die dessen Namen von ihr herleitete. 18) II. XIII, 697; XV, 333. 19) II. II, 727. 20) II. XV, 332. 21) πολυπόροτος. II. II, 728. 22) Soph. Aj. Loer. fr. 14. (VdL.)

und sind zum Theile versumpft; es werden daher viele Futterfrüchte für den sehr bedeutenden Viehstand gebaut. Sehr viele Käber werden nach Paris geführt, Käse und Butter werden in Menge in den Handel gebracht. Vereelte Schafe liefern viele Wolle. Federvieh wird in Menge nach Paris geführt.

An Industriearbeiten werden viele Waren in Wolle, Flach und Baumwolle, thönerne Geschirre, Glas u. s. w. verfertigt.

Der Handel auf den beiden schiffbaren Flüssen Oise und Aisne ist bedeutend, zum innern Verkehr dienen 157 Märkte, welche jährlich gehalten werden.

Das Departement ist in die vier Bezirke Beauvais, Clermont, Compiègne und Senlis, in 35 Cantone und 735 Gemeinden getheilt. (Nach Hassel im Weimar. Handbuche Bd. VIII. und Carnabich Geographie von Frankreich in Schatz Erdkunde. Bd. XIX.) (Kämtz.)

OISELLES oder Oselles, Dorf am Doubs unsern Besançon. In der Nähe befindet sich eine merkwürdige Höhle im Kalk des Jura-Gebirges nahe bei Besançon, welche von Buckland und Cuvier näher untersucht worden ist. Sie ist von großer Ausdehnung und besteht aus einer Reihe von mehr als 30 Kammern, welche durch enge Zwischenräume verbunden sind und auf dem linken Ufer des Doubs liegen. Der einzige Eingang zu dieser Höhle ist eine unregelmäßige Öffnung, etwa von der Größe einer gewöhnlichen Thür in dem Abhange eines Hügelns ungefähr 60 Fuß über dem Flusse. Durch die große Menge und Schönheit ihrer Tropfsteinbildungen ist sie eine der berühmtesten und besuchtesten in Frankreich geworden; Niemand hatte hier jedoch vor Buckland nach Knochen-Überresten gesucht. Nachdem der Tropfsteinüberzug des Bodens zerfallen war, zeigte sich ein dickes Lager von Erde und Geröll, in welchem sich eine Menge Zähne und Knochen fossiler Bären befand. Diese Knochen waren sämtlich zerstreut, nirgends fanden sich vollständige Skelette beisammen. Von Hyänenknochen war keine Spur, eben so wenig konnte bemerkt werden, daß die Knochen von Hyänen benagt worden wären. Sämtliche Bären mußten hier gelebt haben, da sich an den Knochen keine Spur zeigte, aus welcher hervorginge, daß sie gerollt wären. Durch Buckland's Arbeit aufmerksam gemacht, haben in der Folge mehrere französische Naturforscher die Knochenüberreste näher untersucht und noch an andern Stellen sehr viele derselben aufgefunden. In einer dieser Kammern gehörten die Knochen allein dem Höhlenbären (*Ursus spelaeus*) ohne Beimischung von Thierüberresten irgend einer andern Art an. Außer Köpfen von erwachsenen Bären fand man Überreste von jungen. Durchaus aber keine Spur von andern als Bärenknochen*.) (Kämtz.)

*) Nach dem Berichte von Cuvier in *Annales de Chimie et de physique* XXXV, 208—216. Ure (*Neues System der Geologie*. Weimar 1830. S. 588), welcher sich auf diese Arbeit Cuvier's stützt, sagt, man habe in einigen anstehenden Kammern Hyänenknochen gefunden, mit den Knochen von Tigern und Bären in Gesellschaft. In andern Räumen, welche viele Hyänenknochen enthalten, finde man auch Knochen von pflanzenfressenden Thieren und ganz deutlich von den Hyänen benagt. Davon ist in dem Aufsatze Cuvier's nicht die Rede, vielmehr werden diese Umstände von andern Höhlen erwähnt (S. 214). Cuvier sagt ausdrücklich (S. 211) *Ce qui nous a surpris, ce n'est pas que ces os appartenaient à ce grand ours à front bombé*

Olooptemum Lessing f. Ethulia Linn.

OISTER'S TOWN. (Oistins Town), Stadt auf dem südlichen Theile der Insel Barbados an der Distriktsbay; sie besteht nur aus einer einzigen Straße, treibt aber einen sehr lebhaften Verkehr. Die Bay, an welcher sie liegt, ist klein und schützt die Schiffe vor Nordwest-, Südost- und Nordostwinden, gewährt aber keine hinreichende Sicherheit gegen West- und Südwinde. Zwei Kastelle beherrschen die Stadt und die Bucht. (Kämtz.)

Oistins Town f. den vorherg. Art.

OTZ, Stadt in Japan am Dani oder Ota-See, auf der Insel Nippon, in der Landschaft Ietsen im Fürstenthume Dani mit 1000 Häusern. Sie ist eine Domäne des Kais, der hier einen Schatzmeister hält. (Kämtz.)

Oka, Gewächs im Oriente, f. Oca (Sect. III. Th. I. S. 237).

OKA, ein sehr beträchtlicher Fluß im europäischen Rußland, der seine Quelle in der Statthaltertschaft Orsk bei einem 9 Meilen von der Hauptstadt Orsk liegenden Dorfe hat, seinen Lauf südlich richtet, die Statthalterchaften Kaluga, Tula, Rjasan, Tambow, Moskwa und Nischni-Nowgorod zum Theil, oder beinahe ganz durchfließt, und nach einem Laufe von 75 Meilen, auf welchem sie die fruchtbarsten Gegenden des europäischen Rußlandes berührt, bei Nischni-Nowgorod in die Wolga fällt. Die genannten Gouvernements haben mit den Nebenflüssen, die sich in die Oka ergießen, z. B. der Orsk, die Moskwa, Kora, Protwa, Osetr, Prona, Upa, Ugra, Kladsma u., durch dieselbe wegen der Schiffahrt und des Wassertransports, großen Vortheil. Vom Eintritt des Orsk in die Oka an wird dieselbe schon schiffbar. Sie hat weder Fülle noch beträchtliche Untiefen, und selbst im Sommer eine sich meistens gleichbleibende Wasserhöhe. Im Gouvernement Kaluga ist sie schon 12—15 Fuß tief, weiterhin 18—20 Fuß. Die Breite ist 20, 30, bei ihrem Eintritte in das Gouvernement Nischni-Nowgorod, 50 und bei ihrer Mündung 200 Klafter. Sie trägt Barken und Strusen (flache Fahrzeuge) von 20,000—30,000 Pud (à 40 Pfund) bis in die Wolga. Die Ladung besteht in allerlei Arten von Getraide, Mehl, Hanf, Flach, Hanf, Honig, Wachs, Salz u., und diese Produkte kommen theils nach Kaluga, theils nach Moskwa, ja selbst bis nach Peteröburg. (I. C. Petri.)

OKAIL *جائى* der Stammvater des arabischen Geschlechts der Benu Okail. Einer, der zu dieser Familie gehört, wird Okaili *جائى* genannt. Die Okaili's oder Okailiden bilden einen Zweig des weit verbreiteten Stammes Kalid Milan¹⁾. Die Familie gab Mosul eine Dynastie, beginnend mit Abu Dowâd Mohammed, welcher im J. 380 der Hidschra (990 nach Chr.) die Herrschaft der Hamdaniden stürzte. Ihm folgte im J. 386 sein Bruder Rokalled, diesem 391 sein Sohn Karâsch, der schon

bé que les naturalistes ont appelé spécialement l'ours des cavernes (*ursus spelaeus*), parceque l'on n'a jamais trouvé os os que dans une situation semblable à celle où ils sont à Oiselles; mais c'est qu'ils appartiennent tous à cette espèce, et ne sont jusqu'à présent accompagnés de ceux d'aucune autre.

1) Ferooke, Specimen hist. Arab. S. 48. der 2. Ausg.

eine bedeutende Macht erbt. Er besaß, außer Mosul selbst, die Städte Anbâr, Madâin, Cufa u. a. Im J. 401 nahm er gegen das Chalifat von Bagdad eine feindliche Stellung, indem er sich an die Fatemiden in Aegypten angeschlossen; allein durch eine kriegerische Demonstration geschreckt, wurde er den Abbasiden wieder zugewandt. Späterhin, im J. 411, erfuhr er eine nochmalige Demüthigung²⁾. Seit dem Jahre 442 war er nur noch Titular, indem sein Bruder Baraka die Gewalt an sich riß. Karvâsch wurde gefangen gesetzt, und starb unter der folgenden Regierung³⁾. Als Baraka schon 443 mit Tode abging, gaben die Magnaten die Herrschaft dessen Brudersohne Koreisch, welcher als Erbtheil von seinem Vater Bedran bereits Nesibis besaß. Togrulbek vertrieb ihn aus Mosul und setzte dort seinen eignen Bruder Ibrahim Inâl ein. Jener spielte darauf noch eine Rolle bei dem Aufstande in Bagdad, den Besasfiri im J. 450 erregte⁴⁾, und starb zu Nesibis 453. Sein Sohn und Nachfolger Scheref ed-dewlet Moslem erhielt von Alp Arslan 458 die Städte Anbâr und Teskrit zum Lehen, 473 eroberte er Haleb. Später im J. 477 von den Truppen Melikschah's bedrängt warf er sich nach Amid, erhielt von da für Geld freien Abzug, und ging nach Rakka. Unterdes ließ Melikschah Mosul besetzen, verständigte sich aber mit Moslem. Dieser besaß ein sehr ausgedehntes Gebiet, welches sich von Sendia (am Isa-Canal zwischen Bagdad und Anbar) bis Menbedsch (Mabug) erstreckte und fast ganz Diâr Rebia und Diâr Modhar einnahm, dazu Mosul und andere Städte, die seine Vorfahren bereits inne gehabt. Auch Antiochien zahlte ihm Tribut; dies wurde ihm jedoch von dem Seltschukiden Soliman ben Kotslunisch entzissen. In dem darüber entstandnen Kampfe⁵⁾ blieb Moslem 478, und sein bis dahin gefangener Bruder Ibrahim ward von den Angehörigen in Mosul zur Nachfolge bestimmt. Indes erhielt auch Moslem's Sohn Mohammed vom Sultan Melikschah mehre Städte zu seinem Besiz, namentlich Harvan, Serudsch, Rakka, wie auch Rahaba mit ihrem Gebiet⁶⁾, und verhehlchte sich mit des Sultan's Schwesfer. Den Ibrahim dagegen hielt Melikschah gefangen seit 482, und kaum hatte jener nach des Sultan's Tode 485 Mosul wieder in Besiz genommen, so wurde er von Tanasch aufgehoben und gemordet 486 (Chr. 1093). Zwar erhielt noch ein Okailide, Ramens Ali, Moslem's Enkel und somit Verwandter des Tanasch, die Statthalterschaft in Mosul, auch erschienen anderwärts noch späterhin einige kleine Fürsten aus dieser Familie; allein die Hauptdynastie der Okailiden war mit Ibrahim erloschen: eins der vielen Meteore, welche das Sinken des Chalifat's von Bagdad begleiteten. Von mehren Fürsten des Okailiden-Hauses sind noch Münzen vorhanden, welche man in den betreffenden Werken, wie in Frâhn's *Herensio num.* Muhammed. u. a. an ihrem Orte verzeichnet findet. (E. Rödiger.)

Okaili f. Okail.

Okailiden f. Okail.

OKAK (Okkak, Ocak) Mission der mährischen

Brüder an der Ostküste von Labrador in 57° 25' N., an einer Bai gelegen, in welcher die gleichnamige Insel liegt.

(Kämtz.)

OKAKUTAJA (Okatootaja; Wenuanehe), ein zu der Gruppe der Cook's Inseln im großen Oceane gehöri- ges Eiland, in 19° 51' S. und 219° 6' O. (Ferro) liegend, wurde 1777 von Cook entdeckt. In der Bucht, in welcher Cook auf dieser kleinen Insel landete, wurde kein Wasser gefunden, Kokospalmen und andere Vegetabilien waren aber in Menge vorhanden. Die Insel scheint nur von Zeit zu Zeit von den Bewohnern der benachbarten Inseln besucht zu werden, da Cook keine Menschen, aber viele Merkmale fand, daß hier Gastmähler gehalten waren.

(Kämtz.)

OKALEA ('*Okalea*), Tochter des Mantineos, Gemahlin des Abas, der über Argos nach Danaos herrschte, Mutter des Aktisios und Proetos. Apollod. 2, 2, 1. jedoch führt die Lesart der *Metap. ἀγαιλλας* eher auf *Αγλαίας*.

(H. M.)

OKALEAE, eine Stadt in Bdotien, am Bach Okalea südlich vom Topaischen See, zwischen Haliartos und Malakomend, 30 Stadien von jedem entfernt. Strab. IX, p. 410. Steph. Byz. Hom. II, 501. hymn. in Apoll. Pyth. 64.

(Klausen.)

OKAMUNDEL, der westlichste District in der Provinz Guzerat in Hindostan, an dem Meerbusen von Cutch liegend, welcher lange Zeit für einen Theil des Festlandes gehalten wurde, bis neuere Untersuchungen gezeigt haben, es sei eine vom Festlande durch einen schmalen Canal getrennte Insel. Der Bezirk ist äußerst wüst und schlecht bewohnt und enthält nur etwa 20000 Einwohner, welche von sehr gefürchtete Seeräuber waren, seit 1816 aber den Engländern unterworfen sind. Dwaraca, Pasitra und Muddee sind die wichtigsten Orte.

(Kämtz.)

OKASAKI, Stadt in dem Fürstenthume Owari auf der japanischen Insel Nippon, nach Rees *Cyclop.* in 35° 40' N. und 138° O. (Greenw.), an dem Busen von Owari und an der Mündung eines Flusses liegend, über welchen eine 158 Klafter lange hölzerne Brücke führt. Sie enthält eine Citadelle mit hohen Thürmen und Mauern und mit ihren beiden Vorstädten etwa 1800 Häuser.

(Kämtz.)

Okatootaja f. Okakutaja.

Okbara, Okbari f. Ochara, Ocharl. (Sect. 3, Thl. I. S. 238).

Okberi f. Ocbari. (Sect. 3, Thl. I. S. 238).

Okeanidis, Okeaninen f. Okeanos.

OKEANIS ist der Name, welchen Salvi und mehre französische Geographen dem fünften Welttheile gegeben haben; f. Südindien.

(Kämtz.)

OKEANOS, der Urstrom, aus dem nach dem Glauben der ältesten Griechen alle Gewässer der Erde, Brunnen, Quellen, Flüsse und Meere durch unterirdischen Zufluß hervorkommen¹⁾. Die mythenbildende Phantasie des Volkes gibt jeder erfonnenen Ursache von Naturerscheinungen eine bestimmte Gestalt und eine bestimmte Stelle. Wie der Urquell, der erste Ursprung, den kein Auge sieht, in der letzten Ferne des Gedankens liegt, so verfest ihn die Meis-

2) Abulfeda's Annalen. Thl. III. S. 53. 3) Abulfeda a. a. D. S. 140. 4) Ebdend. S. 168 ff. 5) Ebdend. S. 251. 6) Ebdend. S. 266. vergl. S. 282.

1) Hom. II, XXI, 196.

nung auch räumlich in die weiteste Ferne, an die Enden der Erde; weil aber die Wasser von allen Seiten herströmen, wird der Urquell auch rings herum gedacht und nimmt die Gestalt eines Stromes an, weil nur dieser das Bild des beständigen Fortfließens darbietet, aus welchem sich für den Gedanken das treibende Hervorquellen der Gewässer ergibt. Da sich der Himmel in Kreisgestalt auf die Erde niedersenk, ist damit die Kreisfläche der Erde und die kreisrunde Form des erdbegrenzenden Urstroms ebenfalls gegeben. Wie nun diese völlig phantastische Erdgrenze sich in der erfinderischen Gedankenwelt der Griechen näher bestimmt und ausmalt, ist nach den Angaben der einzelnen Dichter zu betrachten.

Der Okeanos ist ein breiter und tiefer²⁾ Strom, das her ruhig fließend³⁾, kreisrund⁴⁾ und in sich selbst zurückströmend⁵⁾. Aus ihm, zum See erweitert⁶⁾ geht die Sonne auf⁷⁾, in ihm unter⁸⁾, aus seinen Strömungen erhebt sich das Morgenlicht⁹⁾, in ihm baden sich alle Sterne¹⁰⁾ außer der Bärin¹¹⁾. Seine Anwohner sind fabelhafte Völker, im Süden die immer von den Kranichen besiedelten Pygmaiden¹²⁾, im Osten und Westen die glückseligen Äthiopen¹³⁾. Im Südwesten liegt außerdem an ihm und an den Enden der Erde, da also, wo Okeanos und Erde zusammen stoßen, das elyrische Gesilde, durchhaucht vom Zephyros, den der Okeanos sendet¹⁴⁾, bewohnt von den dem Tode entzogenen Nixlingen der Götter, und dort wird die Wiese gewesen seyn, wo an den Ufern des Okeanos Zephyros mit der Harpyie Podarge die Kasse des Achilleus erzeugte¹⁵⁾. Im Nordwesten erhebt sich gegen den Okeanos hin das weite Meer, am höchsten, wo es am fernsten ist, und auf dem Nabel des Meeres liegt dicht am Okeanos die Insel Ogygia¹⁶⁾. Zwischen beiden, vom Meer umflossen, wie Ogygia selbst, aber dicht am Okeanos liegt die Insel Ääa¹⁷⁾. Meer und Okeanos grenzen an einander, ohne sich zu vermischen, so wenig wie Titaresios und Peneios¹⁸⁾, die Strömungen des Meeres mögen mannigfaltig gedacht werden, die des ewig in sich selbst zurückfließenden Okeanos geht im Westen nordwärts¹⁹⁾, also aus dem Westen durch Norden, Osten und Süden zurück. Da das Meer aber sich im fernen Westen himmelhoch erhebt, wird dessen Spiegel beträchtlich höher gedacht, als der des Okeanos, und zwischen beiden findet nur eine Verbindung für ein Schiff statt, vielleicht durch die Thore der Sonne beim Felsen Leukas²⁰⁾,

2) βαρυδύτης Od. X, 511. βαρύρροος Il. VII, 422. βαρυδύτης Il. XXI, 195. 3) ἀκαταβήτης Il. VII, 422; Od. XIX, 404. 4) Daher umgibt sein Bild den Schild des Achilleus Il. XVIII, 607. 5) ἀψόρροος Il. XVIII, 399; Od. XX, 65. 6) Od. III, 1. 7) Il. VII, 422; Od. XIX, 434. 8) Il. VIII, 485; XVIII, 240. 9) Il. XIX, 1. Od. XXII, 197. XXIII, 244. Hymn. Ven. 227. 10) Il. V, 6. 11) Il. XVIII, 489; Od. V, 275. 12) Il. III, 5. 13) Il. I, 423; XXIII, 205; Od. I, 23. 14) Od. IV, 568. 15) Il. XVI, 151. 16) Vergl. diesen Art. 17) Ganz nahe am Okeanos, denn sobald Odysseus aus diesem wieder ins Meer gekommen ist, ist er auch gleich wieder bei der Insel. Od. XII, 9. 18) Il. II, 753. 19) Daher führt sie Odysseus Schiff dem Hades nach Ääa viel geschwinder, als die Hinfahrt ging. Od. XI, 637; wobei der von Kirke gesandte Boreas und die Kunst des Steuerers das Schiff leiten XI, 10; X, 507; also gegen den Strom an. 20) Od. XXIV, 11. Wegen dieser niedern Lage des Okeanos geht die Sonne in demselben unter die Erde, ὑπὸ γαίαν. Od. X, 191.

dem letzten, den sie die Sonne beleuchtet, wie die Insel Ääa das erste Land ist, wo man wieder das Morgenlicht erblickt²¹⁾. Denn am jenseitigen Ufer des Okeanos, an dessen entgegengesetzten Enden wohnen die in ewiger Finsterniß lebenden Kimmerier²²⁾, und umfern von diesen sind die Haine der Persephone und die Wohnungen des Hades. Das Gesilde dort ist niedrig²³⁾, weil das Todtenland unterirdisch gedacht wird, in einer viel tiefer als die Hochfläche der Erde gelegenen Ebene, zu der die Seelen aus den untersten Enden ihrer Gräber durch die Höhlen und Schluchten, durch die Hermes sie fortreibt, noch abwärts zu gehen haben²⁴⁾. Wegen dieser Nachbarschaft des Hades werden die aus der Menschenwelt Verschwundenen gedacht als umhergewälzt in den Strömungen des Okeanos, wie die Töchter des Pandaros, die die Stürme, die am Okeanos wohnenden Harpyien entrafft haben²⁵⁾.

Wie nun Okeanos der Urquell aller Gewässer ist und das Wasser alle Dinge ernährt, wie denn auch die Bestandtheile des menschlichen Leibes nach homerischer Unterfuchung Wasser und Erde sind²⁶⁾, so heißt auch Okeanos allgemein der Ursprung, die Erzeugung alles dessen, was da ist²⁷⁾, namentlich in Verbindung mit der Erde, mit welcher zusammen er mythologisch persönlich geschildert wird als das Urpaar Okeanos und Tethys, der Ahnherr und die Ahnmutter der Götter²⁸⁾, die von diesen abstammen durch Rhea, wie durch Kronos von Uranos und Gäa²⁹⁾, daher die beiden Rhea und ihr Kind Here schützend aufgenommen und die letzte erzogen haben während des Kampfes zwischen Kronos und Zeus³⁰⁾. Ihre Wohnung ist im Osten der Erde: denn Here gibt vor, sie sei auf dem Wege dahin, als sie vom Olympos nach dem troischen Ida kommt³¹⁾. Der Urstrom und die alte Nährmutter werden aber als entzweit geschilbert, sie enthalten sich neuer Zeugungen³²⁾, weil sie eben Begriffswesen sind, die nur als fernere dunkler Anfang alles dessen, was ist, gedacht werden und gar nicht mehr als einwirkend in die Kreise des Lebens; daher auch Okeanos

κατὰ χθονὸς Ἀστάρωδε Hymn. Merc. 68, nicht als wäre sie von der Erde bedeckt gewesen, sondern niedriger, als die Erdsfläche. 21) Od. XII, 4. 22) Od. XI, 15 ss. 23) Od. X, 509. 24) Vergl. Od. XXIV, 1—14. Nur diese Ansicht klärt alle scheinbare Widersprüche in den homerischen Schilderungen des Todtenreichs auf. Alles, was niedriger ist, als die Oberfläche der Erde, sei es von ihr bedeckt oder nicht, ist Reich des Hades. Die Gräber unter dem Boden sind die Wohnungen der einzelnen Todten, ihr Versammlungsal aber ist das Haus des Hades, jenseit des Okeanos gelegen, wo sie sich auf der Asphodeloswiese zusammenfinden, wie die Götter bei Zeus, wie die Landesfürsten beim Könige. Wer nicht der Ehre des Begräbnisses theilhaft geworden ist, mit dem pflegen die Seelen in jenem Hause jenseit des Stromes keinen Umgang, sondern lassen ihn dort vereinzelt umherstreifen um die Königshalle; wer aber begraben und verbrannt ist, geht ein in deren Thore und ist nun beruhigt, so daß er nicht mehr zur Oberwelt zurückkehrt. Il. XXIII, 71, 73, 74, 75. Od. XI, 51. Von einer Einsperrung der Seelen durch Thore oder Strom ist bei Homer nicht die Rede, auch wird das nicht Kerberos Amt (wie allerdings bei Hesiod) gewesen seyn, sondern dieser wird nur den Zugang zum Könige bewacht haben. 25) Od. XX, 63, 78. 26) Il. VII, 99. 27) Il. XIV, 246. 28) Il. XIV, 201 und 302. Aristot. Metaph. I, p. 11; XIV, p. 301 (Br.). 29) Il. V, 898; VIII, 477; XIV, 203; XV, 225. 30) Il. XIV, 203. 31) eb. 298, 301. 32) eb. 206, 305.

allein von allen Flüssen nicht mitberufen wird zur Göttersversammlung³³); daher auch Ihetis und die Okeanine Eurynome, die Weiterkündende, in einer Grotte des Okeanos den Hephästos verbergen³⁴), weil dieser dort außer dem Bereich von Zeus gewöhnlichem Wirken ist, wenn auch nicht außer dem seiner Gewalt: denn auch dieser ehrwürdige und schwer ermüdbare³⁵) Gott des Urstroms ist dem lebendig herrschenden Zeus unterthänig und fürchtet dessen Wille³⁶). Außer der Eurynome nennt Homer als Okeanos Tochter die Perse, Gemahlin des sich im Okeanos badenden Helios, Mutter des Aetes und der Rixze³⁷).

Sowol die geographischen als mythologischen Vorstellungen vom Okeanos sind bei Hesiodos modificirt. Freilich auch hier ist er der tiefftrudelnde³⁸), die Erde rings umfließende³⁹), daher auch auf dem Schilde des Herakles als Eigefassung abgebildet⁴⁰): aber er entspringt hier im Westen, weil vornehmlich dort dem Hesiodos die Quellen und Grenzen von Himmel, Meer, Erde und Tartaros zusammenstoßen⁴¹). Daher auch dort die Styx wohnt, Okeanos älteste Tochter, deren Gewässer ein Arm, ein Zehntheil des großen Stromes ist und unter der Erde hin in schwarzer Nacht fortströmt, während die anderen neun Theile Erde und Meer mit silbernen Strudeln umkreisen und zuletzt ins Meer fallen⁴²). An der Quelle des Okeanos, jenseit des Stroms wohnen die Gorgonen⁴³), die Hesperiden⁴⁴), und Pegasos wird daselbst geboren⁴⁵). Am Okeanos liegen dem Hesiodos die Inseln der Seligen⁴⁶), wie Elysion dem Homer, gewiß diesseits, denn jenseits sind die Wohnungen der Nacht, dort wohnen Schlaf und Tod, nie von der Sonne beschienen, dort ist auch das Haus des Hades und das der Styx, das mit seinen Säulen an den dort sich senkenden Himmel stößt, der von Atlas auf Haupt und Händen getragen wird⁴⁷). Eben da im nächtlichen Dunkel jenseit des Okeanos liegt das Land der Abendröthe, Erythia, die Insel des Geryoneus mit dem Hunde Orthros⁴⁸). Wie dem Homer die Harpyien am Okeanos wohnen, erscheinen sie bei Hesiodos als dessen Enkelinnen, Töchter des Thaumas und der Okeanine Elektra⁴⁹). Während aber bei Homer Okeanos und Lethe als Urpaar neben Uranos und Gaa stehen, werden sie bei Hesiodos denselben untergeordnet. Die Theogonie erkennt drei Urgründe aller Dinge an: Chaos (Masse),

Gaa (Erde), Tartaros (Abgrund), von denen die beiden letzten sich aus dem ersten absondern. In allen diesen ist das belebende Urwesen Eros thätig, aber in jedem besonders, das Chaos zeugt erst allein für sich Erebos und Styx, Finsterniß und Nacht, dann zeugt Gaa Himmel, Berge und Meer, unter welchen die Berge offenbar wieder sie selbst, in Bezug auf ihre Oberfläche betrachtet, bezeichnen: und beginnt nun ihre Zeugungen mit diesen ihren Kindern, einerseits mit dem Uranos, andererseits mit dem Pontos. Vom Chaos her stammen alle dem Menschen feindseligen Verhältnisse, allegorisch bezeichnet, vom Tartaros das Ungeheuer Typhoeus und alle schädlichen Winde, von Erde und Meer die Meerestiere und Meerungeheuer, von Erde und Himmel die Geschlechter der alten und neuen Götter, von denen die letzten die ersten besiegt und nur einigen unter ihnen die Ehre gelassen haben. Unter den Kindern von Erde und Himmel nun steht voran der Urstrom Okeanos⁵⁰), der mit seiner Schwester (der Erde als Nährmutter gefaßt), Lethe dreitausend Söhne und dreitausend Töchter, die Okeaninen, erzeugt, sämtlich Ernährer aller körperlichen und geistigen Kräfte, daher dem Gotte der Gewalt, Apollon, zugeordnet und mit ihm die Jugendstärke der Menschen kräftigend⁵¹). Nur die vornehmsten unter ihnen werden namentlich aufgezählt, weil sie alle herzurechnen dem Dichter unmöglich ist, denn sie sind verbreitet über die ganze Erde hin und einzeln immer denen bekannt, die sie umwohnen⁵²). Die Namen der Söhne sind sämtlich Flussnamen⁵³), die der Töchter⁵⁴) dagegen bezeichnen die dem nähernden Gewässer beigelegten Eigenschaften theils Schnelligkeit (Ithoe, Pasithoe, Pyrrhoe), theils Art des Ursprungs oder Anschein (Petraa, Kallirhoe), theils Bereicherung (Doris, Eudora, Polydora, Melobosia, Pluto, Lyche), theils geistige Stärkung (Metis, die weiseste Göttin, 887, Ibyia, Peitho), endlich auch Ländernamen (Asia, Europa), und mythologische Mächte, die ihrer sonstigen Natur nach dem Okeanos zugezählt werden, wie Kalypso⁵⁵) und Styx. Unter den Okeaninen finden die Mächte aller Weltreiche Gemahlinnen: so die Nachkommen des Pontos, Nereus, Stammvater der Meerestiere, führt die Doris⁵⁶), Thaumas, Stammvater der wässerigen Lufterscheinungen, die Elektra⁵⁷) hein, Phorkys Enkel Chrysaor, Stammvater der Meerungeheuer, die Kallirhoe⁵⁸), der Titanen Japetos die Klymene⁵⁹), Helios die Perseis⁶⁰); Zeus selber die Metis⁶¹) und Eurynome⁶²), die ihm die Chariten gebiert. Aus

33) Il. XX, 7. 34) Il. XVIII, 899, 402. 35) Il. XIV, 244. 36) Il. XXI, 198. 37) Od. X, 139.
38) Opp. 169. Th. 265. Namentlich nennt Hesiod ihn öfters *τελής*, den vollständigen, sehr passend für den Urstrom Th. 242, 950. und er erscheint immer als ein sehr anschaulicher Theil der Welt, Th. 695, 841. 39) Th. 790, daher auch hier *εὐπόροος* 776. 40) Scut. Herc. 514. 41) Th. 736 ss.
42) Th. 785—792. Vergl. 883 ff. Die Gewässer der Styx sind es allein, die aus dem Felsen quillen. Wegen dieses Zusammenhanges mit dem Urstrom heißt die Styx egyptisch W. 806. Auch Erinienides nannte Okeanos den Vater der Styx. Paus. VIII, 18, 1. 43) Th. 274. 44) Th. 215, 275, 518.
45) Th. 282. 46) Opp. 169. 47) Th. 744, 760, 767, 779, 746. 48) Th. 292, 309. In der ursprünglichen Sage war Erythia wahrscheinlich die Morgenröthe: darauf deutet noch der Name Orthros; daß Hesiod es aber schon in dem Westen versteht, zeigt der Ausdruck *στανυμὴ ἐν ἠερόεντι πέτρῃ κλύου Ἰακύνθοιο*. W. 294, da der Westen die eigentliche Nachtsseite der Welt ist für die ältesten Griechen. Die orphische Argonautik versteht Erythia in dem Osten (W. 1048), offenbar nach alten Erzählungen. 49) Th. 265.

50) Th. 183. 51) Th. 846. Wegen dieses nähernden Verufs wahrscheinlich hat dem Okeanos die von Pherekydes angenommenen Sage den Triptolemos zum Sohn gegeben. Apollod. I, 5, 8. 52) Th. 865, 869 ff. 53) Th. 837—845.
54) Th. 346—366. Vergl. Hom. Hymn. Cerer. 418 ff. Ibyia wird Gemahlin des Aetes und gebiert ihm die Medea, weil auch dies Anwohner des Okeanos sind, Th. 960. Soph. Scyth. fr. 491. Peitho wird mit Zeus Sohn Argos vermählt und gebiert ihm den Kriates, den Vater des Ereubalion und des Phorbas, von welchem letztern durch den Arestor Argos, der Wächter der Io, stammt. Schol. Eur. Phoen. 1116. 55) s. den Art. Ogygia. 56) Th. 240. 57) Th. 266. 58) Th. 238, weil ihr Sohn Geryoneus jenseit des Okeanos wohnt. 59) Th. 507, ebenfalls weil der Schauplatz der Schicksale ihrer Kinder am Okeanos ist, Prometheus im Osten, Atlas im Westen, Mendrios jenseit im Erebos. 60) Th. 956. 61) Th. 886. 62) Th. 907.

den Eden wird angeführt, daß Hesiodos die Helena für eine Tochter des Okeanos und der Lethys erklärte⁶³), wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil Menelaos um ihrertwillen nach Elyfion in die Nähe des Okeanos verlegt wird, wie auch die übrigen homerischen Anwohner des Okeanos, Harpyien, Aetes, Kirke und Kalypso, bei Hesiodos von demselben genealogisch hergeleitet werden.

In den Tiefen des Okeanos, auf dem Grunde wohnen dem Hesiodos die Hekatoncheiren, die Titanen bewachend, die in den Tartaros eingekerkert sind, der unter dem Grunde des Okeanos beginnt⁶⁴), und zwar im Westen der Welt, wo alle Grenzen zusammenstoßen, namentlich die Grenzen von Okeanos und Meer⁶⁵), dem die Hekatoncheiren angehören. Der Ausgang und Untergang der Sonne am Okeanos ward in der dichterischen Phantasie vermittelt durch eine nächtliche Fahrt des Helios auf dem Okeanos um den Nordrand der Erde herum, dem Laufe des Stromes nach, getragen von einem goldenen Kelch; nach welcher Reise er im Lande des Aetes ausruhte im goldenen Gemach⁶⁶). Man hat dem Homer und Hesiod die Kenntniß dieses Märchenbildes abgesprochen, aber wol mit Unrecht, denn es bleibt für die Rückkehr der Sonne aus dem Westen in den Osten keine andere Möglichkeit.

Die homerische Kunde des Westens reichte nicht über die Ostküste Sicilien's hinaus, später wurde den Griechen auch die des westlichen Mittelmeers eröffnet, statt des glaubten Nordmeers entdeckten sie zusammenhängende Festländer, die das Meer einschlossen; und nun wurde als Verbindung desselben mit dem umgebenden Strome Okeanos die Straße zwischen den Säulen des Herakles festgestellt. Wie man hier eine westliche Einströmung annahm, so durch den Phasis eine östliche, durch den Nil eine südliche, durch den Istros⁶⁷) eine nördliche. Dies ist etwa das Bild, das den spätern Epikern und den ältern Lyrikern, wie Alkman und Stesichoros vorgeschwebt hat, im Einzelnen vielfach verändert, wie neue Entdeckungen bekannt wurden, während man sich im Ganzen so anhänglich als möglich an die alten durch Homer und Hesiod autorisirten Vorstellungen angeschlossen. Die Argo, welche dem Homer vom Lande des Aetes zu dem der Kirke durch das Nordmeer hingeschifft seyn wird, vollendet diese Fahrt, als das Nordmeer vor den entdeckten Ländermassen verschwindet, auf dem nördlichen Okeanos, gegen den Lauf des Stromes an, daher mit mühseliger Arbeit der Ruder, daher die Argonauten, wo sie können, aussteigen und das Schiff ziehen; oder nach Hesiodos auf dem südlichen, wie nachher bei Pindar, hier dem Laufe des Stromes nach, aber durch Untiefen gehindert⁶⁸). Man

63) Hes. fr. 77 (Ddf.). Andre nannten Helena's Mutter, die Kleomeis, Tochter des Okeanos, Paus. 1, 33, 3. Aus Hesiodos wird außerdem (fr. 78) das reine Gewässer eines Arms des Okeanos angeführt, was von der Strömung nicht gesagt seyn kann, weil das Geschlecht nämlich ist: ποῖον ὕδωρ ἐπὶ τῶν κίρας Ὀκεάνοιο ποταμῶν. Wahrscheinlich geht es auf den Phasis, der dem Hesiodos (Th. 340) gewiß aus dem Okeanos herströmte, da er aus ihm die Argonauten in denselben und dann südwärts um Libyen herumschiffen ließ. Schol. Apollon. 1V, 259. 64) Th. 816, 65) Th. 73. 66) Minnermus bei Strab. 1, 47. Stesichoros in der Serpents fr. 10. Aesch. Koliad. fr. 59. (64). 67) Diesen nennt Apollonius einen Arm des Okeanos, natürlich nach ältern Quellen (1V, 232). Wenn Nil glaubte dasselbe nach Hekataios. 68) Vergl. Rot. 63, und über die nördliche Fahrt

hörte indeß auch schon von Orten außerhalb des Säulenspasses im westlichen Okeanos, Erythra wurde als Insel bei Gades nahe der Mündung des Flusses Tartessos lokalisiert⁶⁹), und in der Nachbarschaft derselben nannte man die Sarpdonische Insel, ebenfalls im Okeanos⁷⁰).

Bestimmtere Nachrichten über den fernern Westen und Osten gab erst Hekataios, aber auch dieser hielt den Okeanos noch für einen Strom, der sich mehrfach zu großen Buchten erweiterte, unter denen er namentlich die atlantische, kaspische, indisch-persische und arabische aufgeführt zu haben scheint. Den Ursprung des Okeanos scheint er, wie Homer und Aeschylos dessen Wohnung, im Osten gedacht zu haben, im Westen nannte er die Säulen des Herakles, kannte mehre einzelne iberische Völker und Städte, auch einige Ortshafte an der libyschen Küste des atlantischen Meeres, scheint auch eine Nachricht von den Sinnenfeln unter dem Namen der Strymoniden erhalten und einen Arm des Eridanos aus Verwirrung von Loire und Rhone in den Okeanos abgeleitet zu haben. Auch der Nil strömte ihm vom Okeanos her, nicht aber der Phasis. Als Anwohner des Okeanos nannte er im Süden die Pygmaiden und in ihrer Nähe die Sthapoden, im Westen die Kimmerier⁷¹). Ihn haben wir uns Pherekydes Aufsicht zu denken.

Wie Hekataios bei seinen neuen Entdeckungen den richtigen Blick sich häufig durch das Ansehn Homer's und der ältern Epiker verdunkeln läßt, so sehen die ihm gleichzeitigen Dichter nun wieder zwischen den durch ihn erlangten Kenntnissen und den Vorstellungen ihrer ältern Kunstgenossen in der Mitte. Pindar erwähnt Inseln der Seligen mit okeanischen Küsten⁷²), wie Homer, Säulen des Herakles und Gadeira, über die gen Westen keine Fahrt hinausgeht⁷³), die Argonautenfahrt auf dem südlichen Okeanos und dem rothen Meer⁷⁴); nennt die Seenymphe Kamarina Okeanos Tochter⁷⁵), den Peneios dessen Sohn⁷⁶), und läßt die Themis am Okeanos wohnen, wahrscheinlich in Kronos Burg⁷⁷). Den Tragikern ist der Okeanos ebenfalls noch der umkreisende Strom, das rothe Meer seine Bucht, dabei der Sonnenteich im Südwesten der Erde bei den Äthiopen⁷⁸), wo dem Aeschylos die goldnen Titanen ihren Wohnsitz haben, ferner das kaspische Meer⁷⁹) und der mädonischen See⁸⁰). Okeanos wohnt im Osten der Erde in einer Felsgrotte⁸¹).

Orph. Argon. 1050, 1069, 1080, 1096 ff. Die Geographie der orphischen Argonautik ist im Einzelnen verwirrende Vermischung aus den verschiedensten Zeiten, das hier Angeführte gebt offenbar der hesiodischen an; inwieweit dem Verfasser selbst Okeanos schon als Meer gilt, ist doch die Erinnerung an die treibende Strömung nicht untergegangen, da Antaios das Schiff gegen dieselbe an mit Gewalt gen Norden wenden muß. Über Erythra vergl. Rot. 48. 69) Stesichor. Geryon. fr. 5. bei Strab. 111, p. 148. 70) Stesich. Ger. fr. 9. beim Schol. Apoll. Rhod. 1, 212. 71) Über die Beweisstellen dieser einzelnen Behauptungen muß ich verweisen auf meine nächstens erscheinende Ausgabe der Fragmente des Hekataios, namentlich die Bemerkungen zu fr. 1, 2, 4, 22, 182, 187, 263, 265, 278, 327, 332, 72) Pind. Ol. 11, 71. 73) Pind. Ol. 111, 44; Nem. 1V, 69. — 74) Pind. Pych. 1V, 251. Vergl. R. 2. 75) P. Ol. V, 2. 76) P. Pych. 1X, 14. 77) Pind. Hymn. fr. 2. Vergl. Ol. 11. 78) Aesch. Prom. sol. fr. 178. Prom. 138, vergl. 331. 79) Aesch. Prom. 89, 431, 712. Der Okeanos selbst ist Strom, seine weiten Buchten können sich als Meere darstellen. 80) A. Fr. 419, 729. 81) A. Fr. 300. In dieser Grotte ist es vom Kantafos ein wei-

Nähe dem südöstlichen Okeanos wohnen auch bei Äschylus Gräen, Gorgonen, Arimaspen, Äthiopen, Hundsköpfige und Brustäugige⁸²). Erytheia mit Geryoneus scheint derselbe Dichter als Insel im nördlichen Okeanos angenommen zu haben⁸³). Okeanos ist auch diesem der Urstrom, der Vater der einzelnen Flüsse und Quellen⁸⁴), daher auch Euripides seine eigenen Quellen erwähnt und ihn selbst mit dem allgemeinen Beinamen der Flüsse als den stiergehörnten bezeichnet⁸⁵), wiewol er seine Fluthen schon für ein Meer erklärt⁸⁶). In Äschylus Prometheus wird er persönlich eingeführt, und die Art, wie er dort auftritt, entspricht dem allgemeinen Bildes als erfahrener verständiger Greis, in Ehren, aber ohne Wirksamkeit in der geordneten Welt rath er dem Prometheus, sich der unwiderstehlichen Übermacht des Zeus ohne vergeblichen Trog zu unterwerfen, und warnt ihn vor dem, was ihn wirklich ins Verderben stürzt, der Prahlerei mit hochfahrenden Reden. Daß seine Tochter Hesione dem Prometheus zur Gemahlin gegeben wird⁸⁷), ist der hesiodischen Vorstellung gemäß, nach welcher die Okeaniden die Nährinnen jeder geistigen, wie körperlichen Stärke sind. Ubrigens erscheinen diese, die in der Tragödie den Chor bilden, gegen die Götter ebenso unterthänig und verehrungsvoll, wie Menschen es nur seyn können. Okeanos selbst, wie er im gefesselten Prometheus als Vermittler zwischen diesem und dem Zeus aufzutreten bereit ist, scheint in der vorhergehenden Tragödie, dem Feuerräuber Prometheus, nach einer Anspielung⁸⁸) wirklich als Vermittler zwischen Prometheus und Hephästos aufgetreten zu seyn, ohne doch, obgleich er diese verhöhnt, nachher die Strafe des Zeus vom Prometheus abwenden zu können. Gärten des Okeanos erwähnt Aristophanes, und die Wolken ziehen ihm vom Vater Okeanos her⁸⁹).

Gegen die eingewurzelte Ansicht vom Weltstrom Okeanos trat mit entschiedenem Angriff Herodotos auf (mit Herodot stimmt in Vielem Demokrit überein), erklärte denselben für Dichtererfindung und leugnete die runde Gestalt der Erde⁹⁰), da man vom Norden nichts wisse, im Süden aber und im Westen zusammenhängende große Meere seyen⁹¹), während das kaspische für sich abge sondert liege, mit keinem andern verbunden. Man nahm aber nachher den Namen Okeanos wieder auf und schon zu Aristoteles Zeit braucht man ihn zur Bezeichnung des großen äußern Meeres⁹²), worin die Späteren ihn beibehalten, zum Theil mit starken Verdrehungen das vom alten Weltstrom Gesagte

auf dies beziehend⁹³), und wobei es wenigstens bei den alexandrinischen Dichtern oft zweifelhaft bleibt, ob sie sich nur an den homerischen Namen oder auch an die Vorstellung anschließen⁹⁴). Nach dem Platon, obgleich er das atlantische Meer kennt⁹⁵), ist der Okeanos ein großer Strom⁹⁶), Aristoteles, der wohl erkannte, daß Homer kein Meer gemeint habe und daß alle Ältesten von einem Flusse reden, versucht eine Erklärung durch den die Erde umwallenden Strom des Dunstkreises⁹⁷), aber in wirklich auf der Erde befindlichen Dingen braucht seine Schule das Wort schon unbedingt für Weltmeer. Dies nun beschrieb man als einströmend in das Mittelmeer bei den herakleischen Säulen und ebenso, obgleich nicht durch einen so engen Paß, einströmend im Osten als rothes Meer in den persischen und indischen Busen, dann sich verengend im Osten, bei Hyrcanien und der Maotis erweitert, wieder schmal im Norden und breit im Nordwesten als keltisches Meer und galatische Bucht⁹⁸). Sie wußten, wie schon die Früheren, von großen Inseln im westlichen Ocean, beschrieben ihn aber als unfahrbar wegen gänzlicher Windstille⁹⁹). Andere erzählten von Untiefen, Schlamm, Schilf und Brandungen, auch von Verengung des Meeres, wenn man nördlich weiter wolle, als Gades, südlich weiter als die Insel Kerne¹⁰⁰); nach der Vorstellung Andrer ruhte über dem östlichen wie über dem westlichen Ocean ewige Finsterniß¹): so daß sie auf alle Weise unfahrbar erschienen²). Pytheas von Massalia eröffnete weitere Kenntniß zu Alexander's Zeit durch seine Schrift über den Okeanos, worin er Britannien und die Küsten des nordwestlichen Okeanos beschrieb, soweit er gekommen war, seiner Meinung nach bis zum Tanais³). Verschwinden mußte der Glaube an den Weltstrom bei Allen, die die Erde als Kugel erkannten, wie Plato (der seinen Strom halb mythisch faßte und wahrscheinlich anders lokalisirte), Philolaos und Aristoteles. Der Stoiker Kleantes versetzte den Okeanos in die heiße Zone der Erdkugel⁴). Später unterschied man als einzelne Oceane den atlantischen, gallischen, britannischen, dukaledonischen, germanischen, den eisigen, todtten oder hyperboreischen, den amalchischen (das baltische Meer), den sarmatischen, nördlichen, serischen, indischen, östlichen, südlichen und äthiopischen.

Die Späteren führen noch einige alte Fabeln an, die sich an den Okeanos als Urwater in verschiedenen Beziehungen anschließen. So nannte Andron von Halikarnas zwei Töchter des Okeanos: von der einen, Pompholyge, wurden Asia und Libya, von der andern, Parthenope, Europa und Thrake hergeleitet⁵). Andere erzählten, Okeanos Kinder

ter Weg (R. 284), doch nicht weiter, als daß die Okeaniden in ihr die Hammerschläge von Prometheus Fesselung vernehmen können (R. 133). Sie werden fein gehört und Hephästos Schläge werden weit getönt haben, aber im Osten muß die Grotte deck bleiben. Da Okeanos auf einem Greis antenmt (286, 394), ist seine Wohnung dort anzunehmen, wo die Greise haufen (404); dies nun ist nahe bei den Indern, also auch beim Sonnentheil, und da wohnen auch die andern Titanen bei dem Ruheort ihres Namensgenossen Helios, dort ist also auch Okeanos Wohnung, und also die ganze Titanenwelt, Atlas und Prometheus abgerechnet, dem Äschylus im Südosten versammelt. 82) A. Pr. 792 ff. Rhein. Mus. f. Philol. III. S. 307. 83) ebrad. S. 19. 84) A. Prom. 696. Soph. Inach. fr. 256. 85) Eurip. Phaeth. fr. 2, v. 33. 86) Eurip. Orest 137f. 87) Prom. 569. Über die Okeaniden, Prom. 550. 88) Prom. 381. 89) Aristoph. Nub. 271, 277. 90) Herod. II, 21, 29; IV, 36. 45; I, 180, 189; III, 115. 91) Her. II, 202; IV, 87. 92) Aristot. de Mund. B.

93) Agathemer. II, 4. Horat. Od. I, 8, 25 cett. Caes. bell. Gall. I, 1. Strab. I. Steph. Byz. s. v. Paus I, 33, 4. Nie aber kann Oceanus für Meer überhaupt stehen, wie einige in der aus Horat angeführten Stelle behauptet haben; der Oceanus dissociabilis ist eben das atlantische Meer, auf das, so ungeschicklich (dissociabilis ist passiv, nicht, wie man hat erzwungen wollen, activ zu verstehen) es war, sich doch zu Horazens Zeit die Schifffahrt schon hinausgewagt hatte. 94) Theocrit. II, 148, 162; VII, 54. 95) Plat. Timae p. 26. 96) Plat. Phaed. 61. 97) Aristot. Meteor. I, 2. 98) Arist. de Mund. B. Die Schrift ist bekanntlich unecht. 99) Arist. Meteor. II, 1. 100) Scylac. p. 1. u. p. 53. 1) Curt IX, 4. 2) Suid. ἀπλωτα πλάτ; η. 3) Strab. II, p. 63, 104. 4) Diog. Laert. VII, 156. 5) Tzet. Lycophr. 894. und ebenso Schol. Aesch.

Eurynome und Ophion hätten einst über die Götter geherrscht⁶⁾, ungefähr wie diese Herrschaft auch dem Ogyges zugesprochen wird. Im orphischen Hymnus wird Okeanos gepriesen als ewiger Vater, Erzeuger von Göttern und Menschen, den Erdkreis umwogend, Ursprung von Strömen, Meer und Quellen, Grenze der Erde und Anfang des Himmels. Tethys wird im Hymnus auf die See mit dieser identificirt. Künstlerisch wird Okeanos dargestellt mit einem Ruder auf der Schulter, reitend auf einem Greif⁷⁾, und von den Spättern als Meerherrscher mit dem Stabe und von Schiffen umgeben⁸⁾. Unter den Sternbildern erkannten Einige den Okeanos in dem, welches gewöhnlich Eridanos genannt wird⁹⁾. (R. H. Klausen.)

OKEANOS. Sowol auf dem Schilde des Achilleus¹⁾ als auf dem des Herakles²⁾ umströmten die Gewässer des Okeanos alles, was unter den Gestirnen des Himmels auf der Scheibenförmigen Erde sich ereignet. Frühzeitig mögen auch Versuche gemacht worden seyn, den Gott in menschlicher Gestalt vorzuführen. Wenigstens mangelt es nicht an Darstellungen anderer Meerergötter auf Vasengemälden uralten Styles³⁾. Die völlige Ausbildung des Ideals fällt ohne Zweifel erst in Skopas Zeit. Und ist nur Entochos als Vorfertiger eines Bildes des Okeanos bekannt⁴⁾. Unter den erhaltenen Kunstwerken ist am berühmtesten die im Hofe des Campidoglio aufbewahrte Statue⁵⁾, frühzeitig schon an Händen und Füßen verstümmelt. Der Gott liegt auf einer Unterlage von Klippen und hat nur den Rücken, sowie den linken Arm, worauf er sich stützt, und die Beine mit einem Tuche bedeckt. Da die Statue bei dem Bogen des Septimius Severus gefunden worden ist, könnte man sie leicht für einen untergeordneten Flusgott halten, dessen Gestalt der Imperator durch seine Siege verherrlichte, wenn nicht die Ehrwürdigkeit und Heiterkeit des Antlitzes und die großartige Anordnung des Haars, dergleichen nur bei den Bildern des Zeus und begegnet, einen Gott verriethe, der in der Tiefe der Gewässer so angesehen ist, als jener im Olymp. Wie Zeus wird auch Okeanos als Vater der Götter und Menschen besungen⁶⁾. Nach Thales war das Wasser das Ursprung aller Dinge⁷⁾. Vielleicht sollen die unverhüllten Geschlechtstheile ein Abzeichen des Allzuegers seyn. Eine ähnliche Statue des farnesischen Museums, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zu Rom gefunden, stützt sich mit der Linken auf ein Meerungeheuer und hält in der Rechten ein Scepter⁸⁾. Die kolossale Herme im Pio Clementis

nischen Museo, später zu Paris⁹⁾, aus griechischem Marmor verfertigt und zu Terra di Lavoro nicht weit von Pozzuolo gefunden, hat dasselbe großartig angeordnete Haar. Zwei Delphine, die aus dem nassen Barte hervorblicken und die an der Stelle der Augenbraunen und auch unterhalb der Augen im Gesichte bemerklich gemachten Flossfedern schaden wenig der erhabenen Schönheit des Gottes. Wenigstens können wir Visconti's Ansicht nicht theilen, der durch jene abweichende, sonst allerdings den Tritonen eigenthümliche¹⁰⁾ Darstellung sich verleiten ließ, den Kopf nicht Okeanos, sondern Triton zu benennen. Der Künstler befürchtete, daß Okeanos hier, wo er nicht in ganzer Figur, in liegender Stellung und mit den übrigen Attributen, sondern nur als Herme erscheint, leicht für einen andern der ehrwürdigen Götter gehalten werden könne, und mußte deshalb auf einige neue Zusätze bedacht seyn, die jedes Mißverständnis verhindern sollten. Mit Delphinen ward der den Erdkreis umringende Okeanos vorzugsweise bevölkert. Die Weintrauben an den Schläfen des Gottes beziehen sich auf die bekannten Freuden, welche in dem von Okeanos Fluten umströmten Elysiun¹¹⁾ oder auch in den Inseln der Seligen aller derer harrten, die in den Mysterien des Iakchos sich hatten aufnehmen lassen. Orpheus verlegte den Ort, wo Persephone geraubt ward, an den Okeanos¹²⁾ und Pherekydes machte den Tritonemos zum Sohn des Okeanos und der Erde¹³⁾. Es ist wahrscheinlich, daß die bildlichen Darstellungen des Okeanos, ursprünglich nur zum Schmuck der Tempel des Poseidon und anderer Meerergötter bestimmt, in der Folge sehr oft einen wesentlichen Bestandtheil der mystischen Göttersage bildeten. Aus einem solchen entführt, möchte obige Herme, wenn anders sie keine Kopie ist, zur Ausschmückung einer am Meere gelegenen Säulenhalle oder einer Villa angewendet worden seyn. Okeanos erscheint ferner auf dem reichen Relief des berühmten Sarkophags im Capitolinischen Museum, dessen Hauptgegenstand die Bestrafung des Prometheus ist. Er wird von einem Meerungeheuer getragen und hält in der einen Hand ein Ruder. Voran schwimmt ein blasender Triton¹⁴⁾. Das Relief eines runden Altars der Villa Borghese zeigt oben die Brustbilder der Mondgöttin, des Hesperos und Phosphoros. Letzterer löscht seine Fackel in den Gewässern des Okeanos aus, welcher am untersten Theile des Reliefs als einzelner bärtiger Kopf hervorblickt, über dessen Schläfen zwei Scheeren eines Meerkrebses liegen¹⁵⁾. Mit denselben Krebsen sieht man den Kopf des Okeanos auf zwei geschnittenen Seinen in der Florentinischen Sammlung¹⁶⁾. Auf eis

Pers. 183. 6) Tzet. Lycophr. 1191. Eurynome nennen Homer und Hesiod, s. oben. 7) So in dem auf Prometheus bezüglichen Basrelief im Mus. Capitol. IV, 25, auch bei Montfaucon. I. pl. 6. Nr. 5. und Millin Mythol. Gall. t. XCIII. Nr. 383. 8) So auf der Genime in Beger. Thesaur. I. p. 74. 9) Hygin. Astronom. II, 32.

1) Hom. II. 13, 400. Quatr. de Quincy Rec. de diss. s. diff. sujets d'ant. à Paris 1819. Pl. II. p. 56. Le Jupiter Olympien. Pl. II. p. 72. 2) Hesiod. Scut. Herc. 314. 3) Millingen Anc. uned. mon. Painted Greek Vases. Lond. 1822. Pl. XI. p. 29. 4) Plin. H. N. 36, 4, 10. 5) Maffei Racc. di stat. ant. tab. 26. p. 26. Re, Rifless. antiq. sulla scult. Capit. T. I. p. 33. Cortile tav. 1. Vergl. das Forum Romanum und die Via Sacra. Nach d. Ital. v. Ehr. Möller. Stuttgart. u. Zab. 1824. S. 131. 6) Orph. H. 82, 2. 7) Aristot. Metaphys. lib. I. p. 7. Sylb. 8) Montf. Ant. expl. T. I. P. I. Pl. 6. n. 5. p. 11.

9) Visconti Mus. Pio Clem. T. VI. tav. 5. p. 7. Piroli Mon. ant. du Mus. Napol. T. II. n. 45. Filhol et Lavallée Gal. du Mus. Napol. T. V. n. 330. P. Bonillon Musée des antiqués. Livr. 4. Nase und Mund sind ergänzt. 10) Winckelm. Mon. ined. n. 35. Winckelm. Werte. 4. B. S. 104. 325 f. Gesichtsbildung und Haar dieser Tritonen sind um vieles unedler. Dagegen erhielten oft die Flusgötter so erhabene Gesichtsbildung, daß sie dem Okeanos ähnlich sind. Vergl. Real Mus. Borbon. Vol. IV. tav. 52. Fasc. 16. 11) Hom. Od. 4, 568. 12) Schol. Hesiod. p. 303. 13) Apollod. I. 5, 2. Paus. 1, 14. Pherec. ed. Sturz. p. 165. 14) Bartol. Admir. Rom. ant. vest. tab. 66. Re I. 1. T. II. Stanza del vaso. tav. 19. p. 90. Millin Gall. myth. Pl. 93. n. 383. 15) Winck. Mon. ined. n. 21. de Clarse, Descr. des ant. du Mus. Royal. Paris, 1820. 8. p. 102. n. 214. 16) Gori Mus. Flor. T. II. tab. 19. n. 1. tab. 52.

nen der Köpfe trägt sich die Figur der Erde 17). Ein Achat und ein Sard derselben Sammlung, auf denen Okeanos wie Poseidon 18) einen Dreizack hält, scheinen einer späteren Zeit anzugehören. Unter dem Arme des Gottes liegt das Gefäß, woraus die Gewässer sich ergießen 19). Der liegenden Bildsäule des Capitolinischen Museum ist die Darstellung auf einer zu Tyrus in Phönice geprägten Münze des ältern Valerian ziemlich ähnlich. Nur hat der Gott hier Hörner oder Krebszweere. Beigeschrieben steht ω KEAN 20). Eine angeblich zu Alexandrien im 6. Regierungsjahre des Commodus geprägte Münze 21), bei deren Auslegung Eckhel 22) an Diodors 23) Nachricht erinnert, daß der Nil von den Ägyptern Okeanos genannt wurde, ist, wie schon ihre Gestalt lehrt, nicht Ägyptisch. Was Pellerin für die Bezeichnung des Regierungsjahres ansah, ist ein Überrest der fast abgeriebenen Inschrift $\epsilon\phi\epsilon\iota\sigma\iota\omega\iota\upsilon$. (G. Rathgeber.)

OKEFINOKAU-SUMPF (Okefinoco-S., Ovaquaphenogaw-S.), ein großer Sumpf auf der Grenze der Nordamerikanischen Staaten Georgia und Florida. Er ist fast rund, hat gegen 40 geographische Meilen im Umfange. Mehrere Flüsse nehmen in ihm ihren Ursprung, so St. Marys, Suwaney, Nassau, St. Mark und andere. Die Gegend, die sich durch einen kräftigen Holzwuchs auszeichnet, ist im hohen Grade ungesund. (Kämtz.)

Okeham f. Oakham (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

Okehampton in England f. Oakhampton (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

Okeles f. Orelis. (Sect. 3. Thl. I. S. 264).

OKENIA. So hat Schlechtendal (Linnaea V. p. 92) zu Ehren des berühmten Naturforschers L. Oken eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Nyctagineen und der 9ten Ordnung (Dodecandria) der 16ten Linnéschen Klasse genannt. Char. Eine sehr kleine, dreiblättrige, einblümige Blüthenhülle; ein untertassenförmiger, corollinischer Kelch mit bauchigem Rachen, fünfslappigem Saume und ausgehenden Lappen; 15 bis 18 an der Basis mit einander verwachsene Staubfäden; fast kugelige, zweilappige Antheren; fadenförmiger Griffel mit schildförmiger Narbe; und ein Achänenium mit korkiger Rinde und zehn Rippen. Die einzige bekannte Art, *O. hypogaea* Schlecht., entdeckten die deutschen Reisenden Deppé und Schiede auf sandigen Hügeln bei Veras Cruz. Es ist ein flebriges, niederliegendes Kraut mit ästigen Stengeln, herzförmig-eiförmigen, flachlichtstumpfen, kurzvölligen, kurzgestielten Blättern, purpurrothen Blumen und tief in die Erde bringender Wurzel. Die Blüthenstiele beugen sich nach der Blüthenzeit herab, senken sich in den Sand und lassen die Früchte in einer Tiefe von einigen Hellen in derselben Art reifen, wie dies bei *Morisia hypogaea* Gay, *Arachis hypog.* L. und *Trifolium subterraneum* L. geschieht. — *Okenia* Dietr. f. *Diosma* L.

(A. Sprengel.)

17) Maffei Gemme ant. fig. P. IV. tab. 30. p. 42—45.
18) Jener wird als pater aequoreus dem regnator aquarum Poseidon entgegenesetzt bei Columell. de cultu hort. lib. 10. v. 200. T. II. p. 483. Schneid. 19) Gori l. I. T. II. tab. 47. n. 4. 5. 20) Eckh. Syll. num. vet. tab. 6. n. 5. p. 58. 21) Angebl. L. S. ω KEANOC. Pellerin. Rec. T. III. p. 119. et XXII. Mionn. T. VI. p. 845. n. 2420. Zoega num. Aegypt. p. 245. n. 101. 22) Eckh. D. N. IV. p. 89. 23) Diod. 1, 19. Tzetz. ad Lyc. v. 119.

Allgem. Encyclop. d. B. u. K. Dritte Section. II.

Okenia, Leuckart (Mollusca) f. *Idalia*.

Oker in Braunschweig f. Ocker (Sect. 3. Bd. I. S. 284).

Okhansk in Rußland f. Ochansk (Sect. 3. Bd. I. S. 265).

Okington f. Oakhampton (Sect. 3. Thl. I. S. 8).

OKNA 1) Ort in der Moldau in dem Oberlande (Bara de Sus) am Lotrusch, in welchem lebhaft Märkte gehalten werden. In der Nähe liegen sehr bedeutende Salzbergwerke, welche eine jährliche Ausbeute von etwa 1 1/2 Millionen Centner geben, wodurch ein großer Theil von Polen und der Türkei versorgt wird. — 2) Kleiner Ort in der Walachei im Bezirke von Dumbowiza, die in der Nähe befindlichen Salzwerke sind eingegangen. (Kämtz.)

OKNA MARE, Ort in der kleinen Walachei im Districte Walltscha am Bache Okna mit 2000 Einwohn. und einem Salzwerke, welches jährlich eine Ausbeute von 650000 Centnern gibt. (Kämtz.)

OKNA TELEAGA, Salzgrube in der Walachei in der Nähe von Kimpina, welche jährlich gegen 200000 Centner Salz liefert. (Kämtz.)

OKNOS. Polygnotos von Thasos, der um die 80. Olymp. blühte, hatte die linke Seite der Lesche zu Delphi, die Neoptolemos Begräbnisdenkmal gegenüber lag, durch ein Gemälde ausgeschmückt, welches den Odysseus darstellte, wie er den in der Unterwelt verweilenden Tiresias über Heimkehr und künftige Schicksale befragen will. Hierbei hatte Polygnotos nicht bloß das homerische Schattenreich vor Augen, sondern auch andere alte Gedichte, z. B. die *Miknyas* 1), die *Pausanias*, sowie auch die *Nostoi* 2), selbst namhaft macht. Solche später abgefaßte Gesänge enthielten Manches, welches in die Mythen überging, oder geradezu auf sie berechnet war. Wer die Mythen geschaut, der weiß des Lebens Ende und zugleich den gottgegebenen Anfang, sagt Polygnotos Zeitgenosse Pindar 3) und Ähnliches Andere. An den Namen des Orpheus, den das Gemälde selbst auf einem Hügel mit der Kithara in der Hand 4) zwischen fünf Griechischen und ebenso vielen Troischen und mit Troja verbündeten Helden zeigte, wurden damals allerelei religiöse Phantasien und Speculationen über das jenseitige Leben geknüpft. In Polygnotos 5) Vaterstadt Thasos gab es gewisse geheimere Gebräuche der Demeter, welche mit einer parischen Kolonie von dieser durch sehr alten Demeterdienst berühmten Insel herübergekommen waren 6).

1) Paus. 10, 28, 1. 2) Paus. 10, 28, 4. C. G. Mueller, De cyclo Graecorum epico et poesis cycli. Lips. 1870. 8. 3) Pind. ap. Clem. Alex. Strom. III. P. 518. Porz. Pind. fr. p. 625. 4) Paus. 10, 30, 3. Vol. IV. p. 305. Sieb. 5) Über Polygnotos Anhänglichkeit an die Mythen f. Böttiger Ideen zur Archäol. der Malerei. 1. Thl. Dresd. 1811. 8. S. 361 f. 6) Archiloach. ap. Hephaestion. p. 55. Schol. Arist. Av. 1775. Herodot. 6, 184. — Kreter, die auf der Kykladischen Insel Paros sich niederließen (Steph. Byz. Apollod. 2, 5, 9. Diod. 5, 79. Tzsch. ad Pomp. Mel. Vol. III. P. 3. p. 765. Ved. Ant. u. Weltgesch. I. 1. S. 890), führten daselbst vor der 15. Olympiade (Paus. 10, 28, 1), also noch früher als in Eleusis den Dienst der Demeter ein. (Hom. H. in Car. 494. J. H. Voss u. d. St.) Von den Stammvätern hieß die Insel in Gesängen *Minoa*, von der Religion *Demetrias*. Auf Paros verehrte Kabarnos der Demeter die Entführung ihrer Tochter (Steph. Byz. *Uapoc*. ibique Nicanor. Erasm. Symb. IV, 82). Defür

Die Übertragung geschah durch eine Demeterpriesterin, eine sogenannte Kabarnerin, Kleobolia, die am linken Ende des mittleren Streifen des Gemäldes auf dem Rücken des Charon saß⁷⁾. Als Graubild der Ungeweihten ward wol in den Nächten dieser und der eng verwandten orphischen Mysterien Eurynomos⁸⁾ der Versammlung der Schauenden vorgegaukelt. Die Verbrecher der Unterwelt büßten entweder durch endlose Qual, wie Ixion, oder durch erfolglose Arbeit, wie Sisyphos⁹⁾ oder Tantalos und die Danaiden.

Polygnotos Gemälde enthielt unter vielen andern Darstellungen ein älteres und ein jüngeres Frauenzimmer, die in zerbrochenen Gefäßen Wasser trugen. Ihre Namen — bemerkt Pausanias — sind weggelassen; aber beiden steht, daß sie in den Mysterien nicht eingeweiht waren¹⁰⁾. Nach Erwähnung einiger andern Figuren fährt Pausanias fort: „Es ist auch ein Faß gemalt und dabei auf einem Steine ein alter Mann, ein Knabe, einige Weiber, besonders bei dem Ältern eine Frau von gleichem Alter. Sie tragen insgesammt Wasser. Man sieht, daß der Krug der Ältern zerbrochen ist. Was noch vom Wasser in den Scherben ist, schüttet sie in das Faß. Wir urtheilen, daß auch diese Personen die Geheimnisse zu Eleusis verachtet haben; denn die alten Athener zogen den Eleusinischen geheimen Gottesdienst allen andern Religionshandlungen so weit vor, als die Götter den Heroen“¹¹⁾. — „An einer andern Stelle — berichtet Pausanias — sitzt ein Mann, dem der Name Oknos gegeben wird. Er drehet ein Seil aus Binsen, wovon eine dabei stehende Eselin¹²⁾ das, was er gestochten hat, immer auffrischt. Dieser Oknos soll ein arbeitsamer Mann gewesen seyn, der eine verschwenderische Frau hatte¹³⁾, die alles, was er durch die Arbeit erwarb, bald darauf

wieder durchbrachte. Dieses, sagt man, habe Polygnotos in dem Bilde darstellen wollen“¹⁴⁾.

Pausanias Auslegung lassen wir dahingestellt. Soviel ist gewiß, daß Polygnotos das Widlingen aller Unternehmungen der Ungeweihten in diesem Leben und die Fortdauer dieses Unglücks in der Unterwelt habe ausdrücken wollen¹⁵⁾. Vielleicht sollte auch der trägt Sauderer Oknos, der gewiß eine Erfindung der orphischen Mystiker war, die wiederum von den Ägyptern ihn erhalten zu haben vorgaben¹⁶⁾, zum schnellen Beitritt zu den Mysterien mahnen, „weil unachtsames Saudern der Seligkeit ebenso hinderlich ist als Leidenshaft“¹⁷⁾. — Die Verdammten waren wol in den Ecken von Polygnotos angebracht, rechts Sisyphos, die Ungeweihten und Tantalos, links oben Oknos, neben ihm Ixios und an derselben Seite unten der Watermörder und Tempelräuber¹⁸⁾.

Mit Reliefdarstellungen der Strafen der Ungeweihten wurden bisweilen die Sarkophage der Geweihten verziert¹⁹⁾. Um einen cylindrischen zu Rom gefundenen Altar²⁰⁾ steht man folgendes Relief des Pio-Clementinischen Museums²¹⁾.

14) Paus. 10, 29, 2. „Ich weiß aber auch — fährt Pausanias fort —, daß die Iovier, wenn sie einen Menschen sehen, der vergebliche Arbeit thut, zu sagen pflegen: Er drehet das Seil des Oknos (cf. Suid. T. II. p. 700. ed. Käst. v. *δρου νόκου*). Die Wahrsager, die auf den Flug der Vögel Acht haben, nennen einen gewissen Vogel Oknos. Er ist der größte und schärfste unter den Vögeln, aber auch so selten, als irgend ein anderer Vogel.“ cf. Aelian. nat. an. 5, 36. Schneider (Or. Per.) versteht *ardas stellaris*, Rohrdommel; Lobck (de d. myst. III. 9. Lobck Aglaoph. T. II. Regiom. Fruss. 1829. 8. p. 881.) d. *inibra*.

15) Aristarch. et Cratin. ap. Suid. T. II. p. 700. v. *δρου νόκου*. Zeiden wünschte man, daß sie das Seil des Oknos drehen und den Hunger des Esels stillen sollten. Propert. 4, 3, 21. — Das Sprüchwort *δρου νόκου* wurde von unverständigen und unnützen Handlungen gebraucht und, wie der Scholiast des Aristophanes sagt, *ἐπὶ τῶν ἀνηνύτων ἐπιχειρούντων. ἀνήνυτα δὲ καὶ τὰ ἐν ἔδου*. Schol. Arist. Ran. v. 186 (188). Diogenian. cent. 7. n. 99. l. l. p. 238. cf. Suid. l. l. 16) Diod. Sic. 1. 97. „In der Stadt Akantidos jenseits des Nil, nach Libyen zu, 120 Stadien von Memphis, sollte ein durchlöcherter Faß vorhanden seyn, in welches 360 Priester alle Tage Wasser aus dem Nil trügen. Was von Oknos erschilt wird, sähe man daselbst in einer feierlichen Versammlung ausüben. Ein Mann drehe das lange Ende eines Strickes zusammen und viele drehen von hinten das zusammengekehrte wieder auf.“ Man könnte die 360 Priester auf das Jahr und das Drehen des Seils auf das Werden und dessen Auflösung in die Unterschiede des Seins, als des Ubergehens in Nichts und des Nichts als des Ubergehens in Seyn deuten. Die Ewigkeit dagegen als der Begriff enthält die Momente der Vergangenheit und Zukunft in ihr selbst und unterscheidet sich dadurch von der endlichen Gegenwart.

17) Müll. in d. Gött. Gel. Anz. 1827. St. 132. S. 1315. — Durch die ungeweihten Frauen seines Gemäldes wollte Polygnotos gleichfalls den Frauen die Pflicht einschärfen, sich einzuweihen zu lassen, welches dann in der Folge auch fast von allen Athensischen Frauen, selbst von solchen, die in sehr zweideutigem Rufe waren (Isaai Orat. de haeredit. Philoctem. p. 61. Orat. Graec. cur. Reiske. Vol. VII. Lips. 1773. p. 148), befolgt wurde.

18) Etwas verschieden ist die auf der Wiederherstellung des Gemäldes befolgte Anordnung. Peintures de Polygnotos à Delphes dessinées et gravées d'après la description de Pausanias par F. et J. Riepenhausen. 1826. (20 radirte Blätter in groß Querfolio mit einigen Seiten Erläuterung.) Gött. gel. Anz. l. l. S. 1306. 19) Viso. Mus. Pio Clem. V. 18. Millin Gall. myth. Pl. 156. n. 560. (Tantalos, Sisyphos, Ixion). Bartoli Sep. 56. (Ixion, Tantalos, Atlas).

20) Ara tonda alta palmi tre, di diametro palmi due e un terzo. 21) Visconti Mus. Pio Clem. T. IV. in Roma.

zum Dank weihte Demeter seine Nachkommen zu ihren Priestern (Antimach. fr. ed. Schell. n. 86. p. 83. *Ἐνθα Καβαρῶν δὴκεν ἀγαλλέως ὀργεῖωνας*. Aesch. fr. ed. Schütz. p. 91. Über *Ὀυγεῶνας* s. Poll. On. 8, 9, 107. p. 928. Müll. Minerv. Pol. s. p. 9. Lob. Agl. p. 1338). Sie waren auf Paros, was in Athen die Eumolpiden (Hesych. T. II. col. 94. v. *Καβαρῶν*. Spon. Misc. ant. Inscr. XLl. p. 335. Rec. d'Ant. T. VI. Pl. 61. n. 11. p. 199. Vandale Antiq. Diss. Amat. 1702. 4. p. 628—630). Kabarner nahmen die in den Samothratischen, Orphischen und Eleusinischen Mysterien hochangesehene Hekate, die Tochter des Zeus und der Demeter, auf und sühten sie aus. Seit dieser Zeit galt Hekate, wie bei den Thrakern, deren Einfluß auf die Gestalt dieses Mythos unverkennbar ist, für die Geburtsgöttin und Beherrscherin der Unterwelt (Schol. Theoc. 2, 12). — Durch ein Orakel aufgefodert, welches der Vater des Arhillos hos vor der 30. Olymp. empfing, erbauten die Parier die Stadt auf Thasos bei Samothrake (Steph. Byz. *Θάσος*). Nicht lange nachher brachte Kleobolia aus Paros der Demeter geheimen Dienst (Dion. Per. 523) zu den Thasiern.

7) Paus. 10, 28, 2. Vol. IV. p. 294. 8) Paus. 10, 28, 4.

9) Paus. 10, 81, 3. Vol. IV. p. 312. 10) Paus. 10, 81, 3. Vol. IV. p. 311. Böttiger l. l. S. 362 f. 11) Paus. 10, 51, 4. p. 312.

12) Esel trugen das Gepäck der Weiber, besonders bei ihrem Zuge von Athen nach Eleusis. Schol. Arist. Ran. 159. Diogenian. prov. cent. 7. n. 98. Adagia s. Proverb. Gr. ed. A. Schott. Antv. 1612. p. 258.

13) Paus. 10, 29, 2. *γυναικα δὲ ἔχειν δαπανηράν*. Man vergleiche das Afsenbrödel in den Jamden des jüngern Simonides. *τὴν δ' ἔκ τε σποδιῆς καὶ παλινορβέος ὄρου, Ἡ σὺν ἀνάγκῃ, σὺν ἰ' ἐπιπῆσιν μόγις ἔρεβεν σὺν ἀπαντα καὶ πονήσατο Ἀριστά*. Analecta vet. Poet. Gr. ed. R. F. Ph. Brunk. T. I. Argentor. p. 126.

Dnos, wenig bärtig, mit einer Mütze, wie Arbeiter sie tragen, bedeckt und nachlässig halbbedeckt, sitzt rechtsgewendet auf einem ziemlich hohen Felsen und dreht mit beiden Händen ein Seil, dessen Ende ein hinter ihm stehender Esel abfrischt. Von dem Esel wird eine ganz bekleidete Frau theilweise verdeckt, die mit der rechten Hand den auf ihrem Kopfe stehenden Wasserkrug hält²²⁾. Hinter ihr tragen drei andere Frauen auf gleiche Weise Wasser auf den Köpfen. Eine vierte gießt den Krug in ein großes Wasserbehältniß aus, welches nahe am Boden ein Loch hat und daruntermündet, und eine fünfte, die kein Gefäß trägt, steht unmittelbar vor Dnos, dessen unthätige Frau sie vermutlich ist. Auch der Maler Sokrates, vielleicht ein Schüler des Pausias, hatte den Seildrehenden Dnos und den Esel gemalt²³⁾. Eines solchen Gemäldes gedenkt Plutarch²⁴⁾.

(G. Rathgeber.)

OKOLITSNA (sprich Okolitechna), ein Dorf im Riptauer Comitat Ungerns an der Waag und Erbgut der Familie Okolitschanyi, seit 1282, welche hier ein Franciscaner-Kloster stiftete (1415) und später ein berühmtes, im Laufe der Zeit wieder eingegangenes Erziehungs-Institut für die adelige Jugend errichtete. Merkwürdig wurden von dieser Familie vorzüglich die zwei Brüder Michael († 1721) und Paul, zu Anfange des 18. Jahrh. als die berühmtesten Rechtsgelehrten ihrer Zeit; von welchen den letztern der öfters reichliche Hof als Unterhändler mit Franz Rakoczzy gebrauchte, und der Reichstag vom Jahre 1715 (Art. 24), zum Mitgehilfen für die Verbesserung der ungrischen Rechtspflege ernannte. Sein Sohn Christoph, Vicegespan des Thuroczer Comitates, hatte das tragische Schicksal, in der Rakoczyschen Versammlung zu Dnos (1707) erst schwer verwundet, und dann zum Tode verurtheilt zu werden. Nach Wallaszky (Consp. reipubl. litter. in Hung. p. 308), soll der erste jener Brüder, Michael, nach Lehocky (Stemmatograph. p. 260), der zweite, Paul, der Verfasser der Historia Diplomatica de Statu Religionis Evangelicae in Hungaria, seyn, welche im Jahre 1710 der händverische Resident am kaiserlichen Hofe zu Wien, Freiherr von Suldenburg zu Halberstadt herausgab, und den des halb Schreiber (Descriptio Civitat. Modor. Zittaviae 1719) für den Verfasser selbst hält. — In der neuern Zeit

1788. tav. 36. a. p. 70. cf. tav. 36. b. Adagia id est Proverbior. Collectio. Francof. 1656. fol. p. 327. Idem argumentum marmore caelatum, Romae duobus visitari locis, nempe in Capitolio et in hortis Vaticanis, Hermolaus Barbarus testis est.²²⁾ Visc. l. l. p. 71. La prima — si solleva in leggiadrisimo atteggiamento colla destra mano l'estremità superiore del manto dietro la spalla. Le figure, delle quali poco più ci rimane distinto fuor de' soli contorni esteriori, hanno una semplicità ed un vezzo nella lor sagoma generale assai familiari alle Greche arti. Ein von Pighius gezeichnetes Relief, welches unter andern Scenen der Unterwelt den Dnos und acht Danaiden enthält, hat Beger erlähutert. Poense infernales Ixionis, Sisyphi, Oeni et Danaidum, ex delineatione Pighiana desumptae, et dialogo illustratae, a Laur. Begero. Coloniae Marchicae. 1703. (22 pag. fol.) p. 13, 14. Die beigelegten, nach Pighius Zeichnung verfertigten Kupferstücke sind äußerst schlecht. 23) Plin. H. N. 35, 40, 31. Vol. V. p. 231. Paris 1685. 4. 24) Plut. de animi tranqu. (p. 473. ed. Franc.) cap. 14. T. II. P. II. p. 929. Wyt. Facius, Ex-Plut. op. exo. p. 201.

war ein Emerich Okolitschanyi Bischof von Angharien. (Gamauf.)

Okolnizen s. Ocoln. Sect. 3. Th. 1. S. 285.

OKOLON, eine Ortschaft im Gebiet von Eretria auf Eubda, erwähnt vom Theopomp im vier und zwanzigsten Buch seiner Philippika. Steph. Byz. (Klausen.)

OKOLSKI, Simon, ein berühmter polnischer Dominikaner des 17. Jahrhunderts, der Feldprediger des Kronfeldherrn Potoky, dann Prior, darauf Professor der Theologie und Regens studii generalis in Leinberg, und endlich Provinzial in Keußen war, von dem man, neben andern in Echar. Bibl. Scriptor. Ord. Praedic. T. 2. p. 560 verschiedene Schriften, auch ein berühmtes genealogisches Werk über die bedeutendsten polnischen Geschlechter hat, unter dem Titel: Orbis Polonus splendoribus coeli, triumphis mundi, pulchritudine animantium, decore aquatiliium naturae excellentia reptilium condecoratus. Krakau 1641 fg. 3 Bde. Fol. (H. M.)

OKOSIR, japanische Insel in der Nähe von Jesso, im SW. von dem auf letztem liegenden Vorgebirge Dota Nigawa. Sie liegt unter 42° 9' N. und 157° 4' D., ist 11 Seemeilen lang, 5 breit, mit Felsenriffen umgeben und dicht bewaldet. (Kämtz.)

OKRIBA, District in Imerethi zwischen dem Rioni und Amirili liegend; er wird von dem Tzqualiteli bewässert und ist sehr fruchtbar. Unter den 21 Ortschaften, welche er enthält, verdienen Kholewi und Gelathi Erwähnung. An dem letztern von diesen, dem ehemaligen Sitze des Patriarchen von Imerethi, befindet sich ein großes Kloster. (Kämtz.)

OKRYLLA, Dorf im Amte Meissen des Rdnigreichs Sachsen, bekannt durch den guten rothen Thon, der hier gefunden wird, aus welchem Böttcher sein erstes Porzellan, von dem noch in Dresden Gefäße aufbewahrt werden, verfertigt. Einwohner 200. (G. F. Winkler.)

Oktaeder (Mineralogie) s. Krystallographie.

Oktaedrit s. Anatas Sect. I. Thl. III. S. 477.

OKTAL-CHAN oder Ugetai-Chaghan, einer der Edhne Tschingis-Chan's, der seinem Vater in der Regierung folgte. Nach den verschiedenen Angaben bestieg er den Thron im Jahre 1228 oder 1229 oder 1230. Er regierte 13 Jahre und starb 1241, nach Andern 1244*). Die erste That des Großchan's war die, daß er den Sultan von Chowarism, Dschelaleddin, züchtigte. Hierauf nahm er sogleich den Krieg gegen die im Norden von China eingebrungenen Niü-tsche wieder auf, den er schon unter seines Vaters Regierung geführt hatte. Sein Bruder Tuli hatte den Oberbefehl, und wurde ein Opfer dieses Krieges. Ein Versuch, den Frieden herzustellen, gebieh nicht, 1232. Oktal verband sich mit der im südlichen China herrschenden Dynastie Song, und mit ihrer Hilfe gelang es, die Niü-tsche zu vernichten, 1234. Sobald diese Sache also beigelegt war, wandte Oktal seine Hauptheeresmacht

*) S. die bei dem Artikel Mongolen angeführten Schriften von Seubil, Mailla, d'Ohsson u. A. Nach dem mongolischen Geschichtschreiber Sanang-seffen regierte Oktal nur sechs Jahre, und starb schon im Jahre 1233, in einem Alter von 47 Jahren. Allein diese Nachricht ist nicht glaubwürdig. Siehe Schmidt's Geschichte der Ostmongolen (Petersburg 1829.) S. 111 und 391.

gegen den Westen. Die Führer dieser Horden, die selbst dem östlichen Europa so verderblich wurden, waren Batu, Mangu und Baidar, des Oktai Neffen, ferner sein eigener Sohn Gujuk und der Feldherr Subai-Bahabür, der zuletzt im chinesischen Kriege das Commando gehabt hatte. Sie zogen nördlich um das kaspische Meer, unterjochten die Circassier, die Baschkiren, drangen in das Kasanische Gebiet und die Bulgarei ein, nahmen Moskwa im Jahre 1236, setzten darauf ihre Eroberungen in den russischen Provinzen fort, und machten die Großfürsten des Landes tributpflichtig. Batu eroberte ferner Kiew den 6. December 1240. Einer seiner Unterbefehlshaber fiel darauf in Polen ein, verwüstete alles und schleppte Beute fort. Nur hier und da, namentlich von Seiten Krakau's, fanden die Mongolen tapfern Widerstand. Doch siegte ihre Uebermacht, und Krakau wurde niedergebrannt, in der Osterwoche 1241. Breslau fanden sie bereits verlassen und in Flammen, das feste Schloß daselbst ließen sie beiseite liegen. Vor Liegnitz leistete Herzog Heinrich II. im Bunde mit dem Großmeister des deutschen Ordens, heftigen Widerstand; die Schlacht fiel aber dennoch zu seinem Nachtheil aus, den 9. April 1241. Die Mongolen verheerten nun Schlesien und Mähren, stießen dann mit Batu's Truppen in Ungern zusammen, drangen bis an das adriatische Meer vor, und so gingen die Verwüstungen bis nach dem Tode des Oktai fort. Vergl. den Artikel Mongolen. Bereits im Jahre 1235 hatte Oktai Gelegenheit genommen, ein Heer nach Armenien zu senden, und auch in diese Gegenden wurden immer neue Einfälle gemacht. Von Bagdad wurden die Mongolen durch die Truppen des Chalifat's abgeschlagen, 1237, und ein Sieg, den sie bei einer späteren Invasion zu Ende desselben Jahres erfochten, hatte keine Folgen weiter; sie zogen mit der Beute wieder ab. Nachdem sie längere Zeit in Ruhe gelegen, brachen sie auf Erzerum los und verwüsteten Stadt und Umgegend, ohne daß von Seiten des weibischen Chalifen Mostafem das Geringste zum Schutze derselben unternommen ward. Aber auch nach Osten hin reichte Oktai seinen gewaltigen Arm. Treulos griff er seine Bundesgenossen, die Chinesen der Dynastie Song an, und dieser Krieg, den er 1235 begann, aber nicht selbst beendigte, brachte ihm ungeheure Verluste. So wirkte seine Macht nach außen hin überall zerstörend, während im Innern wol manche zweckmäßige Institutionen besonders durch die Energie seines ersten Ministers, Namens Jlistschutsai, zu Stande kamen. Das Oktai's persönliche Charakter betrifft, so wird seine Milde und Freigebigkeit sehr gerühmt; den hohen Stolz, den er zeigte, wird man seiner Nationalität und seiner Stellung in der Welt zu gute halten. (E. Rödig.)

OKTOCERA *) (Mollusca). Blainville hat diese Benennung einer Abtheilung der Cephalopoden gegeben, welche Leach Octopodae nannte. Sie ist durch ihre acht Arme charakterisirt, und dadurch, daß der Rand der Saugnapfe an denselben muskulös ist. Sie umfaßt nur die einzige Gattung Octopus, welche indessen in die Gattungen Eledone, Loligopsis, Ocythoe und Argonauta zerfällt worden ist. (S. d. A. und Cephalopoda.) (D. Thon.)

OKTOGONOTUS, Drapiez (Insecta). Eine Käfergattung aus der Section Tetramera und der Tribus der Gallericidae, deren Kennzeichen noch nicht angegeben sind. Dejean führt sie in seinem Catalogue des Coléoptères auf, und erwähnt zwei Arten, die beide in Cayenne einheimisch und ebenfalls noch nicht beschrieben sind. (D. Thon.)

OKTONUS (Pisces). Rafinesque führt unter diesem Namen in seiner Übersicht der sicilischen Ichthyologie *) eine Fischgattung auf, welche indessen zu wenig charakterisirt ist, um sie ins System aufnehmen zu können. Sie steht nach der Anordnung des Begründers in der Abtheilung der Brustflosser, der Section Ortonoti, und der Ordnung Dactyli. Nach der Andeutung in Cuvier's Histoire naturelle des Poissons I. p. 193. Note. scheint sie der Gattung Péristedion Lacépède's zu entsprechen, indessen wird bei Charakterisirung derselben ib. IV. 101. Rafinesque nicht erwähnt. (D. Thon.)

Oktolasmis, Gray (Cirrihipoda) s. im Nachtrag zu O.

OCTOPODAE, Leach (Mollusca). Eine Familie der Cephalopoden, welche von den meisten Zoologen angenommen worden ist. Rafinesque hat sie Octopodia, Blainville Octocera genannt. Sie umfaßt nach den ihr von Ferussac gegebenen Grenzen auch die Gattung Argonauta Blainville's. In ihr sind demnachst enthalten die Familien Acochlides und Cymbicochlides Latreille's und die Gattungen Sepia und (zum Theil) Argonauta Linné's. Ihre Kennzeichen sind folgende. Das Thier hat einen verkürzten, deutelförmigen, meist flossenlosen Körper; der Kopf ist deutlich gesondert, die acht Arme sind ungestielt (brachia sessilia) sehr lang, gemeinlich fast gleich lang, können, wenn eine Schale vorhanden, in diese zurückgelegt werden, und sind mit einfachen Saugnapfen der ganzen Länge nach besetzt. Die Thiere sind nackt oder mit einer Schale bedeckt, im Innern des Körpers findet sich aber kein Schalenrudiment, sondern nur bei einigen Arten zwei kleine Knorpel. — Die Schale (wenn sie vorhanden) ist einfächerig, bildet einen sehr schiefen Keil, und ihre Spitze ist spiralförmig gedreht.

Diese Familie zerfällt in folgende Abtheilungen und Gattungen:

† Eine das ganze Thier umschließende Schale. (Zwei Reihen Saugnapfe nach der Länge jedes Armes).

Gattung Argonauta, L. alior. (Okythoe, Rafinesque. Oktopus, sect. O. und Argonauta Blainville).

Bellerophon, Montfort, DeFrance, Sowerby. (Nur fossil!)

†† Ohne Schale.

a) Der Leibesack kurz, flossenlos. Gatt. Oktopus Cuvier's.

1) Zwei Reihen Saugnapfe längs jedes Armes.

Gatt. Oktopus Ferussac. (Polypus Leach, Polypen der Alten, Sepia Linné's, Oktopus sect. A und Argonauta Blainville).

2) Nur eine Reihe Saugnapfe.

Gatt. Eledone, Leach, Ranzani, Ferussac (Ozoe-ma Rafinesque).

*) Die übrigen Composita s. unter Octo —

*) Indice d'ictiologia Siciliana. Mezzina 1810. 8.

b) Der Leibessack mehr in die Länge gezogen, mit zusammengewachsenen oder einzelnen Flossen besetzt, die stiellosen Arme fast gleich lang.
Gatt. *Loligopsis*, Lamarck. (Leachia? Lesueur).

(D. Thon.)

Oku-Jesso s. Sagalien.

OKTOPUS (Mollusca, Secopolyp). Diese Gattung ward zuerst im Jahre 1798 von Lamarck aufgestellt, in der neuern Zeit aber mehrfach modificirt, und wir nehmen sie hier in der Begrenzung auf, welche ihr Ferussac gegeben hat (Annales des Sciences naturelles. Tom. 17. 1826. p. 141). Sie hat hienach folgende Kennzeichen.

Der Sack, in welchem der Körper steckt, ist mehr oder weniger kugelförmig, an dem untern Ende stumpf, mit einer engen, dicken, sehr muskulösen Öffnung, ohne Flossen-Anhänge; im Innern des Kopfes befinden sich zwei Knorpel; die Arme sind am Grunde durch eine breite Haut vereinigt.

Es ist diese Gattung aus der Linné'schen — *Sepia* — gesondert, und enthält einen Theil der Gattung *Octopus* Cuvier's, entspricht auch der Sect. A der gleichnamigen Gattung Blainville's.

Ubrigens sind die hieher gehörigen Thiere keineswegs erst in neuern Zeiten bekannt geworden, sondern waren es viel mehr schon in den frühesten Zeiten unter dem Namen *Polypi*, von welchen Aristoteles und Plinius so manche Wunderdinge erzählen, wovon weiter unten.

Man unterscheidet an dem Körper dieser Thiere deutlich zwei Theile, nämlich den hintern, welcher den Leib bildet, und den vordern, welcher gewissermaßen Kopf und Brust vereinigt darstellt, die beide durch eine Einschnürung von einander getrennt sind. Die eigentliche Leibes- oder Hinterleibsmasse ist im Allgemeinen ziemlich klein, in Vergleich mit der andern Hälfte, und meistens der Kugelform sich nähernd. Die Haut, welche sie umgibt, bildet eine Art Beutel oder Sack, der nur an der untern Hälfte seines vordern Randes geöffnet ist, dessen Wände weich und biegsam sind und keine flossenförmige Seitenausdehnung haben, wie die verwandten Gattungen dieser Ordnung *Sepia* und *Loligo*. Dagegen ist die vordere Körperhälfte verhältnismäßig mehr, als bei diesen Gattungen entwickelt, die Ränder des Bruststückes sind so weit nach vorn getrieben, daß sie den Kopf zwischen sich aufnehmen, und durch die Vereinigung der beiden Seiten ein weiter schiefer Trichter entsteht, in dessen Bodenmitte sich die Mundöffnung befindet. Aus dem Rande dieses Trichters entspringen nun vier Paar langer, kegelförmiger, muskulöser Arme, an welchen auf der innern Seite die Saugnäpfe stehen. Auf der untern Seite des Vorderleibes befindet sich ein anderes Organ, ein wirklicher Trichter, dessen Basis der Mantelöffnung entspricht, das abgestufte Ende aber weiter nach vorn unter dem Kopfe vorragt, als bei *Sepia* und *Loligo*. An den Seiten des Kopfes stehen die beiden Augen, welche groß und vorspringend sind, und nach Blainville keine Augenlieder haben, nach Carus (Zootomie t. IV. f. 3.) mit einem hintern und einem vordern versehen sind. Im Grunde des erstgenannten, durch die Vereinigung der Arme gebildeten Trichters befindet sich die runde Mundöffnung, von einer Art Lippe rings umgeben, aus welcher zwei Röhren in Form eines Papageischnabels hervortragen.

Die Haut der Oktopen ist dünn, weich, mitunter ziemlich höherig, man bemerkt aber auf derselben die Farbenflecken nicht so (vergl. Chromophoron im Artikel *Cephalopoda*), wie man sie bei *Loligo* sieht. Diese Haut liegt unmittelbar über der Muskellage, mit der sie zum Theil verwachsen ist, welche sehr dick ist und nach Blainville aus Quersfasern besteht. Sie ist es, welche eigentlich den Abdominalsack oder Mantel bildet. Die Muskelfasern endigen nach dem genannten Autor in eine Art Nath (raphe), welche der Stelle entspricht, an welcher sich bei *Sepia* der Knochen etc. befindet. Unter den Quersfasern befindet sich auch eine Lage Längsfasern, welche jedoch wesentlich nur für die Bewegungen des Kopfes und seiner Arme entwickelt ist. Dagegen gibt Meckel (System der vergleichenden Anatomie. III. S. 60) die Muskeln anders an. Er sagt: Der bei der gewöhnlichen Stellung derselben (der Thiere) obere Theil, welcher die Eingeweide enthält (den wir deswegen die hintere Hälfte genannt haben), wird von einem dicken Muskelsacke umgeben, welcher besonders äußerlich sehr deutlich aus Längsfasern besteht. Innere quere und andere, die von einer Fläche zur andern gehen, konnte ich nicht deutlich bemerken. — Dagegen wird sein unterer freier Rand in seiner vordern Hälfte durch einen breiten Muskelring gebildet, der nach unten und von der Seite an die Grundfläche einer muskulösen, an der Grundfläche des Schädels (Kopfs) gelegenen Verlängerung, des Trichters, geht. — Oberflächlich gehen von dem größten, vordern Theile des untern Randes dieses Muskelsackes dünne Fasern ab, die sich über den Anfang der Füße (Arme) werfen, hier zum Theil eine quere Richtung nehmen, die Füße äußerlich umgeben, und sich, allmählig verdünnt, in die zwischen ihnen ausgebreitete Membran endigen. — Auf den zuerst erwähnten, an den Trichter gehenden Muskel folgt bald nach hinten ein zweiter, der gleichfalls von der innern Fläche des Muskelsackes nach unten abgeht und theils mit der unmittelbaren Muskelhülle der Eingeweide zusammenfließt, theils sich erst an den hintern Theil des Schädelsknorpels, theils an eine Seite der gemeinschaftlichen Grundfläche der Füße setzt, und diese nach seiner Seite und nach vorn zieht. Außerdem geht ungefähr von der Mitte seiner vordern Fläche ein dünner, langer Muskel an die Mitte des äußern Trichterumfangs, den er erweitert und nach außen und vorn zieht. — Noch weiter nach hinten, der Mittellinie der vordern oder Rückenfläche näher, namentlich von dem hornartigen Seitenstreifen, entspringt ein dritter Muskel, der gleichfalls nach unten, mit dem gleichnamigen convergirend, höher oben als der erste, an die Grundfläche des Trichters tritt, den er nach oben zieht. — Dicht neben der Mittellinie der hintern oder Bauchfläche, entspringt ein langer, dreieckiger Muskel, der vorn mit den drei bisher beschriebenen zusammenfließt und sich nach innen von dem zweiten an die Grundfläche eines noch nicht versehenen Fußes (Arm) paars setzt. Wo sich diese vier Muskeln vereinigen, schicken sie zugleich um den ganzen Umfang der Eingeweidemasse eine starke Muskelschicht ab. — Die Füße (Arme) entspringen mit einer, die Rundmasse umgebenden, kurzen, runden, gemeinschaftlichen Grundfläche von dem untern Theile des Schädelsknorpels, und enthalten im Innern eine, die Gefäße und Nerven aufnehmende, verhältnismäßig zu dieser weite Höhle. Ihre ansehnlich dicken Wände bestehen aus einer äußern Längs- und einer innern queren

Schicht, über welche sich noch die vorher beschriebenen, auch zwischen die Füße dringenden Fasern werfen. — An der innern Fläche tragen sie die Saugwarzen (Saugnapfe), dickwandige, rundliche, in der Mitte stark vertiefte, an ihrer Mündung von einer stark gefalteten dünnen Scheibe umgebene fleischige Köpfe. — Der innere, dickste Theil von diesen besteht aus longitudinalen, ausstrahlenden Fasern, die von der Grundfläche zur Öffnung gehen. Hier befindet sich ein aus Kreisfasern gebildeter Ring, und schwächere Kreisfasern bilden die, diese Öffnung umgebende Scheibe. Man sieht leicht ein, daß die erste Ordnung die Warze abplattet, die beiden letzten sie an die Körper befestet. Die ganze Warze wird durch ungefähr zwölf starke Längsbündel bewegt, die von der innern Fußfläche an ihre Öffnung gehen. (Vergl. die Abbildungen bei *Carus*, *Zootomie*. t. IV. f. 11.).

Was die Anheftung der Muskeln an die Knorpel betrifft, so wie diese letztern selbst, so finden wir darüber bei *Meckel* (l. c. II. 1. S. 122 folgende Angaben. Stammknorpel, die als Knochen zu betrachten, bei *Sepia*, *Loligo* an der untern Körperfläche liegen, finden sich bei *Oktopus* nicht, auch fehlen diesem ähnliche in der Seitenklappe des Trichters liegende Knorpel. Dagegen finden sich andere, wie auch bei jenen Gattungen vor, welche höchst wahrscheinlich den festen Theilen der Gliedmaßen derselben entsprechen. — Sie liegen an der Seite des Körpers, sehr genau, vorzüglich an ihrer oberen Fläche, in die Muskelsubstanz desselben eingesenkt, haben immer eine längliche Gestalt und sind an beiden Enden zugespitzt. — Bei *Oktopus* sind sie, sehr in Übereinstimmung mit der unvollkommenen Entwicklung des ganzen Skelettes, im Rudiment vorhanden, weit kürzer, als bei *Loligo*, länglich rundlich, vorn und hinten wenig zugespitzt, entsprechen nur ungefähr dem dritten Viertel der Länge des Stammes, und sind nach innen von der Muskelsubstanz durch keine Höhle getrennt. — Endlich findet sich bei *Oktopus*, ebenso wie bei *Sepia* und *Loligo* ein deutlicher und stark entwickelter Kopfknorpel. Er liegt dicht hinter der Mundmasse, tief in der Muskelsubstanz verborgen, ist mehr breit als lang, nach vorn stark ausgehöhlt, nach hinten gewölbt, und besteht aus einem mittlern, niedrigeren und zwei äußern Seitentheilen. Der mittlere Theil ist unten von einer ansehnlichen runden Öffnung, vorzüglich zum Durchgange der Speiseröhre und zur Aufnahme des Markhalbbandes durchbohrt, oben zur Aufnahme des Gehirns stark vertieft, so daß dieser Theil eine eigene, ansehnliche Höhle enthält, deren hintere Wand einen eigenen, mittlern Höcker bildet, der aber nicht so weit, als die Seitentheile, nach hinten vorspringt. Der obere Umfang des Ringes ist etwas schief von oben und vorn nach unten und hinten gerichtet, der untere weniger ausgehöhlt, liegt quer. Dieser enthält den untern Theil des Markhalbbandes nebst dem Gehörorgan, und ist zum Durchgange der Stränge des Bauchmarkes durchbohrt. — Die Seitentheile sind flacher, durch ihre innere aufsteigende Wand von dem mittleren, in der ganzen Höhe desselben etwas, doch unvollkommen, abge sondert. Sie enthalten das Auge und der Sehnerve tritt von der Öffnung im Ringe aus in sie. An dem vordern und innern Ende ihres untern Randes tragen sie eine dünnere, von innen nach außen gerichtete Platte, wodurch sie nach vorn einigermaßen vervollständigt werden, die sich hier vor das Auge legt und in die Haut verliert. Bei *Okto-*

pus ist der Knorpel bei weitem weniger fest und dick, als bei *Sepia* und *Loligo*, auch ist er bei jenem am wenigsten gewölbt. Auch ist bei *Oktopus* die vordere Platte hoch, rundlich, und nur ein Fortsatz des Hauptknorpels, dagegen bei den beiden andern ein eigenes abgetrenntes Stück. Die Öffnung für den Schatroan ist bei *Oktopus* nach vorn verschlossen. (Vergl. die Abbild. bei *Carus* *Zootomie*. t. IV. und von den Urtheilen des Knochen und Schalens gerüstet. t. VIII.; dann *Weber de auro et auditu hominis et animalium*. tab. II.) Was die Deutung dieser Knorpel, als inneres Skelett betrachtet, anlangt, so weicht *Carus* von *Meckel's* Ansicht darüber ab, was wir aber hier nicht weiter berühren können, sondern auf des erstern klassische Schrift (*Von den Urtheilen des Knochen und Schalengerüstet*. Leipzig 1828. S. 71 fg.) verwiesen müssen.

Was die Verdauungswerkzeuge betrifft, so finden sich bei *Oktopus*, wie bei allen Cephalopoden, Kauwerkzeuge, Speicheldrüsen, eine Speiseröhre, ein sehr zusammengesetzter Magen, ein kurzer Darm und eine sehr ansehnliche Leber (*Meckel a. a. O.* IV. 194).

„Die am vordern Körperende befindliche Mundöffnung ist rund, und befindet sich in der Mitte einer häutigen, kreisförmigen, zwischen der Grundfläche der Füße liegenden Platte, die an ihrem innern freien Rande etwas anschwillt. Die Mundöffnung kann durch Kreisfasern völlig verschlossen, dagegen durch, von der Grundfläche der Fußmasse gegen sie zusammenstrahlende Fasern geöffnet werden. Auf diesen Theil folgt nach hinten die sehr starke, fleischige, runde Mundmasse. Diese trägt an dem vordern Theile ihres Umfanges zwei hornartige, dicke, stark gebogene, braune Kiefern, welche von oben nach unten übereinander liegen, und sich in derselben Richtung bewegen. Sie sind vorn stark zugespitzt, breiten sich aber hinten gegen ihre Grundfläche nach beiden Seiten in zwei ansehnliche, dünnere, weichere und nicht gefärbte Blätter aus, die in ein äußeres und inneres gespalten sind, zwischen welche die Fasern der Muskelmasse dringen, und liegen so gegen einander, daß der untere den obern beträchtlich überragt. Daher biegen sich auch die Seitenblätter des untern stark nach außen, die des obern steigen senkrecht und näher aneinander heraus. — Die Zunge sitzt als ein kurzes, dünnes, mehrere Reihen schwacher, nach hinten gerichteter Höckerchen tragendes Blatt auf dem Boden der Mundhöhle, dicht vor dem Anfange der Speiseröhre. — Von dem ganzen Umfange der Mundmasse gehen ausstrahlende Längsfasern an die Grundfläche der Füße, wodurch sie nach hinten gezogen wird. Sie spaltet sich in eine obere und in eine untere Hälfte, welche im Ganzen die Gestalt der Kiefern hat, die sie trägt, und größtentheils aus senkrechten Fasern besteht, durch deren Zusammenziehung die Kiefern einander genähert werden. — Die Zunge wird, wie bei den Gastropoden, auf einem Höcker der untern Fläche der Mundhöhle getragen, und durch ein, von der Muskelmasse des Unterkiefers aufsteigendes Muskelpaar nach vorn, durch ein zweites, aus dem Grunde der Mundmasse kommendes, stärkeres nach hinten gezogen.“ — Von Speicheldrüsen finden sich zwei Paare im vordern Theile der Eingeweidehöhle, hinter dem Schädelknorpel, deren Ausführungsgänge sich,

indem sie durch ihn treten, zu einem in der Mittellinie unter der Speiseröhre liegenden Gange verbinden, der unten durch die Mundmasse dringt, und sich über dem hintern Zungenende öffnet (*Carus Zoot.* 174. f. 2. c. d. e.). Das vordere Paar, besonders stark und deutlich, liegt auf beiden Seiten neben dem Anfange der Speiseröhre, beträgt ungefähr ein Viertel des hintern (näher dem Kopfe liegenden) Paares, unterscheidet sich von diesem durch platte Gestalt, gelappten Bau und gänzliche Trennung seiner Ausführungsgänge, die sich weiter außen und unten in die Mundmasse öffnen.

Die Speiseröhre tritt durch den Schädelsknorpel, ist ansehnlich lang, der Länge nach gefaltet, bildet ungefähr in der Mitte ihrer Länge einen starken, kropfförmigen Vorsprung nach vorn, und ist von da an bis gegen den Magen weiter als vorher. Sie öffnet sich ohne Klappe in einen länglich-rundlichen, starkfleischigen, mit einer sehr dicken, harten, leicht trennbaren Oberhaut bekleideten, ersten Magen, aus dem, so daß er zugleich mit der Speiseröhre zusammenhängt, ein zweiter, einen blinden Anhang bildender, tritt, welcher die Galle aufnimmt, der kurz, eng, zwar weniger fleischig als der erste, aber doch ziemlich dickhäutig und sehr drüsenreich ist. Er macht anderthalb Spiralswindungen und trägt an seiner innern Fläche ein stark vorspringendes, vielfach gefaltetes Blatt, wodurch seine Oberfläche bedeutend vergrößert wird. Er bildet einen blinden Anhang und nimmt die Galle auf. — Der mäßig weite, dünnhäutige, drühsige Darm, der länger als bei andern Gattungen und mehrfach gewunden ist, überall denselben Durchmesser und keinen Anhang hat, wendet sich nach vorn, und öffnet sich oben und hinten in die Grundfläche des Trichters.

Die sehr große, weiche, schwammige, aber nicht gelappte, feste, bräunlichen Leber liegt von einer eigenen, faserigen, leicht trennbaren Membran umgeben, vor dem Speisefanal in der Eingeweidehöhle, und öffnet sich durch zwei kurze, von ihrem hintern Ende austretende Gänge in den zweiten Magen. (*Meckel a. a. O.*) Außer ihren Ausführungsgängen tritt ein zweiter Gang, der von dem Tintenbeutel kommt, in das Ende des Darms. Dieser Beutel ist ein länglich-runder, mit einer schwachjottigen innern Haut bekleideter Sack, der in der Mittellinie, an der untern Fläche der Leber, von ihrer äußern Haut umgeben, doch leicht von ihrer Substanz trennbar liegt. Einige Naturforscher haben dies Organ als Gallenblase gedeutet, namentlich *Monro*, indessen spricht dagegen, daß er mit dieser nicht organisch verbunden ist, bei den Gattungen *Loligo* und *Sepia* gar nicht in derselben liegt und sich eigene Gallengänge vorfinden. *Meckel* ist geneigt, denselben eher als Harnorgan zu betrachten, *Carus* glaubt, daß er immer wieder Entleerung eines Theiles der in der Leber bereiteten Stoffe zum Zweck habe (*Zoot.* p. 536) und vergleicht ihn mit *Ofen* (*Boologie.* I. p. 339) dem ähnlichen bei *Doris* sich findenden Organ.

Das Athmen der *Seepolypen* erfolgt vermittelst Kiemen, ist also eine Wasserathmung, obgleich diese Thiere auch mehre Tage an der Luft zu leben im Stande seyn sollen. Es sind dieser Kiemen zwei vorhanden, und liegt eine an jeder Seite des die Eingeweide umgebenden Bauch-

sackes (*Carus a. a. O. T. IV. f. 1. h. h. n.*). Eine jede derselben wird aus der an ihren Rändern verlaufenden Kiemenarterie und Vene gebildet, welche unter einander durch vielfache freie Querräste verbunden sind, die bei dieser Gattung der Anzahl nach geringer, als bei *Sepia*, aber stärker und mit stockigen Rändern versehen, immer aber durch ein häutiges Band an der innern Mantelfläche befestigt sind. Durch den Mantel und den Trichter scheint der Respirationproceß vermittelt zu werden, indem jener das Wasser einströmen läßt, durch sein Zusammenziehen aber wieder durch den Trichter austreibt. Diese Contraction muß noch verstärkt werden durch eine fleischige Scheidewand, welche von der vordern Seite des Mantelsackes entspringt und hinten (wo sie den Mastdarm enthält) am obern Theil der Rückenwand und des Bauchsackes sich anheftet, so, daß unten eine freie Communication beider Hälften der Mantelhöhle bleibt (*Carus a. a. O. S. 466. f. 1. 2.*).

Das Gefäßsystem weicht nach *Blainville* (*Dict. des Sc. nat. Art. Poulpe*) von dem der Gattung *Sepia* ab. Die Hohlader, in welcher sich alle aus dem Körper, und namentlich aus der Kopfhälfte kommenden Venen vereinigen, theilt sich, nachdem sie die Magenvene aufgenommen hat, und jeder dieser Äste ist in der Bauchhöhle mit einer großen Anzahl einer Art kleiner auffaugender Schwämmchen (*sponges?*) versehen, worauf sie sich wieder eiförmig erweitert, aus welcher Stelle die Kiemenarterie entspringt. Diese besteht in der That in nichts weiter, als in der allmähigen Vereinigung der Kiemenlappen und Ästchen, und ebenso entspringen aus diesen Theilen die Kiemenvenen, welche den entgegengesetzten Theil der Kiemen einnehmen. Jede dieser Venen geht in ein spindelförmiges Herzohr, dessen inneres Ende, zu einem Kanal verdünnt, sich auf jeder Seite in das Herz öffnet. Dieses, fast in der Mittellinie gelegen, ist fast kugel- oder halbmondförmig, frei, d. h. ohne Beutel, und gibt von seiner hintern Wölbung eine ziemlich kleine Aorte ab, welche Verästelungen zum Eiergang schiebt, auf dessen eberer Fläche aber entspringt die eigentliche Aorte, welche längs des Rückens sich nach hinten zieht, und nach und nach die Bauch- und Leber-, sowie die Rückenarterien und diejenigen abgibt, welche zu den Speicheldrüsen gehen, bis sie nach dem Durchgang durch den Ring, welcher den Speisefanal umgibt, wie bei der Gattung *Sepia* an der Wurzel der Arme sich kranzförmig vertheilt, aus welchem Kranz wieder die Arterien entspringen, welche in jedem Arm bis in dessen Spitze vordringen.

Was die Fortpflanzungsorgane betrifft, so behauptet *Blainville* von denselben, daß sie ganz denen der Gattung *Sepia* gleichen. Bei dem Weibchen bilde der Eierstock eine eiförmige, ziemlich weit nach hinten in der Eingeweidehöhle liegende Masse. Von dem vordern Winkel ihrer linken Seite gehe ein ziemlich enger Eiergang ab, der nach einer Anschwellung, je nach der Jahreszeit, von geringerem oder größerem Umfange auf der linken Seite des Körpers durch eine kleine festliegende Öffnung in den Beutel mündet. Beim Männchen nähme der Hode die Stelle des Eierstockes ein. Dagegen führt *Carus* (*Zootom.* S. 624) ausdrücklich an, daß zu jeder Seite sich ein Eiergang öffne und auch aus dem Hoden (*ib. t. 4. f. 2. Z.*) zu beiden Seiten

ein Samengang austrete, der am Anfange mit einer drüsigen Anschwellung versehen sei, und sich neben der Kieme auf dem Bauchfell öffne. Nach desselben Untersuchung liegen auch vor und neben dem Hoden zwei geräumige, einen dicken Schleim in sich enthaltende, Beutel, deren jeder durch einen besondern Ausführungskanal über dem Samengang sich öffnet.

Das Nervensystem der Seepolypen kommt mit dem der übrigen Cephalopoden überein. S. diesen Artikel.

Anlangend die Sinne und deren Organe, so möchten wol hinsichtlich des Geruchs und des Tastsinnes die Seepolypen mit den Sepien ziemlich übereinkommen.

Was das Gehör betrifft, so findet sich im untern Theile des Kopfnorpelringes ein knorpeliger, nach außen nicht gedhneter Höcker (*Weber de aure et auditu*, t. II. f. 6. 1.), in welchem in zwei Gruben zweihäutige Säckchen nebeneinander liegen (ib. 2. fig. 7. 1.), an welchen die Hörenerven sich verbreiten (ib. 7. 2.). Diese Beutelschen sind von Flüssigkeit und Zellgewebe umgeben und enthalten in ihrem Innern, außer Flüssigkeit, ein festeres Körperchen (ib. 7. bei 1. und fig. 8. 1. 2.). Es zeigt sich demnach hierin ein knorpeliges und ein häutiges Labyrinth mit einer Art von Gehörknöchelchen (*Weber l. c. p. 10.*)

Der Gesichtssinn zeigt sich bei Oktopus, wie überhaupt bei den Cephalopoden (s. d. Art.) hinsichtlich seines Organs sehr ausgebildet. Abweichend ist der Bau des letztern aber darin, daß Carus gewisse Duplicaturen der äußern Haut vorfand, welche offenbar Augenlieder und zwar ein großes hinteres (nicht oberes!) und ein kleineres vorderes bildeten, in denen sowol der Struktur als Lage nach, die Übereinstimmung mit dem dritten, gleichfalls vorderen Augenlied bei Vögeln und Säugethieren, oder der *plica semilunaris* der menschlichen *Conjunctiva* nicht zu verkennen war. In der hintern dieser beiden halbmondförmigen Falten sind sogar Muskelfasern vorhanden, und es scheint folglich selbst die Bewegung dieses Augenliedes dem Thiere nicht unmöglich. Die Sklerotilla nimt gegen ihren freieren Rand hin eine veränderte Farbe an, und bildet so gleichsam als Iris die Pupille, welche rund ist (*Carus a. a. O. S. 67.*)

Hinsichtlich ihrer Bewegung zeigen sich die Seepolypen von denjenigen der andern Gattungen dieser Klasse verschieden. Sie schwimmen nicht so schnell und gewandt, wie *Sepia* und *Loligo*, sondern mehr unregelmäßig sich drehend, den Kopf nach unten gerichtet, der Arme als Ruders bedienen. Dagegen können sie auch auf dem Meeresboden, ja selbst auf dem Trocknen der Felsen an der Küste kriechen, indem sie einen Arm ausdehnen, mittelst der Saugnäpfe sich anheften und dann den Körper nachziehen. Die Alten glaubten, daß der Seepolyp auch völlig auf den Armen gehe, den Kopf nach unten, und daß er das einzige Weichthier sei, welches dies vermöge. Auch spricht *Aristoteles*, sowie *Plinius* davon, daß dieses Thier mitunter auf's Trockne gehe, dabei aber sorgfältig glatte Örter vermeide. *Allian* und *Athenäus* fügen sogar noch hinzu, daß es mitunter Bäume besteige, um zu den Früchten zu gelangen, was noch viel zweifelhafter ist, da es bekanntlich bloß von animalischer Nahrung lebt.

Weistens bedienen sich die Seepolypen ihrer langen

Arme dazu, ihre Beute zu umschlingen, und dieselben mittelst der zahlreichen Saugnäpfe zu halten, welche an jene sitzen. Die Wirkung der letzteren ist leicht zu begreifen. Denn einmal wirken dieselben mittelst der flebrigen Feuchtigkeit, welche sie aussondern, und dann wirken sie auch ganz als Schröpfköpfe, indem nach Ausdrücken des Randes durch die Zusammenziehung der mittleren Fläche ein luftleerer Raum entsteht. Da aber die Anzahl dieser Saugnäpfe mitunter sehr bedeutend ist, so ergibt sich darauf wie die Seepolypen sich so sehr fest anhängen können, daß man sie kaum loszureißen vermag, und dies oft nur dadurch möglich wird, daß man die Arme abschneidet, die nicht desto weniger auch nach dem Tode noch angeheftet bleiben. Durch dies Anhängen entsteht eine lebhaftere Hautröthe, die aber wol schwerlich bis zur Entzündung geht, wie dies mitunter angegeben wird.

Die Seepolypen sind sehr gefräßige Thiere, welche sich besonders in den Schlupfwinkeln der Felsen aufhalten, wo sie ihre Körper in der Höhle, welche sie bewohnen, verbergen so daß nur die Arme vorragen, deren sie sich zum Erhasche ihrer Beute bedienen. Mitunter gehen sie aber offener zu Werke, wenigstens erzählt *Belon*, daß er im Hafen von *Corcyra* Zeuge gewesen sei, wie ein Seepolyp länger als ein Stunde mit einer Krabbe gekämpft habe. *Aristoteles* behauptet von diesem Thier, daß es nach Belieben seine Farbe ändere und die der umgebenden Körper annehme, um desto leichter Fische fangen zu können, es thue dies auch dann wenn es Furcht habe, und entleere dann zu gleicher Zeit seinen Lintenbeutel, dessen Flüssigkeit mehr eine rothe als schwarze Farbe habe.

Es scheint, daß die Seepolypen sich größtentheils von Crustaceen nähren, wie dies schon *Aristoteles* beobachtet hat. *Blainville* gibt an, daß an mehreren Orten der Küsten des Kanals die Fischer sich gegen ihn über den Schaden beschwert hätten, welche diese gefräßigen Thiere ihnen in der Hinsicht thäten, daß sie nicht allein eine Menge Crustaceen zerstörten, sondern auch diejenigen, deren sie sich nicht bemächtigen könnten, dergestalt erschreckten, daß sie ihre bisherigen Wohnplätze verließen. Die Seepolypen nähren sich übrigens auch von Muscheln, und *Plinius* erzählt in dieser Hinsicht, daß diese Thiere einen kleinen Stein zwischen die Schalen brächten, damit die Muschel sich nicht wieder schließen könne, und es ihnen um so leichter werde, das Thier herauszuziehen. Es braucht wol kaum der Erwähnung, daß dies nur eine Fabel ist. So hat man auch gesagt, daß man den Aufenthalt eines Seepolypen an den Überresten von Muschelschalen und Fischen erkenne, deren Fleisch er gefressen habe, auch daß er, wenn ihm alle Nahrung mangle, sein eigenen Arme verzehre. Es ist allerdings richtig, daß man mitunter Seepolypen findet, welche einen oder den andern ihrer Arme zum Theil oder ganz verloren haben, und *Blainville* selbst hat dergleichen Exemplare gesehen, aber auch *Aristoteles* und *Plinius* bemerken schon, daß die Meerale ihnen die Arme abbeißen, und *Belon* erzählt, daß er in den Magen der Seeale solche Arme gefunden habe. *Rondelet* führt auch an, daß die Seepolypen durch Oliven- und Feigenzweige angelockt werden, was indeffen ebenfalls sehr zweifelhaft ist.

Neuerdings scheinen Beobachtungen über die Begattung

der Tintenfische nicht gemacht worden zu seyn, indeffen erzählt Mondélet, daß sie auf dieselbe Weise, wie bei den Sepien, stattfinden, nämlich, Mund gegen Mund mit ineinander-schlingen der Arme. Aristoteles behauptet auch noch, daß man das Männchen von dem Weibchen durch den einen Arm unterscheidet, an welchem sich die Ruthe befindet. Es bedarf kaum der Ermahnung, daß nach den oben angegebenen anatomischen Thatsachen, dies eine Fabel ist. Blainville bemerkt noch, daß Laurent, Professor der Anatomie zu Toulon, ihm mitgetheilt habe, daß bei den Seepolypen sich mehr Männchen als Weibchen vorfinden, und daß bei der Begattung ein sehr starkes Zusammenhängen der beiden Individuen statt finde, so daß die Fischer die Seepolypen ebenso, wie die Sepien fangen, indem sie nämlich ein lebendes Weibchen an einen Strick binden und wieder in die See lassen, worauf sich bald ein Männchen mit demselben begattet, das dann durch Herbeiziehen des Weibchens gefangen wird. Auf welche Weise man nach und nach alle Männchen der Umgegend wegfängt. An den französischen Küsten hat dieser Fang mit dem Frühjahr statt, Aristoteles aber behauptet, daß die Begattung im Winter vor sich gehe, und daß das Weibchen im Frühjahr seine Eier ablege. Diese bilden nach dem Alter des mütterlichen Individuums eine größere oder kleinere Masse, welche der griechische Naturforscher einer wilden Weintraube vergleicht. Die Anzahl der Eier ist beträchtlich, und die gesamte Masse, die sie bilden, ist bedeutend größer, als der Leib, aus welchem sie kommt, so, daß hier derselbe Fall eintritt, wie bei den Eiern mehrerer Wasserthiere, daß sie nämlich nach dem Austritt aus dem Körper noch an Größe zunehmen. Sie werden in irgend ein Felsenloch oder Nis abgelegt. Aristoteles erwähnt schon dieser Thatsache, und bemerkt noch, daß das Thier die Eier bebrütet, indem es sich nämlich manchmal auf dieselben begeben, oder auch seinen Plag vor der Höhle nehme, während der Zeit magere es wegen Mangel an Nahrung ab, und es bedürfe überhaupt 50 Tage bis zum Auskriechen der Jungen. Da die Eier ganz wie die der Sepien gebildet sind, so glaubt Blainville, daß die Jungen sofort auch ebenso gewandt sind, wenn sie aus dem Eie kriechen, als die von jenen.

Man kennt die Lebensdauer der Seepolypen nicht. Aristoteles erzählt, daß sie nicht lang sei, und daß die meisten kaum zwei Jahre dauerten, dann aber erweichten und gewissermaßen sich auflösten. Alian setzt noch dazu, daß das Leben der beiden Geschlechter bei dem Männchen durch die Begattung, bei dem Weibchen durch das Eierlegen erschöpft werde, was denn ungegründet ist.

Es scheint fast gewiß, daß die Seepolypen sich während des Winters verborgen halten, wenigstens werden zu dieser Jahreszeit an den französischen Küsten diese Thiere nicht gefangen. Ubrigens haben dieselben ein sehr zähes Leben, und sterben selbst von schweren Verwundungen nicht.

Man kann nicht mit Bestimmtheit sagen, welche Größe diese Thiere erreichen. Die exaltirte Phantasie mehrerer Reisenden, denen sogar manche Naturforscher Glauben geschenkt haben, erzählen von einem Unthier, welches in den nördlichen Gegenden den Namen Kraken führen soll, und dessen Größe nicht geringer als die einer Insel angegeben wird. Gewöhnlich wird dieses Thier zu den Seepolypen gerechnet. Aber wie dies eine Übertreibung ist, so mag auch

Augem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. 11.

die Erzählung von Plinius übertrieben seyn, von einem Seepolypen, dessen Kopf die Größe einer Tonne, welche 15 Amphora (ungefähr 360 Kannen) faßte, hatte, und dessen Arme, welche nebst dem Kopfe dem Lucullus gebracht worden, 30 Fuß in der Länge hielten, und so dick waren, daß ein Mann sie kaum umfassen konnte, die Saugnapfe gleichen Becken u. dgl., und was von dem Körper erhalten war, wog 700 Pfund. Um die Erzählung von diesem Riesenthier, das zu Caesara getödtet wurde, noch wunderbarer zu machen, wird von demselben angeführt, daß es immer in die Magazine gekommen sei, um eingefasene Waren zu fressen. Die fortwährenden Räubereien reizten den Verdruß der Wächter, welche das Magazin mit hohen Wallisaden umgaben, die jedoch der Polyp mit Hilfe eines benachbarten Baums überstieg. Hunde mitterten ihn endlich aus, bei seinem Rückzug nach dem Meere, und die Wächter waren über den Anblick nicht wenig erstaunt. Die Farbe des Thieres war durch das Salz verändert, und es verbreitete einen häßlichen Geruch. Nach einem lebhaften Kampfe mit den Hunden, den Plinius dichtersich genug beschreibt, ward es endlich durch Hilfe von Dreysacken getödtet. Alian erzählt eine ähnliche Geschichte und Montfort verfehlt nicht alle diese fabelhaften Geschichten wieder aufzuwärmen und sogar mit eigenen Zusätzen auszuschmücken, wonach z. B. Seepolypen auf Schiffe gestiegen sind, und diese beinahe versenkt haben u. dgl.

Für Menschen scheinen die Seepolypen nicht sehr schädlich zu seyn, es sei denn, daß sie es durch ihre Nahrung werden, indem sie so viele Crustaceen zerstören. Freilich erscheint ein solches Thier einem Badenden fürchterlich, den es unerwartet mit seinen Armen umschlingt, und wenn Montfort zu glauben wäre, so hat er selbst einmal einen solchen Kampf bestanden, der leicht seinen Tod hätte herbeiführen können.

In mehreren Ländern ist man manche Arten von Seepolypen, namentlich aber scheinen sie von den Alten sehr gesucht gewesen zu seyn. Auch heutiges Tages werden sie noch von den Seeleuten am Mittelmeer und auf den griechischen Inseln gegessen, doch scheint es, daß ihr Fleisch härter ist, als das der Tintenfische, und daß man es vor der Zubereitung tüchtig schlagen muß, wenn es gut werden soll, was denn auch die griechischen Matrosen eine halbe Stunde vor dem Kochen zu thun pflegen.

Man findet diese Thiere in allen Theilen der Welt, doch im Allgemeinen häufiger in den Meeren der heißen Erdstriche, man hat sie in dem Meere von Neu-Holland, und den gemeinen Seepolypen selbst bei Grönland, wenn auch sehr selten, gefunden.

Die Unterscheidung der Arten ist nicht leicht, und es sind mehre bis jetzt noch zweifelhaft, namentlich wegen der ungenügenden Beschreibung, die man von ihnen hat. Nach Blainville, dem auch Wagner beistimmt, hat man sich bei Aufstellung der Art-Kennzeichen besonders an folgende Punkte zu halten.

Das Verhältniß zwischen der Länge des eigentlichen Körpers (Hinterleibes) und der der Arme ist ein ziemlich sicheres Kennzeichen.

Auch das Verhältniß der Arme unter sich scheint ziemlich Sicherheit zu gewähren, doch ist hierbei zu bemerken

daß die beiden Seiten nicht immer gleichförmig sind, indem manchmal ein Arm kürzer ist, als der andere, was vielleicht von Verletzung und Regeneration herrührt.

Die Stellung der Saugnapfe, und besonders, ob sie ein oder zweifach stehen, ist vollkommen sicher, nicht so die Zahl derselben, welche nach der Größe der Individuen abweicht, ja nicht einmal auf beiden Seiten gleichförmig ist.

Das Vorhandenseyn und die Breite der Haut geben ebenfalls ziemlich sichere Kennzeichen ab, besonders was ihr Verhältnis zwischen den obern beiden Armpaaren, dem untern und seitlichen betrifft.

Auch kann man darauf Rücksicht nehmen, ob die Saugnapfe sofort dicht am Munde, oder erst in einiger Entfernung von demselben beginnen.

Ferner ist das Größenverhältnis und das Vortragen des Trichters von Werth.

Ebenso verdienen die Öffnungen des Mantels an der Bauchseite, und manchmal seitlich am Rücken, Beachtung, sowie die Beschaffenheit der Haut, ob sie glatt oder runzlich u., nicht aber die Farbe derselben, welche schon am lebenden Thier sehr veränderlich erscheint, geschweige denn bei dem in Weingeist aufbewahrten.

Die Arten selbst sind folgende:

1) *O. vulgaris Lamarck* (Animaux sans vertebres n. 1. — *Sepia octopodia L.* Le Poulpe commun, *Montfort.* — *Abb. Carus icon. Sepiarum in Nova acta Academ. Leop. tom. XII. tab. 31. p. 319.* *Blainville Malacologie. pl. II. f. 1.* — *Anatom. Cuvier Mémoire sur les Mollusq. Mem. I. p. 6. pl. I—IV.* — *Polypus octopus, Rondelet.*) Der gemeine See-polyp. — Der Körper eiförmig, ganz glatt, mißt ein Sechstheil der ganzen Körperlänge vom hintern Ende bis an das des längsten Armes, und ein Fünftheil bis ans kürzeste Ende, nämlich das des dritten Paares. Die Arme sind sehr schwächlich und in der Endhälfte ihrer Länge ganz dünn, die zwei des obern Paares stehen sehr nah aneinander und sind durch eine breite Haut getrennt, doch reicht die des untern Paares weiter vor, als jene, und mehr als die der mittleren Arme. Der Trichter reicht kaum über die Augen hinaus. Die Farbe ist ziemlich regelmäßig gezeichnet, oben, um die Wurzeln und auf der Rückenseite der Arme mit braunrothen Flecken, unten schmutzig weißgelblich (über den Farbenwechsel siehe unten). Die Größe ist sehr verschieden, meist 21 bis 24 Zoll in der Länge.

a) *O. fraise (appendiculatus) Montfort* (in *Buffon ed. Sonnini III. pl. 27. 28.* — *Savigny in Description de l'Egypt. planch. cephalop. I. f. 1.* — *Zuerst beschrieben von Adreuter.* — *Polypus marinus seu Octopus Karakiza in Nov. Comment. Acad. Petropol. tom. VII. p. 321. pl. 11. f. 1. 2.*) Der Körper ist rundlich, so groß wie ein Hühnerrei, auf dem Rücken ein rhombischer fleischiger Anhang; die Arme sehr dünn, sehr lang (1 Fuß 6 Zoll) durch eine breite (zweimal die Länge des Leibes) Haut verbunden, welche sich auf ihrer ganzen Rückenseite fortsetzt. Über jedem Auge stehen drei fadenförmige Hautanhänge.

Orbigny und Ferrussac (Annales des Scienc. naturelles. VII. p. 143) sehen diese letztere Art nur als Varietät von *O. vulgaris* an, indem sie besonders angeben,

daß die Veränderungen in der Zahl der Auswüchse um das Auge und auf dem Rücken, welche letztere den meisten Beobachtern entgangen seyen, wie sie *Adreuter, Montfort und Savigny* fanden, entweder vielleicht nur Folge mehr oder weniger genauer Beobachtung der Exemplare im frischen Zustande oder im Weingeist zusammengezogener waren, oder Varietäten angehören.

Was die merkwürdige Farbenwandlung betrifft, die man am gemeinen See-polypen bemerkt, wie auch an mehreren Cephalopoden (s. d. Art.), so berichtet *Carus (Act. L. c. p. 320)*, nachdem er von der Farbe des Tintenfisches u. s. w. gesprochen, folgendes. „Am meisten aber habe ich das Farbenspiel des *O. vulgaris* und *moschatus* bewundert. Denn bei diesen Thieren, die ich lebendig beobachtet konnte, verändert sich die Farbe einer Körperstelle auf wunderbare Weise. Ein Fleckchen z. B., das man eben dunkelbraun sieht, sah ich bald die bald jene Farbe annehmen, es verwischt sich nämlich gewissermaßen und zeigt sich in Gelb oder Weißlich verwandelt. Umgekehrt sah ich das Theilchen, welches jetzt gelb oder weißlich erschien, kurz darauf violett oder braun. Ja dieser Farbenswechsel ist so bedeutend, daß man kaum umhin kann, das Wogen einer gefärbten Flüssigkeit unter der Haut anzunehmen. Bei einem am lebenden Thiere in die Haut gemachten Einschnitt, habe ich mich aber überzeugt, daß gar keine farbige Flüssigkeit sich unter derselben befindet. Ich gab mir also Mühe, einen andern Grund dieser Erscheinung aufzufinden, indem ich die Farbenwechselnde Haut lange durch das Mikroskop beobachtete. Was endlich mir als das Wahrscheinlichste erschien, theile ich hier kürzlich mit. Die Haut scheint nämlich immer, besonders bei herannahendem Tode, zu welcher Zeit der Farbenwechsel hauptsächlich sichtbar ist, in beständiger Bewegung, bald ausgezehnt, bald zusammengezogen zu werden, so daß, wenn sie eben an einer Stelle stark zusammengezogen ist, die benachbarten Theile stark ausgezehnt werden. Nun ward aber oben erwähnt, daß die Haut mit vielen und zwar verschiedenen gefärbten Flecken besprenget sei. Es folgt also, daß, wenn diese Punkte durch Zusammenziehung der Haut näher aneinander gebracht werden, sie nothwendig die Farbe der Oberfläche dunkler machen müssen, dagegen ist leicht einzusehen, daß die Farbe blässer werden müsse, wenn die Punkte durch Ausdehnung der Haut weiter von einander zu stehen kommen, und zugleich durch die nun dünnere Haut das weißliche Fleisch mehr durchscheint. — Ich gestehe indeffen, daß die eben gegebene Erklärung nicht zu reicht, um die Veränderung der Farbe aus Braun in Gelb, ja ins Bläuliche begreiflich zu machen, obgleich sie hinsichtlich des heller und dunkler Werdens der Farben ausreicht. Es scheint also diesem Farbenwechsel noch irgend eine andere Ursache zum Grunde zu liegen.“ — Später als *Carus* hat *Giosue Sangiovanni* die Fleckchen oder vielmehr Hauthöckerchen, in welchen der Farbenwechsel beruht, als ein System von eigenthümlichen Organen beschrieben, welches er das chromophorische nennt. Bei dem gemeinen See-polypen finden sich aber nach demselben Schriftsteller (*Annales des Sc. nat. XVI. p. 321*) vier Arten chromophorischer Kügelchen, nämlich safrangelb, blaßroth, schwärzlich und bläulich. Der obere Theil seines

Körper mit Inbegriff der Arme und der sie verbindenden Haut ist vollständig mit drei Arten gefärbter Kügelchen umgeben, nämlich bläulich, schwärzlich und safrangelb, alle in großer Zahl und gleichem Verhältniß. Auf der innern Fläche der Arme und ihrer Haut sind der schwärzlichen an manchen Stellen sehr wenig, an andern finden sich gar keine. Auf dem Kopfe finden sich schwärzliche Kügelchen in großer Anzahl, die safrangelben stehen nur um das Auge herum häufig. Die Iris des Auges, welche bei dieser Art auf ihrer äußern Fläche an verschiedenen Stellen die schönsten Metallfarben zeigt, hat bläurothe und bläuliche chromophorische Kügelchen, welche in wundervollem Contrast zu jenen lebhaften und bunten Farben stehen. Diese drei Arten Kügelchen finden sich noch auf der untern Seite des Bauchsackes, des Halses und des Trichters, und sind da sichtbar, weil sie hier weniger dicht stehen; die bläurothen und safrangelben Kügelchen finden sich da in gleicher Anzahl, schwarze sieht man nur wenige, und auf der Mitte des Sackes und unter dem Halse gibt es eigentlich gar keine.

Der gemeine Scopolyp findet sich im Ocean und im Mittelmeer. Er wird oft mehrere Pfund schwer, ist aber als Speise nicht sehr beliebt. Besondere (Lanbes-) Namen sind: holländisch Veelpoot, Veelvoet, — englisch Poorcuttle, — französisch Pourpre, Poupe, Puppe, — italienisch Polpo, bei Venedig Folpo, bei Genua Porpo, — spanisch Pulpo, in Gallizien, auch in Portugal Polvo.

2) *O. granulatus Lamarck* (l. c. n. 2. *Sepia rugosa Bosc.* in Actes de la Soc. d'hist. nat. à Paris. I. p. 24 pl. V. f. 1. 2. *Sepia granulata id.* Hist. nat. des Vers. I. p. 47. *Poulpe granuleux Montfort* l. c. pl. 29. *Seba* thes. III. t. 11. f. 2. 3.). Der Körper ist auf dem Rücken mit vielen dicken Höckern besetzt, die Saugnäpfe (90) stehen sehr dicht, die Armhaut ist so lang als der Körper. — Diese Art kommt in den Meeren der heißen Erdstriche, an der Westküste Africas u. vor.

O. Bakkerii Orbigny, Ferussac — Bakker Phil. Transactions Vol. L. part II. pl. 39. — *Poulpe americain Montforts* soll nach *Ferussac's* späterer Angabe (Bull. IX. p. 245) zu dieser Art gehören.

3) *O. macropodus, San Giovanni* (Annales des Sciences naturelles l. c. p. 319.). Der Kopf sehr klein, dreieckig, der Hals deutlich, die Augen groß, sehr vorspringend, die Iris hellblau oder azurblau, ohne Silberschiller, die Pupille länglich, horizontal elliptisch, die Arme dünn, am Rande, wo die Saugnäpfe stehen, eckig, von verschiedener Länge und ungefähr achtmal länger, als der Körper; die verbindende Haut ist ungleich breit, im Verhältniß zu den Armen kurz, etwa sechzehnmal kürzer als diese in ihrer größten Länge, der Körpersack ist klein, länglich, endet hinten spitzig, ist gegen den Kopf verengt, der Rand der Öffnung nach innen gebogen; die Haut ist glatt; die Farbe karmelit (wie rothe Chinarinde) glänzend, in Folge der chromophorischen Kügelchen. Es finden sich drei Arten der letzteren an diesem Scopolypen, säffangelbe, dunkelkastanienbraune und schwarzblaue. Der obere Theil des Körpers ist mit safrangelben und schwarzblauen bedeckt, sie sind aufeinander gehäuft, doch sind die letzteren in größerer Menge vorhanden, dagegen sind die erstern größer. Auch die untere Fläche ist mit diesen Kügelchen bedeckt,

doch berühren sie sich nur. Auch die Arme und die sie umfassende Haut ist damit besetzt, sie sind auf dem obern Theile häufiger, doch finden sich ihrer daselbst nicht so viel, als oben auf dem Körper. Auf der innern Seite der Haut stehen mehr schwarzblaue. Die Iris zeichnet sich noch durch kastanienbraune Chromophoren aus, die nur an diesem Körperteile sich finden und herrlich gegen die Grundfarbe der Haut, auf welcher sie sich bewegen, abstechen. — Im mittelländischen Meere.

4) *O. macropus, Risso* (Histoire naturelle de l'Europe meridionale. Paris 1825. tom. IV. *Wagner* in *Heusinger's* Zeitschrift für organische Physik. III. Heft 2. p. 226. Nach *Ferussac* im Ballet. XII. p. 139 ist diese Art von *Risso* früher *longimanus* genannt worden und mit *O. vulgaris* identisch). Der Leibesack länger als bei *O. vulgaris*, die Augen sehr groß, vorkühend; die häutigen Anhängel um das Auge sehr klein, oft kaum merklich; Verhältniß der Arme zur Körperlänge wie 10 — 1, doch kaum über 100 Paar Saugnäpfe, die Rückseite des Körpers und der Arme rothbraun, mit weißlichen oder bläulichlichen, eines Hirsentorns großen Flecken (Chromophoren?). — Bei Marseille und Nizza.

5) *O. Veranyi*) Wagner* (*Heusinger's* Zeitschrift a. a. O. p. 227. t. XII. f. 1. 2. — *O. catenulatus Ferrussac* im Ballet. XIX. 388. Da aber der letztere Name später gedruckt erscheint, so muß *Wagner's* bleiben. *Ferussac* bemerkt noch, daß auch *Ebiage* diese Art benannt habe, wir finden sie aber wenigstens in seinen *Memorie sull' animali senza vertebre* nicht angeführt). Sack und Körper außerordentlich groß und breit; das Verhältniß der Arme zu ihm ist wie 2; zu 1; sie sind also sehr kurz; die Haut zwischen denselben ist kaum merklich. Vom Trichter zu den Armen geht eine doppelte Hautfalte. Am merkwürdigsten aber sind zwei anscheinliche ovalrunde Öffnungen zu beiden Seiten des Trichters. Die äußere Haut schlägt sich hier nach innen um, und führt zu einer geräumigen Höhle, in welche das Wasser leicht eindringen kann. Interessant ist die Lage derselben, ziemlich gerade in der Richtung, obwohl etwas mehr nach außen von dem in den Kopfnorpel eingeschlossenen Gehdorgan. Ob sie mit diesem in einigem Zusammenhang stehen mag, konnte *Wagner* nicht ermitteln, da er das einzige Exemplar bei *Veranyi* in Nizza, nicht zerlegen durfte. Die Haut dieser Art ist ganz eigenthümlich gebildet, gegittert, mit schmalen, erhabenen Wälsten, auf denen wieder, wo sie zusammenlaufen, kleine runde Knötchen stehen. Die Arme haben nur etliche und 40 Paar Saugnäpfe.

6) *O. Cuvieri Orbigny* (*Guérin* Iconographie du regne animal. Mollusq. pl. 1. fig. 1.). Der Körper kugelig, nebst Kopf und der äußern Seite der Wurzeln der Arme mit Höckern besetzt; die armverbindende Haut kurz, etwas länger als der Körper, das obere Armpaar fast noch einmal so lang, als die übrigen, verhält sich zur Körperlänge wie 10 zu 1; der Trichter schmal, reicht über die Augen hinaus. — Vaterland? — Scheint *O. granosus, Blainville* (Diction. des Sc. nat. l. c. p. 186) zu seyn.

Wir führen die folgenden Arten, da sie theils gar nicht, theils unvollständig beschrieben sind, nur namentlich an. Mehrere davon dürften bloß Synonyme seyn.

*) *Veranyi*!

O. variolatus, Péron (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 186). Ist vielleicht *O. boscii* oder *Peronii* Lesueur's). — *O. pustulosus*, Péron (ib. p. 186). Vaterland mit vorigem Neuholland. — *O. granosus* (siehe *O. Cuvieri* oben Nr. 6.). Vaterland, mit folgendem, Sicilien. — *O. tuberculatus*, Blainville (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 187). — *O. brevitentaculatus*, Blainville (ib. p. 187). Vaterland? — *O. filamentosus*, Blainville (ib. 188). Vielleicht *O. Aranea* Ferrussac. Bon Isle de France. — *O. longipes*, Leach (Journal de Physiq. tom. 86. p. 394). Vaterland? — *O. coerulescens*, Péron (Dict. des Sc. nat. l. c. p. 189). Insel Torre, Neuholland. — *O. americanus*, Montfort (Bakker in Philos. Trans. 50. part II. p. 777). (Siehe oben). — *O. frigidus*, Rafinesque (Principes fondamentaux de Semiologie, Palermo 1814). Sicilien. — *O. didynamus*, Rafinesque (ib.). Dabei so wie die folgenden, zum Theil von Rafinesque nur genannten, nämlich *O. heteropodus*, *ruber*, *tetradynamus*, *moschatus*, *albus*, *niger*, *maculatus*. — *O. horridus*, Ferrussac (Descript. de l'Egypte, planch. de Cephalopod. 1. l. 2. — Annales des Scienc. natur. VII. p. 144). — *O. niveus* Ferrussac (Annal. l. c. p. 144). Von der Insel Vera. — *O. Peronii*, Lesueur (Journ. of the Academy of nat. Soc. of Philadelphia. II. p. 101. *Sepia octopa*, Péron Mus.). — *O. Lucii*, Lesueur (ib. *Sepia rugosa* Ross's Péron's Mus.). — *O. tuberculatus*, Risso (Histoire naturelle du midi). — *O. pilosus*, id. (ib.). Mit vorigem bei Risso.

Wir haben mit Willen diese Aufzählung dergestalt, um auf die Unvollständigkeit der Kenntniß, welche man, etwa mit Ausnahme des *O. vulgaris*, von den Arten dieser Gattung hat, aufmerksam zu machen, und so zur weiteren Bearbeitung derselben aufzufordern. Ferrussac hat hin und wieder bei einer Monographie, welche er bearbeitet, erwähnt, noch ist aber, unfruchtbar blühend, nicht davon erschienen.

(D. Thon.)

OKYALIN, eine der Amazonen. Hygin. l. 163.

(H. M.)

OKYALOS, ein Kaiser bei Homer (Iliad. 3. (H. M.)

OKYDROMN, Okydrumna, eine Gattung und ein Hund des Ariston bei Pagan. (H. M.)

OKYDROMIA, *Okydromia* (Insecta), Gattung fliege. Eine Gattung zweiflügeliger, aus der Familie Hybotidae, welche Latreille unter die Familie Tanytridae, Hauptgattung *Asylus* rechnet. Die Kennzeichen sind folgende. Die Füßler (Antennen) sind vergrößert, dreigliedrig; die beiden ersten Glieder vereinigt, walzenförmig; das dritte kugelförmig, mit einer Kerbe an der Spitze; der Hüftel ist wagrecht (horizontal) und kaum verständig, die Beine sind alle einfach. — Die Augen sind beim Männchen eben bios durch eine Haut, bei dem Weibchen durch einen sehr schmalen Raum getrennt. Auf dem Scheitel stehen drei Punkttaugen (ocelli). Der Mittelteil (Thorax) ist sehr hoch gewölbt, hinten auch gedrückt. Der Hinterleib ist beckenförmig. Die Schwinger (Alen) sind unbedeutend, die Flügel, länger als der Leib, liegen auch auf diesem auf. — Man findet diese Fliegen im Sommer auf Wiesen, und in Wäldern im Wurf. Meigen (Systematische Beschrei-

bung der europäischen zweiflügeligen Insekten. Nachen 1820. II. S. 351) zählt nur fünf europäische Arten auf. Die Larven x. sind noch unbekannt.

O. glabricula Fallén (Diptera suec. Empid. 33. 42. Empis glabr.) mag als Typus dienen. Diese Art ist nur zwei Linien lang (Meigen l. c. t. 21. l. 23). Das Rückenschild ist rothgelb, auf der Mitte schwarz; der Hinterleib ist braun; die Einschnitte, Schwingen und Schenkel rothgelb. — In Deutschland nicht selten. (D. Thon.)

OKYDROMUS (Insecta). Clairville gab (Entomologie helvétique II.) diesen Namen der Gattung Bem-bidium. (D. Thon.)

OKYPETE Leach (Arachnides). Eine Willkür-gattung, welche der Begründer der Familie Trombidiadae (*Sanonelle's entomologist's useful Compendium*, p. 131) einverleibt hat, und die nach Latreille in dessen Ordnung Arachnides tracheanae und die Abtheilung Microphthira gehört, obwol nur der Fußzahl nach, da sie Randbein besitzt. Die Kennzeichen sind folgende. Die Palpen vorstehend, am Ende mit einem beweglichen Anhang versehen. Zwei auf Stielchen stehende Augen. Der Leib durch einen Querschnitt in zwei Theile getheilt, von welchen der vordere den Mund, die Augen und vier Füße trägt. Das Thier hat der letztern überhaupt nur sechs *). — Die einzige bekannte Art, *O. rubra*, ist roth, auf dem Hinterleibe mit einigen langen Haaren, die Füße haben viele kurze, rothschwarze Haare, die Augen sind schwarzbraun (Transact. of Linn. Society XI. 396). Dieses kleine, kaum eines Sandkorns große Thierchen, lebt in großer Menge im August an den Füßen der größten Libellen-Arten. Leach fand an einem Individuum derselben nicht weniger als 16 Eitel.

(D. Thon.)

OKYPETE. 1) Eine der zwei oder drei Gattungen, die Tochter des Prometheus und der Elektra, der Tochter des Oceanus (Hesiod. Theog. 267); andere nennen sie Okypode, andere Okyphe (Apolod. 1. 9. 21, 1. 2. 6. Scymn. in Sig. An. 3. 209). — 2) Eine der Danaiden, die Ben-lode und Mörderin des Lamos (Apolod. 2. 1. 5. 6. 8.)

(H. M.)

OKYPODE (Crustacea). Diese Gattung der Krebse ward nach Dalderoff's Angabe von Fabricius (Entomologia systematica, Supplem. Hafniae 1798. p. 312) aufgestellt, in der neuern Zeit aber beschränkt. Sie gehört nach Desmarest (Considerations generales sur la classe des Crustacés. Paris 1825. p. 119) in die erste Unterklasse Malacostraca, Legion 1. Podophthalma, Ordnung 1. Decapoda Familie 1. Brachyuri. — Latreille (Cuvier Regne animal ed. 2. IV. p. 46) stellt sie ebenfalls zu den Brachyuren, unter die Section quadrilatera. Leach hat in einer spätern, wie es scheint nicht bekannt gewordenen Anordnung eine eigene Familie für diese Gattung, Pinnotheres und Gonoplax unter dem Namen Ocypodiadae gegriindet (*Laumonelle's entomologist's Compendium*, p. 86). — Die Kennzeichen der Gattung, wie sie jetzt besteht, sind folgende.

*) Es wundert uns, nirgend die Meinung angeführt zu finden, daß diese Thiere wegen der geringen Fußzahl Junge vom Mutter, da doch bekanntlich mehre Fäden des mütterlichen Saamens nicht mit zur Welt bringen.

Die Fühler stehen auf dem Querrande, welcher von oben die Mundhöhle schließt, die äußern sind sehr klein, sind etwas nach außen gebogen, vier bis fünfgliederig, und stehen auf einem aus drei dickern Gliedern bestehenden Stiel; die innern stoßen mit den äußern zusammen, sind etwas länger als diese und durch einen Theil von einander getrennt, der die Form eines umgekehrten Dreiecks hat. Die äußern Kiefernfüße sind einander gendert, ihr drittes Glied hat die Form eines Trapeziums, und ist fast so lang als breit. Die Scheeren, von ungleicher Größe sind groß, gebogen, herz- oder eiförmig und zusammengedrückt. Die andern Füße sind lang, zusammengedrückt, das vierte und dritte Paar sind die längsten. Die Klaue oder das letzte Tarsenglied ist sehr zusammengedrückt, hat einige erhabene Linien, ist behaart oder gefranzt und endigt in einer Spitze. Das Rückenschild ist fast viereckig, etwas breiter als lang, nach vorn an jeder Seite in einen spitzigen Winkel auslaufend. Der vordere Rand hat in der Mitte ein schmales, zugerundetes, abwärts gebogenes Kopfschild, und zur Seite einen Bogen oder eine tiefe, eiförmige quere Höhle zur Aufnahme des Auges. Die Augen stehen auf ziemlich langen Stielen, und liegen zur Zeit der Ruhe nach den Ecken des Rückenschildes hin, in den Gruben von dessen vorderem Rande.

Die Thiere dieser Gattung halten sich meist auf dem Lande auf, wo man sie besonders nach Sonnenuntergang am sandigen Ufer des Meeres oder der Flüsse, vorzüglich an den Mündungen dieser letztern antrifft. Sie graben sich Höhlen im Boden, in denen sie sich während der Nacht und vielleicht auch während der Schälungsperiode verborgen halten. Ihr Lauf soll dermaßen schnell seyn, daß Olivier, in seiner Reise in das ottomanische Reich, versichert, daß er die von ihm *O. ippeus* genannte Art vergebend einzuholen gestrebt habe. Latreille glaubt, daß diese auch dasjenige Thier ist, welches die Griechen *κνέρις* nannten. Bodé erzählt von *O. albicans*, daß er in Carolina dieselbe kaum zu Pferde habe einholen können und sie mit Schüssen habe tödten müssen. — Ubrigens ist die Naturgeschichte dieser Thiere wenig bekannt, da sie unter dem Namen Landkrabben mit den Gattungen *Uca*, *Gecarcinus*, *Grapsus* etc. verwechselt werden. — Es finden sich von diesen Thieren nicht viele Arten, und diese nur in den heißen Gegenden, in Europa, Asien, Afrika und Amerika. — Latreille bringt sie in zwei Abtheilungen, von welchen die erste der Gattung *Okypode* *Leach's* entspricht. Sie begreift diejenigen Arten, bei welchen die Augenstiele in eine Spitze über die Augen hinaus verlängert sind. Wir führen davon folgende auf.

1) *O. ceratophthalma*, *Fabr.* (*Cancer cursor* *Linné*, *Olivier*. *Pallas* *Spicilegia* IX. t. 5. f. 2. seq. *Desmarest* l. c. planch. XII. f. 1.). Die Augenstiele sind über ein Drittheil oder mehr über die Augen hinaus in eine einfache kegelförmige Spitze verlängert; die Scheeren sind groß, herzförmig, körnig, auf dem scharfen Rande gezähnt; die linke ist größer. — Diese Art findet sich in Ostindien. *Kuhl* und *van Hasselt* bemerken von dieser Art, daß sie in großer Menge auf den *Locos*-Eilanden anzutreffen gewesen sei. Sie sei, wie der Schatten eines vorüberfliegenden Vogels über den Sand hingeschwunden, lebe nicht in Gesellschaft, und gehe auch am Abend nicht auf Beute aus, komme nie ins Wasser, sondern vermeide es vielmehr sorgfältig, übers

rasche sie die Brandung, so grabe sie sich schnell in den Sand und warte darin das Wiederablaufen des Wassers ab. Eonderbar sehe es aus, wie diese Krabbe mit ihren zwei langen Augen hoch aufgerichtet vor ihrem in den Sand gegrabenen Loch sitze. Schon auf einen weiten Abstand sehe sie ihre Beute oder ihren Feind, und fliehe dann so schnell, daß man sie im Laufe nicht erreichen könne, und zwar nicht in einer seitlichen, sondern schiefen Richtung, indem sie sich hoch auf die Füße hebt. — Sie brachte mit zwei andern Krebsen den Reisenden Schaden, indem sie den erlegten, auf den Strand geworfenen Vögeln die Augen auspickte und sie anfraß (*Sis* X. 113).

2) *O. Hippeus*, *Olivier* (*Voyage dans l'Empire Ottoman*. II. 234. pl. 30. f. 1. Doch ist die Schreibart *ippeus* falsch! *Cancer Eques*, *Belon*, *C. cursor*, *Linné*). Auf der Spitze der Augenstiele steht ein Büschel seidensartiger Haare; Rückenschild und Scheeren sind chagrinartig, die übrigen Füße sind uneben. Findet sich an den Küsten des Mittelmeeres und des Oceans, von Syrien bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung.

3) *O. albicans*, *Bosc.* (*Hist. nat. des Crust. et d. Jns.* I. 196. pl. 1.). Die Augenstiele sind in eine stumpfe Spitze verlängert, die Scheeren fast von gleicher Größe mit dornigen Höckern besetzt, die Finger kurz; das Rückenschild ist weiß, chagrinartig, ganzrandig, die vier hintern Fußpaare sind weiß, mit dichten, ziemlich langen Haaren besetzt. — Vaterland: die Küste von Südcarolina.

Die zweite Abtheilung begreift diejenigen Arten, deren Augenstiele sich in die Augen endigen.

4) *O. cordimana*, *Latreille*. Die linke Scheere ist größer als die rechte, alle beide sind sehr zusammengedrückt, herzförmig, körnig, ihre scharfen Ränder stark gezähnt. Das Rückenschild ist gelblich, chagrinirt, die vorderen Seiten desselben sind etwas gezähnt. Das Vaterland ist Ostindien.

5) *O. rhombea*, *Fabr.* Die Scheeren sind zusammengedrückt, eiförmig, fein chagrinartig, die linke größer, die Finger sind gestreift; die Augen sind sehr groß und nehmen die ganze Länge des Stiels ein, das Rückenschild ist blaß bräunlich, glatt. Vaterland: Isle de France. (*D. Thon.*)

Okypode s. Okypete.

OKYPODE, einer von *Aktions* Hundes. *Hygin*. f. 181. (H. M.)

Okypodiadae *Leach* (Crustacea) s. Okypete.

OKYPTERA, *Meigen* (Insecta), *Walzenfliege*. Diese Gattung *Zweiflügler* ward von *Linné* zu *Musca* gezählt, bei *Meigen* (Systematische Beschreibung der bekanntesten europäischen zweiflügeligen Insekten. 4. S. 209) steht sie in der Familie *Muscides*, *Latreille*, der früher die Gattung *Gymnosoma* damit vereinigte, stellt sie in die Familie *Athericera* und die Tribus *Muscides* (*Cuvier* *regne animal* ed. 2. V. p. 512). Sie hat folgende Kennzeichen. Die Fühler sind niedergebogen, dreigliederig: das dritte Glied ist länger, als das zweite, liniensförmig, zusammengedrückt, stumpf, an der Wurzel mit nackter Rückenborste. Am Munde steht ein Knebelbart. Der Hinterleib ist verlängert, walzenförmig, etwas borstig, vierringelig. Die Flügel stehen in der Ruhe halb offen. — Die Stirne des Männchens ist nur wenig schmaler, als die des Weibchens. Auf dem Scheitel stehen drei Punktaugen (Ocellen). Die Öffnung des Mundes

ist lang, elliptisch; der Rüssel an der Wurzel gekniet; die Lippe verlängert, fleischig, walzenförmig, unten hornartig, oben flach rinnenförmig, vorne mit zweithelligem, haarigem, schiefgefurchtem Kopfe; die Lefze viel kürzer als die Lippe, hornartig, spizig; die Zunge sehr fein, hornartig, spizig; die Laster (Palpen) vor dem Knie stehend, sind sehr klein, stumpf. An den Beinen des Männchens stehen längere Klauen und Afterklauen, als an denen des Weibchens. — Man findet diese Fliegen im Sommer auf Blüthen, besonders der Doldengewächse; ihr Flug ist äußerst schnell. Ihre lange Zeit unbekanntes Verwandlungsgeschichte ist jetzt aufgeklärt, siehe unten *O. cassidae* und *bicolor*. — Es sind nur wenige europäische Arten bekannt, von welchen wir folgende aufzählen wollen.

1) *O. brassicaria* Fabr. (Abb. *Syrphus segnis*, *Panzer Fauna XXII. 22.*) kann als *Typus* der Gattung dienen. Sie ist der folgenden sehr ähnlich. Der Hinterleib ist rothgelb, die Wurzel und Spitze desselben sind schwarz, der Rückenschild (thorax) ist aschgrau, mit vier schwarzen Streifen; die Flügel sind graulich, mit rostgelber Wurzel. — Diese Art ist in Teutschland nicht selten, und findet sich im August besonders auf den Blüthen von *Eryngium campestre*. Nach *Fabricius* soll die Larve in den Wurzeln des Gartenkohls leben, was (siehe die folg. Art.) nicht wahrscheinlich. Die Fliege 5 bis 6 Linien lang.

2) *O. bicolor*, *Olivier* (*Léon Dufour* in *Annales des Sciences naturelles X. p. 248. 259. pl. XI. f. 2.* — *O. coccinea*. *Weigen a. a. O. S. 211.* Dieser letztere Name muß, als der neuere, dem von *Olivier* weichen, denn es ist wol keine Frage, daß beide Arten identisch). Der Hinterleib dunkelblutroth, mit schwarzen, dreieckigen Wurzelflecken, die Flügel am Vorderrande braun. — Das vollkommene Insekt findet sich in Teutschland und Frankreich, und ist sechs Linien lang.

Von dieser Art entdeckte *Léon Dufour* (a. a. O.) die Larve und deren merkwürdige Eigenthümlichkeiten. Er fand sie als Schmaroger im Leibe der *Pentatoma grisea*, *Latreille's*, im Monat April, und erhielt das vollkommene Insekt im Monat Juni aus derselben.

Diese Larve ist fußlos, länglich, weißlich, vollkommen glatt, in die Quere gerunzelt und ausnehmend zusammenziehbar, wodurch ihre Gestalt und Größe sehr veränderlich wird, so daß die letztere auf sechs Linien Länge und $\frac{1}{4}$ Linie Dicke steigt. Sie hat neun Ringe, Kopf und Schwanz ungerchnet. Der Kopf ist frei, kann aber unter die ersten Körperringe zurückgezogen werden, und besteht aus zwei, mit der Basis zusammenstoßenden Halbkugeln. Auf jeder derselben stehen zwei dunklere Punkte, welche sich unter einer starken Vergrößerung, als viergliedrige, kurze, cylindrische, zurückziehbare, in einem genabelten Kopf auslaufende Palpen zeigen. Man sieht übrigens keine Spur von Fühlern oder Augen. Zwei hornartige, ziemlich starke, schwärzliche, leicht gebogene, wegen eines großen seitlichen Hakens fast gabelförmig erscheinende und mit der Rückenwölbung aneinanderstoßende Kiefern, bilden den Mund der Larve. Da die Spitzen derselben und der Haken nach außen gerichtet sind, so bilden sie keine Zange, und es ist schwer zu begreifen, wie sie zum Erfassen der Nahrung dienen können. Sie sitzen auf einem schwachhornigen, herzförmigen

Körper, der vorn abgestuft und hinten breit ausgerandet ist.

Als besonders merkwürdig erscheint der Schwanz dieser Larve. Er besteht aus einem Stück und bildet eine leicht gebogene, trichterförmige Röhre von hornig häutiger Substanz, die ihre Gestalt nicht verändert und ungefähr $\frac{1}{4}$ der Körperlänge mißt. Mit ihrem erweiterten Theil hängt sie mit dem letzten Körpersegment zusammen. Aber diese Zusammengliederung ist mehr eine Art von Fassung, denn die Larve kann sich vom Schwanz trennen, ohne daß der Körpersegment, an dem sie sitzt, eine Verletzung erleidet. *DuRoi* vermutet, daß die Larve, welche er untersuchte, sich der Zeit ihrer Verwandlung näherte und der Körper fast seine gehörige Reife erhalten hatte, denn die Röhre ging ohne Gewalt los und zeigte am Umfang ihres erweiterten Theiles nur einige Lappen einer dünnen, von der eigentlichen Körperbedeckung verschiedenen Haut. Ein andermal aber bemerkte der Beobachter in dem Metathorax einer der gedachten Wanzen diese Röhre, die Larve selbst war nicht mehr im Körper vorhanden. Die Befestigung scheint durch zwei schwärzliche hornartige Zähne stattzufinden. Vor diesem Punkt ist die Röhre etwas beweglicher.

Der Verdauungsapparat dieser Larve ist mit dem Respirationsorgan das einzige Eingeweide, welches der gedachte Naturforscher in dem Körper dieses Thieres bemerkte. Jener besteht aus den Speicheldrüsen, dem Nahrungskanal und Lebergefäßen.

Die Speicheldrüsen bestehen an jeder Seite aus einem einzigen röhren- und fadenförmigen Gefäß, welches bis in die Mitte der Leibeshöhle reicht, mehr oder weniger Krümmungen macht, an dem einen Ende frei ist und sich an dem andern mit dem der andern Seite vereinigt, um einen gemeinschaftlichen Kanal zu bilden, der über den erwähnten herzförmigen Körper wegläuft und sich an der Basis der Kiefern öffnet.

Der Nahrungskanal ist ungefähr viermal länger, als der Körper, und mehrmals auf sich zurückgewunden, er ist fadenförmig, sehr zart, und wird durch die wenigen, äußerst feinen Tracheen in seiner Lage gehalten. Ein fast haarförmiger Ösophagus mündet in die Ausrandung des herzförmigen Körpers und geht auf der andern Seite in einen kreisförmigen Vormagen, der wieder in einen röhrenförmigen, auf sich selbst gewundenen, in einer länglichen Anschwellung endigenden Magen übergeht. Der eigentliche Darmkanal ist an seinem Ursprung erweitert und bildet vor seinem Ende ein wenig bemerkliches Rectum, auch hat er einen länglichen Blinddarm.

Die Leber- oder Gallengefäße vereinigen sich vor ihrer einen Mündung am Ursprunge des Darmkanals in zwei ziemlich kurze Stämme. In der Nachbarschaft von diesen sind sie durchscheinend und glatt, übrigens aber runzlich und warzig.

Auch bei den genauesten Untersuchungen konnten äußersich an der Larve keine Spuren von Luftschläuchen wahrgenommen werden; dennoch aber hat sie ein sehr deutliches Tracheensystem. Die Tracheen sind alle röhrenförmig und bilden längs der Leibeshöhle unterhalb der Verdauungsorgane zwei Hauptstämme, welche eine ziemliche Länge verzweigter Äste abgeben. Diese Stämme treten nach hinten zusammen und scheinen in einer einzigen Öffnung an der Basis der Schwanz-

rdhre zu münden. Sie haben nicht das perlenmutterartige Ansehen, wie bei andern Insekten, auch bemerkt man an ihnen keine Querringe, sondern sie bestehen bloß aus zwei schwachen, durchsichtigen Häuten.

In der Eingeweidehöhle bemerkt man noch häutige Rippen des die Eingeweide umgebenden Fettgewebes, welches unter Vergrößerung neßförmig erscheint.

Höchst merkwürdig sind die Funktionen des hornig häutigen Schwanzes, die Luftröhre des Respirationsorgans zu bilden, und das Thier in seiner lebenden beweglichen Wohnung zu befestigen; das Mittel, mit welchem diese hermetisch eingeschlossene Larve atmosphärische Luft schöpft, ist wahrhaft wunderbar. Es war nicht anders möglich, als daß sie sich eines der Luftlöcher des von ihr bewohnten Thieres bemächtigte. Zu dem Endzweck befestigt sich die Spitze der Röhre mit Hilfe ihrer beiden Zähne an dem Rande des Luftloches des Metathorax, und ihre Öffnung paßt sich genau auf die des Luftloches, um die äußere Luft einzuathmen.

Die Nymphen dieser und der folgenden Art sind oval, cylindrisch, an beiden Enden zugerundet und schwarzbraun. Ihre Oberfläche ist glatt, ohne alle Spur von Ringen oder Einschnitten. An dem einen Ende stehen in der Mitte sechs hornartige, abgestumpfte, schwarze Höcker, bei der folgenden Art finden sich deren nur vier. Die Nymphe zerspringt am andern Ende unregelmäßig, wenn das Insekt austricht, ihre Länge beträgt vier, die Dicke zwei Linien, die Nymphe der folgenden Art ist nur halb so groß.

Dufour glaubt, daß die Larve im Leibe des Insekts zur Nymphe werde, was uns indessen nach Beobachtungen an ähnlichen Schmarogern nicht sehr wahrscheinlich ist, indem er die Nymphe außerhalb des Leibes der Wanze und die Diffusion in dieser bedeutend kleiner, als die Nymphe fand.

Übrigens scheint es, daß diese Larve von der Wanze ohne ihren Schaden genährt wird; denn Dufour fand in einem lebenden Weibchen im Juni den Schwanz der Larve und die ganz deutlichen Spuren des Austritts der Larve aus dem Leibe. Die Eierstöcke waren bei diesem Exemplar so zu sagen atrophisch, vom Fettgewebe fast nichts mehr vorhanden, die Verdauungsorgane aber, wie es schien, unverletzt.

Es bleibt nun hiebei noch das Räthsel zu lösen, wie und zu welcher Zeit die Larve in den Körper der Wanze kommt, denn die Fliegen zeigen sich nur im Sommer, und ihre Erscheinungsperiode geht mit der der Wanzen im Herbst zu Ende; die Larven aber zeigen sich schon in den ersten Tagen des Frühjahrs, gerade zu der Zeit, wenn die Wanzen aus den Eiern kriechen, oder wenigstens sich zeigen, wo mag also der Keim der Larve im Winter verborgen seyn.

3) *O. Cassidae, Dufour.* Schwarz, einfarbig, glänzend, borstenhaarig, das Gesicht etwas silberfarben, die Schüppchen oder Schwingkölbchen gedoppelt, weißlich, die Tarsen mit länglichen weißlichen Fußballen, der Hinterleib länglich, die Flügel rauchfarben, am Vorderende unter Vergrößerung sägezählig gefranzt. Ungefähr 2½ Linie lang. Die Larve fand Dufour im Frühjahre mehrmals in dem Hinterleib des grünen Schildkäfers, doch reichte sie immer, wie die vorige, bis in das Brustschild. Sie ist weißlich und wie die vorige gebaut, verwandelte sich außerhalb des Körpers im Monat Mai in eine Nymphe, doch beobachtete auch hier

Dufour nicht, ob sie den Körper des Käfers schon in Nymphenzustand verließ. Die Fliege erschien bald darauf.

Wir haben von diesen unbedeutenden kleinen Insekten weitläufiger als gewöhnlich gehandelt, weil über ihre Geschichte noch nichts bekannt war, und doch die Lebensweise ihrer Larve so eigenthümlich und wahrhaft wundervoll ist.

(D. Thon.)

OKYPTERUS, Cuvier (Aves). Diese Gattung ist aus den Würgern (*Lanius Linné's*) gefondert und früher von Vieillot (*Analyse d'une nouvelle Ornithologie 1816. p. 41*) Artamus genannt worden, welcher Name ihr um so mehr bleiben muß (auch von Boie angenommen, *Isis XIX, 973*) als der spätere Cuvier's mit dem der Insekten-Gattung *Ocyptera* zusammen fällt. Neuerdings hat Horsfield diesen Vögeln den Namen *Leptopteryx* gegeben (*Transactions of the Linnean Society. XIII. 1. p. 133*). — Sie werden von Cuvier unter die Ordnung *Passereaux*, Familie *Dentirostres* und als Untergattung zu *Lanius* gestellt. Boie (*Isis l. c.*) und Vigors rechnen sie zu der letztern Familie *Laniadae*. — Die Kennzeichen dieser Gattung sind folgende.

Der Schnabel ist kurz, kegelförmig, rund (d. h. ohne Kantens), an der Spitze zusammengedrückt, an der Wurzel etwas erweitert. Der Oberkiefer ist nach der Spitze zu, welche etwas ausgerandet ist, herabgebogen, die Schnabelwurzel ist mit starken und langen Borsten besetzt; die Nasenlöcher stehen ziemlich nahe an der Schnabelwurzel, sind eiförmig, offen; die Füße sind kurz; von den vier Zehen stehen drei nach vorn, von welchen die mittlere länger als der Tarsus ist, die Seitenzehen sind ungleich lang, die äußere ist mit der mittleren bis ans erste Glied vereinigt, die innere nur an der Wurzel; die Flügel sind ziemlich lang und gehen oft über das Ende des Schwanzes hinaus; die drei ersten Schwungfedern sind stufenweis länger, die vierte, fünfte und sechste sind die längsten.

Die Naturgeschichte dieser Vögel liegt noch ziemlich im Dunkeln. Sonnerat (*Voyage Pers. p. 56*) erzählt von ihnen, daß sie gleich den Würgern muthig und kühn sind und sogar Vögel, die größer als sie selbst sind, anfallen. Du Roy und Gaimard (*in Freycinet Voyage autour du monde. Zoolog. p. 28*) erzählen, daß die Insel Coupang im indischen Archipel das wahre Vaterland der *Ocypteren* sei, welche, gleich den Schwalben, den ganzen Tag in den höhern Regionen der Luft herumschwebten. — Überhaupt ist ihr Vaterland hauptsächlich Indien.

1) *O. leucorhynchus, Linné ed. Gm.* (*O. leucogaster, Valenciennes* in *Memoires du Museum d'hist. nat. VI. pl. 7. f. 9.* — *Lanius Dominicanus Gmel. ed. Linnei. Sonnerat I. Voyag. pl. XXV. Piegriche de Manille. Buffon Pl. enl. 9. f. 1*). Die obere Theile sind braun, Kopf und Hals schieferfarben; die Schwung- und Steuerfedern oben schiefergrau, unten weißlich; die untern Theile sind weiß; der Schnabel blau, die Füße schwärzlich, der Schwanz ist schwach gabelförmig. Die Größe beträgt sechs Zoll. Das Vaterland ist Limes und Madagascar.

2) *O. fuscus, Vieillot.* Gefieder im Allgemeinen braungrau, heller an der Brust und den untern Theilen, die Stirn schwarz gesäumt, die Schwungfedern schwarz,

ist lang, elliptisch; der Rüssel an der Wurzel gekniet; die Lippe verlängert, fleischig, walzenförmig, unten hornartig, oben flach rinnenförmig, vorne mit zweithelligem, haarigem, schiefgefurchtem Kopfe; die Lefze viel kürzer als die Lippe, hornartig, spizig; die Zunge sehr fein, hornartig, spizig; die Taster (Palpen) vor dem Knie stehend, sind sehr klein, stumpf. An den Beinen des Männchens stehen längere Klauen und Afterklauen, als an denen des Weibchens. — Man findet diese Fliegen im Sommer auf Blüthen, besonders der Doldengewächse; ihr Flug ist äußerst schnell. Ihre lange Zeit unbekanntes Verwandlungsgeschichte ist jetzt aufgeklärt, siehe unten *O. cassidae* und *bicolor*. — Es sind nur wenige europäische Arten bekannt, von welchen wir folgende aufzählen wollen.

1) *O. brassicaria* Fabr. (Abb. *Syrphus segnis*, Panzer Fauna XXII. 22.) kann als Typus der Gattung dienen. Sie ist der folgenden sehr ähnlich. Der Hinterleib ist rothgelb, die Wurzel und Spitze desselben sind schwarz, der Rückenschild (thorax) ist aschgrau, mit vier schwarzen Streifen; die Flügel sind graulich, mit rostgelber Wurzel. — Diese Art ist in Teutschland nicht selten, und findet sich im August besonders auf den Blüthen von *Eryngium campestre*. Nach Fabricius soll die Larve in den Wurzeln des Gartenkohls leben, was (siehe die folg. Art.) nicht wahrscheinlich. Die Fliege 5 bis 6 Linien lang.

2) *O. bicolor*, Olivier (Léon Dufour in Annales des Sciences naturelles X. p. 248. 259. pl. XI. f. 2. — *O. coccinea*. Meigen a. a. O. S. 211. Dieser letztere Name muß, als der neuere, dem von Olivier weichen, denn es ist wol keine Frage, daß beide Arten identisch). Der Hinterleib dunkelblutroth, mit schwarzen, dreieckigen Wurzelflecken, die Flügel am Vorderrande braun. — Das vollkommene Insekt findet sich in Teutschland und Frankreich, und ist sechs Linien lang.

Von dieser Art entdeckte Léon Dufour (a. a. O.) die Larve und deren merkwürdige Eigenthümlichkeiten. Er fand sie als Schmaroger im Leibe der *Pentatoma grisea*, Latreille's, im Monat April, und erhielt das vollkommene Insekt im Monat Juni aus derselben.

Diese Larve ist fußlos, länglich, weißlich, vollkommen glatt, in die Quere gerunzelt und ausnehmend zusammenziehbar, wodurch ihre Gestalt und Größe sehr veränderlich wird, so daß die letztere auf sechs Linien Länge und $\frac{1}{2}$ Linie Dicke steigt. Sie hat neun Ringe, Kopf und Schwanz ungerechnet. Der Kopf ist frei, kann aber unter die ersten Körpertringe zurückgezogen werden, und besteht aus zwei, mit der Basis zusammenstoßenden Halbfugeln. Auf jeder derselben stehen zwei dunklere Punkte, welche sich unter einer starken Vergrößerung, als viergliedrige, kurze, cylindrische, zurückziehbare, in einem genabelten Kopf auslaufende Palpen zeigen. Man sieht übrigens keine Spur von Fühlern oder Augen. Zwei hornartige, ziemlich starke, schwarze, leicht gebogene, wegen eines großen seitlichen Halses fast gabelförmig erscheinende und mit der Rückenwölbung aneinanderstoßende Kiefern, bilden den Mund der Larve. Da die Spitzen derselben und der Hals nach außen gerichtet sind, so bilden sie keine Zange, und es ist schwer zu begreifen, wie sie zum Erfassen der Nahrung dienen können. Sie sitzen auf einem schwachhornigen, herzförmigen

Körper, der vorn abgestuft und hinten breit ausgerandet ist.

Als besonders merkwürdig erscheint der Schwanz dieser Larve. Er besteht aus einem Stück und bildet eine leicht gebogene, trichterförmige Röhre von hornig häutiger Substanz, die ihre Gestalt nicht verändert und ungefähr $\frac{1}{2}$ der Körperlänge mißt. Mit ihrem erweiterten Theil hängt sie mit dem letzten Körpertring zusammen. Aber diese Zusammengliederung ist mehr eine Art von Fassung, denn die Larve kann sich vom Schwanz trennen, ohne daß der Körpertring, an dem sie sitzt, eine Verletzung erleidet. Dufour vermuthet, daß die Larve, welche er untersuchte, sich der Zeit ihrer Verwandlung näherte und der Körper fast seine gehörige Reife erhalten hatte, denn die Röhre ging ohne Gewalt los und zeigte am Umfang ihres erweiterten Theiles nur einige Lappen einer dünnen, von der eigentlichen Körperbedeckung verschiedenen Haut. Ein andermal aber bemerkte der Beobachter in dem Metathorax einer der gedachten Wanzen diese Röhre, die Larve selbst war nicht mehr im Körper vorhanden. Die Befestigung scheint durch zwei schwärzliche hornartige Sähe stattzufinden. Vor diesem Punkt ist die Röhre etwas beweglicher.

Der Verdauungsapparat dieser Larve ist mit dem Respirationsorgan das einzige Eingeweide, welches der gedachte Naturforscher in dem Körper dieses Thieres bemerkte. Jener besteht aus den Speicheldrüsen, dem Nahrungskanal und Lebergefäßen.

Die Speicheldrüsen bestehen an jeder Seite aus einem einzigen röhren- und fadenförmigen Gefäß, welches bis in die Mitte der Leibeshöhle reicht, mehr oder weniger Krümmungen macht, an dem einen Ende frei ist und sich an dem andern mit dem der andern Seite vereinigt, um einen gemeinschaftlichen Kanal zu bilden, der über den erwähnten herzförmigen Körper wegläuft und sich an der Basis der Kiefern öffnet.

Der Nahrungskanal ist ungefähr viermal länger, als der Körper, und mehrmals auf sich zurückgewunden, er ist fadenförmig, sehr zart, und wird durch die wenigen, äußerst feinen Tracheen in seiner Lage gehalten. Ein fast haarförmiger Ösophagus mündet in die Ausrandung des herzförmigen Körpers und geht auf der andern Seite in einen kreisförmigen Vormagen, der wieder in einen röhrigen, auf sich selbst gewundenen, in einer länglichen Anschwellung endigenden Magen übergeht. Der eigentliche Darmkanal ist an seinem Ursprunge erweitert und bildet vor seinem Ende ein wenig bemerkliches Rectum, auch hat er einen länglichen Blinddarm.

Die Leber- oder Gallengefäße vereinigen sich vor ihrer einen Mündung am Ursprunge des Darmkanals in zwei ziemlich kurze Stämme. In der Nachbarschaft von diesen sind sie durchscheinend und glatt, übrigens aber runzlich und warzig.

Auch bei den genauesten Untersuchungen konnten äußersich an der Larve keine Spuren von Luftschlämern wahrgenommen werden; dennoch aber hat sie ein sehr deutliches Tracheensystem. Die Tracheen sind alle röhrenförmig und bilden längs der Leibeshöhle unterhalb der Verdauungsorgane zwei Hauptstämme, welche eine ziemlich Länge verzweigter Äste abgeben. Diese Stämme treten nach hinten zusammen und scheinen in einer einzigen Öffnung an der Basis der Schwanz-

röhre zu münden. Sie haben nicht das perlenmutterartige Ansehen, wie bei andern Insekten, auch bemerkt man an ihnen keine Querringe, sondern sie bestehen bloß aus zwei schwachen, durchsichtigen Häuten.

In der Eingeweidehöhle bemerkt man noch häutige Lappen des die Eingeweide umgebenden Fettgewebes, welches unter Vergrößerung netzförmig erscheint.

Höchst merkwürdig sind die Funktionen des hornig häutigen Schwanzes, die Luftröhre des Respirationsorgans zu bilden, und das Thier in seiner lebenden beweglichen Wohnung zu befestigen; das Mittel, mit welchem diese hermetisch eingeschlossene Larve atmosphärische Luft schöpft, ist wahrhaft wunderbar. Es war nicht anders möglich, als daß sie sich eines der Luftlöcher des von ihr bewohnten Thieres bemächtigte. Zu dem Endzweck befestigt sich die Spitze der Röhre mit Hilfe ihrer beiden Zähne an dem Rande des Lufthoches des Metathorax, und ihre Öffnung paßt sich genau auf die des Lufthoches, um die äußere Luft einzuathmen.

Die Nymphen dieser und der folgenden Art sind oval, cylindrisch, an beiden Enden zugrundet und schwarzbraun. Ihre Oberfläche ist glatt, ohne alle Spur von Ringen oder Einschnitten. An dem einen Ende stehen in der Mitte sechs hornartige, abgestumpfte, schwarze Höcker, bei der folgenden Art finden sich deren nur vier. Die Nymphe zerpringt am andern Ende unregelmäßig, wenn das Insekt auskriecht, ihre Länge beträgt vier, die Dicke zwei Linien, die Nymphe der folgenden Art ist nur halb so groß.

Dufour glaubt, daß die Larve im Leibe des Insekts zur Nymphe werde, was uns indessen nach Beobachtungen an ähnlichen Schmarozern nicht sehr wahrscheinlich ist, indem er die Nymphe außerhalb des Leibes der Wanze und die Öffnung in dieser bedeutend kleiner, als die Nymphe fand.

Übrigens scheint es, daß diese Larve von der Wanze ohne ihren Schaden genährt wird; denn Dufour fand in einem lebenden Weibchen im Juni den Schwanz der Larve und die ganz deutlichen Spuren des Austritts der Larve aus dem Leibe. Die Eierstöcke waren bei diesem Exemplar so zu sagen atrophisch, vom Fettgewebe fast nichts mehr vorhanden, die Verdauungsorgane aber, wie es schien, unverletzt.

Es bleibt nun hierbei noch das Räthsel zu lösen, wie und zu welcher Zeit die Larve in den Körper der Wanze kommt, denn die Fliegen zeigen sich nur im Sommer, und ihre Erscheinungsperiode geht mit der der Wanzen im Herbst zu Ende; die Larven aber zeigen sich schon in den ersten Tagen des Frühjahrs, gerade zu der Zeit, wenn die Wanzen aus den Eiern kriechen, oder wenigstens sich zeigen, wo mag also der Keim der Larve im Winter verborgen seyn.

3) *O. Cassidae, Dufour.* Schwarz, einfarbig, glänzend, borstenhaarig, das Gesicht etwas silberfarben, die Schüppchen oder Schwingelblättchen gedoppelt, weißlich, die Tarsen mit länglichen weißlichen Fußballen, der Hinterleib länglich, die Flügel rauchfarben, am Vorderand unter Vergrößerung sägezählig gefranzt. Ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ Linie lang. Die Larve fand Dufour im Frühjahre mehrmals in dem Hinterleib des grünen Schildkäfers, doch reichte sie immer, wie die vorige, bis in das Brustschild. Sie ist weißlich und wie die vorige gebaut, verwandelte sich außerhalb des Körpers im Monat Mai in eine Nymphe, doch beobachtete auch hier

Dufour nicht, ob sie den Körper des Käfers schon in Nymphenzustand verließ. Die Fliege erschien bald darauf.

Wir haben von diesen unbedeutenden kleinen Insekten weitläufiger als gewöhnlich gehandelt, weil über ihre Geschichte noch nichts bekannt war, und doch die Lebensweise ihrer Larve so eigenthümlich und wahrhaft wundervoll ist.

(D. Thon.)

OKYPTERUS, Cuvier (Aves). Diese Gattung ist aus den Würgern (*Lanius Linné's*) gesondert und früher von Vieillot (*Analyse d'une nouvelle Ornithologie 1816. p. 41*) Artamus genannt worden, welcher Name ihr um so mehr bleiben muß (auch von Boie angenommen, *Isis XIX, 973*) als der spätere Cuvier's mit dem der Insekten-Gattung *Ocyptera* zusammen fällt. Neuerdings hat Horsfield diesen Vögeln den Namen *Leptopteryx* gegeben (*Transactions of the Linnean Society. XIII. 1. p. 133*). — Sie werden von Cuvier unter die Ordnung *Passereaux*, Familie *Dentirostres* und als Untergattung zu *Lanius* gestellt. Boie (*Isis l. c.*) und Vigors rechnen sie zu der letztern Familie *Laniadae*. — Die Kennzeichen dieser Gattung sind folgende.

Der Schnabel ist kurz, kegelförmig, rund (d. h. ohne Kanten), an der Spitze zusammengedrückt, an der Wurzel etwas erweitert. Der Oberkiefer ist nach der Spitze zu, welche etwas ausgerandet ist, herabgebogen, die Schnabelwurzel ist mit starken und langen Borsten besetzt; die Nasenlöcher stehen ziemlich nahe an der Schnabelwurzel, sind eiförmig, offen; die Füße sind kurz; von den vier Zehen stehen drei nach vorn, von welchen die mittlere länger als der Tarsus ist, die Seitenzehen sind ungleich lang, die äußere ist mit der mittleren bis ans erste Glied vereinigt, die innere nur an der Wurzel; die Flügel sind ziemlich lang und gehen oft über das Ende des Schwanzes hinaus; die drei ersten Schwungfedern sind stufenweis länger, die vierte, fünfte und sechste sind die längsten.

Die Naturgeschichte dieser Vögel liegt noch ziemlich im Dunkeln. Sonnerat (*Voyage Pers. p. 56*) erzählt von ihnen, daß sie gleich den Würgern muthig und kühn sind und sogar Vögel, die größer als sie selbst sind, anfallen. Duoy und Gaimard (*in Freycinet Voyage autour du monde. Zoolog. p. 28*) erzählen, daß die Insel Coupang im indischen Archipel das wahre Vaterland der *Ocypteren* sei, welche, gleich den Schwalben, den ganzen Tag in den höhern Regionen der Luft herumschwebten. — Überhaupt ist ihr Vaterland hauptsächlich Indien.

1) *O. leucorhynchus, Linné ed. Gm.* (*O. leucogaster, Valenciennes* in *Memoires du Museum d'hist. nat. VI. pl. 7. f. 9.* — *Lanius Dominicanus Gmel. ed. Linnei. Sonnerat I. Voyag. pl. XXV. Piegrieche de Manille. Buffon Pl. enl. 9. f. 1*). Die obern Theile sind braun, Kopf und Hals schieferfarben; die Schwung- und Steuerfedern oben schiefergrau, unten weißlich; die untern Theile sind weiß; der Schnabel blau, die Füße schwärzlich, der Schwanz ist schwach gabelförmig. Die Größe beträgt sechs Zoll. Das Vaterland ist Linné und Madagascar.

2) *O. fuscus, Vieillot.* Gefieder im Allgemeinen braungrau, heller an der Brust und den untern Theilen, die Stirn schwarz gesäumt, die Schwungfedern schwarz,

der Schwanz unten grau, die Seitensteuerfedern haben schmutzigweiße Spigen; der Schnabel ist blaulich, an der Spitze schwarz, die Füße sind braun. Länge 6 Zoll. — Scheint mit *Valenciennes* *O. fuscatus* (l. c. pl. 9. f. 1) von den Moluffen, identisch zu seyn.

3) *O. cinereus*, *Valenciennes* (l. c. pl. 9. f. 2). Die obern Theile blaulichgrau; Kopf grau, Wangen schwarz; Schwungfedern schiefergrau, unten weißlichgrau, die zugrundete Schwanzspitze nicht erreichend; Steuerfedern schwarz, mit weißen Spigen, die beiden mittleren ausgenommen; die untern Theile lichtbraun; der Schnabel blau mit schwarzer Spitze, die Füße braun. Länge sieben Zoll 9 Linien. Vaterland Timor.

4) *O. albo-vittatus*. *Cuvier* (Regne animal. III. pl. 3. f. 6. *Valenciennes* l. c. pl. 8. f. 1). Die obern Theile schwärzlich braun, der Kopf und die untern Theile heller braun, die Schwungfedern schieferblau, die äußern Fahnen der zweiten, dritten und vierten weiß; der Schwanz gabelförmig, die Steuerfedern schwarz, mit Ausnahme der mittleren, an der Spitze mit einem weißen Flecke bezeichnet, der Schnabel blau, die Füße schwarz. Die Länge des Bogels beträgt 6 1/2 Zoll. — Der größere Theil des Gefieders der Jungen ist rothfarben, weiß gefleckt, die kleinen Deckfedern der Flügel mit einem schwarzen Endflecken; der weiße Fleck der Steuerfedern schwarz gefäumt, der Schnabel weiß, mit brauner Spitze. — Vaterland Timor.

5) *O. minor*, *Vieillot*. Das Gefieder tief rothbraun, Wangen und Rinn schwärzlich; Schwung- und Steuerfedern schwarz, die letztern mit weißen Spigen; Schnabel blaulich, Füße schwarz. Länge fünf Zoll. Vaterland Neuheolland.

6) *O. viridis* L. (*Buffon* Pl. enl. 30. f. 2). Die obern Theile dunkelgrün, der Kopf olivenfarben, die Schwungfedern schwärzlich, grün gerandet; die mittlern Steuerfedern dunkelgrün, die seitlichen an der Basis schwärzlich. Die untern Theile weiß, der Schnabel tiefblau, die Füße schwarz. Die Länge sechs Zoll. Das Vaterland ist Madagascar.

7) *O. rufiventer*, *Valenciennes* (l. c. pl. 7. f. 1). Die obern Theile braun, graulich überlaufen, der Kopf aschgrau, die Schwungfedern so lang, als die Steuerfedern, schiefergrau; die Deckfedern der Flügel haben weiße Spigen; der Schwanz zugrundet, blaulichschwarz, mit weißgrauer Spitze; die untern Theile rothbräunlich, der Schnabel blau, die Füße schwarz. Länge sechs Zoll. Diese Art findet sich in Bengalen. (D. Thon.)

OKYROË, *Péron et Lesueur* (Zoophyta) s. den Art. Rhizostoma. (D. Thon.)

OKYROË (Okyrrhoë), 1) die Tochter des Kentauren Chiron und der Nymphe Chariklo, die im Besitz von Heilkunst und Weissagung war (*Ovid* Metam. 2, 638); Euripides nannte in der Tragödie Melanippe die Tochter des Chiron: Hippo (*Hygin* P. A. II, 18) und ebenso Kleomenes Alex. (*Stromat.* I, 360). — 2) Eine der Titaniden (*Hesiod* Theog. 360). (H. M.)

OKYTHOE, *Rafinesque* (Mollusca). Diese Gattung ist nichts anders als ein Thier der Argonauta, wels-

ches aber ohne Schale beobachtet wurde. Sie muß daher eingehen; s. d. Art. Argonauta. Sect. I. Thl. 5. S. 212. (D. Thon.)

Okythoe s. Okypete.

OKYTHOUS, einer von Aëdon's Hunden *Hygin* f. 181. (H. M.)

Okzakow s. Otschakow.

OLABI, Volk in Aethiopien (*Minius* N. H. 6, 35. med. s. 30. Doch ist die Lokart unsicher). (H. M.)

OLABUS, Insel im Euphrat bei Babylonien zwischen der Insel Olnatho und der Stadt Jannesopolis, von jeder derselben zwölf Schöni entfernt. (*Isidor*. Characteren.) (H. M.)

OLACINAE. Unter diesem Namen stellte zuerst *Minus* (Bull. de la soc. philom. 1813. p. 377) eine Pflanzenfamilie auf, deren Mitglieder man früher zu den Scandaleen gezählt hatte. Die Verwandtschaft der Olacinen ist noch nicht ermittelt. Alle hieher gehörige Gewächse sind unbehaarte tropische Bäume und Sträucher mit zerstreut stehenden, einfachen, ganzrandigen Blättern, und hermaphroditischen, oder polygamischen, kleinen, in den Blattachseln stehenden Blüthen. Ihr Kelch ist klein, einblättrig, meist gezähnt, zuletzt oft anschwellend. Vier bis sechs unter dem Fruchtknoten eingefügte, in der Knospe klappige Corollenblättchen sind oft mit einander verwachsen. Unfruchtbare haar- oder fadenförmige, einfache oder gespaltene Staubfäden sind auf den Corollenblättchen eingefügt. Drei bis zehn fruchtbare, unter den Fruchtknoten angewachsene Staubfäden sind oft mit den Corollenblättchen verbunden und tragen herzförmig-ablange, aufrechte, zweifächerige Antheren. Der fadenförmige Griffel hat drei bis vier, meist getrennte Narben. Die geschlossene, einsamige Steinfrucht ist oft mit dem stehenbleibenden, aufgeblasenen oder saftigen Kelche umgeben. Der kleine dikotyledonische Embryo steht umgekehrt in dem großen fleischigen Eiweißkörper. Zu den Olacinen werden folgende Gattungen gerechnet: *Ola* L., *Heisteria* Jacqu., *Ximenia* Plum. und die zweifelhaften *Pseudaleia* und *Pseudaleioides* *Pei. Thouars*. (A. Sprengel.)

Ola El Bokhari s. (Sect. I. Thl. 13. S. 417 fg.).

OLAF (Olav, Olaus, Olof) ist ein Name, der schon sehr früh in den drei Reichen des scandinavischen Nordens gebräuchlich war. Von den unzähligen kleinen Herrschern, unter welche Scandinavien im Anfange seiner Geschichte getheilt war, haben viele diesen Namen geführt. Wenn indessen das, was von ihnen erzählt wird, auch auf zuverlässigeren Nachrichten beruhte, als auf den unsicheren Traditionen der Poesie, so würden sie doch keine Erwähnung verdienen, weil ihre Bedeutung noch geringer war, als ihre Macht. Historische Wichtigkeit und Zuverlässigkeit gewinnt der Norden nicht eher, als bis die kleinen, bisher unabhängigen Herren sich einem Oberkönige unterwerfen, oder vor ihm aus dem Lande fliehen müssen; ich werde daher bloß die Oberkönige Namens Olaf in diesem Artikel zusammen stellen, und zwar nach der Ordnung, in welcher sie in Norwegen, Dänemark und Schweden regirt haben.

I. Norwegische Könige Namens Olaf:

Olaf I. Tryggvesson stammte von Harald Haarsfager ab, der sich zuerst zum Oberkönige von ganz Norwegen

gen gemacht hatte. Sein Vater Tryggwe war nämlich ein Enkel Haralds, allein diese Verwandtschaft wurde ihm verderblich, als die Edhne Erichs Bloddyr sich der Regierung in Norwegen bemächtigte und ihre gewaltsam errungene Herrschaft durch Hinwegräumung der mächtigsten und einflussreichsten Männer zu befestigen suchte. Bei einer Zusammenkunft mit einem der Edhne Erichs wurde Tryggwe ermordet. Seine Gemahlin Astrid war hoch schwanger und gebar auf der Flucht, durch welche sie sich den Verfolgungen der Mörder ihres Gemahls zu entziehen suchte, einen Sohn, der den Namen Olaf erhielt. Anfangs nahm sie mit ihrem Säuglinge ihre Zuflucht zu ihrem Vater, allein da sie auch hier nicht sicher war, begab sie sich nach Schweden zu einem Freunde ihrer Familie. Dieser Aufenthalt wurde jedoch ebenfalls gefährlich, als die Beherrscher von Norwegen den König von Schweden zur Auslieferung Astrids und ihres Sohnes auffodern ließen; die Mutter verließ daher im Jahre 959 Schweden und machte sich auf den Weg nach dem Hofe des russischen Großfürsten von Kiew, bei dem ihr Bruder Sigurd in hohem Ansehen und in hohen Würden stand. Auf der Reise nach Russland fiel sie aber einem estländischen Seeräuber in die Hände; sie selbst kam durch Verkauf an einen norwegischen Seefahrer in ihr Vaterland zurück, der junge Olaf dagegen ward von dem Seeräuber an einen Estländer verhandelt, an dem er mehr als einen liebevollen Herrn, an dem er wahrhaft einen zweiten Vater bekam. Es läßt sich nicht unterscheiden, wieviel Antheil die Erfindung oder doch wenigstens die Ausschmückung der Sage an den Berichten hat, die uns die nordischen Geschichtschreiber von Olafs weiteren Schicksalen überliefert haben¹⁾; — genug, Olaf wurde in seinem neunten Jahre von seinem Oheim Sigurd, der zur Erhebung des Tributs nach Estland gekommen war, erkannt und losgekauft. Sigurd nahm ihn mit an den Hof seines Großfürsten und ließ ihn in allen griechischen und russischen Wissenschaften unterrichten. Olaf blieb neun Jahre an dem Hofe und in den Diensten des Großfürsten; die Gunst desselben erregte aber den Neid der übrigen Hofbeamten, und um diesem auszuweichen, begann er vom Jahre 974 an das Lebern eines Seekönigs. Auf seiner ersten Fahrt ward er an die Küste von Windland, wie Pommeren in den nordischen Erzählungen heißt, verschlagen; er landete an dem Theile der Küste, welchen der pommerische König Burislav seiner Tochter Geira abgetreten hatte. Olaf, der damals in der Blüthe seines Alters war, gefiel der pommerischen Prinzessin und erhielt mit ihrer Hand zugleich die Herrschaft über das ihr unterworfenen Gebiet. Von hier aus unternahm er mehrere Raubzüge, von denen einer dadurch merkwürdig ist, daß er auf demselben einen sächsischen Priester kennen lernte, welcher ihn zuerst mit den Lehren des Christenthums bekannt machte. Nicht lange nach seiner Zurückkunft von diesem Zuge starb seine Gemahlin Geira, ein Verlußt, der ihm so nahe ging, daß ihm der längere Aufenthalt in Pommeren unerträglich ward. Um sich zu zerstreuen ging er daher im J. 978 durch Russland nach Constantino

pel. Hier machte er sich mit dem christlichen Glauben näher bekannt, lehrte aber, ohne die Taufe empfangen zu haben, nach dem Norden und zu seinem Seeräuberleben zurück. Auf einer seiner Fahrten kam er zu den scyllischen Inseln und traf hier einen Abt, dessen Vorstellungen und Prophezeiungen einen so tiefen Eindruck auf ihn machten, daß er sich nebst seinen Gefährten taufen ließ²⁾.

Die Prophezeiung des Abtes, daß Olaf König von Norwegen zu werden bestimmt sei, war weniger eine Schmeichelei oder ein unbegründeter Einfall, als vielmehr ein richtiger Schluß aus der damaligen Lage dieses Landes. Während Olafs Entfernung und Umherwanderung war es nämlich einem der norwegischen Großen, Hako Jarl, gelungen, sich mit dänischer Hilfe der Regierung in Norwegen zu bemächtigen; er hatte sich aber bald durch Uebermuth und Wollust um so verhaßter gemacht, weil er kein Abkömmling des alten Königsengeschlechts war³⁾. Olaf brauchte sich daher im J. 996 nur an der Küste von Norwegen zu zeigen, so fiel ihm Alles zu; Hako versteckte sich eine Zeitlang, wurde aber endlich von einem seiner eigenen Leute getödtet. In einer allgemeinen Versammlung der Norweger zu Drontheim wurde darauf Olaf zum König ernannt. Er betrachtete als die Hauptaufgabe seiner Regierung die Einführung des Christenthums, welche zwar schon mehre Male versucht worden, aber immer an der Hartnäckigkeit des norwegischen Volkscharakters gescheitert war. In dem Gefühle, daß er von Gott zu diesem großen Werke ausersehen sei, setzte sich Olaf über alle Schwierigkeiten hinweg und gebrauchte jedes ihm zu Gebote stehende Mittel, um seinen Zweck zu erreichen, Ueberredung bei seinen Freunden, Ehrenstellen und Geschenke bei den Ehrgeizigen und Habsüchtigen, Drohungen gegen die Furchtsamen und Todesstrafe oder Verbannung gegen die Widerspenstigen. Wie eifrig er indeffen dabei zu Werke ging, so war er doch auch klug genug, solche Gebräuche des Heidenthums, die sich mit der christlichen Religion vereinigen ließen, zu schonen. Als er im J. 997 den heil. Martinus zum Schutzheiligen des Reiches erhob, befahl er, diesem zu Ehren den Becher zu weihen und auszutrinken, den man bisher dem Gotte Thor darzubringen pflegte. Diese Nachgiebigkeit gegen Lieblingsitten des Volkes war indeffen nicht hinreichend, um den Widerstand gegen die Ausrottung einer so tiefgewurzelten Religion, wie es die odinische Religion in den Herzen der Norweger war, zu überwinden. Olafs Eifer wuchs aber mit den Hindernissen, die man ihm in den Weg legte, und was er

2) Die Quelle, der ich hier folge, setzt Olafs Taufe in das Jahr 993, fügt aber zugleich hinzu: *Cum Olavus Tryggvii filius baptizaretur, annos viginti quinque natus erat, welche letztere Angabe offenbar unrichtig ist. Was übrigens auf Olaf am meisten Eindruck gemacht zu haben scheint, war folgendes: Abbas Olavo praedixit, eum regem fore Norvegiae et a deo electum esse, ut multis animabus ad creatorem suum rectam viam monstraret.*

3) Die nordischen Nachrichten schildern dies, vielleicht mit einiger Uebertreibung, so: *Hakon dynastae tantam ostendens coepit in re uxoria proterviam, ut omnem feminas aequo jure sibi vindicaret, sive matres ac filias, sive sorores, sive virgines amplis parentibus natae, sive aliorum conjuges essent; idem in multis aliis rebus crudelem esse sibi subjectis praebere, quam ob causam Hakon Malus appellatus est, quod nomen exinde tenuit.*

1) Natürlich ist hier die Olaf Tryggveasons Saga in Snorres Sturlasons Heimskringla die Hauptquelle. Man vergl. *Torfæus hist. Norvag. P. II. p. 330—355.*

durch Überredung und Sanftmuth nicht erreichen konnte, erzwang er durch die Waffen. Er selbst zog im Lande umher, zerstörte die Tempel der odinischen Götter und zerschlug ihre Bilder, ihre Priester und Anhänger dagegen, die sich nicht taufen lassen wollten, ließ er auf grausame Art ums Leben bringen. Auf diese Weise gelang es ihm, ganz Norwegen zu bekehren und das Christenthum selbst nach Island, Grönland und auf die Faröer zu verpflanzen.

Trog seinem Eifer für das Christenthum erlaubte er sich bei seiner Vermählung mit der dänischen Prinzessin Thyra die christlichen Ehegesetze zu übertreten. Thyra war nämlich durch ihren Vater gezwungen worden, sich mit dem pommerischen König Burislaw zu verheirathen; sie war aber schon am achten Tage nach der Hochzeit ihrem rohen Gemahl entlaufen und hatte ihre Zuflucht zu Olaf genommen. Olaf ließ sich im J. 998 mit ihr trauen, und begab sich, um ihre auf Rügen gelegenen Güter zu erhalten, im Jahre 1000 zu Burislaw. Diese Reise wurde sein Untergang, weil die Königin Sigrith von Dänemark, deren Hand er ehemals verschmäht und die er dadurch unversöhnlich beleidigt hatte, jetzt eine Gelegenheit gefunden zu haben glaubte, sich an ihm rächen zu können. Auf ihren Antrieb legten ihm die Dänen und Schweden einen Hinterhalt an der Mündung der Peene bei Wolgast, und griffen den König von Norwegen bei seiner Heimfahrt unvermuthet und mit überlegener Macht an. Olaf verschmähte es, sein Heil in der Flucht zu suchen; er verließ sich auf seine Tapferkeit und auf sein Schiff, das an Länge und Höhe die feindlichen Fahrzeuge übertraf. Erst nach wiederholten Angriffen und nachdem die meisten von Olafs Leuten getödtet oder verwundet waren, gelang es den Feinden, das königliche Schiff zu ersteigen. Als Olaf sah, daß ihm keine andere Wahl blieb, als Tod oder Gefangenschaft, sprang er ins Meer. Ob er in den Wogen seinen Tod gefunden, oder ob er sich durch Schwimmen unter dem Wasser gerettet und noch viele Jahre gelebt habe, ist einer von den Punkten in der Geschichte, die ewig zweifelhaft bleiben werden; die Norweger glaubten das letztere. Ihrer Ansicht zufolge entkam er nach der Insel Rügen und pilgerte von dort nach Rom und Jerusalem; in Syrien soll er in ein Kloster getreten seyn und als Abt desselben noch im J. 1047 gelebt haben ⁴⁾.

Olaf II., Grånike, mit dem Beinamen der Dicke und hernach der Heilige, war ein Sohn des Unterkönigs Harald Grånike und ein naher Anverwandter und Taufpathe Olafs I. Tryggweson. Er war etwa drei Jahre alt, als König Olaf in der Schlacht an der Mündung der Peene verschwand und die Sieger sich in sein Reich theilten; da indessen die beiden Söhne des Hako Jarl, die Grafen Erich und Sueno, die an dem Kampfe gegen Olaf Theil genommen hatten, zu dem ihnen bei der Theilung zugesprochenen Gebiete auch noch den dänischen und schwedischen Antheil als Lehen erhielten, so war fast ganz Norwegen unter der Herrschaft beider Grafen vereinigt. Die odinische Religion zählte noch so viele Verehrer in Norwegen, daß sich

die beiden Grafen nicht besser beliebt machen konnten, als durch die Gestattung der heidnischen Opfer; sie duldeten die alte Religion, ohne sie zu begünstigen, und verschafften sich durch diese Toleranz eine so starke Stütze, daß sie die mächtigen Freunde und Verwandten Olafs in Unterwürfigkeit erhalten konnten; sie ließen dieselben jedoch in Ruhe, um sie nicht muthwillig zu reizen. Der junge Olaf wuchs daher im Hause des Unterkönigs von Ringarike, Sigurd Syr, den seine Mutter nach dem Tode ihres ersten Gemahls im Jahre 998 geheirathet hatte, ungestört und ungefährdet auf. Sein Stiefvater war ein friedliebender Mann und suchte ihn zu denselben Beschäftigungen zu erziehen, an denen er selbst seine Freude hatte, allein Olaf fand nur Gefallen an den Waffen, und sobald er fünfzehn Jahre alt war, ruhete er nicht eher, als bis er von Sigurd ein wohl ausgerüstetes Kriegsschiff erhalten hatte, mit dem er als Seekönig auf Abenteuer und Beute ausfuhr. Auf diesen Fahrten machte er seinen Namen an allen Küsten der Ost- und Nordsee fürchtbar, und selbst Frankreich und Spanien fühlten seinen schmerzlichen Arm. Er kam bis in das mittelländische Meer, mit der Absicht nach Jerusalem zu gehen, allein ein Traum bewog ihn auf halbem Wege umzukehren und einen Versuch zur Eroberung von Norwegen zu machen. Mit diesem Entschluß kam er im J. 1017 nach der Normandie, wo er den von den Dänen aus seinem Reiche vertriebenen angelsächsischen Prinzen Eduard den Bekenner antraf und sich von demselben durch das Versprechen der Abtretung von Northumbreland gewinnen ließ, ihm gegen den dänischen König Kanut Beistand zu leisten. Obgleich die Unternehmung gegen England fehl schlug, so machte doch Olaf durch die Ausplünderung der northumbrischen Stadt Wald so viele Beute, daß er zwei Schiffe ausrüstete und jedes mit sechzig gepanzerten Kriegeren bemannen konnte. Dieses war die ganze Macht, mit der Olaf in den Ulfasund einlief.

Der Graf Erich war unterdessen gestorben und hatte seinen Sohn Hako zum Nachfolger gehabt. Dieser wurde zufällig in derselben Gegend erwartet, wo Olaf mit seinen Schiffen vor Anker lag; es war daher nichts leichter, als sich seiner Person zu bemächtigen. Olaf benahm sich gegen seinen Gefangenen äußerst großmüthig und mild; statt ihm das Leben zu nehmen, nahm er ihm bloß einen Eid darauf ab, daß er Norwegen verlassen und nie wieder betreten wolle, worauf er ihn auf seinem Schiffe nach England zu dem König Kanut entließ. Olaf wurde indessen älter in Norwegen aufgenommen, als sich von dem Glücke, mit dem er seine Unternehmung eröffnet hatte, erwarten ließ; erst nachdem sich die Unterkönige in Upland für ihn erklärt hatten, erhielt er stärkeren Zulauf und wurde mächtig genug, den Grafen Sueno zu vertreiben. Da dieser bald darauf starb, so erklärten die Norweger im J. 1019 Olaf zum Oberkönig und huldigten ihm auf einer Reichsversammlung in Norwegen. Das erste, was der neue König that, war die Einrichtung einer prächtigeren Hofhaltung, als sie bisher in Norwegen üblich gewesen war; er erließ zu diesem Zwecke die Hirdskraa, worin außer dem Hofrechte auch die Erbfolge im Königreich, die Königswahl, die Huldigung und die königlichen Vorrechte bestimmt wurden ⁵⁾. Sodann

4) Historia Olavi Tryggvii filii ex vetero sermone latino reddita etc. in den Script. histor. Islandorum de rebus gestis veterum Borealiū. Hafniae 1828 — 29. 3. Bde. 8. Vergl. Münter Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen. Leipz. 1823.

5) Anoversen Jus publicum et feudale veteris Norvegiae ex antiquo jure aulico Hirdskraa. Hafn. 1736.

stellte er die alten Grenzen Norwegens gegen Schweden wieder her, indem er den König von Schweden zwang, ihm nicht allein die nach Olaf I. Tode ihm zugetheilten Provinzen abzutreten, sondern ihm auch eine seiner Töchter zur Gemahlin zu geben⁶). Die meiste Mühe machte ihm aber die vollständige Wiedereinführung des Christenthums. Er ließ durch seinen Hofbischof Grimkel das Kristnrett oder christliche Recht aufsetzen und zwang seine Unterthanen, dasselbe zu beschwören. Zu diesem Zwecke zog er mit einem Heere im Reiche umher, baute Kirchen, setzte Priester ein und bestrafte die Heiden, die ihren Glauben nicht aufgeben wollten, mit dem Tode. Es gelang ihm zwar, bis zum Jahre 1026 ganz Norwegen von neuem christlich zu machen, allein die Härte, mit welcher er die Bekehrung durchgesetzt hatte, zog ihm bitteren Haß zu. So lange er freilich glücklich war, konnte er sich über die ohnmächtigen Versuche der von ihm gedemüthigten Großen, sich von seinem Joche zu befreien, hinwegsetzen, und er war auch in den folgenden Jahren noch glücklich genug, seine Herrschaft über die Orknayinseln, über Island, Grönland und die Faröer zugleich mit dem Christenthum auszubreiten, allein die Schwäche seiner Macht zeigte sich, als er sich mit dem König Kanut in einen Kampf einließ. Olaf und Kanut standen schon längst in feindseligen Verhältnissen und Gesinnungen gegen einander, allein sie zeigten dies nur in dem Schutze, den jeder von beiden den Feinden des andern zu Theil werden ließ; in Norwegen fanden die über Kanuts Herrschaft unzufriedenen Engländer Aufnahme und Unterstützung, und in England am Hofe Kanuts war niemand willkommener, als die misvergnügten Norweger. Denn Kanut hatte seine Ansprüche auf Norwegen nicht aufgegeben, sondern nur aufgeschoben, bis ihm die Befestigung seiner Herrschaft in England erlaubte, sich aus diesem Lande zu entfernen. Sobald dies der Fall war, ließ er Olaf auffodern, ihm wegen des dänischen Antheils an Norwegen den Vasalleneid zu schwören. Olafs Weigerung war eine Kriegserklärung; Olaf schloß daher mit seinem Schwager, dem König Jakob von Schweden, ein Bündniß gegen Kanut und beide Könige zogen im J. 1028 ihre Kriegsmacht an den südlichen Küsten ihres Reiches zusammen und erwarteten die Dänen. Da aber diese nicht erschienen, kamen sie ihnen im Angriffe zuvor; Olaf überfiel Seeland und sein Bundesgenosse Schwonen. Die Verwüstungen, die sie hier anrichteten, reizten nur um so mehr den Horn Kanuts, der mit einer überlegenen Seemacht aus England heransagelte; beide Könige zogen sich, von der dänisch-englischen Flotte verfolgt, in die Ostsee zurück. Kanuts Erscheinung war für einen großen Theil der Norweger das Signal zum Abfall von Olaf; da auch die schwedischen Schiffe sich zerstreuten, so blieb dem König von Norwegen nichts übrig, als den Rest seiner Flotte in Kalmar zurückzulassen und sich zu Lande nach Norwegen zu begeben. Hier fand er aber den gewohnten Gehorsam nicht mehr, und die Strenge, mit der er ihn zu erzwingen suchte, machte ihm die Gemüther noch mehr abgeneigt. Während

Kanut überall, wohin er kam, als König anerkannt wurde, ward Olaf von einem seiner Anhänger nach dem andern verlassen; er hatte nicht mehr Mannschaft genug, um seine in Schweden zurückgelassene Flotte zu bemannen; er ließ daher die Schiffe verbrennen bis auf dreizehn, mit denen er sich durch die Feinde, welche ihm den Weg verlegen wollten, durchschlug. Als er weit genug war, um vor Verfolgung sicher zu seyn, entließ er seine Gefährten; er selbst begab sich von Schweden, wo er seine Familie zurückließ, nach Rußland. Hier trug er sich eine Zeitlang mit dem Plane, sein Leben in einem Mönchskloster zu Jerusalem zu beschließen, allein wie es ein Traum gewesen war, der ihn vor dreizehn Jahren zur Rückkehr nach Norwegen bewogen hatte, so bestimmte ihn auch jetzt ein Traum, alles zur Wiedererlangung der verlorenen Krone zu wagen. Der Tod des Grafen Hato, den Kanut als Statthalter in Norwegen zurückgelassen, bestärkte ihn in diesem Entschlusse. Er fand indes dessen wenige, die zu seinem Glücke Vertrauen genug hatten, um sich an ihn anzuschließen. Obgleich er in Schweden bekannt machen ließ, daß er die Güter der Abtrünnigen unter seine Waffengefährten vertheilen werde, so war doch der Zulauf zu seinen Fahnen nicht groß, und Olaf selbst that seiner Sache den größten Schaden, indem er seinen Heiden unter seinem Heere dulden wollte und mehr als fünfhundert Männer, die sich nicht taufen lassen wollten, abwies. Er glaubte, in einem Kampfe für die Ehre Gottes und den christlichen Glauben, wofür er seine Sache hielt, sich keiner heidnischen Hilfe bedienen zu dürfen, um nicht dem Siege seinen religiösen Glanz oder dem Unterliegen, im Fall dies beschlossen seyn sollte, den Märtyrerruhm zu trüben. Seine Kriegsmacht belief sich nach der Entfernung der Heiden noch auf etwa dreitausend Mann. Allen diesen ließ er ein Kreuz auf Helm und Schild malen und gab ihnen zum Feldgeschrei die Worte: Herbei, ihr Streiter Christi, des Kreuzes und des Königs! Obwohl auf diese Art von christlich-religiösen Gefühlen befehlt huldigte er doch in seinen letzten Augenblicken auch der alten Dichtkunst, trotz der heidnischen Bilder und Anspielungen, womit ihre Gesänge angefüllt zu seyn pflegten. Er hatte drei isländische Dichter bei sich und vor der Schlacht rief er sie in den Kreis von Schilden, den seine Tapferen um ihn schlossen, und sprach zu ihnen: „Hier sollt ihr seyn und sehen, was sich Wertwürdiges begibt, so daß ihr dazu anderer Sagen nicht bedürft; denn euch ziemt es, hernach davon zu erzählen und zu singen.“ Die Dichter machten sofort aus dem Streife einige Verse, die von dem Heere gelernt und gesungen wurden und sich bis auf unsere Zeit erhalten haben⁷). Bei Stiklarstad in der Nähe von Drontheim traf Olaf am 29. Juli 1030 auf seine Feinde und griff sie, obwohl sie ihm an Zahl um das Doppelte überlegen waren, mit Muth und Entschlossenheit an. Die Tapferkeit, mit der seine Anhänger fochten, wurde durch Olafs Fall fruchtlos gemacht. Ein von ihm beleidigter Schiffszimmermann hieb dem Könige mit seinem Beile in das linke Antlitz. Von dem Schmerze dieser Wunde übermannt warf Olaf das Schwert

6) Das Nähere über die damaligen Verhältnisse Schwedens in Norwegen werde ich weiter unten in der Reihe der schwedischen Könige Namens Olaf unter dem Artikel Olaf Skotkonung angeben.

7) S. in der Heimskringla die Olaf d. Heil. Saga cap. 218. Vergl. Oeijer Geschichte von Schweden, nach der neuesten Übersetzung. Thl. I. S. 173.

weg und betete, indem er sich an einen Stein lehnte, um einen seligen Tod. In diesem wehrlosen Zustande wurde er erschlagen und sein Fall entschied die Flucht der Seinigen.

Olafs Leichnam wurde von dem Eigenthümer des Hofes Stiklarstad heimlich bestattet, um ihn den Mithandlungen seiner Feinde zu entziehen. Als sich bald darauf die Gesinnung der Norweger in Bezug auf Olaf so änderte, daß sie seinen Tod bereuten und sein Andenken durch Erzählung von Wunderthaten verherrlichten, wurde die Leiche des Königs wieder ausgegraben und der unverweste Zustand, in dem man sie fand, reichte hin, um den Ruf der Heiligkeit zu beweisen. Olaf ward daher bald als Heiliger verehrt; im ganzen Norden von Europa, in Rußland und selbst in Constan tinopel wurden ihm Kirchen geweiht. Schweden und Norwegen wurden seinem Grabe zu Drontheim zinsbar, indem sie an dasselbe von jedem Stück Vieh einen Pfennig bezahlten. Im J. 1164 wurde St. Olaf zum Schutzheiligen von Norwegen erhoben, und an seinem Feste trank jeder Norweger den Becher, den er sonst dem Gotte Thor geweiht hatte, auf des heil. Olaf Wohl aus.

Olaf III., Kyrre oder der Friedfertige, war der jüngere Sohn Haralds Hardraade, eines Stiefbruders Olafs des Heiligen. Nach dem Tode seines Vaters, der auf einem Eroberungszuge nach England in der Schlacht bei Battlebridge am 25. September 1066 gefallen war, übers ließ ihm sein älterer Bruder Magnus II. den westlichen Theil von Norwegen. Beide Brüder wurden im Anfange ihrer Regierung von dem König Sueno von Dänemark mit einem Kriege bedroht, trafen aber so gute Vertheidigungsanstalten, daß Sueno nicht allein den Frieden erneuerte, sondern auch dem König Olaf seine Tochter Ingigerd zur Gemahlin gab. Da Magnus im J. 1068 starb, so übernahm Olaf die Regierung allein, weil der von seinem Bruder hinterlassene Sohn Hako noch unmündig war.

Olaf III. hat sich in der norwegischen Geschichte nicht durch Kriegsthaten, sondern durch seine Bemühungen für die Einführung milderer Sitten merkwürdig gemacht. Auf seine Veranlassung wurden die großen Trinkhörner abgeschafft, und kleine Becher an ihre Stelle gesetzt. Um aus dem geselligen Leben die Raufereien zu verbannen, womit nicht selten die frühlichen Trinkgelage endigten, errichtete er in den Städten Gildestuben, in denen alle Festmahlsversamlungen gehalten werden mußten. Jeder Bürger war gehalten, sich in eine Gilde einschreiben zu lassen und, so oft die Gildeglocke geläutet wurde, in der Trinkgesellschaft zu erscheinen. Da selbst Geistliche zu diesen Gilden gehörten, so fehlte es in den Trinkstuben nie an Männern, die durch ihr Ansehen jeden Zwist in der Geburt unterdrücken oder nach den von dem Könige erlassenen Gildegesetzen entscheiden konnten⁸⁾. Unähnlich seinem geizigen und habgierigen Vater, vor dem jeder Gold und Silber zu verbergen suchen mußte, hatte Olaf an nichts mehr Freude, als an dem Wohlstande seiner Unterthanen, und als er einst bei einer ihm zu Ehren veranstalteten Bewirthung die Gäste reich gekleidet und geschmückt, und die Tische mit Gold und Silber bedeckt sah, sprach er: „Ich freue mich, daß meine Unterthanen sich

nicht scheuen, ihrem Könige alle ihre Kostbarkeiten zu zeigen. Ihr Glück ist mein Wohlstand, und es ist mir lieb, daß ich verbindende Unterthanen habe; denn dieses ist die beste Bürgschaft für die Sicherheit des Reichs.“ Olaf that alles, was in seiner Macht stand, um den Handel zu befördern und in diesem seinen Unterthanen eine unverstiegbare Quelle des Reichthums zu eröffnen. Er legte im J. 1070 die Handelsstadt Bergen an, und ertheilte derselben so viele Rechte, daß sie bald bedeutend wurde; auch die Städte Stavanger und Konghella sollen ihm ihre Gründung zu verdanken haben. Um die Städte zu bevölkern und den freien Bürgerstand zu heben, gab er das Gesetz, daß jährlich in dem allgemeinen Landgerichte zu Gulde und außerdem in jedem Fylke ein Knecht freigelassen und der Preis für denselben von der Gemeinde seinem Herrn bezahlt werden sollte. Durch dieses Gesetz wurden die Städte nach und nach mit Handwerkern bevölkert und die Leibeigenschaft in Norwegen völlig aufgehoben. Nicht minder wohlthätig wirkte Olaf für die Befestigung des Christenthums, aber durch mildere Mittel, als seine beiden Vorgänger seines Namens bei der Einführung desselben angewandt hatten. Er ließ die Bischöfe im Lande umherreisen, um über die Ausführung der von ihm erneuerten canonischen Gesetze zu wachen, und er selbst erwies ihnen so große Ehrerbietung, daß sein Beispiel bald für seine Unterthanen zum Muster wurde. Die Bischöfe hatten indeffen unter seiner Regierung noch keine festen Sitze und Dicesen; wenigstens beklagte sich Gregor VII. in einer Bulle vom Jahre 1079 über die mangelhafte Kirchenverfassung Norwegens und veranlaßte den König, junge Norweger an den römischen Hof zu schicken, um dort das Nöthige zu lernen⁹⁾. Olaf ließ sich in keine kriegerische Unternehmung ein, ausgenommen, daß er sich im Anfange seiner Regierung zur Vertheidigung gegen Sueno rüsten mußte, und daß er gegen das Ende seines Lebens dem König Kanut von Dänemark sechzig Kriegsschiffe gegen England zu Hilfe schickte, die aber, weil der Krieg nicht zum Ausbruche kam, ohne Schwertreich nach Hause zurückkehrten. Dieser weise und wohlwollende König starb am 22. Sept. 1093 im sieben und zwanzigsten Jahre seiner Regierung¹⁰⁾.

Olaf IV. verdient bloß eine Erwähnung, weil ihn die Norweger in die Reihe ihrer Könige aufgenommen haben. Er war fünf Jahre alt, als sein Vater Magnus III. im J. 1103 auf einem Feldzuge zur Eroberung von Irland seinen Tod fand. Seine beiden älteren Brüder, Sigurd und Eystein, gaben ihm jedoch bei der Theilung des väterlichen Reiches einen ebenso großen Antheil, als sie sich selbst nahmen, und verwalteten denselben für ihn während seiner Minderjährigkeit. Olaf starb aber, ehe er das männliche Alter erreicht hatte, im December 1116.

Olaf V., der Sohn König Hako's VIII. und der dänischen Prinzessin Margaretha, wurde um das J. 1370,

9) *Oernhjaln* hist. Sæorum Gothorumque ecclæ. p. 320.

10) Ich weiß wohl, daß Torfåus Olafs Todesjahr ins Jahr 1087 oder 1088 gesetzt hat, aber aus Gründen, die nicht überzeugend genug sind, um die einstimmige Angabe aller alten norwegischen Geschichtschreiber, daß Olaf 27 Jahre regirt habe, zu widerleeren. Man vergleiche, was *Langobæk scriptæror. Danicæ*. T. III. p. 218 darüber gesagt hat.

8) Bilds des Silberruhens im Mittelalter. Halle, 1831. S. 16.

also in einer Zeit geboren, wo die drei nordischen Reiche bereits auf dem Wege zu ihrer Vereinigung unter einem Hepter waren. Mit seinem Rechte auf die Nachfolge in Norwegen vereinigte er Ansprüche auf die schwedische Krone, die sein Vater schon eine Zeit lang getragen, aber im J. 1363 wieder verloren hatte, und im sechsten Jahre seines Alters wurde er zum König von Dänemark gewählt. Als nämlich mit dem Tode Waldemars III. der Mannsstamm des dänischen Königsgeschlechts im J. 1376 erloschen war, wurde der junge Olaf seinem Nebenbuhler, Albrecht von Mecklenburg, vorgezogen und von den dänischen Ständen am 3. Mai 1376 zu ihrem König erwählt. Seine Mutter Margaretha, deren Beliebtheit bei den Dänen ihm die Wahl verschafft hatte, übernahm während seiner Minderjährigkeit die Reichsverwaltung, und die Urkunden wurden ausgefertigt im Namen Olafs, Königs von Dänemark und Norwegen und wahren Erben von Schweden, und Margaretha's, einer Tochter Waldemars Königs von Dänemark. Olafs Vater starb am 1. Mai 1380, worauf Margaretha auch in Norwegen für ihren Sohn die vormundschaftliche Regierung übernahm. Die dänischen Stände machten darauf den norwegischen den Antrag zu einer immerwährenden Vereinigung beider Reiche, allein ohne Erfolg, weil das Erbrecht Olafs auf Norwegen mit dem Wahlrecht der dänischen Reichsstände unvereinbar schien. Als König von Norwegen hat sich Olaf V. nur durch einige Handelsverordnungen merkwürdig gemacht. Um nämlich den Landbau, welcher durch die Entvölkerung, die der schwarze Tod in Norwegen angerichtet hatte, in Verfall gerathen war, wieder in Flor zu bringen, verordnete der König, daß Niemand ohne ein Vermögen von zwanzig Mark Handel treiben dürfte; auch wurde Allen, die nicht auf eigene Kosten ein Schiff ausrüsten konnten, die Fahrt nach den schottischen und nordischen Häfen verboten. Zu Handelsplätzen bestimmte Olaf die vier Städte Wogen, Drontheim, Wedde und Bergen, um zu verhindern, daß die Landleute ihre Producte nach dem ersten besten Hafen bringen und dort, wie es bisher geschah, dieselben gegen einen zu geringen Preis an auswärtige Kaufleute verkaufen möchten. Obgleich diese Anordnung dem hanseatischen Bunde zu wesentlicher Nachtheile gereichte, so trat doch Olaf mit demselben in freundschaftliche Verhältnisse und namentlich in eine Verbindung zur Vertilgung der vielen Seeräuber, die damals die nordischen Gewässer unsicher machten. Diesem guten Einverständnisse mit der Hanse hatte es der König zu verdanken, daß er im J. 1386 die Provinz Schonen, welche als ein Pfand in den Händen der Hanse gewesen war, zurück bekam. Er ließ sich darauf zu Lund huldigen und hielt sich seit dieser Zeit beständig in Schonen auf. Hier war es auch, wo er am 3. August 1387 auf dem Schlosse Fästerboe starb. Seine Mutter Margaretha hielt diesen unvermutheten Todesfall so lange geheim, bis sie sich in Bereitschaft gesetzt, die Herrschaft, die sie für ihren Sohn ausgeübt hatte, in ihrem eigenen Namen zu behaupten. Ihre Verheimlichung hatte jedoch die Folge, daß die Norweger den Tod ihres Königs nicht glaubten, sondern auf Margaretha den Verdacht warfen, sie halte ihn aus Herrschsucht in verborgener Gefangenschaft. Es fand sich daher bald ein Mensch ein, der diesen Glauben benutzte, um sich für den König Olaf anzugeben;

er wurde aber als Betrüger im J. 1402 lebendig verbrannt. Dessen ungeachtet erschien bald ein anderer mit der Behauptung, dem Feuertod entronnen zu seyn; er fand es indessen gut, im Auslande Glauben und Mitleiden zu suchen, und starb im J. 1413 als Mönch zu Perugia in Italien.

II. Dänische Könige Namens Olaf:

Olaf I., der Gütige, soll vom Jahre 440 bis 450 nach Christi Geburt in Dänemark regirt haben. Man kann über eine so frühe und in der Geschichte des Nordens dunkle Zeit nichts anderes erwarten, als Sagen, und eine derselben wird hinreichen, um die übrigen zu charakterisiren. Olaf wuchs während der Regierung seines Vaters Wermund des Weisen in solcher Trägheit und Unthätigkeit auf, daß er für nichts anderes Sinn hatte, als für Essen und Trinken. Man sah daher nicht ohne Besorgniß dem Tode Wermunds entgegen, der bereits in so hohem Alter war, daß er sein Gesicht verloren hatte. Es gehörte ein außerordentlicher Umstand dazu, um den Prinzen aus seiner Indolenz herauszureißen, und ein solcher trat ein, als eines Tages eine sächsische Gesandtschaft am dänischen Hofe erschien und verlangte, daß Wermund entweder sein Reich, für dessen Regierung er zu alt geworden sei, ihrem Herrn abtreten oder seinen Sohn mit demselben darum kämpfen lassen möchte. Aus Mitleiden in die Kräfte seines Sohnes nahm der alte König selbst die Herausforderung an, allein als die Sachsen dies ablehnten, sagte Olaf, er erbiete sich nicht allein ihren Herrn, sondern auch den besten Krieger seines Gefolges zu bekämpfen. Wermund war über den Muth seines Sohnes ebenso erfreut, als verwundert, warum derselbe bisher auch nicht das geringste Zeichen davon gegeben habe, allein Olaf erwiederte, er habe dieses für unnöthig gehalten, so lange sein Vater kräftig genug gewesen sei, das Reich selbst zu regiren und zu vertheidigen. Mit seines Vaters gutem Schwerte Skrep erschlug darauf der Prinz die beiden von ihm herausgeforderten Gegner. — Was Saxo Grammaticus diesen Sagen an historischen Elementen beimischt, ist von den angelsächsischen Königen Wermund und Offa auf unseren Olaf und dessen Vater Wermund übertragen. Wie es sich indessen auch mit seiner Existenz und Geschichte verhalten mag, so haben ihm doch die Dänen einen Platz in ihrer Königsreihe gegeben und sich die Vorstellung von ihm gemacht, daß er sich während seiner Regierung durch Wohlthaten gegen seine Unterthanen ausgezeichnet und den Beinamen des Gütigen verdient habe¹¹⁾.

Olaf II. der Munttere bewegt sich ebenfalls noch auf dem Gebiete der Sage. Er soll mit seinem Bruder Frode IV. im Jahre 615 zur Regierung gelangt seyn. Es wird von ihm ein Kriegszug gegen Teutschland erzählt, auf welchem er sieben Tagereisen von der Eider an siegreich vordrang. Sodann ging er nach Schweden und bemächtigte sich des Reiches Upsala; er machte sich aber durch seine Härte verhaßt und wurde ermordet¹²⁾.

Olaf III., Hunger, der dritte Sohn des Königs Sueno Estridson, hatte wenig Aussicht, zur Regierung zu gelangen, da seine beiden älteren Brüder, Harald und Kanut,

11) Saxo Grammat. hist. Dan. p. 59—65. Beral. Torfaeus series regum Danic. p. 269. 12) Snorron. Heimskringla. p. 31.

seiner Ankunft eine seinem Vorhaben so ungünstige Stimmung, daß ihm seine Freunde abriethen, den König um die Erlaubniß zur Verbreitung des Christenthums zu ersuchen. Der fromme Mann ließ sich indessen nicht abschrecken. Er lud den König Olaf zu einem Gastmahle ein, und gewann ihn durch die Empfehlungen, die er mitgebracht, und durch die kostbaren Geschenke, die er ihm überreichte, wenigstens so weit, daß er versprach, Alles, was in seiner Macht stehe, für den Erzbischof zu thun. Diese Macht, fügte er hinzu, sei aber durch den Willen des Volkes beschränkt, ohne dessen Einstimmung er in dieser Sache nichts thun könne. Ehe Olaf des Ansgarius Verlangen dem Volke vortrug, ließ er das Loos darüber entscheiden, ob die alten Götter etwas wider die Einführung eines neuen Cultus einzuwenden hätten. Das Loos wurde auf freiem Felde geworfen und fiel zu Gunsten der christlichen Religion aus. Der König berief darauf die Reichsversammlung nach Birka, in der zwar sein Antrag zur Aufnahme der christlichen Priester anfangs heftigen Widerstand fand, aber doch endlich nach reiflicher Überlegung angenommen wurde. Es kam also der Beschluß zu Stande, daß den christlichen Geistlichen erlaubt seyn solle, zu predigen, und jedem freistehende, ihre Lehre und ihre Gebräuche anzunehmen. Ansgarius setzte vor seiner Rückkehr nach Deutschland seinen Begleiter Erimbart zum Bischof ein und schickte demselben von Zeit zu Zeit aus Deutschland Geistliche zu. Die Bekehrung erhielt einen besonders glücklichen Fortgang durch einen Kriegszug, den König Olaf gegen die Kuruländer unternahm. Diese hatten sich der schwedischen Oberherrschaft schon längere Zeit entzogen, kehrten aber jetzt durch freiwillige Unterwerfung unter dieselbe zurück, ein Ereigniß, das allgemein dem Beistande Christi zugeschrieben ward und demselben viele Verehrer gewann. Ueber Olafs weitere Regierung schweigen die christlichen Berichte, die uns allein mit seiner Existenz und dem, was er für die Ausbreitung des Christenthums gethan, bekannt gemacht haben ¹⁴⁾.

Olaf II., Biorn IV. Sohn, übernahm mit seinem Bruder Erich die Regierung gemeinschaftlich. Wir wissen aber nichts weiter von ihm, wenn man nicht annehmen will, daß er mit dem Könige, der, als Emund II. in der Reihe der schwedischen Könige aufgeführt wird, eine und dieselbe Person sei. Für diese Annahme sprechen allerdings mehrere Gründe. Adam von Bremen nennt nämlich Erichs Bruder Emund oder Amund, und in einer Bulle, in welcher der Papst Agapet II. den schwedischen König, obgleich derselbe noch ein Heide war, seinen Sohn nennt, heißt Amund, Mitkönig von Upsala ¹⁵⁾. Es kann dies indessen ein Irrthum aus Mangel an näherer Kenntniß der nordischen Geschichte seyn, und die schwedischen Genealogien können ebenso gut Recht haben, wenn sie Emund II. nicht zu einer und derselben Person mit Olaf II. und zu einem Bruder Erichs, sondern zu einem Oheim beider machen. Olafs Tod wird in das Jahr 967 gesetzt ¹⁶⁾.

Olaf III. Skotkonung oder der Schooskönig,

wurde bereits bei seines Vaters Erich des Siegreichen Lebzeiten und als Kind zum König erklärt, und empfing auf dem Schoosse seiner Mutter die Hulldigung. Sein Vater hinterließ ihm im Jahre 994 die Herrschaft über ein größeres Gebiet und mit einer ausgedehnteren Machtvollkommenheit, als sie irgend einer seiner Vorgänger ausgeübt hatte. Die Vermählung seiner Mutter Sigrith mit dem dänischen Könige Sueno führte eine enge Verbindung zwischen Dänemark und Schweden herbei, und Sigrith gab den Kräften der Verbündeten eine feindselige Richtung gegen den norwegischen König Olaf Tryggwesson, dem sie wegen einer ihr zugesügten Beleidigung den Tod geschworen hatte. Die Schweden und Dänen legten dem König von Norwegen im Jahre 1000 einen Hinterhalt an der Mündung der Peene, und griffen ihn unerwartet mit einer so überlegenen Macht an, daß ihm nach tapferer Gegenwehr nichts anderes übrig blieb, als sich durch einen Sprung ins Meer der Gefangenschaft zu entziehen. Bei der Theilung von Norwegen, die auf diesen Sieg folgte, erhielt der König Olaf von Schweden einige Distrikte, welche an sein Reich grenzten; er gab indessen seinen Antheil dem Grafen Sueno, einem Sohne des Hako Jarl, zu Lehen.

Ganz Norwegen war durch Olaf Tryggwesson zum Christenthum bekehrt worden. Dies hatte auf die Ausbreitung der christlichen Religion in Schweden einen größeren Einfluß, als die Versuche, die früher von dem entfernteren Deutschland aus zur Bekehrung der Schweden gemacht worden waren. Nachdem schon mehre schwedische Großen sich hatten taufen lassen, entschloß sich auch König Olaf zum Übertritt zu einer Religion, die in seinem Reiche von Tag zu Tag weiter um sich griff. Er empfing die heilige Taufe durch einen englischen Priester Siegfried den Heiligen, und mit ihm seine Familie und ein Theil seines Kriegsheeres ¹⁷⁾. Er zeigte seinen Eifer für den neuen von ihm angenommenen Glauben durch Gründung von Kirchen, aber nicht, wie die Stifter der christlichen Religion in Norwegen, durch grausame Verfolgung der Heiden; dazu fehlte es ihm ebenso sehr an Macht, als an Energie des Charakters. Die freundschaftlichen Verhältnisse, die zwischen Schweden und Norwegen bestanden, so lange die Grafen Erich und Sueno als dänische und schwedische Vasallen in dem letzteren Reiche regirten, wurden gestört, als Olaf Haraldson der Dicke nach Norwegen zurückkehrte und sich dieses Landes bemächtigte. Der König von Schweden war schon frühe durch Olafs Plünderungen an der schwedischen Küste und durch dessen glückliches Entkommen, als er ihn im Mälarsee mit einer überlegenen Flotte eingeschlossen hielt, aufs heftigste gegen denselben gereizt worden; er that daher alles, was in seiner Macht stand, um diesen seinen Feind sich nicht auf dem norwegischen Throne besetzen zu lassen. Zu diesem Zwecke unterstützte er den Grafen Sueno, welcher nach Schweden geflüchtet war, in seinen Kämpfen gegen Olaf den Dicken, allein da Sueno vor Beendigung derselben starb, so unterblieb der Kriegszug gegen Norwegen. Der König von Schweden glaubte nämlich, daß Olaf der Dicke es nicht wagen werde, ihm die bei der Theilung von Norwegen zugesprochenen Distrikte zu entreißen; als er aber den Tribut in densel-

14) *Rimberti vita S. Anskarii*, ap. Pertz, *monum. hist. Germ.* T. II. p. 683—725. 15) *S. Wagners Gesch. der nordischen Reiche in Guthrie's und Bran's allgem. Weltgesch.* Bd. 16. Abth. 2. S. 73. und 74. 16) Man vergl. die genealog. Tafel in *Rüh's Geschichte Schwedens.* Thl. I. S. 83.

17) Olafs Taufe fällt wahrscheinlich in das Jahr 1000, etwos es auch nicht an andern Angaben und an Gründen dafür fehlt. *Rüh's a. a. O.* S. 98.

hus ab a. 1552 — 1559; abgedruckt bei Kováčich, ib. p. 92 — 97. — Seine Herrschaft Lansee vermachte er dem Nicolaus Szász, einem Sohne seiner Schwester Ursula. Von diesem erhielt die einzige, gleichnamige Tochter, die an den Freiherrn Franz Deröfy verheiratet war, und von dieser wieder die einzige, gleichnamige Tochter und Gemahlin des Franz Nagocsi und Nicolaus Esterházy, welcher letztere dieselbe seinen Nachkommen hinterließ, bis auf den heutigen Tag. (Gamauf.)

OLAI, Erich, der älteste schwedische Geschichtschreiber, hieß eigentlich Erich Olofssohn oder Erich von Nyfala. Er war Doktor der Theologie und Dekan des Domkapitels zu Upsala, und starb ums Jahr 1486. Sein Geschichtswerk, welches er auf Befehl König Karls VIII. Knutsons bearbeitete, erschien unter dem Titel: *Historia Suecorum Gothorumque per ser. dom. Ericum Olai...* primum edita opera et stud. T. Messenii. Stockh. 1616. 4.; *brevibus notis illustr. J. Loccenius. Ib. 1654. 8.* Eine schwedische Uebersetzung, die J. Oystius veranstaltete (Stech. 1678. 4.) ist höchst fehlerhaft. Die Geschichte beginnt mit den ältesten Zeiten, und geht bis zum Jahr 1464. Die Quellen, aus denen Olai schöpfte, sind ältere unzuverlässige Heimchroniken, und nur hier und da benutzte er archaische Nachrichten und Urkunden. Für sein Zeitalter hatte er schätzbare Kenntnisse, aber Mangel an Kritik ist überall sichtbar, und auf die publicistischen Ideen des Verfassers hatte sein Zeitalter keinen günstigen Einfluß. Von historischer Kunst entdeckt man nirgend eine Spur, und die Sprache ist schlecht *).

Olaimi s. Modschir-eddin.

OLAKY (Wady), eins von den merkwürdigen Querschlüchern, welche vom Nile zum rothen Meere führen, in der nubischen Wüste. Als Burckhardt auf dem gewöhnlichen Wege von Syene nach Schendy hier ankam, fand er zwischen Granitklippen eine Schlucht von etwa 300 Fuß Breite, voller Wasser und Weiden, welche von den Ababdes, den Bewohnern dieser Gegenden, mit Ehrfurcht begrüßt wird, wenn sie ihr nahe kommen. Große Wassermassen fließen aus diesem Thale zur Regenzeit theils zum Nile, theils zum rothen Meere (Burckhardt Nubia. p. 184). Berghaus führt auf seiner Karte von Afrika dieses Thal in die Nähe von Efsambul und auf die linke Seite des Niles zur Dase Selime. Vergleichen wir die übrigen Verhältnisse Ägyptens, wo Gegenden, wie Theben, ihren Glanz dem Umstande verdanken, daß sie eine ähnliche Lage am Ausgange eines solchen Fränkversalthales hatten, so erhält diese Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit. (Kämtz.)

OLAMPI-HARZ, ein wenig mehr gebräuchliches, gelblich weißes, durchscheinendes, nicht zu erweichendes, geruchloses, angezündet wohlriechendes, mit Flamme, ohne zu zerfließen, verbrennendes Harz, von einem noch unbekanntem amerikanischen Baume. (Th. Schreger.)

OLANA, die südliche Mündung des Flusses Po, durch welche hinauf derselbe 2000 Stadien weit für Seeschiffe fahrbar

war. An diesem Ausflusse war ein vorzüglich guter Hafen. Polyb. II. 16. Plin. III. 16, 20. (Klausen.)

OLANE, Bergfestung mit einem Schachthause des Ligranes und Artabazus, in den Gebirgen von Großarmenien, nahe bei Artaxata. In der Nähe lag Babysa, das zu demselben Zweck diente. Strab. XI. p. 529. (Klausen.)

OLANIN nennt D. Unverdorben (in Poggendorff's Annalen der Physik zc. 1826. VIII. 1827. XI. 9. S. 70 zc.) eine der vier eigenthümlichen flüchtigen Basen, die er aus dem stinkenden Thierble (Ol. animale foetidum), als er den Retortenrückstand des von seinem Odorin (s. oben) befreiten Bies mit 20 Theilen Wasser ausgewaschen hatte, erhalten haben will. Das Olanin ist ölarartig, ungesättigt, bräunt sich aber an der Luft nach längerer Zeit, und bildet etwas Fucien (s. oben). Sein Geruch ist anhaltend, nicht unangenehm, dem des Krystallins (s. diesen Art.) und Animin (s. oben Odorin) ähnlich, aber nicht so stark, als bei dem letzten. Schwerer, als Wasser, löst es sich darin wenig, aber leicht und in jedem Verhältnisse in Alkohol und Äther auf. Gerbthetes Lackmuspapier wird davon sehr wenig verändert. Mit den Säuren gibt es unkrystallisirbare Verbindungen, die sich den Olorinsalzen ähnlich verhalten, was auch von den Metallsalzen gilt. Mit salzsaurem Goldoxyd gibt das salzsaure Olanin eine ölige, tief dunkelbraungelbe Verbindung, die leichter in siedendem Wasser, als im kalten, leicht auch und unter allen Umständen in Alkohol und Äther sich löst, schwerer, als Wasser, ist, und durch Salzsäure nicht zerlegt wird. Langes Sieden mit Wasser scheidet aus derselben wenig metallisches Gold ab. Mit salzsaurem Goldoxyde liefert das freie Olanin ein braunes, hartes, basisches Doppelsalz, das sich in Alkohol, aber nicht in Wasser löst, und das durch Sieden mit Salzsäure sehr langsam, dagegen bei einem Zusatz von Alkohol sehr leicht in das eben erwähnte Doppelsalz übergeht. Salzsaures Natinoxyd verhält sich ähnlich. Zu salzsaurem Quecksilberoxyd verhält sich das salzsaure Olanin, wie dergleichen Animin. Salzsaures Eisenoxyd bildet mit salzsaurem Olanin eine dunkelbraune ölige Doppelverbindung, die leichter in kaltem Wasser, als in siedendem auflöslich ist. Säuren zerlegen das Doppelsalz nicht; vom Kammelöl wird es gelöst. Die Lösung kann, ohne Zersetzung, für sich gekocht werden, und gibt auch an Wasser nichts ab, wol aber nimmt dieses das salzsaure Olanin's Eisenoxyd auf, wenn das Öl durch Wasser verdampft wird; (vgl. Reichenbach zu Blanks in Währen bei Schweigger's Seidel in dessen neuen Jahrb. der Chemie und Physik. 1831. I. 4. S. 464 zc.) (Th. Schreger.)

Olaszy s. Wallendorf.

Olau s. Ohlau.

OLARION, auch Uliarus, Insel im aquitanischen Meerbusen an der Küste von Gallien, nördlich vom Ausflusse der Garonne, jetzt Oleron. Plin. IV, 19, 33. Sidon. Apoll. VIII, 6. (Klausen.)

OLAVIDES, Paul Anton Joseph, Graf von Pilo, ein durch seine ausgezeichneten Talente und traurigen Schicksale berühmter gewordenener Kreole, war zu Lima, der Hauptstadt von Peru, ums Jahr 1725 geboren. Sehr früh entwickelten sich seine ungemeynen Geisteskräfte, und er machte auf der wissenschaftlichen Laufbahn so gute Fortschritte, daß ihm schon in seinem zwanzigsten Jahre das Amt eines Oydors

*) Warmholz bibliotheca Suo-Gothica. T. 1. 22. K. 6 s. f. med. Geschichte im 63. Bd. der allgem. Weltgeschichte. Einleitung. p. XIV. Spittler's Gesch. der eurordischen Staaten. 2. Th. 454. Wachler's Gesch. der histor. Forschung. 1. Bd. 378.

Verdienste dieser Art erwecken den Neid und machen Feinde, besonders wenn der Unternehmer in mancher Hinsicht Blößen gibt, und dies war bei Olavides der Fall. Seine Sitten waren nicht die regelmässigsten, und in seinen Unternehmungen überschritt er zuweilen die Vorschriften einer klugen Mäßigung. Am meisten aber schadeten ihm seine freien Äußerungen in Religionsfachen, und die Aufnahme der Protestanten aus den Rheingegenden, denen er freie Religionsübung zugestand. Dieses letztere war kein geringer Anstoß für die Mönche, die bei ihrem Aufhalte in der Kolonie, wohin sie zur Einrichtung der Religion gesendet wurden, auch noch bei andern Dingen mit Olavides und seinen vorurtheilsfreien Meinungen feindlich zusammentrafen. Besonders war Pater Romuald, ein deutscher Kapuziner, sein Gegner, der ihn als einen gottlosen Freigeist und Verächter der Religion schilderte. Die ganze Geistlichkeit kam gegen ihn in Bewegung, und der Beichtvater Karls III., der Pater Osma, ein boshafter, groben Lastern ergebener Franziskaner, stellte sich an die Spitze derer, welche Olavides den Untergang geschworen hatten. Da man es nicht wagte, ihn unter seinen Kolonisten anzugreifen, so wurde er im November 1775 nach Hofe berufen, unter dem Vorgeben, daß man über Angelegenheiten der Kolonie mit ihm zu sprechen nöthig fände. Ohne etwas zu fürchten, oder auch nur zu muthmaßen, reiste er nach Madrid, und hier erst erfuhr er, der Pater Romuald habe ihn bei einem Staatsminister angeklagt, daß er keine Achtung für den Gottesdienst und die Kirchenzucht in der Kolonie habe, verbotene Bücher besitze und dergl. Er verachtete anfangs die Kabale, als er aber erfuhr, der Pater habe ihn bei der Inquisition angegeben, bat er den Minister, sich beim Könige für ihn zu verwenden, und suchte selbst den Großinquisitor durch demüthige Betheuerungen seiner Rechtgläubigkeit zu gewinnen. Ein ganzes Jahr lang verlebte er, zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, zu Madrid, aber am 14. November 1776 ward er auf eine feierliche Art in seinem Hause gefangen genommen, und in das Gefängniß der Inquisition abgeführt. Von dem Tage an war er vor den Augen des Publikums verschwunden, und selbst seine Gattin und seine Verwandte erfuhren nicht, wohin man ihn geschleppt hatte. Zu den erstern, welche in Carolina zurückgeblieben war, kamen Inquisitionsbeamte, die alle seine Bücher und Papiere in Beschlag nahmen, während andere Commissarien es in seinem Hause zu Sevilla nicht besser machten. Man vergiftete alle Handlungen seines Lebens, und es galt als ein offenklares Zeichen seiner Gottlosigkeit, daß man in seiner Bibliothek die Werke von Montesquieu, Bayle, Voltaire, Rousseau, die französische Encyclopädie und einige Übersetzungen fand, die er aus diesen Werken gemacht hatte. Zwei Jahre lang schmachtete er im Gefängnisse, ohne nur den Trost zu haben, daß sich einer seiner Diener ihm nähern durfte. Endlich wurde er in einer Sitzung des heiligen Gerichts als Keger verurtheilt. Die Gründe, aus denen man ihn verdammt, sprachen ebenso, wie das Urtheil, der Gerechtigkeit und dem Menschenverstande Hohn. Die Hauptpunkte seiner Verdammung waren: „Er habe das Amt der Geistlichen gehindert, und die Kolonisten von der Bezahlung der gewöhnlichen Seelenmessen losgemacht.

Er sei ein Anhänger der neuen starken Geister in Frankreich; habe ihre Lehren, besonders Voltaire's, verbreitet, und von diesem Briefe erhalten, in deren einem es heiße: möchte Spanien nur 40 Männer haben, wie Sie sind. Den heiligen Augustin habe er einen Schwachkopf genannt, und vom Pater Lombardus, dem heiligen Thomas und heiligen Bonaventura habe er gesagt, ihre Philosophie und Schwärmerei hätten den Fortgang der Wissenschaften gehindert. Er habe von den heiligsten Dingen verächtlich geredet, und unter andern behauptet, die alten römischen Kaiser wären bessere Menschen gewesen, als viele christliche Könige. Er habe über die Mönchsgespottet, die Stiftung des Karthäuserordens barbarisch genannt, und die Ehe dem ledigen Stande vorgezogen wissen wollen. Den Franziskanerorden habe er ein einfältiges und erbärmliches Institut gescholten, daß sich auf Kosten anderer Menschen nähre; auch habe er sich alles, was St. Evremont und andere freie Schriftsteller über Ordensgeistliche gesagt, eigen gemacht. Die Kreuzzüge und Bannstrahlen des heiligen Bernhard, der sie begünstigte, habe er für ein Werk der Geistlichkeit ausgegeben, die sie unternommen, um die an sich gerissenen weltlichen Güter desto ruhiger zu besitzen. Endlich habe er auch schändliche und anstößige Gemälde verfertigen lassen.“ Diese Beschuldigungen dankten den Glaubensrichtern in Spanien wichtig genug, wider einen angesehenen und verdienstvollen Mann eine sehr grausame Sentenz zu fällen. Ein Theil der Richter stimmte für die Todesstrafe, der Großinquisitor milderte aber das Urtheil, vermuthlich aus Rücksicht auf die humanen Gesinnungen des Königs, der jedoch des Gefangenen sich nicht anzunehmen vermochte, weil er kurz vorher dem Inquisitionsgewichte einen Theil seiner verlorenen Gewalt zurückgegeben hatte. Daher wurde Olavides durch dasselbe für einen Abtrünnigen und Keger erklärt, unfähig, irgend ein Amt zu bekleiden, auf ewige Zeiten vom Hofe, in einer Ferne von 20 Meilen, von allen großen Städten, selbst von Peru, seiner Heimath, verbannt. Er sollte ferner weder Wagen noch Ross besitzen dürfen, sich nur in grobes wollenes Zeug kleiden, und dies von strohgelber Farbe, um das San Benito getreu darzustellen; acht Jahre lang sollte er in einem Kloster eingeschlossen leben, unter Aufsicht zweier Mönche, die ihm nie von der Seite weichen sollten, die ihn die ersten vier Jahre seinen Katechismus zu lehren angewiesen waren, und dafür zu sorgen hatten, daß er alle Freitage mit Brod und Wasser faste. Alle Tage sollte er, der heiligen Jungfrau zu Ehren, seinen Rosenkranz beten, nebst dem Ave Maria und einem Credo, und zwar wo möglich auf den Knien. Zugleich wurden alle seine Güter eingezogen, von denen et jedoch zuvor einen großen Theil nach Frankreich gerettet hatte.

Nachdem Olavides seine Irrthümer abgeschworen und sein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, wurde er von den Bankräubern losgesprochen, die mit ihrem ganzen kanonischen Prunke auf ihm ruhten, und in ein Kloster eingeschlossen. Seine Verhaftung dauerte aber nur bis ins Jahr 1780, denn da er über Herrüttung seiner Gesundheit klagte, erlaubte ihm der König, die Bäder von Catalonien zu besuchen. Hier fand er Gelegenheit, die Aufmerksamkeit seiner Wächter zu hintergehen, und in das nahe Frankreich

zu flüchten, gewiß nicht ohne Unterstützung der Minister, die zwar den Grafen von Aranda gehaßt hatten, aber doch seine Ansichten in Absicht auf die Macht der Geisteslichkeit theilten.

Olavides wurde in Toulouse, wo er zuerst seinen Aufenthalt nahm, als ein Märtyrer der Intoleranz, mit Wohlwollen aufgenommen. Der spanische Hof verlangte, ohne Zweifel auf Antrieb der Inquisition, 1781 seine Auslieferung, allein Bergennes, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, lehnte dieses Ansinnen mit der Erklärung ab, die Vergehungen des Verurtheilten wären von keiner solchen Art, daß policirte Statten, Personen, die sich derselben schuldig gemacht hätten, sich einander auszuliefern pflegten. Dem noch sandte die Inquisition einen Alguazil und einen Commis-saire nach Toulouse, aber der gewarnte Olavides entging ihren Nachstellungen, und flüchtete nach Genf, wo er unter dem Namen eines Grafen von Pilo lebte. Von da begab er sich nach Paris, und brachte seine Tage ruhig zu, in der Gesellschaft der Gelehrten, in dem Umgange schätzbarer Freunde, die er sich erworben hatte, und in einem mäßigen Genusse der Vergnügungen der Hauptstadt. Da er den Grundsätzen der Revolution in Frankreich huldigte, so erklärte ihn der Nationalconvent für einen Adeptenbürger der französischen Republik. Dennoch wurde er 1794 als verdächtig verhaftet, aber wieder in Freiheit gesetzt. Er lebte nun mehrere Jahre in stiller Eingezogenheit zu Chevigni unfern Blois, und hier schrieb er unter dem Titel: *El evangelio en triunfo* ein Buch, worin er die Religion gegen den Unglauben verteidigte, und sogar die Inquisition zu rechtfertigen suchte. Es wurde, ungeachtet seines geringen Gehalts, binnen 2 Jahren achtmal neu aufgelegt und zweimal ins Französische übersetzt, Lyon 1805. 4 Bde. 8.; abgekürzt, ebendas. 1821 in 3 Bänden. Dieses Buch machte in Spanien so günstigen Eindruck, daß selbst die Inquisition dadurch entwaffnet wurde, und dem Verfasser die Rückkehr nach Spanien gestattete. Er kam 1798 nach Madrid, begab sich nach einem kurzen Aufenthalte nach Andalusien, und starb daselbst 1803 *). (Baur.)

Olaus s. Olaf,

OLAX L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Olacinen und der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Klasse. Char. Meist polygamische Blüten; der Kelch ungetheilt, nach der Blüthezeit anschwellend; die Corolle meist sechsblättrig: die Blättchen sind entweder alle durch die Staubfäden mit einander verbunden, oder eins ist frei; fadenförmige, einfache oder gespaltene Anhänge (unfruchtbare Staubfäden) kommen aus der Mitte der Corollenblättchen hervor; von den drei Staubfäden sind zwei an die

*) Schöler's Briefwechsel. 4. Th. XXI. S. 149—172. 8. Th. 55. Hannövr. Magazin. Jahrg. 1779. S. 161—174 und 1521—1532. Beckberlin's Chronologie. 1. 146—162. 269—272. Büsching's wöchentl. Nachr. Jahrg. 1777. S. 298. *Acta histor. ecclesiast. post. temp.* Bd. 3. *Litteratur des katbol. Teutischl.* 4. Bd. 48. Neue Miscellen. 6. St. 1068—1075. 1104—1106. Neueste Staatskunde von Spanien. Berl. 1798. S. 53 f. und 223—236. Christiani's Gesch. der neuesten Weltbegeben. 3. Bd. 223—230. *Bourgning tableau moderne d'Espagne.* T. 1. 361. *L'ami de la religion et du roi.* 1822. T. XX. p. 385. *Biogr. univ.* T. XXXI. (von Foisset neu ältern). *Rechnes süddeutsche Miscellen.* 2. Jahrg. 1812. Nr. 64. (von Diderot, fehlt aber in allen Ausgaben von dessen Werken).

verbundenen Corollenblättchen angewachsen, das dritte ist frei, der Griffel ist fadenförmig, und die einsamige Steinfrucht in den Kelch eingeschlossen. Die sieben bekannten Arten sind Bäume und Sträucher. 1) *O. ceilanica* L., ein Baum mit eisförmigen Blättern, eckigen Zweigen und meist fünfblumigen Blüthentrauben, wächst auf Zeylon. Sein Holz riecht sehr übel (deshalb gab Linné der Gattung den Namen Olax, Stinkbaum); die Blätter werden nach Burmann (zeyl. 26) von den Singalesen als Salat gegessen. Die übrigen Arten sind: 2) *O. Psittacorum* Vahl. (*En. Fissilia Psittacorum* Cominers. *Lam. ill.* t. 28) in Ostindien; 3) *O. scandens* Roxb. (*Corom.* II. t. 102) ebend.; 4) *O. imbricata* Roxb. (*Fl. ind.*, *O. obtusa* Blum.) ebendas.; 5) *O. Phyllanthi* R. Br. (*Prodr. fl. Nov. Holl.*, *Spermaxyrum Phyllanthi* Labill. *Nov. Holl.* II. t. 233) in Neuholland; 6) *O. stricta* R. Br. (*Spermaxyrum* Cand. *prodr.*) und 7) *O. aphylla* R. Br. (*Spermaxyrum* Cand.) beide ebendas. (A. Sprengel.)

Olazkov s. Olesko.

OLBA 1) in Kilikien lag vom Meere entfernt in einer gebirgigen Gegend nicht weit von einem der östlichen Arme des Kalykadnos, mithin nordöstlicher als die am Kalykadnos liegenden Städte Diokaisareia und Seleucia und nordwestlicher als Soloi oder Pompejopolis 2). Den zu Olba befindlichen Tempel des Zeus soll Niad, Sohn des Teukros, gegründet haben. Diese Überlieferung scheint darauf hinzudeuten, daß aus der Niederlassung zu *Azaur* *αυρυ* und zu Salamis auf Kypros, die auf den von seinem Vater Telamon vertriebenen Teukros zurückgeführt wurde 3), später einige Griechen nach Kilikien überföhen, daselbst eine vielleicht schon vorgeseundene Stadt hellenisirten und, nachdem sie ihr den Namen Olba ertheilt hatten, den Tempel des Zeus anlegten. — Der Heusdienst zu Salamis, dessen Ursänge aus Aigina herzuhalten sind 4), wird öfters von Schriftstellern des Alterthums 5) erwähnt. Salaminische Münzen mit Bildnissen Vespasians 6) und Domitians 7) befehren uns, daß in dieser Zeit die Tempelbildsäule des Zeus stand, in der Rechten eine Patera, in der Linken das Scepter hielt, worauf ein Adler saß. — Als Iasionische Kolonie wird, wie wir in Bezug auf das Folgende zu erwähnen und gendthigt sehen, Selge in Pisidien anerkannt. Nach

1) *Ὀλβη*. cf. Tzsch. ad Strab. T. V. p. 695. — Steph. de urb. Amstel. 1678. p. 512. *Ὀλβία* — *ἑρμῆν Κιλικίας*.
2) Strab. l. 14. p. 672. Cas. T. V. p. 695. Tzsch.
3) Aeschyl. *Pers.* v. 891. Schol. ad h. l. Vol. IV. p. 338. ed. Schütz. *Isocratis Nicocles* T. I. p. 150. *Isocr. Enagorae* Laud. T. II. p. 280. ed. Auger. *Par.* 1782. Der *Sammur* *Nitocr*, der zu derselben Familie gehörte, führte sein *Orakel* auf die Acaliden und den Zeus hinauf. — Strab. l. 14. p. 682. T. V. p. 740sq. *Vellej. Patere.* 1, 1, 1. *Hor. Od.* 1, 7. v. 21. et 27. *Meursii Cyprus* lib. 1. cap. 20. p. 57sq. *Amst.* 1675. 4. *Joh. Paul Reinhard's* vollständ. *Gesch. des Königreichs Cypren.* 1. Thl. Erlang. und Leipz. 1766. 4. S. 24—26.
4) *Isocr. Enagorae* laud. T. II. p. 278. 5) *Tac. Ann.* 5. 62. *Lactant. de falsa relig.* 1, 21, 38. *Hezych. T.* 1. p. 1860. *ἑρμῆν Ζεὺς ἢ Ζελευῖν*. 6) *ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΟΥΕΧΙΑΚΛΙΝΟC ΚΑΙCΑΡ.* *Cup. Vespas. laur.* ad d. *ET. VC NEOY IEPOY Θ.* *Jupiter exadv. st. s. aquilam.* d. *pateram.* In imo *arista.* 7) *Mus. Goth. Mionni* III. 672. n. 18. 7) *ΙΟΜΙΤΙΑΝΟC ΚΑΙCΑΡ.* *Cup. Domitiani laur.* ad d. — *Ead. inscr. id. typ. Arg.* 5. *Mus. Goth. cf. Eckh. D. N.* III. p. 85. IV. 419.

genauer Angabe waren die Gründer Amyklaier⁸⁾. Doch fehlt es nicht an Zeugnissen für eine noch frühere Gründung durch Kalchas⁹⁾. Den Argiern wird die Gründung von Aspendos in Pamphylien¹⁰⁾ und Kurion auf Kypros¹¹⁾ zugeschrieben.

Süddöstlich von Olba und wol in geringer Entfernung davon erhob sich nördlich von Amhiale¹²⁾ die Festung Kyinda¹³⁾. Vermuthlich war in ihr ein Theil der Schätze des zwischen Olba und Kyinda liegenden Zeus-tempels niedergelegt, um sie vor der Raubsucht der Bergbewohner zu schützen¹⁴⁾.

8) Dion. Per. 860. Eust. ad h. l. Müll. Dor. II, 124 f.
9) Raoul-Rochette Hist. crit. de l'établ. d. col. Gr. T. II, à Par. 1815. p. 408. 427. 10) Raoul-Roch. II, 427.
11) Strab. I. 14. p. 688. Vielleicht wurden die Kolonien nicht unmittelbar aus Argos, sondern aus den Argivischen Kolonien auf Rhodes abgesendet, obwohl im Namen der Metropolis und unter den Aupicien Argivischer Götter und Helden (Müll. Dor. II, 112.). — Kalchas, Mopsos und Amphilochos, auf einem Schiffe fahrend, sind zu sehen auf einer silbernen Münze, die wegen der Phönizischen Inschrift der Stadt Tarsos zuertheilt wird. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. p. 287. tab. 5. n. 8. Mionn. III, 665. n. 661. 662. Jac. Chr. Lindberg De inscriptione Melitensi Phoenicio - Graeca commentatio. Havniae. 1828. 8. p. 46. tab. 6. n. 5. Alle drei landeten zu Mallos und legten noch andere Städte in diesen Gegenden an. Strab. I. 14. p. 668. T. V. p. 672. I. 14. p. 675. 676. T. V. p. 710. 711.
12) Strab. I. 14. p. 672. T. V. p. 695. *ἐπέκεινται δὲ τὰ Κυρῖδα τῆς Ἀργυῶντος ἐκῆμα*. Zwei sehr späte Schriftsteller widersprechen, wie Mannert berichtet, der Angabe Strabens. Sie behaupten, der ursprüngliche Name von Anazarbes sei Quinda gewesen, und haben bei dieser Behauptung nicht bloß die viel größere Wahrscheinlichkeit, sondern auch das Zeugniß eines neuern Reisenden (Pekude Reise. 2. Thl. S. 255. aus den Berichten reisender Engländer), der wol nicht an den Malala (Joannis Antiocheni cognomento Malala Historia chronica. Oxonii. 1691. 8. lib. 10. fin. P. I. p. 348. *καὶ μετεκάλειον αὐτῆς Ἀναζαρβον* — *ἔλεγεν γὰρ Ἐρατρίδης ἢ αὐτῆ πόλις Ἐκῆματα καὶ ἐπὶ αὐτῆ πῶτος πάθος ἐπὶ τῶν ὑπᾶτων Πύραμος καὶ ἀνεπαύθη καὶ μετεκλήθη Ἀναζαρβία*; unter Nerwa wieder Anazarbes) denken konnte, für sich. Der Fluß Pyramos, sagt er, wird bei Anuash (Anazarba) Quinda genannt. Der Ort erhielt also den Namen nicht, aber doch ein Theil des Flusses in dem Munde der Landesbewohner (Mannert Geogr. der Griech. und Röm. 6. Thl. 2. Hft. S. 109 f.). 13) Strab. I. 14. p. 672. T. V. p. 695. *τὰ Κυρῖδα*. Plat. Rumenes. 13. Vol. III. p. 592. Lips. 1775. *Κυρῖδα*. Plat. Demetr. 32. Vol. V. p. 57. *ὠρῆσαν ἀπὸ θαλάσσης καὶ Κυρῖδων*.
14) Strab. I. 1. p. 671. (687.). Gewaltige Festungsmauern waren im südlichen Kleinasien sehr gewöhnlich. Ganz Pamphylien, wo es nicht vom Meere beschützt ist, umgibt in ungeheurer Ausdehnung eine Mauer, die der Franzose De Volézien auf seiner Reise von Smyrna nach Attalea entdeckte. Journal des Savans. c'est la grande et longue muraille, qui enferme toute la Pamphlie comme celle qui est à la Chine. Squire's Remarks relating to the military architecture of anc. Greece. Memoirs relating to European and Asiat. Turkey; ed. by Rob. Walpole. Lond. 1817. 4. p. 315. Zwei Kiltische Münzen der Pariser Sammlung könnten mit Leichtigkeit auf Olba und Kyinda bezogen werden, wenn nicht die Phönizische Inschrift Tarsos als Prägort nennete. Sie verdienen hier angeführt zu werden, da der Zeusdienst zu Tarsos mit dem Olbischen große Ähnlichkeit gehabt haben dürfte. Lion dévorant un taureau; dessous murailles crénelées d'une ville fortifiée, dans le champ, massue. R. Légende phoenicienne (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 82. Lindberg. I. 1. tab. VI. n. 1. p. 46. כעל עבךר). Jupiter assis sur un siège, à gauche, tenant dans la main droite la haste pure; dans le champ un épi;

Frühzeitig mag die Kunde der Mysterien zu den Priestern des Zeus-tempels bei Olba gelangt seyn. Wir schließen dies aus dem sogenannten Triquetrum (gewöhnlich Triquetra benannt) auf Münzen von Olba, über welches wir einige Vorbemerkungen — das kurze Resultat ausgedehnter Untersuchungen — voranschicken müssen. — Das Triquetrum erscheint auf Münzen sicilischer Städte und wurde deswegen seit Jahrhunderten als ein Sinnbild der drei Vorgebirge der dreieckigen Insel Sicilien aufgefaßt¹⁵⁾. Man überseh, daß es auch auf Münzen großgriechischer Städte, ja sogar, obwohl in abweichender Gestalt, auf Eubaischen¹⁶⁾, Attischen¹⁷⁾ und Argivischen Münzen¹⁸⁾ angetroffen werde. Ich stelle die Behauptung auf, daß das Triquetrum ein Sinnbild der nächstlichen Mysterien ist¹⁹⁾, die zu Ehren der geraubten, abwesenden und zurückgekehrten oder der irdischen, unterirdischen und himmlischen Persephone, welche die Bedeutung der drei Hören

sous le siège, T. Arg. 6. Mionn. III. 668. n. 675. — Légende phoenicie. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. Phoenicie. n. 85. Lindberg I. 1. tab. VI. n. 4. p. 46. כעל עבךר לבצרחלר)
Lion dévorant un taureau; dessous, mur crénelée d'une ville fortifiée. R. Légende phoenicienne. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 84. Lindberg I. 1. tab. V. n. 54. p. 46. כעל עבךר)
Même type de Jupiter; sous le siège, la lettre phoenicie. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. bis. Lindberg I. 1. p. 81.: D) Arg. 6. Mionn. III. 668. n. 676. Der Löwe, der den Stier erwürgt, ist Sinnbild der rauhen Gebirgsgegend Troasos, wo unablässig die Heerden von wilden Thieren angefallen wurden, und Kilitiens überhaupt. Die Darstellung ist noch auf Tarsischen Münzen mit Gordianus Pius Bildnisse zu sehen (Mionn. III. 645. n. 543 — 547.). Die beigefügte Krone könnte theils auf Herakles, theils auf Teukros bezogen werden. Weil der Phönizische Herakles nach Oades genommen seyn soll, ward dasselbe von Teukros dehauptet (Philostr. vit. Apoll. Tyan. 5. 5. p. 191. Olear. Justin. 44. 3.). 15) Eckh. D. N. I. 184. 16) Mionn. II, 110. n. 109. 17) Mionn. Suppl. III, 579. n. 315. cf. Mionn. II, 112. n. 3. 18) Im Kab. zu Otraha. Goltz. Graecia tab. 12. fig. 5. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. I. p. 122. n. 2. Ej. Num. vet. an. p. 79. Mionn. II, 229. n. 4. 7. 19) Bekanntlich sind auf vielen Vasengemälden theils gymnastische Wettkämpfe der verschiedensten Art, theils Thaten der Helden und Schlachten zu sehen. Dieses ist völlig in der Ordnung; denn die genannten Gefäße dienten theils als Siegespreise in den mit den Mysterien verbundenen und an ihrem Schluß veranstalteten heiligen Spielen, theils wurden sie in den Gräbern der Beweihten untergebracht. Eine mystische Schenkung, wie solche in den Mysterien Statt fand, und die Vorbereitungs scene zu den heiteren gymnastischen Wettkämpfen, ist auf der sonst im Museo Quatteriano, dann im Vatikan und jetzt im königl. Museum des Louvre zu Paris aufbewahrten Vase (Demst. Etr. reg. tab. 47. 48. Al. Bonarota p. 54. Montf. Suppl. III. Pl. 29. p. 71. 72. d' Hancarv. T. III. Pl. 128, 106, 110, 129. Millingen. anc. uned. mon. Paint. Gr. Vas. Pl. 20 — 24. p. 54. Penofka. Vasi di premio Fasc. I. Fir. 1826. tav. 1 — 2. p. 1 — 3. I. Schir. Gall. Omelia. Iliade. tav. 120. Vol. II. Poligr. Fiesole. 1829. p. 12 — 14.) zu sehen. Bei Darstellungen der Heroenkämpfe, die als Vorbilder der mystischen Kämpfe aufgefaßt seyn wollen, verknüpft oft die fernste Vergangenheit mit der mystischen Gegenwart. So zeigt ein schwarzes Gemälde den Kampf des Herakles und Erax in Gegenwart des Kerykenträgers Hermes und der Pallas. Dabei steht ein für die Kampfspiele der Mysterien geraubter Mann, dessen Schild das Triquetrum, das Sinnbild der Mysterien, zum Abzeichen führt. (Im königl. Mus. d. Stud. zu Neapel. J. V. Millingen, Peintures ant. et. inéd. de Vases Grecs tirées de diverses collections. Rome. 1813. Pl. XXXI. p. 52.) Ein anderes Gemälde zeigt Ares und Pallas im Kampfe

die Eleusinischen Mythen nicht unbeachtet lassen konnten. Wären die genannten Städte durch geographische Lage und politische Verhältnisse noch so sehr auseinander gehalten worden seyn, in religiöser Hinsicht standen sie sich allezeit nahe. Aspendos, Selge, Salamis³¹⁾ und Marion³²⁾ auf Kypros³³⁾, Olba, Aspendos, Selge, Argos in Kilikien³⁴⁾, Tarfos³⁵⁾, Kalassid in Mysien³⁶⁾, Salamis bei Attika, Eleusis, Syrakus³⁷⁾, Agrigent³⁸⁾, Taeta³⁹⁾, Panormos⁴⁰⁾, Selinos⁴¹⁾, Terina im Lande der Bruttier⁴²⁾, Metapont⁴³⁾, Poseidonia⁴⁴⁾ und Velia⁴⁵⁾ in Lucanien, Nola⁴⁶⁾

Jovis Olympii aereum, facies ex auro, quem fecit Phidias in cubitis centum quinquaginta, et lata cubitis centum.) Der Bildhauer Stipaz von Kypros verfertigte um Ol. 84. die Bild. des Mnestes, Architekten und Erlaren des Pythias. Sie führte den Beinamen Splanchnoptes (Plin. H. N. 34, 19, 21. T. V. p. 126. 22, 20. T. IV. p. 190.) 31) Beschreibung der Ugrales, Scator des Keters. Porphy. de abst. l. 2. p. 222. ed. de Fogerolles. Lugd. 1620. Euseb. Praep. ev. 4. 16. p. 155. Paris. 1628. Theodoret. Therapeut. l. 7. Opera omnia T. II. Col. Agr. 1617. p. 384. col. 2.

32) Caput Dei Panos imberbe ad s. protuberantibus e fronte duobus cornibus — MAPE... Triquetra, aen. 3. Dom. Sestini Descr. d'alc. med. Gr. del Mus. del. S. C. d' Ott. Fontana di Trieste. Fir. 1827. tab. X. fig. 17. p. 64.

33) Außerdem Selge auf Kypros. Selge, der den Athenern so angelegentlich rieth, die vor Eleusis liegende Insel Salamis sich zu unterwerfen (Plut. Solon. 8. T. I. p. 327. Reiske. Lips. 1774.), soll die Gründung von Soloi auf Kypros veranlaßt haben. Plut. vit. Solon. 26. T. I. p. 369. (Hipparch.) vita Arati. Arat. ed. Buhle. Vol. II. Lips. 1801. p. 430. Seloi in Kilikien war eine Kolonie der aus Argos abstammenden Ithorier. Strab. l. 14. p. 671. d. T. V. p. 690. Polyb. Exc. leg. 25. Liv. 37. 56. 34) Eckh Num. vet. an. p. 226. Eckh. D. N. III. 64.

35) Cap. Hercules juv., leonis exuvias tectum ad d. — Jupiter sedens, intra sellae fulcra triquetra, in area caput juv. galea tectum in rostrum desinens. arg. 8. Ex. Mus. Caes. Eckh. Cat. Mus. Caes. Vind. P. I. p. 92. n. 84. Eckh. Num. vet. an. p. 76. tab. 6. n. 6. Eckh. D. N. II. 102.

36) Pellerin. Rec. II. Pl. 69. n. 9. p. 138. Mionn. III. 582. n. 7. Eckh. D. N. III. 29. 37) Auf einer goldenen (Siciliae pop. et urb. reg. quoque et tyr. vet. numi. Panormi. 1781. tab. 68. n. 6. Noehden A selection of anc. coins. P. 3. 4. Lond. 1825. Plate 17. p. 57.), vier silbernen (Sic. pop. tab. 73. n. 14; 15, 16, 18. C. P. Landon et T. M. Dumersan, Numismatique du voyage du jeune Anacharsis. T. II. à Par. 1818. Pl. 51. p. 23.) und einer cp. Münze (Phil. Paruta et Leon. Augustini Sicilia num. Lugd. Bat. 1723. tab. 68. n. 106. p. 363. Sic. pop. tab. 81. n. 8. tab. 82. n. 7. tab. 83. n. 19.) von Syrakus und auf zwei silbernen Münzen des Agas theles im Kab. zu Gotba. Die Münzen des Dionysios (Sic. pop. tab. 100. n. 2. p. 97. tab. 100. n. 7. cf. Eckh. D. N. I. p. CXLIX. tab. I. n. 5.) sind Orphischer Zetruq.

38) Alla Sicilia num. di Fil. Paruta correzioni di Gabr. Lancillotto Castello P. di T. (in Palermo 1773.) tav. 3. n. 4. Siciliae pop. etc. tab. 10. n. 11. et 12. p. 10.

39) Eine cp. Münze zu Gotba. Liebe Gotba num. Amst. 1730. fol. p. 176. Alla Sicilia num. etc. tab. 2. n. 1. Sic. pop. etc. tab. 38. n. 3. cf. n. 2. 40) Alla Sic. num. etc. tab. 2. n. 10. tab. 4. n. 11. Sic. pop. etc. tab. 55. n. 4. (silberne Münze) tab. 56. n. 9. tab. 58. n. 1, 2, 3, 4, 14. tab. 59. n. 1, 2. tab. 60. n. 1, 2, 3, 4, 5. (cf.) 41) Phil. Paruta l. I. P. II. p. 765. n. 4. cf. p. 755. Sic. pop. etc. Panormi. 1781. fol. p. 68. Alla Sic. num. etc. p. 78. Eckh. D. N. I. 240.

42) Mus. Hunter. p. 321. n. 6, 7, 8, 9. Mionn. l. 206. n. 1008. Mionn. Suppl. l. 85. n. 1081.

43) Mas. Hunter. tab. 87. fig. 20. p. 402. n. 32. Mionn. l. 159. n. 565. cf. Mionn. l. 101. n. 595. p. 162. n. 597.

44) Ep. M. Real Museo. Borbon. Vol. V. tav. 15. n. 2. Faso. 17.

45) M. zu Gotba (Mionn. l. 176. n. 784.) Des. zwei

Allgem. Encyclop. d. B. u. A. Dritte Section. II.

und Suesia⁴⁷⁾ in Campanien und die übrigen Städte in Großgriechenland und sogar in Hispanien⁴⁸⁾, die das Triquetrum ihren Münzen einprägten, waren durch Priestercorrespondenz höchst enge an einander gekettet. Auch dürfen wir glauben, daß die religiöse Verbindung zwischen jenen Städten der Südküste Kleinasiens, die so viel mit Phönikern verkehrten und zwischen Panormos und Syrakus noch fester geschlossen und leichter erhalten werden konnte, als Punier sicilische Städte, vornehmlich Panormos⁴⁹⁾ sich unterwarfen.

Auf den zu Tarfos⁵⁰⁾ und in andern Städten Kleinasiens geprägten Münzen führt Zeus, bei höchster Ehre würdigkeit des Ansehens, in der linken Hand das Scepter, in der andern Ähren und Trauben, und bisweilen macht der Adler ihn kenntlich. Unter seinem Thron findet sich auf einer Silbermünze der königl. Sammlung zu Berlin, die auf der Rückseite auch das Zeichen des Ormuzd enthält, der Vordertheil des geflügelten persischen Mannstieres mit bärtigem Menschenhaupt⁵¹⁾. Der Zeus dieser Gegenden gleicht also dem von Polykleitos verfertigten Zeus Philios zu Megalopolis⁵²⁾, dessen Dionysische Attribute Pausanias nicht zu deuten wußte. Übrigens ging dieser mit Dionysos vereinte Zeus aus Orphischer Lehre in den mystischen Cultus über⁵³⁾.

Dem Priester von Olba war die ganze Landschaft Tracheotis unterthan. Zentros Nachkommen herrschten als fürstliche Oberpriester⁵⁴⁾, die das Münzrecht hatten.

In der Festung Kyinda legten die Makedoner einen Theil der in dem obern Asien zusammengeraubten Schätze nieder. — Nachdem Antigonos Ephesos erobert hatte, kam

andere silberne M. Dominic. Magna Lucania numismatica. Romae. 1775. 4. tab. 11. n. 8. 9. tab. 13. n. 4. 15. — Drei Halbdenar, drei Stern. ib. tab. 16. n. 8. 46) Eckh. D. N. III. 64. 47) Mionn. l. p. 124. n. 251.

48) Spagro. Dom. Sestini Descr. delle medaglie Ispane. Fir. 1818. 4. tab. II. n. 15. p. 58. tab. II. fig. 16. p. 60. Selgenitisch erwähnen wir, daß das Triquetrum auch auf römischen Familienmünzen zu sehen ist. So auf denen der Aquilia, Cornelia, Claudia (wo es jedoch auf M. Claudius Marcellus' Stene in Sicilien und auf die Einnahme von Syrakus sich bezieht. C. L. Stieglitz Distributio numorum famil. Rom. ad typos accomm. Lipsiae. 1830. 4. p. 99.), ferner auf Münzen des Agrippa und der Familie Oppia.

49) Polyb. Hist. 1, 38, T. I. p. 64. ed. Ern. Lips. 1764. 50) Im Cabinet zu Gotba sind folgende zwei hieher gehörige Münzen. Inscr. Phoen. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. Lindberg. l. I. tab. V. n. 56. p. 46. 777D) Leo taurum depascent. Sub

tauro duas litteras Phoen. De prima vid. Lindb. p. 46: Cl. II. (N). Secundam exh. Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 29. bis. Lindb. p. 31. (D). — Inscr. Phoen. (Mionn. Rec. d. pl. Pl. 22. n. 34. Lindberg. tab. VI. n. 1. p. 46. 777E)

Jupiter seminudus in throno srs. sed. s. hastam, dextra, cui aquila insidet, spicam et uvam. arg. 6. cf. Swint. Philos. Transact. LVII. tab. 12. — Idem numus, inscr. ablata. arg. 5. cf. Eckh. D. N. III. 419. sq. Mionn. III. 667. Über andere Davst. des Zeus *Téanos* (Eustath. ad Dion. Perieg. v. 863.) s. Eckh. D. N. III. 71. sq.

51) Vers. liner Kunst: Bl. Strauß. v. Edl. 1828. 4. S. 175. 52) Paus. 8, 31, 2. Sillig. Cat. art. p. 261. sq. 53) Vers. ap. Macr. Sat. 1, 22. Joh. Diae. ad Hesiod. v. 381. p. 473. 5.) Strab. l. I. p. 696.

denselben als ein junger Mann. Er führt die Namen Marcus Antonius Polemon⁶⁵⁾. Die ersten beiden hat er sich zu Ehren des Marcus Antonius beigelegt⁶⁶⁾. Als Besizer des kleinen Priesterthales⁶⁷⁾ von Olba führt er ferner den Titel Archiereus. Appian nennt den Polemon in dem Verzeichnisse der Fürsten, von denen M. Antonius im Jahre 715 nach Erbauung der Stadt sich Geld zum Behuf des bevorstehenden Partherkrieges entrichten ließ⁶⁸⁾.

Die drei Buchstaben CAA müssen entweder ganz unersättet bleiben oder auf den zu Salamis auf Kypros verehrten Zeus bezogen werden, dem der Olbische gleich. Hierüber haben wir schon oben gehandelt, wo auch bemerkt wurde, daß der Zeustempel zu Olba von Nias, dem Sohne des Salaminier Teukros, angelegt seyn soll⁶⁹⁾.

AAAAEEQN. E. IA. Sella sacra ad d.; post eam triquetrum. Aen. 64. Pellerin Rec. de méd. de rois, à Par. 1762. Pl. 20. n. 8. p. 199. Belley l. I. p. 439. n. 2. tab. ad p. 423. n. 1. cf. p. 422. Mionn. III, 597. n. 273. Visc. Icon. Gr. Pl. 48. n. 2. T. III. à Par. 1811. p. 6. Liebe Gotha numism. Amstelaed. 1730. p. 407. (Viele las irrigerweise NYAAE-EEQN und schrieb diese im Kab. zu Gorba aufbewahrte Münze der Stadt Mylasa in Karien zu). Über die Jahrzahl bemerkt Visconti l. I. La quatrième lettre du nom de Polemon, qui devoit être un E, par l'ignorance ou par la négligence du monétaire, est un T dans la médaille originale qui d'ailleurs est d'une parfaite conservation. — Par une négligence semblable la ligne horizontale du T. (ET. A) a été omise, de manière que ce caractère peut se prendre pour un I. L'A est sans le trait transversal qui le distingue du A.; et l'E. est d'une forme toute particulière; le trait transversal du milieu a plus de saillie que les traits des deux extrémités. Les antiquaires qui ont écrit sur les médailles de Polemon n'ayant pas bien décelé la forme de ce caractère, l'ont transcrit dans leurs copies comme un E, avec un point. C'est ainsi qu'au lieu d'EI. A. pour ET. A., l'an premier, ils ont lu et traduit E. IA., l'an onze. — ΜΑΡΚ. ΑΝΤΩΝΙΟΥ, ΠΟΛΕΜΩΝΟC. ΑΡΧΙΕΡΕΥC. Cap. Polemonis juv. nudum. — ΑΥΝ..... ΤΗ ΙΕΡΑC ΚΕΝΝΑΤΩ ΚΑΙ ΑΑΑΑΕΕQN. Fulmen. AE. 64. Froelich ad num. reg. access. Viennae Austr. (1756.) 4. p. 88—95. tab. 3. fig. 5. Er. Froelich Not. elem. numism. ant. Viennae Pr. et Terg. 1758. 4. tab. XVI. n. 4. p. 205. ΜΑΡΚ. ΑΝΤΩΝΙΟΥ. ΠΟΛΕΜΩΝΟC ΑΡΧΙΕΡΕΥC CAA. Caput Polemonis nudum (sim. conversum) — ΑΥΝΑΕΤΟΥ ΟΑΒΕ... ΚΕΝΝΑΤΩ ΚΑΙ ΑΑΑΑΕΕQN. E. IA. (i. e. ann. XI.) sen. Numism. ant. coll. Thomas Pembrochiae et Montis Gomerici Comes. 1746. 4. P. II. tab. 67. (cf. Masson. vita Aristidis. sect. 2.).

65) Nach Welles ließ Aba diese Namen auf die Münzen setzen, um ihrem Beschützer zu schmeicheln; oder, mit andern Worten, Polemon fügte sich dem Willen der um M. Antonius Gunst bühelnden Aba und nahm die Namen des M. Antonius an, um seine Ergebenheit für ihn an den Tag zu legen. 66) Ähnliches thaten Spartandimotes, König in Kilikien (Eckh. D. N. III, 82, 83. E. Q. Visconti Icon. Græcua. T. III. à Par. 1811. p. 5.), Rhoinmetalles, König von Thracien, Ktesuporis und Sauronates, Könige des Bosphoros, Argaros, S. von Edeffa; Römerfreunde nannten sich die Könige von Pontos, Kappadocien, Arabien. Den Namen Polemon hatte auch der Sophist Polemon aus Laodicea in Phrygien (Olear. ad. Philostr. vit. Soph. 1, 25, 2. p. 531. Marm. Oxon. XXIII. p. 25.), Zeitsgenosse Hadrians. Er stammte wol von Poimien, Könige des Pontos, ab und erbte so den Namen Antonius (Eckh. Num. vet. an. p. 256.). 67) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 696. καὶ ὁ λεγὸς Δυναστὴς ἐγένετο. 68) Appian. bell. civ. 5, 75. Vol. II. p. 811. ed. Schweigh. Lips. 1785. — Olear. des. fand wol hinsichtlich der übrigen Kriege Statt, die der römische Reichherr, in dessen Bereich Kleinasien lag, zu bestehen hatte. 69) Strab. l. I. p. 695. sq.

Durch das dem Bildnisse beigelegte Kerykeion ist wol das Kerykenamt in den Mysterien bezeichnet⁷⁰⁾, welches in diesen Gegenden der Archiereus selbst verwaltet haben dürfte.

Auf der hintern Seite, wo der Königs- und Priesterstuhl⁷¹⁾ — wenn es nicht der Thron des Zeus selbst ist⁷²⁾ — und das oben erläuterte Triquetrum oder auch der Blig des Zeus zu sehen ist, führt Polemon noch den Titel eines Dynasten der heiligen Olba, der Kennaten und Kalasser oder auch eines Toparchen der Kennaten und Kalasser.

In der Theilung des römischen Gebietes zwischen Augustus und dem Senat, den Königen und Fürsten fielen die Dynasten dem Imperator anheim⁷³⁾. Auf Münzen des Nias liest man nur den Titel Toparch, nicht aber Dynast. Aber auf Münzen Polemons liest man bald den einen, bald den andern Titel⁷⁴⁾. Hieraus kann man schließen, daß keiner dieser Titel weniger ansehnlich war als der andere. Im Grunde aber bezeichnet der Titel Dynast einen Fürsten, dessen Würde der königlichen nicht gleichkommt und folglich zur Führung des Titels König nicht befähigt⁷⁵⁾, und Toparch den Beherrscher eines Gebietes, dessen geringer Umfang auf wenige Orter sich beschränkt. Ubrigens liest man die Titel Dynast und Toparch sonst nirgends auf Münzen⁷⁶⁾.

Den Titel einer heiligen Stadt, den auch Jerusalem und andere Städte des Orients sich beilegten, führte Olba wegen des Zeustempels. Ihr Gebiet war heilig, weil der hohe Priester des Zeus dasselbe beherrschte⁷⁷⁾.

Die Priester von Olba waren auch Herren einiger anderer Landstriche, die nebst Olba eine zwar sehr gebirgige, aber im hohen Grade fruchtbare Gegend bildeten⁷⁸⁾.

Suerst bezeichnen sich die Oberpriester von Olba als Dynasten der Kennaten. Diese, sonst nirgends erwähnt, bewohnten wol denselben Theil Kilikiens, worin auch Olba lag, wahrscheinlich Kettis⁷⁹⁾. So benennt Ptolemaios das westlichste, unmittelbar an das schon zu Pamphylien gerechnete rauhe Kilikien im strengsten Verstande grenzende Land. Es liegt aber vom dem Kettis der Küste getrennt⁸⁰⁾. Das rauhe Kilikien zog sich von der Meerküste zu dem Gipfel des Berges Laurens und war vom Kalykadnos und kleineren Gewässern durchflossen und mit Weinstöcken und Fruchtbäumen besetzt⁸¹⁾. Nach Ptolemaios war Olba die

70) Hierüber s. weiter unten die 104. Anmerkung.

71) Memoirs relating to European and As. Turkey; ed. by R. Walpole. London. 1817. 4. p. 310. Über die Gewohnheit, während feierlichen Gebeten und anderen Ceremonien zu sitzen s. Plat. Noma cap. 14. Terzollian. de Orat. cap. 12. Op. ed. Nic. Rigaltius. Lutetia. 1641. fol. p. 154. 72) Bell. p. 427. Ähnlich ist der Thron des Zeus auf Münzen der Stadt Laros in Kilikien und denen der syrischen Könige. 73) Strab. l. 17. p. 840. 74) Strab. l. 14. p. 672. T. V. p. 686. καὶ ὁ λεγὸς Δυναστὴς ἐγένετο τῆς Τραπεζουσιδος. — τῆς τοῦ Τεῦρον Δυναστῆται τὰς τῆς ἑκατόν. 75) Eckh. D. N. III, 63. 76) Bell. p. 429, 431. 77) Ann. Maro. 14, 8, 1. p. 24. Wagn. Bell. p. 432. 78) Ptolem. Geogr. cap. 8. tab. 3. Asiae p. 90. d. lat. Iherf. Lugd. 1535. Citidis solum Olbasa.

80) Mannert Geogr. der Griechen und Römer. 6. Thl. 2. S. 90. Das Küstenland Κίτις reichte von der Landspitze Anemurion bis nach der Landspitze Siphonion östlich neben Seleukia; Mann. eb. S. 89. 81) Ann. Maro. 14, 8, 1. p. 24. Lindenbr. ad h. l. T. II, p. 24. Wagn.

der Rhodier Nischylos in den Hafen der Stadt und überbrachte auf vier Schiffen eine Summe von sechshundert Talenten aus Kilikien, die für die Könige nach Makedonien bestimmt war. Antigonos bemächtigte sich derselben, unter dem Vorwande, daß er zur Bezahlung der Truppen Geld brauche⁵⁵). Als Antigonos nach Mallos kam, vertheilte er seine Armee in die Winterquartiere und bemächtigte sich nun auch der in Kyinda aufbewahrten Schätze, die etwa zehntausend Talente (12,812,500 Thaler) betragen mochten⁵⁶). — Die Schätze Kyinda's geriethen in die Gewalt des von Antigonos abgefallenen Eumenes. Ptolemaios und der König Philippus ertheilten dem Eumenes Befehl, er sollte mit der in Kappadokien stehenden Macht gegen Antigonos Krieg führen, mit der Erlaubniß, aus dem Schätze in Kyinda zur Verbesserung seiner Umstände fünfhundert Talente⁵⁷), zum Kriege aber soviel Geld zu nehmen, als ihm gut dünkte. Deswegen hatten sie auch schon an Antigonos und Teutamos, die Anführer der Silyrschildner, geschrieben⁵⁸). — Der König Ptolemaios landete mit der Flotte beim Vorgebirge Zephyrion (in den westlichen Theilen Kilikiens) und suchte durch eine abgeschickte Gesandtschaft den Befehlshaber von Kyinda zu bewegen, daß er keine Gelder an Eumenes abliefern. Als Seleukos Stratonike, die Tochter des Demetrios, zur Gemahlin haben wollte, fuhr dieser mit derselben nach Syrien und berührte auch Kilikien, welches Pleistarchos als den ihm von den Königen nach der Schlacht mit Antigonos verheißenen Antheil besaß. Dieser Pleistarchos war ein Bruder Kassanders, und da er glaubte, daß sein Gebiet durch Demetrios Landungen verlegt worden wäre, reisete er zu seinem Bruder, um sich über Seleukos zu beschweren, daß er sich ohne Vorwissen der andern Könige mit dem gemeinschaftlichen Feinde versöhnen wollte. Wie Demetrios dies erfuhr, begab er sich von der Küste nach Kyinda, packte die von den Schätzen noch vorrätzig gefundenen zwölfhundert Talente zusammen, eilte damit nach seinen Schiffen zurück und ging in aller Geschwindigkeit unter Segel⁵⁹).

Nach Vertilgung der Seeräuber empfing das Land den Namen Besitzung und Priesterthum des Teukros. Die meisten Priester führten den Namen Teukros oder Nias.

Marcus Antonius, der Triumvir, beherrschte den Orient mehre Jahre hindurch mit unumschränkter Gewalt. Alle Fürsten beeiferten sich, ihm ihre Ergebenheit zu bezeigen und um seine Gunst sich zu bewerben. Nach der Schlacht bei Philippi begab sich Octavianus nach Italien, um den Occident gegen Sextus Pompejus zu schützen, der Sicilien inne hatte und auf dem Meere große Gewalt ausübte. Antonius zog an der Spitze eines großen Heeres nach Asien, um die Ueberreste der Partei des Brutus zu bekämpfen und aus den dortigen Provinzen Geld zu ziehen. Kleopatra, Königin von Aegypten, die lange neutral geblieben war und wol gar den Verdacht sich zugezogen hatte, als begünstige sie die Feinde des Triumvir, begab sich nach Ki-

likien, wo Antonius sie am Kydnos empfing. Beide gaben sich in Kilikien sehr glänzende Feste. Auch Alba unternahm nicht, ihnen um diese Zeit den Hof zu machen. Diesem die Tochter des Xenophanes, eines der Tyrannen von Kilikien, und durch Heirath in die priesterliche Familie des Teukros und Nianten gelangt⁶⁰). So behielt sie die Regierung, die ihr Vater Xenophanes vorher nur unter dem Namen eines Beschützers oder Vormundes inne gehabt hatte. Da sie nun unablässig um die Gunst des Antonius und der Kleopatra sich bewarb, schenkten beide ihr ihre Herrschaft. Als aber entweder Alba gestorben oder in gewaltthätige Weise die Regierung entrißen war, blieb die priesterliche Familie.

Belley⁶¹) und Eckhel glaubten nun, der Fürst, welchem Alba sich vermählte, habe Polemon geheißt, um über Strabon keine Nachricht gibt. Dieser Polemon ließ die Münzen prägen lassen, von denen später die Rede wird. Da aber Strabon bemerkte, daß Alba, Tochter des Xenophanes, durch Heirath in die priesterliche Familie gelangt sei, müsse Polemon aus dem Geschlechte der Silyrer kommen des Nias, Sohnes des Teukros, entsprossen sein.

Dagegen bemerkte Visconti⁶²), Strabon berichtet nicht, daß der Gemahl der Alba der Wohlthatig gewesen sei. Wahrscheinlich habe dieser Fürst damals nicht mehr gelebt. Nach dem Tode desselben sein Schwiegervater Xenophanes, einer der Tyrannen der Regierung bemächtigt⁶³). Durch die Freigebigkeit des Antonius erhielt diese hierauf Alba, Tochter des Xenophanes und Witwe des Fürsten, dessen Vormund gewesen war. Der auf den Münzen von Olba erwähnte Priester führt weder den Namen Teukros, noch Nias, und der Fürst, der nur zwei Jahre nach ihm regierte, wird auf den Münzen Sohn des Teukros, nicht aber des Polemon genannt. Hieraus kann man sehen, daß Polemon nicht zu Olba geboren war. Da nun die Laodikea geborene Polemon, Sohn des Zenon, in viele sein Bildniß führende Münzen ausweifen, die in Pontos und Bosphoros herrschte, um diese Zeit die Fürstinnen Lillemont, Baillant, Masson und Visconti, die dieser Fürst das Hohepriesterthum von Olba nebst der Herrschaft über die dazu geschlagenen Landstriche, und die kleine in Isaurien liegende Stadt Ikonion erhielt, sein Bildniß auf den Münzen von Olba anzunehmen. Zwei Jahre später ging die Herrschaft von Olba über und Polemon selbst wurde König des Pontos.

Betrachten wir jetzt die in den Anmerkungen zusammengestellten Münzen Polemons, so zeigt sich

60) Strab. l. l. p. 696. Bell. p. 426.

61) *Recherches sur les medailles de la grande Asie*. Paris 1754. Mem. p. 421.

62) *Viss. Icon. Gr. T. III. p. 7.*

63) Strab. l. l. p. 696.

64) *M. ANTONIOY*.....

APXIEPEΩΣ TOIΛAPΩY.....

NATΩN AANAΣ. FT. B. Fulmen. Ann. II. E. Ca. 37.

Bret. Lettre du R. P. Panel touchant les Medailles de M. le Bret. à Londres 1737. Brochure in 4°. page 4. Mémoires pour l'histoire des sciences et des beaux Arts de Paris. 1737. p. 1816. M. ANTONIOY

ΩΝ APXIEPEΩΣ. Caput Polemonis juv. natus in KENNAT. AYNATOY OARON TEX IPE

55) Diod. Sic. 18. 52. 56) Diod. Sic. 19. 56. 57) Noch unsern *Oelde* 640:25 Thaler. 58) Plut. Eumen. 18. Vol. III. p. 592. 59) Plut. Demetr. 32. Vol. V. Lips. 1776. p. 57.

steht der Name *Nias*, mit welchem die Inschrift beginnt, jedesmal unmittelbar vor dem Gesichte.

Auf Münzen des *Nias* sieht man den Kopf des Augustus, von dessen Reiche die Hohenpriester von Olba und Bes herrscher der Kennaten und Kalassier abhängig waren, wie die Könige des Bosphoros, die Könige von Edessa und andere Fürsten des Orients¹⁾. Da aber dem *ΚΑΙΣΑΡΟΣ* auch *ΣΗΜΑΣΤΟΥ* beigelegt ist, August aber diesen Titel erst im 27. Jahre vor Chr. Geb. annahm, so geht hieraus die Zeit hervor, in welcher die Münzen geprägt seyn müssen²⁾. Einige derselben sind aus dem ersten, andere aus dem zweiten Regierungsjahre des *Nias*.

Der Kopf des *Nias* selbst ist mit einem einfachen Bande umwunden und das beigelegte Kerykeion bezieht sich auf Hermeus, den Gründer heiliger Gebräuche und religiöser Cerimonien³⁾ und Ahnherrn der Keryken, mithin, wie wir schon oben andeuteten, auf das von den Olbischen Hohenpriestern in den Mysterien verwaltete Hierokerykenamt⁴⁾.

Wie aus Strabon hervorgeht, bestand die Dynastie noch unter Liberius. Der Hohenpriester von Olba war offenbar einer der kleinen Könige Kilikiens, denen Piso nach dem Tode des Germanicus Befehl erteilte, ihn mit Hülfsoffizern zu unterstützen⁵⁾. Belley glaubt sogar, aber gewiß etwas voreilig, daß der Dienst des Herms und das Priesterthum zu Olba bis in die Zeit Theodosius des Großen sich erhielt⁶⁾.

Im vierten Jahrh. nach Chr. Geb. wurde Olba⁷⁾ und nothwendigerweise auch Kalassis⁸⁾ zur Provinz Isaurien gerechnet, welche das Land der Isaurer, ein Theil von Kilikien und ein Theil von Kataonien bildeten. Sie enthielt 23 Städte, unter denen Seleukia an dem schiffbaren Kalykadnos die Hauptstadt war. Zu Olba hatte ein Bischof seinen Sitz. Eusebius, Bischof von Olba, nahm an der ersten Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 381 Theil⁹⁾. Bei der im J. 448 zu Constantinopel gegen Eustyches und seine Anhänger gehaltenen Versammlung erschien Diapherontios, Bischof von Olba¹⁰⁾, und unterzeichnete das Verdammungsurtheil. Beim Chalkedonischen Concil im J. 451 unterschrieb sich für den abwesenden Diapherontios von Olba¹¹⁾, Basilios von Seleukia. In dem Briefe der Bischöfe von Isaurien an den Kaiser Leon hat Paulos, Bischof von Olbos, sich unterschrieben¹²⁾. Theodoros von Olba erschien bei der sechsten 680 gegen die Monotholiten zu Constantinopel gehaltenen Versammlung¹³⁾ und unterschrieb sich: *Θεόδωρος ἀπὸ Θεοῦ ἐπίσκοπος τῆς Ὀλβίων πόλεως*¹⁴⁾.

Seit der Regierung des Heraclios gehörte Kettis und die Stadt Olba zum Thema von Seleukia, Kalassis zum Thema von Sibyrtha¹⁵⁾. In Glaubenssachen war die Provinz Isaurien dem Patriarchen von Antiochien unterworfen. Als aber die Araber vor der Mitte des 7. Jahrhunderts Syriens und nachher Kilikiens sich bemächtigt hatten, übergab Leon II. dieselbe dem Patriarchen von Constantinopel. Isaurien, durch Gebirge und durch die Tapferkeit seiner Bewohner geschützt, konnte lange den Ungläubigen Widerstand leisten. Erst im 11. Jahrhundert wurden Isaurien, Pisidien und Pamphylien durch den Einfall der Seldschukischen Türken, welche in diesen Gegenden sich niederließen und die Dynastie der Seldschukischen Sultane von Rum gründeten, den griechischen Kaisern entzogen. Ikonium oder Konia ward zur Hauptstadt erhoben. Im 14. Jahrhundert verdrängten Karamanen die Sultane von Konia und im 15. Jahrh. mußten jene der Uebermacht der Ottomanen weichen, die seit der Regierung Mahomed II. über Isaurien und die angrenzenden Länder herrschen. Der Name dieses Landstriches ist *Itsch-il d. i.* das innere Land. Der Bey hat zu Seleffe (Seleukia) seine Residenz. Die Turcomanen wohnen zur Winterzeit in den Städten und Dörfern und ziehen im Sommer mit ihren Heerden in die Gebirge. (G. Rathgeber.)

1) Bell. p. 433. 2) Visc. Icon. Gr. T. III. p. 10.
3) Diod. 1, 16. 4) Über die Hierokeryken s. Sainte-Croix Rech. hist. et crit. s. les myst. du pag. 2. ed. T. I. à Par. 1817. p. 217, 232, 345, 370, 374. T. II. p. 54. Müll. Min. Pol. sacra p. 10. sq. Chr. Aug. Lobeck Aglaophamus. T. I. Regiom. Pruss. 1829. p. 21. Ahnherr der Keryken war ein Sohn des Hermeus und der *Aglauros* (Paus. 1, 38, 3.) oder, wie Andere wollten, ihrer Schwester *Pandrosos* (Schol. Hom. II. 1, 354. Poll. On. 8, 9, 103. P. II. p. 921.) oder endlich der dritten Tochter des *Ketrops*, der *Herse* (Iscrizioni Greche Triopce ora Borghi. con vers. et oss. di Zan. Qu. Visconti. in Roma. 1794. fol. p. 34. v. 32. sq. p. 92. cf. Salmas.). Wie wir im Anfange dieser Abb. in der 31. Anmerkung bemerkten, wurde *Aglauros* zu *Salamis* auf *Kypros* verehrt. — Durch alles dieses wird bestätigt, was wir oben über die mythische Bedeutung des *Triquetrum* niederschrieben. Gleichwohl ist es möglich, daß im Heitalter des *Peleus* und *Nias* zu der mythischen Bedeutung noch eine gewöhnliche hinzukam. Das *Triquetrum* sollte, wie vielmals in früherer Zeit die drei Länder *Tracheotis*, *Pamphylien* und *Pisidien*, die durch mythischen Dienst einander genähert waren, so jetzt die dreifache Herrschaft der Hohenpriester zu Olba über Olba selbst und die Kennaten und Kalassier bezeichnen (Bell. p. 435.). Nur ist diese Bedeutung keineswegs die ursprüngliche und hauptsächlichste, sondern erst in dieser späten Zeit hineingetragen. — Weil das *Triquetrum* auf autenemen Münzen der Kalassier erscheint, schloß *Edel* zu voreilig, dasselbe sei den Kalassiern eigenhümlich, und erst als das kalassische Gebiet den Hohenpriestern von Olba unterworfen war, hätten diese es ihren Münzen einprägen lassen (Eckh. D. N. III, 64.). 5) Tac. Ann. 2, 78. 6) Bell. p. 436. 7) Notiz. Hierool. p. 709. ed. Wessol. 8) Kalassis, so wie *Kettis*, nach *Ptolemaios* die Hauptstadt von

Isaurien, werden in den Verzeichnissen der Städte der Provinz Isaurien nicht ausdrücklich erwähnt. 9) Mich. Le Quien, Oriens christianus in quatuor Patriarchatus digestus. T. II. Paz. 1740. fol. p. 1081. 10) lb. p. 1032. 11) lb. p. 1032. *Διαφροντίου Ὀλβίου*. In der latin. Uebersetzung: *Olbasae*. 12) lb. p. 1032. *Paulus episcopus Olbi, pro Olbas*. 13) Schröckh Christl. Kirchengesch. 20. Thl. Leipz. 1794. S. 438 ff. 14) Oriens christ. L. I. p. 1032. 15) Constantini Porphyrogenetae de thematibus liber ex off. Plantin. 1568. 2. them. 13. p. 24, 25. 16) lb. them. 14. p. 26, 27.

M a c h t r ä g e.

ÖCHALIA, eine in den Eagen von Herakles bewohnte Stadt, deren Örtlichkeit mit diesen selbst in den verschiedensten Gegenden von Griechenland gefunden ward: so daß schon bei Homer sich eine doppelte Ansicht erkennen läßt. Der Hauptheld war ihr König Eurystos, nächst Herakles der trefflichste Bogenschütz unter allen Lebenden, der sich sogar vermaß, den Apollon herauszufordern, wofür ihn dieser tödtete in seinem Palast¹⁾. Den Bogen hinterließ er seinem Sohne Iphitos, der ihn dem Odysseus schenkte, als er mit demselben in Messene beim Orilochos zusammentraf, selbst auf dem Wege, seine verlorenen zwölf Rosse zu suchen, die er nachher bei Herakles fand, worauf dieser ihn gastlich aufnahm, aber nicht lange hernach ermordete²⁾. Wie nun hier offenbar das messenische Öchalia als Wohnort gedacht ist, so auch in der Erzählung der Ilias, nach der zu Dorion im Gebiete des Nestor die Musen dem Phamiris begegnen, als dieser aus Öchalia vom Eurystos kommt, und ihnen den Gesang rauben, weil er sich vermaß, mit ihnen zu wetzeln³⁾: während in den auf Thessalien bezüglichen Stellen des Schiffkatalogs die Stadt des Eurystos Öchalia aufgeführt wird mit den thessalischen Orten Trifka und Ithome im Gebiete der Klypeiden Podalirios und Machaon⁴⁾: wo wir unzweideutig das thessalische bezeichnet sehen. Schon den Alten sei diese Zweideutigkeit auf, und während Apollodor nur ein Öchalia anerkannte, erklärte Demetrios der Sklerter, daß die Sage von Phamiris' Raubthat beim Eurystos auf das messenische bezogen werden müsse⁵⁾. Aber noch mehr machte sich eine dritte Form der Sage geltend, nach welcher Öchalia auf Eubda im Gebiete von Eretria lag. Diesen Ort erkannte auch der Comicus Krocophlos in seinem herakleischen Gedichte, Öchalia's Eroberung, als die berühmte Stadt des Eurystos und als zerstört von Herakles an⁶⁾. Über diese Eroberung erzählt er folgendes: Der berühmte Bogenschütz Eurystos, König von Öchalia, setzte seine schöne Tochter Jole dem als Preis, der ihn und seine Söhne in seiner Kunst übertreffen würde. Diese Söhne waren genannt Deion, Apylos, Logens und Iphitos, ihm geboren von der Antiope, der Tochter des Nandoliden Pylon⁷⁾. Kurz vorher hatte He-

rakles seine Gemahlin Megara, weil er die mit ihr erzeugten Kinder in Raserei umgebracht hatte, dem Iolaos abgetreten, er begab sich nach Öchalia, überwand den Eurystos und dessen Söhne, und verlangte die Jole zum Preis. Iphitos, der älteste Sohn, stimmte für sein Verlangen, Eurystos und die übrigen schlugen es ab aus Besorgniß einer ähnlichen Raserei, wie gegen die Kinder der Megara, und sandten ihn unbefriedigt heim nach Tiryns. Bald darauf stahl Autolykos des Eurystos Kinder aus Eubda fort, der Versucht fiel auf Herakles, Iphitos erklärte sich dagegen und begab sich selbst zum Herakles, um seinen Beistand im Aufsuchen der Kinder zu verlangen. Herakles nahm ihn wohl auf, stürzte ihn aber bald darauf in einer neuen Raserei hinab von den tyrnthischen Felsenmauern. Er verlangte darauf vom Pelcus zu Pylos, daß er ihn sühnen möge von dem Mord, dieser wies ihn zurück aus Freundschaft für Eurystos. Hippolytos Sohn, Deiphobos von Amyklä sühnte ihn, aber das delphische Orakel, das ihm erst die Antwort weigerte, gebot ihm, zur Rufe für die Verletzung des Gastes recht den Kaufpreis seiner selbst an Eurystos zu zahlen. Hermes verkaufte ihn der Königin Daryphale von Lydien, der Tochter des Iardanos, der Witwe des Imolos, Eurystos aber nahm die Buße nicht an⁸⁾. Nach Ablauf des Dienstjahres griff er mit Hilfe der Kerkader, der epiknemidischen Kerkter und der trachinischen Melier den Eurystos an, tödtete ihn und seine Söhne, plünderte die Stadt Öchalia, bestattete seine gefallenen Genossen Krux Sohn Hippotes, und Klypeios Sohn Aigeios und Melos, führte Jole als Gefangene fort und brachte am kretischen Vorgebirge der Insel dem Zeus ein Dankopfer für den Sieg⁹⁾.

Diese durch Krocophlos behandelte geltend gemachte Form der Erzählung — denn wenigstens die Lokalität in Eubda war von ihm bestimmt, und wahrscheinlich ist Apollodor ihm auch im Ubrigen, wenn auch vielleicht durch Vermittlung des Pongasts, gefolgt — ward von den Spätern meistens mit geringen Veränderungen beibehalten, namentlich vom Sophokles, nur daß dieser den Eurystos durch übereilmüthige Praxterrei mit seiner Kunst und ungestüme Mißhandlung schuldiger gegen Herakles darstellt, von Iphitos Freundschaft gegen diesen nicht erwähnt und statt der Kinder, eben wie Homer, und wie wol auch Krocophlos selbst, dem Iphitos Rosse suchen läßt¹⁰⁾. Die eubdischen

1) Od. VIII, 224 ff. 2) Od. XXI, 14 ff. 3) II, 596.
4) Il. II, 730. 5) Strab. VIII, p. 229.
6) Paus. IV, 2, 3. 7) Hesiod. fr. 41. bei Schol. Soph. Trach. 262. Aristoteles läßt dieselben auf ohne den Iphitos, Krocophlos nur zwei. ib.

8) Apollod. II, 6, 1—3.
10) Soph. Trach. 260 ff.

9) Apollod. II, 7, 7.

Landesfagen hielten die Ehre der Vrtlichkeit fest, zeigten das Dorf, welches das Überbleibsel der von Herakles zerstörten Stadt seyn sollte¹¹⁾, im Gebiete von Eretria, welches schon Hekataüs ihnen bezeugte¹²⁾. Wie aber schon die Erwähnung der Arkader, und der Befreundung des Eurptos mit Neleus darauf hindeutet, daß Manches in dieser Erzählung aus der peloponnesischen Sagenform aufgenommen ist, so zeigt uns die Darstellung bei Diodor, die sich sehr nahe an die einzelnen homerischen Stellen anschließt, daß in Messenien die Sage ihre Hauptausbildung im Einzelnen erhalten haben mag. Hier in der Nähe von Dorion¹³⁾ an der stenyklarischen Ebene¹⁴⁾ bei Andania, welches Demetrius der Skepsier und nach ihm Strabo mit Öchalia identifizierte¹⁵⁾, auf arkadischem¹⁶⁾ oder messenischem¹⁷⁾ Boden, denn der Ort ist einer, wiewol die Geographen sowol ein arkadisches wie ein messenisches Öchalia anführen¹⁸⁾, lag der karnasische Kypressenhain und der Ort Karnastion, welcher ehemals Öchalia geheissen hatte¹⁹⁾. Die ersten Landesfürsten Messeniens waren Polykaon, der Sohn des Leleg, und seine Gemahlin Messene; als deren Stamm ausging, ward Perieres, Sohn des Kolos, als König hingerufen. Zu diesem kam Melaneus, berühmt als Bogenschütze und daher für Apollons Sohn geltend, diesem räumte Perieres jenes Landstück ein, daß er nach dem Namen seiner Gemahlin Öchalia benannte²⁰⁾. Melaneus Sohn war Eurptos²¹⁾. Um dessen Tochter Iole freit Herakles, Eurptos verweigert sie aus Besorgnis vor seinem Wahnsinn, Herakles raubt ihm zur Vergeltung die Kasse. Iphitos, Eurptos Sohn, vermuthet, daß er der Thäter ist, kommt, sie zu suchen, nach Tiryns, Herakles führt ihn auf einen Thurm, heißt ihn sich ansehen, ob er sie irgendwo weidend finde, und da dieser es verneint, nennt er seine Beschuldigung eine Lüge und stürzt ihn hinab. Neleus weigert die Sühnung, Deiphobos vollzieht sie, Apollon heißt ihn sich verkaufen. Hernach zieht er gegen die Ödhone des Eurptos (der also selbst gestorben ist, von Apollon getödtet, wie in der Odyssee), erobert Öchalia mit Hilfe der Arkader, erschlägt die Ödhone des Eurptos, die hier Logeus, Mollion und Klythios heißen, und führt Iole als Gefangene fort²²⁾. Auch Diodor läßt ihn am Kendaon opfern, wiewol der ganze Zusammenhang seiner Erzählung nur für das peloponnesische Lokal paßt. Die messenischen Landesfagen bestätigten dasselbe, Karnastion wurde gezeigt als die Stätte von Öchalia, in dessen Nähe bewahrte man Eurptos Gebirge²³⁾ und brachte ihm daselbst Todtenopfer²⁴⁾. Die Stätte blieb aber verödet, da auch zu Epaminondas Zeit die Messenier Andania und Öchalia nicht herstellen wollten, weil sie dort das schwerste Unheil betroffen hatte²⁵⁾.

11) Strab. X, 448. Mel. II, 7. Plin. IV, 12, 21. Steph. Byz. *Olyalia*. 12) fr. 106, bei Paus. IV, 2, 3. 13) Strab. VIII, 350. Plin. IV, 5, 7. 14) Paus. IV, 33, 5. 15) Strab. VIII, 339, 360. X, 448. 16) Strab. und Pherecyd. (s. Not. 44.). 17) Paus. 18) Steph. B. East. II, II, 696. 19) Paus. IV, 53, 5. 20) Paus. IV, 1, 5; 2, 2. Melaneus wird für Eurptos Vater auch in Euböa gegolten haben, wo man erzählt, Eretria habe ehemals Melaneus geheissen. 21) Paus. IV, 8, 10. 22) Diod. IV, 51 und 57. 23) Paus. IV, 2, 3; 53, 5. 24) Paus. IV, 8, 10. 25) Paus. IV, 26, 6. Für das messenisch-arkadische Öchalia erklärte sich auch Pheretides.

In Messenien finden wir hienach die Sage ausgebildet, aber in der messenischen Erzählung selbst verweisen uns Spuren auf ein älteres Lokal: namentlich die, daß Melaneus und also auch Eurptos nicht einheimisch im Lande erscheint, sondern einwandernd. Wir werden also nach Hekataüs in Thessalien als dem ältesten Siz der Sage verweisen²⁶⁾, wo man ebenfalls das von Herakles um Iole zerstörte Öchalia, die Stadt des Eurptos, aufzeigte im spätern Eurption²⁷⁾. Von diesem im pelagischen Argos gelegenen Orte²⁸⁾ scheinen die übrigen wirklich colonisirt zu seyn, die Übereinstimmung der drei Namen Ithome, Trika und Öchalia in beiden Ländern, Thessalien wie Messenien deutet unzweifelhaft auf alte Verwandtschaft hin²⁹⁾. Eben nun, daß die Spätern so wenig mehr vom thessalischen Lokal der Sage berichten, da wir doch aus Homer das thessalische Öchalia als uralt kennen, deutet darauf hin, daß dieselbe hier einheimisch war, wenn auch die andern Orte, wohin sie übertragen ward, sie mehr ausbildeten und das durch in der Poesie an Ansehn überwogen: und dadurch scheint sich Müller's Vermuthung zu bestätigen, daß sie ursprünglich den Lapithen angehört, welche in Thessalien Nachbarn der Dorer und mit ihnen in alter Feindschaft waren, wie Eurptos mit dem dorischen Nationalhelden Herakles, so daß in der Eroberung von Öchalia ein großer Sieg der Dorer zu erkennen wäre³⁰⁾. Wenn aber eine solche Thatsache festgestellt wird, scheint daneben eine allgemeinere Beziehung der Sage anerkannt werden zu müssen. Eurptos scheint seinem Namen nach in einer Parallele mit Apollon Hekatos zu stehen, wie auch der Argonauten Eurptos, der Sohn des Hermes, Bogenschütze ist³¹⁾, wie sein Vater Melaneus auf ihn diese Kunst vererbt und selbst Sohn des Bogengottes ist und wie seine Ödhone in ihren Namen Iphitos, Deion, Klythios, Logeus nur die starken, kriegerischen, berühmten Bogenschützen darstellen. Ja Eurptos ist so auch schließlich der Bogenschütze, daß er sogar Herakles Lehrer in dieser Kunst genannt wird³²⁾; und in seiner Mutter Stratonike³³⁾ liegt ebenfalls die Hindeutung auf seine kriegerische Thätigkeit, welche dieser Sagenkreis vorzüglich in der Bogenkunst erkennt. Ferner aber finden wir, daß Eurptos, wenn er einerseits seiner Kunst wegen genealogisch vom Apollon hergeleitet wird, andererseits ihm gegenübersteht als der Heros, an dem die Übermacht des Gottes sich mißt und bestätigt. Herakles ist der starke Mensch, wie Apollon der starke Gott, und so sehen wir auch die Übermacht des Nationalhelden, eben wie des Nationalgottes, am Eurptos erprobt. Wo nun sonst ein Eurptos vorkommt, sehen wir denselben fast immer in einem Gegensatz gegen Apollon oder Herakles, so der Mollomide, Eurptos oder Eurption (an welchen der thessalische Mollon, Eurptos Sohn bei Diodor, erinnert), Sohn des Poseidon, Bruder des Ateatos, der mit ihm dem Auge gegen Herakles beisteht und von diesem erschossen wird, nachdem sie sein tyrinthisches Heer aufgerieben haben³⁴⁾; so Eurptos, der Sohn des Hippoloon,

26) Strab. IX, 457; X, 448. 27) Strab. VIII, 339. Paus. IV, 2, 3. 28) Steph. B. *Oly. East.* II, II, 730. 29) Müller *Drachm.* 363. Not. 3. Dor. I, 413. 30) M. Dor. I, 26, 413. 31) Apoll. I, 9, 16. Hyg. f. 275. 32) Apollod. II, 4, 9. 33) Hes. fr. 41. 34) Pind. Ol. XI, 28. Apollod. III, 7, 2. Paus. II, 15, 1.

den Herakles mit seinen Brüdern erschlägt³⁵⁾: so der Kentaurenkampf in die Flucht schlägt und nachher, als er dem Demosmenos von Olenos lästig fällt, umbringt³⁶⁾: wie auch Eurypion's Rinderhirt Eurypion, den ebenfalls Herakles umbringt, wahrscheinlich mit seinen Pfeilen, die er noch eben vorher gegen den Helios gerichtet hat³⁷⁾. Wie nun allen diesen Sagen der Gedanke gemeinsam ist, daß Eurypion vor Herakles Bogen fällt, wie Eurypion von Ochalien selbst nicht weiter ist, als der von Herakles oder von Apollon übertrroffene und überwundene Bogenschütz, dem die Übermacht des Siegers in der Kunst auch den Tod gibt, so ist Ochalien wiederum nichts weiter, als die Stadt dieses fürstlichen Bogenschützen, der am Gotte und am Heros sich messen will und mit seiner Stadt durch deren Übermacht zu Grunde geht. Da nun, wenn man diesen Gedanken heraushebt, von der Sage nichts Wesentliches übrig bleibt, da ferner Ochalien überall nur in Trümmern, deren Stätte noch dazu andere Namen hat, existirt, so scheint die Erzählung eine rein erfundene zu seyn, zu der ein Sieg der Dorer über die Lapithen vielleicht einem Dichter Anlaß gab, deren Dürftigkeit aber bloß in der Phantasie existirte und daher überall, wo dieß Verhältnis des Herakles zu dem von ihm in der Schützerei übertrroffenen Heros in der Sage lebendig war, angepaßt und einheimisch gemacht wurde. So scheint die Trümmerstadt Ochalien ihrem Namen nach nichts Anderes zu bedeuten, als die Verschwundene (*ολυαδου*). Es haben nun diese Sagen namentlich in Thessalien, und mehr noch in Messenien an der arkadischen Grenze und in Euböa gelebt, und daher fand man in allen diesen Gegenden die berühmten Trümmer und stritt sich, welches die Stadt sei, die Herakles wirklich zerstört habe³⁸⁾. Wo man nun sonst noch den Hofhalt des Eurypion und dessen Stadt in Sagen oder Gedichten erwähnte, da gelten sie für den Ort, wo man es gewagt habe, sich mit der Kunst des Apollon zu messen. Wie Herakles oder Apollon selbst den Eurypion bestrafte, so die Musen den Thamyris, der, da er von Ochalien kommt, sich mit ihnen messen will in der zweiten apollinischen Kunst auf der Kithara. Und nun werden dem ganz gemäß auch die den Herakles neckenden Kobolde, Eurybatos und Olos, in Ochalien einheimisch³⁹⁾. Die Berühmtheit der Sage scheint sogar zwei wirklich vorhandenen Ortschaften den Namen Ochalien zu geben veranlaßt zu haben, deren relativ späterer Ursprung indeß schon daraus hervorgeht, daß Niemand die Sage ernsthaft dorthin bezieht. Die eine von diesen war gelegen in der trachinischen Landschaft, die von herakleischen Erzählungen so voll war⁴⁰⁾, die andere in Akonien im Gebiet der Eurytanen⁴¹⁾, deren Namen man von Eurypion hergeleitet und daher auch dessen Stadt vorzeigen zu müssen geglaubt haben wird. Aus einer von diesen wird der Historiker Linos der Ochalite gewesen seyn⁴²⁾. Einzelne gleichgiltige Ausschmückungen und Veränderungen der

Sage sind folgende: Nach Pherkydes, der den Melaneus Vater des Eurypion, Sohn des Arkesilaos nennt, kommt Herakles nach Ochalien bei Thule (vielleicht Theme, Thome) in Arkadien, verlangt vom Eurypion dessen Tochter Iole für den Hyllos zum Weib, zerstört Ochalien, als man die Braut abschlägt, tödtet die Söhne, Iphitos [wahrscheinlich ist zu lesen Eurypion, wie bei Herodot, der übrigens ebenso erzählt, nur daß er hinzusetzt, Herakles habe Iole als Preis im Bogenkampf gewonnen, und des Hyllos nicht erwähnt⁴³⁾] schießt nach Euböa⁴⁴⁾. So suchte man die verschiedenen Ansprüche beider Gegenden zu vereinigen. Nach Menekrates liebte Eurypion Iole selbst und schlug sie deshalb dem Herakles ab, würde auch ihr beigewohnt haben, wenn die Argier nicht den Zug gegen Euböa unternemen hätten⁴⁵⁾. Hygin erzählt, wahrscheinlich nach einem Tragiker, daß Herakles Iole's Eltern vor ihren Augen habe umbringen lassen, um sie zu einer Fürbitte für dieselben zu nöthigen: daß sie aber die Hinrichtung unerschüttert angesehen habe⁴⁶⁾. Derselbe spricht den Grundgedanken der Sage von Eurypion richtig in der Erzählung aus, daß Eurypion und Iphitos, nachdem sie von Apollon die Schützerei erlernt, mit dem Gotte selbst gewetteifert hätten⁴⁷⁾. Psimachos nannte als Veranlassung zur Zerstörung von Ochalien die Forderung der Brüder von dreißig Talenten Silber als Buße für den Iphitos⁴⁸⁾.

(Klausen.)

ÜCONOM (kirchlicher). Die Einkünfte der christlichen Kirchen der drei ersten Jahrhunderte waren nicht so bedeutend, daß nicht der Episkopos dieselben leicht verwalten konnte. Die große Katastrophe des beginnenden vierten Jahrhunderts bewirkte auch in den kirchlichen Einkünften manche Veränderungen. Die Vergrößerung der Gemeinden, die die directen Anweisungen der Kaiser für die Kirchen aus dem städtischen Gemeindevermögen (Syzom. h. e. V. 5. cf. Theod. IV, 4.), oder aus den kaiserlichen Privatkassen (Eus. X, 16.), das so wichtige Recht, welches die geschnäggig anerkannte Kirche durch Konstantin I. (321) erhielt (welches aber schon im dritten Jahrhundert stillschweigend scheint geübt worden zu seyn) — das Recht, Erbschaften und Legate anzunehmen, der Eifer der Einzelnen für die Sache der Kirche und dadurch auch der Armen; endlich die Ansicht, daß durch Vermächtnisse ein besonders verdienstliches, vom Gott hochgeachtetes, Sünden tilgendes Werk geschehe, — alles dieses vermehrte die kirchlichen Einkünfte des vierten Jahrhunderts ungemein. Dazu kam noch, daß die Geistlichen, wie Hieronymus von Rom besonders erzählt, sich nicht schämten, Geschenke durch Rundbesuche in den Gemeinden zu erbetteln¹⁾, andere sich höchst unwürdiger Kunstgriffe bedienten, um die Legate für die Kirche zu vermehren, so daß ja die kaiserliche Autorität sich genöthigt sah, durch die Ges

35) Apoll. III, 10, 5. 36) Apollod. II, 5, 4 und 5. Diod. IV, 33. 37) Apoll. II, 5, 10. 38) Strab. IX, 488. 39) Suid. *Ἰωβύριος* aus *Ἰωβύριος Ἡρακλέους ἄλιος*. 40) Strab. X, 418. Steph. B. *Ὀχάλια*. East. II II, 596. 41) Strab. X, 448. Die Eurytanen s. bei Thuc. III, 94. Lycophr. Cass. 799. Strab. X, 465. Steph. Byz. 42) East. II II, 596.

43) Schol. Eur. Hipp. 545. 44) Schol. Soph. Tr. 352. 45) Schol. Soph. ib. 46) Hygin f. 85. Die stolze Sinesart der Iole schildert auch Serpholles (Trach. 322 ff.), sie ist der *αὐθαδέα* des Eurypion gemäß: wie andererseits auch Iole's Name auf die Kunst des Vaters (*ἰαλλίτις*) zu deuten scheint. 47) Hyg f. 14. 48) Schol. Eur. Hippol. 545.

1) Über die Schenkungen der vermögenden römischen Damen an die römischen Bischöfe s. Ammianus Marcell. XXVII, 18.

setze und Privilegien ihrer Vorgänger zu beschränken. Der Hauptreichtum der Kirche bestand nun in liegenden Gründen. Dies machte eben die Verwaltung schwierig. Es mußte für die Bearbeitung der Güter gesorgt, oder betreffende Pachtcontracte abgeschlossen werden.

Bischöfe, denen ihr Amt am Herzen lag, konnten sich natürlich mit dergleichen nicht befassen. Sie entledigten sich dieser Last dadurch, daß sie einem aus ihrem Clerus die Güterverwaltung übertrugen. Die erste Spur hievon findet sich gegen Mitte des vierten Jahrhunderts in der orientalischen Kirche, in den Briefen des Basilus, Bischof von Cäsarea (ep. 237). Dieser kirchliche Güterverwalter heißt Öconom (οικονόμος τῆς ἐκκλησίας), welches Amt Basilus ep. 288 näher erläutert. Diese Sitte fand zwar an manchen Orten Beifall; an andern aber hatten die Bischöfe keine Lust, dieses altbischöfliche Vorrecht aus den Händen zu geben. Sie beschäftigten sich auch mit nichts lieber als diesen Finanzangelegenheiten. Verschwendersche Bischöfe gebrauchten das Kirchengut — nicht gerade zu ihrem Privatvortheil: 2) — sondern zu unnützigem Luxus, besonders zu Prachtbauten. Als ein solcher Verschwendere war berüchtigt der Alexandriner Theophilus. Ihm war kein Mittel zu niedrig, Geld für die Kirchenfasseln zu gewinnen, und an Bauten zu verschwenden. Weil nun die Anstellung der kirchlichen Öconomen nicht überall vor sich ging, und doch die dringlichen Verhältnisse und einige besonders unangenehme Fälle im Orient es wünschenswerth, ja nothwendig 3) machten, so verordnete das öcumenische Concilium zu Chalcedon im 25ten Canon: da die Synode höre, daß einige Bischöfe noch keine eigenen Kirchengüter-Administratoren haben, so werden hies mit alle Bischöfe angewiesen, jedesmal aus ihrer eigenen Geistlichkeit einen Mann hierzu zu bestellen. Dieser soll unter Autorität seines Bischofs das Gut verwalten, als Zeuge der bischöflichen Verwaltung, damit das Vermögen nicht verschwendet und dem bischöflichen Namen keine üble Nachrede zugezogen werde. Der Öconom war also freilich mehr Controle, das eigentliche Dispensationsrecht verblieb dem Bischof; doch war einigermaßen der Willkür ein Damm gesetzt.

Im Occident finden wir, wenigstens unter diesem Namen, das Kirchenamt bis Ende des 5ten Jahrh. nicht. Es war alte Praxis, die Diaconen, besonders Archidiaconen, zur Verwaltung zu gebrauchen. Augustinus (Vita poss. c. 24) übergab zuverlässigen Clerikern die Verwaltung, die ihre jährliche Rechnung ablegen mußten.

Die Einrichtung der eigentlichen orientalischen Öconomen — auch mit diesem Namen, finden wir nur in einer Kirche des äußersten Westens, in Hispanien, und zwar erst in den spätern Zeiten des 6ten Jahrhunderts, auf dem Concilium von Toledo (Conc. Tolet. III. c. 9. 48). Man vernimmt dieses noch deutlicher aus dem 48ten Canon des 4ten

Concils von Toledo (633), wo gesagt ist: Eos, quos oeconomos Graeci appellant, i. e. qui vice episcoporum res ecclesiasticas tractant, sicut S. Synodus Chalcedonensis instituit, omnes episcopos de proprio clero ad regendas ecclesias habere oportet; qui autem deinceps contempserit, obnoxius ejusdem magni concilii erit. Der gleichzeitige Bischof von Hispalis (Sevilla), Isidorus, beschreibt die Functionen desselben so: er habe den Abbruch und Wiederbau der Kirchen, die Prozesse, den Empfang der Einkünfte, die Aufsicht über die kirchlichen Grundstücke zu besorgen, an Geistliche, Arme, Witwen Almosen, an Arbeiter und Diensthofen die nothwendigen Kleidungsstücke auszutheilen.

Die Öconomen, welche in Gregors I. von Rom Briefen vorkommen, waren entweder ein vorübergehendes Amt bei dem Tode eines Bischofs, oder sie scheinen identisch gewesen zu seyn mit dem zu Verwaltung der bischöflich-römischen Besitzungen in andern Ländern angestellten Verwalter (defensores, — rectores patrimonii eccl. Rom.).

Bur Zeit Karls des Großen und unter seinen Nachfolgern hatten die meisten bischöflichen Kirchen in Franken ihre Öconomen; sie waren vom Bischof ziemlich unabhängig, und hatten bei Veräußerung des Kirchenguts ein Veto. Der Öconom hatte besonders nach Absterben des Bischofs zu sorgen für die Erhaltung des Kirchengutes in statu quo, so wie für Vertheilung der ausgesetzten Legate als bischöflicher Testaments-Executor. Als aber bei den Domcapiteln die Theilung der Kirchengüter eintrat, der Bischof und jeder Canonikus seine Portion erhielten, da verschwand dieses Amt, oder blieb bloß dem Namen nach. Das Capitel administrirte entweder in pleno das Gut, oder wählte aus seiner Mitte einen hiezu. Die Administration der bischöflichen Portion besorgte eine Privatperson, zuweilen Öconom, gewöhnlich Vicedomus genannt. Einen solchen Öconomen lernt man kennen auf dem Concilium von Clermont unter Urban II. (1095). Er begleitet seinen Bischof zum Concil. In der griechischen Kirche blieb das Amt des Öconomos nach der alten Weise. Die Bischöfe des 9ten Jahrhunderts versäumten zuweilen ihre Anstellung, daher die Väter des 7. öcum. Concils von 789 sie daran erinnerten.

An der Patriarchalkirche zu Constantinopel war der Öconom eine der sechs großen Würden, der sogenannten Exocata coeli (Ἐξοκὰτὰ κοίτης), ein Analogon des occidentlichen Cardinalats. Er hieß hier Großöconom (οικονόμος μέγας), theils wegen des Vorranges der Kirche, theils weil er über mehre Öconomen gesetzt war. Das Eucharlogium hat eine besondere Ordinationsformel und Ceremonie für den Großöconom. Durch den Archidiaconus wird der neuernannte Großöconom zweimal dem Patriarchen öffentlich vorgestellt. Der Bischof sagt: die göttliche Gnade, den Schwachen allezeit nahe mit ihrer Hilfe, erhebt diesen frommen Mann zum Großöconomen unserer Kirche. Laßt uns für ihn beten, daß über ihn komme die Gnade des Geistes. Dreimal antworten die Geistlichen: Herr, erbarme dich. Nach dem Einweihungsgebet erhebt sich der Ordinandus, steigt einige Stufen höher zum Altar, der Bischof spricht: Gelobt sei Gott. Unser Bruder ist Großöconom des bischöflichen Siges geworden, im Namen des Vaters,

2) Jedoch auch hiezu mußten sie es zuweilen anwenden, wenn sie nicht eigenes Vermögen besaßen. Man darf nur lesen, wie Gregorius, der Nazianzener, die eiteln kaiserlich-griechischen Hofbischöfe schildert — diese reichbefestigten Tafeln, die prachtvollen Wagen, das glänzende Gefolge, wodurch sie die weltlichen Großen zu überbieten suchten. 3) Nicht allein, wie ein neuerer bedeutender Kirchenrechtler glaubt, „weil die Bischöfe sich nicht mit diesem jetzraubenden Geschäfte befassen sollten.“

Sohnes und heiligen Geistes. Die Geistlichen antworten: Würdig ist er hierzu. —

Das Amt war wichtig wegen der bedeutenden Einkünfte. Auch hatte derselbe die erste Stimme bei Bischofswahlen in der Hauptstadt. Auf dem Concil zu Lyon 1254 treten die Concomen in hohem Glanz auf.

Das Tridentinum stellte in gewisser Beziehung die alte Sitte wieder her. Sessio 24. c. 16. verordnet es, daß bei Erledigung des bischöflichen Stuhls durch das Kapitel binnen 8 Tagen einer oder mehrere treue und thätige Concomen erwählt werden, die die Einkünfte empfangen und das bischöfliche Vermögen schützen. Mit dem Regierungsantritt tritt der Concomen wieder ab.

Von diesen kirchlichen Concomen sind zu unterscheiden die Concomen der Klöster, Xenodochien etc. — Vergl. auch J. Gothofredus, ad Titul. Cod. Theod. de bonis cleric.

ÖDIPUS. (Artifischer Nachtrag zu S. 42 fgg.) Das Relief einer Urne oder Todtenkiste des Museo Guarnani, die noch jetzt im Museo zu Volterra aufgestellt ist ¹⁾, zeigt den von Ödipus an seinem Vater Laios in dem Wege Schiffe ²⁾ vollführten Mord. Laios, in hohem Alter ³⁾, mit einem bis zu den Füßen herabhängenden Rocke bekleidet, sitzt innerhalb des zur Erde geworfenen Wagens ⁴⁾. Der jugendliche Ödipus, von der Chlamys nur wenig umhüllt, saßt mit dem linken Knie auf Laios rechtem Schenkel knieend, ihn am Kopf und hält in der Rechten das Schwert ⁵⁾. Laios sucht mit der linken Hand die Linke des Ödipus und mit der andern das Schwert desselben von sich abzuhalten. Dahinter sieht man drei mit der Deichsel durchgehende Pferde ⁶⁾ und daneben ein viertes zur Erde gestreckt. Eine geflügelte weibliche Figur, mit Kreuzbändern auf der Brust und Jagdstiefeln, die bei Ödipus steht, ist nach der gewöhnlichsten Auslegung eine Eumenide. Sie hält die linke Hand über Ödipus Schulter. Ein bärtiger und geflügelter Mann (das Verhängniß) mit einer zackigen Krone auf dem Haupte und mit einer kurzen Tunika bekleidet, setzt, wie es scheint, den rechten Fuß auf den Kopf des niedergefallenen Pferdes, und hält einen Nagel. Figuren, wie die zwei zuletzt erwähnten, finden sich ungemein häufig auf den in diesen Gegenden Italiens verfertigten Kunstwerken ⁷⁾.

Viele Kunstwerke haben Ödipus Abenteuer mit der Sphing zum Gegenstand. Die Sphing ist, wie mehrere aus

1) Gori Mus. Etr. T. III. Cl. III. tab. 21. n. 1. Lanzi MS. esistente nella R. Gall. di Firenze, segnato. n. 26. Francesco Inghirami Monum. Etruschi. Ser. I. tav. 66. T. I. P. II. Poligr. Fissol. 1823. 4. p. 548—557. 2) Paus. 10. 6, 2. 3) Soph. Oed. T. 805. 4) ib. 811. ὄπιος μέσης ἀνήρης εὐρύς ἐκκλιόμενος. Ödipus riß ihn vom Wagen herab. Hyg. fab. 67. p. 195. 5) Anders Soph. I. 1. 810. σκήπτρον τινός. 6) ib. 802. καὶ πολιὰς ἀνὴρ ἀνήρης ἐμπεβός. 7) Ödipus mit Helm und Schild bewaffnet, wie er seinen Vater Laios tödtet, soll auf einer alten Vase zu sehen sein. Sinen ist eine kleine Sphing auf einer Säule. Gravelle II. 68. Winck. Descr. d. pierr. gr. du B. de Stosch. à Flor. 1760. p. 319. n. 26. Lippert Dact. Scrin. II. Sect. II. n. 85. p. 54. Lips. 1756. Dess. Dact. 2. hist. Tafel. S. 25. Nr. 75. Tassie and Raspe, A descr. catal. of a gen. coll. of engr. gems. Vol. II. Lond. 1791. 4. p. 506. n. 8595. Unseres Erachtens ist die Ansetzung unrichtig.

bere dieser zusammengesetzten Geschöpfe, die unter den rein menschlichen Gestalten der griechischen Götterlehre höchst seltsam sich auszeichnen, eine Erfindung der Phäaker. Ein Zweig dieses Volkes bewohnte in älteren Zeiten Thotien. Sie ist einmal ein Stinbild der Jagd des Gervarms ⁸⁾, der vierfüßigen Thiere ⁹⁾ und Vögel, woraus ihre Gestalt sehr leicht sich erklären läßt, so dann auch der mit solchen Jagden verknüpften Gefahren ¹⁰⁾. Auch die am trionischen See in Thotien geborne Pallas, auf deren Helme sie Phelias ruhen ließ ¹¹⁾, war früher Jagdgöttin als Kriegsgöttin. Geflügelte Sphingen sehen auf der Ober- und Vogeljagd, die auf einem uralten, in Hellas angefertigten Gefäße gemalt ist ¹²⁾. Auf einem zu Bari gefundenen Skarabden, welchen Tommaso Puccini besaß, hat die Sphing den Leib eines Löwen und Flügel, im übrigen gleicht sie einem kahlfußigen und stumpfnasigen Satyr oder Silen, und hält einen erlegten Bock an den Hörnern ¹³⁾. Die Sphing wurde, wie die Kentauern, auch dem Dionysos beigelegt ¹⁴⁾ — ein neuer Beweis für ihre thrakische Abstammung. In der Folge wurde den Griechen die aus uralter thrakischer Mythologie stammende, und in alten Bildwerken ihnen begegnende Sphing so unbekannt, daß sie ihre eigentliche Bedeutung nicht angeben konnten, und einseitig sie mit der jetzt bekannt gewordenen ägyptischen ¹⁵⁾, die ziemlich verschiedene Gestalt und Bedeutung hat, identisirten oder wie die Ägypter sie erklärten, andererseits eben weil sie räthselhaft war, sie zur Räthselausgeberin ¹⁶⁾ machten. Nun wurde sie auch ein allgemeines Sinnbild der Natur. Man kann sagen, das Höchste, was die Natur hervorbringen kann, ist der Mensch, oder im Menschen sei das Räthsel der Natur gelöst, der Mensch sei das Resultat der Natur. Jede philosophische Betrachtung der Natur endiget, wenn anders sie systematisch zu Werke geht,

8) Schlangenjägerin war wol auch Pallas. 9) So am Throne des Amphyträischen Apollon. Paus. 3. 18. 8. Quatrem. de Quincy, le Jup. Olymp. p. 209. 10) Der Jagd ist der Krieg verwandt. Auch von den Jägern wurden nicht bloß Pfeile, sondern auch Schilde getragen. Daher die Sphing auf dem Helm der Pallas und als Schmuck und Abzeichen der Schilde. So auf dem Schilde des Parthenonhaus [Aesch. Sept. ad Theb. 528. (547.)] die Sphing von den Thebaisern als Feldzeichen gebraucht. (Lactantius ad Stat. Theb. 7. 252.) 11) Pallas im Parthenon. Paus. 1. 24. 5. de Quincy I. 1. p. 233. Münzen der Athener. 12) Dodwell a class. and topogr. tour through Greece. Vol. II. cap. 5. p. 197. Seroux d'Agincourt Recueil de fragm. de sculpt. ant. en terre cuite. à Par. 1814. 4. Pl. 36. p. 94. Inghir. Mon. Etr. Ser. V. tav. 54. T. V. P. II. p. 563. Vergl. die Darst. am Thron des Amphytr. 13) Inghir. Mon. Etr. T. I. P. II. p. 561. 14) Dionysos hatte sie den Thebaisern zugesendet. Schol. Hesiod. p. 261. cf. Heyne ad Apollod. p. 242. Buonarroti Osserv. in a. ale. med. ant. in R. 1698. p. 429. Auf einem Kunstwerk hat die bärtige Sphing Faunenohren. Winck. Scor. T. I. in R. 1783. p. 107. Auch der Bock, welchen die Sphing auf dem zu Bari gefundenen Skarabden in Puccini's Besitz hält, ist Bacchischer Tribut. Virg. Georg. 2. 380. Einmal steht hinter der Sphing ein Bacchischer Krater. Lippert Dact. Scrin. III. P. II. n. 35. p. 52. Dess. Dact. 2. hist. Tafel. p. 25. n. 76. Tassie-Raspe. T. II. p. 506. n. 8596. 15) Über diese s. Synesii Cyrenaei or. ad Arcadinum de regno (a Joach. Camerario in Lat. s. conv. Lips. 1555. p. C. 3.) p. 7. et 101. ed. Petzav. 16) Sphingis imagine aenigmata notantur. Kopp, Palaeogr. crit. P. III. Mannh. 1829. 4. p. 146. 626. 630. P. IV. p. 180. 346.

mit der Lehre von der unsterblichen Seele des Menschen. Die Philosophie des Sokrates wählte auf die der Natur folgt, habe an mit der Betrachtung der menschlichen Seele. Hieraus erklärt sich die Sage, dass die Sphinx sich herabschürzte und abdrehte, als ihr Räthsel gelöst war. Aber die Sphinx, ein Einbild der Natur, (bildet auch die, welche ihr Räthsel nicht löst; d. h. die Weisheitslosen). Das mit ist weiter nicht gesagt, als: Das nur die natürliche Seite des Menschen unzugänglich ist, nicht aber sein Geist. Denn Geistlosen, der ihr Räthsel löste, und Kraft seines Geistes über der Natur stand, konnte die Sphinx nicht anhaben. Da aber die Sphinx selbst nur die Natur ist, hat sie das Räthsel nicht erfunden, sondern die geistigen Muses haben es ihr gelehrt. Und weil sie nur die Natur ist, ist auch sie vergänglich. 17)

Die nicht sehr alte Einmischung der Sphinx in Odipus Geschichte, und vielleicht alles, was über ihre Räthsel erzählt wird, ist wohl eine Erfindung der attischen Tragiker, deren mehre diesen Gegenstand behandelten 18).

17) Wir Neueren können die Sphinx als ein Sinnbild des Orientalismus auffassen, welcher in der Folge der auseinandergelegten Momente des Begriffs dem Griechenthum voranging. Im Griechischen Leben ward der Schwere der Isis gehoben (Plut. Mor. T. II. P. II. p. 433. Wytae.) oder das Naturleben des Orients durch die Schönheit geistiger Individualität gebändigt und verklärt. Der Griechische Odipus befordert den Untergang der orientalischen ägyptischen Sphinx. 18) Über Aeschylus Sphinx f. Weid. Jahrb. Erl. p. 358. 19) Festod bezeichnet die Sphinx als das Verderben der Kadmeier. Hes. Th. 319. Nach Pausanias frag die von Hera gesendete Sphinx Große und Kleine ohne Unterschied. Pausan. ap. Schol. Eur. Phoen. 1748. Auch die Söhne des Kreon, Haimon (Apollod. 3. 5. 8. p. 275. Schol. Eur. Phoen. 45.) und Menoikeus (Nicostri. ap. Schol. Eur. Phoen. 1017.) wurde von ihr gefressen (vgl. Soph. Oed. T. 36. *εὐκλείης δ' ὄρουσ' ἀναμύρ, ὅν' ἀπέθρονον.*) Bei Apollod. p. 275. tödtet sie die, welche ihr Räthsel nicht gelöst hatten. Einen der Kadmeier hielt die Sphinx auf Parrhasipalos Schild unter sich. Aesch. Sept. ad Theb. 528. *ἔλασ' ὄφ' ἀδρήν' ἄντρα Κανυκίων ἴνα.* Auf einem geschn. Stein (Millin. Pierr. grav. ined. Millin. Gall. myth. Pl. 142. n. 502.) hat die vielbrüstige Jungfrau, deren Hügel weit ausgebreitet sind (Senec. Oedip. 45. Voss. myth. Briefe. 2. B. 3. Br. d. als A.), einen Thebaischen Jüngling mit ihren Armen unter sich gemessen. Dieser ist auf die Kniee niedergesunken. Er hat die Füße krausförmig zurückgebogen und hält am linken Arme den Schild, mit der Rechten das Schwert. (cf. Tassie - Raspe. T. II. p. 506. n. 8600. Soufra de Stosch; Cabochon.) Auf dem andern Stein (de Quintoy. Le. Jup. Olymp. Pl. 17. n. 13. ad p. 312. cf. p. 291.) ist gleichfalls der Thebaische Jüngling, der nach dem Schwerte sich zu vertheidigen sucht, auf die Kniee niedergesunken. Aber die Füße sind ausgebreitet, und die Sphinx, die auf der linken Knielehre sesselbar steht, packt seine rechte Schulter. Auf einem Sard (Lipp. Diss. Ser. II. P. II. n. 83. p. 84. Lips. 1756.) fällt die geflügelte, jungfräuliche Sphinx, auf den Hinterfüßen stehend, einen nackten Jüngling an der Brust an, der mit an das Gesicht gelegenen Händen auf den Knien liegt. Ein geschnittener Stein (Goelati Dactyl. P. II. n. 527.) eine Glaspaste (Winck. l. I. p. 321. n. 37.) und noch eine andre Paste (Winck. l. I. n. 36.) enthalten ähnliche Darstellungen. Anderswo sieht man den nämlichen Gegenstand schön, aber in attischer Style behandelt (Tassie - Raspe. T. II. p. 506. n. 8598.) Auf einem Schieferfeld sucht der Angefallene, den die Sphinx in das Wasser zu werfen sucht (1), mit Ausschlagen sich zu vertheidigen (Tassie - Raspe. ib. n. 8597.) Auf einem Korallen gebraucht der von der Sphinx angefallene bärtige Mann das Schwert (ib. n. 8599.) Hinter der Sphinx, die auf einem andern Korallen einen auf den Schenkel liegenden bärtigen Mann am Leibe umfaßt, steht ein Krater. Der

Vorderfuß haben sich Thebaier, welche die Sphinx überwältigt, auf vielen erhaltenen Kunstwerken 19). — Den Odipus anlangend, so enthält eine im Museo zu Vols terra aufbewahrte Todtentafel 20) in der Mitte auf einer kleinen Erhöhung die Sphinx, mit dem Kopfe, der Brust und dem Leibe einer Jungfrau, langem herabhängendem Haare, großen Flügeln 21) und dem Leibe eines, wie die Geschlechtertheile zeigen 22), männlichen Löwen. Dieser beginnt unterhalb des Halses der Jungfrau. Der Schwanz ist der eines Löwen. Die Sphinx setzt den linken Fuß auf einen größtentheils schon von ihr abgefressenen 23) menschlichen Todtenschädel 24). Vor ihr, aber niedriger steht Odipus bärtig, mit langer Tunika und weitem Mantel bekleidet. Er hält in der Linken den Stab, womit er den Laios erschlug 25), und begleitet mit der Bewegung der erhobenen Rechten, die aber abgebrochen ist, seine Rede. Hinter der Sphinx und etwas niedriger als sie steht eine Erinnye, deren bis zu den Hüften herabhängendes Gewand erst unter der Brust beginnt. Sie hält mit beiden Händen eine brennende Fackel. Diese Fumeneide entflammt die Sphinx zum grausamen Hinwürgen der Thebaier. Man kann sie auch als Straf Göttin 26) auffassen, insofern die Sphinx den Thebaiern zur Strafe zugesendet wurde 27). — Diefem Kunstwerke ist eine andere, sonst im Museo Guarnacci, jetzt im öffentlichen Museo zu Vols terra aufbewahrte Todtentafel 28) sehr ähnlich. Odipus scheint aber zu sitzen. Dasjenige, worauf die Sphinx, deren Schwanz eine Schlange ist 29), den rechten Vorderfuß setzt, ist ents

Angefallene vertheidigt sich mit bloßer Hand (Lipp. Diss. Ser. III. Sect. II. n. 35. p. 52. Lips. 1762. Dess. Diss. 2. hist. Suppl. p. 25. n. 76. Tassie - R. l. I. n. 8596.) 20) Zannoni, Spieg. dell' Urne Etrusca rappresentante Edipo e la Slinga, aggregata ad una edizione da esso data al Pubblico della tragedia intitolata l'Edipo Principe scritta da Sofocle e tradotta da Bernardo Segni. Diese Abhandlung ist abgedruckt in Fr. Inghirami Mon. Etr. T. I. P. II. Poligr. Fies. 1823. p. 557 - 560. Die Abb. der Urne f. in Ingh. Mon. Etr. Ser. I. tav. 67. 21) Valcken. ad Eur. Phoen. p. 372. 22) Ingh. l. I. T. I. P. II. p. 578. 23) Stat. Theb. 2, 565. Aeschylus nennt die Sphinx *εὐκρόνον.* 24) Auf Ornamen sieht man ebenso einen Todtenschädel unter den Füßen der Sphinx. Gott Mus. Flor. T. I. tab. 94. n. 2. Coochi, Discorso dell' Anatomia. Firenze 1745. sul frontespizio. — Glaspaste, das Original in des Marcquis Niccardi Kab. zu Florenz. Winck. l. I. p. 321. n. 35. — Passeri Thes. gemm. astrif. tab. 138. Kopp Palaeogr. erit. P. IV. Mannh. 1829. 4. f. 737. p. 194. — Die große warmorne Sphinx der Villa Regroni zu Neum setzt den rechten Fuß auf einen Ochsentopf (Winck. l. I.), die Sphinx des Reliefs einer Todtentafel auf einen Widertopf (Raccolta di sarcofaghi, urne e altri monumenti di scultura del campo santo di Fisa intagliati da Paolo Lasinio figlio. Pisa 1814. 4. tav. 39. p. 13.) 25) Soph. Oed. Tyr. 811. 26) Hesiod. Op. et D. 801. 27) Pausan. ap. Schol. Eur. Phoen. 1748. — Auf jeder der Nebenseiten der Todtentafel ist ein nackter Knabe, mit Schlange, dessen Fuß eine Schlange umwindet. Der eine, Herakles, vertheidigt sich gegen sie mit einer Keule, der andere ist wahrscheinlich Iphigenia (Phersoyd. Apollod. 2, 4, 8. p. 155.) Abgeb. Inghir. l. I. Ser. I. tav. 26. T. I. P. I. Poligr. Fies. 1821. p. 234 - 238. 28) 1 Fuß 3 Zoll hoch, 2 Fuß breit. Erläutert von Lanzi in einem Manuscripte, welches Inghirami von ihm zum Geschenk erhielt und von Inghirami selbst. Inghir. Mon. Etr. T. I. P. II. p. 569 - 585. Abgeb. ib. Ser. I. tav. 68. 29) Mesomed. Brunck. Anal. T. II. p. 243. n. 3. *τὴ δ' ὀμοίαν ἐπιπέφυκεν ἑστῆσαν.* So auf einer ägypt. Münze Hadrians. Zoeg. Num.

weder verstämmelt, oder nur ein Stein. Die hinter der Sphinx, aber niedriger stehende Eumenide, mit sehr kurzem Gewande und Jagdstiefeln, lehnt sich an einen Pfeiler und hält in der rechten Hand eine Fackel. — Mehrere geschnittene Steine zeigen die auf Felsen sitzende ³⁰⁾ Sphinx und den jugendlichen Oedipus vor ihr stehend, und im Begriff, ihr Räthsel zu lösen ³¹⁾. Mit ihnen stimmt das Vasengemälde überein, wo Oedipus mit Metasos und der Chlamys bekleidet, und mit einem Parazonium und Speer bewaffnet ist ³²⁾. Ein anderes Vasengemälde zeigt eine Scene irgend eines verlorenen Dramas, worin das Ereignis zum Behuf der Dionysischen Festlichkeit einer großgriechischen Stadt etwas in das Komische gezogen war. Die Sphinx selbst trägt Bacchische Kopftracht und ein Strophion ³³⁾. Vier Jünglinge, mit Jagdhelmen, Chlamyden und Stäben, scheinen mit der Sphinx, die sie vielleicht unerspart auf einer Jagd mitten im dunkeln Walde ³⁴⁾ entdeckten, Scherz zu treiben. Ein Jüngling trägt Bacchische Kopftracht, ein anderer steht nicht sonderlich fest auf den Füßen. Hinten steht noch ein mit Epheu bekränzter Mann, der auf einen Stab sich stützt ³⁵⁾ und vielleicht ein Priester des Dionysos ist. Zur Auslegung dieses Gemäldes kann aber auch die interessante Stelle des Philochoros angewendet werden, welche Natalis Comes in einem wahrscheinlich noch nicht edirten Schriftsteller fand ³⁶⁾. — Das in dem Grabmal der Rasonen entdeckte, und in der Villa Altieri zu Rom aufbewahrte Gemälde ³⁷⁾ ist auf dem Titelblatt des Heyne'schen Apollodor ³⁸⁾ wiederholt und darum allgemein bekannt. — Eine Lampe ³⁹⁾ zeigt die ungeflügelte Sphinx auf dem Ubergang eines Mauerwerkes oder eines Felsen sitzend. Der jugendliche und nackte Oedipus stützt sich vor ihr auf eine Säule. — Unter den erhaltenen Schriftstellern des Alterthums

sagt nur Einer ⁴⁰⁾, daß Oedipus die Sphinx tödtete. Die übrigen lassen sie sich vom Felsen herabstürzen ⁴¹⁾. Es ist aber ein geschnittener Stein auf unsere Zeit gekommen, wo die Sphinx an dem Schilde, den ein jugendlicher und nackter Heros hält, in die Höhe gesprungen ist. Dieser führt mit der Rechten das Schwert ⁴²⁾. Auf einer andern Gemme von alterthümlichem Style sieht man einen jugendlichen Mann, mit einem Panzer angethan, der seine Kniee auf dem Rücken der Sphinx, die am Löwenleib viele Brüste hat, stemmt, sie mit der Linken am Kopfe faßt, und eben mit dem Schwerte tödten will ⁴³⁾.

Oedipus Blendung zeigt eine Urne von Marmor in der königlichen Galerie zu Florenz ⁴⁴⁾. Oedipus, jugendlich, mit Tunika und Mantel bekleidet, knieet gezwungener Weise in der Mitte des Reliefs. Zu beiden Seiten stehen zwei unbärtige, mit Helm und Schild bewaffnete Soldaten. Der eine faßt ihn am rechten, der andere am linken Unterarm. Hinter ihm steht ein anderer behelmter Soldat und sichtet mit einem Messer in Oedipus linkes Auge. Der Künstler hat also an Euripides Oedipus ⁴⁵⁾ oder an irgend ein anderes verlorenes Gedicht sich angeschlossen, worin die Diener oder Waffenträger ⁴⁶⁾ des Laios dem Oedipus die Augen austachen. Es ist bekannt, daß Sophokles im Oedipus Tyrannos und andere erhaltene Schriftsteller des Alterthums ⁴⁷⁾ den Oedipus sich selbst die Augen ausstechen lassen. Auf dem Kunstwerke erduldet Oedipus die

Aeg. p. 139. n. 365. tab. 8. Einen Schlangenschwanz hat auch die Chimaira (Hom. Il. 6, 18. Hes. Theog. 323.), Schwester der Sphinx und Tochter der Echidna. ³⁰⁾ Apollod. p. 274. τὸ Φίλιον ὄρος. Senec. Oed. 95. ³¹⁾ Karniol dem Grafen von Wisthum angebörig. Od. mit der Lanze bewaffnet. Lipp. Dact. Ser. I. Sect. II. n. 78. p. 61. Dess. Dact. 2. hist. Tauf. p. 25. n. 77. cf. Mariette Traité des pierres gravées. T. II. 1750. Pl. 88. (Quelques ossemens éparsés et là, sont les restes infortunés de ceux qui ont péri). — Winck. L. I. p. 321. n. 38. (Ag. On. Od. mit Lanze.) 39. (Pâte ant.) 40. (Sard. Od. mit Schwert; sehr alt.) 41. (P. ant.) Tassie-R. T. II. p. 506. n. 8601. (Onyx de Stosch.) 8602. (soufre de St.) 8603. 8604. (soufre de St.) 8605. (Ag. On. du Roi de Pr.) 8606. 8607. (s. d. St.). — Agathon. Od. mit Helm und Schild. Lipp. Dact. Ser. II. Sect. II. n. 84. p. 55. Dess. Dact. I. l. p. 25. n. 78. Millin Pierr. gr. inod. Ej. Gall. myth. Pl. 142. n. 503. 32) Tischb. Vas. of. Hamilt. T. II. Pl. 84. ³³⁾ Passerius erwähnt eine marmorne Sphinx mit Hateschmud. Passer. Luc. Sect. II. p. 70. ³⁴⁾ Meurs. ad Lycophr. Cass. v. 7. Σφιγγὸς κελαινῆς ³⁵⁾ Tischb. I. I. Vol. III. at Naples. 1795. Pl. 84. p. 51. ³⁶⁾ Natalis Comitias Mythol. 9, 18. p. 1020. Hanoviae. 1619. 8. Philochorus in libro de sacrificiis, Minervae consilio edoctum Oedipum inquit societate rapinae stimulata se ad Sphingem contulisse: atque, novis semper sociis Oedipo se addentibus, denique illam cum magna suorum manu oppressisse. cf. Philoch. ed. Sieb. p. 91. 37) Picturae ant. crypt. Rom. et sep. Nasom. del. a P. S. Bartholi desc. a J. B. Bellorio et M. A. Causseo. Romae 1758. fol. tab. 19. p. 143 sq. ³⁸⁾ Apollod. Bibl. III. Chr. G. Heyne. Gott. 1803. 8. ³⁹⁾ Mit der Inschr. Florens. Fesseri. Luc. Sect. Vol. II. Pisauri. 1748. fol. tab. 104. p. 69.

40) Suid. v. Οιδίπους. T. II. p. 662. Kust. ἐγόρευε, ὁ οὖν Οιδίπους δεινὸν τι βουλευσάμενος, δίδωσιν αὐτὸν μετ' αὐτῆς ληστεύειν καὶ ἐπιτηρήσας κωφὸν, ὃν ἤθουλετο, λόγῳ ἀντιρῶν αὐτῆν καὶ τοὺς μετ' αὐτῆς. cf. Aesch. Sept. c. Th. 777. 41) Apollod. p. 275. Hygin. fab. 67. p. 137. Tassie-R. L. I. n. 8608. Oedipo, une lance dans la dr., après avoir expliqué l'enigme du Sphinx, le voit se précipitant du rocher. ΣΚΟΙΙΑ EII. ⁴²⁾ Millin Pierr. gr. inod. Millin Gall. myth. Pl. 187. n. 504. cf. Gori Mus. Etr. T. I. tab. 198. n. 6. ⁴³⁾ Lipp. Dact. Ser. I. Sect. II. n. 79. p. 61. Dess. Dact. 2. hist. Tauf. p. 26. n. 79. Mill. P. gr. in. Mill. G. m. Pl. 138. n. 505. — Pâte ant. du Roi de Prusse. Winck. L. I. p. 321. n. 42. Tassie-R. L. I. n. 8609. ⁴⁴⁾ Gori Mus. Etr. Vol. II. Flor. 1737. p. 275. sq. Die Abb. Vol. I. tab. 142. Gori wollte hier die Blendung des Polynestor finden und behauptete zur Unterstützung dieser Auslegung, das Monument sei völlig im Einklang mit der Dekabe des Euripides. Er hat keine Stelle derselben beigebracht, und konnte dies auch nicht; denn das Kunstwerk läßt schlechterdings aus der in jener Tragödie vorkommenden Geschichte sich nicht erklären. Sebastiano Pauli in articolo inserito nel Giornale de' Letterati d'Italia. Tom. XXXII. p. 93. Pauli (Gori: Franciscus Montanius Comes) wollte hier Phönix finden, der von seinem Vater Amynter gebildet wird, weil er mit Klytia oder Phthia, der Geliebten seines Vaters, Umgang gehabt hatte. cf. Lycoph. Cass. 412. Tzetz. ad h. l. Homer. Il. 9, 448. Heyne. Zannoni Illustr. di due Urne Etrusche e di alcuni Vasi Hamiltoniani. Firenze 1812. großentheils abgedr. in Inghir. Mon. Etr. s. unten. Antichi monumenti per servire all' opera intitolata L'Italia avanti il dominio dei Romani. Firenze 1810. fol. tav. 46. p. VIII. cf. Tom. II. p. 177. Franz. Inghirami Osserv. sopra i monumenti antichi, unite all' Opera intit. L'Italia av. il dom. d. Rom. osserv. 175. p. 176. Franz. Inghir. Mon. Etr. Ser. I. tav. 71. T. I. P. II. p. 606—631. cf. Millingen Peint. de vasa. Gr. R. 1813. p. 43. ann. 2. ⁴⁵⁾ Schol. Eur. Phoen. 61. ἐν δὲ τῷ Οιδίποδι, οὐ αὐτὸν δεραπώντες ἐνυφύωσαν αὐτῶν. ἤμεις δὲ ἠολόφου παῖδ' ἐρετάρωντες πέδω Ἐφορματόριον καὶ δολέμεν. ⁴⁶⁾ Stat. Theb. 7, 245. ⁴⁷⁾ Eur. Phoen. 62. Suid. I. l.

Strafe lediglich als Mörder des Laios und als Usurpator seines Thrones. Der Künstler nahm an, daß zu der Zeit, als Ödipus geblendet wurde, das Verhältniß desselben zu Laios und Jokaste noch gar nicht an den Tag gekommen war. Erst die späteren Tragiker stellten die Sache so dar, Ödipus sei, als sein Mord an den Tag kam, zugleich in Kenntniß gesetzt worden, daß dieser Laios sein Vater, und Jokaste seine Mutter war. Auf den Soldaten, der Ödipus rechten Arm faßt, folgt der von Sophokles, Euripides, Seneca und Statius höchst grausam geschilderte Kreon, ein bejahrter Mann. Er hält stehend mit beiden Händen einen Stab⁴⁸⁾, der aber einem Scepter nicht sonderlich gleicht. Hinter Kreon sitzt Eurypide, seine Gemahlin, in langen Gewande und Peplos⁴⁹⁾, auf einem Throne. Sie scheint beim Anblicke der Schmach und des Unglücks des Ödipus sich zu entsetzen und ohnmächtig zu werden, weshalb eine andere weibliche Figur, vermuthlich eine Dienerin, die neben ihr steht, ihre linke Hand auf die Brust der sitzenden legt, um sie vor dem Niederfallen zu sichern. Auf den Soldaten, der Ödipus linken Arm faßt, folgen zwei herzuwühlende Knaben, Eteokles und Polyneikes, die in schmerzlicher Empfindung ihre linken Hände an den Köpfen halten⁵⁰⁾. Hinter diesen eilt Jokaste, welche Homer Epikaste nennt⁵¹⁾, nach Diodor die Tochter des Kreon⁵²⁾, in tiefem Schmerz mit zerstreuten Haaren zum Mittelpunkte der Scene herbei, ohne sich von dem am Ende des Sarkophages stehenden jugendlichen Mann, der sie am Gewande faßt, aufhalten zu lassen.

Inghirami glaubte auf einer Urne von Marmor⁵³⁾ im Museo zu Volterra⁵⁴⁾ den seine Söhne verfluchenden⁵⁵⁾ Ödipus zu erblicken. Das Ereigniß erzählen Sophokles (Scholiast⁵⁶⁾), der es, so wie Athendius⁵⁷⁾, aus der Hebeais kannte, und andere Schriftsteller auf mehr oder weniger abweichende Weise. Ödipus, schon blind⁵⁸⁾, bärtig und in gedärmeltem Gewande, liegt zu Tische und

hält in der Linken den Stab, dessen ein Blinder immer bedarf. Auf demselben Bette liegen ein bärtiger Mann, der eine Schale hält, vermuthlich zum Behuf der Libation, und noch eine Figur⁵⁹⁾ zu Tische. Eine vierte, ein Trinksgefäß haltende Figur sitzt am Ende des Ruhebettes. Auf einem vor diesem stehenden runden Tische sind drei Gefäße aufgestellt. Zwei Knaben, Eteokles und Polyneikes, stehen neben dem Tische. Sie haben eben den Fluch des Vaters vernommen, und fassen erschreckt sich einander an. Daß diese Brüder noch unerwachsen sind, ist das Erheblichste, was gegen die Auslegung dieses und der folgenden Reliefs eingewendet werden kann. Aber vielleicht befolgte der Künstler eine Erzählung des Ereignisses, die von der gewöhnlichen, wie dasselbe uns überliefert ist, abwich. Nahe dem linken Ende des Reliefs ist Jokaste, betroffen nach Ödipus zurücksehend, und überhaupt in einer sehr bewegten Stellung⁶⁰⁾. Ganz am Ende sind ein Schildträger und ein Pferd. Hiedurch soll die Abreise des Ödipus von Theben angedeutet werden, die kurz nach dem von ihm ausgesprochenen Fluch erfolgte. Auf dem rechten Ende des Reliefs, neben Ödipus, entfernen sich zurücksehend drei Männer, deren einer ein Schild, die beiden andern Faccas⁶¹⁾ tragen, vermuthlich im Dienste des Ödipus. — Eine ähnliche, gleichfalls im Museo zu Volterra aufbewahrte Urne, enthält den nämlichen Gegenstand mit nicht sehr erheblichen Verschiedenheiten. Zwei Männer liegen zu Tische, und bei dem Tische sind die beiden Knaben. Gori kannte das Werk aus ungenauen Zeichnungen. — Überhaupt sind zu Volterra zwölf Wiederholungen des nämlichen Gegenstandes, jedoch immer mit manchen Verschiedenheiten, übrigens aber mit denselben Verhältnissen gegen das Kostum. So sind, wie wir schon bei dem vorher beschriebenen Kunstwerk fanden, den griechischen Personen Victoren mit Faccas beigelegt. Vermuthlich hat ein einziger Bildhauer diese Reliefs alle zusammen verfertigt. — Auf einem derselben sind dem zu Tische liegenden Ödipus, der den Stab in der Linken hält, nicht allein die Faccas tragenden Victoren beigelegt, sondern man sieht auch Personen, in der Aufführung einer Tafelmusik begriffen⁶²⁾. — Auf einem andern dieser Reliefs, welches eine 2 Fuß 6 Zoll lange, 1 Fuß 7 Zoll hohe Urne oder Todtentiste von Marmor im Museo zu Volterra ziert⁶³⁾, liegt Ödipus wiederum, wie auf dem oben beschriebenen, zu Tische, und hält einen auf der Erde stehenden Stab, dessen Blinde bedürfen. Neben ihm liegen ein bärtiger und zwei unbärtige Männer, von denen der erste die Libationsschale, der zweite eine mit religiösen Gefäßen zum Behuf der Tischandacht beschriebene Rolle, der dritte eine Trinkschale hält. Neben dem mit drei Gefäßen besetzten Tisch stehen

48) Ingh. Mon. Etr. l. 1. p. 619. 49) ib. p. 612. Una donna con collana di perle, coperta di tunica, sopravvesto e mantello, che le vela il capo diadematò, e co' capelli accosciati sulla sommità della testa. 50) Nach Senec. Oed. 783. verfluchen von der Ermordung des Laios bis zur Blendung des Ödipus zehn Jahre. Mit dieser Angabe stimmt das Alter der Knaben auf der Urne ziemlich überein. 51) Hom. Od. 11. 276. 52) Diod. Sic. 4. p. 185. 53) Die Urnen oder Todtentisten zu Volterra sind häufig aus dem weichen Marmor verfertigt, mit dem man dort sogar die Straßen pflastert. 54) Gori Mus. Etr. Vol. III. Flor. 1743. Dissert. III. tab. 14. p. 164. (in Mus. Guarnaccio. „Suspensor Procnos, quae Tereo inscio Ictym puerum, vel Thyestis, cui filium epulandum Atreus adposuit, sceleratas epulas in his emblematis exhiberi.“) Ingh. Mon. Etr. Ser. I. tav. 72. T. I. P. II. p. 631—635. 55) Julian Orat. VII. T. I. p. 228. Β. καὶ ἡ τραγικὴ κατὰ τὸ ἐπὶ τοῦ δαίμονος εἰς ἔργον ἤγαστο τὰ πατρῶα γὰρ θητικῶν ἀδελφῶν διελάγγανον. 56) Schol. Soph. Oed. Col. 1369. we man aber die Söhne sich nur erwachsen denken kann. 57) Athen. Deipn. I. 11. T. IV. p. 207. sq. ὅτι αὐτῶν παρὰ θητικῶν ἐκπαύειν ὁ ἀλλυγοῦνται. cf. Aesch. 6 ad Theb. 701. a. 715. Eur. Phoen. 17. et ibi Valck. Soph. Oed. Col. 1440. Antimachi fr. ed. Schellensb. p. 78. Menandri fr. Nauxiæ. Euseb. ad Hom. Od. 11. p. 1684. 8. Zenob. 5. 43. Welck. Aesch. Crit. p. 358. In Eur. Phoen. I. 1. versucht Ödipus seine schon erwachsenen (ib. v. 63.) Söhne. Bei Apollod. p. 276. versuchte Ödipus seine Söhne erst, als sie ihm aus Theben vertrieben hatten. 58) Apollod. I. 1.

59) Ingh. l. 1. p. 635. L'altro tiene il volume delle religiose poesie che si leggevano a mensa. 60) Ingh. l. 1. p. 632. La donna — è parimente in atto assai manifesto di spavento, e può essere la madre loro Giocasta, la quale fu incolpata dai poeti d'aver avuta parte nella pronunziata imprecazione (Propert. 2. 9. 49.). 61) S. weiter unten im Texte. 62) Ingh. Mon. Etr. Ser. VI. T. Ns. num. 3. Tom. VI. Pol. Fies. 1825. p. 51. Inghirami Osservazioni sull' Opera intit. l'Italia avanti il dominio dei Romani. p. 82. 63) Ingh. Mon. Etr. Ser. I. tav. 72. T. I. P. II. p. 635—640.

die Knaben Eteokles und Polyneikes, an den Armen sich anfassend. Sie haben so eben die von Ödipus ausgesprochene Verwünschung vernommen. Iokaste sitzt, da Frauen nicht mit Männern zu Tische liegen durften, auf dem Ende des Ruhebettes in einem Schleier gehüllt. Sie ist betrübt über die angehörte Verwünschung des Eteokles und Polyneikes, und wird, da vermuthlich eine Ohnmacht sie anwandelt, von dem hinter ihr stehenden Sklaven an der Brust unterstützt. Hinter dem Tischlager steht ein Facedträger; ein zweiter ist hinter Ödipus und am rechten Ende der Urne sieht man einen Schildtragenden Mann. Vor den zwei letzten Figuren sind zwei dienende Knaben⁶⁴⁾ mit Füllung der Weinbecher für die Tischgenossen beschäftigt. Das Pferd und andere Figuren, welche das oben beschriebene Relief enthielt, werden hier nicht angetroffen. Ohne Zweifel hatte dort der Bildhauer ein sehr großes Marmorstück erhalten, welches er, statt es zu verkleinern, durchaus mit Figuren füllte, obschon diese zur Darstellung des Ereignisses nicht nöthig waren. — Im Museo zu Velletri ist noch eine 1 Fuß 7 Zoll hohe, 2 Fuß 8 Zoll breite Urne vorhanden⁶⁵⁾. Ödipus, bärtig, liegt zu Tische und hält seinen Stab in der Hand. An demselben mit 3 Gefäßen besetzten Tische liegen 3 junge Männer mit Trinkschalen in den Händen. Auf einem besondern Stuhle sitzt Iokaste, die Hände vorstreckend. Sie wird von einem hinter ihr stehenden Sklaven gehalten. Das Relief enthält weder die Knaben Eteokles und Polyneikes, noch andere Figuren.

Auf dem Bruchstück einer Todtenliste im Palast Rossini⁶⁶⁾ wird angeblich der blinde Ödipus, in langer Tunika und Mantel, von seinen Söhnen Eteokles und Polyneikes, zu den Thoren von Theben hinaufgeführt, welche durch zwei Bogen bezeichnet sind. Ödipus trägt ein Diadem; das Schwert hängt an einem Riemen über der Schulter. Polyneikes, der voran geht, zeigt weniger Härte gegen seinen Vater. Eteokles trägt einen Wurfspeer, und dreht sich nach einer Figur um, von der nur der Arm und ein Theil des Gewandes vorhanden ist. Es ist eine von Ödipus Töchtern, die ihres Vaters Schicksal beklagt. Wir wollen nicht verschweigen, daß Visconti die Richtigkeit der Auslegung dieses Kunstwerkes in Zweifel gezogen hat.

Den mit Antigone nach Kolonos⁶⁷⁾ ausgewanderten Ödipus finden wir auf dem Gemälde einer Vase im Museo des Vatican⁶⁸⁾. In der Mitte sitzt Ödipus, bärtig, mit buntfarbiger und gekürmelter Tunika und Keisestiefeln angethan, ein Parazonium an der linken Seite, auf dem Al-

tar⁶⁹⁾ des Paphos Hippod⁷⁰⁾ zu Kolonos, an welchem seine ihm zur Rechten sitzende Tochter Antigone sich anlehnt. Iphesus, bereits im höhern Alter, bärtig, mit Stirnbinde und einer sehr verzierten Tunika, über welche ein Mantel geworfen ist, bekleidet⁷¹⁾, naht sich dem Ödipus und redet, wie die Bewegung der rechten Hand beweist, ihn kühnlich an⁷²⁾. Er trägt in der linken Hand ein hohes Scepter, auf dessen Spitze ein Adler sitzt. Neben Antigone steht ein hoher und schlanker Palmbaum⁷³⁾, und hinter diesem ein mit Tunika, Schlampe und Kostümen bekleideter Jüngling, der in der Rechten zwei Jagdspieße hält. Er ist weder Polyneikes, noch ein Abgesandter des Kreon, wie Willingen glaubte. Über ihm sitzt eine weibliche Figur, von Willingen Demeter benannt. Zu Folge der Überlieferung eines Scholiasten suchte der unglückliche Ödipus in ihrem Tempel ein Asyl⁷⁴⁾. Eine andere weibliche Figur sitzt über Ödipus, und vor ihr steht ein geflügelter Knabe, Langi benannte jene Demeter, Willingen Aphrodite. Aphrodite Euryfania wird im Ödipus auf Kolonos des Sophokles erwähnt⁷⁵⁾. Den geflügelten Knaben hielt Langi für den Genius der Mysterien, Willingen für Eros. Pausanias berichtet, daß ein von dem Athenier Charmos errichteter Altar des Eros vor dem Eingange in die Akademie lag⁷⁶⁾. Allerdings könnte Aphrodite als Mutter der Harmonia, der Gemahlin des Kadmos, gewissermaßen als Schutzgöttin des Ödipus aufgefaßt werden. Man sieht sie auch auf dem bekannten Wasungemälde, worauf Kadmos den Drachen tödtet. Indessen könnten jene zwei Figuren, sowie die sitzende, die Willingen für Demeter hielt, und den lanzentragende Jüngling lediglich vom dem Künstler hinzugefügt sein, der die Vase für Dionysische Festlichkeiten malte, an denen allerdings auch eine Aufführung des Trauerspiels Ödipus in Kolonos stattgefunden haben dürfte. Der lanzentragende Jüngling hätte in dem mit den Mysterien verbundenen Spielen gefaßt, oder im Schermspiele gekämpft. Die sitzende Figur würde die Gräberspenden besorgt, oder andere mystische Verrichtungen vollzogen haben. Die mystische Gemahlin des Dionysos und der Genius der Mysterien endlich begegnen uns überall auf diesen mystischen für Dionysische Festlichkeiten und Gräber der Geweihten bestimmten Vasen. Dagegen gehört die oben im rechten Ende des Gemäldes stehende Eumenide, wie aus Apollodor hervorgeht⁷⁷⁾, zur Geschichte des Ödipus. Sie hält in der Rechten eine brennende Fackel, in der Linken eine große Schlange. Zwei andere Schließen aus ihrem wild zerstreuten Haare hervor. Durch

64) Poellittoras. 65) Micali, Ant. Monumenti per servire all' Op. intit. l'Italia av. il dom. de' Rom. Fir. 1810; fol. tav. 37. p. VIII. Ingh. Mon. Etr. Ser. 1. tav. 82. T. I. P. II. p. 663 — 666. 66) Winck. Mon. ant. in. n. 103. Vol. II. R. 1767. p. 137. sq. Millin Gall. myth. Pl. 137. n. 506. 67) Paus. 1. 50, 4. 68) Passeri Pict. Etr. in vns. Vol. III. R. 1775. tab. 279. (Ins. d. ganzen Vase). 291. (Borderr.) 281. (Fals). p. 65. 66. Passeri glaubte den verstorbenen Herakles mit Hebe zu sehen. Langi De' Vasi ant. di pinti diasseri 1. p. 72. widerlegte Passeri's Auslegung und hielt das Gemälde für eine Scene aus Euripides Herakliden. Jokus und Kataris, vor Euripides geküchert. Hebera den Demophobos, Sohn des Iphesus an Schutz an. Millingen Paint. ant. et int. de vas. Gr. e. de div. coll. Rome. 1813. Pl. 23. (Borderr.) 24. (Hinterf.) p. 40 — 48.

69) Vica. Mus. Pio Clem. T. III. p. 37. 70) Paus. 1. 1. Soph. Oed. Col. 55. *Ἰσχυρὸς ἢ Ἰσχυρὸς ἀποστειλόμενος Κολωνόν, ἔρδα ἰσχυρὸς ἰσχυρὸς.* 71) Willingen l. l. p. 8. n. 4. 72) Ähnliches erfanden die Tragiker hinsichtlich des Iphesus und Adraktos. cf. Boett. Pausan. T. II. p. 542. ed. Aug. 73) In Soph. Oed. Col. 703 — 705 wird ein Dieb erwähnt, der den Beinamen *μαυροκόρυκος* bekommen. cf. Hesych. *αἰγυρῶν ἐξέστην — Ἰσχυρὸς ἄσος* (Oed. Col. 710.) Oibaus in der dem Kolonos Hippod (P. 1, 30, 4.) benachbarten Akademie (P. 1, 30, 2.) 74) Schol. Hom. Od. 11, 179. über Demeter s. Weid. *Äsch. Tril. p. 368.* 75) Soph. Oed. Col. 690. 76) Paus. 1, 30, 1. 77) Apollod. p. 276. *ναυπηρομένης δὲ αὐτῆς Ἀντιγόνης τῆς Ἀντιόχης ἐκ Κολωνόν, ἔρδα τὸ πρὸς ἑμμενίδων καὶ τέμνος, καὶ τὴν ἰσχυρὴν.* Soph. Oed. Col. 487. 48. Weid. *Äsch. Tril. p. 369 f.* An Äthen bei dem Tempel der Erinyen das Grabmal des Ödipus. Paus. 1, 28, 7.

die aufgehängte Birne, ferner durch die aufgehängten Schnüre mit Quasten 78) und die zwei Patereu wird bestätigt, was wir hinsichtlich der Beziehung der Vase auf mythischen Eulens und Gräberpenden kurz vorher erwähnt haben. — Wenn das Gemälde der Vorderseite als einer an dem Dionysosfeste aufgeführten Tragödie entnommen ist, so kann man das hintere einem Drama satyrischen vergleichend. Im Grunde ist es aber nur der auf unzähligen Vasen, wiewol immer mit Verschiedenheiten wiederholte Act, der bei der Feier der Dionysischen Feste und den Umzügen zu den Gräbern, in großgriechischen Städten nie gefehlt zu haben scheint. Ein schöner Jüngling spielt die Rolle des Dionysos. Er sitzt in der Mitte des Gemäldes und hält eine Ferula und eine Diota, welche ein anderer Geweihter, der in einen aufwartenden Faun verkleidet ist, mit Wein aus einer Kanne füllt. Erhöhten Vorrath enthält der Eimer, den derselbe Faun in der andern Hand trägt. Über Dionysos schwebt der geflügelte Genius, der als Eros den Dionysos mit Iphera vereint, als Iakchos aufgefaßt die Seelen aller lebenden Geweihten durchdringt und sie mahnt, der verkörperten Geweihten in Liebe zu gedenken. Dieser Genius hält ein mit Perlen besetztes Band zum Schmuck des Kopfes oder Halses. Hinter Dionysos geht eine Geweihte zu den Dionysischen Umzügen und Gräberpenden aus. Sie trägt den Thyrsos und eine sehr große mit den zum Todtenopfer gehörigen Dägen angefüllte Schüssel. Dasselbe ist zu sagen von einer andern Frau, die hinter dem Faun einen Thyrsos trägt, und die nächste Scene durch eine Fackel erhellt. Die Figuren sind im Freien, wie die Pflanze beweist. Ein in den Mysterien entweder von den Lebenden genossenes oder dem Todten dargebrachtes Brod ist aufgehängt. Am Halse der Vase ist der Kopf des mythischen Dionysos zwischen zwei Löwen und zwei Ziegen. Die Hentel bilden Schwanenköpfe. Schwäne beleben den Okeanos, der die Wohnsige der Persephone und der seligen Geweihten bespült.

Nach Sophokles Tragödie und einer Zeichnung von Raphael Mengs schnitt Nöcher den berühmten Onyx des Lord Grantham, worauf Odipus, vor dem Tempel sitzend, der Antigone, Ismene und dem Iphesus, seinen herannahenden Tod verkündigt 79). (G. Rathgeber.)

78) *Ἰακχών*, Schol. Arist. Plat. 41. 79) Tassie-Raspe l. 1. Vol. II. p. 506. n. 8610. — Die in der 12ten Anmerkung und im Text vorgetragene neue Erklärung der Sphinx als ein Einbild der Jagd der vierfüßigen Thiere, der Vögel und des Gewürmes, sowie die in der 14ten Anmerk., ferner daselbst im Text und bei Gelegenheit der Auslegung eines Vasengemäldes (Taschb. III. Pl. 84.) von uns aufgestellte Behauptung, daß die Sphinx nicht allein aus Etruskischer Religionslehre hervorging und in dieser mit dem Dionysosfeste in Verbindung trat, sondern auch noch später in Dionysischer Umgebung sich zeigte, erhält durch folgendes Gemälde einer zu Neapel aufbewahrten mythischen Vase (Gerb. u. Pan. Neapels ant. Bildw. 1. Th. Stuttg. u. Tab. 1828. p. 269. n. 1475.) eine gewichtige Bestätigung: „Die Sphinx gesäßelt auf einem Felsen sitzend; vor ihr ein weißköpfiger und weißhäutiger Silen mit Pantherfell und Thyrsus, am Leib und rechten Arm mit gestirntem rothem Gewand, in der Rechten einen Vogel ihr hinhaltend. Unter dem Fels springt eine Schlange hervor.“ — Auf einer Gemme sieht die Sphinx den Schild eines Trojaner (Fr. Inghirami Galleria Omorica. tav. 180. p. 81. (ad Hom. II. 14, 824.) Vol. II. Pol. Fiesol. 1829. appartenne al fu

ÜDEKOVEN, Dorf des Regierungsbezirktes Köln, Kreis Bonn, zählt 94 Häuser (darunter der Tempelhof, vor malts mit seinen Zubehörungen, eine nicht unbedeutende Besetzung der Malteser Comthurei St. Johann und Cordula in Köln, die am 21. Julius 1808 von der französischen Domainverwaltung meistbietend um 48,400 Franken verkauft wurde) und 556 Einwohner, besitzt eine fruchtbare Marslung von 900 Morgen, worunter 88 Morgen Weinberge, deren Erzeugniß zu den besten Weingewächsen der Umgebung von Bonn gehört, pfarrt nach Lessenich, und gibt einer Bürgemeisterei den Namen, zu welcher auch die Gemeinden Mofter, die bekannte fürstliche Salm-Dytsche Herrschaft Buschdorf, Gielddorf, Impekoven, mit der einst Metternichschen Burg Rammelhoven und einem Lager von Maun- und Wittererde, Lessenich und Witterschlich, überhaupt 14 Ortscschaften gehören. Die ganze Bürgemeisterei zählte im J. 1812 eine Bevölkerung von 2410, im J. 1816 von 2503, und im J. 1828 von 3020 Köpfen, welche 25 Morgen Gärten, 4316 Morgen Ackerland, 261 Morgen Wiesen, 253 Morgen Weinberge und 3984 Morgen Waldung auch, nach der Zählung vom J. 1813, 105 Pferde, 105 Ochsen, 897 Kühe, 150 Schafe (einzig in Witterschlich), 155 Schweine und 112 Bienenstöcke besigen. (v. Stramberg.)

ÖFFNEN der Glieder (*ouvrir les rangs*), geschah vormalts bei der Infanterie beim Vorbeimarschiren in Parade nach der Brechung der Linie durch Abschwenken in Sägen, sobald auf diese Art die geöffnete Colonne gebildet

Lord Thimaind.). Hierüber wurde in der 10ten Anmerkung gehandelt. — Abgestreifene Knochen fallen von dem Felsen, worauf Sphinx sitzt, herab; auf dem Amethyst der Pariser Sammlung (Mariette l. 1. Pl. 88.). Darvor steht Odipus. Den Korallin der Königl. Bibliothek zu Paris, worauf Odipus, bei dem die Sphinx sich zeigt, mit Herakles zusammengruppirt ist (Mariette l. 1. Pl. 87.) halten wir für neueres Nachwerk. Den geschnittenen Stein, wo die Sphinx an dem Schilde des jugendlichen Heros in die Höhe gesprungen ist, hat Millin ausführlicher als in den zwei angeführten (Ann. 42.) in einer dritten Schrift erläutert: Millin Mon. ant. inéd. T. II. à Par. 1802. Pl. 38. p. 301 — 305. Dieser Korallin gehörte dem General Hittreff. — Aus Odipus Geschichte wurde ein zu Neapel aufbewahrtes Relief aus Griechischem Marmor (Real Mus. Borbonico. Vol. V. tav. 25. alto palmo uno once 11. per p. 2. once 2.) erklärt. Vor dem heiligen Hain der Eumeniden zu Athen, dessen Portal links zu sehen ist, sitzt der angebliche Odipus mit verhäutem Haupte auf einem Stuhl, der mit einem Schaffel bedeckt ist, und erwartet seine Sühnung. Vor seinen Füßen bei einem Baum steht ein tragbarer Altar. In das Feuer desselben gießt ein härtiger Priester ein Kännchen aus. Er hält in der andern Hand eine Opferschale. Odipus hält ein Bündel Stäbe. Zwei ähnliche Bündel hält die hinter ihm stehende, Antigone benannte Jungfrau (ib. Nel marmo ritoccato da moderna mano si vede che dalla estremità di uno de' due fascetti vien fuori una fiamma, nel mentre che i tratti che or la esprimono in origina indicavano parte della lanuta pelle che ricopre il sedile di Edipo). Andere hielten die sitzende Figur für eine Frau, wodurch natürlich die ganze Ansetzung zusammen fallen muß. (Gerb. Neapels ant. Bildw. 1. Th. p. 150. n. 493.) Winkelmann (Mon. ant. ined. n. 104. p. 138 — 140.) machte ein sehr ähnliches Werk aus einer Zeichnung bekannt, wo die Mittelfigur männlich ist. Daß dieses Bildwerk von dem Verbonischen verschieden sei, läßt nur der Mangel des dreiseitigen Altars auf der Zeichnung und der verfertigte Sitz der Mittelfigur, dergleichen der vor ihr liegende Bildertopf glauben, der auf dem Verbonischen Relief nicht nachzuwehren ist.

war, vor dem Antritt des Marsches. Ebenso bei Specials Revuen und Mustern, wenn der Monarch, General Inspecteur oder Musterherr, um die einzelnen Leute in Augenschein zu nehmen, zu Fuß die Reihen der in Linie aufgestellten Infanterie durchging. Ferner beim Revidiren des Gewehres und einigen andern Gelegenheiten. Auf das Commando: rückwärts öffnet euch, Marsch! oder: öffnet die Glieder, Marsch! marschirte das zweite Glied drei, und das dritte Glied sechs Schritt zurück, den Beitritt ungerechnet. Die Herstellung der geschlossenen Linie geschah auf das Commando: vorwärts schließt euch, Marsch! oder: schließt die Glieder, Marsch! indem jedes der beiden hintern Glieder wieder ebenso viele Schritte vorwärts that, als es beim Öffnen zurück gemacht. Heut zu Tage ist Letzteres in den meisten Armeen nur noch beim Auftheilen der Patrouillen, der Lebensmittel oder der Abhörung üblich, und geschieht ohne Commandowort. (v. Carisien.)

ÖFFNUNG der Mauer, des Walls (Bresche, Bresche). In einer regelmäßigen Belagerung, nachdem durch die Ricochet- und Demontir-Batterien der ersten und zweiten Parallele die langen Linien des bedeckten Weges der Festung und die Facen der angegriffenen Bollwerke unhaltbar gemacht, ihre Brustwehren zerstört und ihr Geschütz zum Schweigen gebracht worden, erbaut man in der dritten Parallele auf dem bedeckten Wege die Bresche-Batterien, theils weil man, um den Hauptwall in Bresche zu legen, mit dem Belagerungsgeschütz in ganz wirksamer Nähe seyn muß, theils weil man den Fuß der Futtermauer des Walls nicht früher ansichtig wird. Hierauf wird nun durch das Geschütz die Bresche oder Öffnung in den Wall bewirkt. [Bevor die Erdbefestigungen eingeführt waren, fand man statt des Walls nur eine Mauer vor sich, welche, wenn auch noch so stark, leichter von dem Geschütz geöffnet werden konnte, als ein Erdwall, und noch jetzt gibt es hin und wieder nur Mauern um Städte oder Schloßer zu zerstören; auch ihre durch feindliche Gewalt bewirkten Öffnungen heißen Breschen. Die Alten bedienten sich dazu der Mauerbrecher]. — Man kann die Bresche aber auch durch Minen bewirken, die man unter dem Graben durch, bis unter das Bollwerk führt und sodann anzündet. Mancherlei hiebei vorkommende Schwierigkeiten, z. B. durch Gegenminen der Belagerten, der Verlust an Mannschaft, an Zeit, der Aufwand an Pulver ic. haben jedoch dieses ältere, besonders von den Türken häufig gebrauchte Verfahren in Abnahme gebracht. Auch ist man der Mühe überhoben, wenn die Bresche durch Kanonen gemacht wird, sich in dem Graben zu logiren, wenn dieser trocken ist, und auch Wassergraben werden durch Niederschießen des Walls gemeinlich besser gefüllt, als durch dessen Sprengung. — Ist nun die Bresche weit genug, so daß wenigstens zwölf Mann neben einander hindurch können, und practicable, d. h. nicht zu steil, auch der Graben nothwendig ausgefüllt, und höchstens ein kleiner Theil desselben noch beim Angriff zu durchwaten, oder mit Faschinen zu erfüllen, so schießt man sich zum Sturme an. Ein vorsichtiger und entschlossener Commandant wird jedoch die Bresche nicht nur möglichst schnell auszubessern suchen, und selbst wenn der Angriff gleich auf den Einsturz des Walls folgt, ihn durch Sturmbalken, spanische Reuter, Fußangeln, und durch einige bis zum Sturm selbst verborgen gehaltene, mit Trauben geladene Geschütze, ja durch allerlei Feuerwerks-

sachen, und bei trockenem Graben durch Ausfälle aus den Postern während des Graben-Übergangs abzutreiben suchen; sondern auch, wenn er irgend Zeit dazu hat, schon während Bresche geschossen wird, hinter derselben einen Abschnitt, ein neues Detranchement im Bastion machen. In diesem Falle ist man gewöhnlich froh, wenn man sich beim ersten Sturme auf der Bresche festsetzen (logiren, eingraben) kann, wodurch dann allerdings die Festung für die nächste Folge schon sehr bedroht ist. Zu einer ehrenvollen Vertheidigung gehört übrigens, daß eine practicable Bresche und wenigstens ein Sturm abgewartet werde, bevor man capitulirt, und in diesem Sinne lauteten auch die von Napoleon seinen Commandanten gegebenen Vorschriften.

(v. Carisien.)

ÖFFNUNG der Thore einer Festung. Sie ist mit mancherlei Vorsichtsmaßregeln, besonders in Kriegzeiten, verbunden. Die Thore werden schon geschlossen, bevor es finster wird, und nicht eher geöffnet, als bis es recht hell geworden. Bei Ankunft der Schlüssel, welche die Nacht über beim Commandanten bleiben, wo sie vom Stadt Capitain (Capitaine des portes) unter Bedeckung abgeholt werden, tritt die ganze innere Thorwache ins Gewehr, und die Hälfte derselben begleitet ihn bis an die äußerste Barrière; kein äußeres Thor wird hiebei eröffnet, bis das vorliegende innere wieder verschlossen worden, keine äußere Zugbrücke herausgelassen, bis die innere wieder aufgezogen. Nach Eröffnung der Barrière des Glacis wird, wenn im nächsten Rayon der Festung Feinde zu vermuthen sind, einige Reuterei auf Entdeckung ausgesandt, und bis zu ihrer Rückkehr die Barrière verschlossen gehalten. Jetzt erst werden alle Brücken gefällt, die Thorwache bleibt aber noch im Gewehr, bis alle, die auf Öffnung der Thore draußen gewartet haben, nicht stürmisch, sondern auf gemäßigte Art in die Stadt gekommen. Wenn mitten in der Nacht Roncken die Posten der äußeren Festungswerke visitiren, so wird dieselbe Vorsicht gegen Ueberumpelung beobachtet. — Über die gewaltsame Öffnung der Thore feindlicher Städte durch Petarden, siehe diesen Art.

(v. Carisien.)

ÖFFNUNGEN des Schiffs (Baies d'un vaisseau), heißen die Lufen der Verdecke, wodurch die Treppen und Stiegen zu den unteren Räumen führen, sowie die Löcher, wodurch die Masten gehen. (v. Carisien.)

ÖHRE einer Bombe, sind ihre eisernen Handhaben, zu beiden Seiten des Ründlochs, eine Spanne weit davon; sie dienen, selbige daran aufzuheben und mittelst eines Stricks von einem Ort zum andern zu tragen; zwei Männer legen dabei einen Stab, an dem das obere Ende des Stricks befestigt worden, über ihre Schulter. (v. Carisien.)

ÖLS, Regentengeschichte (Nacht. zu S. 84.). — Herzog Heinrich (III.) von Glogau starb den 15. Decbr. 1308. Seine vier Söhne theilten sich in das reiche Erbe; Konrad nahm Hls, Bernstadt, Trebnitz, Kuras, Wartensberg und andere Orte über der Oder, die sein Großvater, auch Konrad genannt, 14 Jahre früher durch unerhörte Marter seinem Bruder, dem Herzoge Heinrich dem Fetten, abgedrungen hatte. Mit diesem jüngern Konrad, der seinen Wohnsitz in Hls nahm, beginnt die Stammreihe der Hilsischen Fürsten. Im J. 1321 wurde Konrad von Her-

zog Boleslaus von Liegnitz und Brieg, der es wahrscheinlich nicht vergessen hatte, daß sein Vater, Heinrich der Fette, Öls besessen, feindlich überzogen, seines Fürstenthums beraubt, und auf den Besitz der einzigen Stadt Wohlau beschränkt. Mit großer Schlotheit wußte König Johann von Böhmen auch dieses Ereigniß zu benutzen, um seine ehrgeizigen Absichten auf Schlesien zu erreichen, und die Hoffnung auf seinen mächtigen Beistand veranlaßte den hilflosen Fürsten von Öls, sich der böhmischen Lehenherrlichkeit zu unterwerfen (1329). Wirklich gelangte Konrad, durch böhmische Vermittlung, neuerdings zum Besitze seines ganzen Fürstenthums, das einzige Militsch ausgenommen, welches er bereits vor 1328 an das Bisthum Breslau abtreten mußte; er erbt auch von einem jüngern Bruder Steinau, und erhob, nach dem Aussterben der Herzoge von Kofel, von seiner Gemahlin wegen, starken Anspruch an ihre Besitzungen, so daß er bereits 1355 in Urkunden den Titel eines Herzogs von Kofel führt. Nichts desto weniger mußte er bis zum J. 1359 um diese Erbschaft rechten, wo ihm dann endlich Kofel, samt der Hälfte von Beuthen und Gleiwitz zugesprochen wurde. Er starb im J. 1360, nachdem er noch 1358 Militsch um 1500 Mark von dem Bisthum Breslau zurückgekauft hatte. Sein Sohn, Konrad II., kämpfte mit König Wladislaw Jagello gegen die rebellischen Heiden in Lithauen, dann gegen die Raubritter, die während seiner Abwesenheit das Fürstenthum nicht wenig geplagt hatten, mußte auch eine Fehde gegen die Bürger von Fraustadt führen, und starb im J. 1395, vier Söhne hinterlassend, die sämlich Konrad hießen, und nur durch Nummern unterschieden werden. Der älteste, Konrad III. (mit dem Beinamen Albus I.), folgte dem Vater als Herzog zu Öls und Kofel, beförderte die Aufnahme der Stadt Wohlau, stritt für die Polen gegen die teutschen Ritter, deren Gefangener er bei dieser Gelegenheit wurde, dann, nach seiner Freilassung, gegen die Hussiten, trat aber später zu ihrer Partei über, wurde ein Landesbeschädiger und brannte die Vorstädte von Breslau nieder, wiewol er sich von der andern Seite das Verdienst erwarb, den verderblichen Ansprüchen des lithauischen Prinzen Korybut an die böhmische Krone ein Ende gemacht zu haben, indem er denselben in der immer noch von den Lithauern besetzten Burg Gleiwitz aufhob und zum Gefangenen machte (1431). Endlich vereinigten sich gegen Konrad III. sein Bruder, Konrad VI., Bischof zu Breslau (der nämlich, der das bisher zu Öls gehörende Kanth im J. 1419 um 1800 Prager Mark an sein Domkapitel verpfändete), und seines Bruders, Konrads IV. zu Wohlau und Steinau Sohn Wenceslaus; er wurde von ihnen zum Gefangenen gemacht und des Fürstenthums entsetzt, auf welches er auch 1450 verzichtete. Er starb zu Breslau, im J. 1452. Seine Gemahlin, Dorothea, des Herzogs Johann von Masovien Tochter, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Die Söhne, Konrad VII. (Niger II.) und Konrad II. (Albus II.) regierten gemeinschaftlich, wurden 1458, als des Königs Georg von Böhmen Anhänger, mit dem Bannfluche belegt, ließen sich aber dadurch nicht hindern, auch Georgs Nachfolger, dem Könige Wladislaw II. gegen den König von Ungern beizustehen. Nach dem Tode der Herzoge Semovit und Wladislaw von Masovien nahen

Konrad VII. wegen seiner Gemahlin Margaretha, der Tochter Semovits, das Herzogthum Plock in Anspruch, er besuchte auch zu dem Ende, mit seinen Rätthen, den Conventionsstag zu Petrikau (11. Nov. 1462), als aber sein Mitbewerber, Herzog Konrad von Masovien, abgewiesen worden, sagte er nicht, seine Ansprüche laut werden zu lassen, sondern zog es vor, sie um 200 Gulden und zwei Böhelze an König Casimir zu verkaufen. Später gelang es ihm unter böhmischer Vermittlung auf dem Reichstage zu Kalisch (29. Sept. 1465) einen weitem Vertrag abzuschließen, worin er gegen eine Summe von 20000 Goldgulden, in vier Jahresfristen zahlbar, alle seine Ansprüche, sei es auf masovische Landschaften, sei es auf das Fürstenthum Belzt, in Rothreuzen, an die Krone Polen abtrat. Konrad VII. starb im J. 1471 ohne Kinder, daß demnach sein Bruder Konrad VIII. zur Alleinherrschaft gelangte, gleich wie diesem durch seines Veters, des Herzogs Wenceslaus, Absterben, im J. 1474, auch Steinau und Wohlau anheimfielen. Konrad VIII., der auf diese Weise Öls, Wohlau, Militsch, Trachenberg, Wartenberg, Kofel, Beuthen (welcher Stadt er im J. 1472 ein Privilegium ertheilte) unter seiner Herrschaft vereinigte, gehörte ungezweifelt zu den mächtigern Fürsten Schlesiens, dem ungeachtet fühlte er sich zu schwach, um sich gegen den vielfältig durch ihn geizten König Matthias von Ungern zu behaupten. Darum suchte er, der selbst kinderlos, sein Fürstenthum an die Herzoge von Sachsen zu verkaufen, allein der König trat dazwischen, und Konrad sah sich genöthigt, ihn 1475 als Käufer anzunehmen. Die lebenslängliche Verwaltung hatte er sich in dem Verkaufsinstrument vorbehalten, allein auch diese wurde ihm genommen, und statt deren Kurat, mit einer Rente von 1600 Gulden gegeben. Nach des Königs Tode, im J. 1490, gelangte Konrad nochmals zum Besitze seines Erbes, er starb aber, der letzte seiner Linie, den 21. September 1492, und das Fürstenthum war nun der Krone verfallen; für den stets geldbedürftigen König Wladislaw gewiß eines der erfreulichsten Ereignisse seiner ganzen Regierung. Er säumte auch nicht, nach seiner Weise den besten Gebrauch davon zu machen. Viele einzelne Städte, Militsch, Trachenberg, Wartenberg wurden veräußert, Öls und Wohlau aber, als Sicherheit eines Darlehns von 200,000 ungrischen Gulden, an den Herzog Casimir von Teschen verpfändet, dann gegen die dem Könige allerdings besser gelegene böhmische Herrschaft Podiebrad, an Herzog Heinrich von Münsterberg, des Königs Georg von Podiebrad dritten Sohn, vertauscht (1495).

Heinrich, geboren den 15. Mai 1448, wurde am 7. Dezember 1462 mit seinen Brüdern in des H. R. R. Fürstenstand erhoben, focht in den J. 1469 und 1470 mit großer Tapferkeit für seinen Vater gegen den König Matthias von Ungern, war nach Georgs Tode einer der Candidaten um die böhmische Königskrone, und erhielt in der brüderlichen Theilung (1472) das Herzogthum Münsterberg, samt Frankenstein, die Grafschaft Glas, die Herrschaften Nachod und Lititz, oder Senftenberg, und das eingegangene, späterhin der Herrschaft Pardubitz einverleibte Kloster Opotow, mit seinem reichen Zubehör. Im J. 1473 verkaufte er das Gut Lissig, in Mähren, an seinen Vetter, Wojet Kund von Kunstadt; unmittelbar darauf entriß ihm der Bischof von

Breslau die Gebiete von Münsterberg und Frankenstein, die er nur erst 1475, gegen Abtretung der seit 1467 von dem Bischofe eingenommenen Burg Edelstein, samt Zuckmantel zurückhalten konnte. In eben dem J. 1475 privilegirte Heinrich, als Herzog von Kofel, die Bürger der Stadt Bentschen, sowie im J. 1478, Freitag vor St. Veit, die Bürger von Braunau; die Klosterherrschaft Braunau war nämlich ebenfalls sein Eigenthum geworden. Im J. 1479 überließ ihm sein älterer Bruder, Victorin, die Einkünfte des Kutenberger Bergwerkes. Im J. 1488 überließ König Matthias ihm und seinen Brüdern das in den hussitischen Unruhen eingegangene, von den alten Herren von Kunkstadt gestiftete mährische Kloster Saar, und im n. J. vermählte er seine drei Söhne mit den Prinzessinnen des unruhigen Herzogs Johann von Sagan, hoffend durch diese dreifache Heirath seinen Nachkommen den Besitz der Fürstenthümer Sagan, Glogau und Crossen zu verschaffen. Johann foderte auch seine Unterthanen auf, dem Vater der drei Prinzen die Erbhuldigung zu leisten, aber König Matthias, die ganze Verhandlung als einen Angriff auf die errichteten Verträge betrachtend, säumte nicht, den Herzog von Sagan, und zugleich den Herzog Heinrich zu befehlen. Johann wurde nach entschlossenem Widerstande, aller seiner Besitzungen beraubt; Heinrich verlor nur das Münsterbergische, welches ihm bereits 1489 zurückgegeben wurde, gerieth aber nichts desto weniger durch diese Fehde in eine drückende Schuldenlast. Er starb zu Glas, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, den 24. Junius 1498, und wurde in dem dasigen, von ihm gestifteten Franziskanerkloster zu St. Georg beerdigt. Er hatte sich zu Eger, am 10. Februar 1467, mit der brandenburgischen Prinzessin Ursula, Tochter des Kurfürsten Albrecht, vermählt, und mit ihr die Kinder Albrecht Georg Johann (geb. 23. Junius, † 7. August 1472), Karl Ludwig (geb. 21. Junius 1478, † 28. April 1480), Margaretha Magdalena (geb. 25. Januar 1482, † 11. April 1513) und Sidonia erzeugt. Margaretha (geb. 30. Aug. 1473) vermählte sich den 20. Jan. 1494 mit Ernst, dem Stammvater des gesamten Hauses Anhalt, und starb den 28. Jun. 1530. Als Witwe hatte sie das Fürstenthum Anhalt regirt, dessen Schulden getilgt, und ihren Kindern eine vortreffliche Erziehung gegeben. Sidonia vermählte sich mit dem Grafen Ulrich von Hardeck, dem ihre Brüder am 3. Mai 1500 die Grafschaft Glas verkauften. Albrecht, Georg und Karl l. übernahmen in Gemeinschaft die Regierung der väterlichen Lande. Albrecht, geb. 2. Aug. 1468, starb zu Proßnitz in Mähren, den 12. Jul. 1511, von seiner Gemahlin, der Saganischen Prinzessin Salome, eine Tochter, Ursula, hinterlassend, die an den böhmischen Obristkanzler, Heinrich Swihowsky von Kiesenberg verheirathet wurde. Georg, geb. 1. Oktober 1470, erwarb sich vorzügliche Verdienste um das Bad zu Landeck, neben welchem er seinem Schutzpatron, dem S. Georg, zu Ehren, eine Kapelle erbaute, von welcher das Bad noch heute seinen Namen empfängt; ließ auch des Wassers Heilkräfte im J. 1498 durch den Medicus Konrad von Berge untersuchen und beschreiben, starb zu Ols, seiner gewöhnlichen Residenz, den 10. November 1502, und wurde im Kloster Trebnitz beerdigt. Da er keine Kinder hinterließ, denn der einzige Sohn, den ihm die Prinzessin Hedwig von Sagan am 30. April 1490 geboren, war

am 25. Julius n. J. gestorben, wurde der jüngste Bruder, Karl l., geb. 4. Mai 1476, alleiniger Regent. Karl, einer der gebildetsten Fürsten seiner Zeit, genoß in gleichem Maße der Könige Wladislaw, Ludwig und Ferdinand Vertrauen. Er wurde König Wladislaw's Rath im J. 1515, Landvogt der Niederlausitz im J. 1519, Landvogt der Oberlausitz und Hauptmann des Fürstenthums Glogau im J. 1522, obrister Hauptmann und Statthalter in Böhmen im J. 1523, obrister Hauptmann in beiden Schlesien im J. 1532. Er unterhielt einen Briefwechsel mit Luther, pflichtete bereits im J. 1522 dessen Lehren bei, nahm aber, auf Betrieb seines Beichtvaters, eines Minoriten, diesen Schritt zurück, obgleich er seine Kinder in dem neuen Glaubensbekenntnisse erziehen ließ. Im J. 1505 verließ er, samt seinem Bruder Albrecht, der Land- und Ritterschaft des Fürstenthums Ols eine Bestätigung ihrer Privilegien. In den J. 1528 und 1530 vertrieb er die Juden, die an ihm einen geschwornen Feind hatten, sowie die Wiederläufer, aus Frankenstein. Im J. 1531 verglich er sich, unter seines Schwiegersohns, des Markgrafen von Anspach, Vermittlung, mit dem Landgrafen Philipp dem Großmächtigen von Hessen, wegen der Grafschaft Katzenellenbogen; der Landgraf bezahlte 10000 Gulden, und Karl verzichtete dagegen auf alles Anrecht an die Grafschaft, wie er es vermöge der seinem Großvater, dem Könige Georg, von Kaiser Friedrich IV. verliehenen Anwartschaft, besitzen mochte. Uebermäßiger Aufwand, viele im Dienste des States gemachte Reisen und Vorkäufe, die Verschönerung der Stadt Frankenstein, die Wiederherstellung des zerstörten Schlosses daselbst, welches er von 1516 — 1530 nach dem Muster des königlichen Schlosses zu Ofen bauen ließ, stürzten den Herzog in große Schulden, die er selbst nicht durch Veräußerung weitläufiger Gebiete zu tilgen vermochte. Außer der Grafschaft Glas, mußte er 1517 Wohlau, Steinau und Rauden an Johann Iburzo, 1508 Münsterberg, doch nur pfandweise, an Herzog Johann von Oppeln, 1534 Trebnitz, Bernstadt und Konstadt an die Stadt Breslau veräußern. Ebenso wenig mochte der bedeutende Ertrag des Reichensteiner Bergwerkes, auf welches Karl besondere Sorge verwendete, seinen Finanzverlegenheiten abhelfen; dagegen verdanken wir seiner Liebe zum Bergbau manche schöne Münze. Unter andern gehören die Thaler, die er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, sodann von 1518 an auf eigene Rechnung prägen ließ, zu den ältesten Münzen dieser Art. Karl starb zu Frankenstein, den 31. März 1536, seine Gemahlin, die Prinzessin Anna von Sagan, den 27. Oktober 1541. Sie hatte ihm dreizehn Kinder geboren: Anna, Catharina und Barbara nahmen den Schleier. Margaretha wurde an Johann von Hasenburg, Kunegunde an Christoph von Bockowiz und Egera hora, Ursula an Hieronymus von Bieberstein, Hedwig an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach vermählt. Joachim, geb. 18. Januar 1503, wurde Dombachant, sodann Dompropst zu Breslau, Propst zu U. L. F. in Glogau, sodann 1546, durch Postulation, Bischof zu Brandenburg und Havelberg, resignirte 1560, und starb den 27. December 1562. Johann, geb. d. 4. Nov. 1509, verzichtete durch Vertrag vom J. 1537, dem auch seine Brüder beitraten, zu Gunsten des Kurfürsten Joachim von Brandenburg auf alle Rechte und Ansprüche seines Hauses an das

Fürstenthum Croffen, besetzte seine Residenz zu Üls mit Wällen und einem tiefen Graben, mußte, da die Aussteuer der vier Prinzessinnen die väterliche Schuldenmasse gar sehr vergrößert hatten, trotz aller Sparsamkeit, das Fürstenthum Münsterberg im J. 1542 um 40000 Gulden an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz verpfänden, löste zwar solches im J. 1554 wieder ein, verpfändete aber neuerdings im J. 1559 den größten Theil des Fürstenthums an die Gebrüder von Kanig. Johann, der in erster Ehe mit Christina, des polnischen Großkanzlers Christoph von Sydlowicz Tochter († 16. Junius 1555), in anderer Ehe mit Margaretha, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig Tochter (verm. d. 8. Sept. 1561, † d. 27. Okt. 1580) verheiratet gewesen, starb den 28. Februar 1565. Sein einziger Sohn, Karl Christoph, geb. den 22. Mai 1545, verbrachte seine Jünglingsjahre an dem Hofe Kaiser Ferdinands I., mußte Schuldenhalber seinen Antheil an dem Fürstenthum Üls seinen Vettern überlassen, auch das Weichbild Frankenstein mit aller Hoheit 1568 an die Gebrüder von Rogau-Altendorf verkaufen, und starb zu Üls, unvermählt, den 17. März 1569, das demnach das ihm allein noch übrige Weichbild Münsterberg an die Vettern in Fernstadt fiel. Dieser Vater, Herzog Heinrich II., war Karls I. zweiter Sohn, geb. d. 29. März 1507, besaß zu seinem Landesantheile das Bernstädtische, worin er auch, nachdem er sich, samt seinen Brüdern, im J. 1538 öffentlich zu Luthers Lehre bekannte, die neue Kirchenordnung einführte, vermählte sich am 5. März 1538 mit Margaretha, der ältesten Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg und der kurfürstlichen Prinzessin Helena, und starb den 2. August 1548, die Tochter Anna (geb. d. 29. März 1539, † d. 19. März 1568), Salome (geb. den 5. April 1540, verm. im J. 1560 mit dem Grafen Georg von Thurn, † den 16. Mai 1587) und Catharina (geb. den 4. Nov. 1548, † den 14. December 1579), dann die Söhne Heinrich III. und Karl II. hinterlassend. Letztere, die in Gemeinschaft regirten, verkauften am 16. Julius 1569 ihre landes- und lehensherrlichen Rechte, auch sämtliche Kammergüter, wie sie ihnen durch ihres Vaters, Karl Christophs, Tod anverfallen, in dem Fürstenthum Münsterberg (dem eigentlichen Münsterbergischen) an die Münsterbergische Landschaft, mit Vorbehalt nur des Titels und Wapens. Heinrich III., geb. den 29. April 1542, starb unvermählt, den 9. April 1587. Karl II., geb. den 15. April 1545, ward von seinem Vornamen, dem Bischofe Joachim, mit Sorgfalt erzogen, und nachher, von 1561 — 1569, an dem kaiserlichen Hofe weiter ausgebildet. Er regirte das Fürstenthum Üls mit Milde und Klugheit, tilgte die auf demselben lastenden großen Schulden, ohne die Untertanen zu drücken, sammelte sogar Schätze und gab im J. 1583, also noch bevor er durch des Bruders Tod Alleinherrscher geworden, dem Fürstenthume eine höchst preiswürdige, von ihm selbst im J. 1610 noch weiter verbesserte Landesordnung. Er erhöhte als Vormund der Prinzen des Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz den Ertrag der liegnitzischen Kammergefälle, übte im J. 1587 großen Einfluß auf die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum König in Polen, verschönerte von 1585 — 1614 Üls durch ansehnliche Bauten, stiftete eine Bibliothek bei der Schloßkirche, und 1594 das fürstliche Seminarium, erkaufte im J. 1599 von

Andreas Leszinski um 63000 Thaler die Herrschaft Medjisbor, die seitdem bei dem Fürstenthum Üls geblieben ist, erbte 1601 von Catharina Jaginatz von Kunkstadt, der letzten Tochter von einer der vier Hauptlinien des Kunkstädtischen Hauses, die bedeutende Herrschaft Jatzwig, in dem Bagnauer Kreise von Mähren, führte 1604 dem Kaiser gegen die Türken 1000 Reiter zu, ward 1608 Oberhauptmann von Ober- und Niederschlesien. Er starb den 28. Jan. 1617, und wurde den 26. April n. J. in Üls bei seinen Vorfahren beigesetzt, wie die noch vorhandenen Begräbnißmedaillen, in Gold und Silber, lehren. Ähnliche, sehr schöne Medaillen hatte Karl selbst, gelegentlich seiner Vermählungen, und der Geburt seiner Prinzen, prägen lassen. Er war nämlich zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin, Catharina, des mährischen Freiherren Wenceslaus von Berka und Duba Tochter (verm. den 17. Sept. 1570) hatte ihm die große Herrschaft Sternberg, Olmüger Kreises, zugebracht, und soßte, so war es Kaiser Rudolfs II. Hoffnung, den Herzog zur katholischen Religion zurückzuführen; statt dessen aber bekannte sich, nachdem Karl seinen Glaubensgenossen in der Stadt Sternberg die Dreifaltigkeitskirche erbauen, allmählig die ganze Herrschaft zu der neuen Lehre. Dieser Umstand scheint nicht wenig beigetragen zu haben, die Erbitterung zwischen dem Herzoge und dem Bischofe von Olmütz, der nach des Freiherren von Berka Tod einen großen Theil der Herrschaft, namentlich den Markt Domskabil und 12 Dörfer, als vermannetes Lehen einziehen wollte, zu steigern, bis endlich, nach langwierigen Hänkereien, der Bischof allem Anspruche an die fraglichen Ortschaften entsagte und sie aus Lehen in Erbe verwandelte, der Herzog dagegen alle seine Stifterrechte an die Abtei Saar, in dem Brünner Kreise, dem Bischofe übertrug (d. 29. Nov. 1588). Karls zweite Gemahlin, Elisabeth Magdalena, war des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg, und der brandenburgischen Prinzessin Barbara Tochter, wurde vermählt den 30. Sept. 1585, und starb den 1. Februar 1630. Der Prinz erster Ehe, Heinrich Wenceslaus, geb. zu Sternberg, den 27. August 1575, starb an der Ruhr auf einer Pilgerfahrt nach Rom, den 10. Okt. 1591. Die Prinzessin, Margaretha Magdalena, geb. den 13. Mai 1578, lebte nur einen Tag. Aus der zweiten Ehe kamen acht Kinder, von denen die Prinzen Heinrich Wenceslaus und Karl Friedrich, dann die Prinzessinnen Barbara Margaretha (geb. d. 10. Aug. 1595, † d. 21. Nov. 1652), Elisabeth Magdalena (geb. d. 29. Mai 1599, verm. d. 25. Nov. 1624 mit Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, † d. 4. Nov. 1631) und Sophia Catharina (geb. d. 2. Sept. 1601, verm. d. 22. Februar 1638 mit Herzog Georg von Brieg, † 21. März 1659), die Kinderjahre überlebten. Heinrich Wenceslaus, geb. zu Üls, den 7. Oktober 1592, ein unterrichteter Fürst, auch Tonkünstler von Bedeutung, studirte zu Frankfurt, wo er 1608 als Recitor magnificus erscheint, commandirte in dem Defensionswerke von Schlesien die Völker des zweiten Kreises, nahm als kaiserlicher Principal-Commissarius die bisher von Bethalen Gabor besessenen, jetzt aber zurückgenommenen Fürstenthümer Oypeln und Ratibor in Pflicht, erhielt von Kaiser Ferdinand II. den Kammerherrenschlüssel, wurde 1628 zum Oberamtsverwalter von Schlesien ernannt, schloß als kaiserlicher Principal-Commissarius den Prager Frieden (1635),

und bekleidet; seitdem die Stelle eines Oberhauptmanns und General-Kriegscommissarius von beiden Schlesien. Er starb zu Bielguth, wo er die fürstlichen Häuser, gleichwie das Schloß zu Bernstadt, erbauet hat, den 21. August 1639. Seine erste Gemahlin, Anna Magdalena, des Pfalzgrafen Georg Gustav von Zweibrücken Tochter, vermählt den 7. Nov. 1617, starb kinderlos, den 20. August 1630, die andere Anna Ursula von Reibnig, verm. den 26. August 1636, wurde am 16. Jan. 1637 von dem Kaiser in des H. R. K. Fürstenstand, mit dem Titel einer Fürstin von Bernstadt erhoben, und starb den 1. Jan. 1658, daß sie also ihre drei Kinder überlebte. Ihre beiden Prinzen, geb. den 25. Mai 1638 und den 7. Nov. 1639, hatten nämlich nur wenige Stunden gelebt, und die Prinzessin, Anna Elisabeth, geb. den 6. Julius 1637, war den 28. Jan. 1642 verstorben. Des Herzogs Heinrich Wenceslaus Besitzungen, nämlich die sogenannte Bernstadtische Hälfte des Fürstenthums Öls, und sein Antheil an den in Gemeinschaft verbliebenen Herrschaften Sternberg und Jaispiz, fielen demnach an seinen Bruder, den Herzog Karl Friedrich, zu Öls. Dieser, geb. den 18. Okt. 1593, ward 1611 Rector magnificus der Universität Frankfurt, erbauete 1631 die Karlsburg, in der Nähe von Öls, stiftete und dotirte im J. 1638 das Pfarr- und Schulwitwenhaus zu Öls, starb den 31. Mai 1647, und wurde den 10. December 1653 in der fürstlichen Gruft zu Öls beigesetzt. Er hinterließ eine Tochter, die Frucht seiner ersten Ehe (mit Anna Sophia, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg Tochter, vermählt den 4. December 1618, † den 20. März 1641. Karl Friedrichs andere Ehe mit Sophia Magdalena, des Herzogs Johann Christian von Liegnitz und Brieg Tochter, verm. den 2. Dec. 1642, † den 8. April 1660, blieb ohne Kinder); und diese Tochter, Elisabeth Maria, geb. den 11. Mai 1624, wurde am 1. Mai 1647 mit dem Herzoge Sylvius Nimrod von Württemberg, Brenzischen Astes, vermählt. Vermöge ihrer Ehepacten sowol, als vermöge des väterlichen Testaments, hielt sie sich für die alleinige Erbin aller Ölsischen Lande, in dessen hatte der kaiserliche Hof große, auf ungewisse Rechtegründe gestützte Lust, das Fürstenthum Öls selbst als ein eröffnetes Lehen einzuziehen. Es fanden sich aber für die Herzogin mächtige Fürsprecher, insbesondere die Herzoge von Gotha und Altenburg, denen ihr Einfluß auf das Reichsfriedensgeschäft, und ihre dabei bezeigte Hartnäckigkeit, an dem kaiserlichen Hofe besondere Wichtigkeit verlieh, und Ferdinand III. ließ sich bewegen, der Erbtöchter und ihrem Gemahle im J. 1648 die Lehen über Öls zu erteilen. Sie mußten aber dagegen auf die Herrschaft Jaispiz verzichten.

Herzog Sylvius Nimrod, der Stammvater des Hauses Württemberg-Öls, auch merkwürdig als ein sehr tüchtiger Regent, und als der Stifter des Ordens vom Todtenkopfe, starb, nur 41 Jahre alt, an einem Schlagflusse, zu Briese, den 26. April 1664; seine Witwe, die letzte Tochter des Kunradtischen und Pobiebradischen Hauses, den 17. März 1686. Sie hatte in allem sieben Kinder geboren, wovon doch nur Sylvius Friedrich, Christian Ulrich und Julius Sigmund, die sich noch bei der Mutter Lebzeiten in das Fürstenthum theilten, in Betracht kommen. Sylvius Friedrich, geb. den 21. Februar 1651, besaß die Stadt Öls mit der nächsten Umgebung, vermählte sich den 23. Mai

1672 mit Herzogin Hednora Carolina von Württemberg-Mömpelgard, präsidirte im J. 1680 auf dem schlesischen Fürstentage, verkaufte im J. 1693 sein Drittel an der Herrschaft Sternberg, oder die sogenannte Herrschaft Karlsberg, an den Grafen von Strattmann, starb ohne Kinder, zu Öls, den 3. Junius 1697, und wurde den 15. Mai 1703 in der fürstlichen Gruft beigesetzt. Seine Witwe starb zu Breslau, den 13. April 1743; sie hatte am 3. August 1702 in der Abtei Maubuisson, in der Nähe von Paris, die katholische Religion angenommen, und im J. 1676 die Herrschaft Festenberg, nördlich von Öls, dann 1685 das anstoßende Gut Mutschlitz, erkaufte, beides aber wieder im Jahre 1712 in Folge eines weitläufigen Processes mit der verwitweten Herzogin von Öls-Juliusburg verloren. In Festenberg aber blieb sie unvergeßlich, indem sie auf eigene Kosten den Ring, und 1688 eine neue Kirche bauete, allen Baulustigen die Materialien unentgeltlich reichen ließ, und endlich den Bürgern bei dem Kaiser einen hundertjährigen Erlaß aller Steuern erwirkte. Julius Sigmund, geb. den 1. August 1653, erhielt in der Theilung das Trebnitzische Weichbild, verlegte seine Residenz nach dem Städtchen Dresth, oder, wie es jetzt, nach dem Namen, den er ihm selbst gegeben, heißt, nach Juliusburg, besuchte den Fürstentag von 1683 als kaiserlicher Commissarius, und starb den 15. Oktober 1684; seine Witwe, Anna Sophia, des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Tochter, den 13. August 1726. Sie hatte sich am 25. März 1677 vermählt, erkaufte im Oktober 1693 als Vormünderin ihres Sohnes Karl, des einzigen, der ihr von drei Kindern geblieben, die Herrschaft Goschütz, die jedoch nach den Bestimmungen der kaiserlichen Bestätigungsbekunde, vom 6. Junius 1694, niemals dem Fürstenthume Öls einverleibt werden sollte, und erlangte auch, nach einem hartnäckigen Prozesse mit ihrer Schwägerin, die Herrschaft Festenberg. Ihr Sohn, der Herzog Karl, geb. den 1. März 1682, besuchte im J. 1696 die Ritterakademie zu Wolfenbüttel, nahm 1704 Besitz von seiner Landesportion, welche jetzt die Bernstadtische hieß, nach dem der Tod des Herzogs Sylvius Friedrich Veranlassung zu einer neuen Theilung des Fürstenthums gegeben, vermählte sich den 20. December 1703 mit der Prinzessin Wilhelmine Louise von Sachsen-Meiningen, verkaufte im Aug. 1717 die Herrschaft Goschütz an den Melchior Abraham von Lansenau, und im J. 1743 Festenberg an den Grafen von Reichenbach, und starb den 8. Februar 1745; seine kinderlose Witwe den 5. Oktober 1753. Christian Ulrich I. endlich, der zweite von Sylvius Nimrods Söhnen, geb. den 9. April 1652, erhielt in der Theilung mit seinen Brüdern, das Bernstadtische, verkaufte am 18. Junius 1695 sein und seines Neffen Karl Dritthelle an Sternberg, oder die eigentliche sogenannte Herrschaft Sternberg um 500,000 fl. und 4000 fl. Schlüsselgeld an den Fürsten Johann Adam von Lichtenstein, übernahm, nach seines ältern Bruders Ableben, in der neuen Theilung des Fürstenthums, 1697, den Ölsischen Antheil, verlegte 1699 seine Residenz nach Öls, wo er eine schöne Bibliothek, Münz-, Mineralien- und Gemäldesammlung anlegte, erkaufte im n. J. 1699 das Burglehen und die Stadt Kuras, war auf den Fürstentagen gemeinlich kaiserlicher Principal-Commissarius, und starb den 5. April 1704. Er hatte sich viermal vermählt: 1) mit Anna

Elisabeth, des Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg Tochter (verm. den 13. März 1672, † d. 3. Sept. 1680); 2) mit Sibylla Maria, des Herzogs Christian I. von Sachsen-Merseburg Tochter (verm. den 27. Okt. 1683, † den 9. Okt. 1693); 3) mit Sophia Wilhelmina, des Fürsten Enno Ludwig von Ostfriesland Tochter (verm. den 27. Nov. 1695, † den 25. Jan. 1698); 4) mit Sophia, des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow Tochter (verm. den 6. December 1700, † zu Bielguth, ihrem Witwensitze, den 7. Junius 1738). Die letzte Ehe blieb kinderlos. Aus der dritten kam eine Prinzessin, Auguste Louise, geb. den 11. Jan. 1698, verm. den 18. Februar 1721 an den Herzog Georg Albrecht von Sachsen-Barby. Weil sie aber eines lebhaften Temperaments, und wenig geneigt, sich den Regeln der Etikette zu unterwerfen, gerieth sie bald mit ihrem Gemahle in Uneinigkeit, die zuerst eine Trennung, dann 1732 eine förmliche Ehescheidung herbeiführte. Die kinderlose Prinzessin lebte darauf mehrentheils in Schlesen, und starb zu Starzine, den 5. Jan. 1739. Die einzige Tochter erster Ehe, die den Vater überlebte (zwei Prinzen und drei Prinzessinnen starben in zarter Jugend), Louise Elisabeth, geb. den 22. Februar 1673, wurde am 7. August 1688 an den Herzog Philipp von Sachsen-Merseburg vermählt, aber bereits am 21. Jun. 1690 Witwe, residirte seitdem zu Forstka, in der Niederlausitz, erneuerte am 24. Oktober 1709 den Pfälzischen Hausorden vom Todtenkopfe; und starb den 28. April 1736. Die Succession gehörte demnach den Kindern der zweiten Ehe, d. i. der Merseburgischen Prinzessin, deren überhaupt sechs gewesen, von denen aber nur die Prinzen Karl Friedrich, geb. den 7. Februar 1690, und Christian Ulrich II., geb. den 27. Jan. 1691, in Betracht kommen. Karl Friedrich, dem wir die erste Charte des Fürstenthums Öls verdanken — sie befindet sich auf der silbernen Medaille, die der Vater bei Gelegenheit seiner Geburt prägen ließ — war Obrister eines Dragonerregiments in dänischen Diensten, als er im J. 1707 die Regierung des väterlichen Antheils an dem Fürstenthum übernahm; bisher hatte sie Herzog Karl zu Bernstadt geführt. Im Junius 1723 verglich er sich mit dem Herzoge von Württemberg, wegen der Succession in den Römisch-pfälzischen und Weiltungischen Landen. Am 30. Julius 1738 übernahm er die vormundschaftliche Regierung über das Herzogthum Württemberg, die er bis zum J. 1744, nicht ohne Ruhm, führte. Kaum aus Stuttgart zurückgekehrt, trat er im Oktober n. J. (1744) seinen Antheil an dem Fürstenthum Öls an seines Bruders Sohn ab, denn seine Ehe mit Juliana Sibylla Charlotte, des Herzogs Friedrich Ferdinand von Württemberg-Weiltungen Tochter (verm. den 21. April 1709, † d. 30. Okt. 1735), war kinderlos geblieben. Er war seitdem einzig mit dem Heile seiner Seele beschäftigt, und starb zu Öls den 14. December 1761, daß er also seinen Bruder, den Herzog Christian Ulrich II. um viele Jahre überlebte. Dieser bewohnte mehrentheils das Dorf Bresewitz oder Wilhelminenort, wie er es seiner Gemahlin zu Ehren nannte, that im J. 1722, unter dem Namen eines Grafen von Sternberg, eine Reise nach Rom, bekannte sich daselbst am 16. Jan. 1723 zur katholischen Religion, und starb zu Stuttgart, den 7. Febr. 1734, aus seiner Ehe mit der Gräfin Charlotte Philippine von Redern (verm. den 13. Jul.

1711, † den 17. Junius 1758) einen Prinzen und eine Prinzessin hinterlassend. Die Prinzessin, Ulrica Louise, geb. den 21. Mai 1715, Canonistin zu Gandersheim den 7. September 1730, starb den 17. Mai 1748. Der Prinz, Karl Christian Erdmann, geb. den 26. Okt. 1716, machte in der Jugend seinem Oheim manche Sorge, indem man befürchtete, er werde in religiöser Hinsicht des Vaters Beispiel befolgen; ihn dagegen möglichst zu bewahren, wurde er, als Jüngling, an den dänischen Hof gebracht. Hier erhielt er im J. 1737 den Rang eines General-Majors, am 7. August n. J. den Elephantenorden, im f. J. das Commando der Leibgarde zu Pferde und der Husaren. Im Oktober 1744 übernahm er, in Folge der Resignation seines Oheims, des Herzogs Karl Friedrich, die Regierung der Pfälzischen Landesportion, und wurde ihm am 15. Oktober mit großer Feierlichkeit gehuldigt. Im f. J. 1745 fiel ihm, nach dem Absterben des Herzogs Karl, der Bernstadt'sche Antheil anheim, daß er also das ganze Fürstenthum unter seiner Herrschaft vereinigte. Er regirte mit großer Milde, verbesserte und erweiterte seine Kammergüter, verschönerte die Residenzstadt Öls durch mancherlei Bauten, legte zu seinem Sommeraufenthalte, in einer der unwerthbarsten Gegenden des Oypelschen Kreises, das allberühmte Karlsruhe an, und starb, wahrhaft betrauert, den 14. December 1792. Er hatte sich am 28. April 1741 mit Maria Sophia Wilhelmina, des Grafen Friedrich Ernst von Solms-Laubach Tochter, vermählt, und mit ihr einen Sohn und eine Tochter erzeugt. Der Sohn, Friedrich Christian Karl, geb. den 19. November 1757, starb den 11. März 1759, die Tochter, Friederike Sophie Charlotte Augusta, geb. den 1. Aug. 1751, wurde zu Breslau, am 10. September 1764 dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig verlobt, und am 6. Sept. 1768 mit demselben vermählt, starb aber, ohne Kinder, zu Berlin, den 4. Nov. 1789. Mit dem Herzog Karl Christian Erdmann war also das Pfälzische Fürstenthum erloschen, allein König Friedrich II. hatte dem Prinzen von Braunschweig, bei dessen Vermählung, die Anwartschaft auf das Fürstenthum ertheilt, daß dieser demnach als Mitbelehnter in ein jährliches Einkommen von etwa 80,000 Thlr. succedirte (Vergl. Allgem. Encyclop. Sect. 1. Thl. 12. S. 305.). Über seine Allodien konnte dagegen der alte Herzog disponiren, und namentlich Karlsruhe, dann Städtel, Hönigern, Schwyrz und Babe, in dem Ramslauschen Kreise, verschrieb er seiner Gemahlin zum Witwensitze, nach deren Ableben aber dem Herzoge Eugen von Württemberg zu Eigenthum; eine Verfügung, die sehr bald in Erfüllung ging, indem die herzogliche Witwe ihren Gemahl nur um wenige Monate überlebte. Sie starb den 26. März 1793. (v. Stramberg.)

ÖNIADAE (Nachtrag zu S. 94.). Wir haben der Verwandtschaft gedacht zwischen dem auf ihren Münzen dargestellten Achelooß und dem Bacchischen Stromgott auf den Münzen großgriechischer und sicilischer Städte. Eine in der ihrem Ursprunge nach halbätolischen¹⁾ Stadt Metapont geprägte Silbermünze enthält vorne die gewöhn-

¹⁾ Raoul-Roch. Hist. cr. de l'établ. d. col. Gr. T. II. à Par. 1815. p. 60, 281.

liche Ähre mit der Heuschrecke und der Inschrift *ΜΗΤΕ*, hinten den Acheloo selbst in Gestalt eines nackten Mannes mit Stierhörnern und Stierohren, und menschlichem und bärtigem Antlitz, der in der Rechten eine Schale, in der Linken ein Schilfrohr oder einen Baum hält. Vom Oberarm hängt ein Gewand herab. Bei der Schale ist ein Delphin. Die in uralten Schriftzügen beigefügte Inschrift lautet *ΑΥΤ. 1010 10.10Ν* und gibt zu erkennen, daß zu Ehren des mit Herakles ringenden Stromgottes in dieser Lucanischen Stadt sogar Spiele gefeiert wurden. Ringsum eine auf Vasengemälden oft sich befindende Einfassung²⁾. Erwähnung verdient auch die Münze von Neapel, worauf höchst ungewöhnlich nur der von vorne dargestellte Kopf des Stromgottes zu sehen ist³⁾. Interessant ist es endlich, den auf so vielen griechischen und römischen Münzen vorkommenden Stromgott in einem größeren, aus Erz verfertigten Bildwerke wieder zu finden. Ein solches ist zu Florenz vorhanden⁴⁾. (G. Rathgeber.)

ÜNOBARAS, auch Onoparas genannt; (Nachtr. zu S. 97.) Name eines Flusses, der durch die Ebene von Antiochien fließt und in den Orontes fiel. Strabo 16.

(Sickler.)

Öse (einer Bombe) s. Öhr.

ÖTAEI. (Nachtr. zu S. 251.) Einige geschichtliche Nachrichten über die Öder enthält Gatterer's Einleitung in die synchronistische Universalhistorie¹⁾. Eine Silbermünze der Öder, die den zu Gotha und Wendig verhandenen, unwesentlichen Verschiedenheiten abgerechnet, gleicht, wird zu Münzen aufbewahrt. Fr. Ign. von Etreber beschrieb sie in den Denkschriften der kön. Acad. der Wissensch. zu München²⁾. Die von uns versuchte Auslegung des Löwenkopfes, der einen Speer hält, gründete sich auf eine am Leichenwagen Alexanders des Großen befindliche Zierrath. Einen Wagen erwähnen die Dichter in den Beschreibungen der Verbrennung und Vergötterung des Herakles:

Also, nachdem der Held' ausjeg die sterblichen Glieder,
Blüht er am edleren Theile von sich, und erhabneres Ruches
Scheinet er und ehrenwürdig in Feierlichkeit und Verklärung;
Den in hehlem Gewölde der allmächtige Vater entführend
Auf vierfüßigem Wagen erhob zu den strahlenden Sternen³⁾.

Das höchst merkwürdige Gemälde einer Vase der Sami

2) Millingen in den Trans. of the Roy. Soc. of Literature. I. p. 142. Millingen Auc. uned. mon. Paint. Gr. Vas. p. VIII. et 96. Magnan Miscell. num. T. III. Romae 1774. tab. 26. n. 2. wo der ganze Kopf der eines Stieres ist. Mionn. Suppl. I, 201. n. 679. aus Töhon's Saml. 3) Real Mus. Bourbon. Vol. II. tav. 48. n. 7. p. 3. ein männliches Gesicht mit Bart, Stierohren und Stierhörnern. 4) Real Gall. di Firenze ill. Ser. IV. Statue. Vol. I. Fir. 1817. tav. 25. p. 66—68. An der linken Seite des Stromgottes sieht man einen Arm als Überrest einer verloren gegangenen Figur, vielleicht einer Bacchantin.

1) Ödringen, 1771. 8. S. 422, 439. f. Dasselbst S. 418, 420. wird auch von den Desopern und S. 421, 435—438. von den Malteern gehandelt. Vergl. W. Wachsmuth, Feil. Alterthumsk. I. Thl. I. Abth. S. 46. 2) f. v. J. 1818, 1819 und 1820. Bd. VII. München, 1821. El. v. Orsch. S. 46. f. Tab. I. nr. 11., wo p. 44—46. Tab. I. nr. 10. zugleich eine höchst ähnliche Münze der Trachinischen Herakles mitgetheilt wird. 3) Ovid. Met. 9, 272. Quadrijugo curru. Anders Zenob. I.

lung des heil. Filippo Rainone zu St. Agata de' Goti⁴⁾ zeigt den auf dem Dra errichteten Scheiterhaufen, auf dem die sterbliche Hülle des Herakles⁵⁾ liegt. Herakles selbst, der Vergötterung entgegen eilend⁶⁾ steht auf einem vierspännigen Wagen, der allbald zum Olymp aufzubrechen wird. Die Fügeln hält die Siegesgöttin. Voran schreitet Hermes und Apollon empfängt die Ankommenden. Wir übergehen die übrigen Figuren dieser reichen Composition, deren eine Poias seyn könnte, wenn er nicht in den heiligen Spielen einer großgriechischen Stadt aufstretender Kämpfer ist. Schon hier scheint der Künstler die entfernteste Vergangenheit mit der mystischen Gegenwart zusammen gemischt zu haben, und wer weiß, ob nicht in den Mysterien Menschen die Rollen der Götter und Heroen spielten und den Akt der Vergötterung des Herakles so den Schauenden vorführten, wie er auf diesem Gemälde sich zeigt. Auf einem anderen Vasengemälde wird Herakles oder ein Leulenträger und ihm nacheifernder Jüngling wiederum von der Siegesgöttin auf vierspännigem Wagen gefahren. Voran schreitet Hermes oder ein Keryx⁷⁾. Weiter wiederum ist das Gemälde der bei Bari gefundenen und dem Fürsten della Lorella zu Neapel angehörenden Vase⁸⁾. Hier führt Pallas den Herakles auf vierspännigem Wagen, wie am Thron des Ampeklischen Apollon⁹⁾ und an der Vase desselben¹⁰⁾. Eine Siegesgöttin fliegt mit Lanze und Schild hintennach¹¹⁾. Eine andere, die einen Sandelaber, der vielleicht die Stelle des Thyamiaterion vertrat, schwebt voran. Unten ist Dionysos oder sein menschlicher Stellvertreter mit Personen seines Gefolges¹²⁾. Die anderen Seiten der Vase enthalten die am Schluß der Mysterien aufgeführten Amazonenschlachten und andere Spiele.

Wir sind überzeugt, daß in jenen Städten am Schluß der Mysterien die Vergötterung des Herakles gezeigt wurde, und ein Jüngling, vermuthlich derselbe, welcher in den mit den Mysterien verbundenen heiligen Spielen gesiegt hatte, dessen Rolle spielte. Dieser wurde unserer Ansicht nach auf

28. p. 11. ed. Schott. *κατακλυσης δε πυραϊς λεγεται νεκος ενοσταν μετα θραυτης αειων εις οδραν ανηλυθη.*

4) Antike Bildwerke zum erstenmale bes. gem. v. Ed. Gerhard. I. Cent. Stuttg. und Tübing. 1827. Taf. XXXI. — Ein berühmtes Gemälde beschreibt Pinius: *Nobilissimas autem quae sunt in Octaviae operibus (i. e. porticibus) Heroulem ab Octomonte Doridos exuta mortalitate constat Deorum in caelum euntem.* Plin. H. N. 85, 40, 52. T. V. p. 238.

5) Senec. Hero. Oct. 1967. 6) Sen. ib. 1977. Hygin. 7) Passer. Piot. Etr. in vaso. Vol. III. R. 1775. tab. 276. p. 62. Millin Peint. de vas. ant. T. II. à P. 1810. Pl. 18. p. 30—32. Millin Gall. myth. Pl. 125. p. 462. 8) Millingen Peint. ant. et in. de vas. Gr. R. 1813. Pl. 86. p. 88—60. 9) Paus. 8, 18, 7. *Αθηνά δε άγωνα Ηρακλήσιν ανουαίσσαντα από τούτου θεός.* 10) ib. 3, 19, 4. *πεποληται δε επί τού βωμού και Ηρακλήσιν από Αθηνάς και θεών των άλλων και ούτος άγόμενος ές οδρανών.* 11) Auf eis-

ner andern Vase wird ein schildtragender Jüngling, vermuthlich ein Sieger in Spielen der Mysterien auf vierspännigem Wagen von der Siegesgöttin gefahren, welche die Fügeln hält. Millingen Vas. de Coghill Bart. R. 1817. Pl. 9. p. 12, 13. Ebenso ist das Gemälde in Millin Peint. de vas. Gr. T. I. à Par. 1808. Pl. 24., wo aber der Jüngling mit Helm und Schild bewaffnet ist. 12) Herakles und Dionysos auf einem Ruhedette sitzend. Millin I. I. Pl. 87.

einem vierspännigen Wagen zum mythischen Tempel gefahren, der die Stelle des Olymp vertreten mußte. Herakles ist nicht allein der Beschützer der Gymnastien und Palästra, sondern überdies ein mythischer Gott. Darum wurde behauptet, daß Herakles, als er den Kerberos und die Alkestis holte, in die Unterwelt hinabgestiegen sei, und daß er selbst vorher in den Eleusinen (s. s.) habe einweihen¹³⁾ lassen. Seine Glückseligkeit im Olymp veranlaßt die Götter, die alle Geweihte nach ihrem Tode erwarteten. Aber die mythische Feier der Vergötterung des Herakles entlehnten alle übrigen griechischen Völker von den Thieren selbst. Diese Behauptung wird um so leichter Eingang finden, wenn man in Erwägung zieht, daß noch vieles Andere aus thessalischer Religionslehre in die Mysterien überging. So der Kultus der Hekate und des in den Eleusinen gegenwärtig gedachten Asklepias, ferner die Kentauren als Begleiter des Dionysos. Feierten nun die Thiere und die übrigen den Öta umwohnenden Völker auf dem *Ilipa* benannten Plage¹⁴⁾ des Gipfels des Öta¹⁵⁾ die Vergötterung des Herakles, so gebrauchten sie hierzu einen Wagen, dessen Deichsel, wie ihre Copie, die Deichsel des Reichenwagens Alexanders des Großen mit Löwenköpfen verziert war, welche Speere in den Rücken hielten.¹⁶⁾ Da aber auf ihren sehr kleinen Münzen eine Copie des heiligen Wagens nicht Raum fand, begnügten sich diese Völker sehr vorzüglich, nur die Biergatt der Deichsel zu copiren.

Die auf den Rehrätern jener Münzen dargestellten Waffen sind dieselben, welche Herakles dem dort wohnenden Prias, der seinen Scheiterhaufen angezündet hatte, zum Dank und Andenken verehrte¹⁷⁾. Andere nennen statt Prias seinen berühmten Sohn Philoktes¹⁸⁾, noch andere dem

Trachinier Morfanos¹⁹⁾. Bewußt wurden sie auf dem Pyra benannten Plage in einem Heiligthum bewahrt und bei der mit gymnischen Wettkämpfen verbundenen Feier der Vergötterung des Herakles, wozu alle den Öta umwohnenden Völker herbeiströmten, gebraucht. Auch dürfte der Staatschatz dieser Völker an gemünztem Gelde in einem ebenda befindlichen Heiligthum niedergelegt und aufbewahrt worden seyn. — Die eiserne Münze der Thier, welche vorn den Kopf des Apollon, hinten den Kinnsack des Kalydonischen Ebers, eine Weintraube und anderes enthält, besaß auch die Gräfin von Bentinck²⁰⁾. (G. Rathgeber.)

ÖTTINGEN, Regentengeschichte (Nachtr. zu S. 258). Bis jetzt ist es nicht möglich, über den Ursprung dieses erlauchtesten Hauses mehr als Vermuthungen aufzustellen; eine der wahrscheinlichsten gibt demselben eine gemeinschaftliche Abstammung mit den welfischen Grafen von Dillingen und Kyburg, und begegnet also, wunderbar genug, der alten, durch fabelhafte Zusätze unkenntlich gewordenen Sage, welche die Grafen von D. von einem der zwölf Söhne des welfischen Erzwaters Isenbart abstammen läßt. Keine Erdichtung hingegen ist eine andere Sage, welche als den Stammvater des Hauses einen Grallo, Grapus oder Casus nennt, der sich durch seltene Tapferkeit die Hand der Schwester Kaiser Ottos I., der verwitweten Gräfin Adelheid von Ebersheim, und mit ihr eine reiche Dotation in dem Rieß und Hertfeld verdient haben soll, wenn gleich die Sage die nächsten Nachkommen dieses Grallo, zu welchen auch Notger, der heilige Bischof von Lüttich und Abt von St. Gallen, gehören soll, so wie die Namen ihrer Frauen und Kinder in breiter Zuversicht aufzuzählen weiß. Die älteste Urkunde, die einen Grafen von D. nennt, ist vom J. 1089, und vom ersten Augenblicke an, aber besonders seit den Zeiten des Grafen Otto, Anfangs des 12. Jahrhunderts, und seines Sohnes Friedrich, erscheinen die Grafen als Eigenthümer eines großen, zusammenhängenden Landstriches, ohne Zweifel die Frucht des in ihren Händen erblich gewordenen Grafenamtes in dem Rießgau. Was ihre Genealogie besonders verwickelt, ist der stets wiederkehrende Lieblingsname Ludwig. Gewöhnlich werden bis Ende des 13. Jahrhunderts sechs Ludwige gezählt, es läßt sich aber gegen die Zahl selbst, sowie gegen die Ordnung, in welcher die Ludwige auf einander folgen sollen, gar vieles erinnern, daher man z. B. nicht vermindert ist, denselben Ludwig genau zu bezeichnen, welchen R. Konrad IV. im J. 1250 die Städte Hördlingen, Haaburg und Dinkelsbühl, das Schloß Eorheim, die Schirmvogtei des Benedictinerklosters Mönchbroth, und den Zehnten zu Kuffirch verpfändet hat. Ludwig II., vermählt mit der Gräfin Hildegard oder Adelheid von Trüdingen lebte 1212. Sein Sohn, Ludwig III., wird von den ältern Genealogen auf eine unverantwortliche Art mit Ludwig VII. (VI.) confundirt, Ludwig V. gründete nicht nur das deutsche Haus zu Öttingen, welchem sein Sohn Heinrich als Emthur vorstand, sondern auch gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin, der Gräfin

13) Apollod. p. 199. cf. Schol. Arist. Plat. 1014. Hemst. Wessel ad Diod. 4, 14. Sainte Croix Rech. hist. et crit. sur les mystères du pag. T. I. à p. 1817. p. 270, 295, 352, 410, 462. 14) Hemsterh. ad Lucian. Timon. f. 6. Vol. I. p. 348. Bip. Theocr. id. 24, 81. Der Plas hieß auch *γριγία* (Steph. Byz. h. v. Call. H. in Dian. 159.) und *Προίον* oder *προίον* (Lutat. ad Stat. Theb. 4, 158.). Nur an diesem Plage des Öta wuchs die beste weiße Nicotian. Theophr. π. γρ. lat. T. I. p. 303. ed. Schn. Lips. 1818. T. III. p. 759. sq. Diosc. *περὶ τῶν πυραμυθίων* Plin. H. N. 25, 21, 14. 15) Soph. Trach. 1203. Claudian. de tertio Consul. Honorii. 414. 16) Su Lakédamon soll ein Grab des Jüngers gewesen seyn, welchen Herakles im Kampfe mit dem Nemeischen Löwen verlor. Dieses Grab war mit einem marmornen Löwen verziert, Standbild der Stärke des Herakles. Hieron wurde der in Griechenland sehr beliebte Gebrauch begleitet, auch andere Gräber mit marmornen Löwen zu verziern, wiewol manche Griechische ihn auf andere Weise erklärten. Plineus de Sepulchris, dem wir alle diese Nachrichten verdanken, fügt hinzu, an der Stelle, wo Herakles Scheiterhaufen brannte, sei eine sehr große Menge Heuschrecken entstanden, welche die Gegend schrecklich verwüstheten, bis sie endlich vertilgt wurden (Photii Biblioth. Rothom. 1653. fol. p. 474. lin. 50. Hist. post. ser. ant. ed. Gale. Par. 1675. 8. p. 309.). Vom Kornopien der Thier handelt auch Strab. I. 15. p. 613. 17) Apollod. p. 226. *μυθία δὲ τοῦτο πρῶτον ἐλέσθησεν Πριάου, πατρὸς αὐτῆς ἡγεῖσθαι πομπῶν, ὑψίπε. τοῦτο καὶ τὰ τοῦ ἐνοχλοῦσθαι Ἰλακίης* Schol. Soph. Trach. *ὑποδ.* Adag. Gr. ed. Schott. Antv. 1612. p. 11. Zenob. Cent. 1, 33. Eudoc. viol. Villosa. An. Gr. T. I. p. 210. 18) Diod. 4, 38. Philostr. jun. 17. p. 199. L. 8. Tazet. ad Lyc. Cass. 50. T. I. p. 349. Gio. Tasc. qu. 2, 7. Ovid. Met. 9, 254. Serv. ad Virg. A. 3, 402. 8, 300. Hygin. Lib. 36. p. 77. ed. v. St.

Lactant. div. inst. T. I. p. 38. Lut. Par. 1748. 4. Dictys Cret. de b. Tr. 1, 14. 19) Phot. Bibl. I. I. Hist. post. ser. I. I. 20) Supplem. aux cas. d'u. coll. de méd. ant. f. p. Ia. C. D. de Bentinck. à Amst. 1788. 4. p. 169.

Adelheit von Hirschberg, das Eisterziensernonnenkloster zu Kirchheim (1267, der Stiftungsbrief ist zwar vom J. 1270), wurde im J. 1274 Witwer, und starb im J. 1279 mit Hinterlassung der Edhne Ludwig VI. und Konrad, die sich in die väterlichen Lande theilten. Konrad erhielt seine Erbportion in dem Lande jenseits der Wernig, insonderheit das seit der Mitte des Jahrhunderts von den Grafen von Trüdingen erworbene Wasser-Trüdingen, auch die längst schon Öttingisch gewesenene Eichstädtischen Stiftslehen Ohrnbau und Herrieden; war mit Agnes, des Burggrafen Konrad V. von Nürnberg Tochter, verheirathet, und hatte seinen Sohn, ebenfalls Konrad genannt, zum Nachfolger. Dieser, ohne Zweifel der nämliche Graf Konrad von D., der mit dem Bischöfe von Toul an den Papst Bonifacius VIII. abgeschickt wurde, um die Bestätigung der Wahl König Albrechts zu erbitten, beunruhigte alle seine Nachbarn durch unausgesetzte Fehden. Der Bischof Philipp von Eichstädt, die Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern, verbanden sich gegen ihn im J. 1308, ohne seiner doch mächtig werden zu können. Ihre und anderer Beschädigten Klagen hatten aber die Folge, daß Kaiser Heinrich VII. über den unruhigen Grafen die Reichsacht verhängte, und ihn aller Lehen entsetzte. Durch kaiserliche Erklärung vom J. 1310 wurden insbesondere Ohrnbau und Herrieden der Eichstädtischen Kirche zugewiesen, was indessen den Grafen Konrad nicht abhielt, seine Befehdungen immer weiter auszudehnen. Endlich gelang es dem Bischof, seinem Gegner in seinem eigenen Hause Feinde zu erwecken. Der alte Graf Ludwig von Öttingen, wurde, samt seinen Edhnen Friedrich und Ludwig, im J. 1311 des Bischofs Helfer, gab seine Einwilligung, daß dieser Ohrnbau und Herrieden an sich ziehe, ließ sich aber dagegen den Besitz von Wasser-Trüdingen, und den Wildbann in dem Wasser-Trüdingen Forste zusagen. Konrad, auf diese Weise von allen Seiten gedrängt, starb ohne Kinder im J. 1313. Seine hinterlassene Witwe, Adelheid von Hohenlohe, konnte und wollte den ungleichen Kampf nicht fortsetzen, und es wurde nur mehr mit Zunge und Feder gestritten, wobei der vermittelten Gräfin Bruder, der jüngere Kraft von Hohenlohe, ihr treuen Rath und Beistand leistete. Ein schiedsrichterlicher Spruch, von König Johann von Böhmen erlassen, wies die Witwe mit allen Ansprüchen an des Gemahls Verlassenschaft, selbst an die ihr zu Witthum verschriebene Burg Wahrberg, ab, und beauftragte dem Bischof die eingezogene Lehen, aber nun nahm sich der kaiserliche Landvogt zu Nürnberg, Graf Ludwig von Öttingen, seiner Würde an, verordnete die Sequestration von Wahrberg, Ohrnbau und Herrieden, und erwirkte die Ernennung neuer Schiedsrichter, welche hierauf, noch im J. 1313, das Bisthum verurtheilten, an die gräfliche Witwe, zu einer Abfindung, 1400 Pfd. Heller zu bezahlen, wogegen die streitigen Güter, binnen 14 Tagen an Eichstädt übergeben werden sollten. Durch einen spätern Vertrag, vom J. 1317, wurde vollends die ganze Angelegenheit geschlichtet, Eichstädt erwarb dadurch den ruhigen Besitz der in Anspruch genommenen Lehen, mußte aber dem Grafen Ludwig von Öttingen, dann seinen Vettern Ludwig und Friedrich, die Reste Wasser-Trüdingen, den Wildbann im Ehinger Forst und 600 Pfd. Heller zu Lehen reichen.

Des Begründers der Linie in Wasser-Trüdingen Bru-

der, Ludwig VI., der in einer Urkunde K. Rudolfs, vom J. 1289, und auch anderweitig, als Ludwig der Ältere vorkommt, stiftete das Johanniterhaus zu Klein-Erdlingen. Sein Sohn, Ludwig VII. (VI.), vermählte sich 1265 mit Maria, des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg ältesten Tochter, daher er auch 1267 eventuell mit dem Burggraffthum belehnt wurde, was jedoch ohne Folgen blieb, weil Friedrich III. in einer zweiten Ehe Edhne erzeugte, gründete das Franziskanerkloster zu Nördlingen, verkaufte im J. 1280 seinem Schwiegervater die Burg Dachsbad, an der Riß, und übergab dem nämlichen, im J. 1291, seine Hälfte an Windöbich (die andere Hälfte war schon früher von Öttingen an die Bbge von Dornberg gekommen). Im J. 1286 befehdete er, in Gesellschaft anderer Herren, die Herzoge Konrad III. und Hermann V. von Teck, welche Fehde aber bereits 1287 vertragen wurde, unternahm einen burglichen Bau in der Nähe von Ohrnbau, welchen ihm aber Kaiser Rudolf, auf Anrufen des Bischofs Reimboto von Eichstädt, im J. 1289 vorläufig untersagte, während die Untersuchung der Frage, ob ein solcher Bau überhaupt zulässig, an eine schiedsrichterliche Erkenntnis verwiesen wurde; erkaufte am 18. Dec. 1306 von Bischof Konrad von Regensburg, um 700 Pfd. Heller, die Stadt Wemdingen, und starb den 6. November 1313. Unter seinen Kindern ist, neben Friedrich und Ludwig VIII. vorzüglich die Tochter Sophia zu bemerken. Sie war des Grafen Gebhard II. von Hirschberg Gemahlin, in welcher Eigenschaft sie 1291 und 1305 vorkommt, und sollte, nach dessen unerbtem Abgange, aus dem Hirschbergischen Nachlasse, die Burgen Welchheim und Dollnstein zu Eigenthum haben. Sie wurde zwar bald von dem Eichstädtischen Bischof Philipp aus deren Besitz verdrängt, aber Graf Ludwig nahm sich seiner Tochter an, und nöthigte den Bischof, den Anspruch seiner Kirche einem schiedsrichterlichen Erkenntnis zu unterwerfen. Dieses erfolgte am 13. August 1309, und sprach der Gräfin Welchheim als ein Eichstädtisches Lehen, Dollnstein aber mit Lehen und Erbe, sodann einige einzelne Höfe zu Eichstädt, Rauchenswarth u. s. w., wie dieses alles von dem letzten Grafen von Hirschberg besessen worden, zu, nach ihrem Abgange aber sollten ihr Graf Ludwig, ihr Vater, oder dessen Erben, darin succediren. Friedrich und Ludwig VIII. nahmen abermals eine Theilung der Graffschaft vor. Friedrich war mit Elisabeth, einer der drei Erbtöchter des letzten der edlen Bbge von Dornberg verheirathet, und hinterließ, unter mehren Kindern, den Sohn Albrecht, der im J. 1349 Gunzenhausen (es war nach 1287 von den Grafen von Trüdingen an Öttingen gekommen) an Burkard von Seckendorf verkaufte, und im J. 1357 das Zeilsche gesegnete; weil er selbst ohne Kinder, so beerbte ihn eine Gräfin Adelheid von Öttingen, Gemahlin des Grafen Ulrich von Eilen, die aber bis zum J. 1361 mit ihren Vettern, den beiden Ludwigen, dem Ältern und Jüngern von D. um diese Erbschaft zu streiten hatte. Ludwig VIII. war mit Anna, der zweiten der Dornbergischen Erbtöchter, verheirathet. Sein Sohn, Ludwig IX., erhielt im J. 1319 von Kaiser Ludwig pfandweise die Reichsdomainen in der Ortenau, insbesondere die Burg Ortenberg, und die Städte Offenburg, Sengenbach und Zell (nicht Ebn), half im n. J. die Streit-

tigkeiten des Bischofs Gottfried von Würzburg mit den Grafen von Henneberg beilegen, erwarb auch lehenweise Rechte und Zoll in der Stadt Ansbach, samt den übrigen Gerechsamkeiten, die bisher St. Gumprechts Stift darin ausgeübt, und die ihm schon früher verpfändet worden, erkaufte 1324 Luttenstein und Wagenhofen, wurde 1330 mit dem Burggrafen Flochberg belehnt, um aus demselben neuerdings eine Besse herzustellen, verkaufte aber i. d. Hailbronn, Freitag vor Palmatum 1331, um 23000 Pfd. Heller, an den Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg seinen Antheil an der ererbten mütterlichen Herrschaft Dornberg, bestehend in Schloß Dornberg und Schalkhausen, Stadt Ansbach*), Neunkirchen, Wengenstadt, Wernsbach, Dautenwinden, Elperdorf, Debmansdorf, Bernardswinden, Steinersdorf, Sträß, Gräß, Neubreunn, Breutenlohe, Haag, Schlauerbach, Kurzdorf, Langensfeld, Hennensbach, Eckenleiten, Steinbach, Immeldorf, Höffstetten, Neufes, Kammerfort, gleichwie er schon früher mehrere Güter zu Ansbach an Konrad von Schlüsselberg verpfändet hatte. Ludwig starb im J. 1346, nachdem er noch 1333 Würthausen durch Kauf erworben. Seine Gemahlin, Jutta, des Kaisers Albrecht I. Tochter, war ihm 1315 oder 1319 angetrauet worden, hatte ihm, wie es scheint, die alte Grafschaft und Stadt Weibingen als Heirathsgut zugebracht (er verkaufte sie bereits 1339 um 18500 Pfd. Heller an den Grafen Ulrich von Württemberg) und starb den 5. März 1329. Ludwig X. war in erster Ehe mit Imagina von Limpurg, zum andernmale mit der Gräfin Margaretha von Hohenberg, zum drittenmale mit Catharina von Kagenstein vermählt, erwarb auch, theils durch letztere Heirath, theils durch Kauf, die Herrschaft Kagenstein und Dünstelingen, verkaufte aber dagegen an die Schenken von Limpurg die Besse Buchhorn und Kranzberg, und 1347, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich, um 426 Pfd. Heller, das öttingische Gut zu Sappensfeld, und was er zu Koppersbuch und Schönsfeld besessen, an das Hochstift Eichstädt, von welchem er auch im n. J. den Irädinger Forst, und Dorf und Maierhof Ehingen, bei Öttingen, gegen Hingabe des Dorfes Ober-Eichstädt, eintauschte. Dagegen machte sein Bruder, Graf Friedrich, eine Erwerbung, die in ihren Folgen sehr wichtig werden konnte. Friedrich war mit Adelheid, der Tochter des Landgrafen Ulrich von (Nieder) Elfaß, aus dem Hause der Grafen von Werth, verheirathet, wurde von seinem Schwiegervater in die Gemeinschaft der elsässischen Lande aufgen-

ommen, daher er auch bereits in dem elsässischen Landfrieden vom J. 1341 als Landgraf im Elfaß vorkömmt, und gelangte noch bei Lebzeiten seines blödsinnigen und kinderlosen Schwagers, des Landgrafen Johann II. († d. 25. Julius 1367) zu deren vollständigem Besitze. Allein auch diese Erwerbung sollte nur vorübergehend seyn. Friedrich selbst, und sein Bruder Ludwig X. wollten bereits im J. 1351 die Landgrafschaft veräußern, und hatten sie durch Vertrag vom 17. August b. J. an Kaiser Karl IV. und das Reich abgetreten, wogegen ihnen die längst schon als Pfandschaft besessenen Städte Dinkelsbühl und Bopfingen in Eigenthum verwandelt, und dazu 16000 Pfd. Heller ausbezahlt werden sollten. Wie es scheint, widersetzten sich aber die theilhaftigen Städte, und der Kaiser sah sich im J. gendthigt, den ganzen Vertrag zurückzunehmen. Hierauf wurde ein anderweitiger Verkauf an den Herzog Albrecht II. von Oesterreich eingeleitet, dem aber der Bischof Johann von Straßburg, als Lehensherr, seine Genehmigung versagte. Endlich trat dieser Bischof selbst in den Kauf, und es wurde ihm und seiner Kirche von des Grafen Friedrich Sohn, von Ludwig XI. und von Ludwig X. die Landgrafschaft, mit allem Zubehör, im J. 1359 um 20000 Goldgulden verkauft, mit Ausnahme doch der in dem n. J. an Simon von Richtenberg übertragenen Mainzischen Lehen zu Brumt, und mit Ausnahme der Fleckensteinischen Dörfer Avenheim, Dalhunden, Denckelsheim, Forstfelden, Eisenheim, Kauffenheim, Altsheim, Koppenheim, Roschmog, Cassenheim und Stockmatt, welche bis auf die Zeiten der französischen Revolution bei dem fürstlichen Hause Öttingen zu Lehen gingen.

Ludwig XI. wurde im J. 1355 in des Herzogs Friedrich von Teck Stelle zum kaiserlichen Landvoigt in Augsburg bestellt, hatte in dieser Würde 1368 den Grafen Ulrich von Helfenstein zum Nachfolger, verkaufte 1360, in Gemeinschaft mit seinem Oheim, dem ältern Grafen Ludwig, Altsheim und Dollnstein an Friedrich von Heydeck, und 1366 Wasser- Irädlingen an die Grafen von Hohenlohe, und starb im J. 1370. Seine Witwe (als solche kömmt sie 1372, sowie 1335 als seine Hausfrau, vor) Imagina, war des Grafen Heinrich VII. von Schaumburg (im Lande ob der Enns) und der Gräfin Anna von Hohen- Irädlingen Tochter, und hatte ihm aus den Trümmern des einst so gewaltigen Reichthums von Irädlingen einen nicht unbedeutenden Brautschlag, vom Vater auf Spielberg, Weiltingen und Gunzenhausen versichert, zugebracht. Diese Ortscschaften und Gebiete waren dem Öttingischen Hause sehr bequem gelegen, und Ludwig ließ sich deshalb auch 1340 von seinem Schwiegervater versprechen, daß Spielberg, Hohen- Irädlingen und Weiltingen nur an ihn selbst, oder an seine Brüder verkauft werden sollten, was dann auch am St. Ulrichabend 1363 in Erfüllung ging, indem Ludwigs Schwäger, die Grafen Ulrich I. und Heinrich VIII. von Schaumburg ihm das gemeinschaftliche mütterliche Erbgut um 4000 Goldgulden überließen, aber doch war Ludwig nicht vermindert, die ganze Erwerbung seinem Hause zu erhalten. Nachdem er bereits 1337 mit seiner Gemahlin Bewilligung 4000 Mark auf die genannten Orte erborgen mußten, sah er sich gendthigt Hohen- Irädlingen um das J. 1350 an die Burggrafen von Nürnberg, und Weiltins

*) Nach der genialen Ansicht des Ansbachischen Topographen Fischer war das schöne Ansbach damals nur von einfältigen oder boohaften Geistlichen, von eilichen Bauern und den unentbehrlichsten Handwerksteuten bewohnt, überhaupt also von sehr geringem Werthe. Man sollte glauben, auch Graf Ludwig sei von dieser Ansicht beherrscht, ja durch sie zu der welthistorisch gewordenen Veräußerung hingerissen worden. Ohne ihn hätte es niemals ein Burggrafthum Nürnberg unterhalb des Gebirgs gegeben, vielmehr schienen die Grafen von D. durch den Besitz von Ansbach, Dachsbad, Windsbad, Gunzenhausen, Hohen- und Wasser- Irädlingen, und von einem bedeutenden Theile des Eichstädtischen Oberlandes, berufen, ein Fürstenthum Ansbach zu begründen. In diesem Falle aber wurde es den Burggrafen von Nürnberg unmöglich, die Mark Brandenburg zu erwerben, oder die Monarchie zu errichten, die heute in Europa eine so bedeutende und ehrenvolle Stellung einnimmt.

gen 1360 an die von Seckendorf zu verkaufen, daß demnach nur Spielberg bei Öttingen geblieben ist. Ludwig XI. wurde Vater von drei Söhnen, Friedrich III., Ludwig XII. und Friedrich IV. Friedrich III., ein Jüdling der Universität Padua, wurde in dem 23. Jahre seines Alters zum Bischof von Eichstädt erwählt, machte sich, als ein vorzüglicher Haushalter, besonders durch Ankauf vieler Güter, im Gesamtbetrage von mehr als 20000 Goldgulden, um sein Stift sehr verdient, verfuhr mit vieler Strenge, sowohl gegen die Waldenser, die er ohne Gnade dem Feuerode überlieferte, als gegen die adeligen Landesbeschädiger, von denen er einst 32 in Herrieden enthaupten ließ, und starb den 13. Oktober 1415. Ludwig XII. der Bärtige, ein Kaiser Sigismunds Hofmeister, erwarb 1398 das Recht, silberne Münzen zu prägen, und das Zollrecht, ließ sich auch das bereits 1367 von Karl IV. verliehene Geleitsrecht durch Kaiser Sigismund weiter ausdehnen, gerieth aber wegen eines Brackenkopfes, den er auf sein Wapenschilde zu setzen begann, mit dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg in arge Zwistigkeiten. Der Burggraf glaubte sich nämlich allein berechtigt, den Brackenkopf zu führen, nach dem Burggraf Friedrich IV. dieses Helmkleinod im J. 1317 von Leutold von Regensberg, einem schwäbischen Freiherrn, um 36 Mark Silber erkaufte hatte. Durch Vermittelung der Pfalzgrafen Stephan, Friedrich und Ruprecht, und des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, wurde der Streit zuletzt zu Lichtneffen 1381 vertragen, und zwar sollen die Grafen von Öttingen den Bracken an den Ohren mit dem Schragen bezeichnen, „als sie in dem Schild bewapnet seyn.“ Ludwig XII. starb im J. 1440; von seinen fünf Kindern überlebten ihn nur die an den Markgrafen Bernhard I. von Baden vermählte Anna, dann die Äbtissin zu Kirchheim, Magdalena. Friedrich IV. der Fromme, welcher des Kaisers Rupert Hofmeister gewesen († 1423), war also allein bestimmt, die Familie fortzupflanzen, und wirklich hinterließ er aus einer zweimaligen Ehe eine zahlreiche Nachkommenschaft. Seine erste Gemahlin, Althe, war vielleicht die letzte Tochter des Hauses Carrara, das bis zum Jahre 1405 in Padua geherrscht hatte, die andere, Euphemia, war des Herzogs Bolko II. von Münsterberg Tochter, und nahm, als ihr Bruder Herzog Johann am 27. Sept. 1429 bei Wischelmisdorf, in der Grafschaft Glas, von den Hussiten erschlagen worden, dessen hinterlassenes Fürstenthum in Anspruch, gelangte auch wirklich nach achtjährigem Streiten zu dessen Besitze. Indessen war dieser niemals ganz ruhig; ein großer Theil der Einwohner, und besonders die Geistlichkeit, waren der Gräfin abgeneigt, weil man ihr eine Neigung zu der hussitischen Lehre beimäß; sie suchte sich durch gewaltsame Maßregeln zu behaupten, und ließ unter andern das Kloster Heinrichau, dessen Abt, Nicolaus IV. für das Haupt ihrer Widersacher galt, samt allen Klosterhöfen, durch Siegmund von Rachenau plündern und ausbrennen (1438). Darüber gerieth das ganze Land in Aufruhr; Herzog Wilhelm von Troppau, der schon früher Anspruch an das Fürstenthum gemacht, und sich um dasselbe mannichfaltige Verdienste erworben, eilte den Landständen zu Hilfe, wurde von ihnen als ihr Herzog anerkannt, und die Gräfin Euphemia mußte sich nach ihrem Witwenstige in Schwaben wenden, wo sie auch im Jahre 1447 verstarb.

Von Friedrichs IV. Kindern sind vornehmlich Wilhelm, Ulrich und Johann der Strenge als die Begründer der Linien in Öttingen, Flossberg und Wallerstein zu bemerken. Johann der Strenge war bereits am 7. Oktober 1433 mit Margaretha, Tochter des Grafen Heinrich V. von Öbrz, vermählt, erhielt mit ihrer Hand die Grafschaft Kirchberg in Schwaben, als Sicherheit der ihr von dem Vater zum Heirathsgut verschriebenen 6000 Dukaten, und starb den 10. Mai 1449. In nämlichen Augenblicke erschienen seine Brüder mit gewaffneter Hand vor der Burg zu Wallerstein; sie wurde von ihnen erobert, und die trostlose Witwe mit ihrem Sohne Ludwig XIII. in das Elend getrieben. Später wurde Margaretha in ihr Eigenthum wieder eingesetzt. Sie starb vor dem Jahre 1466, ihr einziger Sohn im J. 1486, und dessen einzige, an den Grafen Ulrich von Montfort vermählte Tochter Magdalena im Jahre 1485. Obgleich also weder Margaretha noch ihr Sohn, oder Enkel, das Ende des Hauses der Grafen von Öbrz erlebten, so machten doch die Nachkommen von Margarethens Schwägern, als ihre vermeintlichen Erben, noch zu Kaiser Ferdinands I. Zeiten Anspruch an die Grafschaft Öbrz. — Graf Ulrich von Öttingen zu Flossberg kommt 1458 als des Grafen Ulrich von Württemberg Rath vor, erkaufte von seinem Bruder Wilhelm die Stadt Wemdingen, um sie 1467, samt den Vogteien Laub und Wengenau, wieder an Baiern zu verkaufen, und starb im Jahre 1477, aus seiner dritten Ehe, mit der Gräfin Barbara von Thengen, einen minderjährigen Sohn, Joachim, hinterlassend. Joachims Vormund, der Herzog Georg von Baiern, heugte diese Gelegenheit, die Ansprüche an die Wallersteinische Landesportion, die er von der Erbin dieser Linie, von der Gräfin Magdalena von Montfort erkaufte, geltend zu machen, und setzte sich mit gewaffneter Hand in den Besitz eines großen Theils der Grafschaft, mußte aber doch, laut Spruch Kaiser Maximilians vom J. 1489, die Vormundtschaft niederlegen, und die im Streite begriffenen Landestheile (bis auf Kirchberg) abtreten, nachdem er die dafür gemachten Auslagen zurückhalten. Bei dieser Gelegenheit hatten die Grafen mit Schaden erfahren, wie bedenklich ein allzu mächtiger Vormund, und wie verderblich der Tochter Erbansprüche werden können. Sie traten deshalb im Jahre 1495 zusammen, und verglichen sich, unter theilweiser Bestätigung der Erbvereinigungen von 1410, 1474, 1485, 1491, auf neue Punkte; unter andern soll kein Fürstenthümlicher eines Grafen von Öttingen Vormund seyn können. Die Töchter weltlichen Standes sollen mit 6000, die geistlichen Standes mit 2000 fl. abgefunden werden. Eigenthum und Nutzung seines Antheils mag ein Graf zwar an Fremde verkaufen, aber Obrigkeit und Regalien sollen bei dem Hause verbleiben. Überhaupt sollen das Landgericht, Regalien, Geleite, Zölle, Friedschag, Bergwerke, Lehenhof in der Gemeinschaft verbleiben, und der älteste Graf, wenn er sich anders im Lande aufhält, das Directorium dars über führen. Diese im Jahre 1522 wiederholte, und 1663 von Kaiser Leopold I. bestätigte Erbvereinigung gilt noch heute als ein Hausgesetz. Joachim, der zum Theile die Veranlassung dazu geworden war, kaufte im Jahre 1504 von Herzog Albrecht von Baiern Wemdingen zurück, ohne jedoch, wegen der Bürger Widersetzlichkeit, zum wirklichen Besitze der Stadt gelangen zu können, erhielt auch nur mit vieler

Mühe, und zwar erst 1517, den Kaufschilling, 20000 fl. zurück, theilte sich mit seinen Vettern in Öttingen dergestalt, daß ihm $\frac{1}{2}$ der Grafschaft anheim fielen, und wurde endlich, als er am 24. Junius 1521 in kaiserlicher Majestät und gemeines schwäbischen Bundes Dienst von einem Bundesstag hat anheim reiten wollen, über sein vielfältig Rechtebieten und gemeinen Landfriedens zunächst bei schwäbischem Werd von dem berüchtigten Landesbeschädiger Hans Thomas von Abberg angerannt, hart verwundet, gefangen, gekühdert, und dermaßen behandelt, daß er sechs halben kühlich Todes vergangen. Seine Gemahlin, Dorothea, des Fürsten Albrecht V. von Anhalt Tochter, hatte ihm vier Söhne und drei Töchter geboren. Elisabeth wurde am Sonntag nach Michaelis 1517 an Cyriac von Polheim, den Landeshauptmann in Österreich ob der Enns verheirathet, und Witwe den 2. Julius 1533, worauf sie, wiewol gegen ihrer Anverwandten Willen, eine zweite Ehe einging, mit des Kaisers Maximilian I. natürlichem Sohne, mit Maximilian von Amberg, Herrn zu Feldkirch (Gebhardi und Andere verwechseln diese Elisabeth mit einer andern Elisabeth, Tochter des Grafen Johann von D., von der unten). Maria war des Georg Truchseß von Waldburg Gemahlin. Von den Söhnen, Karl zu Hochberg, Ludwig XIV. († 1548), Albrecht in Haaburg, und Martin in Wallerstein, war der einzige Martin, und zwar mit des Landgrafen Johann von Leuchtemberg Tochter, Anna, vermählt. Da er seine Brüder überlebte, so vereinigte er in seiner Person die $\frac{1}{2}$ der Grafschaft, die sein Vater Joachim besaßen. Er starb aber bereits 1549, mit Hinterlassung der einzigen, an den Grafen Friedrich von D., den Stammvater der Wallersteinischen Linie, verheiratheten Tochter Euphrosina.

Noch bleibt uns der älteste von Friedrichs IV. Söhnen übrig, Graf Wilhelm, dem zu seiner Erbportion Öttingen und das umliegende Gebiet angewiesen worden. Er war in erster Ehe mit Beatrix de la Scala, Pauls Tochter, in anderer Ehe mit einer Gräfin von Werdenberg verheirathet, und starb im Jahre 1467 mit Hinterlassung dreier Söhne erster Ehe. Der älteste, Friedrich, Domherr zu Augsburg, wurde im Jahre 1486 Bischof zu Passau, starb aber bereits 1490, ohne die bischöfliche Weihe empfangen zu haben. Der jüngste, Johann, verkaufte seinen Antheil an der Grafschaft um 16000 Gulden an seinen Bruder Wolfgang, diente dem Kaiser Maximilian in seinen niederländischen Kriegen, erheirathete mit Elisabeth von Hamayde einen Theil der Herrschaft Condé in Hennegau, und starb im Jahre 1615, mit Hinterlassung zweier Töchter, deren ältere, Elisabeth, Condé ihrem Gemahl, dem berühmten Wilhelm von Roggendorf, zubrachte. Des Grafen Wilhelm von D. mittlerer Sohn Wolfgang, der Söhne genannt, welcher durch Verträge mit seinen Brüdern der alleinige Besitzer der seiner Linie zuständigen $\frac{1}{2}$ der Grafschaft geworden, und welchen der schwäbische Bund auf dem Tage zu Heilbronn 1502 zu seinem Hauptmann erwählt hatte († 1522), erzeugte in seiner Ehe mit Anna Truchseß von Waldburg die Söhne Karl Wolfgang und Ludwig XV. Ersterer, der von Haaburg aus sein Landestheil regierte, lebte in kinderloser Ehe mit Elisabeth, des Landgrafen Johann von Leuchtemberg Tochter, und starb 1549. Ludwig XV., der allgemeine Stammvater aller spätern Linien, nahm mit seinem ältesten Sohne die protestantische

Religion an, wagte es zwar nicht, sie in der Grafschaft einzuführen, zog sich aber, als einer der eifrigsten Genossen des schmalkaldischen Bundes, dergestalt die Ungnade des Kaisers auf den Hals, daß er Land und Leute verlassen, und im Elende zu Straßburg leben mußte, bis der Passauer Religionsfrieden ihm seine durch das Ableben seines Bruders und das Aussterben der Linie in Hochberg-Wallerstein gar sehr vergrößerten Besitzungen zurückgab. Er starb aber bereits 1557 im 71sten Jahre seines Alters, neun Jahre später als seine Hausfrau, die Gräfin Margaretha von Hohenzollern, die ihre Ruhestätte in Calw gefunden hat († 1548). Von den 6 Söhnen, die sie nebst 7 Töchtern geboren, starben Wilhelm im Jahre 1561, Karl Ludwig 1563, Loth, der mit Claudia von Hohenfels vermählt war, im Jahre 1566. Alle drei hatten sie keine Nachkommenschaft, so wenig, als der vierte Bruder Wolfgang, geb. 1511, und seit dem 12. November 1538 mit Margaretha, des Markgrafen Ernst von Baden Tochter, vermählt. Die Erhaltung des Hauses beruhete demnach auf dem ältesten und auf dem dritten Sohne, von denen letzter, Ludwig XVI. der Stammvater der erloschenen Öttingischen oder lutherischen, dieser, Friedrich, der Stammvater der noch blühenden Wallersteinischen oder katholischen Hauptlinie geworden ist.

Ludwig XVI., geb. den 2. Julius 1508, ein Jüngling der Universität Tübingen, übernahm in der brüderlichen Theilung die $\frac{1}{2}$ der Grafschaft, die von Anbeginn an bei seiner Linie gewesen, oder die Ämter Öttingen, Haaburg, Altheim, Hochhaus, Sammenheim, Kirchheim, Klosterzimmern, Christgarten, Aultsch und Mönchsroth, in welchen er durchaus die neue Lehre einführte, auch die bisherigen Äbter Christgarten, Klosterzimmern und Mönchsroth secularisirte, obgleich der Bischof von Augsburg sich diesem Beginnen nach Kräften widersetzte, und die andern Grafen von D. dasselbe mit gewaffneter Hand bestritten, ja das Kloster Zimmern förmlich belagerten, bis der Herzog von Württemberg die Sache durch eine Commission vermittelte. Auf diese Weise blieb wenigstens das Kloster Kirchheim in seinem Wesen. Ludwig XVI. starb den 1. Okt. 1569, nachdem er sich noch durch Einführung des Erstgeburtbrechts besonderes Verdienst um seine Linie erworben. Seine erste Gemahlin, Margaretha, Gräfin von Hohenstein, starb 1560, die andere, Susanna, Gräfin von Mansfeld, im J. 1565. Die dritte, Claudia von Hohenfels, die er als seines Bruders Loth Witwe geehlicht hatte, überlebte ihn aber und heirathete zum dritten Male einen Joseph Zwischen, mit dem sie die zwei Töchter Susanna und Katharina erzeugte, die späterhin wegen der mütterlichen Erbschaft gegen ihre Stiefbrüder, die Grafen von D. einen Prozeß erhoben, von welchem Klockius t. 3. consil. 106 handelt. Von allen dreien hatte Ludwig Kinder, und zwar überlebten ihn 5 Söhne und 4 Töchter. Der jüngste Sohn Philipp, geb. 1569, war Württembergischer Amtmann zu Reußstadt, lebte später in Klosterzimmern, und starb daselbst den 3. Februar 1627, ohne Kinder von Maria von Linsburg, Schenk Friedrichs Tochter, zu haben. Wipert, geb. 1567, blieb in Ungern, im Jahre 1604. Graf Gottfried, der älteste Sohn, geb. 1554, war in erster Ehe mit Johanna, des Grafen Eberhard von Hohenlohe Tochte

ter, zum andern Male mit der Pfalzgräfin Barbara von Zweibrücken vermählt, und starb den 7. Nov. 1622. Es folgten ihm in der Regierung nach einander sein Sohn Ludwig Eberhard, geb. den 9. Junius 1577, vermählt mit der Gräfin Margaretha von Erbach, und sein Enkel Joachim Ernst, geb. d. 31. März 1612. Joachim Ernst erlebte die drangvollste Periode des 30jährigen Krieges, dessen Stürme ihn häufig zwangen, in Ulm eine Zuflucht zu suchen, regirte in diesen schwierigen Zeiten mit dem Rufe seltener Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Klugheit und war drei Mal verheirathet: 1) mit Anna Sibylla, Gräfin von Solms, vermählt 8. Dec. 1633, † 19. Sept. 1635; 2) mit Anna Dorothea, Gräfin von Hohenlohe, vermählt 5. Dec. 1638, † 16. Sept. 1643; 3) mit Anna Sophia, Pfalzgräfin von Sulzbach, verm. 9. Mai 1647, † 25. Mai 1675. Er wurde ein Vater von 14 Kindern, und starb den 8. August 1659. Von seinen Töchtern wurde die älteste (erster Ehe), Margaretha Sophia, geb. 9. Dec. 1634, am 5. Okt. 1651 des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach, sowie die zweite, Maria Dorothea Sophia, geb. 29. Dec. 1639, am 20. Jul. 1656 des Herzogs Eberhard III. von Württemberg andere Gemahlin. Von den Ebdhnen blieb der dritte, Joachim Ernst, geb. 27. Februar 1648, als Obrist-Lieutenant des dänischen Leibregiments, in einem Gefechte mit den Schweden in Schonen den 24. Julius 1677. Der älteste, Erato Ludwig, geb. 28. März 1641, succedirte dem Vater, starb aber bereits den 14. Mai 1660, unvermählt. Es folgte ihm daher der zweite Sohn, Albrecht Ernst I., geb. 4. Mai 1642. Dieser wurde am 14. Okt. 1674 in des H. R. M. Fürstenstand erhoben, wobei ihm zugleich von dem Kaiser die Courtoise unserer Dheim, zugestanden wurde, gerieth aber über diese Standeserhöhung in Streitigkeit, sowol mit dem schwäbischen Grafenkollegium, als mit den Bettern von der Waldeckischen Hauptlinie, welche letztere sogar eine kaiserliche Erklärung vom Jahre 1675 erwirkten, des Inhalts, daß die Standeserhöhung der Öttingischen Linie Niemandes Rechte nachtheilig, auch die fürstliche Würde nur ein Personal-Charakter seyn solle, der folglich auf die Kreis- und Erbverfassung der Grafschaft keinen Einfluß haben könne. Gleichwol erlangte das fürstliche Haus, daß ihm, ebenfalls 1675, bei dem schwäbischen Kreise sein Platz auf der Fürstenbank, nach Fürstenberg-Heiligenberg angewiesen wurde; in Ansehung des Stimmrechtes auf dem Reichstage war Albrecht Ernst aber weniger glücklich, und er starb, bevor diese Sache ausgemacht werden konnte, den 29. März 1683, nachdem er nach einander mit zwei Schwestern, Prinzessinnen des Herzogs Eberhard III. von Württemberg vermählt gewesen. Die eine, Christiana Friedrika, vermählt 1665, starb den 30. Okt. 1674, die andere, die der Fürst sich erst nach überstandenen schweren Scrupeln, nach vielfältigen Consultationen mit Theologen und Publicisten am 30. April 1682 antrauen lassen, starb den 19. August 1683 über der Geburt des Prinzen Albrecht Ernst III., der kein volles Jahr erlebte. Von den sieben Kindern erster Ehe erreichten nur ein Sohn und drei Töchter die Jahre der Mannbarkeit. Die älteste Tochter, Eberhardina Sophia, geb. 16. August 1666, wurde im Jahre 1685 des Fürsten Christian Eberhard von Ost-

friedland Gemahlin, und starb den 30. Okt. 1700. Die zweite, Christiana Louise, geb. 20. März 1671, wurde den 12. April 1690 an den Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig-Blankenburg vermählt, und starb den 12. November 1747, daß sie also ihren Schwiegersohn, den Kaiser Karl VI. überlebte, und dessen Krone auf ihre Enkelin, die unsterbliche Maria Theresia übergehen sah. Die dritte Prinzessin, Henriette Dorothea, geb. 14. Februar 1672, wurde im September 1688 an den Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein vermählt. Der Prinz endlich, Albrecht Ernst II., geb. 8. August 1669, war daher noch minderjährig, als ihm die Regierung anheimfiel; seinen Vormündern, dem Herzoge von Württemberg und dem Markgrafen von Ansbach gelang es, den Streit mit dem schwäbischen Grafenkollegium zu schlichten (1686). Die Linie in Wallerstein war aber in ihrem Widerspruch gegen die Fürstenwürde der Öttingischen Linie hartnäckiger, und bemühte sich besonders, dem kaiserlichen Hofe zu beweisen, daß die Neuerung den Familienverträgen geradezu entgegen, daß sie mit dem hergebrachten, durch alle Linien laufenden Seniorat unverträglich, und daß die Aufhebung dieses Seniorats dem ganzen Hause verderblich seyn müsse. Für den Fall aber, daß die Sache nicht mehr abzuändern seyn sollte, brachte sie eine Theilung in Vorschlag, zu welchem Ende der „schrift-gründliche Bericht von den gemeinschaftlichen Rechten des Hauses Öttingen, und wie selbige zur Theilung zu bringen“, im Drucke erschien. Durch diesen Widerspruch gerieth auch wirklich die Einführung der gefürsteten Linie in das fürstliche Kollegium auf dem Reichstage ins Stocken, und dieses Haus zugleich in Gefahr, dereinst seinen Platz hinter dem Hause Waldeck nehmen zu müssen, welches, obgleich acht Jahre später als d. d. i. im Jahre 1682 gefürstet, bereits 1686 zu Sitz und Stimme gelangt war. Sich gegen letzteres zu schützen, wurde von Waldeck die Erklärung erbracht, daß seine Introduction dem Hause Ö. nicht zum Nachtheile gereichen solle, und die fortgesetzten Unterhandlungen mit der Waldeckischen Linie führten endlich zu dem Definitivvergleiche vom Jahre 1696, laut dessen die Direction der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, als Regalien, Bergwerke, Lehenhof, Landgericht, Hölle &c. wie vordem dem Senior des Geschlechts verblieb. Das fürstliche Haus versprach, in keinerlei Art den Agnaten zu nahe zu treten, und diese gelobten, dem reichsfürstlichen Votum ins Künftige nicht mehr entgegen zu seyn, auch geschehen zu lassen, daß der neue Fürst, für seine Person sowol, als bei Unterzeichnung gemeinschaftlicher Decrete und Vergleiche, den Rang nehme. Schließlich versprach man sich, den Erbverein von 1495 und 1522 in den Punkten, welche mit der neuen Fürstenwürde nicht verträglich, besonders was die Vormundschaften betrifft, abzuändern. Dieser Vergleich wurde im nämlichen Jahre von dem Kaiser bestätigt, aber die Introduction in den Reichsfürstenrath war einmal versäumt, und der günstige Augenblick kam nicht mehr wieder. Albrecht Ernst II., der als General-Major dem Kaiser gedient hatte, vermählte sich den 11. Okt. 1688 mit Sophia Louise, des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt Tochter, und starb, der letzte Mann seiner Linie, mit Hinterlassung eines Testaments, von dem unten die Rede seyn

fol, den 30. März 1731. Denn ein einziger Sohn, Albrecht Ernst IV., geb. 29. Julius 1689, war an demselben Tage verschieden; die einzige Tochter hingegen, Friederika Sophia Magdalena Elisabeth, geb. 14. März 1691, wurde am 11. November 1713 des Grafen Karl Ludwig von Hohenlohe's Weiskirchen Gemahlin, und starb als Witwe den 14. Mai 1758, wenige Tage vor ihrer Mutter, die am 2. Junius nämlichen Jahres in einem Alter von 88 Jahren zu Öttingen verschied.

Der Ahnherr der allein noch blühenden (neuen) Wallersteinischen Hauptlinie, Friedrich, Ludwigs XV. dritter Sohn, geb. 6. November 1516, wurde, samt seinem Bruder Wolfgang, in die Grafschaft eingewiesen, als der Vater vor den siegreichen Waffen Karls V. entfliehen mußte, eine Begünstigung, die er hauptsächlich seiner Ausdauer in dem alten Glauben zu verdanken hatte. Er vermählte sich mit Euphrosina, des Grafen Martin von S. in Wallerstein und Flochberg einziger Tochter, vielleicht weil man, trotz aller Erbemigungen, nur auf diese Weise die Erbsprüche dieser Tochter an die von ihrem Vater besessenen Theile der Grafschaft unschädlich zu machen wußte, und starb den 2. Februar 1579. Von seinen 19 Kindern sind nur die Söhne Wilhelm und Friedrich, dann eine Tochter zu Jahren gekommen. Der jüngere Sohn, Graf Friedrich in Spielberg, vermählte sich 1586 mit Ursula Heilbrunnlerin aus Nördlingen, und wurde in dieser Ehe ein Vater von zwei Söhnen, die er aber beide überlebte. Friedrichs älterer Bruder, Graf Wilhelm in Wallerstein, geb. 1544, war mit Johanna, des Grafen Karl von Hohenzollern Tochter vermählt, und hinterließ bei seinem am 14. Okt. 1602 erfolgten Ableben drei Söhne, Wilhelm, geb. 10. Sept. 1570, Wolfgang, geb. 21. März 1573, und Ernst, geb. 24. Okt. 1584, von welchen der älteste die Linie in Spielberg, der mittlere die Wallersteinische, der jüngste die Katzensteinische Speciallinie begründete.

Der Stammvater der Linie in Spielberg, Graf Wilhelm, starb den 3. Januar 1600, nachdem er seit dem Jahre 1589 mit Elisabeth, des Grafen Maximilian Fugger Tochter verheirathet gewesen. Sein ältester Sohn, Graf Marsus Wilhelm, geb. 1590, wurde in einem der endlosen Streithändel mit der Stadt Nördlingen (diesesmal betraf es den Vogelfang und das Wachtelstellen innerhalb der Stadtfluren) erschossen (1614), der jüngere aber, Johann Albrecht, geb. 1591, und mit Maria Gertrudis von Pappenheim vermählt, blieb in einem Gefechte mit den Schweden den 18. Junius 1632, und wurde in dem Franziskanerkloster zu Reuti beerdigt, nachdem man seinen Leichnam um 1000 Rthlr. von den Feinden eingelöst hatte. Er wurde der Vater von Johann Franz, geb. 1628, † 1665, Gemahlin Louise Rosalie, Gräfin von Altem, und der Großvater von Johann Sebastian, geb. 20. Januar 1655, † 13. Sept. 1675 als Kornet in k. k. Diensten, von Johann Wilhelm und von Franz Albrecht. Letzterer, geb. 10. November 1663, war dem geistlichen Stande beizugehörig und hatte eine Dompräbende in Salzburg angetreten. Als aber sein Bruder Johann Wilhelm, nur mit Hinterlassung einer später an den Grafen Johann Adam von Paar verheiratheten Tochter am 16. August 1685 diese Zeitlichkeit verließ, entsagte er seiner Pfürnde, um sich am

26. Junius 1689 mit Johanna, des Freiherrn Franz von Schwendi Tochter und Erbin, † 25. April 1738, zu verheirathen. Durch diese Vermählung erwarb er die nicht unbedeutende Herrschaft Schwendi an der Roth, dann Achstetten, Güter, die jedoch, nach den Bestimmungen des Ehecontractes, jedesmal von dem Zweitgeborenen der Spielbergischen Linie besessen werden sollten. Beinahe gleichzeitig erwarb diese Linie auch in Beziehung auf die Grafschaft S. selbst eine festere Basis. Bis her hatten die sämtlichen Grafen von der Wallersteinischen Hauptlinie, obgleich sie an verschiedenen Orten residirten, nur eine gemeinschaftliche Regierung gehabt. Dieses erzeugte ein Mangel ohne Maß und Ziel, daher Kaiser Leopold bereits im J. 1662 verordnete, unter den drei Speciallinien eine förmliche Theilung vorzunehmen. Damit kam man im Jahre 1694 zu Stande, und Franz Albrecht erhielt zu seinem Antheile die halbe Stadt Öttingen, und die Ämter Spielberg und Dürrwang. Im Jahre 1724 wurde er Senior des Hauses, und zehn Jahre später, am 18. Julius 1734 erhob der Kaiser Karl VI. ihn und seinen ältesten Sohn Johann Moys, und dessen Descendenten in des S. R. M. Fürstenstand. Franz Albrecht starb den 6. Februar 1737. Johann Moys I., geb. 18. Januar 1707, vermählte sich den 22. Mai 1735 mit Maria Theresia Anna, des Herzogs Leopold von Holstein-Wiesenburg Tochter, succedirte dem Vater als regirender Fürst im Jahre 1737, wurde auch des Hauses Senior, Lehen- und Regalien-Administrator, dann des schwäbischen Grafenkollegii Direktor, erkaufte 1764 von denen von Welben die im Herzen der Grafschaft gelegene Herrschaft Hoch-Alfingen um 550000 Fl., gerieth 1765 bei Gelegenheit des Trauergeldäufes für den Kaiser Franz I., welches er auch in einigen teutschordischen, im Umfange der Grafschaft gelegenen Dörfern verordnet hatte, in große Weikläufigkeiten, ja in offene Feinde mit der Balley Franken, verkaufte 1766 und 1767 die Grafensteinberger Waldungen an Ansbach, und hatte 1769 neue Streitigkeit mit der Linie in Wallerstein, wegen des Minoritenklosters zu Maria-Maihingen, welches nach ihm unter gemeinschaftlichem Öttingischen Landesschutz, nach seinen Gegnern allein unter Wallersteinischer Landeshoheit stehen sollte. Es fielen darüber verschiedene Gewaltthatigkeiten vor, und wurden die beiderseitigen Gerichte in mehren Druckschriften auseinandergesetzt. Johann Moys starb den 16. Februar 1780 mit Hinterlassung der Tochter Leopoldina Elisabeth Theresia Sophia und Maria Eleonora. Jene, geb. 28. November 1741, † 28. Februar 1795, war seit dem 12. Januar 1761 mit dem Fürsten Ernst Christian von Kaunig-Rietberg vermählt, und hatte diesem die mütterlichen, auf 310000 Fl. gewürdigten Herrschaften Kojetein und Wigomterzig in dem Otmüger Kreise von Mähren zugebracht. Maria Eleonora, geb. 7. Junius 1745, wurde den 3. Mai 1761 an den Fürsten Karl von Lichtenstein verheirathet und brachte die von ihrer Mutter Schwester, der Herzogin von Guastalla ererbte Herrschaft Groß-Meseritsch, in dem Jglauer Kreise von Mähren, deren Werth schon damals 600000 Fl. überstieg, in das Haus Lichtenstein. In den Öttingischen Landen hingegen succedirte dem Fürsten Johann Moys I. seines jüngern Bruders Anton Ernst Sohn, Johann

Aloys II. Anton Ernst, geb. 9. Februar 1713, Kaiser Karls VII. Kammerer und wirklicher Reichshofrath, besaß als Appanage die Herrschaften Schwendi und Achstetten, erlangte am 10. Dec. 1755 die Extension der als kein seinem Vater und ältern Bruder verliehenen reichsfürstlichen Würde auf sich und seine Descendenten und starb den 23. Junius 1768, von seiner Gemahlin, der Gräfin Maria Theresia von Waldburg-Friedberg-Trauchburg, vermählt 5. Mai 1754, † 23. December 1789, zwei Söhne und drei Töchter hinterlassend. Der älteste Sohn, Johann Aloys II., geb. 16. April 1758, succedirte seinem Oheim Johana Aloys I. unter Vormundschaft seiner Mutter, erlangte durch Vergleich mit Ottingen-Wallerstein: der von der Ottingen-Ottingischen Linie hinterlassenen Lande, nämlich die halbe Stadt Ottingen und die Ämter Mönchsroth und Aukkirch, übernahm die Regierung am 16. April 1783, und starb als Reichs-Generalfeldmarschall-Lieutenant zu Neuburg an der Donau den 28. Junius 1797. Seine erste Gemahlin, Henriette Dorothea Karolina, des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis Tochter, hatte er nur kurze Zeit besessen, denn sie wurde ihm am 21. April 1783 angetrauet, und starb den 25. April 1784 an den Folgen der Entbindung von einem Sohne, Karl Anselm, der am 18. April 1784 geboren, bereits am 4. Februar 1786 der Mutter folgen mußte; aber seine zweite Gemahlin, Maria Aloysia, des Fürsten Karl Joseph Anton von Kursperg Tochter, vermählt 7. Mai 1787, überlebte ihn um viele Jahre. Sie führte bis zum 9. Mai 1809 die vormundschaftliche Regierung, Namens ihres Sohnes, Johann Aloys III. Anton Karl, des heutigen Fürsten, geb. 9. Mai 1788, und starb den 19. Mai 1825.

Der Linie in Wallerstein Stammvater, Graf Wolfgang, mußte, um seines Vaters Einwilligung zu seiner Vermählung mit Johanna von Moll zu erlangen, in einer Urkunde vom Jahre 1594 für seine Nachkommen auf alle Successionsansprüche an die Grafschaft verzichten, wurde jedoch selbst noch, wie es scheint, von diesem Verzichtes entbunden; was um so eher geschehen konnte, da Johanna, nach neuern Entdeckungen, einem sehr ansehnlichen drabantsischen Rittergeschlechte, aus welchem auch die Barone von Herent entsprossen sind, angehörte. Wolfgang starb den 7. September 1598. Sein Sohn, Graf Ernst, geb. 1594, starb 1670, nachdem er in seiner Ehe mit der Gräfin Maria Magdalena Fugger, vermählt 1624, überhaupt 16 Kinder gesehen. Sehn davon starben in der Wiege. Ignatius und Johann Anton kommen in keinen Betracht; dieser zwar, Domherr zu Passau, Dalmus und Breslau, starb zu Rom den 16. Oktober 1673. Philipp wird unten seine Stelle finden. Wilhelm, der älteste Sohn, geb. 1627, war k. k. Geheimrath und Oberhof- und Landjägermeister, erkaufte 1670 von dem Grafen Franz von Herberstein die Herrschaft Weinzendorf; W. u. N. B., lebte in kinderloser Ehe mit Octavia Esther, des Freiherrn Jakob Franz von Herberstein Tochter, und starb den 11. Dec. 1692. Wolfgang endlich, geb. 1. Februar 1629, trat in k. k. Dienste, wurde Reichshofrath, welches ihn besonders in den Stand setzte, noch bei seines Vaters Lebzeiten die Abtheilung mit den andern Linien zu betreiben und durchzusetzen, sodann 1683 Reichs-

hofrathspräsident, besuchte als Plenipotentiarus Primarius den Friedenskongress zu Carlowitz 1699, und zu dessen Vornahme als Großbotschafter den Hof von Constantinopel; wurde mit dem Orden des goldenen Vlieses beehrt, und starb den 6. Okt. 1708, nachdem er in seiner Ehe mit der Gräfin Anna Dorothea von Wallenstein ein Vater von zwölf Kindern geworden. Eine Tochter, Maria Ernestina, geb. 15. September 1663, bekleidete, als des Grafen Kolger Wilhelm von Ottingen-Kagenstein Witwe, das Amt einer Oberst-Hofmeisterin der Kaiserin Eleonore, und starb den 1. Mai 1714. Der zweite der Söhne, Dominicus Joseph, geb. 3. Sept. 1676, starb als wirklicher Reichshofrath den 25. Okt. 1717. Der älteste, Franz Joseph Ignatius, geb. 27. November 1672, Domherr zu Salzburg, hatte gegen eine Pension, zu Gunsten seiner Brüder, allem Erbrechte an die Grafschaft entsagt; als er sie sämtlich, auch den jüngsten, Wilhelm Joseph Ignatius, geb. im Oktober 1677, überlebte, mußte er beinahe wider seinen Willen die Regierung der Wallersteinschen Lande übernehmen. Er starb den 3. Okt. 1728, und hatte seinen Vetter, den Grafen Anton Karl, zum Nachfolger. Anton Karls Vater, Philipp, des Grafen Ernst und der Gräfin Maria Magdalena Fugger mittlerer Sohn, geb. 24. Januar 1640, war k. k. Kammerherr und Oberster eines Kürassierregiments, hatte sich im J. 1678 mit Eberhardina Sophia Juliana, des Grafen Joachim Ernst von Ottingen-Ottingen Tochter, die um seinerwillen die katholische Religion angenommen, verheirathet, und starb den 27. August 1680. Sein Sohn, Anton Karl, geb. 28. Jun. 1679, und seit dem December 1701 mit der Gräfin Maria Agnes Magdalena Fugger-Kirchheim in Ehidt verheirathet, gelangte nicht nur durch seiner Vettern unbeeideten Abgang zum alleinigen Besitze der Wallersteinschen Lande, sondern es vermochte ihm auch der letzte Fürst von Ottingen-Ottingen, der mit ihrer Geschwisterkind, seine Landesportion, worüber sich jedoch sogleich ein Prozeß mit den Linien in Spielberg und Baldern entspann. Anton Karl wurde indessen durch Spruch vom J. 1733 in der ergriffenen Possession geschätzt, erlebte aber das Ende des Prozeßes nicht, sondern starb zu Wien an einem Schlagflusse den 20. Januar 1738 mit Hinterlassung von drei Kindern. Die Tochter, Maria Theresia Eberhardina, geb. 12. Mai 1705, wurde 1748 durch kaiserliches Decret des Arrestes entledigt, in welchem sie von ihren Brüdern zu Bissingen gehalten worden. Der älteste Sohn, Johann Karl Friedrich, geb. 11. Junius 1715, kaiserlicher und kurbairischer Geheimrath, General-Major und Oberster eines Dragonerregiments, starb an seinen bei Weissenburg im Elsaß empfangenen Wunden den 16. Junius 1744. Seine Witwe, Maria Josepha, des Grafen Maximilian Joseph von Fugger-Zinnenberg Tochter, verm. 13. Aug. 1741, übernahm sogleich Namens ihres am 28. November 1743 gebornen Sohnes, Maximilian Joseph, die vormundschaftliche Regierung, und ward darin vom Kaiser am 23. September 1744 bekräftigt, sah sich jedoch genöthigt, ihres Mannes Bruder, den Grafen Philipp Karl Dominicus, am 13. Februar 1745 zum Mitregenten anzunehmen. Nachdem aber der junge Graf, Maximilian Joseph, am 12. Oktober 1745 starb, wurde Philipp

Karl Dominicus, geboren 17. März 1722, alleiniger Besitzer der Wallerstein'schen Lande, und es ist nicht zu läugnen, daß sie ihm vieles verdanken. Er erwarb z. B. von der Abtei St. Ulrich die der Grafschaft so wohlgelesene Herrschaft Diamantstein mit Zubehör, brachte auch den alten Hoheitsstreit mit der Abtei Neresheim durch Vergleich zu Ende. Diese Abtei, eine Stiftung der Grafen von Dillingen und Kyburg, hatte nach deren Abgang die Grafen von Ottingen, als der Stifter nächste Vettern, zu Schirmvögten annehmen müssen, und es waren auch hier die gewöhnlichen Folgen der Schirmvogteien nicht ausbleiben. Alle daraus hervorgegangenen Zwistigkeiten und Rechtsändel zu heben, trat die Abtei, durch Vergleich vom J. 1763, das Städtchen Neresheim mit mehreren Dörfern und Dörtschaften, verschiedenen Gefällen, Nutzbarkeiten und Berechtigkeiten an Wallerstein ab; bezahlte dazu 40000 fl. baar, und erließ 42000 fl. väterliche Schulden, wogegen sie, freilich nicht ohne der Aignaten durch mehrere Jahre fortgesetzten Widerspruch, aus allen von dem Hause Ö. hergebrachten Verbindungen der Schutgerechtigkeit und Landeshoheit entlassen wurde, und einen eigenen freien und ununterscheidbaren Landesdistrikt, mit allen landesherrlichen Gerechtigkeiten erhielt. Im Januar 1751 empfing der Graf einen Besuch von dem Herzoge Karl von Württemberg, und es wurde diesem zu Ehren ein großes Feldtreibjagen auf Hasen angeordnet. Von den in einem geringen Bezirke zusammengetriebenen 4000 Stück wurden 1902, und zwar von dem Herzoge allein 683 Stück geschossen. Philipp Karl Dominicus starb den 14. April 1766 an zurückgeschlagenem Podagra, nachdem er seit dem 20. Februar 1746 mit Karoline Juliane, des Grafen Erato Wilhelm von Ö. Baldern Tochter vermählt gewesen, und mit ihr zehn Kinder gehabt, von denen ihn doch nur vier Söhne und zwei Töchter überlebten. Der Erstgeborene, Erato Ernst Judas Thadäus Notger succedirte unter Vormundschaft seiner Mutter, übernahm von ihr die Regierung am 3. August 1773, wurde am 25. März 1774 von Kaiser Joseph II. in des H. R. R. Fürstenstand erhoben, beendigte durch Vergleich mit Spielberg vom 2. Januar 1781 den langwierigen Rechtsstreit um die Ottingen-Öttingische Landesportion; indem er + derselben an Spielberg abtrat, succedirte 1798 als Erbe seiner am 2. Januar 1791 verstorbenen Mutter, dann durch Vertrag in der Verlassenschaft der erloschenen Kagenstein-Baldern'schen Linie, ward des Hauses Senior, Lehen- und Regalienadministrator, des reichgräflichen Kollegii in Schwaben Director, und starb den 6. Okt. 1802. Seine erste Gemahlin, Maria Theresia, des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taxis Tochter, vermählt 25. August 1774, starb den 9. März 1776. Die andere, Wilhelmine Friederike, Tochter des Herzogs Ludwig Eugen von Württemberg, vermählt 20. Okt. 1789, starb den 9. August 1817, nachdem sie eine Zeitlang, Namens ihres ältesten Sohnes, des Fürsten Ludwig Erato Karl, die vormundschaftliche Regierung geführt; auch der heute regierende Fürst Friedrich Erato Heinrich ist ihr Sohn.

Noch haben wir von der erloschenen gräflichen Linie zu Kagenstein und Baldern zu sprechen. Auch sie stammt von einem Sohne Wilhelms und der Gräfin Johanna von Hohenzollern, und zwar von dem jüngsten, von dem Grafen Ernst ab. Ernst hatte seinen Wohnsitz in dem Schlosse

Kagenstein genommen, und starb den 18. Mai 1626, aus seiner Ehe mit der Gräfin Katharina von Helfenstein 3 Söhne und 2 Töchter hinterlassend. Eine Tochter, Maria Magdalena, geb. 1619, wurde im Jahre 1650 an den Markgrafen Wilhelm von Baden vermählt. Von den Söhnen pflanzte der älteste, Martin Franz, den Zweig in Baldern, der jüngste, Friedrich Wilhelm, den Zweig in Kagenstein, während der mittlere, Ulrich, geb. 1617, bei Duttlingen den Heldentod fand. Martin Franz in Baldern, geb. 2. August 1611, erkaufte 1627 von seinem Schwiegervater, dem Grafen Rudolf von Helfenstein, das bereits in frühern Zeiten als Öttingische Besizung vorkommende Welchheim, und starb den 12. Sept. 1653, nachdem er in seiner Ehe mit Isabella Eleonora, Gräfin von Helfenstein, einen Sohn und eine Tochter erzeugt. Die Tochter, Maria Francisca, wurde im Jahre 1653 dem Grafen Krafft Adolf Otto von Kronberg, dem letzten seiner Linie, angetraut, und starb 1686. Der Sohn Ferdinand Maximilian, geb. 1639, verkaufte im Jahre 1681 Welchheim an Ansbach, und zwar um 16000 fl.; und ein diamantenes Kreuz, statt des Weinkaufs für seine Gemahlin Christina Sibylla, Gräfin von Solms, und starb ohne Kinder im J. 1687. — Friedrich Wilhelm, der Stifter der Speciallinie in Kagenstein, war 1622 geboren, mit Rosina Susanna von Triefeneck, des Grafen Gottfried von Rattenbach Witwe, verheirathet, und starb den 9. Decem. ber 1677, daß er also seinen ältesten Sohn, den Grafen Maximilian Ernst überlebte. Denn dieser, geb. 1647, wurde zu Regensburg im Jahre 1668 ermordet. Der jüngere Sohn, Notger Wilhelm, geb. 1653, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, Commandant zu Constanz, und Condirector des schwäbischen Grafencollegiums, freyete sich des Freiherrn Philipp Franz von Ödtern, des letzten seines Geschlechtes, einzige Tochter, Maria Eidonia, vermählt 10. Februar 1682, und gelangte mit ihr zum Besitze des ganzen, von dem Kurfürsten Philipp Christoph von Trier errichteten Ödtern'schen Fideicommisses, insbesondere der zum oberrheinischen Kreise gehörigen unmittelbaren Reichsherrschaft Dachstuhl. Nachdem er am 23. September 1691 Witwer geworden, vermählte er sich zum andern Male, am 7. Julius 1692, mit Maria Ernestina, des Grafen Welfsgang von Ottingen-Wallerstein Tochter; er erzeugte mit ihr eine Tochter, Maria Josepha, später vermählte Gräfin von Thurn, und starb zu Billingen im J. 1693. Es folgte ihm; nicht nur in Kagenstein und Dachstuhl, sondern auch in Baldern, sein Sohn erster Ehe, Erato Anton Wilhelm, geb. 12. Okt. 1684, der sich am 18. Februar 1709 mit des Grafen Melchior Friedrich von Schönborn Tochter, Eleonora, vermählte, und sich der Welt vorzüglich durch die Schatzgräberei im Schlosse Kagenstein bekannt machte. Nicht nur, daß die bösen Geister durch den P. Guido, einen Kasuziner von Ellwangen, gezwungen wurden, das seit Jahrhunderten von ihnen bewohnte Schloß zu räumen, sondern sie mußten auch große Schätze an Kleinodien, Geld und wichtigen Urkunden, tief aus der Erde heraus, in großen, wohl versehenen Kisten, nach Baldern liefern, woselbst, den wunsderlichen Hergang zu schauen, sich, neben andern, der Gräfin Bruder, der Kurfürst Franz Georg von Trier eingefunden hatte. Späterhin aber, als die Kisten endlich geöffnet werden durften, setzte es über deren Inhalt viele lose Reden

den, vorzüglich von Seiten der Gläubiger, die aus diesen Schätzen hatten befriedigt werden sollen. Erato Anton Wilhelm farb als Senior des Hauses, den 25. April 1751, seine Witwe den 12. Februar 1763. Sie hatte ihm fünf Söhne und drei Töchter geboren. Der älteste Sohn, Lothar Franz Ludwig Joseph Notger Maria, geb. 9. December 1710, war Domherr zu Augsburg und Ellwangen, promovirte zu Helmstädt, 12. Mai 1734, als B. N. D., nachdem er ohne Präses und Respondenten eine Disputation mit großem Beifalle defendirt, und farb den 5. Sept. 1780. Philipp Karl Ignaz Franz, geb. 5. Okt. 1712, war Domkustos und Kammerpräsident zu Speier, Domherr zu Köln und Eichstädt, Kustos des Reichsstiftes Ddenheim, und farb 1787. Sophia Maria Antonia, geb. 28. December 1713, war Erbstöbame zu Thorn. Joseph Anton wird unten seine Stelle finden. Eleonora Christina, geb. 10. März 1722, und Johann Friedrich, geb. 6. Januar 1724, starben unvermählt den 20. Julius 1749 und 2. August 1746. Franz Wilhelm wird nach Joseph Anton vorkommen. Karolina Juliana, geb. 15. November 1729, wurde des Grafen Philipp Karl Dominicus von Öttingen's Wallerstein Gemahlin, und farb den 2. Jan. 1791. — Joseph Anton, des Grafen Erato Anton Wilhelm dritter Sohn, geb. 4. März 1721, succedirte, da seine ältern Brüder geistlichen Standes, in den väterlichen Besigungen, war in erster Ehe mit Elisabeth Rudolphine Christiana, oder, wie sie, nachdem sie am 8. April 1756 die katholische Religion angenommen, hieß, mit Maria Sophia, des Prinzen Christian von Schwarzburg's Sonderhausen Tochter, vermählt 30. April 1761, † ohne Kinder 24. Junius 1771, in anderer Ehe mit Maria Antonia Monica, des Grafen Franz Ernst Joseph Anton von Truchsess's Zeil's Wurzach Tochter, verheirathet, und farb den 20. April 1778, mit Hinterlassung einer Tochter, Philippine Karoline; denn seine Söhne, Franz Ludwig Eberhard, geb. 13. December 1773, und Joseph Philipp Karl Anton, geb. 23. Junius 1775, waren jener den 13. März 1774, dieser am Tage seiner Geburt verstorben. Seine Witwe farb zu Hechingen den 25. Okt. 1814; sie war nämlich am 26. Julius 1779 eine zweite Ehe mit dem Grafen Hermann Friedrich Otto von Hohenzollern, nachmals regirenden Fürsten in Hechingen eingegangen, hatte aber demungeachtet die Vormundschaft über ihre Tochter, die Gräfin Philippine Karoline beibehalten. Letztere, geb. 18. Mai 1776, ist seit dem 28. Mai 1794 mit dem Fürsten Rudolf von Colloredo verheirathet. Beim Tode des regirenden Grafen Joseph Anton lebten noch seine beiden ältern Brüder, keiner von ihnen nahm sich der Regierung an, sondern es succedirte vielmehr, mit ihrer Genehmigung, der jüngste Bruder, Graf Franz Wilhelm, geb. 8. September 1726, des Erzstiftes Köln Dompropst und Thesaurarius, auch k. k. wirklicher Geheimerrath. Als derselbe aber am 14. Januar 1798 ebenfalls das Zeitliche verließ, und somit den Mannsstamm der Linie in Waldern und Ragenstein beschloß, erhob sich ein Rechtsstreit um deren Nachlaß, den Fürst Erato Ernst von D. Wallerstein, als Erbe seiner Mutter, einer Schwester des letzten Grafen, in Anspruch nahm, während D. Spielberg auf eine Theilung antrug, und die Fürstin von Colloredo sich für die alleinige Erbin des Ebtenschen Fideicommisses hielt. Beide Prozesse sind aber durch Vergleich abgethan, und Waller-

stein hat sich im Besitze erhalten, zum Beweise, wie mangelhaft und dunkel in Hinsicht des Erbrechtes die Handverträge sind, und mit wie vielem Rechte ein kaiserliches Decret in der Öttingen's Öttingischen Erbfreitigkeit gegeben, diese eine causa dubia nannte. Der Vergleich mit Colloredo ist vom 3. Okt. 1802.

Die adelige Familie von Öttingen, aus welcher Geysericus im Jahre 1304 von dem Bischofe Konrad II. von Eichstädt, mit dem Erbkämmereramte seiner Kirche caute officium, belehnt worden, erlosch im Jahre 1570 mit Moriz Heinrich von Öttingen. Das Amt eines Erbkämmerers, Lautarius, kam hierauf an die von Schaumberg.

(v. Stramberg.)

OHR, Das Ohr bezeichnet die Gesamtheit derjenigen Organe, welche die Schallstrahlen aufnehmen, leiten und empfinden, das Gehörorgan. Doch versteht auch der gewöhnliche Sprachgebrauch unter Ohr, das an den Seiten des Kopfes hervorragende, muschelförmige Gebilde, das äußere Ohr, welches vorzugsweise zur Aufnahme des Schalles bestimmt ist.

Das Gehörorgan zerfällt in das äußere und innere Ohr. Das äußere Ohr wird aus der Ohrmuschel und dem äußern Gehörgang, welcher theils knorpelig, theils knöchern ist, zusammengesetzt und durch das an seinem innern Ende ausgespannte Trommelfell vom innern Ohr geschieden. Dieses besteht 1) aus der Trommelmöhle, von Einigen auch das mittlere Ohr genannt, mit den Gehörknöchelchen: dem Hammer, Ambos und Steigesbügel, und dem Eingang zur Eustachischen Trompete; 2) aus dem häutigen und knöchernen Labyrinth, welches den Vorhof, die Schnecke und die drei halbkreisförmigen Kanäle enthält, und 3) aus dem innern Gehörgange, der den Hörnerven dem Labyrinth, und den Gesichtsnerven dem Fallopischen Kanal zuführt.

Äußeres Ohr: 1) die Ohrmuschel erhält ihre Gestalt von dem ovalen, in seiner Mitte muschelförmig vertieften, nach unten und vorn sich in den Gehörgang fortsetzenden Knorpel, der von den allgemeinen Hautdecken überzogen und mit mehreren Muskeln versehen ist, welche theils den ganzen Ohrknorpel bewegen, theils einzelne Theile desselben. Die äußere Fläche dieses Knorpels hat mehre Vorsprünge und Vertiefungen. Der äußere nach innen umgeschlagene Rand des Knorpels, welcher aus seiner Mitte nach vorn und oben in die Höhe steigt, dann nach hinten und unten sich wendet, und am Ohrläppchen endet, heißt die Ohrleiste, Helix. Über dem Anfang der Leiste entsteht mit zwei Schenkeln, zwischen welchen die ovale, ungenannte oder dreieckige Grube, Fossa innominata ist, die Gegenleiste, Anthelix, die mit der Leiste ziemlich gleich verlaufend, unten in einen viereckigen Vorsprung, die hintere Ohrklappe, Gegenecke, Antitragus, übergeht. Zwischen der Leiste und Gegenleiste verläuft die fahnenförmige Grube, Fossa scaphoidea. Die von der Gegenleiste umgebene Stelle ist die Muschel, Concha auris. Nach vorn unter der Leiste ist ein zweiter viereckiger Vorsprung, die vordere Ohrklappe, die Ecke, Tragus, welche von einem tiefen Einschnitt, Incisum auris, von der Gegenecke getrennt ist. Von dem Einschnitt und den Klappen

pen hängt das Ohrläppchen frei herab, welches aus einer Verdoppelung der Haut besteht.

2) Der äußere Gehörgang. Meatus auditorius externus. Sein vorderer knorpeliger Theil ist unmittelbare Fortsetzung der Ohrmuschel, bildet aber keine vollständige Röhre, da sein Knorpel mehre Lücken, besonders nach oben hat, die jedoch von den benachbarten Theilen und der Haut geschlossen werden. Die Richtung des Gehörganges nach innen ist nicht gerade. Er steigt etwas am Eingange, senkt sich dann von vorn und oben nach hinten und unten, wo er in den knöchernen Theil übergeht.

Die Muskeln des äußern Ohres sind: der Vornwärtszieher, *Attrahens auriculae*, entspringt am Jochbogen von der Sehnenhaube des Schädels, und heftet sich sehnigt an den vorderen Theil der Leiste.

Der Heber des Ohres, *Attollens auriculae*, der größte der Ohrmuskeln, kommt breit, mit dünnen Fleischfasern von der Sehnenhaube, wo diese den mittlern und obern Theil der Seitenwand des Schädels überkleidet, zieht sich nach unten zusammen und setzt sich an die hintere Fläche der ovalen Grube.

Die Rückwärtszieher, *Retrahentes*, sind kleine, nie über vier, seltener drei über einander liegende Muskeln, welche am Jochfortsatz entspringen, und sich an die hintere Fläche der Ohrmuschel am Übergang in den Gehörgang heften.

Die Funktionen dieser Muskeln geben ihre Namen an. Der Muskel der Ecke, *Msc. tragicus*, bedeckt diese an ihrer äußern Fläche, wendet sie nach außen und erweitert so den Eingang.

Der Muskel der Gegenecke, *Msc. antitragus*, heftet sich an das untere Ende der Gegenleiste und legt sich über die äußere Fläche der Gegenecke, kann mithin beide einander nähern und letztere etwas nach hinten wenden, wodurch der Eingang zum Gehörgang ebenfalls erweitert wird.

Der große Leistenmuskel, *Msc. major helicus*, geht von der Spitze der Leiste an ihren vordern äußern Umfang in die Höhe. Er kann den Knorpel nach unten ziehen und seine Wölbung vermehren.

Der kleine Leistenmuskel, *Msc. minor helicus*, entspringt am Anfange der Leiste, geht einige Linien an derselben nach vorn und außen. Er zieht die Leiste nach innen.

Der Quermuskel des Ohres, *Msc. transversus auriculae*, liegt am hintern Umfange des Ohres, von der Muschel zur Gegenleiste. Er macht die Muschel flacher.

Der Muskel des Ohreinschnittes, *Msc. Incisurae auris*, geht von der Ecke zur Gegenecke, nähert diese einander und deckt so den Gehöreingang.

Das äußere Ohr mit seinen Muskeln und der äußere Gehörgang wird von der gemeinschaftlichen Hautdecke überzogen, welche an diesen Theilen der Fettschicht entbehrt, überhaupt zarter ist, und sich im Gehörgange mehr schleimhautähnlich gestaltet. Am Eingange des Ohres ist die Haut mit kurzen steifen Haaren, *Tragi*, besetzt, und weiter nach innen häufen sich die Hautdrüsen zu einer Schicht eigenthümlicher Drüsen an, welche das Ohrenschmalz, *Cerumen auris*, eine schmierige, bittere, hellgelbe, aus

Eiweiß, fettem Öl eigenthümlicher Substanz und Färbung bestehende Flüssigkeit, absondern, und daher *glandulae ceruminosae* genannt werden. Die Haare und das Ohrenschmalz dienen dem Ohre zum Schutze gegen das Eindringen fremdartiger Körper.

Allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.

bestoff bestehende Flüssigkeit, absondern, und daher *glandulae ceruminosae* genannt werden. Die Haare und das Ohrenschmalz dienen dem Ohre zum Schutze gegen das Eindringen fremdartiger Körper.

Inneres Ohr. Die einzelnen Theile des innern Ohres sind in das Schläflein, *Os temporum*, eingesenkt, welches mit seinem Schuppens und Warzenthelle zwischen den großen Flügeln des Keilbeins, dem Seitenwandbeine und der Schuppe des Hinterhauptbeines liegend, die Mitte und den untern Theil der Seitenfläche des Schädels, mit seinem Felsentheile, welcher mehr horizontal nach innen und vorn zwischen dem Keilbeine und dem Hinterhauptbeine liegt, die Mitte des Schädelgrundes einnimmt.

1) Der Schuppentheil, *Pars squamosa*, der dünnste, senkrecht stehende Theil des Knochens ist an seiner äußern Fläche, *Superficies temporalis*, schwach gewölbt, bis auf einige Gefäßindrücke und Muskelerhabenheiten glatt. Die nach innen, der Schädelhöhle zugekehrte, glatte Fläche, *Superf. cerebralis*, hat Gefäßfurchen, *Sulci meningii*, Eindrücke und Erhabenheiten, *Impressiones digitatae* — *Iuga cerebralia*, welche von den Windungen des Gehirnes herrühren.

Der vordere Rand des Schuppentheiles steigt gewölbt nach oben, ist rauh, und verbindet sich mit dem hinteren ausgeschweiften Rande des großen Keilbeinflügels, der obere Rand geht bogenförmig nach hinten und unten in den Warzenthell über, und verbindet sich schuppenartig mit dem Seitenwandbeine, bildet die Schuppennaht, *Sutura squamosa*. Da nämlich beide Knochen tafeln den obern Rand nicht erreichen, sondern die innere kleiner ist, umgekehrt am Seitenwandbeine aber die innere die größere wird, so werden beide Knochenränder abgeseigt, und decken sich gegenseitig wie Fischschuppen.

Den unteren mehr geraden Rand bildet die über die Öffnung des äußern Gehörganges nach hinten in den Warzenthell verlaufende hintere Wurzel des Jochfortsatzes, *Processus zygomaticus*. Die zweite Wurzel desselben tritt nach innen, und bildet an der Vereinigungsstelle mit der hintern Gelenkhöhle, *Tuberculum articulare*, (welcher zur Sicherung des Unterkiefergelenkes dient) von welchem aus der plattrundliche Jochfortsatz nach außen und vorn sich wölbt, um mit dem Schlaffortsatz des Wangenbeines den Jochbogen, *Arcus zygomaticus*, zu bilden. Hinter der vorderen Wurzel des Jochbogens liegt die ovale Gelenkgrube, *Fossa condyloidea*, zur Aufnahme des Gelenkkopfes des Unterkiefers bestimmt. Nach vorn und außen wird die Gelenkgrube von den Wurzeln des Jochfortsatzes begrenzt, nach innen verbindet sich ihr Rand mit dem Keilbein, ihr hinterer Rand legt sich an die vordere Wand des äußern Gehörganges so, daß nach innen die Glasersche Spalte, *Fissura Glaseri*, bleibt, welche mit der Trommelmelhhöhle in Verbindung, der Trommelfellsaiten, dem äußern größeren Hammermuskel und kleinen Gefäßen zum Durchgang dient. Der Schuppentheil geht nach hinten und unten in den

2) Warzenthell, *Pars mastoidea mammillaris*, über, welcher von seinem rundlichen, rauhen, bald mehr bald weniger nach unten ragenden Fortsatz, *Processus mastoideus s. mammillaris*, die Benennung hat.

Er dient mehreren den Kopf beugenden Muskeln zur Anlage. Die innere, oder Hirnfläche des Fortsatzes, hat außer den vom Gehirn herrührenden Unebenheiten, eine glatte Vertiefung, Fossa sigmoidea, welche, als Theil der größern Quersfurche des Hinterhauptbeines, vielleicht besser fossa transversa genannt würde. Der obere zackige Rand vereinigt sich mit der Warzenecke des Seitenwandbeines, der hintere Rand mit dem Hinterhauptbeine zur Warzennath, in welcher sich gewöhnlich das Warzenloch, Foramen mastoideum, findet, welches oft bloß vom Warzenthheil, seltener vom Hinterhauptbein gebildet, gefunden wird. Es dient zum Durchtritt einer kleinen Blutader, nicht selten einer Schlagader der hintern Hirnhautarterie, Art. meningea posterior.

Zwischen den beiden Flächen des Warzenthheiles finden sich größere und kleinere Knochenzellen, welche mit der Trommelhöhle verbunden sind.

3) Der Felsentheil, Pars petrosa, von seiner Form auch Pyramide, Pars pyramidalis, genannt, ist nächst den Zähnen, aus der festesten Knochenmasse gebildet, und birgt, von dieser umgeben, in seinem Innern die wesentlichsten Theile des Gehörorgans.

A. An seinem äußern Umfange unterscheidet man die Grundfläche, drei Seitenflächen und die Spitze.

Die Grundfläche, Basis, liegt nach außen zwischen dem Joch und dem Warzenfortsatz und bildet den umgeschlagenen, rauhen, zackigen Rand am Eingang zum knöchernen äußern Gehörgang, porus acusticus externus.

Die Seitenflächen sind die vordere, hintere und untere oder äußere. Die ersten beiden liegen in der Schädelhöhle, so daß die vordere die hintere Wand der mittlern Schädelgrube, die hintere Fläche aber die vordere Wand der hintern Schädelgrube bildet. Die untere liegt außerhalb an der Schädelgrundfläche.

a) An der vordern Fläche bemerkt man nach außen eine abgerundete Erhabenheit, unter welcher der obere Bogengang liegt, und weiter nach innen eine kleine Öffnung, welche zum Fallopischen Kanal tritt, und durch welche der oberflächliche Ast des Vidianischen Nerven zum Gesichtsnerven tritt. Die übrige glatte Fläche hat außerdem, wie die innere Fläche des Schuppenthheiles, Eindrücke und Erhabenheiten von dem Gehirn herrührend.

b) Die hintere Fläche zeigt nach außen eine ähnliche Erhabenheit wie die vorige, welche durch den hintern Bogengang hervorgebracht wird. Neben dieser Erhöhung nach innen ist eine Spalte, in welcher ein zarter aus dem Vorhof kommende Kanal sich mündet. Die der Spitze des Knochens zunächst liegende ovale Öffnung, porus acusticus internus, führt zu dem innern Gehörgange.

Beide Flächen, die vordere und hintere, kommen oben in einem abgerundeten Winkel zusammen, auf welchem eine Furche der sulcus petrosus superior verläuft, in welcher der gleichnamige Hirnblutleiter, sinus petrosus superior, liegt. An den Rand selbst setzt sich das Hirnzelt, Tentorium cerebelli, fest.

c) Die untere Fläche ist rauh und uneben. An dieser ragt, besonders bei älteren Personen, ein längeres zugespitztes Knochenstück, der Griffelfortsatz, processus

styloideus, herab, der an seinem Anfange oft noch von einem Knochenplättchen, vagina processus, umgeben ist. Zwischen diesem Griffel und dem Warzenfortsatz öffnet sich der Fallopische Kanal mit dem Griffelwarzenloche, Foramen stylomastoideum. Nach innen und hinten von dem Griffelfortsatz bildet ein tiefer Ausschnitt, die Kehlgrube, fossa jugularis, mit dem Hinterhauptbeine gemeinschaftlich, das Kehlloch, auch gerissene Loch, foramen jugulare, lacerum. Es ist fast nie, so wie auch die Kehlgrube, an beiden Seiten gleichförmig und gleich groß, und ist zur Aufnahme der innern Halboene, vena jugularis interna, bestimmt; zugleich treten drei Hirnervenpaare aus demselben heraus.

Vor der Kehlgrube beginnt, etwas nach innen, mit einer runden Öffnung, foramen caroticum, der Kopfschlagader Kanal, Canalis caroticus, der gerade in die Höhe steigend sich mit einer knieförmigen Biegung nach innen und vorn wendet, und zwischen der untern und vordern Fläche, ziemlich an der Spitze der Pyramide, aus dem Knochen tritt. Durch ihn geht die Kopfschlagader in den Schädel und der Anfang des sympathischen Nerven heraus.

Auf der Scheidewand zwischen dem Kopfschlagaderkanal und der Kehlgrube bemerkt man eine kleine Vertiefung, Vallecula, und in oder neben ihr, an der Kehlgrube, den Eingang zu einem kleinen Kanale, welcher in die Trommelhöhle führt und dem Jacobischen Nerven zum Durchgange dient.

Am hintern Rande der untern Fläche, gerade unter dem innern Gehörloch ist eine dreieckige Vertiefung; in dieser öffnet sich die aus der Schnecke kommende Wasserleitung, aquaeductus cochleae.

In der Mitte ungefähr des vordern Winkels der untern und hintern Fläche vor der Öffnung des Kopfschlagaderkanals endigt der knöcherne Theil der Ohrtrompete.

Die abgestumpfte Spitze, Apex, des Pyramidentheiles legt sich an den Keilbeinfortsatz.

Die in der Schädelhöhle liegenden Flächen des Schläfbeckens sind mit der harten Hirnhaut überzogen, durch welche die den innern Gehörtheilen zugehörigen Nerven und Gefäße bringen. Die äußern Flächen dagegen bekleidet die Knochenhaut, periosteum; und sie dienen einer Menge von Muskeln und andern Weichgebilden zur Anlage.

B. Das Innere des Pyramidentheiles enthält:

1) den äußern, knöchernen, Gehörgang meatus auditorius externus. Sein Eingang, porus acusticus externus, ist die Grundfläche der Pyramide, an welcher der knorpelige Theil des äußern Gehörganges sich ansetzt. Der Gang selbst dringt in der Länge von $\frac{1}{2}$ Zoll in den Felsentheil, so daß er Anfangs etwas aufsteigt, sich aber dann wieder senkt. Seine innere Grenze bestimmt eine schräg von hinten und oben nach unten und vorn verlaufende elliptische Furche, so daß die untere und vordere Wand des Ganges länger wird als die obere und hintere. (Die häutige Bekleidung ist die oben angeführte des knorpeligen Theiles des äußern Gehörganges.) In der Furche, ist

2) das Trommelfell, Tympanum, ausgespannt, welches den äußern Gehörgang von der Trommelhöhle trennt. Die dem Gehörgang zugewendete Fläche des Trommelfelles ist etwas concav, dagegen die der Trommelhöhle zugewen-

Fläche ebenso convex. Hiedurch, und durch seine schräge Stellung, welche die Furche bedingt, gewinnt es an Flächeninhalt. Das Trommelfell selbst besteht aus einer dreifachen Hautschicht; die äußere stammt von der den Gehörgang umkleidenden Haut, indem diese die mittlere, die eigentliche Trommelfellhaut, überzieht, welche deutlich faserig ist. Bei größeren Thieren, Wallfischen und Elephanten will man Muskelfasern in derselben gefunden haben. Die innere Hautlage des Trommelfelles bildet die die Trommelhöhle bekleidende zarte Schleimhaut. Hinter dem Trommelfell liegt vor dem Labyrinth

3) die Trommelhöhle, *Cavitas tympani*, ein rundliches nach oben und vorn gewölbtes, nach außen und hinten unebener und mit den Zellen des Warzenfortsatzes nach vorn, innen und unten aber durch die Eustachische Trompete mit dem Rachen zusammenhängender, Raum. An der nach innen und hinten an das Labyrinth stoßenden Wand bemerkt man, in der Mitte derselben, einen rundlichen Vorsprung.

Das Vorgebirge, *Promontorium*, welches durch die unter ihm liegende Schnecke gebildet wird. Auf dem Vorgebirge verläuft von unten nach oben eine schwache Furche, in dieser der Jacobsche Nerv, welcher aus dem in der *Ballicula* der äußeren Fläche der Pyramide anfangenden Kanälchen unter dem Vorgebirge hervortritt. Über dem Vorgebirge ist

das ovale Loch, Fenster, *Fenestra ovalis*, durch welches die Trommelhöhle mit dem Vorhofe in Verbindung steht. Seine Form ist nicht ganz oval, indem der untere Rand mehr gerade ist. An das ovale Loch legt sich der Fußtritt des Steigbügels.

Das runde Loch, Fenster, *Fenestra rotunda*, ist unter dem Vorgebirge. Es hat einen hervorspringenden Rand, wodurch ein kurzer Kanal gebildet wird, der zur Schnecke führt, von dieser aber durch ein zweites Trommelfell, *Tympanum secundarium*, getrennt bleibt, auf ähnliche Weise, wie der äußere Gehörgang von der Trommelhöhle. Dieses zweite Trommelfell wird von dem Überzuge der Trommelhöhle und der festen Haut der Schnecke gebildet.

Dem ovalen Fenster gegenüber nach hinten ragt eine kleine, hohle, mit dem Fallopischen Kanal in Verbindung stehende Spitze, *Eminentia pyramidalis*, hervor, aus deren Öffnung der kleine Steigbügel-Muskel tritt.

Über dem Vorgebirge nach vorn und oben öffnet sich die Eustachische Trompete, *Tuba Eustachiana*. Diese ist ein Verbindungskanal zwischen der Trommelhöhle und dem Rachen, durch diesen also gleichzeitig mit der Nasen- und Mundhöhle, und besteht aus einem knöchernen hintern, und knorpeligen, nach vorn sich erweiternden Theile. In ihrem Verlaufe senkt sie sich von oben und hinten nach unten und vorn, indem ihr knöcherner Theil am vordern Winkel des Felsentheiles vor dem Kopfschlagaderkanal endet, und die knorpelige Hälfte von hier aus unter dem Schädeldache hingeht. Die Ohrtrompete ist mit einer zarten Schleimhaut ausgekleidet, welche, mit der der Trommelhöhle zusammenhängend, gegen das Rachenende hin, durch Anheftung von Schleimdrüsen stärker wird, und an dieser Öffnung einen klappenartigen Vorsprung bildend, in die Schleimhaut der Rachenhöhle sich fortsetzt. Über der Öffnung der

stachischen Trompete in der Trommelhöhle liegt ein zu einem Halbkanal aufgerolltes Knochenplättchen, in welchem der Paukenfellschneider verläuft. Nach vorn und unten dringt die Glasersche Spalte in die Trommelhöhle, durch welche die *Chorda Tympani*, nachdem sie aus einer kleinen Öffnung des über die Trommelhöhle weggehenden Fallopischen Kanals getreten war, herausgeht.

An der oberen und hintern Wand der Höhle öffnen sich mehrere bald kleinere bald größere Knochenzellen, welche unmittelbar mit den Zellen des Warzenfortsatzes in Verbindung stehen, so daß sich auf diese Weise die Trommelhöhle nach hinten verlängert. Die Trommelhöhle selbst ist mit einer zarten Schleimhaut ausgekleidet, welche durch die Eustachische Röhre mit der Schleimhaut des Rachens in Verbindung ist.

Außer den beschriebenen Theilen der Trommelhöhle finden wir in ihr noch die Gehörknöchelchen, welche durch ihre Verbindung unter einander und durch ihre Muskeln die Bewegung des Trommelfelles dem Labyrinth mittheilen. Diese Knöchelchen sind: der Hammer, der Ambos, das Linsenbein und der Steigbügel. Sie sind die kleinsten des ganzen Körpers.

Der Hammer, *Malleus*, ein länglicher Knochen, liegt gleich hinter dem Trommelfell, zwischen dessen innere Blätter sein unterer Theil, die Handhabe, *manubrium*, sich einsenkt; welche von unten nach oben etwas stärker wird. Über der Handhabe bemerkt man den kurzen Hals, der dünnste Theil des Knochens, auf diesem den länglich rundlichen Kopf. Am obern Ende der Handhabe tritt der kurze, stumpfe Fortsatz, *processus obtusus*, nach außen hervor. Ein zweiter, bei weitem dünnerer, längerer und zugespitzter Fortsatz ist der Stachelfortsatz, *processus spinosus*, welcher vom Halse aus nach vorn gegen den obern Umfang des Trommelfells sich biegt, und hier von einer eigenen Furche ausgenommen wird.

Der Ambos, *Incus*, hat Ähnlichkeit mit einem wurzeligen Backzahn. Sein Körper ist der stärkere Theil, und oben mit einer kleinen überknorpelten Gelenkvertiefung versehen; in dieser liegt der Kopf des Hammers. Aus dem Körper ragen zwei Fortsätze: der stumpfe, kurze nach hinten, der längere etwas hinter der Handhabe des Hammers, mit dieser parallel, nach unten. Am Ende des längeren Fortsatzes sitzt

das Linsenbein, *os orbiculare Sylvii*, auf, ein sehr kleines rundliches Knöchelchen, durch welches der Ambos mit dem

Steigbügel, *Stapes*, sich verbindet. Dieser liegt horizontal nach innen von den beiden vorigen Knochen, und besteht aus zwei Schenkeln, welche nach außen durch ihren Zusammentritt ein kleines Abzweigen bilden, in welchem eine kleine Vertiefung für das Linsenbein ist; und aus dem Fußtritt, einem kleinen an die Schenkel befestigten Knochenplättchen von der Form des ovalen Loches, jedoch etwas kleiner. Die dem ovalen Loch zugewandte Fläche des Fußtrittes ist gerade, die äußere vertieft. Die Schenkel selbst sind an ihren sich gegenseitig zugekehrten Flächen gesfurcht. In diesen Furchen spannt sich eine Haut, Fortsetzung der Schleimhaut der Trommelhöhle, aus. Der Steigbügel liegt mit seinem Fußtritt an dem ovalen Loch,

in welcher Lage er durch die Schleimhaut der Trommelhöhle, jedoch beweglich, festgehalten wird. Die Muskeln, welche die Gehörknöchelchen bewegen, sind:

Der äußere Hammermuskel, *Musculus mallei externus*; dieser heftet sich an den Stachelfortsatz des Keilbeines, und geht durch die Glaser'sche Spalte an den langen Fortsatz des Hammers.

Der Erschlaffer des Trommelfelles, *Laxator tympani*, entspringt von der obern Wand der Trommelhöhle und setzt sich neben den kurzen Fortsatz des Hammers an dessen Handhabe. Diese beiden Muskeln ziehen den Hammer, mithin auch, wegen seiner Befestigung an das Trommelfell, dieses nach außen, mindern die Wölbung desselben, und erschlaffen es. Durch diese Bewegung des Hammers nach außen wird zugleich der Steigebügel vom ovalen Loch entfernt, indem der Ambos, als mit beiden verbundenen Mittelglied, den Steigebügel auch nach außen zieht.

Der innere Hammermuskel, *Trommelfellspanner*, *Musc. mallei internus*, *tensor tympani*, der größte unter den kleinen Gehörmuskeln, entspringt am hintern Rande des großen Keilbeinflügels und vorn und oben von dem Knorpel der Eustachischen Trompete, geht über dem knöchernen Theile derselben in der für ihn bestimmten Halbrinne in die Trommelhöhle, wendet sich mit seiner Sehne nach außen, und tritt so an den Hammer unter dessen langen Fortsatz. Er zieht mit dem Hammer das Trommelfell nach innen, vermehrt dessen Wölbung nach innen, spannt es; und zugleich drückt er den Steigebügel an das ovale Fenster. In dieser Wirkung wird der Spanner vom

Steigebügelmuskel, *Muscl.apedius*, unterstützt, der in der pyramidenförmigen Erhabenheit entspringend mit seiner Sehne aus ihr nach hinten heraustrittend, sich an das Köpfchen des Steigebügels fest.

4) Das Labyrinth, *Labyrinthus*, enthält die Räume, in welchen der Schall empfunden wird. Es ist doppelt, nämlich häutig und knöchern, das letztere ist eine genaue Wiederholung der Formen des ersteren, indem es dieses als schützende Kapself umgibt.

Das knöcherne Labyrinth läßt sich noch im Schädel der Neugeborenen leicht aus dem Felsenbeine sondern, indem seine Wände nur aus einer dünnen Schale bestehen, die von lockern Knochenzellen eingeschlossen werden. Später verdicken sich die Wände nach außen, und werden zu harter fester Knochensubstanz, in welcher das häutige Labyrinth eingesenkt ist. Die Räume des Labyrinthes sind

a) der Vorhof. Diese elliptische Höhle liegt so nach oben und hinter der Trommelhöhle in der Mitte des Labyrinthes, daß sie mit allen Räumen des innern Ohres in Verbindung steht. An ihrer vordern Wand ist das ovale Loch, zur Verbindung mit der Trommelhöhle, unter welchem sich die Schnecke mit ihrer Vorhofstreppe mündet. An der hintern Wand sind mehrere zarte Öffnungen, durch welche die Vorhofsnerven und Gefäße aus dem innern Gehörgang eintreten. An der innern Wand sängt unter dem gemeinschaftlichen Eintritt zweier Bogengänge, mit einer sehr feinen Öffnung, die Wasserleitung des Vorhofes, *Aquaeductus vestibuli*, an, ein enger Canal, welcher nach außen und hinten durch die Knochenmasse dringt; und an der hintern Fläche der Pyramide mündet. Noch

finden wir fünf größere rundliche Öffnungen am Umfange des Vorhofes vertheilt, welche zu den Bogengängen führen, und zwei flache Eindrücke, das eiförmige Grübchen, *Fossa ovalis*, elliptica, an der hintern und untern Wand, und das halbkreisförmige Grübchen, *fossa hemisphaerica*, an der obern und äußern Wand. Beide sind durch eine vorspringende Leiste getrennt.

b) Die Bogengänge, halbzirkelförmigen Gänge, *Canales semicirculares*, sind drei, etwas über einen Halbkreis beschreibende, glatte, nicht ganz ovale, Canäle; nämlich der obere, hintere und untere.

Der obere Bogengang liegt schräg von oben und außen nach unten und innen, so daß sein vorderer Schenkel mit einer kleinen Erweiterung, Blase, *Ampulla*, über dem ovalen Loch mündet, sein Bogen, die höchste Stelle des Labyrinthes, nach außen gerichtet ist, sein hinterer Schenkel aber mit dem obern Schenkel des folgenden einen kurzen Gang zusammensetzt, der zwischen der obern und hintern Wand des Vorhofes in diesen eintritt.

Der hintere Bogengang liegt mehr senkrecht als der vorige, unter der hintern Fläche der Pyramide. Sein oberer Schenkel vereinigt sich mit dem hintern Schenkel des vorigen Bogenganges, seine größte Biegung liegt nach außen und hinten, sein unterer Schenkel öffnet sich mit seiner Blase an der untern Wand des Vorhofes.

Der untere Bogengang liegt horizontal, mit seinen Bogen nach außen gerichtet, über der Trommelhöhle. Der hintere Schenkel desselben tritt an der äußern Wand, der vordere mit seiner Blase unter dem vordern Schenkel des obern Bogenganges, in den Vorhof.

Die Schenkel des obern Bogenganges stehen am weitesten von einander, die des hintern Bogenganges, des längsten, am nächsten neben einander. Der horizontale Bogengang ist der kürzeste, aber weiteste.

c) Die Schnecke, *Cochlea*, hat ganz die Form eines Schneckengehäuses, liegt am weitesten nach vorn in der Pyramide, mit ihrer Grundfläche gegen den innern Gehörgang; mit ihrer Spitze nach vorn und etwas nach unten geneigt. Sie besteht aus einem, allmählig sich verengenden, Gange, der um einen kurzen, hohlen, die Achse der Schnecke bildenden Cylinder, die Spindel, *modiolus*, $2\frac{1}{2}$ mal gewunden ist, so daß die erste, die weiteste Windung, um die zweite herum geht, diese jedoch, auf welcher die letzte halbe Windung das Dach, *cupula*, aufsitzt, hervortragt. Die hintere Wand des Ganges, die gegen den innern Gehörgang zugewendete Grundfläche, ist mit einer Menge der zartesten Löcher durchbohrt und bildet die Siebplatte, *Lamina cribrosa*, auch *tractus spiralis foraminulentus* genannt, in deren Mitte ein größeres Loch in den Canal der Spindel führt, welcher sich unter der letzten halben Windung der Schnecke (dem Dache, *cupula*) öffnet. Durch diesen, sowie durch seine vielfach durchbohrten Seitenwände und die Siebplatte, tritt der Schneckenast des Hörnerven mit seinen Fäden, um sich im Inneren der Schnecke zu verbreiten.

Der Schneckenkanal selbst wird durch eine dünne Knochenplatte, welche an der Wand der Spindel befestigt ist und bis gegen das Ende der zweiten Windung sich mit herumwindet, hier aber mit einer von der Spindel sich trennens

den, hakenförmigen Spitze, Hamulus, endet, durch die Spiralplatte, lamina spiralis, in zwei Gänge abgetheilt; in den obern, den Vorhof, als Scala vestibuli, und in den untern, durch das runde Fenster in die Trommelmöhle, als scala tympani, sich öffnend. Das Spiralblatt selbst besteht aus zwei Lamellen, die untere ist gefurcht, die obere glatter; beide stehen an ihrem freien Rande etwas von einander ab, bilden einen Falz. Nach vorn am Ende der Spiralplatte, unter der letzten halben Windung, treten die beiden Schneckengänge zusammen, und da an derselben Stelle der Spindelkanal mündet, bildet sich eine kleine trichterförmige Vertiefung, der Trichter, Scyphus.

Dicht hinter dem runden Fenster der Schnecke beginnt in der Paukentreppe die Wasserleitung der Schnecke, aquaeductus cochleae, ein nach unten und hinten herabsteigender, in die dreieckige Grube an der untern Fläche der Pyramide sich eröffnender enger Canal. Dieser Canal, so wie die Wasserleitung des Vorhofes, leitet zarte Gefäße in das Labyrinth, durch welche, entweder als Saugadern die Flüssigkeit im Labyrinth aufgenommen, oder als Blutgefäße Blut zu und abgeführt wird.

Das häutige Labyrinth, von einer zarten weissen Haut gebildet, besteht aus denselben geschlossenen Räumen, die nur ein wenig kleiner sind als das knöcherne Labyrinth, und dessen Formen wiederholen. Nur im Vorhof ist die Anordnung verschieden, in sofern hier zwei Säckchen gebildet werden, ein größerer, in welchem sich die häutigen Bogengänge öffnen, und ein zweites kleineres in dem halbkreisförmigen Grübchen liegendes, vom übrigen Labyrinth abgeschlossen, jedoch auch mit derselben Flüssigkeit gefüllt.

Zwischen dem häutigen und knöchernen Labyrinth ist auch eine seröse Flüssigkeit verbreitet.

In der häutigen Schnecke werden durch ein zartes knorpelartiges Blatt, welches sich in den Falz des Spiralblattes einfenkt, an die entgegengesetzte Wand stößt, und weiter als dieses in die Decke hereinragt, die beiden Treppen in zwei von sich völlig getrennte Gänge abgetheilt, die unter der Kuppel an einander treten.

d) Der innere Gehörgang, Meatus auditorius internus, fängt mit dem porus acusticus internus an der hintern Fläche der Pyramide an, dringt nach vorn und außen in den Knochen, und wird an seinem Ende durch eine Querleiste in eine obere und untere Grube abgetheilt. In der größeren Öffnung der obern Grube fängt der Fallopische Canal an, den von hier aus über die Schnecke nach vorn geht, sich dann nach außen, hinten und unten um die Trommelmöhle schlägt, und mit dem Griffelwarzenloche endet. Er leitet den 7ten Hirnnerven, nervus communicans faciei, aus dem Schädel. Durch die zweite kleinere Öffnung des obern Grübchens tritt ein Ast von dem Gehörnerven in den Vorhof. Die untere Grube des innern Gehörganges leitet den Hörnerven mit seinen Fäden zum Canal der Spindel und der Siebplatte der Schnecke, sowie durch mehre Öffnungen in den Vorhof.

Der Gehörnerv, Nervus acusticus, wenn er in den innern Gehörgang getreten ist, spaltet sich in den Nervus vestibuli, und in den Nervus cochleae. Der Nerve des Vorhofes gibt seinen stärksten Zweig durch das obere Grübchen, an den größern häutigen Sack, welcher mit dem

Bogentröhren verbunden ist, und an die Blase des obern und des untern Bogenganges. Die andern Zweige des Vorhofes Nerven treten durch Löcher in der untern Grube an das ovale Säckchen und an die Blase des hintern Bogens. Auf der äußern Fläche des häutigen Labyrinthes sieht man die Faserung der Nerven, weniger an der innern, wo sie sich mehr in einen schleimigen Brei auflösen; auch kann man sie nicht bis in die Bogengänge verfolgen.

Der Schneckenerv tritt durch die Öffnungen der Siebplatte und der Spindel in die Schnecke, sein stärkster Faden durch den Canal der Spindel, und verzweigt sich auf dem Spiralblatt ebenso am Eintritt faserig wie der Vorhofes nerv, und wird dann wie dieser zart und schleimartig.

Außer dem für den Hörsinn wesentlichen Hörnerven im Innern treten noch Zweige anderer Nerven an das äußere Ohr. So an die Ohrmuschel, ihre Muskeln und den Gehörgang Zweige des Gesichtsnerven, vom dritten Ast des fünften Nervenpaares, die als äußere und innere Gesichtsnerven sich verzweigen. Der innere Gehörgangsnerv tritt an der obern Wand des Gehörganges mit einem Zweige in die Trommelmöhle an die Trommelfellschicht, und verbindet sich mit Zweigen, die vom 7ten Nerven aus dem Fallopischen Canal in die Muskeln der Gehörknöchelchen sich verzweigen.

Zur Ohrmuschel kommt noch ein starker Zweig vom dritten Halsnerven.

Die Schlagadern des äußern Ohres sind Äste der Schläfenarterie und der hintern Ohrarterie. In die Trommelmöhle treten durch die Glasersche Spalte und das Griffelwarzenloch Zweige der Schläfen- und der Hinterhauptarterie. Dem Labyrinth führt durch dieselben Öffnungen, welche den Eintritt des Hörnerven verstopfen, die innere Ohrarterie, welche ein Zweig der Basilararterie ist, Blut zu. Die zurückführenden Blutgefäße, die Venen, sind großentheils gleich verlaufend und benannt.

Die Entwicklung des Gehörganges beginnt schon im frühesten Embryoleben. Das äußere Ohr bemerkt man im zweiten Monat als eine kleine, mit einem Einschnitt versehene Erhabenheit, welche mit dem dritten Monat hervortritt, und die einzelnen Formen des Ohres bildet. Auch der Knorpel des Ohres beginnt im dritten Monat. Das Ohr und der äußere Gehörgang sind, je jünger der Fötus, um so kleiner. Der knöcherne Gehörgang besteht noch beim Neugeborenen aus einem Ringe, in dessen innerer gefurchter Fläche das Trommelfell liegt. Nach der Geburt wächst er sehr schnell nach vorn und in die Länge, verändert auch so zugleich seine früher fast horizontale Lage in die schräge von oben und außen nach unten und innen.

Die Paukenhöhle erlangt erst mit der fortschreitenden Entwicklung des ganzen Felsenbeines ihre vollständige Weite. Ebenso die Eustachische Trompete, welche um so kürzer, daher der Übergang zwischen der Rachen- und der Trommelmöhle um so unmittelbarer, je jünger die Frucht ist. Der Knorpel und Knochen der Trompete wird nach dem 6ten Monat gebildet.

Am frühesten von allen Knochen entstehen hinsichtlich ihrer Form und Festigkeit die Gehörknöchelchen. Mit dem dritten Monat sind sie als einzelne, knorpelige, und verhält-

nichtmäßig große, vollständig geformte Körperchen vorhanden, in welchen die Verkörperung mit Anfang des vierten Monats beginnt. Der Neugeborene hat vollständig entwickelte Gehörknöchelchen, die im Leben nicht mehr wachsen.

Das Labyrinth ist in seinen Formen von festen Häuten, einer äußeren und inneren, gebildet, im dritten Monat, in den noch ganz aus Knorpel bestehenden Pyramidentheile eingesenkt, sichtbar. Früher als die knorpelige Pyramide sich in Knochen umwandelt, beginnt die knöcherne Kapsel des häutigen Labyrinthes, deren glatte äußere Oberfläche nach und nach mit zelliger Knochensubstanz bedeckt wird. Doch kann man noch beim Neugeborenen das knöcherne Labyrinth von der dasselbe umgebenden Knochenmasse befreit leicht darstellen. Später verwachsen die Wände mit der Knochensubstanz des Schlafbeines, dessen einzelne Abtheilungen beim Neugeborenen noch getrennt werden können.

Die Abnormitäten in der Entwicklung des Gehörorgans, s. in dem Art. Ohrkrankheiten.

Die Funktionen der beschriebenen einzelnen Theile, durch deren Zusammenwirken das Hören bedingt wird, sind kürzlich folgende:

Nachdem das äußere Ohr vermöge seiner Muschelform, seiner einzelnen Vorsprünge und Vertiefungen, die Schallstrahlen aufgenommen und in den Gehörgang geleitet hat, wird durch die sie bildenden Luftwellen das Trommelfell und somit die an dasselbe in der Trommelhöhle geheftete Reihe Gehörknöchelchen, und die in ihr sich vorfindende Luft in gleichmäßige Bewegungen versetzt, welche, indem der Steigbügel mit seinem Fußtritt durch dieselben wechselseitig vom ovalen Loch gehoben oder an dasselbe gestülpt wird, gleichzeitig den häutigen Vorhof und das zweite Trommelfell an der Paukenmündung der Schnecke treffen, hier aber durch den Druck, welchen sie auf das Labyrinthwasser hervorbringen, die zarte Nervensubstanz erschüttern, welche den empfangenen Eindruck durch den gemeinschaftlichen Hörnerven dem Gehirn zuführt.

Mehrfache Funktionen hat die Eustachische Trompete. Wenn sie auch weniger zur Leitung des Schalles beiträgt, (wiewohl man behauptet, daß durch die Mundöffnung Schallstrahlen aufgenommen und durch die Trompete weiter in die Trommelhöhle geführt würden, sie auch zum Hören der eigenen Stimme vorzugsweise bestimmt sei), so ist sie doch dadurch von großer Wichtigkeit, daß sie die Luft in der Trommelhöhle und den Warzenzellen immer erneut, und zwar durch schon erwärmte Luft. Ferner schwächt sie auf ähnliche Weise wie die Warzenzellen zu starke Erschütterungen, indem die Luftwellen der Trommelhöhle sie der Luft in der Eustachischen Trompete mittheilen.

Auch dient die Trompete als Ableiter für sich ansäufernde Flüssigkeit in der Trommelhöhle.

In wiefern mittelst der knöchernen Theile des Gehörorgans durch unmittelbare Verbindung mit dem schallenden Körper u. der Schall fortgepflanzt wird, sowie über Bildung der Schallstrahlen u. siehe Artikel: Hören, Schall u. s. w. Einzelne Theile des Gehörorgans, in sofern sie die Wirkungen der Schallstrahlen ändern können, sind: das Trommelfell, welches durch seine Verbindung mit den Gehörknöchelchen und ihren Muskeln sich spannt und erschlafft, je nachdem die Töne zu stark oder zu schwach sind. Gleiche

Wappelte Funktionen scheinen die Zellen des Warzenfortsatzes zu haben, denn die zu stark erschütterte Luft der Trommelhöhle kann ihre Bewegung der in den Zellen eingeschlossenen Luft mittheilen und so schwächer auf das Labyrinth wirken, zu schwache Töne aber durch die mannichfache Bewegung der Luftwellen in ihrem Innern stärken.

Das Gehörorgan findet sich in der Thierreihe nicht so weit verbreitet als das Auge, das heißt, nicht bei allen Thieren, welche deutliche Gehörgänge besitzen, lassen sich einzelne für den Hörsinn gebildete Organe nachweisen: doch dürfen wir nicht behaupten, daß diesen der Hörsinn fehle, weil wir dessen Gebilde anatomisch nicht nachweisen können. Denn wie wir aus der Entwicklungsgeschichte sehen, daß von den untersten Thieren an die einzelnen Lebenserscheinungen sich nach und nach an gewisse Organe binden, und mit diesen zur höchsten Vollkommenheit gesteigert werden, ebenso finden wir, daß das allen Thieren zukommende Vermögen von den Ausendungen afficirt zu werden, der Gefühlsinn, nach und nach so umgestaltet wird, daß Empfindungen, welche als Wirkungen gleichartiger Ursachen mit einander übereinkommen und gewisse Klassen bilden, auch nur von dazu fähigen, bestimmten Organen aufgenommen werden, sich mithin der allgemeine Gefühlsinn in einzelne Sinne abtheilt. Je niedriger daher das Thier in seiner Entwicklung steht, um so mehr werden die einzelnen Sinne in den allgemeinen Gefühlsinn zurücktreten. Wir nennen freilich die Art und Weise, wie die Thiere ohne uns erkennbare Hörwerkzeuge die, in dem Medium, welches ihnen zum Lebensaufenthalt dient, sich fortpflanzenden Schallstrahlen wahrnehmen und erkennen, nicht Hören, weil wir an den Begriff Hören das Vorhandenseyn dazu bestimmter Gehörwerkzeuge knüpfen. Doch lehrt die Erfahrung, daß, da feste und elastische Körper den Schall fortpflanzen, der Thierkörper unmittelbar oder mittelbar durch ähnliche feste und elastische Körper mit dem Schall erzeugenden oder fortpflanzenden Körper in Berührung gebracht, die Schallschwingungen empfindet, und also nicht unter allen Umständen des Hörapparates bedarf, und daß dadurch das unvollkommenere Gehör unterstützt wird. Es wirkt auch nicht jeder Schall als solcher auf jedes Thier, denn das einzelne Thier hat nur, vermöge seiner mehr oder weniger entwickelten Hörorgane, Empfänglichkeit für gewisse Schallarten, welche mit seinem individuellen Leben in Beziehung stehen; um so einfacher, niedriger dieses steht, um so beschränkter ist auch sein Hörkreis, besonders dann, je weniger das Thier selbst im Stande ist, Töne hervorzubringen, wodurch es sich seiner Umgebung bemerklich macht.

Wenn wir nun sehen, wie die niedrigsten, augenlosen Thiere in ihrem Medium sich willkürlich bewegen, je nachdem die Erschütterungen desselben, und der dadurch hervorgerufene Schall, welche ein nahendes Thier veranlaßt, ihnen den Feind, die Beute, oder den Geschlechtsverwandten anzeigen, so müssen wir annehmen, daß nicht nur die äußere Oberfläche ihres ganzen Körpers Gefühlorgan sei, sondern es muß notwendig so gesteigert seyn, daß sie die verschiedenartigen Eindrücke, als solche, aufnehmen, um ihre Thätigkeit danach zu bestimmen; und sind also die Funktionen des Gehörsinnes sowie die ersten Andeutungen von Gehörorganen in dem allgemeinen Gefühlorgan begründet. Und

warum sollte nicht irgend eine Stelle des Körpers, deren Oberfläche die Nervenstämmen näher liegen, mehr oder weniger geschickt seyn, die so eben angedeuteten Funktionen zu übernehmen.

Das Ohr der Säugethiere kommt im Wesentlichen, d. h. hinsichtlich des innern Ohrs mit dem des Menschen überein, das äußere Ohr bietet dagegen nach Charakter, Lebensweise, Lebensaufenthalt u. mehrere Verschiedenheiten. Im Allgemeinen ist die Ohrmuschel trichterförmig, größer, und bei weitem beweglicher als das menschliche. Doch ist dies nicht ein Beweis für größere Vollkommenheit, denn wenn das flacher gebildete menschliche Ohr die von allen Seiten kommenden Schallstrahlen, ohne sich zu bewegen, aufnehmen kann, während das trichterförmige Ohr nach der Gegend wo der Schall herkommt, gerichtet werden muß, so ist jenes einfacher und daher vollkommener.

Die größten äußern Ohren haben die furchtsamen Thiere, wie Hasen, Antilopen u., und die Nachthiere, wie die Fledermäuse u. Bei den letztern und bei dem Beuteltiere hat die Ohrmuschel die Eigenthümlichkeit, daß sie keine knorpelige Grundlage hat, sondern bloß häutig ist.

Bei Thieren, welche im Wasser leben, wie die Cetaceen, Walross, Seehunde u., ist nicht nur der äußere Gehörgang enge, und das Labyrinth klein, so daß man voraussetzen muß, daß die Entwicklung der Hörnerven vorzüglich sei, sondern das äußere Ohr fehlt ganz, ebenso den in der Erde wühlenden Thieren, wie Maulwurf, Spitzmaus, Blindmaus; diese Thiere haben besonders dünne Schädelknochen, durch welche die in der Erde, mit welcher ihr Körper unmittelbar in Berührung ist, sich fortpflanzenden Schallstrahlen sich dem innern Ohr leicht mittheilen können.

Die Trommelhöhle hat, außer daß sie mit mehr Zellen und Vertiefungen in Verbindung steht, bei den Säugethieren, die Affen ausgenommen, eine nach unten hervorragende, blasige Erweiterung, die bald mehr oder weniger flach, inwendig glatt, oder durch knöcherne Scheidewände in Zellen abgetheilt ist. Sie dient vorzüglich den Schall zu verstärken, und ihn gegen das Labyrinth zurück zu werfen.

Das Trommelfell der Säugethiere variiert in der Form und seiner Stellung. Es ist besonders bei den Thieren, welche auf den durch die Erde sich fortpflanzenden Schall hören, fast horizontal gestellt. Die mit dem Trommelfell verbundenen Gehörknöchelchen stimmen in der Zahl und der Hauptform mit den menschlichen überein. Ihre Muskeln sind in der Regel stärker, als bei dem Menschen. Das Labyrinth unterscheidet sich vorzüglich durch das verschiedene Größenverhältniß seiner einzelnen Theile, da bei manchen Thieren die Schnecke im Verhältniß zum ganzen Thiere zu den Gängen sehr groß erscheint, wie bei der Fledermaus, oder umgekehrt, die halbzyklische Canäle die Schnecke an Größe überwiegen, wie beim Maulwurf. Auch ist die Schnecke bald höher bald flacher gewunden und besitzt nicht immer gleiche Zahl Windungen mit der menschlichen. Die Schnecke des Schnabelthieres kommt mit der der Vögel überein. Das Labyrinth selbst ist bei den Säugethieren ebenfalls in feste Knochenmasse eingesenkt, doch machen einige derselben, welche besonders scharf hören, in so fern eine Ausnahme, als das Labyrinth, von einer zarten Knochenplatte gedeckt, ziemlich frei in der Schädelhöhle

liegt, wie beim Maulwurf, der Fledermaus, und mehreren Nagern.

Den Vögeln fehlt das äußere Ohr, doch wird es bei mehreren durch eine die Hördöffnung umgebende Hautfalte, welche bei den Eulen vorzüglich entwickelt ist, angedeutet. Die äußere Hördöffnung ist überdem mit kleinen steifen Federn besetzt, deren Fahne kein Continuum bildet, und so die Schallstrahlen leichter durchläßt.

Der äußere Gehörgang ist kurz, häutig, daher man das nach unten gerichtete, an seiner äußern Fläche erhabene, Trommelfell leicht sehen kann.

Die Paukenhöhle der Vögel wird nach hinten vom Hinterhauptbeine, vorn vom Quadratknöchel umgeben, und steht durch ihre Zellen mit der Diploe der Schädelknochen in Verbindung.

Bei den Vögeln findet sich in der Trommelhöhle nur ein Gehörknöchelchen, das Säulchen, Columella, ein dünnes, an das Trommelfell geheftetes, mit seiner Platte, dem Fußtritte des Steigbügels entsprechenden, und wie dieses am ovalen Fenster liegenden, Knöchelchen, welches durch einen kleinen, vom Hinterhaupt aus in die Paukenhöhle dringenden, Muskel, der sich an ihn und das Trommelfell fest, und so zugleich das letztere, gespannt wird.

Die drei halbzyklischen Canäle, an welchen der eine Schenkel weiter wie der andere ist, liegen in der Substanz der Schläfe und des Hinterhauptbeines, besonders der obere, ziemlich frei, und von zarter Diploe umgeben. Die beiden äußern Bogengänge durchkreuzen sich mit ihren Schenkeln.

Die Schnecke tritt in ihrer Entwicklung gegen die Schnecken der Säugethiere zurück, indem sie nur aus einem kegelförmigen, leicht gebogenen, an der Spitze abgestumpften, kurzen Gange besteht, der durch eine Scheidewand jedoch auch in eine Vorhof- und Trommelhöhlen-Abtheilung zerfällt. Die letztere wird durch eine am runden Fenster ausgespannte Haut von der Trommelhöhle getrennt.

Die Eustachische Röhre verläuft fast ganz knöchern an der untern Fläche des Schädels, und öffnet sich nahe der andern Seite.

Die Amphibien stehen recht eigentlich in der Entwicklung ihres Gehörapparates zwischen den Vögeln und Fischen. Ihr Labyrinth, welches mehr oder weniger von Knochenmasse eingeschlossen wird, enthält zwar die drei halbzyklischen Canäle und den Vorhof, doch fehlt den mehren, die Eidechsen ausgenommen, die Schnecke, welche beim Krokodil besonders groß, und wie die Schnecke der Vögel gebildet ist. Der Vorhof bei den Amphibien enthält, wie der der Fische, Concremente, welche von der Consistenz der Stärke, zerreiblich und von der aufgelockerten Substanz des Hörnervens umgeben sind. Die Eidechsen haben drei solcher Steinchen, die übrigen Amphibien eins. Außerdem öffnet sich entweder das Gehörorgan nicht nach außen, es fehlt die Trommelhöhle, wie bei den Fischen, oder das Trommelfell liegt an der Oberfläche des Kopfes.

Bei den Salamandern und Schlangen wird die äußere Öffnung des Vorhofes, das ovale Fenster, durch einen knorpeligen Deckel und Muskelagen geschlossen, es fehlt ihnen mithin die Trommelhöhle. Doch besitzen die Schlangen ein an den Deckel geheftetes Knöchelchen, welches mit dem andern Ende gegen den Unterkiefer gerichtet

ist, eine Andeutung vom Steigbügel. Die übrigen Amphibien haben eine Trommelhöhle, welche bei den Fröschen und Kröten größtentheils häutig ist, durch einen kurzen, weiten Canal, die Eustachische Trompete, mit dem Rachen zusammenhängt und zwei Gehörknöchelchen enthält, ein plattes, auf dem ovalen Fenster ruhend, dem Steigbügel entsprechend, und ein zweischenkeliges, mit dem einen Schenkel an das platte Knöchelchen, mit dem andern an das Trommelfell geheftet, somit dem Hammer und Ambos analog. Das Trommelfell selbst ist von der äußern Haut überzogen, doch ist seine Stelle deutlich. Die Trommelhöhle der

Schildkröten ist ganz verknochert, enthält ein Gehörknöchelchen, welches der Columella der Vögel ähnlich, mit seinem dünnern Ende im Trommelfell eingesenkt ist, mit dem andern härter werdenden an dem ovalen Fenster liegt. Auch bei den Schildkröten liegt das Trommelfell unter Knorpel und den allgemeinen Hautdecken.

Die Eidechsen kommen in der Bildung ihres Gehörorgans mit den vorigen größtentheils überein, nur daß ihr Trommelfell mehr oder weniger an der Oberfläche des Kopfes sichtbar wird. Beim Krokodil liegt es unter zwei Hautfalten, die in Gestalt von Lippen die erste Andeutung vom äußern Ohre sind.

Die Fische haben, die Lampreten ausgenommen, bei welchen das Gehörorgan ähnlich wie das der Krebsse und Säugethiere gebildet ist, drei halbirkelförmige Canäle, in ihrer Länge und Weite verschieden, mit blasigen Anschwellungen an ihren Enden, und die sich, wie bei den höhern Thieren, mit fünf Öffnungen in einen Sack, den Vorhof, münden. Dieser Sack enthält 1 bis 3, bald mehr oder weniger harte Steinchen, die von Nervensubstanz umgeben, öfter auch in einer besondern Abtheilung desselben liegen.

Bei den Fischen mit freien Kiemen liegt das häutige Labyrinth mit dem Gehirn in einer gemeinschaftlichen Höhle, wird nur an einzelnen Stellen durch Knochen oder Knorpelstückchen in seiner Lage gehalten, so daß der Hörnerve unmittelbar vom Gehirn aus an dasselbe treten kann, und hat keine Gemeinschaft mit dem umgebenden Medium. Die im Sack liegenden Steinchen sind hart.

Bei den Fischen mit feststehenden Kiemen jedoch ist das häutige Labyrinth durch eine Scheidewand von der Hirnhöhle getrennt, seitlich und hinter derselben in die Substanz der Schädelknochen, welche die Form desselben, jedoch viel weiter, als knöchernes Labyrinth wiederholen, eingesenkt, die Steinchen sind zerreiblich. Vom Sack aus geht bei diesen Fischen ein enger Kanal nach hinten, oben und außen, so daß seine Mündung in der Nackengegend als eine vertiefte Stelle sichtbar wird, jedoch durch ein Häutchen verschlossen ist. Diese Anordnung entspricht dem Gehörgange und Trommelfell, doch kann man das Häutchen, in sofern es vor einem unmittelbaren Fortsatze des Vorhofes liegt, auch als Membran, welche das ovale Fenster schließt, nehmen.

Wichtig für das Gehörorgan der Fische ist der Zusammenhang desselben mit der Schwimmblase, welcher durch häutige Verlängerung derselben entweder unmittelbar, oder durch eine Kette kleiner Knöchelchen an dem vordersten Wirbel, mittelbar bewerkstelligt wird. Diese Verbindung ist durch Herrn Prof. Weber zuerst nachgewiesen.

Die einfachste Form des Ohres findet man in der Form eines kleinen häutigen, geschlossenen, mit Wasser und Nervenmark gefüllten Säckchens, welches in einer festen, knorpeligen oder höرنernen Kapsel eingesenkt ist, an deren äußeren Öffnung ein Häutchen, das Trommelfell, gespannt ist, und welcher entgegengesetzt der Hörnerve eintritt. So beim Krebse, wo die Kapsel mehr cylindrisch, von der äußern Schaale gebildet, an der Wurzel der großen Fühlhörner liegt.

Beim Dintenfisch liegen die Organe in der Kehlgegend in dem Ringknorpel, welcher den Hirnknoten umgibt.

In dem häutigen Säckchen finden sich kleine Knorpelkernchen.

Die Gehörsäckchen der Lampreten sind wie die der Dintenfische gebildet, finden sich jedoch zu beiden Seiten des Hinterkopfes.

Daß auch bei den Insekten, deren Hörsinn in ihrem Gesellschaftsleben so vielfach beobachtet ist, sich eigne Organe für denselben finden, läßt sich vermuthen. Doch sind die Untersuchungen hierüber noch nicht bestätigt. Von den niedrigsten Thieren gilt wohl das, was oben über den allgemeinen Gefühlssinn gesagt ist. — J. F. Meckel Handbuch der menschlichen Anatomie. 4. Bd. 6. Buch. 1. Abschnitt. A. Scarpa, disquisitiones anatomicae. Ticini. 1789. S. 2 h. Sömmerring, Abbild. der menschlichen Sinnorg. Frankf. a. M. 1809. G. R. Treviranus, Biologie. 6. Bd. Götting. 1822. Blumenbach, Handb. der vergl. Anatomie. Götting. 1805. C. Cuvier Leçons d'anatomie composée, recueillies et publiées par Duménil. V. Vol. Par. 1799. C. G. Carus, Lehrbuch der Zoologie. 2. P. 1818. E. H. Weber, de aure et auditu hominis et animalium, P. I. Lips. 1820.

(Moser.)

OHRKRANKHEITEN. Es ist zu verwundern, daß, trotz des außerordentlichen Nutzens des Gehörorgans, nicht nur die Kenntniß der krankhaften Veränderungen, sondern sogar des normalen Baues desselben so lange in tiefes Dunkel gehüllt war. Erwägt man aber die großen Schwierigkeiten, welche sich bei Erforschung der Natur und bei Beobachtung der Krankheiten dieses Organs entgegenstellen, — denn die wichtigsten Theile desselben sind dem Gesichte ganz unzugänglich, selten bietet sich Gelegenheit dar, das Ohr im kranken Zustande zu zergliedern und die Veränderungen durch denselben sind sehr oft wegen der Härtheit der Theile ganz unmerklich, — so läßt es sich wohl erklären, daß es erst der neueren Zeit, wo die Wundarzneikunde überhaupt so große Fortschritte gemacht hat, vorbehalten war, tiefer in die Natur dieses Organs einzudringen. Denn Duverney, Walsalva, Morgagni gingen fast zuerst an, einiges Licht über dasselbe zu verbreiten; nach ihnen thaten Cotunni und Meckel dar, daß das Labyrinth mit einer hellen Flüssigkeit angefüllt ist, während man früher immer geglaubt hatte, daß in demselben nur Luft enthalten sei; Scarpa und Comparaetti lieferten zuerst eine genaue Beschreibung des Labyrinths, besonders der halbirkelförmigen Canäle. Großes Verdienst um diesen Theil der Chirurgie haben sich noch erworben: Leschevin, der im J. 1763 eine von der französischen Akademie der Wundarzneikunst zu Paris als Preischrift gekrönte Abhandlung über die Gehörkrankheiten schrieb; ferner Ritter und Lentin (über das schwere Gehör.

Op. 1794.), Trampel (Krnemann's Magazin. Bd. II. 1798.), Pfingsten (vieltähr. Erfahr. über Gehörfehler. Kiel 1802.), Alard (Sur le catarrhe de l'oreille. Par. 1807. 2. edit.), A. Cooper (Philos. Transact. 1802.), Portal (Anat. medic. 1803.), J. C. Saunders (Anat. and Dis. of the Ear. 1806.), Boyer (Malad. chirurgic. Tome VI.), Saissy (die Krankheiten des inneren Ohres. Aus dem Franz. v. Westrum 1827.), J. S. Curtis (Abhandl. über den gesunden und kranken Zustand des Ohres. Aus d. Engl. v. Kobbi. Leipz. 1819 und Interessante Krankensfälle u. Leipz. 1823.), Rosenthal (Vers. einer Pathol. des Gehörs in Horns Archiv für med. Erfahr. 1819. Juli und August), und in der neuesten Zeit Dr. Jtard (Traité des malad. de l'oreille et de l'audition. Tome II. Paris 1821. Aus dem Franz. Weimar 1822.), Deleau jun. (tableau des maladies de l'oreille, qui engendront la surdité. Paris 1825 fol. und mehreren Abhandl.), Buchanan (Illustration of acustic surgery etc. London 1825. 8.). Aber obgleich alle diese Männer wirklich ausgezeichnete in der Wissenschaft geleistet haben, so bleibt doch noch Vieles, was in der Anatomie, Physiologie und Pathologie des Gehörorgans einer Aufklärung bedarf, die nur durch unermüdelichen Fleiß und Beharrlichkeit in der Bearbeitung dieses schwierigen Gegenstandes, nach dem Beispiele jener hochverdienten Männer, zu erwarten ist.

Man handelt die Krankheiten des Ohres am besten nach ihrem Sitz folgendermaßen ab:

I. Krankheiten, die dem innern und äußern Ohre gemeinschaftlich zukommen.

A. Von der Ohrentzündung, Otitis. — Man zerfällt diese Krankheit am besten nach der anatomischen Einteilung des Ohres in eine äußere und innere, und diese beiden wieder nach den verschiedenen Ausgängen in die katarthalische und eiterhafte.

1) Von der Entzündung des Gehörganges, Otitis externa.

Diese Krankheit, deren Symptome, Verlauf, Dauer und Folgen nach der verschiedenen Art der Entzündung verschieden sind, weshalb sich auch keine Beschreibung im Allgemeinen darüber geben läßt, kann in dem äußern Gehörgange, dem Trommelfelle, und selbst in einem Theile der Trommelhöhle ihren Sitz haben.

a) Von der katarthalischen äußern Otitis. Sie fängt gewöhnlich mit einem Gefühle von Druck und Schwere im Gehörgange an, welches sich bald zu einem heftigen Schmerze steigert, der mit Ohrenklingen, Ohrenrauschen und andern Störungen des Gehörs verbunden ist; die den Gehörgang auskleidende Membran ist roth und angeschwollen, doch ist es zuweilen unmöglich, diese Veränderung zu bemerken, da die Sensibilität dieser Membran durch die Entzündung so sehr gesteigert ist, daß man, ohne die heftigsten Schmerzen zu erregen, der Ohrmuschel die zur Befichtigung passende Richtung nicht geben kann. Nach drei bis vier Tagen, oft schon nach wenigen Stunden stellt sich ein seröser, blutiger Ausfluß ein, dessen Materie aber bald dicklich und gelblich wird, jedoch oft an einem Tage verschiedener Consistenz seyn kann. Zu gleicher Zeit hören jetzt die Schmerzen fast ganz auf, der Gehörgang selbst erscheint nun aufgeschwollen. *allgem. Encyclop. d. W. u. K. Dritte Section. II.*

len, schwammig, und in dem Gewebe dem der Schleimmembranen ähnlich. Nach vierzehn Tagen bis drei Wochen endlich, wo sich der Katarth seinem Ende nähert, wird die Materie des Ausflusses bedeutend dicker, und nach und nach geht derselbe in eine Secretion von einer dem Ohrenschmalze ähnlichen Feuchtigkeit über. Doch zuweilen artet diese Affection in chronischen Ausfluß, Verdickung des Trommelfells und Entzündung der Membran der Trommelhöhle aus. Von dieser Art der Entzündung werden besonders Kropfhülse, zu katarthalischen Ausflüssen und Hautausschlägen geneigte Subjekte befallen, wenn sie sich einer Erkältung, besonders des Kopfes, oder einer andern Schädlichkeit aussetzen, die leicht eine Entzündung in diesen Theilen hervorbringen kann. Oft gesellt sie sich auch zu Syphilis, Krätze und Pocken.

b) Von der eiterhaften äußern Otitis. Man versteht hierunter jede Entzündung des Gehörganges, und selbst der Ohrmuschel, welche in wahrer Eiterung übergeht. Anfangs bemerkt man gewöhnlich in dem Gehörgange seröse oder eiterhaltige Pusteln, welche sich auch auf die Ohrmuschel, und sogar bis hinter dieselbe fortpflanzen können. Sie plagen, bilden Krusten, unter welchen sich Eiter ansammelt, der dieselben, sobald er in gehöriger Menge vorhanden ist, erhebt und mit sich nach außen führt. Der üble Geruch, die Beimischung von Blut und Stücken jener Krusten macht diese Excretion leicht kenntlich.

Eine heftige, rothlaufartige Entzündung des Kopfes pflanzt sich oft bis zu dem Gehörgange fort und veranlaßt mehr oder weniger Taubheit, wobei sich zuweilen Bläschen derselben entwickeln, welche, wenn man sie öffnet, in wahre, lange eiternde Geschwüre übergehen.

Zuweilen entwickeln sich Abscesse in dem Zellgewebe, welches den knorpeligen Gehörgang mit dem Knochen verbindet. Diese brechen in den Gehörgang hinein auf und veranlassen so fistulöse Geschwüre.

2) Von der innern Otitis. Diese hat ihren Sitz vorzüglich in der Trommelhöhle, sowie in der Membran, welche die Zellen des Ligenfortsatzes auskleidet. Auch diese Entzündung kann ebenso, wie die äußere Otitis, je nachdem sie sich mit Schleimabsonderung oder mit Eiterung endet, in katarthalische und eiterhafte eingetheilt werden. Was nun

1) die katarthalische betrifft, so zeigen sich anfangs folgende Erscheinungen: der Kranke empfindet ein schmerzhaftes Spannen in der Tiefe des Ohres, was sich durch das Rauhen und durch die Wahrnehmung von Geräusch vermehrt; es stellen sich lebhaftes Kopfschmerzen an der leidenden Seite, Unruhe, Schlaflosigkeit, Empfinden von Jucken im Halse an der Öffnung der eustachischen Röhre ein. Dieser Zustand dauert gewöhnlich acht bis zehn Tage, wo endlich ein Ausfluß eines dicken, oft mit Blutstreifen gemischten Schleimes erfolgt, ohne daß eine wäßrige Flüssigkeit vorher ausgetreten sei. Bei der Untersuchung des Gehörganges findet man denselben in einem natürlichen Zustande, ausgenommen, daß nach erfolgtem Ausfluß das Trommelfell zerstört ist. In dessen erfolgt dieser Ausfluß nicht immer durch den äußern Gehörgang, sondern zuweilen ergießt sich dieser Schleim durch die eustachische Röhre in den Mund; auch bahnt sich mitunter der Schleim bei der katarthalischen Otitis, sowie der Eiter bei der eiterhaften, einen Weg nach außen durch

den Zigenfortsatz, wo er häufig am musculus Sternocleidomastoideus zum Vorschein kommt. Dieses ereignet sich oft in Folge einer kritischen oder metastatischen Otitis.

2) Eiterhafte innere Otitis. Diese besteht in einer wahren Eiterung, welche wohl auf folgende Weise zu Stande kommt. Die Membran, womit die Trommelhöhle ausgekleidet ist, schwillt an, und in Folge einer acuten Entzündung beginnt sie zu schwären, und das Produkt ist Eiter. Die Folge davon ist Caries, wodurch die Krankheit einen chronischen Verlauf nimmt, so daß sie passender unter die Otorrhöen gebracht wird.

Behandlung der Otitis. Es müssen nach der Heftigkeit des Übels allgemeine und örtliche Blutentziehungen vorgenommen werden; außer letztern können Einreibungen von Quecksilberfalbe, erweichende Einspritzungen, verbunden mit narcotischen Mitteln, angewandt werden. Als Einspritzung ist besonders ein Decoct von Wegebreit mit einigen Tropfen Opium versetzt in Anwendung zu ziehen, sowie das Einbringen von Baumwolle in den äußern Gehörgang, zur Abhaltung von äußern Schädlichkeiten zweckmäßig ist. Ist schon Ausfluß vorhanden, so wende man beruhigende, den Ausfluß befördernde Mittel an, z. B. Eintropfeln lauer Milch, Umschläge von Leinsamenmehl. Sollte sich bei diesem Verfahren kein Ausfluß zeigen, so muß man denselben durch die eustachische Röhre zu befördern suchen. Hierzu dienen Gurgelwasser, die jedoch im Allgemeinen wenig Hilfe leisten; Itard hält es daher für gerathener, das Trommelfell zu durchbohren, und einige Zeit hindurch Injektionen anzusetzen. Hat man dem Ausfluß, mag er aus einer äußern oder innern Otitis entstanden seyn, freien Lauf verschafft, so muß man denselben einige Zeit sich selbst überlassen und sich bloß auf verdünnende Injektionen beschränken. Bei dem Gebrauch innerer Arzneimittel muß man Rücksicht auf die Ursache des Übels nehmen und ihr gemäß verfahren; besonders muß man bei der eiterhaften Otitis auf Scropheln, Syphilis, Epanthema sein Augenmerk richten. Ist ein solches Grundübel gehoben, so hört die Eiterung von selbst auf. Ist vielleicht ein Grund vorhanden, der bloß auf ein örtliches Leiden schließen ließe, so leisten erweichende Injektionen, wiederholtes Ansetzen von Blutigel, ableitende Mittel, so wie später das Eintropfeln einer adstringirenden Flüssigkeit große Dienste.

B. Von dem Ohrenfluß, Otorrhoea. Bei der Otorrhoe, welche eine der häufigsten, aber auch zugleich eine der hartnäckigsten Krankheiten des Ohres ist, leidet gewöhnlich das innere und äußere Ohr zugleich, da sich dieselbe leicht von dem einen zum andern fortpflanzt.

a) Schleimige Otorrhoe. Meist ist sie Folge einer katarthalschen Otitis, zuweilen auch von einem unterdrückten oder von selbst ausbleibenden chronischen Ausflusse, und sie wird durch dieselben Ursachen, wie die katarthalsche Otitis, begünstigt. Dieser Schleimausfluß, welcher sich oft in Hinsicht seiner Farbe, Geruch, Consistenz und Menge verändert, ohne daß gerade eine wesentliche Verschiedenheit der Krankheit zu bemerken ist, verschwindet zuweilen plötzlich, was entweder von einer Verhaltung der Materie, oder von Unterdrückung der Secretion herrührt. In beiden Fällen ist die größte Aufmerksamkeit des Arztes erforderlich, denn im ersten Falle durchbohrt die durch vertrocknete Krusten zurück-

gehaltene Materie das Trommelfell, oder, wenn dieses schon geschehen ist, erfüllt sie die ganze Trommelhöhle, und Entzündung, Eiterung, ja selbst Caries des Felsenbeines und Zigenfortsatzes ist die Folge; im zweiten Falle, wo die Secretion plötzlich unterdrückt wird, entsteht sehr leicht eine Metastase, wie Anschwellung der Halbdrüsen, des Hoden, und nicht ganz selten auch Entzündung des Gehirns und seiner Häute, besonders des das Felsenbein überziehenden Theiles der harten Hirnhaut, welches Letztere aber wohl mehr Fortpflanzung der Krankheit als wirkliche Metastase ist.

b) Eiterhafte Otorrhoe. Diese Art des Ausflusses ist von allen die übelste, denn sie kann nicht allein von Eiterung des Ohres, der der Ohrmuschel nahe gelegenen Geschwülste, von Caries der äußern Tafel der Hirnschale, sondern auch von einer Eiterung in der Schädelhöhle abhängen, und dann ist sie immer mit Caries verbunden. Man kann sie daher sehr gut in die idiopathische und sympathische eitheilen. Die idiopathische eiterhafte Otorrhoe ist Folge von eiterartiger Otitis, Ausartung der katarthalschen Otitis und Otorrhoe. Hat sie noch nicht lange angehalten, so hat sie ihren Sitz in den Zellen des Zigenfortsatzes, und von hier aus greift die Caries sehr bald die Wandungen der Trommelhöhle, des Labyrinths, ja endlich das ganze Felsenbein an, so daß das ganze innere Ohr in eine einzige große Höhle verwandelt wird. Bisweilen kann man die Caries durch das bloße Gesicht erkennen, und fast immer ist das Trommelfell dabei zertrübt. Sitz dieselbe in den Zellen des Zigenfortsatzes, so bemerkt man zuweilen eine Rötthe und Klebrigkeit der Haut an dieser Stelle, der Kranke klagt über dumpfe Schmerzen, die sich beim Druck von außen vermehren; bald nachher zeigt sich hier eine wenig empfindliche, braunrothe Geschwulst, die Haut wird immer dünner, bis sie sich endlich öffnet und einen schlechten, dünnflüssigen Eiter ergießt. Zuweilen senkt sich aber dieser Eiter unter die Muskeln des Halses bis zum Schlüsselbeine herab, wodurch die Diagnose höchst schwierig wird. Greift die Caries immer noch mehr um sich, so wird zuletzt die harte Hirnhaut entzündet, löst sich los, fängt an zu eitern, die Entzündung verbreitet sich auf das Gehirn, und der Kranke geht dem Tode entgegen.

Diese idiopathische eiterhafte Otorrhoe ist nicht immer eine bloß örtliche Affektion, sondern hängt auch oft mit Scropheln, Syphilis zusammen.

Die sympathische eiterhafte Otorrhoe ist diejenige, welche ihren Ursprung in den das Ohr umgebenden Theilen hat. Ein in der Nähe des äußern Ohres gelegener Abcess, eiternde Drüsen, Caries an der äußern Fläche des Schuppentheils des Schläfenbeins ist allerdings oft im Stande, einen solchen Ausfluß hervorzubringen; doch weit wichtiger und weit gefährlicher sind die Otorrhöen, welche ihren Ursprung in der Schädelhöhle selbst haben, entweder in Caries der innern Oberfläche des Felsenbeines, in Eiterung der harten Hirnhaut, oder in einem Abcess des großen oder kleinen Gehirns, (nach Itard Cerebrals Otorrhoe). Sie wird daher füglich in primitive und consecutive eingetheilt. Unter ersterer versteht man diejenige, welche ohne vorausgegangene Verletzung des Ohres durch Eiterung des Gehirns oder des innern Theiles der Knochen der Schädelhöhle entsteht. Der Eiter dringt in

das innere Ohr, dasselbe wird entzündet, nimt an der Eiterung Theil, und von da ergießt sich derselbe entweder durch den Gehörgang nach außen, was gewöhnlich ist, oder durch die eustachische Trompete in den Mund. Diese primitive Otorrhöe ist gewöhnlich als kritisch anzusehen, da sie meist Folge von Entzündung des Gehirns und seiner Häute ist. Der Kranke empfindet anfangs einen anhaltenden, heftigen, reißenden Kopfschmerz, der aber später dumpf wird; die Augen sind stark geröthet, beim Bewegen schmerzhaft; zuweilen stellen sich klonische Krämpfe der Gesichtsmuskeln ein, der Kranke glaubt, die Hirnschale sei zu klein, um das Gehirn zu fassen, er hat ein Gefühl von Spannung in dem behaarten Theile des Kopfes, welcher auch zuweilen ödematös anschwillt, ja endlich können auch die Funktionen des Geistes, besonders das Gedächtniß, leiden, der Appetit verliert sich, der Puls, anfangs hart und frequent, wird später feltener. Erreichen diese Symptome den höchsten Grad, so ist der Kranke in der Regel verloren, stellen sich aber Schmerzen, Säusen und Brausen im Ohre und Taubheit ein, so entleert sich der Gehirnsack, mit vieler Wahrscheinlichkeit der Genesung des Kranken, durch das Ohr. Ist die primitive eiterhafte Otorrhöe Folge von langsamer Eiteransammlung in der Hirnschale, von einer gelappten Sackgeschwulst, von kirschbeeren Geschwülsten in der Hirnmasse; dann sind die Symptome weit gelinder, der Kranke klagt nur über einen steten dumpfen, zuweilen auch periodischen Kopfschmerz und über allgemeine Depression. Diese ist am gefährlichsten, da sie theils die Kräfte des Kranken zerstört, theils auch der Kunst unzugänglich ist. Die consecutive Cerebral-Otorrhöe ist bedingt von Verletzung des Gehirns oder seiner Häute durch Krankheiten des Ohres. Meist ist sie Folge von Caries, des ganzen innern Gehörs und des Felsenbeins; der Eiter entzündet die harte Hirnhaut, diese wird perforirt, und derselbe ergießt sich in die Mindensubstanz des Gehirns, wo er sich in einem blinden Sacke ansammelt. Obgleich nun sowohl die Verletzungen, als auch die Symptome derselben sehr verschieden seyn können, so ist doch das häufigste ein heftiger andauernder Kopfschmerz, dem immer die Verriegerung oder Unterdrückung einer veralteten Otorrhöe vorausgegangen ist. Nach einiger Zeit erscheint der Ausfluß mit Erleichterung des Kopfschmerzes wieder, der aber bald auf neue zunimt, wenn durch irgend eine Schädlichkeit der Ausfluß wieder unterdrückt wird, bis endlich der Tod diesem traurigen Zustande des Kranken entweder plötzlich, oder nach und nach ein Ende macht.

Behandlung der Otorrhöe. Itard beginnt die Cur immer mit dem Gebrauche von Kräutersäften, wovon der Patient jeden Morgen zwei Gläser trinkt. Hat derselbe dies einige Wochen lang fortgesetzt, so verordnet er Bacher's tonische Pillen und steigt mit der Dosis, bis täglich zwei bis drei breiartige Stuhlgänge erfolgen. Zum Getränk gibt er anfangs ein Absud von Eichorienwurzel, dem er eine halbe Unze Weinsteinrahm zusetzt; später einen kalten Aufguß von zwei Drachmen China auf zwei und ein halbes Pfund Wasser. Ist man so drei, vier bis sechs Monate fortgefahren, so sollen nach ihm auch örtliche Mittel, wie Scheeren des Kopfes, Reiben desselben, und das

Tragen einer Wachskappe, Haarfeil in dem Nacken, welches man auch nach dem Verschwinden des Ausflusses noch einige Zeit offen erhält, sehr gute Dienste leisten. Bei Injectionen ist die größte Vorsicht zu beobachten, weil durch dieselben die Otorrhöe leicht unterdrückt wird, und dann sehr böse Zufälle eintreten können; obige Injectionen sind wol ganz zu verwerfen, weil sie nicht nur nichts nützen, sondern auch besonders den Nachtheil haben, daß sie leicht ranzig werden, und dann eine neue Reizung des Ohres hervorbringen. Am besten sind anfangs Injectionen von reinem lauwarmen Wasser, später erst gelind-adstringirende. Während der ganzen Cur muß der Kranke sehr mäßig leben und Alles vermeiden, was den Magen nur einigermaßen belästigen könnte. Sollte durch irgend eine Schädlichkeit, wie Erkältung, Leidenschaften, Diätfehler oder mechanische Hindernisse, der Ausfluß plötzlich stocken, so muß man denselben sobald als möglich wieder zu bemeßfälligen suchen, welches, wenn er durch mechanische Hindernisse zurückgehalten wird, durch Entfernung derselben, wenn er aber durch dynamische Schädlichkeiten unterdrückt ist, durch das öftere Auflegen eines Stückes noch warmen, frisch aus dem Backofen kommenden, von der Rinde befreiten Brodes, und durch wiederholte Einsprigungen von drei Gran Quecksilber-Sublimat, in acht Unzen lauwarmen Wasser aufgelöst, geschieht. Bei der einfachen schleimigen Otorrhöe ist die Gefahr weniger bedeutend als bei der eiterhaften, wo man sowohl die Exfoliation der caridsen Partien, als auch die Vernarbung der eculcerirten Theile befördern muß. Innere Mittel helfen hier wenig, deshalb sind besonders äußere Mittel, nach Itard, am besten Injectionen von einer Unze kohlen-saures Kali auf ein Pfund Wasser, anzuwenden. Bei der Cerebral-Otorrhöe kann der Arzt weiter nichts thun, als für gehörigen Ausfluß des Eiters durch Vaporisationen und erweichende Injectionen zu sorgen, Ableitungen durch drastische Purgiermittel auf den Darmkanal, und durch ein Haarfeil in dem Nacken zu machen, den Kranken vor Erkältung und Diätfehlern zu hüten, und, wenn der Ausfluß unterdrückt seyn sollte, denselben durch die oben angeführten Mittel ohne Zeitverlust wieder hervorzurufen.

C. Vom Ohrenschmerz, Otagia. Hierunter sind nicht etwa die Schmerzen, welche durch Entzündung des Ohres, fremde Körper u. hervorgebracht werden, zu verstehen, sondern eine eigenthümliche Art von Schmerzen; deren Grund durchaus unbekannt ist, und von denen sich nicht bestimmen läßt, in welchem Theile des Ohres, ob in der Chorda tympani, oder in dem Gehörnerven, oder in einer Reizung der, die Höhlen des Ohres auskleidenden, Membranen sie ihren Sitz haben. Diese Schmerzen, welche gewöhnlich von Ohrensäusen und einem Stärken oder geringern Grade von Taubheit begleitet sind, charakterisiren sich besonders dadurch, daß sie in Kurzem einen sehr hohen Grad erreichen, dann aber nicht plötzlich verschwinden; wie bei der Otitis, oder einen andern Ort einnehmen, wie die rheumatischen Schmerzen, sondern eine Zeit lang anhalten. Die Augen sind dabei oft geröthet, und die Schläfe und Wangen sehr empfindlich, doch aber keine Veränderung im Gehörgange wahrzunehmen. Bei dieser Art von Schmerzen läßt Itard bei Leuten, die kurzes Haar tragen, den

Kopf ungefähr eine Viertelstunde lang mit lauwarmem Wasser waschen, und dann mit Flanell trocken reiben, und mit einer Kappe von Wachstafel bedecken. Kann dieses Verfahren wegen Länge der Haare nicht angewandt werden, so läßt man einen Umschlag von einem Absud von Eisenkraut in Milch mit Leinsamenmehl auf die Schläfe und Wangen legen; dabei sind sehr heilsam Dämpfe von Liqueur anodynus mineralis Hofim. drei Drachmen und einer halben Unze Wasser in einem Medizinglase, welches man in ein mit heißem Wasser angefülltes Gefäß stellt, und dessen Hals man in den Gehörgang bringt; auch kann man ein Vesikator in die Schläfengegend legen. Ebenso sind narkotische Mittel passend, besonders Opium, das man in Form eines Pflasters in die Schläfengegend, oder auf den Processus mastoideus legt; dasselbe unmittelbar als Injektion in den Gehörgang zu appliciren, ist nicht rathsam, da leicht Logikationszufälle eintreten können. Sollten diese örtlich angewandten Mittel nicht hinreichen, so kann man innerlich die gewöhnlichen beruhigenden Mittel anwenden.

D. Würmer und Insekten im Ohre. Die Zahl und Verschiedenheit derselben ist zu groß, als daß man im Stande wäre, eine besondere Beschreibung derselben zu geben. Am häufigsten werden sie bei der Otorrhoe gefunden, da sie bei derselben theils sich im Ohre selbst zu entwickeln scheinen, theils von außen angelockt werden, ihre Eier hineinlegen, welche dann ihrer Ausbildung entgegenharren; letzteres ist wol der häufigere Fall, da dieses Übel öfter auf dem Lande, wo die Leute mehr im Freien beschäftigt sind, als in den Städten beobachtet wird. Gewöhnlich ist nun bei einer Otorrhoe das Trommelfell zerstört, und so den Thieren der Weg in die Trommelhöhle gebahnt. Sie erregen die heftigsten Schmerzen im Ohre, die sich bald über den ganzen Kopf verbreiten, es entstehen Taubheit, Convulsionen, Anfälle von Epilepsie u. Immer ist es schwierig, den Grund dieser Schmerzen zu erforschen, und, wenn man ihn auch entdeckt hat, so ist es wieder ebenso schwierig, die Ursache derselben zu entfernen. Hierzu bedient man sich entweder antihelmintischer Injektionen, um diese Thiere zu tödten, oder passender Instrumente, um jene herauszuziehen; doch Erstes ist oft fruchtlos, Letzteres nicht anwendbar. Ehe man nun obige Injektionen macht, ist es nöthig, das Ohr gehörig zu reinigen, und dann erst kann man versuchen, mildere Oele einzusprigen, denn schärfere Mittel, wie bittere aromatische Tinkturen und ätherische Oele, würden die an sich schon vorhandene Reizung des Ohres nur noch vermehren. Kann man das Insekt von außen sehen, so ist es am besten, dasselbe so gleich entweder mittelst eines Ohrlöffels, oder einer kleinen, von ihrer Fahne befreiten Feder, welche man mit einer klebrigen Substanz, wie Zerpentin, Copaiva-Balsam, besstrichen hat, herauszuziehen. Oft reichen aber diese örtlichen Mittel nicht hin, und es sind, wegen der heftigen Reizung des Ohres, welche entweder schon vorhanden ist, oder durch die Ausziehung des Insekts hervorgebracht wird, allgemein beruhigende Mittel angezeigt. Kann man nach Ausziehung eines Insekts noch mehre im Ohre vermuthen, so sind hier bittere, ölige und salzige Injektionen zulässig. Gewöhnlich bekommt der Kranke sein Gehör wieder, doch hat man auch Fälle beobachtet, wo derselbe für immer taub blieb.

H. Krankheiten des äußern Ohres.

A. Krankheiten der Ohrmuschel. Die Ohrmuschel, welche zum Aufnehmen der Schallstrahlen dient, kann sowol von Natur mißgestaltet seyn, als auch auf mehrfache Weise krankhaft verändert werden. Zuweilen ist der Tragus, Antitragus und Anthelix so in die Mündung des Meatus auditorius gedrückt, daß dadurch dieselbe mehr oder weniger verstopft und das Gehör beeinträchtigt wird, welchen Fehler man aber leicht durch Einbringung von Köhren in den Gehörgang, oder durch Wegnahme dieser verbildeten Theile beseitigen kann.

Die Entzündung der Ohrmuschel, welche im Ganzen wegen der geringen Irritabilität derselben ziemlich selten vorkommt, ist gewöhnlich rothlaufartig, wobei das Ohr oft zu einer bedeutenden Dicke anschwillt; sie wird ganz nach allgemeinen Regeln behandelt. Zuweilen haben kleine Balg- und Fettgeschwülste unter der Haut des äußern Ohres ihren Sitz, welche leicht durch Exstirpation entfernt werden können.

Die Wunden des äußern Ohres verlangen, theils wegen der vielen Erhabenheiten und Vertiefungen desselben, theils weil leicht Brand hinzutreten kann, eine aufmerksame Behandlung. Man muß die Wunde, sollte auch vielleicht durch dieselbe das Ohr ganz oder zum Theil losgetrennt seyn, sobald als möglich entweder mit Heftpflaster, Compressen und Binden, oder, wenn dieses nicht möglich ist, durch die Nath, am besten durch die umschlungene, zu vereinigen suchen, wobei es hinreicht, die Nadel durch die äußere Haut zu führen. Ist der Ohranal zugleich verletzt, so stopft man denselben mit Charpie aus, theils um die Wunde besser zu vereinigen, theils um die Verwachsung der Wandungen des Gehörganges zu verhindern. Dann muß man jeden Druck möglichst zu vermeiden suchen, indem man sowol in alle Vertiefungen des Ohres, als auch um dasselbe herum weiche Charpie legt. Das Ganze wird mit einer Compressse bedeckt, und mit einem zusammengelegten Tuche umgeben, welches unter dem Kinn angelegt und auf dem Kopfe befestigt wird. Der gänzliche Mangel des äußern Ohres, welcher entweder durch Verschwärung, Abhauen oder Abbeißen von Thieren herbeigeführt werden kann, ist nach den bestimmtesten Beobachtungen ohne großen Einfluß auf das Gehör selbst, ausgenommen vielleicht kurz nach dem entstandenen Mangel, wo dasselbe zuweilen schwächer ist, was aber dann bald die vermehrte Irritabilität des Gehörnerven ersetzt. Der Mangel wegen kann man künstliche Ohrmuscheln ansetzen lassen. Man hat auch den Defect des äußern Ohres auf organische Weise durch die Otoplastik wieder gut zu machen gesucht, doch wird dadurch immer nur ein unförmlicher Fleischlappen statt der Ohrmuschel gewonnen, und nur in dem Fall ist diese Operation rathlich, wo ein kleinerer Theil des äußern Ohres, z. B. das Ohrläppchen, verloren gegangen ist; sonst ersetzt man die Ohrmuschel besser durch eine aus anorganischem Stoffe nachgebildete.

B. Von der angeborenen Imperforation und Enge des Gehörganges. Entweder ist hiebei gänzlich der Mangel des Gehörganges, oder bloß Verschießung desselben vorhanden. Ist ersteres der Fall, so fehlt die Ohrmuschel; man fühlt in der Schläfengegend weder eine Vertiefung, noch eine Erhabenheit. Kinder der Art sind bis jetzt immer gestorben, so daß man annehmen muß, daß die Kunst hiebei durchaus nichts vermöge. Im letztern Falle,

wo nämlich bloße Verschließung des Gehörganges vorhanden ist, ist die Öffnung gewöhnlich mit der äußern Haut überzogen, und man bemerkt an dieser Stelle einen blinden Sack, dessen Ende einer stumpfen Sonde mit einer gewissen Elasticität widersteht. Zuweilen verschließt auch die Öffnung eine besondere Haut, die von verschiedener Dicke seyn kann, oft aber nur aus Schleimschichten besteht, welche bald am Eingange, bald im Verlaufe, und sogar am Grunde des Gehörganges ihren Sitz haben kann. Man zertheilt diese Art von Verschließung durch einen Kreuzschnitt, entfernt die Lappen entweder gleich durchs Messer, oder, wenn dieses nicht möglich ist, durch Eiterung, und hindert dann die Vereinerung durch Einlegung von Wiefen; liegt die Membran dem Trommelfelle zu nahe, als daß man mit Sicherheit das Messer gebrauchen könnte, so muß man dieselbe durch Höllenstein zerstreuen; besteht die Verschließung nur aus Schichten von Schleim, so vertrocknen diese bald und fallen von selbst heraus.

Ist der Gehörgang zu enge, so hat dieses seinen Grund entweder in der Verdickung der den Canal auskleidenden Membran, dann ist die Behandlung wie bei der zufälligen Verengerung, oder in dem knöchernen Theile, dann ist sie der Kunst unzugänglich.

C. Von der zufälligen Verschließung und Verengerung des Gehörganges. Diese ist durch Anschwellung der Knochen, der Knorpel, am häufigsten aber durch Anschwellung der den Gehörgang auskleidenden Membran bedingt. Gewöhnlich ist bloß der Eingang verengt, seltener der ganze Canal, wie es wol in Folge einer Strophulösen Ditis und Storrhde, oder der Pocken vorkommt. Ist der Eingang durch Adhäsionen verengt, so zerstört man diese durch einen Kreuzschnitt; bestehen sie auch im Innern des Gehörganges, so geschieht dieses durch ein schmales Bistouri, welches man in der Richtung des Canals einbringt, und tamponirt sodann den Canal durch eine Wiele. Die Verengerung durch Strophulöse Ditis und Storrhde verschwindet gewöhnlich mit derselben. Sollte dieses nicht der Fall seyn, so thut Blasenpflaster hinter die Ohren, häufige Abführungsmittel und Eisenpräparate mit China sehr gute Dienste. Zuweilen wird die Verengerung durch eine Diathese zu Flechten bedingt, der Gehörgang ist trocken, mit farinösen Häutchen bedeckt und ziemlich unempfindlich; dabei empfindet der Kranke ein lästiges Jucken, Ohrensausen, doch ist das Gehör selbst dabei wenig vermindert. Dann und wann tritt eine akute Entzündung hinzu, der Kranke empfindet heftige Schmerzen, der Gehörgang schließt sich vollkommen; die Ohrmuschel schwillt an, es entstehen Risse in derselben, woraus sich ein blutiges Serum ergießt. Nach einigen Tagen mindert sich wieder die Entzündung, die Ohrmuschel bekommt ihre normale Beschaffenheit wieder, nur bleibt oft eine speckige Aufreibung am Eingange des Gehörganges zurück. Hartnäckig widersteht diese Krankheit fast allen Mitteln, nur hat man einigen Erfolg von Dampfädern gesehen. Zuweilen bildet sich zufällig eine Membran, welche den Gehörgang mehr oder weniger verstopft, deren Entstehung sich aber schwer erklären läßt. Diese muß man ebenso wie die angeborene behandeln.

D. Von den Polypen des Gehörganges. Die Polypen, welche gewöhnlich ihren Sitz am Eingange, seltener tiefer im Gehörgange haben, wenig Schmerzen, aber

leicht bluten, entstehen meist in Folge einer Storrhde, doch können sie auch diese unterhalten. Sie sind meist von sehr weicher Beschaffenheit, dabei aber doch im Stande, einen gewissen Grad von Taubheit zu verursachen. Am besten werden sie durch Abbinden mittelst einer Ligatur entfernt, die man mit einem gabelförmigen Stiele bis an die Basis des Gehörganges schiebt. Die Enden derselben bringt man nach Itard dann in das Ohr einer langen flachen Nadel, welche man zwischen die Wände des Gehörganges und der Geschwulst bis zum Stiele des Polypen bringt; dann zieht man beide Enden der Ligatur so an, daß die Wurzel des Polypen auf dem Ohr der Nadel eingeschnürt wird. Kleine Polypen kann man mit dem Ohröffel leicht lösen.

E. Von der Verstopfung des Gehörganges durch Ohrenschmalz. Das Ohrenschmalz sammelt sich zuweilen in großer Menge, besonders im Grunde des Gehörganges, an, welches aber nicht sowohl von Unreinlichkeit des Subjekts, als vielmehr von einer excessiven Thätigkeit der das Ohrenschmalz absondernden Membran herrührt, da dieses oft in sehr kurzer Zeit geschieht, was die durch jene bedingte, plötzlich eintretende Taubheit und das entzündete Ansehen des Gehörganges beweist. Es wird dann ein harter schwärzlicher Pfropf gebildet, der auch zuweilen mit einer oder mehreren Schichten der den Gehörgang auskleidenden Epidermis überzogen ist, oder nur aus diesen besteht, woraus hervorleuchtet, daß nicht das Ohrenschmalz die Ursache der Reizung ist, in Folge deren die Exfoliation geschieht. Diese Art von Verstopfung des Gehörganges ist zwar leicht zu entdecken, doch kommen auch Fälle vor, wo es, trotz der genauesten Untersuchung, unmöglich ist, etwas wahrzunehmen. Sollte man dennoch eine Anhäufung von Ohrenschmalz vermuthen, so muß man mit einer stumpfen Sonde in den Gehörgang eingehen, wobei der Kranke, wenn man auf das Trommelfell kommt, einen lebhaften Schmerz empfindet; sßt man aber auf einen unempfindlichen Körper, so ist derselbe wol das angehäuften Ohrenschmalz. Diese Concremente, welche entweder aus einer cylindrischen Masse, oder aus einzelnen Fragmenten bestehen, haben zuweilen das Ansehen einer gypsartigen Materie, zuweilen gleichen sie in Hinsicht der Farbe und Consistenz den Gallensteinen. Im letztern Falle sind dieselben gewöhnlich von einem mehr oder weniger consistenten Ohrenschmalze umgeben. Es ist wol mehr als wahrscheinlich, daß diese Concremente nicht bloß aus verdicktem Ohrenschmalze bestehen, da ja auch in der Trommelfelle ähnliche vorkommen, wie man dieses sowohl an Leichen, als an Lebenden beobachtet hat. Diese Concretionen, welche außer Taubheit und lästigem Jucken im Ohre keine Schmerzen erregen, kommen besonders häufig bei alten Leuten, viel seltener bei jüngern und Kindern vor. Ist dieses angehäuften Ohrenschmalz von geringer Consistenz, so kann man es leicht mit einem Ohröffel entfernen, ist es aber hart, so muß man es durch Einspritzungen mit lauwarmem Wasser erweichen.

F. Fremde Körper im Ohre. Nicht selten geschieht es, besonders bei Kindern, daß fremde Körper, wie kleine Steine, Samentörner u. in den äußern Gehörgang kommen, welche die heftigsten Zufälle, Fieber,

Delirien, Convulsionen, wobei selbst das Leben gefährdet werden kann, erregen können. Der Gehörgang wird gereizt, entzündet, was oft noch durch ungeschickte Versuche, diese Körper herauszubefördern, vermehrt wird; es entsteht Anschwellung, eiterartiger Ausfluß mit den heftigsten Schmerzen, welche sich zuweilen bis über die Hälfte des Kopfes verbreiten. Die Hauptsache bei der Behandlung solcher Fälle muß immer seyn, den fremden Körper sobald als möglich zu entfernen; doch ist es oft wegen der Entzündung des Gehörganges und der bedeutenden Schmerzen nicht möglich, gleich Anfangs dieser Indikation Genüge zu leisten. Hier muß man geduldig zur Ader lassen, Blutigel hinter das Ohr setzen, lauwarme Einspritzungen und Umschläge machen, um so das zweite Stadium der Entzündung, den Ausfluß, herbeizuführen. Ist dieses geschehen, so ist es in der Regel möglich, den fremden Körper, am besten mit einer Pincette oder einem einfachen Haken, zu entfernen; doch muß man sich hierbei in Acht nehmen, den fremden Körper nicht noch weiter nach hinten zu stoßen, welches z. B. leicht mit einem Schraubenzieher geschehen kann. Ist der fremde Körper entfernt, so verschwinden den bald alle Zufälle.

G. Von der krankhaften Erweiterung des Gehörganges. Diese, welche immer mit Taubheit verbunden ist, kommt besonders bei alten Leuten vor, scheint aber mehr von einer allgemeinen Destruktion abzuhängen, da die Verengerung des Gehörganges durch ein eingebrachtes Röhrchen keine Aufhebung der Taubheit bewerkstelligt.

III. Von den Krankheiten des Trommelfelles.

a) Von der jungsten Membran, welche das Trommelfell bedeckt. Bei neugeborenen Kindern findet sich auf der äußern Seite des Trommelfelles eine dicke jungste Membran, die zur Decke des noch zarten Gehörs des Kindes vor den starken Schallstrahlen dient. Diese Membran verschwindet späterhin, und das Trommelfell wird entblößt. Sollte jedoch diese jungste Membran nicht verschwinden, so würde Taubheit die Folge davon seyn. Untersucht man in diesem Zustande den äußern Gehörgang, so findet man das Trommelfell röhricht, jungdick, unempfindlich, während bei Mangel jener Membran dasselbe weiß und empfindlich ist.

Zur Beseitigung dieser Membran haben Einige Arzneimittel empfohlen; indessen möchten doch Letztere durch die starke Reizung des äußern Gehörganges, des Trommelfelles und des innern Ohres gefährlich seyn, weshalb sehr Viele diesem Verfahren die Durchbohrung des Trommelfelles vorziehen. Um die Verwachsung der künstlich bewirkten Öffnung zu hindern, soll man eine kleine elastische Sonde einbringen, die man täglich erneuert; doch möchten schon Einspritzungen von Wasser, in dem etwas Salz aufgelöst ist, hinreichen.

b) Von den Polypen, welche sich auf der äußern Fläche des Trommelfelles bilden. So wie sich in allen mit einer Schleimhaut ausgekleideten Höhlen Polypen entwickeln können, so auch im äußern Gehörgange und auf der mit einer Schleimhaut überzogenen äußern Fläche des Trommelfelles. Die Ursachen dieser Auswüchse sind meist solche, welche die Schleimhaut reizen, entzünden, oder in Eiterung setzen; besonders gehören hieher Stropheln, Nasern, Scharlach, Pocken, Syphilis. Bei Schleimpolypen leisten schon hinlängliche Hülfen abstringirende Einspritzungen von Weiswasser,

Maun, Opium-Tinktur etc., indem diese Mittel häufig das Austrocknen und Verschwinden der Polypen bewirken. Die übrigen Mittel, das Ausreißn und das Äßen, sind zu verworfen, sobald der Polyp aus dem Trommelfelle selbst sproßt. Obgleich Loder das Glüh Eisen empfahl, so ist es doch ebenso wenig als die Äßmittel anzuwenden, und am vorzüglichsten erscheint die Anwendung der Ligatur. Letzteres Verfahren muß ebenso ausgeübt werden, wie bei der Unterbindung der Polypen im äußern Gehörgange. Fabricius Hildanus und einige Andere haben eigene Instrumente dazu erfunden, und Desault wendet seinen Gebärmutter-Polypen-Unterbinde an.

c) Von der Verdickung des Trommelfelles. Das Trommelfell kann sich verdicken und verhärten, und in den Zustand von Verknochenung und Verknochnerung übergehen. Als Ursache liegen dieser Strukturveränderung Entzündung, Hautauschläge, insbesondere Pocken, syphilitisches Gift, unmäßiger Genuß geistiger Getränke, und endlich das Alter, was jedoch selten ist, zu Grunde. Bei Beurtheilung dieses Zustandes muß uns besonders der mehr oder weniger starke Grad von Schwerhörigkeit, die Abnahme der Empfindlichkeit, vorzüglich aber der Mangel an Elasticität, die sich bei Berührung mit der Sonde zeigt, oder der Ton, der sich bei vorhandener Verknochnerung kund gibt, leiten. Das Curverfahren richtet sich nach den verschiedenen Zuständen des Übels. Ist das Trommelfell noch nicht ganz unempfindlich, und das Gehör noch nicht völlig verloren, und liegt dem Übel zugleich Syphilis zum Grunde, so ist neben dem allgemeinen anti-syphilitischen Curverfahren die Application von Zugpflastern, Einspritzungen von Malven- und Eibisch-Decoct indicirt. Ist das Trommelfell bedeutend verdickt, oder wohl gar verknochert, dann möchten wohl alle innere und äußere Mittel wirkungslos seyn, wenn auch das Grundübel durch jene gehoben werden kann. Ist nun die Verdickung oder Verknochnerung des Trommelfelles keine Folge des hohen Alters, so ist die Durchbohrung des Trommelfelles allen übrigen Curverfahren vorzuziehen. Die erste Idee zu dieser Operation gab Riolan, welche Balsaiva, Busson, und nach ihm Cheselden verfolgten; die Operation selbst aber verrichtete erst Eli 1760, und später (1801) Akeley Cooper. Die Durchbohrung des Trommelfelles geschieht am besten an dem vordern und untern Theile der membrana tympani, und zwar deshalb muß diese Stelle vorzugsweise gewählt werden, weil dadurch die chorda tympani und das manubrium mallei am wenigsten verletzt werden können. Dann muß ferner vorzüglich berücksichtigt werden, daß das Instrument nicht zu tief eingebracht werde, weil man sonst Gefahr läuft, die Gefäßhaut des tympani zu verletzen, wodurch leicht ein Bluterguß entstehen, und die Folge davon eine viel länger dauernde Taubheit seyn könnte. Man hat zu dieser Operation verschiedene Instrumente erfunden, worunter vorzüglich die von A. Cossper, Himly, Zang, Rust, Deleau und Fabrixi zu nennen sind. Im Allgemeinen wird die Operation glücklich ablaufen, wenn a) das Trommelfell verknochenet oder verknochert ist, die übrigen Theile des Gehörorgans aber gesund sind; b) wenn die eustachischen Trompeten verschlossen sind. Ruglos wird die Operation vollführt, a) wenn die Trommelhöhle mit einer Substanz gefüllt ist, die zu dick ist, um durch die künstliche Öffnung ausfließen zu können;

b) wenn die Taubheit von Paralyse des Gehörnervs abhängt;
c) wenn die Taubheit nach ebdartigem Fieber entstanden ist, und endlich d) wenn der Taubheit Catarrhe und Nervenreizung zu Grunde liegen.

d) Von der Zerreiſung des Trommelfells. Das Trommelfell iſt in einzelnen Fällen bloß eingeriſſen, was faſt immer gegen den Rand hin, ſelten nach dem Mittelpunkte des Trommelfells geſchieht; daher läßt ſich auch die geringere Störung in den Functionen dieſer Membran erklären, als wenn dieſe Trennung nach dem Mittelpunkte hin, da wo ſich der Handgriff des Hammers anſetzt, erfolgt; in andern man gelt es theilweiſe oder gänzlich. Die Urſachen, welche dieſe Zuſälle hervorbringen können, ſind folgende: ſowol tiefe Inſpiration, als auch heftiges Nieſen, wodurch ein ſtarkes Eindringen von Luft durch die euſtachiſche Röhre in die Trommelfelhöhle bewirkt wird, können beſonders die Zerreiſung des Trommelfells bewirken, ſowie auch das Einkriechen von Inſekten, Stöße, Fälle auf den Kopf und heftige Exploſionen. Die gewöhnlichſte Urſache iſt innere Ohrentzündung, ſo bald dieſe, wie es meiſt der Fall iſt, in Eiterung übergeht, und das Produkt durch den Gehörgang nach außen ſich entleert. Als Symptome dieſer Krankheit haben die Schriftſteller Folgendes angeführt: 1) Die aus dem äußern Gehörgange ausſtrömende Luft ſei ſo ſtark, daß ſie eine Kerzenflamme in Bewegung ſetzt; doch iſt dieſes kein conſtantes Zeichen, da ja die tuba Eustachii verſtopft ſeyn kann, wodurch der Zutritt der Luft in das innere Ohr gehindert wird; 2) Jede in den äußern Gehörgang eingefpritzte Flüssigkeit trete in die Rachen- und Naſenhöhle aus, und endlich 3) jede durch die Trompeten eingefpritzte Flüssigkeit fließe aus dem äußern Gehörgange aus. Die Folgen dieſer krankhaften Veränderung des Trommelfells laſſen ſich nicht mit Beſtimmtheit vorausſagen; denn ſelbſt bei der leichtſten Verletzung kann Taubheit entſtehen, während zuweilen bei völliger Zerſtörung der Gehörſinn ganz ungeſtört bleibt. Die Kunſt kann bei der einfachen Zerreiſung, ſo wie bei der mit Subſtanzverlust verbundenen Durchlöcherung nichts thun, außer daß ſie bei etwa vorhandenen entzündlichen Zuſätzen Blutigel hinter die Ohren, Fußbäder, erweichende Vaporisationen verordnet. Iſt das Trommelfell ganz zerſtört, ſo iſt es unnütz, eine künstliche Haut einzubringen, indem ſchon ein kleiner Pfropf von Baumwolle dieſelben Dienſte leiſtet.

e) Von der Erſchlaffung des Trommelfells. Dieſer Zuſtand entſteht vorzüglich nach äußern und innern Ohrentzündungen, bei Chloroſis, bei Unthätigkeit des innern Hammermuskels. Iſt letzterer Umſtand Bedingung der Erſchlaffung, ſo kann dieſe entweder durch Zerreiſung der Flechſe dieſes Muskels, was theils durch heftige Erſchütterung des Trommelfells, theils aber auch durch Zerſtörung dieſes Theiles nach einem Abſceß in der Trommelfelhöhle geſchehen kann, oder durch Lähmung des Muskels herbeigeführt werden. Die Erkenntniß dieſes Übels hängt theils von den vorhergegangenen Urſachen, theils von den gegenwärtigen Verhältniſſen, vorzüglich aber von der Wirkung der Heilmittel ab. Stellt ſich Taubheit nach einer innern oder äußern Ohrentzündung ein, ſo läßt ſich mit Wahrscheinlichkeit der Schluß ziehen, daß das bedingende Moment der Taubheit Erſchlaffung des Trommelfells oder Läh-

mung des tensor tympani ſei; kommt dazu noch, daß die Taubheit bei naffer, ſtürmiſcher Witterung zunimt, bei trockenem Wetter aber und bei herrſchenden Nordwinden abnimmt, ſo läßt ſich der frühere Schluß mit noch größerer Beſtimmtheit machen, ganz gewiß werden wir in der Dia-gnoſe endlich dann, wenn bei der Anwendung trocken-, warmer toniſirender Mittel in dem Gehörgange das Gehör gewinnt. Entſtand das Übel durch Zerreiſung des Anspanners oder ſeiner Flechſe nach heftigem Huſten oder Nieſen, ſo ſtellt ſich ein leichter Schmerz im Innern des Ohrs, Ohrenklingen und erſchwertes Gehör ein, ohne daß zugleich Zeichen da wären, aus denen man auf eine Durchlöcherung des Trommelfells ſchließen könnte. Gewißheit darüber, daß die Erſchlaffung des Trommelfells durch eine der zuletzt erwähnten Urſachen bedingt ſei, erlangen wir um ſo mehr noch, wenn toniſirende Mittel ohne Wirksamkeit bleiben. Bei Erſchlaffung aus catarrhalischen Urſachen hat man Bähungen von Carduus benedict., Iris. florent., Meliss., Anis. etc. empfohlen. Iſt das Übel Folge von feuchter Luft, ſo leiſten Räucherungen von Wachholderbeeren, Einſpritzungen von adſtringirenden Decocten gute Dienſte. Liegt Bleichſucht dem Übel zum Grunde, ſo muß im Allgemeinen dieſer gemäß das Curverfahren eingeleitet werden. Erſchlaffung, ſowie Zerreiſung des tensor tympani oder ſeiner Flechſe iſt unheilbar.

f) Von der ſackförmigen Hervortreibung des Trommelfells in den Gehörgang oder die Trommelfelhöhle. Iſt das Trommelfell nach außen getrieben, was durch heftiges Huſten, Nieſen, noch häufiger aber durch Anſammlung von Schleim und Eiter geſchehen kann, ſo muß im erſten Falle das Trommelfell mit einer getropften Sonde gelind zurückgedrückt, dann Einſpritzungen von adſtringirenden Mitteln angewandt, und der Gehörgang mit Charpie oder Baumwolle ausgeſtopft werden. Sollte Anſammlung von Schleim und Eiter die Urſache ſeyn, ſo möchte wohl die Perforation des Trommelfells angezeigt ſeyn. Iſt das Trommelfell nach innen getrieben, ſo könnte man Verſuche mit Einſpritzungen durch die euſtachiſche Röhre machen.

g) Von der zu großen Anſpannung des Trommelfells. Duverney und Leſchevin nebst mehreren andern Schriftſtellern leiten dieſe zu große Anſpannung des Trommelfells von heftigen Kopfschmerzen und von gewiſſen, heftig entzündlichen Fiebern her. Auch die Bräune kann in ſofern dieſes Übel hervorrufen, als ſich die Entzündung der euſtachiſchen Trompete bemächtigt. Unter letztern Umſtänden wird das Gehör höchſt empfindlich, ſchon das geringſte Geräusch iſt für den Kranken ſehr unangenehm, der Nordwind macht das Übel faſt unerträglich, da hingegen der Südwind dasſelbe ſehr erleichtert. Nimmt man auf die Erſcheinungen Rückſicht, ſo bietet ſich uns Folgendes dar: der Kranke hört beſſer bei naffer Witterung und Südwind, als bei trockenem Wetter und Nordwind; er hört beſſer, wenn man leiſe und nahe ſehend zu ihm ſpricht, als wenn man laut redet. Was das Curverfahren anbelangt, ſo muß hier im Allgemeinen dasſelbe gegen die Grundkrankheit gerichtet ſey; örtlich können Qualmbäder, erweichende Mittel, gelinde Einſpritzungen von lauwarmen Milch, erweichenden Decocten u. angewandt werden.

h) Von der Entzündung des Trommelfells.

Die kann wohl nicht als eine eigene, selbständige Krankheit aufgeführt werden, da in der Regel die Schleimhaut des Gehörganges oder der Trommelhöhle zugleich mitbetroffen ist; deshalb kann alles früher Erwähnte von der äußern und innern Ohrentzündung auch auf die Entzündung des Trommelfells seine Anwendung finden.

IV. Von den Krankheiten der eustachischen Röhre.

a) Von dem Catarrh der eustachischen Röhre. Sehr selten ist die eustachische Trompete allein entzündlich afficirt; fast immer ist die Entzündung Folge einer Bräune oder einer innern Ohrentzündung. Die Zufälle sind außer denen, die der Grundkrankheit zukommen, Schmerz im innern Ohr, der vorzüglich durch Krauen und Schlingen vermehrt wird, und Jucken in der Rachenhöhle. Die Behandlung ist gleich der bei der Angina.

b) Von der Verwachsung der eustachischen Trompete. Die Verwachsung der Trompete ist häufig die Folge von Halbenzündung, Scharlach, Blattern und syphilitischen Geschwären. Was die Diagnose anbelangt, so müssen folgende Umstände berücksichtigt werden: hält der Kranke während einer starken Expiration Mund und Nase zu, so fühlt er bei Verwachsung der Trompeten weder das Streichen von Luft durch die eustachische Röhre, noch nimmt er ein Anstoßen an das Trommelfell wahr; sicherer noch leitet uns auf die Verwachsung der Trompeten die Untersuchung des Canals mit der Sonde durch die Nase. Sollte wirklich der Canal verwachsen seyn, so ist es unmöglich, denselben mit der Sonde zu finden; jedoch kommt man zuweilen etwas in den Canal, allein man findet einen Widerstand. Auch Einspritzungen leiten uns auf die Verschließung der Röhren, indem sie weder in die Trompeten noch in die Trommelhöhle dringen; dabei haben die Kranken beständig Klingeln, Säusen und Brausen. Die Zufälle können unter der Bedingung beseitigt werden, wenn die Verwachsung vorn an der Mündung der Röhren oder an einer Stelle in denselben statt findet, und das Gehörorgan selbst nicht zu stark verletzt ist. Bei gänzlicher Verwachsung ist alle Nåde unnütz; dieser Zustand geht daraus hervor, daß das Stilet immer noch denselben Widerstand findet, nachdem es 4 — 5 Linien eingestoßen ist. Auf zwiefachem Wege kann diesem Uebel abgeholfen werden, entweder durch Durch-

bohrung des Trommelfells oder durch die der verschlossenen Trompete. Was erstere anbelangt, so ist dieselbe bei folgenden Zufällen indicirt:

- a) bei Verwachsung der Röhren am innern Ende;
- b) bei völliger Verwachsung, und
- c) bei verhärtetem Trommelfell.

Was die Durchbohrung der verschlossenen Trompeten betrifft, so bezweckt sie, den Fehler der eustachischen Röhre selbst zu heben, und zwar geschieht diese mittelst eines, an einem Ende abgerundeten, am andern spizen silbernen Stilets, welches in einem Catheter vors und rückwärts geschoben werden kann. Hat man durch das Vorschieben des Stilets die Verwachsung gehoben, so sucht man nachher die Verschließung durch Einbringen von Wicken zu hindern, und fährt damit so lange fort, bis man die Vernarbung der Wand der eustachischen Röhre annehmen darf. Als Wicke dient eine Darmsaite, die man in einem Catheter einschleibt.

c) Von der Verstopfung der eustachischen Röhre. Diesem Zustande können manigfaltige Ursachen zum Grunde liegen. Die häufigsten sind: Anschwellung der Mandeln, Anschwellung der diesen Canal auskleidenden Schleimhaut, Verstopfung durch schleimige, blutige Stoffe. Ist die Trompete durch angeschwollene Drüsen verstopft, so suche man diesen Zustand zu heben, entweder durch Arzneimittel, oder, sollte dieses nicht möglich seyn, so rotte man die Drüsen mit dem Messer aus. Die schleimigen Stoffe, welche die Trompete verstopfen, ähneln sehr der Seife oder dem weissen Käse, und riechen sehr übel. Nieht der Kranke, so lösen sich oft einige dieser Concremente, worauf sich sogleich ein höchst unangenehmer Geruch und Geschmack einstellt. Ist die Verstopfung der eustachischen Röhre durch schleimige und blutige Stoffe bedingt, so kann man Gurgelwasser, am besten aber Einspritzungen in den Canal verordnen. Diese Einspritzungen können entweder durch den Mund oder durch die Nase vorgenommen werden, jedoch gebührt letzterer der Vorzug. Zu diesen Einspritzungen hat Itard eine Injections-Syrige, eine hohle Sonde von Silber, eine bougie von elastischem Harz, und ein metallnes Stirnband angegeben. Über die Anwendung und über die Einrichtung dieser Instrumente selbst ist das Nähere in Itard's Werk über die Gehörkrankheiten nachzulesen. (Blasius.)

Ende des zweiten Theiles dritter Section.

Erklärung der Kupfertafel zum Artikel

OHR.

Die 1te und 2te Fig. zeigt das Schläfenbein der rechten Seite, außer aller Verbindung mit den übrigen Schädelknochen, in der Mitte von außen nach innen durchschnitten, und mit dem äußern Ohr noch in Verbindung. Die Bezeichnung gilt für beide Figuren.

- a. Das Schläfenbein.
- b. Die Durchschnittsfläche desselben mit der zelligen und festen Knochensubstanz, in welcher das Labyrinth und die Trommelhöhle eingesenkt sind.
- c. Der Warzenfortsatz.
- d. Der Griffelfortsatz.
- e. Die Kehlgrube.
- f. Der Eingang zum Kopfschlagaderkanal.

1. Das äußere Ohr.

2. Die Ohrmuschel mit dem Übergang in den Gehörgang, 3. und 4., in welchem bei 3. die Ohrdrüsen angegeben sind. Der Gehörgang selbst wird durch das Trommelfell 5. von der Trommelhöhle 6. geschieden. In der 2ten Fig. sieht man den in der Trommelhöhle an das Trommelfell gehefteten Hammer 7. In der Trommelhöhle sind durch dunklere Punkte die Sellen angedeutet, welche nach hinten mit denen des Warzenfortsatzes in Verbindung stehen. Die Hervorragung bei Nr. 8. ist die Pyramidalspitze, aus welcher der Steigbügelmuskel kommt. Der Erhabenheit gegenüber, 9, ist das Vorgebirge, über demselben, 10, das ovale Fenster, welches in den Vorhof führt; mit diesem stehen die beiden, zum Theil geöffneten Bogengänge, der obere 11. und der untere 12., in Verbindung, so daß bei 13. ein Theil des Vorhofes geöffnet ist. Unter dem Vorgebirge, ist das runde Fenster, 14, sichtbar, dieses führt in die Schnecke, 15, in welcher das Spiralplatt, 16, die beiden Gänge bildet. 17. ist der Spindelkanal.

Die folgenden Figuren sind aus S. Th. Schmmerings Abbildungen des menschlichen Hörorganes.

Die 3te Fig. zeigt die Räume des Labyrinthes in ihren knöchernen Kapseln, das Trommelfell in seinem Ringe, die Gehörknöchelchen, und den häutigen, knorpeligen Gehörgang mit dem äußeren Ohr in Verbindung, nachdem die umgebende Knochenmasse des Schläfenbeines weggenommen ist.

- a. Äußeres Ohr.
- b. c. Gehörgang, nach Wegnahme seiner knöchernen Umgebung.
- d. Ende des Gehörganges.
- e. Paukenfell in seinem Ringe.
- f. g. h. Hammer; bei f. der lange an das Trommelfell befestigte Fortsatz, g. schmaler Fortsatz, h. Köpfehen des Hammers.
- i. k. Ambos; i. kurzer Fortsatz, k. langer Fortsatz, an seinem Ende das Linsenbeinchen zur Verbindung mit dem
- o. Steigbügel.

Die folgenden Bezeichnungen gehören dem Labyrinth.

- m. Der Vorhof.
- n. p. Schnecke, n. Anfang derselben, p. Ende der Schnecke, Kuppel.
- V. Der obere knöcherne halbzyklische Kanal;
- H. der hintere,
- A. der untere.

Fig. 4. Das Schläfenbein der linken Seite, an welchem der ganze äußere Gehörgang mit dem Trommelfell weggenommen ist, so daß man die Trommelhöhle und in ihr die Gehörknöchelchen mit den Muskeln sehen kann.

- a. Schuppe des Schläfenbeines.
- b. c. d. e. Jochfortsatz, c. Gelenkhöcker, d. hintere Wurzel, e. vordere Wurzel desselben, zwischen welchen
- f. die Gelenkvertiefung für den Unterkiefer.
- g. Der Warzenfortsatz.
- h. Ein Theil der Pyramide.
- i. k. Großer Keilbeinflügel.
- l. Die Trommelhöhle.
- m. Das runde Fenster.
- n. Der Steigbügel mit seinem bei t, aus dem Pyramidenfortsatz kommenden Muskel.
- o. Der lange Fortsatz des Ambos und
- p. der Hammer, an dessen langen Fortsatz sich der durch die aufgebrochene Glasersche Spalte kommende
- q. äußere Muskel heftet.

- r. Der von oben am innern Rande der Paukenfellsfurche entspringende, sich an den kurzen Fortsatz des Hammers setzende Erschlaffer des Paukenfelles.
- s. Innerer Muskel des Hammers, Trommelfellspanner, welcher aus seinem Halbkanal über der Eustachischen Trompete mit der Sehne auch an den langen Fortsatz sich befestiget.

Fig. 5. und Fig. 6. Die Gehörknöchelchen.

A. Der Hammer.

- f. Der Kopf.
- g. Der stumpfe Fortsatz.
- h. Der Griff.
- i. Der lange Fortsatz.

B. Der Amboss.

- k. Der Körper mit der Gelenkvertiefung, zur Aufnahme des Kopfes vom Hammer.
- l. Kurzer Fortsatz,
- m. langer Fortsatz mit dem
- n. Kleinen Linsenbeinchen, welches auf dem Köpfchen des Steigebügels ruht.

C. Der Steigebügel.

- o. Köpfchen desselben,
- p. Die Schenkel.
- q. Fußtritt, d. die äußere etwas vertiefte Fläche, und e. die an dem ovalen Fenster liegende, etwas erhabene Fläche desselben.

Fig. 7. zeigt die mitten durch die Spindel zerschnittene linke Schnecke in frischem Zustande, viermal vergrößert.

- a. Äußere Schaale der Schnecke.
- b. Die Spindel, durch deren Seitendöffnungen der Schneckennerve in die Schneckengänge an das Spiralsblatt gelangt.

I. Erste Windung.

II. Zweite Windung.

III. Dritte halbe Windung mit der Kuppel.

- c. d. e. f. g. Das um die Spindel sich windende Spiralsblatt, welches bei i. den Trichter bildet.

1 bis 7 bezeichnet die untere oder Paukentreppe.

d bis h bezeichnet die obere oder Vorhofstreppe, beide Treppen kommen bei 7 zusammen.

i. b. Der durchschnittene Trichter.

m. Kleiner Knochenvorsprung, an welchem das Ende des Spiralsblattes haftet.

n. n. Längster Durchmesser der Schnecke.

Fig. 8. Durchschnittsfläche der halbirten, trocknen knöchernen Schnecke, viermal vergrößert.

I., II., III. Die 3 Windungen der Schnecke.

- a. Kuppel der Schnecke.
- b. Spindel der Schnecke.
- c. Kanal, welcher von d, dem innern Gehörgang aus, in welchen der Antlig- und Hörnertritt, Schneckenast desselben dem Spindelkanal zuführt.
- e. f. g. h. i. Knöchernes Spiralsblatt, h. i. Haken des Spiralsblattes.

1 — 5 untere, k. l. m. n. obere Schneckentreppe.

Fig. 9. Das vierfach vergrößerte linke Labyrinth. Der innere Gehörgang ist weggebrochen, so daß die in ihn eintretenden Nerven 1. der Antlig- und 2. der Gehörnertritt frei liegen. Die Theilung des Hörnertritts in Vorhof- und Schneckennerve, 3 und 4, ist deutlich. Der erstere tritt in den aufgebrochenen Vorhof, der zweite auf die Spiralsplatte der Schnecke.

- a. Der obere Bogengang, b. der hintere Bogengang, c. das gemeinschaftliche Rohr des hintern Schenkels des obern, und des obern Schenkels des hintern Bogenganges.
- d. Der untere Bogengang. Die Bogengänge sind geöffnet.
- e. Die Schnecke.

5. Zweig des Vorhofsnerven für das größere Säckchen, den untern und obern Bogengang, und für das gemeinschaftliche Rohr des obern und hintern Bogenganges.

6. Zweig des Vorhofsnerven für das kleinere Säckchen, welches hier abgelöst ist.

7. Zweig für den hintern Bogengang.

Fig. 10. zeigt ebenfalls die Ausbreitung des Gehörnertritts. a—e und 1—7 gleiche Bezeichnung mit der vorigen Figur.

8. Beide Säckchen des Vorhofes als gemeinschaftlicher Schlauch. Von der Schnecke ist das ganze Gehäuse entfernt, so daß das Spiralsblatt mit seinen Windungen I., II., III. sichtbar ist.

r. r. r. Der Rand des Spiralsblattes, der in die Weinschale der Schnecke übergeht.

Der Schneckennerve, 4, geht etwas gewunden an die flebförmige Basis der Schnecke, und in den Kanal der Spindel, durch dessen Öffnungen er auf der Spiralsplatte, von der Mitte gegen die Schaale hin, in immer feiner werdende, neßförmig zusammenhängende Bündel und Fäden sich vertheilt. Diese Fäden sind um so feiner und kürzer, je näher sie der Spitze des Spiralsblattes liegen.

Rari,
† 1276.

1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

100

Summe I. 1000
Summe II. 1000
Summe III. 1000

Summe IV. 1000
Summe V. 1000
Summe VI. 1000

Summe VII. 1000
Summe VIII. 1000
Summe IX. 1000

Summe X. 1000
Summe XI. 1000
Summe XII. 1000

Summe XIII. 1000
Summe XIV. 1000
Summe XV. 1000

Summe XVI. 1000
Summe XVII. 1000
Summe XVIII. 1000

Summe XIX. 1000
Summe XX. 1000
Summe XXI. 1000

Summe XXII. 1000
Summe XXIII. 1000
Summe XXIV. 1000

Summe XXV. 1000
Summe XXVI. 1000
Summe XXVII. 1000

Summe XXVIII. 1000
Summe XXIX. 1000
Summe XXX. 1000

Summe XXXI. 1000
Summe XXXII. 1000
Summe XXXIII. 1000

Summe XXXIV. 1000
Summe XXXV. 1000
Summe XXXVI. 1000

Summe XXXVII. 1000
Summe XXXVIII. 1000
Summe XXXIX. 1000

Summe XL. 1000
Summe XLI. 1000
Summe XLII. 1000

Summe XLIII. 1000
Summe XLIV. 1000
Summe XLV. 1000

Summe XLVI. 1000
Summe XLVII. 1000
Summe XLVIII. 1000

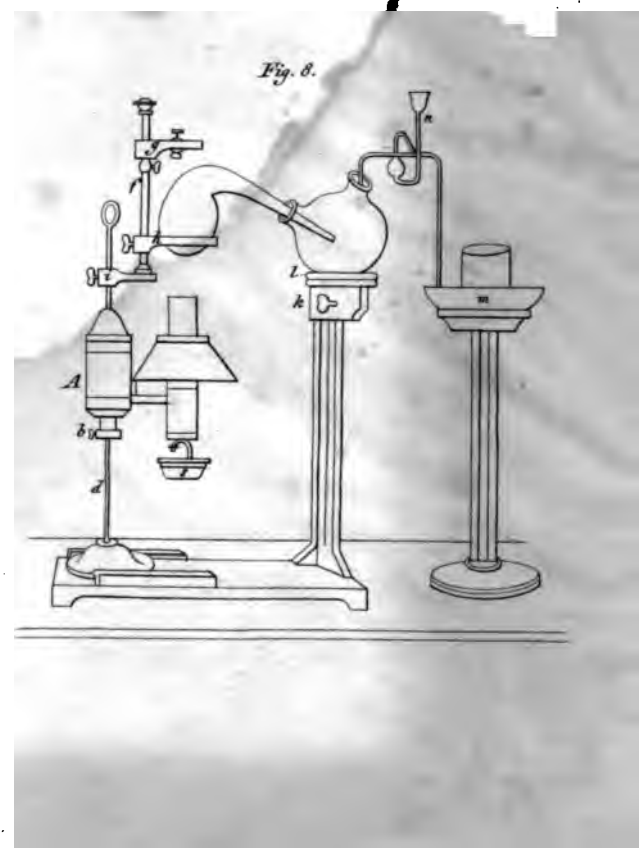
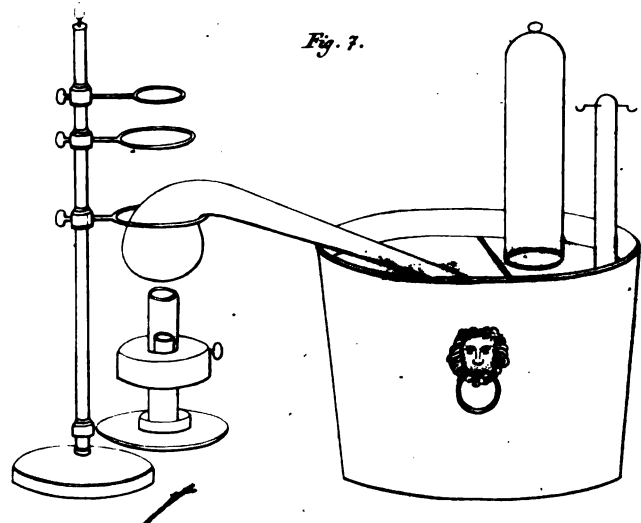
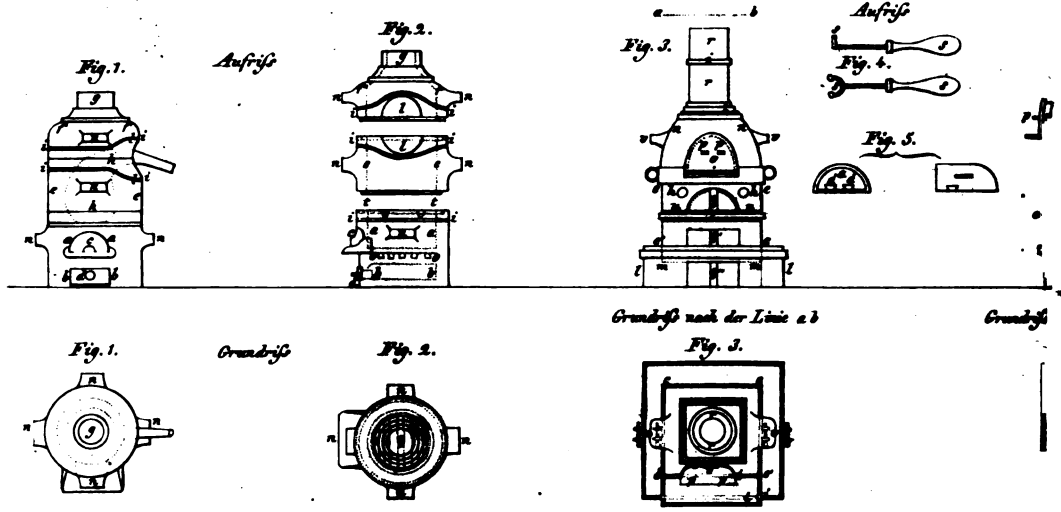
Summe XLIX. 1000
Summe L. 1000
Summe LI. 1000

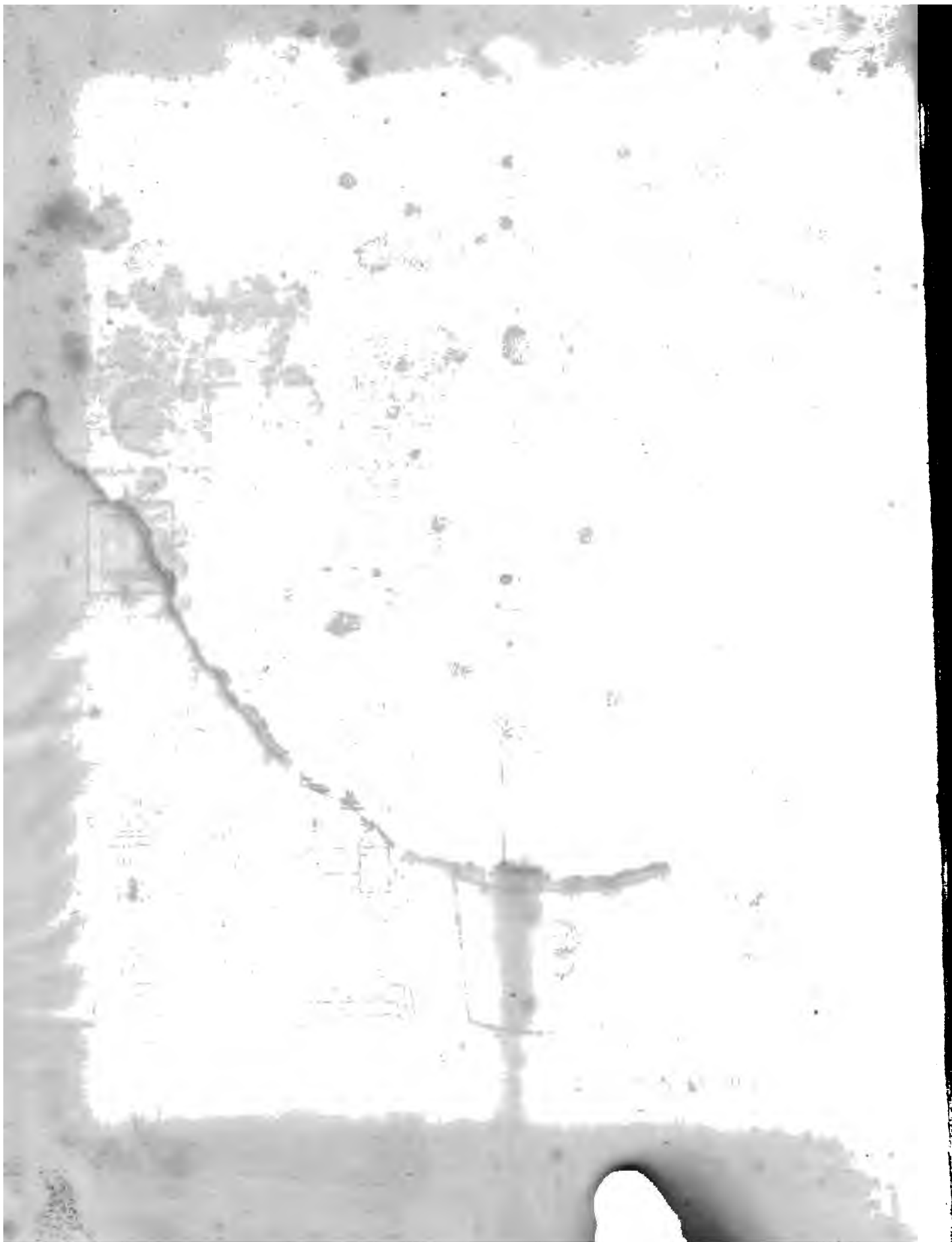
Summe LII. 1000
Summe LIII. 1000
Summe LIV. 1000

Summe LV. 1000
Summe LVI. 1000
Summe LVII. 1000

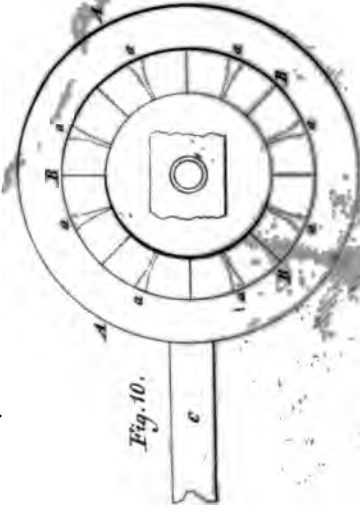
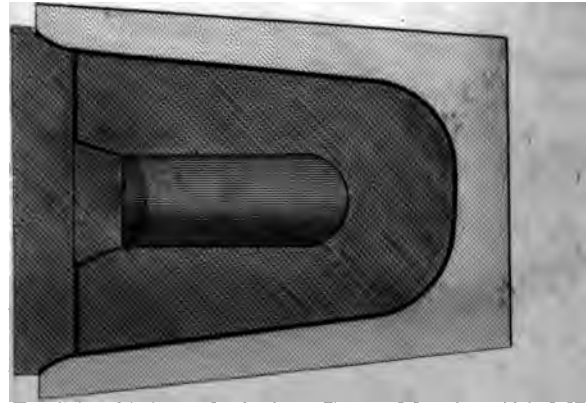
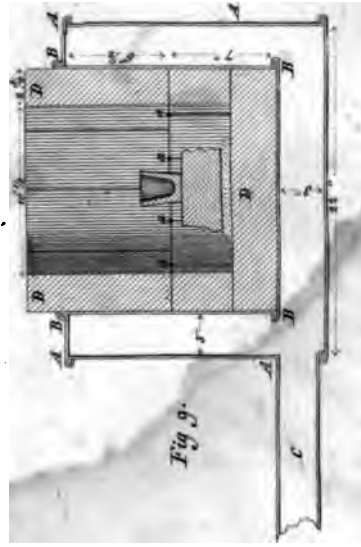
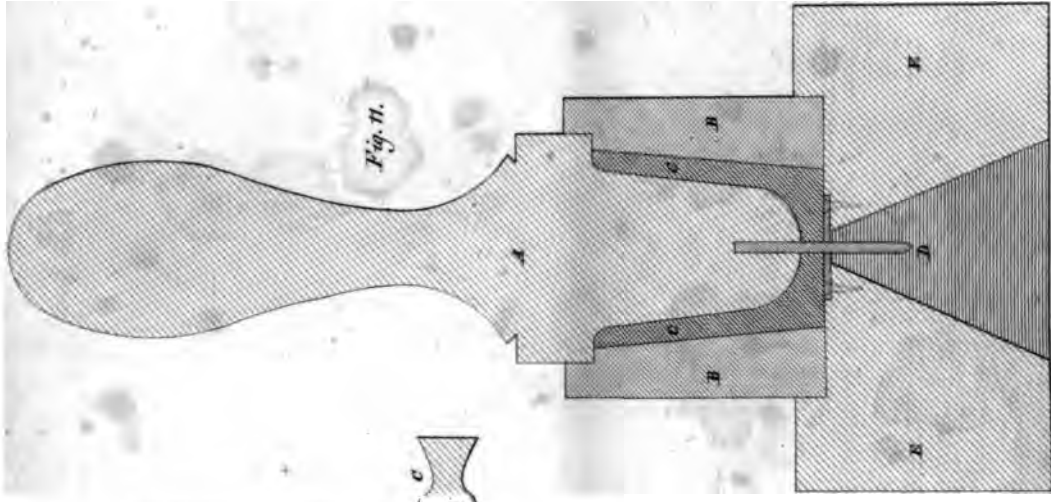
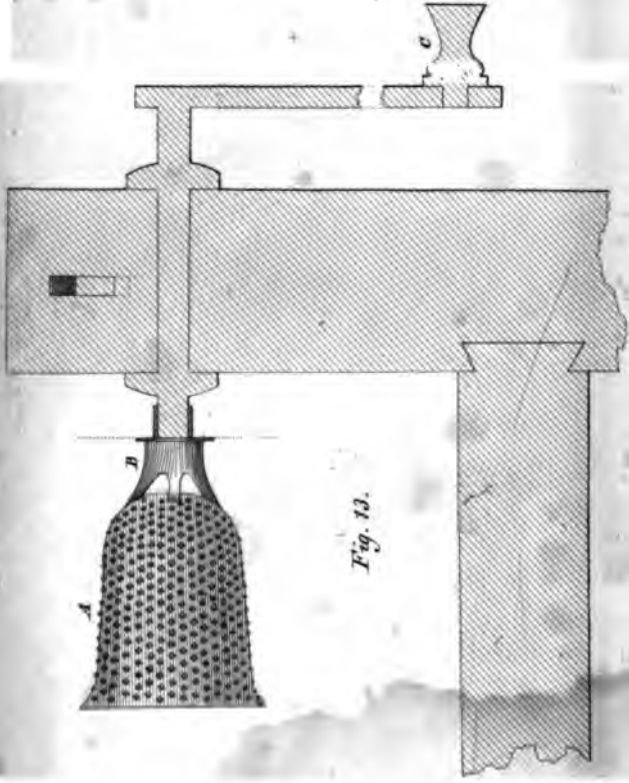
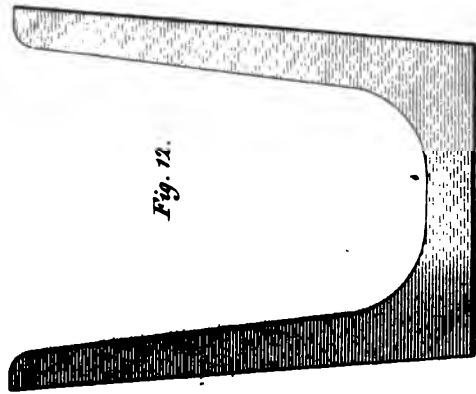
Summe LVIII. 1000
Summe LIX. 1000
Summe LX. 1000

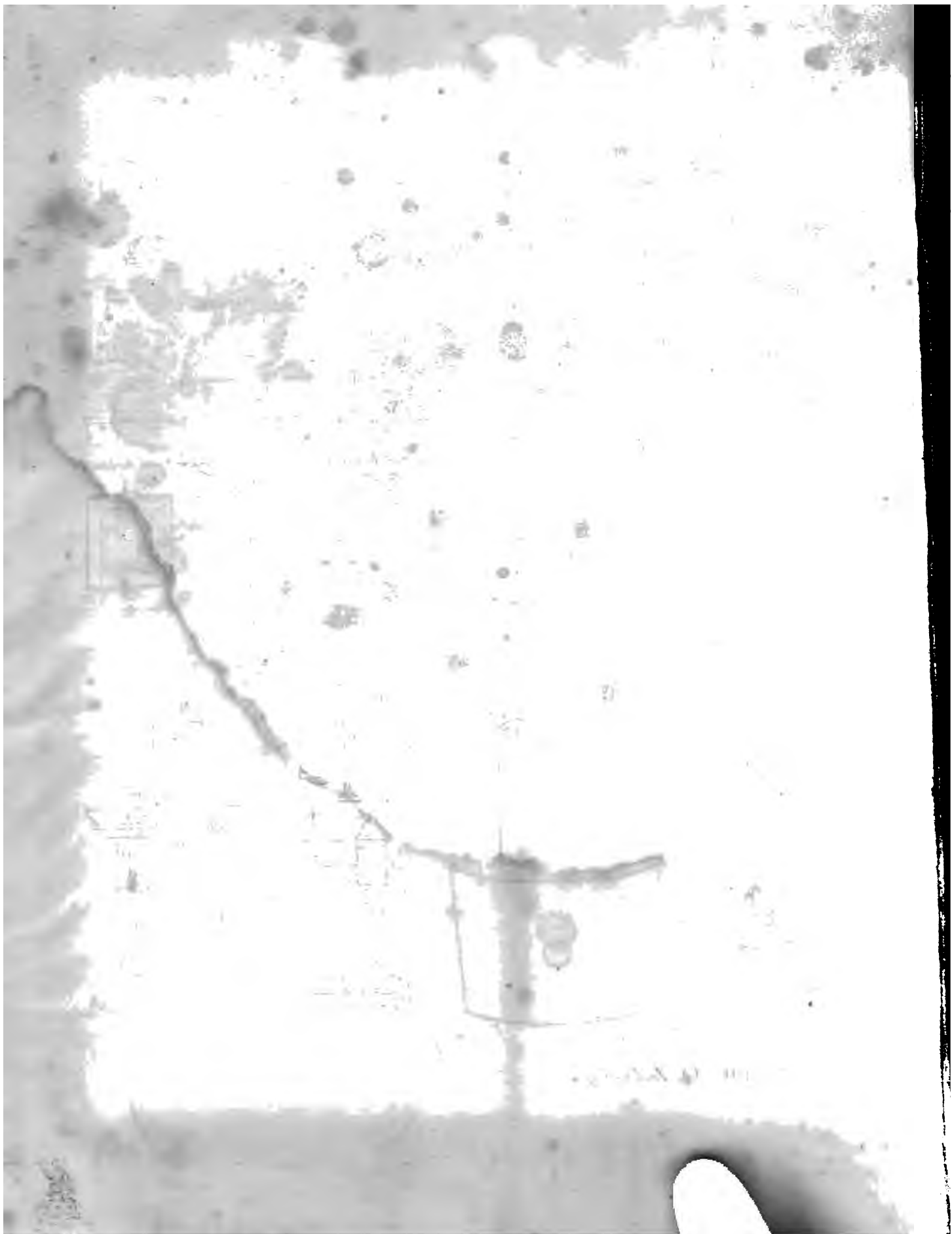
OFEN.





DEEN.





DEEN.

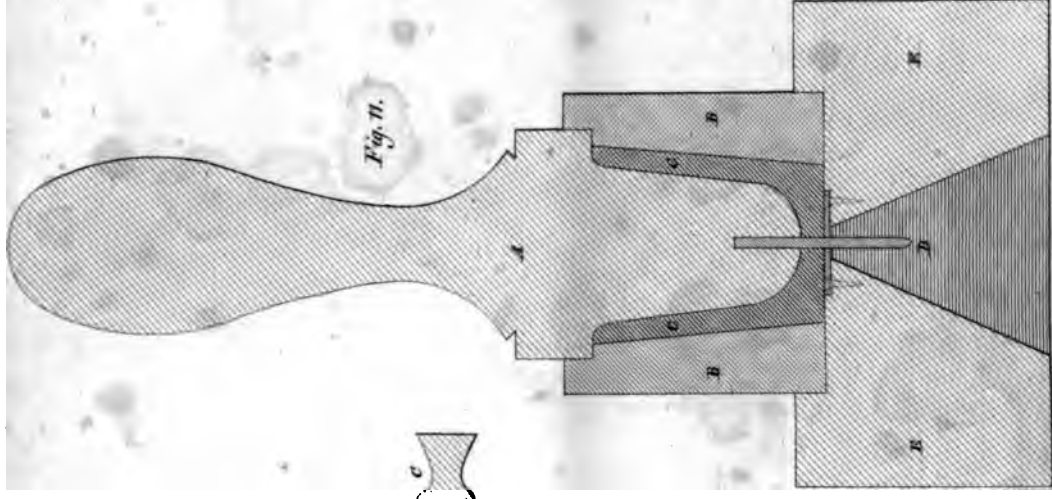


Fig. 11.

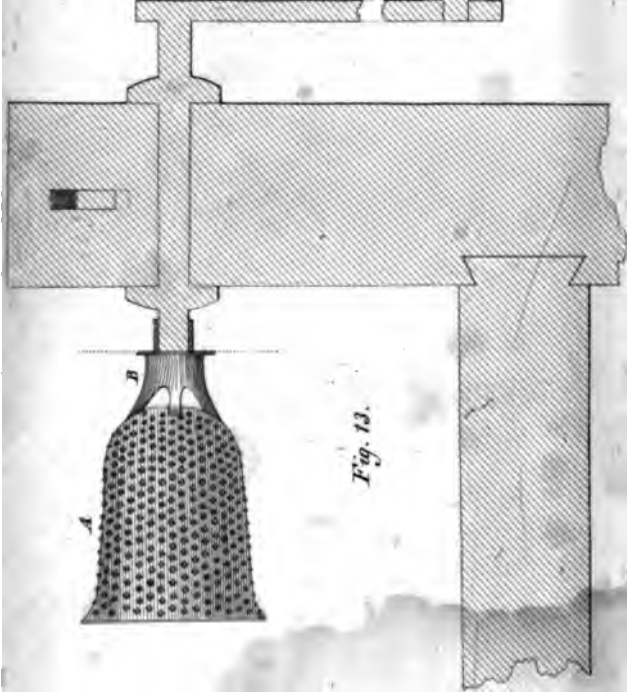


Fig. 13.

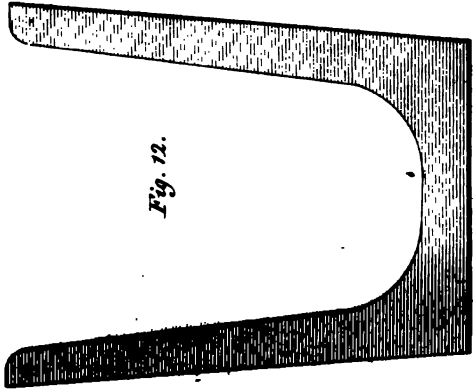


Fig. 12.

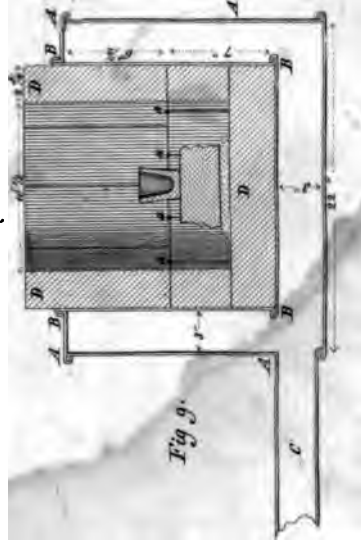


Fig. 9.

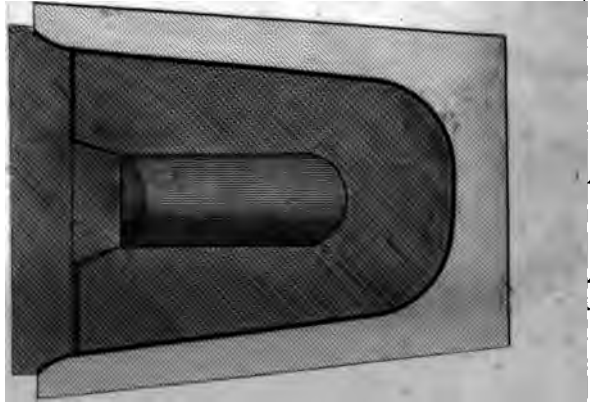


Fig. 16.

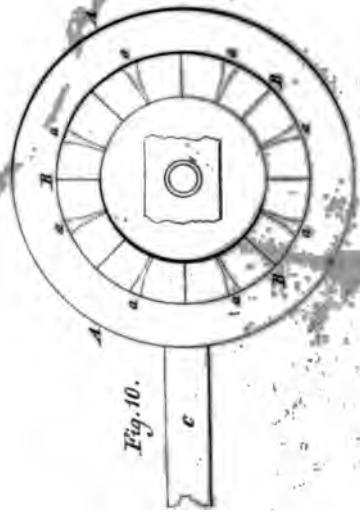
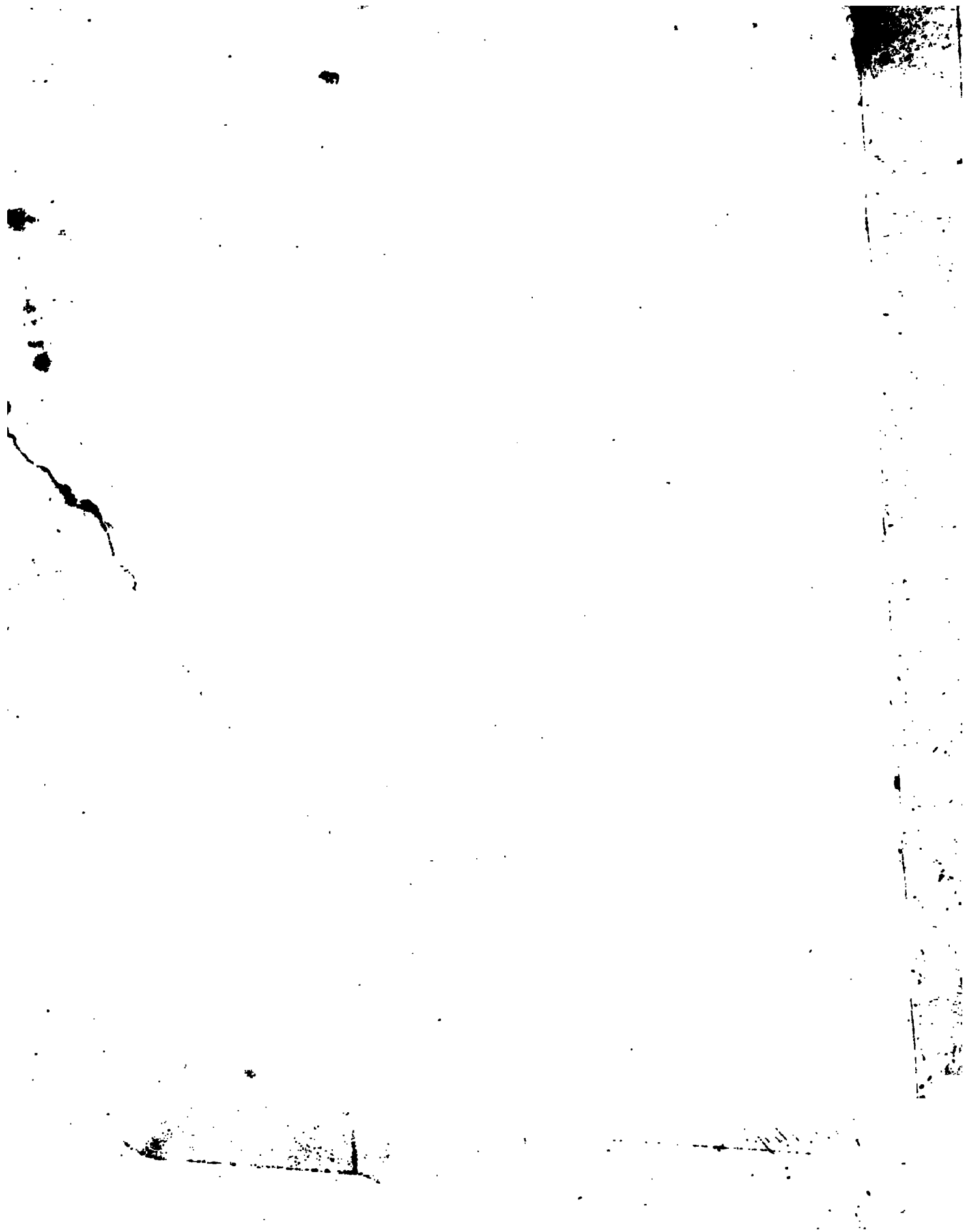


Fig. 10.

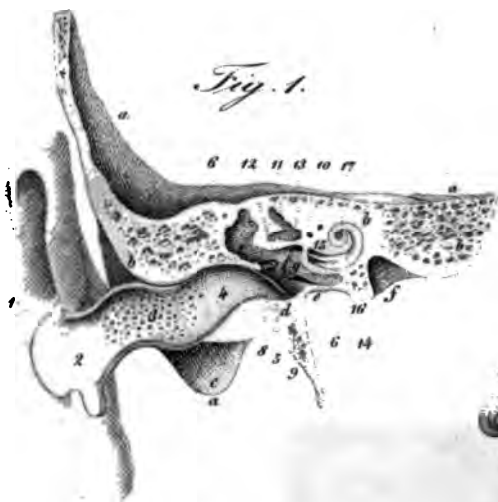
Fig. 14.

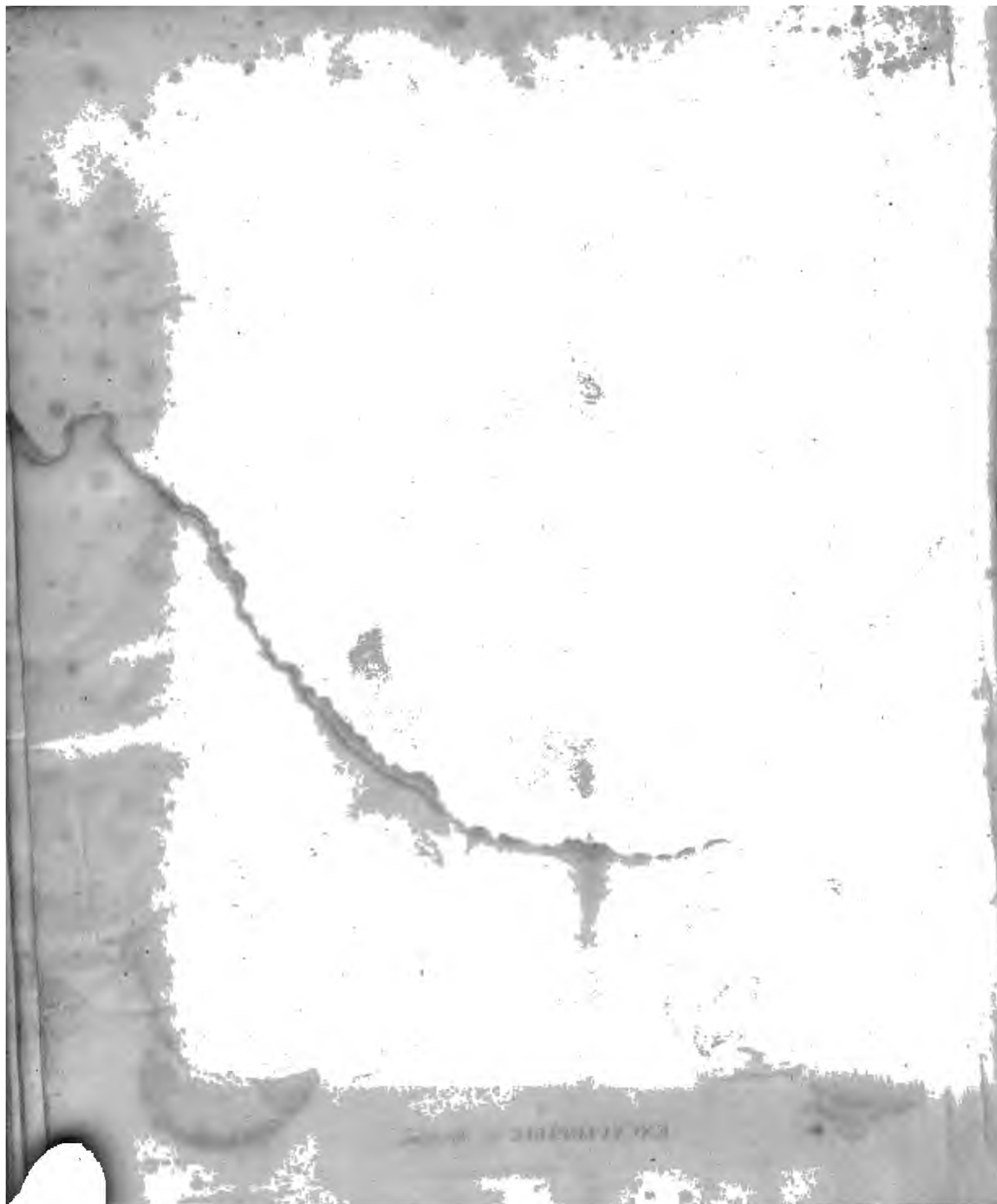
Fig. 15.

ÉLOPÂDE O. Technologie.



Ohr.









Stanford University Libraries

3 6105 014 810 449

AE
27
A6
sect. 3
v. 2

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

--	--	--



